

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Wintersession
15. Tagung
der 50. Amtsdauer

Session d'hiver
15^e session
de la 50^e législature

Sessione invernale
15^a sessione
della 50^a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

2018

Wintersession

Session d'hiver

Sessione invernale



Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis	I
Geschäftsnummern	IX
Rednerliste	XV
Verhandlungen des Ständerates	807–1083
Impressum	1084
Abstimmungsprotokolle	Anhang 1
Abkürzungen	Anhang 2
CD-ROM	3. Umschlagseite
Table des matières	I
Numéros d'objet	IX
Liste des orateurs	XV
Délibérations du Conseil des Etats	807–1083
Impressum	1084
Procès-verbaux de vote	Annexe 1
Abréviations	Annexe 2
CD-ROM	3 ^e de couverture

Inhaltsverzeichnis**Vorlagen des Parlamentes (2)**

- 18.9005 Jahresziele 2019 des Bundesrates. Erklärung des Bundespräsidenten: 814
 18.214 Wahl des Büros für 2018/19: 807

Vorlagen des Bundesrates (28)

- 18.068 Asylgesetz. Änderung (Rahmenkredit Migration; zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten): 1024
 18.026 Ausländergesetz. Verfahrensregelungen und Informationssysteme: 846, 1080
 18.020 Berechnung des Beteiligungsabzugs bei "Too big to fail"-Instrumenten. Bundesgesetz: 919, 1079
 18.072 Bundesgarantien für Pflichtlagerdarlehen. Verpflichtungskredit: 951
 17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision: 963
 18.075 Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Änderung: 920
 18.024 Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgerschaftsorganisationen. Änderung: 949, 1080
 18.025 Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel. Änderung: 811
 18.040 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Ecuador: 1081
 18.039 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Sambia: 1080
 18.055 Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit der Republik Singapur und Hongkong und mit weiteren Partnerstaaten: 1081
 18.028 Einsatz der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden. Bundesbeschluss: 940
 16.065 ELG. Änderung (EL-Reform): 816
 17.058 Fernmeldegesetz. Revision: 822
 17.044 Fluglärmmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 08.3240 der UREK-SR: 841
 17.047 Gleichstellungsgesetz. Änderung: 848, 1078
 18.074 Globale Umwelt 2019–2022. Rahmenkredit: 843
 18.073 Grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Protokoll betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon: 842
 18.017 Manipulation von Sportwettbewerben. Übereinkommen des Europarates: 939, 1079
 18.035 Mehr bezahlbare Wohnungen. Volksinitiative und Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de Roulement: 1077
 18.063 Multilaterales Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung. Genehmigung: 934
 08.011 OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht: 1008
 16.077 OR. Aktienrecht: 995
 17.062 Schutz gewaltbetroffener Personen. Bundesgesetz: 849, 1079
 18.042 Voranschlag 2018. Nachtrag II: 894, 915
 18.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022: 894, 898, 960, 1023, 1067

Table des matières**Projets du Parlement (2)**

- 18.214 Election du Bureau pour 2018/19: 807
 18.9005 Objectifs 2019 du Conseil fédéral. Déclaration du président de la Confédération: 814

Projets du Conseil fédéral (28)

- 17.020 Accord sur les marchés publics de l'OMC. Approbation: 990
 18.042 Budget 2018. Supplément II: 894, 915
 18.041 Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022: 894, 898, 960, 1023, 1067
 18.020 Calcul de la réduction pour participation en cas d'émission d'instruments dans le cadre du régime des établissements financiers trop grands pour être mis en faillite. Loi fédérale: 919, 1079
 16.077 CO. Droit de la société anonyme: 995
 08.011 CO. Droit de la société anonyme et droit comptable: 1008
 18.063 Convention multilatérale pour la mise en oeuvre des mesures relatives aux conventions fiscales pour prévenir l'érosion de la base d'imposition et le transfert de bénéfices. Approbation: 934
 18.035 Davantage de logements abordables. Initiative populaire et crédit-cadre destiné à alimenter le fonds de roulement: 1077
 18.040 Double imposition. Convention avec l'Equateur: 1081
 18.039 Double imposition. Convention avec la Zambie: 1080
 18.028 Engagement de l'armée en faveur des autorités civiles. Arrêté fédéral: 940
 18.074 Environnement mondial 2019–2022. Crédit-cadre: 843
 18.072 Garanties fédérales liées aux prêts pour réserves obligatoires. Crédit d'engagement: 951
 18.055 Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec la République de Singapour et Hong Kong et avec d'autres Etats partenaires: 1081
 18.068 Loi sur l'asile. Modification (Crédit-cadre migration; deuxième contribution suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE): 1024
 17.047 Loi sur l'égalité. Modification: 848, 1078
 18.025 Loi sur l'unité monétaire et les moyens de paiement. Modification: 811
 18.075 Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges. Modification: 920
 18.024 Loi sur les aides financières aux organisations de cautionnement en faveur des petites et moyennes entreprises. Modification: 949, 1080
 18.026 Loi sur les étrangers. Normes procédurales et systèmes d'information: 846, 1080
 17.019 Loi sur les marchés publics. Révision totale: 963
 17.058 Loi sur les télécommunications. Révision: 822
 16.065 LPC. Modification (Réforme des PC): 816
 18.017 Manipulation de compétitions sportives. Convention du Conseil de l'Europe: 939, 1079
 17.044 Nuisances sonores dues au trafic aérien. Indemnités fondées sur les droits de voisinage. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion 08.3240 de la CEATE-CE: 841

18.067	Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU. Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten: 866	18.073	Pollution atmosphérique transfrontière. Protocole relatif à la réduction de l'acidification, de l'eutrophisation et de l'ozone troposphérique: 842
17.020	WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Genehmigung: 990	17.062	Protection des victimes de violence. Loi fédérale: 849, 1079
		18.067	Réduction des disparités économiques et sociales dans l'Union européenne élargie. Deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 866

Standesinitiativen (5)

18.311	Standesinitiative Genf. Import, Exploration und Förderung von Schiefergas. Schweizweites Moratorium: 916
17.316	Standesinitiative Luzern. Abschaffung von NFA-Fehlanreizen: 933
18.305	Standesinitiative St. Gallen. Keine Prämiegelder für Vermittlungsprovisionen: 1035
14.316	Standesinitiative Uri. Souveränität bei Wahlfragen: 1078
14.307	Standesinitiative Zug. Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen. Änderung der Bundesverfassung: 1078

Initiatives cantonales (5)

18.311	Initiative cantonale Genève. Pour un moratoire fédéral sur l'importation, l'exploration et l'exploitation de gaz de schiste en Suisse: 916
17.316	Initiative cantonale Lucerne. Supprimer les incitations inopportunes de la RPT: 933
18.305	Initiative cantonale Saint-Gall. Les primes ne doivent pas servir à financer les commissions versées aux intermédiaires: 1035
14.316	Initiative cantonale Uri. Souveraineté en matière de procédure électorale: 1078
14.307	Initiative cantonale Zoug. Rétablissement de la souveraineté des cantons en matière de procédure électorale. Modification de la Constitution fédérale: 1078

Parlamentarische Initiativen (11)

15.438	Parlamentarische Initiative Berberat Didier. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament: 1017
16.411	Parlamentarische Initiative Eder Joachim. Für den Persönlichkeitsschutz auch in der Aufsicht über die Krankenversicherung: 1066
16.413	Parlamentarische Initiative Eder Joachim. Keine Übernachtungsentschädigungen für nicht erfolgte Übernachtungen: 1010
17.495	Parlamentarische Initiative FK-SR. Aufhebung der Neat-Aufsichtsdelegation: 1009
16.403	Parlamentarische Initiative Müller Philipp. Familiennachzug. Gleiche Regelung für Schutzbedürftige wie für vorläufig Aufgenommene: 938
13.407	Parlamentarische Initiative Reynard Mathias. Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung: 850, 1078
18.464	Parlamentarische Initiative RK-NR. Berufungskammer des Bundesstrafgerichtes. Erhöhung bei den Vollzeitstellen: 1024, 1082
18.440	Parlamentarische Initiative SGK-NR. Befristete Verlängerung der Zulassungsbeschränkung nach Artikel 55a KVG: 821, 1081
18.401	Parlamentarische Initiative UREK-SR. Erneuerung des Fonds Landschaft Schweiz 2021–2031: 1055
10.519	Parlamentarische Initiative Vischer Daniel. Modifizierung von Artikel 53 StGB: 854, 1077
16.471	Parlamentarische Initiative von Siebenthal Erich. Umsetzung der Waldpolitik 2020. Erleichterungen bei den Rodungsvoraussetzungen: 1065

Initiatives parlementaires (11)

15.438	Initiative parlementaire Berberat Didier. Pour une réglementation destinée à instaurer de la transparence en matière de lobbying au Parlement fédéral: 1017
18.464	Initiative parlementaire CAJ-CN. Cour d'appel du Tribunal pénal fédéral. Davantage de postes à plein temps: 1024, 1082
17.495	Initiative parlementaire CdF-CE. Dissolution de la Délégation de surveillance de la NLFA: 1009
18.401	Initiative parlementaire CEATE-CE. Renouvellement du Fonds suisse pour le paysage 2021–2031: 1055
18.440	Initiative parlementaire CSSS-CN. Prolongation pour une durée déterminée de la limitation de l'admission à pratiquer définie à l'article 55a LAMal: 821, 1081
16.413	Initiative parlementaire Eder Joachim. Ne pas allouer de défraiement pour les nuitées qui n'ont pas été effectuées: 1010
16.411	Initiative parlementaire Eder Joachim. Surveillance de l'assurance-maladie. Garantir la protection de la personnalité: 1066
16.403	Initiative parlementaire Müller Philipp. Regroupement familial. Même régime pour les personnes à protéger et les personnes admises à titre provisoire: 938
13.407	Initiative parlementaire Reynard Mathias. Lutter contre les discriminations basées sur l'orientation sexuelle: 850, 1078
10.519	Initiative parlementaire Vischer Daniel. Modifier l'article 53 CP: 854, 1077
16.471	Initiative parlementaire von Siebenthal Erich. Mise en oeuvre de la Politique forestière 2020. Conditions de défrichement facilitées: 1065

Motionen (46)

- 18.4106 Motion APK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungssentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 875
- 18.4097 Motion APK-SR. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen: 1047
- 18.3934 Motion Baumann Isidor. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen: 957
- 17.3956 Motion Birrer-Heimo Prisca. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung: 1035
- 12.3577 Motion Bourgeois Jacques. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts: 990
- 15.4231 Motion Brand Heinz. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030: 1031
- 16.3865 Motion Büchler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung: 855, 862
- 16.3848 Motion Candinas Martin. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit: 855, 861
- 16.3847 Motion Candinas Martin. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post: 855, 861
- 18.4080 Motion Caroni Andrea. Mehr Parteiautonomie in den Sozialversicherungen: 1044
- 18.4084 Motion Comte Raphaël. Waffenexporte. Kontrollen verstärken: 953
- 18.3179 Motion Dobler Marcel. Digitalisierung des Dienstbüchleins: 948
- 18.3180 Motion Dobler Marcel. Fortschrittliche und attraktive Armee. Einsatz einer Software für das Urlaubswesen: 948
- 18.3937 Motion Ettlín Erich. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken ermöglichen: 1044
- 18.4079 Motion Ettlín Erich. Kostendämpfende Apothekerleistungen ermöglichen: 1041
- 18.3869 Motion Ettlín Erich. Kulturland und Wald sind gleichwertig. Stopp dem Kulturlandverlust zugunsten der Waldflächenausdehnung: 864
- 17.3604 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk: 942
- 18.3394 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten: 952
- 16.4083 Motion Germann Hannes. Krankenversicherung. An bewährten Prämienregionen festhalten: 1037
- 18.3935 Motion Germann Hannes. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz: 875
- 16.4034 Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Gesetzliche Regelung der Post anpassen: 855, 862
- 18.3303 Motion Gmür Alois. Gebühren auf Bundesebene. Einhaltung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips: 916
- 18.3797 Motion Graber Konrad. Ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA initiieren: 955
- 16.3657 Motion Grüter Franz. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt: 990
- 18.3144 Motion Hausamann Markus. Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt!: 958
- 17.3828 Motion Humbel Ruth. Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel: 1031
- 17.3827 Motion Humbel Ruth. Pilotversuche im KVG: 1031
- 17.3317 Motion Landolt Martin. Klare Verantwortlichkeiten zwischen

Motions (46)

- 18.3934 Motion Baumann Isidor. Conventions collectives nationales de travail. Renforcer le partenariat social: 957
- 17.3956 Motion Birrer-Heimo Prisca. Commissions versées aux intermédiaires dans l'assurance de base. Pas de dépenses disproportionnées: 1035
- 12.3577 Motion Bourgeois Jacques. Programmes destinés à accroître l'efficacité énergétique. Prise en considération des emplois dans notre pays: 990
- 15.4231 Motion Brand Heinz. Plan directeur 2030 pour une assurance-maladie aux coûts supportables: 1031
- 16.3865 Motion Büchler Jakob. La fermeture d'offices de poste en Suisse va entraîner une dégradation du service universel: 855, 862
- 16.3848 Motion Candinas Martin. Distribution du courrier sur l'ensemble du territoire au plus tard à la mi-journée: 855, 861
- 16.3847 Motion Candinas Martin. Halte à la délocalisation d'emplois à la Poste: 855, 861
- 18.4080 Motion Caroni Andrea. Pour une plus grande autonomie des parties dans les assurances sociales: 1044
- 18.3715 Motion CEATE-CE. Mise en oeuvre de la Politique forestière 2020. Assouplissement de la réalisation de dépôts de bois rond en forêt: 1065
- 18.4103 Motion CIP-CE. Pacte de l'ONU sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 875
- 18.4084 Motion Comte Raphaël. Exportations d'armes. Renforcer les contrôles: 953
- 18.4106 Motion CPE-CE. Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 875
- 18.4097 Motion CPE-CE. Traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1047
- 18.3385 Motion CPS-CN. Renforcement du Corps des gardes-frontière: 937
- 18.4091 Motion CSSS-CE. Caisses-maladie. Réglementation contraignante des commissions versées aux intermédiaires, sanctions et garantie de la qualité: 1035
- 18.3713 Motion CSSS-CE. Maintenir les régions de primes dans leur état actuel: 1037
- 18.3031 Motion CSSS-CN. Lutte plus systématique contre les abus dans le domaine des prestations complémentaires: 819
- 17.3974 Motion CSSS-CN. Prévention et gestion des dommages lors de traitements médicaux: 1033
- 18.3179 Motion Dobler Marcel. Numérisation du livret de service: 948
- 18.3180 Motion Dobler Marcel. Utilisation d'un logiciel de gestion des congés pour une armée progressiste et attrayante: 948
- 18.3869 Motion Ettlín Erich. Accorder la même importance aux terres agricoles qu'aux forêts. Halte à la perte de terres agricoles au profit des forêts: 864
- 18.3937 Motion Ettlín Erich. Mieux protéger les travailleurs indépendants contre les risques sociaux: 1044
- 18.4079 Motion Ettlín Erich. Pharmaciens. Autoriser les prestations qui réduisent les coûts: 1041
- 18.3935 Motion Germann Hannes. La Suisse ne doit pas signer le pacte de l'ONU sur les migrations: 875

	Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht: 1068	16.4083	Motion Germann Hannes. Régions de primes de l'assurance-maladie. Ne pas changer une formule qui a fait ses preuves: 1037
14.4307	Motion Moret Isabelle. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen: 990	16.4034	Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Adapter la législation régissant la Poste: 855, 862
17.3571	Motion Müri Felix. Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz: 990	18.3303	Motion Gmür Alois. Emoluments à l'échelon fédéral. Respect des principes d'équivalence et de couverture des coûts: 916
18.3078	Motion Nantermod Philippe. Personenwagen als Anhänger von Arbeitsmotorwagen zulassen: 864	18.3797	Motion Graber Konrad. Pour un accord de libre-échange entre la Suisse et les Etats-Unis: 955
15.3770	Motion Romano Marco. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein: 990	18.3394	Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Elargir la base démocratique des exportations d'armes: 952
16.3222	Motion Romano Marco. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast: 990	17.3604	Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Forces aériennes. Soumettre la décision de principe au peuple!: 942
18.3018	Motion Salzmann Werner. Korrekter Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfangsanie rung: 863	16.3657	Motion Grüter Franz. Marchés publics. S'assurer de l'égalité salariale au sein des entreprises soumissionnaires. Oui, mais équitablement: 990
17.3974	Motion SGK-NR. Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen: 1033	18.3144	Motion Hausammann Markus. Sélection végétale suisse. Renforcement immédiat des mesures: 958
18.3031	Motion SGK-NR. Systematische Missbrauchs bekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen: 819	17.3827	Motion Humbel Ruth. Projets pilotes dans le cadre de la LAMal: 1031
18.3713	Motion SGK-SR. Aktuelle Einteilung der Prämienregionen beibehalten: 1037	17.3828	Motion Humbel Ruth. Système différencié pour fixer les prix des médicaments: 1031
18.4091	Motion SGK-SR. Krankenkassen. Verbindliche Regelung der Vermittlerprovisionen, Sanktionen und Qualitätssicherung: 1035	17.3317	Motion Landolt Martin. Marchés financiers. Répartir clairement les responsabilités entre pilotage politique et surveillance: 1068
18.3385	Motion SiK-NR. Aufstockung des Grenzwachtkorps: 937	14.4307	Motion Moret Isabelle. Preuve du respect de l'égalité salariale par les entreprises soumissionnaires dans les marchés publics: 990
17.4241	Motion Sommaruga Carlo. Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren: 1047	17.3571	Motion Müri Felix. Marchés publics. Confier les mandats d'impression exclusivement à des entreprises suisses: 990
18.4103	Motion SPK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 875	18.3078	Motion Nantermod Philippe. Autoriser les voitures de tourisme comme remorques de voitures automobiles de travail: 864
16.3526	Motion Steiert Jean-François. Stopp der Täuschung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Keine Schweizer Telefonnummern zur Vortäuschung wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Schweiz: 841	15.3770	Motion Romano Marco. Armasuisse. Acquisition de biens et de services en faveur de l'économie régionale et des PME: 990
16.3870	Motion Steinemann Barbara. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben: 990	16.3222	Motion Romano Marco. Conférence des achats de la Confédération. Un représentant de la Suisse italienne en qualité d'invité permanent: 990
18.3715	Motion UREK-SR. Umsetzung der Waldpolitik 2020. Erleichterung bei der Rundholzlagerung: 1065	18.3018	Motion Salzmann Werner. Utilisation correcte des indemnités fédérales destinées à l'assainissement des buttes pare-balles: 863
18.3933	Motion Vonlanthen Beat. Weiterbildungsfonds auf Branchenebene: 957	17.4241	Motion Sommaruga Carlo. Signer et ratifier le traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1047
16.3878	Motion von Siebenthal Erich. Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen: 862	16.3526	Motion Steiert Jean-François. Halte à la tromperie des consommateurs suisses. Pas de numéros de téléphone suisses permettant de simuler des activités économiques en Suisse: 841
		16.3870	Motion Steinemann Barbara. Supprimer les tarifs minimaux appliqués lors de l'adjudication de marchés de l'administration fédérale: 990
		18.3933	Motion Vonlanthen Beat. Fonds pour la formation continue financés par les branches: 957
		16.3878	Motion von Siebenthal Erich. Considérer l'abandon de la gestion des surfaces des exploitations de base et d'estivage comme la conséquence du retour des grands prédateurs: 862

Postulate (7)

- 18.4104 Postulat APK-SR. Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law: 875
- 18.3771 Postulat Berberat Didier. Acrylamid in Futtermitteln: 953
- 18.3936 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Plattformunternehmen und Gig Economy. Bessere Absicherung von selbstständig Erwerbstätigen: 1044
- 18.3930 Postulat Müller Damian. Anpassung der Flüchtlingskonvention von 1951: 1029
- 18.4092 Postulat RK-SR. Auswirkungen von "Loyalitätsaktien": 1009
- 18.3714 Postulat RK-SR. Überprüfung des Abstammungsrechts: 1026
- 18.4095 Postulat UREK-SR. Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben: 862

Interpellationen (17)

- 18.3938 Interpellation Bischof Pirmin. Heiratsstrafe. Der Bund verbreitete jahrelang Fehlinformationen: 935
- 18.4081 Interpellation Caroni Andrea. Privilegienregister der Schweizer Landwirtschaft: 958
- 18.3818 Interpellation Caroni Andrea. Wann hat der Heimatschein ausgedient?: 1028
- 18.3816 Interpellation Dittli Josef. Optimierung der Vermögenserträge bei der beruflichen Vorsorge: 1046
- 18.3727 Interpellation Eder Joachim. Fahrgeschwindigkeiten und Emissionsberechnungen. Unkorrekte Angaben der SBB?: 1063
- 18.3868 Interpellation Français Olivier. Herstellung und Ausfuhr von Produkten mit Chlor, deren Gebrauch in der Schweiz verboten ist: 1060
- 18.4083 Interpellation Germann Hannes. Einheimisches Energiepotenzial nutzen statt Eigenverbrauchsvorschriften: 1057
- 18.3817 Interpellation Hegglin Peter. Postfinance-Entscheid. Sind die Risiken beherrschbar?: 1061
- 18.3810 Interpellation Janiak Claude. Systemwechsel bei der Nutzungsforschung im Bereich der elektronischen Medien: 1062
- 18.3764 Interpellation Jositsch Daniel. Engagement der Schweiz für palästinensische NGO im weltweiten Vergleich: 893
- 18.3789 Interpellation Kuprecht Alex. Dublin-Abkommen. Wird die Schweiz ausgetrickst?: 1026
- 18.4082 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses vom 4. Februar 2015: 820
- 18.3726 Interpellation Minder Thomas. Wer überwacht die Tausende von völkerrechtlichen Verträgen der Schweiz?: 893
- 18.3809 Interpellation Müller Damian. Schwierige Ausschaffungen. Was macht der Bundesrat?: 1026
- 18.3815 Interpellation Rieder Beat. Konsequenzen eines Stromabkommens mit der EU für die Schweizer Wasserkraft: 1058
- 18.3931 Interpellation Savary Géraldine. Gewalt gegen Frauen. Was tun?: 1030

Postulats (7)

- 18.3771 Postulat Berberat Didier. Acrylamid dans les aliments pour animaux: 953
- 18.3936 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Entreprises plates-formes et économie à la tâche ou "gig economy". Mieux protéger les travailleurs indépendants: 1044
- 18.4092 Postulat CAJ-CE. Conséquences des "actions de loyauté": 1009
- 18.3714 Postulat CAJ-CE. Examen du droit de la filiation: 1026
- 18.4095 Postulat CEATE-CE. Progression des grands prédateurs. Conséquences sur la gestion des surfaces agricoles des exploitations de base et d'estivage: 862
- 18.4104 Postulat CPE-CE. Consultation et participation du Parlement dans le domaine du droit souple ("soft law"): 875
- 18.3930 Postulat Müller Damian. Adaptation de la Convention de 1951 relative au statut des réfugiés: 1029

Interpellations (17)

- 18.3938 Interpellation Bischof Pirmin. Pénalisation du mariage. La Confédération a diffusé de fausses informations pendant des années: 935
- 18.3818 Interpellation Caroni Andrea. A quand la fin de l'acte d'origine?: 1028
- 18.4081 Interpellation Caroni Andrea. Registre des privilèges de l'agriculture suisse: 958
- 18.3816 Interpellation Dittli Josef. Optimisation du rendement de la fortune dans la prévoyance professionnelle: 1046
- 18.3727 Interpellation Eder Joachim. Vitesses des convois et calculs des émissions. Données incorrectes de la part des CFF?: 1063
- 18.3868 Interpellation Français Olivier. Utilisation du chlore pour fabriquer et exporter des produits interdits d'usage en Suisse: 1060
- 18.4083 Interpellation Germann Hannes. Exploiter le potentiel énergétique indigène au lieu d'appliquer les dispositions actuelles régissant la consommation propre: 1057
- 18.3817 Interpellation Hegglin Peter. Décision relative à Postfinance. Les risques sont-ils maîtrisables?: 1061
- 18.3810 Interpellation Janiak Claude. Faire évoluer la manière de mesurer l'audience des médias électroniques: 1062
- 18.3764 Interpellation Jositsch Daniel. Engagement de la Suisse dans les ONG palestiniennes en comparaison internationale: 893
- 18.3789 Interpellation Kuprecht Alex. Règlement Dublin. La Suisse se fait-elle rouler dans la farine?: 1026
- 18.4082 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Mesures pour la mise en oeuvre des recommandations du Comité des droits de l'enfant de l'ONU du 4 février 2015: 820
- 18.3726 Interpellation Minder Thomas. Qui assure le suivi des milliers de traités internationaux conclus par la Suisse?: 893
- 18.3809 Interpellation Müller Damian. Renvois compliqués. Que fait le Conseil fédéral?: 1026
- 18.3815 Interpellation Rieder Beat. Conséquences d'un accord sur l'électricité avec l'UE pour l'hydraulique suisse: 1058
- 18.3931 Interpellation Savary Géraldine. Violences envers les femmes. Que faire?: 1030

18.3932 Interpellation Zanetti Roberto. Hitzesommer 2018, Betrieb des AKW Beznau, anwendbare Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten: 1058

18.3932 Interpellation Zanetti Roberto. Canicule de 2018. Exploitation de la centrale nucléaire de Beznau. Bases légales applicables et compétences: 1058

Petitionen (4)

- 18.2002 Petition IG Hadlikon für antennenfreie Wohnzonen. Für mobilfunkfreie Wohnzonen: 1074
- 18.2001 Petition Ivisic Katarina, Arbedo. Für ein öffentliches Verzeichnis der Mitglieder von Scientology: 1075
- 15.2041 Petition Müller Edgar, Lausanne. Einheitliche Bundesregelung für die bildgebende Diagnostik: 1075
- 18.2017 Petition Piratenpartei Zentralschweiz. Seenotrettung im Mittelmeer: 1074

Pétitions (4)

- 18.2002 Pétition IG Hadlikon pour les zones résidentielles sans antenne. Pour des zones d'habitation sans antennes de téléphonie mobile: 1074
- 18.2001 Pétition Ivisic Katarina, Arbedo. Pour un registre public des membres de la scientologie: 1075
- 15.2041 Pétition Müller Edgar, Lausanne. Législation fédérale unifiée sur l'imagerie médicale: 1075
- 18.2017 Pétition Piratenpartei Zentralschweiz. Sauvetage des migrants en Méditerranée: 1074

Geschäftsnummern**Numéros d'objet**

08.011	OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht: 1008	08.011	CO. Droit de la société anonyme et droit comptable: 1008
10.519	Parlamentarische Initiative Vischer Daniel. Modifizierung von Artikel 53 StGB: 854, 1077	10.519	Initiative parlementaire Vischer Daniel. Modifier l'article 53 CP: 854, 1077
12.3577	Motion Bourgeois Jacques. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts: 990	12.3577	Motion Bourgeois Jacques. Programmes destinés à accroître l'efficacité énergétique. Prise en considération des emplois dans notre pays: 990
13.407	Parlamentarische Initiative Reynard Mathias. Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung: 850, 1078	13.407	Initiative parlementaire Reynard Mathias. Lutter contre les discriminations basées sur l'orientation sexuelle: 850, 1078
14.307	Standesinitiative Zug. Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen. Änderung der Bundesverfassung: 1078	14.307	Initiative cantonale Zoug. Rétablissement de la souveraineté des cantons en matière de procédure électorale. Modification de la Constitution fédérale: 1078
14.316	Standesinitiative Uri. Souveränität bei Wahlfragen: 1078	14.316	Initiative cantonale Uri. Souveraineté en matière de procédure électorale: 1078
14.4307	Motion Moret Isabelle. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohnleichheit nachweisen: 990	14.4307	Motion Moret Isabelle. Preuve du respect de l'égalité salariale par les entreprises soumissionnaires dans les marchés publics: 990
15.2041	Petition Müller Edgar, Lausanne. Einheitliche Bundesregelung für die bildgebende Diagnostik: 1075	15.2041	Pétition Müller Edgar, Lausanne. Législation fédérale unifiée sur l'imagerie médicale: 1075
15.3770	Motion Romano Marco. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein: 990	15.3770	Motion Romano Marco. Armasuisse. Acquisition de biens et de services en faveur de l'économie régionale et des PME: 990
15.4231	Motion Brand Heinz. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030: 1031	15.4231	Motion Brand Heinz. Plan directeur 2030 pour une assurance-maladie aux coûts supportables: 1031
15.438	Parlamentarische Initiative Berberat Didier. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament: 1017	15.438	Initiative parlementaire Berberat Didier. Pour une réglementation destinée à instaurer de la transparence en matière de lobbying au Parlement fédéral: 1017
16.065	ELG. Änderung (EL-Reform): 816	16.065	LPC. Modification (Réforme des PC): 816
16.077	OR. Aktienrecht: 995	16.077	CO. Droit de la société anonyme: 995
16.3222	Motion Romano Marco. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast: 990	16.3222	Motion Romano Marco. Conférence des achats de la Confédération. Un représentant de la Suisse italienne en qualité d'invité permanent: 990
16.3526	Motion Steiert Jean-François. Stopp der Täuschung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Keine Schweizer Telefonnummern zur Vortäuschung wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Schweiz: 841	16.3526	Motion Steiert Jean-François. Halte à la tromperie des consommateurs suisses. Pas de numéros de téléphone suisses permettant de simuler des activités économiques en Suisse: 841
16.3657	Motion Grüter Franz. Lohnleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt: 990	16.3657	Motion Grüter Franz. Marchés publics. S'assurer de l'égalité salariale au sein des entreprises soumissionnaires. Oui, mais équitablement: 990
16.3847	Motion Candinas Martin. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post: 855, 861	16.3847	Motion Candinas Martin. Halte à la délocalisation d'emplois à la Poste: 855, 861
16.3848	Motion Candinas Martin. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit: 855, 861	16.3848	Motion Candinas Martin. Distribution du courrier sur l'ensemble du territoire au plus tard à la mi-journée: 855, 861
16.3865	Motion Büchler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung: 855, 862	16.3865	Motion Büchler Jakob. La fermeture d'offices de poste en Suisse va entraîner une dégradation du service universel: 855, 862
16.3870	Motion Steinemann Barbara. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben: 990	16.3870	Motion Steinemann Barbara. Supprimer les tarifs minimaux appliqués lors de l'adjudication de marchés de l'administration fédérale: 990
16.3878	Motion von Siebenthal Erich. Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen: 862	16.3878	Motion von Siebenthal Erich. Considérer l'abandon de la gestion des surfaces des exploitations de base et d'estivage comme la conséquence du retour des grands prédateurs: 862

Numéros d'objet	Conseil des Etats	X	Session d'hiver 2018
16.403	Parlamentarische Initiative Müller Philipp. Familiennachzug. Gleiche Regelung für Schutzbedürftige wie für vorläufig Aufgenommene: 938	16.403	Initiative parlementaire Müller Philipp. Regroupement familial. Même régime pour les personnes à protéger et les personnes admises à titre provisoire: 938
16.4034	Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Gesetzliche Regelung der Post anpassen: 855, 862	16.4034	Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Adapter la législation régissant la Poste: 855, 862
16.4083	Motion Germann Hannes. Krankenversicherung. An bewährten Prämienregionen festhalten: 1037	16.4083	Motion Germann Hannes. Régions de primes de l'assurance-maladie. Ne pas changer une formule qui a fait ses preuves: 1037
16.411	Parlamentarische Initiative Eder Joachim. Für den Persönlichkeitsschutz auch in der Aufsicht über die Krankenversicherung: 1066	16.411	Initiative parlementaire Eder Joachim. Surveillance de l'assurance-maladie. Garantir la protection de la personnalité: 1066
16.413	Parlamentarische Initiative Eder Joachim. Keine Übernachtungsentschädigungen für nicht erfolgte Übernachtungen: 1010	16.413	Initiative parlementaire Eder Joachim. Ne pas allouer de défraiement pour les nuitées qui n'ont pas été effectuées: 1010
16.471	Parlamentarische Initiative von Siebenthal Erich. Umsetzung der Waldpolitik 2020. Erleichterungen bei den Rodungsvoraussetzungen: 1065	16.471	Initiative parlementaire von Siebenthal Erich. Mise en oeuvre de la Politique forestière 2020. Conditions de défrichement facilitées: 1065
17.019	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision: 963	17.019	Loi sur les marchés publics. Révision totale: 963
17.020	WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Genehmigung: 990	17.020	Accord sur les marchés publics de l'OMC. Approbation: 990
17.044	Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 08.3240 der UREK-SR: 841	17.044	Nuisances sonores dues au trafic aérien. Indemnisations fondées sur les droits de voisinage. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion 08.3240 de la CEATE-CE: 841
17.047	Gleichstellungsgesetz. Änderung: 848, 1078	17.047	Loi sur l'égalité. Modification: 848, 1078
17.058	Fernmeldegesetz. Revision: 822	17.058	Loi sur les télécommunications. Révision: 822
17.062	Schutz gewaltbetroffener Personen. Bundesgesetz: 849, 1079	17.062	Protection des victimes de violence. Loi fédérale: 849, 1079
17.316	Standesinitiative Luzern. Abschaffung von NFA-Fehlanreizen: 933	17.316	Initiative cantonale Lucerne. Supprimer les incitations inopportunes de la RPT: 933
17.3317	Motion Landolt Martin. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht: 1068	17.3317	Motion Landolt Martin. Marchés financiers. Répartir clairement les responsabilités entre pilotage politique et surveillance: 1068
17.3571	Motion Müri Felix. Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz: 990	17.3571	Motion Müri Felix. Marchés publics. Confier les mandats d'impression exclusivement à des entreprises suisses: 990
17.3604	Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!: 942	17.3604	Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Forces aériennes. Soumettre la décision de principe au peuple!: 942
17.3827	Motion Humbel Ruth. Pilotversuche im KVG: 1031	17.3827	Motion Humbel Ruth. Projets pilotes dans le cadre de la LAMal: 1031
17.3828	Motion Humbel Ruth. Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel: 1031	17.3828	Motion Humbel Ruth. Système différencié pour fixer les prix des médicaments: 1031
17.3956	Motion Birrer-Heimo Prisca. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung: 1035	17.3956	Motion Birrer-Heimo Prisca. Commissions versées aux intermédiaires dans l'assurance de base. Pas de dépenses disproportionnées: 1035
17.3974	Motion SGK-NR. Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen: 1033	17.3974	Motion CSSS-CN. Prévention et gestion des dommages lors de traitements médicaux: 1033
17.4241	Motion Sommaruga Carlo. Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren: 1047	17.4241	Motion Sommaruga Carlo. Signer et ratifier le traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1047
17.495	Parlamentarische Initiative FK-SR. Aufhebung der Neat-Aufsichtsdelegation: 1009	17.495	Initiative parlementaire CdF-CE. Dissolution de la Délégation de surveillance de la NLFA: 1009
18.017	Manipulation von Sportwettbewerben. Übereinkommen des Europarates: 939, 1079	18.017	Manipulation de compétitions sportives. Convention du Conseil de l'Europe: 939, 1079
18.020	Berechnung des Beteiligungsabzugs bei "Too big to fail"-Instrumenten. Bundesgesetz: 919, 1079	18.020	Calcul de la réduction pour participation en cas d'émission d'instruments dans le cadre du régime des établissements financiers trop grands pour être mis en faillite. Loi fédérale: 919, 1079
18.024	Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen. Änderung: 949, 1080	18.024	Loi sur les aides financières aux organisations de cautionnement en faveur des petites et moyennes entreprises. Modification: 949, 1080
18.025	Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel. Änderung: 811	18.025	Loi sur l'unité monétaire et les moyens de paiement. Modification: 811

18.026	Ausländergesetz. Verfahrensregelungen und Informationssysteme: 846, 1080	18.026	Loi sur les étrangers. Normes procédurales et systèmes d'information: 846, 1080
18.028	Einsatz der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden. Bundesbeschluss: 940	18.028	Engagement de l'armée en faveur des autorités civiles. Arrêté fédéral: 940
18.035	Mehr bezahlbare Wohnungen. Volksinitiative und Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de Roulement: 1077	18.035	D'avantage de logements abordables. Initiative populaire et crédit-cadre destiné à alimenter le fonds de roulement: 1077
18.039	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Sambia: 1080	18.039	Double imposition. Convention avec la Zambie: 1080
18.040	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Ecuador: 1081	18.040	Double imposition. Convention avec l'Equateur: 1081
18.041	Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022: 894, 898, 960, 1023, 1067	18.041	Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022: 894, 898, 960, 1023, 1067
18.042	Voranschlag 2018. Nachtrag II: 894, 915	18.042	Budget 2018. Supplément II: 894, 915
18.055	Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit der Republik Singapur und Hongkong und mit weiteren Partnerstaaten: 1081	18.055	Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec la République de Singapour et Hong Kong et avec d'autres Etats partenaires: 1081
18.063	Multilaterales Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung. Genehmigung: 934	18.063	Convention multilatérale pour la mise en oeuvre des mesures relatives aux conventions fiscales pour prévenir l'érosion de la base d'imposition et le transfert de bénéficiaires. Approbation: 934
18.067	Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU. Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten: 866	18.067	Réduction des disparités économiques et sociales dans l'Union européenne élargie. Deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 866
18.068	Asylgesetz. Änderung (Rahmenkredit Migration; zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten): 1024	18.068	Loi sur l'asile. Modification (Crédit-cadre migration; deuxième contribution suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE): 1024
18.072	Bundesgarantien für Pflichtlagerdarlehen. Verpflichtungskredit: 951	18.072	Garanties fédérales liées aux prêts pour réserves obligatoires. Crédit d'engagement: 951
18.073	Grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Protokoll betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon: 842	18.073	Pollution atmosphérique transfrontière. Protocole relatif à la réduction de l'acidification, de l'eutrophisation et de l'ozone troposphérique: 842
18.074	Globale Umwelt 2019–2022. Rahmenkredit: 843	18.074	Environnement mondial 2019–2022. Crédit-cadre: 843
18.075	Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Änderung: 920	18.075	Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges. Modification: 920
18.2001	Petition Ivisic Katarina, Arbedo. Für ein öffentliches Verzeichnis der Mitglieder von Scientology: 1075	18.2001	Pétition Ivisic Katarina, Arbedo. Pour un registre public des membres de la scientologie: 1075
18.2002	Petition IG Hadlikon für antennenfreie Wohnzonen. Für mobilfunkfreie Wohnzonen: 1074	18.2002	Pétition IG Hadlikon pour les zones résidentielles sans antenne. Pour des zones d'habitation sans antennes de téléphonie mobile: 1074
18.2017	Petition Piratenpartei Zentralschweiz. Seenotrettung im Mittelmeer: 1074	18.2017	Pétition Piratenpartei Zentralschweiz. Sauvetage des migrants en Méditerranée: 1074
18.214	Wahl des Büros für 2018/19: 807	18.214	Election du Bureau pour 2018/19: 807
18.3018	Motion Salzmann Werner. Korrekter Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfanganierung: 863	18.3018	Motion Salzmann Werner. Utilisation correcte des indemnités fédérales destinées à l'assainissement des buttes pare-balles: 863
18.3031	Motion SGK-NR. Systematischere Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen: 819	18.3031	Motion CSSS-CN. Lutte plus systématique contre les abus dans le domaine des prestations complémentaires: 819
18.305	Standesinitiative St. Gallen. Keine Prämien für Vermittlungsprovisionen: 1035	18.305	Initiative cantonale Saint-Gall. Les primes ne doivent pas servir à financer les commissions versées aux intermédiaires: 1035
18.3078	Motion Nantermod Philippe. Personenwagen als Anhänger von Arbeitsmotorwagen zulassen: 864	18.3078	Motion Nantermod Philippe. Autoriser les voitures de tourisme comme remorques de voitures automobiles de travail: 864
18.311	Standesinitiative Genf. Import, Exploration und Förderung von Schiefergas. Schweizweites Moratorium: 916	18.311	Initiative cantonale Genève. Pour un moratoire fédéral sur l'importation, l'exploration et l'exploitation de gaz de schiste en Suisse: 916
18.3144	Motion Hausammann Markus. Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt!: 958	18.3144	Motion Hausammann Markus. Sélection végétale suisse. Renforcement immédiat des mesures: 958
18.3179	Motion Dobler Marcel. Digitalisierung des Dienstbüchleins: 948	18.3179	Motion Dobler Marcel. Numérisation du livret de service: 948

18.3180	Motion Dobler Marcel. Fortschrittliche und attraktive Armee. Einsatz einer Software für das Urlaubswesen: 948	18.3180	Motion Dobler Marcel. Utilisation d'un logiciel de gestion des congés pour une armée progressiste et attrayante: 948
18.3303	Motion Gmür Alois. Gebühren auf Bundesebene. Einhaltung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips: 916	18.3303	Motion Gmür Alois. Emoluments à l'échelon fédéral. Respect des principes d'équivalence et de couverture des coûts: 916
18.3385	Motion SiK-NR. Aufstockung des Grenzwachtkorps: 937	18.3385	Motion CPS-CN. Renforcement du Corps des gardes-frontière: 937
18.3394	Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten: 952	18.3394	Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Elargir la base démocratique des exportations d'armes: 952
18.3713	Motion SGK-SR. Aktuelle Einteilung der Prämienregionen beibehalten: 1037	18.3713	Motion CSSS-CE. Maintenir les régions de primes dans leur état actuel: 1037
18.3714	Postulat RK-SR. Überprüfung des Abstammungsrechts: 1026	18.3714	Postulat CAJ-CE. Examen du droit de la filiation: 1026
18.3715	Motion UREK-SR. Umsetzung der Waldpolitik 2020. Erleichterung bei der Rundholzlagerung: 1065	18.3715	Motion CEATE-CE. Mise en oeuvre de la Politique forestière 2020. Assouplissement de la réalisation de dépôts de bois rond en forêt: 1065
18.3726	Interpellation Minder Thomas. Wer überwacht die Tausende von völkerrechtlichen Verträgen der Schweiz?: 893	18.3726	Interpellation Minder Thomas. Qui assure le suivi des milliers de traités internationaux conclus par la Suisse?: 893
18.3727	Interpellation Eder Joachim. Fahrgeschwindigkeiten und Emissionsberechnungen. Unkorrekte Angaben der SBB?: 1063	18.3727	Interpellation Eder Joachim. Vitesses des convois et calculs des émissions. Données incorrectes de la part des CFF?: 1063
18.3764	Interpellation Jositsch Daniel. Engagement der Schweiz für palästinensische NGO im weltweiten Vergleich: 893	18.3764	Interpellation Jositsch Daniel. Engagement de la Suisse dans les ONG palestiniennes en comparaison internationale: 893
18.3771	Postulat Berberat Didier. Acrylamid in Futtermitteln: 953	18.3771	Postulat Berberat Didier. Acrylamide dans les aliments pour animaux: 953
18.3789	Interpellation Kuprecht Alex. Dublin-Abkommen. Wird die Schweiz ausgetrickst?: 1026	18.3789	Interpellation Kuprecht Alex. Règlement Dublin. La Suisse se fait-elle rouler dans la farine?: 1026
18.3797	Motion Graber Konrad. Ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA initiieren: 955	18.3797	Motion Graber Konrad. Pour un accord de libre-échange entre la Suisse et les Etats-Unis: 955
18.3809	Interpellation Müller Damian. Schwierige Ausschaffungen. Was macht der Bundesrat?: 1026	18.3809	Interpellation Müller Damian. Renvois compliqués. Que fait le Conseil fédéral?: 1026
18.3810	Interpellation Janiak Claude. Systemwechsel bei der Nutzungsforschung im Bereich der elektronischen Medien: 1062	18.3810	Interpellation Janiak Claude. Faire évoluer la manière de mesurer l'audience des médias électroniques: 1062
18.3815	Interpellation Rieder Beat. Konsequenzen eines Stromabkommens mit der EU für die Schweizer Wasserkraft: 1058	18.3815	Interpellation Rieder Beat. Conséquences d'un accord sur l'électricité avec l'UE pour l'hydraulique suisse: 1058
18.3816	Interpellation Dittli Josef. Optimierung der Vermögenserträge bei der beruflichen Vorsorge: 1046	18.3816	Interpellation Dittli Josef. Optimisation du rendement de la fortune dans la prévoyance professionnelle: 1046
18.3817	Interpellation Hegglin Peter. Postfinance-Entscheid. Sind die Risiken beherrschbar?: 1061	18.3817	Interpellation Hegglin Peter. Décision relative à Postfinance. Les risques sont-ils maîtrisables?: 1061
18.3818	Interpellation Caroni Andrea. Wann hat der Heimatschein ausgedient?: 1028	18.3818	Interpellation Caroni Andrea. A quand la fin de l'acte d'origine?: 1028
18.3868	Interpellation Français Olivier. Herstellung und Ausfuhr von Produkten mit Chlor, deren Gebrauch in der Schweiz verboten ist: 1060	18.3868	Interpellation Français Olivier. Utilisation du chlore pour fabriquer et exporter des produits interdits d'usage en Suisse: 1060
18.3869	Motion Ettlil Erich. Kulturland und Wald sind gleichwertig. Stopp dem Kulturlandverlust zugunsten der Waldflächenausdehnung: 864	18.3869	Motion Ettlil Erich. Accorder la même importance aux terres agricoles qu'aux forêts. Halte à la perte de terres agricoles au profit des forêts: 864
18.3930	Postulat Müller Damian. Anpassung der Flüchtlingskonvention von 1951: 1029	18.3930	Postulat Müller Damian. Adaptation de la Convention de 1951 relative au statut des réfugiés: 1029
18.3931	Interpellation Savary Géraldine. Gewalt gegen Frauen. Was tun?: 1030	18.3931	Interpellation Savary Géraldine. Violences envers les femmes. Que faire?: 1030
18.3932	Interpellation Zanetti Roberto. Hitzesommer 2018, Betrieb des AKW Beznau, anwendbare Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten: 1058	18.3932	Interpellation Zanetti Roberto. Canicule de 2018. Exploitation de la centrale nucléaire de Beznau. Bases légales applicables et compétences: 1058
18.3933	Motion Vonlanthen Beat. Weiterbildungsfonds auf Branchenebene: 957	18.3933	Motion Vonlanthen Beat. Fonds pour la formation continue financés par les branches: 957

18.3934	Motion Baumann Isidor. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen: 957	18.3934	Motion Baumann Isidor. Conventions collectives nationales de travail. Renforcer le partenariat social: 957
18.3935	Motion Germann Hannes. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz: 875	18.3935	Motion Germann Hannes. La Suisse ne doit pas signer le pacte de l'ONU sur les migrations: 875
18.3936	Postulat Bruderer Wyss Pascale. Plattformunternehmen und Gig Economy. Bessere Absicherung von selbstständig Erwerbstätigen: 1044	18.3936	Postulat Bruderer Wyss Pascale. Entreprises plates-formes et économie à la tâche ou "gig economy". Mieux protéger les travailleurs indépendants: 1044
18.3937	Motion Ettlín Erich. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken ermöglichen: 1044	18.3937	Motion Ettlín Erich. Mieux protéger les travailleurs indépendants contre les risques sociaux: 1044
18.3938	Interpellation Bischof Pirmin. Heiratsstrafe. Der Bund verbreitete jahrelang Fehlinformationen: 935	18.3938	Interpellation Bischof Pirmin. Pénalisation du mariage. La Confédération a diffusé de fausses informations pendant des années: 935
18.401	Parlamentarische Initiative UREK-SR. Erneuerung des Fonds Landschaft Schweiz 2021–2031: 1055	18.401	Initiative parlementaire CEATE-CE. Renouveau du Fonds suisse pour le paysage 2021–2031: 1055
18.4079	Motion Ettlín Erich. Kostendämpfende Apothekerleistungen ermöglichen: 1041	18.4079	Motion Ettlín Erich. Pharmaciens. Autoriser les prestations qui réduisent les coûts: 1041
18.4080	Motion Caroni Andrea. Mehr Parteiautonomie in den Sozialversicherungen: 1044	18.4080	Motion Caroni Andrea. Pour une plus grande autonomie des parties dans les assurances sociales: 1044
18.4081	Interpellation Caroni Andrea. Privilegienregister der Schweizer Landwirtschaft: 958	18.4081	Interpellation Caroni Andrea. Registre des privilèges de l'agriculture suisse: 958
18.4082	Interpellation Maury Pasquier Liliane. Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses vom 4. Februar 2015: 820	18.4082	Interpellation Maury Pasquier Liliane. Mesures pour la mise en oeuvre des recommandations du Comité des droits de l'enfant de l'ONU du 4 février 2015: 820
18.4083	Interpellation Germann Hannes. Einheimisches Energiepotenzial nutzen statt Eigenverbrauchsvorschriften: 1057	18.4083	Interpellation Germann Hannes. Exploiter le potentiel énergétique indigène au lieu d'appliquer les dispositions actuelles régissant la consommation propre: 1057
18.4084	Motion Comte Raphaël. Waffenexporte. Kontrollen verstärken: 953	18.4084	Motion Comte Raphaël. Exportations d'armes. Renforcer les contrôles: 953
18.4091	Motion SGK-SR. Krankenkassen. Verbindliche Regelung der Vermittlerprovisionen, Sanktionen und Qualitätssicherung: 1035	18.4091	Motion CSSS-CE. Caisses-maladie. Réglementation contraignante des commissions versées aux intermédiaires, sanctions et garantie de la qualité: 1035
18.4092	Postulat RK-SR. Auswirkungen von "Loyalitätsaktien": 1009	18.4092	Postulat CAJ-CE. Conséquences des "actions de loyauté": 1009
18.4095	Postulat UREK-SR. Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben: 862	18.4095	Postulat CEATE-CE. Progression des grands prédateurs. Conséquences sur la gestion des surfaces agricoles des exploitations de base et d'estivage: 862
18.4097	Motion APK-SR. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen: 1047	18.4097	Motion CPE-CE. Traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1047
18.4103	Motion SPK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 875	18.4103	Motion CIP-CE. Pacte de l'ONU sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 875
18.4104	Postulat APK-SR. Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law: 875	18.4104	Postulat CPE-CE. Consultation et participation du Parlement dans le domaine du droit souple ("soft law"): 875
18.4106	Motion APK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 875	18.4106	Motion CPE-CE. Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 875
18.440	Parlamentarische Initiative SGK-NR. Befristete Verlängerung der Zulassungsbeschränkung nach Artikel 55a KVG: 821, 1081	18.440	Initiative parlementaire CSSS-CN. Prolongation pour une durée déterminée de la limitation de l'admission à pratiquer définie à l'article 55a LAMal: 821, 1081
18.464	Parlamentarische Initiative RK-NR. Berufungskammer des Bundesstrafgerichtes. Erhöhung bei den Vollzeitstellen: 1024, 1082	18.464	Initiative parlementaire CAJ-CN. Cour d'appel du Tribunal pénal fédéral. Davantage de postes à plein temps: 1024, 1082
18.9005	Jahresziele 2019 des Bundesrates. Erklärung des Bundespräsidenten: 814	18.9005	Objectifs 2019 du Conseil fédéral. Déclaration du président de la Confédération: 814

Rednerliste**Abate Fabio (RL, TI)**

- 18.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022: 899, 901, 907, 909

Baumann Isidor (C, UR)

- 18.072 Bundesgarantien für Pflichtlagerdarlehen. Verpflichtungskredit: 951
 17.058 Fernmeldegesetz. Revision: 826
 18.3934 Motion Baumann Isidor. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen: 957
 17.3604 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!: 942, 946
 18.3394 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten: 953

Berberat Didier (S, NE)

- 17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision: 971, 988
 18.073 Grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Protokoll betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon: 842
 18.4106 Motion APK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 883
 18.3934 Motion Baumann Isidor. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen: 957
 18.4080 Motion Caroni Andrea. Mehr Parteiautonomie in den Sozialversicherungen: 1045
 18.3937 Motion Ettlín Erich. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken ermöglichen: 1045
 18.4079 Motion Ettlín Erich. Kostendämpfende Apothekerleistungen ermöglichen: 1042
 18.3935 Motion Germann Hannes. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz: 883
 18.4103 Motion SPK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 883
 15.438 Parlamentarische Initiative Berberat Didier. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament: 1021
 16.413 Parlamentarische Initiative Eder Joachim. Keine Übernachtungsentschädigungen für nicht erfolgte Übernachtungen: 1013
 18.464 Parlamentarische Initiative RK-NR. Berufungskammer des Bundesstrafgerichtes. Erhöhung bei den Vollzeitstellen: 1024
 18.4104 Postulat APK-SR. Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law: 883
 18.3771 Postulat Berberat Didier. Acrylamid in Futtermitteln: 953, 954
 18.3936 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Plattformunternehmen und Gig Economy. Bessere Absicherung von selbstständig Erwerbstätigen: 1045

Liste des orateurs**Abate Fabio (RL, TI)**

- 18.041 Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022: 899, 901, 907, 909

Baumann Isidor (C, UR)

- 18.072 Garanties fédérales liées aux prêts pour réserves obligatoires. Crédit d'engagement: 951
 17.058 Loi sur les télécommunications. Révision: 826
 18.3934 Motion Baumann Isidor. Conventions collectives nationales de travail. Renforcer le partenariat social: 957
 18.3394 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Elargir la base démocratique des exportations d'armes: 953
 17.3604 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Forces aériennes. Soumettre la décision de principe au peuple!: 942, 946

Berberat Didier (S, NE)

- 18.041 Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022: 906, 912
 15.438 Initiative parlementaire Berberat Didier. Pour une réglementation destinée à instaurer de la transparence en matière de lobbying au Parlement fédéral: 1021
 18.464 Initiative parlementaire CAJ-CN. Cour d'appel du Tribunal pénal fédéral. Davantage de postes à plein temps: 1024
 16.413 Initiative parlementaire Eder Joachim. Ne pas allouer de défraiement pour les nuitées qui n'ont pas été effectuées: 1013
 17.019 Loi sur les marchés publics. Révision totale: 971, 988
 18.3934 Motion Baumann Isidor. Conventions collectives nationales de travail. Renforcer le partenariat social: 957
 18.4080 Motion Caroni Andrea. Pour une plus grande autonomie des parties dans les assurances sociales: 1045
 18.4103 Motion CIP-CE. Pacte de l'ONU sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 883
 18.4106 Motion CPE-CE. Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 883
 18.3937 Motion Ettlín Erich. Mieux protéger les travailleurs indépendants contre les risques sociaux: 1045
 18.4079 Motion Ettlín Erich. Pharmaciens. Autoriser les prestations qui réduisent les coûts: 1042
 18.3935 Motion Germann Hannes. La Suisse ne doit pas signer le pacte de l'ONU sur les migrations: 883
 18.073 Pollution atmosphérique transfrontière. Protocole relatif à la réduction de l'acidification, de l'eutrophisation et de l'ozone troposphérique: 842
 18.3771 Postulat Berberat Didier. Acrylamide dans les aliments pour animaux: 953, 954

18.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022: 906, 912

18.3936 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Entreprises plates-formes et économie à la tâche ou "gig economy". Mieux protéger les travailleurs indépendants: 1045

18.4104 Postulat CPE-CE. Consultation et participation du Parlement dans le domaine du droit souple ("soft law"): 883

Berset Alain, Bundespräsident

- 16.065 ELG. Änderung (EL-Reform): 816, 818
 18.3816 Interpellation Dittli Josef. Optimierung der Vermögenserträge bei der beruflichen Vorsorge: 1046
 18.4082 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses vom 4. Februar 2015: 820
 18.9005 Jahresziele 2019 des Bundesrates. Erklärung des Bundespräsidenten: 814
 17.3956 Motion Birrer-Heimo Prisca. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung: 1036
 15.4231 Motion Brand Heinz. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030: 1032
 18.4080 Motion Caroni Andrea. Mehr Parteiautonomie in den Sozialversicherungen: 1045
 18.3937 Motion Ettlín Erich. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken ermöglichen: 1045
 18.4079 Motion Ettlín Erich. Kostendämpfende Apothekerleistungen ermöglichen: 1042
 16.4083 Motion Germann Hannes. Krankenversicherung. An bewährten Prämienregionen festhalten: 1039
 17.3828 Motion Humbel Ruth. Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel: 1032
 17.3827 Motion Humbel Ruth. Pilotversuche im KVG: 1032
 17.3974 Motion SGK-NR. Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen: 1034
 18.3031 Motion SGK-NR. Systematische Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen: 819
 18.3713 Motion SGK-SR. Aktuelle Einteilung der Prämienregionen beibehalten: 1039
 18.4091 Motion SGK-SR. Krankenkassen. Verbindliche Regelung der Vermittlerprovisionen, Sanktionen und Qualitätssicherung: 1036
 18.440 Parlamentarische Initiative SGK-NR. Befristete Verlängerung der Zulassungsbeschränkung nach Artikel 55a KVG: 822
 18.3936 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Plattformunternehmen und Gig Economy. Bessere Absicherung von selbstständig Erwerbstätigen: 1045
 18.305 Standesinitiative St. Gallen. Keine Prämiegelder für Vermittlungsprovisionen: 1036

Bischof Pirmin (C, SO)

18.020 Berechnung des Beteiligungsabzugs bei "Too big to fail"-Instrumenten. Bundesgesetz: 919

Berset Alain, président de la Confédération

- 18.305 Initiative cantonale Saint-Gall. Les primes ne doivent pas servir à financer les commissions versées aux intermédiaires: 1036
 18.440 Initiative parlementaire CSSS-CN. Prolongation pour une durée déterminée de la limitation de l'admission à pratiquer définie à l'article 55a LAMal: 822
 18.3816 Interpellation Dittli Josef. Optimisation du rendement de la fortune dans la prévoyance professionnelle: 1046
 18.4082 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Mesures pour la mise en oeuvre des recommandations du Comité des droits de l'enfant de l'ONU du 4 février 2015: 820
 16.065 LPC. Modification (Réforme des PC): 816, 818
 17.3956 Motion Birrer-Heimo Prisca. Commissions versées aux intermédiaires dans l'assurance de base. Pas de dépenses disproportionnées: 1036
 15.4231 Motion Brand Heinz. Plan directeur 2030 pour une assurance-maladie aux coûts supportables: 1032
 18.4080 Motion Caroni Andrea. Pour une plus grande autonomie des parties dans les assurances sociales: 1045
 18.4091 Motion CSSS-CE. Caisses-maladie. Réglementation contraignante des commissions versées aux intermédiaires, sanctions et garantie de la qualité: 1036
 18.3713 Motion CSSS-CE. Maintenir les régions de primes dans leur état actuel: 1039
 18.3031 Motion CSSS-CN. Lutte plus systématique contre les abus dans le domaine des prestations complémentaires: 819
 17.3974 Motion CSSS-CN. Prévention et gestion des dommages lors de traitements médicaux: 1034
 18.3937 Motion Ettlín Erich. Mieux protéger les travailleurs indépendants contre les risques sociaux: 1045
 18.4079 Motion Ettlín Erich. Pharmaciens. Autoriser les prestations qui réduisent les coûts: 1042
 16.4083 Motion Germann Hannes. Régions de primes de l'assurance-maladie. Ne pas changer une formule qui a fait ses preuves: 1039
 17.3827 Motion Humbel Ruth. Projets pilotes dans le cadre de la LAMal: 1032
 17.3828 Motion Humbel Ruth. Système différencié pour fixer les prix des médicaments: 1032
 18.9005 Objectifs 2019 du Conseil fédéral. Déclaration du président de la Confédération: 814
 18.3936 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Entreprises plates-formes et économie à la tâche ou "gig economy". Mieux protéger les travailleurs indépendants: 1045

Bischof Pirmin (C, SO)

17.020 Accord sur les marchés publics de l'OMC. Approbation: 990

- 17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision: 963, 968-970, 972-974, 976-978, 981, 983, 985, 987, 989
- 18.3938 Interpellation Bischof Pirmin. Heiratsstrafe. Der Bund verbreitete jahrelang Fehlinformationen: 935
- 18.035 Mehr bezahlbare Wohnungen. Volksinitiative und Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de Roulement: 1077
- 18.4106 Motion APK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungseitscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 885
- 12.3577 Motion Bourgeois Jacques. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts: 991
- 18.3935 Motion Germann Hannes. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz: 885
- 16.3657 Motion Grüter Franz. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt: 991
- 17.3317 Motion Landolt Martin. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht: 1068
- 14.4307 Motion Moret Isabelle. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen: 991
- 17.3571 Motion Müri Felix. Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz: 991
- 15.3770 Motion Romano Marco. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein: 991
- 16.3222 Motion Romano Marco. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast: 991
- 18.4103 Motion SPK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungseitscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 885
- 16.3870 Motion Steinemann Barbara. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben: 991
- 18.063 Multilaterales Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung. Genehmigung: 934
- 16.077 OR. Aktienrecht: 1005
- 18.4104 Postulat APK-SR. Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law: 885
- 18.067 Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU. Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten: 871
- 17.020 WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Genehmigung: 990
- 18.020 Calcul de la réduction pour participation en cas d'émission d'instruments dans le cadre du régime des établissements financiers trop grands pour être mis en faillite. Loi fédérale: 919
- 16.077 CO. Droit de la société anonyme: 1005
- 18.063 Convention multilatérale pour la mise en oeuvre des mesures relatives aux conventions fiscales pour prévenir l'érosion de la base d'imposition et le transfert de bénéfices. Approbation: 934
- 18.035 Davantage de logements abordables. Initiative populaire et crédit-cadre destiné à alimenter le fonds de roulement: 1077
- 18.3938 Interpellation Bischof Pirmin. Pénalisation du mariage. La Confédération a diffusé de fausses informations pendant des années: 935
- 17.019 Loi sur les marchés publics. Révision totale: 963, 968-970, 972-974, 976-978, 981, 983, 985, 987, 989
- 12.3577 Motion Bourgeois Jacques. Programmes destinés à accroître l'efficacité énergétique. Prise en considération des emplois dans notre pays: 991
- 18.4103 Motion CIP-CE. Pacte de l'ONU sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 885
- 18.4106 Motion CPE-CE. Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 885
- 18.3935 Motion Germann Hannes. La Suisse ne doit pas signer le pacte de l'ONU sur les migrations: 885
- 16.3657 Motion Grüter Franz. Marchés publics. S'assurer de l'égalité salariale au sein des entreprises soumissionnaires. Oui, mais équitablement: 991
- 17.3317 Motion Landolt Martin. Marchés financiers. Répartir clairement les responsabilités entre pilotage politique et surveillance: 1068
- 14.4307 Motion Moret Isabelle. Preuve du respect de l'égalité salariale par les entreprises soumissionnaires dans les marchés publics: 991
- 17.3571 Motion Müri Felix. Marchés publics. Confier les mandats d'impression exclusivement à des entreprises suisses: 991
- 15.3770 Motion Romano Marco. Armasuisse. Acquisition de biens et de services en faveur de l'économie régionale et des PME: 991
- 16.3222 Motion Romano Marco. Conférence des achats de la Confédération. Un représentant de la Suisse italienne en qualité d'invité permanent: 991
- 16.3870 Motion Steinemann Barbara. Supprimer les tarifs minimaux appliqués lors de l'adjudication de marchés de l'administration fédérale: 991
- 18.4104 Postulat CPE-CE. Consultation et participation du Parlement dans le domaine du droit souple ("soft law"): 885
- 18.067 Réduction des disparités économiques et sociales dans l'Union européenne élargie. Deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 871

Bischofberger Ivo (C, AI)

- 18.075 Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Änderung: 927

Bischofberger Ivo (C, AI)

- 18.075 Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges. Modification: 927

Bruderer Wyss Pascale (S, AG)

- 18.068 Asylgesetz. Änderung (Rahmenkredit Migration; zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten): 1025
- 18.026 Ausländergesetz. Verfahrensregelungen und Informationssysteme: 846-848
- 17.3956 Motion Birrer-Heimo Prisca. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung: 1035
- 18.4080 Motion Caroni Andrea. Mehr Parteiautonomie in den Sozialversicherungen: 1044
- 18.3937 Motion Ettlín Erich. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken ermöglichen: 1044
- 18.4091 Motion SGK-SR. Krankenkassen. Verbindliche Regelung der Vermittlerprovisionen, Sanktionen und Qualitätssicherung: 1035
- 15.438 Parlamentarische Initiative Berberat Didier. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament: 1019
- 16.413 Parlamentarische Initiative Eder Joachim. Keine Übernachtungsentschädigungen für nicht erfolgte Übernachtungen: 1010, 1016, 1017
- 18.3936 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Plattformunternehmen und Gig Economy. Bessere Absicherung von selbstständig Erwerbstätigen: 1044
- 18.305 Standesinitiative St. Gallen. Keine Prämiegelder für Vermittlungsprovisionen: 1035

Caroni Andrea (RL, AR)

- 17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision: 978
- 18.4081 Interpellation Caroni Andrea. Privilegienregister der Schweizer Landwirtschaft: 958
- 18.4080 Motion Caroni Andrea. Mehr Parteiautonomie in den Sozialversicherungen: 1045
- 18.3937 Motion Ettlín Erich. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken ermöglichen: 1045
- 16.077 OR. Aktienrecht: 998
- 15.438 Parlamentarische Initiative Berberat Didier. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament: 1017, 1018, 1021
- 16.413 Parlamentarische Initiative Eder Joachim. Keine Übernachtungsentschädigungen für nicht erfolgte Übernachtungen: 1012, 1017
- 13.407 Parlamentarische Initiative Reynard Mathias. Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung: 851
- 18.3936 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Plattformunternehmen und Gig Economy. Bessere Absicherung von selbstständig Erwerbstätigen: 1045

Cassis Ignazio, Bundesrat

- 18.4106 Motion APK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 891
- 18.4097 Motion APK-SR. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen: 1052

Bruderer Wyss Pascale (S, AG)

- 18.305 Initiative cantonale Saint-Gall. Les primes ne doivent pas servir à financer les commissions versées aux intermédiaires: 1035
- 15.438 Initiative parlementaire Berberat Didier. Pour une réglementation destinée à instaurer de la transparence en matière de lobbyisme au Parlement fédéral: 1019
- 16.413 Initiative parlementaire Eder Joachim. Ne pas allouer de défraiement pour les nuitées qui n'ont pas été effectuées: 1010, 1016, 1017
- 18.068 Loi sur l'asile. Modification (Crédit-cadre migration; deuxième contribution suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE): 1025
- 18.026 Loi sur les étrangers. Normes procédurales et systèmes d'information: 846-848
- 17.3956 Motion Birrer-Heimo Prisca. Commissions versées aux intermédiaires dans l'assurance de base. Pas de dépenses disproportionnées: 1035
- 18.4080 Motion Caroni Andrea. Pour une plus grande autonomie des parties dans les assurances sociales: 1044
- 18.4091 Motion CSSS-CE. Caisses-maladie. Réglementation contraignante des commissions versées aux intermédiaires, sanctions et garantie de la qualité: 1035
- 18.3937 Motion Ettlín Erich. Mieux protéger les travailleurs indépendants contre les risques sociaux: 1044
- 18.3936 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Entreprises plates-formes et économie à la tâche ou "gig economy". Mieux protéger les travailleurs indépendants: 1044

Caroni Andrea (RL, AR)

- 16.077 CO. Droit de la société anonyme: 998
- 15.438 Initiative parlementaire Berberat Didier. Pour une réglementation destinée à instaurer de la transparence en matière de lobbyisme au Parlement fédéral: 1017, 1018, 1021
- 16.413 Initiative parlementaire Eder Joachim. Ne pas allouer de défraiement pour les nuitées qui n'ont pas été effectuées: 1012, 1017
- 13.407 Initiative parlementaire Reynard Mathias. Lutter contre les discriminations basées sur l'orientation sexuelle: 851
- 18.4081 Interpellation Caroni Andrea. Registre des privilèges de l'agriculture suisse: 958
- 17.019 Loi sur les marchés publics. Révision totale: 978
- 18.4080 Motion Caroni Andrea. Pour une plus grande autonomie des parties dans les assurances sociales: 1045
- 18.3937 Motion Ettlín Erich. Mieux protéger les travailleurs indépendants contre les risques sociaux: 1045
- 18.3936 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Entreprises plates-formes et économie à la tâche ou "gig economy". Mieux protéger les travailleurs indépendants: 1045

Cassis Ignazio, conseiller fédéral

- 18.4103 Motion CIP-CE. Pacte de l'ONU sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 891
- 18.4106 Motion CPE-CE. Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations. Soumettre à

- 18.3935 Motion Germann Hannes. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz: 891
- 17.4241 Motion Sommaruga Carlo. Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren: 1052
- 18.4103 Motion SPK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungssentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 891
- 18.4104 Postulat APK-SR. Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law: 891
- 18.067 Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU. Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten: 873
- 18.4097 Motion CPE-CE. Traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1052
- 18.3935 Motion Germann Hannes. La Suisse ne doit pas signer le pacte de l'ONU sur les migrations: 891
- 17.4241 Motion Sommaruga Carlo. Signer et ratifier le traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1052
- 18.4104 Postulat CPE-CE. Consultation et participation du Parlement dans le domaine du droit souple ("soft law"): 891
- 18.067 Réduction des disparités économiques et sociales dans l'Union européenne élargie. Deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 873

Comte Raphaël (RL, NE)

- 18.020 Berechnung des Beteiligungsabzugs bei "Too big to fail"-Instrumenten. Bundesgesetz: 1079
- 18.075 Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Änderung: 924
- 18.4084 Motion Comte Raphaël. Waffenexporte. Kontrollen verstärken: 953
- 15.438 Parlamentarische Initiative Berberat Didier. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament: 1019
- 18.464 Parlamentarische Initiative RK-NR. Berufungskammer des Bundesstrafgerichtes. Erhöhung bei den Vollzeitstellen: 1082
- 18.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022: 900, 905

Comte Raphaël (RL, NE)

- 18.041 Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022: 900, 905
- 18.020 Calcul de la réduction pour participation en cas d'émission d'instruments dans le cadre du régime des établissements financiers trop grands pour être mis en faillite. Loi fédérale: 1079
- 15.438 Initiative parlementaire Berberat Didier. Pour une réglementation destinée à instaurer de la transparence en matière de lobbying au Parlement fédéral: 1019
- 18.464 Initiative parlementaire CAJ-CN. Cour d'appel du Tribunal pénal fédéral. Davantage de postes à plein temps: 1082
- 18.075 Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges. Modification: 924
- 18.4084 Motion Comte Raphaël. Exportations d'armes. Renforcer les contrôles: 953

Cramer Robert (G, GE)

- 18.3869 Motion Ettlín Erich. Kulturland und Wald sind gleichwertig. Stopp dem Kulturlandverlust zugunsten der Waldflächenausdehnung: 865
- 18.3018 Motion Salzmann Werner. Korrekter Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfanganierung: 864
- 16.077 OR. Aktienrecht: 996, 1006
- 18.4092 Postulat RK-SR. Auswirkungen von "Loyalitätsaktien": 1009
- 17.062 Schutz gewaltbetroffener Personen. Bundesgesetz: 849
- 18.311 Standesinitiative Genf. Import, Exploration und Förderung von Schiefergas. Schweizweites Moratorium: 917

Cramer Robert (G, GE)

- 16.077 CO. Droit de la société anonyme: 996, 1006
- 18.311 Initiative cantonale Genève. Pour un moratoire fédéral sur l'importation, l'exploration et l'exploitation de gaz de schiste en Suisse: 917
- 18.3869 Motion Ettlín Erich. Accorder la même importance aux terres agricoles qu'aux forêts. Halte à la perte de terres agricoles au profit des forêts: 865
- 18.3018 Motion Salzmann Werner. Utilisation correcte des indemnités fédérales destinées à l'assainissement des buttes pare-balles: 864
- 18.4092 Postulat CAJ-CE. Conséquences des "actions de loyauté": 1009
- 17.062 Protection des victimes de violence. Loi fédérale: 849

Dittli Josef (RL, UR)

- 18.075 Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Änderung: 931
- 18.3816 Interpellation Dittli Josef. Optimierung der Vermögenserträge bei der beruflichen Vorsorge: 1046
- 18.4097 Motion APK-SR. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen: 1050
- 15.4231 Motion Brand Heinz. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030: 1032

Dittli Josef (RL, UR)

- 18.3816 Interpellation Dittli Josef. Optimisation du rendement de la fortune dans la prévoyance professionnelle: 1046
- 18.075 Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges. Modification: 931
- 15.4231 Motion Brand Heinz. Plan directeur 2030 pour une assurance-maladie aux coûts supportables: 1032

- 18.3179 Motion Dobler Marcel. Digitalisierung des Dienstbüchleins: 948
- 18.3180 Motion Dobler Marcel. Fortschrittliche und attraktive Armee. Einsatz einer Software für das Urlaubswesen: 948
- 17.3604 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!: 944
- 17.3828 Motion Humbel Ruth. Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel: 1032
- 17.3827 Motion Humbel Ruth. Pilotversuche im KVG: 1032
- 17.4241 Motion Sommaruga Carlo. Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren: 1050

- 18.4097 Motion CPE-CE. Traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1050
- 18.3179 Motion Dobler Marcel. Numérisation du livret de service: 948
- 18.3180 Motion Dobler Marcel. Utilisation d'un logiciel de gestion des congés pour une armée progressiste et attrayante: 948
- 17.3604 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Forces aériennes. Soumettre la décision de principe au peuple!: 944
- 17.3827 Motion Humbel Ruth. Projets pilotes dans le cadre de la LAMal: 1032
- 17.3828 Motion Humbel Ruth. Système différencié pour fixer les prix des médicaments: 1032
- 17.4241 Motion Sommaruga Carlo. Signer et ratifier le traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1050

Eberle Roland (V, TG)

- 17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision: 984
- 17.044 Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 08.3240 der UREK-SR: 841
- 18.074 Globale Umwelt 2019–2022. Rahmenkredit: 843, 844
- 15.4231 Motion Brand Heinz. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030: 1031
- 17.3828 Motion Humbel Ruth. Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel: 1031
- 17.3827 Motion Humbel Ruth. Pilotversuche im KVG: 1031
- 18.311 Standesinitiative Genf. Import, Exploration und Förderung von Schiefergas. Schweizweites Moratorium: 918

Eberle Roland (V, TG)

- 18.074 Environnement mondial 2019–2022. Crédit-cadre: 843, 844
- 18.311 Initiative cantonale Genève. Pour un moratoire fédéral sur l'importation, l'exploration et l'exploitation de gaz de schiste en Suisse: 918
- 17.019 Loi sur les marchés publics. Révision totale: 984
- 15.4231 Motion Brand Heinz. Plan directeur 2030 pour une assurance-maladie aux coûts supportables: 1031
- 17.3827 Motion Humbel Ruth. Projets pilotes dans le cadre de la LAMal: 1031
- 17.3828 Motion Humbel Ruth. Système différencié pour fixer les prix des médicaments: 1031
- 17.044 Nuisances sonores dues au trafic aérien. Indemnités fondées sur les droits de voisinage. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion 08.3240 de la CEATE-CE: 841

Eder Joachim (RL, ZG)

- 17.058 Fernmeldegesetz. Revision: 839
- 18.3938 Interpellation Bischof Pirmin. Heiratsstrafe. Der Bund verbreitete jahrelang Fehlinformationen: 936
- 18.3727 Interpellation Eder Joachim. Fahrgeschwindigkeiten und Emissionsberechnungen. Unkorrekte Angaben der SBB?: 1063
- 16.4083 Motion Germann Hannes. Krankenversicherung. An bewährten Prämienregionen festhalten: 1037
- 17.3317 Motion Landolt Martin. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht: 1072
- 17.3974 Motion SGK-NR. Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen: 1033
- 18.3713 Motion SGK-SR. Aktuelle Einteilung der Prämienregionen beibehalten: 1037
- 16.413 Parlamentarische Initiative Eder Joachim. Keine Übernachtungsentschädigungen für nicht erfolgte Übernachtungen: 1015
- 18.440 Parlamentarische Initiative SGK-NR. Befristete Verlängerung der Zulassungsbeschränkung nach Artikel 55a KVG: 821

Eder Joachim (RL, ZG)

- 18.440 Initiative parlementaire CSSS-CN. Prolongation pour une durée déterminée de la limitation de l'admission à pratiquer définie à l'article 55a LAMal: 821
- 16.413 Initiative parlementaire Eder Joachim. Ne pas allouer de défraiement pour les nuitées qui n'ont pas été effectuées: 1015
- 18.3938 Interpellation Bischof Pirmin. Pénalisation du mariage. La Confédération a diffusé de fausses informations pendant des années: 936
- 18.3727 Interpellation Eder Joachim. Vitesses des convois et calculs des émissions. Données incorrectes de la part des CFF?: 1063
- 17.058 Loi sur les télécommunications. Révision: 839
- 18.3713 Motion CSSS-CE. Maintenir les régions de primes dans leur état actuel: 1037
- 17.3974 Motion CSSS-CN. Prévention et gestion des dommages lors de traitements médicaux: 1033
- 16.4083 Motion Germann Hannes. Régions de primes de l'assurance-maladie. Ne pas changer une formule qui a fait ses preuves: 1037
- 17.3317 Motion Landolt Martin. Marchés financiers. Répartir clairement les responsabilités entre pilotage politique et surveillance: 1072

Engler Stefan (C, GR)

- 17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision: 964, 980
- 18.024 Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgerschaftsorganisationen. Änderung: 950
- 18.025 Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel. Änderung: 811
- 17.058 Fernmeldegesetz. Revision: 824, 828
- 16.3865 Motion Büchler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung: 856
- 16.3848 Motion Candinas Martin. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit: 856
- 16.3847 Motion Candinas Martin. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post: 856
- 16.4034 Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Gesetzliche Regelung der Post anpassen: 856

Ettlin Erich (C, OW)

- 18.075 Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Änderung: 924
- 18.4080 Motion Caroni Andrea. Mehr Parteiautonomie in den Sozialversicherungen: 1044, 1045
- 18.3937 Motion Ettlin Erich. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken ermöglichen: 1044, 1045
- 18.4079 Motion Ettlin Erich. Kostendämpfende Apothekerleistungen ermöglichen: 1041
- 18.3869 Motion Ettlin Erich. Kulturland und Wald sind gleichwertig. Stopp dem Kulturlandverlust zugunsten der Waldflächenausdehnung: 864
- 17.3604 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!: 942
- 16.077 OR. Aktienrecht: 1005
- 16.411 Parlamentarische Initiative Eder Joachim. Für den Persönlichkeitsschutz auch in der Aufsicht über die Krankenversicherung: 1066
- 18.3936 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Plattformunternehmen und Gig Economy. Bessere Absicherung von selbstständig Erwerbstätigen: 1044, 1045
- 18.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022: 899, 903

Fetz Anita (S, BS)

- 17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision: 989
- 18.075 Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Änderung: 924, 931
- 17.058 Fernmeldegesetz. Revision: 831, 832, 837, 838
- 18.4106 Motion APK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 888
- 18.4097 Motion APK-SR. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen: 1051
- 15.4231 Motion Brand Heinz. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030: 1032
- 16.4083 Motion Germann Hannes. Krankenversicherung. An bewährten Prämienregionen festhalten: 1039

Engler Stefan (C, GR)

- 18.025 Loi sur l'unité monétaire et les moyens de paiement. Modification: 811
- 18.024 Loi sur les aides financières aux organisations de cautionnement en faveur des petites et moyennes entreprises. Modification: 950
- 17.019 Loi sur les marchés publics. Révision totale: 964, 980
- 17.058 Loi sur les télécommunications. Révision: 824, 828
- 16.3865 Motion Büchler Jakob. La fermeture d'offices de poste en Suisse va entraîner une dégradation du service universel: 856
- 16.3848 Motion Candinas Martin. Distribution du courrier sur l'ensemble du territoire au plus tard à la mi-journée: 856
- 16.3847 Motion Candinas Martin. Halte à la délocalisation d'emplois à la Poste: 856
- 16.4034 Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Adapter la législation régissant la Poste: 856

Ettlin Erich (C, OW)

- 18.041 Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022: 899, 903
- 16.077 CO. Droit de la société anonyme: 1005
- 16.411 Initiative parlementaire Eder Joachim. Surveillance de l'assurance-maladie. Garantir la protection de la personnalité: 1066
- 18.075 Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges. Modification: 924
- 18.4080 Motion Caroni Andrea. Pour une plus grande autonomie des parties dans les assurances sociales: 1044, 1045
- 18.3869 Motion Ettlin Erich. Accorder la même importance aux terres agricoles qu'aux forêts. Halte à la perte de terres agricoles au profit des forêts: 864
- 18.3937 Motion Ettlin Erich. Mieux protéger les travailleurs indépendants contre les risques sociaux: 1044, 1045
- 18.4079 Motion Ettlin Erich. Pharmaciens. Autoriser les prestations qui réduisent les coûts: 1041
- 17.3604 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Forces aériennes. Soumettre la décision de principe au peuple!: 942
- 18.3936 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Entreprises plates-formes et économie à la tâche ou "gig economy". Mieux protéger les travailleurs indépendants: 1044, 1045

Fetz Anita (S, BS)

- 18.041 Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022: 911, 912
- 18.075 Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges. Modification: 924, 931
- 17.019 Loi sur les marchés publics. Révision totale: 989
- 17.058 Loi sur les télécommunications. Révision: 831, 832, 837, 838
- 15.4231 Motion Brand Heinz. Plan directeur 2030 pour une assurance-maladie aux coûts supportables: 1032
- 18.4103 Motion CIP-CE. Pacte de l'ONU sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 888

- 18.3935 Motion Germann Hannes. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz: 888
- 17.3828 Motion Humbel Ruth. Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel: 1032
- 17.3827 Motion Humbel Ruth. Pilotversuche im KVG: 1032
- 17.3317 Motion Landolt Martin. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht: 1071
- 18.3713 Motion SGK-SR. Aktuelle Einteilung der Prämienregionen beibehalten: 1039
- 17.4241 Motion Sommaruga Carlo. Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren: 1051
- 18.4103 Motion SPK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 888
- 18.4104 Postulat APK-SR. Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law: 888
- 18.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022: 911, 912
- 18.4106 Motion CPE-CE. Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 888
- 18.4097 Motion CPE-CE. Traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1051
- 18.3713 Motion CSSS-CE. Maintenir les régions de primes dans leur état actuel: 1039
- 18.3935 Motion Germann Hannes. La Suisse ne doit pas signer le pacte de l'ONU sur les migrations: 888
- 16.4083 Motion Germann Hannes. Régions de primes de l'assurance-maladie. Ne pas changer une formule qui a fait ses preuves: 1039
- 17.3827 Motion Humbel Ruth. Projets pilotes dans le cadre de la LAMal: 1032
- 17.3828 Motion Humbel Ruth. Système différencié pour fixer les prix des médicaments: 1032
- 17.3317 Motion Landolt Martin. Marchés financiers. Répartir clairement les responsabilités entre pilotage politique et surveillance: 1071
- 17.4241 Motion Sommaruga Carlo. Signer et ratifier le traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1051
- 18.4104 Postulat CPE-CE. Consultation et participation du Parlement dans le domaine du droit souple ("soft law"): 888

Föhn Peter (V, SZ)

- 18.068 Asylgesetz. Änderung (Rahmenkredit Migration; zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten): 1025
- 17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision: 965, 979
- 18.024 Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgerschaftsorganisationen. Änderung: 949
- 18.4106 Motion APK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 877, 889
- 18.3935 Motion Germann Hannes. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz: 877, 889
- 18.4103 Motion SPK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 877, 889
- 15.438 Parlamentarische Initiative Berberat Didier. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament: 1020
- 16.413 Parlamentarische Initiative Eder Joachim. Keine Übernachtungsentschädigungen für nicht erfolgte Übernachtungen: 1012
- 18.4104 Postulat APK-SR. Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law: 877, 889
- 18.067 Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU. Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten: 871

Fournier Jean-René (C, VS, erster Vizepräsident)

- 18.214 Wahl des Büros für 2018/19: 808, 810

Föhn Peter (V, SZ)

- 15.438 Initiative parlementaire Berberat Didier. Pour une réglementation destinée à instaurer de la transparence en matière de lobbying au Parlement fédéral: 1020
- 16.413 Initiative parlementaire Eder Joachim. Ne pas allouer de défraiement pour les nuitées qui n'ont pas été effectuées: 1012
- 18.068 Loi sur l'asile. Modification (Crédit-cadre migration; deuxième contribution suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE): 1025
- 18.024 Loi sur les aides financières aux organisations de cautionnement en faveur des petites et moyennes entreprises. Modification: 949
- 17.019 Loi sur les marchés publics. Révision totale: 965, 979
- 18.4103 Motion CIP-CE. Pacte de l'ONU sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 877, 889
- 18.4106 Motion CPE-CE. Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 877, 889
- 18.3935 Motion Germann Hannes. La Suisse ne doit pas signer le pacte de l'ONU sur les migrations: 877, 889
- 18.4104 Postulat CPE-CE. Consultation et participation du Parlement dans le domaine du droit souple ("soft law"): 877, 889
- 18.067 Réduction des disparités économiques et sociales dans l'Union européenne élargie. Deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 871

Fournier Jean-René (C, VS, premier vice-président)

- 18.214 Election du Bureau pour 2018/19: 808, 810

Français Olivier (RL, VD)

- 17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision: 987
- 18.075 Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Änderung: 933
- 17.058 Fernmeldegesetz. Revision: 837
- 18.3868 Interpellation Français Olivier. Herstellung und Ausfuhr von Produkten mit Chlor, deren Gebrauch in der Schweiz verboten ist: 1060
- 18.3933 Motion Vonlanthen Beat. Weiterbildungsfonds auf Branchenebene: 957
- 18.3771 Postulat Berberat Didier. Acrylamid in Futtermitteln: 954

Germann Hannes (V, SH)

- 18.075 Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Änderung: 920, 929-933
- 18.4083 Interpellation Germann Hannes. Einheimisches Energiepotenzial nutzen statt Eigenverbrauchsvorschriften: 1057
- 18.4106 Motion APK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 878
- 12.3577 Motion Bourgeois Jacques. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts: 993
- 16.4083 Motion Germann Hannes. Krankenversicherung. An bewährten Prämienregionen festhalten: 1038, 1039
- 18.3935 Motion Germann Hannes. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz: 878
- 18.3303 Motion Gmür Alois. Gebühren auf Bundesebene. Einhaltung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips: 916
- 16.3657 Motion Grüter Franz. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt: 993
- 17.3317 Motion Landolt Martin. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht: 1071
- 14.4307 Motion Moret Isabelle. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen: 993
- 17.3571 Motion Müri Felix. Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz: 993
- 15.3770 Motion Romano Marco. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein: 993
- 16.3222 Motion Romano Marco. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast: 993
- 18.3713 Motion SGK-SR. Aktuelle Einteilung der Prämienregionen beibehalten: 1038, 1039
- 18.4103 Motion SPK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 878
- 16.3870 Motion Steinemann Barbara. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben: 993
- 16.077 OR. Aktienrecht: 1000
- 16.413 Parlamentarische Initiative Eder Joachim. Keine Übernachtungsentschädigungen für nicht erfolgte Übernachtungen: 1014
- 18.4104 Postulat APK-SR. Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law: 878
- 18.042 Voranschlag 2018. Nachtrag II: 894

Français Olivier (RL, VD)

- 18.3868 Interpellation Français Olivier. Utilisation du chlore pour fabriquer et exporter des produits interdits d'usage en Suisse: 1060
- 18.075 Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges. Modification: 933
- 17.019 Loi sur les marchés publics. Révision totale: 987
- 17.058 Loi sur les télécommunications. Révision: 837
- 18.3933 Motion Vonlanthen Beat. Fonds pour la formation continue financés par les branches: 957
- 18.3771 Postulat Berberat Didier. Acrylamide dans les aliments pour animaux: 954

Germann Hannes (V, SH)

- 18.042 Budget 2018. Supplément II: 894
- 18.041 Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022: 894, 906-908, 910-914, 960-963, 1023, 1067
- 16.077 CO. Droit de la société anonyme: 1000
- 16.413 Initiative parlementaire Eder Joachim. Ne pas allouer de défraiement pour les nuitées qui n'ont pas été effectuées: 1014
- 18.4083 Interpellation Germann Hannes. Exploiter le potentiel énergétique indigène au lieu d'appliquer les dispositions actuelles régissant la consommation propre: 1057
- 18.075 Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges. Modification: 920, 929-933
- 12.3577 Motion Bourgeois Jacques. Programmes destinés à accroître l'efficacité énergétique. Prise en considération des emplois dans notre pays: 993
- 18.4103 Motion CIP-CE. Pacte de l'ONU sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 878
- 18.4106 Motion CPE-CE. Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 878
- 18.3713 Motion CSSS-CE. Maintenir les régions de primes dans leur état actuel: 1038, 1039
- 18.3935 Motion Germann Hannes. La Suisse ne doit pas signer le pacte de l'ONU sur les migrations: 878
- 16.4083 Motion Germann Hannes. Régions de primes de l'assurance-maladie. Ne pas changer une formule qui a fait ses preuves: 1038, 1039
- 18.3303 Motion Gmür Alois. Emoluments à l'échelon fédéral. Respect des principes d'équivalence et de couverture des coûts: 916
- 16.3657 Motion Grüter Franz. Marchés publics. S'assurer de l'égalité salariale au sein des entreprises soumissionnaires. Oui, mais équitablement: 993
- 17.3317 Motion Landolt Martin. Marchés financiers. Répartir clairement les responsabilités entre pilotage politique et surveillance: 1071
- 14.4307 Motion Moret Isabelle. Preuve du respect de l'égalité salariale par les entreprises soumissionnaires dans les marchés publics: 993
- 17.3571 Motion Müri Felix. Marchés publics. Confier les mandats d'impression exclusivement à des entreprises suisses: 993
- 15.3770 Motion Romano Marco. Armasuisse. Acquisition de biens et de services en faveur de l'économie régionale et des PME: 993

18.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022: 894, 906-908, 910-914, 960-963, 1023, 1067

16.3222 Motion Romano Marco. Conférence des achats de la Confédération. Un représentant de la Suisse italienne en qualité d'invité permanent: 993

16.3870 Motion Steinemann Barbara. Supprimer les tarifs minimaux appliqués lors de l'adjudication de marchés de l'administration fédérale: 993

18.4104 Postulat CPE-CE. Consultation et participation du Parlement dans le domaine du droit souple ("soft law"): 878

Graber Konrad (C, LU)

16.065 ELG. Änderung (EL-Reform): 816-819

17.058 Fernmeldegesetz. Revision: 827

18.4106 Motion APK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 887

16.3865 Motion Büchler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung: 858

16.3848 Motion Candinas Martin. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit: 858

16.3847 Motion Candinas Martin. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post: 858

18.3935 Motion Germann Hannes. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz: 887

16.4034 Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Gesetzliche Regelung der Post anpassen: 858

18.3797 Motion Graber Konrad. Ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA initiieren: 955

17.3317 Motion Landolt Martin. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht: 1070

18.3031 Motion SGK-NR. Systematischere Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen: 819

18.4103 Motion SPK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 887

18.4104 Postulat APK-SR. Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law: 887

Graber Konrad (C, LU)

17.058 Loi sur les télécommunications. Révision: 827

16.065 LPC. Modification (Réforme des PC): 816-819

16.3865 Motion Büchler Jakob. La fermeture d'offices de poste en Suisse va entraîner une dégradation du service universel: 858

16.3848 Motion Candinas Martin. Distribution du courrier sur l'ensemble du territoire au plus tard à la mi-journée: 858

16.3847 Motion Candinas Martin. Halte à la délocalisation d'emplois à la Poste: 858

18.4103 Motion CIP-CE. Pacte de l'ONU sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 887

18.4106 Motion CPE-CE. Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 887

18.3031 Motion CSSS-CN. Lutte plus systématique contre les abus dans le domaine des prestations complémentaires: 819

18.3935 Motion Germann Hannes. La Suisse ne doit pas signer le pacte de l'ONU sur les migrations: 887

16.4034 Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Adapter la législation régissant la Poste: 858

18.3797 Motion Graber Konrad. Pour un accord de libre-échange entre la Suisse et les Etats-Unis: 955

17.3317 Motion Landolt Martin. Marchés financiers. Répartir clairement les responsabilités entre pilotage politique et surveillance: 1070

18.4104 Postulat CPE-CE. Consultation et participation du Parlement dans le domaine du droit souple ("soft law"): 887

Häberli-Koller Brigitte (C, TG)

17.058 Fernmeldegesetz. Revision: 836

17.044 Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 08.3240 der UREK-SR: 841

17.495 Parlamentarische Initiative FK-SR. Aufhebung der Neat-Aufsichtsdelegation: 1009

18.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022: 898, 902, 909

Häberli-Koller Brigitte (C, TG)

18.041 Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022: 898, 902, 909

17.495 Initiative parlementaire CdF-CE. Dissolution de la Délégation de surveillance de la NLFA: 1009

17.058 Loi sur les télécommunications. Révision: 836

17.044 Nuisances sonores dues au trafic aérien. Indemnités fondées sur les droits de voisinage. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion 08.3240 de la CEATE-CE: 841

Hêche Claude (S, JU)

18.075 Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Änderung: 925

12.3577 Motion Bourgeois Jacques. Programmes zur Steigerung der Energieeffizienz.

Hêche Claude (S, JU)

18.075 Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges. Modification: 925

12.3577 Motion Bourgeois Jacques. Programmes destinés à accroître l'efficacité énergétique.

- | | | | |
|---------|--|---------|---|
| | Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts: 992 | | Prise en considération des emplois dans notre pays: 992 |
| 16.3865 | Motion Büchler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung: 857 | 16.3865 | Motion Büchler Jakob. La fermeture d'offices de poste en Suisse va entraîner une dégradation du service universel: 857 |
| 16.3848 | Motion Candinas Martin. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit: 857 | 16.3848 | Motion Candinas Martin. Distribution du courrier sur l'ensemble du territoire au plus tard à la mi-journée: 857 |
| 16.3847 | Motion Candinas Martin. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post: 857, 861 | 16.3847 | Motion Candinas Martin. Halte à la délocalisation d'emplois à la Poste: 857, 861 |
| 18.4079 | Motion Ettlín Erich. Kostendämpfende Apothekerleistungen ermöglichen: 1041 | 18.4079 | Motion Ettlín Erich. Pharmaciens. Autoriser les prestations qui réduisent les coûts: 1041 |
| 17.3604 | Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!: 944 | 16.4034 | Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Adapter la législation régissant la Poste: 857 |
| 18.3394 | Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten: 953 | 18.3394 | Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Elargir la base démocratique des exportations d'armes: 953 |
| 16.4034 | Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Gesetzliche Regelung der Post anpassen: 857 | 17.3604 | Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Forces aériennes. Soumettre la décision de principe au peuple!: 944 |
| 16.3657 | Motion Grüter Franz. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt: 992 | 16.3657 | Motion Grüter Franz. Marchés publics. S'assurer de l'égalité salariale au sein des entreprises soumissionnaires. Oui, mais équitablement: 992 |
| 14.4307 | Motion Moret Isabelle. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen: 992 | 14.4307 | Motion Moret Isabelle. Preuve du respect de l'égalité salariale par les entreprises soumissionnaires dans les marchés publics: 992 |
| 17.3571 | Motion Müri Felix. Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz: 992 | 17.3571 | Motion Müri Felix. Marchés publics. Confier les mandats d'impression exclusivement à des entreprises suisses: 992 |
| 15.3770 | Motion Romano Marco. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein: 992 | 15.3770 | Motion Romano Marco. Armasuisse. Acquisition de biens et de services en faveur de l'économie régionale et des PME: 992 |
| 16.3222 | Motion Romano Marco. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast: 992 | 16.3222 | Motion Romano Marco. Conférence des achats de la Confédération. Un représentant de la Suisse italienne en qualité d'invité permanent: 992 |
| 16.3870 | Motion Steinemann Barbara. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben: 992 | 16.3870 | Motion Steinemann Barbara. Supprimer les tarifs minimaux appliqués lors de l'adjudication de marchés de l'administration fédérale: 992 |

Hefti Thomas (RL, GL)

- 17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision: 977, 982
- 17.3604 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!: 946
- 13.407 Parlamentarische Initiative Reynard Mathias. Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung: 853

Hefti Thomas (RL, GL)

- 13.407 Initiative parlementaire Reynard Mathias. Lutter contre les discriminations basées sur l'orientation sexuelle: 853
- 17.019 Loi sur les marchés publics. Révision totale: 977, 982
- 17.3604 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Forces aériennes. Soumettre la décision de principe au peuple!: 946

Hegglin Peter (C, ZG)

- 18.075 Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Änderung: 922
- 18.3817 Interpellation Hegglin Peter. Postfinance-Entscheid. Sind die Risiken beherrschbar?: 1061
- 18.4106 Motion APK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 887
- 18.4097 Motion APK-SR. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen: 1050
- 17.3604 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!: 945
- 18.3935 Motion Germann Hannes. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz: 887

Hegglin Peter (C, ZG)

- 18.042 Budget 2018. Supplément II: 896
- 18.041 Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022: 896
- 16.413 Initiative parlementaire Eder Joachim. Ne pas allouer de défraiement pour les nuitées qui n'ont pas été effectuées: 1013
- 18.3817 Interpellation Hegglin Peter. Décision relative à Postfinance. Les risques sont-ils maîtrisables?: 1061
- 18.075 Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges. Modification: 922
- 18.4103 Motion CIP-CE. Pacte de l'ONU sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 887

- | | |
|---|--|
| <p>17.4241 Motion Sommaruga Carlo. Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren: 1050</p> <p>18.4103 Motion SPK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 887</p> <p>16.413 Parlamentarische Initiative Eder Joachim. Keine Übernachtungsentschädigungen für nicht erfolgte Übernachtungen: 1013</p> <p>18.4104 Postulat APK-SR. Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law: 887</p> <p>18.042 Voranschlag 2018. Nachtrag II: 896</p> <p>18.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022: 896</p> | <p>18.4106 Motion CPE-CE. Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 887</p> <p>18.4097 Motion CPE-CE. Traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1050</p> <p>18.3935 Motion Germann Hannes. La Suisse ne doit pas signer le pacte de l'ONU sur les migrations: 887</p> <p>17.3604 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Forces aériennes. Soumettre la décision de principe au peuple!: 945</p> <p>17.4241 Motion Sommaruga Carlo. Signer et ratifier le traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1050</p> <p>18.4104 Postulat CPE-CE. Consultation et participation du Parlement dans le domaine du droit souple ("soft law"): 887</p> |
|---|--|

Hösli Werner (V, GL)

- 18.075 Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Änderung: 921
- 17.058 Fernmeldegesetz. Revision: 823, 827
- 18.074 Globale Umwelt 2019–2022. Rahmenkredit: 843
- 18.3018 Motion Salzmann Werner. Korrekter Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfangsaniegerung: 863
- 18.311 Standesinitiative Genf. Import, Exploration und Förderung von Schiefergas. Schweizweites Moratorium: 916
- 18.042 Voranschlag 2018. Nachtrag II: 895
- 18.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022: 895, 908

Hösli Werner (V, GL)

- 18.042 Budget 2018. Supplément II: 895
- 18.041 Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022: 895, 908
- 18.074 Environnement mondial 2019–2022. Crédit-cadre: 843
- 18.311 Initiative cantonale Genève. Pour un moratoire fédéral sur l'importation, l'exploration et l'exploitation de gaz de schiste en Suisse: 916
- 18.075 Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges. Modification: 921
- 17.058 Loi sur les télécommunications. Révision: 823, 827
- 18.3018 Motion Salzmann Werner. Utilisation correcte des indemnités fédérales destinées à l'assainissement des buttes pare-balles: 863

Janiak Claude (S, BL)

- 17.058 Fernmeldegesetz. Revision: 822, 825, 826, 831-840
- 18.3810 Interpellation Janiak Claude. Systemwechsel bei der Nutzungsforschung im Bereich der elektronischen Medien: 1062
- 16.3865 Motion Büchler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung: 856
- 16.3848 Motion Candinas Martin. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit: 856
- 16.3847 Motion Candinas Martin. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post: 856
- 16.4034 Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Gesetzliche Regelung der Post anpassen: 856
- 18.3078 Motion Nantermod Philippe. Personenwagen als Anhänger von Arbeitsmotorwagen zulassen: 864
- 16.3526 Motion Steiert Jean-François. Stopp der Täuschung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Keine Schweizer Telefonnummern zur Vortäuschung wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Schweiz: 841
- 16.077 OR. Aktienrecht: 1001
- 16.413 Parlamentarische Initiative Eder Joachim. Keine Übernachtungsentschädigungen für nicht erfolgte Übernachtungen: 1011
- 13.407 Parlamentarische Initiative Reynard Mathias. Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung: 852

Janiak Claude (S, BL)

- 16.077 CO. Droit de la société anonyme: 1001
- 16.413 Initiative parlementaire Eder Joachim. Ne pas allouer de défraiement pour les nuitées qui n'ont pas été effectuées: 1011
- 13.407 Initiative parlementaire Reynard Mathias. Lutter contre les discriminations basées sur l'orientation sexuelle: 852
- 10.519 Initiative parlementaire Vischer Daniel. Modifier l'article 53 CP: 854
- 18.3810 Interpellation Janiak Claude. Faire évoluer la manière de mesurer l'audience des médias électroniques: 1062
- 17.058 Loi sur les télécommunications. Révision: 822, 825, 826, 831-840
- 16.3865 Motion Büchler Jakob. La fermeture d'offices de poste en Suisse va entraîner une dégradation du service universel: 856
- 16.3848 Motion Candinas Martin. Distribution du courrier sur l'ensemble du territoire au plus tard à la mi-journée: 856
- 16.3847 Motion Candinas Martin. Halte à la délocalisation d'emplois à la Poste: 856
- 16.4034 Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Adapter la législation régissant la Poste: 856
- 18.3078 Motion Nantermod Philippe. Autoriser les voitures de tourisme comme remorques de voitures automobiles de travail: 864
- 16.3526 Motion Steiert Jean-François. Halte à la tromperie des consommateurs suisses. Pas de numéros de téléphone suisses permettant de

- 10.519 Parlamentarische Initiative Vischer Daniel.
Modifizierung von Artikel 53 StGB: 854
- 18.3714 Postulat RK-SR. Überprüfung des
Abstammungsrechts: 1026

simuler des activités économiques en Suisse:
841

- 18.3714 Postulat CAJ-CE. Examen du droit de la filiation:
1026

Jositsch Daniel (S, ZH)

- 18.028 Einsatz der Armee zur Unterstützung ziviler
Behörden. Bundesbeschluss: 940
- 18.4106 Motion APK-SR. Uno-Migrationspakt.
Zustimmungsentscheid der
Bundesversammlung unterbreiten: 884
- 18.4097 Motion APK-SR. Vertrag über das Verbot von
Kernwaffen: 1049
- 18.3935 Motion Germann Hannes. Uno-Migrationspakt.
Keine Unterzeichnung durch die Schweiz: 884
- 17.4241 Motion Sommaruga Carlo. Den
Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und
ratifizieren: 1049
- 18.4103 Motion SPK-SR. Uno-Migrationspakt.
Zustimmungsentscheid der
Bundesversammlung unterbreiten: 884
- 16.413 Parlamentarische Initiative Eder Joachim. Keine
Übernachtungsentschädigungen für nicht
erfolgte Übernachtungen: 1013
- 13.407 Parlamentarische Initiative Reynard Mathias.
Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der
sexuellen Orientierung: 852
- 18.4104 Postulat APK-SR. Konsultation und Mitwirkung
des Parlamentes im Bereich von Soft Law: 884
- 18.067 Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der
erweiterten EU. Zweiter Schweizer Beitrag an
ausgewählte EU-Staaten: 869

Jositsch Daniel (S, ZH)

- 18.028 Engagement de l'armée en faveur des autorités
civiles. Arrêté fédéral: 940
- 16.413 Initiative parlementaire Eder Joachim. Ne pas
allouer de défraiement pour les nuitées qui
n'ont pas été effectuées: 1013
- 13.407 Initiative parlementaire Reynard Mathias. Lutter
contre les discriminations basées sur
l'orientation sexuelle: 852
- 18.4103 Motion CIP-CE. Pacte de l'ONU sur les
migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale
la décision d'approbation: 884
- 18.4106 Motion CPE-CE. Pacte mondial des Nations
Unies sur les migrations. Soumettre à
l'Assemblée fédérale la décision d'approbation:
884
- 18.4097 Motion CPE-CE. Traité sur l'interdiction des
armes nucléaires: 1049
- 18.3935 Motion Germann Hannes. La Suisse ne doit pas
signer le pacte de l'ONU sur les migrations:
884
- 17.4241 Motion Sommaruga Carlo. Signer et ratifier le
traité sur l'interdiction des armes nucléaires:
1049
- 18.4104 Postulat CPE-CE. Consultation et participation
du Parlement dans le domaine du droit souple
("soft law"): 884
- 18.067 Réduction des disparités économiques et
sociales dans l'Union européenne élargie.
Deuxième contribution de la Suisse en faveur
de certains Etats membres de l'UE: 869

Keller-Sutter Karin (RL, SG, Präsidentin)

- 18.214 Wahl des Büros für 2018/19: 807

Keller-Sutter Karin (RL, SG, présidente)

- 18.214 Election du Bureau pour 2018/19: 807

Kuprecht Alex (V, SZ)

- 18.075 Bundesgesetz über den Finanz- und
Lastenausgleich. Änderung: 927
- 18.4106 Motion APK-SR. Uno-Migrationspakt.
Zustimmungsentscheid der
Bundesversammlung unterbreiten: 887
- 17.3604 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen
Partei. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das
Volk!: 944
- 16.4083 Motion Germann Hannes. Krankenversicherung.
An bewährten Prämienregionen festhalten:
1037
- 18.3935 Motion Germann Hannes. Uno-Migrationspakt.
Keine Unterzeichnung durch die Schweiz: 887
- 18.3713 Motion SGK-SR. Aktuelle Einteilung der
Prämienregionen beibehalten: 1037
- 18.4103 Motion SPK-SR. Uno-Migrationspakt.
Zustimmungsentscheid der
Bundesversammlung unterbreiten: 887
- 18.4104 Postulat APK-SR. Konsultation und Mitwirkung
des Parlamentes im Bereich von Soft Law: 887

Kuprecht Alex (V, SZ)

- 18.075 Loi sur la péréquation financière et la
compensation des charges. Modification: 927
- 18.4103 Motion CIP-CE. Pacte de l'ONU sur les
migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale
la décision d'approbation: 887
- 18.4106 Motion CPE-CE. Pacte mondial des Nations
Unies sur les migrations. Soumettre à
l'Assemblée fédérale la décision d'approbation:
887
- 18.3713 Motion CSSS-CE. Maintenir les régions de
primes dans leur état actuel: 1037
- 18.3935 Motion Germann Hannes. La Suisse ne doit pas
signer le pacte de l'ONU sur les migrations:
887
- 16.4083 Motion Germann Hannes. Régions de primes de
l'assurance-maladie. Ne pas changer une
formule qui a fait ses preuves: 1037
- 17.3604 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique.
Forces aériennes. Soumettre la décision de
principe au peuple!: 944
- 18.4104 Postulat CPE-CE. Consultation et participation
du Parlement dans le domaine du droit souple
("soft law"): 887

Leuthard Doris, Bundesrätin

- 17.058 Fernmeldegesetz. Revision: 824, 829, 831-836, 838, 839
- 18.074 Globale Umwelt 2019–2022. Rahmenkredit: 844
- 18.073 Grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Protokoll betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon: 842
- 18.3727 Interpellation Eder Joachim. Fahrgeschwindigkeiten und Emissionsberechnungen. Unkorrekte Angaben der SBB?: 1064
- 18.3868 Interpellation Français Olivier. Herstellung und Ausfuhr von Produkten mit Chlor, deren Gebrauch in der Schweiz verboten ist: 1060
- 18.4083 Interpellation Germann Hannes. Einheimisches Energiepotenzial nutzen statt Eigenverbrauchsvorschriften: 1058
- 18.3817 Interpellation Hegglin Peter. Postfinance-Entscheid. Sind die Risiken beherrschbar?: 1061
- 18.3810 Interpellation Janiak Claude. Systemwechsel bei der Nutzungsforschung im Bereich der elektronischen Medien: 1063
- 18.3815 Interpellation Rieder Beat. Konsequenzen eines Stromabkommens mit der EU für die Schweizer Wasserkraft: 1059
- 16.3865 Motion Büchler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung: 859
- 16.3848 Motion Candinas Martin. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit: 859
- 16.3847 Motion Candinas Martin. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post: 859
- 16.4034 Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Gesetzliche Regelung der Post anpassen: 859
- 18.3018 Motion Salzmann Werner. Korrekter Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfangsaniegerung: 864
- 16.3526 Motion Steiert Jean-François. Stopp der Täuschung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Keine Schweizer Telefonnummern zur Vortäuschung wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Schweiz: 841
- 18.3715 Motion UREK-SR. Umsetzung der Waldpolitik 2020. Erleichterung bei der Rundholzlagerung: 1065
- 16.3878 Motion von Siebenthal Erich. Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen: 863
- 18.401 Parlamentarische Initiative UREK-SR. Erneuerung des Fonds Landschaft Schweiz 2021–2031: 1056
- 16.471 Parlamentarische Initiative von Siebenthal Erich. Umsetzung der Waldpolitik 2020. Erleichterungen bei den Rodungsvoraussetzungen: 1065
- 18.4095 Postulat UREK-SR. Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben: 863

Levrat Christian (S, FR)

- 17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision: 971, 974, 975, 983

Leuthard Doris, conseillère fédérale

- 18.074 Environnement mondial 2019–2022. Crédit-cadre: 844
- 18.401 Initiative parlementaire CEATE-CE. Renouvellement du Fonds suisse pour le paysage 2021–2031: 1056
- 16.471 Initiative parlementaire von Siebenthal Erich. Mise en oeuvre de la Politique forestière 2020. Conditions de défrichement facilitées: 1065
- 18.3727 Interpellation Eder Joachim. Vitesses des convois et calculs des émissions. Données incorrectes de la part des CFF?: 1064
- 18.3868 Interpellation Français Olivier. Utilisation du chlore pour fabriquer et exporter des produits interdits d'usage en Suisse: 1060
- 18.4083 Interpellation Germann Hannes. Exploiter le potentiel énergétique indigène au lieu d'appliquer les dispositions actuelles régissant la consommation propre: 1058
- 18.3817 Interpellation Hegglin Peter. Décision relative à Postfinance. Les risques sont-ils maîtrisables?: 1061
- 18.3810 Interpellation Janiak Claude. Faire évoluer la manière de mesurer l'audience des médias électroniques: 1063
- 18.3815 Interpellation Rieder Beat. Conséquences d'un accord sur l'électricité avec l'UE pour l'hydraulique suisse: 1059
- 17.058 Loi sur les télécommunications. Révision: 824, 829, 831-836, 838, 839
- 16.3865 Motion Büchler Jakob. La fermeture d'offices de poste en Suisse va entraîner une dégradation du service universel: 859
- 16.3848 Motion Candinas Martin. Distribution du courrier sur l'ensemble du territoire au plus tard à la mi-journée: 859
- 16.3847 Motion Candinas Martin. Halte à la délocalisation d'emplois à la Poste: 859
- 18.3715 Motion CEATE-CE. Mise en oeuvre de la Politique forestière 2020. Assouplissement de la réalisation de dépôts de bois rond en forêt: 1065
- 16.4034 Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Adapter la législation régissant la Poste: 859
- 18.3018 Motion Salzmann Werner. Utilisation correcte des indemnités fédérales destinées à l'assainissement des buttes pare-balles: 864
- 16.3526 Motion Steiert Jean-François. Halte à la tromperie des consommateurs suisses. Pas de numéros de téléphone suisses permettant de simuler des activités économiques en Suisse: 841
- 16.3878 Motion von Siebenthal Erich. Considérer l'abandon de la gestion des surfaces des exploitations de base et d'estivage comme la conséquence du retour des grands prédateurs: 863
- 18.073 Pollution atmosphérique transfrontière. Protocole relatif à la réduction de l'acidification, de l'eutrophisation et de l'ozone troposphérique: 842
- 18.4095 Postulat CEATE-CE. Progression des grands prédateurs. Conséquences sur la gestion des surfaces agricoles des exploitations de base et d'estivage: 863

Levrat Christian (S, FR)

- 16.077 CO. Droit de la société anonyme: 1003

- 18.075 Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Änderung: 923, 930, 932
- 18.4106 Motion APK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungssentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 880
- 18.4097 Motion APK-SR. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen: 1052
- 18.3935 Motion Germann Hannes. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz: 880
- 17.3317 Motion Landolt Martin. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht: 1069
- 17.4241 Motion Sommaruga Carlo. Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren: 1052
- 18.4103 Motion SPK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungssentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 880
- 16.077 OR. Aktienrecht: 1003
- 18.4104 Postulat APK-SR. Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law: 880
- 18.067 Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU. Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten: 868

Lombardi Filippo (C, TI)

- 18.4106 Motion APK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungssentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 876, 890, 892
- 16.3865 Motion Büchler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung: 857
- 16.3848 Motion Candinas Martin. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit: 857
- 16.3847 Motion Candinas Martin. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post: 857
- 18.3935 Motion Germann Hannes. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz: 876, 890, 892
- 16.4034 Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Gesetzliche Regelung der Post anpassen: 857
- 18.4103 Motion SPK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungssentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 876, 890, 892
- 16.413 Parlamentarische Initiative Eder Joachim. Keine Übernachtungsentschädigungen für nicht erfolgte Übernachtungen: 1014
- 18.4104 Postulat APK-SR. Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law: 876, 890, 892
- 18.067 Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU. Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten: 866, 872

Luginbühl Werner (BD, BE)

- 17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision: 973
- 17.058 Fernmeldegesetz. Revision: 834

- 18.075 Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges. Modification: 923, 930, 932
- 17.019 Loi sur les marchés publics. Révision totale: 971, 974, 975, 983
- 18.4103 Motion CIP-CE. Pacte de l'ONU sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 880
- 18.4106 Motion CPE-CE. Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 880
- 18.4097 Motion CPE-CE. Traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1052
- 18.3935 Motion Germann Hannes. La Suisse ne doit pas signer le pacte de l'ONU sur les migrations: 880
- 17.3317 Motion Landolt Martin. Marchés financiers. Répartir clairement les responsabilités entre pilotage politique et surveillance: 1069
- 17.4241 Motion Sommaruga Carlo. Signer et ratifier le traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1052
- 18.4104 Postulat CPE-CE. Consultation et participation du Parlement dans le domaine du droit souple ("soft law"): 880
- 18.067 Réduction des disparités économiques et sociales dans l'Union européenne élargie. Deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 868

Lombardi Filippo (C, TI)

- 16.413 Initiative parlementaire Eder Joachim. Ne pas allouer de défraiement pour les nuitées qui n'ont pas été effectuées: 1014
- 16.3865 Motion Büchler Jakob. La fermeture d'offices de poste en Suisse va entraîner une dégradation du service universel: 857
- 16.3848 Motion Candinas Martin. Distribution du courrier sur l'ensemble du territoire au plus tard à la mi-journée: 857
- 16.3847 Motion Candinas Martin. Halte à la délocalisation d'emplois à la Poste: 857
- 18.4103 Motion CIP-CE. Pacte de l'ONU sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 876, 890, 892
- 18.4106 Motion CPE-CE. Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 876, 890, 892
- 18.3935 Motion Germann Hannes. La Suisse ne doit pas signer le pacte de l'ONU sur les migrations: 876, 890, 892
- 16.4034 Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Adapter la législation régissant la Poste: 857
- 18.4104 Postulat CPE-CE. Consultation et participation du Parlement dans le domaine du droit souple ("soft law"): 876, 890, 892
- 18.067 Réduction des disparités économiques et sociales dans l'Union européenne élargie. Deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 866, 872

Luginbühl Werner (BD, BE)

- 18.401 Initiative parlementaire CEATE-CE. Renouvellement du Fonds suisse pour le paysage 2021–2031: 1055

- 17.3604 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!: 946
- 18.3394 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten: 952
- 18.3715 Motion UREK-SR. Umsetzung der Waldpolitik 2020. Erleichterung bei der Rundholzlagerung: 1065
- 16.3878 Motion von Siebenthal Erich. Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen: 862
- 18.401 Parlamentarische Initiative UREK-SR. Erneuerung des Fonds Landschaft Schweiz 2021–2031: 1055
- 16.471 Parlamentarische Initiative von Siebenthal Erich. Umsetzung der Waldpolitik 2020. Erleichterungen bei den Rodungsvoraussetzungen: 1065
- 18.4095 Postulat UREK-SR. Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben: 862
- 16.471 Initiative parlementaire von Siebenthal Erich. Mise en oeuvre de la Politique forestière 2020. Conditions de défrichement facilitées: 1065
- 17.019 Loi sur les marchés publics. Révision totale: 973
- 17.058 Loi sur les télécommunications. Révision: 834
- 18.3715 Motion CEATE-CE. Mise en oeuvre de la Politique forestière 2020. Assouplissement de la réalisation de dépôts de bois rond en forêt: 1065
- 18.3394 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Elargir la base démocratique des exportations d'armes: 952
- 17.3604 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Forces aériennes. Soumettre la décision de principe au peuple!: 946
- 16.3878 Motion von Siebenthal Erich. Considérer l'abandon de la gestion des surfaces des exploitations de base et d'estivage comme la conséquence du retour des grands prédateurs: 862
- 18.4095 Postulat CEATE-CE. Progression des grands prédateurs. Conséquences sur la gestion des surfaces agricoles des exploitations de base et d'estivage: 862

Maurer Ueli, Bundesrat

- 18.020 Berechnung des Beteiligungsabzugs bei "Too big to fail"-Instrumenten. Bundesgesetz: 919
- 17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision: 967, 969, 970, 972, 974, 975, 977, 981, 982, 984, 986-989
- 18.075 Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Änderung: 928, 931, 933
- 18.025 Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel. Änderung: 812
- 18.3938 Interpellation Bischof Pirmin. Heiratsstrafe. Der Bund verbreitete jahrelang Fehlinformationen: 936
- 12.3577 Motion Bourgeois Jacques. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts: 993
- 16.3657 Motion Grüter Franz. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt: 993
- 17.3317 Motion Landolt Martin. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht: 1073
- 14.4307 Motion Moret Isabelle. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen: 993
- 17.3571 Motion Müri Felix. Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz: 993
- 15.3770 Motion Romano Marco. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein: 993
- 16.3222 Motion Romano Marco. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast: 993
- 18.3385 Motion SiK-NR. Aufstockung des Grenzwachtkorps: 938
- 16.3870 Motion Steinemann Barbara. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben: 993
- 18.063 Multilaterales Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnahmen zur

Maurer Ueli, conseiller fédéral

- 17.020 Accord sur les marchés publics de l'OMC. Approbation: 990
- 18.042 Budget 2018. Supplément II: 897
- 18.041 Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022: 897, 907-912, 961
- 18.020 Calcul de la réduction pour participation en cas d'émission d'instruments dans le cadre du régime des établissements financiers trop grands pour être mis en faillite. Loi fédérale: 919
- 18.063 Convention multilatérale pour la mise en oeuvre des mesures relatives aux conventions fiscales pour prévenir l'érosion de la base d'imposition et le transfert de bénéficiaires. Approbation: 934
- 18.3938 Interpellation Bischof Pirmin. Pénalisation du mariage. La Confédération a diffusé de fausses informations pendant des années: 936
- 18.025 Loi sur l'unité monétaire et les moyens de paiement. Modification: 812
- 18.075 Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges. Modification: 928, 931, 933
- 17.019 Loi sur les marchés publics. Révision totale: 967, 969, 970, 972, 974, 975, 977, 981, 982, 984, 986-989
- 12.3577 Motion Bourgeois Jacques. Programmes destinés à accroître l'efficacité énergétique. Prise en considération des emplois dans notre pays: 993
- 18.3385 Motion CPS-CN. Renforcement du Corps des gardes-frontière: 938
- 16.3657 Motion Grüter Franz. Marchés publics. S'assurer de l'égalité salariale au sein des entreprises soumissionnaires. Oui, mais équitablement: 993
- 17.3317 Motion Landolt Martin. Marchés financiers. Répartir clairement les responsabilités entre pilotage politique et surveillance: 1073
- 14.4307 Motion Moret Isabelle. Preuve du respect de l'égalité salariale par les entreprises soumissionnaires dans les marchés publics: 993

- | | | | |
|--------|---|---------|---|
| | Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung. Genehmigung: 934 | 17.3571 | Motion Müri Felix. Marchés publics. Confier les mandats d'impression exclusivement à des entreprises suisses: 993 |
| 18.042 | Voranschlag 2018. Nachtrag II: 897 | | |
| 18.041 | Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022: 897, 907-912, 961 | 15.3770 | Motion Romano Marco. Armasuisse. Acquisition de biens et de services en faveur de l'économie régionale et des PME: 993 |
| 17.020 | WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Genehmigung: 990 | 16.3222 | Motion Romano Marco. Conférence des achats de la Confédération. Un représentant de la Suisse italienne en qualité d'invité permanent: 993 |
| | | 16.3870 | Motion Steinemann Barbara. Supprimer les tarifs minimaux appliqués lors de l'adjudication de marchés de l'administration fédérale: 993 |

Maury Pasquier Liliane (S, GE)

- 18.4082 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses vom 4. Februar 2015: 820
- 18.4106 Motion APK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 882
- 18.4097 Motion APK-SR. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen: 1049
- 18.3935 Motion Germann Hannes. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz: 882
- 17.4241 Motion Sommaruga Carlo. Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren: 1049
- 18.4103 Motion SPK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 882
- 18.4104 Postulat APK-SR. Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law: 882

Maury Pasquier Liliane (S, GE)

- 18.4082 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Mesures pour la mise en oeuvre des recommandations du Comité des droits de l'enfant de l'ONU du 4 février 2015: 820
- 18.4103 Motion CIP-CE. Pacte de l'ONU sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 882
- 18.4106 Motion CPE-CE. Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 882
- 18.4097 Motion CPE-CE. Traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1049
- 18.3935 Motion Germann Hannes. La Suisse ne doit pas signer le pacte de l'ONU sur les migrations: 882
- 17.4241 Motion Sommaruga Carlo. Signer et ratifier le traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1049
- 18.4104 Postulat CPE-CE. Consultation et participation du Parlement dans le domaine du droit souple ("soft law"): 882

Minder Thomas (V, SH)

- 18.4106 Motion APK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 886
- 17.3604 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!: 943
- 18.3935 Motion Germann Hannes. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz: 886
- 18.3385 Motion SiK-NR. Aufstockung des Grenzwachtkorps: 937
- 18.4103 Motion SPK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 886
- 16.077 OR. Aktienrecht: 999, 1006
- 15.438 Parlamentarische Initiative Berberat Didier. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament: 1018
- 18.4104 Postulat APK-SR. Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law: 886
- 18.067 Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU. Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten: 866, 870

Minder Thomas (V, SH)

- 16.077 CO. Droit de la société anonyme: 999, 1006
- 15.438 Initiative parlementaire Berberat Didier. Pour une réglementation destinée à instaurer de la transparence en matière de lobbyisme au Parlement fédéral: 1018
- 18.4103 Motion CIP-CE. Pacte de l'ONU sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 886
- 18.4106 Motion CPE-CE. Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 886
- 18.3385 Motion CPS-CN. Renforcement du Corps des gardes-frontière: 937
- 18.3935 Motion Germann Hannes. La Suisse ne doit pas signer le pacte de l'ONU sur les migrations: 886
- 17.3604 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Forces aériennes. Soumettre la décision de principe au peuple!: 943
- 18.4104 Postulat CPE-CE. Consultation et participation du Parlement dans le domaine du droit souple ("soft law"): 886
- 18.067 Réduction des disparités économiques et sociales dans l'Union européenne élargie. Deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 866, 870

Müller Damian (RL, LU)

- 18.075 Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Änderung: 925
- 17.058 Fernmeldegesetz. Revision: 835
- 18.3809 Interpellation Müller Damian. Schwierige Ausschaffungen. Was macht der Bundesrat?: 1026
- 18.4106 Motion APK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 882
- 18.4097 Motion APK-SR. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen: 1047, 1052
- 12.3577 Motion Bourgeois Jacques. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts: 992
- 18.3935 Motion Germann Hannes. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz: 882
- 18.3797 Motion Graber Konrad. Ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA initiieren: 956
- 16.3657 Motion Grüter Franz. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt: 992
- 14.4307 Motion Moret Isabelle. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen: 992
- 17.3571 Motion Müri Felix. Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz: 992
- 15.3770 Motion Romano Marco. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein: 992
- 16.3222 Motion Romano Marco. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast: 992
- 17.4241 Motion Sommaruga Carlo. Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren: 1047, 1052
- 18.4103 Motion SPK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 882
- 16.3870 Motion Steinemann Barbara. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben: 992
- 18.4104 Postulat APK-SR. Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law: 882
- 18.3930 Postulat Müller Damian. Anpassung der Flüchtlingskonvention von 1951: 1029
- 18.067 Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU. Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten: 869

Müller Philipp (RL, AG)

- 18.4106 Motion APK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 879
- 18.3935 Motion Germann Hannes. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz: 879
- 18.4103 Motion SPK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 879

Müller Damian (RL, LU)

- 18.3809 Interpellation Müller Damian. Renvois compliqués. Que fait le Conseil fédéral?: 1026
- 18.075 Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges. Modification: 925
- 17.058 Loi sur les télécommunications. Révision: 835
- 12.3577 Motion Bourgeois Jacques. Programmes destinés à accroître l'efficacité énergétique. Prise en considération des emplois dans notre pays: 992
- 18.4103 Motion CIP-CE. Pacte de l'ONU sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 882
- 18.4106 Motion CPE-CE. Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 882
- 18.4097 Motion CPE-CE. Traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1047, 1052
- 18.3935 Motion Germann Hannes. La Suisse ne doit pas signer le pacte de l'ONU sur les migrations: 882
- 18.3797 Motion Graber Konrad. Pour un accord de libre-échange entre la Suisse et les Etats-Unis: 956
- 16.3657 Motion Grüter Franz. Marchés publics. S'assurer de l'égalité salariale au sein des entreprises soumissionnaires. Oui, mais équitablement: 992
- 14.4307 Motion Moret Isabelle. Preuve du respect de l'égalité salariale par les entreprises soumissionnaires dans les marchés publics: 992
- 17.3571 Motion Müri Felix. Marchés publics. Confier les mandats d'impression exclusivement à des entreprises suisses: 992
- 15.3770 Motion Romano Marco. Armasuisse. Acquisition de biens et de services en faveur de l'économie régionale et des PME: 992
- 16.3222 Motion Romano Marco. Conférence des achats de la Confédération. Un représentant de la Suisse italienne en qualité d'invité permanent: 992
- 17.4241 Motion Sommaruga Carlo. Signer et ratifier le traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1047, 1052
- 16.3870 Motion Steinemann Barbara. Supprimer les tarifs minimaux appliqués lors de l'adjudication de marchés de l'administration fédérale: 992
- 18.4104 Postulat CPE-CE. Consultation et participation du Parlement dans le domaine du droit souple ("soft law"): 882
- 18.3930 Postulat Müller Damian. Adaptation de la Convention de 1951 relative au statut des réfugiés: 1029
- 18.067 Réduction des disparités économiques et sociales dans l'Union européenne élargie. Deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 869

Müller Philipp (RL, AG)

- 15.438 Initiative parlementaire Berberat Didier. Pour une réglementation destinée à instaurer de la transparence en matière de lobbying au Parlement fédéral: 1020
- 16.413 Initiative parlementaire Eder Joachim. Ne pas allouer de défraiement pour les nuitées qui n'ont pas été effectuées: 1016

- | | |
|---|--|
| <p>15.438 Parlamentarische Initiative Berberat Didier. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament: 1020</p> <p>16.413 Parlamentarische Initiative Eder Joachim. Keine Übernachtungsentschädigungen für nicht erfolgte Übernachtungen: 1016</p> <p>18.4104 Postulat APK-SR. Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law: 879</p> <p>18.067 Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU. Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten: 867</p> | <p>18.4103 Motion CIP-CE. Pacte de l'ONU sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 879</p> <p>18.4106 Motion CPE-CE. Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 879</p> <p>18.3935 Motion Germann Hannes. La Suisse ne doit pas signer le pacte de l'ONU sur les migrations: 879</p> <p>18.4104 Postulat CPE-CE. Consultation et participation du Parlement dans le domaine du droit souple ("soft law"): 879</p> <p>18.067 Réduction des disparités économiques et sociales dans l'Union européenne élargie. Deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 867</p> |
|---|--|

Noser Ruedi (RL, ZH)

- 17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision: 985
- 18.017 Manipulation von Sportwettbewerben. Übereinkommen des Europarates: 939
- 18.3144 Motion Hausammann Markus. Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt!: 958
- 16.077 OR. Aktienrecht: 997
- 18.067 Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU. Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten: 871

Noser Ruedi (RL, ZH)

- 16.077 CO. Droit de la société anonyme: 997
- 17.019 Loi sur les marchés publics. Révision totale: 985
- 18.017 Manipulation de compétitions sportives. Convention du Conseil de l'Europe: 939
- 18.3144 Motion Hausammann Markus. Sélection végétale suisse. Renforcement immédiat des mesures: 958
- 18.067 Réduction des disparités économiques et sociales dans l'Union européenne élargie. Deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 871

Parmelin Guy, Bundesrat

- 18.028 Einsatz der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden. Bundesbeschluss: 941
- 18.017 Manipulation von Sportwettbewerben. Übereinkommen des Europarates: 940
- 18.3180 Motion Dobler Marcel. Fortschrittliche und attraktive Armee. Einsatz einer Software für das Urlaubswesen: 949
- 17.3604 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk: 947

Parmelin Guy, conseiller fédéral

- 18.028 Engagement de l'armée en faveur des autorités civiles. Arrêté fédéral: 941
- 18.017 Manipulation de compétitions sportives. Convention du Conseil de l'Europe: 940
- 18.3180 Motion Dobler Marcel. Utilisation d'un logiciel de gestion des congés pour une armée progressiste et attrayante: 949
- 17.3604 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Forces aériennes. Soumettre la décision de principe au peuple: 947

Rechsteiner Paul (S, SG)

- 17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision: 984
- 18.4097 Motion APK-SR. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen: 1052
- 16.3865 Motion Büchler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung: 858
- 16.3848 Motion Candinas Martin. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit: 858
- 16.3847 Motion Candinas Martin. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post: 858
- 16.4034 Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Gesetzliche Regelung der Post anpassen: 858
- 17.3317 Motion Landolt Martin. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht: 1072
- 17.4241 Motion Sommaruga Carlo. Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren: 1052

Rechsteiner Paul (S, SG)

- 17.019 Loi sur les marchés publics. Révision totale: 984
- 16.3865 Motion Büchler Jakob. La fermeture d'offices de poste en Suisse va entraîner une dégradation du service universel: 858
- 16.3848 Motion Candinas Martin. Distribution du courrier sur l'ensemble du territoire au plus tard à la mi-journée: 858
- 16.3847 Motion Candinas Martin. Halte à la délocalisation d'emplois à la Poste: 858
- 18.4097 Motion CPE-CE. Traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1052
- 16.4034 Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Adapter la législation régissant la Poste: 858
- 17.3317 Motion Landolt Martin. Marchés financiers. Répartir clairement les responsabilités entre pilotage politique et surveillance: 1072
- 17.4241 Motion Sommaruga Carlo. Signer et ratifier le traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1052
- 18.067 Réduction des disparités économiques et sociales dans l'Union européenne élargie.

18.067 Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU. Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten: 872

Deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE: 872

Rieder Beat (C, VS)

18.075 Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Änderung: 926
 18.3815 Interpellation Rieder Beat. Konsequenzen eines Stromabkommens mit der EU für die Schweizer Wasserkraft: 1058
 18.4106 Motion APK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 888
 16.3865 Motion Büchler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung: 859
 16.3848 Motion Candinas Martin. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit: 859
 16.3847 Motion Candinas Martin. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post: 859
 18.3935 Motion Germann Hannes. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz: 888
 16.4034 Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Gesetzliche Regelung der Post anpassen: 859
 18.4103 Motion SPK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 888
 16.077 OR. Aktienrecht: 1002
 13.407 Parlamentarische Initiative Reynard Mathias. Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung: 852, 854
 18.464 Parlamentarische Initiative RK-NR. Berufungskammer des Bundesstrafgerichtes. Erhöhung bei den Vollzeitstellen: 1024
 18.4104 Postulat APK-SR. Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law: 888
 18.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022: 906

Rieder Beat (C, VS)

18.041 Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022: 906
 16.077 CO. Droit de la société anonyme: 1002
 18.464 Initiative parlementaire CAJ-CN. Cour d'appel du Tribunal pénal fédéral. Davantage de postes à plein temps: 1024
 13.407 Initiative parlementaire Reynard Mathias. Lutter contre les discriminations basées sur l'orientation sexuelle: 852, 854
 18.3815 Interpellation Rieder Beat. Conséquences d'un accord sur l'électricité avec l'UE pour l'hydraulique suisse: 1058
 18.075 Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges. Modification: 926
 16.3865 Motion Büchler Jakob. La fermeture d'offices de poste en Suisse va entraîner une dégradation du service universel: 859
 16.3848 Motion Candinas Martin. Distribution du courrier sur l'ensemble du territoire au plus tard à la mi-journée: 859
 16.3847 Motion Candinas Martin. Halte à la délocalisation d'emplois à la Poste: 859
 18.4103 Motion CIP-CE. Pacte de l'ONU sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 888
 18.4106 Motion CPE-CE. Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 888
 18.3935 Motion Germann Hannes. La Suisse ne doit pas signer le pacte de l'ONU sur les migrations: 888
 16.4034 Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Adapter la législation régissant la Poste: 859
 18.4104 Postulat CPE-CE. Consultation et participation du Parlement dans le domaine du droit souple ("soft law"): 888

Savary Géraldine (S, VD, zweite Vizepräsidentin)

18.3931 Interpellation Savary Géraldine. Gewalt gegen Frauen. Was tun?: 1030
 12.3577 Motion Bourgeois Jacques. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts: 992
 17.3604 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!: 943
 16.3657 Motion Grüter Franz. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt: 992
 14.4307 Motion Moret Isabelle. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen: 992
 17.3571 Motion Müri Felix. Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz: 992
 15.3770 Motion Romano Marco. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein: 992
 16.3222 Motion Romano Marco. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter

Savary Géraldine (S, VD, deuxième vice-présidente)

18.3931 Interpellation Savary Géraldine. Violences envers les femmes. Que faire?: 1030
 12.3577 Motion Bourgeois Jacques. Programmes destinés à accroître l'efficacité énergétique. Prise en considération des emplois dans notre pays: 992
 17.3604 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Forces aériennes. Soumettre la décision de principe au peuple!: 943
 16.3657 Motion Grüter Franz. Marchés publics. S'assurer de l'égalité salariale au sein des entreprises soumissionnaires. Oui, mais équitablement: 992
 14.4307 Motion Moret Isabelle. Preuve du respect de l'égalité salariale par les entreprises soumissionnaires dans les marchés publics: 992
 17.3571 Motion Müri Felix. Marchés publics. Confier les mandats d'impression exclusivement à des entreprises suisses: 992
 15.3770 Motion Romano Marco. Armasuisse. Acquisition de biens et de services en faveur de l'économie régionale et des PME: 992

- der italienischen Schweiz als ständiger Gast: 992
- 16.3870 Motion Steinemann Barbara. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben: 992
- 16.3222 Motion Romano Marco. Conférence des achats de la Confédération. Un représentant de la Suisse italienne en qualité d'invité permanent: 992
- 16.3870 Motion Steinemann Barbara. Supprimer les tarifs minimaux appliqués lors de l'adjudication de marchés de l'administration fédérale: 992

Schmid Martin (RL, GR)

- 17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision: 969, 974, 975, 983, 984
- 17.058 Fernmeldegesetz. Revision: 829
- 16.077 OR. Aktienrecht: 1004

Schmid Martin (RL, GR)

- 16.077 CO. Droit de la société anonyme: 1004
- 17.019 Loi sur les marchés publics. Révision totale: 969, 974, 975, 983, 984
- 17.058 Loi sur les télécommunications. Révision: 829

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat

- 18.072 Bundesgarantien für Pflichtlagerdarlehen. Verpflichtungskredit: 952
- 18.024 Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen. Änderung: 950
- 18.4081 Interpellation Caroni Andrea. Privilegienregister der Schweizer Landwirtschaft: 958
- 18.3797 Motion Graber Konrad. Ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA initiieren: 956
- 18.3144 Motion Hausammann Markus. Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt!: 958
- 18.3771 Postulat Berberat Didier. Acrylamid in Futtermitteln: 954

Schneider-Ammann Johann N., conseiller fédéral

- 18.072 Garanties fédérales liées aux prêts pour réserves obligatoires. Crédit d'engagement: 952
- 18.4081 Interpellation Caroni Andrea. Registre des privilèges de l'agriculture suisse: 958
- 18.024 Loi sur les aides financières aux organisations de cautionnement en faveur des petites et moyennes entreprises. Modification: 950
- 18.3797 Motion Graber Konrad. Pour un accord de libre-échange entre la Suisse et les Etats-Unis: 956
- 18.3144 Motion Hausammann Markus. Sélection végétale suisse. Renforcement immédiat des mesures: 958
- 18.3771 Postulat Berberat Didier. Acrylamide dans les aliments pour animaux: 954

Seydoux-Christe Anne (C, JU)

- 17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision: 972
- 17.047 Gleichstellungsgesetz. Änderung: 848, 849
- 18.4106 Motion APK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungssentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 886
- 18.4097 Motion APK-SR. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen: 1048
- 16.3848 Motion Candinas Martin. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit: 861
- 18.3935 Motion Germann Hannes. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz: 886
- 17.4241 Motion Sommaruga Carlo. Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren: 1048
- 18.4103 Motion SPK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungssentscheid der Bundesversammlung unterbreiten: 886
- 13.407 Parlamentarische Initiative Reynard Mathias. Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung: 850, 853
- 18.4104 Postulat APK-SR. Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law: 886

Seydoux-Christe Anne (C, JU)

- 13.407 Initiative parlementaire Reynard Mathias. Lutter contre les discriminations basées sur l'orientation sexuelle: 850, 853
- 17.047 Loi sur l'égalité. Modification: 848, 849
- 17.019 Loi sur les marchés publics. Révision totale: 972
- 16.3848 Motion Candinas Martin. Distribution du courrier sur l'ensemble du territoire au plus tard à la mi-journée: 861
- 18.4103 Motion CIP-CE. Pacte de l'ONU sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 886
- 18.4106 Motion CPE-CE. Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations. Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation: 886
- 18.4097 Motion CPE-CE. Traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1048
- 18.3935 Motion Germann Hannes. La Suisse ne doit pas signer le pacte de l'ONU sur les migrations: 886
- 17.4241 Motion Sommaruga Carlo. Signer et ratifier le traité sur l'interdiction des armes nucléaires: 1048
- 18.4104 Postulat CPE-CE. Consultation et participation du Parlement dans le domaine du droit souple ("soft law"): 886

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin

- 18.068 Asylgesetz. Änderung (Rahmenkredit Migration; zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten): 1025
- 18.026 Ausländergesetz. Verfahrensregelungen und Informationssysteme: 847
- 17.047 Gleichstellungsgesetz. Änderung: 849
- 18.3809 Interpellation Müller Damian. Schwierige Ausschaffungen. Was macht der Bundesrat?: 1027
- 18.3931 Interpellation Savary Géraldine. Gewalt gegen Frauen. Was tun?: 1030
- 16.077 OR. Aktienrecht: 1006
- 13.407 Parlamentarische Initiative Reynard Mathias. Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung: 853, 854
- 10.519 Parlamentarische Initiative Vischer Daniel. Modifizierung von Artikel 53 StGB: 855
- 18.3930 Postulat Müller Damian. Anpassung der Flüchtlingskonvention von 1951: 1029
- 18.3714 Postulat RK-SR. Überprüfung des Abstammungsrechts: 1026
- 17.062 Schutz gewaltbetroffener Personen. Bundesgesetz: 850

Stöckli Hans (S, BE)

- 17.3604 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!: 946

Vonlanthen Beat (C, FR)

- 17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision: 965
- 18.4079 Motion Ettlín Erich. Kostendämpfende Apothekerleistungen ermöglichen: 1042
- 18.3797 Motion Graber Konrad. Ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA initiieren: 955
- 18.3933 Motion Vonlanthen Beat. Weiterbildungsfonds auf Branchenebene: 957
- 16.077 OR. Aktienrecht: 1001

Wicki Hans (RL, NW)

- 17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision: 966, 968, 979, 982
- 12.3577 Motion Bourgeois Jacques. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts: 993
- 17.3604 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!: 945
- 16.3657 Motion Grüter Franz. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt: 993
- 14.4307 Motion Moret Isabelle. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen: 993
- 17.3571 Motion Mürli Felix. Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz: 993
- 15.3770 Motion Romano Marco. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein: 993

Sommaruga Simonetta, conseillère fédérale

- 16.077 CO. Droit de la société anonyme: 1006
- 13.407 Initiative parlementaire Reynard Mathias. Lutter contre les discriminations basées sur l'orientation sexuelle: 853, 854
- 10.519 Initiative parlementaire Vischer Daniel. Modifier l'article 53 CP: 855
- 18.3809 Interpellation Müller Damian. Renvois compliqués. Que fait le Conseil fédéral?: 1027
- 18.3931 Interpellation Savary Géraldine. Violences envers les femmes. Que faire?: 1030
- 18.068 Loi sur l'asile. Modification (Crédit-cadre migration; deuxième contribution suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE): 1025
- 17.047 Loi sur l'égalité. Modification: 849
- 18.026 Loi sur les étrangers. Normes procédurales et systèmes d'information: 847
- 18.3714 Postulat CAJ-CE. Examen du droit de la filiation: 1026
- 18.3930 Postulat Müller Damian. Adaptation de la Convention de 1951 relative au statut des réfugiés: 1029
- 17.062 Protection des victimes de violence. Loi fédérale: 850

Stöckli Hans (S, BE)

- 17.3604 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Forces aériennes. Soumettre la décision de principe au peuple!: 946

Vonlanthen Beat (C, FR)

- 16.077 CO. Droit de la société anonyme: 1001
- 17.019 Loi sur les marchés publics. Révision totale: 965
- 18.4079 Motion Ettlín Erich. Pharmaciens. Autoriser les prestations qui réduisent les coûts: 1042
- 18.3797 Motion Graber Konrad. Pour un accord de libre-échange entre la Suisse et les Etats-Unis: 955
- 18.3933 Motion Vonlanthen Beat. Fonds pour la formation continue financés par les branches: 957

Wicki Hans (RL, NW)

- 16.413 Initiative parlementaire Eder Joachim. Ne pas allouer de défraiement pour les nuitées qui n'ont pas été effectuées: 1015
- 17.019 Loi sur les marchés publics. Révision totale: 966, 968, 979, 982
- 12.3577 Motion Bourgeois Jacques. Programmes destinés à accroître l'efficacité énergétique. Prise en considération des emplois dans notre pays: 993
- 17.3604 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Forces aériennes. Soumettre la décision de principe au peuple!: 945
- 16.3657 Motion Grüter Franz. Marchés publics. S'assurer de l'égalité salariale au sein des entreprises soumissionnaires. Oui, mais équitablement: 993
- 14.4307 Motion Moret Isabelle. Preuve du respect de l'égalité salariale par les entreprises soumissionnaires dans les marchés publics: 993

- 16.3222 Motion Romano Marco. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast: 993
- 16.3870 Motion Steinemann Barbara. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben: 993
- 16.413 Parlamentarische Initiative Eder Joachim. Keine Übernachtungsentschädigungen für nicht erfolgte Übernachtungen: 1015
- 17.3571 Motion Müri Felix. Marchés publics. Confier les mandats d'impression exclusivement à des entreprises suisses: 993
- 15.3770 Motion Romano Marco. Armasuisse. Acquisition de biens et de services en faveur de l'économie régionale et des PME: 993
- 16.3222 Motion Romano Marco. Conférence des achats de la Confédération. Un représentant de la Suisse italienne en qualité d'invité permanent: 993
- 16.3870 Motion Steinemann Barbara. Supprimer les tarifs minimaux appliqués lors de l'adjudication de marchés de l'administration fédérale: 993

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

2018

Wintersession 2018 – 15. Tagung der 50. Amtsdauer
Session d'hiver 2018 – 15^e session de la 50^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 26. November 2018
Lundi, 26 novembre 2018

16.15 h

18.214

Wahl des Büros für 2018/19

Election du Bureau pour 2018/19

[Ständerat/Conseil des Etats 26.11.18](#)

18.9002

Mitteilungen der Präsidentin

Communications de la présidente

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Ich begrüsse Sie herzlich zur ersten Sitzung der Wintersession und erkläre diese als eröffnet.

Letzte Nacht sind sechs Menschen, darunter mehrere Kinder, bei einem Brand in Solothurn auf tragische Weise ums Leben gekommen. Es war einer der schlimmsten Brandfälle mit Todesfolgen der letzten Jahre in der Schweiz. Unter solchen Umständen jemanden aus dem Kreis der Nächsten, ein Kind zu verlieren ist eine der schwersten Prüfungen, die man erleben kann. Im Namen unseres Rates möchte ich den Familien und Freunden der Opfer unser tiefempfundenes Beileid und Mitgefühl ausdrücken.

Ich bitte Sie darum, sich zu erheben und in einem Moment der Stille der Opfer zu gedenken, bevor wir mit unseren Verhandlungen beginnen.

*Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute
L'assistance se lève pour observer une minute de silence*

1. Rede der scheidenden Präsidentin 1. Discours de la présidente sortante

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Vor einem Jahr haben Sie mich zur Präsidentin Ihres Rates gewählt. Sie haben mir damit ein eindrückliches Jahr und viele Erfahrungen ermöglicht. Ich danke Ihnen nochmals herzlich für das Vertrauen, das Sie mir vor einem Jahr und auch während des Präsidentschaftsjahres geschenkt haben. Danken möchte ich auch für die stets konstruktive Zusammenarbeit und die Kollegialität, die ich in diesem Jahr innerhalb und ausserhalb des Rates erfahren durfte.

Meine Kollegin und meine Kollegen im Büro wie auch ich ganz persönlich haben uns bemüht, den Rat umsichtig und reibungslos zu leiten und Ihre Bedürfnisse, wenn immer möglich, zu berücksichtigen. Es war mir auch ein Anliegen, den Rat gegen aussen würdig zu vertreten und dabei die Traditionen und Gepflogenheiten der Kleinen Kammer hochzuhalten. Anlässlich meiner Wahlfeier in Wil vor einem Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass die Stärke unseres Landes in der Kraft der Institutionen liegt und dass uns in der Politik sowie im Leben allgemein alles nur auf Zeit gegeben ist. Es ist an uns, diese Zeit sinnstiftend zu nutzen. Diese Vergänglichkeit wird mit der Wahl ins Büro und den damit verbundenen Platzwechseln im Rat eindrücklich symbolisiert. So wird für mich heute nach der Wahl von Jean-René Fournier zum neuen Ratspräsidenten die Rückabwicklung im Schnelldurchlauf einsetzen, bis ich dann schliesslich zwischen den Kollegen Schmid und Eder wieder im Plenum Platz nehmen darf. (*Heiterkeit*) Ich freue mich darauf!

Mein Präsidentschaftsjahr war reich an Begegnungen mit unterschiedlichen Menschen und Themen sowie reich an Einladungen. So wollte es der Zufall, dass ich an Anlässen und Reden, die ich gehalten habe, zweimal mit ehemaligen Ratspräsidenten konfrontiert wurde. Einer von ihnen war der St. Galler Arnold Otto Aepli, der 1868 den Ständerat präsidierte. Die Auseinandersetzung mit unserer Geschichte und im vorliegenden Fall mit den Ständeratssitzungen im Jahr 1868 zeigte mir eindrücklich, dass wir mit unserer Meinung, es sei immer alles einmalig und noch nie da gewesen, verkennen, dass sich die Themen wiederholen. So war die Ei-

senbahn ein Schwerpunkt in der ordentlichen Session von 1868: Gleich mehrere Vorlagen beschäftigten die Räte. Es ging vor allem um Kredite sowie um die Vergabe von Konzessionen für Bahnstrecken. Eine betraf übrigens die Linie Romanshorn-Konstanz auf Thurgauer Gebiet – sie wurde genehmigt. Wie wichtig das neue Verkehrssystem damals war, zeigt sich daran, dass das Eidgenössische Statistische Büro vom Parlament den Auftrag erhielt, jährlich Daten zum Betrieb der Bahnen zu erheben. Die Eisenbahn betraf die Räte aber auch direkt. Eine ständerätliche Kommission forderte in einem 1868 eingereichten Postulat, die Entschädigung von Fr. 1.50 pro Reisestunde auf einen Franken herunterzusetzen; die weitaus grösste Zahl der Mitglieder der Bundesversammlung könne auf den Eisenbahnen längstens in einem halben Tag nach Bern gelangen. (*Heiterkeit*) Wenn Ihnen die Themen bekannt vorkommen, ist das kein Zufall.

Bei meiner Antrittsrede vor einem Jahr habe ich erwähnt, dass die Schweiz drei grosse Herausforderungen zu bewältigen habe: die Altersvorsorge, die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union und die Steuerreform. Wir können heute zwar nicht sagen, dass auf alle drei Fragen eine Antwort gefunden wurde. Bei allen drei Dossiers ist aber etwas in Bewegung geraten. Bei der Altersvorsorge hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur neuen Vorlage abgeschlossen. Beim Rahmenabkommen steht der Bundesrat dem Vernehmen nach kurz vor einem Abschluss und wird das Verhandlungsergebnis politisch würdigen müssen. Hier dürfte mit Blick auf die notwendigen Mehrheiten in unseren Räten und später im Volk ein besonderes Augenmass vonnöten sein. Zudem scheint mir ein Abschluss des Abkommens ohne Berücksichtigung der Anliegen der Sozialpartner nicht möglich. Die Steuervorlage schliesslich, gekoppelt mit der AHV-Finanzierung, kommt im Mai vor das Volk. Damit ist auch hier ein Entscheid absehbar. Es gibt also Bewegung in verschiedenen Sachfragen.

Ich wünsche mir, dass es uns im Dialog mit dem Bundesrat und im Dialog untereinander im Parlament vermehrt gelingt vorwärtszukommen. Nehmen wir uns die Verfassungskommission von 1848 zum Vorbild! Diese hat in 51 Tagen die Grundlagen für die Bundesverfassung und damit für den Schweizer Bundesstaat gelegt. Das hohe Tempo war möglich, weil die Schweiz weder im Innern noch von aussen betrachtet stabil war. Die 23 Mitglieder der Verfassungskommission waren sich bewusst, dass ein Ruck durch die Schweiz gehen musste. Obwohl sie unterschiedliche Positionen vertraten, sind sie aufeinander zugegangen, und sie haben sich zusammengerauft. Es wäre wünschbar, dass dieser Geist von 1848 vermehrt wieder Eingang in das Bundesparlament findet. Gerade in unserer kleinräumigen Schweiz, in der sich fast alle kennen, sollten wir die Chance zum Dialog stärker nutzen. Das ist eine Stärke der Schweiz.

Ich möchte den neuen Ratspräsidenten und seine Gäste auf der Tribüne nun nicht länger auf die Folter spannen und komme zum Dank. Ich danke meiner Kollegin und meinen Kollegen im Ratsbüro herzlich für die freundschaftliche und enge Zusammenarbeit, die wir pflegen durften. Ich bedauere es ausserordentlich, dass Frau Ständerätin Savary aus dem Büro ausscheiden wird. Ihr gebührt ein besonderer Dank und auch unser Respekt. Ein grosser Dank geht an das Ratssekretariat unter der Leitung von Frau Martina Buol. Sie hat gemeinsam mit Pierre Scyboz und Jean-Claude Hayoz die operative Verantwortung für die Ratsleitung stets kompetent und loyal wahrgenommen. Herzlich danken möchte ich aber auch all jenen, die ihre Arbeit oft im Hintergrund verrichten, für den Ratsbetrieb aber unschätzbare Arbeit leisten. Gemeint sind hier alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste und die Weibel.

J'adresse aussi un grand merci à mon successeur, le premier vice-président, Monsieur Jean-René Fournier, pour son amitié et pour sa collaboration très constructive pendant toute l'année. Cher Jean-René, je te souhaite d'ores et déjà une belle année présidentielle; je me réjouis!

Nun machen wir uns aber an die Arbeit. Wir sind alle privilegiert, dass wir im Dienste der Res publica stehen dürfen. Denken wir dabei auch stets daran, dass wir in unserer Arbeit die Interessen unseres Landes wahrnehmen müssen! Und

denken wir daran, dass wir dem Wohl aller Menschen in unserer Schweiz verpflichtet sind! (*Grosser Beifall*)

2. Wahl des Präsidenten des Ständerates 2. Election du président du Conseil des Etats

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Vorgeschlagen ist Herr Jean-René Fournier. Ich bitte die Stimmzähler, Frau Géraldine Savary und Herrn Alex Kuprecht, die Wahlzettel auszuteilen. Die Zettel werden nur am Platz abgegeben. Nachträglich werden keine Wahlzettel mehr verteilt.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 45
eingelangt – rentrés ... 44
leer – blancs ... 2
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 42
absolutes Mehr – Majorité absolue ... 22

Es wird gewählt – Est élu
Fournier Jean-René ... mit 41 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten – Ont en outre obtenu des voix
Verschiedene – Divers ... 1

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Ich gratuliere Herrn Fournier herzlich zu seiner glänzenden Wahl! (*Grosser Beifall; die Präsidentin überreicht Herrn Fournier einen Blumenstrauss*)

*Fournier Jean-René übernimmt den Vorsitz
Fournier Jean-René prend la présidence*

Le président (Fournier Jean-René, président): Chères et chers collègues, je vous remercie de la confiance que vous venez de m'accorder, en m'élisant à la présidence de notre conseil. Le grand honneur et le privilège que vous me témoignez aujourd'hui rejaillissent sur mon très cher canton du Valais, sur ma famille, sur mes amis, sur mon groupe politique et, je le souhaite, évidemment, sur chacune et sur chacun d'entre vous.

Je me réjouis déjà, chères et chers collègues, à l'idée de notre franche et constructive collaboration tout au long de l'année à venir. Je prends également la mesure de la responsabilité qui m'incombe de conduire les délibérations de notre chambre. Je veillerai, à l'instar de mes illustres prédécesseurs, à ce que le respect mutuel et l'écoute de l'autre imprègnent les débats et donnent toujours à notre conseil une capacité reconnue de proposer des solutions mesurées, à la fois pragmatiques et consensuelles.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für die Wahl und für Ihr Vertrauen. Ich freue mich, in meinem neuen Amt mit Ihnen zusammenzuarbeiten, und werde mein Bestes geben, um an die effiziente Arbeit meiner Vorgängerin, Ständeratspräsidentin Karin Keller-Sutter, anzuknüpfen. Ich möchte ihr an dieser Stelle für ihren Einsatz für die Schweiz und für den Ständerat danken!

Grazie mille di avermi eletto presidente! Sono contento per questo nuovo incarico e mi impegnerò a soddisfare al meglio le vostre aspettative.

Je tiens à exprimer mes sincères remerciements à mon épouse Birgit et à mes six enfants, tous présents, qui m'ont toujours entouré de leur affection et apporté leur soutien au fil des ans. Je leur dois d'avoir pu et de pouvoir encore mener une vie politique engagée, d'abord au niveau cantonal, puis au niveau fédéral. Ils ont souvent dû renoncer à ma présence et il en sera de même encore, aussi pour mes petits-enfants, durant l'année qui s'annonce.

Je tiens également à remercier mes amis de longue date qui, au-delà des appartenances partisans, n'ont eu de cesse de me vouloir du bien et qui sont venus aujourd'hui à Berne vivre avec nous le moment si particulier de ces élections.

Je salue le Haut Conseil d'Etat du canton du Valais in corpore, emmené par Madame Esther Waeber-Kalbermatten,

présidente du gouvernement. Je salue également Madame Anne-Marie Sauthier-Luyet, présidente du Grand Conseil, et son vice-président, Monsieur Gilles Martin, ainsi que les autorités de ma ville de Sion, conduites par Monsieur le président Philippe Varone. Votre présence et votre soutien m'honorent.

C'est aussi un plaisir pour moi de saluer à la tribune mon prédécesseur, représentant du canton du Valais à la Chambre haute, Monsieur l'ancien conseiller aux Etats Simon Epiney, un Annivard "pure souche", qui a si bien su promouvoir les intérêts et les atouts du Valais et contribuer au rayonnement de l'esprit confédéral dans notre pays.

C'est un message de gratitude appuyé que je veux adresser en ce jour à notre présidente sortante Karin Keller-Sutter. Souveraine dans le délicat exercice de la conduite de nos sessions, elle a réussi brillamment à maintenir le difficile équilibre entre la rigueur nécessaire pour éviter les longs débats stériles et la souplesse utile à l'épanouissement de la saine réflexion qui caractérise la Chambre haute. *(Un bébé se fait entendre dans les tribunes; hilarité)*

Unsere Präsidentin war sowohl unter der Bundeshauskuppel als auch vor den Medien und an den wichtigen Treffen auf internationalem Parkett voll in ihrem Element. Liebe Karin, ich danke dir, auch im Namen deiner Kolleginnen und Kollegen des Ständeratsbüros, für dieses bereichernde Jahr an deiner Seite. Deine Erfahrung und deine Einschätzungen werden uns im Büro fehlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle hier im Saal wissen, dass unsere scheidende Präsidentin eines nicht ausstehen kann: wenn es Durchzug gibt. *(Heiterkeit)* Doch genau einen solchen Durchzug dürfte es hier im Ständerat in Kürze geben, wenn du, liebe Karin, uns verlässt, um dich anderen Aufgaben zu widmen. Vielen Dank und viel Erfolg, bon vent, Karin, Frau Präsidentin! *(Beifall)*

Je ne faillirai pas à la tradition qui veut que le président nouvellement élu du Conseil des Etats consacre le cœur de sa première intervention à l'éloge de la démocratie directe, de la diversité de la Suisse et des vertus de son fédéralisme.

Parlons démocratie directe, et permettez-moi, sans fausse modestie, de citer mon canton en exemple. Le canton du Valais a connu, ce dernier week-end, un moment très intense de démocratie directe. Certes, il n'est que le 24^e canton suisse à décider de réviser sa Constitution, mais il est le seul à l'avoir fait à la suite d'une initiative populaire cantonale qui est issue d'aucun parti et qui restera dans l'histoire comme le résultat d'une démarche citoyenne, véritable démonstration de démocratie directe.

L'intérêt des Valaisannes et des Valaisans pour ce défi politique et démocratique ambitieux qu'est la révision de la charte fondamentale cantonale se confirme de façon spectaculaire au travers des 645 candidates et candidats à l'Assemblée constituante, qui ne compte pourtant que 130 sièges. Cela démontre, une fois de plus, l'engouement des Valaisannes et des Valaisans pour la chose publique, et il faut se réjouir de cette démocratie vivante.

Reste que la révision d'une constitution est un travail de longue haleine, que les écueils sont nombreux et que la réussite n'est pas toujours au rendez-vous. Mais je choisis ici, avec volonté, l'optimisme d'Edmond Constant: "En croyant à des fleurs, souvent on les fait naître." L'Assemblée constituante a maintenant quatre ans pour faire naître ces fleurs. Du fond du cœur, pour le Valais et pour notre Confédération, je lui souhaite de réussir par-delà nos différences, par-delà nos convictions politiques. La démocratie respecte les différences tout en les unissant dans l'appartenance à une même communauté de destin.

L'amélioration des infrastructures, des moyens de transport et de communication raccourcit les distances. La numérisation de l'économie et de la société comme le temps et nous précipite dans l'immédiateté. La mondialisation des problèmes, notamment environnementaux, appelle des solutions aussi vigoureuses que globales. Tous ces développements agissent comme de puissants moteurs de centralisation. Dans cette accélération échevelée et pas toujours bien maîtrisée, il est à prévoir que nos Etats cantonaux auront toujours plus de peine à faire valoir non seulement leur diversité

et leurs particularités, mais également leur autorité et leur souveraineté.

Pourtant, je reste convaincu que notre fédéralisme nous donne l'opportunité de transformer nos différences et notre diversité en autant d'atouts et qu'il demeure une des valeurs fondatrices et essentielles du génie suisse – génie suisse qui participe grandement à notre légendaire stabilité politique et à notre enviée prospérité économique. Il vaut la peine de prendre soin du fédéralisme "à la mode helvétique". Cela ne va pas de soi.

Dans notre environnement où l'unique constante est le changement, s'il fallait donner un seul exemple de la difficulté à atteindre l'équilibre fragile qui consiste à centraliser le nécessaire et à décentraliser le possible, le Valaisan que je suis ne peut s'abstenir de citer la loi fédérale sur l'aménagement du territoire. Dans la nouvelle mouture de cette dernière, les compétences fédérales sont étendues. Sur bien des aspects, elle s'applique de façon égale à tous les cantons, dont les territoires et les développements régionaux sont pourtant très différents. C'est pour cette raison que son application pose, encore aujourd'hui, de sérieux problèmes dans bon nombre de cantons. Je dis cela sans vouloir nier la responsabilité des cantons, en particulier du mien. S'il faut tirer un enseignement de cette entorse au respect des diversités et des souverainetés cantonales, je dirai que le fédéralisme ne sera jamais chose acquise et qu'il faut le construire, le promouvoir et l'adapter sans cesse. Il est bon de le rappeler à la veille de la nouvelle révision de la loi sur l'aménagement du territoire et de la votation fédérale de février prochain sur le sujet récurrent du mitage du territoire. La promotion et la défense du fédéralisme sont aussi des missions attendues de notre chambre de réflexion.

Au système politique suisse, il est souvent fait le reproche de la lenteur. Je suis d'avis, pour ma part, qu'il faut respecter le temps, qui est la seule denrée non renouvelable de notre existence, et qui est si nécessaire à chacun d'entre nous pour digérer et assimiler les changements: selon un principe chinois, il ne sert à rien de tirer sur l'herbe pour la faire pousser. On peut respecter le temps, ne pas répondre spontanément au tam-tam médiatique nous appelant à nous émouvoir immédiatement de tout, sans nous préoccuper durablement de rien. Nous pouvons trouver des solutions équilibrées, pragmatiques et consensuelles à un problème à résoudre, même s'il faut le faire sans délai, en prenant justement le temps de la réflexion. Cette quadrature du cercle, le Conseil des Etats l'a résolue, une fois de plus dernièrement, en traitant les difficiles et urgents dossiers de la réforme fiscale des entreprises et du financement de l'AVS. Il a la légitime satisfaction d'avoir élaboré une proposition qui devrait trouver l'assentiment d'une large majorité de nos concitoyennes et de nos concitoyens, satisfaire aux attentes internationales, sécuriser nos entreprises et pérenniser nos rentes. Cette légitime satisfaction devra – c'est le plus important – se concrétiser d'abord dans notre engagement auprès du peuple, pour que notre proposition soit soutenue, afin de triompher ainsi d'un référendum déjà annoncé.

La capacité de notre conseil à forger des consensus, à tracer des chemins concordants sera mise à l'épreuve dans de grands défis qui s'annoncent dans des domaines aussi divers que la sécurité aérienne, les relations avec nos voisins européens ou encore la nouvelle péréquation financière.

J'ai lu dernièrement que le Conseil national est l'arène où s'affrontent les courants et les forces politiques, alors que le Conseil des Etats est la chapelle où se chuchotent de temps à autre des miracles. Bien que cette approche ne soit pas pour déplaire au démocrate-chrétien que je suis, je vous propose d'affirmer chaque jour davantage notre ambition de demeurer plus modestement une chambre de réflexion. *(Applaudissements)*

J'invite maintenant le quatuor Shake Brass à prendre place et à nous interpréter deux morceaux dont le premier sera immédiatement reconnu bien loin à la ronde, par rapport au Valais, et qui s'intitule "Marignan", et une deuxième pièce qui s'intitule "Blue".

Le Shake Brass est un quatuor d'instruments de cuivre formé par les quatre musiciens valaisans Jérémy Coquoz et An-

thony Rausis, cornettistes et membres du Brass Band 13 étoiles, Paul Crognalletti à l'alto et Valentin Duc à l'euphonium, membres du Valaisia Brass Band. Cet ensemble a été sacré trois fois champion valaisan de quatuor et représente ainsi très bien l'excellence des cuivres en Valais. Ce quatuor est dirigé pour l'occasion par Monsieur Arsène Duc, directeur du Valaisia Brass Band, champion d'Europe en titre, et également directeur de la fanfare Ancienne Cécilia, championne suisse à huit reprises, dont quatre fois de suite, la dernière fois hier soir. (*Applaudissements*)

Marignan

Blue

Quatuor de cuivres Shake Brass
Blechbläserquartett Shake Brass

Le président (Fournier Jean-René, président): Merci beaucoup au quatuor Shake Brass de nous avoir offert cet accompagnement musical. Je suis convaincu que ces mélodies harmonieuses résonneront encore longtemps dans cette salle.

Avant de passer à la suite des élections des membres du Bureau, j'aimerais à présent adresser quelques mots à notre collègue Géraldine Savary, qui quitte le Bureau du Conseil des Etats après en avoir été la scrutatrice suppléante, une scrutatrice et la deuxième vice-présidente très engagée. Nous avons bénéficié de l'énergie, de l'efficacité et de la détermination de cette élue de qualité, toujours prête à dialoguer et à échanger. D'une grande vivacité intellectuelle, Géraldine Savary ne pratique pas la langue de bois. Mais si elle se montre incisive, c'est toujours avec une pointe d'humour et de la bienveillance. Je la remercie pour son travail à la direction de notre conseil et je lui souhaite en votre nom à toutes et à tous une belle fin de mandat au sein de notre Chambre haute. Merci Géraldine! (*Applaudissements; le président remet un bouquet de fleurs à Madame Savary*)

3. Wahl des ersten Vizepräsidenten des Ständerates

3. Election du premier vice-président du Conseil des Etats

Le président (Fournier Jean-René, président): Est candidat Monsieur Hans Stöckli. Je prie les scrutateurs, Madame Keller-Sutter et Monsieur Kuprecht, de bien vouloir délivrer les bulletins.

Ergebnis der Wahl – Resultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 43
eingelangt – rentrés ... 43
leer – blancs ... 2
ungültig – nuls ... 1
gültig – valables ... 40
absolute Mehr – Majorité absolue ... 21

Es wird gewählt – Est élu
Stöckli Hans ... mit 34 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten-Ont en outre obtenu des voix
Verschiedene – Divers ... 6

Le président (Fournier Jean-René, président): Je félicite Monsieur Stöckli de son élection. (*Applaudissements*)

4. Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Ständerates

4. Election du deuxième vice-président du Conseil des Etats

Le président (Fournier Jean-René, président): Est candidat Monsieur Alex Kuprecht. Je prie Madame Keller-Sutter et Monsieur Hans Stöckli de bien vouloir délivrer les bulletins.

Ergebnis der Wahl – Resultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 44
eingelangt – rentrés ... 44
leer – blancs ... 2
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 42
absolute Mehr – Majorité absolue ... 22

Es wird gewählt – Est élu
Kuprecht Alex ... mit 40 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten-Ont en outre obtenu des voix
Verschiedene – Divers ... 2

Le président (Fournier Jean-René, président): Je félicite Monsieur Kuprecht de son élection. (*Applaudissements*)

5. Wahl des Stimmzählers

5. Election du scrutateur

Le président (Fournier Jean-René, président): Est candidat Monsieur Thomas Hefti. Je prie Madame Keller-Sutter et Monsieur Kuprecht de bien vouloir délivrer les bulletins.

Ergebnis der Wahl – Resultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 43
eingelangt – rentrés ... 43
leer – blancs ... 1
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 42
absolute Mehr – Majorité absolue ... 22

Es wird gewählt – Est élu
Hefti Thomas ... mit 42 Stimmen

Le président (Fournier Jean-René, président): Je félicite Monsieur Hefti de son élection. (*Applaudissements*)

6. Wahl der Ersatzstimmzählerin

6. Election de la scrutatrice suppléante

Le président (Fournier Jean-René, président): Est candidate Madame Brigitte Häberli-Koller. Je prie Madame Keller-Sutter et Monsieur Hefti de bien vouloir délivrer les bulletins.

Ergebnis der Wahl – Resultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 44
eingelangt – rentrés ... 44
leer – blancs ... 2
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 42
absolute Mehr – Majorité absolue ... 22

Es wird gewählt – Est élue
Häberli-Koller Brigitte ... mit 41 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten-Ont en outre obtenu des voix
Verschiedene – Divers ... 1

Le président (Fournier Jean-René, président): Je félicite chaleureusement Madame Häberli-Koller de son élection. (*Applaudissements*)
Tous les membres du Bureau ont ainsi été élus. Je me réjouis d'ores et déjà de collaborer avec eux durant l'année à venir. Nous avons le plaisir d'accueillir maintenant Madame Marina Carobbio Guscelli, nouvelle présidente du Conseil national.

Je me réjouis de collaborer avec elle. Félicitations! Nous souhaitons une excellente année présidentielle à Madame Carrobbio Guscetti. (*Applaudissements*)

18.025

Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel. Änderung

Loi sur l'unité monétaire et les moyens de paiement. Modification

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 26.11.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Engler Stefan (C, GR), für die Kommission: Die Banknotenserien werden in der Schweiz alle fünfzehn bis zwanzig Jahre ersetzt. Nach geltendem Recht kann die Schweizerische Nationalbank eine Notenserie zurückrufen, sobald eine neue in Umlauf gebracht wird. Sechs Monate nach dem Rückruf gelten die zurückgerufenen Noten nicht mehr als gesetzliche Zahlungsmittel, können jedoch noch während zwanzig Jahren bei der Schweizerischen Nationalbank zum Nennwert umgetauscht werden. Die Einführung der Umtauschfrist im Jahr 1921 beruhte auf der Überlegung, dass Noten, die in dieser Zeit nicht umgetauscht werden, verlorengegangen oder zerstört sind. Die entsprechende Bestimmung zur Umtauschfrist wurde 1999 in das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel übernommen.

Der Gegenwert der nicht fristgerecht umgetauschten Noten wurde seit 1953 dem Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nichtversicherbaren Elementarschäden, heute Fonds Suisse, zugewiesen. Seit der letzten Zahlung der Schweizerischen Nationalbank im Jahr 2000 konnte der Fonds Suisse seinen Kapitalbestand mit 269 Millionen Franken per Ende 2016 stabil halten. Im Normalfall konnte er in der Vergangenheit seine Tätigkeit aus den Eigenkapitalerträgen finanzieren. Die in den vergangenen zwanzig Jahren höchsten Jahrestrachten fielen mit 52 Millionen Franken im Jahr 1999 und mit 20 Millionen Franken im Jahr 2017 an. Zwischen den Jahren 2000 und 2016 zahlte der Fonds jährlich durchschnittlich 3,6 Millionen Franken aus.

Am 30. April 2020 wird die zwanzigjährige Umtauschfrist für die zurückgerufene sechste Banknotenserie ablaufen. Eine allfällige Gesetzesrevision müsste somit bis spätestens April 2020 in Kraft treten. Ansonsten bleibt es für die sechste Banknotenserie bei der geltenden Regelung. Nach Schätzungen der Schweizerischen Nationalbank könnte im Jahr 2020 der Wert der nicht umgetauschten Noten aus der sechsten Serie zwischen 500 Millionen und 1 Milliarde Schweizerfranken liegen.

Der Bundesrat will mit der Anpassung des Gesetzes die zwanzigjährige Umtauschfrist ab der sechsten Serie ohne künftige Geldausschüttung aufheben. Er begründet dies im Wesentlichen mit folgenden Argumenten: Er sagt erstens, dass die Umtauschfrist im internationalen Vergleich eine Ausnahme darstelle; zweitens, dass es im Gegensatz zu den Banknoten bei den Münzen keine entsprechende Umtauschfrist gebe; drittens, dass der Umstand, wonach Banknoten nach ungenutzter Frist nach zwanzig Jahren wertlos werden, für die Bevölkerung im In- und Ausland nur schwer nachvollziehbar sei und als ungerecht empfunden werde; viertens, dass sich seit der Einführung im Jahre 1921 die Umstände, was die Lebenserwartung und die Mobilität betrifft, derart verändert hätten, dass die Umtauschfrist nicht mehr zeitgemäß erscheine, zudem werde die Banknote in physischer Form im

In- und Ausland zur Wertaufbewahrung verwendet; schliesslich fünftens, dass mit dem Fonds Suisse als alleinigem Destinatär der Empfängerkreis derart eingeschränkt sei, dass die zugewiesenen Mittel die effektiven Bedürfnisse bei Weitem überschritten.

In der Vernehmlassung teilten eine Mehrheit der Kantone, die FDP-Liberalen, die SVP und die GLP, der Schweizerische Gewerbeverband, aber auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Argumente des Bundesrates und sprachen sich für die Bundesratslösung, also Aufhebung der Umtauschfrist ohne Geldausschüttung, aus.

Eine Minderheit der Kantone, die SP, die CVP, der Schweizer Bauernverband, der Fonds Suisse, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und Transparency International Schweiz lehnten die Aufhebung der Umtauschfrist hauptsächlich aus folgenden zwei Gründen ab: Erstens würden die Attraktivität der grossen Noten und damit auch das Kriminalitätsrisiko erhöht; zweitens würden mit der Aufhebung der Umtauschfrist Mittel, die zur Absicherung nichtversicherbarer Risiken bei Naturereignissen eingesetzt werden, künftig fehlen.

Die WAK-SR kommt mehrheitlich zum Schluss, dass die Gründe des Bundesrates für die Aufhebung der Umtauschfrist nicht zu überzeugen vermögen und sich die Situation seit 1999 auch nicht derart verändert hat, dass ein Handlungsbedarf bestünde. Zwingende Gründe für die durch den Bundesrat in Aussicht gestellte Änderung des geltenden Regimes im Zusammenhang mit nicht mehr gebrauchten Banknoten gibt es keine. Auch das mitunter ins Feld geführte Argument, wonach mit einer neuerlichen Ausschüttung dem Fonds Suisse zu viele Mittel zur Verfügung stünden, die gar nicht gebraucht würden, kann nicht wirklich überzeugen. So liesse sich die Mittelverwendung heute ohne Weiteres auch anders regeln, und dies, ohne das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Die WAK-SR lehnt deshalb die Aufhebung der Umtauschfrist ab. Hingegen bietet sie Hand für eine neue, im Wesentlichen nicht zweckgebundene Zuweisung des aus der verpassten Umtauschfrist resultierenden Gegenwertes an Bund und Kantone. Konkret schlägt Ihre Kommission vor, dass nach Zuwendung eines Fünftels des Gesamtbetrags aus dem Gegenwert nicht umgetauschter Banknoten an den ursprünglichen Destinatär, den Fonds Suisse, der Rest im Verhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel zwischen den Kantonen und dem Bund – nicht zweckgebunden und im Rahmen des üblichen Verteilschlüssels der Gewinne der Schweizerischen Nationalbank – aufgeteilt werden soll. Es ist nicht anzunehmen, dass die Kantone ein solches Angebot ausschlagen würden.

Der Schweizerische Elementarschädenfonds seinerseits könnte mit der reduzierten Alimentierung auch in Zukunft den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Kantonen und Gemeinden ein verlässlicher Partner sein, der nach ausserordentlichen Naturereignissen solidarisch, rasch und unbürokratisch Hilfe leistet. Dafür ist es aber wichtig, die Alimentierung mit hinreichenden finanziellen Mitteln nicht auf den Bedarf in Normaljahren, sondern auf den Bedarf in Extremjahren auszurichten.

Die von der WAK-SR vorgeschlagene Aufteilung hat erstens den Vorteil, dass dem Fonds Suisse auch in Zukunft die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Menschen in Not auch bei einem Naturereignis mit grossen Schäden im ganzen Land zu unterstützen. Gleichzeitig stellt die auf einen Fünftel reduzierte Zweckbindung der Mittel sicher, dass keine übermässige, das heisst über den mutmasslichen Bedarf hinausgehende, finanzielle Ausstattung des Fonds geschaffen wird. Die Lösung der WAK-SR schafft die Voraussetzung für eine massvolle Alimentierung des Elementarschädenfonds, die auch auf den Bedarf bei mehreren Ereignissen ausgerichtet ist. Zweitens wird durch die neue Ausschüttung eines Sondergewinns an Kantone und Bund ein weiterer Empfängerkreis und damit die breite Öffentlichkeit profitieren, und die Politik kann anhand der finanzpolitischen Prioritäten über die Verwendung dieser Mittel entscheiden.

Die WAK-SR hat weitere Varianten, wie die Ausschüttung erfolgen könnte, geprüft. Die Variante mit einer Aufhebung der Umtauschfrist und trotzdem gestaffelter Ausschüttung an den

Fonds Suisse sowie an Bund und Kantone verwarf die Kommission ebenso wie weitere Untervarianten mit einem erweiterten Kreis der Destinatäre oder mit einem anderen Verteilungsschlüssel. Die von der Kommission gewählte Variante – Beibehaltung der Umtauschfrist bei Gewinnausschüttung an Fonds Suisse, Bund und Kantone – weicht schliesslich am wenigsten weit vom geltenden Recht ab.

Ich kann Ihnen deshalb empfehlen, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung der Lösung der WAK-SR zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Gestatten Sie mir, dass ich vorerst allen Neugewählten herzlich gratuliere und ihnen viel Spass wünsche im neuen Amt; das braucht es ja immer.

Heute sprechen wir über Banknoten, und zwar nicht über die neuen, sondern über die alten. Das geltende Gesetz sieht vor, dass Banknoten, nachdem sie für ungültig erklärt worden sind, noch zwanzig Jahre lang umgetauscht werden können. Nach dieser Frist von zwanzig Jahren ist ein Umtausch nicht mehr möglich, und der Gegenwert der noch nicht eingetauschten Banknoten wird dem Fonds Suisse gutgeschrieben, dem Fonds für nichtversicherbare Elementarschäden. Das ist die geltende Regelung: zwanzig Jahre Umtausch, dann wird das Geld durch die Nationalbank in diesen Fonds gelegt.

Der Bundesrat schlägt Ihnen vor, Banknoten in Zukunft nicht mehr für ungültig zu erklären. Sie sollen immer gültig sein, genauso wie "Münz". Unser Fünfliber ist Geld, das unbeschränkt gültig bleibt; der Bundesrat schlägt Ihnen vor, das ebenfalls für Banknoten vorzusehen. So verbleibt ein Betrag, der nicht mehr eingefordert wird, automatisch im Vermögen der Nationalbank und kommt damit direkt oder indirekt dem Bund und den Kantonen zugute.

Das ist eine Lösung, wie sie rund um uns herum grundsätzlich gilt: Banknoten behalten ihren Wert. Der Bundesrat lässt sich von der Überlegung leiten, dass einmal ausgegebene Banknoten für den Besitzer eigentlich gültig sein und nicht für ungültig erklärt werden sollen – im Sinne von Treu und Glauben. Der Staat gibt ein Wertpapier heraus, und das soll unbeschränkt gültig bleiben. Das ist das Konzept des Bundesrates, das sich an Regelungen in Nachbarstaaten anlehnt.

Ihre Kommission schlägt ein neues Konzept vor: Banknoten sollen wie bisher nach zwanzig Jahren für ungültig erklärt werden, und die nicht umgetauschten Banknoten soll die Nationalbank ausbezahlen, und zwar nur noch zu 20 Prozent an den Fonds Suisse. Die verbleibenden 80 Prozent sollen zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone gehen. Das ist grundsätzlich ein anderes Konzept.

Ihre Kommission ist damit auch etwas unseren Bedenken gefolgt, dass der Fonds, wenn wir ihm alle Mittel zuweisen, eigentlich zu viel Geld enthält – wenn man das so einfach sagen kann. Wir gehen davon aus, dass er 2020 – also wenn die bestehende Serie abläuft und nicht umgetauscht wird – einen Saldo von gegen einer Milliarde Franken aufweist. Das sind die Noten, die irgendwo nicht mehr vorhanden, untergegangen oder defekt sind. Mit einem Betrag von praktisch einer Milliarde Franken enthielte der Fonds zu viele Mittel. Daher sagt Ihre Lösung: 20 Prozent sollen in den Fonds und der Rest direkt an Bund und Kantone bezahlt werden. Das ist ein anderes Konzept.

Es ist eine politische und keine mathematische Entscheidung, die Sie zu treffen haben. Der Bundesrat liess sich vom Konzept leiten, dass Papiere, die der Bund herausgibt, immer gültig sein sollen – im Sinne von Treu und Glauben gegenüber dem Bürger. Sie möchten die bestehende Regelung beibehalten, wonach diese Papiere nach zwanzig Jahren ungültig sind. Das sind zwei verschiedene Konzepte. Beide sind in sich kohärent und durchgängig. Der Bundesrat könnte grundsätzlich auch mit Ihrer Lösung leben.

Ich bitte Sie trotzdem, die Abstimmung durchzuführen, damit wir wissen und auch zuhänden des Nationalrates festhalten, wie Ihre Stimmung tatsächlich ist: Beibehalten der bisherigen Lösung, das ist der Antrag Ihrer Kommission, oder unbeschränkte Gültigkeit der Banknoten, das ist die Lösung des Bundesrates. In jedem Fall kommen nicht eingetauschte Banknoten direkt oder indirekt der Bevölkerung zugute.

Mit Ihrer Lösung geht ein Teil an den Fonds Suisse, und die anderen Teile gehen an Bund und Kantone – wie das auch der Bundesrat indirekt vorsieht. Das ist die Entscheidung, die Sie zu treffen haben. Beide Varianten oder Modelle sind grundsätzlich möglich. Es geht um die Güterabwägung, ob auch Banknoten, Wertpapiere des Bundes, unbeschränkt gültig sein sollen oder ob wir sie nach zwanzig Jahren für ungültig erklären, wie das bisher der Fall war. Das ist die Frage, die hinter diesem Geschäft steckt.

Ich bitte Sie grundsätzlich, dem Bundesrat zu folgen; aber Ihre Lösung – wir haben lange darüber diskutiert – ist eine Variante, die ebenfalls möglich ist.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (Aufhebung der Umtauschfrist von Banknoten)

Loi fédérale sur l'unité monétaire et les moyens de paiement (Suppression du délai d'échange des billets de banque)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 4 Abs. 5; Art. 8 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction; art. 4 al. 5; art. 8 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Abs. 3

Unverändert

Abs. 4

Der Gegenwert der innert dieser Frist nicht zum Umtausch eingereichten Noten wird zu einem Fünftel dem Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden zugewiesen. Der verbleibende Teil des Gegenwertes wird zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zugewiesen.

Art. 9

Proposition de la commission

Al. 3

Inchangé

Al. 4

Un cinquième de la contre-valeur des billets qui n'ont pas été présentés pour être échangés pendant ce délai est alloué au Fonds suisse de secours pour dommages non assurables causés par des forces naturelles. Un tiers du montant restant de la contre-valeur est versé à la Confédération et deux tiers, aux cantons.

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil fédéral maintient sa proposition.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 37 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 4 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; 18.025/2635)

Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(1 Enthaltung)

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous avons épuisé l'ordre du jour d'aujourd'hui. Je vous invite toutes et tous, et Monsieur le conseiller fédéral Maurer également, à participer à l'apéritif offert par le canton du Valais. Merci beaucoup et bonne soirée à chacune et chacun!

*Schluss der Sitzung um 17.50 Uhr**La séance est levée à 17 h 50*

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 27. November 2018
Mardi, 27 novembre 2018

08.15 h

18.9005

Jahresziele 2019 des Bundesrates. Erklärung des Bundespräsidenten

Objectifs 2019 du Conseil fédéral. Déclaration du président de la Confédération

Ständerat/Conseil des Etats 27.11.18
Nationalrat/Conseil national 12.12.18

Berset Alain, président de la Confédération: Avant d'entamer cette quatrième et dernière année de la législature actuelle, je souhaitais apporter quelques éléments de réflexion à votre connaissance, dont quelques éléments chiffrés – quelques statistiques – pour rappeler que dans la planification de la législature 2015–2019, le Conseil fédéral avait prévu 138 objets aussi bien sous "objets des lignes directrices" que sous "autres objets" et "crédits d'engagement". Ce que je peux vous dire, alors que nous allons entamer la quatrième année de la législature, c'est que deux tiers environ de ces objets, prévus dans le programme général de ces quatre années, ont pu être réalisés. On s'attend à un taux de réalisation global d'environ 80 pour cent d'ici la fin de la législature. Cela montre que nous sommes en phase avec ce qui avait été annoncé et prévu.

J'aimerais aussi préciser que différentes décisions, différentes affaires, différents dossiers, qui ont caractérisé ces trois dernières années, n'étaient pas prévus dans le programme de la législature. Ce sont les heurs et malheurs de la politique et de la gestion des affaires de l'Etat que de devoir faire face parfois à des éléments imprévus. C'est aussi la force de nos institutions que de savoir y répondre.

Et même si la situation de la Suisse reste sur de nombreux plans positive, malgré un contexte plus compliqué et plus complexe qu'auparavant, il nous reste pour cette dernière année de la législature une certaine quantité de travail à accomplir jusqu'à la fin de 2019.

J'aimerais saisir l'occasion, lors de la rencontre de ce matin, pour vous dire quels sont les éléments principaux de la ligne que le Conseil fédéral imagine suivre ces prochaines années. La dernière année de la législature, celle qui nous attend, doit être l'occasion de prendre des décisions pour le pays qui s'appuient sur notre capacité non seulement à former des compromis, à dépasser – et c'est le sens de nos institutions – les clivages partisans, mais aussi à penser à plus long terme, à penser au-delà des élections et du terme de la législature. Ce que je vous dis doit nous enjoindre de toujours renforcer notre capacité à mener des réformes qui sont nécessaires pour le pays.

Il est vrai que le cadre international dans lequel nous nous trouvons a changé. Oui, c'est vrai, le monde dans lequel nous

évoluons est probablement moins stable et moins prévisible qu'il ne l'était dans le passé. Oui, c'est vrai, cela appelle de notre part une capacité à nous adapter. Mais non, ce n'est pas une surprise; ce qui nous attend n'est pas une surprise. Nous devons reconnaître, dix ans après la crise financière et boursière, que c'est une crise qui a été bien surmontée, nous avons bien réussi à en surmonter les conséquences. La croissance, le taux de chômage et la situation financière que nous avons aujourd'hui en témoignent. Eh bien! pourtant, dix ans après, il reste une insécurité dans la société, une insécurité notamment quant à la capacité d'une économie ouverte comme la nôtre de maîtriser notre avenir dans un monde en changement rapide, et quant à la capacité aussi de notre société de gérer la question importante, qui est au sommet de l'agenda, de la solidarité entre les régions et les générations, solidarité qui fait aussi la force de notre société lorsqu'il s'agit d'offrir à toutes et à tous des perspectives d'avenir.

La réponse, nous la connaissons. La réponse que nous apportons généralement à ces défis, nous la connaissons. Elle est très helvétique. Généralement, nous nous agitions assez peu; nous travaillons, nous cherchons des solutions. C'est parfois assez lent. Il est vrai que si l'on se compare sur le plan international, on est parfois plus lent à mettre en place des réformes, mais, généralement, lorsqu'elles ont été mises en place, elles sont solides, ce qui fait aussi la force de nos institutions.

Pour la prochaine année, le Conseil fédéral continue de placer son action sous le signe des trois grandes lignes directrices dans lesquelles s'inscrivent les objectifs de la législature actuelle: la prospérité, la cohésion nationale, la sécurité. Je ne vais pas être exhaustif, je ne vais pas vous parler de tous les dossiers, je ne vais pas énumérer tous les dossiers que nous devons traiter, mais je vais braquer le projecteur sur certains dossiers importants qui vont nous occuper durant la prochaine année.

D'abord, pour la prospérité, vous devez vous attendre à ce que le Conseil fédéral adopte en 2019 les priorités en matière de politique financière pour les années 2020–2028. Si on parle de long terme, d'aller au-delà d'une législature, de réfléchir pour la prochaine décennie, voilà un exemple tout à fait précis.

Dans le domaine de la politique économique, nous allons également effectuer des travaux, proposer des arrêtés de financement dans le cadre du message global sur la promotion de la place économique pour les années 2020–2023 – là aussi, cela couvre la prochaine législature.

Dans le domaine de l'agriculture, je crois que c'est attendu, il y aura le message relatif à la politique agricole dès 2022 qui sera discuté.

J'aimerais encore mentionner le domaine du numérique, qui est un domaine important, auquel le Conseil fédéral accorde beaucoup d'importance. Dans le chapitre consacré au numérique, le Conseil fédéral a prévu d'adopter le message sur la modification du Code civil relative à la forme authentique, lequel prévoit que l'origine de l'acte, également appelée "minute", pourra être établie non plus seulement sur papier, mais également sous forme électronique, ce qui paraît relativement évident au jour d'aujourd'hui, mais qu'il s'agit de pouvoir bien encadrer. Il va également s'attaquer à la stratégie suisse de cyberadministration 2020–2023 pour garantir la mise en oeuvre des objectifs qui ont été fixés de concert avec les cantons et les communes en ce qui concerne la numérisation des prestations et des procédures administratives.

Sur le plan extérieur, nous pouvons parler de la politique économique extérieure, pour laquelle le Conseil fédéral poursuit son action en vue d'étoffer et de développer encore les accords de libre-échange. Vous savez que ces accords permettent, sur des bases claires, acceptées par les deux parties, de stabiliser et de clarifier les conditions des échanges. En 2019, la priorité du Conseil fédéral sera à la ratification et la mise en vigueur de l'accord de libre-échange avec l'Equateur et la mise à jour de l'accord de libre-échange avec la Turquie.

Dans le cadre de la politique commerciale, il y a aussi des enjeux importants. Je parlais tout à l'heure du fait que le monde actuel est parfois instable, parfois incertain. Pour un pays

comme le nôtre, avoir des relations internationales stables, claires et prévisibles est d'une très grande importance. C'est ce qui fait aussi notre prospérité, sur le plan économique également. L'année 2019, au niveau de la politique commerciale, sera l'occasion de poursuivre le travail relatif au positionnement de la Suisse par rapport au processus de réformes de l'Organisation mondiale du commerce.

Dans le cadre de la politique extérieure, il y a également la question de la politique européenne, un dossier qui est actuellement beaucoup discuté dans le pays et que nous discutons aussi régulièrement au Conseil fédéral. Vous connaissez la situation générale. Nous souhaitons pouvoir avancer dans les travaux en vue de la conclusion d'un accord institutionnel avec l'Union européenne dans le but d'encadrer nos relations et de les stabiliser pour l'avenir. Dans ce cadre général, nous avons aussi d'autres projets importants, par exemple les accords qui concernent la mise en oeuvre de la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'Union européenne, pour laquelle, bien sûr, nous attendons encore le feu vert du Parlement.

Je passe aux questions relatives à la politique des transports, au service universel et à la politique énergétique, qui constitueront également des enjeux importants en 2019. C'est en particulier le cas de la politique des transports. Je peux vous dire à ce sujet que nous allons envoyer en consultation le projet de révision partielle de la loi fédérale sur la circulation routière. Elle porte notamment sur les véhicules automatisés et sur l'adaptation des mesures prévues par le programme Via Sicura.

Toujours dans le domaine des transports, nous aurons l'occasion de lancer la consultation sur la réforme du transport régional de voyageurs. Voilà pour la ligne directrice relative à la prospérité, bien que l'on puisse définir, dans tous les dossiers qui nous occupent, les trois lignes directrices fixées pour la législature 2015–2019 que sont la prospérité, la cohésion nationale et la sécurité. Nous avons cependant essayé, pour des raisons de clarté du propos, de les répartir en trois axes.

Pour ce qui est de la cohésion nationale, nous allons, en 2019, être occupés par la question de la politique des médias, avec la suite des travaux relatifs à la nouvelle loi sur les médias électroniques. Il s'agit de tenir compte de l'évolution technologique rapide dans ce domaine et de permettre de financer les offres de services publics proposées en ligne.

La politique linguistique s'inscrit aussi dans l'axe de la cohésion nationale. Le Conseil fédéral va adopter un rapport d'évaluation de la promotion du plurilinguisme pour les années 2015–2019. Il s'agit de faire le point de la situation, notamment en ce qui concerne les connaissances linguistiques des employés et le capital linguistique à disposition dans l'administration fédérale. La politique culturelle nous occupera également en 2019, puisque le Conseil fédéral mettra en consultation le message culture 2021–2024.

La dernière ligne directrice porte sur la sécurité au sens large. Elle touche à la politique sociale, plus précisément à la sécurité sociale. Vous le savez, le Conseil fédéral a prévu d'adopter un message sur la stabilisation de l'AVS. C'est une réforme qui doit permettre de garantir le maintien des rentes AVS à leur niveau actuel, la stabilisation de la situation financière de l'AVS, ainsi que de prendre toute une série de mesures. En parallèle se poursuivent les travaux sur la réforme du deuxième pilier, actuellement entre les mains des partenaires sociaux. Le Conseil fédéral attend un retour de leur part jusqu'en mars 2019 afin de pouvoir, s'il est saisi de ce dossier – ce qu'il souhaite évidemment – se pencher sur la manière de procéder dans ses travaux en vue de soumettre cette réforme au Parlement.

Dans le domaine de la santé, le Conseil fédéral a prévu d'adopter l'année prochaine une stratégie actualisée Santé 2030, qui doit permettre de donner un cadre général à toute l'action de la Confédération en matière de santé publique. On sent aujourd'hui, et c'est très heureux, que la question du contrôle des coûts, de la lutte contre l'augmentation des coûts, a pris une tournure tout à fait nouvelle et renforcée sur le plan politique. C'est quelque chose qui est tout à fait souhaitable parce qu'il s'agit d'un vrai problème auquel nous

devons nous attaquer. Le Conseil fédéral a déjà pris, dans ce cadre, toute une série de mesures. Des projets sont actuellement en consultation, d'autres seront proposés et nous aurons l'occasion, en 2019, d'échanger sur ce sujet avec vous. Dans le cadre de la politique migratoire, nous avons prévu de conclure des accords bilatéraux avec les Etats partenaires de la première phase du crédit-cadre pour la migration, sous réserve, cependant, de l'adoption par le Parlement du projet de deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'Union européenne – ce dont je parlais tout à l'heure.

En vue de mieux combattre la criminalité et le terrorisme, nous allons adopter un message relatif à la loi fédérale sur les mesures policières de lutte contre le terrorisme. Ce projet devrait également vous occuper durant l'année prochaine.

Dans ce cadre, le Conseil fédéral suit avec une acuité particulière le dossier des cyberrisques. Nous avons prévu l'adoption du plan de mise en oeuvre de la Stratégie nationale de protection de la Suisse contre les cyberrisques 2018–2022. C'est un projet qui devrait permettre de préciser qui a quelles responsabilités, quelles mesures sont mises en oeuvre et quand. C'est un projet qui doit permettre de répartir les responsabilités et qui sera établi non seulement avec les cantons, les grandes ainsi que les petites et moyennes entreprises, qui sont naturellement fortement concernées, mais également avec les hautes écoles.

Dans le domaine de la politique de sécurité, nous adopterons en 2019 le message sur la modification de la loi sur le service civil, qui prévoit des mesures afin de garantir, à long terme, les effectifs militaires requis et de maintenir les capacités de défense du pays.

En matière de politique extérieure, nous adopterons le message relatif aux modifications du Statut de Rome de la Cour pénale internationale, de manière à assimiler l'utilisation de certaines armes à des crimes de guerre au sens de l'article 8 de ce Statut de Rome. Il s'agit là aussi de tenir compte d'une évolution qui nous concerne et que nous souhaitons accompagner.

Je vous ai donc fait part de quelques réflexions de nature générale et présenté des dossiers particuliers – mais sans être exhaustif – qui occuperont le Conseil fédéral durant l'année 2019 et qui occuperont ensuite le Parlement. C'est aussi l'occasion pour moi, au terme de cette année et alors que s'ouvre la dernière année de la législature, de remercier le Parlement, votre conseil, pour notre collaboration, de me réjouir avec mes collègues d'une collaboration fructueuse, harmonieuse pour les prochaines années et de rappeler un élément qui nous paraît important: même s'il y a toujours – et c'est bien naturel, c'est même très sain – une discussion constante sur la répartition des compétences, sur le fonctionnement de nos institutions, je vous rappelle que le Conseil fédéral est très attaché à la répartition des compétences et au fonctionnement de nos institutions selon la Constitution et les lois actuelles.

J'aimerais également vous dire que la situation que nous connaissons aujourd'hui – et je crois que nous pouvons objectivement la qualifier de favorable et de bonne sur les plans international et national –, qui est une situation de stabilité, de fiabilité, de solidarité dans le pays, d'équilibre entre les régions, est précisément le fruit du fonctionnement de nos institutions actuelles. C'est précisément le fruit de travaux qui sont effectués dans le respect de la répartition des compétences que nous connaissons aujourd'hui.

Je le répète: nous disons cela non pas parce que nous sommes opposés à des échanges et à un débat constant sur la répartition des compétences, mais pour vous appeler – et le Conseil fédéral en fera de même – à toujours avoir en vue la situation que nous avons obtenue jusqu'ici, afin de continuer à soigner cette stabilité et cette fiabilité pour les années à venir.

Je me réjouis beaucoup de la poursuite de notre collaboration.

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous remercions Monsieur Berset, président de la Confédération, pour sa déclaration relative aux objectifs 2019 du Conseil fédéral.

J'ai été particulièrement sensible aux dernières prises de position et à l'appréciation de l'importance de nos institutions. Le Conseil des Etats prend ainsi acte de la déclaration du président de la Confédération.

16.065

ELG. Änderung (EL-Reform)

LPC. Modification (Réforme des PC)

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 31.05.17 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.03.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.03.18 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.03.18 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.18 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 10.09.18 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 27.11.18 (Differenzen – Divergences)

Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform) Loi fédérale sur les prestations complémentaires à l'AVS et à l'AI (Réforme des PC)

Le président (Fournier Jean-René, président): Le rapporteur désire faire une petite déclaration avant de traiter les articles qui sont encore en discussion.

Graber Konrad (C, LU), für die Kommission: Wie der Präsident erwähnt hat, möchte ich zuerst eine Bemerkung zur Differenzbereinigung platzieren. Im Nationalrat wird ja zum Teil behauptet, dass sich der Ständerat in der Differenzbereinigung nicht bewege. Dies trifft nicht zu. Ich rufe kurz in Erinnerung, dass sich der Ständerat beispielsweise in den folgenden vier Punkten dem Nationalrat angeschlossen hat:

1. Der Kapitalbezug ist weiterhin unbeschränkt möglich. Ihre Kommission und in der Folge auch der Ständerat wollten hier eine Einschränkung vorsehen, haben aber darauf verzichtet und sich dem Nationalrat angeschlossen.

2. Bezüglich Rückerstattung der Ergänzungsleistung im Todesfall ist der Ständerat ebenfalls dem Nationalrat gefolgt.

3. Der Nationalrat hat sich in der Erstberatung für ein Modell ausgesprochen, wonach sich der als Ausgabe anerkannte Betrag nach der massgebenden Krankenkassenprämie des kantonalen Rechtes richtet. Auch hier hat sich der Ständerat dem Nationalrat angeschlossen.

4. Angeschlossen hat sich der Ständerat dem Nationalrat auch in Bezug auf Artikel 47a BVG, Fortführung der beruflichen Vorsorge bei Ausscheiden aus der obligatorischen Versicherung nach Vollendung des 58. Altersjahres.

In der jetzt anstehenden zweiten Differenzbereinigungsrunde beantragt Ihre Kommission zudem, dem Nationalrat bei den anrechenbaren Beiträgen für den allgemeinen Lebensbedarf für Kinder substanziell entgegenzukommen. Dazu kommt ein Kompromissantrag für verstärkte Sparbemühungen bei Rückerstattung der Ergänzungsleistungen. Gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen liegen nach der EL-Reform die Gesamtkosten im Jahr 2030 – in der Botschaft sind 6 671 000 000 Franken vorgesehen – beim Nationalrat mit seinen Beschlüssen bei 6 441 000 000 Franken, das heisst 230 Millionen Franken tiefer als gemäss Botschaft. Ihre Kommission und unser Rat kommen bisher auf 6 545 000 000 Franken, also minus 126 Millionen Franken gegenüber der Botschaft.

Gegenüber der Botschaft des Bundesrates wären somit nach der Fassung des Nationalrates 230 Millionen Franken und gemäss jener Ihrer Kommission 126 Millionen Franken jährlich

und wiederkehrend eingespart. Dies als Bemerkung vor der eigentlichen Differenzbereinigung.

Art. 9 Abs. 1ter, 1quater

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 9 al. 1ter, 1quater

Proposition de la commission
Maintenir

Graber Konrad (C, LU), für die Kommission: Der Nationalrat hat mit 117 zu 74 Stimmen an der Regelung festgehalten, wonach die jährliche Ergänzungsleistung bei einem vollständigen oder teilweisen Aufbrauchen des bezogenen Kapitals um 10 Prozent gekürzt wird.

Die Bedenken Ihrer Kommission bleiben dieselben. Bereits Kleinstbezüge könnten nach Auffassung des Nationalrates dazu führen, dass diese "Sanktion" einer Kürzung von 10 Prozent greift. Wenn grössere Kapitalbezüge erfolgen, führt dies auch dazu, dass Ergänzungsleistungsbezüge später erfolgen oder geringer ausfallen. Soweit zudem noch Vermögensbestandteile vorhanden sind, werden diese bekanntlich bei der Festlegung der Ergänzungsleistung berücksichtigt. Vonseiten der Verwaltung wurde auch darauf hingewiesen, dass es zum Teil Fakten gibt, die dem Versicherten gar nicht die Möglichkeit geben, auf Kapitalbezüge zu verzichten. Gewisse Reglemente von Pensionskassen sehen vor, dass ein Teil der Leistung obligatorisch als Kapital zu beziehen ist. Oft sind Kapitalbezüge geringfügig. Dazu kommen Fälle, bei denen Freizügigkeitsleistungen als Kapital zu beziehen sind, weil beim Ende der Erwerbstätigkeit – sei es freiwillig oder unfreiwillig – gar keine Versicherung mehr vorgesehen ist. Kapitalbezüge sind zudem oft sehr klein; im Jahre 2014 betrug der Median 42 000 Franken. Es gibt Fälle, bei denen ein Kapitalbezug zwanzig Jahre vor einer Ergänzungsleistungsanmeldung erfolgte. Es wird dann schwierig, später einen Bezug zwischen Kapitalbezug und Ergänzungsleistungen herzustellen.

In der Fassung des Nationalrates würden Personen auch dann, wenn sie durchaus verantwortungsbewusst mit dem Geld umgehen, eine Kürzung der Ergänzungsleistungen erfahren, wenn anstatt der Rente das Kapital ausbezahlt wurde, und zwar sogar dann, wenn es sich dabei um Kleinstbeträge handelte. Eine solch rigide Bestimmung ist deshalb unnötig. Sie hätte zur Folge, das sehr vieles auf Verordnungsebene zu regeln wäre.

Die Kommission beantragt hier Festhalten, ohne dass ein Gegenantrag gestellt wurde.

Berset Alain, président de la Confédération: Je prends la parole très brièvement, parce que je crois que le rapporteur a dit tout ce qu'il y avait à dire sur cette divergence.

Simplement, j'aimerais encore souligner que, selon le Conseil fédéral, cette mesure pourrait être vraiment injuste, puisqu'elle se fonde sur le postulat selon lequel l'utilisation du capital est forcément négative pour les prestations complémentaires, alors que ce n'est pas forcément le cas. Cela dépend des situations. On peut naturellement imaginer des situations dans lesquelles l'utilisation du capital aurait empêché l'accès aux prestations complémentaires. Cette mesure ne permet donc pas de tenir compte de manière différenciée des situations qui peuvent être très différentes.

C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral vous enjoint de soutenir votre commission qui a été unanime sur ce point.

Angenommen – Adopté

Art. 9a, 11a0

Antrag der Kommission
Festhalten
Proposition de la commission
Maintenir

Graber Konrad (C, LU), für die Kommission: Hier geht es um den Themenbereich "Vermögensschwelle und gesichertes

Darlehen". Der Nationalrat hat mit 119 zu 72 Stimmen daran festgehalten, ergänzend zum Rückerstattungsmodell in den Artikeln 16a und 16b eine Vermögensschwelle inklusive des gesicherten Darlehens einzuführen. Die Fragen von Vermögensschwelle und Rückerstattung haben Ihre Kommission sehr intensiv beschäftigt. Sie hat zu diesem Fragenkomplex auch einen Bericht der Verwaltung einverlangt. Um zu verhindern, dass Personen mit selbstbewohnter Liegenschaft aufgrund der vom Nationalrat eingefügten Vermögensschwelle faktisch gezwungen werden, ihre Liegenschaft zu verkaufen, hat der Nationalrat die Vermögensschwelle mit dem Konzept des gesicherten Darlehens verknüpft. Er schafft dabei die Möglichkeit zur Ausklammerung des Wertes der Liegenschaft bei der Berechnung der Vermögensschwelle, will im Gegenzug dafür aber ein gesichertes Darlehen und eine Pflicht zur Rückerstattung des die Vermögensschwelle übersteigenden Teils der Ergänzungsleistungen zum Zeitpunkt des Todes oder der Handänderung. Auch die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen hat sich mit Schreiben vom 8. Oktober 2018 an Ihre Kommission gewandt und empfohlen, den Ansatz der Rückerstattung durch die vom Nationalrat beschlossenen Elemente Vermögensschwelle und gesichertes Darlehen zu ergänzen.

Ihre Kommission hat eine solche Ergänzung abgelehnt. Sie möchte es bei der Rückerstattung im Erbgang bewenden lassen und nicht noch zusätzlich einen Artikel "Vorbezug während des Lebens" vorsehen. Im Kanton Zürich wurden bereits gute Erfahrungen mit diesem Rückerstattungsmodell gemacht. Für die Kommission steht deshalb dieses Modell, welches bereits von beiden Räten beschlossen wurde, im Zentrum.

Ich weise darauf hin, dass dieses Modell vom Nationalrat angeregt wurde und der Ständerat sich in der Folge angeschlossen hat. Das vom Nationalrat verabschiedete System der Vermögensschwelle, in Kombination mit einem gesicherten Darlehen, ergäbe nach Ansicht Ihrer Kommission dagegen einen grösseren Aufwand und Vollzugsprobleme. Diese Lösung ist administrativ aufwendig und mit erheblichen Durchführungskosten verbunden, welche von den EL-Fällen zu übernehmen sind – beispielsweise Notariats- und Grundbuchkosten. Darüber hinaus bietet auch das gesicherte Darlehen keine Gewähr, dass die Ergänzungsleistungen zurückgefordert werden können, da häufig andere grundpfandgesicherte Forderungen vorgehen werden, insbesondere Hypothekendarlehen.

In Ihrer Kommission wurde ferner darauf hingewiesen, dass Schwellen gesetzgeberisch immer schwierig sind. Wegen einem kleinen Vermögenswachstum kann jemand zwischen EL-berechtigt und -nichtberechtigt pendeln. Das wird möglicherweise zu Schenkungen führen, die ausgerichtet werden, um unter der Schwelle zu landen und damit EL-berechtigt zu werden. Zudem sind übermässiger Vermögensverzehr oder Vermögensverzicht immer schwierig und aufwendig zu ermitteln.

In Ihrer Kommission wurde auch die Frage aufgeworfen, wie das Konzept des Nationalrates in der Praxis genau umgesetzt werden sollte. Das Total der EL-Bezüge ändert sich von Jahr zu Jahr. Wäre der Betrag im Darlehensvertrag offenzuhalten oder jedes Jahr bzw. sogar jeden Monat anzupassen, analog einem Kontokorrent? Wie sähe es mit der Grundpfandsicherung aus, müsste diese jedes Jahr angepasst und im Grundbuch neu eingetragen werden, oder sähe man einen Dachbetrag vor, der dann mehr oder weniger ausgeschöpft würde? Wäre dies hilfreich, da kaum anzunehmen wäre, dass die Forderung gegenüber anderen Grundpfändern wie Hypotheken Vorrang hätte?

Ein Mangel am Konzept des Nationalrates ist es, dass es auf zwei Pferden gleichzeitig reitet. Einerseits will der Nationalrat eine Vermögensschwelle, andererseits will er zusätzlich noch eine Rückerstattung erwirken. Zwei Verfahren sind immer administrativ aufwendiger als nur ein Verfahren. Es kommt dazu, dass das Konzept des Nationalrates auch zeitaufwendig ist. Es braucht eine gewisse Zeit, bis der Darlehensvertrag unterzeichnet und das Grundbuchpfand eingetragen ist. Eventuell hätte dies zur Folge, dass dann mit Vorschüssen gearbeitet werden müsste. Dazu kann man erwähnen, dass

sich die meisten Klagen beim BSV im Bereich der Ergänzungsleistungen darum drehen, dass die Effizienz der Abwicklung infrage gestellt wird. Das Verfahren würde auf jeden Fall zusätzlich administrativ verzögert und würde sich aufwendiger gestalten.

Geleitet vom Gedanken, dass die Fassung des Nationalrates 250 Millionen Franken Minderkosten und die Fassung des Ständerates auf Input des Nationalrates 230 Millionen Franken Minderkosten zur Folge hätte, hat Ihre Kommission auch im Sinne eines Kompromisses beantragt, die Rückerstattung in den Artikeln 16a und 16b im Umfang des Teils des Erbes, der den Betrag von 50 000 Franken übersteigt, zu erhöhen, indem der Freibetrag von 50 000 auf 40 000 Franken reduziert wird. Das heisst, dass im Falle einer Erbteilung alle Ergänzungsleistungsbeträge, welche 40 000 Franken übersteigen, zurückzuzahlen wären. Gemäss Berechnungen des BSV ergäben sich daraus Minderkosten von 270 Millionen Franken. Das heisst, dass der Spareffekt, den der Nationalrat mit seinem zweigleisigen, aufwendigen Verfahren – Vermögensschwelle, gesichertes Darlehen und Rückerstattung im Erbgang – erreicht, sogar um 20 Millionen Franken übertrafen würde. Ihre Kommission erreicht somit mit ihrem Kompromissvorschlag eine um 20 Millionen Franken höhere Kostenreduktion, und dies mit einem geringeren administrativen Aufwand.

Zur Fassung des Nationalrates kann zusammenfassend Folgendes ausgesagt werden:

1. Wir betreten generell Neuland. Die Fassung war auch nicht in der Vernehmlassung.
2. In der Regel wird es mit der Fassung des Ständerates relativ einfach sein, Rückforderungen durchzuführen.
3. Der Ablauf mit einem gesicherten Darlehen wird zusätzliche Kosten und zusätzliche Verzögerungen verursachen. Dies ist zumindest aus Sicht der Bezüger von Ergänzungsleistungen ein Problem. Administrativ ist es aufwendig, was auch vonseiten der Verwaltung unerwünscht ist.
4. Auch bei einem gesicherten Darlehen kann nicht mit Sicherheit damit gerechnet werden, dass das Geld dann definitiv zurückkommt.

Auf den beschriebenen vorteilhaften Kompromiss mit einer Vermögensschwelle von 40 000 Franken statt 50 000 Franken müsste eigentlich auch der Nationalrat einschwenken. Es ist deshalb erfreulich, dass die zuständige Kommission des Nationalrates bereit war, auf die Bestimmung in den Artikeln 16a und 16b zurückzukommen, insbesondere auf Artikel 16a. Ihre Kommission hat die Vermögensschwelle dann in der Folge auf 40 000 Franken reduziert. Dem Antrag wurde dann letztlich mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Im Gegenzug haben wir bei den Artikeln 9a und 11a0 sowie Absatz 2 der Übergangsbestimmung Festhalten beschlossen, und zwar mit 11 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung.

Ich ersuche Sie, auch hier der Kommission zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 10

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. a Ziff. 3

Festhalten, aber:

... begründen und das 11. Altersjahr vollendet haben: 10 080 Franken ...

Abs. 1 Bst. a Ziff. 4; Abs. 3 Bst. f

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 10

Proposition de la commission

Al. 1 let. a ch. 3

Maintenir, mais:

... de l'AI et âgés de 11 ans et plus; la totalité ...

Al. 1 let. a ch. 4; al. 3 let. f

Adhérer à la décision du Conseil national

Graber Konrad (C, LU), für die Kommission: Hier geht es um das Thema "Allgemeiner Lebensbedarf von Kindern". Der Nationalrat hat mit 130 zu 58 Stimmen daran festgehalten, eine Abstufung der Zuschläge ab dem zweiten Kind und eine

Senkung für Kinder unter elf Jahren vorzusehen. Gleichzeitig hat er die Möglichkeit des Abzugs der Kosten für die externe Kinderbetreuung für Kinder unter elf Jahren beschlossen. Bereits im Nationalrat stand ein Minderheitsantrag Lohr zur Diskussion, der eine Abstufung betreffend Nettobetreuungskosten für Kinder über und Kinder unter elf Jahren einführen wollte. Dieser Antrag wurde im Nationalrat nur knapp abgelehnt.

Der Kommission lagen eine umfassende Begründung aus dem Nationalrat und eine Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (Bass) vor. In Ihrer Kommission gab es auch Stimmen, die lieber an der Fassung des Ständerates festgehalten hätten. Im Sinne eines Kompromisses hat Ihre Kommission hier aber Hand geboten, und zwar mit 11 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, also einstimmig. Dieser Kompromiss orientiert sich möglichst nahe an den tatsächlichen Kosten einer Familie. Er sieht vor, bei Kindern unter elf Jahren die anerkannten Ausgaben gemäss Beschluss des Nationalrates zu reduzieren, im Gegenzug aber die Kosten einer notwendigen familienergänzenden Betreuung anzuerkennen. Bei Kindern ab elf Jahren soll gegenüber heute nichts geändert werden.

Auch hier ersuche ich Sie, dem einstimmigen Antrag Ihrer Kommission zu folgen.

Berset Alain, président de la Confédération: Il y a une divergence qui porte sur la baisse des montants destinés à la couverture des besoins vitaux des enfants. C'est une discussion qui est apparue en cours de débat, puisque ce thème ne faisait pas partie du projet du Conseil fédéral. C'est une proposition qui est née suite à quelques réflexions issues d'une étude qui a montré que les coûts pour les enfants ne sont naturellement pas indépendants de leur âge.

Il y a donc cette divergence avec le Conseil national, qui a fait une première proposition que nous pouvions soutenir. Mais je dois vous dire que la proposition de compromis réalisée par votre commission nous paraît aussi acceptable.

Pour faciliter les choses, dans la recherche d'une solution de compromis entre les deux conseils, et malgré le fait que nous étions favorables à la décision du Conseil national dans un premier temps, je peux vous inviter à soutenir la proposition de votre commission.

Angenommen – Adopté

Abs. 3 Bst. f – Al. 3 let. f

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.065/2637)

Für Annahme der Ausgabe ... 44 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 11 Abs. 1 Bst. c

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 11 al. 1 let. c

Proposition de la commission

Maintenir

Graber Konrad (C, LU), für die Kommission: Hier geht es um die Freibeträge auf dem Gesamtvermögen. Der Nationalrat hat mit 133 zu 58 Stimmen an den tiefen Beträgen festgehalten. Es sind dies die Beträge vor der Neuordnung der Pflegefinanzierung, aber ohne Teuerung.

Es gab in Ihrer Kommission einen Antrag, dem Nationalrat zu folgen. Aufgrund der erneuten ausführlichen Diskussionen wurde dieser Antrag aber zurückgezogen. Was der Nationalrat hier vorschlägt, bedeutet im Resultat, dass der Freibetrag im Vermögen real geringer ist, ohnehin geringer als

heute und auch geringer als vor der Neuordnung der Pflegefinanzierung im Jahre 2011. Wir müssen uns bewusst sein, was diese Freibeträge inhaltlich bedeuten. Die Ergänzungsleistungen decken nur die Lücken und sind sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen teilweise auf bestimmte Fixbeträge abgestellt. Wenn der Freibetrag unter den Stand vor der Neuordnung der Pflegefinanzierung gesenkt wird, dann wird der Spielraum für die betroffenen Personen kleiner. Dies schränkt dann auch die Selbst- und Eigenverantwortung ein. Ihre Kommission war auch der Auffassung, dass wir als Gesetzgeber in dieser Frage konsistent sein müssen. Wenn die Pflegefinanzierung in einem aufwendigen Verfahren neu geregelt wird, sollten wir nicht ohne Not von solchen Beträgen abweichen.

Auch hier beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission festzuhalten.

Angenommen – Adopté

Art. 16a Abs. 1

Antrag der Kommission

... der den Betrag von 40 000 Franken übersteigt.

Art. 16a al. 1

Proposition de la commission

... un montant de 40 000 francs.

Le président (Fournier Jean-René, président): Il s'agit ici d'une nouvelle proposition, en accord avec la commission soeur du Conseil national.

Angenommen – Adopté

Art. 21a Abs. 3

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 21a al. 3

Proposition de la commission

Maintenir

Graber Konrad (C, LU), für die Kommission: Der Nationalrat beschloss ohne Gegenantrag Festhalten, präziserte jedoch, dass es ihm nur um die Tagestaxen geht. Ihre Kommission hat hier ohne Diskussion Festhalten beschlossen. Ich empfehle Ihnen, dasselbe zu tun.

Angenommen – Adopté

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ... (EL-Reform)

Antrag der Kommission

Abs. 2

Festhalten

Abs. 3

Artikel 11a Absätze 3 und 4 gelten nur für Vermögen, das nach Inkrafttreten dieser Änderung verbraucht worden ist.

Disposition transitoire de la modification du ... (Réforme des PC)

Proposition de la commission

Al. 2

Maintenir

Al. 3

L'article 11a alinéas 3 et 4 ne s'applique qu'à la fortune qui a été dépensée après l'entrée en vigueur de la présente modification.

Le président (Fournier Jean-René, président): La décision à l'alinéa 2 a déjà été prise lors de la discussion sur les articles 9a et 11a0. A l'alinéa 3, il s'agit d'une nouvelle proposition, en accord avec la commission soeur du Conseil national.

Graber Konrad (C, LU), für die Kommission: Ich mache hier gewisse kurze Ausführungen zur Übergangsbestimmung,

Absatz 3 auf Seite 25 der Fahne in deutscher Sprache. Die Schwesterkommission hat uns in einem Brief ersucht zu klären, ob zur Regelung des übermässigen Vermögensverbrauchs in Artikel 11a Absätze 3 und 4 eine Übergangsbestimmung erforderlich sei. Nach Ansicht der konsultierten Verwaltung ist eine solche Übergangsbestimmung streng genommen nicht erforderlich, weil es das Verbot der echten Rückwirkung gibt. Alleine die Tatsache aber, dass die Frage gestellt wurde, weist darauf hin, dass sich hier in der Praxis möglicherweise die Frage stellen könnte. Ihre Kommission hat deshalb bei der Übergangsbestimmung einen Absatz 3 eingefügt, wonach Artikel 11a Absätze 3 und 4 nur für Vermögen gelten soll, das nach Inkrafttreten dieser Änderung verbraucht worden ist.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 2 Art. 81b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 2 art. 81b

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Graber Konrad (C, LU), für die Kommission: Auch hier erkläre ich kurz, weshalb wir uns dem Beschluss des Nationalrates angeschlossen haben: Der Nationalrat ist in dieser Frage, die dann vermutlich trotzdem noch Diskussionen absetzen wird, unserem Rat nicht gefolgt. Es liegt aber ein "Bericht über Artikel 81b BVG und die Abzugsfähigkeit von Beiträgen nach den Artikeln 47 und 47a BVG" vor, der vom BSV stammt. Die Angelegenheit ist technisch sehr schwierig, und ich möchte sie hier nicht im Detail aufrollen. Nachdem das BSV in Aussicht gestellt hat, dass diese Frage im Rahmen der kommenden BVG-Revision geklärt werden kann, hat Ihre Kommission auf diese Änderung verzichtet und dem Beschluss des Nationalrates zugestimmt.

Angenommen – Adopté

18.3031

Motion SGK-NR.

Systematischere Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen

Motion CSSS-CN.

Lutte plus systématique contre les abus dans le domaine des prestations complémentaires

Nationalrat/Conseil national 19.09.18

Ständerat/Conseil des Etats 27.11.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, à l'unanimité, de rejeter la motion. Le Conseil fédéral propose également le rejet de la motion.

Graber Konrad (C, LU), für die Kommission: Ich verweise hier im Wesentlichen auf den Bericht des Kommissionspräsidenten, der das Wesentliche der in der Kommission geführten Diskussion beinhaltet und begründet, weshalb Ihre Kommission die Motion einstimmig zur Ablehnung beantragt. Einige Gründe will ich hier rekapitulieren: Beispielsweise werden die Bestimmungen zur Karenzfrist für ausländische Staatsangehörige und zum gewöhnlichen Aufenthalt in der

Schweiz in der Vorlage, die wir eben behandelt haben, präzisiert. Die EL-Stellen erhalten den Zugriff auf das zentrale Rentenregister, damit sie prüfen können, ob die EL-Bezüglerinnen und -Bezügler auch Leistungen der AHV oder IV erhalten. Das EL-Informationssystem stellt Transparenz über bezogene Ergänzungsleistungen her, was es dann ermöglicht, bezogene Ergänzungsleistungen im Rahmen der Erbteilung ins EL-System zurückzuführen, wie wir das jetzt eben beschlossen haben. Das vorhandene Vermögen wird bei der Berechnung des Anspruchs stärker berücksichtigt – ebenfalls ein Beschluss der Räte. Es werden Verschärfungen beim Vermögensverzicht eingeführt.

Eine weitere wirkungsvolle Möglichkeit ergibt sich nach Ansicht Ihrer Kommission aufgrund des internationalen automatisierten Informationsaustauschs, mit dem verheimlichte Vermögenswerte im Ausland aufgedeckt werden können. Das hat auch bereits zu Rückführungen respektive Selbstdeklarationen geführt. Die Änderung des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2016 regelt, dass für einen EL-Anspruch der Aufenthalt in der Schweiz rechtmässig sein muss. Mit der Revision wurde auch der Datenaustausch zwischen den Migrationsbehörden und den EL-Stellen beschlossen.

Aufgrund all dieser getroffenen Massnahmen sieht die Kommission keinen weiter gehenden Handlungsbedarf. Sie betont aber nochmals, dass sie die Bekämpfung des Missbrauchs bei den Ergänzungsleistungen keineswegs ablehnt, sondern mit den getroffenen Massnahmen unterstützt. Auch deshalb ist die eben in der zweiten Differenzbereinigungsrunde diskutierte Ergänzungsleistungsgesetzgebung erforderlich. Die Motion hat einen starken Zusammenhang mit unseren Beschlüssen, die wir vorhin bestätigt haben. Ich bitte Sie, hier ebenfalls der Kommission zu folgen und die Motion abzulehnen.

Berset Alain, président de la Confédération: Au nom du Conseil fédéral, je vous invite également à rejeter cette motion, non pas parce que la lutte contre les abus n'est pas importante, au contraire, mais parce que, précisément, nous avons déjà des outils qui nous permettent de le faire en Suisse et également avec les pays qui nous entourent. Au niveau européen, dès 2019, soit dans à peine plus d'un mois, la communication des rentes octroyées par un Etat membre se fera de manière automatique; ce sera donc encore une amélioration de la situation. La révision de la loi sur la partie générale du droit des assurances sociales, actuellement en discussion, apportera aussi de nouveaux outils permettant de renforcer la lutte contre les abus, y compris en ce qui concerne les prestations complémentaires.

Il nous semble donc que tout est en route pour lutter contre les abus; les éléments sont connus et les projets avancent bien. Dans ces conditions, c'est plutôt une dilution inutile des moyens que de réaliser des rapports supplémentaires ou des études sur ce qui pourrait être encore théoriquement réalisé. Nous préférons nous concentrer sur le travail concret, améliorer la situation là où c'est nécessaire.

C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral propose de rejeter la motion, tout comme le propose d'ailleurs votre commission.

Abgelehnt – Rejeté

18.4082

Interpellation**Maury Pasquier Liliane.****Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses vom 4. Februar 2015****Interpellation****Maury Pasquier Liliane.****Mesures pour la mise en oeuvre des recommandations du Comité des droits de l'enfant de l'ONU du 4 février 2015**Ständerat/Conseil des Etats 27.11.18

Le président (Fournier Jean-René, président): L'interpellatrice n'est pas satisfaite de la réponse écrite du Conseil fédéral. Elle demande l'ouverture de la discussion. – Personne ne s'y oppose.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): En février 2015, le Comité des droits de l'enfant de l'ONU a adressé à la Suisse 108 recommandations visant à combler les lacunes dans la mise en oeuvre de la Convention de l'ONU relative aux droits de l'enfant. Le Conseil fédéral devrait décider très prochainement d'un paquet de mesures à prendre au niveau de la Confédération à la suite de ces recommandations.

Le Comité des droits de l'enfant adoptera, en 2021 déjà, une nouvelle série de recommandations à l'attention de la Suisse. Depuis son adhésion à la convention en 1997, la Suisse a plusieurs fois pris du retard dans la procédure de rapport. Il est à souhaiter que cela ne soit pas le cas cette fois. Si, comme le souligne le Conseil fédéral, le comité de l'ONU n'attend pas que ces recommandations de 2015 soient entièrement appliquées à l'échéance du prochain rapport, il s'agit néanmoins d'accélérer et de renforcer les efforts déployés pour créer les conditions-cadres permettant d'assurer, à l'échelle du pays, la protection et la promotion des droits de l'enfant grâce à une politique nationale cohérente en la matière.

Ceci suppose des changements structurels, à commencer par une meilleure prise en compte de l'intérêt supérieur de l'enfant dans les activités de l'Etat, ainsi que des opinions, des besoins et des demandes des enfants dans le cadre des procédures juridiques et administratives. Cela passe aussi, comme le recommande le comité, par l'élaboration et la mise en oeuvre d'une politique et d'une stratégie nationale relative aux droits de l'enfant. Celles-ci devront être définies en concertation avec la société civile et les enfants eux-mêmes, qui doivent pouvoir participer davantage aux processus de décision les concernant sur l'ensemble du territoire.

Une telle stratégie nationale qui servirait de cadre aux stratégies et aux plans cantonaux exige évidemment des ressources en termes de finances, d'expertise et d'information. Il s'agit notamment d'améliorer, d'uniformiser et de systématiser la collecte de données dans tous les domaines concernant la convention, en particulier celle relative aux enfants vulnérables et à ceux de moins de quatorze ans.

Last but not least, le comité recommande la création d'un mécanisme national indépendant – ou de plusieurs mécanismes de ce type – chargé de surveiller la situation en matière de droits de l'enfant en Suisse. Ce mécanisme pourrait être intégré à la future institution nationale des droits humains à condition qu'il conserve sa mission spécifique. Le besoin en ressources et en expertise, dont je parlais à l'instant, suppose que les acteurs de la société civile soient totalement parties

prenantes dans l'application des mesures qui seront mises en oeuvre.

A cet égard, il ressort de l'avis du Conseil fédéral que le gouvernement manque d'engagement, laissant à chaque acteur responsable le soin d'impliquer la société civile "là où c'est judicieux". Pour ce qu'il en est en particulier des enfants et des jeunes, si je salue le soutien financier accordé aux organismes qui encouragent l'implication des enfants, il s'agit absolument de garantir leur participation aux mesures qui seront prises à la suite des recommandations du comité de l'ONU. Car s'il est bien un domaine qui concerne directement les enfants, c'est celui de la protection et de la promotion de leurs droits. J'ose espérer qu'en Suisse la volonté politique est suffisante pour développer ces droits.

Berset Alain, président de la Confédération: Votre interpellation, Madame Maury Pasquier, soulève la question du calendrier, de la manière dont le Conseil fédéral poursuit la mise en oeuvre des recommandations faites en 2015 par le Comité des droits de l'enfant de l'ONU, ainsi que la question, vous l'avez rappelé à la fin de votre intervention, de la participation de la société civile et des enfants.

Le Conseil fédéral, je peux le redire ici, attache une grande importance à la mise en oeuvre de la Convention de l'ONU relative aux droits de l'enfant. Cela ne nous tient pas seulement à coeur, mais nous essayons véritablement de progresser dans la mise en oeuvre des recommandations qui ont été formulées par le Comité des droits de l'enfant, ce qui nécessite d'abord de les examiner avec sérieux, de définir comment elles peuvent être mises en oeuvre de manière aussi rapide que possible.

L'analyse effectuée début 2016 sur l'avancement de ce dossier nous révèle que près de la moitié des recommandations auront été mises en oeuvre – certaines sont en voie de l'être – d'ici 2020. On peut voir le verre à moitié vide et se demander ce qu'il advient de l'autre moitié des recommandations, mais cela montre aussi que nous nous engageons vraiment de manière sérieuse et coordonnée, afin de progresser dans ce domaine. D'autres mesures d'amélioration sont actuellement examinées, qui sont notamment du domaine de compétence de la Confédération. Je pense en particulier au retrait d'une réserve relative à la mise en oeuvre de la convention, au développement des compétences des acteurs professionnels dans ce domaine, ainsi qu'à l'amélioration des sources de données, des statistiques et des informations objectives sur la situation des enfants dans différents domaines. Ce sont donc aussi des domaines dans lesquels nous sommes en train de progresser.

Je ne peux pas préjuger de ce qui sera fait, mais ce que je peux vous dire, c'est que sur le plan du calendrier, le Conseil fédéral va se pencher prochainement sur la réalisation ou non de ces mesures.

Vous l'avez dit et nous le savons: le Comité des droits de l'enfant n'attend pas de la Suisse qu'elle ait intégralement mis en oeuvre toutes les recommandations d'ici à 2020. Donc cela nous laisse un peu de marge de manoeuvre. Ce que nous souhaitons, c'est surtout que cela bouge, que l'on progresse, que la situation s'améliore et qu'on n'attende pas de nous que tout soit mis en oeuvre en 2020 – cela ne change rien à la motivation et à l'engagement de poursuivre le travail.

Pour l'engagement de la société civile, vous avez mis le doigt sur un point important: quel est le rôle des différents acteurs et, notamment, celui des acteurs publics, de la Confédération, dans ce cadre? C'est vrai que si on veut qu'une telle convention, que de telles recommandations et réflexions avancent et progressent, il faut que la réflexion relative à leur application ait lieu à tous les niveaux de la société. Nous savons que dans le domaine de l'enfance – dans celui de la jeunesse aussi d'ailleurs –, en général, nous accordons une grande importance, dans notre pays, aux activités et aux actions de la société civile. La question qui se pose n'est pas de savoir comment suppléer à la société civile – je crois que ce ne serait pas une manière très suisse de procéder –, mais de savoir comment faire pour que ces réflexions soient diffusées dans l'ensemble de la société et auprès de l'ensemble des acteurs qui sont concernés, en leur laissant – par définition

et par essence aussi – une certaine marge de manoeuvre sur la manière dont ils souhaitent prendre en compte ces recommandations, se les approprier ou pas.

Cela ne veut pas dire que la Confédération ne peut rien faire. La Confédération a, dans ce cadre, un certain levier qui s'appuie notamment sur les incitations et les aides financières. Ce que nous entendons faire, c'est donner encore plus de poids, au moment de l'octroi d'aides financières, aux organismes publics et privés qui encouragent la participation des enfants au droit d'être entendus, soit la participation des enfants dans les processus. On peut faire cela – même si c'est une manière un peu indirecte, je vous le concède – en associant la société civile au moment de l'octroi des aides financières aux organismes concernés. On peut aussi soutenir financièrement des projets qui encouragent de façon ciblée la participation des enfants à la mise en oeuvre de la convention. Cela dit, on ne va pas développer ces projets. Pour cela, il faut que les projets soient développés, qu'ils parviennent à l'administration, qui pourra sur la base des possibilités actuelles soutenir de tels projets.

Je dois constater – on l'a encore vérifié – que, jusqu'ici, aucune demande de ce type n'a été déposée. On ne pourrait que se réjouir si cela arrivait, parce que cela nous permettrait de poursuivre le travail dans cette direction en impliquant l'ensemble des acteurs concernés, et donc la société civile. Pour conclure, je dirai donc que pour ce qui relève des compétences de la Confédération, la mise en oeuvre des recommandations est en bonne voie. Les choses progressent: on n'est pas du tout dans une situation où il ne se passe rien; on est en train d'envisager toute une série de mesures. On aura certainement mis en oeuvre, ou on sera en voie d'avoir mis en oeuvre la moitié des recommandations d'ici 2020 – c'est environ dans treize mois, c'est presque demain. Ensuite, on va poursuivre le travail.

Pour les recommandations qui ne sont pas directement du ressort de la Confédération, il revient aux acteurs compétents de faire participer la société civile et les enfants à la mise en oeuvre. Mais, je rappelle que s'il y a une action possible de la Confédération, elle est indirecte au-delà des aides financières, et qu'on se réjouirait si des projets pouvaient être déposés, qui permettraient d'améliorer la participation des enfants et le droit des enfants d'être entendus sur toutes les questions qui les concernent.

18.440

**Parlamentarische Initiative
SGK-NR.
Befristete Verlängerung
der Zulassungsbeschränkung
nach Artikel 55a KVG**

**Initiative parlementaire
CSSS-CN.
Prolongation pour une durée
déterminée de la limitation
de l'admission à pratiquer
définie à l'article 55a LAMal**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 26.11.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 27.11.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Eder Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates beschloss am 6. Juli 2018 mit 16 zu 7 Stimmen die vorliegende Kommissionsinitiative. Sie will damit die Geltungsdauer der Zulassungsbeschränkung für Ärzte und Ärztinnen nach Artikel 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung um weitere zwei Jahre bis zum 30. Juni 2021 verlängern. Sie alle kennen die lange, um nicht zu sagen leide Geschichte der ganzen Thematik nur zu gut, ich muss und will sie hier und heute nicht wiederholen.

Unsere Kommission stimmte der parlamentarischen Initiative am 21. August 2018 mit 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Am 30. August 2018 nahm die SGK des Nationalrates den Erlassentwurf mit 20 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung an und unterbreitete ihn mit dem dazugehörigen Bericht dem Nationalrat. Gleichzeitig stellte sie den Erlassentwurf und den Bericht dem Bundesrat zur Stellungnahme zu. Um das Berichtsverfahren in dieser grundsätzlich unbestrittenen Frage abzukürzen, verweise ich auf den Bericht unserer Schwesterkommission vom 30. August 2018 und dort insbesondere auf die Kapitel "Ausgangslage und Entstehungsgeschichte", "Verzicht auf das Vernehmlassungsverfahren", "Grundzüge der Vorlage" und "Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen". Ergänzend weise ich Sie darauf hin, dass der Nationalrat gestern ohne Gegenantrag Eintreten beschlossen und der Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 160 zu 1 Stimmen zugestimmt hat. Herr Lorenz Hess, Kommissionsprecher deutscher Sprache, sagte dabei unter anderem Folgendes: "Deshalb empfiehlt Ihnen Ihre Kommission ohne grosse Begeisterung, diesen Artikel 55a ein letztes Mal, bis ins Jahr 2021 – konkret bis zum 30. Juni 2021 –, zu verlängern. Wir sind der Meinung, dass man das mit gutem Gewissen und aufgrund der Zeitverhältnisse durchaus tun kann, insbesondere auch aus dem Grund, weil die Kantone, die betroffen sind, sich betroffen fühlen oder Handlungsbedarf haben, signalisiert haben, dass sie mit einer Verlängerung der bisherigen Regelung leben können. Diese Zustimmung erfolgt aber eben in dem Sinn, dass die eigentliche Vorlage" – 18.047 – "seriös zu Ende beraten werden kann und dass die anderen Geschäfte, die damit in Zusammenhang stehen, gleichzeitig hier ebenfalls noch beraten werden können." So weit Nationalrat Lorenz Hess.

Mit den anderen Geschäften, die damit in Zusammenhang stehen und eine wichtige Rolle spielen, sind die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen, kurz Efas genannt, aber auch die KVG-Vorlage zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit gemeint. Es sind tatsächlich zwei Vorlagen, die sehr eng mit dem Thema der Zulassungs-

steuerung zusammenhängen. Mit der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen wird eine Vorlage erarbeitet, die politisch mit der Zulassungssteuerung verbunden werden muss und die die neuen Kompetenzen der Kantone in einem anderen Licht erscheinen lässt. Wer mitbezahlen soll, darf und soll auch mitentscheiden dürfen. Um die beiden genannten Vorlagen ausgewogen und gesetzgeberisch sorgfältig behandeln zu können, reicht die Zeit bis zum Auslaufen des vermeintlich letzten befristeten Zulassungsstopps Ende Juni 2019, wie es einmal hiess, nicht. Es ist deshalb angezeigt, die befristete Lösung um weitere zwei Jahre zu verlängern.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen namens unserer Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Berset Alain, président de la Confédération: C'est une histoire qui devient quand même un peu compliquée. Le rapporteur l'a rappelé: cette mesure a été introduite de manière temporaire en 2000 en donnant en parallèle au Conseil fédéral et au Parlement le mandat de trouver une solution de rechange. Cela fait donc 18 ans. A l'époque, ce régime avait été introduit pour trois ans. Il a été prolongé et prolongé et prolongé. Finalement, il a été suspendu à partir du début 2012. On a vu ce qui s'est produit: beaucoup de cabinets médicaux se sont installés; beaucoup de coûts supplémentaires en sont résultés, notamment dans certains cantons directement concernés, qui ont quasiment appelé à l'aide la Confédération et demandé à la fin de 2012 de remettre en place une régulation, ce qui a été fait en 2013. La réintroduction d'une régulation – donc de nouveau limitée à quelques années de validité – était accompagnée du mandat de proposer à terme une solution stable. Une solution stable et durable a donc été proposée. Elle a d'ailleurs été adoptée par votre conseil, mais rejetée à une voix de différence au Conseil national le 18 décembre 2015 (objet 15.020). D'où la poursuite, pour une durée limitée, du régime de la limitation de l'admission à pratiquer, de la solution qui consiste à créer du provisoire qui dure, et qui dure tellement qu'on se demande quand il se terminera!

Alors, nous sommes prêts, nous l'avons dit, après le rejet en 2015 du projet précité par le Conseil national, à réessayer de trouver un accord. Plusieurs tables rondes ont eu lieu. Pour le dire franchement, on constate que depuis longtemps tous les acteurs concernés répètent la même chose, qu'ils ne semblent pas vouloir faire preuve de souplesse et être prêts à trouver véritablement un compromis ni une solution stable. Ce que l'on peut souhaiter, c'est que cette situation change. Il faudrait lancer un appel aux acteurs concernés pour leur dire que s'ils n'ont pas mieux, il faudra qu'ils nous aident à trouver une solution stable et durable. C'est ce que nous pouvons espérer pour la prochaine étape.

Cela dit, il est vrai qu'il faut plus de temps. Ce n'est pas la question qui se pose aujourd'hui. La question qui se pose aujourd'hui, c'est celle d'éviter qu'il y ait une lacune dans la législation durant un moment pour ce qui concerne l'admission à pratiquer au sens de l'article 55a de la loi sur l'assurance-maladie. De ce point de vue, le Conseil fédéral ne peut que soutenir la proposition présentée par votre commission. Il espère de cette manière créer un espace de sécurité, de calme, de sérénité qui permette de trouver une solution durable pour l'avenir. Même s'il ne perd jamais l'espoir, il faut constater qu'après 18 ans d'efforts, de recherche de solutions, d'acceptation puis de rejet de propositions, nous n'avons toujours pas trouvé la solution qui serait stable. Vous pouvez néanmoins compter sur l'appui du Conseil fédéral pour faire ce travail.

Je parle maintenant de l'étape suivante. Pour permettre qu'elle se déroule dans les meilleures conditions possibles, il est aujourd'hui adéquat – parce qu'il n'y a pas vraiment de solution de rechange – d'accepter encore une fois la prorogation de la validité de cette législation, limitée à quelques années, comme on a l'habitude de le faire. Ce n'est pas absolument satisfaisant, mais c'est probablement le moindre mal pour aujourd'hui et probablement la seule solution, la seule voie qui nous permettra, espérons-le – et vous pourrez encore une fois compter sur le Conseil fédéral pour y parvenir –, de trouver une solution stable.

Il s'agit de trouver une solution stable, et je termine là-dessus, qui est vivement souhaitée par les cantons, il faut le dire, qui voient bien qu'il est impossible dans ce domaine, celui de la santé et du marché – pardon de l'appeler ainsi – de la santé, de laisser tout simplement aller les choses. Partant de là, je vous invite, comme l'a fait le rapporteur, à soutenir le projet qui vous est soumis.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Befristete Verlängerung der Zulassungsbeschränkung nach Art. 55a KVG)

Loi fédérale sur l'assurance-maladie (Prolongation pour une durée déterminée de la limitation de l'admission à pratiquer définie à l'art. 55a LAMal)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I-III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I-III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.440/2638)*

Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

17.058

Fernmeldegesetz. Revision

Loi sur les télécommunications. Révision

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 27.09.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 28.09.18 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 27.11.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Der Nationalrat hat die Vorlage anlässlich der Herbstsession behandelt und mit einigen Änderungen in der Gesamtabstimmung mit 192 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Er hat dieses Geschäft etwa ein Jahr lang bei sich gehabt, viele Anhörungen gemacht, und wir haben uns dann zum Ziel gesetzt, es in der nächsten Session, also jetzt, in den Rat zu bringen – und haben das auch geschafft.

Welche Infrastrukturen braucht es? Wie ist die Schweiz international bezüglich digitaler Infrastruktur positioniert? Sind die Verbindungen schnell genug? Wie kann der Zugang für die Bürgerinnen und Bürger gesichert werden? Wie steht es um die Kosten? Letztere Frage ist wirtschaftspolitisch sehr relevant, die Dynamik am Markt ist beeindruckend.

Die Phase der Investitionen in das Glasfasernetz hat schon vor einiger Zeit begonnen, und es ist so, dass die Revision wirklich nötig ist. Die heute geltende Gesetzgebung trägt das Datum 30. April 1997 und ist am 1. Januar 1998 in Kraft getreten. Sie stammt also aus einer Zeit, in der das Internet weit

davon entfernt war, die umfassende Rolle zu spielen, die ihm heute zukommt. Der Bundesrat schlägt deshalb eine Teilrevision des FMG vor, die das Recht an die neuen Gegebenheiten anpassen soll.

Ein Ziel der Revision ist es, administrative Hürden abzubauen und die generelle Meldepflicht zu streichen. Registriert werden sollen künftig nur noch die Anbieterinnen, die Ressourcen vom Staat benötigen, also nur noch diejenigen, die etwa Telefonnummern oder Frequenzen brauchen. Die heute für sämtliche Unternehmen bestehende Meldepflicht, wonach sich jede Anbieterin von E-Mail-Services – das sind auch Fernmeldedienste – beim Bakom melden muss, ist in der heutigen Zeit nicht mehr umsetzbar. Sie führt im Schweizer Markt, in dem sich kleine Anbieterinnen, aber auch globale Player bewegen, zu Ungleichbehandlungen. Die Aufsicht über den ganzen Telekommunikationsbereich bleibt aber als generelle Aufgabe des Bakom bestehen.

Ein Thema der Revision ist die Regulierung der Roaming-Preise. Darüber haben wir uns ja auch schon diverse Male bei der Behandlung entsprechender Vorstösse unterhalten. Ideal wäre ein bilaterales Abkommen mit der EU gewesen, um gleiche Bedingungen für alle zu gewährleisten, aber das ist derzeit nicht möglich. Die Schweizer Telekomunternehmen haben damit im EU-Raum eine andere Ausgangslage als Firmen aus EU-Mitgliedstaaten, und sie müssen privatrechtliche Verträge mit Partnerunternehmen im Ausland abschliessen. Inzwischen haben die EU-Staaten die Roaming-Tarife sukzessive nach unten reguliert und letztes Jahr ganz abgeschafft. Mobilfunkkunden im EU-Raum zahlen nun in der Regel im EU-Ausland dieselben Tarife wie beim Mobiltelefonieren oder Surfen in ihrer Heimat. Hier besteht in der Schweiz eine Gesetzeslücke, die geschlossen werden soll.

Ein weiteres Thema sind die missbräuchlichen Werbeanrufe. Auch über dieses Ärgernis haben wir uns im Rat schon mehrfach unterhalten. Gemäss Seco gab es allein im Jahre 2017 über 15 000 Beschwerden wegen solcher missbräuchlicher Anrufe. Auch hier spielt das Internet eine entscheidende Rolle, denn die verbotenen Anrufe werden meist von einem ausländischen Callcenter über das Internet getätigt – sehr oft aus Irland. Diese Callcenter können praktisch nicht strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden, weil die internationale Strafverfolgung solcher Taten äusserst schwierig ist. Hier will der Bundesrat den bestmöglichen Schutz bieten und z. B. den Einsatz von Filtern vorschreiben; darüber werden wir uns in der Detailberatung sicher auch noch unterhalten.

Ein weiterer Revisionspunkt betrifft den Schutz der Internetinfrastruktur. Hier gibt es einen besonderen Anpassungsbedarf im Bereich der Domain-Namen, welche neben den Internetadressen die zentralen Parameter im Internetverkehr bilden. Für die Verwaltung der Domains, die in den Hoheitsbereich der Schweiz fallen, wird eine explizite Gesetzesgrundlage geschaffen, was für die Stabilität des Internetverkehrs nötig ist. Bekanntlich nehmen Cyberattacken laufend zu, und Personen werden erpresst, ein Lösegeld zu zahlen. Die Revision des FMG hat auch zum Ziel, dass Massnahmen für die Sicherheit der Netze ergriffen werden.

Es gibt Punkte bei dieser Revision, die heikel und zwischen Bundesrat und Nationalrat umstritten sind. Eines dieser Themen ist die Netzneutralität. Der Bundesrat schlägt Ihnen hier die Einführung einer Transparenzpflicht für die Anbieterinnen vor: Die Anbieterinnen sollen die Kundschaft informieren müssen, wenn es hinsichtlich der Datenübertragung eine unterschiedliche Behandlung gibt. Der Nationalrat will Ungleichbehandlungen beim Datentransport verbieten; andere wollen diesbezüglich gar keine Regelung. Ich werde Ihnen im Rahmen der Detailberatung darlegen, dass Ihre Kommission eine differenziertere Lösung vorschlägt – sozusagen einen Kompromiss zwischen Bundesrat und Nationalrat.

Ein weiterer Punkt ist die Frage der Wettbewerbsregel und des Netzzugangs. Im geltenden Gesetz ist der Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung, die sogenannte letzte Meile, auf die Kupfertechnologie eingeschränkt. Die Swisscom hat hier das Monopol. Moderne Telekommunikationsnetze werden aber mit Glasfaser gebaut: Auch wenn mit Kupferkabeln noch anständige Bandbreiten erzielt werden können, erlaubt die Glasfasertechnologie eine viel höhere Geschwindigkeit. Der Bun-

desrat ist der Meinung, dass es die Einführung eines technologieneutralen Zugangs braucht. Im Nationalrat obsiegte die Auffassung, dass die Investitionsanreize verlorengingen, worunter vor allem die Randregionen zu leiden hätten. Anstelle einer technologieneutralen Zugangsmöglichkeit hat er eine regelmässige Berichterstattungspflicht beschlossen. Die Mehrheit Ihrer Kommission möchte dem Nationalrat hier folgen; auch zu diesem Punkt äussere ich mich im Rahmen der Detailberatung noch. Ich bin überzeugt, dass Bundesrätin Leuthard bei dieser Frage dann nochmals zu Hochform auflaufen und uns, der Mehrheit, die Leviten lesen wird. (*Heiterkeit*)

Ein letzter Punkt betrifft die Funkkonzession für die Blaulichtorganisationen. Der Nationalrat will die Blaulichtorganisationen von der Erteilung von Funkkonzessionen durch das Bakom ausnehmen, wobei es vor allem um die Befreiung der Blaulichtorganisationen von den Verwaltungsgebühren geht. Allerdings steht die Frequenznutzung und nicht die Gebührenpflicht im Vordergrund. Die Frequenzen werden gemäss Nationalem Frequenzzuweisungsplan zugeteilt. Das Bakom betreibt ein landesweites Monitoringsystem und behebt Funkstörungen im 24-Stunden-Betrieb. Frequenznutzende mit hohen Anforderungen an einen störungsfreien Betrieb wie die Blaulichtorganisationen sind auf eine gute Qualität im Funkspektrum angewiesen. Ihre Kommission unterstützt in diesem Punkt den Bundesrat, der ein System vorschlägt, bei dem vor allem zur Vermeidung funktechnischer Störungen eine eingeschränkte Konzessionspflicht gelten soll. Es muss sichergestellt sein, dass jemand die Frequenznutzungen koordiniert und die Störungsbehebung garantiert.

Das sind die wesentlichen Punkte, die wir in der Detailberatung dann noch genauer diskutieren werden. Ihre Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr bei ihren Anträgen zu folgen.

Hösl Werner (V, GL): Wenn wir das Fernmeldegesetz revidieren, setzen wir uns der grossen Gefahr aus, dass Regelungen für Technologien und Dienstleistungen getroffen werden, die bei Inkraftsetzung des Gesetzes und der Verordnungen bereits wieder überholt sein könnten. Von daher wäre weniger wohl mehr. Aber es geht gesellschaftlich natürlich um sehr relevante Themen wie Eigentumsbeschränkung, Investitionssicherheit, Kinder- und Jugendschutz vor den Gefahren von Fernmeldediensten, Schutz vor unlauterer Werbung sowie sogenannt offenes Internet respektive die Priorisierung von Informationen und speziellen Diensten. Da kann man, in Glarner Mundart gesagt, "nüd eifach alls schliffe luu". Das zeitversetzte Fernsehen empfinden wir heutzutage ebenfalls als wichtig, doch ist es letztlich wohl eine bequeme Nebensächlichlichkeit, welche unser Leben im Zeitraffer weiter beschleunigt, anstatt es zu entschleunigen. Ich nutze dieses zeitversetzte Fernsehen auch oft und gerne. Aber ob Sendungen mit oder ohne Werbung zu sehen sind, ist bei näherer Betrachtung wohl kein echtes Gesellschaftsproblem.

Ihre Kommission hat sich gestützt auf die detaillierten Unterlagen der Schwesterkommission und auf eigene Abklärungen und Kenntnisse mit der Vorlage befasst. Die Pièce de Résistance, namentlich Artikel 11c in Verbindung mit Artikel 3a, wird wohl in der Detailberatung – der Kommissionspräsident hat schon darauf hingewiesen – nochmals etwas ausführlicher thematisiert. Ich verzichte im Moment, näher darauf einzugehen, obwohl ich Sie jetzt schon bitte, mit der Kommissionmehrheit zu stimmen. Ebenso bitte ich Sie, den übrigen Anträgen Ihrer Kommission vorbehaltlos zuzustimmen; dies jedoch im Wissen, dass wir unter Umständen bei Artikel 12e Absatz 2bis eine neue Regulierung für die speziellen Dienste vorsehen, welche keine Wirkung im eigentlichen Sinn entfaltet und vor allem wieder eine neue Aufgabe für das Bakom darstellt. Je länger wir über diesen Artikel debattiert haben, umso stärker hat mich dieses Gefühl beschlichen. Hier wünschte ich mir vom Nationalrat, dass er in der Differenzbereinigung – wenn es so weit kommt – ein kritisch prüfendes Auge darauf wirft.

Bei Artikel 35 betreffend die Inanspruchnahme von Grund und Boden haben wir wohl das Ei des Kolumbus auch noch

nicht ganz gefunden. Ich erachte es jedoch als wichtig, hier Differenzen zum Nationalrat zu schaffen, um dann im zweiten Umgang einen entscheidenden Schritt weiter zu kommen.

Alles in allem glaube ich feststellen zu dürfen, dass Ihre Kommission in Ergänzung zum Nationalrat den einen oder anderen wichtigen Punkt aufgenommen und beraten hat. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und Ihrer Kommission im erwähnten Sinn, wie ich es dargestellt habe, vollumfänglich zu folgen.

Engler Stefan (C, GR): Der Kommissionssprecher, Herr Kollege Janiak, hat die fünf politischen Themenbereiche in dieser Vorlage genannt, die, nebst den technischen Fragen, vor allem die politische Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Zwei gehören dazu, weil sie als Rahmenbedingungen die digitale Welt überhaupt erst selbstgewählt zugänglich machen, nämlich die Zugangsregulierung und die Netzneutralität. Die weiteren wichtigen Themen betreffen das Nutzerverhalten und den Nutzerschutz, den Kinder- und Jugendschutz, den Schutz vor unerwünschter Werbung und das internationale Roaming.

Diese Revision erfolgt zu einem Zeitpunkt, in welchem das Thema Digitalisierung in aller Munde ist. Ob und in welcher Form die Gesellschaft aber davon wirklich Gebrauch machen und auch profitieren kann, hängt in erster Linie davon ab, ob das entsprechende Angebot überhaupt abrufbar ist. Die Strategie des Bundesrates für eine digitale Schweiz benennt den Weg in die digitale Zukunft. Demnach ist erstens den Einwohnern die kompetente und sichere Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in ihrem täglichen Leben zu ermöglichen. Zweitens muss dafür die Versorgungssicherheit und Wahlfreiheit ermöglicht werden. Drittens soll die Qualität des Angebots durch Nichtdiskriminierung und Transparenz gewährleistet werden. Viertens sollen die Nutzer aus einer kostengünstigen Angebotsvielfalt auswählen können.

Es besteht so weit Konsens darüber, dass für die wirtschaftliche Weiterentwicklung und für moderne Lebensbedingungen im ganzen Land eine leistungsfähige digitale Infrastruktur Grundvoraussetzung ist. Die digitale Welt erschliesst sich nur durch schnelles Internet. Dafür muss die Glasfaserinfrastruktur näher zu den Endkunden und Bürgern geführt werden. Erst eine Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude, bis in die Wohnungen und Betriebsstätten ermöglicht höchste Bandbreiten. Es sind die leistungsfähigen Breitbandanschlüsse, die für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Innovation und ebenso für den sozialen Zusammenhang wichtig sind.

Von der technischen Warte aus gesehen geht der technologische Fortschritt – Kollege Hösli hat es ganz richtig gesagt – unvermindert weiter. Beim Netz der Zukunft wird es sich wahrscheinlich um eine Mischung aus Festnetz- und Mobilfunktechnologien handeln, mit dem Ziel, dass es für Privatwie für Geschäftskunden keine Rolle mehr spielt, wie sie sich mit dem Internet verbinden. Über jeden Zugang lassen sich die gleichen Dienste und Anwendungen nutzen, egal ob die letzten Meter zum Nutzer über Glasfaser, Kupfer, Koaxkabel oder per Funk überbrückt werden.

Nebst der Infrastruktur – das geht leider gerne vergessen – gehören zur digitalen Gesellschaft, und das ist mindestens genauso wichtig, die Anwender und die Anwendungen. Neben der Diskussion über den Stand des Hochbreitbandausbaus muss sich deshalb die politische Diskussion auch mit der Frage "Wofür?" befassen. Die Zahl der Anwendungen wächst ständig, und das Nutzungsverhalten verändert sich. Damit einher geht die Herausforderung, die gestiegenen Datenvolumina mit entsprechend leistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen bewältigen zu können.

Auf die Bedürfnisse der Nutzer ist demnach auch bei der vorliegenden Revision das Hauptaugenmerk zu richten: Wie muss die Regulierung ausgestaltet sein, damit Wirtschaft und Bevölkerung rasch und kostengünstig die digitalen Möglichkeiten nutzen können für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Innovation? Einige der zentralen Fragen werden sein: Was sind die wirkungsvollen Anreize für den Ausbau der Infrastruktur, um den technologischen Fortschritt für kostengünstige digitale Produkte auf dem Netz nicht zu verpas-

sen, und wie verschafft man dem Nutzer die grösstmögliche Wahlfreiheit unter Anbietern und Angeboten? Auf diese Fragen ist im Rahmen der Detailberatung und dort, wo es um die Regulierung eines technologieneutralen Zugangs auf der letzten Meile und um Inhalt und Umfang der Netzneutralität beziehungsweise um das offene Internet geht, zurückzukommen.

Zwar hätte ich mit dieser Vorlage auch eine Auseinandersetzung mit dem Thema, was Inhalt und Umfang der künftigen Grundversorgung im Bereich der digitalen Kommunikation betrifft, erwartet oder auch die Klärung der künftigen Rolle der mehrheitlich dem Bund gehörenden Swisscom. Trotzdem – ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Nachdem wahrscheinlich das Eintreten nicht bestritten sein dürfte und der Kommissionsprecher schon gut dargelegt hat, weshalb es diese Revision braucht, halte ich mich relativ kurz.

Es wurde gesagt: Das heutige Gesetz stammt von 1997, aus einer Zeit, in der das Kupferkabel die normale Welt war, die Art und Weise, wie man überhaupt Netze und Telekomdienstleistungen verbinden konnte. Seither hat sich diese Welt sehr verändert: Wir haben ganz andere Fernmeldedienstleistungsanbieter. Wir haben gemerkt, dass eben nicht nur die klassischen Telekomunternehmen Player am Markt sind, sondern auch internetbasierte Fernmeldedienste hinzugekommen sind. Auch sie fallen in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes.

Wir haben heute den globalen Trend, dass mobile Nachrichten immer weniger per SMS über die Mobilfunkanbieter versandt werden, sondern mehr über Whatsapp und andere Technologien, eben auch über internetbasierte Dienste. Das ist im heutigen Gesetz so nicht erfasst, nicht mitgedacht. Deshalb wurde hier ein viel technologieneutralerer Begriff gewählt. Wir haben die Vorstellung, dass wir hier vom Kupferkabel wegkommen müssen und das ganze Gesetz in dieser internetbasierten Welt denken müssen.

Die Telekommunikation hat auch eine viel grössere Bedeutung als 1997. Bei der ganzen Digitalisierung, die ja breit diskutiert wird und von der wir wissen, dass sie die Wirtschaft, die Gesellschaft, die Behördentätigkeit, unser ganzes Leben betrifft, spielt die Telekommunikation eine zentrale Rolle. Wenn Sie sich vorstellen, welche Kommunikationsmöglichkeiten Ihnen damals zur Verfügung standen, was Sie heute für Möglichkeiten haben und in welchem Tempo diese Entwicklungen stattgefunden haben, so ist das schon sehr beeindruckend. Es scheint manchmal kaum mehr vorstellbar, wie man sich früher, auch als Parlamentarier, ohne Kommunikation mit E-Mail, SMS und ohne elektronische Agenden beruflich, privat oder als Politiker hat organisieren können. Aufhalten kann man diesen Fortschritt nicht: Er wird mit hohem Tempo weitergehen.

Wir möchten deshalb mit der Regulierung auch diese Entwicklung begleiten und eben zeitgemässe regulatorische Rahmenbedingungen schaffen, die die Möglichkeiten des Internets auch im FMG abbilden. Der Bundesrat hat in den letzten Jahren auf Legiferierungen verzichtet und Ihnen darüber Bericht erstattet. Wir haben darauf verzichtet, weil wir mit der Branche abgemacht haben, die Glasfaserinvestitionen nicht zu bremsen – das soll stattfinden; wir haben an einem runden Tisch mit den verschiedenen Akteuren Spielregeln aufgestellt, zum Beispiel die Regel, dass nicht jeder Akteur gräbt und deshalb hohe Kosten hat, die dann dem Kunden überwälzt werden, sondern dass man eben vierfaserige Glasfaserkabel installiert, damit verschiedene Anbieter Zugang zu diesen Technologien haben und die Kosten kleiner sind.

Wir haben Ihnen die Fortschritte in der Entwicklung dargelegt und immer gesagt, wenn das geltende Recht mit dem technologischen Fortschritt nicht mehr mithalten kann, dann ist es Zeit für den Gesetzgeber. Das ist jetzt der Fall. Wir müssen aus verschiedenen Gründen das Gesetz anpassen. Einerseits wollen wir die administrativen Hürden abbauen. Sehr viele internetbasierte Dienstleisterinnen, die heute den Begriff der Fernmeldedienstleisterinnen erfüllen, müssten sich melden – sie tun das nicht. Es ist ein Anachronismus, den wir streichen möchten, wir wollen somit administrative

Hürden abbauen. Registriert werden sollen künftig nur noch diejenigen Anbieterinnen, die Ressourcen vom Staat benötigen – also nur diejenigen, die Telefonnummern oder Frequenzen benötigen. Diese möchten wir nach wie vor kennen, damit eben auch die Spielregeln für die Nutzung der Ressourcen durchgesetzt werden können. Die restlichen Telekomfirmen aber möchten wir administrativ entlasten.

Herr Ständerat Janiak hat zum Roaming dargelegt, weshalb wir hier nach wie vor nur eine technologiebasierte Entwicklung sehen: weil ein neues Abkommen mit der EU derzeit nicht denkbar ist. Auch die Roaming-Preise waren 2006 bei der letzten Revision kein Thema. Es wurde damals noch mehrheitlich akzeptiert, dass das Roaming relativ viel kostet, auch wenn die Unzufriedenheit mit den Gebühren während des Sommers auch hier diskutiert wurde. Smartphones gab es aber noch kaum und entsprechend wenig Datenverkehr beim Roaming. Hier präsentiert sich die Situation komplett anders.

Sie haben gehört, dass die Mobilfunkkunden aus den EU-Staaten in der Regel auch im EU-Ausland dieselben Tarife bezahlen wie beim Mobiltelefonieren oder Surfen in ihrer Heimat. Für die Schweizerinnen und Schweizer ist es deshalb umso unverständlicher, wenn sie je nach Abonnement nach wie vor hohe Gebühren für das Roaming bezahlen müssen. Wir schaffen hier in diesem Gesetz eine Grundlage, damit gegen überhöhte Preise vorgegangen werden kann. Das ist auch im Sinne zahlreicher Vorstösse und Diskussionen im Parlament.

Für grossen Ärger sorgen daneben – auch das wurde erwähnt – die unerwünschten Werbeanrufe. Hier spielt das Internet eben auch eine entscheidende Rolle. Heute sind es sehr oft ausländische Callcenter, die sich irgendwo in der Welt befinden und über das Internet diese Anrufe tätigen. Sie machen sich damit zwar strafbar, es ist aber fast unmöglich, solchen Callcentern auf die Schliche zu kommen. Entsprechend ist auch die internationale Strafverfolgung solcher Taten äusserst schwierig. Der Gesetzgeber muss tätig werden: Nach unserem Entwurf sollte eine Verpflichtung für die Anbieterinnen eingeführt werden, missbräuchliche Anrufe zu bekämpfen. Das ist auch ein Schutz für unsere Bevölkerung, vor allem für ältere Menschen, die sehr oft noch Freude haben, wenn sie einen Telefonanruf erhalten. Doch leider sind es dann nicht unbedingt die richtigen, freundlichen Anrufe.

Der breite Einzug des Internets führt auch zu Anpassungsbedarf, was die Infrastruktur betrifft. Wie bei anderen Infrastrukturen muss auch diese geschützt werden, da sie von strategischer Bedeutung und anfällig ist. Es handelt sich dabei um grosse Investitionen. Hier geht es einerseits um den Schutz von Domain-Namen und andererseits um den Schutz vor der zunehmenden Gefahr von Cyberattacken.

Die Verwaltung von Domains, die in den Hoheitsbereich der Schweiz fallen – „swiss“ oder „ch“ –, ist eine zunehmend wichtige Aufgabe, die auch wirtschaftlich zunehmend von Bedeutung ist. Heute gibt es hierfür keine explizite Rechtsgrundlage im FMG. Deshalb möchten wir hier auch diesem Schutzbedürfnis Rechnung tragen. Im letzten Jahr haben, wie Sie wissen, verschiedene Cyberangriffe für Schlagzeilen gesorgt, und die Gefahr solcher Attacken dürfte zunehmen. Die Revision möchte hier Abhilfe schaffen und für die Fernmeldedienstleisterinnen das Recht, aber auch die Pflicht einführen, für die Sicherheit ihrer Netze zu sorgen.

Kernthemen der Botschaft sind – auch da freue ich mich auf die Debatte! – die technologie neutrale Ausgestaltung des Netzzugangs, die Netzneutralität und die Netzsperrung bei verbotener Pornografie. Der Kinder- und Jugendschutz ist wichtig. Gerade beim Internet sind auch Eltern sehr oft überfordert, diesen Schutz zu gewähren und zu kontrollieren, was ihre Kinder konsumieren. Deshalb haben hier auch der Gesetzgeber und die Anbieterinnen eine Rolle wahrzunehmen. Im Rahmen der Frage des Eintretens möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die intensive Auseinandersetzung in der bisherigen Debatte gezeigt hat, dass sich das Umfeld sehr stark verändert hat und dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich neu verhandelt werden müssen. Das Basieren auf und Festhalten an alten Technologien ist das Schlimmste, was Sie machen können. Mit einem

Nichteintreten – damit rechne ich jetzt nicht – würden Sie aber genau das machen: Festhalten an alten Technologien. Wir brauchen gerade auch für die digitale Schweiz eine modern versorgte, möglichst diskriminierungsfreie Gesellschaft der Zukunft, Neutralität und die modernen Technologien, und das eben nicht nur in den Städten, sondern flächendeckend für unser ganzes Land.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Fernmeldegesetz Loi sur les télécommunications

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung, Ingress, Ersatz von Ausdrücken

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction, préambule, remplacement d'expressions

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Am Anfang geht es noch um den Ersatz von Ausdrücken. Der Nationalrat will beim Ingress die Absätze 2 und 3 streichen. Diese ursprünglich vorgesehene Änderung ist hinfällig geworden, da in der Zwischenzeit die Revision des Luftfahrtgesetzes umgesetzt worden ist. Deshalb ist die Änderung in der FMG-Revision nicht mehr erforderlich. Der Nationalrat hat diese Korrektur vorgenommen.

Angenommen – Adopté

Art. 1 Abs. 2 Bst. d, e

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1 al. 2 let. d, e

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3 Bst. cbis, cter, dbis, dter, f, g

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3 let. cbis, cter, dbis, dter, f, g

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous allons mener une discussion commune sur les articles 3a et 11c.

Art. 4–6; 11 Abs. 1 Einleitung, Bst. a-c; 11a Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4–6; 11 al. 1 introduction, let. a-c; 11a al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil fédéral se rallie à la décision du Conseil national à l'article 11 alinéa 1 lettre c.

Angenommen – Adopté

Art. 3a*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Baumann, Engler)

Streichen

Art. 3a*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Baumann, Engler)

Biffer

Art. 11c*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Baumann, Engler)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 11c*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Baumann, Engler)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Der Nationalrat hat Artikel 11c gestrichen und stattdessen neu Artikel 3a, "Evaluationsbericht", aufgenommen. Das Stimmverhältnis im Nationalrat war 127 zu 57 Stimmen. Wie schon bei der Eintretensdebatte zum Ausdruck gebracht worden ist, handelt es sich hier um einen Punkt, der zwischen Bundesrat und Nationalrat, und auch zwischen Bundesrat und Kommissionmehrheit umstritten ist. Ich bitte Sie mit der Kommissionmehrheit, dem Nationalrat zu folgen. Der Entscheid wurde dort in der Kommission fast einstimmig und im Plenum wie bereits erwähnt mit deutlicher Mehrheit gefällt. Es wurde dort hauptsächlich mit den Investitionen in die Infrastruktur argumentiert, vor allem auch in den ländlichen Gebieten. Auch wenn es sich im Entwurf um eine Kann-Formulierung handelt, halte ich die Argumente des Nationalrates – auch in Bezug auf die Kompetenzen des Bundesrates – für stichhaltiger.

Die Bestimmungen in Artikel 3a zur Berichterstattung unterstützen wir ebenfalls. Der Bundesrat hätte gerne das Recht, bei Marktversagen sofort einzugreifen. Das heisst, wenn der Besitzer der Leitung den Mitstreitern den vollständig entbündelten Zugang zum Teilnehmeranschluss und zur gesamten Übertragungskapazität nicht gewährt oder dafür zu hohe Preise einfordert, darf der Bundesrat direkt eingreifen. Die Variante, welche der Nationalrat und die Mehrheit unserer Kommission bevorzugen, sieht vor, dass der Bundesrat alle drei Jahre Bericht erstattet und dabei aufzeigt, wie gut der Markt spielt. Sollte dieser aus irgendwelchen Gründen plötzlich nicht mehr funktionieren, müsste der Bundesrat Vorschläge machen, wie der Wettbewerb wirksam gefördert werden kann.

Artikel 11c – ich habe das auch schon gesagt – hat die Schwesterkommission intensiv beschäftigt, offenbar an vier Sitzungen. Folgende Gründe waren für den Entscheid massgebend: Dieser Gesetzesartikel verursacht bei den Investoren – vor allem, aber nicht nur bei der Swisscom – viel Unsicherheit. Wenn die Möglichkeit der Regulierung auf die neugebauten Netze ausgeweitet wird, werden sich die einzelnen Investoren noch viel mehr Gedanken darüber machen, ob sie wirklich investieren wollen. Unsicherheiten sind für die Investitionsfreudigkeit immer schlecht. Auch wenn der Bundesrat nur die Möglichkeit der Regulierung erhält, wird der Druck zur Regulierung des Netzes gross. Der Bundesrat würde nach erfolgter Kompetenzdelegation diesem Druck wohl

nachgeben müssen und die neuen Netze bald einmal regulieren. Damit hätten alle Anbieterinnen mit und ohne Netze günstigeren Zugang auf allen neugebauten Netzen der Swisscom. Eine Regulierung würde mit aller Sicherheit – das wäre die Idee der Regulierung – zu Mindereinnahmen bei der Swisscom führen, was zwingend Auswirkungen auf die Amortisation und die Investitionstätigkeit hätte.

Die Leidtragenden wären mit aller Garantie die ländlichen Gebiete – das ist im Nationalrat betont worden –, wo die Netze in den nächsten Jahren dringend massiv ausgebaut werden müssten. In der Zwischenzeit hat auch die Swisscom realisiert, dass alle Schweizer Gemeinden an Hochbreitbandnetze angeschlossen werden müssen. Wir haben dazu ja Vorstösse von Kollege Candinas gehabt. Genau jetzt, wo die Swisscom endlich so weit ist, sollten nicht Unsicherheiten geschaffen werden.

Im Nationalrat wurde auch ausgeführt, dass es falsch sei, bei einer so zentralen Frage wie der Regulierung des Netzzugangs die Kompetenz alleine dem Bundesrat zu übertragen. Das Parlament solle entscheiden, ob eine Regulierung notwendig sei. Mit dem in Artikel 3a eingefügten Evaluationsbericht müsste der Bundesrat alle drei Jahre über die Entwicklung der flächendeckenden schweizweiten Investitionen und der Grundversorgung, über die Qualität und die Preise der angebotenen Dienste sowie über den Netzwettbewerb Bericht erstatten. So könne auch der Druck auf die Investitionstätigkeiten der Swisscom aufrechterhalten werden. Bei allen Vorbehalten der Swisscom gegenüber sei sie halt die einzige Anbieterin, die auch in Regionen investiere, in denen private Kabelnetzbetreiber nicht investierten. Davon sei auch in Zukunft auszugehen, nachdem die Räte die Zielsetzung der Erhöhung der Leistung der Netze auf 10 Megabit gegen den Willen des Bundesrates und auch gegen den Willen der Swisscom beschlossen hätten. Ich erinnere Sie an die Motion von Herrn Candinas, des Kollegen von Herrn Engler, der ja auch aus der Bergregion kommt.

In unserer Kommission wurde argumentiert, dass man einen Antrieb brauche, um Investitionen zu tätigen. Dieser Antrieb werde nicht in der vagen Aussicht bestehen, die Kosten später vielleicht mit Interessenten teilen zu können. Für Investitionen braucht es eine konkrete Strategie und eine klare Ausgangslage. Die Zukunft gehöre dem Mobilfunk, führte Frau Bundesrätin Leuthard in der Kommission aus. Insofern geht es also auch um eine Art Übergangslösung, was Investitionsentscheide für Unternehmen, die nicht über die Kapazitäten der Swisscom verfügen, zusätzlich erschwert. Mit dem Evaluationsbericht gemäss Artikel 3a wird der Druck auf den Investor in der Grundversorgung aufrechterhalten. Wenn dort festgestellt wird, dass er die Anforderungen nicht erfüllt, wird er Probleme bekommen. Zentral ist, dass der Zugang zu guten Leistungen gesichert wird.

Es wurde in der Kommission auch daran erinnert, dass das FMG zu einer Zeit eingeführt worden ist, als die Swisscom über das alleinige Monopol verfügte. Nach der Öffnung musste damals einzig die Kupfertechnologie geregelt werden. Heute gibt es Hybridlösungen und reine Glasfaserlösungen. In den Ballungszentren, wo nur mit Glasfaser operiert wird, funktioniert der Wettbewerb. Neue Regulierungen in einem gut funktionierenden Markt schaffen grosse Unsicherheiten für Investoren. Sie hätten zur Folge, dass Investitionen reduziert oder gar nicht getätigt würden.

Der Wettbewerb ist, das habe ich auch schon gesagt, nur im Bereich der Kupferkabel reguliert, nicht aber im Glasfaserbereich. Neuinvestitionen und die Entwicklung neuer Technologien haben gerade im Bereich der Glasfaser stattgefunden. In der Kommission wurde gefragt, wieso also gerade dieser bisher nicht regulierte Bereich nun reguliert werden soll. Die Argumente im Nationalrat habe ich Ihnen dargelegt, auch diejenigen in der Kommission. Diese haben dazu geführt, dass die Kommission mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Beschluss des Nationalrates gefolgt ist. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Baumann Isidor (C, UR): Wir haben vom Kommissionssprecher jetzt die Überlegungen der Mehrheit gehört. Wir hörten

mehrmals das Wort "Grundversorgung". Ich möchte einfach zu Beginn darauf hinweisen, dass es in Artikel 11c nicht um die Grundversorgung geht, sondern um den technologieneutralen Zugang zum Teilnehmeranschluss. Das ist eine wichtige Botschaft, umso mehr, als natürlich sonst der Grundversorgung aus meiner Sicht ein hoher Stellenwert zukommt. Aber hier geht es nicht um diese.

Der Bundesrat schlägt in Artikel 11c vor, den Grundsatz der Technologieneutralität auf Gesetzesstufe zu verankern und bei festgestellten Wettbewerbsdefiziten im Markt für Breitbandanschlüsse weiter gehende Regulierungsmassnahmen zu erlassen. Die Minderheit beantragt Ihnen, dem Bundesrat zu folgen. Wir sind der Ansicht, dass eine technologieneutrale Regulierung den Wettbewerb und damit auch die Innovation auf dem Fernmeldemarkt fördern wird. Kann der Bundesrat eingreifen? Mit diesem Artikel kann er eingreifen, er muss aber nicht eingreifen. Artikel 11c muss nur angewendet werden, wenn der Markt behindert wird. Für eine Markthinderung spricht sich wohl niemand in diesem Saal aus.

Heute gibt es aber eine Vielzahl von Anbieterinnen, die abgesehen von der letzten Meile aufgrund eines Restmonopols der Swisscom preislich benachteiligt sind. Jetzt könnte man sagen: Die Swisscom hat investiert, und die anderen wollen profitieren. Dagegen sorgt aber Artikel 11c Absatz 2 vor, indem die zusätzlichen Nutzer die Zugangsgewährung zu fairen Preisen erhalten, das heisst, sie müssen sich an den Kosten beteiligen und auch die Kosten abgeben, die der Erstinvestor getätigt hat. Damit ist auch das im Nationalrat vorgebrachte Argument, bei einer Öffnung würde nicht mehr investiert, entkräftet, denn durch die Abgeltungsverpflichtung werden getätigte Investitionen mitfinanziert, das heisst, sie werden entschädigt. Somit erhält der ehemalige Investor Liquidität, und neue Investitionen können getätigt werden. Es ist für uns von der Minderheit wichtig zu sagen, dass wir die Abgeltung als zwingend erachten.

Was tun Sie besonders Gutes, wenn Sie der Minderheit zustimmen? Sie verhindern, dass die Unternehmen und Konsumentinnen und Konsumenten die Zeche bezahlen, wenn wir gewisse Monopole weiterhin schützen wollen. Sie helfen auch, dass es schneller möglich wird, in allen Regionen gleiche Leistungen zu Marktpreisen zu erhalten. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass aufgrund der heutigen Situation verschiedene Fälle bei der Weko hängig sind. Wenn die Weko hängige Fälle hat, ist das zu werten und zeigt doch, dass der Markt und die Konsumenten etwas anderes wollen – oder anders gesagt: Daraus kann man auch ableiten, dass etwas nicht ganz stimmt.

Nehmen wir als Gesetzgeber doch heute das Heft in die Hand, und stimmen wir Artikel 11c zu. Dazu brauchen wir die Weko nicht, denn wir machen die Politik. Wenn wir es beim Kartellgesetz als überfällig betrachten, Korrekturen vorzunehmen, wenn wir etwas gegen die weitverbreiteten Ansichten über Marktbeherrschung unternehmen und hierfür den Tatbeweis erbringen wollen, können wir heute mit der Annahme von Artikel 11c klar markieren, dass es uns ernst damit ist, Marktbeherrschungen zu unterbinden und Kartellsituationen aufzuheben. Heute geht es nicht um Nivea, heute geht es nicht um Coca-Cola, heute geht es nicht um BMW, auf die niemand zwingend angewiesen ist. Heute geht es um die Anschlüsse, wie sie Artikel 11c begründet, heute geht es um Dienstleistungen, die für Anbieterinnen und Nutzer möglichst uneingeschränkt und mit gleichen Leistungen und Preisen zugänglich gemacht werden sollen.

Mit der Zustimmung zu Artikel 11c gemäss Bundesrat unterstützen Sie nicht etwa die Minderheit, sondern einen Grossteil der Unternehmen und Konsumentinnen und Konsumenten. Sie lehnen mit der Zustimmung zu Artikel 11c auch Artikel 3a ab, der mit viel administrativem Aufwand das Problem auf übermorgen verschieben will. Stimmen Sie der Minderheit zu, auch unter dem Motto "Verschiebe nicht auf morgen, was du heute kannst besorgen".

Hösl Werner (V, GL): Wir haben es allein schon wegen der vielen Zuschriften festgestellt: Dieser Artikel der FMG-Revision hat am meisten Brisanz. Die Zuschriften zeigen mir aber auch: Die softe Kann-Formulierung im bundesrätlichen Ent-

wurf ist wohl ein sogenanntes "Buebetrickli"; ich hoffe, damit niemanden zu diskriminieren – Frauen können ebenso trickreich sein. Würde es nämlich nur um eine Kann-Formulierung gehen, wie das der Bundesrat bei diesem Artikel 11c sagt und wovon er ausgeht, könnte ebenso gut der Lösung des Nationalrates gefolgt werden. Denn der vom Nationalrat neu eingebaute Artikel 3a für einen dreijährlichen Evaluationsbericht nimmt die Frage der flächendeckenden schweizweiten Grundversorgung betreffend Qualität, Preis und Netzwettbewerb auf; dies ergänzend zur Streichung von Artikel 11c im Bundesratsentwurf.

Der Schlusssatz in diesem neuen Artikel 3a lautet denn auch: "Gegebenenfalls stellt er der Bundesversammlung Anträge zur Förderung des wirksamen Wettbewerbs." Ergo gibt es nicht den geringsten Grund, die vom Nationalrat vorgeschlagene Lösung als nicht zukunftsorientiert abzuqualifizieren. Im Gegenteil, sie bietet, indem sie einen gewissen Druck erzeugt, Gewähr für weiterhin flächendeckende Investitionen bis in die Land- und Bergregionen. Zudem ist durch die Comcom eine angemessene Preisregulierung sichergestellt, und sonst kommt dann eben Artikel 3a zum Zug.

Für die Land- und Bergregionen ist nicht der theoretisch günstige Zugang zu Hochbreitbandnetzen entscheidend, weil die grosse Gefahr besteht, dass vor lauter "Günstiger Zugang für alle!" dann gar nicht gebaut wird. Irgendjemand muss irgendwann einmal recht viel Geld in die Hand nehmen, ohne dass grosser Nutzerandrang besteht. Es ist schwer zu glauben, dass das jemand macht, wenn bekannt ist, dass nach der Investition die Infrastruktur indirekt plötzlich auch der Konkurrenz gehört.

Nur weil das Bakom, das die Gesetzesvorlage ausgearbeitet hat, in einem Zusatzbericht zum Schluss kommt, es könne auch bei veränderter Zugangsregulierung weiterhin grosse Investitionen in Hochbreitbandnetze geben, ist das für die Land- und Bergregionen noch lange nicht Fakt. Wir brauchen tatsächlich realisierte und nicht nur in Erwägung gezogene Infrastrukturen; wir brauchen auch in Zukunft effektiv verwirklichte und nicht nur angedachte hohe Investitionen.

Die jetzt gültige Gesetzgebung hat in dieser Frage die Praxistauglichkeit unter Beweis gestellt. Es zeigt sich im Vergleich mit anderen Ländern, welche da meinen, gänzlich über den Wettbewerb steuern zu können, dass wir da weit voraus liegen. Zudem gibt es genug Beispiele, wo der freie Wettbewerb die Grundversorgung in den peripheren Gebieten nicht gewährleisten würde. Da müssen wir nicht einmal über die Landesgrenzen hinausschauen – nur, dort ist es noch viel frappanter.

Die Swisscom leistet seit Jahren sehr gute Arbeit zu einem annehmbaren Preis. Es mag sein, dass er in unseren Landesgebieten etwas höher ist als in urbanen Gebieten. Das ist aufgrund der Ausgangslage bis zu einem gewissen Punkt auch akzeptabel. Wir haben ja auch nicht alle die gleichen Wasser- und Abwassergebühren, weil eben die Voraussetzungen zum Teil völlig unterschiedlich sind.

Folgen Sie dem Nationalrat mit der Streichung von Artikel 11c und der Aufnahme von Artikel 3a. Sichern Sie damit schweizweit eine stabile und qualitativ hochstehende Grundversorgung bis in die Land- und Bergregionen, so wie das mit dem geltenden Gesetz bis jetzt auch gewährleistet wurde.

Graber Konrad (C, LU): Wir haben zu entscheiden, ob wir hier der Mehrheit oder der Minderheit folgen. Aus meiner Sicht verfolgt die Mehrheit eigentlich den üblichen Weg, indem sie verlangt, dass alle drei Jahre ein Bericht erstellt und eine Evaluation durchgeführt wird und dann allenfalls Anträge gestellt werden können. Auch das Thema, das die Frau Bundesrätin im Eintretensreferat erwähnt hat – runder Tisch mit allen Anbietern –, ist damit nicht ausgeschlossen, sondern wird im Gegenteil gestützt. Es ist durchaus auch mit dieser Variante der Mehrheit möglich sicherzustellen, dass es auch in Zukunft keine Doppelspurigkeiten gibt und dass keine Fehlinvestitionen getätigt werden.

Die Minderheit hingegen will eine zusätzliche Regulierung. Sie will die marktbeherrschenden Anbieterinnen, wie man das nennt, in den Griff kriegen. "Marktbeherrschende Anbieterinnen" heisst übersetzt wahrscheinlich die Swisscom – wir

würden hier also eine Lex Swisscom etablieren. Die Minderheit bezieht sich auf die Doppelader-Metalleitung, eine veraltete Technologie, und nicht auf die Glasfaser. Ich verweise hier auf das Thema Set-Top-Boxen, das wir hier im Rat ebenfalls diskutiert haben. Wir hatten damals einen Vorstoss angenommen – bis wir dann legiferierten, war das Thema Set-Top-Boxen technologisch aber schon lange überholt. Genau das gleiche Risiko laufen wir, wenn wir hier der Minderheit folgen. Heute käme es niemandem mehr in den Sinn, eine Kupferdrahtverbindung auf ein Maiensäss zu fordern, sondern die Verbindung würde selbstverständlich mit Funktechnologie gewährleistet.

Aus meiner Sicht muss der Technologieentscheid bei der Anbieterin liegen und kann nicht an irgendeine Behörde oder an das Bundesamt delegiert werden. Wenn wir diese Diskussion führen würden, müsste man auch sagen: "fibre to the home" ist aufwendiger, braucht mehr Zeit, bis es entschieden ist, und benötigt mehr Investitionen. Anders ausgedrückt: Diejenigen, die etwas umsetzen wollen, was sofort greift, kommen besser mit "fibre to the street", denn so haben sie geringere Investitionen und auch den zeitlichen Aspekt auf ihrer Seite – das kann also schneller realisiert werden. Es ist aber unmöglich, solche Diskussionen in der Politik zu führen: Der Staat soll sich hier nicht einmischen, sondern die Anbieterinnen sollen entscheiden.

Diejenigen, die der Minderheit folgen, müssen sich drei Fragen stellen lassen:

Erstens: Weshalb verfügt genau die EU, die einen technologieneutralen Zugang vorsieht, über ein Investitionsmanko im technologischen Bereich von 155 Milliarden Franken? Kann es dann korrigiert werden, wenn wir nun etwas einführen, was gerade in der EU zu einer Investitionslücke geführt hat? Die zweite Frage lautet: Weshalb haben wir, wenn hier ein Problem besteht, nicht bereits früher Einfluss genommen auf die Eignerstrategie? Es wäre möglich gewesen, hier eine Änderung herbeizuführen, wenn man den Eindruck hatte, dass hier eine marktbeherrschende Anbieterin nicht genügend Eigeninitiative zeigt und nicht genügend investiert.

Die dritte Frage, die man sich mal überlegen muss, ist: Wo würden wir stehen, wenn wir diesen Artikel gemäss Minderheit vor zehn Jahren eingefügt hätten? Dann würden wir uns vermutlich immer noch im Kupferdraht-Zeitalter bewegen und nicht in der Epoche der neuen Technologie.

Da muss ich Ihnen einfach sagen, dass mich der Artikel gemäss Mehrheit mehr überzeugt. Das ist das übliche Vorgehen: alle paar Jahre ein Bericht, wie wir das beispielsweise bei Fabi und NAF mit Vierjahresrhythmen auch kennen. Wir erhalten einen Evaluationsbericht, stellen Anträge, falls nötig, und sonst überlassen wir den Entscheid dem Markt; und der Markt wird hier sicher für die richtigen Entscheide sorgen.

Engler Stefan (C, GR): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Präsident des Verwaltungsrates eines lokalen Stromversorgers, welcher lokal ein Kabelnetz betreibt.

In diesem Streit, den wir hier zwischen der Mehrheit und der Minderheit führen, geht es um den Zielkonflikt überhaupt des FMG: Sollen mehr miteinander konkurrierende Infrastrukturen gebaut werden, oder soll es auf den bestehenden Infrastrukturen mehr Konkurrenz geben? Der Bundesrat hat sich, wenn auch sehr zurückhaltend, für Letzteres entschieden, weil er sich durch den Wettbewerbs- und Investitionsdruck einen Mehrwert für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie verspricht. Der Bundesrat weiss nämlich, dass eine zu frühe Regulierung den Glasfaserausbau bremsen könnte. Fasst er aber die Regulierung zu spät in Betracht, nimmt er in Kauf, dass ineffiziente Monopole bei den Diensten entstehen. Bei Lichte betrachtet geht der Bundesrat allerdings die Frage äusserst vorsichtig an, ob unter bestimmten Voraussetzungen dem Mitbewerber der Zugang zum Endkunden auf dem eigenen Glasfasernetz erlaubt werden soll. Es geht um eine vorsichtige Anpassung der bisherigen Regelung für das Kupferkabel an den technischen Fortschritt der Glasfaser. Der Bundesrat legt die Eintrittsschwelle für eine technologieneutrale Zulassungsregulierung schon hoch an. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen einer marktbeherrschenden Stellung,

die zudem wettbewerbsbehindernd wirken muss, damit der Bundesrat überhaupt auf dem Verordnungsweg intervenieren kann – nicht muss, nur kann. Dies zu verhindern liegt demnach auch in der Marktmacht der Marktführerin, etwa indem sie im Rahmen von Kooperationen noch verstärkt und vermehrt ihre Macht und den Markt teilt. Grundsätzlich genesen nämlich kommerzielle Vereinbarungen über den gegenseitigen Netzzugang Vorrang vor einer Regulierung.

Wenn die Marktführerin geltend macht, Investitionen ins ländliche Gebiet seien in Gefahr, wenn sie verpflichtet wird, Mitbewerbern den Zugang zu Glasfasern zu erlauben, dann ist dieser Einwand ernst zu nehmen. Ich will mir ja als Vertreter des Berggebiets mit der Unterstützung der bundesrätlichen Lösung nicht ins eigene Knie schiessen. Es mag einleuchten, dass eine Telekomfirma weniger in die Infrastruktur investieren könnte, wenn sie weiss, dass diese eventuell mit Konkurrenten zu staatlich festgelegten Preisen geteilt werden muss. Dem stehen aber Argumente gegenüber, die diese Befürchtung stark relativieren. Ergänzend zu dem, was Kollege Baumann an Gründen für die Bundesratslösung genannt hat, möchte ich mich auf fünf weitere Gründe beschränken.

1. Es sind die Kundenerwartungen und die für die Zukunft absehbare Datennutzung sowie der qualitätsgetriebene Wettbewerb, die den Investitionsentscheid von wem auch immer beeinflussen. Als ungenügend wahrgenommene Leistungen fallen somit immer auf die Anbieterin zurück.

2. Die Erfahrungen mit der Entbündelung der letzten Meile für die Kupferdoppeladern im Jahr 2007 haben nicht gezeigt, dass Investitionen ins Netz gebremst wurden. Herr Kollege Graber, das Gegenteil war der Fall. Die Entbündelung hat dazu geführt, dass der Eintritt neuer Anbieterinnen den Netzausbau sogar gefördert hat. Das lässt sich einfach erklären. Das Marktmodell eines Netzzugangs schafft nämlich für die Endkunden Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Anbieterinnen von Diensten. Es fördert damit die schnelle Auslastung der Infrastruktur, was wiederum die Wirtschaftlichkeit des Netzausbaus erhöht. Der regulierte Zugang zur heutigen Standardtechnologie – also "fibre to the curb" und "fibre to the street" – würde insbesondere zuerst die Swisscom zum verstärkten Ausbau von "fibre to the home" veranlassen. Das würde dann aber auch Dritte motivieren, entsprechende Projekte zu realisieren. Es kommt dazu, dass "fibre to the home" um mindestens weitere zehn Jahre unreguliert bliebe und für die Swisscom entsprechend profitabel wäre.

3. In vielen Kantonen ist die Abdeckung mit "fibre to the home" äusserst dünn. Wenn Herr Kollege Hösli und Herr Kollege Graber sagen, wir sollten den Vergleich mit dem übrigen Europa anstellen, so machen Sie das einmal! Es ist ganz anders, als man es Ihnen weismacht – wir hätten 90 Prozent Abdeckung mit schnellem Internet in unserem Land. Das mag vielleicht für die privaten Haushalte genügen. Wenn Sie den digitalen Atlas aber anschauen und sich dort die hochbreitbandigen Internetmöglichkeiten ansehen, werden Sie feststellen, dass der Kanton Glarus 2 Prozent Abdeckung hat, der Kanton Uri 4 Prozent Abdeckung hat, der Kanton Graubünden 11 Prozent Abdeckung hat. Die durchschnittliche schweizerische Abdeckung liegt bei 25 Prozent; die europäische liegt, glaube ich, bei 26 oder 27 Prozent. Bei Weitem sind wir nicht dort, wo wir es uns wünschen, nämlich dort, wo unsere Unternehmungen von schnellstem Internet profitieren können. Wissen Sie, in welchem Kanton die grösste Abdeckung mit hochbreitbandigem Internet vorhanden ist? Im Kanton Wallis. Das ist keine Überraschung, weil im Kanton Wallis die Initiative von Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) ausgegangen ist, um im Kanton eine grosse Abdeckung mit schnellstem Internet zu ermöglichen.

Ähnlich ist es auch in meinem Kanton: Schauen Sie, wo das Hochbreitband-Internet mit mehr als 100 Megabit pro Sekunde Download-Geschwindigkeit vorhanden ist, ist es in jenen Gebieten, wo primär lokale Kabelnetzbetreiber gebaut oder auch Konkurrenz zur Swisscom markiert haben. Der dadurch entstandene Wettbewerb – und das ist ja gut so, da mache ich der Swisscom auch ein Kompliment – hat sie veranlasst, ebenfalls zu investieren und dann gleichwertige Dienste anzubieten. In vielen Teilen des Kantons gibt es auch heute noch keine Alternative zur Swisscom, und das gilt nicht nur

für Graubünden, sondern für viele Teile des ländlichen Gebiets. Die für die Wirtschaft so relevanten Hochbreitband-Dienste müssen – wenn überhaupt – über projektbasierte Dienste bezogen und eingekauft werden. Dies resultiert dann in einem um ein Vielfaches teureren Angebot bei Internetprodukten für Geschäftskunden. Das ist auch logisch, oder? Wenn speziell für mich ein Anschluss gebaut werden muss, dann muss der Anschluss über mein Abonnement der Dienste auch amortisiert werden.

4. Der vierte Grund, weshalb es ein kluger Entscheid des Bundesrates ist, den technologieneutralen Zugang zu ermöglichen, liegt darin, dass die Zugangsregulierung letztlich die Interessen der Endkunden schützt, wenn die Monopolistin ihre Marktmacht nicht auch noch auf den Endkundenmarkt übertragen können soll. Bereits heute investiert die Swisscom in neue Branchenlösungen abseits des eigentlichen Kerngeschäfts der Telekommunikation. Mit dem Monopol auf den Anschlüssen der Konsumenten entstehen in Zukunft marktverzerrende Vorteile in verschiedenen Branchen. Ich spreche für die Bereiche Energiedienstleistungen, Gesundheit, Gebäudetechnik und andere mehr. Dieses Monopol schränkt letztlich die Wahlfreiheit auch der Nutzer ein, verhindert Innovation und führt zu höheren Preisen.

5. Wettbewerb auf dem Netz und, damit verknüpft, Wettbewerb um die Infrastruktur schaffen Anreize, laufend zukunftsfähig in die neuste technologische Entwicklung zu investieren und nicht erst verzögert durch nichtnachhaltige Übergangstechnologien. Genau hier liegt der Grund, Herr Kollege Graber und Herr Kollege Hösli, dass wir nicht einfach drei Jahre lang warten können, bis der Bericht feststellt, dass wir technologisch ins Hintertreffen geraten sind. Bis der Gesetzgeber wieder tätig wird, dauert es nicht drei, sondern sechs oder acht Jahre – dann sind wir definitiv abgehängt. Der Zugang – Kollege Baumann hat es gesagt – muss ja nicht gratis zur Verfügung gestellt werden. Die Verzinsung des investierten Kapitals mit heute rund 4,5 Prozent sichert auch in Zukunft die Rentabilität der erfolgten Investitionen.

Zusammenfassend, ich komme zum Schluss: Wenn ein Monopol auch der hybriden Infrastruktur, also der Kombination von Kupfer und Glas, in Zukunft verhindert werden soll, ist unter den vom Bundesrat vorgeschlagenen Bedingungen der Wettbewerb auf dem Netz zuzulassen. Das erhöht den Marktdruck und stimuliert die Investitionsbereitschaft. Besteht kein solcher Marktdruck, wird die Marktführerin ihre Investitionen auch in Zukunft, auch das kann ich gut nachvollziehen, dort priorisieren, wo der Marktdruck und die Profitabilität am höchsten sind – und damit bestimmt nicht im Berggebiet oder im ländlichen Gebiet.

Eine im Gesetz nicht aufgenommene Alternative zum Entwurf des Bundesrates wäre es gewesen, die Marktführerin zu verpflichten, ihre Monopolrente aus dem Kupfernetz zwingend zum Ausbau von hochbreitbandigem Internet in den nichtluktativen Landesgegenden zu verwenden. Die Lösung des Bundesrates, durch Wettbewerbsdruck auf dem Netz auch den Infrastrukturwettbewerb zu stimulieren, betrachte ich in jedem Fall als einen wählbaren, sanften Weg. Diesen Weg beschreiten Sie, wenn Sie der Minderheit und dem Bundesrat folgen.

Schmid Martin (RL, GR): Ich mache zwei Bemerkungen zu diesen Fragen: Ich unterstütze die Minderheit und begründe das wie folgt.

Kollege Graber hat gesagt, es sei der übliche Weg, dass wir in diesen Netzinfrastrukturteilen und Monopolbereichen eigentlich keine Regulierung vorsehen, sondern zuerst die Berichte abwarten und dass wir dann regulieren, wenn sie da sind. Unsere Vorgänger im Ständerat sahen im Bereich der Rohrleitungen – dort habe ich als Präsident des Gasverbandes Einblick, wir haben dort auch solche Monopolsituationen – schon 1965, also vor über fünfzig Jahren, eine ähnliche Regulierung vor. Sie sahen eine Durchleitungspflicht vor, auch für Dritte. Aber sie legten auch fest, dass diese entschädigt werden muss und dass sie nur dann greift, wenn es zumutbar ist.

Dieses Konzept überträgt der Bundesrat jetzt auch in das Fernmelderecht. Mir erscheint das gerade auch in einem Mo-

nopolbereich eine sehr adäquate Regelung zu sein, weil sie die Investitionen weiterhin fördert, weil sie eine Verzinsung ermöglicht und gleichzeitig einen präventiven Druck aufrechterhält, damit man sich nicht als Monopolist rechtswidrig oder wettbewerbswidrig verhält. Das ist der erste Gedanke.

Der zweite Gedanke: Die Schwäche der Lösung des Nationalrates und der Kommissionsmehrheit sehe ich darin, dass sie die Frage zum Wettbewerbsrecht offenlässt. Die einen Mitglieder der Kommission haben darauf hingewiesen, wenn wir jetzt keine Regulierung machen würden, dann könnte man ja trotzdem noch das Kartellrecht anwenden. Aber wenn wir einen Bereich neu regeln, sollten wir ihn sauber regeln. Hier haben wir eine Regulierung, die auf das Fernmelderecht zugeschnitten ist, und dies erscheint mir adäquat.

Deshalb, auch um keine Rechtsunsicherheiten in Bezug auf den Wettbewerb bestehen zu lassen, unterstütze ich den Antrag der Minderheit bzw. den Entwurf des Bundesrates.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich danke für die Diskussion. Sie zeigt, dass es ein schwieriges Thema ist, und sie zeigt auch, dass da sehr viele Missverständnisse bestehen. Als Eignervertreterin bei der Swisscom könnte ich es mir sehr leicht machen und sagen: "Die haben professionell gearbeitet und die meisten von Ihnen überzeugt: super für den Bund und für die Dividende! Durch Ihre Nichtregulierung ist eine Rente auf Jahre gesichert; ich lehne mich zurück." Der Bundesrat vertritt aber die Interessen des Landes, das, was gut ist für unsere Bürgerinnen und Bürger – und das ist die Technologieneutralität. Das ist die bessere und günstigere Lösung für die Menschen und für die KMU.

Es ist sehr ähnlich wie damals, als wir die letzte Meile geöffnet haben, die Entbündelung gemacht haben. Davor hatten wir die Kupfertechnologie mit dem Monopol der Swisscom. Man kann es im Amtlichen Bulletin nachschauen. Es gab dieselbe Debatte: "Uh, da wird dann die Investitionstätigkeit geschwächt! Uh, da werden die Preise höher, weil man dann irgendwo viel mehr investieren muss! Was heisst das dann für den ländlichen Raum und die Stadt?" Es war genau dieselbe Debatte! Wir haben damals Mehrheiten hingekriegt und gesagt: Wir entbündeln! Das hiess, dass auch ein Mitbewerber Zugang zum Kupferkabel haben sollte, sonst bleibt es im Monopol. Monopole führen, das wissen wir, zu weniger Wettbewerb und höheren Preisen. Das ist völlig klar.

Hier geht es um dasselbe Prinzip. Wir wollen nicht, dass die Anbieterinnen A, B, C und D alle ihre eigenen Kabelkanäle bauen. Sie wissen, die Bauarbeiten sind das Teuerste in diesem Bereich. Wir sagen: Wenn es möglich ist, den Zugang zu Leitungen für andere zu öffnen, ist das richtig. Das ist der effizienteste Mitteleinsatz. Wir wollen den Wettbewerb über die Produkte, über die Dienstleistungen. Das wollen die Kundinnen und Kunden: Sie wollen Angebote haben, die verschiedene Produkte umfassen. Das ist dann auch das, was den Wettbewerb ausmacht. Es gibt den Wettbewerb der Technologien und den Wettbewerb unter den Anbietern der Dienstleistungen. Es bietet Ihnen niemand das Kupferkabel an, sondern man bietet Ihnen die auf den Leitungen, den Netzen basierende Dienstleistung an.

Deshalb ist es so, dass die heutige Regelung eben auch sagt, dass eingegriffen werden kann, und zwar auf Gesuch einer anderen Fernmeldediensteanbieterin an die Comcom – unter Beizug der Weko –, wenn jemand eine marktbeherrschende Stellung hat: Dann kann man eingreifen. Jetzt schreiben wir das, was für das Kupferkabel galt, für alle Technologien fort, eben auch für die Glasfaser. Es bleibt dieselbe Regulierung, nur der Anwendungsbereich ändert sich, indem eben alle Technologien, auch solche der Zukunft, erfasst werden. Und die Regulierung – nochmals – greift eben nur auf Gesuch einer Anbieterin an die Comcom und wenn die Weko eine marktbeherrschende Stellung feststellt. Wenn der Markt spielt, wenn sich die Marktteilnehmer verständigen, passiert nichts, wie heute. Das soll so sein, diese Chance sollen sie haben. Wenn es aber eine marktbeherrschende Stellung gibt, dann muss doch jemand einschreiten können!

Wenn Sie das beschliessen, was die Mehrheit will, dann haben Sie keine Möglichkeit, eine marktbeherrschende Stellung zu bekämpfen; Sie nehmen sie sogar in Kauf. Das wäre

wirklich eine Remonopolisierung, eine Situation, wie wir sie hatten; und das ist das Schlimmste, was Sie machen können. Ich habe noch nie gehört, dass die Marktkräfte irgendwo noch spielen, wenn ein Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung einnimmt. Ich habe auch nie gehört, dass ein Bericht an einer solchen Situation etwas ändern würde. Einen Bericht machen wir jetzt zum dritten Mal; Sie bekommen alle zwei Jahre einen solchen Bericht.

Wir haben immer gesagt: Aufgepasst, es ist nicht richtig! Heute haben nur 3 von 10 Gebäuden in der Schweiz mehr als eine Glasfaserleitung: Dort hat man eine gewisse Auswahl, bei den anderen 7 von 10 aber nicht. Das ist die Realität!

Die Gegner einer technologieneutralen Regelung machen jetzt eben geltend, man würde nicht mehr investieren. Die Investitionen, die wir heute haben, kommen nur etwa zur Hälfte von der Swisscom. Den Rest machen andere, und zwar genau deshalb, weil wir eben die letzte Meile entbündelt haben. Es ist also das Gegenteil passiert.

Wenn Sie genauer hinschauen, das hat Herr Ständerat Engler leider richtig gesagt, sehen Sie: Einige Kantone haben – (*Heiterkeit*) Habe ich etwas Falsches gesagt? Ach so – "leider". Einige Kantone haben eine sehr schlechte Abdeckung mit "fibre to the home". Ich zähle sie auf, weil Sie ja die Ständesvertreter sind: Aargau, Uri, Glarus, Neuenburg, Jura, Graubünden, Bern, Solothurn, Luzern, Tessin, Schaffhausen, Thurgau, Obwalden und Schwyz. Dort haben Sie schlechtere Abdeckung im Vergleich zur EU, im Vergleich zu den anderen Kantonen. Und das Schlimmste ist; ein paar von Ihnen sind ja noch Wirtschaftsvertreter: KMU bezahlen dort im Schnitt bis zu achtmal mehr als in den Städten und in den Kantonen, in denen die Abdeckung gut ist. Achtmal mehr heisst: Wir sprechen von Tausenden von Franken pro Monat für 50 Megabit. Sind Sie jetzt für die KMU? Sind Sie für konkurrenzfähige Preise? Sind Sie für die Digitalisierung? Oder sagen Sie, das müsse man halt so in Kauf nehmen?

Die Kantone brauchen diese Neutralität, das Beispiel Wallis ist genannt worden. Es gibt tatsächlich sehr viele kleine, lokale EVU, die haben Ihnen ja geschrieben. Schauen Sie sich diesen Brief wirklich an! Viele dieser kleinen, lokalen EVU haben, auch mit der Energiestrategie, gecheckt: Okay, ich könnte hier auch investieren; ich kann das doch, wenn ich schon die Wasserversorgung mache, also schon Technologie, schon die Stromleitung habe, im selben Kabelkanal auch anbieten. Eine gute Idee: Wettbewerb, den Preis senken. Hier haben wir aber auch Situationen festgestellt, in denen sie dann sehr schnell behindert werden, wenn die grösste Anbieterin einfach parallel baut und damit die Investitionen und die Risikofreudigkeit des Kleinen eigentlich gleich zunichtemacht. Solche Gemeinden mit Parallelbauten, das können Sie gerne selber nachprüfen, sind etwa Burgdorf, Dübendorf, Wangen, Chiasso oder Sion, und dazu kommt der ganze Kanton Freiburg. Der Grosse war einfach schneller, hat, mit mehr Kosten, parallel gebaut, und die Kleinen hatten keine Chance.

Das ist nicht so ganz fair. Das ist auch nicht so ganz geschickt, was die Kosten betrifft, denn das wird ja alles auf die Anbieterin und schlussendlich auf den Kunden überwälzt. Und die Kundinnen und Kunden, die sind mir das Wichtigste. Das sind unsere Bürgerinnen und Bürger.

Deshalb geht es nicht darum, Monopole zu zimmern. Es geht auch nicht darum, jetzt zu sehr zu regulieren. Sondern es geht darum, für marktbeherrschende Stellungen den richtigen Ansatz zu finden. Von Herrn Ständerat Schmid ist es gesagt worden: Das Kartellgesetz nützt Ihnen hier eben nichts. Wenn Sie eine marktbeherrschende Stellung im Telekommunikationsbereich feststellen, dann spielen die Weko und das Kartellgesetz keine Rolle, weil im Kartellgesetz nur Wettbewerbsabreden und der Missbrauch von Marktmacht geregelt werden. Sie würden ja legalisieren: Der darf die marktbeherrschende Stellung haben. Es gibt keine Regulierung, weil es keine gesetzliche Grundlage gibt. Das ist das Problem. Wir wollen nur, dass man, falls es eine Marktbeherrschung gibt, einen Hebel hat, so wie wir das seinerzeit bei der Entbündelung der letzten Meile für das Kupferkabel gemacht haben. Das ist

derselbe Meccano. Insofern haben Sie eine grosse Verantwortung, wenn Sie jetzt entscheiden.

Ich lade Sie gerne ein, der Minderheit zu folgen. Mit der Differenz kann man nochmals überlegen, und Sie können diese Berichte nochmals anschauen. Wir haben die Zahlen geliefert, wer welche Abdeckung und was für Kosten hat; das haben Sie alles in der Kommission gehabt. Wir können das gerne noch weiterverfolgen, damit Sie sehen, dass wir Recht haben. Unsere Argumente stimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous allons mener une discussion commune sur l'article 12a alinéa 2 et l'article 12e.

Art. 12a Abs. 1, 3–5; 12abis; 12b; 12bbis; 12d

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 12a al. 1, 3–5; 12abis; 12b; 12bbis; 12d

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 12a Abs. 2

Antrag der Kommission

Aufheben

Art. 12a al. 2

Proposition de la commission

Abroger

Art. 12e

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2bis

Sie dürfen neben dem Zugang zum Internet über denselben Anschluss andere Dienste anbieten, die keinen Zugang zum Internet bieten und für bestimmte Inhalte, Anwendungen oder Dienste optimiert sind, wenn

- die Optimierung erforderlich ist, um die Qualitätsanforderungen der Kundinnen und Kunden an diese Inhalte, Anwendungen oder Dienste zu erfüllen,
- die Netzkapazität ausreicht, um sie zusätzlich zu den bereitgestellten Internetzugangsdiensten zu erbringen,
- die anderen Dienste nicht als Ersatz für Internetzugangsdienste nutzbar sind oder angeboten werden, und
- die anderen Dienste nicht die Verfügbarkeit oder die allgemeine Qualität der Internetzugangsdienste für Kundinnen und Kunden verschlechtern.

Art. 12e

Proposition de la commission

Al. 1, 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2bis

En plus de l'accès à Internet, ils peuvent proposer sur le même raccordement d'autres services qui n'offrent pas l'accès à Internet et sont optimisés pour certains contenus, applications ou services, si:

- l'optimisation est nécessaire pour satisfaire aux exigences des clients quant à la qualité des contenus, applications ou services concernés;
- la capacité du réseau est suffisante pour fournir les autres services en plus des services d'accès à Internet;

c. les autres services ne peuvent pas être utilisés ni ne sont proposés en remplacement des services d'accès à Internet, et

d. les autres services ne détériorent pas la disponibilité ou la qualité générale des services d'accès à Internet pour les clients.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Bei Artikel 12a Absatz 2 und Artikel 12e handelt es sich um einen Konzeptentscheid des Nationalrates, deshalb werden diese Artikel ja gemeinsam behandelt.

Artikel 12a Absatz 2 des Entwurfes ist der Vorschlag des Bundesrates zur Netzneutralität, mit dem er Transparenz herstellen will. Der Nationalrat hat sich für ein anderes Konzept entschieden und Artikel 12e eingefügt. Entsprechend hat er Artikel 12a Absatz 2 gestrichen. Das würde aber dazu führen, dass bei Absatz 2 das geltende Recht übernommen würde. Absatz 2 des geltenden Rechts entspricht jedoch den Absätzen 3 und 4 des Entwurfes des Bundesrates. Das heisst, dass Absatz 2 nicht gestrichen, sondern aufgehoben werden müsste, wenn man dem Konzept des Nationalrates folgen würde.

Nun zu Artikel 12e: Ich habe in meinem Eintretensvotum erwähnt, wie der Nationalrat den Grundsatz des offenen Internets in das FMG aufnehmen und keine Ausnahmen für sogenannte Spezialdienste vorsehen will. Der Entscheid ist mit 182 zu 2 Stimmen erfolgt. Demgegenüber schlägt der Bundesrat Transparenzpflichten vor und erachtet das für ausreichend.

Ihre Kommission hat sich mit dieser Frage intensiv befasst und bei der Verwaltung einen Zusatzbericht zur Netzneutralität und zu den Spezialdiensten eingeholt. Spezialdienste werden definiert als andere Dienste, "die keinen Zugang zum Internet bieten und für bestimmte Inhalte, Anwendungen oder Dienste optimiert sind". Worum geht es? Der Internetzugang ermöglicht, im Unterschied etwa zu einem TV-Anschluss, vielfältige Nutzungsmöglichkeiten: Surfen im Internet, E-Mails, Chats, Nutzen von sozialen Medien, Telefondienste, Herunterladen von Apps usw. Dank dieser Multifunktionalität ist der Internetanschluss so erfolgreich. Netzneutralität heisst, dass diese Multifunktionalität nicht ohne besondere Gründe eingeschränkt werden darf. Es besteht die Befürchtung, dass für Anbieterinnen von Internetanschlüssen Anreize bestehen könnten, den Internetanschluss zu Gunsten anderer Dienste zu benachteiligen. Ausnahmen für Spezialdienste sollen es erlauben, der Kundschaft über dieselbe physische Verbindung, also denselben Anschluss, neben dem Zugang zum Internet auch noch bestimmte weitere Dienste anzubieten, etwa eigene TV-Dienste von einer definierten Qualität.

In der EU können Spezialdienste unter bestimmten Bedingungen von Netzneutralitätsverpflichtungen ausgenommen werden. Hauptbeispiele für solche Dienste sind Sprachtelefonie über Mobilfunk der vierten Generation und gewisse Fernsehdienste, also IPTV, das heisst Internet Protocol Television. Mit IPTV ist das eigene TV-Angebot einer Anbieterin des Zugangs zum Internet gemeint, zum Beispiel Swisscom TV. Nicht gemeint sind andere TV-Angebote, die ohne spezielle Vorkehrungen über das Internet respektive den Internetanschluss geliefert werden: Netflix, Zattoo, Apple TV, Swisscom TV Air.

Für ein stabiles Fernsehbild kann eine bestimmte Qualität der Übertragung im Netz nötig sein. Dafür müssen die Daten im Netz Vorfahrt haben, wie man sagt. Auch Dienste des Staates, Feuerwehr, Polizei, benötigen wegen der Dringlichkeit und den Qualitätserfordernissen eine garantierte Vorfahrt. Gleich könnte es sich künftig beim Thema vernetzte Mobilität und selbstfahrende Autos verhalten. Das Netzmanagement wird daher immer wichtiger. Mit dem Aufkommen von 5G ist laut Bakom damit zu rechnen, dass sich die Fragestellung der Spezialdienste weiterentwickeln wird, da die Übertragungsbandbreite auf verschiedene Dienste aufgeteilt werden wird.

Ihre Kommission ist zum Schluss gekommen, dass die blossen Transparenzvorschrift gemäss Bundesrat nicht genügt, dass aber eine strenge Regulierung der Netzneutralität ohne Aus-

nahme für Spezialdienste die Gefahr der Behinderung künftiger Anwendungen in sich birgt. Sie schlägt deshalb eine Ergänzung zum Beschluss des Nationalrates vor, die Sie der Fahne entnehmen können. Dieser Entscheid ist in Ihrer Kommission einstimmig erfolgt.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Diese Netzneutralität ist etwas, was sehr kontrovers diskutiert wird und bei dem es auch unterschiedliche Lösungsansätze gibt. Die EU hat zum Beispiel 2016 eine Verordnung eingeführt. Die USA haben diesen Juli ihre Regulierung wieder abgeschafft, und in der Schweiz haben wir schlichtweg keine Indizien, dass Zustände vorliegen würden, die eine Regulierung zum Thema Netzneutralität erforderten. Wir haben heute Gott sei Dank verschiedene Internetzugangsanbieterinnen, und wenn jemand hier irgendwo die Auswahl beeinflussen oder Dienste verlangsamen oder untersagen würde, dann würde der Markt sofort regulieren. Der Kunde, die Kundin kann die Anbieterin wechseln. Deshalb haben wir nach guter Schweizer Tradition gesagt, wenn man keine Probleme hat, dann muss man auch nicht regulieren.

Wir führen aber eine Transparenzpflicht ein, damit, falls irgendwelche Informationen ungleich behandelt würden, die Kundinnen und Kunden informiert würden. Die Internetzugangsanbieterinnen in der Schweiz sollen nach Vorstellung des Bundesrates frei sein, ihren Kundinnen und Kunden im freien Wettbewerb individuelle Lösungen anzubieten, und umgekehrt soll aber die Kundin, der Kunde die Information erhalten. Die vom Nationalrat gewählte Gleichbehandlungspflicht ist die harte Regulierung, und das hat Ihre Kommission zu Recht als nicht zielführend erachtet. Sie würde weiter gehen als die Regulierung der EU und würde unter bestimmten Voraussetzungen etwa ein eigenes Fernsehangebot oder ähnliche Dienste bei der Übertragung im Netz beeinträchtigen. Ein Netzmanagement wäre so nicht mehr möglich, aber gerade das braucht es für gewisse Qualitätserfordernisse. Herr Ständerat Janiak hat zu Recht zum Beispiel die Qualität von TV-Übertragungen genannt.

Die Bestimmung, die Ihre Kommission vorsieht, ist jetzt zumindest EU-kompatibel. Sie ist aber eine Netzneutralitätsbestimmung, eine Regulierung für einen Bereich, wo kein Problem besteht. Insofern finden wir nach wie vor gemäss dem Grundsatz, dass die Wirtschaftsordnung erst dann einzuschränken ist, wenn ein Problem besteht, dass wir hier überhaupt nur das Erfordernis der Transparenz vorsehen sollten. Aber wir könnten mit dieser Regelung leben.

Angenommen – Adopté

Art. 12f

Antrag Fetz

Titel

Entschädigungspflicht

Abs. 1

Entstehen aus Störungen bei Mobilfunk- und Festnetzdienstleistungen den Kundinnen und Kunden Nachteile, sind diese grundsätzlich zu entschädigen.

Abs. 2

Das Bakom kann eine Branchenlösung genehmigen oder selber eine Regelung vorgeben.

Art. 12f

Proposition Fetz

Titre

Obligation de dédommager

Al. 1

Si des clients subissent des préjudices dus à des perturbations affectant les services de téléphonie mobile ou de téléphonie fixe, ils doivent en principe être dédommagés.

Al. 2

L'OFCOM peut approuver une solution sectorielle ou édicter lui-même une réglementation.

Fetz Anita (S, BS): Zuerst ein kleiner Hinweis: Bei der französischen Übersetzung ist die Artikelbezeichnung anders. Es

handelt sich um einen neuen Artikel 12f, und in der französischen Version ist es Artikel 12e – einfach, damit Sie da nicht verwirrt sind.

Jetzt aber zum Inhalt: Der Antrag betrifft den Konsumenten- und Kundinnenschutz. Ziel soll sein, dass es weniger Störungen und darum auch weniger Schäden aufgrund von Versorgungsunterbrüchen gibt. Anlass für den Antrag sind auch die grossen Ausfälle im Zuge der Umstellung auf die IP-Telefonie. Insbesondere bei der Swisscom ging im Januar teilweise fast gar nichts mehr. Das hat dazu geführt, dass Betriebe stunden- und tagelang ohne Festnetz und Internet auskommen mussten, und das geht einfach nicht. Das sind geschäftsrelevante Kommunikationskanäle, und wenn dann einfach nur eine lauwarne Entschuldigung kommt, dann ist das deutlich zu wenig. Stellen Sie sich vor, was das für sicherheitsrelevante Verbindungen zum Beispiel im Gesundheitswesen oder bei den Versorgungsbetrieben heisst! Dort kann es unter Umständen Risiken für Leib und Leben geben. Auch für all die Servicefirmen, Handelsbetriebe und Hotlines, die ohne Verbindung gar nicht funktionieren können, sind die finanziellen Schäden relativ gross.

Darum will der Antrag nun mit einer Entschädigungspflicht für die Anbieterinnen von Internetdienstleistungen erreichen, dass die Nonchalance, mit der die Anbieterinnen teilweise auf die Unterbrüche reagieren, aufgehört und dass das Tempo bezüglich Korrektur und vor allem Wiederherstellung der Verbindungen deutlich höher wird. Sie merken, ich habe einen gewissen Ärger in meiner Stimme, weil ich mit meiner Firma auch schon betroffen war. Der Gipfel ist einfach immer dieses nonchalante "Ja, das machen wir das nächste Mal besser", und das nächste Mal ist es überhaupt nicht besser.

Für mich gehört zum Wettbewerb, dass die Serviceleistungen rasch und gut sind, dass höchste Sorgfalt für die Sicherheit aufgewendet wird und es wenig Unterbrüche gibt. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen – dieser Antrag lag auch schon in der Kommission des Nationalrates vor –, dass es dafür das Privatrecht gebe. Ja natürlich, das weiss ich auch, aber geht man als kleiner Betrieb deswegen vor Gericht, z. B. gegen die grosse Swisscom? Das ist ein lächerlicher Hinweis. Auch wenn man alles wettbewerbsorientiert macht, sind die Spiesse einfach so unterschiedlich lang, dass das überhaupt keinen Sinn macht. Das weiss man bei den entsprechenden Betrieben sehr genau; darum wird dort einfach wenig gemacht. Es ist auch klar, dass die Verbindung, die Aufrechterhaltung und die rasche Wiederherstellung der Verbindung in unserem Land zur Grundversorgung gehören. Für die Qualität des Anschlusses ist die öffentliche Hand eben auch mitverantwortlich. Alle sind auf sie angewiesen, aber am meisten trifft eine Störung die KMU, die kleinen Firmen. Auch Private trifft es, aber es ist da nicht ganz so schlimm, wenn man vielleicht einen halben Tag lang nicht telefonieren kann – wobei es auch dort Fälle gibt, wo es schlimm ist.

Einfach damit Sie nicht meinen, es sei jetzt etwas ganz Exklusives, was wir einführen sollten: In anderen Ländern gibt es das richtigerweise, z. B. wird Grossbritannien im Januar 2019 eine Entschädigungsregelung einführen, Finnland und Kroatien haben bereits eine. Das System wäre sehr einfach: Die Anbieterinnen werden verpflichtet, die festgelegte Entschädigung für die Ausfälle nach Dauer abzustufen und auf den nächsten Rechnungen einfach einen entsprechenden Betrag gutzuschreiben. Das wäre einfach, machbar, würde keine grosse Administration brauchen und würde über die gleichen Wege gehen wie die Rechnung. Das würde sehr viel mehr Gerechtigkeit bei der Versorgung und vor allem bei der Lösung der Probleme mit sich bringen.

Jetzt werden einige sagen: Ja, das schafft einen Präzedenzfall, dann kommt diese Regelung beim Stromausfall und beim Wasserausfall auch. Aber das ist kein Grund, dagegen zu sein. Entscheidend ist vielmehr, dass grosse und auch kleine Ausfälle produziert werden können und dass diese entsprechend entschädigt werden müssen. Wenn die Anbieterinnen das wissen, dann werden sie auch das Tempo im Service deutlich erhöhen. Davon bin ich überzeugt.

Ich bitte Sie, diesem Artikel, für den Ihnen vor allem die kleinen Firmen – und natürlich auch die grossen – dankbar sein werden, zuzustimmen.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Der Antrag Fetz war in unserer Kommission kein Thema. Derselbe Antrag war im Nationalrat ein Thema. Wie es im Plenum war, weiss ich nicht mehr, aber er ist jedenfalls in der Kommission mit 19 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Ich kann Ihnen einfach berichten, was dort gesagt worden ist.

Man hat darauf hingewiesen, dass bei uns zur Anbieterin ein Vertragsverhältnis besteht und hier nun eine Verschuldenshaftung eingeführt werden soll. Der Antrag würde ja praktisch eine Kausalhaftung postulieren. Er enthält unscharfe Formulierungen. "Nachteil": Was ist das? Beim Entstehen von Nachteilen gibt es keinen adäquaten Kausalzusammenhang. Das wird nicht überprüft. Den Begriff "Nachteil" gibt es juristisch nicht. Juristisch gibt es einen Schaden, dieser muss bezifferbar sein. Deshalb hat man in der nationalrätlichen Kommission darauf hingewiesen, dass das juristisch nicht standhält. Es wurde von der Verwaltung im Weiteren gesagt, es wäre ein grundsätzlich ganz neues Instrument für einen Tatbestand, der dem Zivilrecht untersteht. Haftungsansprüche werden bei Privatkunden über die allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt und bei Geschäftskunden über die besonderen Geschäftsbedingungen. Wenn man eine derart weite Formulierung wählt, müsste ein ganzes System umgestellt werden.

Wie gesagt, wir haben in der Kommission nicht darüber diskutiert. Im Nationalrat ist dieser Antrag ziemlich klar abgelehnt worden.

Fetz Anita (S, BS): Ich muss nochmals das Wort ergreifen. Diesem Hammervorwurf, der immer kommt, wenn man inhaltlich nichts Besseres zu bieten hat, wonach etwas juristisch nicht ganz präzise und in seiner Trennschärfe nicht ganz oberscharf sei, möchte ich hier schon etwas entgegenen. Es ist in Absatz 2 geregelt, dass das Bakom eine Branchenlösung genehmigen oder auch selber eine Regelung vorgeben kann. Es ist dort problemlos möglich, das gemeinsam zu regeln. Ich nehme einmal an, die Branche hat ein Interesse daran, das gemeinsam zu regeln. Diesen Vorwurf kann man so also nicht stehenlassen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es ist so, dass dieser Antrag in der nationalrätlichen Kommission gestellt, aber dort doch relativ deutlich abgelehnt worden ist. Es ist auch so, dass man in Grossbritannien eine solche Entschädigungspflicht kennt. Wir meinen trotzdem, dass man das nicht beschliessen sollte.

Es ist nämlich leider in der Tat so, dass es sich um privatrechtliche Verträge handelt. Somit werden allfällige Probleme über das Zivilrecht abgewickelt. Wenn es eine solche Störung im Mobilfunk gäbe, würde man im Normalfall die Anbieterin wechseln, wäre man mit dem Support nicht zufrieden. Beim Festnetz hingegen haben Sie ein Problem. Mit Artikel 11c wird dieses Problem auch in Zukunft bestehen. Das ist auch eine Folge. Man kann nicht einfach so einen Wechsel vornehmen. Vielmehr hat man auf der Anbieterseite nur eine kleine Auswahl, wenn es überhaupt eine gibt. Insofern: Ja, das ist auch eine der Folgen. Aber grundsätzlich ist es rechtlich halt nun einmal so, dass es sich um privatrechtliche Verträge handelt. Demnach sind allfällige Störungen und Schadenersatzansprüche gemäss diesen Verträgen abzuwickeln.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Fetz ... 9 Stimmen

Dagegen ... 26 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Art. 14 Abs. 3; 16 Abs. 2; 19a; 20

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 14 al. 3; 16 al. 2; 19a; 20

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 21*Antrag der Kommission*

Abs. 1, 3–6

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

... den Zugang zum Mindestinhalt ihrer Kundinnen und Kunden; sie machen ihnen die Daten elektronisch zugänglich.

Art. 21*Proposition de la commission*

Al. 1, 3–6

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

... d'accéder au contenu minimal concernant leurs clients et d'obtenir les données sous forme électronique.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Hier geht es darum, ob der Zugang zu "sämtlichen" Verzeichnisdaten der Kundinnen und Kunden ermöglicht werden soll oder nur der Zugang zum "Mindestinhalt" ihrer Kundinnen und Kunden. Die Kommission ist der Auffassung, dass die vom Nationalrat angenommene bundesrätliche Fassung die Sichtbarkeit bzw. Auffindbarkeit der Schweizer KMU im Internet schwächt und gleichzeitig die Präsenz ausländischer Konkurrenten bei Google, Instagram, Facebook oder Amazon stärkt, indem diese Zugriffe auf erweiterte Verzeichnisdaten erhalten.

Einer Firma wie Local Search wird damit die Geschäftsbasis weitgehend entzogen. Für die Schweizer KMU würde damit ein vertrauenswürdiger Schweizer Marketingpartner als einzige echte Alternative zu globalen Anbietern entfallen. Nach Auffassung der Kommission würden von einer Öffnung vor allem die ganz grossen internationalen Firmen profitieren, und es würde ein bewährtes Geschäftsfeld in der Schweiz vernichtet. Wir haben deshalb einen Antrag aus unserer Mitte mit 7 zu 3 Stimmen angenommen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Auch das ist eine Regulierung Ihrer Kommission, die den Wettbewerb verhindert. Wir haben heute auf dem Verzeichnismarkt keinen grossen Wettbewerb. Das Geschäft mit den Kundendaten der Telekomfirmen wird von Swisscom Directories beherrscht. Sämtliche der grossen Anbieterinnen nutzen Directories als Unternehmen, das für sie Daten sammelt und verwaltet. Neben Directories konnte sich auf dem Markt bis heute keine andere Anbieterin wirklich etablieren.

Der Bundesrat schlägt deshalb wie der Nationalrat vor, dass Anbieterinnen von Verzeichnisdiensten nicht mehr wie bisher nur Zugang zu einem Mindestinhalt der Daten haben, sondern Zugang zu allen Daten, die von Firmen und Organisationen gesammelt werden. Damit erhoffen wir uns, dass endlich auch in diesem Bereich ein gewisser Wettbewerb vom Gesetzgeber mindestens ermöglicht wird. Mit dem Mindestinhalt allein – das sind Name, Adresse und Telefonnummer – lässt sich nämlich kein konkurrenzfähiges Businessmodell realisieren; dafür braucht es in der Regel veredelte Daten.

Deshalb wollen wir in der Botschaft die Gleichbehandlung der Anbieterinnen von Verzeichnisdiensten, die mit einem Telekomunternehmen wirtschaftlich verknüpft sind, und der anderen, von diesem Telekomunternehmen unabhängigen Anbieterinnen garantieren. Diese Gleichbehandlung scheint uns wichtig zu sein. Mit dem Modell Ihrer Kommission gilt das heutige System, dann bleibt es dabei, dass es keinen Wettbewerb gibt.

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil fédéral maintient sa proposition à l'alinéa 2.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 30 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 5 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 21a; 21b*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 22***Antrag der Kommission*

Abs. 1–3, 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 22*Proposition de la commission*

Al. 1–3, 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Wir sind hier bei den Blaulichtorganisationen und der Frage der Gebühren für die Frequenznutzung durch diese Organisationen. Mit dem Beschluss des Nationalrates und seiner Ergänzung in Artikel 22 Absatz 4 würde es für sie nicht nur keine Gebühren geben, sondern es würde auch die Koordination des Frequenzspektrums wegfallen. Wenn aber niemand mehr für die Koordination zuständig wäre, würde das zu einem grossen Durcheinander führen. Die Blaulichtorganisationen sind darauf angewiesen, dass der Funk stabil und störungsfrei ist und dass das Bakom bei Störungen die Quelle schnell eruiert und das Problem beheben kann. Die Kommission hat einem Antrag aus ihrer Mitte, dem Bundesrat zu folgen, einstimmig zugestimmt.

Es blieb noch die Frage der Gebühren, die, wenn schon, in Artikel 40 Absatz 1 zu regeln wäre. Die Kommission hat es abgelehnt, auf Verwaltungsgebühren für Funkkonzessionen zu verzichten, die der Armee, dem Zivilschutz, dem Grenzwachtkorps, der Polizei, der Feuerwehr, den Schutz- und Rettungsdiensten sowie den zivilen Führungsstäben erteilt werden. Wer Leistungen vom Staat bezieht, hat diese grundsätzlich zu bezahlen. Dies gilt auch für die öffentliche Hand. Es gibt viele private Blaulichtorganisationen, die auf rein kommerzieller Basis arbeiten. Der Service des Bakom besteht in der Koordination der Frequenzen und im 24-Stunden-Pikett. Man könnte diesen Pikettendienst aufheben, er ist aber insbesondere bei Notfällen sehr wichtig.

Es geht nur darum, die Kosten zu decken. Wenn diese Leistung gratis sein soll, müsste man das auch im Subventionsbericht aufführen. Es ginge vor allem um eine Lastenverschiebung zugunsten der Gemeinden. Natürlich kann man sich schon generell fragen, wieso sich die öffentliche Hand hier selber finanzieren soll. Das wäre aber zu einfach und zu pauschalisierend. Letztlich handelt es sich um eine Leistung, die in Anspruch genommen wird und deshalb auch abgegolten werden muss. Es geht um kostendeckende Preise. Die Kantone und Gemeinden können und sollen das bezahlen. Deshalb stimmen wir auch hier bei dieser Frage dem Bundesrat zu.

Angenommen – Adopté

Art. 22a; 23 Abs. 1 Bst. a, 3, 4; 24; 24a; 24d; 24f Abs. 1; 25 Abs. 1bis, 3; 28; 28a–28e; 30; 30a; 31 Titel, Abs. 1, 2 Einleitung, Bst. b, 3bis; 32a; 33 Abs. 1, 3–6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 22a; 23 al. 1 let. a, 3, 4; 24; 24a; 24d; 24f al. 1; 25 al. 1bis, 3; 28; 28a–28e; 30; 30a; 31 titre, al. 1, 2 introduction, let. b, 3bis; 32a; 33 al. 1, 3–6

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 34*Antrag der Kommission**Abs. 1, 1ter, 2*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Luginbühl**Abs. 1*

Stört eine Fernmeldeanlage den Fernmeldeverkehr oder den Rundfunk ...

Abs. 2

... ist dem Bakom Zutritt zu allen Fernmeldeanlagen zu gewähren.

Art. 34*Proposition de la commission**Al. 1, 1ter, 2*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Luginbühl**Al. 1*

Si une installation de télécommunication perturbe les télécommunications ou la radiodiffusion ...

Al. 2

... l'OFCOM a accès à toutes les installations de télécommunication.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Ich melde mich hier zuerst, weil wir dieses Thema in der Kommission diskutiert haben. Es lag ein entsprechender Antrag vor, der dann mit 6 zu 2 Stimmen abgelehnt wurde. Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass an sich ein gutes Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat bestehe, aber dass hier halt auch unterschiedliche Rollen vorhanden seien. Das Esti – so heisst das Inspektorat – ist vor allem für Planungsgenehmigungen bei elektrischen Anlagen zuständig. Das Bakom ist zuständig, wenn im Betrieb Störungen im elektromagnetischen Feld auftreten. Solche Störungen kann es zum Beispiel geben, wenn Übergangspunkte in einem Stromnetz schlecht verbunden sind.

Es ist uns in der Kommission zugesichert worden, dass kein Primat des Fernmeldeverkehrs gegenüber der Stromversorgung angestrebt werde. Es wurde von der Verwaltung ausgeführt, dass sie bei einer Störung nicht ausrücken und vom Stromversorger einfach verlangen könnte, eine Anlage ausser Betrieb zu nehmen, wenn er damit nicht einverstanden ist. Falls sie das für notwendig erachtete, müsste sie eine Verfügung erlassen. Daraufhin käme es zu einem Rechtsmittelverfahren. Das sei unabhängig davon, ob die Grundlage im FMG oder im Elektrizitätsgesetz bzw. in der entsprechenden Verordnung sei. Diese Ausführungen der Verwaltung haben uns dann bewogen, den entsprechenden Antrag, der jetzt von Kollege Luginbühl noch einmal aufgenommen worden ist, abzulehnen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Wie erwähnt beantragt hier der Bundesrat, die Rechtsgrundlage für Eingriffe des Bakom bei Störungen des Fernmeldeverkehrs auszuweiten. Die heute geltende Bestimmung soll künftig auch alle elektrischen Anlagen, d. h. auch Stromübertragungs- und Verteilnetzanlagen, umfassen.

Was heisst das konkret? Neu soll das Bakom auch bei elektrischen Anlagen, die den Fernmeldeverkehr stören, die entsprechende Betreiberin verpflichten können, die Anlage auf eigene Kosten zu ändern oder den Betrieb einzustellen. Dazu soll das Bakom Zutritt zu allen elektrischen Anlagen erhalten. Das ist in Artikel 34 Absatz 2 geregelt.

Diese Anpassung ist meiner Auffassung nach nicht notwendig. Die Erstellung und der Betrieb von elektrischen Anlagen ist Gegenstand des Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen, also des Elektrizitätsgesetzes, und der entsprechenden Verordnung. In diesen Grundlagen ist eigentlich alles umfassend geregelt: Bereits heute dürfen ausschliesslich Anlagen gebaut und betrieben werden, welche die notwendigen Vorgaben erfüllen. So bedarf die Erstellung von elektrischen Anlagen einer Plange-

nehmung, und der Zutritt zu solchen Anlagen ist streng reguliert.

Stellen Sie sich vor, es wird eine neue Fernmeldeanlage erstellt. Elektrische Netze und Anlagen, welche diese stören könnten, liegen möglicherweise im öffentlichen Interesse, weil sie für eine sichere Stromversorgung notwendig sind. Diese sollen dann auf Kosten der Betreiber der elektrischen Anlagen auf Anordnung des Bakom geändert oder sogar stillgelegt werden können. Es wurde vom Kommissionsprecher darauf hingewiesen, dass die Betreiber der elektrischen Anlagen dagegen Beschwerde erheben können.

Mit dieser Gesetzgebung schaffen wir doch ungleich lange Spiesse! Eine Regelung des Sachverhalts im FMG ist nicht notwendig, weil die Voraussetzung für den Bau und Betrieb im Elektrizitätsgesetz geregelt ist. Für den Schutz von Mensch und Umwelt vor elektromagnetischer Strahlung gelten zudem die Vorgaben der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung. Die Kontrolle obliegt dem Esti. Dieses – hören Sie jetzt gut zu! – teilte auf Anfrage mit: "Die vorgesehene Lösung ist nicht im Sinn einer effizienten und sicheren Stromversorgung und weicht zudem die heutige eindeutige Zuständigkeit unnötig auf."

Zusammengefasst: Mit der geltenden Regelung sind in der Praxis bis dato kaum Probleme aufgetreten. Die vorgeschlagenen Änderungen würden die Verfahren komplizieren und Rechtsunsicherheiten schaffen. Zudem tragen sie dem öffentlichen Interesse an einer sicheren Stromversorgung nicht Rechnung.

Ich bitte Sie, den Einzelantrag anzunehmen, nur schon um in dieser Frage eine Differenz zum Nationalrat zu schaffen, damit dieser die Frage noch einmal vertieft prüfen kann. Wie erwähnt bin ich der Meinung, dass es diese Ausweitung der Kompetenz nicht braucht. Sollte eine Anpassung nötig sein, müsste sie in jedem Fall noch einmal überdacht werden.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Das Anliegen von Herrn Ständerat Luginbühl wurde schon diskutiert. Wir verstehen auch, dass es die Energiebranche stört, wenn hier bei Störungen neu auch elektrische Anlagen erfasst sind. Wir haben leider regelmässig Störungen. Sehr oft sind es Geräte, die nicht dem Esti unterstehen, die nicht geprüft werden, weil sie kleine Anlagen sind. Es sind vielleicht auch Geräte, die aus China importiert werden und nicht den europäischen Anforderungen entsprechen. Es kann ein Haarföhn sein, es kann ein Lift sein, es kann eine LED-Lampe sein, die dann plötzlich die Störungsursache ist. Man kann jetzt sagen, okay, das stört einen kleinen Kreis, meistens die Nachbarn. Je nachdem ist es aber halt dann schon ärgerlich, und wir haben hier einfach keine Rechtsgrundlage. Ich bin überzeugt, dass wir das selbstverständlich in Zusammenarbeit mit dem Esti oder anderen Akteuren umsetzen würden, auch mit dem Seco. Wenn es um importierte Geräte geht, ist wahrscheinlich das Seco zuständig. Aber wenn Sie das nochmals im Nationalrat diskutiert haben wollen, indem Sie eine Differenz schaffen, können Sie das durchaus tun. Wie wir die Kontrolle organisieren würden, ist sicher etwas, was noch nicht im Detail ausgereift ist. Insofern ist es ein berechtigtes Anliegen, dass man das nochmals studiert, und wenn Sie eine Differenz schaffen, erhalten Sie die Möglichkeit dazu.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Luginbühl ... 26 Stimmen

Für den Antrag der Kommission ... 6 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Le président (Fournier Jean-René, président): Ce vote vaut également pour la proposition Luginbühl au chiffre 3 de l'annexe au chiffre II.

*Übrige Bestimmungen angenommen**Les autres dispositions sont adoptées***Art. 35 Abs. 2bis***Antrag der Kommission*

Bestehende Leitungen im Eigentum der Anbieterinnen von Fernmeldediensten, die sich in Kabelkanälen von Behör-

den sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befinden, dürfen nur aus wichtigen Gründen aus den Kabelkanälen verwiesen werden. Den Anbieterinnen von Fernmeldediensten sind, wenn möglich, alternative Leitungsführungen anzubieten.

Art. 35 al. 2bis

Proposition de la commission

Les lignes appartenant à des fournisseurs de services de télécommunication et se trouvant dans des canalisations de câbles d'autorités ou de collectivités et d'établissements de droit public de la Confédération, des cantons et des communes peuvent être retirées de ces canalisations uniquement si des motifs importants le justifient. Le cas échéant, d'autres emplacements sont, si possible, proposés aux fournisseurs de services de télécommunication.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Bei Artikel 35 hat Ihre Kommission einem Antrag aus ihrer Mitte zugestimmt und einen neuen Absatz 2bis eingefügt. Leitungen, die über Jahre geduldet wurden, sollen nicht einfach von heute auf morgen enteignet werden können. Es geht mitunter um eine Bestandesgarantie, die so lange gelten soll, bis der Eigentümer nachweist, dass er das entsprechende Grundstück bzw. die Kabelkanäle selber nutzen will. Frau Bundesrätin Leuthard hat in der Kommission nicht opponiert, aber darauf hingewiesen, dass auf Verordnungsebene noch Klärungsbedarf bestehe. Man müsse dort ausführen, was wichtige Gründe seien, bzw. bei der Formulierung Klarheit schaffen, wonach den Anbieterinnen eine "alternative Leitungsführung" anzubieten sei. Man werde das aber tun, hat sie uns gesagt.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir können den Antrag Ihrer Kommission unterstützen, weil wir die Idee der Nutzung von brachliegenden Infrastrukturen nach wie vor gut finden. Wir haben schon in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagen, dass grundsätzlich geeignete passive Infrastrukturen wie Kabelkanalisationen für Strom- oder Gasleitungen auch für den Ausbau von Telekomnetzen genutzt werden dürfen, natürlich nur gegen Entschädigung und wenn es technisch möglich ist und bei genügender Kapazität.

Es gab dann gegen diese Bestimmung in der Vernehmlassung viel Widerstand. Deshalb hat der Bundesrat in der Botschaft darauf verzichtet. Aber wir finden den Antrag, den Ihre Kommission jetzt stellt, gut. Natürlich wird es wahrscheinlich nur ein kleiner Teil sein, der dann davon profitieren kann. Man müsste wahrscheinlich auch den Begriff "Behörden" streichen, weil der Behörden-Begriff aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz gelten würde. Das wäre hier wahrscheinlich nicht der adäquate, richtige Begriff. Aber wenn es eine Differenz gibt, kann das dann auch der Nationalrat erledigen.

Angenommen – Adopté

Art. 35a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Unverändert

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Müller Damian

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 35a

Proposition de la commission

Al. 1

Inchangé

Al. 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Müller Damian

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 35b

Antrag der Kommission

Abs. 1–3, 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

... zu entschädigen. Haben Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer die Anlage (mit)finanziert, sind sie angemessen zu entschädigen. Entstehen den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern durch die Mitbenutzung Mehrkosten, sind sie angemessen zu entschädigen.

Antrag Müller Damian

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 35b

Proposition de la commission

Al. 1–3, 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

... de manière appropriée. Si le propriétaire a financé les installations ou participé à leur financement, il doit être dédommagé de manière appropriée. Si leur co-utilisation engendre des coûts supplémentaires pour le propriétaire, celui-ci doit être dédommagé de manière appropriée.

Proposition Müller Damian

Adhérer à la décision du Conseil national

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Auf Antrag aus ihrer Mitte hat die Kommission beschlossen, Artikel 35a Absatz 1 zu streichen. Gemäss dem Entwurf des Bundesrates müssen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer soweit zumutbar nebst dem Anschluss ihrer Wahl weitere Anschlüsse bis in die Wohnungen oder die Geschäftsräume dulden, wenn eine Anbieterin von Fernmeldediensten dies verlangt und die Kosten dafür übernimmt. Diese Änderung stellt eine Wende gegenüber der gegenwärtigen Gesetzeslage dar. Bis anhin mussten Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer weitere Anschlüsse dulden, sofern Mieter oder Pächter diese verlangten und auch die Kosten dafür übernahmen. Neu soll dieses Recht den Anbieterinnen von Fernmeldediensten zustehen. Zudem haben die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer den Anbieterinnen von Fernmeldediensten die erforderlichen Rechte für die Errichtung, den Bestand sowie den Betrieb und Unterhalt der Hausinstallationen unentgeltlich zu gewähren. Die Kommission sieht darin eine Verschlechterung ihrer Position und will beim geltenden Recht bleiben. Das hat sie mit 4 zu 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen entschieden.

Müller Damian (RL, LU): Da ich keinerlei Interessenbindungen habe und auch nicht der vorberatenden Kommission angehöre, habe ich mir erlaubt, diesen Antrag zu stellen. Als ich die Vorlage eingehend studiert habe, war ich nämlich etwas überrascht, dass unsere wohlwissende Kommission hier nicht auf der Bundesratslinie ist – aber das kann es mal geben. Ich staune also, aber wir müssen uns auch einmal bewusst werden, was diese Artikel 35a und 35b überhaupt wollen.

Konkret will unsere Kommission, dass die technische Erschliessung von Wohnungen für Internet usw. nach wie vor den Monopolisten und wenigen Marktanbieterinnen vorbehalten werden soll – und dies soll nun also ins Gesetz geschrieben werden. Das entspricht nicht meiner modernen Marktordnungsphilosophie, wie wir sie z. B. bei dieser FMG-Revision eigentlich anstreben. Es widerspricht den Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten, die wir mit einer nicht mehr zu verantwortenden Praxis alleinliessen, denn Sie haben den Mieterinnen und Mietern im FMG ab 2007 das Recht eingeräumt, einen alternativen Anschluss gegenüber dem Gebäudeeigentümer durchzusetzen. Wir wissen alle: Das funktioniert in der Praxis leider nie. Kein Mieter ist willens, einen Rechtsstreit mit der Vermieterschaft sowie teure Anschlusskosten auf sich zu nehmen, um die Internetanbieterin wechseln zu können.

Der Bundesrat hat nun vor der laufenden FMG-Revision richtig erkannt, dass es hier Nachhilfe braucht – darum die Artikel 35a und 35b. Dabei schlagen Bundesrat und Nationalrat hier endlich eine wirklich taugliche Lösung vor: Die Kosten für diese zusätzlichen Anschlüsse übernimmt künftig nämlich die jeweilige Fernmeldedienstanbieterin.

Grundsätzlich ist es mir, gerade auch aus Zentralschweizer Sicht, ein grosses Anliegen, dass hier endlich auch KMU aus dem Kommunikationsbereich zum Zuge kommen können, wenn sie ihren Kundenstamm und ihre Abonnemente ausbauen wollen. Viele innovative und für Arbeitsplätze sorgende Kleinunternehmen haben heute bei den Hausanschlüssen das Nachsehen. Ich bin der Überzeugung, dass das nicht länger angeht: Nur mit der Fassung des Bundesrates helfen wir den Mieterinnen und Mietern wirklich.

Es ist hier nicht anders als etwa im Gesundheitsbereich oder bei Einkäufen im Detailhandel: Die Wahlfreiheit, für welche Anbieterin und welches Produkt man sich schlussendlich entscheidet, wird in der Schweiz hoch gewichtet. Es ist nun unsere Aufgabe, dafür auch im Fernmeldebereich zu sorgen.

Bundesrat und Nationalrat haben dies aus meiner Sicht richtig erkannt. Deshalb bitte ich Sie, bei den Artikeln 35a und 35b dem Bundesrat bzw. dem Nationalrat zu folgen.

Häberli-Koller Brigitte (C, TG): Ich lege zuerst meine Interessenbindung offen: Ich bin Vizepräsidentin des Hauseigentümerverbandes Schweiz.

Ich bitte Sie, bei Artikel 35a der Kommission zu folgen und beim geltenden Recht zu bleiben. Die geplanten Änderungen in Artikel 35a Absatz 1 stellen nämlich eine 180-Grad-Wende zur gegenwärtigen Gesetzeslage dar. Bis anhin mussten Eigentümer weitere Anschlüsse dulden, sofern Mieter oder Pächter diese verlangten und auch die Kosten dafür übernahmen. Neu soll dieses Recht den Fernmeldedienstanbieterinnen zustehen. Zudem haben die Liegenschaftseigentümer den Anbieterinnen die erforderlichen Rechte für die Errichtung, für den Bestand, für den Betrieb und für den Unterhalt der Hausinstallationen unentgeltlich zu gewähren. Dies stellt eine klare Verschlechterung der Position und Rechte der Liegenschaftseigentümer dar.

Daher bitte ich Sie, beim geltenden Recht zu bleiben und hier die Kommission zu unterstützen.

Unter Fernmeldedienst versteht der Gesetzgeber die fernmeldetechnische Übertragung von Informationen für Dritte. Darunter fallen prinzipiell alle Dienste, die sich zum Senden und Übertragen von Informationen über Leitungen und/oder Funk eignen. Es ist zu befürchten, dass sich die Duldungspflicht der Eigentümer schleichend, Schritt für Schritt auf weitere Dienste ausdehnen könnte. Der Zugang bis zum Endkunden ist bereits unter dem heutigen FMG sichergestellt. Es besteht deshalb in diesem Bereich aus meiner Sicht keine Notwendigkeit zum gesetzgeberischen Eingriff respektive zur gesetzlichen Regulierung.

Ich äussere mich auch gleich noch zu Artikel 35b, da wir ja eine gemeinsame Debatte führen. Hier haben Sie gesehen, dass die Kommission, wie es der Berichterstatter wahrscheinlich noch sagen wird, eine Differenz geschaffen hat. Hier geht es vor allem darum, diese ganze Problematik bei Artikel 35b noch einmal vertieft zu prüfen und noch einmal anzuschauen. Ich sage einmal, dass hier noch nicht die richtige Lösung gefunden wurde. Die Kommission hat in diesem Sinne in Absatz 4 eine Formulierung aufgenommen, um es zu ermöglichen, dass wir diese Bestimmungen noch einmal vertieft diskutieren. So kann der Nationalrat als Erstrat mit dieser Differenz die Problematik noch einmal anschauen.

Ich bitte Sie, hier der Kommission zu folgen.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Ich habe vorhin erst zu Artikel 35a gesprochen und möchte daher noch eine ergänzende Bemerkung machen: Ich kann bestätigen, dass die Kommission einem Antrag aus ihrer Mitte zugestimmt hat, dass Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer, welche die Anlage mitfinanziert haben, angemessen zu entschädigen sind. Es geht ja um den Zugang zum Gebäudeeinführungspunkt. Das soll auch für die durch die Mit-

benutzung entstandenen Mehrkosten gelten. Auch sie sind angemessen zu entschädigen. Die Kommission wollte hier, das kann ich bestätigen, eine Differenz schaffen, damit dieser Punkt im Nationalrat noch einmal diskutiert werden kann. Die beantragte Lösung kommt vielleicht bürokratisch daher, ist aber das Ergebnis aus der Vernehmlassung, wo diese Frage schon umstritten war. Eine konsumentenfreundliche Lösung ist sicher wünschenswert. Davon sind auch wir überzeugt. Die Eigentümer haben aber auch einen Mehrwert, wenn ihr Gebäude über mehrere Anschlüsse verfügt und sie die Kosten nicht selber tragen müssen. Die Kommission erhofft sich hier eine Klärung im Rahmen der Differenzbereinigung.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bitte Sie, dem Einzelantrag Müller Damian und somit dem Bundesrat und dem Nationalrat zu folgen.

Eine Duldungspflicht des Liegenschaftseigentümers gibt es ja schon heute, aber sie ist so ausgestaltet, dass der Mieter die Kosten für die Installation übernehmen muss, wenn er von einem Anbieter zu einem anderen wechseln möchte. Genau das hat in der Praxis nicht funktioniert: Ein Mieter bleibt vielleicht nicht zwanzig Jahre, weil er früher wegzieht oder weil ihm gekündigt wird. Deshalb haben sowohl Geschäftsmieter wie auch Wohnungsmieter das in der Regel nur bei langfristigen Mietverträgen auch umgesetzt. Aber die Duldungspflicht, Frau Ständerätin Häberli-Koller, ist im Gesetz schon heute gegeben.

Neu sagen wir, dass das Telekomunternehmen die Möglichkeit haben soll zu investieren, weil wir davon ausgehen, dass dann auch etwas passiert, insbesondere bei den Geschäftsmietern. Die Duldungspflicht ist genau dieselbe: Es ist einfach ein anderer Adressat, der das Recht hat, auf seine Kosten den Telekomanschluss zu realisieren. Ich verstehe auch nicht, weshalb das für einen Liegenschaftseigentümer ein Nachteil sein soll: Die Duldungspflicht ist genau dieselbe, und ich bin sogar überzeugt, dass es für die Eigentümer ein Vorteil und nicht ein Nachteil ist, wenn man verschiedene Angebote aufweisen kann. Sie haben wahrscheinlich auch nicht Interessenten, die bisher nur eine Anbieterin kennen. Deshalb sind wir hier der Meinung, dass dies für den Eigentümer kein Nachteil sei.

Bei Artikel 35b geht es dann um die Frage der Entschädigung, wenn eine Hausinstallation vom Liegenschaftseigentümer mitfinanziert wurde und dieser von einer dritten Fernmeldedienstanbieterin benutzt wird. Auch hier ist es das Ziel dieser Norm, dass die Konsumentinnen und Konsumenten Wahlfreiheit haben und dass die Anbieterinnen nicht doppelte oder gar dreifache Infrastrukturen bauen müssen: Das gäbe auch hier wieder höhere Kosten. Wenn also eine Hausinstallation besteht, so sollen alle Anbieterinnen zu transparenten und nichtdiskriminierenden Bedingungen auf diese zugreifen können – sofern dies technisch möglich ist und nicht andere Gründe dagegensprechen. Deshalb ist es aus Sicht des Bundesrates richtig, dass eine Telekomanbieterin, die eine Anlage finanziert oder mitfinanziert hat, angemessen zu entschädigen ist, wenn eine dritte Anbieterin die Anlage neu ebenfalls mitbenutzt. Warum in einem solchen Fall der Eigentümer entschädigt werden soll, leuchtet nicht ein. Er hatte keine Kosten, keine Auslagen, er hat es nur geduldet, dass eine Leitung in seinem Haus eingezogen wurde. Egal ob es zwei oder drei Anbieterinnen sind – für die Hausinstallation und für die Situation des Eigentümers verändert sich dadurch nichts. Entsprechend schlagen Ihnen Bundesrat und Nationalrat auch hier eine neue Regelung vor.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 21 Stimmen

Für den Antrag Müller Damian ... 19 Stimmen

(1 Enthaltung)

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Herr Präsident, wir sollten eigentlich getrennt abstimmen. Ich bin der Meinung, dass wir jetzt über Artikel 35a abgestimmt haben, und jetzt müssten wir noch über Artikel 35b abstimmen.

Le président (Fournier Jean-René, président): Pour faire droit à la demande de Monsieur Janiak, nous allons répéter le vote et nous prononcer sur les deux articles 35a et 35b séparément.

Art. 35a

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 21 Stimmen

Für den Antrag Müller Damian ... 20 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 35b

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 26 Stimmen

Für den Antrag Müller Damian ... 16 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 37a

Antrag der Kommission

Titel

Amateurfunk

Abs. 1

Die Behörden können für einfache Draht- und Stabantennen sowie leichte Masten ähnlich Fahnenmasten ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren (Anzeigeverfahren) vorsehen.

Abs. 2

Der Unterhalt einer Antenne oder der Ersatz einer Antenne durch eine solche vergleichbarer Grösse ist nicht bewilligungspflichtig.

Art. 37a

Proposition de la commission

Titre

Radiocommunication pour radioamateur

Al. 1

Les autorités peuvent prévoir une procédure d'autorisation facilitée (procédure d'annonce) pour les antennes filaires et les antennes à tige simples ainsi que pour les mâts légers similaires à la hampe d'un drapeau.

Al. 2

L'entretien d'une antenne ou son remplacement par une antenne de taille comparable n'est pas soumis à autorisation.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Der Kommission lagen verschiedene Anträge mit dem Anliegen vor, für den Amateurfunk eine Klärung herbeizuführen. Bereits im Nationalrat war das ein Thema. Sie können der Fahne entnehmen, dass wir einen neuen Artikel aufgenommen haben. Probleme bereitet der Umstand, dass wir hier in das kantonale Recht eingreifen. Das Baurecht ist bekanntlich nicht Sache des Bundes. Solche Funkanlagen können ja teilweise sehr gross sein und durchaus störend wirken. Die lokale Bevölkerung sollte in solchen Fällen mitreden bzw. Einsprache erheben können, wenn jemand solche Antennen errichten will. Wir haben uns dann nach einer einlässlichen Diskussion für die Möglichkeit eines vereinfachten Bewilligungsverfahrens, eines sogenannten Anzeigeverfahrens, entschieden, wie Sie das der Fahne entnehmen können.

Français Olivier (RL, VD): Comme cela a été dit, la commission du Conseil national avait proposé d'inscrire un nouvel article, ce qui malheureusement a été refusé par le conseil, essentiellement pour des questions de fédéralisme. Aujourd'hui, nous sommes amenés à nous prononcer sur un nouvel article qui est proposé par notre commission. Celle-ci a pris en compte la préoccupation exprimée par les communes et permettra en particulier aux jeunes radioamateurs de pratiquer leur hobby. Il s'agit de reconnaître l'importance de la radiotélécommunication dans notre pays. Ce sont environ 4000 membres qui, aujourd'hui, sont actifs tant sur le territoire suisse qu'à l'étranger et qui permettent aussi à notre nouvelle génération d'apprécier plus particulièrement la technologie numérique. C'est un appui important.

La formulation proposée par la commission prévoit de simplifier la procédure d'autorisation, si les autorités locales le souhaitent, qu'elles soient cantonales ou communales, pour les antennes filaires, les antennes à tige simples ainsi que pour les mâts légers, qui sont l'équivalent d'un simple mât de drapeau, peut-être un peu plus hauts, mais de taille comparable.

Je ne peux que vous recommander de suivre notre commission, en espérant que le Conseil national adhère à notre décision, qui garantit une compétence légale aux autorités locales.

Angenommen – Adopté

Art. 38

Antrag Fetz

Titel

Abgabe zur Finanzierung der Grundversorgung und allfälliger Schäden

Abs. 1

Das Bakom erhebt bei den Anbieterinnen von Fernmeldediensten eine Abgabe. Deren Ertrag wird ausschliesslich verwendet zur Finanzierung:

- a. der ungedeckten Kosten der Grundversorgung nach Artikel 16;
- b. der Kosten für die Verwaltung des Finanzierungsmechanismus; und
- c. eines substantiellen Fonds für die Ausrichtung von Hilfeleistungen an Personen, die durch hochfrequente nichtionisierende Strahlung in ihrer gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt und/oder benachteiligt werden.

Art. 38

Proposition Fetz

Titre

Redevance destinée au financement du service universel et d'éventuels dommages

Al. 1

L'OFCOM perçoit auprès des fournisseurs de services de télécommunication une redevance dont le produit sert exclusivement au financement:

- a. des frais non couverts du service universel au sens de l'article 16;
- b. des frais imputables à la gestion du mécanisme de financement; et
- c. d'un fonds substantiel destiné à verser des aides à des personnes qui, sur le plan de la santé ou dans leur développement économique et social, subissent des restrictions et/ou sont désavantagées en raison du rayonnement non-ionisant à haute fréquence.

Fetz Anita (S, BS): Es ist ja heute schon so, dass das Bakom bei den Fernmeldediensteanbieterinnen eine Abgabe erhebt. Diese wird vor allem für die Verwaltungskosten gebraucht. Daneben geht es mir auch um die ungedeckten Kosten der Grundversorgung und um Hilfeleistungen an elektrosensible Personen. Beide Themen sind wichtig. Insbesondere bei den elektrosensiblen Personen erleben wir das jedes Mal, wenn es darum geht, die Leistung der Mobilfunkantennen zu erhöhen. Es gibt einfach nachgewiesenermassen solche Personen, auch wenn die Wissenschaft das nicht erklären kann. Ein Teil dieser Abgabe sollte auch dafür benutzt werden, dass hier Unterstützung geleistet werden kann, z. B. indem man Leitungen dort besonders abdichtet, wo sie sich auf die Gesundheit der Leute auswirken.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag anzunehmen, um die ungedeckten Kosten der Grundversorgung wie auch die Hilfeleistungen für elektrosensible Personen zu finanzieren, die sich durch die hochfrequente nichtionisierende Strahlung extrem belastet und beeinträchtigt fühlen.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Auch dieser Antrag lag in der Kommission nicht vor, war aber schon Gegenstand der Beratungen im Nationalrat. Wenn ich jetzt dann vorlese, was dort gesagt worden ist, wird Frau Fetz wieder

kommen und sagen, man solle nicht mit juristischen Begründungen kommen.

Ein entsprechender Artikel wurde bereits in der Kommission abgelehnt, weil vor allem Buchstabe c nichts mit der Grundversorgung zu tun hat – der Artikel im Gesetz heisst "Abgabe zur Finanzierung der Grundversorgung und allfälliger Schäden" – und auch die Formulierung sehr unklar ist. Was ist unter "beeinträchtigt und/oder benachteiligt werden" zu verstehen? Diese Und-oder-Kombination ist gesetzestechnisch unüblich, und es ergäben sich im Fall einer Annahme mit Sicherheit schwierige juristische Fragen, die in diesem Zusammenhang zu lösen wären. Das wurde im Nationalrat gesagt.

Als es in der Kommission beraten wurde, hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass sie zwar die Möglichkeit habe, entsprechende Abgaben zu erheben, es aber schwierig sei, objektiv zu entscheiden, wer dann wirklich auch beeinträchtigt wäre. Zudem sei Artikel 38 auf die Grundversorgung fokussiert, und es sei schwierig, hier noch ein Instrument hinzuzufügen, das mit der Grundversorgung per se nichts zu tun habe.

Fetz Anita (S, BS): Lieber Claude, ich sage nicht, dass man etwas nicht juristisch begründen soll. Aber es ist manchmal so, dass einem das auf den Wecker geht. Beim Juristentum läuft es oft so, dass sich die Kleinen nicht wehren können und die Grossen selbstverständlich zwanzig Anwälte bezahlen können. Aber in diesem Bereich, das sage ich jetzt als langjähriges Mitglied des Parlamentes, kann man die Präzisierung problemlos auf der Ebene der Verordnungen machen – dazu haben wir ja die Verordnungen. Das muss nicht alles präzise im Gesetz stehen. So viel habe ich also gelernt.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich wusste das auch nicht, aber es gibt einen Fonds für die Grundversorgung. Wir wussten es nicht, weil er bis heute noch nie aktiviert wurde; es gab keine Gesuche. Insofern ist offenbar das Bedürfnis sehr klein.

Man muss aufpassen: Die Grundversorgung ist die eine Sache, und irgendwelche Probleme mit Strahlungen und Schäden sind eine andere Sache. Das hat nichts mit der Grundversorgung zu tun. Wir haben dort ja auch andere Rechtsgrundlagen. Wir haben die generelle Norm im Umweltschutzgesetz. Bei zu hoher Strahlung dürfte nicht einmal eine Bewilligung erteilt werden, deshalb haben wir ja auch Grenzwerte. Auch die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung legt in diesem Bereich Grenzwerte fest. Somit können Sie eigentlich, wenn die Grenzwerte eingehalten werden, nicht nachträglich dann sagen, trotz legaler Baute und Anlage müsse jetzt der Anbieter noch die Kosten für irgendwelche Schäden übernehmen. Dann muss man andere Kanäle suchen, kann aber nicht über das Fernmelderecht und nicht über eine zusätzliche Bestimmung in diesem Gesetz gehen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Fetz ... 7 Stimmen

Dagegen ... 31 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Art. 39 Abs. 5 Bst. c, d; 39a; 40 Abs. 1 Bst. a, b, d; 41; Gliederungstitel vor Art. 43

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 39 al. 5 let. c, d; 39a; 40 al. 1 let. a, b, d; 41; titre précédant l'art. 43

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 45a Titel, Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 45a titre, al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Die Kommission folgt hier dem Entwurf des Bundesrates. Er sieht vor, dass illegale Werbeanrufe gefiltert werden müssen. Es gibt aber auch legale Anrufe aus Callcentern, z. B. betreffend Sozial- und Marktforschungsprojekte von Forschungsinstituten. Diese befürchten, dass ihre Anrufe herausgefiltert werden könnten.

Man hofft, dass dies mit der Formulierung gemäss der Fassung des Nationalrates nicht mehr der Fall wäre. Wahrung der Interoperabilität bedeutet, dass die Netze zusammen kommunizieren können müssen; diese Pflicht gilt ohnehin. Mit der Verpflichtung, illegale Anrufe zu filtern, ist implizit auch gesagt, dass legale nicht gefiltert werden dürfen. Somit ist dieser Zusatz eigentlich nicht nötig.

Probleme sieht die Kommission mit dem Bundesrat beim Zusatz des Nationalrates, dass auch die Pflichten der Grundversorgung gewahrt werden sollten. Die Pflicht, Werbeanrufe zu unterdrücken, hat nichts mit der Grundversorgung zu tun, und sie trifft nicht nur die Grundversorgungskonzessionärin, sondern alle. Im Rahmen der Differenzvereinbarung sollte dies noch geklärt werden.

Angenommen – Adopté

Art. 46a

Antrag der Kommission

Abs. 1, 1bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

... das Bundesamt für Polizei sie hinweist. Die Anbieterinnen von Fernmeldediensten ohne reduzierte Überwachungspflichten melden Verdachtsfälle dem Bundesamt für Polizei.

Art. 46a

Proposition de la commission

Al. 1, 1bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

... par l'Office fédéral de la police. Les fournisseurs de services de télécommunication qui n'ont pas d'obligations restreintes en matière de surveillance signalent les cas suspects à l'Office fédéral de la police.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Damit Fälle von Kinderpornografie erfolgreich bekämpft werden können, muss die Polizei von deren Existenz erfahren. Erfahrungen im Ausland zeigen jedoch, dass man sich aufgrund der Nähe zu illegalen Inhalten eher an Dritte wendet als an die Polizei. Die von der Kommission eingefügte Meldung von Verdachtsfällen an das Bundesamt für Polizei stärkt nach der Meinung der Mehrheit der Kommission die Missbrauchsbekämpfung. Sie hat deshalb diesen Zusatz beschlossen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Sie haben eine Differenz zum Nationalrat und zum Bundesrat. Sie möchten zusätzlich noch festhalten, dass Internetzugangsanbieterinnen dem Fedpol Verdachtsfälle melden müssen. Man kann das so machen; aber wir möchten schon die Frage stellen, was das bringt, was das Resultat ist. Denn Sie machen grundsätzlich diese Anbieterinnen zu Hilfspolizisten. Das ist eigentlich nicht unbedingt die Aufgabe der Anbieterinnen.

Wir haben vor allem aber auch Schwierigkeiten mit dem Begriff "Anbieterinnen von Fernmeldediensten ohne reduzierte Überwachungspflichten". Das ist ein Begriff aus dem BüpF respektive aus der Terminologie der Überwachung. Hier gibt es, seitdem BüpF und FMG getrennt sind, halt Verflechtungen, die man eigentlich ausmerzen sollte. Wir haben im BüpF eine Anknüpfung an die Meldeliste beim Bakom, die im Internetzeitalter nicht mehr vernünftig definiert und weitergeführt

werden kann. Das müsste also nochmals diskutiert werden, weil es gesetzgeberisch problematisch ist.

Angenommen – Adopté

Art. 47; 48 Abs. 1; 48a; 52 Abs. 1 Bst. a-d; 58 Abs. 2 Einleitung, Bst. e; 59 Abs. 1, 2; 64 Titel, Abs. 3–6; Ziff. II; III
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 47; 48 al. 1; 48a; 52 al. 1 let. a-d; 58 al. 2 introduction, let. e; 59 al. 1, 2; 64 titre, al. 3–6; ch. II; III
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse **Modification d'autres actes**

Ziff. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 3 Abs. 1
Antrag der Kommission
Bst. u, v
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Eder
Bst. w
w. sich auf Informationen stützt, die bei einem Verstoß gegen die Buchstaben u und v erhalten wurden.

Ch. 2 art. 3 al. 1
Proposition de la commission
Let. u, v
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Eder
Let. w
w. se fonde sur des informations obtenues en enfreignant les dispositions des lettres u et v.

Eder Joachim (RL, ZG): Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen zu meinem Einzelantrag.

1. Wir behandelten in der SGK verschiedene Vorstösse, die sich mit den Vermittlerprovisionen bei den Krankenversicherungen beschäftigen. Dabei war auch immer wieder der von der Bundesrätin in ihrem einleitenden Votum genannte Telefonterror, unter anderem von im Ausland angesiedelten Callcentern, ein Thema. Wir werden diese Thematik am 13. Dezember, also am zweitletzten Sessionstag, behandeln. Unsere Kollegin Pascale Bruderer Wyss, die selber auch einen Vorstoss eingereicht hat, wird dann über die intensive Kommissionsarbeit und unsere Anträge Bericht erstatten.

2. Mein Einzelantrag ist identisch mit der parlamentarischen Initiative Nantermod 16.490, "Telefonterror. Bestrafung der Profiteure". Die KVF-NR hat ihr im Februar 2018 mit 21 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung überaus deutlich Folge gegeben. Die KVF-SR lehnte diesen Vorstoss im Oktober 2018 mit der Begründung ab, dass – ich zitiere aus der Medienmitteilung – "die Anliegen dieser Initiative direkt in die Revision des FMG aufgenommen werden können". Bei der Kommissionsberatung kam dies allerdings nicht zur Sprache. Ich bitte Sie deshalb, hier und heute einen Entscheid in dieser Sache zu fällen. Denn unerwünschte Werbeanrufe sind für die Schweizer Bevölkerung ein grosses Ärgernis. Laut einer Schätzung

von Swisscom gibt es monatlich mehrere Millionen solcher aufdringlicher Telefonanrufe.

Damit komme ich zur Begründung, warum mir die beantragte Ergänzung notwendig erscheint. Das Hauptproblem bei den unerwünschten Werbeanrufen ist nicht die bestehende gesetzliche Regelung, sondern der Umstand, dass die Nichtbeachtung des Sterneintrags und somit ein Vorstoss gegen Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe u des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in der Regel keine Konsequenzen hat. Vor allem im Ausland tätige Callcenter können vom zuständigen Seco kaum je belangt werden. Dies hat verschiedene Gründe. Erstens ist es oft schwierig, den Anrufer überhaupt zu identifizieren, da dieser eine beliebige und somit auch falsche Telefonnummer auf dem Display des Angerufenen anzeigen lassen kann. Man nennt dies Spoofing. Wenn zweitens die Identifizierung gelingt, kann das Seco nicht direkt aktiv werden, sondern muss mittels Rechtshilfesuchen an andere Staaten operieren, was die Angelegenheit verkompliziert und verzögert.

Viele Callcenter operieren zwar vom Ausland aus, haben aber einen Auftraggeber oder Profiteur in der Schweiz. Nur wenn dieser auch – davon bin ich voll überzeugt – mit einer Strafe rechnen muss, wird dieses Treiben ein Ende finden. Dass eine solche Regelung durchaus praktikabel ist, zeigt die Selbstverpflichtung einiger Krankenkassen. In dieser heisst es unter anderem: "Die Krankenversicherer stellen vertraglich sicher, dass alle für sie tätigen Vermittler im Akquise-Prozess auf telefonische Kalt-Akquise verzichten." Solche Selbstverpflichtungen sind zwar gut, genügen aber nicht. Das Problem ist, dass einerseits nicht alle Krankenkassen mitmachen und dass andererseits auch andere Branchen illegale Werbeanrufe tätigen und weiterwirken können wie bisher, sehr zum Ärger vieler Konsumentinnen und Konsumenten. Deshalb braucht es eine generelle Regelung im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, damit die telefonische Belästigung der Bevölkerung in der Schweiz endlich ein Ende findet und damit diejenigen Unternehmen – das scheint mir auch sehr wichtig –, die sich an den Sterneintrag und an die gesetzlichen Vorschriften halten, nicht mehr benachteiligt sind.

Ich danke Ihnen, wenn Sie meinen Antrag unterstützen. Es ist sinnvoll, und da bin ich gleicher Meinung wie vorhin Herr Luginbühl, wenn wir hier eine Differenz zum Nationalrat schaffen. Dieser kann dann die ganze Sache, sofern ihm dies nötig erscheint, unter Beizug des zuständigen Departementes nochmals vertieft prüfen.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Wir sind als Kommission der Auffassung, dass wir das Anliegen von Herrn Nantermod an sich bei Artikel 45a geregelt haben. Über das, was Sie jetzt beantragen, haben wir in der Kommission aber nicht gesprochen. Ich kann jetzt also nur persönlich reden und nicht im Namen der Kommission: Ich habe nichts dagegen, wenn man hier eine Differenz schafft und das im Nationalrat noch einmal diskutiert.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir stehen dem skeptisch gegenüber. Grundsätzlich begrüssen wir alles, was den Telefonterror eindämmen kann; das haben wir vorhin gemacht. Aber bei Ihrem Antrag geht es eben um die Strafbarkeit. Den ganzen Katalog in Artikel 3 noch zusätzlich mit einem Buchstaben w zu erweitern würde Sie vor die Frage stellen: Wollen wir im UWG eine Strafbarkeit für Personen verankern, die sich auf Informationen stützen, die unter Verletzung des Sterneintrags entstanden sind?

Das würde zum Beispiel bedeuten: Es gibt einen Broker, der mit Ihnen ein Gespräch für eine Versicherungsberatung abmacht, und es kommt zum Vertragsabschluss. Profiteur wäre in diesem Fall zum Beispiel eine Krankenkasse, die den Broker beauftragt hat. Dieser Broker hat angerufen, obwohl Sie einen Sterneintrag haben. Dann würde sich auch die Krankenkasse strafbar machen, wenn sie wusste, dass dieses Callcenter oder der Broker den Auftrag hatte und dass ein Sterneintrag vorhanden war. Dann wäre sie schon Anstifterin oder Mittäterin. Wenn es dann zu einem Strafverfahren käme, müsste man der Krankenkasse auch noch Vorsatz vorwer-

fen, und dann hätte sie entsprechend eine Strafe zu gewährleisten. Schlussendlich kann man das tun, aber Sie erhöhen für die kantonalen Strafverfolgungsbehörden den Berg an Arbeit ziemlich massiv. Ob der Vorsatz dann wirklich nachgewiesen werden könnte – da setzen wir zusammen mit den Kollegen vom Fedpol und von den kantonalen Instanzen grosse Fragezeichen.

Deshalb: Wenn Sie es ohnehin im Rahmen des UWG lösen wollen, machen Sie es dort, aber wir meinen, der Link zum Strafbarkeitsartikel sollte nicht jetzt noch hineingeschmuggelt werden. Wenn Sie sagen, dass man es bekämpfen muss, ist das kein Problem. Aber hier wäre wirklich die Strafbarkeit des Profiteurs respektive des indirekten Auftraggebers Gegenstand, und dem stehen wir ziemlich ablehnend gegenüber.

Bst. w – Let. w

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Eder ... 31 Stimmen

Dagegen ... 8 Stimmen

(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. 2 Art. 26a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 26a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Luginbühl

Streichen

Ch. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Luginbühl

Biffer

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous nous sommes déjà prononcés sur la proposition Luginbühl à l'article 34 de la loi sur les télécommunications.

Angenommen gemäss Antrag Luginbühl

Adopté selon la proposition Luginbühl

Ziff. 4, 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 4, 5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 6

Antrag der Kommission

Art. 45 Abs. 4; 61a Abs. 1, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 61a Abs. 2

... dürfen ohne Zustimmung des Programmveranstalters keine Änderungen an den von ihnen aufgezeichneten und verbreiteten linearen Fernsehprogrammen vornehmen. Die Re-

gelungen zu Werbung und Sponsoring gelten sinngemäss auch für das zeitversetzte Fernsehen.

Ch. 6

Proposition de la commission

Art. 45 al. 4; 61a al. 1, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 61a al. 2

... aux programmes linéaires qu'ils enregistrent et diffusent sans l'autorisation du diffuseur. Les réglementations relatives à la publicité et au parrainage s'appliquent par analogie à la télévision en différé.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Ich melde mich jetzt das letzte Mal zu diesem Gesetz. Es geht um das zeitversetzte Fernsehen; wir wollen hier diese Frage regeln. Sie haben gesehen, dass auch der Nationalrat hier bereits eine Formulierung aufgenommen hat. Bei der Bestimmung, die der Nationalrat aufgenommen hat, geht es nicht darum, zeitversetztes Fernsehen zu verbieten; es geht lediglich um die Frage der Werbung im zeitversetzten Fernsehen.

Die Zuschauer einer Live-Sendung sehen in der Pause nicht dieselbe Werbung wie die Zuschauer, welche die gleiche Sendung zeitversetzt anschauen. Hierbei gibt es einen Konflikt zwischen dem Programmveranstalter und der Fernmeldediensteanbieterin. Es geht um die Frage, ob die Fernmeldediensteanbieterin die Werbung im zeitversetzten Fernsehen in eigener Kompetenz und auf eigene Rechnung einblenden darf oder ob sie noch Verpflichtungen gegenüber dem Programmveranstalter hat.

Auch wenn das der Nationalrat so nicht wollte, kann man aus der nun von ihm beschlossenen Fassung herauslesen, dass es im zeitversetzten Fernsehen generell verboten sei, eine andere Werbung als in der Originalsendung zu schalten. Die Fernmeldediensteanbieterinnen möchten indes die Freiheit haben, im zeitversetzten Fernsehen eine andere, zielgruppenkonforme Werbung zu schalten, und sie möchten dies mit den Programmveranstaltern aushandeln können. Die neuformulierte Fassung von Artikel 61a trägt dem Rechnung. Wir haben einen entsprechenden Antrag aufgenommen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 7

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 17.058/2648)

Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen

Dagegen ... 7 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

16.3526

**Motion Steiert Jean-François.
Stopp der Täuschung der Schweizer
Konsumentinnen und Konsumenten.
Keine Schweizer Telefonnummern
zur Vortäuschung wirtschaftlicher
Tätigkeiten in der Schweiz**

**Motion Steiert Jean-François.
Halte à la tromperie
des consommateurs suisses.
Pas de numéros de téléphone suisses
permettant de simuler des activités
économiques en Suisse**

Nationalrat/Conseil national 30.05.17
Ständerat/Conseil des Etats 27.11.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose, sans opposition, de rejeter la motion. Le Conseil fédéral propose également le rejet de la motion.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Sie haben es gehört, die Kommission beantragt einstimmig die Ablehnung der Motion. Wir hatten im Januar dieses Jahres entschieden, die Motion erst nach der Behandlung des Geschäftes, das wir eben behandelt haben, zu beraten. Aufgrund dessen haben wir die Detailberatung des Fernmeldegesetzes abgewartet. Die Kommission teilt die Ansicht des Bundesrates, dass die Anliegen der Motion, soweit sie sinnvoll sind, in die Revision aufgenommen wurden – ich verweise auf Artikel 45a. Da die angezeigten Nummern mit den heutigen technischen Möglichkeiten ohne Weiteres gefälscht werden können – Herr Kollege Eder hat Ihnen ja vorhin bei seinem Antrag den Begriff "Spoofing" erklärt –, würde eine Regelung in der von der Motion vorgeschlagenen Form nur weitere Probleme bereiten. Die Kommission weist auch auf das europäische Ausland hin, wo ähnliche Regelungen mehr Fragen aufwerfen als Probleme lösen. Wir beantragen Ihnen, die Motion abzulehnen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann mich allen Ausführungen des Berichterstatters anschliessen.

Abgelehnt – Rejeté

17.044

**Fluglärmimmissionen.
Entschädigung nachbarrechtlicher
Abwehransprüche.
Bericht des Bundesrates
zur Abschreibung
der Motion 08.3240 der UREK-SR**

**Nuisances sonores dues
au trafic aérien. Indemnisations
fondées sur les droits de voisinage.
Rapport du Conseil fédéral
sur le classement
de la motion 08.3240 de la CEATE-CE**

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 27.11.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Kommission
Abschreiben der Motion 08.3240

Proposition de la commission
Classer la motion 08.3240

Häberli-Koller Brigitte (C, TG): Meine Interessenbindung kennen Sie, ich bin Vizepräsidentin des Hauseigentümergebietes Schweiz.

Die Entschädigung bei Fluglärmimmissionen ist unbestritten ein sehr wichtiges Anliegen. Dies haben auch unser Parlament und der Bundesrat bestätigt, und der Bundesrat hat diese Motion damals auch unterstützt. Aufgrund des einstimmigen Antrages der Kommission und der kritischen Haltung der Kantone habe ich keinen Antrag auf Nichtabschreibung der Motion gestellt, möchte aber die Gelegenheit nutzen, einige Bemerkungen dazu zu machen.

Eigentlich wollte die Motion ja eine Lösung für die Entschädigung bei Fluglärmimmissionen, die insbesondere aufgrund von Änderungen von Betriebsreglementen bei Flughäfen zustande kommen. Diese stellen insofern eine Besonderheit dar, als sie, anders als zum Beispiel bei Strassen und Eisenbahnen, örtlich nicht direkt mit der Infrastruktur, also mit dem Flughafen, zusammenhängen, sondern von den jeweiligen Flugbewegungen abhängig sind. Darum sind die Betriebsreglementsänderungen in der Auswirkung wie die Erstellung von Infrastruktur zu beurteilen. Dies muss auch bei den Verfahrensgarantien zur Geltendmachung von Entschädigungsforderungen berücksichtigt werden.

Wir können den berechtigten Anliegen im Zusammenhang mit den Verfahrensgarantien und Entschädigungen bei Fluglärm jedoch auf anderem Wege zum Durchbruch verhelfen. Die vom Bundesrat an unser Parlament versandte Vorlage zur Revision des Enteignungsgesetzes bietet hierfür die ideale Gelegenheit. Diesem wichtigen Anliegen muss Rechnung getragen werden, und bei der Beratung zur Teilrevision des Enteignungsgesetzes sollte dieses Anliegen wieder aufgenommen werden. Dafür danke ich Ihnen heute bestens.

Eberle Roland (V, TG), für die Kommission: Es gibt ein bisschen viel "Fluglärm" im Saal, weshalb ich den Einsatz verpasst habe. Ich möchte aber doch noch einige Dinge erläutern.

Mit der Motion 08.3240, "Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche", wurde der Bundesrat – wir erinnern uns vermutlich nicht mehr daran – beauftragt, dem Parlament die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen zu unterbreiten, damit die Rechtslage der vom Fluglärm betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer verbessert werden kann. Das UVEK hat daraufhin

eine grundsätzliche Überprüfung der rechtlichen Grundlagen im Bereich der Lärmentschädigung auf mögliche Alternativen zur geltenden Rechtslage vorgenommen. Das UVEK unterbreitete der UREK-SR und der UREK-NR mit dem Bericht vom 6. August 2015 zwei Entschädigungsmöglichkeiten und bat sie um einen Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen. Weil damals wie heute nicht nur der Fluglärm angesprochen war, sondern der Lärm generell, haben beide Kommissionen in der Folge mitgeteilt, dass sie die geltende Rechtslage einer Neuordnung des Lärmentschädigungssystems vorziehen.

Angesichts der ablehnenden Haltung der Kantone, die als hauptbetroffene Inhaber aller Strassen vorkonsultiert wurden, sowie der beiden UREK erachtete der Bundesrat die politische Akzeptanz einer Neuordnung des Lärmentschädigungssystems als nicht gegeben. Der Bundesrat beantragt aus diesem Grund mit dem vorliegenden Bericht die Abschreibung der Motion 08.3240.

Folgende Aspekte gilt es nochmals kurz in Erinnerung zu rufen: Die beiden Modelle ENA plus und LAN light wurden damals vor allem mit den Kantonen zusammen erarbeitet. Die Kantone haben sich am Ende der Arbeit schliesslich weder für das eine noch für das andere Modell erwärmen können. Sie wollen deshalb mit dem Status quo weiterfahren.

Desgleichen bevorzugen auch die beiden UREK den Status quo, weil der Aufwand einfach zu gross sei, weil eine einseitige, nur die Lärmimmissionen der Luftfahrt betreffende Lösung bundesrechtliche Probleme mit sich bringe, weil das Gebot der Gleichbehandlung nicht eingehalten wäre, weil das heutige Recht mit den richterlichen Befugnissen und entsprechenden Spielräumen in Ordnung sei und weil man keinen Gewinn in einer Neuordnung sehe, mit der man geltendes Recht verändern würde.

Angesichts dieser Ausgangslage empfiehlt Ihnen unsere Kommission, dem Bundesrat zu folgen und dem Abschreibungsantrag zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

18.073

**Grenzüberschreitende
Luftverunreinigung.
Protokoll betreffend
die Verringerung von Versauerung,
Eutrophierung und bodennahem Ozon**

**Pollution atmosphérique
transfrontière.**

**Protocole relatif à la réduction
de l'acidification, de l'eutrophisation
et de l'ozone troposphérique**

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 27.11.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: Lors de sa séance du 22 octobre dernier, notre commission a approuvé, à l'unanimité, l'arrêté fédéral relatif à l'objet 18.073, "Pollution atmosphérique transfrontière". Adopté en 1999, le Protocole de Göteborg est l'un des protocoles additionnels à la Convention sur la pollution atmosphérique transfrontière à longue distance de la Commission économique des Nations Unies pour l'Europe. Etant directement touchée par les émissions générées dans d'autres pays, la Suisse doit accorder une importance particulière à la mise en place de mécanismes efficaces de limitation de la pollution de l'air en Europe. Le

Protocole de Göteborg vise précisément à réduire les émissions de dioxyde de soufre, d'oxydes d'azote, d'ammoniac et de composés organiques volatils, tout particulièrement nuisibles aux écosystèmes sensibles et à la santé humaine.

Les 25 parties européennes ainsi que les Etats-Unis et le Canada doivent poursuivre leurs efforts de limitation des émissions polluantes non seulement afin d'atteindre les objectifs de réduction prévus dans le cadre de la première étape de mise en oeuvre du protocole, mais aussi pour satisfaire aux critères fixés par ce dernier en matière de protection des écosystèmes et de santé publique. Les exigences du protocole, qui ont été adaptées en 2012 pour tenir compte des progrès scientifiques et techniques, concernent les émissions générées par les installations industrielles, l'utilisation de solvants organiques, les gaz d'échappement des véhicules motorisés et des machines ainsi que les émissions d'ammoniac découlant de l'élevage dans le secteur agricole. La révision du protocole dans le cadre de cette deuxième étape comprend des objectifs nationaux de réduction des émissions qui s'appliqueront à partir de 2020 aux quatre polluants atmosphériques susmentionnés et aux poussières fines.

Les objectifs et les exigences du protocole révisé sont compatibles avec la législation suisse sur la protection de l'environnement, notamment du fait de la révision, cette année, de l'ordonnance sur la protection de l'air, et avec la stratégie de lutte contre la pollution de l'air ainsi que la Politique agricole 2014–2017. C'est la raison pour laquelle le laps de temps entre la signature en 2012 et la demande de ratification en 2018 par le Conseil fédéral a été relativement long.

La mise en oeuvre du protocole en Suisse et à l'étranger permettra d'améliorer davantage la qualité de l'air, avec des effets bénéfiques tant pour l'environnement que pour la santé publique. Jusqu'à présent, en tout cas au 22 octobre dernier, date de notre séance de commission, 13 des 27 Etats parties ont ratifié le protocole révisé et d'autres ont annoncé vouloir le faire prochainement. Lorsque deux tiers des signataires l'auront ratifié, ce protocole révisé entrera en vigueur, vraisemblablement l'an prochain.

Comme je l'ai mentionné au début de mon intervention, la commission, à l'unanimité, vous recommande d'approuver le protocole révisé, en adoptant l'arrêté y relatif.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann es kurz machen. Ich danke der Kommission und dem Rapporteur, dass sie Ihnen beantragen, dieses Abänderungsprotokoll zu genehmigen. Es ist, denke ich, tatsächlich eine weitere Verbesserung im Kampf gegen die Luftbelastung. Damit haben jetzt neue Luftschadstoffe und auch der Feinstaub eine Behandlungsgrundlage gefunden. Das Protokoll ist für uns in der Umsetzung unproblematisch, weil wir diese Anforderungen im materiellen Umweltrecht bereits erfüllen, es trägt aber in Europa und Nordamerika weiterhin zur Verbesserung der Luftqualität bei.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Beschlusses 2012/2 vom 4. Mai 2012 zur Änderung des Protokolls von 1999 zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon

Arrêté fédéral portant approbation de la décision 2012/2 du 4 mai 2012 relative à l'amendement au Protocole de 1999 à la Convention sur la pollution atmosphérique transfrontière à longue distance, relatif à la réduction de l'acidification, de l'eutrophisation et de l'ozone troposphérique

Detaillberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*
(namentlich – nominatif; 18.073/2649)Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

18.074

Globale Umwelt 2019–2022.**Rahmenkredit****Environnement mondial 2019–2022.****Crédit-cadre***Erstrat – Premier Conseil**Ständerat/Conseil des Etats 27.11.18 (Erstrat – Premier Conseil)*

Eberle Roland (V, TG), für die Kommission: Der Bundesrat beantragt einen Rahmenkredit von rund 147 Millionen Franken mit einer Laufzeit von vier Jahren zur Unterstützung der globalen Umwelt. Wir sind seit 1991 zum siebten Mal gefragt, einen entsprechenden namhaften Beitrag zu sprechen. Zuletzt hat die Schweiz 2015 einen Rahmenkredit für vier Fonds gesprochen. Es geht um den Globalen Umweltfonds, den multilateralen Ozonfonds, den Least Developed Countries Fund, den Special Climate Change Fund sowie einen Durchführungskredit.

Beim vorliegenden Erlass handelt es sich um einen einfachen Bundesbeschluss, der nicht dem Referendum untersteht. Der Rahmenkredit untersteht hingegen der Ausgabenbremse. Es ist ein wiederkehrendes Geschäft, welches dieses Mal die Jahre 2019 bis 2022 umfasst. Das Engagement der Schweiz basiert national wie international auf den Artikeln 2 und 54 unserer Bundesverfassung.

Die Schweiz hat ein Interesse, dass man die Umweltanliegen im globalen Umfeld stärkt. Ein zentraler Bestandteil ist neben dem materiellen Abkommen und unserem Engagement auch die Finanzierung von Umweltprogrammen und -projekten. Das betrifft vor allem auch die Entwicklungsländer.

Der Rahmenkredit für diese Laufzeit beträgt 147 830 000 Franken und beinhaltet mit 118 Millionen Franken zum grössten Teil die siebte Wiederauffüllung des Globalen Umweltfonds. Der Globale Umweltfonds ist nach wie vor der wichtigste Finanzmeccano, wenn es um die Umsetzung von Konventionen und Protokollen geht, welche die Umwelt betreffen. Betroffen sind das Klima, die Biodiversität, die Wüstenbildung, die internationalen Gewässer, die Chemikalien, der Abfall und der Wald. Vorgesehen sind 13,5 Millionen Franken für den multilateralen Ozonfonds, gut 13 Millionen Franken für die Klimafonds, kleinere Beiträge für den Technologietransfer sowie 2,8 Millionen Franken als Durchführungskredit für all diese Massnahmen.

Der Rahmen ist gleich gross wie der vorangehende, wir setzen also unsere bisherige Politik fort. Der Beitrag an den Globalen Umweltfonds ist leicht gesenkt worden, damit wir den Lastenanteil der Schweiz in Prozenten gleich halten können. Dafür geben wir ein bisschen mehr in die Klimafonds und den Ozonfonds.

Das sind alles öffentliche Entwicklungshilfegelder und stellen damit anrechenbare Kosten dar. Im Sinne einer Win-win-Situation gehen die Entwicklungsländer Verpflichtungen zugunsten der globalen Umwelt ein, obschon sie andere Prioritäten

wie z. B. die Armutsbekämpfung, die Bildung oder die Digitalisierung haben. Die Industrieländer auf der anderen Seite sind dazu verpflichtet, hier nach wie vor Unterstützung im Umweltbereich zu leisten.

Das ist auch ein wichtiges Element der multilateralen Umweltübereinkommen. Die Mittel dieses Rahmenkredits tragen zur Erfüllung der Finanzverpflichtungen im Rahmen der verschiedenen Umweltabkommen, wie namentlich des Pariser Klimaabkommens, bei. Der Bundesrat geht z. B. davon aus, dass der faire Anteil der Schweiz am Finanzierungsziel von 100 Milliarden US-Dollar, das per 2020 erreicht werden sollte, insgesamt zwischen 450 und 600 Millionen US-Dollar liegen dürfte. Die Beiträge an den Globalen Umweltfonds werden hier zu 30 bis 60 Prozent an die internationale Klimafinanzierung angerechnet, die Beiträge an den Ozon- und an die Klimafonds sogar zu 100 Prozent.

Die Fragen der Kommission bezüglich der Effizienz dieser Fonds und der Kontrolle einer möglichst wirkungsvollen Mittelverwendung wurden dahingehend beantwortet, dass die Schweiz beim Globalen Umweltfonds auch im Exekutivrat vertreten sei. Die Mittelzuteilung und die Qualität der Projekte könnten somit mitbestimmt werden, gleich wie z. B. beim Internationalen Währungsfonds oder bei der Weltbank. Die Wirksamkeit der Projekte des Globalen Umweltfonds allerdings wird von der unabhängigen Evaluationsstelle des Globalen Umweltfonds geprüft: Alle vier Jahre unterzieht diese die Tätigkeit des Globalen Umweltfonds einer umfassenden externen und unabhängigen Evaluation. Wenig begeistert hat sich die Kommission in Bezug auf die sehr schlechten Beurteilungen der letzten Evaluationsperiode gezeigt, wurden doch 37 Prozent der Projekte als lediglich befriedigend und 21 Prozent als gar nicht erfüllt beurteilt.

Im Weiteren befasste sich die UREK-SR mit der Frage der Kostenteile pro Nation und mit der Frage der Zahlungsdisziplin der Mitgliedsländer. Dabei ist leicht festzustellen, dass sich wichtige Länder nicht konform verhalten und sogar ihre festgelegten Wertquoten nicht garantieren.

Frau Bundesrätin Leuthard wies auf die Schwierigkeit der korrekten Einreihung der Entwicklungs- und Schwellenländer in die Wertquoten hin. Es gibt seit Jahren sowohl bei den Bretton-Woods-Institutionen wie auch hier das Thema, dass Länder als Entwicklungsländer eingereiht sind, obwohl sie heute tatsächlich keine mehr sind, sondern in die Kategorie von Schwellen- oder normalen Ländern gehören. Singapur beispielsweise ist immer noch bei den Entwicklungsländern. Es kann billiges Geld über die Bretton-Woods-Institutionen beschaffen. Das ist einfach ein Beispiel. Wir versuchen immer wieder anzustossen – das ist die Aussage von Frau Bundesrätin Leuthard –, dass man die Welt wieder realistisch abbildet, leider bis heute ohne Erfolg.

Herr Kollege Roberto Zanetti hat zusätzlich als Berichterstatter aus der Finanzkommission berichtet und dabei festgehalten, dass dieses Geschäft dort ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen wurde.

Die UREK-SR ist letztlich nach intensiver Diskussion ohne Gegenantrag auf das Geschäft eingetreten und empfiehlt den entsprechenden Bundesbeschluss mit 19 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme.

Hösli Werner (V, GL): Ein gängiges Sprichwort lautet: Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert. Als Mitglied der Finanzkommission sollte man dieser Weisheit stets gedenken. Trotzdem kann die finanzielle Betrachtungsweise dieses Kredits von knapp 150 Millionen Franken in vier Jahren nicht die entscheidende sein, wenn die Rahmenbedingungen für die Auffüllung dieses Fonds zugunsten unserer globalen Umwelt stimmen. Doch da sind für mich schon noch ziemlich zentrale Punkte nicht ganz richtig auf der Schiene.

1. Wirksamkeit: Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass gemäss einem Bericht des Globalen Umweltfonds von 2014 über die letzte Evaluationsperiode 37 Prozent der Projekte befriedigend waren und 21 Prozent ihre Aufgabe gar nicht erfüllt haben. Sie waren also eigentlich völlige Rohrkrepiere. Nun sagt man, in der neuen Periode seien diese Werte überdurchschnittlich gewesen. Das heisst, es waren vielleicht 38 Prozent befriedigend, und 20 Prozent

erfüllten ihre Aufgabe überhaupt nicht, was dann eben überdurchschnittlich wäre. Auf meine diesbezügliche Frage in der Kommission bekam ich zur Antwort, dass man die genauen Zahlen nicht kenne und diese nicht zur Hand habe, aber man könne mir diese zur Verfügung stellen. Der momentane Stand in dieser Sache ist: Ich warte und warte und warte darauf.

2. Beiträge der Geberstaaten: Russland hat sich aus dem Geberkreis verabschiedet, und die USA werden ihren Anteil mehr oder weniger halbieren. Das kann man noch so mit einem Kopfschütteln zur Kenntnis nehmen. Mich stört etwas ganz anderes mehr. Der Anteil Chinas am Globalen Umweltfonds wird gegenüber der Vorperiode von 0,54 auf 0,66 Prozent erhöht. Effektiv wird China in den Globalen Umweltfonds in vier Jahren 22 Millionen Dollar einzahlen, was nicht einmal 20 Prozent des Schweizer Anteils ist.

Jetzt könnte man sagen: Ja, die armen Chinesen haben halt keine Mittel. Aber das Gegenteil ist doch der Fall. In der Schweiz studiert man Szenarien, wie unsere Unternehmen, übrigens auch staatliche, vor Übernahmen durch chinesische Unternehmen oder Staatsfonds geschützt werden können. Ein Beispiel dafür ist die parlamentarische Initiative Badran Jacqueline 16.498, welche die Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller fordert.

Ich anerkenne die Bemühungen des Bundesrates und glaube ihm, dass man versucht, China und – der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen – auch Singapur aus der Kategorie der Entwicklungsländer herauszulösen. Doch ist man mit diesen Bestrebungen scheinbar in der Minderheit. Trotzdem hält man an den Kreditauffüllungen in dieser Form durch die Schweiz fest, nicht zuletzt auch aus Gründen des Renommees, wie uns gesagt wird. Ich habe da eine etwas andere Sichtweise. Irgendwann muss man auch als Schwächerer Stärke zeigen und im Sinne von "Mit mir so nicht" halt Konsequenzen in Aussicht stellen. Ansonsten verliert man die Glaubwürdigkeit, weil alle wissen: Die machen ja sowieso mit, ob man ihre Forderungen erfüllen kann oder nicht. Diese Good-Guys-Haltung, wie es die Frau Bundesrätin einmal ausgedrückt hat, bringt für mich dann eben auch kein gutes Renomme, weil man keine nachhaltige Wahrnehmung damit entwickelt.

3. Vorbildrolle: Eine nicht für Boulevardjournalismus bekannte, renommierte Schweizer Zeitung hat vor Kurzem einen Artikel über den "fliegenden Norweger" veröffentlicht. Es geht dabei um den Chef der Uno-Umweltbehörde, Erik Solheim, der innert zwei Jahren an 529 Tagen in der Welt herumreiste. Dieser Reiselust eiferten die Kaderleute der gesamten Uno-Umweltbehörde nach und jetteten ebenfalls eifrig um die Welt. Das Reisebudget verdoppelte sich innert Kürze, und die Kosten stiegen auf sagenhafte 58 Millionen Franken. Das Fazit der Zeitung war dann: Für diesen Vielflieger wäre es Zeit für einen letzten Flug, nämlich den zur Türe hinaus.

Diese Geschichte spricht wohl für sich allein. Doch was will ich damit sagen? Die Uno-Umweltbehörde ist in ihrem masslosen Tun, bei dem persönliche Reisewünsche und Wohlfühlerlebnisse uneingeschränkt über deren schädigende Umweltauswirkungen gestellt werden, bei Weitem nicht allein. Die Welt tickt eben so, dies teilweise bis hin zu unseren Behörden und Verwaltungen.

Der Umwelt zuliebe lehne ich diesen Rahmenkredit jedoch nur auf die sanfte Art und Weise ab, nämlich mittels dieses Votums und ohne entsprechenden Antrag. Bei einer nächsten Vorlage und gleichen Voraussetzungen wird mich diese Sanftmut wohl nicht mehr begleiten.

Eberle Roland (V, TG), für die Kommission: Ich erwähne einfach zur Ehrenrettung einiger Leute, die bei uns gute Arbeit leisten: Das erwähnte Beispiel hat dazu geführt, dass die Schweiz für den Moment die Kredite für das United Nations Environment Programme gestrichen oder zumindest sistiert hat – damit das auch noch gesagt sei.

Im Weiteren schliesse ich mich dem Votum meines Vorredners an.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Nicht alles, was auf dieser Welt passiert, ist gut. Herr Erik Solheim – ich weiss nicht, ob Sie das mitbekommen haben – hat den Posten inzwischen verloren. Das zeigt auch, dass die Mechanismen funktionieren, wenn man übertreibt. Da hatten wir keine andere Einschätzung, wir haben uns auch offiziell beklagt. Einzelfälle, wo Grenzen überschritten werden, gibt es immer. Wir teilen Ihre Auffassung: Auch wir hätten gerne erstens mehr Beitragszahler und zweitens eine gerechtere Verteilung. Aber solange bei den Bretton-Woods-Institutionen die Einteilung so ist, wie sie ist, werden Sie das nicht so schnell ändern können. Die Amerikaner wiederum reduzieren im Moment natürlich bei vielen Uno-Organisationen ihre Mitgliedschaftsbeiträge, auch den allgemeinen Beitrag. Die Folge kann ja nicht sein, dass wir sagen: Ja, jetzt macht die Schweiz dasselbe und zieht sich zurück. Das wäre ja das, was am Schluss dann passieren würde.

Der Globale Umweltfonds kann eine gute Bilanz aufweisen. Seit 1991, seit es ihn gibt, hat er 3300 Naturschutzgebiete mit einer Fläche, die 200-mal so gross ist wie die der Schweiz, mitfinanziert; er hat 2,7 Milliarden Tonnen Kohlendioxid reduziert; und es konnten 200 000 Tonnen gefährliche Chemikalien unschädlich gemacht werden. Die Resultate sind gut. Wir haben im Übrigen den Bericht an die Kommission geschickt. Wenn Sie das vom Sekretariat nicht bekommen haben, tut es mir leid, aber das Bafu hat die Unterlagen ordnungsgemäss zugestellt.

Wir sind der Überzeugung, dass die Schweiz hier weiterhin mittun sollte, und begrüssen es, dass Ihre Kommission das unterstützt. Der grösste Beitragszahler beim Globalen Umweltfonds ist ja Japan, ein Land, das ein entsprechendes Interesse hat und die Philosophie mitträgt, wonach das internationale Themen sind, die breit geschultert werden müssen. Wir sind froh, wenn auch Sie als Mitglieder des Parlamentes auf Ihren Reisen darauf hinweisen, dass Rechte und Pflichten Hand in Hand gehen müssen. Wir sind froh, dass Sie im nächsten Jahr auch die Entwicklungsbotschaft mit den Schwerpunkten erhalten werden. Genau das sind für uns Hebel, mit welchen man insbesondere mächtige Staaten, die sonst ziemlich kraftvoll auftreten, einlädt, hier mitzuwirken, weil sie auch Verursacher von Umweltschäden sind und man diese gemeinsam noch viel besser bekämpfen kann.

Wir haben keine Differenzen, aber die kleine Schweiz ist eben in diesem Umfeld die kleine Schweiz und kann allein diese Rügen nicht in gewinnbringende Resultate umsetzen. Deshalb danke ich Herrn Hösli, dass er das mitträgt. Wir werden uns Mühe geben. Ich lade Sie gern ein, auch mal an einer solchen Konferenz mit Vertretern dieser Staaten Gespräche zu führen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt 2019–2022

Arrêté fédéral concernant un crédit-cadre pour la protection de l'environnement mondial pour la période 2019–2022

Detaillberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

*Art. 1**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif; 18.074/2650)*

Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(0 Enthaltungen)

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**(namentlich – nominatif; 18.074/2651)*

Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(1 Enthaltung)

*Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr**La séance est levée à 12 h 50*

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 28. November 2018
 Mercredi, 28 novembre 2018

08.15 h

18.026

Ausländergesetz. Verfahrensregelungen und Informationssysteme

Loi sur les étrangers. Normes procédurales et systèmes d'information

Différences – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.18 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 27.09.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 27.09.18 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18 (Différences – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 12.12.18 (Différences – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Verfahrensregelungen und In- formationssysteme)

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Normes procédurales et systèmes d'information)

Bruderer Wyss Pascale (S, AG), für die Kommission: Diese Vorlage ist uns in den Grundzügen bereits bekannt. Wir befinden uns in der Differenzbereinigung. Ich darf Ihnen namens der Kommission mitteilen, dass wir Ihnen hier im Sinne der Elimination der bestehenden Differenzen vorschlagen, dem Nationalrat einen grossen Schritt entgegenzukommen. Von zehn verbleibenden Differenzen empfehlen wir acht auszuräumen; ich werde Punkt für Punkt darauf eingehen.

Art. 30 Abs. 1 Bst. d, ebis

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 30 al. 1 let. d, ebis

Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Bruderer Wyss Pascale (S, AG), für die Kommission: Buchstabe ebis ist eine neue Bestimmung, die gemäss Nationalrat gestrichen werden soll. Es ist eine flankierende Massnahme zur Aufhebung des Cabaret-Tänzerinnen-Statutes. Wie der Nationalrat gehen auch wir davon aus, dass die allgemeinen Härtefallbestimmungen dem Anliegen des Schutzes ebenfalls Rechnung tragen können; dies auch, weil wir der Diskussion im Plenum des Nationalrates gut zugehört haben, wo Frau Bundesrätin Sommaruga bestätigte, dass hier die allgemeine Härtefallklausel zur Anwendung kommt. Das ist auch der Grund, weshalb Ihre Kommission empfiehlt, der Streichung des Nationalrates zuzustimmen und damit das Okay zu geben, dass die Weisungen und Richtlinien an die Kanto-

ne auf Basis des geltenden Rechts entsprechend angepasst werden können.

Angenommen – Adopté

Art. 56 Abs. 6

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 56 al. 6

Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Bruderer Wyss Pascale (S, AG), für die Kommission: Zuhanden der Materialien möchte ich doch noch festhalten, dass wir uns bei Artikel 56 Absatz 6 ebenfalls dem Nationalrat anschliessen, weil bereits Absatz 5 dem SEM den Auftrag gibt, die Qualitätssicherung zu gewährleisten. Die Submissionsgesetzgebung erlaubt es, Aufgaben, wenn sie nicht hoheitlicher Natur sind, gestützt auf eine solche Bestimmung auch an Dritte zu delegieren. Absatz 6 ist nicht konstitutiv, sondern deklaratorisch. Das ist auch der Grund, warum wir hier diese Lösung empfehlen.

Angenommen – Adopté

Art. 59c Abs. 2

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 59c al. 2

Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Bruderer Wyss Pascale (S, AG), für die Kommission: Bei Artikel 59c Absatz 2 geht es um eine Präzisierung des Nationalrates, die wir für korrekt halten, denn eine Bewilligungsfähigkeit besteht nur betreffend weitere Staaten, aber nicht betreffend den Herkunftsstaat. In diesem Sinne ist das jetzt so bereinigt.

Angenommen – Adopté

Art. 60 Abs. 2 Bst. b

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 60 al. 2 let. b

Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 81 Abs. 2, 4 Bst. c

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 81 al. 2, 4 let. c

Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Bruderer Wyss Pascale (S, AG), für die Kommission: Bei Artikel 81 Absatz 2 empfehlen wir mit 6 zu 3 Stimmen, dem Nationalrat zu folgen. Aus welchem Grund? Hier besteht der Unterschied zwischen der Variante Nationalrat und der Variante Ständerat eigentlich in zwei Wörtern: einerseits "ausschliesslich", andererseits "insbesondere". Die wichtigste Aussage ist, dass weder der Nationalrat noch wir, die ständerätliche Kommission, wollen, dass das Trennungsgesetz infrage gestellt wird. Das möchten wir beibehalten, das macht Sinn, und das halten wir für sehr wichtig. Hingegen soll es bei kurzfristigen Wechsels und Verlegungen für wenige Tage, beispielsweise weil sich die kantonalen Zuständigkeiten für kurze Zeit ändern, nicht zu hohen Kosten kommen. Das ist der Grund, warum wir hier eine kleine Öffnung ermöglichen wollen.

Allerdings – das ist uns ganz wichtig – stellt ja das Bundesgericht einen sehr detaillierten Katalog auf, wie Administrativhaft auszusehen hat und wie eben nicht. Wir gehen deshalb davon aus, dass es da nicht zu grossen Veränderungen kommen wird. Aber auch hier sind wir dem Nationalrat entgegengekommen.

Angenommen – Adopté

Art. 86 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 86 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 99 Abs. 2

Antrag der Kommission

... oder diesen Entscheid befristen oder an Bedingungen und Auflagen knüpfen.

Art. 99 al. 2

Proposition de la commission

... d'une autorité administrative cantonale ou d'une autorité cantonale de recours soit en limiter la durée de validité ou la soumettre à des conditions et des charges.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG), für die Kommission: Hier geht es um eine Lösung, die eine Brücke zum Nationalrat bauen soll, mit einer Ergänzung seines Beschlusses. Der Nationalrat hat hier eine Änderung vorgenommen. Wir empfehlen, diese Änderung noch zu ergänzen.

Der Nationalrat hat sich dafür ausgesprochen, eine Präzisierung bezüglich der Möglichkeiten des SEM im Rahmen des Zustimmungsverfahrens vorzunehmen. Das SEM soll den Entscheid einer kantonalen Verwaltungsbehörde oder einer kantonalen Beschwerdeinstanz mit Auflagen oder Bedingungen verknüpfen können. Unser Antrag, den wir im Dialog mit der Verwaltung ausgearbeitet haben, bringt als zusätzliche Möglichkeit auch noch die zeitliche Befristung des entsprechenden Entscheides ein. Ich denke, das ist eine weitere Präzisierung, die Sinn macht und mit der auch der Nationalrat leben können.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann bestätigen, was die Berichterstatterin gesagt hat: Der Nationalrat hat hier eine gewisse Einschränkung vorgesehen. Ihre Kommission hat diese Fassung jetzt auch in Zusammenarbeit mit der Verwaltung präzisiert, indem sie eine Einschränkung nicht nur inhaltlicher Natur, sondern auch in zeitlicher Hinsicht vorgesehen hat. Ich glaube, damit ist jetzt genügend Klarheit geschaffen, und gehe davon aus, dass der Nationalrat dem folgen kann. Der Bundesrat kann das ebenfalls unterstützen.

Angenommen – Adopté

Art. 115 Abs. 4–6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 115 al. 4–6

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

**Änderung anderer Erlasse
Modification d'autres actes**

Ziff. 1 Art. 63

Antrag der Kommission

Abs. 1bis

Festhalten

Abs. 2 Bst. b

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 63

Al. 1bis

Maintenir

Al. 2 let. b

Adhérer à la décision du Conseil national

Bruderer Wyss Pascale (S, AG), für die Kommission: Hier geht es doch um eine materiell wichtige Sache, weshalb ich präzisieren und ausführen möchte, welches die Haltung unserer Kommission ist. Wir befinden uns bei der Änderung anderer Erlasse, insbesondere hier des Asylgesetzes. Wir sind der Meinung, dass die vom Ständerat eingefügte Ergänzung einem Kompromiss zwischen einer sehr harten Linie, die seitens des Nationalrates beschlossen wurde, und dem Entwurf des Bundesrates entspricht.

Die Vorgeschichte ist ja so: Nach langer Diskussion in unserer Kommission haben Sie hier im Plenum bei der ersten Behandlung unseren Antrag – für uns, wie gesagt, ein Kompromissvorschlag – bestätigt. Unsere Schwesterkommission übernahm in der Folge diesen Kompromissvorschlag, ist damit dann aber in ihrem Rat unterlegen. Der Nationalrat entschied sich für eine sehr harte Regelung, welche eine Rückreise ins Heimatland für den Flüchtling in jedem Fall verbietet und eine solche mit dem Verlust seines Flüchtlingsstatus verbinden will, auch dann, wenn es beispielsweise darum ginge, an der Beerdigung der eigenen Kinder teilzunehmen.

In unseren Augen geht man da zu weit. Wir halten das auch angesichts der Flüchtlingskonvention, welche Exkulpationsgründe vorsieht, um eben Härtefällen Rechnung zu tragen, für widersprüchlich. Darum wollen wir an unserem Beschluss festhalten. Er verschärft ja das geltende Recht ebenfalls in zweierlei Hinsicht: Erstens wird, wenn eine Person in ihr Heimatland reist, die Vermutung geschaffen, dass diese kein Flüchtling ist, sodass die Flüchtlingseigenschaft widerrufen werden kann, und zweitens werden eben die Gründe, die auch die Flüchtlingskonvention kennt, auf den Begriff des Zwangs eingeschränkt. Auch wir gehen hier also in eine schärfere Richtung, als es das geltende Recht vorsieht.

Wir sind der Meinung, dass das der richtige Weg ist, ein Zwischenweg, der hoffentlich auch vom Nationalrat getragen werden kann. Wir sind jedenfalls überzeugt und haben mit 8 zu 2 Stimmen so entschieden, dass wir in diesem Punkt festhalten wollen. Ich kann nochmals repetieren, dass wir in acht Punkten dem Nationalrat entgegengekommen sind und hier jetzt auch erwarten, dass man diesen Antrag, den wir machen und für richtig halten, entsprechend prüft und hoffentlich unterstützen kann.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Sie hier bei diesem Artikel eine grundlegende Änderung bei den Heimatreisen einführen, indem Sie nämlich eine strengere Beweislastumkehr vorsehen: Der Flüchtling, der in seine Heimat gereist ist, muss den Beweis antreten, dass diese Reise unter Zwang erfolgt ist. Der Bundesrat hat mehrere Gründe vorgesehen, die für eine solche Reise glaubhaft gemacht werden können. Aber, wie gesagt, die Beweislast, die Reise eben durch verschiedene Gründe glaubhaft zu machen, liegt beim Flüchtling. Ihr Rat hat letztes Mal diese Gründe, diese sogenannten Exkulpationsgründe, auf den Zwang eingeschränkt, und Ihre Kommission beantragt, daran festzuhalten. Die Kommissionsprecherin hat es erwähnt: Die Beerdigung eines eigenen Kindes oder der Mutter könnte eine solche Situation sein. Vor allem bleibt dann dem SEM auch ein Ermessensspielraum, um eine Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft vorzunehmen.

Der Nationalrat hat mit knapper Mehrheit entschieden, dass es überhaupt keine Gründe mehr gibt, sondern einen Automatismus, eine automatische Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft. Auch wir sind der Meinung, dass das mit der Genfer Flüchtlingskonvention nicht zu vereinbaren ist. Ich bitte Sie, hier mindestens beim Antrag Ihrer Kommission respektive bei Ihrem letzten Beschluss zu bleiben. Was der Nationalrat entschieden hat, geht deutlich zu weit. Wir können das seitens des Bundesrates nicht unterstützen.

Sie müssen sich bewusst sein: Sie machen hier bereits einen sehr grossen Schritt, und Sie werden dann vielleicht am Schluss auch Situationen haben, bei denen Sie sich selber überlegen müssen, ob das genau das ist, was Sie gemeint haben. Aber ich weiss, diese Heimatreisen haben für viel Unmut gesorgt. Deshalb hat ja der Bundesrat schon eine Beweislastumkehr vorgesehen. Ich denke, das war ein Schritt, der richtig war und der auch vom Bundesverwaltungsgericht so mitgetragen werden kann.

Das, was der Nationalrat entschieden hat, geht ganz klar zu weit. Ich bitte Sie, dem Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen respektive bei Ihrem letzten Beschluss zu bleiben.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 99a Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 99a al. 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Bruderer Wyss Pascale (S, AG), für die Kommission: Meine letzte Bemerkung: Ich wurde aus den Reihen der Kommission aufgefordert, noch einen Hinweis in Bezug auf den Vermerk "Medizinalfall" festzuhalten. Es ist wichtig, dass wir hier anmerken, dass der Vermerk "Medizinalfall" keine näheren Angaben zu Krankheit und Unfall enthält und dass sich keine Probleme mit dem Arztgeheimnis ergeben. Dies zuhanden der Materialien.

Das war meine letzte Bemerkung zu diesen Differenzen.

Angenommen – Adopté

17.047

Gleichstellungsgesetz. Änderung

Loi sur l'égalité. Modification

Différences – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 28.02.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 29.05.18 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 24.09.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 25.09.18 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 03.12.18 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann

Loi fédérale sur l'égalité entre femmes et hommes

Art. 13a

Antrag der Kommission

Abs. 1

... eines Jahres 100 oder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, führen ... Lohngleichheitsanalyse durch. Lernende werden nicht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angerechnet.

Abs. 2

Festhalten

Art. 13a

Proposition de la commission

Al. 1

... occupent au moins 100 travailleurs au début d'une année ... pour cette même année. Les apprentis ne sont pas comptabilisés en tant qu'employés.

Al. 2

Maintenir

Seydoux-Christe Anne (C, JU), pour la commission: Après son passage au Conseil national les 24 et 25 septembre 2018, le projet de loi sur l'égalité présente deux divergences à l'article 13a.

Selon le Conseil national, premièrement, seules les entreprises qui "occupent un nombre de travailleurs correspondant à au moins 100 équivalents plein temps au début d'une année" devraient effectuer tous les quatre ans une analyse de l'égalité des salaires; deuxièmement, "les apprentis ne sont pas comptabilisés en tant qu'employés" dans le calcul de la taille de l'entreprise.

Votre commission a siégé le 11 octobre 2018 et vous propose le compromis suivant. Premièrement, s'agissant du calcul de la taille de l'entreprise, votre commission vous propose, par 10 voix contre 2, de maintenir votre décision, soit "au moins 100 travailleurs". En effet, si on acceptait la version du Conseil national, de nombreuses entreprises présentant un nombre élevé de postes à temps partiel, généralement occupés par des femmes, ne seraient plus soumises à l'obligation de procéder à une analyse des salaires. Il s'agirait, par exemple, des professions des soins, des hôpitaux. Ce n'est évidemment pas ce que l'on souhaite. Deuxièmement, en ce qui concerne la question des apprentis, votre commission vous propose de suivre la décision du Conseil national. Les apprentis sont exclus de l'analyse de l'égalité des salaires, car ils sont soumis à un tout autre régime salarial. Avec ce compromis, selon la statistique structurelle des entreprises 2016, l'obligation de procéder à une analyse de l'égalité des salaires concernera 0,9 pour cent des entreprises et 46 pour cent des travailleurs.

Je vous invite donc à approuver ce compromis proposé par votre commission.

Le président (Fournier Jean-René, président): Je vous propose de traiter en même temps ces deux divergences et de procéder à un seul vote – pour autant qu'on doive le faire –, en opposant la solution proposée par notre commission à celle du Conseil national. Est-ce faisable?

Seydoux-Christe Anne (C, JU), pour la commission: C'est faisable, Monsieur le président, cependant, je pense qu'il serait préférable de procéder à deux votes.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es geht hier um den Anwendungsbereich. Es geht darum, welche Unternehmen alle vier Jahre eine solche Lohnanalyse durchführen müssen; es geht nicht um die Lohnanalyse an sich.

Sie erinnern sich, der Bundesrat hat Ihnen vorgeschlagen, diese Lohnanalyse bei Unternehmen mit 50 und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durchzuführen. Sie haben diese Schwelle für die Pflicht zur Durchführung der Lohnvergleichsanalyse auf 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöht und damit natürlich die Anzahl der Unternehmen, die jetzt von dieser Analyse betroffen sind, noch einmal massiv gesenkt.

Nun geht es darum, ob man nur die Vollzeitstellen zählt und ob man die Lernenden auch einbezieht. Ich kann es kurz machen, der Bundesrat kann sich hier Ihrer Kommission anschliessen: Dass man nur die Vollzeitstellen zählt, macht keinen Sinn. Es ist erstens mit viel bürokratischem Aufwand verbunden, denn die Firmen müssten das zuerst irgendwie noch ausrechnen. Der zweite Grund, weshalb das keinen Sinn macht, ist der, dass Unternehmen mit vielen Teilzeitstellen ja häufig überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigen. Ausgerechnet diese Firmen würden Sie dann von der Lohnvergleichsanalyse ausnehmen. Das macht keinen Sinn.

Wenn Sie die Lernenden hingegen ausklammern – da gab es noch ein paar Missverständnisse –, dann einfach so viel dazu: Bei der Lohnvergleichsanalyse an sich werden die Lernenden selbstverständlich nicht mit eingerechnet, weil sie ein anderes Lohnsystem haben. Sie einzurechnen würde überhaupt keinen Sinn machen. Es geht nur darum, ob man die Lernenden bei der Berechnung der Anzahl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Unternehmens überhaupt mitzählt. Wenn Sie sie ausnehmen, dann ist das auch für den Bundesrat akzeptabel, das können Sie so machen.

In diesem Sinn denken wir, Ihre Kommission hat aus unserer Sicht einen richtigen und guten Entscheid gefällt, indem sie nicht ausgerechnet die Firmen mit vielen Frauen von der Analyse noch zusätzlich ausnimmt. Bei den Lernenden können Sie dem Nationalrat entgegenkommen, wir können das so mittragen. Es braucht deshalb – zumindest aus der Sicht des Bundesrates – keine Abstimmung.

Le président (Fournier Jean-René, président): Je constate que la parole n'est pas demandée, ni à l'alinéa 1, ni à l'alinéa 2. Madame la conseillère fédérale renonce aussi à s'exprimer.

Angenommen – Adopté

17.062

Schutz gewaltbetroffener Personen. Bundesgesetz

Protection des victimes de violence. Loi fédérale

Différences – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 18.09.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 18.09.18 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 03.12.18 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen Loi fédérale sur l'amélioration de la protection des victimes de violence

Ziff. 2 Art. 115 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 115 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Ziff. 1a

Antrag der Kommission

Streichen

Ch. 1a

Proposition de la commission

Biffer

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Comme vous pouvez le constater, il subsiste une divergence dans cette loi. Avant de m'exprimer quant à cette divergence, je vais faire un bref commentaire sur l'ajout du Conseil national, qui a rédigé un article 115 alinéa 2.

Concernant cette disposition, il faut se souvenir qu'elle provient en réalité des réflexions de votre commission. J'avais eu l'occasion de vous dire, lorsque nous avions examiné pour la première fois cet objet, que, à nos yeux, il y avait un point qui devait encore être examiné par le Conseil national, et pour lequel nous avions du reste demandé un rapport à l'administration, c'était la question de la répartition des frais de procédure. Monsieur Rieder s'était clairement exprimé à cet égard pour relever la nécessité d'approfondir cette question.

Cela a été le cas et l'article ajouté par le Conseil national nous semble tout à fait satisfaisant. Nous pouvons y adhérer sans réserve.

En revanche, votre commission considère que la disposition transitoire que le Conseil national a introduite est tout à la fois inadéquate et superflue. Inadéquate, parce qu'en prévoyant d'examiner l'efficacité de la loi seulement quatre ans après que celle-ci sera entrée en vigueur, on prévoit un laps de temps qui est clairement insuffisant. Pour mener à bien ce genre d'étude, il faut deux ans environ et si, à peine deux ans après l'entrée en vigueur de la loi, on commence à examiner si elle est efficace, on a peu de chance d'arriver à des résultats extrêmement probants.

Indépendamment du fait qu'une telle disposition est inefficace, elle nous semble également superflue. Vous pouvez le lire, l'article 115 alinéa 2 du Code de procédure civile contient une formulation potestative, une "Kann-Vorschrift". A partir de

là, il est tout à fait possible aux tribunaux eux-mêmes de rectifier le tir au cas où il s'avérerait que, dans un premier temps, l'application qu'ils font de la loi n'est pas très satisfaisante. Au surplus, personne ne conteste le fait qu'en tout temps le Conseil fédéral peut lancer des études sur l'efficacité de l'application des lois.

Voilà les raisons pour lesquelles la commission vous propose de biffer l'ajout adopté par le Conseil national sous forme de disposition transitoire.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Bei Artikel 115 können wir uns dem Nationalrat und jetzt auch Ihrer Kommission anschliessen. Wichtig ist, dass die Gerichtskosten auferlegt werden können – aber es muss eben ein "können" bleiben. Es muss abgewogen werden, ob sich ein Opfer nicht mehr an das Gericht wendet, weil das Risiko besteht, dass Kosten anfallen. Das ist ja das Spezielle bei der häuslichen Gewalt. Wenn Sie einem Täter Kosten auferlegen, dann betreffen diese natürlich das ganze Budget, und das ist halt auch das Familienbudget. Aber ich glaube, mit dem Ermessensspielraum besteht die Möglichkeit, dass die Gerichte die Abwägung dann auch tatsächlich vornehmen können.

Zu Ziffer 1a, zur Übergangsbestimmung: Der Wunsch nach einer Evaluation war im Nationalrat doch sehr stark, und deshalb möchte ich mich kurz dazu äussern. Ich denke, es entspricht der Normalität, dass der Bundesrat regelmässig die Wirkung seiner Gesetzgebung überprüft und entsprechende Studien macht. Sie können auch jederzeit mit Vorstössen aus der Kommission oder mit Einzelvorstössen verlangen, dass solche Evaluationen gemacht werden. Aber dem Nationalrat war es sehr wichtig, um zu wissen, ob die Änderungen da auch wirklich eine Wirkung erzielen.

Ich könnte mir als Kompromissvorschlag vorstellen, dass wir zwar die Bestimmung streichen – ich unterstütze hier den Antrag Ihrer Kommission –, dass wir aber zuhänden der Materialien und dann auch zuhänden des Nationalrates sagen können, dass hier der Bundesrat eine solche Evaluation vorsehen wird. Ich habe es bereits im Nationalrat gesagt: Vier Jahre sind einfach eine sehr kurze Zeit. Sie müssen ja zuerst eine Praxis entwickeln. Sie müssen schauen, wie sich das entwickelt. Sie müssen auch eine gewisse Zahlenbasis haben, um zu sagen: "Doch, das hat sich jetzt wirklich verändert, das ist in eine gute Richtung gegangen", oder: "Nein, das genügt eben nicht". Deshalb habe ich schon im Nationalrat gesagt, dass vier Jahre eigentlich kurz sind. Wenn Sie bis in vier Jahren das Material und die Entscheide haben müssen, die Auswertung machen und noch die Resultate und allfällige Änderungsvorschläge erarbeiten müssen, dann müssen wir eigentlich schon im nächsten Jahr damit beginnen. Ich könnte einfach im Namen des Bundesrates in Aussicht stellen, dass eine solche Evaluation kommt, aber dass wir sie erst dann durchführen, wenn wir auch genügend Zahlenmaterial haben, um die nötigen und richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Aber dass Sie das nicht ins Gesetz schreiben wollen, das kann ich nachvollziehen.

In diesem Sinne kann ich die Anträge Ihrer Kommission unterstützen.

Angenommen – Adopté

13.407

Parlamentarische Initiative Reynard Mathias.

Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung

Initiative parlementaire

Reynard Mathias.

Lutter contre les discriminations basées sur l'orientation sexuelle

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 11.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

Nationalrat/Conseil national 17.03.17 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 25.09.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 25.09.18 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 03.12.18 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Seydoux-Christe Anne (C, JU), pour la commission: L'initiative parlementaire déposée en 2013 par Monsieur le conseiller national Reynard vise à compléter l'article 261bis du Code pénal, qui réprime la discrimination raciale, pour l'étendre à la discrimination fondée sur l'orientation sexuelle. Selon son auteur, il existe en effet un vide juridique dans la répression des incitations à la haine basées sur l'orientation sexuelle des individus. De plus, le Tribunal fédéral refuse la qualité pour agir aux associations de protection des droits des personnes homosexuelles dans le domaine des infractions contre l'honneur – c'est-à-dire aux articles 173 et suivants du Code pénal.

Cette initiative parlementaire a connu un cheminement assez long, sur lequel je renonce à revenir en détail. Finalement, lors de sa séance du 3 février 2017, la Commission des affaires juridiques du Conseil national a décidé, par 15 voix contre 9 et 1 abstention, d'aller au-delà de ce que réclamait l'initiative et de compléter l'article 261bis du Code pénal et son pendant, l'article 171c du Code pénal militaire, avec deux critères: l'orientation sexuelle et l'identité de genre. Elle étend ainsi la protection prévue par ces dispositions à toutes les personnes LGBTI, c'est-à-dire lesbiennes, homosexuelles, bisexuelles, transidentitaires ou intersexuées, réglant ainsi ce problème de manière globale.

Notre commission soeur a en effet constaté que les personnes transidentitaires ou intersexuées étaient également très souvent victimes de haine et de discrimination. Je relève par ailleurs qu'elles seraient environ 40 000 en Suisse.

A ce stade, il me paraît utile de préciser, à l'intention des collègues qui n'ont pas forcément pris connaissance du rapport de la Commission des affaires juridiques du Conseil national, ce qu'on entend par orientation sexuelle et identité de genre. L'orientation sexuelle, c'est la capacité qu'a chacun de ressentir une profonde attirance émotionnelle, affective et sexuelle envers des individus de sexe opposé, de même sexe ou des deux sexes et d'entretenir des relations intimes et sexuelles avec ces individus. Par contre, l'identité de genre – c'est celle qui fait le plus débat au sein de notre commission – fait référence à l'expérience intime et personnelle de son sexe, profondément vécue par chacun, qu'elle corresponde ou non au sexe assigné à la naissance, y compris à la conscience personnelle du corps et à d'autres expressions du sexe.

Lors de sa séance des 11 et 12 mai 2017, la Commission des affaires juridiques du Conseil national a approuvé l'avant-projet et le rapport explicatif. Cet avant-projet a fait l'objet d'une consultation, et une nette majorité des participants l'a approuvé, dont l'ensemble des cantons qui ont pris position, soit 22 cantons, sauf celui de Schwytz. Les partis PLR et

UDC se sont opposés à l'avant-projet dans le cadre de cette consultation.

La version définitive du projet a été adoptée par notre commission soeur le 23 février 2018. Une minorité proposait de ne pas entrer en matière, estimant que le projet allait trop loin, ne résolvait pas les problèmes liés à la discrimination, mettait en danger la liberté d'expression et posait des problèmes d'interprétation quant aux critères utilisés.

Dans son avis du 15 août 2018, le Conseil fédéral propose, quant à lui, de limiter le projet à l'ajout du critère de l'orientation sexuelle et de renoncer au critère de l'identité de genre. Selon le Conseil fédéral, cela tiendrait en effet mieux compte de l'exigence de précision de la loi pénale et présenterait moins de difficultés de mise en oeuvre.

Lors de la session d'automne, le Conseil national est entré en matière sur le projet, par 115 voix contre 60 et 6 abstentions. Les deux critères ont été approuvés par 98 voix contre 83 et 2 abstentions, et le Conseil national a approuvé le projet par 118 voix contre 60 et 5 abstentions.

J'aimerais maintenant aborder les grandes lignes du projet. Comme il n'y a que deux critères qui sont ajoutés, je vais m'exprimer une seule fois.

Les modifications proposées à l'article 261bis du Code pénal concernent également l'article 171c du projet de Code pénal militaire. Le titre marginal de l'article 261bis du Code pénal étant devenu trop étroit, il s'agit de le modifier en l'intitulant "Discrimination et incitation à la haine". Pour le reste, il s'agit essentiellement, je l'ai dit, de compléter les deux articles susmentionnés avec les deux nouveaux critères. Les comportements punissables, quant à eux, ne sont pas modifiés, et la sanction pénale prévue au sixième paragraphe, c'est-à-dire une peine privative de liberté de trois ans au plus ou une peine pécuniaire, reste inchangée.

J'aimerais encore vous lire le rapport sur ce point: "Il faut seulement noter, de manière générale, que l'article 261bis du projet de Code pénal ne punit toujours les déclarations discriminatoires, et en particulier homophobes, que si elles sont faites publiquement et qu'elles rabaisent les personnes auxquelles elles s'adressent d'une manière contraire à la dignité humaine. La liberté d'expression conserve donc toute sa valeur." Cela se trouve à la page 3911 du rapport de la Commission des affaires juridiques du Conseil national. Les infractions à l'article 261bis du projet de Code pénal sont poursuivies d'office. Et les associations n'ont pas la qualité de partie et ne disposent pas de voie de recours.

Avant que la parole ne soit passée à la minorité Hefti, j'aimerais encore relever ce qui suit. D'une part, la notion d'identité de genre est considérée par le Conseil fédéral comme étant beaucoup plus floue que celle de l'orientation sexuelle, car elle "correspond à un sentiment individuel et profondément intime qui est indépendant du sexe biologique, de l'état civil et de l'orientation sexuelle", ce qui pourrait poser des difficultés d'interprétation et de mise en oeuvre de la norme pénale. A ce sujet, il faut relever que plusieurs recommandations internationales invitent la Suisse à réprimer pénalement les discriminations à raison des deux critères contenus dans le projet. Ces mêmes critères, ou des critères similaires, ont par ailleurs été intégrés dans les ordres juridiques de plusieurs Etats étrangers comme la France, l'Autriche, les Pays-Bas et le Danemark. Il existe donc des définitions et un consensus sur lesquels les juges pourront s'appuyer. Certes, il n'est peut-être pas simple de déterminer l'identité de genre. Mais est-il plus simple et moins flou de déterminer le sentiment d'appartenance religieuse d'une personne? Je vous pose la question.

D'autre part, si le droit pénal doit rester le dernier recours, il a aussi un effet préventif. Or, en ces temps d'augmentation des agressions et des discriminations dont les personnes LGBTI sont victimes, et pas seulement en Suisse, il est de notre devoir de leur offrir une protection.

Dans un appel public signé en France, notamment par le couple Elisabeth et Robert Badinter, suite à de trop nombreuses agressions contre des personnes homosexuelles, il est écrit en particulier ce qui suit: "La façon dont une société traite les homosexuels constitue un indicateur indiscutable du

degré de liberté, de santé et d'évolution de ladite société. Alors réagissons!"

Je vous invite à soutenir le projet de modification du Code pénal et du Code pénal militaire, adopté, je vous le rappelle, par 118 voix contre 60 et 5 abstentions au Conseil national, ainsi que par la majorité, certes courte, de votre commission.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich sage es Ihnen geradeheraus: Ich bin gegen diese Vorlage. Ich befinde mich für einmal in etwas ungewohnter Allianz – Sie haben diese viel zu vielen E-Mails ja alle auch erhalten – und bin sicher zum ersten Mal im Lager von eher fundamental denkenden religiösen Kreisen. Auf der anderen Seite steht die LGBT-Community. Normalerweise ist es bei mir umgekehrt: Ich setze mich für jene Rechte ein und halte bei Themen wie Ehe für alle, Adoption und eingetragene Partnerschaft die Regenbogenflagge hoch. Wir hatten schon viele solche Debatten. Daher, glaube ich, bin ich doch ziemlich unverdächtig, wenn ich aus relativ simplen Überlegungen diese Regenbogenflagge jetzt einmal nicht hochhalten kann. Ich finde generell, dass das Strafrecht – das Ultima Ratio ist, wie Kollegin Seydoux gesagt hat – eine zu grobe und meines Erachtens auch unnötige Keule im Kampf um Meinungshegemonie ist. Ich finde, das beste Rezept gegen Dummheiten oder auch geäußerte Bosheiten sind halt Gegenreden, die anständig und gescheit sind.

Es gibt auch schon einen breiten Schutz für das Individuum, das aufgrund seiner sexuellen Orientierung beleidigt oder diskriminiert wird. Aber mein Hauptargument ist folgendes: Wenn Sie dem hier zustimmen, dann hört es nie auf. Schon in der Stellungnahme des Bundesrates steht, was die Uno gerne hätte. Die Uno mit ihren Wünschen beschäftigt uns hier drin ja auch noch bei einem anderen Thema. Unter strafrechtlichem Schutz stehen im Moment die Religion, die Ethnie; jetzt kommt das Geschlecht, die sexuelle Orientierung hinzu. Aber die Uno sagt ja: Man sollte dann auch noch die Sprache hereinnehmen – wenn der Bäcker sagt, er möchte nicht nur Homosexuellen, sondern auch Deutschschweizern keine Hochzeitstorten mehr verkaufen. Oder man sollte den strafrechtlichen Schutz auf das Geschlecht ausdehnen – wenn der gleiche Bäcker sagt, er möchte jetzt generell Männern keine Torten mehr verkaufen. Man sollte es auf Behinderte ausdehnen. Oder man sollte es auf die Nationalität ausdehnen – wenn also jemand sagt, er verkaufe jetzt den Schweizern keine Torten mehr.

Jemand hat vorhin noch das gefährliche Kriterium der politischen Gesinnung in den Raum gestellt: Was ist denn, wenn wir es plötzlich noch unter Strafe stellen, dass man schlecht über andere politische Gesinnungen spricht? Ich könnte mir sogar vorstellen, dass man irgendwann nicht mehr schlecht über die regionale Herkunft sprechen darf. Mit einer solchen strafrechtlich bewehrten Regelung hätten wir Appenzel den Vorteil, dass man endlich aufhören müsste, uns als Halbkanton-Einwohner zu bezeichnen: Das wäre dann endlich strafbar! Aber das wäre auch schon der einzige positive Effekt.

Ich war damals im Nationalrat schon dagegen. Die SPK-SR war ja ursprünglich auch gegen diese parlamentarische Initiative. Ich habe dann sogar in der Kommission einen Nichteintretensantrag gestellt, aber ich ging mit solch wehenden Flaggen unter – es war nicht die Regenbogenflagge –, dass ich den Antrag hier nicht erneut stelle. Ich empfehle Ihnen einfach, das Geschäft abzulehnen – ehrlich gesagt unabhängig davon, wie sich die Minderheit Hefti genau entwickelt. Es geht dort noch um eine Finesse. Die Grundsatzfrage ist immer die gleiche: Wollen wir das Strafrecht auf immer mehr Kriterien ausdehnen?

Zuletzt äussere ich mich noch zu den Kreisen, die all diese E-Mails geschickt haben: Ich bin hier nun im gleichen Lager, man sucht sich seine Alliierten auch nicht immer aus. Ich habe dann einfach die meisten von denen gepackt und ihnen gesagt, dass ich ihrer Meinung bin, weil ich die Meinungsfreiheit hochhalte. Ich halte dies aber auch für nötig, wenn jemand beispielsweise Religionen kritisieren möchte. Wir werden über Blasphemieverbote sprechen können, ich bin auch dort dagegen.

Abschliessend zu dieser Vorlage: Ich bitte Sie, die Vorlage abzulehnen, wir brauchen sie nicht.

Janiak Claude (S, BL): Die Vorgeschichte der Initiative ist ja sehr lange; sie datiert aus dem Jahr 2013. Eigentlich geht die Debatte aber weit zurück in die Neunzigerjahre. Im Zusammenhang mit der Revision der Bundesverfassung gab es erste Debatten über ein Diskriminierungsverbot. Es gab intensive Diskussionen, als das Kriterium der Lebensform in die Verfassung aufgenommen wurde. Es war immer klar, dass die sexuelle Orientierung darunterfällt, auch wenn sie damals noch nicht so bezeichnet wurde.

Für mich geht es jetzt darum, das in der Verfassung erwähnte Diskriminierungsverbot im Gesetz umzusetzen. Es gibt auch andere Beispiele von Diskriminierungen, die in der Verfassung erwähnt werden und in Gesetzen umgesetzt worden sind. Denken Sie an das Behindertengleichstellungsgesetz, denken Sie an das Gleichstellungsgesetz: Das sind Punkte, die in der Verfassung im gleichen Artikel erwähnt werden. Ich muss Ihnen sagen – und das ist eigentlich auch eine Antwort an Herrn Caroni –, das Zentrale für mich bei dieser Änderung des Strafgesetzbuches ist der Ingress. Dort wird einiges klar gestellt. Es heisst nicht mehr "Rassendiskriminierung", sondern es heisst "Diskriminierung und Aufruf zu Hass". Darum geht es, und das soll unter Strafe gestellt werden.

Die Meinungsäusserungsfreiheit, das ist von Herrn Caroni und auch in vielen E-Mails erwähnt worden, sei gefährdet. Ich muss Ihnen sagen: Aufrufe zu Hass und Herabwürdigung bestimmter Bevölkerungsgruppen in diesem Zusammenhang haben mit Meinungsäusserung nichts zu tun. Ich muss Ihnen auch sagen, Herr Caroni, Sie haben ja diese E-Mails angesprochen, mein Verständnis von Christentum – ich bin katholisch erzogen worden – war immer so: Welches Gebot Sie auch immer als oberstes nehmen, Hass säen kann sicher nicht dazugezählt werden.

Ich bitte Sie also, auf diese Vorlage einzutreten. Der Stammtisch ist nicht in Gefahr. Sie dürfen weiterhin, wenn Sie das wollen, gute Witze erzählen. Sie wissen, die Juden erzählen die besten Judenwitze. Sie dürfen auch gute Witze über Schwule machen; es gibt gute Witze, über die man lachen kann. Das dürfen Sie weiterhin machen. Aber man darf nicht Hass säen, das wollen wir über das Strafgesetzbuch verhindern.

Ich bin auch einer, der nicht einen unendlichen Glauben daran hat, dass das Strafrecht sämtliche gesellschaftliche Probleme löst. Aber das Bundesgericht hat schon die bestehende Bestimmung, die Bestimmung betreffend Rassendiskriminierung, sehr restriktiv ausgelegt. Es hat immer auch die Meinungsäusserungsfreiheit hochgehalten. Hier ist durch diese Präzisierung im Titel des Artikels noch klarer geworden, worum es gehen soll. Ich denke, das ist ein Punkt, wo das Strafgesetzbuch wirklich in den extremen Fällen zum Tragen kommen soll.

Jositsch Daniel (S, ZH): Die Rassendiskriminierungs-Strafnorm ist 1994 in Kraft gesetzt worden. Sie war ja Gegenstand einer intensiven politischen Debatte und sogar eines Referendums. In dieser ganzen Zeit war sowohl im Parlament als auch in der Abstimmungsdebatte das Thema, das Kollege Caroni angesprochen hat, das Hauptthema: Beschneidet die Rassendiskriminierungs-Strafnorm die Meinungsäusserungsfreiheit? Ist es noch möglich, Witze zu machen, die rassistisch gefärbt sind, oder muss man gleich ins Gefängnis? Das war damals die Frage. Führen deplatzierte Äusserungen gleich zu einer Busse?

Wir sind jetzt in der gleichen Diskussion, es wird hier wieder die gleiche Diskussion geführt. Aber wir haben einen entscheidenden Vorteil gegenüber der Diskussion Anfang der Neunzigerjahre: Wir können nämlich schauen, was mit der Rassendiskriminierungs-Strafnorm tatsächlich passiert ist. Sind die Befürchtungen eingetreten, die man damals im Abstimmungskampf vorgebracht hat, gleich wie sie Kollege Caroni heute vorbringt? Sind die Befürchtungen eingetreten? Sind Leute, die am Stammtisch Judenwitze gemacht haben, ins Gefängnis gekommen? Oder sind Bussen

verteilt worden für irgendwelche Witze, die irgendwo erzählt worden sind?

Die Antwort ist: nein. Das Bundesgericht hat im Zusammenhang mit dieser Strafnorm eine sehr klare, sehr konzise und sehr zurückhaltende Praxis entwickelt. Es hat klar festgehalten:

1. Nur öffentliche Äusserungen sind, wie im Gesetz vorgesehen, strafbar.
2. Die Strafbarkeit ist nur gegeben, wenn eine Äusserung derart heftig ist, dass sie den Kern der Menschenwürde tangiert.

Das Bundesgericht hat allen Versuchen – und es gab einige –, die Rassendiskriminierungs-Strafnorm als politische Keule einzusetzen, um gegen unliebsame Gegner vorzugehen, einen Riegel vorgeschoben und jeweils klar gesagt: Nein, die Rassendiskriminierungs-Strafnorm ist nicht dafür da, sondern es muss abgewogen werden, wann eine Äusserung derart verletzend ist, dass sie nicht mehr mit der Meinungsäusserungsfreiheit vereinbar ist. Alle anderen dummen Äusserungen sind unter der Meinungsfreiheit noch möglich und nicht strafrechtlich zu sanktionieren.

Deshalb sind wir eigentlich in der angenehmen Situation, dass ich Herrn Caroni beruhigen und sagen kann: Das, was er befürchtet, wird nicht eintreten, weil wir ja die Praxis anschauen können, die sich in den letzten 25 Jahren entwickelt hat. Sie sehen, die Rassendiskriminierungs-Strafnorm war lange Zeit umstritten. Es gab verschiedene Vorstösse, sie anzupassen, sie einzuschränken, ja sogar sie abzuschaffen. Das alles hat sich beruhigt, weil auch die Gegner gesehen haben, dass es eigentlich relativ gut läuft.

Ich muss Ihnen sagen, ich habe das Anliegen zwar immer unterstützt, hatte aber am Anfang ein bisschen Zweifel, ob es sinnvoll ist, das Anliegen jetzt in die Rassendiskriminierungs-Strafnorm zu integrieren, weil die Diskriminierungsformen, die hier vorkommen, eigentlich nicht die typischen sind. Aber was mich von diesem Projekt überzeugt hat, ist, dass genau diese Frage – geht das zu weit, und wird die Meinungsäusserungsfreiheit tangiert? – eigentlich beantwortet ist, indem wir eben das bereits bestehende Gefäss von Artikel 261 bis benützen. Damit haben wir eben auch die Ängste, die Herr Caroni anspricht und die entstehen könnten, gebannt, weil wir bei diesem Artikel eine fixe Praxis haben. Würden wir einen neuen Artikel schaffen, dann wäre natürlich offen, wie sich das entwickeln würde. Hier haben wir eigentlich eine klare Praxis.

Das wesentliche Argument bei der Rassendiskriminierungs-Strafnorm war damals, dass man gesagt hat: Diskriminierung ist ja vor allem deshalb etwas Verletzendes, weil sie einen Menschen in einer Eigenschaft betrifft – er wird aufgrund einer Eigenschaft diskriminiert –, die er nicht frei gewählt hat. Es geht nicht darum, für eine Entscheidung kritisiert zu werden, die ein Mensch freiwillig gefällt hat. Sondern es geht darum, dass ein Mensch aufgrund seiner Herkunft, seiner Geburt oder sonstiger Merkmale, die ein Mensch hat, in eine Schublade gesteckt und herabgesetzt wird. Das ist etwas, das verletzend ist. Das sind Vorurteile, und Vorurteile sind immer etwas Ungerechtes.

Das Gesetz sagt, wenn hier etwas so weit geht, dass der Kern der Menschenwürde tangiert wird, soll das auch strafrechtliche Konsequenzen haben. Das betrifft auch die sexuelle Orientierung. Sie können Ihre sexuelle Orientierung nicht ändern; Sie können sie auch nicht beeinflussen. Sie haben sie, und zwar ist sie Ihnen von Natur aus gegeben. Es gehört zu den Grundrechten in unserem Land, dass man die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität ausleben kann, ohne dass man im Kern der Menschenwürde verletzt wird. Deshalb glaube ich, dass es richtig ist, dass diese Strafnorm so ausgeweitet wird.

Deshalb ersuche ich Sie, diese Ausweitung nicht abzulehnen, sondern auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Rieder Beat (C, VS): Ganz so harmlos ist diese Norm natürlich nicht, wie Herr Kollege Jositsch es jetzt ausgeführt hat. Es gab seit 1994 etwa 400 Urteile wegen Verletzung der Strafnorm zur Rassendiskriminierung. Das sind nicht viele, aber wir hatten sehr viele Urteile, die sehr heftig umstritten

waren und viel Publizität und Unwillen erregten. Ich erinnere nur an den Fall Perinçek, wo die Schweiz aufgrund der Anwendung der Rassendiskriminierungs-Strafnorm verurteilt wurde. Es ging dort um die Leugnung von Völkermord. Auch bei den anderen Fällen hatte man immer das Gefühl, dass das Bundesgericht zwar restriktiv ist, aber doch am Limit dieser Norm fährt.

Ich persönlich aber glaube, dass die Praxis gezeigt hat, dass die Gerichte mit dieser Norm in der gegenwärtigen Ausgestaltung sehr gut umgehen können, da gebe ich Herrn Kollege Jositsch Recht. Wir müssen aber achtgeben, dass wir diese Strafnorm nicht ungebührlich ausweiten und somit eigentlich die Anwendung in einen Bereich bringen, wo die Gerichte Schwierigkeiten haben werden.

Daher habe ich keinen Nichteintretensantrag gestellt, sondern mich der Minderheit Hefti angeschlossen. Wir müssen dann in der Detailberatung darüber entscheiden, ob wir das Strafgesetzbuch mit unbestimmten Gesetzesbegriffen ausgestalten wollen. Damit würden wir eigentlich die Rassendiskriminierungs-Strafnorm, die an und für sich jetzt gefestigt ist, um einen Bereich erweitern, wo sie plötzlich anfechtbar wird, wo sie geschwächt wird. Das ist für mich der entscheidende Punkt. Von dieser Entscheidung hängt für mich auch ab, ob ich dieser Vorlage schliesslich zustimmen werde oder nicht.

Die Bedenken von Kollege Caroni sind sehr wohl berechtigt. Diese Norm ist einmalig in Europa. Wir haben von Kollegin Seydoux von Ländern gehört, in denen man diskutiert, was man bestrafen möchte und was man nicht bestrafen möchte. Bei uns wird bestraft. In diesen Ländern haben sie solche Strafnormen eben gerade nicht.

Ich bin daher für Eintreten. Ich weise aber darauf hin, dass bei Artikel 261bis wirklich der Minderheit Hefti gefolgt werden müsste, sonst überdehnen wir diesen Straftatbestand.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Dass der öffentliche Aufruf zu Hass oder Diskriminierung strafrechtlich verfolgt werden soll, ist heute, denke ich, doch weitgehend unbestritten. Die Frage ist hier jetzt in diesem Fall: Was bietet das geltende Recht bereits? Braucht es eine zusätzliche Legifizierung, wenn es um die sexuelle Orientierung von Einzelpersonen, vor allem aber auch von Gruppen geht?

Hier ist der Bundesrat der Meinung, dass das geltende Recht natürlich auch bereits einen gewissen Schutz gibt vor Hassreden, vor Hasstaten, vor Diskriminierungen gegenüber Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität. Wir denken hier an den Persönlichkeitsschutz des Zivilrechts, aber auch an den Ehrenschutz des Strafrechts mit den Artikeln 173ff. StGB.

Es trifft allerdings auch zu, dass gerade die Artikel 173ff. StGB natürlich nur die persönliche Ehre einer einzelnen Person bzw. einer bestimmten konkreten Personengruppe schützen. Wenn es aber um Aufruf zu Hass, zu Diskriminierung, um herabwürdigende und diskriminierende Äusserungen geht, die sich gegen eine Gruppe als Ganzes – jetzt eben z. B. aufgrund deren sexueller Orientierung – richten, fallen sie nicht unter die Artikel 173ff. StGB.

Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, dass es nicht zwingend ist, den strafrechtlichen Schutz zu erweitern. Er kann sich aber Ihrer Kommission anschliessen und sagt, dass man die Erweiterung vornehmen kann, weil, wie gesagt, die heute geltenden strafrechtlichen Bestimmungen nur konkrete Einzelpersonen oder konkrete Personengruppen schützen. Dieser generelle Schutz aufgrund eines Kriteriums, eben z. B. der sexuellen Orientierung, ist aber nicht oder zu wenig wirksam.

Ich werde mich nachher in der Detailberatung zum Antrag der Minderheit Ihrer Kommission äussern. Der Bundesrat beantragt Ihnen in Übereinstimmung mit Ihrer Kommission, auf diese Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Schweizerisches Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität)
Code pénal et Code pénal militaire (Discrimination et incitation à la haine en raison de l'orientation sexuelle et de l'identité de genre)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. 1 Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 261bis; Ziff. 2 Art. 171c Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Hefti, Engler, Minder, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen)

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Ch. 1 art. 261bis; ch. 2 art. 171c al. 1

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Hefti, Engler, Minder, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen)

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Seydoux-Christe Anne (C, JU), pour la commission: J'aimerais tout d'abord relever ce que j'ai déjà dit tout à l'heure par rapport au titre marginal: on étend le titre marginal "Discrimination raciale", qui est devenu trop étroit, pour parler de "Discrimination et incitation à la haine". Monsieur Janiak a très bien expliqué l'importance de cette modification, qui n'est pas contestée.

A l'article 261bis alinéa 1, au sujet duquel je me suis aussi déjà exprimée, on ajoute l'orientation sexuelle et l'identité de genre. La très nette majorité du Conseil national approuve l'ajout de ces deux critères en matière de discrimination et d'incitation à la haine. Je me suis aussi déjà exprimée sur l'identité de genre pour expliquer ce que c'était, pour relever les difficultés d'interprétation et parler aussi des différentes recommandations et législations internationales. En France, par exemple, l'orientation sexuelle ou l'identité de genre figurent déjà dans des recommandations et dans la législation, par exemple dans le Code pénal.

Je vous invite à suivre la majorité de la commission dans cet élargissement de la notion de discrimination.

Hefti Thomas (RL, GL): Ich beantrage Ihnen, der Empfehlung des Bundesrates zu folgen, wie er sie in seiner im Bundesblatt auf den Seiten 5231ff. abgedruckten Stellungnahme vom 15. August 2018 formuliert hat. Das heisst, es sind in Artikel 261bis StGB und Artikel 171c Absatz 1 des Militärstrafgesetzes die Worte "oder Geschlechtsidentität" wegzulassen.

Vorab mache ich eine Bemerkung und komme dann zur Begründung. Über weite Strecken kann ich mich dem anschliessen, was Kollege Caroni zum Eintreten gesagt hat. Ich habe beim Eintreten gleich gestimmt wie er und werde der Vorlage in der Gesamtabstimmung nicht zustimmen. Das geltende Recht, und zwar das Zivil- und das Strafrecht, gewährt heute bereits weitgehend den Schutz vor Hassreden und -taten sowie vor Diskriminierungen gegenüber bestimmten Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität – so lautet fast wörtlich die Stellungnahme des Bundesrates auf Seite 5235.

Im Nationalrat wurde die Ergänzung zur sexuellen Orientierung speziell mit der Begründung eingefügt, dass dies zahlreiche Empfehlungen – allerdings nichtzwingender Natur – so angeregt hätten. Die letzten Empfehlungen erfolgten am 9. November 2017 im Rahmen der dritten allgemeinen regelmässigen Überprüfung durch den Uno-Menschenrechtsrat. Sodann erlaube es die Fassung des Nationalrates, auch Äusserungen zu erfassen, mit denen eine Personengruppe aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität angegriffen wird. Demgegenüber schützen die Artikel 173ff. des Strafgesetzbuches zu den Ehrverletzungsdelikten die Ehre einer einzelnen Person bzw. einer sehr konkreten, bestimmten Personengruppe – so wird es auch in der Stellungnahme des Bundesrates auf Seite 5234 ausgeführt.

Es fragt sich bereits, ob diese Ausweitung auf eine Personengruppe nicht den Weg für künftige weitere strafrechtliche Spezialtatbestände betreffend andere Gruppen bereiten könnte. Man kann sich vorstellen: Alte, Behinderte, Ausländer, Bergler, vielleicht Unternehmer oder die Bildungsfernen in den ländlichen Gebieten. Das grösste Bedenken kommt jedoch daher, dass der Begriff der Geschlechtsidentität im Gegensatz zum Begriff der sexuellen Orientierung nicht klar fassbar ist. Der Begriff der Geschlechtsidentität entspringt einem individuellen und zutiefst privaten Gefühl, das unabhängig vom biologischen Geschlecht, vom Zivilstand und von der sexuellen Orientierung besteht. Es gibt keine klare Grenze für den Umfang der Geschlechtsidentität, was zu einer extensiven Auslegung führen und sich als problematisch im Hinblick auf die Vorhersehbarkeit des Strafrechts herausstellen könnte.

Vor diesem Hintergrund sollte auf jeden Fall darauf verzichtet werden, die Artikel 261bis StGB und 171c des Militärstrafgesetzes um ein unbestimmtes Kriterium, dessen Tragweite nicht vorhersehbar ist, zu ergänzen. Das sage nicht allein ich, dem man vielleicht eine konservative Etikette in dieser Hinsicht anhängen kann, sondern das sagt der Bundesrat in seiner Stellungnahme auf Seite 5236. Deshalb können Sie getrost der Minderheit zustimmen.

Rieder Beat (C, VS): Ich bin weit weniger konservativ als Kollege Hefti. (*Heiterkeit*) Vielleicht können Sie auch mir glauben.

Das ist jetzt die Pièce de Résistance, die darüber entscheidet, ob ich dieser Vorlage zustimmen kann oder nicht. Strafrechtliche Normen und Begriffe müssen bestimmt und klar definiert sein, sonst ist auch die Anwendung eines solchen Tatbestands nicht bestimmt und klar, und das ist Gift für unser Strafrecht. Wir können uns hie und da erlauben, im Zivilrecht und im Verwaltungsrecht unbestimmte Gesetzesbegriffe einzufügen. Aber im Strafrecht sollte man das vermeiden, wenn man nicht eine wechselhafte und unstabile Rechtsprechung will. Wir wollen uns das in der Schweiz wenigstens im Strafrechtsbereich nicht leisten. Der Fall Perinçek hat bereits aufgezeigt, wo die Grenzen dieser Strafnorm sind. Wir müssen uns dort wirklich davor hüten, den Bogen zu überspannen.

Herr Kollege Hefti hat es genau richtig ausgeführt: Der Begriff der Geschlechtsidentität ist nicht definiert und im Übrigen sehr jung und umstritten. Es gibt keine verbindliche, wissenschaftlich anerkannte Definition. Daher hat dieser Begriff im Strafrecht nichts zu suchen. Selbst der Initiator, Herr Kollege Reynard, wollte das gar nicht. Die parlamentarische Initiative Reynard ist nicht so weit gegangen. Der Nationalrat hat hier eindeutig übertrieben. Die Rassendiskriminierungs-Strafnorm ist bereits in der heutigen Form überschätzt und schwer justiziabel. Ich habe es bereits erwähnt, seit 1994 gab es nur 400 Fälle, und viele dieser Fälle sind heftig umstritten. Eine solche Ausweitung einer bereits seit Beginn umstrittenen Strafnorm wäre falsch und würde im Kern diese Norm schwächen. Sie würde sie angreifbar machen.

Daher bitte ich Sie, hier der Minderheit Hefti zu folgen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es ist so, wie Herr Ständerat Hefti gesagt hat: Der Bundesrat ist der Meinung, der Entwurf solle sich auf das Kriterium der sexuellen Orientierung beschränken. Es ist eben auch so, dass der Urheber

der parlamentarischen Initiative das selber so vorgeschlagen hat. Das unterstützt der Bundesrat.

Wir verweisen eben insbesondere auf die möglichen Auslegungsprobleme in Verbindung mit einem neuen Kriterium, dem Kriterium der Geschlechtsidentität. Da ist der Bundesrat der Meinung, es könnte Auslegungsprobleme geben, weil dieser Begriff relativ unbestimmt und im schweizerischen Recht bisher unbekannt ist. Das ist auch eine Schwierigkeit, weil man den Umfang des Begriffs der Geschlechtsidentität nicht klar definieren kann. Deshalb hat der Bundesrat Bedenken, dass es zu Umsetzungsschwierigkeiten kommen könnte, was – das ist tatsächlich so im Zusammenhang mit der Vorhersehbarkeit des Strafrechts – unter Umständen dann auch nicht befriedigend wäre.

Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat Ihnen beantragt, auf den Inhalt der parlamentarischen Initiative Reynard zurückzukommen und sich der Kommissionsminderheit anzuschliessen. Dann allerdings bin ich Ihnen schon sehr dankbar, wenn Sie die Vorlage auch unterstützen können, weil ich denke, dass die sexuelle Orientierung eigentlich tatsächlich – wie ich eingangs gesagt habe – etwas ist, was heute nicht vollständig abgedeckt ist.

In diesem Sinne wäre die Vorlage zu unterstützen, aber wie gesagt mit vorgängiger Unterstützung der Minderheit Hefti.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 18 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 13.407/2654)

Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen

Dagegen ... 10 Stimmen

(0 Enthaltungen)

10.519

Parlamentarische Initiative

Vischer Daniel.

Modifizierung von Artikel 53 StGB

Initiative parlementaire

Vischer Daniel.

Modifier l'article 53 CP

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 26.09.14 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 30.09.16 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 19.09.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Diese parlamentarische Initiative datiert aus dem Jahr 2010. Der damalige Nationalrat Daniel Vischer reichte sie ein und beantragte eine Änderung und Ergänzung von Artikel 53 StGB, "Wiedergutmachung". Unsere Kommission hat schon vor einiger Zeit, im Jahr 2012, dieser Initiative in der ersten Phase Folge gegeben. Dann ging es um die Umsetzung, und das hat doch einige Zeit gebraucht.

Artikel 53 im geltenden Recht stammt aus dem Jahr 2007 und ist bei der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs eingeführt worden. Er sieht eine Strafbefreiung vor, wenn der Täter Wiedergutmachung leistet. Die geltende Fassung der Bestimmung gelangt unter anderem zur Anwendung, wenn die Voraussetzungen für die bedingte Strafe nach

Artikel 42 erfüllt sind. Demgemäss kann eine bedingte Strafe maximal zwei Jahre Freiheitsstrafe betragen.

Es sind dann aber nach Inkrafttreten dieser Bestimmung Fälle bekanntgeworden, die den Eindruck aufkommen liessen, dass die Anwendung der fraglichen Bestimmung einem Freikauf von Strafe gleichkomme, mit anderen Worten, dazu führe, dass derjenige, der Geld hat, der sich das leisten kann, sich allenfalls von einer Strafe befreien kann, während ein anderer, der das Pech hat, nicht über Geld zu verfügen, das dann eben nicht tun kann. Das war der Grund für die Einreichung der parlamentarischen Initiative Vischer Daniel.

Auch unsere Kommission ist der Meinung, dass der Anwendungsbereich von Artikel 53 enger gefasst werden soll. Es wird vorgeschlagen, dass eine Wiedergutmachung nur noch möglich sein soll, wenn als Strafe eine bedingte Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, eine bedingte Geldstrafe oder eine Busse in Betracht kommen. Das ist der Beschluss des Nationalrates, und Ihre Kommission hat diesem Beschluss einstimmig zugestimmt. Es gab auch Stimmen, die eine ersatzlose Aufhebung des Artikels verlangten, das ist aber im Vorfeld, im Rahmen dieser Beratungen, schon abgelehnt worden; das war im Jahr 2012 der Fall. Man will also grundsätzlich an der Möglichkeit festhalten, aber eben die Voraussetzungen einschränken.

Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und entsprechend dem Antrag Ihrer Kommission der Vorlage zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Kommissionsprecher hat es gesagt: Es gab im Zusammenhang mit dem Anwendungsbereich der Wiedergutmachung Fälle, die publik geworden sind, bei denen aufgrund einer Wiedergutmachung auf eine Bestrafung verzichtet wurde. Dies führte dazu, dass man sagte, man wolle Artikel 53 StGB – also die Möglichkeit der Wiedergutmachung – ganz streichen. Das hat der Nationalrat im Jahr 2012 abgelehnt. Der Urheber der parlamentarischen Initiative wollte Artikel 53 StGB nicht aufheben. Er wollte aber den Anwendungsbereich einschränken, indem die Obergrenze von zwei Jahren Freiheitsstrafe auf ein Jahr gesenkt wird und zudem verlangt wird, dass der Täter die Tat gestanden hat und sich auch für schuldig erklärt.

Der Nationalrat hat sich hier stark an der parlamentarischen Initiative orientiert. Er ist nur dort abgewichen, wo es auch aus unserer Sicht notwendig war. So hat sich der Nationalrat bei der Frage des Geständnisses an die Formulierung in der Strafprozessordnung gehalten und darüber hinaus auch die Busse in den Gesetzestext aufgenommen. Damit kann man eigentlich sagen, dass jetzt explizit festgeschrieben wird, was heute bereits in der Praxis gilt.

Ich denke, die Revision ist richtig und lohnt sich, da sie mehr Klarheit bringt. Es ist auch klar, dass die Hürden für eine Wiedergutmachung damit erhöht werden – aber massvoll. Sie wird eben nicht ganz abgeschafft. Im Wesentlichen hat der Nationalrat damit, wie gesagt, die geltende Praxis und die Rechtsprechung berücksichtigt und diese jetzt auch explizit so ins Gesetz aufgenommen.

In diesem Sinn bitte ich Sie, auf die Vorlage des Nationalrates, wie sie jetzt auch von Ihrer Kommission unterstützt wird, einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über die Änderung der Wiedergutmachungsregelung (Änderung des Strafgesetzbuchs, des Jugendstrafgesetzes und des Militärstrafgesetzes)
Loi fédérale modifiant la disposition sur la réparation (Modification du Code pénal, du droit pénal des mineurs et du Code pénal militaire)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 10.519/2655)

Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Le président (Fournier Jean-René, président): L'objet est ainsi prêt pour le vote final.

16.3848

**Motion Candinas Martin.
Flächendeckende Postzustellung
bis zur Mittagszeit**

**Motion Candinas Martin.
Distribution du courrier
sur l'ensemble du territoire
au plus tard à la mi-journée**

Nationalrat/Conseil national 08.03.18

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18 (Fortsetzung – Suite)

16.3847

**Motion Candinas Martin.
Stopp der Arbeitsplatzauslagerung
bei der Post**

**Motion Candinas Martin.
Halte à la délocalisation d'emplois
à la Poste**

Nationalrat/Conseil national 08.03.18

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18 (Fortsetzung – Suite)

16.3865

**Motion Büchler Jakob.
Die Schliessung von Poststellen
in der Schweiz führt
zu einer schlechteren Grundversorgung**

**Motion Büchler Jakob.
La fermeture d'offices de poste
en Suisse va entraîner une dégradation
du service universel**

Nationalrat/Conseil national 08.03.18

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18 (Fortsetzung – Suite)

16.4034

Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Gesetzliche Regelung der Post anpassen

Motion Glanzmann-Hunkeler Ida. Adapter la législation régissant la Poste

Nationalrat/Conseil national 08.03.18

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18 (Fortsetzung – Suite)

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous traitons maintenant les objets qui touchent essentiellement la Poste. Il s'agit des quatre motions 16.3848, 16.3847, 16.3865 et 16.4034. Après discussion avec Monsieur Janiak, rapporteur, nous proposons un débat général sur toutes ces motions. Ensuite, une décision sera prise séparément sur chaque motion.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Die Motionen, die wir hier besprechen, sind alle am 8. März 2018 im Nationalrat verabschiedet worden. Wir haben mit der Behandlung in der Kommission einige Zeit zugewartet. Denn Ihre KVF hat sich im laufenden Jahr verschiedentlich mit Post-Geschäften befasst und mit den Verantwortlichen der Post Aussprachen geführt. Da kam ja noch die ganze Postauto-Geschichte dazu, auch das war natürlich ein Thema in der Kommission. Zur Revision der Postverordnung liess sie sich vor und nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens konsultieren. Wir hatten also einmal eine Information darüber, was vorgesehen ist, wollten dann aber auch wissen, was die Rückmeldungen der Kantone waren. Im Weiteren wurden wir über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur postalischen Grundversorgung und die Evaluation der Postgesetzgebung – sie stammt aus dem Jahr 2010, wenn ich mich nicht täusche – sowie den daraus vom Bundesrat erkannten Gesetzesrevisionsbedarf informiert.

Sie erinnern sich, am 28. Mai 2018 hat der Ständerat zudem der Initiative des Kantons Jura Folge gegeben, die auch die ganze Frage der Grundversorgung zum Thema hat. Die KVF-NR hat diesem Entscheid zugestimmt, das bedeutet, dass wir jetzt eigentlich den Auftrag haben, gesetzgeberisch tätig zu werden. Aber selbstverständlich muss man das mit der geplanten Revision des Postgesetzes koordinieren und natürlich auch darauf achten, was jetzt in der Postverordnung bereits geändert worden ist.

Die Motionen wurden am 16. August 2018 ein erstes Mal traktandiert. Am 12. November 2018 haben wir sie behandelt, nach einer weiteren Aussprache – ich möchte das betonen, es war etwa die dritte – mit der Konzernleitung der Post und in Kenntnis der von der Post bereits umgesetzten Forderungen und des von der Post erkannten Revisionsbedarfs bei der Postgesetzgebung. Mit der Umsetzung der Initiative des Kantons Jura, ich habe das bereits gesagt, verfügt die Kommission über ein Instrumentarium, um auf die Revisionen direkt Einfluss nehmen zu können.

Ich komme noch kurz zu den einzelnen Vorstössen. Für das Anliegen der Motion Candinas 16.3848, "Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit", hat die Kommission durchaus Verständnis. Für die ländlichen Regionen ist eine rechtzeitige Postzustellung von grosser Bedeutung. Wir haben aber von den Massnahmen der Post Kenntnis genommen, dank welchen abonnierte Tageszeitungen seit September 2017 an Orten ohne Frühzustellung bis am Mittag zugestellt werden, womit nach Ansicht der Kommission ein grosses Anliegen der ländlichen Regionen aufgenommen ist. Ferner erachtet es die Kommission als problematisch, dass die Post durch einen fixen Zustellbeschluss nur noch wenige Vollzeitstellen anbieten könnte, wovon rund 3800 Mitarbeitende betroffen wären. Das wird jetzt von den Verlegern bestritten, aber es ist bei uns doch überzeugend so dargelegt worden.

Die Post sollte auch Flexibilität bei der Organisation der Zustellturen haben.

Deshalb hat die Kommission mit 5 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Ablehnung der Motion beantragt. Inzwischen liegt ein Antrag Seydoux vor, die Motion anzunehmen.

Ich komme zur Motion Candinas 16.3847, "Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post". Sie erinnern sich: Der Aufhänger war, dass die Post eine Pilotphase für die Extraktionscodierung in Vietnam vorgesehen hatte. Sie hat diese Absicht dann aber wieder zurückgenommen, und es ist zu keinen direkten Verschiebungen von Arbeitsplätzen von der Schweiz ins Ausland gekommen. Deshalb sieht die Mehrheit der Kommission keinen unmittelbaren gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Hier geht es ein bisschen darum, ob man der Post vertraut oder nicht. Es gibt solche, die skeptisch sind, und deshalb gibt es bei dieser Motion eine Minderheit, die Kollege Hêche vertreten wird.

Die Kommission beantragt, Sie haben das im Bericht gesehen, mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung die Ablehnung der Motion.

Bei der Motion Büchler Jakob 16.3865 geht es um die Schliessung von Poststellen und generell um die Grundversorgung. Wir haben, wie gesagt, Aussprachen mit der Post geführt und eben auch vom Ergebnis dieser Arbeitsgruppe Kenntnis genommen. Die Anliegen der Motion sind zum Teil in die Ordnungsrevision aufgenommen worden. Von den Vertretern der Post haben wir, wie gesagt, das Ergebnis der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen, welche auf Basis zahlreicher Gespräche mit Standortgemeinden, mit der Bevölkerung und auch mit den Kantonen Lösungsansätze erarbeitet hat. Die Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe sollen mit der angepassten Postverordnung zu einer lokal und regional stärker verankerten Grundversorgung führen.

Wir sind der Meinung, dass die Post die Anliegen des Motionärs in einem sinnvollen Rahmen aufgenommen hat. Mit 6 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragen wir Ihnen deshalb auch hier die Ablehnung.

Ich komme noch zur Motion Glanzmann 16.4034, "Gesetzliche Regelung der Post anpassen". Hier beantragen wir mit 5 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Ablehnung der Motion. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass zum einen die von der Motion angeführte Auszahlungsbegrenzung auf 500 Franken nur in sehr wenigen Poststellen, offenbar bei weniger als 5 Prozent, gilt und dass zum andern die Post bei grösserer Nachfrage zusätzlich einen Auszahlungstresor bis 5000 Franken einsetzt. Da also nur noch wenige Poststellen von der Problematik betroffen sind und die Post auch flexibel auf eine grössere Nachfrage reagiert, sind wir der Meinung, dass die Post das grundlegende Anliegen der Motion erkannt und auch sinnvoll umgesetzt hat.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Engler Stefan (C, GR): Ich äussere mich eher spontan zur Frage, wie die Grundversorgung der Post in Zukunft ausgestaltet werden soll: Seit ich hier im Rat bin, stelle ich fest, dass wir im Jahresrhythmus Partikularinteressen diskutieren, ohne aber eigentlich mit Weitblick zu definieren, wie die Post im Jahre 2030 oder 2040 funktionieren soll.

Mich überrascht es nicht, dass diese Diskussion nicht geführt wird: Solange es der Post noch gelingt, die 325 Millionen Franken, welche die Grundversorgung im Jahr 2017 gekostet hat, durch andere Erträge querzufinanzieren und noch dazu 200 Millionen Franken Dividende an den Bund zu bezahlen, so lange ist auch der Druck nicht da, diese Diskussion zur Zukunft der Grundversorgung zu führen. Ich fürchte mich aber vor dem Tag, an dem die Post nicht mehr in der Lage ist, die Grundversorgung eigenwirtschaftlich zu finanzieren. Dass sie dereinst dem Bund die 200 Millionen Franken Dividende nicht mehr bezahlen kann, kümmert mich noch nicht so sehr. Das Problem bzw. der Leidensdruck könnte dann entstehen, wenn der Bund die Postgrundversorgung bezahlen müsste. Ich glaube, wir tun gut daran, etwas vorauszu-denken und diese Situation zu antizipieren, solange wir von der Politik her in dieser Frage noch einen gewissen Handlungsspielraum haben.

Ich verstehe die Verlustängste gut, die viele Gemeinden, aber auch viele Bürgerinnen und Bürger haben. Gerade im ländlichen Gebiet, im Berggebiet bedeutet die Schliessung einer Poststelle auch ein Stück weit einen Abbau von Lebens- und Standortqualität und einen Verlust von Identität. Entsprechend müssten wir den Mut haben, mit kreativen Lösungen die Grundversorgung der Zukunft zu denken und organisieren. Dazu gehört nicht nur die Post, dazu gehört auch das Thema der Telekommunikation. Auch die Grundversorgung im Gesundheitsbereich und in den anderen Bereichen muss diskutiert werden. Solange wir jeden Grundversorgungsbe- reich für sich diskutieren, gibt es immer gute Gründe – am Schluss kommt jeweils die betriebliche Effizienz ins Spiel –, hier und dort Stück für Stück bei den Leistungen abzubauen. Ich appelliere an Ihre Nachfolgerin oder Ihren Nachfolger, Frau Bundesrätin, dass wir dieses Thema gemeinsam angehen. Wir haben uns in der KVF Überlegungen gemacht, wie wir die politische Mitwirkung im Bereich des Service public stärken könnten. Mit einer verstärkten Mitwirkung des Parlamentes könnte es gelingen, für die Zukunft und für das ganze Land auch differenzierte Service-public-Modelle zu kreieren. Mir macht es etwas Sorge, wenn ich sehe, wohin wir im Moment laufen. Im Moment sind wir noch in der Komfortzone und können uns all diese Vorstösse auch leisten. Wie lange das aber noch der Fall sein wird, da bin ich mir nicht sicher.

Lombardi Filippo (C, TI): Permettez-moi de relever que les motions ne sont pas toutes les mêmes. Es gibt eine allgemeine Überlegung, die man machen kann, aber die Motionen sind nicht alle gleich. Ich möchte hier, bevor wir entscheiden, doch eine Lanze brechen für die erste Motion, das ist die Motion Candinas 16.3848, "Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit".

Wir sind alle oder fast alle überzeugt, dass die Presse eine wichtige Rolle für die Demokratie spielt. Diese wollen wir fördern; wir versuchen krampfhaft Lösungen zu finden, um einige Millionen Franken für die Presseförderung zur Verfügung stellen zu können. Und hier haben wir ein grundsätzlich funktionierendes System. Es muss ein bisschen gefördert werden, aber was die Post hier tut, wenn sie es korrekt tut – das heisst, die Zeitungen vor der Mittagszeit zu verteilen –, entspricht natürlich einem Grundversorgungsauftrag und ist im Sinne der Bedeutung, die wir der Presse beimessen. Ich kann Ihnen sagen – meine Interessenbindung ist Ihnen bekannt; ich bin u. a. auch Zeitungsverleger –, dass eine Zeitungszustellung, die nach der Mittagszeit erfolgt, keine Dienstleistung mehr ist. Es widerspricht nicht nur dem Auftrag der Grundversorgung, sondern es ist auch kein Dienst mehr. Das ist natürlich tödlich für die Presse, die uns noch bleibt. Ich glaube, wir tun gut daran, nicht die gleiche Überlegung auf alle Motionen zu beziehen und die erste Motion hier wirklich aufmerksam anzuschauen. Ich plädiere dafür, sie auch zu unterstützen.

Hêche Claude (S, JU): Je voudrais moi aussi apporter un éclairage plus général dans ce débat sur des motions qui concernent la Poste, comme l'a fait Monsieur Engler. Cela permettra à Madame la conseillère fédérale Leuthard de réagir et aussi d'apporter l'appréciation faite par son département.

On assiste un peu à l'utilisation de la technique du salami, qui consiste à découper le problème pour le rendre moins visible. C'est un sujet dont on parle très souvent mais de manière trop compartimentée. Or, il serait bon que nous ayons une vision plus globale, pour ne pas dire globalisée, du sujet. Je considère que la présente discussion est le résultat des votes en commission sur les motions qui nous sont soumises. Cela démontre une certaine hésitation, qui est la conséquence d'une forme de brouillard – mais ce mot, brouillard, je le mets rapidement entre parenthèses – qui entoure la situation actuelle et la situation future de la Poste. Je trouve qu'il est important que nous prenions quelques instants pour faire le point.

Tout d'abord, concernant Postfinance, il est question d'ouvrir l'actionariat et de donner la possibilité d'accorder des hypothèques et des crédits. Or, une étude sur le trafic des paye-

ments montre que les ménages suisses règlent près de 23 pour cent de leurs factures en espèces. C'est une information importante à nos yeux au regard de l'utilité des offices de poste et des agences postales, ainsi que de leur équipement et de la formation de leur personnel. Il y a donc une interaction forte entre la stratégie de Postfinance et les autres activités ou prestations fournies par la Poste.

S'agissant de Car postal, toutes les réponses n'ont pas encore été apportées sur les erreurs graves et le manque de transparence de certains dirigeants de la Poste. Les choses bougent, mais les rapports et les procédures engagées devraient apporter des éclaircissements attendus et bienvenus. Au passage, je salue la procédure, qui est en voie de finalisation, visant à rembourser la Confédération et les cantons. Au niveau des offices de poste et, par exemple, de la téléphonie mobile, on apprend également de la Poste que les pertes du réseau ne découlent pas uniquement du service de base, mais qu'elles résultent aussi de la vente de produits complémentaires autres que ceux qui relèvent du courrier ou des paiements. C'est le cas de la téléphonie mobile vendue dans les points d'accès, dans les offices de poste, ainsi que de Publibike, qui cumule également des déficits depuis un certain nombre d'années.

S'agissant de la révision de l'ordonnance, à mes yeux, c'est un premier pas dans la bonne direction, mais il doit être suivi d'autres encore dans la future loi. Il ne faut pas oublier que, lors de la consultation des cantons, certains ont souhaité qu'un moratoire sur la fermeture des offices de poste intervienne, et, à ce sujet, j'ai relevé quelques points.

Puisque l'accès aux prestations postales est évalué, lorsqu'on est en possession de certains chiffres, la prise en considération des conditions géographiques doit être mieux estimée. Au sujet des chiffres – mais cela ne concerne pas uniquement la Poste, j'insiste là-dessus –, je relève la position des représentants de la Postcom avec lesquels nous avons eu une discussion: "Il est difficile de vérifier la qualité des informations sur le chiffre d'affaires qui lui sont fournies par les entreprises enregistrées. Il manque dans la législation actuelle les outils dont la Postcom a besoin pour pouvoir contrôler les données fournies."

S'agissant maintenant de l'implication des gouvernements cantonaux, cela ne doit pas conduire ces derniers au rôle de "facteurs de mauvaises nouvelles", mais à un rôle de véritables négociateurs afin de dégager des compromis.

Voilà quelques exemples qui démontrent que, malgré les engagements importants et les changements annoncés, en cours ou déjà réalisés par la Poste et le Conseil fédéral, on navigue encore à vue, on manque de vision d'ensemble dans ce dossier.

Et derrière tout cela – il est important aussi de le rappeler –, il y a des hommes et des femmes qui sont au front tous les jours pour valoriser leur entreprise: la Poste.

Il s'agit donc de changer de rythme et, quelque part, de stratégie. Dans ce sens, il est nécessaire que le politique précise le rôle, les missions et les moyens que nous souhaitons aujourd'hui donner à la Poste.

Je tiens ici, au passage, à saluer la réponse et l'engagement signifiés en votre nom, Madame la conseillère fédérale, par le directeur de l'Office fédéral de la communication, qui nous a affirmé que la consultation sur la révision de la législation postale aurait lieu à l'été 2019. Je vous remercie, car cela permettra de relancer le débat de manière publique auprès de tous les acteurs concernés, notamment les cantons, les communes, les partenaires sociaux, les consommateurs et, naturellement, l'entreprise la Poste.

Vu le débat, je vais anticiper sur la présentation du rapport relatif à la proposition de la minorité Seydoux sur la motion 16.3848, "Distribution du courrier sur l'ensemble du territoire au plus tard à la mi-journée". Cette motion vise en priorité les journaux, afin d'apporter un soutien – on pourrait même dire une bouée de sauvetage – à nos médias régionaux.

Je pense véritablement, malgré les enjeux en termes d'emplois à prendre aussi en considération, qu'il est possible de soutenir cette motion à deux conditions. La première, c'est d'admettre un peu de souplesse s'agissant de l'horaire de distribution, par rapport à la limite de 12 heures 30 qui est

demandée. Vous savez, le plus important, c'est de recevoir son journal régional; l'heure d'arrivée d'une facture ne paraît, à mes yeux, pas très fondamentale. La deuxième, c'est qu'il faut que soit mené par la Poste et les représentants des employés un examen détaillé des répercussions en matière d'emplois et de conditions de travail avant toute mise en application.

C'est en tenant compte de ces deux conditions que je soutiendrai la proposition Seydoux.

Rechsteiner Paul (S, SG): Im Rahmen der jetzt etwas generelleren Debatte ausgehend von vier Vorstössen aus dem Nationalrat, die alle eigentlich die gleiche Stossrichtung haben, nämlich die Postdienstleistungen zu verbessern oder eben Verschlechterungen abzuwehren, mache ich doch auch ein paar Bemerkungen. Die Vorstösse sind Teil einer seit Jahren dauernden Debatte, von der im Rückblick jetzt gesagt werden muss, dass sie – namentlich auch die Debatte in der Kommission unseres Rates – dazu geführt hat, dass sich die Post bewegt hat. Service-public-Aspekte werden inzwischen wieder stärker positiv betont, als das früher der Fall war. Das ist namentlich der Fall, seit der neue Verwaltungsratspräsident der Post im Amt ist, der uns ja nicht völlig unbekannt ist und der doch auch eine gewisse politische Sensibilität aus seiner Tätigkeit hier im Rat mitbringt.

Die Schweizerische Post ist ein Bundesunternehmen, das insgesamt funktioniert. Bei uns funktioniert auch die Postzustellung. Man kann davon ausgehen, dass Briefe und Pakete ankommen. Die Post hat nach wie vor eine starke Stellung in der Logistik. Wir haben ein grosses Interesse daran – gerade auch mit Blick auf die Versorgung der verschiedenen Regionen –, dass das so bleiben wird. Logistik ist ja nicht unbedeutender, sondern bedeutender geworden, auch durch die Veränderungen der Wirtschaft inklusive Digitalisierung. Wir haben ein Interesse daran, dass hier die Post auch in Zukunft eine bedeutende Stellung behalten wird.

Es stellen sich aber zwanzig Jahre nach der Verselbstständigung der Bundesunternehmen gewisse grundsätzliche Fragen – Kollege Engler hat das angesprochen –, gerade auch im Kompetenzbereich des Parlamentes. Das Parlament hat ja zwei Kompetenzen: einerseits die Aufsichtscompetenz, andererseits aber auch die Kompetenz zur Mitwirkung bei der strategischen Steuerung. Das sind die Kompetenzen des Parlamentes; die Eignerfunktion liegt ja grundsätzlich beim Bundesrat. Ich meine, dass der Zeitpunkt gekommen ist, hier zu schauen, ob nicht gewisse Optimierungen, namentlich auch mit Blick auf die Service-public-Funktion der Bundesunternehmen, vorgenommen werden können. Das ist eine Debatte, die wir in der Kommission noch führen müssen. Aber es ist jetzt der Zeitpunkt dafür gekommen.

Was jetzt zu diesen vier Vorstössen zu sagen ist: Auch sie haben etwas ausgelöst. Die Diskussionen mit der Post, namentlich im Rahmen der Behandlung dieser Vorstösse, die ja länger gedauert hat, haben dazu geführt, dass bedeutende Teile der Anliegen inzwischen durch die Post selber erfüllt sind. Das kann man jetzt feststellen, die Vorstösse haben etwas gebracht. Es ist auch klar, dass im Zusammenhang mit der Postgesetzgebung, die ja nächstes Jahr angegangen wird, dann wieder Entscheide fallen werden. Es wurde ja von diesem Rat und auch vom Nationalrat bereits der Initiative des Kantons Jura Folge gegeben – nicht gerade zur Freude des Departementes oder des Bundesrates. Diese Aspekte werden bei der Gesetzgebung mitberücksichtigt werden können.

Ich bin bei der Motion Candinas 16.3847, "Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post", Teil der Minderheit. Weil der Kommissionsprecher gesagt hat, er werde das Wort nicht mehr ergreifen, und jetzt doch mehrere Ratsmitglieder gesprochen haben, möchte ich sagen: Ich bin nun umgekehrt der Meinung, dass die Mehrheit bei der anderen Motion Candinas weise entschieden hat.

Das Ziel ist klar, es ist unbestritten und wurde formuliert: Tageszeitungen, abonnierte Zeitungen müssen bis am Mittag zugestellt werden. Die Post hat kommuniziert und zugesichert, dass dies seit September 2017 bei den abonnierten Zeitungen gewährleistet ist – insoweit war die Motion also

erfolgreich. Dort, wo keine Frühzustellung erfolgt, garantiert die Post, dass die Zustellung durch die Post selber vorgenommen wird. Ich meine, das muss das Ziel sein. Es geht hier um die Zeitungen, auch um die regionalen Zeitungen, die regionale Presse. Ich meine, das ist im positiven Sinne das Ergebnis dieser ersten Motion Candinas.

Das Problem bezüglich der Formulierung dieser Motion ist, dass sie zwar damit begründet wird, aber eben in der Formulierung selber nicht konkret auf die abonnierten Zeitungen zugeschnitten ist – sonst hätte ich ihr sofort zugestimmt. Sie meint alles, die Zustellung insgesamt. Hier gibt es einfach einen Zielkonflikt. Aus Sicht der Empfänger ist es sicher gut, wenn die Post so früh wie möglich kommt. Umgekehrt ist es so – darauf weisen ja die Kommission und der Bericht hin –, dass wir, wenn das Ziel besteht, dass bei der Post auch in Zukunft Vollzeitbeschäftigung für Zustellerinnen und Zusteller möglich sein und bleiben soll und es bei der Post in Zukunft nicht einfach nur Teilzeitbeschäftigung geben soll, ein Interesse haben, dass gewisse Flexibilität bei der Planung der Touren bezüglich der allgemeinen Postzustellung ausserhalb der abonnierten Zeitungen bestehen bleiben. In dem Sinne meine ich, dass die Motion bei einem richtigen und legitimen Grundanliegen zu unklar formuliert ist, als dass ihr zugestimmt werden könnte. Es geht ja auch darum, dass die Post ihre Rolle als guter Arbeitgeber erhalten kann.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine aktuelle Bemerkung bezüglich der Arbeitsbedingungen anbringen: Die Post verfügt über einen Gesamtarbeitsvertrag, über einen guten Gesamtarbeitsvertrag. Die Post hat auch ausgebaute Sozialpartnerbeziehungen. Die Arbeitsbedingungen bei der Post sind im internationalen Vergleich gut, wo ja gerade bei der Logistik die Arbeitsbedingungen sehr stark unter Druck geraten sind und eine enorme Prekarisierung mit allen Missbrauchsformen stattfindet; die Post ist nach wie vor ein positiver Leuchtturm. Die Post bietet anständige Arbeitsbedingungen und auch anständige Regeln im Umgang mit den Sozialpartnern. Das bedeutet, dass hier die Arbeitsplatzfrage ihre Bedeutung behalten muss.

Sorgen bereiten umgekehrt – wir haben das letzte Woche deutlich gemacht – die Entscheide des Postregulators Postcom in Bezug auf die Arbeitsbedingungen ausserhalb von KEP und Mail, ausserhalb des Gesamtarbeitsvertrages, wo es keine Verträge gibt. Wir müssen feststellen, dass Löhne gutgeheissen bzw. festgelegt worden sind, die alle Regeln unterschreiten; das betrifft z. B. jene, die bei den flankierenden Massnahmen formuliert worden sind, mit gut 18 Franken. Sie liegen auch unter den Mindestlöhnen, die inzwischen von Kantonen dekretiert worden sind, ausgehend von den minimalen Anforderungen an Löhne, die noch zum Leben reichen, ausgehend von den Ergänzungsleistungen. In Neuenburg sind es zum Beispiel im Minimum 20 Franken. Wenn man der Logik der flankierenden Massnahmen folgen würde, müssten die Löhne bei minimal rund 22 Franken liegen. Die Postcom, der Postregulator, unterschreitet leider hier alles, was irgendwie akzeptabel ist. Umso mehr haben wir ein Interesse, dass die Post selber hier als Bundesunternehmen ihre Rolle behält – für gute postalische Dienstleistungen in der Logistik, verbunden mit entsprechend anständigen Arbeitsbedingungen.

Graber Konrad (C, LU): Die Kommission hat sich mit diesen Vorstössen ja zweimal beschäftigt; der Kommissionspräsident hat es ausgeführt. Wir haben eine Anhörung mit der Postspitze durchgeführt, und wir haben uns dann für eine zweite Sitzung bezogen auf die Vorstösse von der Post darstellen lassen, was von diesen Anliegen aufgenommen wird, was auf Verordnungsebene umgesetzt wird und wo es die Post anders sieht. Ich denke, es gehört natürlich dann auch zur unternehmerischen Freiheit, dass wir die Post nicht unnötig regulatorisch und vor allem noch auf Gesetzesstufe einschränken. Für mich ist ein Commitment durch den Präsidenten des Verwaltungsrates in der Kommission die schnellere und effizientere und eine sofort umsetzbare Lösung in diesen Fragen, mit einer grossen Glaubwürdigkeit, dass das auch kommt.

Ich spreche jetzt konkret zur Motion 16.3848, wobei ich mich hier bei der Mehrheit befinde. Ich habe selber vor Jahren bei Testversuchen, die Post später zuzustellen, mit einer Interpellation interveniert. Es wurde damals auch bereits politisch zugesagt, dass man die Post bis am Mittag erhält.

Jetzt dreht sich die Diskussion vor allem noch um die abonnierten Zeitungen. Hier steht der Präsident des Verwaltungsrates im Wort, dass er die Zustellung von abonnierten Zeitungen bis zum Mittag garantiert. Das war die Aussage, und von dem gehe ich aus. Deshalb kann ich persönlich darauf verzichten, dass das jetzt noch ins Gesetz gegossen wird. Ich finde, das ist dann auch nicht stufengerecht. Die Motion, Herr Rechsteiner hat darauf hingewiesen, verlangt: "Der Bundesrat wird gebeten, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die Post grundsätzlich bis mindestens 12.30 Uhr an alle Haushalte zugestellt werden muss, wenn in einer Region keine Frühzustellung angeboten wird." Aus meiner Sicht war der Grund, weshalb das Anliegen zwar in der Kommission bestätigt, die Motion aber abgewiesen wurde, dass das Wort des Präsidenten des Verwaltungsrates im Raum steht, dass das garantiert ist: An Orten ohne Frühzustellung werden abonnierte Zeitungen von der Post bis am Mittag zugestellt. Das hat dann auch mich dazu bewogen, die Motion abzulehnen. Auch ich bin der Meinung, die Post sei gut beraten, bei der Zustellung keine Abstriche vorzunehmen. Wenn man sich selber kannibalisiert, muss man nicht überrascht sein, wenn das Postvolumen zurückgeht.

Ich ersuche Sie, die Motion abzulehnen, aber dem Anliegen Nachdruck zu verleihen, indem man das bestätigt, was uns in der Kommission deutlich in Aussicht gestellt wurde.

Rieder Beat (C, VS): Ich habe die Eintretensdebatte mit grossem Interesse verfolgt. Ich hatte fast das Gefühl, dass sie nicht in die Gänge kommt, diese Eintretensdebatte. Wenn ich die Eintretensdebatte heute im Ständerat mit dem politischen Entrüstungssturm vergleiche, den die Post und Postauto in den letzten Monaten und Jahren über sich ergehen lassen mussten, habe ich das Gefühl, dass vom Entrüstungssturm nur mehr ein laues Lüftchen übrig bleibt.

Für mich stellt sich die Kernfrage, die Kollege Janiak gestellt hat: Vertraut man der Post oder nicht? Besteht Handlungsbedarf oder nicht? Das sind die zwei Kernfragen, die sich bei mir bei diesen vier Motionen stellen. Die Einschätzung hängt davon ab, ob die Post die Zeichen der Politik erkannt hat und entsprechend handeln wird. Sie hängt auch davon ab, wie Ihnen die Post im täglichen Leben begegnet. Ich kann Ihnen einfach nur Folgendes mitteilen: In den peripheren Regionen tritt die Post gleich auf wie vor vier Jahren. Es werden nach wie vor Poststellen geschlossen. Ich hatte letzte Woche zwei Anrufe von zwei grösseren Gemeinden, die über Poststellenschliessungen verhandeln müssen. Es wird nach wie vor nach der Mittagszeit die Post zugestellt. Für mich als Direktbetroffener, der in Kontakt mit der Post kommt, stellt sich der Konzern als ein Unternehmen dar, das sich zurückzieht – das sich auf einzelne Geschäftsbereiche zurückzieht und das keine Grundversorgung mehr sicherstellen kann oder will.

Ob die Arbeitsgruppe zur postalischen Grundversorgung, die ja diese Themenkreise behandeln soll, Lösungen bringt, ist mir heute nicht bekannt. Aber ich würde es dramatisch finden, wenn nun der Ständerat diese Motionen alle ablehnen und damit das Signal geben würde, dass man davon ausgeht, dass der Postkonzern für sich selbst und aus sich heraus die Grundversorgung in eine richtige Richtung leiten möchte. Daher werde ich alle vier Vorstösse unterstützen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Sie haben jetzt wirklich fast eine allgemeine Diskussion über die Post geführt. Ich nehme gerne dazu Stellung, weil man daran auch sieht – auch an den Stunden, die Sie dieses Jahr mit Postdiskussionen verbracht haben –, wie emotional das Thema ist. Gleichzeitig erhielt die Post auch dieses Jahr im Vergleich von Preis, Leistung und Qualität weltweit wieder den ersten Platz. Unsere Perception, wenn man nur der Diskussion folgt, ist, es müsse ein miserables Unternehmen sein, völlig schlechte Leistungen, zu teuer, und alles passt nicht. Im internationalen Vergleich ist die Schweizer Post im Vergleich von Preis, Leistung

und Qualität die Nummer 1. So schlecht kann sie eben wahrscheinlich doch nicht sein.

Die Diskussion zeigt aber auch, dass die Vorstellungen über Grundversorgung und die Bedürfnisse sehr unterschiedlich sind. Die Grundversorgung – ich muss das immer wieder auch klären – bestimmt ja der Gesetzgeber. Die Vorstellungen, was der Service public, was die Grundversorgung, die die Bevölkerung möchte, ist, werden weitgehend von Ihnen bestimmt. Sie haben jetzt einiges aufgelistet. Ich nehme gern dazu Stellung.

Die Zeitungen sind ein erstes Thema. Wir möchten, dass die Zeitungen früh beim Kunden sind. Das ist völlig verständlich. Jeder von uns möchte seine Zeitung, sofern er noch eine abonniert hat, früh erhalten. Zu diesem Zweck haben Sie – das ist eigentlich Medienpolitik, die Post ist einfach ihr Gehilfe, welcher die Zustellung macht – bzw. hat der Gesetzgeber gesagt: Jawohl, die Post bekommt dafür 30 Millionen Franken. Sie sagen, es sei heute ungenügend, Sie möchten mehr Frühzustellung. Die Post sagt auch, es decke die Kosten nicht. Wenn Sie wollen, dass mehr Zeitungen in den Genuss der Frühzustellung kommen, ist das nicht Sache der Post, sondern des Gesetzgebers.

Ein zweites Element ist der Zahlungsverkehr. Das hat auch mit den Poststellen zu tun. Die Post muss jede Einzahlung, die in Cash gemacht wird, entgegennehmen. Dafür braucht es die Struktur der Poststellen – völlig klar. Auch hier hat die Post gleichzeitig aber ein gesetzgeberisches Verbot. Man sagt ihr: Du bist eine Bank, du musst alle Voraussetzungen erfüllen, du musst, das ist systemrelevant, sogar zusätzliches Eigenkapital haben, aber du darfst sicher nicht Kredite geben. Das ist schwierig in Zeiten, wo sie dann Negativzinsen und wegen der vielen Einzahlungen eingeschränkte Anlagemöglichkeiten hat. Eine Widersprüchlichkeit? Es ist eine Vorgabe der Politik.

Zum Fall Postauto: Die Post hat im regionalen Personenverkehr wieder ein ganz anderes Mandat für die Grundversorgung im Wettbewerb. Wir hatten diese Affäre, das ist un schön; es war vor allem un schön, weil es so lange dauerte, bis man es entdeckte. Das UVEK, das BAV, wir haben die Arbeiten mit der Post, mit den Kantonen, denke ich, erledigt. Meine Hoffnung ist, dass das Fedpol möglichst schnell seinen Bericht abliefern und es nicht noch sehr lange dauert. Denn bis man Klarheit darüber hat, wer welche Fehler gemacht hat und ob etwas Strafbares gemacht worden ist, ist diese Affäre nicht zu Ende. Mein Wunsch wäre eigentlich vor allem, dass wir vom Fedpol möglichst schnell auch Aufklärung bezüglich des strafrechtlichen Teils bekommen. Das ist für das Unternehmen wichtig.

Herr Ständerat Engler hat es zu Recht gesagt: Welche Grundversorgung soll die Post 2030 erfüllen? Sie haben mit Ihren Vorstellungen, gerade was das Poststellennetz betrifft – Stichwort Agenturen; wie viele Hauszustellungen braucht es –, eigentlich das Rad in eine andere Richtung gedreht. Sie möchten mehr Service public, mehr Hauszustellungen, möglichst mehr Strukturhaltung. Genau das ist etwas, was ich sehr gern diskutieren würde – ich kann es nicht mehr, aber mein Nachfolger oder meine Nachfolgerin kann es diskutieren –, denn das ist das, was mit der Realität, wie sie heute schon ist, nicht übereinstimmt. Wir haben Ihnen darlegen können, dass das E-Banking jeden Monat massiv zunimmt.

Unter den Staaten in Europa ist Dänemark wahrscheinlich am radikalsten. Die Dänen haben keine Poststellen mehr, nur einige Zugangspunkte. Das ist heute für die Kunden dort völlig normal und kein Abbau von Leistung, sondern einfach anders. Das wird schon auf Sie zukommen. Diese Diskussion muss man führen, welche Dienstleistungen der Bürger, die Bürgerin wollen, wie wir diese Struktur und auch den Übergang begleiten müssen; es wird einen Übergang geben. Dass man hier versuchen würde, das zu antizipieren, würde ich sehr begrüssen, gerade auch, weil bei der Post sehr viele unterschiedliche Versorgungsaufträge zusammenkommen. Sie wissen auch, die Grundversorgung mit den Poststellen wie auch im Zahlungsverkehr wird heute weitgehend durch die Erträge im Immobilien- und Postfinance-Bereich finanziert, die aber zusammenbrechen. Die Poststellen sind nach wie vor massiv defizitär. Wir sind letztes Jahr dank der ver-

mehrten Umwandlung in Agenturen von 200 Millionen auf etwa 160 Millionen Franken Defizit heruntergekommen. Mit Ihren Wünschen nach einem verbesserten Zugang zu Poststellen, der Aufrechterhaltung von mehr Poststellen wird das wieder 30 bis 50 Millionen mehr kosten. Solange man das Quersubventionieren und damit finanzieren kann, kann sich der Staat, die Schweiz das leisten. Aber das wird auf die Dauer auch eine Frage sein: Wie viel soll uns diese Grundversorgung kosten?

Hier bitte ich einfach auch, zur Kenntnis zu nehmen: Wir haben entschieden, das wurde von Herrn Ständerat Rechsteiner richtig gesagt, von den Anstalten zu selbstständigen Unternehmen überzugehen. Der Bundesrat führt die Unternehmen nicht direkt, sondern über die Verwaltungsräte und die Ziele, die Sie auch mitbestimmen können. Das ist eine völlig andere Art der Führung. In der Gouvernanz, das stelle ich halt immer wieder fest, gibt es auch diese Reibungsflächen. Auf der einen Seite ist die Politik mit den Sorgen der Gemeinden, der Bevölkerung konfrontiert. Auf der anderen Seite ist es Sache des Unternehmens. Wir werden ja einen Bericht machen lassen, weil sich von der Ruag bis zu den SBB diese Gouvernanzfragen stellen. Unter der Führung des Finanzdepartementes wird ein Bericht zur Frage erstellt, ob die Gouvernanz- und Führungsstrukturen richtig sind und ob wir sie verstärken sollen. Aber das wird im nächsten Jahr auch ein Diskussionspunkt für das Parlament sein: Sind Sie damit einverstanden? Leben Sie das dann auch vor allem über Ihre GPK, bei den Fragen, mit denen Sie konfrontiert sind, oder gibt es sehr oft auch eine Einmischung ins operative Geschäft, was eigentlich nicht Sinn und Zweck der Struktur ist, wie wir sie geregelt haben? Auftrag, Widersprüchlichkeiten und unternehmerische Freiheiten auch im Lichte dieser Gouvernanzfragen werden ein Thema für Sie sein.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn man auch die Grundversorgung 2030 im Lichte der verschiedenen Erwartungen und der Vorgabe diskutiert, dass es eigenwirtschaftlich sein muss. Das ist auch, was der Gesetzgeber vorgeschlagen hat, was im Gesetz steht und eine Vorgabe ist: Es sollte nicht defizitär sein, sondern die Unternehmen müssen das Geld selber verdienen. Gleichzeitig findet vor allem durch die Digitalisierung ein Wandel statt.

Ich komme jetzt zu diesen Motionen: Für die Motion Candinas 16.3848, die ja vor allem möchte, dass die Post bis 12.30 Uhr an alle Haushalte zugestellt ist, habe ich viel Verständnis. Vor allem für das Gewerbe ist die Zustellung der Post am Morgen natürlich wichtig, für die Haushalte meines Erachtens ein bisschen weniger, weil in vielen Haushalten tagsüber niemand da ist, der die Post entgegennimmt und schon bearbeitet. Das Gros der Haushalte ist heute anders strukturiert. Für die KMU ist es aber wichtig.

Die Zustellzeiten sind heute im Gesetz nicht geregelt, sondern wir haben im Gesetz die Vorgabe, dass die Postsendungen an fünf Wochentagen und abonnierte Tageszeitungen an sechs Wochentagen in allen ganzjährig bewohnten Siedlungen zugestellt werden. Hingegen ist der Zustellzeitpunkt weder im Gesetz noch in der Verordnung geregelt. Ich glaube, man sollte das so lassen. Ich habe mir auch sagen lassen, dass der Kanton Jura offenbar fast flächendeckend eine späte Zustellung hat. Da finde ich aber schon, dass der Kanton das mit der Post besprechen muss. Es gibt Kantone, die haben null Probleme.

Sie müssen sehen, wenn Sie die Zustellung der gesamten Post so wünschen, dann hat das sehr viele Konsequenzen für das Personal. Die Touren sind natürlich so organisiert: Es gibt die Päckli, es gibt Expresssendungen, es gibt die normale Post, und es gibt vielleicht separat noch die Zeitungen. Das heisst für die Briefträgerinnen und Briefträger: zwei, drei Zustellrunden, und das ist natürlich extrem teuer. Die Post muss schon auch die Möglichkeit haben zu sagen, dass sie idealerweise nur eine Runde macht und die ganzen Sendungen für die Haushalte mitnimmt. Das ist eine operative Frage, eine logistische Frage. Hier muss man versuchen, dafür zu sorgen, dass die Post den Wunsch der Politik entgegennimmt: Die Zustellung bis 12.30 Uhr oder 13.00 Uhr muss die Regel sein. Aber das im Gesetz festzuschreiben ist wahrscheinlich relativ einschränkend.

Zur Motion Candinas 16.3847 wegen Vietnam: Ich glaube auch, das hat sich erledigt. Der Verwaltungsrat der Post hat davon Kenntnis genommen, er konnte aber auch darlegen, dass keine Verlagerung von Arbeitsplätzen damit verbunden war.

Zur Motion Bächler Jakob 16.3865, "Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung": Hier haben wir ja eine Arbeitsgruppe eingesetzt, und die Verordnungsanpassung ist im Bundesrat traktandiert. Wir werden hier also für den Zahlungsverkehr strengere Vorgaben haben. Schneller heisst aber auch mehr Kosten. Selbstverständlich wird es weitere Umwandlungen von Poststellen in Agenturen geben. Das ist genau der Plan, das ist transparent und liegt auf. Jeder Kanton, jede Gemeinde weiss das. Die Diskussionen finden statt. Es ist nach wie vor Teil dieser Lösungsansätze der Arbeitsgruppe, in welcher übrigens das Berggebiet auch vertreten war und den Vorschlägen zugestimmt hat.

Dann komme ich noch zur Motion Glanzmann 16.4034 zur Postfinance. Hier gilt halt auch: Was die Postfinance betrifft, werden Sie im nächsten Jahr eine Vernehmlassungsvorlage bekommen, weil wir tatsächlich die Schwierigkeit haben, dass die Postfinance eine Cashcow war und ihre Erträge nun wegen der eingeschränkten Anlagemöglichkeiten zusammenbrechen. Mit diesem Thema müssen wir uns befassen. Hier würde die Quersubventionierung in den Poststellenbereich nicht mehr möglich sein. Wir haben ein Unternehmen, eine Bank, die wegen Systemrelevanz Eigenkapital aufbauen muss. Gleichzeitig kann die Postfinance Gebühren nicht so erheben, wie sie es tun müsste, weil wir dann sofort die politische Diskussion hätten, dass unsere Bank doch nicht übermässig Gebühren verlangen darf. Insofern werden Sie auch hier die politischen Erwartungen und die gesetzlichen Einschränkungen diskutieren müssen.

Wir haben auch hier bei der Postfinance gesagt, dass am Schalter die Nachfrage nach grösseren Beträgen an sich gering ist. Wir meinen auch hier: Sie sehen die ganze Landschaft von Grossbanken, Inlandbanken, Kantonalbanken, Raiffeisenbanken. Bancomaten werden reihenweise abgebaut, weil die Bezüge abgenommen haben, weil ein Sicherheitsrisiko besteht usw. Von der Post möchten Sie umgekehrt einen Aufbau. Das scheint mir ein gewisser Widerspruch zu sein. An Postomaten übrigens gilt eine Bezugslimite von 1000 Franken pro Transaktion. Hier ist die Motion Glanzmann erfüllt. Und wie gesagt, bei den Cash-Auszahlungen ist die verfügbare Summe regelmässig grösser als die Nachfrage, die als gering beurteilt wird. Wir meinen auch hier, man sollte nicht übermässig Vorgaben machen, wenn der Bedarf nicht in grösserem Mass gegeben ist.

Führen Sie die Diskussionen dann mit dem neuen CEO und mit dem Verwaltungsratspräsidenten weiter. Vielleicht kann man daneben wirklich übergeordnet diskutieren, während jetzt die Diskussion fragmentiert in verschiedenen Kommissionen stattfindet: Die einen kümmern sich mehr um die Zeitungen und Medien, andere kümmern sich mehr um den Verkehrsteil, die Dritten haben die Zustellung im Auge, und dann kommt noch der Finanzbereich dazu. Weil die jetzt fragmentierten Diskussionen und Ansprüche an das Unternehmen Post hier vielleicht ein bisschen gesamtheitlicher sein sollten, fragt sich: Was sind die Erwartungen? Was sind aber auch die Kosten? Wie lässt sich das in einer immer digitaleren Welt finanzieren und umsetzen?

Ich bin überzeugt, das Unternehmen Post ist ein tolles Unternehmen. Es ist agil, sie machen das gut. Die Anliegen der Arbeitnehmenden sind ja immerhin auch durch zwei Sitze der Gewerkschaften im Verwaltungsrat sichergestellt. Ich bin froh, dass Sie gesagt haben: Sie haben einen guten Gesamtarbeitsvertrag. Ich denke auch, dass die Post ein soziales Unternehmen ist und Sorge zu den Leuten trägt. Das muss und soll sie auch. Hier, glaube ich, muss man auch der Post und ihren vielen Angestellten für die täglichen Leistungen danken, die sie für unser Land erbringen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

16.3848

**Motion Candinas Martin.
Flächendeckende Postzustellung
bis zur Mittagszeit**

**Motion Candinas Martin.
Distribution du courrier
sur l'ensemble du territoire
au plus tard à la mi-journée**

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 08.03.18

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18 (Fortsetzung – Suite)

Antrag der Kommission
Ablehnung der Motion

Antrag Seydoux
Annahme der Motion

Proposition de la commission
Rejeter la motion

Proposition Seydoux
Adopter la motion

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. Le Conseil fédéral propose le rejet de la motion.

Seydoux-Christe Anne (C, JU): Je ne suis pas membre de la commission compétente dans ce domaine; je sais qu'il est toujours délicat d'intervenir dans ces circonstances. Néanmoins, j'ai décidé, en l'absence de propositions de minorité, de déposer une proposition individuelle visant à l'acceptation de la motion Candinas.

En effet, plusieurs directeurs de journaux régionaux, actifs notamment dans des zones périphériques, sont intervenus auprès des parlementaires fédéraux pour relayer des soucis qui me paraissent légitimes, notamment en pleine période de réabonnement pour 2019. Selon ces responsables, en effet, c'est dans les zones périphériques que le courrier, et par conséquent les journaux, sont distribués de plus en plus souvent après le milieu de la journée, alors que la distribution du courrier en matinée est la norme dans les villes et dans les agglomérations. Or, recevoir son courrier, et particulièrement son journal, dans l'après-midi n'a pas de sens et pose de sérieux problèmes à une époque où l'information en ligne concurrence déjà de manière féroce les journaux régionaux, qui se battent jour après jour pour leur survie et dont certains ont déjà subi des pertes financières sévères suite à la faillite de Publicitas. Nombreux sont les abonnés qui se plaignent de changements d'horaire fréquents, intervenus sans qu'ils en aient été informés préalablement, ou de recevoir le journal vers 13 heures 30 ou 14 heures.

J'ai pris acte de l'argumentation de la Poste au sujet de la présente motion. Selon cette argumentation, la Poste a déjà pris des mesures, et il est essentiel de n'inscrire aucune heure de fin de distribution dans la loi, pour des questions de flexibilité et de diminution des postes à plein temps dans la distribution, qui toucheraient environ 3800 employés. Ce n'est évidemment pas notre souhait de voir des emplois de ce type être supprimés. Néanmoins, les plaintes émanant à la fois des journaux et de clients me font douter du fait que toutes les mesures utiles et nécessaires aient déjà été prises, notamment dans nos régions périphériques, toujours plus mal loties que les centres urbains.

C'est pourquoi, par ma proposition, je vous invite à soutenir la motion Candinas afin que la Poste prenne toute la mesure

de la situation. En effet, le service postal universel doit valoir pour tous, dans tout le pays et aux mêmes conditions.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 25 Stimmen
Dagegen ... 14 Stimmen
(2 Enthaltungen)

16.3847

**Motion Candinas Martin.
Stopp der Arbeitsplatzauslagerung
bei der Post**

**Motion Candinas Martin.
Halte à la délocalisation d'emplois
à la Poste**

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 08.03.18

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18 (Fortsetzung – Suite)

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Hêche, Baumann, Comte, Rechsteiner Paul)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Hêche, Baumann, Comte, Rechsteiner Paul)
Adopter la motion

Le président (Fournier Jean-René, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Hêche Claude (S, JU): Je ne voudrais pas monopoliser le débat, mais j'étais intervenu plus tôt pour présenter une vision générale – même si j'ai un peu dérogé à cela puisque j'ai annoncé mon soutien à la proposition Seydoux.

Concernant la motion 16.3847, la question qui se pose est: la délocalisation passera-t-elle par la Poste? Même si nous avons pris acte de la décision de la Poste de ne pas introduire le codage par extraction au Vietnam, et donc, du fait qu'il n'y aura pas de délocalisation directe d'emplois à l'étranger pour l'instant, je considère que nous avons besoin de garanties. Il s'agit ici de prendre un peu de hauteur et de porter le regard au-delà du projet vietnamien.

L'intervention de Monsieur Candinas a le mérite de poser une question fondamentale. En tant qu'entreprise propriété de la Confédération, la Poste devrait-elle pouvoir délocaliser à l'étranger des emplois existant dans notre pays, provoquant également des pertes de compétences? Par conséquent, ce qui est en jeu dans cette motion, ce n'est pas de savoir si l'on vote pour ou contre la délocalisation au Vietnam, qui ne s'est d'ailleurs pas concrétisée, comme je viens de l'indiquer – mais je relève au passage que cette décision de la Poste a été prise, selon ses mots: "au vu de la pression politique et populaire". Ce qui est en jeu, c'est de savoir si nous voulons poser comme principe le fait qu'il n'y aura pas d'externalisation de missions de la Poste à l'étranger. C'est à nos yeux une question fondamentale qu'il faut régler. C'est dans ce sens que je vous invite à soutenir la proposition de la minorité et à accepter la motion.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 17 Stimmen
Dagegen ... 22 Stimmen
(1 Enthaltung)

16.3865

Motion Büchler Jakob.
Die Schliessung von Poststellen
in der Schweiz führt
zu einer schlechteren Grundversorgung

Motion Büchler Jakob.
La fermeture d'offices de poste
en Suisse va entraîner une dégradation
du service universel

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 08.03.18
Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18
[Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18 \(Fortsetzung – Suite\)](#)

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission et le Conseil fédéral proposent le rejet de la motion.

Abgelehnt – Rejeté

16.4034

Motion Glanzmann-Hunkeler Ida.
Gesetzliche Regelung der Post anpassen

Motion Glanzmann-Hunkeler Ida.
Adapter la législation régissant
la Poste

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 08.03.18
Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18
[Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18 \(Fortsetzung – Suite\)](#)

Le président (Fournier Jean-René, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission et le Conseil fédéral proposent de rejeter la motion.

Abgelehnt – Rejeté

16.3878

Motion von Siebenthal Erich.
Die Aufgabe der Bewirtschaftung
von Heimbetriebs- und
Sömmerungsflächen
als Folge der Rückkehr
von Grossraubtieren erfassen

Motion von Siebenthal Erich.
Considérer l'abandon
de la gestion des surfaces
des exploitations de base
et d'estivage comme la conséquence
du retour des grands prédateurs

Nationalrat/Conseil national 08.03.18
[Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18](#)

18.4095

Postulat UREK-SR.
Folgen der Ausbreitung
von Grossraubtieren
auf die Bewirtschaftung
von landwirtschaftlichen Flächen
von Heim- und Sömmerungsbetrieben

Postulat CEATE-CE.
Progression des grands prédateurs.
Conséquences sur la gestion
des surfaces agricoles
des exploitations de base
et d'estivage

[Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18](#)

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Die Motion von Siebenthal fordert vom Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren in der Schweiz dokumentiert und deren Auswirkungen auf die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen erfasst werden können. Die Kommission hat die Motion, die am 30. September 2016 eingereicht wurde und in der Frühjahrssession 2018 vom Nationalrat angenommen wurde, an ihrer Sitzung vom 30. August 2018 beraten.

In der Schweiz werden rund 430 000 Stück Kleinvieh gehalten, davon werden rund 300 000 Stück auf den Alpen gesömmert. Grossraubtiere reissen jährlich rund 275 Stück Vieh. Davon betroffen ist natürlich primär das Kleinvieh, also Schafe und Ziegen, und zwar mit 98 Prozent der Risse. In 99 Prozent der Fälle erfolgen diese im Berggebiet. Die Herausforderung, die Grossraubtiere für die Berglandwirtschaft darzustellen, versucht die öffentliche Hand mit Beratung und Finanzhilfen auszugleichen. Nebst Entschädigungen für Nutztierrisse erhalten die Landwirte finanzielle Unterstützung, wenn sie freiwillige Massnahmen für den Herdenschutz ergreifen. Ausserdem wird die Sömmerung von Kleinvieh mit Alpungs- und Sömmerungsbeiträgen als Teil der Direktzahlungen des Bundes unterstützt.

Nun ist es natürlich so, dass die Alpwirtschaft in besonderem Mass von den Auswirkungen, die die Rückkehr der

Grossraubtiere in die Schweiz mit sich bringt, betroffen ist. Die Frage nach der Aufgabe der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen, von Heim- und Sömmerungsbetrieben kann jedoch nicht ausschliesslich mit Blick auf die Grossraubtiere beantwortet werden. Die Landwirtschaft ist in der Schweiz ganz allgemein von einem Strukturwandel betroffen. Die Gründe, die zu diesem Wandel beitragen, sind vielfältig. Mehr darüber und über die Auswirkungen auf das Berggebiet zu erfahren wäre nach Auffassung der Kommission durchaus von Interesse. Die Aufnahme einer entsprechenden gesetzlichen Bestimmung in die laufende Revision des Jagdgesetzes, wie es die Motion von Siebenthal fordert, lehnt die Kommission jedoch ab. Entsprechend beantragt sie Ihnen einstimmig die Ablehnung.

Hingegen erachtet sie es als angemessen, den Bundesrat mit einem Postulat zu beauftragen, einen Bericht zu erarbeiten. In diesem Bericht sollen die Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren in der Schweiz auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Berggebietes dargelegt werden. Im Bericht sollen die Gründe für die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heim- und Alpbetrieben und der Einfluss der Grossraubtiere untersucht werden. Und es sollen auch die anderen Ursachen des landwirtschaftlichen Strukturwandels berücksichtigt werden. Der Bericht soll weiter darlegen, wie sich diese Änderungen in der Bewirtschaftung des Berggebietes auf die Landschaft, den Tourismus und die Biodiversität auswirken. Zudem soll der Bundesrat den notwendigen Handlungsbedarf aufzeigen und allfällige Massnahmen vorschlagen.

Die Kommission beantragt Ihnen also, die Motion von Siebenthal abzulehnen und gleichzeitig dem Postulat, das Ihnen vorgelegt wurde, zuzustimmen. Der Bundesrat ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen, und beantragt ebenfalls Annahme.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir haben keine Differenzen. Die Anträge Ihrer Kommission entsprechen den Anträgen des Bundesrates. Wir sind ja mitten in der Diskussion über eine Revision des Jagdgesetzes. Wenn man dort Anliegen einbringen will, ist das sowieso Sache der offenen Beratung im Parlament. Wir werden dann im nächsten Jahr die Vorlage zur Agrarpolitik unterbreiten. Insofern müsste man schauen, dass der Bericht dort einfließen kann, denn er hängt, wie Sie gesagt haben, natürlich auch mit dem Direktzahlungssystem zusammen.

Wir haben seit 2003 die Sömmerungsbeiträge. Das hat dazu geführt, dass die Standweidesysteme zugunsten der Sömmerung mit ständiger Behirtung abnehmen. Das wiederum hat u. a. damit zu tun, dass dort natürlich der Herdenschutz viel wichtiger geworden ist. Hier muss wahrscheinlich dann auch die Politik schauen, ob die Anreize richtig gesetzt sind.

Wir haben heute 310 000 Stück Kleinvieh, die gesömmert werden, und – ich muss das immer wieder sagen – im Schnitt werden nur 275 Tiere von Grossraubtieren gerissen. 310 000 Stück sind auf den Alpen, 275 werden gerissen. Sie wissen auch, dass etwa 4000 bis 6000 Tiere eines anderen Todes sterben. Man muss immer die Relationen sehen und dann schauen, wie viel Geld wir wofür einsetzen, ob das angemessen ist.

Deshalb, glaube ich, können wir gern diesen Bericht machen und das darlegen, auch die Situation mit dem Direktzahlungssystem, dem Herdenschutz, den Entschädigungen und der Zunahme der Grossraubtiere. Das entspricht sicher auch dem Wunsch des Bundesrates.

16.3878

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission et le Conseil fédéral proposent de rejeter la motion.

Abgelehnt – Rejeté

18.4095

Le président (Fournier Jean-René, président): La commission et le Conseil fédéral proposent l'adoption du postulat.

Angenommen – Adopté

18.3018

Motion Salzman Werner. Korrektter Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfangsanie rung

Motion Salzman Werner. Utilisation correcte des indemnités fédérales destinées à l'assainissement des buttes pare-balles

Nationalrat/Conseil national 15.06.18
Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission et le Conseil fédéral proposent d'adopter la motion.

Hösli Werner (V, GL), für die Kommission: Die hier zur Diskussion stehende Motion wurde von Nationalrat Salzman am 26. Februar dieses Jahres eingereicht. Er will damit den Bundesrat beauftragen, Artikel 32e Absatz 4 Buchstabe c des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 so zu ändern, dass für die Sanierung von 300-Meter-Schiessanlagen 40 Prozent der anrechenbaren Kosten durch den Bund abgegolten werden. Dies steht im Gegensatz zur heutigen Regelung, wo die Bundesabgeltung für die Sanierung von 300-Meter-Schiessanlagen pauschal 8000 Franken pro Scheibe beträgt.

Diese pauschale Abgeltung wurde im Rahmen einer parlamentarischen Initiative zur Fristverlängerung für die Sanierung von belasteten Kugelfängen mit Inkraftsetzung auf den 1. Oktober 2009 bestimmt. Das Ziel der damaligen Neuregelung war die Vereinfachung des Abgeltungsverfahrens. Auch der pauschalen Abgeltung liegt jedoch der Beitragssatz von 40 Prozent zugrunde, denn man ging davon aus, dass die durchschnittlichen Sanierungskosten pro Scheibe zirka 19 000 bis 20 000 Franken betragen.

Der Motionär stellt nun in seiner Begründung fest, dass entgegen der damaligen Annahme die Kosten pro Scheibe beträchtlich variieren und meist höher sind als 19 000 oder 20 000 Franken. Eine Auswertung der Kantone zeigt Kosten von durchschnittlich 25 000 Franken pro Scheibe, wobei hauptsächlich bei kleineren Anlagen dieser Betrag noch überschritten wird. Auch die erschwerte Zugänglichkeit kann die Kosten deutlich erhöhen. Daraus folgt, dass heute den Kantonen Geld verlorengelht, welches im dafür vorgesehenen Vasa-Spezialfonds vorhanden ist. Zudem, so der Motionär, habe sich gezeigt, dass das Abgeltungsverfahren mit Pauschalbetrag keine Vereinfachung und auch keine Entlastung für die Kantone im administrativen Bereich darstelle.

Der Bundesrat beantragt mit Beschluss vom 25. April dieses Jahres die Annahme der Motion. Der Nationalrat ist diesem Ansinnen am 15. Juni 2018 diskussionslos gefolgt. Ihre Kommission hat sich mit den Fakten der Kugelfangsanie rung bei 300-Meter-Ständen eingehend befasst. Tatsächlich bestehen grosse Kostenunterschiede, und die heute pauschale Abgeltung deckt zwischen 17 und 93 Prozent der Kosten ab. Vor allem bei einigen schwierigen Fällen in den Bergregionen sinkt der Bundessubventionsanteil durch die Pauschale auf unter 20 Prozent. Auch der Bund stellt fest, dass der administrative Aufwand durch die Rückkehr zu prozentualen Anteilen

kaum grösser werden wird. Manchmal, so wurde uns erläutert, sei es auch schwierig, die Scheiben exakt zu bestimmen, weil im Laufe der Sanierung noch weitere Scheiben aus früheren Zeiten gefunden würden. Viele Beitragsgesuche betreffen kombinierte Installationen von 50-Meter- und 300-Meter-Anlagen. Dies muss dann von der Verwaltung differenziert bearbeitet und ausgerechnet werden. Ein Vorteil der Pauschale ist, dass die anrechenbaren Kosten nicht kontrolliert werden müssen. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass der Mehraufwand bei der prozentualen Abgeltung durch andere Massnahmen – ich habe die heutige Differenzierung bei kombinierten Installationen erwähnt – wieder aufgefangen werden kann.

Das wohl Unschönste an der vom Motionär geforderten Änderung ist, dass Kantone und Gemeinden, die ihre Aufgabe trotz hoher Kosten fristgerecht erledigt haben, nun indirekt bestraft werden. Denn bei allen bisherigen Sanierungen mit über 20 000 Franken Kosten pro Scheibe haben sie einen tieferen Beitragssatz als 40 Prozent erhalten. Die Frage einer rückwirkenden Entschädigung haben wir deshalb in diesem Zusammenhang diskutiert, dies jedoch fallen lassen. Denn viele haben durch die pauschale Entschädigung auch profitiert, und wenn man dann auch dies gerecht handhaben wollte, müssten diejenigen eigentlich eine Rückzahlung tätigen.

Gestützt auf die dargelegten Diskussionen, hat Ihre Kommission mit 9 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen entschieden, die Motion zur Annahme zu empfehlen. Die jetzige pauschale Entschädigung schafft Ungerechtigkeiten, und dies sollten wir nicht einfach wissentlich weiterführen, sondern wir sollten korrigierend eingreifen – auch wenn wir die bisher entstandene Ungleichbehandlung nicht mehr ändern können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, Ihrer Kommission zu folgen.

Cramer Robert (G, GE): Voilà qu'encore une fois nous changeons les règles en cours de jeu, et ce avec l'appui du Conseil fédéral et sans que cela ait un effet rétroactif. Personne ici ne propose de dédommager les cantons qui ont scrupuleusement exécuté leurs obligations fédérales. Ce n'est pas la première fois que cela arrive. Je me souviens, notamment, que nous avons eu à discuter d'une initiative du canton de Vaud qui visait également à changer les règles et à prolonger les délais d'assainissement s'agissant des sites de traitement des déchets. Je dois vous dire que c'est un peu frustrant pour les bons élèves, pour les cantons disciplinés.

Ceci dit, je n'ai pas déposé de proposition de minorité, parce que, après tout, il ne faut pas perdre de vue le but, qui est d'arriver au meilleur assainissement possible dans notre pays, mais ce que je souhaiterais, Madame la conseillère fédérale, c'est que les cantons disciplinés, le jour où ils pourraient être pris en défaut, puissent bénéficier d'un joker.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann es kurz machen, der Kommissionssprecher hat es perfekt dargelegt. Als diese Motion kam, habe ich zuerst meine Leute gefragt: "Bin ich jetzt auch noch für Kugelfangsanierungen zuständig?" (*Heiterkeit*) Aber es ist halt im Sinne des Umweltschutzgesetzes richtig, dass man diese Sanierungen macht. Und eben, der Vasa-Fonds ist auch genügend dotiert und zuständig dafür.

Wir meinen, man müsse die Regeln anpassen, weil eben die unterschiedlichen Kosten berücksichtigt werden müssen und vor allem halt im Berggebiet sehr viel höhere Kosten anfallen und das manchmal zu einer unter 20 Prozent liegenden Kostenabdeckung geführt hat.

Ja, Herr Ständerat Cramer, es ist eine Änderung der Spielregeln während des Spiels. Aber ich denke, dass gerade in diesem Bereich disziplinierte Kantone zu den weniger disziplinierten in anderen Bereichen gehören. Ich könnte jetzt aufzählen, welche das sind, aber ich will ja niemanden blossstellen. Insofern denke ich, dass es bei solchen Fragen manchmal sehr korrekte und manchmal sehr lasche Kantone gibt. Aber es ist so, man muss dazu stehen, dass das künftig angewendet werden wird.

Angenommen – Adopté

18.3078

Motion Nantermod Philippe. Personenwagen als Anhänger von Arbeitsmotorwagen zulassen

Motion Nantermod Philippe. Autoriser les voitures de tourisme comme remorques de voitures automobiles de travail

Nationalrat/Conseil national 15.06.18
Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission et le Conseil fédéral proposent l'adoption de la motion.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Das Anliegen ist, dass der Bundesrat beauftragt werden soll, die Verkehrsregelnverordnung zu ändern und Personenwagen als Anhänger von Arbeitsmotorwagen zuzulassen. Die Kommission hat der Motion zugestimmt, und der Bundesrat beantragt Annahme.

Die Kommission versteht das der Motion zugrunde liegende Anliegen der betroffenen Arbeitnehmer und Unternehmen, welche für den Arbeitsweg der Maschinenführer eine einfache Lösung wünschen. Ich kann nicht darüber berichten, was die Überlegungen im Nationalrat oder in der Kommission waren, weil sich dort niemand zu Wort gemeldet hat und die Motion diskussionslos angenommen worden ist.

Ich empfehle Ihnen ebenfalls, die Motion anzunehmen.

Angenommen – Adopté

18.3869

Motion Ettlín Erich. Kulturland und Wald sind gleichwertig. Stopp dem Kulturlandverlust zugunsten der Waldflächenausdehnung

Motion Ettlín Erich. Accorder la même importance aux terres agricoles qu'aux forêts. Halte à la perte de terres agricoles au profit des forêts

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Cramer

Zuweisung der Motion 18.3869 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Cramer

Transmettre la motion 18.3869 à la commission compétente pour examen préalable.

Ettlín Erich (C, OW): Ich stehe natürlich ein bisschen unter Zeitdruck und kürze jetzt mein Votum. Es ist aber kein kleines Geschäft, es geht doch um wichtige Themen.

Das Hauptanliegen der Motion, wie Sie gesehen haben, ist, dass in Zukunft auf Rodungseratz zulasten des Kulturlandes verzichtet werden kann. Jede Sekunde fällt in der Schweiz ein halber Quadratmeter Kulturland der Ausdehnung des Waldes zum Opfer. Gemäss Arealstatistik des Bundes hat allein im Kanton Obwalden – und daher kommt ja auch mein Anliegen – der Wald in den letzten Jahren um mehr als 400 Hektaren zugenommen.

Das Stimmvolk hat im Herbst 2017 Artikel 104a der Bundesverfassung zur Ernährungssicherheit mit überwältigenden 78 Prozent Jastimmen angenommen. Dort steht geschrieben, dass das Kulturland langfristig erhalten werden muss. Hier tauchen Zielkonflikte auf. Angesichts dieser Tatsache macht es keinen Sinn, dass auf Kulturland weiterhin Wald aufgeforstet oder dass für ökologische Ausgleichsmassnahmen wertvolle Flächen der Lebensmittelproduktion entzogen werden. Erst vor ein paar Jahren hat man im Parlament entschieden, den Rodungseratz zu lockern. Allerdings stellen wir in der Praxis fest, dass die Bundesbehörden selbst im Berggebiet, wo der Waldeinwuchs unsere Landschaft und Landwirtschaft gefährdet, die Kantone zwingen, Realersatz auf Kulturland zu leisten. Dies läuft dem verfassungsmässigen Kulturlandenschutz zuwider.

Nun äussere ich noch ein paar Gedanken zur Stellungnahme des Bundesrates auf meine Motion. Die Praxis zeigt eben, dass nach wie vor, selbst in Bergkantonen, landwirtschaftliche Nutzflächen dem Rodungseratz und dem ökologischen Ausgleich zum Opfer fallen. Die Differenzierung, wie sie erwähnt wird, funktioniert insofern nicht. Wenn dem Kulturlandenschutz hinreichend Rechnung getragen wurde, stellt sich die Frage, wieso dann der Wald wächst. Es geht hier zulasten des Kulturlandes und zugunsten des Waldes. Inzwischen wurde mit Artikel 104a der Kulturlandenschutz gestärkt, und die Arealstatistik zeigt, dass der Wald weiter wächst. Daher sind zwingend Massnahmen in der Waldpolitik nötig.

In der Stellungnahme des Bundesrates werden die unterschiedlichen Situationen im Mittelland, in Talebenen, in den Alpen und auf der Alpensüdseite angesprochen. Das bezweifle ich nicht. Immerhin: Im Talgebiet ist der Wald absolut geschützt, während das Kulturland alle Opfer allein bringen muss. Dass zusätzlich Wald gepflanzt wird, ist aus globaler Sicht damit nicht nachvollziehbar. Der Grund für meinen Vorstoss liegt deshalb in der unflexiblen Anwendung auch in den Gebieten, wo der Wald wächst. Das wird nicht verstanden – daher meine Motivation – und widerspricht auch der Zielsetzung des neuen Verfassungsartikels 104a.

Wenn wir die Stellungnahme des Bundesrates lesen, so werden die vielen Zielkonflikte offensichtlich. Es geht um die Walderhaltung, gleichzeitig um die Ernährungssicherheit, um das Raumplanungsgesetz, um das Waldgesetz in der Umsetzung. Der Bundesrat schreibt: "So ist es zur Schonung von landwirtschaftlichem Kulturland möglich, ausnahmsweise anstelle des Realersatzes Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes zu leisten. Somit wird dem Anliegen des Kulturlandenschutzes hinreichend Rechnung getragen." Das ist aber die globale Sichtweise, und dann kommt die Anwendung im Speziellen. "Ausnahmsweise" ist an sich schon eine Einschränkung.

Die Stellungnahme des Bundesrates bringt zum Ausdruck, dass er den Kulturlandenschutz dem Waldschutz unterordnet, ungeachtet der Flächenentwicklung, die dem nicht entspricht; dies, obwohl ein GPK-Bericht bereits 2015 den Bundesrat rügte, er nehme seine Aufgabe nicht ernst. Die Stellungnahme trägt einen Widerspruch in sich, indem sie einerseits sagt, die Motion würde den Wald gefährden, und andererseits das Ausmass des Rodungsersatzes mit 33 Hektaren als minim darstellt.

Der Staat soll die Waldzunahme und den Kulturlandverlust nicht noch aktiv fördern. Die Abschaffung des Rodungsersatzes ist ein kleiner, aber nötiger Beitrag; Kulturland muss erhalten bleiben. Heute wird man beim Kulturland dreifach zur Kasse gebeten: erstens für das Bauprojekt selber, zweitens für den Rodungseratz und drittens für den ökologischen Ausgleich, zu dem das Bauprojekt führt.

Im Mittelland mag die Waldfunktion besonders wertvoll sein, aber das gilt auch für das Kulturland. Dass der Wald im Mit-

telland absolut geschützt ist, geht vollständig auf Kosten des Kulturlandes, u. a. aufgrund von Rodungseratz und ökologischem Ausgleich. Diese Massnahmen sind einseitig.

Mit meiner Motion möchte ich vor allem mehr Flexibilität in der Anwendung, ohne die Grundsätze der verschiedenen Anliegen infrage stellen zu wollen. Das ist auch, wie ich aufgezeigt habe, nicht notwendig. Es braucht eine Auseinandersetzung mit den bisherigen Denkweisen. Wir haben in einigen Gebieten eine Verwaltung. Wenn wir das in einer Gesamtsicht zulasten des Kulturlandes noch verstärken, versteht das nun wirklich niemand mehr.

Ich ersuche Sie deshalb, meine Motion anzunehmen.

Cramer Robert (G, GE): Tout d'abord, j'aimerais présenter mes excuses à Monsieur Ettlín. J'aurais effectivement dû faire cette proposition plus tôt, afin d'éviter ce caractère d'effet de surprise que je déteste. Donc, excusez-moi, mon cher collègue, d'être si tardif.

Indépendamment de cela, il me semble qu'il serait difficile de tenir un débat dans le court laps de temps que nous avons actuellement alors qu'il est justifié d'approfondir la réflexion pour plusieurs raisons. Je vais essayer d'être très bref.

Premièrement, nous avons récemment modifié la loi sur les forêts. Il serait utile d'avoir un retour de l'administration pour savoir quels changements ont été apportés par ces modifications législatives.

Deuxièmement, il faut se demander s'il est vraiment nécessaire d'intervenir par la voie de la loi, comme le propose la motion, ou si nous ne pourrions pas arriver à trouver des solutions par la voie de l'ordonnance ou celle de différentes directives.

Troisièmement, il faut se demander si cette affaire pose réellement un gros problème et où se pose le problème. Je crains fort que, si nous nous référons à ce qui se passe sur le terrain, nous constatons que le problème se pose plutôt du côté des cantons alpins, mais que, dans ces cantons-là, il n'y ait pas un grand intérêt à protéger un certain nombre de pâturages compliqués à protéger alors que, peut-être, d'autres mesures seraient beaucoup plus efficaces pour préserver véritablement une activité agricole dans ces lieux.

Tout cela mérite une discussion et je crains qu'actuellement les conditions ne soient pas réunies pour que nous l'ayons. Si vous le voulez bien, Monsieur Ettlín, nous pourrions renvoyer cet objet en commission et en débattre de nouveau au conseil une fois que le dossier aura été un peu plus instruit.

*Angenommen gemäss Ordnungsantrag Cramer
Adopté selon la motion d'ordre Cramer*

Le président (Fournier Jean-René, président): Je termine ici les travaux de cette matinée. Je remercie Madame la conseillère fédérale Leuthard pour sa participation plus qu'active à nos débats et lui souhaite une bonne continuation et une bonne journée.

Je donne rendez-vous à 11 heures 30, devant le Palais fédéral, à ceux qui se rendent en Valais. A ceux qui vont au Tessin, je souhaite également une belle fête. Merci beaucoup et à demain!

*Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr
La séance est levée à 11 h 00*

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 29. November 2018
 Jeudi, 29 novembre 2018

08.15 h

18.9001

Mitteilungen des Präsidenten**Communications du président**

Le président (Fournier Jean-René, président): Je vous souhaite la bienvenue à notre séance d'aujourd'hui et passe la parole au premier vice-président, Monsieur Stöckli.

Stöckli Hans (S, BE): Cher Monsieur le président, cher Jean-René, j'ai le très grand plaisir de te remercier infiniment, au nom de notre conseil, pour la réception exceptionnelle d'hier à Berne, puis à Viège et, surtout, à Sion, avant l'accueil triomphal qui nous a été réservé à Conthey.

Tout a été organisé d'une manière extraordinaire, et ce jusqu'à l'arrivée du train du retour à 23 heures 55 précises. De la première à la dernière minute, l'organisation a été exemplaire, ce qui fait un peu peur au prochain président, puisque la barre a été placée extrêmement haut!

Ich möchte Dir, lieber Jean-René, für die wunderbare Feier danken. Bereits als wir den Lötschbergtunnel verlassen hatten, schien die Sonne viel tiefer und schöner als im Bernbiet. Der Empfang in Sion und Visp war sehr herzlich. Ich hatte den Eindruck, dass das ganze Wallis in die Zentrale nach Sion gekommen war. Natürlich war der Empfang in Conthey mit 800 Personen dann äusserst eindrücklich. Ich danke Dir dafür! Das Wichtigste ist natürlich, dass wir nun wissen, wer Präsident im Palais familial ist: Dein Sohn Antoine hat uns mit dieser Deklaration den Marsch geblasen.

Ich danke Dir nochmals für die wunderbare Feier und wünsche Dir hier noch ein hervorragendes Präsidialjahr! (Beifall)

Le président (Fournier Jean-René, président): Je remercie toutes celles et tous ceux d'entre vous qui ont pu participer à cette fête. C'était un honneur pour moi que de vous recevoir dans mon canton!

18.067

Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU. Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten

Réduction des disparités économiques et sociales dans l'Union européenne élargie. Deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 29.11.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Le président (Fournier Jean-René, président): Après avoir pris contact avec plusieurs d'entre vous, je vous propose de modifier l'ordre de traitement des objets à l'ordre du jour et de traiter les quatre interventions concernant le Pacte mondial pour les migrations immédiatement après l'objet 18.067. De cette manière, nous sommes certains de pouvoir traiter ces interventions aujourd'hui et de ne pas devoir reporter une partie du débat à un moment ultérieur de la session, ce qui serait extrêmement désagréable. – Je constate que personne ne demande la parole et que tout le monde approuve cette manière de faire.

A titre préliminaire, je relève que deux motions d'ordre avaient été déposées. Une minorité de la Commission de politique extérieure, représentée par Monsieur Minder, avait demandé de retirer l'objet 18.067 de l'ordre du jour. Monsieur Lombardi avait proposé le report de cet objet au mercredi 12 décembre 2018 afin qu'il puisse être traité avec l'objet 18.068. Ces deux motions d'ordre ont entre-temps été retirées, et Monsieur Minder a demandé la parole pour une déclaration.

Minder Thomas (V, SH): Ich habe den Antrag auf Abtraktandierung gestellt, weil ich den Antrag Noser und die Minderheit unterstütze. Aber ich werde im Verlaufe der Debatte gerne das Wort ergreifen, was den Inhalt der Vorlage betreffend Kohäsionsmilliarde betrifft.

Lombardi Filippo (C, TI), für die Kommission: Die Vorgeschichte dieses Traktandums ist bekannt: Bei der Osterweiterung der Europäischen Union 2004 hat die Union Kohäsionsbeiträge in beträchtlicher Höhe zugunsten der Neumitglieder gesprochen. Das Ziel dieser Kohäsionsbeiträge war, wie wir in der Schweiz sagen würden, eine Art befristeter Finanzausgleich, um die schwache Wirtschaftsstruktur der Neumitglieder zu verbessern. Damit sollten sie so rasch wie möglich die westlichen Bedingungen erreichen, und das nicht nur zugunsten der Bevölkerung dieser Staaten, sondern auch zugunsten des gesamteuropäischen Marktes, weil die westlichen Länder natürlich auch ein Interesse daran hatten, mit der Osterweiterung ihre Märkte in dieser Region zu vergrößern. Die Beträge wurden in der EU für zehn Jahre gesprochen mit der Idee, dass eine zweite zehnjährige Tranche gefolgt wäre.

Die Schweiz ist nicht EU-Mitglied und deshalb nicht gezwungen, diese Beiträge zu zahlen. Die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraumes wurden hingegen von der EU gezwungen, sich an dieser Aktion zu beteiligen, weil auch sie vom erweiterten Binnenmarkt profitieren. Die Schweiz, die ihrerseits von der Erweiterung des europäischen Binnenmarktes auch profitiert, hat sich damals für einen freiwilligen Kohäsionsbeitrag zugunsten dieser Länder ausgesprochen. Damals ging es um 1 Milliarde Franken, deshalb sprechen wir heute noch von der "Kohäsionsmilliarde", wobei es nun nicht mehr nur 1 Milliarde, sondern 1,3 Milliarden sind. Weil seit

her noch Rumänien, Bulgarien und Kroatien dazugekommen sind, wurde der Betrag auf 1,3 Milliarden aufgestockt.

Das Volk hat 2006 dem entsprechenden Gesetz zugestimmt, und es war – sagen wir mal so – die moralische Pflicht der Schweiz, zehn Jahre nach der ersten Tranche eine zweite zu sprechen. Das hat das Parlament mit einer Anpassung des Gesetzes 2016 beschlossen. Dagegen wurde kein Referendum ergriffen. Die zweite Tranche, der zweite Kohäsionsbeitrag, für weitere zehn Jahre, nun in der Höhe von 1,3 Milliarden Franken, ist deswegen beschlossene Sache. Nun ist es aber nach Gesetz Sache des Bundesrates, dem Parlament die Auszahlungen in Form eines Rahmenkredits vorzuschlagen, und es ist Sache des Parlamentes, dem zuzustimmen oder nicht. Das ist die Aufgabe, die wir heute haben.

Der Bundesrat hat uns am 28. September 2018 die Botschaft geschickt. Er beantragt, für weitere zehn Jahre, wie gesagt, 1,3 Milliarden Franken zu sprechen. Die Zahlungen ändern sich pro Jahr; im Durchschnitt sind es 130 Millionen Franken. Das macht über zehn Jahre 1,3 Milliarden Franken. Der Bundesrat beantragt eine geringfügige Anpassung der Verteilung der Gelder unter den zentraleuropäischen Ländern, den sogenannten Neumitgliedstaaten, wie sie schon 2006 definiert wurden. Die geringfügige Anpassung hängt damit zusammen, dass gewisse Länder sich in diesen Jahren stärker als andere entwickelt haben. Deswegen ist es angebracht, die Unterstützung ein bisschen aufzustoßen für diejenigen, die weniger profitiert haben, und ein bisschen weniger einzusetzen für diejenigen, die sie nicht brauchen.

Der Bundesrat macht aber einen zweiten Antrag, der politisch interessant ist. Er sagt ja, dass es weniger strukturschwache Regionen in Zentraleuropa gibt als früher, es hingegen Mitgliedstaaten gibt, die in den letzten Jahren andere Probleme hatten. Das ist insbesondere die Südflanke, das sind die mediterranen Länder. Diese Länder wurden mit Flüchtlingsströmen konfrontiert und dabei von der Europäischen Union vielleicht nur ungenügend unterstützt. Sie leisten auch für die Schweiz eine wertvolle Arbeit, indem sie sich um die Migrationsströme kümmern. Sie versuchen, sie einzudämmen. Das ist natürlich auch im Sinne der schweizerischen Migrations- und Asylpolitik.

Deswegen beantragt uns der Bundesrat, nur 1,1 Milliarden Franken für die zentraleuropäischen Staaten zu sprechen sowie 200 Millionen Franken für die Länder, die mit Migrationsproblemen konfrontiert sind. Von diesen Geldern ist notabene ein etwa 5-prozentiger Anteil dafür bestimmt, die schweizerischen Kosten für das Management dieser Gelder zu sichern. Wir haben natürlich, wie Sie wissen, in der Schweiz eine andere Logik als die EU-Mitgliedstaaten oder die EWR-Mitgliedstaaten: Wir schicken das Geld nicht bloss nach Brüssel, wo es dann verteilt wird, sondern wir entscheiden selber, welche konkreten Projekte wir in welchem Land unterstützen wollen. Wir begleiten diese Projekte während der Durchführung, und wir machen am Ende noch eine Auswertung der Ergebnisse dieser Projekte. Dieser typisch schweizerische Weg hat es uns erlaubt, in den ersten zehn Jahren gute Ergebnisse zu erreichen. Wir möchten nicht die Besserwisser der Geschichte sein, aber wir haben den Eindruck, dass die Mittel, die in der ersten Tranche von 1 Milliarde Franken aus der Schweiz gekommen sind, in den zentraleuropäischen Staaten präziser und zielgerichteter eingesetzt wurden.

Jetzt geht es also darum, freiwillig eine zweite Tranche von 1,3 Milliarden Franken für zehn Jahre zu sprechen. Es ist eine freiwillige Massnahme. Wir sind dazu grundsätzlich nicht gezwungen. Es handelt sich auch nicht um eine Frage, die mit anderen Themen, die wir zurzeit in diesem Land diskutieren, verbunden ist. Formell ist das klar getrennt: Der Kohäsionsbeitrag hat mit den langwierigen Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU nichts zu tun. Er hat grundsätzlich auch nichts mit der Äquivalenz der schweizerischen Börse zu tun. Formell ist das klar getrennt. Die anderen Geschäfte, das wissen wir, werden in den kommenden Wochen eine Entwicklung erfahren.

Nun ist es halt seit einem Jahr so, dass sowohl in Brüssel wie auch in der Schweiz zwischen diesen unterschiedlichen Themen eine wenn nicht rechtliche, so doch politische Verbindung gemacht worden ist. Das war leider unausweichlich,

es ist so geschehen. Wir haben in unserer Kommission darüber gesprochen.

Deswegen hat sich in unserer Kommission eine von Kollege Philipp Müller angeführte Minderheit gebildet, die zwischen diesen Geldern, also den Rahmenkrediten Kohäsion und Migration, und den Gesamtbeziehungen zur Europäischen Union grundsätzlich eine Verknüpfung machen wollte. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, das sei nicht nötig. Wir sprechen hier über den Kohäsionsbeitrag und den Migrationsbeitrag und nicht über die anderen Themen. Es ist unnötig, in den Bundesbeschlüssen selber eine Verbindung zu machen, die juristisch kaum Sinn macht und dann auch politisch problematisch ist. Die Meinung der Mehrheit der Kommission war: Es ist klar, dass wir in der Schweiz ein Zweikammersystem haben. Es ist klar, dass gewisse Entscheidungen, die jetzt im Dezember im Erstrat gefällt werden, im März im Zweirat anders ausfallen können, sollten sich die Beziehungen zur Europäischen Union verschlechtern, sollten zum Beispiel diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz getroffen werden.

Eine diskriminierende Massnahme, das hat der Bundesrat schon vor einem Jahr gesagt, wäre sicherlich die Nichtgewährung der unbefristeten Äquivalenz der Schweizer Börse zu den europäischen Börsen. Das wäre eine diskriminierende Massnahme, weil eben andere Nichtmitgliedstaaten, die nichts mit bilateralen Verträgen zu tun haben, diese Börsenäquivalenz unbefristet erhalten haben. Deswegen wäre es auch ungerechtfertigt, seitens der EU der Schweiz eine Bedingung zu stellen, die für andere nicht existiert. Der Bundesrat hat vor einem Jahr klar angekündigt: Sollte das so weitergehen, würde die Schweiz bei der WTO gegen eine diskriminierende Massnahme klagen.

Die Mehrheit der Kommission wollte die Geschäfte aber nicht verbinden, insbesondere weil der Antrag der Minderheit Müller Philipp, den Sie auf der Fahne finden, besagt, es "dürfen erst Verpflichtungen auf der Grundlage dieses Rahmenkredits eingegangen werden, wenn sich klar ersichtlich Verbesserungen in den bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union abzeichnen und die EU keine diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz erlässt". Es liegt auf der Hand, dass es sehr schwierig wäre, den juristischen Wert der Bestimmung "wenn sich klar ersichtlich Verbesserungen in den bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union abzeichnen" zu fassen. Es ist problematisch, so etwas in einen Bundesbeschluss zu schreiben und dann zu messen, ob klar ersichtlich Verbesserungen eingetreten sind oder nicht. Deswegen hat die Kommission den Antrag Müller Philipp, der hier als Antrag der Minderheit vorliegt, abgelehnt.

In den letzten Tagen hat sich in Gesprächen zwischen Mehrheits- und Minderheitsvertretern ergeben, dass vielleicht eine bessere Formulierung von Absatz 1bis des Beschlusses zu einem Kompromiss führen könnte. Der Kompromiss wird Ihnen hier mit dem Einzelantrag Noser unterbreitet, der die Verpflichtungen bloss davon abhängig macht, dass seitens der EU keine diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz getroffen oder aufrechterhalten werden.

Grundsätzlich ist Diskriminierung ein juristisch verständliches Konzept. Es ist anzunehmen – das ist zumindest die Meinung derjenigen Vertreter der Mehrheit, die ich konsultieren konnte –, dass eine solche Präzisierung juristisch keine unüberwindbaren Probleme schaffen würde. Es gibt rechtliche Definitionen, was eine diskriminierende Massnahme ist. Es gibt in den internationalen Beziehungen eine Reihe von Beispielen. Es gibt fremde Richter, z. B. die der WTO, die darüber befinden könnten, ob die Schweiz diskriminiert wird oder nicht. Manchmal sind fremde Richter sogar nützlich.

Die Mehrheit – zumindest diejenigen Vertreter, die ich konsultieren konnte – kommt deswegen zum Schluss, dass der Antrag Noser einen gangbaren Weg für einen Kompromiss darstellen könnte. Ich möchte daher vorschlagen, dass wir, natürlich nach Anhörung der Minderheitsvertreter und des Antragstellers, diesem Kompromiss zustimmen.

Müller Philipp (RL, AG): Ich begründe die Minderheit, die Sie in der Fahne zum Bundesbeschluss 1 betreffend Rahmenkredit Kohäsion finden, und die gleichlautende Minderheit zum

Bundesbeschluss 2, der den Rahmenkredit Migration enthält und ebenfalls in der Fahne zu finden ist. Am Schluss werde ich noch kurz eine Bemerkung zum Antrag Noser, den Sie verteilt erhalten haben, machen.

Der vorliegende Minderheitsantrag ist aus einem Antrag zu diesem Geschäft entstanden, der am 12. Oktober 2018 in der SPK-SR, also in der Staatspolitischen Kommission Ihres Rates, mit 6 zu 4 Stimmen unterstützt worden ist und gleichlautend am 19. Oktober in der Finanzkommission Ihres Rates mit 7 zu 5 Stimmen eine Mehrheit fand. Die Anträge wurden jeweils im Rahmen des Minderheitsverfahrens zuhanden der Aussenpolitischen Kommission eingereicht.

Die Beschlüsse der SPK und der Finanzkommission weichen aber von der Minderheit, über die wir jetzt zu beschliessen haben und die Sie in der Fahne finden, etwas ab. In beiden Kommissionen, die ich erwähnt habe, wurde ein Antrag unterstützt, der eine Sistierung der Zahlung verlangte, bis die EU eine unbefristete – ich betone: unbefristete – Anerkennung der hiesigen Börsen gewährt und sichtliche Fortschritte in den bilateralen Beziehungen gemacht werden. Genau diese Frage hat der Bundesrat in der Vernehmlassung aufgeworfen. Im Vernehmlassungsbericht steht: "Verschiedene Teilnehmende bestanden insbesondere darauf, dass dem Entscheid über einen zweiten Schweizer Beitrag eine positive Beurteilung der Gesamtbeziehungen Schweiz-EU vorausgehen soll. Einige Stellungnahmen beziehen sich dabei ausdrücklich auch auf die unbefristete Anerkennung der Börsenäquivalenz als Voraussetzung für einen zweiten Schweizer Beitrag."

Die starke Minderheit unterlag bekanntlich "nur" wegen des Stichentscheides des Präsidenten. Diese Minderheit hat sich anlässlich der Kommissionssitzung gefragt, ob eine vorbehaltlose Zahlung wirklich angebracht sei. Natürlich kann der Zweitrat, also der Nationalrat, im März die Lage neu beurteilen und allenfalls dann die Reissleine ziehen. Aber es kann nach Ansicht der Minderheit nicht sein, dass der Ständerat dazu keine Meinung hat und die entsprechende Beurteilung einfach alleine dem Zweitrat überlässt.

Die Befristung der Börsenäquivalenz vom Dezember 2017 ist im Licht der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen zu sehen. Daher ist es nun wirklich an der Zeit, dass wir uns Gedanken machen, ob wir uns auf artfremdem Gebiet – eigentlich im WTO-Bereich – von der EU gängeln lassen wollen. Eine vorbehaltlose Zahlung soll freiwillig erfolgen, wie es so schön heisst.

Nach allen Diskussionen bin ich überzeugt, dass der Weg gemäss dieser Minderheit der richtige ist. Wir sagen damit, dass wir im Grundsatz bereit sind, den Zugangspreis zum europäischen Binnenmarkt zu bezahlen. Wir müssen inskünftig wahrscheinlich mit steigenden Preisen für diesen Zugang rechnen; dies sowohl politisch, Stichwort institutionelles Rahmenabkommen, als auch monetär, Stichwort Kohäsionsmilliarde.

Es geht darum, dass wir diesen Zugang mit 130 Millionen Franken pro Jahr finanzieren sollen. Das entspricht 1,1 Promille der Exporte in die EU – nicht der Handelsbilanz –, die wir für diesen Marktzugang zu bezahlen haben.

In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass der Minderheitsantrag die bessere Lösung ist, als einfach zu sistieren. Denn wir sagen so nicht einfach "Nein", sondern im Prinzip "Ja, aber": Wir werden nur Verpflichtungen eingehen, wenn sich Verbesserungen im Verhältnis zur EU abzeichnen und die EU keine diskriminierenden Massnahmen erlässt. So steht es im Minderheitsantrag. Die Fokussierung auf die Börsenäquivalenz könnte hingegen einerseits schlafende Hunde wecken, andererseits würden wir damit gleich handeln wie die Europäische Kommission, die eine Verbindung herstellt, die es eigentlich gar nicht geben darf. Darum spricht die Minderheit, gemäss Fahne, von "diskriminierenden Massnahmen". Dabei könnte es z. B. auch um die technischen Handelshemmnisse gehen, bei denen wir bereits einmal eine Diskriminierung erlebt haben.

Die Minderheit hat nun also sinngemäss die Anträge der SPK und der Finanzkommission aufgenommen – aber eben nur sinngemäss. Allerdings haben wir den Bogen etwas weiter gespannt. Wir wollen keine Sistierung, sondern haben Vor-

aussetzungen für die Zahlung formuliert, und zwar Voraussetzungen, die über die reine, unbefristete Anerkennung unserer Börsenäquivalenz hinausgehen. Wir wollen stattdessen, dass erst Verpflichtungen eingegangen werden, wenn die EU keine diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz mehr erlässt. Wir wissen heute nämlich nicht, welche anderen Massnahmen der EU noch einfallen.

Mit dieser offenen Formulierung will die Minderheit auch vermeiden, dass wir uns zu sehr auf das konkrete Beispiel der Börsenäquivalenz fokussieren, was wir schon negativ erlebt haben. Gleichzeitig ist die Verweigerung der unbeschränkten Börsenäquivalenz aber unter den diskriminierenden Massnahmen gemäss der Minderheit ebenfalls erfasst.

In diesem Sinne sind die Beschlüsse der SPK und der Finanzkommission zumindest inhaltlich als erfüllt zu betrachten. Das heisst, wir haben also diese Mitberichte in unsere Überlegungen einfließen lassen. Wir sagen sozusagen "Ja, aber". Ich bitte Sie daher, die Minderheit im Grundsatz zu unterstützen.

Nun erlaube ich mir noch eine Bemerkung zum Einzelantrag Noser. Dieser lag in der Kommission nicht vor. Ich habe aber mit allen Personen, die Sie auf der Fahne in der Minderheit finden, gesprochen. Daher kann ich jetzt alles, was ich sage, auch für diese Minderheit in globo sagen. Die Mitglieder dieser Minderheit sind sich einig, dass der Einzelantrag Noser die bessere Formulierung darstellt. Die Nichtdiskriminierung ist drin, wie wir sie auch in der Formulierung der Minderheit auf der Fahne haben. Die Formulierung der Minderheit auf der Fahne, wonach sich "klar ersichtlich Verbesserungen in den bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union abzeichnen" müssen, ist jedoch im Antrag Noser weggelassen worden. Die Minderheit ist zur Überzeugung gelangt, dass jene Formulierung der Minderheit eine vage und kaum feststellbare Voraussetzung ist. Daher kann man darauf verzichten.

In Absprache, wie ich erwähnt habe, mit den anderen Mitgliedern der Minderheit ziehe ich daher den Minderheitsantrag gemäss Fahne zurück, und das zugunsten des Antrages Noser.

Levrat Christian (S, FR): La mécanique et les arguments fondamentaux qui parlent en faveur de cette contribution ont été rappelés par Monsieur Lombardi tout à l'heure; je n'y reviendrai pas, sauf peut-être pour apporter un élément supplémentaire. Pour moi, cette contribution de cohésion ne représente pas tellement le prix d'entrée au marché unique, mais plutôt une mesure que la Suisse prend de manière unilatérale parce qu'elle est dans son intérêt. Il est dans notre intérêt de renforcer la cohésion du continent européen; il est dans notre intérêt de réduire les écarts salariaux qui existent entre l'Europe occidentale et l'Europe de l'Est, des écarts salariaux qui vont jusqu'à 200, voire 300 pour cent. La situation délicate dans laquelle nous sommes aujourd'hui en ce qui concerne les accords bilatéraux et l'accord-cadre est là pour nous rappeler que ce déséquilibre est mortifère pour notre politique extérieure.

C'est donc l'occasion pour nous de participer à la stabilité, à la cohésion et, finalement, à la paix sur notre continent. Ce sont ces réflexions qui doivent nous amener à soutenir le projet du Conseil fédéral et à verser, sans condition, 1,3 milliard de francs en faveur, d'une part, de la formation duale et, d'autre part, de la politique migratoire commune à l'intérieur de l'Union européenne. Je pense que la priorité qui est accordée, d'une part, à la formation duale et, d'autre part, à la migration, est correcte. Dans le domaine de la formation duale en particulier, la Suisse a une expérience et des compétences à faire valoir, dont d'autres Etats peuvent s'inspirer. Et ce même si les choses sont souvent plus compliquées lorsqu'il s'agit de la mise en oeuvre, compte tenu des conditions spécifiques qui permettent ou non de reproduire le modèle suisse ou allemand de formation.

Monsieur Philipp Müller nous a rappelé que le prix d'entrée sur le marché unique – si l'on voulait se limiter à cet aspect extraordinairement limitatif – était aujourd'hui particulièrement avantageux et qu'il risquait d'être plus élevé à l'avenir, y compris sur le plan fiscal.

J'aimerais vous dire un mot sur la tentation d'exiger une forme de réciprocité, et de lier, par exemple, le versement de ce milliard de cohésion à la reconnaissance de l'équivalence boursière. A mon sens, il faut résister à cette tentation, car elle constitue d'abord une erreur, ensuite une illusion et, enfin, une faute. Premièrement, c'est une erreur factuelle. Ce milliard n'est pas une faveur que nous faisons à l'Union européenne, et surtout pas une aumône aux Etats concernés, qui n'en demandent pas tant. C'est un investissement dans l'intérêt de la Suisse, décidé librement par notre pays. Deuxièmement, c'est une illusion. Dans nos relations avec l'Union européenne, nous surévaluons complètement l'importance de ce milliard, qui est considéré à Bruxelles comme une contrepartie plus ou moins naturelle de l'accès au marché et comme la conséquence directe de notre intégration au marché unique européen. Troisièmement, enfin, c'est une faute politique. La Suisse doit cesser, dans ses relations avec l'Union européenne, de lier les dossiers entre eux. Sur ce point, mon avis diverge de celui exprimé par Monsieur Lombardi tout à l'heure. Je pense que le lien – qu'il soit juridique ou politique – constitue une faute.

Alors que la situation se tend autour de l'accord-cadre, nous devons nous efforcer d'adopter une approche qui soit rationnelle et factuelle. Nous devons nous efforcer de traiter de manière séparée les questions distinctes. L'équivalence boursière n'a aucun lien avec le milliard de cohésion. A l'inverse, nous devons dire à l'Union européenne que le milliard de cohésion et l'équivalence boursière n'ont aucun lien non plus avec l'accord institutionnel. Il s'agit, pour ce qui est de l'équivalence boursière, d'une pure question technique qui doit être traitée comme telle, sans aucune discrimination. Il est regrettable que la Suisse, en liant dans un premier temps, en novembre dernier, l'équivalence boursière au milliard de cohésion, ait ouvert la voie à ce marchandage politique, qui risque, finalement, de nous coûter relativement cher.

Cette manie de lier les dossiers les uns aux autres est de nature à paralyser durablement nos relations avec l'Union européenne et il serait dans l'intérêt de notre pays que cela cesse. Je crois que la proposition Noser, qui fait suite à diverses discussions au sein de notre conseil, est une solution de compromis raisonnable. Elle se limite en effet à exiger un traitement non discriminatoire de la part de l'Union européenne, elle ne pose pas d'exigence de réciprocité – contrairement à la proposition de la minorité Müller Philipp – et elle n'établit pas de lien inadéquat entre les dossiers. Elle rappelle simplement une règle de droit international public qui doit valoir dans nos relations avec nos voisins. Le rappel de cette règle dans une disposition du projet d'arrêté fédéral est utile, mais sans conséquence immédiate.

Je vous invite donc à soutenir le versement du milliard de cohésion tout en approuvant la proposition Noser. Et si les relations entre la Suisse et l'Union européenne venaient à se dégrader au point que la Suisse puisse faire constater, par une instance internationale, une pratique discriminatoire de la part de l'Union européenne, alors il faudrait peut-être revenir sur notre décision. Faute du constat formel de telles pratiques, il me semble que nous devrions verser ce milliard et nous abstenir d'établir tout lien politique mortifère dans ce dossier.

Müller Damian (RL, LU): Es ist eigentlich ziemlich windschief, dass wir die Kohäsionsmilliarde heute diskutieren müssen, ausgerechnet einige Tage bevor der Bundesrat sich zum Rahmenvertrag mit der Europäischen Union äussert. Ich sage dies deshalb, weil für mich das, was in diesem Vertrag enthalten ist, ganz wesentlich beeinflusst, wie ich mich zu einer Kohäsionsmilliarde verhalten werde.

Dabei ist eines klar, und ich habe dies auch schon bei anderer Gelegenheit gesagt: Ich kann dem Beitrag für den Ausgleich wirtschaftlicher und sozialer Ungerechtigkeiten in der EU nur zustimmen, wenn es namhafte Fortschritte in den Beziehungen zu der Europäischen Union gibt. Oder anders gesagt: Die Kohäsionsmilliarde gibt es für mich nur, wenn wir endlich wieder normale Beziehungen zu unserem wichtigsten Handelspartner haben, wenn es endlich wieder möglich ist, auch über die Dossiers zu diskutieren, die jetzt blockiert

sind, und wenn spätestens bis zum Verhandlungstag im Parlament die Börsenäquivalenz gewährleistet wird. Dieser Verhandlungstag ist heute, und bis heute warten wir vergebens auf diese Zusage.

Damit Sie mich richtig verstehen: Mir liegt sehr viel an einem guten und freundschaftlichen Verhältnis zur Europäischen Union. Ich habe an sich auch kein Problem damit, ein Eintrittsgeld zu bezahlen, um möglichst ohne Hindernisse an einem gemeinsamen Markt mit rund 500 Millionen Menschen teilzunehmen – auch wenn dieser Eintritt mit seinen knapp 1300 Millionen Franken nicht gerade ein Klacks ist und auch wenn sich diese 1,3 Milliarden auf zehn Jahre verteilen.

Ich verstehe diese 1,3 Milliarden Franken als Beitrag, um einerseits die sozialen Ungerechtigkeiten in den neuen EU-Ländern zu bekämpfen, z. B. indem die Berufsbildung gefördert und damit eine nachhaltige Basis für die Beschäftigung und den wirtschaftlichen Aufschwung geschaffen wird. Ich verstehe diesen Beitrag andererseits aber auch – und das ist zentral – als eine Unterstützung für Länder wie Italien und Griechenland, die wegen ihrer südlichen Lage und ihrer Nähe zu den arabischen Bürgerkriegsgebieten besonders unter der enormen Migration der letzten Jahre gelitten haben und leiden, vor allem auch finanziell.

Diese 1,3 Milliarden Franken auf die nächsten zehn Jahre sind mir das freundschaftliche Verhältnis wert. Aber sie sind es mir nur dann wert, wenn das Verhältnis auch so ist, wie es sich für Freunde eigentlich ziemt. Ich habe wirklich genug davon, dauernd gepiesackt zu werden, und ich habe genug von einem neuen Hindernis, von Forderungen und von Bedingungen, die uns immer und immer wieder gestellt werden.

Genau aus diesem Grund unterstütze ich den Kompromissantrag Noser, welcher den Bundesrat auffordert, den Beitrag erst dann zu sprechen, wenn die EU die Diskriminierung und diese Massnahmen, die dazugehören, endlich beiseitelegt. Ich bitte Sie, ebenfalls diesen Antrag zu unterstützen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Aus den bisherigen Voten wurde klar, dass die Kohäsionsmilliarde mehrheitlich nicht umstritten ist. Sie ist ein sinnvoller Beitrag, aus verschiedenen Gründen, die uns heute Morgen genannt wurden und auf die ich gar nicht mehr eingehen möchte. Sie ist ein Beitrag der Schweiz zur Entwicklung Europas. Das ist in unserem Interesse, sowohl politisch als auch wirtschaftlich. Was ebenfalls klar ist: Die Zahlung der Kohäsionsmilliarde, also diese Entscheidung, die wir dazu fällen sollen, steht im Kontext des gesamten Verhältnisses zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Sie erlaubt keine isolierte Betrachtungsweise, sondern muss in diesem Kontext gesehen werden.

Dieser Kontext und diese Diskussion, die wir heute führen, erinnern mich ehrlich gesagt ein bisschen an ein Schachspiel. Beim Schachspiel ist es ja das Ziel, den König in eine Position zu versetzen, in der er bedroht ist und sich nicht mehr bewegen kann. Damit ist das Spiel gewonnen. Gewisse Leute sind aber offensichtlich der Meinung, es gehe bei diesem Schachspiel hier darum, den eigenen König schachmatt zu setzen. Das ist aus meiner Sicht definitiv nicht das Ziel.

Der Begriff, den ich in diesem Jahr wahrscheinlich am häufigsten gehört habe, ist der Begriff der sogenannten roten Linien. Hier setzen wir wiederum eine rote Linie, die nicht überschritten werden soll. Beim Minderheitsantrag Müller Philipp, der jetzt jedoch zurückgezogen wurde, geht es offensichtlich darum, den Bundesrat in seiner Handlungsfreiheit einzuschränken. Grundsätzlich ist ja der Bundesrat zuständig für die Aussenpolitik. Wenn wir in knapp einer Woche zwei Bundesräte oder Bundesrätinnen wählen, dann legen wir vertrauensvoll einen Teil der Macht in diesem Land, der Verantwortung in diesem Land in die Hände der Exekutive.

Wir haben das vor gut einem Jahr beim Aussenminister gemacht. Er ist zuständig für die Aussenpolitik. Dass er genau in diesem Sinn agieren möchte, können Sie in der Botschaft nachlesen. Der Bundesrat geht genau auf dieses Verhältnis ein. Er sagt auch ausdrücklich, der Bundesrat habe autonom entschieden und sei sich auch bewusst, dass dies im Kontext der Verhandlungen mit der Europäischen Union zu sehen sei. Er sagt explizit: "Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat

entschieden, beim Schweizer Beitrag mit vorliegender Botschaft einen nächsten Schritt zu machen, indem er sie an das Parlament überweist." Treten die angestrebten Resultate nicht ein, dann wird das Parlament die neue Ausgangslage berücksichtigen können. Der Bundesrat geht also genau auf diese Bedenken ein.

Trotzdem wollte die Minderheit explizit noch die Verhandlungsposition begrenzen und die Zahlung der Kohäsionsmilliarde von dieser Begrenzung abhängig machen. Das macht keinen Sinn, denn wir schränken damit den Handlungsspielraum des Bundesrates ein. Ich glaube, ich erzähle Ihnen nichts Neues, wenn ich Ihnen sage, dass der Bundesrat im aussenpolitischen Verhältnis zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ohnehin nicht mehr besonders viel Spielraum hat. Vor diesem Hintergrund war ich gegen den entsprechenden Antrag von Kollege Müller in der Kommission.

Nun ist es eine gutschweizerische Eigenschaft, Kompromisse zu suchen. Herr Noser schlägt einen Kompromiss vor. Was ist der Unterschied zwischen dem Antrag der Minderheit Müller Philipp und dem Einzelantrag Noser? Kollege Müller sagt, die Zahlung der Kohäsionsmilliarde solle vom Fehlen diskriminatorischer Massnahmen seitens der EU – was auch immer das heissen mag – und von Verhandlungserfolgen abhängig gemacht werden. Der Einzelantrag Noser beschränkt sich auf Ersteres. Insofern würde ich sagen, dass der Bundesrat mit dem Einzelantrag Noser nicht schachmatt, sondern von mir aus "schach" gesetzt ist. Das lässt ihm immerhin noch eine gewisse Handlungsfreiheit.

Vor diesem Hintergrund kann ich – mit wenig Begeisterung, aber mit der Absicht, einen Kompromiss mitzutragen und dem Bundesrat ein stärkeres Zeichen mitzugeben, und mit der Gewissheit, dass damit diese Kohäsionsmilliarde gesprochen wird – diesen Einzelantrag Noser ebenfalls mittragen.

Minder Thomas (V, SH): Der grösste Teil des Erweiterungsbeitrages soll vor allem an die osteuropäischen Staaten gehen; man will die wirtschaftlichen Ungleichheiten verringern. Eine objektive Beurteilung und Analyse zeigt allerdings, dass die wirtschaftlichen Ungleichheiten in der EU heute in den Südstaaten und insbesondere in Italien liegen und nicht mehr in den Oststaaten. Die Rating-Agentur Moody's hat Italien wegen seines Budgetentwurfes auf die Stufe BAA 3 zurückgestuft; das ist die Schwelle vor der Ramschstufe. Für die wirtschaftliche Stabilität der EU, aber auch für die Schweiz ist ganz zentral, was im Süden und insbesondere in Italien passiert und nicht in Osteuropa. Italien hat eine Arbeitslosenquote von 9,7 Prozent, in den osteuropäischen Ländern ist sie viel tiefer. Zum Vergleich: Lettland 7,4 Prozent, Estland 5,3 Prozent, Litauen 6,2 Prozent, Slowenien 5,3 Prozent, Slowakei 6,6 Prozent. Wenn die Schweiz schon einen freiwilligen Beitrag sprechen will, so hätte man die Investitionen in Italien tätigen müssen – ich spreche hier nicht vom Bundesbeschluss Nummer 2, dem Asylbatzen –, nicht nur, weil Italien wirtschaftlich nicht vorankommt, sondern weil wir als Nachbarn ein ureigenes Interesse haben, dass es Italien gutgeht. Warum hat man das nun nicht gemacht? Warum hat man nicht Italien bevorzugt? Ganz einfach, weil es dazu ein neues Bundesgesetz gebraucht und man damit eine neue Volksabstimmung riskiert hätte. Das Geld in den Osten zu geben ist also grundsätzlich doppelt falsch: einerseits, weil die Schweiz von der EU seit Jahren schikaniert wird, und andererseits, weil man schlicht die falschen Empfängerländer ausgewählt hat. In der Botschaft klopfte sich der Bundesrat selbst auf die Schulter. Es heisst, grossmehrheitlich habe man die Ziele erfüllt oder sogar übertroffen. Warum muss man denn, wenn man die Ziele übertroffen hat, noch weitere Gelder sprechen? Das wäre doch mit ein Grund, mehr Gelder in den Süden als in den Osten zu geben.

Gemäss einigen Stimmen ist die Kohäsionsmilliarde – wir haben es gehört – ganz einfach ein Eintrittsgeld in den europäischen Wirtschaftsraum. Diese Analyse wackelt, ansonsten müssten die bilateralen Verträge dies verlangen. Das tun sie aber nicht. Es existiert keine rechtliche, nicht einmal eine politische Verknüpfung, gemäss der die Kohäsionsgelder bezahlt werden müssen. Wir haben mit der EU bilaterale

Verträge und ein Freihandelsabkommen. Wir müssen diese Fiktion, die Kohäsionsmilliarde sei ein Eintrittsgeld in den EU-Raum, weder aufrechterhalten noch akzeptieren.

Heute – das ist meine "key message" – eine Vorauszahlung von 1 Milliarde Franken zu tätigen wäre extrem naiv, wenn man nicht weiss, ob man dafür den Zutritt zum Geschäft und Forschungen auch wirklich bekommt. Diese Unsicherheit ist eklatant, wenn man die Drohungen, Retentionen und Ausgleichsmassnahmen der EU bei einem allfälligen Nein zum Rahmenabkommen nicht kennt.

Dass der Bundesrat zum jetzigen Zeitpunkt die Kohäsionsmilliarde freigeben will, zeigt eher, dass die Exekutive sogar bereit ist, ein Eintrittsgeld zum Rahmenvertrag zu bezahlen. Weil unsere Diplomatie in Sachen EU schlecht ist, nicht vorankommt, dauernd vorgeführt wird, versuchen wir nun mit dieser Kohäsionsmilliarde an den EU-Raum, uns ins Rahmenabkommen einzukaufen; dies, obwohl die 1,3 Milliarden Franken keinen einzigen Brüsseler Funktionär hinter dem Ofen hervorholen. Die Summe ist für uns und den Steuerzahler zwar horrend, für die EU und ihre Mitgliedstaaten jedoch ein Klacks. Die bundesrätliche Bereitschaft, die Kohäsionsmilliarde jetzt bezahlen zu wollen, demonstriert die politische Verknüpfung dieser Vorlage mit dem Rahmenabkommen.

Mit dem Geld die EU auf unsere Seite bringen zu wollen ist eine schlechte Strategie. Der Betrag ist viel zu klein, um zu beeindrucken. Zudem wird er, wir haben es gehört, direkt an die Empfängerländer ausbezahlt und kommt nicht in die Hände von Brüssel.

Für die Kritiker dieser Vorlage ist nebst dem, dass der Zeitpunkt falsch ist, bekanntlich die Nichtanerkennung der unbefristeten Börsenäquivalenz ein Thema. Wir haben in der Kommission nicht diskutiert, was eigentlich die rechtliche Grundlage für die Gewährung der Börsenäquivalenz ist. Ich habe mich daher selbst erkundigt. Die rechtliche Grundlage ist offenbar Artikel 2 betreffend Meistbegünstigung aus dem Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Gats), einem Abkommen der WTO. Es ist daher eine Diskriminierung und eine Verletzung dieses Abkommens, wenn uns die EU die Börsenäquivalenz nur befristet gibt. Im Hinblick auf eine bessere Verhandlungsposition beim Rahmenabkommen hat man die Schweiz mit der Befristung der Börsenäquivalenz unter Druck gesetzt. An dieser Stelle sei gesagt, dass die EU die unbefristete Börsenäquivalenz anderen Staaten wie den USA, Australien und Singapur zugeht.

Die grosse Frage, die sich heute stellt, ist jene, ob die Schweiz einmal mehr gegenüber der EU nachgeben soll. Die Minderheit bzw. der zurückgezogene Antrag der Minderheit Müller Philipp und der Antrag Noser wollen das nicht. Sie wollen, dass sich die Schweiz auf die Hinterbeine stellt und sich für die unbefristete Börsenäquivalenz und den Wirtschaftsstandort Schweiz starkmacht. Sie wollen keine diskriminierenden Entscheidungen seitens der EU, und das ist die "key message" von heute Morgen. Wir erinnern uns an all die Schikanen bei Horizon 2020, Erasmus plus, den technischen Handelshemmnissen und auch bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative. Letzte Woche konnten wir dann hören, dass die EU die Schweiz in Sachen Forschungsprogramm Horizon Europe in den letzten Topf, den "Topf 4", stecken und damit degradieren will.

Weil Aussenpolitik auch Wirtschafts- und Interessenpolitik oder eben Innenpolitik ist, geht die Verknüpfung dieser Vorlage mit der Börsenäquivalenz also in Ordnung. Man kann schon behaupten, die beiden Vorlagen Rahmenabkommen und Kohäsionsmilliarde hätten nichts miteinander zu tun, weil es rechtlich keine Verbindung gibt – politisch sind die beiden Vorlagen aber sehr wohl miteinander verknüpft. Oder anders ausgedrückt: Die Befürworter der Kohäsionsmilliarde wären gut beraten, zuerst die Stimmung ihrer Wählerbasis bezüglich Rahmenabkommen und vor allem bezüglich Inhalt des Rahmenabkommens zu kennen, bevor sie der EU mit der Kohäsionsmilliarde die Hand reichen.

Aus diesen Überlegungen heraus bitte ich Sie, heute Morgen dem Einzelantrag Noser zuzustimmen.

Bischof Pirmin (C, SO): Wenn ich jetzt die Debatte so verfolge, bin ich mir als Vertreter der Minderheit nicht sicher, ob wir nicht einem Missverständnis unterliegen.

Es ist sicher richtig – Kollege Jositsch hat das gesagt –, wenn wir die heutige sektorielle Debatte über den Kohäsionsbeitrag in den Rahmen unseres gesamten Verhältnisses zur Europäischen Union stellen, insbesondere zu unserem wirtschaftlichen Verhältnis zur Europäischen Union.

Es ist verschiedentlich gesagt worden, man müsse sich fragen, ob man mit dem Minderheitsantrag oder mit dem Antrag Noser, dem ich mich anschliesse, Dossiers miteinander verlinke, die man nicht miteinander verlinken sollte. Man kann diese Frage stellen – aber hier stellt sie sich nicht. Weder der Minderheitsantrag noch der Antrag Noser verlinken Dossiers, die nicht zueinander gehören. Sie verlinken überhaupt keine Dossiers. Der Minderheitsantrag und insbesondere der jetzt übrig gebliebene Antrag Noser verlinken nichts mit der Börsenäquivalenz oder mit anderen Massnahmen. Der Antrag Noser ist nur Ausdruck einer völkerrechtlichen Selbstverständlichkeit – einer Selbstverständlichkeit! –, nämlich der Selbstverständlichkeit, dass Partner, die miteinander in einer Partnerschaft sind und darüber immer wieder miteinander verhandeln, vielleicht mit diesem, vielleicht mit jenem Ergebnis, wenigstens partnerschaftlich und fair miteinander umgehen. Und wenn man partnerschaftlich und fair miteinander umgeht, diskriminiert man sich nicht gegenseitig – dann diskriminiert man sich nicht! Das ist keine Verlinkung von irgendwelchen Dossiers, sondern Ausdruck einer Selbstverständlichkeit.

Natürlich diskriminiert man sich gegenseitig nicht, und nur das, aber immerhin das will der Minderheitsantrag, der jetzt von Herrn Noser modifiziert wurde. Er will nur, aber immerhin, dass die Europäische Union bereit ist, mit der Schweiz zu verhandeln. Das Ergebnis ist offen für beide Seiten. Verhandeln heisst Interessen ausdrücken und Interessen durchzusetzen versuchen, aber es heisst eben schon auch, dass die Gegenseite bereit ist, auf unzulässige, illegale Massnahmen gegen die Schweiz zu verzichten.

Der Begriff der Diskriminierung ist juristisch und politisch klar. Sie kann zunächst durch uns, durch unsere Gerichte, und sie kann auch durch internationale Behörden und Gerichte festgestellt werden. Wenn Sie so wollen, meint man mit dem Diskriminierungsverbot, das wir hier auf einer ganz banalen Ebene aussprechen, indirekt natürlich dann auch die Börsenäquivalenz. Wir sprechen indirekt auch – das darf man sagen – vom vielleicht kommenden oder nicht kommenden Rahmenabkommen. Wenn nämlich das Scheitern des Rahmenabkommens zu diskriminierenden Massnahmen seitens der EU führen würde – ich spreche im Konjunktiv irrealis –, dann wäre das schon auch wieder eine Basis für den Antrag, über den wir heute sprechen. Wenn die Gegenseite unzulässig diskriminierende Massnahmen ergreifen würde, dann hätte das natürlich eine Auswirkung auf freiwillige Zahlungen, die wir eben leisten oder nicht leisten.

Der Beitrag mag klein sein, er liegt im kleinen Promillebereich unserer Exporttätigkeit bezüglich der Europäischen Union. Er mag gering sein, aber er hat doch einen Symbolgehalt, der über das Symbol selber hinausgeht. Er ist ein Stück weit Ausdruck des legitimen Selbstbewusstseins dieses Landes – auch einem sehr grossen Partner gegenüber. Wir erwarten nicht Entgegenkommen in ganz bestimmten Bereichen, bei Interessen, die wir durchsetzen möchten. Das können beide Seiten jederzeit verlangen – manchmal erreicht man es und manchmal nicht. Aber das Minimum, das wir erwarten, und das ist eben Ausdruck unseres völkerrechtlichen Selbstbewusstseins, ist Fairness – so sagt man im Sport –, und Fairness heisst ein Verzicht auf unzulässige Diskriminierungen. Das ist der Minimalgehalt, aber es ist ein zentraler Minimalgehalt des Minderheitsantrages Müller Philipp oder des Einzelantrages Noser, über den wir jetzt diskutieren. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Wenn Sie die Debatte bis jetzt verfolgt haben, dann haben Sie sicher festgestellt, dass wir vorgängig zu dieser Debatte intensiv unter uns diskutiert haben, dass man den Willen hat, einen Kompromiss zu finden. Jetzt

habe ich die Ehre, diesen Kompromiss hier zu vertreten. Das möchte ich als Erstes feststellen.

Wenn wir die Diskussion, die jetzt stattgefunden hat, auf eine höhere Ebene nehmen, dann interpretiere ich den Rat so, dass man in einer schwierigen Situation die Situation nicht einfacher macht, wenn man schwierig reagiert, sondern dass es der Wille des Rates ist, eine einfache, eine klare und eine einheitliche Position zu vertreten, wenn möglich mit einer grossen Mehrheit. Ich glaube, die Grundvoraussetzung, um Verhandlungen überhaupt gut abschliessen zu können, ist, dass man unter sich einig ist. So habe ich die ganze Diskussion eigentlich verstanden.

In dem Sinne möchte der Antrag ein klares Signal geben, dass man Gegenmassnahmen nicht mit Gegenmassnahmen verknüpft – das kommt mir etwas nach Sandkastenspielen vor, das ist nicht die Kultur in unserem Land –, sondern dass man eigentlich gelassen und auch mit viel Verstand versucht, Probleme zu deeskalieren und nicht zu einer Eskalation beizutragen. So verstehe ich den Antrag. Es soll eine vernünftige Basis geben, damit der Bundesrat vernünftig handeln kann, dass er die Interessen der Schweiz wahren kann und weiss, dass er einen Rat, der sich einig ist, hinter sich hat. Das war der Sinn und Geist all dieser Gespräche. Es ist natürlich eine Ehre, dass ich das hier vertreten kann.

Ich möchte den Antrag nicht mehr im Detail begründen. Das haben viele Kollegen hier drin gemacht. Diese Arbeit ist an und für sich gemacht. Ich hoffe, dass wir diese Einheit auch hier drin hinkriegen, und freue mich, dass der Bundesrat dann mit diesem Entscheid im Rücken seinerseits einen sauberen Entscheid fällen kann.

Föhn Peter (V, SZ): Eigentlich hätte ich sehr gerne dem Ordnungsantrag Lombardi zugestimmt, schliesslich hatten wir das in der SPK auch als ein Geschäft behandelt. Es war eigentlich eine recht gute Diskussion. Aber dieser Ordnungsantrag ist ja jetzt zurückgezogen worden.

Beim ersten Beitrag, den wir vor Jahren gesprochen haben, hatte man klare Ziele. Man hat uns viel versprochen. Aber erreicht wurde nichts oder viel zu wenig. Das musste auch in den Nachklärungen zugegeben werden. Herr Lombardi sagte, man habe möglichst rasch die westlichen Bedingungen für die Oststaaten erreichen wollen. Wir sprachen einfach von einem wirtschaftlichen Aufschwung in diesen Oststaaten und davon, dass etwas wieder in die Schweiz zurückfliessen würde – das wurde in grossen Lettern versprochen. Sie wissen wie ich, dass es nicht ein kleiner Bruchteil war von dem, was man angenommen hatte. Es waren nicht einmal 10 Prozent. Man hat sich also mehr als getäuscht, respektive: Wir wurden getäuscht. Dieser wirtschaftliche Aufschwung hat eben nicht, wie erhofft, stattgefunden.

Unsere Aufgabe ist es heute, hier mit klareren Vorgaben zu handeln. Herr Bischof hat gesagt, es sei ein Ausdruck der Selbstverständlichkeit. Es stimmt, wir werden immer wieder von diesen Staaten respektive von der EU hintergangen. Das dürfen wir nicht mehr zulassen. Wir dürfen die bis anhin gemachten Diskriminierungen nicht mehr dulden. Wir werden künftig keine Diskriminierungen mehr dulden. Das heisst: ohne klare Zugeständnisse keine Gelder.

Eigentlich könnte man die Vorlage mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas verbinden. Aber das können wir jetzt – in dieser kurzen Zeit – nicht tun.

Ich habe in der Kommission etwa dreimal nachfragen müssen, bis ich nur eine einigermaßen gute Antwort bekam – dreimal nachfragen betreffend Forderungen, also ob man da irgendwelche Forderungen gestellt habe und ob da Eingeständnisse gemacht wurden. Beim zweiten Nachfragen wurde dann vonseiten der Verwaltung gesagt: "Die Beiträge werden an einen Partnerstaat ausgerichtet – nicht an Private und nicht an NGO –, der dann wiederum die Möglichkeit hat, das Geld an Projektträgerschaften weiterzugeben. Diese Modalitäten müssen im Rahmen der völkerrechtlichen Verträge geregelt werden. Wir begleiten und evaluieren dies dann bezogen auf die getroffenen Massnahmen und ihre Wirkungen" – was das auch immer heisst.

Auf meine letzte Nachfrage nach klaren Forderungen wurde gesagt: "Der Bundesrat verknüpft diese Beiträge nicht direkt mit anderen Dossiers, sagt aber immer wieder, dass sie natürlich im Gesamtkontext zu sehen seien." Man spricht da von Modalitäten, die man macht; und Sie müssen wissen, dass wir dann noch 65,1 Millionen Franken zusätzlich für Verwaltungskosten sprechen – über 65 Millionen Franken für Verwaltungskosten! Dann glaube ich auch, dass man irgendwelche Modalitäten ausarbeiten können sollte, ansonsten weiss ich nicht, wohin diese Gelder fliessen. Ich bitte und hoffe schon, dass es diesmal dann etwas besser funktionieren wird, und ich werde deshalb jetzt dem Antrag Noser zustimmen. Ich bin aber nach wie vor kritisch gegenüber dem gesamten Betrag, das weiss man.

Herr Jositsch hat gesagt, es könnte ein sinnvoller Beitrag sein. Ja, das ist so, aber dafür braucht es zwei Partner und nicht einfach einen Geber auf der einen Seite und einen Nehmer auf der anderen Seite; einen Nehmer, welcher immer wieder schnöde und abschätzig über den Geber respektive über den "Götti" herzieht. Wie hätten Sie das privat? Würden Sie dann weiterhin Geld oder den "Göttibatzen" ausrichten, wenn es Ihnen so ergehen würde? Beim ersten Mal kann man ja noch vertrauen, und wenn es nicht klappt, muss man natürlich beim zweiten Mal klare Vorgaben machen – nur so erhält der Empfänger diesen "Göttibatzen".

Ich bitte Sie, den Einzelantrag Noser zu unterstützen. Den Bundesrat bitte ich dringend, die Modalitäten klar zu formulieren und uns auch aufzuzeigen. Ich glaube, das ist dann wichtig, damit wir zufrieden sind. Wir wollen helfen, wir sind gewillt zu helfen, aber es muss auch etwas zurückkommen – wie Sie und ich das im Privaten auch leben würden.

Rechsteiner Paul (S, SG): Die Zustimmung zu diesem Geschäft, zu den Kohäsionsbeiträgen, ist grundsätzlich unbestritten und ist auch eine positive Sache. Es geht inhaltlich um die Unterstützung von Projekten insbesondere im Bereich der Berufsbildung in benachteiligten Regionen Europas. Das war in der Vergangenheit eine gute Sache, und mit den Lehren, die man aus bestimmten Entwicklungen für die kommenden Projekte gezogen hat, muss das, was hier vorliegt, insgesamt positiv beurteilt werden.

Der Grund, weshalb ich das Wort ergreife, ist nicht wegen dieses Geschäftes im Besonderen, sondern weil es ein besonderer Zeitpunkt ist. Es gibt keine Verknüpfung zwischen Geschäft, aber alle wissen, dass wir gleichzeitig mit dem Ergebnis betreffend Rahmenvertrag konfrontiert sind. Es ist so, dass ein Ergebnis vorliegt und auch kommuniziert worden ist – wir können das auch in den Medien lesen –, und zwar ein Ergebnis, das so, wie es präsentiert wird, schlicht katastrophal ist. Es geht ja nicht nur darum, dass einfach die Voranmeldefrist reduziert werden soll, sondern es geht um einen Abbruch des bewährten schweizerischen Lohnschutzes insgesamt, um eine vollständige Übernahme der EU-Richtlinien und eine Unterstellung unter EU-Recht unter Einschluss der Zuständigkeiten des Europäischen Gerichtshofes. Es bedeutet einen Abbruch der zentralen, eigenständigen, nichtdiskriminierenden Schutzmassnahmen mit dem bewährten dezentralen Vollzug über die sozialpartnerschaftlichen Instrumente, also der Massnahmen, die wir in der Schweiz getroffen haben. Es ist ein Verstoß gegen die roten Linien, wie sie seit Anfang der Verhandlungen vor fünf Jahren in Übereinstimmung mit den Sozialpartnern definiert und seither immer wieder bestätigt worden sind.

Was die vollständige Unterstellung des Lohnschutzes unter das EU-Recht bedeutet, ist vor vierzehn Tagen gerade wieder vom Europäischen Gerichtshof mit den österreichischen Massnahmen demonstriert worden: Zentrale Teile des österreichischen Lohnschutzes, der ja viel weniger weit geht als der schweizerische, wurden kassiert, weil sie nach der Sichtweise des Europäischen Gerichtshofes offenbar den Marktzugang für Firmen behindern. Das ist jetzt die Ausgangslage, die politisch zu beurteilen sein wird. Das ist auch für den Bundesrat eine schwierige, anspruchsvolle Ausgangslage, denn es ist nicht vorstellbar, dass ein solches Resultat die geringste Akzeptanz haben wird. Es verletzt alle Prinzipien, die den erfolgreichen bilateralen Weg bisher ausgemacht

haben, und auch für die Zukunft ist es ja nicht anders: Ein wirksamer Lohnschutz ist die Basis, die Voraussetzung für die Fortsetzung des bilateralen Wegs, wie das auch in der Vergangenheit war.

Ich muss hier allerdings in Klammern bemerken, dass wir vielleicht nicht so weit wären, wenn wir nicht seit Juni dieses Jahres bedenkliche Vorgänge gehabt hätten, wie ich sie in meinen dreissig Jahren in diesem Haus bisher nie erlebt habe. Das hat mit den Angriffen zweier Bundesräte – Sie, Herr Cassis, waren der erste – auf den schweizerischen Lohnschutz begonnen. Dass der EU unser Lohnschutz seit rund zehn Jahren nicht passt, das wissen wir; neu war aber, dass sich auch der Wirtschaftsminister und der Aussenminister und damit die federführenden Departemente so geäußert haben. Brüssel ist nicht taub – man hört, welche Botschaften Sie im Bereich des Lohnschutzes vermittelt haben, und auch die Attacken auf die Gewerkschaften blieben nicht unbemerkt. Man muss sich also nicht darüber wundern, was jetzt vorliegt.

Bei dieser Ausgangslage gibt es in diesem Bereich nur einen Stopp – eine rote Linie ist eine rote Linie. Damit kann der wirksame schweizerische Lohnschutz kein Gegenstand der Verhandlungen mit der EU sein. Ich kann Sie bei dieser Ausgangslage nur bitten, diese Position der Schweiz auch wieder offensiv und positiv zu vertreten, anstatt sie permanent infrage zu stellen.

Dabei gilt auch noch, und das ist in dieser Konstellation ebenfalls entscheidend, dass nicht die Schweiz ihre Position geändert hat. In den Verhandlungen über die bilateralen Verträge zum Personenfreizügigkeitsabkommen vor zwanzig Jahren hat die Schweiz ihre flankierenden Massnahmen nach der Logik des Personenfreizügigkeitsabkommens erlassen. Diese Massnahmen sind nichtdiskriminierend ausgestaltet, sie folgen von A bis Z den Bestimmungen des Personenfreizügigkeitsabkommens. Nicht wir haben uns in dieser Zeit verändert, sondern die EU hat ihre Position vor etwa zehn Jahren umgestellt und den Marktzugang gegen gewerkschaftliche Kritik vor die Lohnschutzmassnahmen rangiert; und das hat die neuen Probleme geschaffen. Der schweizerische Lohnschutz war allerdings kein Hinderungsgrund dafür, dass die Entsendungen in die Schweiz in dieser Zeit zunahmen und bis heute ständig zunehmen – die Schweiz bleibt attraktiv.

Im Kontext dieses Geschäfts der Kohäsionsbeiträge ist es wichtig, dass dieser Entscheid heute so getroffen wird, wie er jetzt seitens der Kommission und unter Einschluss des Antrages Noser angedacht ist. Wir können mit diesem Entscheid zeigen, dass wir, die Schweiz, uns an die Verpflichtungen gegenüber der EU halten und dass wir auch dazu stehen, dass es etwas Positives ist, wenn Kohäsionsbeiträge zugunsten von wirtschaftlich schwächeren Regionen geleistet werden. Umgekehrt ist aber auch klar: Dort, wo es um die vitalen Interessen unserer Bevölkerung, der Lohnabhängigen in diesem Lande geht, die in der direkten Demokratie dann letztlich auch Entscheidungen zu treffen haben, dort erträgt es keine Konzessionen.

Eine letzte Bemerkung: Der Volksentscheid vom letzten Sonntag schafft ja für eine selbstbewusste, klare Politik eigentlich gute Voraussetzungen. Mit dem Volksentscheid ist klar zum Ausdruck gebracht worden – auch in einer anspruchsvollen Volksabstimmung –, dass wir uns an Verpflichtungen halten, Verträge für uns gelten und gültig sind, wir diese nicht einseitig brechen, sondern dass wir uns an sie halten und die Bedeutung gültiger Verträge unterstreichen. Dafür steht eben auch der Entscheid für die Vorlage der Kohäsionsbeiträge. Umgekehrt lassen wir uns den Abbau unseres bewährten, eigenständigen, nichtdiskriminierenden Lohnschutzes nicht diktieren.

Lombardi Filippo (C, TI), für die Kommission: Ich habe drei technische und zwei politische Bemerkungen anzufügen.

Die erste technische Bemerkung: Kollege Noser hat zu Recht und mit Genugtuung festgestellt, dass er seinen Antrag gar nicht zu begründen brauche, da alle anderen ihn schon begründet hätten. Die technische Bemerkung, die ich als Kommissionspräsident mache: Grundsätzlich hätten wir auch in der Kommission zu diesem Schluss kommen sollen. Wahr-

scheinlich hätten wir ein wenig länger arbeiten müssen, bis wir eine Formulierung gefunden hätten, die tatsächlich brauchbar ist. Die Formulierung einer diskriminierungsfreien Bedingung für die Schweiz ist klar, sie ist rechtlich ersichtlich. Was wir als Mehrheit und Minderheit in der Kommission gemacht haben, war ungenügend. Ich bin deswegen froh, dass wir mit diesem Antrag hier im Rat nun einen Kompromiss erreicht haben. Ich bin froh festzustellen, dass die Minderheit grundsätzlich zurückgezogen ist, zugunsten des Antrages Noser, den auch ich befürworte.

Die zweite technische Bemerkung: Der Antrag Noser, obwohl es auf dem Papier nicht so geschrieben ist, bezieht sich auf beide Bundesbeschlüsse, sowohl zum Rahmenkredit Kohäsion als auch zum Rahmenkredit Migration. Zu beiden wird der gleiche Antrag gestellt, bei beiden wird die Minderheit Müller Philipp zurückgezogen.

Eine dritte technische Bemerkung: Kollege Föhn spricht von 65,1 Millionen Franken – gemäss Botschaft – für Verwaltungskosten. Er hat die Rechnung ein wenig zu knapp gemacht: Es sind 68,1 Millionen Franken; das sehen wir, wenn wir die Summe genau anschauen. Mit dem ersten Bundesbeschluss würden wir 1046,9 Millionen Franken sprechen, mit dem zweiten 190 Millionen Franken für die Migration. Der Bundesrat spricht von einem Gesamtrahmen von 1305 Millionen Franken. Die Differenz beträgt 68,1 Millionen Franken. Das sind aber berechnete Kosten, der Herr Bundesrat wird es uns erklären. Wir können nicht sagen, dass wir prüfen wollen, wohin diese Gelder gehen, und nicht wollen, dass sie einfach in den Brüsseler Topf geworfen werden: Wir wollen die Projekte verfolgen. Dadurch entstehen notabene auch interessante Zusammenarbeiten mit den interessierten Neumitgliedstaaten. Wir können das nicht einerseits verlangen, dann aber sagen, dass 68 Millionen Franken Verwaltungskosten für das Management dieser Kredite zu viel sind. Ich glaube, es ist schon berechtigt, dieses Geld zu sprechen, das es uns ermöglicht, die Ziele zu erreichen, die wir mit diesen zwei Rahmenkrediten erreichen wollen.

Zum Politischen: Ich glaube, es gibt ein Missverständnis mit Kollege Levrat. Er sagt, er sei mit mir nicht einverstanden. Er ist grundsätzlich einverstanden: Ich habe nicht gesagt, dass es gut sei, dass es eine politische Verknüpfung gibt. Ich habe bloss festgestellt, dass eine solche Verknüpfung gemacht worden ist. Natürlich war es falsch – sagen wir es so –, dass die Europäische Kommission vor einem Jahr die Börsenäquivalenz der Schweiz befristet und mit den Verhandlungen über ein Rahmenabkommen verknüpft hat. Das war ein Fehler ihrerseits, und es ist ein Fehler aus Schweizer Sicht, nun eine Verknüpfung zwischen diesem Kohäsionsbeitrag und der Börsenäquivalenz zu machen.

Aber es ist politisch bedeutend, dass wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht erklären können, weshalb wir die Gelder sprechen würden, wenn wir diskriminiert würden. Das ist natürlich eine Tatsache. Wir sind auch nicht gegenüber Brüssel, sondern gegenüber unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern verantwortlich, etwas zu erreichen, was bei ihnen, also in der Bevölkerung, Akzeptanz und Konsens findet. Deswegen finde ich die Lösung mit dem Antrag Noser gerechtfertigt, und wir können das auch dem Volk erklären.

Notabene bin ich einmal mehr mit Kollege Levrat einig: Wir müssen uns keine Illusionen machen. Wir kaufen mit diesem Beitrag die Börsenäquivalenz nicht! Die Verknüpfung existiert auch wirtschaftlich und finanziell nicht. Es sind andere Grössenordnungen, es sind andere Probleme, es sind andere Bereiche. Aber wir wollen heute einerseits ein positives Zeichen für die Entwicklung unserer bilateralen Beziehungen mit der Europäischen Union setzen und andererseits unseren Bürgern sagen: Wir werden nicht bezahlen, wenn wir diskriminiert werden. Ich glaube, die zwei Güter sind heute hier vorhanden und passen mit dem Antrag Noser gut zusammen. Wir können dem, glaube ich, zustimmen.

Letzte politische Bemerkung: Herr Föhn hinterfragt, ob der Beitrag sinnvoll gewesen sei und sein werde. Wir haben hier nur eine Berechnung gemacht. Wir haben von Herrn Philipp Müller eine Zahl gehört, die auch wieder aufgenommen wurde. Wir sprechen hier von einem Promille unseres Exportvolumens. Aber, Kollege Föhn, die Schweiz und die westeu-

ropäischen Länder profitieren nicht nur von den Exporten in diese Länder. Man muss sich vorstellen, was passieren würde, wenn diese Länder keinen wirtschaftlichen Aufschwung hätten. Dann würde der Migrationsdruck aus diesen Ländern in die westlichen Länder, inklusive in die Schweiz, enorm viel höher werden. Deshalb macht es auch unter diesem Gesichtspunkt Sinn, die Beiträge zu sprechen.

Noch etwas: Der Druck zur Auslagerung von Schweizer Arbeitsplätzen in diese Länder, in denen die Löhne vor einigen Jahren so tief waren, ist auch ein Problem für die Schweiz. Wenn wir den Druck mindern können, indem sich diese Länder mit höheren Löhnen vernünftig mit uns im Markt bewegen können und nicht unlauteren Wettbewerb wegen zu tiefer Löhne – geschichtlich bedingter tiefer Löhne, sagen wir es mal so – betreiben, ist das in unserem Interesse. In diesem Sinne kann man nicht nur das eine Promille des Exportvolumens rechnen. Man muss auch die anderen Vorteile nennen, die die Schweiz, wie alle anderen westeuropäischen Länder, hat, wenn die zentraleuropäischen Länder einen wirtschaftlichen Aufschwung erleben.

Ich empfehle Ihnen, auf beide Beschlussentwürfe einzutreten, den Antrag Noser anzunehmen und die Bundesbeschlüsse dann auch anzunehmen.

Cassis Ignazio, consigliere federale: Vi ringrazio per questa discussione articolata ed interessante che mostra in buona sostanza come non ci sia opposizione alla decisione di principio di questo contributo per l'allargamento dell'Unione europea. Si tratta piuttosto di capire in che misura questa decisione si inserisce, in un dibattito più ampio, nei nostri rapporti.

Der Schweizer Beitrag liegt in unserem Interesse. Er ist eine Investition in die Sicherheit und den Wohlstand von Europa. Der Schweizer Beitrag geht nicht an Staaten, sondern der Schweizer Beitrag geht an Projekte. Er wird formell aufgrund von Verträgen zwischen der Schweiz und einem entsprechenden Staat, insbesondere einem EU-Staat, verteilt. Dabei fliesst kein Geld – das Geld fliesst direkt in Projekte. Dies erklärt, warum 65 Millionen Franken, also 5 Prozent der 1,3 Milliarden Franken, für Overhead-Kosten vorgesehen sind. Damit können wir die Projekte begleiten, messen und beurteilen.

Eine gute Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und den Staaten der Europäischen Union ist aus Sicht des Bundesrates zentral. 2018, dieses Jahr, wurden in unseren Beziehungen wichtige Fortschritte gemacht. Sie mögen sich erinnern, dass vor etwa einem Jahr der Besuch des EU-Kommissionspräsidenten Juncker in Bern stattfand. Daraufhin wurde die Verlinkung mit der Börsenäquivalenz durch die Europäische Union gemacht und demzufolge eine Verlängerung der Äquivalenz für nur ein Jahr gewährleistet. Der Bundesrat hat damals ganz klar gesagt, es handle sich um eine diskriminierende Massnahme. Diese Position hat der Bundesrat nicht geändert; er ist immer noch dieser Meinung.

Während dieses Jahres hat aber die positive Dynamik dazu geführt, dass wir die Verhandlungen praktisch zu Ende gebracht haben. Das Resultat steht Ihnen noch nicht zur Verfügung; der Bundesrat wird in den nächsten Tagen darüber entscheiden. Was zur Verfügung steht, sind mediale Spekulationen, aber ich glaube, Sie wissen alle, welchen Wert diese Spekulationen haben.

Was nun den Beitrag betrifft, kann man sagen, dass er autonom und nicht in der Lage ist, eine Hebelwirkung zu entfalten, wie sich viele wünschen. Bedenken Sie, dass – es wurde richtig gesagt – der Beitrag 0,12 Prozent oder 1,2 Promille der Schweizer Exporte in die EU entspricht. Er entspricht 0,35 Prozent der Beiträge, die die EU in derselben Zeitspanne eines Jahres an die gleichen Mitglieder gibt. Es ist wirklich ein für uns wichtiger Beitrag und aus EU-Sicht ein wichtiger, aber vor allem ein symbolisch wichtiger Beitrag. Und es ist natürlich ein wichtiger Beitrag für die Destinationsländer.

Das ist schon so. Die Erwartung bei den EU-Mitgliedern in Osteuropa, die diese Gelder bekommen, ist da, ist gross. Sie haben auch gute Erfahrungen mit unserem ersten Erweiterungsbeitrag gemacht, und es war eine gute Investition. Die Reputation der Schweiz in diesen Ländern hat sich verbes-

sert, die Geschäfte sind vorangekommen. Die Beiträge haben Nebenwirkungen, haben Dominoeffekte. Der Ruf, die Reputation der Schweiz wird besser.

La deuxième contribution s'élève à 1,3 milliard de francs et, contrairement à la première, elle comprend deux tranches différenciées. Vous l'avez dit – je le répète juste pour confirmer que l'information est correcte – et nous l'avons écrit: 1,1 milliard de francs sont destinés à des projets qui concernent essentiellement la formation professionnelle; 200 millions de francs à des projets qui concernent l'asile, et ces 200 millions seront destinés, non pas à l'Europe de l'Est, mais à l'Europe du Sud, là où passe la route migratoire.

La justification légale de ces deux tranches se fonde sur deux bases légales différentes: la loi sur les étrangers, en ce qui concerne les 200 millions pour l'asile, et la loi sur la coopération avec les Etats d'Europe de l'Est pour la somme de 1,1 milliard de francs. Donc, le crédit-cadre comprend ces deux sous-crédits que je viens de vous décrire.

La coopération avec les pays partenaires met un accent sur un thème que la Suisse n'a pas choisi toute seule, elle-même. Pourquoi la formation professionnelle? Pourquoi la migration? Parce que, au cours de l'été dernier, nous avons discuté avec des représentants de ces pays: nous leur avons demandé ce qui était important pour eux, où ils estimaient que la Suisse pouvait jouer un rôle dans des projets concrets chez eux et, par exemple, la question de l'asile n'a pas été retenue par les pays de l'Est comme étant une question pour laquelle ils désiraient avoir un soutien. Par contre, pour ce qui est de la question du chômage ou de la formation professionnelle des jeunes, pour leur offrir un futur, pour atteindre ce but, ces pays savent que la Suisse est compétente et qu'elle exporte son know-how dans le monde entier.

Nun zum Antrag Noser: Ich glaube, Herr Ständerat Jositsch hat es auf den Punkt gebracht. Es ist nicht so, dass der Bundesrat gegenüber dem Rest blind ist, wenn er sagt, es sei ein autonomer Beitrag. Selbstverständlich ist Politik die Kunst des Machbaren, und man betrachtet das Ganze. Es sind aber zwei unterschiedliche Dinge, ob man es in der Botschaft schreibt oder ob man es justiziabel im Gesetz macht. Jetzt kann man sagen, die neue Formulierung, die gefunden worden ist, ist materiell klarer. Man kann davon ausgehen, dass diese Diskriminierung von einem Gericht festgestellt werden kann, beispielsweise zur Börsenäquivalenz: War es eine Diskriminierung oder nicht? Das kann keine politische Bewertung sein, das muss ein Gerichtsentscheid aufgrund von Völkerrecht sein. Insofern kann man dieses Anliegen materiell verstehen. Es steht im Einklang mit dem Willen des Bundesrates.

Formell bleibe ich aber beim Entwurf des Bundesrates. Der Bundesrat will und hat dies auch in der Botschaft klar gezeigt, dass eine Grosswetterlage berücksichtigt werden muss, aber ohne justiziable Massnahmen im Gesetz. Ich bin aber erleichtert, wenn die Grundsatzfrage, das heisst, wenn der Erweiterungsbeitrag nicht infrage gestellt worden ist. Er ist ein wichtiges politisches Signal im Sinne der Entwicklungsdynamik der Beziehungen mit der Europäischen Union.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

1. Bundesbeschluss über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU (Rahmenkredit Kohäsion)

1. Arrêté fédéral relatif à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE visant à réduire les disparités économiques et sociales au sein de l'UE élargie (crédit-cadre pour la cohésion)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Müller Philipp, Bischof, Germann, Keller-Sutter, Minder, Müller Damian)

Abs. 1bis

Es dürfen erst Verpflichtungen auf Grundlage dieses Rahmenkredits eingegangen werden, wenn sich klar ersichtlich Verbesserungen in den bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union abzeichnen und die EU keine diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz erlässt.

Antrag Noser

Abs. 1bis

Verpflichtungen auf der Grundlage dieses Rahmenkredits werden nicht eingegangen, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt.

Art. 1

Proposition de la majorité

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Müller Philipp, Bischof, Germann, Keller-Sutter, Minder, Müller Damian)

Al. 1bis

Des engagements ne peuvent être contractés sur la base de ce crédit-cadre que si des signes clairs d'amélioration des relations bilatérales avec l'Union européenne sont constatés et que cette dernière n'adopte aucune mesure discriminatoire à l'encontre de la Suisse.

Proposition Noser

Al. 1bis

Des engagements ne peuvent être contractés sur la base de ce crédit-cadre si l'Union européenne adopte des mesures discriminatoires à l'encontre de la Suisse et tant que ces mesures seront appliquées.

Le président (Fournier Jean-René, président): La proposition de la minorité a été retirée au profit de la proposition Noser.

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Noser ... 38 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(2 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Abs. 1 – Al. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.067/2659)

Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; 18.067/2661)

Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(2 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten zur Unterstützung von Massnahmen im Bereich der Migration (Rahmenkredit Migration)**2. Arrêté fédéral relatif à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE visant à soutenir des mesures dans le domaine de la migration (crédit-cadre pour la migration)***Detailberatung – Discussion par article***Titel und Ingress***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 1***Antrag der Mehrheit**Abs. 1, 2*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Müller Philipp, Bischof, Germann, Keller-Sutter, Minder, Müller Damian)

Abs. 1bis

Es dürfen erst Verpflichtungen auf Grundlage dieses Rahmenkredits eingegangen werden, wenn sich klar ersichtlich Verbesserungen in den bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union abzeichnen und die EU keine diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz erlässt.

*Antrag Noser**Abs. 1bis*

Verpflichtungen auf der Grundlage dieses Rahmenkredits werden nicht eingegangen, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt.

Art. 1*Proposition de la majorité**Al. 1, 2*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Müller Philipp, Bischof, Germann, Keller-Sutter, Minder, Müller Damian)

Al. 1bis

Des engagements ne peuvent être contractés sur la base de ce crédit-cadre que si des signes clairs d'amélioration des relations bilatérales avec l'Union européenne sont constatés et que cette dernière n'adopte aucune mesure discriminatoire à l'encontre de la Suisse.

*Proposition Noser**Al. 1bis*

Des engagements ne peuvent être contractés sur la base de ce crédit-cadre si l'Union européenne adopte des mesures

discriminatoires à l'encontre de la Suisse et tant que ces mesures seront appliquées.

Le président (Fournier Jean-René, président): La proposition de la minorité a été retirée au profit de la proposition Noser.*Abs. 1bis – Al. 1bis**Angenommen gemäss Antrag Noser**Adopté selon la proposition Noser**Übrige Bestimmungen angenommen**Les autres dispositions sont adoptées**Abs. 1 – Al. 1**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 18.067/2662)

Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(2 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***Art. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; 18.067/2663)

Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(2 Enthaltungen)

18.3935

Motion Germann Hannes.**Uno-Migrationspakt.****Keine Unterzeichnung durch die Schweiz****Motion Germann Hannes.****La Suisse ne doit pas signer****le pacte de l'ONU sur les migrations**Ständerat/Conseil des Etats 29.11.18

18.4103

Motion SPK-SR.**Uno-Migrationspakt.****Zustimmungsentscheid der Bundesversammlung unterbreiten****Motion CIP-CE.****Pacte de l'ONU sur les migrations.****Soumettre à l'Assemblée fédérale la décision d'approbation**Ständerat/Conseil des Etats 29.11.18

18.4106

**Motion APK-SR.
Uno-Migrationspakt.
Zustimmungsentscheid
der Bundesversammlung
unterbreiten**

**Motion CPE-CE.
Pacte mondial des Nations Unies
sur les migrations.
Soumettre à l'Assemblée fédérale
la décision d'approbation**

Ständerat/Conseil des Etats 29.11.18

18.4104

**Postulat APK-SR.
Konsultation und Mitwirkung
des Parlamentes im Bereich
von Soft Law**

**Postulat CPE-CE.
Consultation et participation
du Parlement dans le domaine
du droit souple ("soft law")**

Ständerat/Conseil des Etats 29.11.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Les quatre interventions concernant le Pacte de l'ONU sur les migrations seront débattues en même temps, et ce dans l'ordre suivant: tout d'abord s'exprimera Monsieur Lombardi en tant que président et rapporteur de la CPE, ensuite le président et rapporteur de la CIP, Monsieur Föhn, puis Monsieur Germann, auteur de la motion 18.3935. Suivront les membres des commissions et du conseil, et, pour terminer, nous entendrons Monsieur le conseiller fédéral.

Lombardi Filippo (C, TI), für die Kommission: Ich bin dem Präsidenten dankbar für die Reihenfolge, die er uns vorgeschlagen hat; nicht deshalb, weil die Kommissionsmotionen einen grösseren Wert hätten als die Individualmotionen, aber weil das, was die zwei Kommissionsmotionen vorschlagen, lautet, dem Uno-Migrationspakt vorerst nicht zuzustimmen, aber die Diskussion dann zu führen, wenn ein Bundesbeschluss vorliegt. Die Motion Germann Hannes möchte hingegen das Problem hier beenden. Es wäre natürlich ein Widerspruch, eine Diskussion in einer späteren Phase zu verlangen und gleich die Antwort vorwegzunehmen und den Pakt abzulehnen.

Zum Inhalt der Frage: Der Global Compact for Migration der Vereinten Nationen ist das Ergebnis dreijähriger Arbeiten auf internationaler Ebene infolge der Flüchtlings- und Migrationskrisen, die 2015 ihr Maximum erreicht hatten. Wir sehen natürlich nur den europäischen Teil, das, was Europa unter Druck gesetzt hat, aber diese Krisen hatten auch Auswirkungen in anderen Kontinenten und Ländern. Wir wissen, dass das Problem der unregelmässigen Migration und der Flüchtlinge auf der ganzen Welt in den letzten Jahren extrem zugenommen hat. Man versucht also auf Stufe der Vereinten Nationen, das Problem anzugehen.

Der Zweck dieses Migrationspaktes, der keinen rechtlich verbindlichen Inhalt hat, sondern politische Aussagen macht – die wohl politisch bindend sind für die Länder, die ihm zu-

stimmen –, ist grundsätzlich, die Herkunftsländer, die Transitländer und die Destinationsländer, also die Empfängerländer, dieser Migrationsströme an den gleichen Tisch zu bringen. Notabene, die Vereinten Nationen machen das korrekt, und sie unterscheiden, wie wir es unsererseits auch erwarten, die Migration einerseits von der Flüchtlingsproblematik andererseits. Wir sprechen heute hier vom Migrationspakt; wir wissen, dass die Vereinten Nationen auch einen Global Compact für die Flüchtlingsproblematik erarbeitet haben. Die Aussenpolitischen Kommissionen – davon gehe ich aus; der Herr Bundesrat kann es wahrscheinlich bestätigen – werden Anfang nächsten Jahres auch über diesen Flüchtlingspakt konsultiert, der noch auf uns zukommen wird.

Was den Migrationspakt betrifft, ist es gelungen, im relativ synthetischen bzw. knappen Text viele Probleme anzugehen. Wir haben gesagt, dass es in den Herkunftsländern Probleme gibt. Ist die Migration ein Fluch oder ein Segen? Das muss man jeweils beurteilen, aber in den Herkunftsländern sieht man beide Aspekte der Problematik. Dass die Migration gewisse Probleme in den Transitländern mit sich bringt, ist auch bekannt. Was für Probleme in den Destinationsländern, insbesondere in Europa, entstehen, wenn die Migration ungesteuert und unkoordiniert stattfindet, wissen wir auch. Deswegen glaubt die internationale Gemeinschaft, mit den Zielen, die in diesem Pakt formuliert werden, in einer gewissen Ausgewogenheit zwischen den Bedürfnissen der Herkunfts-, Transit- und Empfängerländer eine international anerkannte Modalität für den Umgang mit der Problematik zu schaffen. Das ist notabene zum Schutz der Migranten, die am Schluss die Leidtragenden sind, weil sie und ihre Angehörigen einen sehr hohen Preis bezahlen, der verschiedene Situationen bis hin zum Tod umfassen kann.

Der Versuch der Vereinten Nationen ist sicher wertvoll. Die Schweiz hat sich im Auftrag des Bundesrates an den Verhandlungen beteiligt. Im Juli 2018 gingen die Verhandlungen zu Ende, und der Migrationspakt war technisch bereit. Der Bundesrat hat am 10. Oktober 2018 beschlossen, dem Migrationspakt mit den darin erwähnten Zielen und Massnahmen zuzustimmen. Er beabsichtigt jedoch, eine Erklärung abzugeben. Weil es notabene kein völkerrechtlicher Vertrag ist, ist es technisch-juristisch nicht möglich, Vorbehalte zu machen. Es gibt aber die Möglichkeit, eine Erklärung abzugeben, in der die Schweiz präzisiert, was für sie im Text allenfalls nicht passend ist.

Die Absicht des Bundesrates wurde also am 10. Oktober kommuniziert. Der Bundesrat hat kommuniziert, er werde am 10. Dezember an der entsprechenden internationalen Konferenz in Marrakesch teilnehmen. Die Teilnahme an dieser Konferenz entspricht der Zustimmung zum Migrationspakt.

In der Mitteilung des 10. Oktober hat der Bundesrat gesagt, ja, er werde nun ohnehin das Parlament konsultieren. Daher kommen die zwei Kommissionsmotionen. Kollege Föhn wird dann für die SPK sprechen, aber die zwei Motionen sind gleichlautend, und sie befassen sich nicht mit dem Inhalt des Migrationspaktes. Sie sagen nicht, man müsse zustimmen oder nicht zustimmen, sie verlangen nur, dass der Bundesrat vorerst nicht zustimme und die Frage mittels eines einfachen Bundesbeschlusses dem Parlament unterbreite. Kollege Föhn wird also für die SPK sprechen. Aber was die APK in dieser Frage irritiert, ist eben die Art und Weise, wie diese Konsultation des Parlamentes vom Bundesrat angekündigt worden ist. Deswegen schlägt unsere Kommission eben vor, dass der Bundesrat jetzt den richtigen Weg geht, auf dem er sogar ein bisschen weiter geht, als er vielleicht sonst gegangen wäre, und diesen Pakt dem Parlament unterbreitet.

Die Argumentation des Bundesrates hat etwas für sich. Der Bundesrat sagt, das sei kein verbindlicher völkerrechtlicher Vertrag, deswegen brauche es eigentlich keine Zustimmung des Parlamentes. Deswegen schlägt der Bundesrat vor, unsere Kommissionsmotionen abzulehnen. Aber der Bundesrat hat doch irgendwie anerkannt, dass die Bedenken unserer Kommissionen ein gewisses Fundament haben. Er hat letzte Woche angekündigt, er werde vorerst nicht nach Marrakesch reisen, also nicht auf Ministerialebene an dieser Konferenz teilnehmen, deswegen vorerst nicht zustimmen und die Diskussionen des Parlamentes abwarten.

Bevor wir also über die Inhalte und Konsequenzen des Paktes, seiner Ziele und Massnahmen sprechen, sollten wir, so würde ich sagen, quasi eine Eintretensdiskussion führen. Wenn Sie die Kommissionsmotionen annehmen, sollte heute grundsätzlich keine inhaltliche Diskussion über diesen Pakt stattfinden, sondern erst, wenn die Botschaft des Bundesrates mit einem einfachen Bundesbeschluss vorliegt. Das ist der Vorschlag unserer Kommission.

Was die Anhörung des Parlamentes bzw. der zuständigen Kommissionen anbelangt, befinden wir uns in einer Grauzone. Dieser Pakt ist als "Soft Law" bezeichnet worden: Das sind politische Verpflichtungen, die man eingeht, die aber noch keinen völkerrechtlich bindenden Charakter haben. Deswegen ist in unserem Parlamentsgesetz, wo die Rechte bezüglich der Konsultation des Parlamentes in Artikel 152 definiert sind, ein solcher Pakt nicht inbegriffen oder vorgesehen. Wir befinden uns also in einem neuen Gebiet.

Deswegen schlägt Ihnen die Kommission auch vor, ein Postulat anzunehmen, das vom Bundesrat verlangt, dass er innert sechs Monaten in einem Bericht zur Entwicklung des Soft Law auf internationaler Ebene, zu dessen Auswirkungen auf die Schweiz und zur allfälligen Minderung der Mitwirkungsrechte des Parlamentes in solchen Verfahren Stellung nehmen soll. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat die Annahme des Postulates beantragt. Aufgrund des Berichtes des Bundesrates würde unsere Kommission dann allenfalls gesetzgeberisch tätig werden und eine Anpassung von Artikel 152 ParlG vorschlagen, damit künftig zwar nicht alle, aber die wichtigen und bedeutenden Dokumente, Pakte und internationalen Verpflichtungen durch Soft Law ebenfalls unter das Konsultationsrecht des Parlamentes fallen würden. Wir können das Problem aber heute nicht lösen.

Eine Fraktion hat gestern im Nationalrat eine dringliche Interpellation eingereicht, die in der dritten Sessionswoche im Nationalrat eine Aktualitätsdebatte zu genau diesem Thema verlangt. Das hat das Büro des Nationalrates heute Morgen aber abgelehnt, es wird in dieser Session also keine Aktualitätsdebatte über das Thema geben. Wenn Sie aber das Postulat unserer Kommission annehmen, wird diese Debatte sicherlich in einer späteren Phase stattfinden.

Es ist halt so, dass es in der internationalen Gemeinschaft in den letzten Jahren – das hat man vor einigen Jahren auch im Bereich OECD und Gafii festgestellt – immer mehr solche Soft-Law-Verpflichtungen gibt, die zwar noch keine völkerrechtlichen Verträge sind, die aber innert relativ kurzer Zeit Wirkungen zeigen. Deswegen ist es angebracht, dass wir dieser neuen Situation Rechnung tragen und dem Parlament die Möglichkeit geben, auch in diesen Bereichen angehört zu werden.

Ich komme zum Schluss: Ihre Kommission beauftragt den Bundesrat, dem Pakt vorerst nicht zuzustimmen, und fordert ihn auf, uns einen Bundesbeschluss zu unterbreiten. Die inhaltliche Diskussion über den Migrationspakt werden wir zum entsprechenden Zeitpunkt führen können.

Föhn Peter (V, SZ), für die Kommission: Wie Herr Lombardi ausführte, hat sich auch die SPK des Ständerates gegen eine Zustimmung zum Migrationspakt ausgesprochen. Sie ist zu den gleichen Schlüssen gekommen wie die SPK des Nationalrates. Damals lag einzig dieser Beschluss vor. Und wie die SPK-NR haben auch wir eine Empfehlung abgegeben, dem Pakt an der Konferenz vom 10./11. Dezember in Marokko nicht zuzustimmen. Der Entscheid ist in der SPK-SR mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung gefallen. Auch in der SPK des Ständerates ist nämlich die Unsicherheit bezüglich der politischen Auswirkungen des Paktes zu gross, sodass mit einer Zustimmung zumindest abgewartet werden muss.

Zusätzlich hat die Kommission mit 7 zu 4 Stimmen eine Kommissionsmotion beschlossen, die genau gleich lautet wie die von der SPK des Nationalrates eingereichte Motion. Wortwörtlich, genau gleich – das haben wir aus zeitlichen Gründen gemacht, aber auch, damit das Parlament mit einer Stimme spricht und der Bundesrat weiss, was zu tun und lassen ist. Wir wollten nicht irgendetwas vorschlagen, das allenfalls dem Vorstoss des Nationalrates widersprechen würde. Wir

haben also die genau gleiche Motion eingereicht und mit 8 zu 2 Stimmen so verabschiedet. Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem Uno-Migrationspakt nicht wie beabsichtigt zuzustimmen, sondern den Antrag auf Zustimmung dem Parlament in Form eines Bundesbeschlusses zu unterbreiten. Damit soll ermöglicht werden, dass sich die Bundesversammlung zu diesem Thema äussern kann. Ob dieser Bundesbeschluss dann auch dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll, ist noch völlig offen. Denn entgegen dem Nationalrat haben wir darüber, ob allenfalls ein Bundesbeschluss mit obligatorischem oder mit fakultativem Referendum vorgelegt wird oder ob ein solcher Bundesbeschluss nicht referendumswürdig ist, kaum oder gar nicht gesprochen.

Herr Bundesrat, wir fühlten uns in diesem Bereich nicht oder zumindest zu wenig ernst genommen. Sie hatten nämlich im September in der Fragestunde im Nationalrat versprochen, dass man das Thema in die Kommission bringen würde. Gerade die Migration ist in der SPK immer ein Thema, wenn etwas ansteht, und es wurde bei uns entgegen Ihrem Versprechen nicht traktandiert. Man musste sich aktiv darum bemühen, dass es in der SPK traktandiert wurde, und so konnten wir dann auch diese Anträge einbringen.

Genau gleich ist es jetzt wiederum im Rat: Man hat das Thema auf den Tag oder fast auf die Stunde traktandiert, in der die Unterschrift unter das Dokument gesetzt worden wäre. Man musste sich auch hier wiederum darum bemühen, dass das Geschäft vorgezogen und auf heute traktandiert wurde. Dem ist jetzt so, und ich danke dem Bundesrat, dass er das eingesehen hat und aufgrund des Drucks aus den Kommissionen gesagt hat, dass er nicht nach Marokko reisen und nicht unterschreiben, sondern jetzt einmal abwarten will, was hier besprochen und beschlossen wird.

Ich meine, es muss diskutiert werden können und auch effektiv diskutiert werden, ob die Unterzeichnung dieses Migrationspaktes das richtige Vorgehen ist. Sie müssen wissen: Es steht nicht weniger als 23-mal – bei allen 23 Zielen – "Wir verpflichten uns ..." drin. Bei diesen Verpflichtungen kommen dann zahlreiche Unterthemen – ich habe sie hier, in einem roten Mäppchen; es ist gewaltig, was hier alles drinsteht! Ich könnte Ihnen einiges aus dieser "Bibel" vorlesen. Was der Bundesrat eigentlich unterschreiben wollte, ist für mich völlig unverständlich, wenn ich beispielsweise nur schon ans Ziel 15, "Gewährleistung des Zugangs von Migranten zu Grundleistungen", denke: "Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass alle Migranten ungeachtet ihres Migrationsstatus ihre Menschenrechte durch einen sicheren Zugang zu Grundleistungen wahrnehmen können." Dazu würden wir uns eben verpflichten – und 23-mal beginnt das so. Den Text könnte ich Ihnen jetzt anderthalb Stunden lang vorlesen, das würde aber nichts bringen. Aber es ist gewaltig und extrem viel, was in diesem Pakt enthalten ist und wozu man sich verpflichten würde.

Es heisst dann natürlich schon, das sei politisch nicht unbedingt zwingend bindend, sei keine völkerrechtliche Verpflichtung. Ja, heute! Aber wie sieht es dann morgen in dieser Geschichte aus? Es wurde bei uns in der Kommission klipp und klar gesagt, dass das allmählich zu einem Gewohnheitsrecht werden könnte. Das ist also nicht nichts! Wenn wir jetzt eine Verpflichtung eingehen und diese dann zu einem Gewohnheitsrecht wird, dann wäre sie letztendlich auch völkerrechtlich verbindlich. Wir würden jetzt bei der Uno unterschreiben, dass wir uns verpflichten. Ich kann Ihnen garantieren, dass die Schweiz, wenn wir dieser Verpflichtung nicht nachkommen würden, innert Kürze wieder auf einer schwarzen Liste stehen könnte, stehen würde.

Es haben sich jetzt auch andere Staaten gemeldet und sich kritisch geäussert. Das darf man hier auch sagen. Ich denke gerade an Österreich. Beim Staatsbesuch in der Schweiz war das auch ein Thema. Vonseiten Österreichs wurde damals gesagt, dass zwischen der Suche nach Schutz und der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt ein klarer Unterschied bestehen soll. Hier in diesem Migrationspakt ist das Wort "Flüchtling" nirgendwo niedergeschrieben: Es geht nur um Migranten.

Letztendlich hat der Wirtschaftsmigrant, wenn wir das dann richtig auslegen, mehr Rechte als ein Flüchtling. Wo sind wir

da? Das geht doch nicht! Das darf auch nicht angehen. Hier müssen wir eine klare Trennung zwischen der Suche nach Schutz und der allgemeinen Zuwanderung in den Arbeitsmarkt vornehmen. Im vorliegenden Pakt gibt es ganz klar eine Vermischung der Begrifflichkeiten. Da müssen wir stark genug sein, um dem Pakt so, wie er uns heute vorliegt, nicht zuzustimmen.

Wir tun niemandem einen Gefallen, wenn wir jetzt reinschiessen und da, einfach weil wir gerne lieb und gut sein wollen, hier und heute unterschreiben. Ich bitte Sie namens der Kommission, Herr Bundesrat, dass Sie das thematisieren, wie Sie es jetzt eigentlich auch versprochen haben. Ich bitte Sie, dass wir dann über Bundesbeschlüsse entscheiden können, die eben auch vorbesprochen wurden, und dass wir nicht so unter dem Tisch durch, wie uns das jetzt eigentlich vorgelegt wurde, entscheiden müssen. So sind wir uns jedenfalls vorgekommen. Ich bitte Sie, hier Farbe zu bekennen und uns dann auch entsprechende Beschlüsse vorzulegen, die diskutiert werden können.

Es gab in der Kommission natürlich auch eine Minderheit, die anderer Meinung war, aber diese Minderheit kann ja nachher noch ausdiskutiert werden.

Germann Hannes (V, SH): Ich habe zwei Vorbemerkungen. Die erste betrifft die Umstellung der Traktandenliste, über die ich doch ziemlich überrascht und auch etwas erobert war. Im Sinne der Sache aber kann ich damit leben. Es wäre schön gewesen, wenn die Umstellung nach Absprache mit dem Motionär erfolgt wäre. Denn sehen Sie, eigentlich ist es ja Geschichtsklitterung: Die Motion ist in der Herbstsession eingereicht worden, die Kommissionen haben sich eigentlich erst nachher damit befasst, zwischen der Herbst- und der Winter-session, unmittelbar im Vorfeld des drohenden Unterzeichnungsdatums vom 11. oder 12. Dezember. Nun, das ist egal, Sie können befinden, wie Sie wollen. Die anderen Vorstösse werde ich auch unterstützen, aber die braucht es möglicherweise gar nicht, mit Ausnahme des Postulates zum Soft Law. Aber wenn Sie jetzt zustimmen, den Pakt so, wie er vorliegt, nicht zu unterzeichnen, dann steht es ja dem Bundesrat sowieso frei, zu einem späteren Zeitpunkt einen neuen Anlauf zu nehmen.

Zweitens: Diesen Vorstössen kann ich trotz allem auch zustimmen. Ich werde das auch so tun.

Wie bin ich auf den Pakt überhaupt aufmerksam geworden? Aufgeschreckt wurde ich durch Medienberichte; es war eine kurze Notiz in den Medien, sie betraf nur jenen Teil des Paktes, der eigentlich auch die Medien betrifft. Da steht nun, und das habe ich auch einem Medium entnommen, es gehe so weit, dass Journalisten, Schulkinder und überhaupt alle Menschen über den positiven Beitrag der Migration aufgeklärt werden sollten, während die Medien für – in Klammern: beliebig interpretierbare – Vergehen wie die Förderung von Intoleranz mit staatlichem Geldentzug zu bestrafen wären. Es heisst dann weiter in der – ich verrate die Quelle – "NZZ": "Wer die Welt mit solchen Verpflichtungen verbessern will, beglückt vor allem jene Politaktivisten, die gestützt auf Uno-Soft-Law gerne nach Antidiskriminierungsgesetzen und einem weiteren Ausbau des Fürsorgestaates rufen."

Ich habe gestern bereits die Bundesverfassung hervorgeholt, als wir über eine Ausweitung der Diskriminierungsstrafnorm diskutiert haben – das ist ja jetzt nicht mehr eine Rassismustrafnorm, denn man hat sie erweitert, mindestens in unserem Rat. Immerhin besagt unsere Bundesverfassung, im Kapitel über die Grundrechte, in Artikel 16 Absatz 1: "Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet", und in Absatz 2: "Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten." Absatz 3 brauche ich nicht zu erwähnen. Artikel 17 beinhaltet die Medienfreiheit, und dort steht in Absatz 1: "Die Freiheit von Presse, Radio und Fernsehen sowie anderer Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist gewährleistet." Absatz 2 lautet: "Zensur ist verboten", und Absatz 3: "Das Redaktionsgeheimnis ist gewährleistet." Das ist ein hohes Gut!

Wir haben mit der Aussenpolitischen Kommission in der Türkei vor Ort genau jene Zeit erlebt, in der alles immer mehr

eingeschränkt wurde, namentlich die Medienfreiheit, und das ist immer der Anfang des Übergangs vom Rechtsstaat zum Unrechtsstaat. Überall spielt es sich gleich ab: Medienzensur und Maulkörbe, die den Leuten verpasst werden. Einen solchen, ziemlich ausführlichen Passus enthält auch der Migrationspakt. Dann habe ich gedacht: "Nein, das kann nicht sein, dass der Bundesrat so etwas unterzeichnen will!"

Ich habe dann die Sache gelesen, damals noch auf Englisch, denn es lag noch keine deutsche Fassung vor; jetzt haben wir es etwas einfacher. Dieser Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration ist der besagte Entwurf, über den wir heute diskutieren. Unter "safe, orderly and regular migration" verstehe ich Folgendes: Man stellt als Migrant einen ordentlichen Antrag respektive ein Gesuch auf ein Aufenthalts- oder Niederlassungsrecht im gewünschten Staat, und über dieses befinden die Behörden dieses Staates im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsordnung. Ein positiver Entscheid ist automatisch mit dem Erhalt gewisser Rechte verbunden. Auf der anderen Seite übernimmt der Migrant damit – so sollte man jedenfalls meinen – auch bestimmte Pflichten.

Doch in diesem Global Compact for Migration sind Rechte und Pflichten ziemlich einseitig verteilt, denn von Pflichten ist kaum die Rede, dafür aber umso mehr von einseitigen Auflagen an die Adresse der von den Migranten bevorzugten Ziel-länder – und natürlich werden darin auch ganz erhebliche Ansprüche stipuliert. Der Uno-Migrationspakt erweckt den Eindruck, eine Mehrheit von künftig wohl profitierenden Uno-Mitgliedstaaten hätte einer zahlenden Minderheit ein Wunschkonzert aufs Auge gedrückt – oder wie anders würden Sie die folgenden Verpflichtungen für die klassischen Einwanderungsstaaten wie die Schweiz, Österreich, generell alle europäischen Staaten oder auch die USA deuten?

Es gibt eine praktische Gleichstellung von Migranten mit Flüchtlingen; mein Vorredner, der Berichterstatter der SPK, hat darauf verwiesen. Illegale Aufenthalte sollen legalisiert werden. Es gibt einen praktisch uneingeschränkten Familiennachzug. Hier heisst es dazu, dass dieser durch Überprüfung und Neufassung geltender Vorschriften erleichtert werden soll, und zwar für Migranten aller Qualifikationsniveaus. Somit könnte das heute geltende Kriterium, dass Sozialhilfeabhängigkeit ein Hinderungsgrund ist, wegfallen. Dazu kommen dann auch noch Ansprüche an das Gesundheitswesen. Es hat nicht nur Leistungen zu erbringen, sondern die Leistungserbringer sind auch noch in kultureller Sensibilität zu schulen. Das ist ja alles gut und recht. Sie sehen aber, wie weit dieser Pakt geht.

Mit dem Ziel, die Welt in eine globale Migrationsgesellschaft zu verwandeln, wird die weltweite Niederlassungsfreiheit zum Menschenrecht erklärt, nicht explizit, aber zumindest implizit, auch wenn eingangs genau das Gegenteil betont wird. Die Ausschaffungshaft wird eingeschränkt. Das steht in direktem Widerspruch zum Schweizer Recht. Ich glaube, das ist auch durch den Bundesrat erkannt worden. Ich frage Sie: Will der Bundesrat, will die Schweiz das? Will das Schweizervolk so etwas?

Die folgenden Aspekte zeigen weitere Gründe auf, warum man diesen Migrationspakt hinterfragen sollte. Wir haben nämlich dafür zu sorgen, dass für die Migranten eine hindernisfreie Geldüberweisung in die Ursprungsländer gewährleistet wird. Stellen Sie sich das mal vor! Der Staat muss dann den Leuten, die hierherkommen, helfen, ein Konto in ihrem Herkunftsland einzurichten. Entweder sind die Leute bei uns, dann sollen sie auch die Konten hier haben, oder sie sind im Staat, dem sie sich verpflichtet fühlen, in dem sie sich heimisch fühlen. Sie können aus dieser Forderung schliessen, was Sie wollen. Das steht da wörtlich so.

Für die Kontroll- und Überwachungsfunktion sind nichtstaatliche Organisationen vorgesehen, Herr Bundesrat. Ich musste diese Passage wirklich mehrmals lesen. Sie würden mit Ihrer Unterschrift der Uno den Auftrag geben, dass sie NGO installiert, also nichtstaatliche Organisationen, die das hoheitliche Wirken der Schweiz auf ihrem eigenen Hoheitsgebiet zu überprüfen hätten. Da hätten wir es ja weit gebracht! Es gibt in der finalen Version am Schluss noch eine Aufforderung: Die Regierungen fordern im Dokument der Uno die hohen

Kommissare geradezu unterwürfig dazu auf, diesen Auftrag wahrzunehmen.

Ich frage Sie noch einmal: Wollen Sie das wirklich? Herr Bundesrat, ein derart unwürdiges Pamphlet dürfen Sie in der Fassung, wie es vorliegt, nie und nimmer unterschreiben! Das kommt ja fast einer Kapitulation unseres Rechtsstaates, unserer humanitären Tradition gleich – als würden wir uns selber nicht mehr vertrauen!

Aber all diese Forderungen zeigen den Geist respektive den Ungeist, von dem dieser Pakt geprägt ist: Man solle, heisst es, zur Migration ermutigen, eigentlich brauche es ein Menschenrecht auf Einwanderung. So wird nicht irgendein Multi-Kulti-Romantiker zitiert, nein, so hat sich der Uno-Hochkommissar höchstpersönlich geäussert. Wie man diese Aussage in Bezug auf seinen Herkunftsstaat Jordanien beurteilt respektive darauf hin, wie Jordanien die Migration handhabt, entzieht sich meiner Kenntnis. Die "NZZ" hat auf jeden Fall ihren Kommentar mit "Wenn Bürokraten träumen" betitelt. Man möchte die Migration befeuern, statt deren Ursachen anzugehen.

Tatsächlich ist man in den klimatisierten Glaspalästen an New Yorks East River nicht nur geografisch fern, sondern wohl auch sonst etwas weit weg von der Realität, um nicht zu sagen weltfremd, denn es wird beteuert, dass die Entscheidungsautonomie der Staaten punkto Zuwanderung gewahrt bleibe. Gleichzeitig macht man aber den Mitgliedstaaten unzählige Auflagen, angefangen mit der Finanzierung wohlklingender Programme bis hin zu Kontrollen, ob die postulierten Migrationsziele umgesetzt worden sind. Das kommt mir irgendwie bekannt vor – wahrscheinlich von der OECD.

Es sind zwar nur Empfehlungen einer demokratisch nicht legitimierten Organisation. Doch die sogenannten Soft Laws werden in Tat und Wahrheit eben dann doch umgesetzt, sei es via schwarze Listen, durch "naming and shaming" oder durch parlamentarische Vorstösse, aber dann würde es wenigstens den richtigen Lauf nehmen. Aber das andere erachte ich als ernstzunehmendes Problem, deshalb ist auch das Postulat mit der Auseinandersetzung zum Soft Law für mich etwas ganz Wichtiges. Aber so, wie es jetzt läuft, machen letztlich Diplomaten, Beamte und Funktionäre nicht einfach nur ihren Job. Im Falle dieses Vertragswerkes vonseiten der Uno machen sie im Endeffekt gleich auch noch die Gesetzgebung. Denn wie wir alle wissen: Über kurz oder lang wird sich ein Gericht auf den vom Bundesrat, ja sogar vom Bundespräsidenten unterzeichneten Migrationspakt berufen. Das ist nur eine Frage der Zeit.

Sie werden jetzt dann betonen, das Papier sei rechtlich nicht bindend. Es wurde aber ebenso oft betont, dass es politisch verpflichtend ist. Wenn die Schweiz eine Verpflichtung unterschreibt, dann hat das Gewicht und muss auch Gewicht haben. Deshalb finde ich, dass man dieses Diktat nicht unterschreiben sollte. Hinzu kommt noch, dass das Parlament und das Volk ausgeschaltet werden. Zu diesem Bereich äussere ich mich jetzt nicht mehr weiter.

Mir liegt einfach eine saubere Gewaltentrennung am Herzen. Die strikte Trennung der Legislative, also der gesetzgebenden Tätigkeiten, von den ausführenden Tätigkeiten, die der Bundesrat macht, und der Judikative, die unabhängig ihre Urteile fällen muss und fällen können muss, ist ein Erfolgsrezept für die Schweiz. Wenn aber die Legislative künftig durch Soft Law zunehmend umgangen wird, dann ist das meines Erachtens ein Problem, das wir in unserem Rechtsstaat diskutieren müssen.

Darum bitte ich Sie, meine Motion anzunehmen. Sie sorgt einstweilen für eine klare Aussage. Wir stehen nicht allein da mit diesem Nein, auch wenn wir an der Ausarbeitung des Paktes mitbeteiligt waren. Die positiven Aspekte des Dokumentes kann man gleichwohl weiterverfolgen, das machen wir ohnehin. Die Zusammenarbeit wird ja deswegen nicht verunmöglicht. Wir sind Mitglied der Uno und bleiben es auch. Aber diesen Pakt dürfen wir so nicht akzeptieren, der muss mit dem notwendigen Druck an den Absender zurückgehen, damit eben diese unsäglichen Passagen, diese Anspruchsmentalität, herausgenommen werden. Dann haben wir eine gute Sache für die Menschheit getan – und nicht, indem wir dieses Dokument auch mitunterzeichnen.

Müller Philipp (RL, AG): Gestatten Sie mir zuerst ein paar inhaltliche Bemerkungen und dann ein paar Sätze zur Verbindlichkeit dieses Paktes.

Obwohl der Migrationspakt die Flüchtlingsmigration nicht umfassen sollte, steht der Text stark unter dem Eindruck der Flüchtlingsmigration von Afrika in Richtung Europa. Migration wird nur positiv dargestellt. Sie wird als "Quelle des Wohlstands, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung" beschrieben – kein Wort dazu, dass Einwanderung unangenehme, um nicht zu sagen ziemlich heftige Negativfolgen haben kann. Nebst durchaus sinnvollen und wünschenswerten Punkten enthält der Text Forderungen, die politisch unrealistisch oder schlicht naiv sind. Ich erlaube mir dazu ein paar Details und entsprechende Bemerkungen.

Es wird eine Verpflichtung postuliert, wonach die Schweiz in Hauptherkunftsländern von Migranten Werbe- und Aufklärungskampagnen durchführen müsste, notabene mehrsprachig und genderspezifisch. Zielländer sollen in den Herkunftsländern Vorbereitungskurse für migrationswillige Menschen durchführen. Einem in der Schweiz geborenen Kind soll die Nationalität erteilt werden, sofern dieses staatenlos ist. Dies entspricht dem Prinzip des "ius soli", das vom Volk früher einmal abgelehnt worden ist. Grundsätzlich soll die Arbeits- und Familiennachzugsmigration gefördert und erleichtert werden. Dabei werden gar Freizügigkeitsregelungen, und zwar globale, postuliert.

Weiter sollen neue Optionen bzw. sichere Wege zur Erleichterung der Arbeitsmigration geschaffen werden. Zudem sollen mehr Arbeitsbewilligungen und Visa aus humanitären Gründen vergeben werden. Dabei wird auch auf allgemein prekäre Bedingungen verwiesen. Es müssen nichtdiskriminierende Sozialschutzsysteme für Migranten eingerichtet werden – auch das notabene in den Zielländern. Bei Ziel 17 muss man sich fragen, ob man hier nicht von Medienzensur sprechen könnte. Derartige Eingriffe, beschönigend im Pakt "Sensibilisierung" genannt, sind mit unserer Pressefreiheit kaum oder sehr schwer vereinbar. Es gibt eine Verpflichtung im Pakt, wonach Arbeitsmigranten aller Qualifikationsniveaus geholfen werden soll, in den Zielländern Zugang zum Sozialschutz zu erhalten.

Dann gestatte ich mir noch ein paar Sätze zur Verbindlichkeit dieses Paktes. Auffallend ist, dass nicht weniger als 89-mal – 89-mal! – die Formulierung "Wir verpflichten uns" verwendet wird. Das ist ein klarer Widerspruch zur Aussage in diesem Pakt, wonach es das souveräne Recht der Staaten ist, ihre Migrationspolitik selber zu bestimmen.

Der Pakt figuriert unter dem Begriff "Soft Law". Viele Empfehlungen, Resolutionen und Deklarationen internationaler Organisationen wie der Uno zählen zu diesem Soft Law. Es ist nicht verbindlich, aber wirkungslos ist es in diesem Fall trotzdem nicht: Es wird erwartet, dass sich die Staaten an das Abgemachte halten. Unter der Überschrift "Umsetzung" wird dies unmissverständlich deutlich gemacht. Dort heisst es beispielsweise: "Wir verpflichten uns, die im Globalen Pakt niedergelegten Ziele und Verpflichtungen ... zu erfüllen." Zudem soll ein Anschubfonds zur Erstfinanzierung geschaffen werden. Die Einhaltung wird kontrolliert: Wie es im Text des Paktes heisst, soll ein "Überprüfungsforum Internationale Migration" eingerichtet werden. Dieses wird ab 2022 alle vier Jahre den Staaten auf die Finger schauen und prüfen, ob sie den Inhalt des Paktes auch tatsächlich umsetzen. Um einen reinen Papiertiger handelt es sich bei diesem Uno-Migrationspakt also nicht.

Das in der Schweiz bekannteste Beispiel für Soft Law sind wohl die internationalen Standards der OECD zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Das sogenannte Global Forum der OECD überprüft die Einhaltung dieser Standards regelmässig, obwohl sie rechtlich nicht verbindlich sind. Die Schweiz wird ebenso regelmässig kritisiert und mit der Drohung, auf der schwarzen Liste zu landen, eingeschüchtert.

Ich komme zum Fazit: Dieser Migrationspakt enthält keinerlei Verpflichtungen für Migranten oder für Herkunftsländer, aber jede Menge Verpflichtungen für Zielländer, also Länder wie die Schweiz. Die Schweizer Gesetzgebung im Bereich der Migration sorgt aber heute schon für eine sehr starke Regulierung. Sie ist ausgeklügelt bis ins letzte Detail, das muss

ich Ihnen nicht erklären, das wissen Sie alles selber. Auch Integrationsbereiche sind in unseren Gesetzen mehr als genügend abgedeckt. Der vorliegende Pakt ist eher für Staaten geeignet, die weit hinter den Zuständen, wie wir sie in der Schweiz kennen, hinterherhinken. Es ist zu befürchten und auch anzunehmen, dass sich nach dessen Unterzeichnung schon bald NGO, Gerichte und Parlamentsvorstösse auf diesen Pakt abstützen werden. Immerhin schreibt ja selbst der Bundesrat in seiner Medienmitteilung vom 10. Oktober, dass der Migrationspakt zwar rechtlich nicht verbindlich, aber politisch sehr wohl bindend sei. Was bedeutet das, Herr Bundesrat? Soll die Schweiz diesen Pakt unterzeichnen, obwohl wir uns letztlich gar nicht daran halten wollen? Das kann es nicht sein!

Und noch etwas Bemerkenswertes: Im deutschen Magazin "Der Spiegel", nicht gerade bekannt als Publikationsorgan der AfD, war kürzlich zu diesem Pakt das Folgende zu lesen: "Dass auch ein Blutsäufer wie Assad seine Unterschrift unter ein Abkommen setzt, das sich der Förderung einer geschlechtersensiblen Migrationspolitik verpflichtet fühlt, kann man für einen bedeutenden Fortschritt halten oder eine gigantische Farce." Ich zitiere weiter aus dem "Spiegel": "Man fragt sich, warum dann trotzdem nahezu alle Schurkenstaaten unterschreiben. Die Antwort: Weil die Unterschrift Reputation verschafft. So funktioniert die ganze Uno. Man sitzt als Folterstaat im Menschenrechtsrat, wo man dann den demokratischen Ländern die Leviten lesen kann. Billiger lässt sich moralischer Zusatzgewinn nicht einstreichen." Ich zitiere weiter: "Kein Autokrat denkt ernsthaft daran, von sozialem Zusammenhalt geprägte Gesellschaften zu fördern, wie es im Vertragstext heisst. Wäre es anders, müsste er heute noch seinen Rücktritt einreichen." Und dann heisst es: "Das wahre Problem ist die heilige Weltfremdheit" – die heilige Weltfremdheit! –, "die aus nahezu jeder Zeile spricht." Ich sage es nochmals: Das schrieb der deutsche "Spiegel" vor etwa zwei Wochen, nicht ich; das ist also sehr aktuell.

Nach einem Totalverriss des Paktes ist es auch bemerkenswert, was der schweizerische "Beobachter" dazu schreibt. Der schweizerische "Beobachter" und dessen Chefredaktor haben am 21. November diesen Migrationspakt detailliert hinterleuchtet und in Bausch und Bogen verdammt. Auch den "Beobachter" kennen Sie, und es wird kaum jemand behaupten, dass dies ein SVP-Publikationsorgan sei; die Kollegen von dieser Partei mögen entschuldigen, wenn ich das so sage. Unter der Überschrift "Pflichten fast nur für die Zielländer" zerreisst dessen Chefredaktor den Migrationspakt in der Luft und sieht gar eine Gefahr für die Stabilität der Gesellschaften Europas und anderer Zielländer. Das schreibt der "Beobachter".

Dieser Migrationspakt darf von der Schweiz nicht unterzeichnet werden. Es ziemt sich nicht, dass wir etwas unterzeichnen, schon heute mit der Absicht – da es nicht verbindlich ist, da es juristisch nicht bindend ist –, uns zu gar nichts zu verpflichten; letztlich mit dem Hintergedanken: Wir werden uns nicht daran halten. Wir würden, sollten wir das unterzeichnen, bald eines Besseren belehrt.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zur Motion Germann. Es sind vier Kommissionen beider Räte, die sich mit diesem Migrationspakt intensiv befasst haben. Zwei Vertreter davon haben Sie heute gehört: Kollege Lombardi für die APK und Kollege Föhn für die SPK. Ebenso haben die Schwesterkommissionen im Nationalrat diesen Pakt eingehend diskutiert. Der Bundesrat hat sich mehrfach medial geäussert, er hat auch zur Motion Germann Stellung genommen. Man kennt also die Meinung des Bundesrates. Es macht nach meiner Überzeugung wenig Sinn, wenn wir jetzt eine Botschaft des Bundesrates abwarten, deren Inhalt mir eigentlich heute schon klar ist. Die Botschaft wird für mich sicherlich nicht überzeugend sein, wenn sie in die Richtung geht, in der sich der Bundesrat zur Motion Germann geäussert hat, sich auch medial bereits geäussert hat und natürlich auch in den Kommissionen. Von einer Botschaft verspreche ich mir nicht allzu viel.

In diesem Sinne gibt es eigentlich nur die Zustimmung zur Motion Germann, denn wir haben das, wie gesagt, in vielen Kommissionen diskutiert, wir haben es heute diskutiert, der

Bundesrat hat sich geäussert. Die Motion Germann macht klar, was der Wille des Parlamentes ist. Mir ist schon klar, dass der Bundesrat trotzdem unterzeichnen kann. Dann ist es aber seine Verantwortung. Ich als Parlamentarier möchte diese Verantwortung nicht übernehmen, ich möchte das nicht. Daher werde ich die Motion Germann unterstützen und selbstverständlich, sozusagen als zweites Fangnetz, auch die entsprechenden Vorstösse der beiden Kommissionen APK und SPK, in denen ich auch Mitglied bin.

Levrat Christian (S, FR): Je m'exprime aussi au nom de la minorité Seydoux, relative à la motion de la Commission de politique extérieure 18.4106.

En principe, la discussion que nous menons aujourd'hui aurait dû se dérouler de la manière suivante: le gouvernement aurait dû plaider pour une approche coordonnée entre les différents Etats pour la gestion d'une question globale – à savoir la question de la migration –, et j'aurais dû apporter quelques critiques au Pacte de l'ONU sur les migrations. J'aurais critiqué le fait qu'il n'est pas impératif et ne contient que des déclarations de principe; j'aurais critiqué le fait que plusieurs de ses dispositions sont trop restrictives; j'aurais critiqué aussi une approche qui conduit les Etats du Sud à être pillés d'une partie de leurs ressources intellectuelles – le fameux "brain drain". Mais il se trouve qu'on a affaire à quelque chose d'assez différent, à savoir que l'on est confronté à une campagne organisée contre ce pacte par les représentants de l'ultra-droite en Europe, et je suis assez surpris de voir des pans entiers de la politique suisse tomber dans les marécages de cette campagne.

Ce pacte propose de gérer de manière multilatérale une question globale, qui est la question migratoire. Il fait de la collaboration entre les Etats, de quelques règles ou principes en matière de collaboration, l'objectif, alors que d'autres tentent de régler la question migratoire à coups de murs – des murs illusoire, comme on peut le voir à la frontière sud des Etats-Unis ou à la frontière hongroise.

Chères et chers collègues, ce pacte porte le drapeau suisse, vous ne pouvez pas l'ignorer. Notre diplomatie, au cours des dernières années, a d'abord fêté la nomination de Jürg Lauber comme facilitateur, sur mandat du président de l'Assemblée générale des Nations Unies, comme un grand succès diplomatique de notre pays. Le chef du Département fédéral des affaires étrangères est venu à plusieurs reprises dans notre commission pour nous indiquer qu'il s'agissait de la reconnaissance du rôle particulier, des compétences particulières à la fois de notre chef de mission à New York et de la diplomatie de notre pays, et il est navrant, aujourd'hui, de voir que certains milieux – dont des représentants ont parlé ce matin – s'en prennent directement à notre ambassadeur. Du reste, Monsieur Germann a lui-même parlé d'un pacte façonné par des hauts fonctionnaires, des diplomates, ou que sais-je, mais c'est un pacte, Monsieur Germann, qui a été façonné par les représentants de nos gouvernements, par des gens qui sont mandatés par nos autorités politiques et qui ont travaillé sur la base des instructions données par ces autorités politiques.

J'aurais attendu du chef du DFAE qu'il défende Jürg Lauber contre ces attaques politiques avec davantage de vigueur au cours des derniers mois. Cela aurait sans doute renforcé à l'interne la confiance que peuvent lui accorder ou non les diplomates de la Confédération.

Ce pacte, il contient des déclarations de principe et, à sa lecture, honnêtement, je peine à comprendre pourquoi la droite de notre échiquier politique n'applaudit pas. On a affaire à quelques déclarations qui relèvent presque totalement de la politique migratoire de la Suisse sur le plan international: l'aide aux pays d'origine des migrants, la lutte contre la migration illégale, le renforcement de l'identification des migrants, l'obligation – pour la première fois dans un texte international – pour les Etats de reprendre leurs ressortissants lorsque ceux-ci sont déboutés du droit de séjour.

Le cirque qui a eu lieu ces dernières semaines dans notre pays autour du pacte migratoire a malheureusement – je me suis laissé dire – déjà des conséquences, puisque le Maroc, avec lequel nous avons des difficultés sérieuses pour rapa-

trier des requérants d'asile, après une première phase où il avait ouvert sa pratique, a singulièrement durci le ton ces derniers temps lorsqu'il a compris que le Conseil fédéral ne se rendrait pas à Marrakech. Je serais heureux si le chef du département pouvait nous confirmer cette information. En clair, le débat que vous avez organisé sur une base totalement artificielle fait que des gens déboutés qui devraient rentrer au Maroc ne le feront pas parce que le gouvernement marocain n'est plus prêt à les reprendre.

Non seulement le pacte contient des principes qui relèvent, pour l'essentiel, de notre politique migratoire, mais le procès qui est fait sur la question médiatique doit aussi nous interpellé. La liberté médiatique, elle se conjugue avec la responsabilité des médias, et, parmi les cas que les négociateurs avaient en tête lorsqu'ils ont négocié ces passages, il y a, par exemple, le cas de la chaîne "Radio télévision libre des Mille Collines", qui a appelé au génocide des Tutsis au Rwanda et qui a joué un rôle dramatique dans ce génocide. Il n'est pas scandaleux de considérer que les médias ont eux aussi une responsabilité à exercer. Il me paraît raisonnable que les gouvernements du monde rappellent cette responsabilité et nous appellent nous aussi à faire preuve d'un peu de discernement.

Il y a non seulement des arguments de fond, mais aussi une question politique qu'on doit se poser. Est-ce que, vraiment, notre pays veut aligner sa politique extérieure sur celle de l'AfD en Allemagne, du FPÖ en Autriche, sur les politiques d'Orban en Hongrie, de Trump aux Etats-Unis et de Netanyahu en Israël?

Prenez le cas de l'Allemagne. Rendez-vous compte, et Monsieur Germann l'a dit, qu'en Allemagne, après un débat intense, la CDU et la CSU ont approuvé ce pacte et que le seul parti qui le rejette, c'est l'AfD. C'est la chancelière Angela Merkel qui est montée au front pour la CDU afin de défendre le pacte, parce qu'il correspond aux intérêts de l'Allemagne, qui sont singulièrement les mêmes que ceux de la Suisse s'agissant de cette question migratoire. C'est Monsieur Söder, ministre-président de Bavière, qui défend ce pacte au nom de la CSU contre l'extrême droite allemande. C'est Monsieur Schäuble, que j'ai rencontré lundi dernier, qui a lui aussi tenu des propos très clairs en faveur de ce pacte. Nous alignons donc notre politique étrangère sur les pires forces réactionnaires d'Europe.

La "Frankfurter Allgemeine Zeitung" a trouvé une formule, qui, de mon point de vue, est parfaitement pertinente, en affirmant que le débat sur ce pacte permettait de distinguer, d'un côté, les conservateurs qui y étaient favorables et, de l'autre, les réactionnaires qui y étaient hostiles. Nous devons réfléchir à l'image que donne notre pays et aux conséquences de l'alignement de notre pays sur ces forces. J'ai pu évoquer publiquement ce souci sur les ondes de la chaîne "La Première" de la RTS, où j'ai énoncé cette liste de faux amis. J'ai d'ailleurs reçu une lettre de protestation de l'ambassade d'Israël, qui considère qu'il est attentatoire à l'honneur de son pays de figurer sur la même liste que l'AfD, le FPÖ, Viktor Orban ou Donald Trump. Et pourquoi Israël considérerait-il que cela est attentatoire à son honneur sans que nous, en Suisse, ayons les mêmes inquiétudes pour la réputation et la crédibilité de notre pays?

Je vous invite à être très attentifs à l'image et à la crédibilité de notre politique extérieure. Nous venons de vivre quelques mois difficiles. La crédibilité de la Suisse est durement mise à l'épreuve sur le plan international. A cet égard, vous avez peut-être lu les déclarations dans la "NZZ" de Peter Maurer, ancien secrétaire d'Etat au DFAE et actuel président du Comité international de la Croix-Rouge, l'un des Suisses qui a le plus de contacts sur le plan international, et qui passe sa vie à rencontrer des gens du monde entier pour essayer de défendre la tradition humanitaire de notre pays. Vous avez peut-être aussi lu les déclarations de Louise Arbour, représentante spéciale du secrétaire général de l'ONU pour les migrations. Tous deux disent la même chose: ils sont inquiets pour la crédibilité de notre pays, si, après avoir promu une politique internationale axée sur le multilatéralisme et la recherche commune de solutions à des problèmes globaux, nous nous rétractons et nous renions cette voie.

Je peux admettre que notre politique extérieure soit conservatrice. Je peux même admettre que le nouveau chef du DFAE corrige l'héritage de Didier Burkhalter, de Micheline Calmy-Rey, de Joseph Deiss ou encore de Flavio Cotti. Je prends note de cette rupture dans la ligne politique. Elle fait l'objet de mon désaccord, mais je suis contraint de la constater. Par contre, je suis très inquiet lorsque, à la suite des déclarations qui ont été faites au sujet de l'Office de secours et de travaux des Nations Unies pour les réfugiés de Palestine dans le Proche-Orient, le monde entier se frotte les yeux et se demande pourquoi la Suisse laisse tomber une agence qui est présidée par l'un de ses ressortissants, et qui joue un rôle décisif pour la paix dans la région.

Je suis très inquiet de voir la Suisse laisser tomber le chef de mission de notre pays à New York et débattre de ce pacte sur un ton qui n'est pas raisonnable. Je suis inquiet lorsque la Suisse refuse de signer le Traité sur l'interdiction des armes nucléaires, alors que Genève se veut capitale du désarmement. Je suis inquiet lorsque le Conseil fédéral envisage d'assouplir la législation sur les exportations d'armes, tant et si bien qu'il faut l'annonce du lancement d'une initiative populaire pour lui faire faire machine arrière. Je suis inquiet lorsque la Suisse remet en question les mesures d'accompagnement et la protection des salariés.

Ces inquiétudes sont partagées dans toute une série de capitales du monde. Nous sommes en train, par notre décision sur le Pacte mondial de l'ONU pour les migrations, de porter une atteinte majeure au crédit de la Suisse sur le plan international. Je vous demande, chères et chers collègues, de ne pas faire cette erreur.

Je vous propose d'approuver le postulat 18.4104 de la commission, parce qu'il aborde la question sous le bon angle. Le bon angle, c'est celui de la participation du Parlement à l'élaboration de la "soft law", de la participation du Parlement à la politique que mène la Suisse à l'ONU et de la participation du Parlement aussi – probablement d'ailleurs principalement – aux décisions sur les grands accords commerciaux que négocie notre pays. Cela me paraît aller dans le bon sens. Ce que nous avons précisément besoin de débattre, c'est la façon de faire, en sorte qu'à l'avenir le Parlement soit intégré davantage dans les réflexions sur la politique étrangère, dont le rythme s'est accéléré et qui s'est complexifiée.

Par contre, la motion de la commission constituée, à mon avis, une grave atteinte à notre ordre constitutionnel. On ne peut pas répondre à une faute du Conseil fédéral, qui ne nous a pas consultés, qui aurait dû consulter les Commissions de politique extérieure mais qui ne l'a pas fait, par une violation de la Constitution, c'est-à-dire par une faute plus grave encore. Selon moi, la motion de la commission mérite un carton rouge. Simplement parce que vous n'avez pas été consultés ou que nous n'avons pas été consultés – je siège dans cette commission, j'en ai été le président –, nous violerions les compétences constitutionnelles et nous arrogerions le pouvoir de prendre une décision qui relève très clairement de la compétence du Conseil fédéral. On n'est pas dans quelque chose de marginal, on est dans quelque chose de fondamental.

Pour être franc, j'ai été un peu surpris, Monsieur Germann, de vous entendre faire référence à la séparation des pouvoirs. Celle-ci repose aussi sur le respect des compétences des uns et des autres. Notre compétence, dans le cas présent, c'est celle d'être consultés, d'être entendus, de pouvoir donner notre avis. La compétence du Conseil fédéral est de décider de signer ou de ne pas signer un texte. Dès lors, cette volonté de nous arroger un pouvoir totalement arbitraire – pourquoi pour ce pacte-ci et pas pour une déclaration du président de la Confédération auprès des Nations Unies? pourquoi pour ce pacte-ci et pas pour d'autres pactes similaires, discutés dans le cadre de l'ONU? – se situe hors de notre ordre constitutionnel et ne fait pas honneur à notre chambre de réflexion.

Je suis donc totalement opposé à cette motion de commission et, vous l'aurez compris, opposé aussi au postulat. Et je suis franchement surpris de voir ce conseil se laisser entraîner dans des débats qui sont menés par des forces avec lesquelles aucun des membres de notre assemblée n'a le

moindre contact, par ailleurs. Je pense qu'il y a là une forme de naïveté politique à laquelle nous devons résister.

Maury Pasquier (Liliane (S, GE): Comme cela a déjà été évoqué lors du débat, la Suisse est à l'origine du Pacte mondial de l'ONU pour les migrations, qui vise à ce que les migrations soient sûres, ordonnées et régulières. Par le biais de l'Initiative de Berne, elle a lancé, en 2002, des consultations d'expertes et d'experts pour définir une approche internationale de la migration. Elle a ensuite appuyé le processus de négociation du pacte, notamment en mettant à disposition, cela a été dit, son chef de mission à New York.

Cela fait donc longtemps que la Suisse s'engage pour renforcer la gouvernance globale de la migration. En effet, des questions telles que celles de la réduction de la migration irrégulière ou du renforcement de la protection dans les pays d'origine ne peuvent se régler uniquement au niveau national. La Suisse, en tant que petit Etat, est particulièrement dépendante de la coopération internationale en général, et sur cette question en particulier.

Ce pacte constitue la première convention en matière de migrations dans l'histoire des Nations Unies, qui ont élaboré en parallèle un document sur la politique à l'égard des réfugiés qu'il convient de ne pas confondre avec le Pacte mondial pour les migrations. Son élaboration a permis de définir, de concert avec les autres Etats, des principes et des éléments fondamentaux pour organiser le parcours et la prise en charge des personnes migrantes. Ce pacte, qui, comme cela a été dit, est juridiquement non contraignant, sera utile pour la Suisse. Il lui servira certainement dans les négociations sur des accords de réadmission, puisqu'il associe les pays d'origine des migrations qui se montrent disposés à collaborer et à assumer leurs responsabilités. Le Pacte pour les migrations va en outre dans le sens de l'approche défendue par notre Parlement, qui souhaite qu'un lien stratégique soit établi entre coopération internationale et migrations.

Par ailleurs, la signature du pacte par la Suisse est une question de cohérence avec la politique menée jusqu'à présent et de crédibilité de notre pays sur la scène internationale. A l'heure où Genève se positionne comme le centre international de la gouvernance globale de la migration – elle abrite notamment le siège de l'Organisation internationale pour les migrations –, il serait difficilement compréhensible et fortement dommageable pour sa réputation que la Suisse ne signe pas ce pacte, à l'élaboration duquel elle a contribué, qui est dans son intérêt et qui correspond à son engagement en faveur du multilatéralisme et des droits humains. Ce pacte, qui met d'ailleurs l'accent sur la souveraineté nationale et le droit de tout Etat de définir sa politique migratoire, propose des instruments facultatifs de mise en oeuvre qui peuvent être choisis librement.

J'aimerais souligner, quant au vocabulaire utilisé dans les résolutions, les pactes, les conventions – que certains de mes collègues ne sont peut-être pas très habitués à lire ou à étudier –, que lorsqu'il est écrit, même si c'est un certain nombre de fois, "nous nous engageons à", il s'agit de l'usage en la matière, valable pour tous les textes de ce type, et cela ne remet pas en cause le fait que ce sont des textes non contraignants ou des instruments facultatifs.

En outre, ces principes directeurs et ces objectifs sont, selon le Conseil fédéral, en parfaite conformité avec la politique migratoire de la Suisse. Il n'y a donc pas de motif rationnel à refuser de signer ce pacte ou à temporiser. Qui plus est, les motions vont à l'encontre des dispositions constitutionnelles, cela vient également d'être dit, qui attribuent clairement au Conseil fédéral la compétence de signer les traités faisant partie du droit souple.

Ce n'est pas dans mon habitude de polémiquer, mais j'aimerais tout de même relever que je m'étonne que le rapporteur de la Commission des institutions politiques, qui n'est malheureusement plus présent, ait prononcé ce qui était plutôt un plaidoyer pour la motion Germann, une autre motion que celle de la commission qu'il était censé représenter.

Enfin, j'aimerais dire un dernier mot sur les remarques faites par Monsieur Philipp Müller, à savoir que signer le pacte serait un problème parce que, ce faisant, nous serions à ran-

ger aux côtés de la Syrie de Bachar el-Assad. Cela n'est effectivement sans doute pas très confortable, mais c'est le principe même des Nations Unies. Les Nations Unies rassemblent tous les pays de la planète et essaient, de manière plus ou moins efficace et plus ou moins rassurante, de permettre à tous les Etats de la planète de trouver des solutions ensemble. Par conséquent, si on veut éviter de se trouver à côté de personnes peu recommandables, alors il faut quitter les Nations Unies. J'ose espérer que ce n'est pas votre proposition. Et j'aimerais rappeler, même si cela a été dit d'une autre manière par Monsieur Levrat, qu'en ne signant pas le pacte, nous nous retrouverions aux côtés de pays qui préfèrent construire des murs plutôt que chercher des solutions. Pour les raisons évoquées, je vous invite à rejeter ces motions, à refuser de pratiquer une politique de l'autruche, à refuser que, simplement en brandissant le mot "migration" comme un épouvantail, on bloque tout, et à promouvoir une politique de la Suisse qui soit à la hauteur de nos valeurs humanistes et humanitaires.

Müller (Damian (RL, LU): Ich sage es offen: Ich bin im heutigen Moment dagegen, dass die Schweiz den Migrationspakt unterzeichnet. Ich sage bewusst: im Moment. Wenn ich "im Moment" sage, dann heisst das nicht, dass ich meine Meinung nicht auch noch ändern kann oder dass ich sie nicht ändern will. Ich glaube aber, es wäre in der heutigen innenpolitischen Stimmung nicht wirklich zielführend, wenn wir diesen Pakt unterzeichnen würden.

Natürlich liegt es in der Kompetenz der Regierung, also des Bundesrates, die Ampel auf Grün zu stellen. Ich glaube aber, der Bundesrat würde gut daran tun, heute Zurückhaltung zu üben. Dass das eine Desavouierung unseres Uno-Botschafters Jürg Lauber wäre, wie jetzt argumentiert wurde, glaube ich im Übrigen nicht. Botschafter Lauber hat den Migrationspakt ja nicht erfunden. Er hat ihn auch nicht geschrieben. Er hat bloss die Verhandlungen geleitet und zum Ziel geführt, dass 191 von 193 Staaten das Dokument unterzeichnet haben.

Ich ganz persönlich halte das Dokument auch nicht für völlig falsch. Im Gegenteil! Migration ist, das sagt schon der Begriff, nicht die Angelegenheit eines einzelnen Landes. Es sind immer zwei oder meistens mehrere Länder betroffen, und zwar im doppelten Sinne: Die Länder, aus denen die Menschen wegziehen, verlieren etwas, nämlich Arbeitskräfte, persönliche Beziehungen und Wissen. Brain drain heisst das. Die Länder, in die die Menschen ziehen, können mit dem neuen Wissen dieser Menschen, mit diesen neuen Arbeitskräften, aber auch mit den Beziehungen, die sie haben oder die eben fehlen, oft wenig anfangen. Ja, diese Menschen werden zur Belastung, insbesondere dann, wenn sie noch aus ganz anderen Kulturkreisen stammen.

Migration stellt uns alle vor eine ausserordentliche Herausforderung. Alleine die Tatsache, dass heute rund 260 Millionen Menschen irgendwo auf der Welt von Migration betroffen sind, kann nicht einfach so hingenommen werden. Es liegt also auf der Hand, dass die Herausforderung Migration auf internationaler Ebene angegangen wird, ganz im Sinne der New Yorker Erklärung vom September 2016, eine Erklärung, die wesentlich auf den damaligen US-Präsidenten Barack Obama zurückgeht.

Migration ist Sache der internationalen Völkergemeinschaft, und deshalb ist der Ansatz, das Problem der Migration auch international anzugehen, eigentlich richtig. Ich denke, da stehen wir als Vertreter der reichen Länder ganz besonders in der Pflicht. Vor dieser Wirklichkeit können und dürfen wir die Augen nicht verschliessen. Andernfalls, wenn wir es tun, werden wir dies zu einem späteren Zeitpunkt bitter bezahlen. Das alles, also diese reale Wirklichkeit, spricht eigentlich für einen Migrationspakt.

Wieso sage ich derzeit dennoch Nein dazu? Ich sage Nein, weil wir in diesem Land noch nicht bereit sind, eine mehrheitsfähige Antwort auf den Migrationspakt zu geben. Die Diskussion der letzten Tage und Wochen zeigt nämlich eines: Eine Mehrheit unserer Bevölkerung sieht diesen Migrationspakt nicht als Chance, nicht als Plattform für internationale Diskussionen und nicht als Forum für gemeinsame Lösun-

gen. Eine Mehrheit unserer Bevölkerung sieht nur Pflichten und Nachteile auf uns zukommen. Ich muss zugeben: Auch für mich enthält der Migrationspakt Forderungen, die wir so einfach nicht erfüllen können.

Ein gewichtiger Widerspruch besteht im Bereich des Familiennachzuges. Der Schweizer Gesetzgeber hat erst vor zwei Jahren klar zum Ausdruck gebracht, dass er den Familiennachzug an strengere Kriterien knüpfen will, um die Einwanderung in das Sozialsystem zu unterbinden. Einige von uns waren die treibende Kraft hinter dieser Verschärfung. Eine Änderung dieser Haltung kommt für mich nicht infrage.

Andere kritische Punkte sind die Ausschaffungshaft oder Vorschriften an private Jobvermittlungsbüros. Wieder andere Empfehlungen des Pakts sind schlicht weltfremd, etwa jene, wonach Zielländer Vorbereitungskurse für migrationswillige Personen in den Heimatländern anbieten müssen, oder jene, welche die Anforderung an die Medienberichterstattung betreffen. Aber Weltfremdheit ist ja nicht strafbar.

Dennoch: So darf der Bundesrat den Pakt nicht unterschreiben oder ihm nicht zustimmen. Es reicht auch nicht, wenn man in den Antworten auf die insgesamt elf Vorstösse beteuert, die souveränen Rechte der Staaten auf ihre eigene spezifische Migrationspolitik seien im Pakt ausdrücklich gewährleistet. Entscheidend ist die Stimmung, und die ist nun mal, wie sie ist: einwanderungskritisch, was – um das klar zu sagen – aber nichts mehr mit Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus zu tun hat.

Wir sind in unserem Land – und da sind wir nicht die Einzigen, unsere Freunde in Österreich sehen das weitgehend gleich – nicht so weit. Natürlich kann die Regierung den Migrationspakt unterzeichnen; das ist ihr Recht. Dieses Recht will ich auch gar nicht infrage stellen. Ich will auch nicht diskutieren, ob und inwiefern ein Parlamentsbeschluss über den Uno-Migrationspakt nicht der verfassungsmässigen Kompetenzzuordnung entsprechen würde. Auch da geht es mir nicht um eine formaljuristische Frage, sondern um eine politische. Natürlich soll der Bundesrat führen, aber er soll dabei nicht übersehen, was das Volk denkt. Er soll führen, aber nicht davonrennen, und genau das ist geschehen. Der Bundesrat hat lange übersehen, welche kritische Stimmung in unserem Land bezüglich Migrationsfragen herrscht. Wenn er sie nicht übersehen hat, dann hat er sie mindestens unterschätzt. Oder anders gesagt: Er hat die Bevölkerung nicht mitgenommen. Es hat sich ein Graben aufgetan zwischen dem, was sich der Bundesrat überlegt, was gut für unser Land sei, und dem, was die Menschen als gut für unser Land empfinden.

In diesem Sinn war es wohl nicht sehr klug, dass der Bundesrat den Migrationspakt nicht schon bei seiner Entstehung und seiner Ausarbeitung thematisiert hat. Es war schon unklug, dass er nicht zu einer breiten Diskussion eingeladen hat. So hat der Bundesrat die Deutungsherrschaft jenen Kreisen überlassen, die bekannt dafür sind, mit Sätzen wie "Dieser Pakt wird das Gesicht Europas und der Schweiz komplett verändern" Ängste zu schüren. Nein, es ist nicht der Pakt, der Europa und die Schweiz verändern wird, und ich danke Bundesrat Cassis, dass er die Diskussion führt, auch wenn er dafür nun kritisiert wird. Genau jene Kreise versuchen nun ein Jahr vor den Wahlen, Stimmung gegen Magistraten zu machen. Sie können dies tun, aber sie müssen schlussendlich auch die Konsequenzen dafür tragen.

Nein, es ist eben nicht der Pakt, der Europa und die Schweiz verändern wird. Wenn wir schon von Ursachen der Veränderungen reden, dann müssen wir vielmehr die Migration nennen, und der Pakt könnte dazu beitragen, Migration besser zu beherrschen. Aber das kann der Pakt nur, wenn er von unserer Bevölkerung akzeptiert und getragen wird. Somit ist der Inhalt ein anderer – oder er müsste ein anderer sein –, denn alle Themen der Aussenpolitik sind hinsichtlich ihrer innenpolitischen Relevanz zu beachten.

Ich beantrage deshalb, dass wir dem Bundesrat die nötige Zeit geben. Ob das bloss die sechs Monate sind, die er sich dafür nehmen will, ist für mich fraglich; es ist zumindest sehr sportlich. Aber auch wir müssen uns Zeit nehmen und den Pakt intensiver und ihn intern ausführlicher diskutieren, als er bisher öffentlich diskutiert wurde. Dabei müssen wir nicht nur die Verpflichtungen anschauen, die wir befürchten, sondern

auch die Chancen, die sich ergeben. Ich gehe mit dem Bundesrat einig: Das Problem Migration kann nur international angegangen werden. Dazu ist eine vertiefte Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg absolut notwendig. Es ist nötig, dass Befürworter und Gegner nicht schwarz und nicht weiss malen, sondern aufeinander zugehen und das Problem Migration gemeinsam angehen.

Ich denke auch, dass wir gut daran täten, die Migration als europäische Herausforderung zu sehen und im Rahmen der EU- und Efta-Zusammenarbeit eine gemeinsame Antwort zu entwickeln. Geben wir also dem Bundesrat die Zeit und die Gelegenheit, die nötige Diskussion zu führen. Dabei soll er auch die Aussenpolitischen Kommissionen einbeziehen – damit wir die Probleme nicht bewirtschaften, sondern Lösungen dafür finden. Beim Thema Migration können wir nicht Lösungen finden, indem wir Schranken zumachen, sondern indem wir die Probleme offen angehen und offen diskutieren. Wir wissen, dass es nicht einfach ist, Lösungen zu finden, sonst würden wir nicht seit Jahrzehnten darüber sprechen.

Berberat Didier (S, NE): A l'instar de quelques-uns de mes collègues, je ne vous cacherai pas que je suis pour le moins étonné – et quand je dis "étonné", c'est un euphémisme – de la tournure des événements dans le dossier du Pacte mondial de l'ONU pour les migrations. Je sais pertinemment que les élections fédérales auront lieu dans moins d'un an, mais cela n'empêche pas de respecter un certain nombre de règles. A mes yeux, cela ne nous autorise en tout cas pas à faire n'importe quoi, à violer la Constitution et la législation fédérale.

Monsieur Damian Müller a dit que c'était plutôt une question politique. Je lui en donne acte. J'ai cru comprendre que c'était un problème politique, mais ce n'est pas parce que c'est un problème politique qu'on doit totalement ignorer le droit, parce que je vous rappelle – cela a déjà été fait, mais je crois que ce n'est pas inutile de le rappeler – que le Pacte mondial de l'ONU pour les migrations n'est pas un traité international et relève du droit non contraignant, soit de la "soft law". Ce pacte offre un menu d'options et de bonnes pratiques que les Etats peuvent choisir d'adopter ou non. Alors, ceux qui essaient de nous expliquer que ce pacte est contraignant, il faudrait qu'ils regardent ce que dit le pacte; il faudrait qu'ils examinent la Constitution fédérale – c'est toujours bien de lire la Constitution fédérale et la loi sur le Parlement. Il est important de pouvoir rappeler quelques principes juridiques. La compétence du Conseil fédéral de signer des traités non contraignants se fonde sur l'article 184 alinéa 1 de la Constitution. De plus, ce pacte – cela a été confirmé par des avis de droit – n'est pas contraire à l'article 121a de notre Constitution, qui traite – comme vous le savez – de la gestion de l'immigration. La meilleure façon de mener une politique migratoire nationale efficace est de coopérer avec ses voisins – cela a été rappelé par Monsieur Levrat et Madame Maury Pasquier –, et la migration, qu'on le veuille ou non, implique forcément une interdépendance, parce qu'on ne peut pas régler tout seul les questions de migration.

Donc, soumettre ce genre de pactes juridiquement non contraignants à l'adoption d'un arrêté fédéral est un non-sens juridique, et cela est contraire au principe de la séparation des pouvoirs si chère à Monsieur Germann. La séparation des pouvoirs, oui, mais le partage des compétences entre le Conseil fédéral, qui est à l'évidence dans ce cas seul autorisé à signer ce pacte, et l'Assemblée fédérale est une question que l'on doit absolument examiner.

Cela a été dit et peut-être avez-vous lu, dans "Le Temps" de ce matin, l'interview de Madame Arbour, représentante spéciale du secrétaire général de l'ONU pour les migrations, qui parle de cette question. Je pense aussi qu'il est important de partir du principe que le fait de ne pas signer ce pacte dégraderait l'image de notre pays, ce d'autant plus que, comme vous le savez, la Suisse a été très active – pour ne pas dire déterminante – dans l'élaboration de ce pacte. Que notre pays, qui a été très actif, déterminant dans la préparation du pacte, se retire ou temporise avant de signer, ce serait un signal extrêmement négatif, alors même que la Suisse a besoin d'alliés au niveau international.

En agissant de la sorte, les deux commissions ouvrent en quelque sorte la boîte de Pandore. Je dirai que j'ai déjà entendu dans ma carrière politique passablement d'inepties au niveau juridique, mais le fait de dire que du droit non contraignant, de la "soft law", pourrait se transformer brusquement en droit coutumier, c'est quelque chose de nouveau, je n'avais jamais entendu cela. Et je dois dire qu'il est vraiment important, aussi, que l'on se réfère à ce qu'il y a dans la Constitution et à l'interprétation de cette Constitution.

En poussant le bouchon un peu plus loin, si vous souhaitez que chaque résolution, chaque déclaration fasse l'objet d'un arrêté fédéral, comme vous le demandez ici, cela signifierait que les discours du président ou de la présidente de la Confédération, tenus le 1er août, devraient être soumis au mois de juin précédent à l'Assemblée fédérale pour validation, comme cela nous serions sûrs que ce que dit le président ou la présidente de la Confédération est juste.

Je souhaiterais terminer par un point que Monsieur Levrat a déjà évoqué: le rôle qu'a joué la Suisse dans l'élaboration du pacte. Alors, certes, Monsieur Jürg Lauber, le chef de mission à l'ONU, a été sollicité par le président de l'Assemblée générale de l'ONU pour être cofacilitateur avec son collègue mexicain. Il ne représentait pas – c'est vrai – formellement la Suisse dans ce cadre, mais c'est un diplomate suisse. Il a obtenu l'autorisation de sa hiérarchie, et même du Conseil fédéral, pour être cofacilitateur, donc, on ne peut pas dire qu'il a fait cela de son côté, tout seul. Ensuite, une autre délégation suisse a négocié, et Monsieur Lauber a toujours discuté, a toujours pris des décisions en accord étroit – cela a été rappelé par Monsieur Levrat – avec sa hiérarchie, avec le département, avec le Conseil fédéral. Donc, dire que ces diplomates oeuvrant à New York sont des gens qui décident seuls et qui font ce qu'ils veulent est totalement absurde.

Vous le savez très bien, les diplomates ont des instructions, ils ont une marge de manoeuvre – qui n'est pas très grande – et ils doivent suivre les recommandations de leur hiérarchie. Donc, à l'instar de Monsieur Levrat, je m'interroge à propos du silence du Conseil fédéral à l'égard de Monsieur Lauber, qui – je le rappelle – a fait l'objet d'attaques extrêmement dures de la part de groupuscules fascistes, identitaires et d'extrême droite autrichiens, allemands et suisses. Je n'ai pas entendu le Conseil fédéral défendre publiquement son collaborateur. Je n'ai pas entendu non plus le Conseil fédéral – peut-être ai-je manqué un épisode – réagir aux attaques extrêmement indignes et virulentes de la part de parlementaires UDC du Conseil national qui demandaient que Monsieur Lauber soit traduit devant un tribunal pour haute trahison. Heureusement que nous n'avons pas la peine de mort, sinon c'était le peloton d'exécution! Je trouve qu'il est indigne de la part d'un parti gouvernemental d'attaquer un diplomate qui n'a fait que respecter les instructions qui lui avaient été données et, donc, j'aimerais savoir de la part de Monsieur Cassis ce qui a été fait, quelles sont les déclarations, quelles sont les manifestations publiques de soutien du Conseil fédéral et du département en faveur de Monsieur Lauber.

Jositsch Daniel (S, ZH): Die öffentliche Debatte über den Migrationspakt und auch die Debatte heute hier in diesem Ratssaal wurden schrittweise von einer Diskussion über den Pakt selbst zu einer allgemeinen Migrationsdebatte und schliesslich zu einer Debatte über Sinn und Zweck von Völkerrecht überhaupt. Aus meiner Sicht ist es von dem her hilfreich, wenn wir wieder ein bisschen zu den Fakten zurückfinden und uns auch ein bisschen von den Fantasien weg bewegen, die in den vergangenen Wochen und auch heute Morgen im Zusammenhang mit dem Völkerrecht teilweise entstanden sind.

Was die Verbindlichkeit des Paktes betrifft: Es ist an Klarheit nicht zu überbieten und wird Ihnen auch vom Bundesrat bestätigt werden, dass dieser Pakt nicht verbindlich ist. Jetzt wird gesagt, das wuchere dann und das werde dann schrittweise immer verbindlicher. Aber schauen Sie die Realität an: Das moderne Völkerrecht wurde nach dem Zweiten Weltkrieg sukzessive aufgebaut. Das System war, dass man versucht hat, in kleinen Schritten möglichst viele Staaten einzubinden, um schrittweise eine gewisse Verbindlichkeit zu er-

langen. Das erste Dokument im Bereich der Menschenrechte war die – notabene auch nicht verbindliche – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, in der man versucht hat, ein paar unverbindliche Grundsätze aufzuschreiben, um hier möglichst die gesamte Staatengemeinschaft zu integrieren. Wenn Sie heute die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte lesen, dann sehen Sie, dass leider noch nicht einmal diese paar Grundsätze weltweit erfüllt sind.

Jetzt können Sie sagen – wie es Kollege Philipp Müller, der jetzt leider nicht mehr im Saal ist, angemahnt hat –, beim Völkerrecht gebe es Unrechtsstaaten, die daran teilnähmen, und das mache das Völkerrecht quasi zu etwas Sinnlosem. Das ist ein grundsätzliches Missverständnis darüber, worum es überhaupt geht. Wenn wir einen internationalen Vertrag zu den Menschenrechten erst dann abschliessen, wenn die gesamte Menschheit in einem Paradies der Demokratie lebt und die Menschenrechte überall eingehalten werden, dann werden wir leider bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag oder jedenfalls noch lange warten müssen, bis wir den ersten Vertrag machen. Die Idee des Völkerrechts und des Menschenrechtsschutzes ist es, gerade auch diese Staaten einzubinden, die sich noch nicht daran halten, um uns in kleinen Schritten anzunähern.

Ich glaube, wenn wir die Geschichte der letzten fünfzig Jahre des Völkerrechts betrachten, dann sehen wir, dass das eine sehr erfolgreiche Geschichte ist. Leider sind wir noch nicht am Ende angelangt, und leider sind wir noch weit entfernt – aber das sollte eigentlich ein Grund sein, um solche Verträge wie den Migrationspakt zu stärken und nicht zu schwächen.

Die Gefahr beim Menschenrechtsschutz und beim Völkerrecht im Bereich der Menschenrechte ist nicht, dass Soft Law sich plötzlich in unvorhergesehener Weise verhärtet, verdichtet und obligatorisch wird, sondern leider das Gegenteil, nämlich dass es zunehmend geschwächt wird. Das ist die Realität. Was Sie ansprechen, was eine Diskussion ist, was auch Herr Kollege Levrat gesagt hat und was wir mit diesem vierten Vorstoss mittragen, ist, dass wir aufpassen müssen, da in gewissen Bereichen Soft Law auch einer gewissen Kontrolle bedarf. Dies betrifft den wirtschaftlichen Bereich, aber nicht den Schutz der Menschenrechte. Insofern, glaube ich, müssen wir schon die Realitäten etwas auseinanderhalten.

Was diesen Pakt betrifft – woher kommt eigentlich der Gedanke, einen solchen Pakt zu machen? Ich glaube, es ist wesentlich, dass wir uns damit beschäftigen. Sie erinnern sich an 2015, an die Hilflosigkeit auch in diesem Hause und in ganz Europa: Wie gehen wir mit den Flüchtlingsströmen um? Wir haben damals angemahnt: Es kann doch nicht sein, dass jeder für sich selbst schaut, es ist doch ein globales, ein europapolitisches Problem, das wir gemeinsam lösen müssen. Wenn Sie diesen Pakt nun völlig vorbehaltslos lesen und schauen, was da drinsteht, völlig unverbindlich, dann sehen Sie zunächst, dass eben die nationalstaatliche Autonomie in Bezug darauf, wer ein Recht auf Migration hat und wer nicht, was legale Migration ist und was illegale Migration, belassen wird. Es wird vor allem eine gewisse Koordination erstrebt. Zum Beispiel wird versucht, präventiv und gemeinsam Flüchtlingskrisen zu verhindern. Ja, was ist denn daran falsch? Wenn eine Flüchtlingskrise entsteht – und das passiert leider manchmal, ohne dass wir es verhindern können –, dann versucht man, sie zu steuern, damit nicht das passiert, was 2015 passiert ist, nämlich dass Familien, die eigentlich ein Recht auf Migration haben sollten, weil sie in ihrer Existenz bedroht sind, sich mithilfe illegaler Schlepper auf irgendwelchen halsbrecherischen Bootsfahrten über das Mittelmeer kämpfen müssen, um bei uns dann irgendwo an einer Grenze zu stehen.

Das verhindern und sagen, solche Dinge müssen wir gemeinsam an die Hand nehmen, das will dieser Pakt. Dieser Pakt versucht, das Problem der Sans-Papiers zu verhindern, indem man versucht, die Identifikation zu gewährleisten. Was spricht denn da dagegen? Man versucht, Schlepperbanden zu kontrollieren, zu bekämpfen. Was ist denn da nun falsch? Man versucht, den Grenzschutz international zu koordinieren. Man versucht, diejenigen Flüchtlinge, die zu Recht hier sind, zu integrieren. Man versucht sogar, die Heimkehr der Flüchtlinge wieder zu fördern. Man versucht also genau das,

was wir 2015 verlangt haben, von dem wir gesagt haben, dass es notwendig ist, um, wenn möglich, eine Flüchtlingskrise zu verhindern und sie, wenn sie nicht verhindert werden konnte, zu managen. Das will dieser Pakt hier anregen und anstossen.

Noch ein Punkt zu Kollege Damian Müller, der jetzt leider auch nicht mehr im Saal ist: Er sagte, er habe ein gewisses Verständnis für diesen Pakt, dieser Gedanke sei wichtig, man müsse aber noch zuwarten. Ich glaube – das ist jetzt vielleicht etwas persönlich und etwas emotional –, es ist ein bisschen zu einfach, wenn wir, wenn bei uns zu Hause im Fernsehen vielleicht zur Weihnachtszeit Bilder mit toten Flüchtlingskindern an einem Strand am Mittelmeer auftauchen, an die Glückskette zahlen, Erklärungen in den Medien machen und Reden halten. Im Unterschied zu vielen anderen können wir handeln, natürlich auch nur im Kleinen. Aber dieser Pakt ist so ein Schritt. Ich glaube, wir sollten nicht zuwarten, sondern wir müssen einmal hinstehen und Farbe bekennen. Wenn wir hinstehen und sagen, wir wollen Verantwortung übernehmen, und zwar im internationalen Konzert der Nationen, dafür, wie man in Zukunft mit solchen humanitären Katastrophen umgehen will, dann ist dieser Pakt ein wichtiger Schritt.

Ich werde deshalb sämtliche drei Motionen, die sich gegen diesen Pakt wenden, ablehnen.

Bischof Pirmin (C, SO): Jetzt debattieren wir seit über einhalb Stunden über einen Pakt. Wir vergessen vielleicht dabei, dass er gar nicht zur Genehmigung oder Nichtgenehmigung vor uns liegt. Wir haben heute lediglich, aber immerhin vier Vorstösse zu beraten, die um diesen Uno-Migrationspakt kreisen. Man kann in guten Treen unterschiedlicher Auffassung sein über Sinn oder Unsinn des Inhaltes dieses Migrationspaktes.

Ich anerkenne durchaus, dass Migration ein Phänomen ist, das weltweit existiert, das wahrscheinlich weltweit zunimmt, und dass es sinnvoll ist, dass sich die Weltgemeinschaft, richtigerweise wahrscheinlich auch vertreten durch die Uno, Gedanken über eine allfällige Steuerung der Migration macht. Ich will Ihnen aber auch nicht verheimlichen, dass ich gegenüber dem Pakt, wie er uns jetzt in Kopie vorliegt, durchaus skeptisch bin. Ich bin skeptisch gegenüber – wie es der Pakt selber nennt – den Leitprinzipien des Vertrages, des Paktes. Bei den Leitprinzipien, das betrifft Ziffer 8 der Präambel des Vertrages, steht, dass die Länder, die unterzeichnen, feststellen, dass die Migration "in unserer globalisierten Welt eine Quelle des Wohlstands, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung darstellt und dass diese positiven Auswirkungen durch eine besser gesteuerte Migrationspolitik optimiert werden können". Natürlich hat Migration, ich denke an die Arbeitsmigration, weltweit positive Auswirkungen. Aber dabei darf man nicht ausblenden, dass Migration auch negative Auswirkungen haben kann. Das wird verschwiegen. Der Geist, den der Pakt atmet – Sie sehen das, wenn Sie ihn durchlesen –, ist der Geist eines Migrationsförderungspaktes. Da kann man getrost geteilter Meinung sein, auch bei Zielländern einerseits und Herkunftsändern andererseits.

Aber wie gesagt: Heute liegt dieser Pakt eigentlich gar nicht zur Genehmigung vor uns. Was mir mehr Sorgen bereitet – und da nehme ich auf den letzten Vorstoss Bezug, der vor uns liegt, den unscheinbarsten, den harmlosesten, den langweiligsten, wie es aussieht –, ist das Postulat unserer Kommission mit einem Auftrag an den Bundesrat. Es ist eine staatsrechtliche Grundfrage, die sich hier stellt. Und sie stellt sich hier nicht zum ersten Mal. Sie stellt sich in diesem Rat immer wieder. Kollege Levrat und Kollege Berberat haben gesagt, wenn man den Vorstoss guthessen würde, würde man einen eklatanten Verfassungsbruch begehen.

Wenn wir die Bundesverfassung anschauen, dann lesen wir in Artikel 184 tatsächlich: "Der Bundesrat besorgt die auswärtigen Angelegenheiten unter Wahrung der Mitwirkungsrechte der Bundesversammlung." Also: Kompetenz Bundesrat, Mitwirkung Parlament. In Absatz 2 des gleichen Artikels steht dann: "Er unterzeichnet die Verträge und ratifiziert sie. Er unterbreitet sie der Bundesversammlung zur Genehmigung."

Was unterbreitet er der Bundesversammlung zur Genehmigung? Staatsverträge, Staatsverträge, Staatsverträge.

Was haben wir jetzt heute vor uns? Vor uns haben wir einen Pakt der Vereinten Nationen, "pactum" ist lateinisch und heisst Vertrag, Staatsvertrag – also einen Staatsvertrag. Nun hat der Bundesrat nicht ganz Unrecht, wenn er die Auffassung vertritt: "Ich lege diesen Staatsvertrag dem Parlament nicht zur Genehmigung vor, weil er nicht verbindlich ist; wenn ein Staatsvertrag nicht verbindlich ist, dann muss ich ihn dem Parlament auch nicht vorlegen." Stimmt, die Idee des Staatsvertrages war so. Wir haben wie gesagt keine Botschaft zu diesem Staatsvertrag vor uns, wenn Sie aber die Medienmitteilung des Bundesrates zu diesem Text anschauen, dann lesen Sie dort drin: "Der Migrationspakt ist eine sogenannte Soft-Law, das heisst rechtlich nicht verbindlich, aber politisch bindend."

Jetzt komme ich zurück auf unsere Frage von vorhin. Haben wir nun einen Staatsvertrag vor uns, oder haben wir keinen Staatsvertrag vor uns? "Rechtlich nicht bindend, politisch bindend"? Diese Frage ist wahrscheinlich in der Schweiz nicht ganz geklärt. Das Postulat möchte in Richtung einer Klärung gehen.

Dieser Artikel 184 ist dann in Artikel 152 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes ausgeführt worden. Dort ist man davon ausgegangen, dass viele Verträge, die nicht verbindlich sind, trotzdem – und das ist der Begriff, der in diesem Artikel steht – "wesentlich" sein können. Wenn eine solche Erklärung, ein Pakt oder was auch immer, wesentlich ist, dann ist der Bundesrat nach diesem Artikel verpflichtet, zwar nicht das Parlament selber, aber die Aussenpolitischen Kommissionen vorgängig zu konsultieren und nicht nur zu orientieren.

Jetzt kann man sich fragen, was wesentlich ist und was nicht. Der Bundesrat sagt es selber: Wir sind hier im Bereich des sogenannten Soft Law. Das ist eine Erscheinung, die nicht völlig neu ist, aber die in den letzten ungefähr zehn Jahren massiv zugenommen hat. Kollege Jositsch sagt nun, Soft Law sei glücklicherweise nur Soft Law und es sei gut, dass das nicht bindend sei; es werde dann vielleicht später einmal bindend. Das ist schon so. Nur, wenn es so ist – da spreche ich jetzt nicht nur vom Migrationspakt, wir denken auch an die OECD-Richtlinien, an die Gafi-Richtlinien –, müssen wir uns doch eines fragen: Wir sind ja Parlamentarierinnen und Parlamentarier, wir sind nicht der Bundesrat. Wenn Soft Law tatsächlich immer bedeutender wird, ist es dann richtig, dass weder das Parlament noch die Kommissionen und schon gar nicht das Volk etwas dazu zu sagen haben? Meine Antwort ist: Nein, das ist nicht richtig!

Unser Parlament hat es leider vor drei Jahren unterlassen, eine entsprechende Änderung von Artikel 152 des Parlamentsgesetzes vorzunehmen, eine Änderung, mit der beabsichtigt worden wäre, den Rechtsbestand und die Rechtswirkungen von Soft Law in Bezug auf das Parlament zu regeln. Man gab sich damit zufrieden, eine Art Gentlemen's Agreement mit dem Bundesrat abzuschliessen – nicht mit dem jetzigen Aussenminister, sondern mit seinem Vorgänger –, das etwa geheissen hat: Der Bundesrat verpflichtet sich, bei wesentlichen Fragen vorgängig die Kommissionen zu konsultieren. Heute muss ich feststellen: Er hat es nicht getan – er hat es nicht getan! Er hat es offensichtlich nicht getan. Als Jurist mag ich jetzt nicht über Vorsatz und Fahrlässigkeit diskutieren, das ist eigentlich egal. Für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier heisst es einfach: Jetzt ist es Zeit, eine Regelung zu treffen.

Das Postulat gibt dem Bundesrat freundlicherweise die Möglichkeit, Vorschläge zu machen, wie man diesen Bereich regeln soll. Dass er geregelt werden muss, war für die Kommission unbestritten. Ich hätte mir auch eine härtere Variante vorstellen können, indem die Kommission direkt mit einer parlamentarischen Initiative eine Gesetzesänderung angestossen hätte. Aber es ist, sintemalen im aussenpolitischen Bereich, ein Akt der Courtoisie, dass man den Bundesrat zumindest dazu befragt. Wenn wir ähnliche fruchtlose Debatten, wenn wir Wiederholungen dieser Debatten vermeiden wollen, werden wir nicht darum herumkommen, eine saubere gesetzliche Regelung über die Kompetenzen im Bereich Soft Law und ähnlicher Phänomene im völkerrechtlichen Be-

reich zu machen. Das beabsichtigt die Kommission, wie ich es verstanden habe, zu tun, wenn der Bericht des Bundesrates zum Postulat 18.4104 der SPK vorliegt, sofern – was ich hoffe – dieses Postulat heute angenommen wird.

Minder Thomas (V, SH): Ohne die Motion Germann und ohne die diversen Kommissionen würden wir heute gar nicht über diesen Pakt debattieren. Der Bundesrat wollte ihn am Parlament vorbeischieben. Die Anzahl Votanten heute Morgen zeigt nun das grosse Verlangen, über Migration zu diskutieren. Der Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration (GCM) will mit nicht weniger als 23 Zielen und 54 Forderungen die Migration weltweit regeln. Liest man den Pakt – es geht bei diesem Pakt nur um die Arbeitsmigration –, so strotzt er von Aussagen zu positivem Nutzen. Der Bundesrat wollte ihn anfänglich unterzeichnen. Erst auf Druck des Parlamentes hat ein Umdenken stattgefunden. Sein finaler Entscheid steht aber noch aus.

Globale Migration ist selten sicher und geordnet, und sie ist aufgrund der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative und ihres Verfassungsauftrags nicht einmal bei uns regulär. Bereits der Titel "Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration" ist unlauter. In der Wirtschaft würde ein Vertrag mit einem solchen Titel Klagen nach sich ziehen. Wie kann man Migration als "sicher" definieren? Sich von A nach B zu bewegen ist nie sicher, auch nicht, wenn die Migration geordnet ist. Wenn Dutzende Millionen Afrikaner nach Europa wollen, Tausende Personen aus Honduras in Richtung USA unterwegs sind, Millionen Wirtschaftsflüchtlinge sich eine bessere Zukunft wünschen, so träumen ein paar Uno-Funktionäre, wenn sie meinen, mit einem Soft Law, einem nichtbindenden Papier, könne die weltweite Migration in gesicherte, geordnete Bahnen gelenkt werden. Die Uno bringt es bekanntlich nicht einmal fertig, den Resolutionen ihres Sicherheitsrates zum Durchbruch zu verhelfen. Wie naiv sind denn diese Uno-Funktionäre und allen voran unser Uno-Botschafter Jürg Lauber, wenn sie hier bei diesem Pakt von einer "sicheren, geordneten und regulären Migration" sprechen? Ja, Kollege Levrat, es stört mich, dass dieser Pakt die Schweizer Handschrift trägt.

Wir haben, glaube ich, alle das Schreiben der Caritas bekommen, in dem es heisst, Migration sei keine Bedrohung. Die Caritas spricht gar von Chancen. Man könnte wirklich meinen, wir hätten in der Schweiz in letzter Zeit nie über sichere, geordnete und reguläre Migration – wohl gemerkt: Arbeitsmigration – gesprochen. Der Caritas ist anscheinend entgangen, dass der Souverän und die Mehrheit der Kantone der Personenfreizügigkeit mit der EU im Jahr 2014 widersprochen haben.

Die Schweizerinnen und Schweizer wollen die Zuwanderung – und das ist die Migration – in unserem Land drosseln und nicht ankurbeln. Sie wollen die Migration nicht regulär machen, wie es der Pakt im Titel vorgibt, sondern selbst bestimmen. Nicht die Uno sagt uns, wie die Migration in unserem Land sein soll, sondern unser Souverän. Migranten, welche in ihrem eigenen Land keine Arbeitsperspektiven haben – das sind Millionen –, gaukelt der Vertrag vor, im Empfängerland seien diese Perspektiven, weil eben die Migration "orderly and regular" sei, besser.

Griechenland hat eine Arbeitslosenquote von 42 Prozent. Das Land kennt die Personenfreizügigkeit. Es kennt die "orderly and regular migration". In anderen Worten: Griechenland untersteht schon heute einem geordneten und regulären Migrationssystem. Was denken die Griechen über den Uno-Migrationspakt, wenn sie im eigenen Land keine Arbeitsperspektiven mehr haben? Südafrika hat sogar eine Arbeitslosenquote von 57 Prozent. Glauben wir ernsthaft, diese Länder wollen eine geordnete, reguläre Migration, damit noch mehr Arbeitskräfte in ihr Land kommen?

In unserer Verfassung stehen in Sachen Migration das Wort "steuert" und das Wort "eigenständig". Alleine diese beiden Wörter widersprechen den Zielsetzungen des Uno-Pakts. Wenn das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU als ein geordnetes, reguläres Arbeitsmigrationssystem bezeichnet werden kann, so demonstriert der Global Compact der Uno seine Zielsetzung einer weltweiten freien Arbeitsmigrati-

on analog der Personenfreizügigkeit der EU. Die Zielsetzung einer weltweiten, geordneten und regulären Arbeitsmigration darf als realitätsfremd bezeichnet werden. Aus Sicht der Schweiz grenzt sie an Zwängerei und verletzt die Bestimmung der Bundesverfassung zur selbstbestimmten Zuwanderung, über welche das Schweizervolk demokratisch abgestimmt hat.

Das World Economic Forum in Genf führt seit sechzehn Jahren eine weltweite Gefahrenkarte. Migration figuriert darauf auf dem allerersten Platz. Das WEF ist nicht irgendeine Organisation. Für die Schweiz ist der Terrorismus auf dem ersten Platz der Gefahren. Wie kommt der Bundesrat also dazu, diesen Vertrag positiv zu beurteilen, wenn er einerseits gegen die Verfassung verstösst – vielleicht nicht als völkerrechtlicher Vertrag; aber als Zielsetzung verstösst er gegen die Verfassung – und andererseits das WEF die Migration als weltweit grösste Gefahr beurteilt? Herr Bundesrat, da müssen Sie mir oder der Bevölkerung oder uns schon noch erklären, wie der Bundesrat zum Schluss gekommen ist, dass die Aspekte und der Nutzen des Uno-Vertrags per saldo positiv ausfallen, wenn das WEF die Migration weltumspannend als negativ, ja sogar als grösste Gefahr beurteilt. Diesen Widerspruch, Herr Bundesrat, müssen Sie uns erklären.

Die Spannungen in der EU – sie gehen bis hin zum Brexit – haben als Ursache ebenfalls die Migration. Warum verlieren in Deutschland CDU und SPD, und warum gewinnt die AfD Wähler im zweistelligen Prozentbereich? Im Zentrum steht wiederum die Migration.

Der Global Compact der Uno ist sogenanntes Soft Law, wir haben es jetzt hundertmal gehört. Er ist zwar rechtlich nicht verbindlich, doch politisch ist er es allemal. Im internationalen Umfeld entwickelt sich diese weiche Gesetzgebung jedoch im Lauf der Zeit oft zu Hard Law. Paradebeispiel ist das OECD-Steuerabkommen, welches die Pauschalbesteuerung von Firmen verbietet. Mit der Steuervorlage 17 hat das Parlament OECD-Soft-Law zu bindendem Hard-Law-Landesrecht gemacht. Wenn viele Länder einer Soft-Law-Formulierung zustimmen und diese innerstaatlich umgesetzt wird, so wird dieses Soft Law zum Gewohnheitsrecht, und Gewohnheitsrecht ist dann rechtlich bindend – das hat man uns in der Kommission schön aufgezeigt. Da Uno-Soft-Law-Verträge generell nie dem Volk und nie dem Parlament vorgelegt werden – das Indiz erhalten wir heute Morgen –, müssen wir uns dieses Themas annehmen, da bin ich mit Kollege Bischof vollkommen einverstanden. Ich habe dazu heute einen Vorstoss eingereicht.

Ich bitte Sie also, allen Vorstössen und den Kommissionen im Zusammenhang mit dem Uno-Migrationspakt zuzustimmen, mit dem Ziel, den Bundesrat von einer Unterzeichnung abzuhalten.

Seydoux-Christe Anne (C, JU): Je remercie mes collègues signataires de la proposition de minorité qui se sont déjà exprimés sur la motion 18.4106, et dont je partage totalement les avis.

Ce n'est pas un hasard si l'UDC a attaqué très violemment le Pacte mondial de l'ONU pour les migrations dans le cadre de la campagne relative à l'initiative populaire "pour l'auto-détermination". Ce parti pouvait ainsi jouer une nouvelle fois sur les peurs liées à certains types de migrations pour tenter d'influencer l'issue de la campagne. Mais la votation est passée, le parti a subi une sévère défaite, et je me permets d'inviter notre conseil à prendre du recul par rapport au pacte qui a été négocié en toute transparence pendant trois ans et, comme cela a été dit, avec un engagement important de la Suisse.

Pour essayer de prendre un peu de recul, je me permets, comme l'a fait Monsieur Berberat, de citer Madame Louise Arbour, représentante spéciale du secrétaire général de l'ONU pour les migrations, qui s'exprime aujourd'hui dans le très bon journal qu'est "Le Temps". S'agissant tout d'abord de l'hypothèse selon laquelle la "soft law", ou droit souple, serait susceptible de se transformer en droit coutumier obligatoire, Madame Arbour dit: "Je suis avocate moi-même. Je ne comprends pas cette notion selon laquelle ce pacte deviendrait subrepticement obligatoire contre la volonté de la

Suisse. Je vous rassure. Ce n'est pas le cas. Aucune disposition du pacte n'empiète sur la souveraineté des Etats qui l'adoptent." Et d'ajouter: "Je suis étonnée que la Suisse s'inquiète de ce pacte. Elle applique elle-même déjà pleinement ce que prévoit le document." Enfin, dans un troisième passage, Madame Arbour indique: "Que les Etats qui ont négocié dans leur capacité nationale et même obtenu des concessions d'autres Etats se dissocient aujourd'hui des positions qu'ils ont prises est très décevant. Une telle volte-face porte atteinte à leur crédibilité comme partenaires dans un environnement multilatéral."

Vu toutes les raisons qui ont déjà été évoquées et étant donné l'aspect constitutionnel notamment, qui a été soulevé à très juste titre par Messieurs Levrat et Berberat, je vous invite à rejeter les trois motions déposées en lien avec le Pacte mondial de l'ONU pour les migrations.

Hegglin Peter (C, ZG): Ich möchte mich auch relativ kurz halten und nicht wiederholen, was schon gesagt worden ist. Ich möchte mich auf den Bericht des Bundesrates beziehen, den er den Kommissionen zugestellt hat. Darin hat er die 23 Ziele als mit der geltenden Schweizer Rechtsordnung kompatibel erklärt. Aber bei fünf Zielen hat er doch quasi gesagt, dass es schwierig sei, diese umzusetzen, und dass allenfalls gesetzliche Anpassungen notwendig seien.

Was sind das für Ziele? Ich möchte nicht alle anführen und nehme zum Beispiel das Ziel 4 und darunter das Umsetzungsinstrument e) zur Staatenlosigkeit. Der Bundesrat schreibt: "Die Formulierung könnte dahingehend interpretiert werden, dass die Schweiz einem in der Schweiz geborenen Kind die Nationalität erteilen müsste, sofern das Kind ansonsten staatenlos wäre." Schlussfolgerung des Bundesrates: "Dies wäre mit unserer Praxis nicht kompatibel." Oder zum Ziel 5 und dem Umsetzungsinstrument i) zum Familiennachzug heisst es: "Dieses Umsetzungsinstrument könnte dahingehend interpretiert werden, dass die Kriterien für den Familiennachzug für reguläre Migrantinnen und Migranten gelockert werden sollen."

Das heisst, dieser Migrationspakt hat auch aus Sicht des Bundesrates doch mehrere Anpassungen in Gesetzen und Verordnungen zur Folge. Daher ist es naheliegend, dass wir vom Bundesrat Klärung erwarten und einfordern. Es soll erklärt werden, welche Gesetze anzupassen sind und was für Massnahmen notwendig sind. Aber ich denke sicher auch an die Frage, was für Kosten allenfalls entstehen würden. Wenn ich vorhin vom Familiennachzug gesprochen habe, so geht es mir sicher auch um Massnahmen, welche die Kantone in der Umsetzung betreffen. Da frage ich mich, ob der Bundesrat nach Artikel 55 der Bundesverfassung die Kantone dazu konsultiert hat. In der Stellungnahme des Bundesrates zur Motion der Staatspolitischen Kommission heisst es so lapidar: Der Bundesrat "war in seiner Analyse zum Schluss gekommen, dass dieser Pakt im Interesse der Schweiz ist". Darf das der Bundesrat einfach so festhalten, oder hätte er hier die Kantone konsultieren müssen?

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, jetzt nicht die Katze im Sack zu kaufen, sondern Klarheit zu schaffen und den Motionen der SPK und APK zuzustimmen, um dem Parlament Rechtssicherheit gewähren zu können.

Graber Konrad (C, LU): Ich persönlich beurteile das Vorgehen, das uns die Kommission hier vorschlägt, als das adäquate. Ich denke auch, dass es uns gar nicht möglich ist, hier eine materielle, inhaltliche Diskussion zu führen, bevor die Kommission sich mit diesem Pakt im Detail auseinandergesetzt hat.

Aber ich stelle fest, dass es mindestens etwa 180 Staaten sein werden, die diesen Pakt unterschreiben, und ich denke, wir tun dann wirklich gut daran, hier nicht leichtfertig zu entscheiden. Deshalb, ich unterstreiche das nochmals, scheint mir der Weg mit diesen beiden Kommissionen, den die Kommission uns hier vorschlägt, der richtige Weg zu sein. Wir sollten uns in einem Umfeld, in dem wir ohnehin schon genügend internationale Probleme haben, hier nicht leichtfertig noch ein weiteres internationales Problem aufhalsen.

Ich glaube, wenn man die Lage beurteilt und sieht, dass wir weltweit 280 Millionen Migrantinnen und Migranten sowie 60 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene haben, dann ist ja ganz offensichtlich, dass internationaler Handlungsbedarf vorhanden ist. Jetzt kann man darüber streiten, ob dieser Pakt einen Beitrag leistet oder nicht oder ob man andere Instrumente einsetzen müsste. Ich fühle mich in meiner Ansicht bestätigt durch den deutschen Bundesinnenminister Seehofer, der sich in einem "Spiegel"-Interview ausdrücklich für diesen Pakt ausgesprochen hat. Ich nehme an, er wird sich das vor dem Hintergrund der politischen Diskussion, die wir aus Deutschland kennen, auch wohl überlegt haben.

Ohne ins Detail zu gehen, stelle ich einfach fest: Wir haben in diesem Pakt 23 Ziele. Dazu gehören mehr Hilfe vor Ort, Kampf dem Menschenhandel und Menschenschmuggel, sichere Grenzen, Beachtung der Menschenrechte, Rückführungsabkommen und Reintegration, nachhaltige Integration – alles Forderungen, die regelmässig hier in diesem Rat und auch im Nationalrat gestellt werden. "Mehr Hilfe vor Ort" höre ich bei jeder Diskussion über das Budget, wenn es darum geht, die Mittel zu bewilligen. Kampf dem Menschenhandel, Menschenschmuggel, sichere Grenzen, Beachtung der Menschenrechte, Rückführungsabkommen und Reintegration, nachhaltige Integration – das sind alles übergeordnete Ziele, die wir wahrscheinlich unterstützen würden.

Jetzt haben wir ja bei anderen, ähnlichen Vorlagen auch die Möglichkeit, eine Erklärung abzugeben. Insbesondere der Bundesrat kann sich in Erklärungen eben noch erklären. Wenn man bezüglich einer Zielsetzung also eine andere Meinung hat, können der Bundesrat oder die beratende Kommission eine Erklärung abgeben, nochmals zum Ausdruck bringen, wie man die entsprechende Zielsetzung versteht oder ob man allenfalls abweichen will. Ich möchte den Bundesrat fragen, ob man hier dann nicht auch auf dieses Instrument zugreifen will, damit das Ganze für die Schweiz auch international und national verträglich wird.

Eine zweite Frage, die ich auch noch stellen möchte, steht im Zusammenhang mit den Auswirkungen einer Nichtratifikation. Meine Befürchtung ist, dass unsere Position, die Position der Schweiz, im Dialog mit einzelnen Staaten nachhaltig gestört und eingeschränkt werden könnte, wenn wir nicht ratifizieren würden – und ich verwende bewusst den Konjunktiv. Ich zähle dazu die Verhandlungen zu bilateralen Migrationsabkommen, z. B. in den Bereichen Visa, Rückkehr, Reintegration usw. Meine Frage an den Bundesrat lautet, wie er das beurteilt. Würde eine Nichtratifikation, eine Nichtzustimmung zu diesem Pakt nicht auch dazu führen, dass potenzielle Vertragsstaaten, wenn die Schweiz etwas von ihnen will, sich zuerst auf den Standpunkt stellen, dass sie sagen: "Zuerst soll die Schweiz zu diesem international abgestützten Pakt Ja sagen, bevor wir bereit sind, auf solche Verhandlungen und Diskussionen einzutreten"?

Zudem ist meines Erachtens offensichtlich, dass vor allem von afrikanischen Staaten das Abseitsstehen jedes europäischen Staates nicht verstanden würde. Seit 2015 werden unter anderem immer wieder verstärkte Kooperationen in der Migrationszusammenarbeit gefordert. Wenn gewisse Staaten das nicht tun, obschon man die Möglichkeit hätte, sich international zusammenzurufen, dann wird das verhandlungsmässig eine sehr schwierige Position für sie ergeben.

Ich komme nochmals zum Beginn meiner Ausführungen zurück. Wir sollten jetzt wirklich verhindern, dass wir uns durch einen leichtfertigen Entscheid – und das wäre aus meiner Sicht eine Zustimmung zu den entsprechenden Motionen – zusätzlich internationale Probleme aufhalsen. Das können wir im Moment tatsächlich nicht gebrauchen; ich denke, wir haben international genug Probleme. Entscheiden Sie so, wie es die Kommission Ihnen beantragt.

Kuprecht Alex (V, SZ): Es scheint, dass der Begriff "Soft Law" das Bonmot dieses Jahres werden wird.

Der Uno-Migrationspakt, zu dem wir heute in diesem Rat nur dank diesen vorliegenden Vorstössen überhaupt debattieren können, ist zwar rechtlich für unser Land nicht bindend. Hier erlauben Sie mir noch eine kurze Korrektur an Herrn Kollege Lombardi: Artikel 152 des Parlamentsgesetzes sieht

nicht die Konsultation des Parlamentes, sondern der entsprechenden Kommissionen vor. In diesem Sinne wäre also der Pakt nur das vorgelagerte Vertragswerk ohne eine politisch verbindliche Absichtserklärung.

Ich glaube jedoch, die Debatte zeigt jetzt auf, dass dieser Austausch sehr wichtig war und, Herr Aussenminister, für Sie wahrscheinlich auch wichtig war in Bezug auf das Empfinden in diesem Rat und auch in der Bevölkerung, das Sie meines Erachtens dringend aufnehmen sollten.

Es ist aber völlig klar, dass aus dem Uno-Migrationspakt für unser schweizerisches Recht ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf abgeleitet würde. Das Ausmass der innerstaatlichen Rechtsanpassung würde zweifellos enorm werden. Die politischen Forderungen wären sehr schnell in Form von parlamentarischen Vorstössen oder Initiativen auf dem Tisch. Es ist für mich deshalb unverständlich, dass ein derartiges Regelwerk – rechtlich zwar nicht bindend, aber politisch sehr wohl – auf kaltem Wege am Parlament hätte vorbeigeschleust werden sollen. Auch wenn ein Bundesbeschluss über den Uno-Migrationspakt nicht der verfassungsmässigen Kompetenzordnung entspricht, so sei festgehalten, dass wir in diesem Saal schon über wesentlich – wesentlich! – banalere Themen debattiert haben. Was rechtlich nicht notwendig wäre, muss politisch noch lange nicht klug sein; so viel zum stillen Vorgehen durch den Bundesrat.

Wenn man dieses sehr umfangreiche Papier inhaltlich etwas näher anschaut, so kommt man ins Staunen, ist überrascht, wird stutzig, rauft sich die Haare und wird verständnislos. Fundamental sind die Ziele für eine sichere, geordnete und reguläre Migration. Diese verheerenden Vorstellungen sind in insgesamt 23 Punkten klar und deutlich festgeschrieben und bilden die Basis für die künftigen Rechtsetzungsbegehren und Schritte in den Paktstaaten.

Zu diesen Punkten wurden fein säuberlich im Sinne von inhaltlichen Vorgaben zahlreiche entsprechende Massnahmen aufgelistet und vorgeschlagen. In diesen Zielen finden sich immer wieder die Formulierungen "wir verpflichten uns" und "wir fördern". Machen wir uns nichts vor: Die Massnahmen zu diesen Zielen können von den meisten Ländern, welche diesen Pakt unterzeichnen, kaum umgesetzt werden. Zudem wäre eine einigermaßen praktikable Umsetzung mit enormen Kosten in einer dreistelligen Millionenhöhe verbunden, die von den Ländern kaum aufgebracht werden könnten. Nur schon die Erarbeitung der Datengrundlagen wäre finanziell eine enorme Herausforderung. Erinnern wir uns: Schon bei uns im Gesundheitswesen haben wir die grössten Probleme, fundierte und umfassende Datengrundlagen zu erarbeiten, notabene in einem Land mit einem sehr hohen technologischen Stand.

Ein solches Papier zu unterzeichnen ist das eine. Dieses in die Rechtsetzung der einzelnen Länder hineinzugiessen ist das andere. Klar ist jedoch, dass dieser Akt mit all seinen Zielen und politisch umzusetzenden Massnahmen verbindlich sein wird. Aus Soft Law wird dann schnell einmal Hard Law – kostenintensiv und unüberschaubar in seinen Auswirkungen.

Das hindert unser Land nicht daran, das für die Schweiz Sinnvolle und Machbare auch ohne Unterschrift unter dieses Papier zu machen. Was aber nicht akzeptiert werden darf, ist, dass wir womöglich bei Nichteinhaltung noch gerügt, sanktioniert oder auf graue bzw. schwarze Listen gesetzt werden. Wir haben genügend Erfahrung bezüglich derartiger Druckversuche und brauchen keine weiteren Regeln auf der Grundlage eines solchen Drucks. Es gilt von Anfang an der Grundsatz: Wehret den Anfängen! Ich lehne deshalb die Unterzeichnung dieses Paktes ab und unterstütze die beiden Kommissionsmotionen und auch das Kommissionspostulat.

Mit dem heutigen Tag haben wir eine Zwischenstation erreicht. Materiell und inhaltlich werden wir die Debatte zu einem späteren Zeitpunkt noch führen müssen. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Vorstössen, über die heute entschieden werden muss, zuzustimmen. Zudem möchte ich Sie bitten, dass wir uns dann inhaltlich vorbereiten, wenn die entsprechenden Debatten geführt werden müssen.

Rieder Beat (C, VS): Ich möchte einen Aspekt dieses Migrationspaktes herauschälen, der mich sehr beschäftigt hat. Ich habe diesen Vertrag im Detail und als Jurist gelesen und habe mir vorgestellt, dass dazu auch Annexe, Erklärungen der betroffenen Staaten und Beschlussprotokolle vorhanden seien. Wenn man diesen Pakt beurteilt, ist es fast wichtiger zu analysieren, was nicht in diesem Pakt drinsteht, was beim Abschluss dieses Paktes sehr umstritten war und natürlich auch was dann auch für Europa Konsequenzen haben wird.

Europa braucht einen Migrationspakt, und auch die Schweiz braucht einen Migrationspakt, aus dem einfachen Grund, weil die Migration zunimmt. Sie nimmt zu, weil die Demografie in Afrika und Asien in eine ganz andere Richtung geht als in Europa. Ich teile auch die Befürchtung von Kollege Graber, dass, wenn wir diesen Migrationspakt nicht hinkriegen, die Zusammenarbeitsverträge mit afrikanischen Staaten bezüglich Migration gefährdet sein könnten. Wir wissen, dass die Schweiz sich sehr bemüht, dort Fortschritte zu erzielen. Trotzdem besteht Klärungsbedarf für diesen Migrationspakt. Daher bin ich sehr froh, dass die Kommissionsmotionen deponiert wurden.

Ich weiss nicht, ob Nigeria diesen Pakt unterzeichnet hat – wahrscheinlich schon. Nigeria hat seit 1960 eine Vervierfachung seiner Bevölkerung und ist jetzt an der 200-Millionengrenze. 2050 wird Nigeria 400 bis 500 Millionen Einwohner haben; es wird mehr Einwohner haben als die USA. Der Hauptauslöser für Migration ist die Demografie. Die wirtschaftlichen Fortschritte dieser Länder werden laufend durch eine unglaubliche Bevölkerungsentwicklung aufgefressen.

Vor dem Hintergrund dieses Aspekts, aus diesem Blickwinkel habe ich den Pakt gelesen, und ich habe verzweifelt danach gesucht, ob es darin Ziele und Verpflichtungen der Staaten gibt, erstens die diesbezüglichen Daten aufzunehmen und zweitens auch dafür zu sorgen, dass wir eine gemässigte Bevölkerungsentwicklung in diesen Ländern hinkriegen. Denn diese Bevölkerungsentwicklung ist der Hauptauslöser der Migration und der Hauptauslöser der Armut in diesen Ländern.

Schauen Sie das Ziel Nummer 1 an; es geht um Datenerhebungen. "Erhebung und Nutzung korrekter und aufgeschlüsselter Daten als Grundlage für eine Politikgestaltung, die auf nachweisbaren Fakten beruht." So tönt das im Juristendeutsch der Uno. Sie finden in diesem Ziel Nummer 1 nicht eine einzige Vorgabe, dass man auch bezüglich der Bevölkerungsentwicklung die Daten aufnehmen und sammeln soll und dazu auch Ziele und Verpflichtungen ableitet. Sie können die restlichen 22 Ziele durchgehen, Sie werden kein Ziel finden, das besagt, dass sich Staaten verpflichten, bei der Demografie entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Wieso nicht? Weil dies in diesen Staaten ein äusserst umstrittenes Thema ist, weil das sehr sensibel ist und weil man sich bei der Aushandlung dieses Paktes in diesem Bereich nicht einigen konnte. Das verstehe ich. Aber das hat direkte Konsequenzen für die Bedeutung eines solchen Migrationspaktes.

Lesen Sie einmal diesen Pakt vor der Vorstellung, dass in Afrika über zehn Länder Bevölkerungsentwicklungen wie Nigeria durchmachen! Wir wissen, dass in Afrika – das EDA hat es auch bestätigt – in den nächsten Jahrzehnten die Bevölkerung von 1,25 Milliarden auf 2,5 Milliarden Menschen wachsen wird. Das ist der Auslöser der Migration. Der Migrationspakt gefällt mir sehr gut, ausser – und das ist für mich die Einschränkung – dass das wichtigste Thema in diesem Migrationspakt nicht angegangen wurde, dass keine Ziele, keine Verpflichtungen, keine Grundlagen geschaffen wurden, um diesem Problem überhaupt im Ansatz beizukommen. Daher bin ich der Meinung, dass Klärungsbedarf besteht, so, wie Herr Kollege Graber das gesagt hat: Der Bundesrat soll uns einmal die Vorteile dieses Vertrages prospektiv bis 2050 aufzeigen, vor dem Hintergrund, dass das Hauptproblem beim Thema Migration gar nicht angepackt wird.

Fetz Anita (S, BS): In den letzten Wochen ist es rund um den Migrationspakt zu einem veritablen Glaubenskrieg gekommen. Dabei ist viel Falsches behauptet worden, und zwar gezielt – so schafft man eben Stimmung.

Es gibt aber Herausforderungen, die ein Staat allein nicht lösen kann, weil sie global sind. Dazu gehört die Thematik des Migrationspaktes ganz sicher an vorderster Stelle, neben dem Klimawandel. Es ist zentral, es ist wichtig, dass die Staaten in dieser Frage zusammenarbeiten, und das drücken sie mit dem Migrationspakt aus. Es ist nicht so, dass nur die Zielländer in Europa gemeint sind, sondern auch die Transit- und vor allem die Herkunftsländer sind gemeint; dort muss ja einiges geschehen. Dass auch Schurkenstaaten unterzeichnet haben, ist unschön, geschätzter Herr Philipp Müller; da stimme ich Ihnen zu. Aber mit fast allen diesen Schurkenstaaten hat die Schweiz wirtschaftliche Beziehungen, und einzelne beliefern wir sogar mit Waffen; das finde ich noch unschöner. Der Glaubenskrieg ist übrigens gut orchestriert. Vertreter der national-konservativen Parteien warnen nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa mit schrillen Tönen vor einer weltweiten Personenfreizügigkeit, im Chor mit sämtlichen rechtspopulistischen Kräften in Europa, die international längstens hervorragend vernetzt sind.

Wer den Text nüchtern anschaut, sieht, dass es dort ein paar unausgegorene Ziele hat, das stimmt – wie immer bei einem Kompromisstext. Also zum Beispiel das mit den Medien finde ich jetzt auch nicht das Gelbe vom Ei. Wir haben dafür das Gesetz gegen Rassismus. Aber die Schweiz kann wie jedes Land bei solchen Themen, die für sie nicht stimmen, einen Vorbehalt anbringen. Das scheint mir der richtige Weg zu sein: dort Vorbehalte anzubringen, wo es für uns nicht stimmt, aber im Grossen und Ganzen den Migrationspakt zu unterstützen. Wir brauchen das, wir brauchen das dringend und zwingend, denn die Migrationsfrage wird neben dem Klimawandel das Hauptthema des 21. Jahrhunderts sein; die beiden Themen sind übrigens miteinander verbunden. Wenn Sie sehen, in wie vielen Ländern heute bereits eine völlige Austrocknung stattfindet, zum Beispiel im Süden von Afrika, aber auch in asiatischen Ländern, dann ist klar, dass wir uns als Weltgemeinschaft zusammenschliessen und gemeinsam etwas unternehmen müssen.

Aber die grosse Mehrheit der 23 Ziele – Rückführungsabkommen, Bekämpfung von Menschenhandel – ist in unserem zentralen Interesse. Die Ziele sind vor allem, und das ist mir bei dieser Debatte ein bisschen zu kurz gekommen, für die betroffenen Menschen wichtig.

Sie alle wissen, dass 2022 in Katar die Fussballweltmeisterschaft stattfinden wird. Wer ein bisschen informiert ist, weiss, dass dort die Gebäude, die Stadien praktisch mit Sklavenarbeit aufgebaut werden. Man nimmt den Arbeitsmigranten die Pässe weg, schliesst sie in Lager ein und bringt sie mit Bussen zur Arbeit. Genau solche Sachen muss der Migrationspakt angehen. Bekannt ist auch, dass in vielen arabischen Ländern philippinische Hausmädchen praktisch als Sklavinnen gehalten werden. Ihnen wird kaum ein Lohn ausbezahlt, und es werden ihnen die Pässe weggenommen, sodass sie nicht zurück nach Hause reisen können. Wir wissen, dass Dutzende Millionen von Frauen mit Menschenhandel in die Prostitution gezwungen werden. Dafür brauchen wir den Migrationspakt!

Ich habe heute Morgen manchmal gedacht: Also diese Sorgen, die Sie hier vorbringen ... Wir haben eine anständige Migrationspolitik, aber es geht nicht immer nur um uns! Es geht um ganz viele Millionen von Menschen, die aufs Übelste ausgebeutet werden, und zwar weniger im Westen als in anderen Ländern. Auch das will der Migrationspakt angehen. Darum ist es so wichtig, dass man die Menschenrechte im Migrationspakt postuliert. Seit dem Bürgerkrieg in Syrien, den uns notabene die USA mit dem Eingreifen von Bush 2003 eingebrockt haben, sind 20 000 Menschen im Mittelmeer ertrunken. Wir in Europa haben die Folgen zu tragen! Es spricht kaum mehr jemand davon. Der Migrationspakt soll mithelfen, dass wir uns international koordinieren und das Problem am besten vor Ort angehen.

Und das Wichtigste ist – das kann man ja nach den Fake News der vergangenen Wochen nicht genug betonen –, dass gemäss Pakt die Staaten absolut souverän bleiben: Das heisst, wir bestimmen weiterhin, wer in unser Land kommen kann. Natürlich kann man sagen, wie das Kollege Bischof gemacht hat: Mir passt die Grundhaltung nicht, da wird Migra-

tion nur positiv gesehen. Wer hat Nestlé gegründet, wer hat in Basel die chemische Industrie gegründet, wer hat die Textilindustrie gegründet? Das ist zwar schon zwei-, dreihundert Jahre her, aber es waren Migranten. Das heisst also, dass Migration beides ist, sie ist positiv, aber sie ist auch negativ; es kommt darauf an. Das Anliegen des Migrationspaktes ist es, mit der internationalen Zusammenarbeit die irreguläre Migration einzudämmen und den schlechten Arbeitsbedingungen, die viele Arbeitsmigranten in südlichen Ländern haben, entgegenzuwirken.

Ich finde, dass für uns die internationale Zusammenarbeit entscheidend ist. Ob die kleine Schweiz den Pakt unterzeichnet oder nicht, ist – wenn wir ehrlich sind – faktisch nicht entscheidend. Ich sage "faktisch", weil wir eine anständige Migrationspolitik haben. Politisch wäre Nichtunterzeichnen alles andere als gut. Deshalb habe ich es bedauert, dass der Bundesrat zurückgekehrt ist, wobei er ja immer noch sagt, dass er diesen Migrationspakt unterschreiben wolle, dass man ihn ja auch später unterschreiben und Vorbehalte machen könne. Der Pakt ist und bleibt aber in unserem Interesse.

Was passiert dann, wenn wir ihn nicht unterschreiben? Kollege Graber hat darauf hingewiesen. Können wir dann noch Rückübernahmeabkommen mit afrikanischen Ländern abschliessen? Oder konzentrieren diese Abkommen sich dann auf Länder, die bei diesem Pakt dabei sind? Viele Länder, die mit uns politisch eng verbündet sind, werden sehr irritiert sein, wenn die Schweiz nicht mitmacht. Unsere Guten Dienste werden schon ein bisschen ramponiert sein, wenn wir diesen Pakt ablehnen.

Dann kommt für mich noch ein Punkt dazu, den ich hier wirklich auch darlegen möchte. Die ganze Debatte hat ja in den sozialen Medien begonnen und nicht etwa in den Medien, die Sie vorhin zitiert haben. Wenn man diese Debatte verfolgt, stellt man fest, dass es der Rechten in Europa gelungen ist, den Pakt europaweit zu dämonisieren und damit die Gesellschaften zu spalten, sodass ein Teil – ich betone: ein Teil – der opportunistischen Mitte das heute mitmacht. Das ist ein politischer Schaden sondergleichen und ist auch sehr ernüchternd.

Es gibt Momente, da ist es nötig, politische Haltung und Rückgrat zu zeigen, auch wenn es nicht populär ist. Manchmal scheint mir aber – das haben die letzten Jahre gezeigt –, dass diese politische Tugend, die ursprünglich mal eine der wichtigsten war, heute am Schwenden ist. Der Rechten nachzugehen hat bis jetzt fast immer dazu geführt, dass die Mitte politisch verliert. Ich bedaure das, und ich bin froh, dass dies in Deutschland CDU und CSU begriffen haben.

Ich werde den Antrag der Minderheit Seydoux zur Motion der APK-SR und das Postulat zu Soft Law unterstützen.

Föhn Peter (V, SZ), für die Kommission: Ich bin nicht gerade angetan vom letzten Votum von Frau Fetz. Aber als Kommissionssprecher danke ich trotzdem für die heute Vormittag breit und konstruktiv geführte Diskussion. Ich glaube, dass wir ein gutes Fundament für allenfalls kommende Debatten in dieser Angelegenheit gelegt haben.

Herr Levrat, Sie haben nebst der humanitären Pflicht der Schweiz auch die Diplomatie unseres Landes hervorgehoben. Wir respektieren die Arbeit von Herrn Lauber. Aber man darf ganz sicher politisch auch eine andere Meinung haben. Wir respektieren die Arbeit in der Aussenpolitik, aber man darf hüben wie drüben politisch eine andere Meinung haben. Diplomatie sollte und darf nicht nur einseitig sein. Es ist auch wichtig, dass das von beiden Seiten angeschaut wird.

Es wurde gesagt, in dem Pakt seien nur Verpflichtungen für die Zielländer enthalten und fast keine für die Herkunftsländer. Es hat wohl solche drin, ich denke hier an die Vorbereitungskurse. Wenn zum Beispiel ein Sohn von mir aus wirtschaftlichen, geschäftlichen Gründen usw. nach China auswandern wollte, könnte die Schweiz noch verpflichtet werden, Sprach- oder Kulturkurse anzubieten. Ich glaube, dass solche Sachen zu weit gehen.

In der Kommission wurde auch kurz angesprochen – ich will nicht näher darauf eingehen –, dass dieser Pakt auch an der Bundesverfassung kratzt, Stichwort Medienfreiheit. Aber ich möchte jetzt nicht darauf eingehen.

Es ist richtig, die Migration hat nicht nur positive, sondern auch negative Wirkungen. Die Kommission will das im Moment nicht noch weiter fördern. Wenn ich mich richtig erinnere, sind die Gefahren der Migration bei der Eidgenossenschaft auf dem vierten Platz, und zum Beispiel hat WEF-Chef Klaus Schwab die Gefahr der Migration sogar auf Platz eins gesetzt. Sie sehen: Wir sollten die Migration jetzt sicher nicht noch weiter fördern, insbesondere nicht die wirtschaftlich bedingte Migration.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, zumindest den gleichlautenden Kommissionsmotionen zuzustimmen und sie zu unterstützen. Sie verhindern damit die sofortige Unterschrift und geben genügend Zeit, um diesen Pakt dann auch breiter zu diskutieren. Was wir im Hinterkopf haben, ist das Gewohnheitsrecht, das allenfalls auf uns zukommen könnte. Wir stärken damit meiner Meinung nach dem Bundesrat den Rücken. Der Bundesrat schreibt ja in seiner Stellungnahme, er lehne unsere Motionen aus formellen Gründen ab. Die Kommission stimmte den Motionen natürlich aus inhaltlichen Gründen zu, aufgrund der heutigen Kenntnis- und Sachlage im gesamten Bereich.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, dies eben auch zu tun. Persönlich werde ich natürlich die anderen Vorstösse auch unterstützen. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Kommissionsanträgen folgen.

Lombardi Filippo (C, TI), für die Kommission: Ich widerspreche Kollege Philipp Müller ungerne. Aber wenn er sagt, vier Kommissionen hätten sich mit diesem Pakt auseinandergesetzt, stimmt das eben nicht. Sonst hätten wir nicht hier zweieinhalb Stunden lang eine Kommissionsdebatte geführt. Es ist eben so, wir haben das Prinzip der Mitwirkung des Parlamentes lange in der Kommission diskutiert, die Inhalte des Paktes jedoch sehr wenig. Deswegen, glaube ich, ist es absolut gerechtfertigt, wenn wir mittels unserer Kommissionsmotionen vom Bundesrat eine Vorlage verlangen, die es uns ermöglicht, diese inhaltliche Debatte zu führen.

Kollege Konrad Graber und auch ein paar weitere Kollegen haben zu Recht darauf hingewiesen, dass natürlich in diesem Pakt viele interessante, wertvolle Ziele enthalten sind. Ob alle Massnahmen zutreffen, muss man vertieft diskutieren, aber man kann nicht a priori den Pakt wegwerfen, wie es mit der Motion Germann der Fall wäre. Man muss ihn inhaltlich prüfen, diskutieren, und man muss in einer Botschaft des Bundesrates genau lesen können, was für eine Erklärung bei einer Zustimmung der Schweiz international abgegeben würde. Dann wüssten wir genau, schwarz auf weiss, was die Bedenken der Schweiz sind, und dann könnte man en connaissance de cause den Schlussentscheid treffen.

Herr Kollege Jositsch hat nicht Recht, wenn er sagt, wir würden – er hört nicht zu; macht nichts, ich sage es trotzdem – bei einer Annahme unserer Kommissionsmotionen dieses Thema auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Das stimmt natürlich nicht, wir würden in geordnetem Rahmen die Grundsatzdebatte führen können, und dann könnten wir en connaissance de cause entscheiden.

Sehen Sie, die Europäische Menschenrechtskonvention wurde 1953 vom Europarat verabschiedet. Die Schweiz hat sie 1974 ratifiziert. Heisst das, dass 21 Jahre lang die Menschenrechte in der Schweiz nicht eingehalten worden sind? Das stimmt natürlich nicht! Natürlich haben wir die Menschenrechte auch in dieser Zwischenperiode eingehalten. Die EU hat 2009 beschlossen, die EMRK solle ratifiziert werden, aber sie hat es noch nicht umgesetzt; es braucht halt Zeit. Aber das heisst nicht, dass in der EU die Menschenrechte nicht eingehalten werden. Ich glaube – Frau Fetz hat darauf hingewiesen –, wir haben schon eine gute Migrationspolitik, eine vernünftige, eine solide. Wir achten auf die Menschenrechte, und wir nehmen unsere Verpflichtungen wahr, sodass wir nicht wegfallen, wenn wir diesem Migrationspakt nach eingehender Diskussion sechs Monate oder ein Jahr später zustimmen.

Monsieur Levrat, vous avez tort de mettre nos commissions, en particulier, dans le même panier que tous les fieffés réactionnaires du continent. Ce que nous demandons, c'est de pouvoir décider en connaissance de cause et nous deman-

dons de pouvoir connaître, en détail, le contenu de la déclaration que le Conseil fédéral voudrait transmettre en cas d'adoption du pacte par la Suisse.

C'est le contraire qui est vrai, c'est lorsque la politique se fiche royalement des pensées de la population et des citoyens sur une question aussi difficile qu'on met le feu aux poudres et que les fieffés réactionnaires dont vous parlez ont le vent en poupe.

Ich danke Frau Fetz für den guten Ratschlag an die Mitte. Aber die Mitte verliert allenfalls auch, wenn sie der Linken in gewissen Sachen ohne Unterstützung, ohne Rückhalt der Politik folgt. Frau Merkel hat zuerst auf Herrn Sigmar Gabriel gehört, als sie ihre Migrationspolitik beschlossen hat. Wir haben die Folgen gesehen. Die AfD ist die Folge einer vielleicht ungenügend vorbereiteten und ungenügend konsensfähigen Migrationspolitik, die damals beschlossen wurde.

Monsieur Levrat, pourquoi soumettre justement ce pacte à un vote parlementaire, et pas n'importe quelle déclaration que le Conseil fédéral ferait à l'Assemblée générale des Nations Unies?

Justement, ce n'est pas – et je m'excuse si c'est le contraire qui a été compris dans ma première intervention – pour punir le Conseil fédéral de ne pas nous avoir suffisamment consultés – là, j'en conviens avec vous, la mesure serait disproportionnée par rapport à ce qu'il s'est passé dans la consultation –, mais c'est bien parce que ce pacte revêt une importance tout à fait particulière. On sait combien les questions de politique migratoire sont un thème sensible dans notre population, qui s'est prononcée plusieurs fois, en votation populaire, sur ce genre de question. Et donc, maintenant, faire semblant que c'est un texte assez insignifiant et que son importance ne serait pas suffisamment grande pour justifier de faire une exception par rapport au système actuel, c'est quelque chose, je crois, qu'on ne peut pas soutenir. C'est véritablement un pacte important, on veut le prendre au sérieux. La différence de la Suisse par rapport à d'autres pays qui le ratifieront facilement, c'est que la Suisse a l'habitude de tenir ses engagements – certains autres pays pas toujours –, et c'est donc à ce niveau qu'il risque d'y avoir des conséquences juridiques qui sont en ce moment encore difficiles à évaluer.

L'évaluation des objets a toujours lieu. L'article 152 de la loi sur le Parlement ne nous dit pas que tout papier international signé par la Suisse doit passer devant le Parlement et devant le peuple. Le Conseil fédéral a le droit de ne rien faire du tout dans certains cas: lorsqu'il s'agit de questions techniques, il signe et on en prend acte. Pour un certain nombre de questions, il doit informer le Parlement; pour d'autres questions, il doit consulter le Parlement. Pour certaines questions, il doit rédiger un arrêté fédéral simple, qui n'est pas soumis au référendum; pour d'autres questions, ce sera un arrêté soumis au référendum. On a des différences dans notre système juridique actuel selon l'importance des traités, des conventions internationales; je ne vois pas pourquoi on ne devrait pas le faire aussi dans la "soft law". Il y a beaucoup de "soft laws" qui ne méritent pas de passer au Parlement. Là, c'est bien un cas où il faudrait passer devant le Parlement, vu l'importance politique de ce pacte.

Ich komme zum Schluss. Ich bitte Sie namens der Aussenpolitischen Kommission, den beiden gleichlautenden Kommissionsmotionen zuzustimmen und die Motion Germann abzulehnen. (*Zwischenruf Germann*) Um beides abzulehnen, ist es zu spät, weil der Bundesrat schon beschlossen hat, sich an der Konferenz in Marrakesch nicht zu beteiligen; deswegen ist es zu spät, um jetzt noch nach Marrakesch zu reisen. (*Zwischenruf Germann*) Die APK verlangt mit einer Motion, dass der Bundesrat dieses Thema mittels Bundesbeschluss dem Parlament unterbreitet. Um beide Vorstösse abzulehnen, ist es zu spät, weil der Bundesrat sowieso schon beschlossen hat, sich in Marrakesch nicht zu beteiligen und diese Frage allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu stellen. Deswegen können wir uns auch die Zeit nehmen, dieses Thema in einer späteren Phase anhand eines Bundesbeschlusses zu diskutieren.

Beides – also die Kommissionsmotionen und die Motion Germann – anzunehmen wäre widersprüchlich, denn wir können nicht gleichzeitig eine Diskussion über einen Bundesbe-

schluss im Rat verlangen und vorwegnehmen, dass wir sowieso gegen die Unterzeichnung des Paktes sind. Das entspricht nicht dem Sinn einer Botschaft, die wir vom Bundesrat verlangen.

Cassis Ignazio, consigliere federale: Grazie per questa lunga ed articolata discussione. Concedo al signor Lombardi che effettivamente assomigliava più a una discussione di commissione che a una discussione plenaria, e questo forse mostra il bisogno, la necessità che c'è di parlare in modo dettagliato ed approfondito di questo tema.

Dabei sind wir auch nicht ganz die Einzigen, die heute dieses Bedürfnis zum Ausdruck gebracht haben: Auch die Deutschen haben entschieden, das Thema in ihrem Parlament zu diskutieren, und auch die Italiener haben entschieden, das Thema im Parlament zu beraten. Da spüren Sie: Das Thema ist heikel, ist sensibel, und die Leute wollen sich dazu artikulieren und darüber sprechen.

Der Bundesrat hat es sich auch nicht leicht gemacht. Er hat sich Zeit genommen und das Thema an zwei Sitzungen vertieft, bevor er zum Entscheid kam, dem Pakt zuzustimmen. Hauptgründe dafür waren die zwei Bereiche Migrationspolitik und Reputation der Schweiz. Ich bin froh, dass dieses Thema auch von zwei Votanten aufgeworfen wurde. Auf das Thema der Reputation werde ich später noch zurückkommen.

Die Schweiz hat schon vor fünfzehn Jahren den Anspruch formuliert, in der weltweiten Gouvernanz der Migration tätig zu sein, und sie hat sich hier auch profiliert. Sie will also eine grössere Rolle in der internationalen Migrationspolitik übernehmen. Das war wohl der Grund, warum der Präsident der Uno-Generalversammlung im Rahmen der New Yorker Erklärung von 2016 unseren Missionschef, Herrn Botschafter Lauber, gefragt hat, ob er die Rolle des Ko-Fazilitators übernehmen und einen solchen Prozess einleiten wolle.

Welches Ziel hat dieser Prozess? In der New Yorker Erklärung wollte man, vor allem aufgrund der Lage im Kontinentaleuropa von 2016, einen Prozess zum globalen Thema der Migration starten, der zwei Produkte zum Ziel hatte: einerseits einen Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration und andererseits einen Global Compact on Refugees.

Der Flüchtlingspakt wurde dem UNHCR in Genf, dem Hochkommissariat für Flüchtlinge, in Auftrag gegeben. Dieser Pakt steht heute. Er wurde auch uns unterbreitet und wird in den nächsten Tagen, noch vor Weihnachten, in den Bundesrat kommen. Es hat diesbezüglich auch in der Fragestunde von Montag einige Fragen und einige Antworten gegeben. Von diesem Pakt ist aber heute nicht die Rede.

Der Migrationspakt mit seinen 23 Zielen versucht, das Thema Migration anzugehen. Wenn wir in der Schweiz das Wort "Migration" – französisch: "migration", italienisch: "migrazione" – aussprechen, dann merken wir, dass es ein Begriff ist, der verschiedene Dimensionen umfasst. Wir denken nicht primär an unsere Kinder, die vielleicht nach Deutschland arbeiten gegangen sind – aber auch das ist Migration. Wir denken vor allem an Asyl, vor allem an diese Migranten, die wir täglich im Fernsehen sehen. Und wir denken an Flüchtlinge, an unsere Asylpolitik, an die Asylzentren, über die das Schweizer Volk vor einem Jahr entschieden hat. Hier haben wir schon die erste Hürde. Vom Wortschatz her behandelt man eine so komplexe Materie in zwei Kategorien: auf der einen Seite Wirtschafts- oder Arbeitsmigration, zum Teil Armutsmigration; auf der anderen Seite Flüchtlingsmigration, das ist eine andere Art der Migration.

Im Pakt wird versucht, bei der Wirtschaftsmigration zwischen regulär und irregulär zu trennen und zu definieren, was das eine und was das andere ist.

Herr Minder hat gefragt, ob man mit diesem Pakt die Migration eindämmen oder ob man die Migration fördern will. Die Antwort ist: weder noch. Man will keine Beeinflussung der Migrationsflüsse. Man will die irreguläre Migration zugunsten der regulären Migration reduzieren. Man will also eine Umbenennung und eine Umwandlung dieser Migrationsflüsse. Das ist das Ziel dieses Paktes.

Dann kommt auch noch die Frage, ob in diesem Katalog von 23 Zielen und vielen Forderungen – etwa 60 – alles enthal-

ten ist, was die Schweiz machen muss. Der Bundesrat hat hier eine vertiefte Analyse gemacht. Er ist zum Schluss gekommen, dass die 23 Ziele dem Ziel der Migrationspolitik der Schweiz entsprechen, dass im Katalog von Massnahmen zu diesen Zielen aber nicht alle Massnahmen unserer Politik entsprechen, ja sie in einem Fall sogar nicht mit unseren Gesetzen kompatibel sind. Das betrifft die Ausschaffungshaft von minderjährigen, also 15- bis 18-jährigen Personen.

Deshalb hat der Bundesrat entschieden und Ihnen und der Schweiz in der Medienmitteilung auch mitgeteilt, dass er keine lückenlose Umsetzung des Paktes in der Schweiz will. Nach Erachten des Bundesrates besteht bezüglich Gesetzgebung in der Schweiz kein Handlungsbedarf. Das ist das eine, das ist die innenpolitische Seite.

Dann kommt die aussenpolitische Seite, zu der auch die Voten betreffend die Reputation gekommen sind. Wir stehen selbstverständlich in Wechselwirkungen mit vielen Ländern dieser Welt. Wir brauchen auch eine gemeinsame Sprache und ein gemeinsames Verständnis dessen, was wir tun wollen. Hier war der Bundesrat der Meinung, wir hätten Vorteile, wenn ein solcher Pakt nicht nur unterschrieben, sondern von den Staaten auch tatsächlich gelebt würde. Das ist noch ein weiteres Thema, es wurde im letzten Votum von Ständerat Lombardi in Erinnerung gerufen. Aber für die Zusammenarbeit mit denjenigen Ländern, die sich an diese Worte, an diese Regelungen halten, wäre eine gemeinsame Sprache hilfreich, um solche Abkommen zu schliessen.

Zu Marokko stellte sich die Frage, ob eine Nichtteilnahme an der Konferenz in Marrakesch bereits Konsequenzen habe. Nein, konkrete Konsequenzen hat das nicht. Aber Marokko hat signalisiert, dass es die Teilnahme an dieser Konferenz im Nachhinein beurteilen wird und dass daraus auch eine Stimmung entstehen wird. Aber dass bereits heute Konsequenzen beschlossen wären, ist zum Glück nicht der Fall. Auch dieses Element der Diskussion hat mit der Reputation und der Aussenpolitik zu tun, es geht in diese Richtung.

Zum Verfahren: Ich habe dem, was vor allem der Kommissionsprecher der APK erzählt hat, nicht viel beizufügen. Es liegt in der Kompetenz des Bundesrates, solche Abkommen zu unterzeichnen. Artikel 184 Absatz 1 der Bundesverfassung gibt ihm diese Kompetenz. Er muss dazu die Kommissionen – nicht das Parlamentsplenum, auch eine richtige Korrektur – informieren oder konsultieren. Konsultieren bedeutet, dass er eine schriftliche Antwort erwartet: Was meint die Kommission dazu? Ist sie für Annahme oder Ablehnung? Der Bundesrat wendet sich dabei an die "zuständigen Kommissionen". Wenn das wie hier ein aussenpolitisches Thema meines Departementes ist, dann sind die zuständigen Kommissionen die Aussenpolitischen Kommissionen. Die Staatspolitischen Kommissionen haben das Recht, wie auch alle anderen Kommissionen, mitkonsultiert zu werden; sie müssen gemäss Artikel 152 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes dafür selbst aktiv werden. Das alles ist also relativ gut geregelt.

Was nicht geregelt ist, ist das, was Ständerat Bischof gut dargestellt hat: Wo liegt – es ist ein Staatsvertrag – die Grenze zwischen Soft Law, Halb-Soft-Law und Hard Law? Wie verläuft die Entwicklung eines solchen Gesetzes? Man kann durchaus sagen, eine Soft-Law-Bestimmung sei kein Gesetz, auch wenn der Begriff das Wort "law" beinhaltet. Aber Soft Law ist auch nicht harmlos. Es kann mit der Zeit in Richtung Gewohnheitsrecht und Gesetz gehen. Wir haben in den Kommissionen eine entsprechende schriftliche Notiz verteilt, die genau diese Entwicklung beschreibt.

Aber das Rechtliche ist das eine. Das andere obliegt Ihnen und dem Bundesrat: die Beurteilung des Politischen. Politisch bindend ist für uns gut, wenn eine Soft-Law-Bestimmung unserer Meinung entspricht. Dann wollen wir genau das. Ich empfinde es zum Teil als eine stellvertretende Diskussion, wenn man allzu stark rechtlich diskutiert und kommentiert. Denn wenn politisch die Richtung stimmt, ist es sicher ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dann würden wir uns mit der Zeit vielleicht bemühen, einen zweiten oder dritten Schritt zu machen, bis es rechtlich, also völkerrechtlich, verbindlich wird.

Heute haben wir beide Stimmen gehört: Für die eine ist der Pakt schon ein Schritt zu viel, weil die politische Stimmung nicht stimmt; das ist das eine. Für die andere stimmt die politische Stimmung, und der erste Schritt ist ungenügend, man müsste mehr Verbindlichkeit erzielen.

Es ist je länger, desto mehr so, dass die internationale Gemeinschaft, die Weltgemeinschaft, vor allem im Rahmen der Uno, solche Instrumente, solche Soft-Law-Bestimmungen produziert, die dann zum Teil auch Ballonversuche sind. Man meint, es sei die richtige Richtung, und man macht noch keinen völkerrechtlichen Vertrag, sondern einen Ballonversuch, um zu spüren, ob die Richtung stimmt oder nicht. Die Reaktionen, die heute hier drin stattgefunden haben, sind nichts anderes als die Antwort darauf. Wie die Welt auf den Migrationspakt reagieren wird, wird genau die Antwort auf diesen Ballonversuch zeigen.

Ich habe zu Beginn gesagt, dass die Schweiz mit dem Missionschef in New York, Botschafter Lauber, aufgrund ihres Engagements in der internationalen Migrationspolitik in den letzten fünfzehn Jahren hier beteiligt war.

Es ist selbstverständlich keine Aufgabe des Bundesrates, das Parlament zu beaufsichtigen. Wenn sich im Parlament jemand in unangemessener Art und Weise über einen Angestellten der Parlamentsverwaltung äussert, dann sind Sie zuständig! Der Bundesrat kann nicht ins Parlament kommen und sagen: Das haben Sie jetzt nicht richtig gemacht. Sie sind für die Ordnung im Hause zuständig. Der Bundesrat ist hingegen für die Ordnung in der Bundesverwaltung und im Bundesrat zuständig.

Angestellte der Bundesverwaltung sind nicht selten Ziel von öffentlicher Kritik. Je höher ihre Funktion ist, desto exponierter sind sie. Auch im spezifischen Fall von Botschafter Lauber hat der Bundesrat die notwendigen Sicherheitsmassnahmen getroffen, wie ich in den APK gut darstellen konnte. Mit Botschafter Lauber haben wir auch gemeinsam über seine Rolle und die Weiterführung seiner Funktion gesprochen. Von dem her ist es auch eine Routineangelegenheit.

Noch einmal: Die Rolle von Botschafter Lauber als Ko-Fazilitator des Prozesses war eine wichtige Rolle. Er hat dabei nicht die Schweiz vertreten. Die Schweiz wurde von einer Arbeitsgruppe vertreten, die von Botschafter Mona, der heute auch in diesem Saal ist, geleitet wurde. Sie war für die Rolle der Schweiz zuständig.

Man muss auch diese unterschiedlichen Funktionen gut im Auge behalten. Attacken gegen exponierte Angestellte sowie Bashing-Aktionen gegen Magistraten sind eines demokratischen Landes wie der Schweiz nicht würdig.

Wenn Sie heute entscheiden müssen, dann sagt Ihnen der Bundesrat: Lehnen Sie die Motionen ab, sowohl die Kommissionsmotionen wie die Motion Germann. Wenn Sie unbedingt etwas annehmen wollen, dann bitte ich Sie, eher die Kommissionsmotionen anzunehmen und nicht die Motion Germann, weil die Kommissionsmotionen Ihnen die Möglichkeit geben, eine Debatte zu führen, in der Sie auch die Argumentation des Bundesrates in einer regulären Botschaft zur Kenntnis nehmen können. Ich habe noch keine Sicherheit, dass der Bundesrat diese Botschaft erstellen wird, falls Sie die Kommissionsmotionen annehmen. Das muss vom Bundesrat entschieden werden. Sollte er es aber tun, dann wäre der Weg der, dass Sie eine Botschaft mit entsprechenden Erklärungen bekommen.

Wenn Sie heute die Motion Germann annehmen, dann schliessen Sie die Debatte ab. Damit käme noch der Punkt des Reputationschadens hinzu, weil es heissen wird, dass wir in der Schweiz dieses Thema etwas leichtfertig behandelt hätten.

Ich beantrage Ihnen auf jeden Fall, alle Motionen abzulehnen. Das ist die Meinung des Bundesrates. Hingegen, damit schliesse ich, ist der Bundesrat bereit, das Postulat anzunehmen und, wie von der APK-SR gewünscht, innert der Frist von sechs Monaten diesen Bericht vorzulegen, in dem genau diese rechtlichen Strukturen der Soft und Hard Laws und Lösungen, Wege dargestellt werden, wie das Parlament hier mit einbezogen werden kann.

Le président (Fournier Jean-René, président): Je passe rapidement la parole à Monsieur Lombardi, qui veut faire une courte déclaration à l'intention de Monsieur Germann.

Lombardi Filippo (C, TI): Ich muss mich bei meinem Kollegen Germann entschuldigen. Seine Motion lag der APK nicht vor. Ich habe also eine persönliche Behauptung geäussert, als ich gesagt habe, es wäre widersprüchlich, alle Motionen anzunehmen. Das war meine persönliche Behauptung.

18.4106

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Seydoux, Berberat, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Seydoux, Berberat, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier)
Rejeter la motion.

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 25 Stimmen
Dagegen ... 15 Stimmen
(0 Enthaltungen)

18.4103

Le président (Fournier Jean-René, président): La commission propose d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose de la rejeter.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 25 Stimmen
Dagegen ... 15 Stimmen
(0 Enthaltungen)

18.3935

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil fédéral propose le rejet de la motion.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 14 Stimmen
Dagegen ... 22 Stimmen
(4 Enthaltungen)

18.4104

Le président (Fournier Jean-René, président): La commission et le Conseil fédéral proposent d'adopter le postulat.

Adopté

18.3764

**Interpellation Jositsch Daniel.
Engagement der Schweiz
für palästinensische NGO
im weltweiten Vergleich**

**Interpellation Jositsch Daniel.
Engagement de la Suisse
dans les ONG palestiniennes
en comparaison internationale**

Ständerat/Conseil des Etats 29.11.18

Le président (Fournier Jean-René, président): L'auteur de l'interpellation est satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il ne demande pas l'ouverture de la discussion. – L'objet est ainsi liquidé.

18.3726

**Interpellation Minder Thomas.
Wer überwacht die Tausende
von völkerrechtlichen Verträgen
der Schweiz?**

**Interpellation Minder Thomas.
Qui assure le suivi des milliers
de traités internationaux
conclus par la Suisse?**

Ständerat/Conseil des Etats 29.11.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Monsieur Minder est satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il ne demande pas l'ouverture de la discussion. – L'objet est ainsi également liquidé.

Je clos ici cette première semaine de session. Je vous remercie pour votre travail. Ich wünsche Ihnen eine sehr gute Migration bis nach Hause – et un excellent week-end. Nous souhaitons aussi un excellent week-end à Monsieur le conseiller fédéral Cassis.

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

18.042

Montag, 3. Dezember 2018
Lundi, 3 décembre 2018

15.15 h

Voranschlag 2018. Nachtrag II
Budget 2018. Supplément II
Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 27.11.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 29.11.18 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.18 (Fortsetzung – Suite)

18.9001

Mitteilungen des Präsidenten**Communications du président**

Le président (Fournier Jean-René, président): Je vous souhaite la bienvenue à notre séance d'aujourd'hui. Je salue le représentant du Conseil fédéral, Monsieur le conseiller fédéral Ueli Maurer, qui s'exprimera sur les objets traités cet après-midi. J'adresse à Monsieur Maurer, ainsi qu'à notre collègue Berberat, des félicitations tardives pour leur anniversaire, qui a eu lieu le 1er décembre. Félicitations! (*Applaudissements*)

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Finanzkommission des Ständerates hat bereits an ihrer Sitzung im Oktober die Eintretensdebatte zum Voranschlag 2019 mit dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 und zum Nachtrag II zum Voranschlag 2018 geführt. In dem vom Bundesrat verabschiedeten Voranschlag stehen sich Einnahmen von 73,6 Milliarden Franken, das sind plus 3,1 Prozent, und Ausgaben von 72,3 Milliarden Franken – plus 1,8 Prozent – gegenüber. Daraus resultiert ein erfreulicher Einnahmenüberschuss von 1,3 Milliarden Franken. Der Finanzierungüberschuss von 1,3 Milliarden im Voranschlag 2019 entspricht konjunkturbereinigt einem strukturellen Überschuss von knapp 1 Milliarde. Gemäss den Vorgaben der Schuldenbremse muss der Bund 2019 einen Überschuss von rund 300 Millionen Franken erzielen.

Der erfreuliche Überschuss von 1,3 Milliarden erklärt sich aus zwei Entwicklungen des letzten Jahres. Erstens wurden aufgrund der sehr hohen Einnahmen von 8,2 Milliarden Franken bei der Verrechnungssteuer im Jahr 2017 die Budgetschätzungen deutlich erhöht. Zweitens wurden die Vorlagen zur Unternehmenssteuerreform und zur Altersvorsorge 2020 vom Volk abgelehnt. Diese Faktoren entlasten den Bundeshaushalt; allerdings wissen wir, dass dies nur vorübergehend der Fall sein wird.

Im Jahr 2020 ergibt sich im ordentlichen Finanzierungsergebnis gemäss integriertem Aufgaben- und Finanzplan ein Fehlbetrag von 100 Millionen Franken. Für 2020 ist ein strukturelles Defizit von 400 Millionen vorgesehen, weil dann das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung in Kraft tritt, das den Bund rund 1,4 Milliarden Franken kosten wird. Doch das ist kein Grund zur Panik, denn im Jahr 2021 dürfen wir wieder von einem ordentlichen Finanzierungsergebnis von plus 400 Millionen Franken ausgehen; dies, obschon die Reform der Ehepaarbesteuerung, die etwa 1 Milliarde kostet, dort eingeplant ist. Ob diese Reform freilich bereits 2021 in Kraft treten wird, ist schwierig zu sagen. Aber die Ehepaarbesteuerung ist auf alle Fälle ab 2021 in den Finanzplan eingerechnet.

Im Jahr 2022 beträgt der strukturelle Überschuss wieder rund 1 Milliarde Franken. Das sieht somit prima vista sehr gut aus. Gleichwohl ist mit Blick auf die mittelfristige Haushaltlage Vorsicht geboten, da noch weitere Steuerreformen zur Diskussion stehen. Der Bundesrat will die Industriezölle abschaffen, und er plant auch gewisse Reformen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes. Wenn wir alle Begehren zusammenzählen, wird das den Bundeshaushalt überstrapazieren. Also ist Vorsicht geboten, und wir werden Prioritäten setzen müssen.

Nach diesem kurzen Ausblick auf den Finanzplan 2022 komme ich nun zurück zum Voranschlag 2019. Die Einnahmen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2018 um 3,1 Prozent oder 2,3 Milliarden Franken zu. Der grösste Wachstumsbeitrag stammt von der direkten Bundessteuer, wo sich Einkommen und Gewinne des wachstumsstarken Jahres 2018 niederschlagen. Weitere massgebliche Beiträge leisten die Mehrwertsteuer sowie, wie erwähnt, die Verrechnungssteuer. Das kräftige Einnahmenwachstum fällt teilweise bereits 2018 an. Gemäss der im September vorgenommenen Schätzung für 2018 ist gegenüber dem Voranschlag 2018 mit Mehreinnahmen von rund 1,3 Milliarden Franken zu rechnen. Das

18.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019
mit integriertem Aufgaben- und
Finanzplan 2020–2022
Budget de la Confédération 2019
assorti du plan intégré
des tâches et des finances 2020–2022
Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 27.11.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 27.11.18 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 28.11.18 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 29.11.18 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.18 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.12.18 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.18 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.12.18 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 13.12.18 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18 (Differenzen – Divergences)

Einnahmenwachstum bleibt damit unter dem nominalen Wirtschaftswachstum von 2,7 Prozent, was sich durch den dämpfenden Einfluss von Sonderfaktoren erklärt, insbesondere der Kapitalumwandlung Sifem AG 2018 und der Satzsenkung bei der Mehrwertsteuer mit voller Wirkung ab 2019.

Die Ausgaben wachsen um 1,8 Prozent oder 1,3 Milliarden Franken. Bundesrat und Parlament haben politische Prioritäten gesetzt bei den Aufgabengebieten Sicherheit, plus 7,1 Prozent bzw. 0,4 Milliarden, Weiterentwicklung der Armee sowie Bildung und Forschung mit einem Plus von 2,4 Prozent bzw. 0,2 Milliarden gemäss BFI-Botschaft. Darüber hinaus erklärt sich der Zuwachs von 1,3 Milliarden Franken vor allem durch die soziale Wohlfahrt, plus 0,3 Milliarden, Stichwort Altersversicherung, sowie durch die Finanzen und Steuern mit einem Plus von 0,3 Milliarden, hier ist das Stichwort: Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen.

Unter Ausklammerung der einmaligen Ausgaben im Jahr 2018 durch die Kapitalumwandlung der Sifem AG im Umfang von 374 Millionen Franken wachsen die Ausgaben um 2,3 Prozent. Die Zunahme des Personalbudgets beläuft sich auf 1,5 Prozent oder 87 Millionen Franken. Drei Faktoren führen zu dieser Zunahme:

1. Die Anzahl Stellen nimmt um 0,4 Prozent oder 160 Vollzeitäquivalente zu, was 30 Millionen Franken ausmacht. Aber der Bundesrat war dieses Jahr mit der Verwaltung streng. Er hat sich trotz der grossen Wünsche an die geplante kleine Zuwachsrate gehalten. Es mussten Prioritäten gesetzt werden. Im Asylbereich sind Aufstockungen im Umfang von 6,4 Millionen nötig, bei den Steuerinspektoren und bei der Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren für Unternehmen Aufstockungen im Umfang von 4,3 Millionen und bei der Umsetzung des Netzbeschlusses Nationalstrassen Aufstockungen im Umfang von 4,1 Millionen Franken.

2. Der Bundesrat hat zur Abfederung der Senkung des technischen Zinssatzes bei der Publica zusätzliche Arbeitgeberbeiträge im Umfang von 0,8 Prozent der Lohnsumme zugesagt.

3. Im Budget sind Mittel im Umfang von 0,6 Lohnprozenten für den Teuerungsausgleich eingestellt.

Die Bruttoschulden – das ist sehr erfreulich – sinken im Jahr 2019 um rund 3 Milliarden Franken auf 96 Milliarden Franken. Ermöglicht wird dies durch das positive Ergebnis aus dem Bundeshaushalt und die hohen Bestände an flüssigen Mitteln. Auch 2020 erlaubt der hohe Bestand an flüssigen Mitteln einen Abbau der Schulden, obwohl mit einem negativen Finanzierungsergebnis gerechnet wird. Bis 2022 wird ein schrittweiser Schuldenrückgang auf 93 Milliarden Franken oder 12,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes erwartet. Vor dem Schuldenanstieg der Neunzigerjahre belief sich die Schuldenquote auf 10,8 Prozent – das war 1990.

Wachstumsschwerpunkte auf der Aufgabenseite sind wie angesprochen die Sicherheit, die soziale Wohlfahrt sowie Bildung und Forschung. Aufgrund des soliden Einnahmenwachstums steigen freilich auch die Anteile der Kantone an den Bundeseinnahmen stark an. Der Finanzplan wiederum ist geprägt von den Auswirkungen der Vorlage zur Steuerreform und zur AHV-Finanzierung ab 2020. Über die gesamte Planperiode bis 2022 nehmen die Ausgaben um durchschnittlich 2,4 Prozent zu.

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2018 beantragt der Bundesrat 14 Kredite über insgesamt 47,5 Millionen Franken. Ein Teil davon ist nicht finanzierungswirksam. 8 Millionen Franken werden kompensiert. Unter dem Strich bleibt eine Ausgabenerhöhung von 31,8 Millionen Franken oder 0,04 Prozent des Bundeshaushaltes. Das ist doch bemerkenswert und verdient Anerkennung. Selbst wenn man die Nachträge I und II zusammennimmt, machen sie nur 0,09 Prozent – also weniger als ein Promille – des Bundeshaushaltes aus. Die Referenten zu den einzelnen Departementen und Verwaltungseinheiten werden zu den 14 einzelnen Positionen des Nachtrags II allenfalls weitere Detailangaben machen.

Ich komme noch zu einer Nachmeldung des Bundesrates vom 22. August 2018: Die Kosten der Untersuchung des Unfalls der Junkers Ju-52 für die Einsatzleitung und die Kommission der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle (Sust) werden auf gut 4,5 Millionen Franken geschätzt. Da-

mit übersteigen sie den Aufwand einer durchschnittlichen Unfalluntersuchung bei Weitem und können nicht innerhalb des ordentlichen Budgets der Sust aufgefangen werden. Deshalb beantragt der Bundesrat einen dringlichen Nachtragskredit zum Voranschlag 2018 von 1,7 Millionen Franken und beantragt in einer Nachmeldung eine Aufstockung des Voranschlags 2019 der Sust. Es handelt sich hier um die Kreditposition 816.A200.0001, und es geht um 2,8 Millionen Franken. Die Finanzdelegation hat dem dringlichen Nachtrag zugestimmt. Sowohl der Nachtrag als auch die Nachmeldung zum Voranschlag 2019 waren in der Finanzkommission des Ständerates und auch letzte Woche im Nationalrat unbestritten.

Das Eintreten auf Voranschlag, Finanzplan und Nachtrag ist obligatorisch. Das Eintreten auf den Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2019 erfolgte oppositionslos. In der Detailberatung von Mitte November 2018 nahm die Finanzkommission des Ständerates Kenntnis von den Ergebnissen der Vorberatung in den vier Subkommissionen. Sie hat punktuell Änderungen vorgenommen. Mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung sprach sie sich für die Aufstockung beim Grenzwachtkorps um 2,8 Millionen Franken aus. Der Beitrag ist departementsübergreifend beim Personal zu kompensieren. Sie beantragt einstimmig, für die Rad-WM 2020 in Aigle/Martigny 3 Millionen Franken im Voranschlag 2019 und 2 Millionen Franken im Finanzplan einzustellen. Die Aufstockung wurde nötig, weil die Schweiz im September 2018 aufgrund des Rückzugs des ursprünglich auserwählten Austragungslandes – Italien – kurzfristig den Zuschlag erhalten hat.

Die Finanzkommission unseres Rates erhöht mit grossen Mehrheiten – mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen bzw. 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung – verschiedene Kreditpositionen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation um insgesamt 98,2 Millionen Franken. Einer Aufstockung zugunsten des Alpinen Museums um 530 000 Franken stimmt die Finanzkommission mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Das Ergebnis des Voranschlags 2019 steht im Einklang mit der Schuldenbremse, zumal die inländische Wirtschaftsleistung gegenwärtig über dem Trend liegt. So verlangt das Instrument der Schuldenbremse für das Jahr 2019 den erwähnten konjunkturellen Überschuss von 300 Millionen Franken. Der konjunkturbereinigte bzw. strukturelle Überschuss übertrifft die Vorgaben der Schuldenbremse somit um knapp 1 Milliarde Franken. Der Voranschlag hält auch mit den Aufstockungen unserer Finanzkommission von insgesamt 104,5 Millionen Franken die Schuldenbremse deutlich ein. Es verbleibt weiterhin ein struktureller Überschuss von etwa 0,9 Milliarden Franken.

Die Finanzkommission des Ständerates empfiehlt Ihnen Eintreten, wo es nicht obligatorisch ist, und einstimmig die Annahme sämtlicher Kredite inklusive Nachtrag II zum Voranschlag 2018 sowie der Nachmeldung zum Voranschlag 2019. Auf die vorliegenden Minderheitsanträge und allfälligen Abweichungen zum Nationalrat sowie auf Einzelanträge werden wir im Laufe der Detailberatung eingehen.

Zum Schluss meines Votums möchte ich mich im Namen der Kommission des Ständerates beim Bundesrat und bei der Verwaltung – namentlich bei Bundesrat Ueli Maurer und bei den Vertretern der Eidgenössischen Finanzverwaltung um Serge Gaillard –, aber auch bei den Gerichten und Behörden für die ausgezeichnete Zusammenarbeit ganz herzlich bedanken! Ich danke auch den Kolleginnen und Kollegen aus unserer Kommission: So bereitet das Budgetieren Freude, erst recht, wenn der Abschluss auch noch positiv ist!

Hösli Werner (V, GL): Sie haben jetzt all diese Zahlen gehört, und ich gehe davon aus, dass Sie sie nun auch kennen. Ich werde deshalb nicht auf die Zahlen eingehen, sondern mich auf ein paar Bemerkungen beschränken.

Wir haben im Rahmen der Budgetberatungen wohl schon härtere Auseinandersetzungen vor uns gehabt als dieses Jahr. Das ist einerseits auf die wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen, welche uns eine positive Rechnung 2019 in Aussicht stellt, andererseits aber nicht zuletzt auch auf eine einigermassen konsequente Ausgabendisziplin des Bundes-

rates. Man ist sich trotz kurzfristig guter Aussichten bewusst, dass eine Zeit nicht alle Zeit ist.

Dieses Lob, Herr Finanzminister, dürfen Sie teilweise auch für sich und Ihr Departement in Anspruch nehmen. Sie haben uns ja kürzlich die grosse Einsatzbereitschaft der Bundesverwaltung mit dem Hinweis zur Kenntnis gebracht, dass an einem Sonntagmorgen um 6 Uhr in fünf Büros schon oder vielleicht sogar noch Licht gebrannt habe. Das ist anzuerkennen. Wenn die Chefin und der Chef ein gutes Vorbild sind, hat das heute noch Wirkung.

Es gibt sicherlich keinen Grund, die gute Arbeit des Bundespersonals infrage zu stellen. Doch ist das Bundespersonal auch, und das gilt es ebenso festzuhalten, in der Tendenz privilegiert entschädigt, sei es durch direkte Lohnentschädigung, durch vielerlei Zulagen oder durch eine überdurchschnittlich hohe Übernahme von Sozialversicherungsanteilen durch den Bund. Das gilt es zu berücksichtigen.

Ich finde es falsch, wenn der Bund eine Vorreiterrolle bei der Übernahme von neuen Arbeitgeberpflichten einnimmt, wie dies aufgrund von Forderungen des Bundespersonalverbandes immer wieder geschieht. Die breite Trägerschaft unserer Wirtschaft, nämlich die KMU, darf nicht mit den eigenen Steuergeldern in eine Personalkostenspirale gedrängt werden, die ihnen letztlich die Luft nimmt. Auch in KMU wird oft am Sonntagmorgen gearbeitet, bis hin zu den höchsten Feiertagen – und das zu wahrscheinlich kleinerem Lohn als in der Bundesverwaltung, aber letztlich doch nicht mit weniger persönlicher Verantwortung. Es wäre für mich störend, wenn sich zwischen den Bundesangestellten und der in irgendwelchen KMU arbeitenden Bevölkerung die Schere bei den Lohn- und Lohnnebenleistungen immer weiter öffnen würde. Zusammenfassend sage ich einfach eines: Es muss uns gelingen, über Effizienzgewinne, Masshalten bei Spesen und lohnwerten Vorteilen sowie über Aufgabenüberprüfungen die Personalkosten im Griff zu halten. Ihnen, Herr Bundesrat, als Personalchef des Bundes gebe ich dies mit auf den Weg. Ich hoffe, Sie verlieren es nicht.

Zur Integrationsagenda: Uns allen ist wohl bewusst, dass die Integration und die Arbeitsintegration dieser Vielzahl von anerkannten Flüchtlingen und der wohl hierbleibenden vorläufig Aufgenommenen eine Riesenherausforderung ist und bleiben wird. Von daher ist es richtig, dass hier zusammen mit den Kantonen entsprechende Massnahmen erarbeitet werden und – das sei auch gesagt – mit viel Geld umgesetzt werden.

Wir bewegen uns hier aber auf einem heiklen Pfad: Es besteht die Gefahr, dass wir andere Arbeitssuchende durch solche Massnahmen aus dem Arbeitsmarkt drängen. Nicht zuletzt der Bund wird am Schluss in allen möglichen Berichten diejenigen Kantone rühmen, welche eine hohe Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen erreicht haben. Ob deswegen letztlich andere Arbeitnehmende oder gesundheitsbedingt eingeschränkt Arbeitsfähige auf der Strecke bleiben, wird bei solchen Statistiken verschwiegen. Dies wird aber Brisanz haben. Darum sage ich es wieder: Es gilt, in den Kantonen mit Unterstützung des Bundes unbedingt eine Praxis zu installieren, welche eher arbeitsscheuen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen die Tür weist – im übertragenen Sinn – respektive sie auf ein wirkliches Existenzminimum setzt.

Zum Schluss noch dies: Positive Budgetaussichten lösen im Parlament die schlechte Gewohnheit aus, Ausgabenwachstum fast schon zu suchen. Da landet man sehr schnell bei der Bildung, weil diese als unser Rohstoff gilt. Das ist natürlich falsch. Bildung ist kein Rohstoff, sondern Bildung erarbeitet man sich. Wir haben in der Schweiz von einem sehr guten dualen Bildungssystem mit hervorragenden Möglichkeiten profitiert. Man hat sich diesen Vorteil in der Vergangenheit mit viel weniger Mitteln, aber umso überlegterem Tun und viel Arbeit erschaffen. Heute stockt das Parlament meistens konzeptionslos und nach dem Giesskannenprinzip die Ausgaben für die Bildung auf, im Glauben, man tue damit Gutes. Das ist meines Erachtens falsch. Dadurch verpuffen zu viele Mittel irgendwo, mit keinerlei nachhaltiger Wirkung und Kontrolle. Wenn wir unsere Bildung und Forschung finanziell besser ausstatten wollen, sollten wir das unbedingt pro-

jektbezogen und kontrolliert tun. Da gäbe es im Rahmen der Digitalisierung sicherlich sehr nutzbringende Möglichkeiten. In diesem Sinne werde ich bei der Bildung den Budgetanträgen des Bundesrates folgen, würde ihn aber dazu ermuntern, wenn nötig über ein Konzept für eine Investitionsoffensive zugunsten der Digitalisierung nachzudenken.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Budgetberatungen weise anzugehen.

Hegglin Peter (C, ZG): Die finanzielle Situation des Bundes sieht komfortabel aus: Der Bundesrat unterbreitet uns einen Finanzierungsüberschuss von 1,4 Milliarden Franken. Bereinigt um den Konjunkturfaktor, sind dies dann immer noch 900 Millionen Franken.

Ein Grund zur Beruhigung, alles in bester Ordnung? Ich würde sagen: teilweise, und dies aus zwei Gründen. Erstens: Gute Budgets führen bei uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern immer wieder zu Reaktionen und veranlassen uns kurzfristig zu Mehrausgaben. Dabei wäre doch gerade jetzt Masshalten angesagt. Zweitens stehen immer noch grosse Reformprojekte an, und auch die weltpolitische Grosswetterlage ist nicht gerade sehr rosig. Ab dem Jahr 2020 entstehen dann auch aufgrund der Steuerreform und der AHV-Finanzierung wieder Defizite. Der Bundesrat erwartet im Jahr 2020 ein strukturelles Defizit von 400 Millionen Franken, und viele weitere Reformen, die noch anstehen, werden auch noch Kosten verursachen, so die notwendige Altersreform oder auch andere Steuerreformen. Es könnten dann wieder Sparrunden anstehen, und jetzt aufgestockte Beiträge wären dann wieder zu reduzieren.

Das uns vom Bundesrat unterbreitete Budget erlaubt es der Verwaltung und den Institutionen, alle von Gesetz und Verfassung geforderten Aufgaben zu erfüllen. In der Regel baut die Verwaltung substanzielle Reserven ein. Gemäss den Hochrechnungen zum Rechnungsergebnis 2018 werden beim Aufwand ja die budgetierten Beträge nicht ausgeschöpft, was diese Aussage bestätigt. Wir dürfen also davon ausgehen, dass alle Verpflichtungen des Staates mit dem Budget 2019 gut bis sehr gut erfüllt werden können. Dieses Jahr erfolgt ja auch keine Sparrunde. Es sind also alle Wünsche eingeflossen.

Als Parlamentarier sollten wir prüfen, ob all diese Ausgaben in der beantragten Höhe notwendig sind, und den Bundesrat und die Verwaltung auffordern, masszuhalten und mit den Steuergeldern sorgsam umzugehen. Aber was machen wir? Wir beauftragen den Bundesrat, mehr Geld auszugeben. Zumindest geben wir ihm dazu die Möglichkeit, obwohl er uns zugesichert hat, sowohl im Bereich des Grenzschutzes als auch bei der Bildung genügend Mittel eingestellt zu haben, um die Aufgaben gut erfüllen zu können.

Die Mehrausgaben für die Bildung sind denn auch gemäss Entwurf des Bundesrates beträchtlich: 2,6 Prozent höher im Vergleich zum vergangenen Jahr. Wenn Sie jetzt den Anträgen der Kommission folgen, darf der Zuwachs 2,7 Prozent betragen. Mit Blick auf die Zeitspanne von 2009 bis 2019 ist in diesem Bereich um fast 40 Prozent, nämlich von 5,7 auf 8 Milliarden Franken, aufgestockt worden; damit belegt dieser Bereich im Vergleich aller Staatsaufgaben eine Spitzenposition. Ich glaube, dass das wichtig und auch richtig ist. Dennoch wäre eine Konsolidierung wohl auch hier, im Bereich der Bildung, von Zeit zu Zeit angesagt.

Ein weiteres Beispiel sind die Anträge zum Grenzwachtkorps: Erst in der letzten Session haben wir die Stellenplafonierung abgeschafft, womit wir dem Bundesrat die Verantwortung übertragen haben. Heute sagen wir, dass hier eine Aufstockung um 44 Stellen geschehen solle, wofür 2,8 Millionen Franken im Budget aufzunehmen wären. Dabei hat der Bundesrat gesagt, dass dies nicht nötig sei. Wir haben an der Grenze keine Notsituation mehr. Zudem organisiert der Bundesrat mit Dazit die Abläufe bei der Zollverwaltung neu. Er stellt in Aussicht, zukünftig rund 300 Vollzeitäquivalente mehr für den Grenzschutz zur Verfügung zu stellen. Aber auch aufgrund der Rekrutierungen mache es keinen Sinn, dass sich das Berufsbild des Grenzwachters ändere und kurzum die Leute in die Nachqualifikation geschickt werden müssten.

Gut, es ist davon auszugehen, dass unser Rat diesen Aufstockungen zustimmt und sie aufnimmt. Aber gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist ja der Bundesrat gefordert, nicht einfach alles auszugeben, sondern nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen und die Mittel wirksam und wirtschaftlich einzusetzen. Ich werde mich bei den Anträgen betreffend Grenzwachtkorps an den Entwurf des Bundesrates halten und empfehle Ihnen, das Gleiche zu tun.

Noch zwei, drei Bemerkungen zur wirtschaftlichen Situation: Allerorten vernimmt man, es gebe eine Abkühlung der Wirtschaft, und es ist vielleicht auch davon auszugehen, dass die Schuldenkrise langsam aufbricht und auch die Tiefzinsphase an ihr Ende kommt. Sie haben vom Kommissionspräsidenten gehört, dass wir 96 Milliarden Franken Bruttoschulden in der Bilanz haben. Mit diesen Bruttoschulden machen wir heute quasi einen Gewinn. Müssten wir diese normal verzinsen, wäre sicher mit einem Mehraufwand von etwa 2 Milliarden Franken zu rechnen. Das ist ein Aspekt. Der andere Aspekt sind die Verrechnungssteuern, die nicht zurückgefordert werden. Diese Beträge steigen jedes Jahr an. Auch dies könnte sich in absehbarer Zeit ändern. Das würde dazu führen, dass der Überschuss, den wir heute haben, sehr schnell in einem strukturellen Defizit enden würde. Auch wegen dieses Aspekts ist auf Vorsicht bei den Ausgaben zu achten.

Jetzt noch eine Aussage zu den Spesen: Mich befremdet es, wenn ich immer in den Medien lesen muss, wie Bundesstellen mit Steuergeldern quasi sorglos umgehen und übermässige Spesen produzieren. Das Motto ist sozusagen: Man hat die Mittel und gibt sie aus. Ich erwarte vom Bundesrat, dass er das Vertrauen auch in diesem Punkt wiederherstellt. Dazu, finde ich, braucht es nicht neue Gesetze und Verordnungen. Diese sind nämlich vorhanden. Sie sollten einfach eingehalten werden. Widerhandlungen sind zu korrigieren, und falls notwendig sind auch Rückforderungen zu stellen. Ansonsten müssten sich ja sich korrekt verhaltende Mitarbeiter vor den Kopf gestossen fühlen. Demzufolge braucht es auch keine Halbierung der Spesen. Es braucht nur ein Durchsetzen der Reglemente. In diesem Punkt, glaube ich, ist halt wirklich das VBS gefordert. Es muss dafür sorgen, dass das Vertrauen wiederhergestellt wird, gerade auch in Anbetracht der grossen Rüstungsprojekte, die anstehen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Ja zu den Lohnmassnahmen des Bundesrates: Kollega Werner Hösli hat es auch schon gesagt, in der Bundesverwaltung gibt es ja viele Möglichkeiten, um die Entschädigung des Personals zu verbessern. Uns hat der Bundesrat deklariert, eine teuerungsbedingte Lohnerhöhung von 0,6 Prozent vorzusehen plus zusätzlich 0,2 Prozent, die intern zu kompensieren wären, also 0,8 Prozent. Durch Mutationseffekte – wenn ältere Arbeitnehmende in Pension gehen und jüngere angestellt werden – ergibt sich auch eine beträchtliche Lohndifferenz, die der Bundesrat ebenfalls zur Verfügung hat, um damit individuelle Lohnanpassungen vorzunehmen. Diese dürfte etwa in der Grössenordnung von 0,6 Prozent liegen. Zudem hat der Bundesrat im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes der Pensionskasse die Arbeitgeberbeiträge um 1,2 Prozentpunkte erhöht, dies, obwohl die Bundesangestellten heute schon – so wage ich zu behaupten – eine überdurchschnittlich gute Vorruhestandslösung haben. Wenn Sie das alles zusammennehmen, können Sie davon ausgehen, dass die Lohnmassnahmen beim Bundespersonal doch 2 oder mehr Prozent betragen.

Mir als Vertreter der Steuerzahlenden ritzt das ein bisschen das Gerechtigkeitsempfinden. Es sind Anpassungen in grosser Höhe, die da vorgenommen werden; mir fehlen die substanziierten Vergleiche mit anderen Branchen. Diese hat uns der Bundesrat nicht zugestellt. Diesbezüglich möchte ich den Bundesrat auffordern, zukünftig mehr Zurückhaltung zu üben.

Abschliessend möchte ich Ihnen beantragen, auf den Nachtrag II zum Voranschlag einzutreten und ihm zuzustimmen und mehrheitlich den Anträgen des Bundesrates zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Sie haben es gehört: Der Voranschlag für das Jahr 2019 sieht einen Überschuss von rund 1,3 Milliarden Franken vor. Das ist erfreulich. Das ist viel

Geld. Es ist aber doch auch immer in Relation zu setzen: Es sind weniger als 2 Prozent der Einnahmen, die wir für nächstes Jahr als Überschuss vorsehen. Viel Geld – das ist im Verhältnis der Rechnung doch zu relativieren.

Das gute Ergebnis, das wir planen, ist insbesondere auf zwei Ereignisse zurückzuführen: Zum einen sind die Steuereinnahmen gut. Die Wirtschaft läuft auf Hochtouren. Insbesondere bei der Verrechnungssteuer haben wir entsprechend höhere Einnahmen. Diese werden auch das Ergebnis des Jahres 2018 beeinflussen, das ja bekanntlich über dem Budget abschliessen wird. Wir haben die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer für nächstes Jahr erhöht. Der Betrag bleibt nach wie vor relativ schwierig abzuschätzen. Wir gehen aber davon aus, dass wir auch für nächstes Jahr in Anbetracht der guten Wirtschaftsleistung mit einem hohen Einnahmewachstum rechnen können.

Zum andern ist der hohe Überschuss auf nichtgetätigte Ausgaben zurückzuführen, auf die vom Volk abgelehnte Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III einerseits und die gescheiterte Reform der Altersvorsorge andererseits. Wären diese Vorlagen geglückt, hätte das Volk ihnen zugestimmt, dann hätten wir für 2019 ein Sparprogramm im kleineren Bereich aufgelegt. Es ist also eine vorübergehende Aufhellung. Sie ist durchaus erfreulich, aber nicht von Bestand. Für das Jahr 2020 rechnen wir, Sie haben es gehört, bereits wieder mit einem strukturellen Defizit von rund 400 Millionen Franken.

Gerade in Bezug auf die Erhöhung der Bildungsausgaben kann ich Ihnen heute schon sagen: Ich werde nächstes Jahr zur gleichen Zeit am gleichen Ort dafür plädieren müssen, dass man die erhöhten Ausgaben wieder kürzt. Das ist der Lauf der Dinge. Wer jetzt erhöht, muss nächstes Jahr, für das Budget 2020, wieder mit Kürzungen rechnen.

Aber insgesamt ist es ein erfreuliches Budget, ein erfreulicher Überschuss, der einerseits auf die gute Wirtschaftslage und andererseits auf noch nicht getätigte Ausgaben bzw. Steuerkürzungen zurückzuführen ist. Wir kommen ja mit der Steuervorlage 17, auch dort ist eine Erhöhung der AHV vorgesehen. Die Vorlage zur Ehepaarbesteuerung – die Abschaffung der Heiratsstrafe – ist ebenfalls bei Ihnen in den Kommissionen. Wenn diese Vorlagen bewilligt werden, sind die Budgets im Jahr 2020 und in den folgenden Jahren wieder ausgeglichen. Wir werden nicht so fortfahren können.

Die Schulden, noch einmal, sind rückläufig. Sie werden Ende des nächsten Jahres noch 96 Milliarden Franken betragen. 96 Milliarden tönt nach nicht sehr viel Geld, aber es sind immerhin 96 000 Millionen, die der Bund dann noch an Schulden hat – und die Schulden des Bundes sind eben nicht die Schulden des Bundes, sondern es sind die Schulden der Steuerzahler. Schulden sind nichts anderes als noch nicht bezahlte Steuern. Wir tun durchaus gut daran, diese Schulden wann immer möglich noch weiter zu senken. Herr Hösli hat darauf hingewiesen: Wenn die Zinssituation einmal ändert, haben wir dort sofort 2 oder 3 Milliarden Franken zusätzliche Ausgaben für die Verzinsung dieser Schulden. Das zum Budget 2019.

Wie ich es schon angetönt habe, ist die Finanzplanung für die kommenden Jahre ebenfalls noch solide. Wir werden also die Steuervorlage 17 und die Abschaffung der Heiratsstrafe so finanzieren können. Aber – das ist immer eine Gefahr – wir haben nachher, so wie wir das heute beurteilen, null Reserve und null Handlungsspielraum für zusätzliche Massnahmen. Das kann einerseits neue Aufgaben betreffen, die anstehen; Spielraum für neue Aufgaben besteht nicht, ausser wir hätten Sparprogramme. Wir haben auch keine weiteren Möglichkeiten, den Wirtschaftsstandort Schweiz zu verbessern. Sie wissen, da stehen auch noch die mögliche Abschaffung der Stempelsteuer usw. an. Dafür reicht es nach der heutigen Beurteilung nicht mehr, wenn alle diese Vorlagen durchkommen.

Aber es ist grundsätzlich trotzdem eine erfreuliche Situation, wenn wir sie mit jener unserer Nachbarstaaten vergleichen. Es ist seit der Einführung der Schuldenbremse gelungen, die Schulden des Bundes um gegen 30 Milliarden Franken zu kürzen. Das zeigt uns auch, dass die Schuldenbremse letztlich der Schlüssel für diese gute Situation ist. Wenn wir die

Schuldenbremse nicht hätten, wären wohl die Ausgaben weiter gestiegen, und wir hätten wesentlich mehr Mühe, all diese Aufgaben zu finanzieren.

Ich bitte Sie also ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten – das müssen Sie ja.

Ich komme noch auf zwei Punkte zurück, die Sie angesprochen haben. Zur Personalfrage: Wie gesagt wurde, werden wir eine Teuerungszulage von 0,8 Prozent ausrichten. Das entspricht nicht dem Ausgleich der vollen Teuerung. Ich teile durchaus die Ansicht, die hier geäussert wurde: Das Bundespersonal ist gut gestellt. Wir haben verschiedene Massnahmen, die sich nicht in jedem Fall mit der Privatwirtschaft vergleichen lassen, aber das Bundespersonal ist gut gestellt. Ich wehre mich einfach immer gegen das Image von faulen Beamten: Das ist nun weiss Gott nicht der Fall! Wir haben hervorragende Angestellte, die Topleistungen erbringen, und sie verdienen auch den Dank für die Leistungen, die sie erbringen. Wir haben gutes Personal mit hoher Arbeitsqualität, und der Teuerungsausgleich von 0,8 Prozent ist angebracht. Die Personalverbände sind damit bei Weitem nicht einverstanden.

Auf das Grenzwachtkorps kommen wir zurück, das Geld wird sicher gesprochen.

Weil es nicht in den Positionen auf der Fahne auftaucht, sage ich kurz etwas zu den Spesen: Es ist tatsächlich so, dass gute Situationen dazu verleiten, dass die Verantwortung nicht so wahrgenommen wird, wie dies erwartet wird. Das kritisieren Sie völlig zu Recht. Wir werden einfach schauen müssen, dass wir die entsprechenden Reglemente und Gesetze einhalten, denn sie bestehen alle. Sie würden das alles regeln, aber es entstehen Grauzonen, wo man eingreifen muss. Das ist etwas, was wir ganz offensichtlich aus den Augen verloren haben. Da werden wir entsprechende Massnahmen treffen; sie wurden zum Teil auch schon getroffen.

Zu den anderen Punkten werden wir im Rahmen der Detailberatung noch kommen.

Fazit: Es ist ein erfreuliches Budget. Übertreiben wir aber nicht! Sonst sind wir in genau einem Jahr hier in diesem Saal daran, die getätigten höheren Ausgaben wieder zu kürzen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

18.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022

Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 27.11.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 27.11.18 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 28.11.18 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 29.11.18 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.12.18 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.12.18 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.18 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.12.18 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.18 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18 (Differenzen – Divergences)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten 1. Budget des unités administratives

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

Le président (Fournier Jean-René, président): D'abord, un rapport de la commission est fait sur des thèmes en rapport avec les différentes unités administratives.

Häberli-Koller Brigitte (C, TG), für die Kommission: Zuerst äussere ich mich kurz zu Bundesversammlung, Bundesrat und Bundeskanzlei und dann zu den Bundesgerichten. Bei der Bundesversammlung liegen die Zahlen im Bereich der Zahlen des laufenden Jahres, und es gibt keine speziellen Bemerkungen dazu. Das gilt ebenso für den Bundesrat. Das Budget ist praktisch identisch mit demjenigen des Vorjahres. Zur Bundeskanzlei habe ich keine Bemerkungen anzubringen.

Auch bei den verschiedenen Bundesgerichten haben wir nur einen kurzen Bericht. Das ist auch ein Zeichen, dass es keine grossen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2018 gibt. Beim Bundesgericht sind Einnahmen von 13,2 Millionen Franken und Ausgaben von 96,9 Millionen Franken vorgesehen. Das Budget 2019 ist somit fast genau gleich wie jenes von 2018. Beim Bundesstrafgericht wird es ab dem 1. Januar 2019 eine Gliederung in drei Kammern geben. Sie sehen in Ihren Unterlagen, dass wir dazu einen Einzelantrag Rieder zu behandeln haben. Es geht darum, betreffend die Berufungskammer dem Nationalrat zu folgen. Ich bitte Sie bereits hier, diesem Antrag zuzustimmen.

Zum Bundesverwaltungsgericht: Hier sind die Einnahmen und Ausgaben ebenfalls stabil und entsprechen weitestgehend dem letzten Voranschlag.

Zum Bundespatentgericht: Beim Bundespatentgericht schreibt der Voranschlag 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 auch im Wesentlichen den Voranschlag 2018 fort.

Zur Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft gibt es keine Bemerkungen. Zur Bundesanwaltschaft selber: Die Bundesanwaltschaft weist einen Funktionsaufwand von 67,2 Millionen Franken und einen Ertrag von 1,1 Millionen Franken aus. Der Aufwand fällt um 1,8 Millionen Franken höher aus als im laufenden Jahr. Die Mehrausgaben betreffen den Bereich des Personals. Ein Teil davon geht auf die Erhöhung

des Arbeitgeberbeitrages zurück. Zudem fallen Mehrkosten im Bereich der Vorbereitung und der Einführung des digitalen Arbeitsplatzes an.

Das waren meine kurzen Ausführungen über die Bereiche der Bundesgerichte und der Behörden.

Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

Ettlin Erich (C, OW), für die Kommission: Zum EDA ist zu sagen, dass hier bezüglich der Zahlen eigentlich Kontinuität herrscht und es keine grossen Bewegungen gibt. Es wird ein Aufwand von rund 3,1 Milliarden Franken budgetiert, das heisst 78 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Die Erträge liegen mit 72 Millionen im üblichen Rahmen. Bei den Investitionseinnahmen handelt es sich um Rückzahlungen von Darlehen an die Fondation des immeubles pour les organisations internationales (Fipoi). Die Investitionsausgaben sind im Wesentlichen Erhöhungen solcher Darlehen, insbesondere in Zusammenhang mit Projekten im Bereich und Raum des internationalen Genf.

Die Zahlen im IT-Bereich, die wir uns noch speziell angesehen haben, bewegen sich im üblichen Rahmen. Die IT im EDA steht jedoch vor grossen Herausforderungen: Digitalisierung, Sicherheit und Performance sind für das Aussennetz wichtig und technisch anspruchsvoll und wohl nicht in allem mit den Anforderungen an die Inland-IT deckungsgleich. Sorgen bereitet der IT des EDA die Abtretung von Mitteln für zentrale Grossprojekte, was die Investitionen und Innovationen im EDA selbst einschränkt. Die Auslandsfähigkeit von Gever ist bis heute nicht nachgewiesen. Die Datensicherheit ist zudem aus verständlichen Gründen eine ständige, ja immer grössere Herausforderung.

Personal: Es herrscht Konstanz bei der Zahl der Vollzeitstellen, und per Ende 2019 wird kein Wachstum erwartet. Es ist daran zu erinnern, dass die Anzahl der Vollzeitstellen zuvor von 5754 im Jahr 2015 auf 5588 im Januar 2017 abnahm. Bei den Finanzen führt unter anderem die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen zu einer Kostenzunahme, obwohl nicht in gleichem Masse auch eine Zunahme bei den Stellen stattfindet.

Zum Bereich der internationalen Zusammenarbeit ist zu sagen, dass es demnächst einen Bericht zur ersten Halbzeit der internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 geben wird, wie dies vom Parlament gewünscht wurde. Per 30. Juni 2018 waren 38 Prozent der für die Periode 2017–2020 geplanten Mittel verpflichtet. Die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe, die APD-Quote, die immer auch ein Thema ist, wird für das Jahr 2019 mit 0,45 Prozent des Bruttonationaleinkommens veranschlagt. 2017 waren es 0,46 Prozent, und man geht davon aus, dass man 2018 ebenfalls bei etwa 0,46 Prozent landen wird; dies immer inklusive der humanitären Hilfe. Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit will man in Zukunft noch fokussierter, flexibler und partnerschaftlicher werden. Die Schwerpunkte in der bilateralen Hilfe liegen insbesondere in Subsahara-Afrika und im Nahen Osten. Die Armut soll bekämpft werden, und es soll weniger illegale Migration stattfinden. Man will den globalen Herausforderungen begegnen und sich auch im Rahmen der Interessen der Schweiz bewegen.

Wir beantragen Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates im Bereich des EDA.

Departement des Innern – Département de l'intérieur

Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission: Die finanzierungswirksamen Ausgaben des EDI-Budgets betragen 18,3 Milliarden Franken und liegen damit um 558 Millionen Franken oder 3,1 Prozent über dem Budget des Vorjahres. Wie bereits in den vergangenen Jahren festgestellt, ergeben sich die grössten Veränderungen bei den Transferausgaben, beim Bundesamt für Sozialversicherungen und beim Bundesamt für Gesundheit. Es geht um einen Gesamtbetrag von etwa 17,7 Milliarden Franken. Die durchschnittlichen Wachstumsraten

der Planungsperiode 2018/19 betragen im Transferbereich 3,4 Prozent. Der Eigenbereich hingegen weist über die Planungsperiode faktisch kein Wachstum auf. Es geht um 712 Millionen Franken.

Bei den Personalausgaben haben wir einen budgetierten Betrag von 400 Millionen Franken. Neben den Bezügen und Arbeitgeberbeiträgen für das allgemeine Personal ist auch der übrige Personalaufwand, z. B. für Kinderbetreuung, Sprachausbildung und Weiterbildung, sowie der Aufwand für Personalverleih enthalten. Der Personalaufwand ist im Voranschlag 2019 um rund 9,4 Millionen Franken höher als im Voranschlag 2018. Die grössten Zunahmen betreffen das Generalsekretariat, insbesondere aufgrund des Ausbaus der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht. Dann haben wir Zunahmen beim Bundesamt für Kultur, bei Meteo Schweiz, beim Bundesamt für Gesundheit und beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen.

Die finanzierungswirksamen IKT-Kosten belaufen sich für das nächste Jahr auf 47 Millionen Franken. Die gesamten IT-Ausgaben inklusive Investitionen betragen für den Voranschlag 2019 rund 92,3 Millionen Franken und somit 2,2 Millionen Franken weniger als im Voranschlag 2018. Beim Beratungsaufwand haben wir im Vergleich zum Voranschlag 2018 eine Zunahme, die hauptsächlich auf das Bundesamt für Gesundheit und das Bundesamt für Statistik zurückzuführen ist. Die Einnahmen des gesamten Departementes werden sich auf 200,3 Millionen Franken belaufen. Bei rund 7,1 Millionen Franken handelt es sich um Leistungsverrechnungen. 75,9 Millionen Franken sind nichtfinanzierungswirksame Erträge. Die wichtigsten Veränderungen finden sich beim Generalsekretariat und beim Bundesamt für Sozialversicherungen. Die Erhöhung der Einnahmen beim Generalsekretariat gegenüber dem Vorjahr ist auf höhere Gebühreneinnahmen der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht zurückzuführen.

Zum Bundesamt für Kultur: Das Budget 2019 entspricht hier den Vorgaben der aktuellen Kulturbotschaft sowie des Finanzplans. 67,9 Prozent der Gesamtausgaben sind Subventionen. Gegenüber dem Voranschlag 2018 haben wir eine Zunahme der Ausgaben um 2 Prozent.

Zu Meteo Schweiz: Hier haben wir im Vergleich zum Voranschlag 2018 Mehrausgaben von 9 Prozent. Diese sind einerseits auf die Durchführung von diversen gegenfinanzierten und damit haushaltneutralen Projekten sowie die Umsetzung einer Teilmassnahme gemäss der vom Bundesrat im April 2018 beschlossenen Konsolidierung der Warnung und Alarmierung zurückzuführen.

Zum Bundesamt für Gesundheit: Die wichtigsten Vorhaben und Projekte für das nächste Jahr sind das Kostendämpfungsprogramm im Krankenversicherungsbereich, die Weiterleitung der Ergebnisse der Vernehmlassung an den Bundesrat, die Erarbeitung einer Botschaft zur Teilrevision des KVG, die Vernehmlassungsberichte zur Verordnung zum Gesundheitsberufegesetz sowie zum Bundesgesetz über die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Bei der Teilrevision des KVG geht es insbesondere um die Experimentierartikel, die Einführung eines Referenzpreissystems, die Änderung der Rechnungskontrolle, die Tarife und die Kostensteuerung. Es sind auch zusätzliche Kostendämpfungsmaßnahmen in der Pipeline, wofür allenfalls eine zusätzliche Vernehmlassung erarbeitet werden muss. Da muss also einiges an politischer und administrativer Arbeit erledigt werden.

Zu den Zahlen: Der Gesamtbetrag des Bundesamtes für Gesundheit liegt gemäss Voranschlag bei rund 113 Millionen Franken. Er fällt damit um 1,7 Prozent tiefer aus als im Voranschlag dieses Jahres. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass ein ausserordentlicher Beitrag von Swissnuclear für das Messnetz zur Überwachung der Radioaktivität weggefallen ist. Der Wegfall dieses Beitrages konnte zum Teil kompensiert werden durch höhere Gebühreneinnahmen im Bereich der Medizinalprüfungen und einige Mehrerträge aus den Prämieeinnahmen der Militärversicherung.

Zum Aufwand im Eigenbereich: Das Globalbudget 2019 beträgt rund 165 Millionen Franken. Es liegt um rund 2,8 Prozent über dem Voranschlag 2018. Das hat auch damit zu tun, dass der Bundesrat dem Bundesamt für Gesundheit zusätz-

liche Mittel für neue Aufgaben im Bereich der Gesundheitsberufe, der Krebsregistrierung und der Kranken- und Unfallversicherung gesprochen hat. Es geht hier vor allem um Anpassungen von Tarifstrukturen und die Umsetzung der Spitalfinanzierung.

Zum Transferbereich: Hier haben wir einen Aufwand von 3,14 Milliarden Franken, der Betrag liegt 4,2 Prozent über dem Voranschlag 2018. Der Löwenanteil sind die individuellen Prämienverbilligungen, die man nicht beeinflussen kann. Hingegen nahmen die Leistungen der Militärversicherung leicht ab.

Zum Bundesamt für Sozialversicherungen: Die wichtigsten Projekte beim Bundesamt für Sozialversicherungen sind die Stabilisierung der AHV, wo man an der Vorbereitung der Botschaft arbeitet und allenfalls die parlamentarischen Beratungen begleiten wird, die Prüfung der Modernisierung der Aufsicht, wozu ebenfalls eine Botschaft geplant ist, sowie die Begleitung der Arbeiten zur Weiterentwicklung der Invalidenversicherung.

Zu den Zahlen: Die Ausgaben im Globalbudget steigen gegenüber dem diesjährigen Voranschlag um etwas mehr als 400 Millionen Franken oder um rund 3 Prozent. Die Zunahmen liegen ausschliesslich im Transferbereich. Der Transferaufwand macht bei diesem Amt 99,5 Prozent aus. Der Eigenbereich ist also praktisch vernachlässigbar. Es geht hier insbesondere um den Bundesbeitrag an die AHV, der sich um gut 200 Millionen Franken erhöht, was ganz wesentlich auf die demografische Entwicklung zurückzuführen ist. Allerdings ist auch eine Rentenanpassung bei AHV und IV geplant, die zu einer Erhöhung des Bundesbeitrags um rund 75 Millionen Franken führen wird und zusammen mit den Folgen der demografischen Entwicklung auf gut 200 Millionen Franken zu stehen kommt.

Der Beitrag an die Invalidenversicherung wird ebenfalls steigen. Das hat allerdings nicht unbedingt mit dem Ausgabenwachstum zu tun, sondern mit der Koppelung an die Mehrwertsteuereinnahmen. Wenn die Mehrwertsteuereinnahmen steigen, steigt auch der Beitrag an die IV. Dann haben wir auch ein Wachstum bei den Ergänzungsleistungen, sowohl bei der AHV als auch bei der IV. Bei der AHV geht es hier um rund 27 Millionen Franken oder 3,3 Prozent, was auf eine Zunahme sowohl der Anzahl Bezüger als auch der Kosten pro Fall zurückzuführen ist. Bei der IV haben wir einen leichten Rückgang der Anzahl Bezüger, aber eine Erhöhung der durchschnittlichen Fallkosten. Das macht insgesamt eine Erhöhung von rund 6,3 Millionen Franken oder 0,8 Prozent aus. Die Familienzulagen in der Landwirtschaft verzeichnen leichte Minderausgaben, weil die Anspruchsberechtigten aus der Familienzulagenordnung Landwirtschaft fallen und in die übliche Familienzulagenordnung übergehen.

Beim Eigenaufwand gibt es eine signifikante Reduktion um 4,5 Millionen Franken oder knapp 6 Prozent. Das hat insbesondere damit zu tun, dass befristete Stellen wegfallen, die insbesondere im Nationalen Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut sowie im Rahmen der Reform der Altersvorsorge geschaffen worden waren.

Beim Sach- und Betriebsaufwand gibt es eine leichte Erhöhung – es geht hier vor allem um Informatikvorhaben –, während es beim Beratungsaufwand eine leichte Senkung gibt. Ich sage zwei Worte zum Nachtragskredit: Hier geht es um einen Betrag von 15 Millionen Franken beim Bundesamt für Sozialversicherungen. Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen und für Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung. Nach der Rechnung 2017 und aufgrund der zweiten Erhebung bei den kantonalen Ergänzungsleistungsstellen über die jährlichen Leistungs- und Rückerstattungsleistungen der Ergänzungsleistungen zur IV zeigt sich, dass der mutmassliche Bundesbeitrag 2018 um 15 Millionen Franken höher liegen wird als budgetiert. Das sind gesetzlich gebundene Ausgaben. Der Nachtragskredit ist notwendig, und die Kommission hat ihm klar zugestimmt. – Das ist alles.

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police



Comte Raphaël (RL, NE), pour la commission: Vous me permettez, dans mon intervention, de mélanger le français et l'allemand dans la mesure où je me suis basé sur des documents qui étaient en allemand. Ce sera donc plus facile pour moi de faire le rapport en partie dans la langue de Goethe.

D'une manière générale, le budget pour 2019 ressemble très fortement au budget de l'année précédente. Für den Voranschlag 2019 beantragt der Bundesrat rund 3,2 Milliarden Franken an Ausgaben. Der grösste Teil betrifft die Transferausgaben des SEM. 70 Prozent oder rund 2,3 Milliarden Franken des Budgets werden direkt an die Kantone weitergeleitet. Beim Eigenaufwand sind das Personal mit 436 Millionen Franken und die Informatik mit 142 Millionen Franken die grössten Posten. Erwähnenswert sind vielleicht die relativ hohen Beträge für Beratungs- und externe Dienstleistungen, die vor allem im SEM anfallen. Dabei geht es um Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher und das Anhörungspersonal. Ein weiterer grosser Posten von rund 9 Millionen Franken fällt beim ISC-EJPD für die Provider-Entschädigungen für die Fernmeldeüberwachung an.

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 ist das Budget um etwa 43 Millionen Franken kleiner. Den Ausschlag dafür geben die Schwankungen bei den Asylgesuchen. Vor allem bei der Position 420.A231.0153, "Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge", beantragt der Bundesrat 75 Millionen Franken weniger. Dafür fallen wegen der sogenannten Integrationsagenda Mehrausgaben im Umfang von 57 Millionen Franken an. Etwas tiefer sind die Sach- und Betriebsaufwände im Bereich der Bundesasylzentren, wo wir mit etwa 4500 Betten rechnen. Wie Sie aber wissen, wird der Bundesrat per 1. März 2019 das neue Asylgesetz in Kraft setzen, was Auswirkungen auf den Personalbereich, aber auch auf die Bundesasylzentren hat. Wir werden zwingend 5000 Betten brauchen, um den Systemwechsel bewältigen zu können.

J'en viens aux différentes unités administratives au sein du département. Das SEM ist das grösste Amt des EJPD, auf das – vielleicht etwas überraschend – rund 68 Prozent des Gesamtaufwands entfallen. Es folgen das Bundesamt für Justiz und die Eidgenössische Spielbankenkommission. Das Bundesamt für Justiz richtet relativ viele Subventionen im Bereich Bau- und Betriebsbeiträge für die Haftanstalten aus. Zudem werden im Bundesamt für Justiz auch die Beträge für die Wiedergutmachung für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen eingestellt. Der Bundesrat beabsichtigt allerdings, alle eingegangenen Gesuche bis Ende 2019 zu behandeln. Das ist also zeitlich begrenzt. Die grössten Erträge erzielt das EJPD mit der Spielbankenkommission: Budgetiert sind 290 Millionen Franken für die Spielbankenabgabe.

Im Departement gibt es drei Leistungsgruppen, die mehr als 50 Prozent der Ausgaben ausmachen. Die grösste Leistungsgruppe ist "Asyl und Rückkehr" beim SEM. Die beiden anderen sind "Nationale und internationale Polizeiuunterstützung" und "Kriminalpolizeiliche Aufgaben" beim Fedpol. Diese Leistungen erbringt der Bund gegenüber den Kantonen.

Noch ein Wort zu den Ausgaben im Asylbereich: Dem Budget im Asylbereich liegen zwei Hauptparameter zugrunde. Einerseits sind es die aktuellen Gesuchszahlen, andererseits ist es die Planungsgrösse der Asylgesuche für 2019. Die Diskussionen verlaufen immer wieder ähnlich. Das Departement muss seine Budgeteingabe dem Bundesrat jeweils im Mai unterbreiten. Damals gingen wir für das Jahr 2018 von 19 000 Asylgesuchen aus. Im Moment wissen wir, dass es deutlich weniger sein werden. Die aktuellen Hochrechnungen gehen von rund 16 000 Gesuchen aus. Das wirkt sich auch auf die Planung der Jahre ab 2019 aus.

Dem Voranschlag hat der Bundesrat eine Basis von 32 000 Asylgesuchen zugrunde gelegt. Wir gehen davon aus, dass die Zahl langsam wieder sinken wird. Das hängt aber von verschiedenen Faktoren ab, die wir nicht beeinflussen können. Der Bundesrat ist bei der Planung aus diesem Grund relativ vorsichtig. Der Bund spricht die Planungsgrössen jeweils auch mit den Kantonen ab, weil auch diese sich darauf einstellen müssen. Die UnterkunftsKapazität hängt natürlich auch

damit zusammen, aber auch mit der Umstellung des Asylsystems, die, wie gesagt, per 1. März 2019 erfolgen wird.

Enfin, un point sur la question de l'Agenda Intégration. Comme vous le savez sans doute, le Conseil fédéral a décidé d'augmenter les forfaits attribués de 6000 à 18 000 francs, ceci afin de passer au nouveau système en vigueur dans le domaine de l'asile, que nous avons souhaité et adopté, ce qui a d'ailleurs été confirmé par la population. Cela a donc des conséquences financières déjà dans le budget 2019, mais on escompte, à long terme, des économies aussi bien pour les cantons que pour la Confédération. Ces chiffres seront intégrés dès l'année prochaine.

J'ai été particulièrement précis sur la question de la manière de calculer les dépenses en matière d'asile, dans la mesure où le Conseil national a modifié les chiffres en matière d'asile, en tenant compte déjà du fait qu'il y aura sans doute moins d'argent qui sera nécessaire, puisque les chiffres qui étaient imaginés seront plus faibles qu'annoncés. Nous aurons l'occasion d'en discuter lors de l'élimination des divergences.

Pour le reste, la commission propose d'accepter les propositions contenues dans le projet du Conseil fédéral.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission: Das VBS ist stark gefordert, einerseits durch die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA), andererseits durch die Fragestellungen rund um die Cybersicherheit, dann auch durch die Aufstellung der neuen Organisation des Nachrichtendienstes und nicht zuletzt durch das Projekt Air 2030 für den Ersatz bei der Luftwaffe. Das VBS hat für das nächste Jahr 8,6 Milliarden Franken Aufwände und Investitionen budgetiert. Davon sind 5,8 Milliarden Franken finanzwirksam. Mit diesen Mitteln hat die Armee im Jahr 2019 mehr Geld zur Verfügung. Das resultiert aus einem stufenweisen Anstieg des Budgets während der letzten Jahre. Für das nächste Jahr verschiebt man 160 Millionen Franken aus den Jahren 2020 und 2021 vor, um beschlossene Investitionen und Kredite finanzieren zu können. Mit diesen Vorverschiebungen werden auch Zahlungseingpässe verhindert. Die Beträge bewegen sich alle innerhalb des beschlossenen Zahlungsrahmens.

Zum Personal: Das VBS hat 1,8 Milliarden Franken budgetiert. Das entspricht etwa den Vorjahreszahlen. Auf Stellen umgerechnet sind das 11 669 Vollzeitstellen, inklusive der Stellen in den Bereichen Friedensförderung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Im Vergleich zur aktuellen Situation ergibt sich ein Plus von 486 Stellen. Es geht hier um Vakanzen, die nicht besetzt werden konnten. Zum Teil sind die Vakanzen eine Folge von Pensionierungen, es besteht aber auch ein gewisser Fachkräftemangel. Zum Beispiel sind Fachleute im Cyber- und Informatikbereich schwierig zu finden.

Zur WEA: Sie sollte mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden können. Es gibt auch dort grosse Umstellungen, indem rund 400 Mitarbeitende von einem Stellenabbau betroffen sind. Es mussten aber keine Kündigungen ausgesprochen werden, und es konnten für praktisch alle Betroffenen gute Lösungen gefunden werden.

Ich komme zu einigen Verwaltungsstellen. Zum Generalsekretariat: Der geplante Aufwand beträgt rund 110 Millionen Franken. Im nächsten Jahr wird es stark durch die Arbeiten für die Erneuerung der Systeme zum Schutz des Luftraumes gefordert sein, zudem durch die Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie durch den Weiteraufbau der Fähigkeiten im Bereich Cyberdefence. Bei den IT-Projekten ist Genova zu erwähnen.

Zur unabhängigen Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten: Diese Stelle ist dem VBS nur administrativ zugeordnet. Sie hat einen Aufwand von 2,5 Millionen Franken. Das Amt ist jetzt aufgebaut; die zehn Stellen sind von vier Frauen und sechs Männern besetzt.

Zum Nachrichtendienst des Bundes: Der NDB umfasst 319 Stellen. Der Direktor hat uns mehrfach darauf hingewiesen, dass er zu wenig Personal habe, dass Stellvertreterregelungen problematisch seien, dass der NDB keinen Rund-um-die-Uhr-Service anbieten könne; allfällige Gegner oder Störer richten sich aber nicht nach den Bürozeiten. Es wurde uns gesagt, dass das VBS schon reagiert hat: Man hat Stellen zur Verfügung gestellt. Es sei vorgesehen, dass über zwanzig Stellen zur Verfügung gestellt werden, die Finanzierung sei aber noch nicht geregelt.

Zum Bundesamt für Bevölkerungsschutz: Ein wichtiges Thema ist der Werterhalt Polycom 2030. Es ist ein grosses Projekt, das viel kostet. Es gab Lieferverzögerungen, weil die Lieferanten die versprochene Qualität der Produkte nicht einhalten konnten. Das Projekt wird deshalb ein Jahr nach hinten verschoben. Es wurde uns aber gesagt, dass es trotzdem innerhalb der bewilligten Verpflichtungskredite und mit der geforderten Qualität bis 2025 abgeschlossen werden könne. Zur Verteidigung: Das Globalbudget wird um 40 Millionen Franken aufgestockt. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ein neuer Business-Jet PC 24 und zwei Occasionsflugzeuge der Rega für den Lufttransportdienst der Armee beschafft werden sollen. Zudem kosten Treib- und Brennstoffbeschaffungen mehr. Hinter den Mehraufwänden für Investitionen steht auch die Überlegung, dass man für die Erreichung der Ziele der WEA Richtung Vollausrüstung der Armee gehen soll. Die WEA soll planmässig umgesetzt werden. Gewisse Probleme gibt es noch im Bereich Kommandostruktur. Man muss noch abklären, ob die richtige Struktur gewählt wurde.

Wichtig ist im Weiteren der Ausbau der Interventionsfähigkeit der Luftpolizei 24. Das Ziel ist eine Abdeckung rund um die Uhr, man ist diesbezüglich planmässig unterwegs. Das grösste Projekt ist das Programm Air 2030, Schutz des Luftraumes. Es geht hier um die neuen Kampfflugzeuge und auch um die bodengestützte Luftverteidigung. Ein Thema ist auch Cyberdefence: Das VBS befasst sich in mehreren Bereichen mit diesem Thema. Im Generalsekretariat geschieht dies im Rahmen der Informations- und Objektsicherheit und in der Verteidigung mit dem Aktionsplan Cyberdefence sowie mit der Cyberrekrutenschule, die im Sommer 2018 gestartet ist und schon mit 18 Rekruten durchgeführt worden ist. Schliesslich sind noch die grossen Fitania-Projekte zu erwähnen. Es sind drei Projekte mit einer Investitionssumme von insgesamt 3,6 Milliarden Franken.

Bundesamt für Rüstung, Armasuisse: Neben dem Projekt Air 2030, Schutz des Luftraumes, hat Armasuisse folgende Grossprojekte: Verlängerung der Nutzungsdauer der Kampfflugzeuge F/A-18. Die ersten Flugzeuge befinden sich schon in Revision. Bis Mitte der Zwanzigerjahre sollte die ganze Flotte schrittweise erneuert werden. Das Projekt 12-Zentimeter-Mörser 16 geht in die Umsetzung, und das Projekt Vertragsmanagement VBS II steht ebenfalls in der Umsetzung.

Zu Armasuisse Wissenschaft und Technologie: Wichtige Projekte betreffen hier die mobile Kommunikation, die Unterstützung bei der Evaluation des neuen Kampfflugzeugs und den Cyberdefence-Campus. Auch das Schweizer Drohnen- und Robotik-Zentrum ist bei Armasuisse Wissenschaft und Technologie angesiedelt.

Zu Armasuisse Immobilien: Der Kernbestand von Armasuisse Immobilien umfasst 4500 Gebäude und Strassen mit einem Wiederbeschaffungswert von 21 Milliarden Franken. Einerseits besteht immer wieder Erneuerungsbedarf, andererseits kann nicht alles erneuert werden. Mit dem Stationierungskonzept wird festgelegt, wo man sich aufgrund der vielen Objekte beschränken muss. Gewisse Standorte werden aufgegeben und veräussert oder im Baurecht abgegeben. Etwa 90 Prozent der Investitionskredite werden für die Instandsetzung verwendet. Diese wird so ausgerichtet, dass die Gebäude dann 25 Jahre im Einsatz stehen können. Bei den Standorten, die man nicht weiter benutzen will, macht man noch das minimal Nötige.

Im Voranschlag 2019 des Baspo sind gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben von 18,1 Millionen Franken vorgesehen, was einer Zunahme von 8,1 Prozent entspricht. Ich möchte ins-

besondere darauf hinweisen, dass im Bereich "Jugend und Sport" der Kredit bis 2020 sukzessive um total 25 Millionen Franken aufgestockt wird. 2019 sind es 5 Millionen Franken mehr als im Vorjahr.

An den aufgelaufenen Projektkosten für die Kandidatur Olympische und Paralympische Winterspiele Sion 2026 beteiligt sich der Bund mit einem Drittel, und zwar mit 4 Millionen Franken. Der Bund unterstützt im Jahr 2019 insbesondere folgende internationale Sportanlässe: die Youth Olympic Games 2020 in Lausanne mit 4 Millionen Franken und die Winter-Universiade 2021 in Luzern mit 3 Millionen Franken.

Am Ende haben wir einen Nachtragskredit zum Funktionsaufwand Globalbudget in der Höhe von 4,065 Millionen Franken beantragt. Es geht um Gelder für den Bereich Informations- und Objektsicherheit, der von der Verteidigung ins Generalsekretariat VBS verschoben wurde. Die Kommission beantragt Zustimmung.

Finanzdepartement – Département des finances

Häberli-Koller Brigitte (C, TG), für die Kommission: Die Subkommission 1 ist zuständig für das EFD. Sie besteht aus den Kollegen Hannes Germann und Philipp Müller und der Sprechenden. Wir sind für folgende Bereiche zuständig: Behörden und Gerichte, das Generalsekretariat EFD, das Eidgenössische Personalamt, das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, das Bundesamt für Bauten und Logistik, die Eidgenössische Finanzverwaltung, die Zentrale Ausgleichsstelle, die Eidgenössische Münzstätte Swissmint, die Eidgenössische Steuerverwaltung, das Informatiksteuerungsorgan des Bundes, das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation und die Eidgenössische Finanzkontrolle. Ich werde nicht zu allen Ämtern sprechen und mich auf die wesentlichen Themen beschränken.

Der Eigenaufwand des EFD beläuft sich auf rund 3 Milliarden Franken. Davon ist etwa die Hälfte Personalaufwand. Das EFD geht von einem Stellenbestand von 8760 Vollzeitstellen aus. Die Hälfte davon ist bei der Eidgenössischen Zollverwaltung angesiedelt. Diese ist die mit Abstand grösste Verwaltungseinheit im Departement. Das EFD rechnet im ganzen Departement mit einem Nettozuwachs von 21 Vollzeitstellen. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat 10 Stellen beantragt. Drei grosse IT-Projekte erfordern grosse Aufmerksamkeit. Es sind dies Fiscal-IT, Dazit und Superb 23. Das EFD hat zwei Nachträge im Nachtrag II zum Voranschlag 2018. Zum einen geht es um die Vergütungszinsen auf Steuern und Abgaben bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung, und zum anderen geht es um den Mitgliederbeitrag an Frontex bei der Eidgenössischen Zollverwaltung. Der Beitrag der Schweiz ist um 200 000 Franken höher ausgefallen als angenommen. Er wird vollumfänglich im Globalbudget der Zollverwaltung kompensiert.

Zur Eidgenössischen Finanzverwaltung: Der Gesamtertrag wird für das Jahr 2019 mit 2,536 Milliarden Franken veranschlagt. Das ist ein Plus von 7,7 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget. Gerechnet wird mit einem Aufwand von 4,641 Milliarden Franken, was einer Zunahme von 0,5 Prozent entspricht. Der Ertrag umfasst im Wesentlichen den Ertrag aus namhaften Beteiligungen wie jenen an Swisscom, Post und Ruag, die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank sowie Erträge aus Geld- und Kapitalmarktanlagen. Der Gesamtaufwand der Finanzverwaltung ist zu 99 Prozent gebunden.

Zur Eidgenössischen Münzstätte: Die Swissmint rechnet mit einem Ertrag von 18,5 Millionen Franken. Das ist ein Minus von 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresvoranschlag. Der Aufwand ist mit 14,7 Millionen Franken veranschlagt, was ein Minus von 1 Prozent bedeutet. Die Investitionsausgaben steigen, was mit den höheren Prägeprogrammen zusammenhängt.

Zur Eidgenössischen Steuerverwaltung: Es wird mit einem Ertrag von 55,844 Milliarden Franken gerechnet. Das ist ein Plus von 3,4 Prozent. Der Aufwand wird mit 7,5 Milliarden veranschlagt, das sind plus 7,2 Prozent. Beim Aufwand schlägt vor allem der Transferaufwand zu Buche. Das sind Gelder, die

eingehen und auch wieder zurückfliessen. Im Ertrag sind die direkte Bundessteuer, die Verrechnungssteuer, die Quellensteuer, die Stempelabgaben, die Mehrwertsteuer und weitere Abgaben enthalten. Da bei den Fiskalerträgen im Vergleich zum Voranschlag 2018 mit höheren Einnahmen gerechnet wird, steigen auch die Anteile Dritter. Der Eigenaufwand ist mit 372,4 Millionen Franken aufgeführt. Er umfasst neben dem Funktionsaufwand die Debitorenverluste aus Steuern und Abgaben. Er steigt gegenüber dem Voranschlag 2018 hauptsächlich beim Personalaufwand. Es geht um Stellen für die Erhebung der Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen sowie um die Anpassung der Sozialabgaben.

Zum Staatssekretariat für internationale Finanzfragen: Bei der Personalsituation hat sich im Staatssekretariat nichts geändert. Der Personalbestand hat sich im Jahr 2018 bei 95 Mitarbeitenden respektive 86 Vollzeitstellen eingependelt. Beim übrigen Betriebsaufwand wird der IWF-Treuhandfonds auf null zurückgesetzt. Das Staatssekretariat musste zwischen 2014 und 2018 jedes Jahr einen Beitrag im Umfang von 10 Millionen Franken an diesen Treuhandfonds leisten. Sonst zeigt sich das Budget konstant.

Zum Eidgenössischen Personalamt: Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 87 Millionen Franken oder 1,5 Prozent zu. Dieser Zuwachs entspricht demjenigen des Vorjahres. Er lässt sich im Wesentlichen auf die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge, die vorsorglich eingestellten Mittel für Besoldungsmassnahmen, stellenseitige Aufstockungen und Internalisierungen zurückführen. Die wichtigsten Änderungen zeigen sich wie folgt: Für den Voranschlag 2019 ist ein Mehrbedarf von knapp 16,4 Millionen Franken im Vergleich zum Voranschlag 2018 für plafonderhöhende Stellenaufstockungen zu verzeichnen. Erhöhungen erfolgen beim SEM im Umfang von 10,3 Millionen Franken für den Bereich Neustrukturierung Asyl, beim Astra im Umfang von 3,7 Millionen Franken für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr, beim Bazl und beim Bakom im Umfang von 1,4 Millionen Franken im Bereich der Digitalisierung in der Luftfahrt und beim BAG im Umfang von 0,8 Millionen Franken für die Kosteneindämmung im Gesundheitswesen. Ergänzt wird dieser Zuwachs durch Personalaufstockungen mit Kompensation in der Höhe von 22,7 Millionen Franken. Diese Zunahme im Personalaufwand wird vollständig über den Sachaufwand oder über Mehreinnahmen kompensiert und verteilt sich auf alle Departemente ohne das EDA und die Bundeskanzlei.

Für generelle Lohnmassnahmen, also den Teuerungsausgleich, sind gemäss unseren Informationen Mittel im Umfang von 0,6 Lohnprozenten oder 33 Millionen Franken eingestellt. Die Teuerungsprognose lautet auf 1 Prozent.

Die Arbeitgeberbeiträge verzeichnen eine Erhöhung von total 43 Millionen Franken. Der Bundesrat hat sich mit Beschluss vom 17. Januar 2018 im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes auf den 1. Januar 2019 für die Erhöhung der Sparbeiträge in der beruflichen Vorsorge ausgesprochen. Dann hat die Einführung des Lastenausgleiches zwischen den Ausgleichskassen im Kanton Bern zur Folge, dass die Arbeitgeberbeiträge der Bundesverwaltung leicht erhöht werden müssen. Eine Sparmassnahme im Kanton Bern führt also zu Mehrkosten bei der Bundesverwaltung. Die Arbeitgeberleistungen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2018 um 26 Millionen Franken ab. Diese deutliche Reduktion begründet sich mit dem Auslaufen der Übergangsregelungen zum Vorruhestandsurlaub.

Im Voranschlag 2019 sind von der Bundesverwaltung, den Gerichten und den Parlamentsdiensten insgesamt 37 366 Vollzeitstellen geplant. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem ausgewiesenen Zuwachs von 102 Vollzeitstellen oder 0,3 Prozent. Der aktuelle Bestand von August 2018 liegt bei 36 619 Vollzeitstellen und somit rund 645 Stellen unter dem geplanten Umfang von 37 264 Vollzeitstellen. Das heisst, die Mittel für die Stellen sind an sich gesprochen, aber diese sind noch nicht besetzt.

Zum Bundesamt für Bauten und Logistik: Im BBL werden 2019 folgende strategische Schwerpunkte weiterverfolgt: Bei der Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung wird die Konzentration in Objekten im Eigentum des Bundes voran-

getrieben, insbesondere die Weiterführung der Neubauten am Guisanplatz für das Fedpol, die Bundesanwaltschaft, Armasuisse und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, in Ittigen für das Astra und in Zollikofen für das BIT. Weiterhin zentral sind die Bereitstellung neuer Bundesasylzentren gemäss dem Standortkonzept SEM und die Bundesasylzentren in Boudry und Les Verrières. Dann will das BBL im kommenden Jahr dem Bundesrat ein Konzept zur Kostensenkung bei Normen und Standards vorlegen. Das BBL will auch abklären, ob eine andere Auslegung von Normen und Standards zu Einsparungen führt. Das BBL budgetiert 628 Millionen für den Funktionsertrag; für den Funktionsaufwand sind 573 Millionen Franken vorgesehen.

Beim BBL gibt es einen Nachtrag II zum Voranschlag 2018: Im Rahmen der Projektrealisierung für das Bundesasylzentrum Boudry hat das BBL festgestellt, dass es sinnvoller ist, ein Objekt in der Nähe zu mieten, als den Modulausbau für eine Unterkunft zu tätigen. Mit dem Modulausbau hätte man 13,7 Millionen investieren müssen. Beim Mietobjekt werden nun 6 Millionen bei den Investitionen und 4,5 Millionen beim Funktionsaufwand benötigt; das ergibt eine Nettoeinsparung von 3,2 Millionen Franken.

Zur Eidgenössischen Zollverwaltung: Der budgetierte Aufwand und der Ertrag liegen im Bereich des Voranschlages 2018. Mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt Ihnen Ihre Finanzkommission die Aufstockung des Grenzschutzkorps um 44 Stellen. Der Nationalrat hat letzte Woche dieser Aufstockung zugestimmt; wir werden darüber noch in der Detailberatung diskutieren. Der Funktionsaufwand erhöht sich somit um gut 2,8 Millionen auf 883 494 900 Franken. Die Aufstockung ist intern innerhalb des Personalaufwandes aller Departemente zu kompensieren. Entsprechende Anpassungen ergeben sich auch beim Finanzplan. Es gibt ja hier zum Thema "Aufstockung des Grenzschutzkorps" verschiedene hängige Standesinitiativen. Zudem gibt es bei der EZV noch einen Nachtragskredit von 200 000 Franken bei Frontex. Die Beitragszahlungen der Schweiz an Frontex entsprechen einer völkerrechtlichen Verpflichtung. Sie bemessen sich an einem Verteilungsschlüssel, welcher sich am BIP orientiert.

Noch zwei, drei Sätze zum Informatiksteuerungsorgan Bund, dem ISB: Die Ausgaben für die IKT Bund für die Jahre 2018 und 2019 steigen weiterhin an. Die Mehrausgaben für 2018 und 2019 betragen rund 75 Millionen oder 6,6 Prozent.

Zum Bundesamt für Informatik und Telekommunikation: Der Erlös der Leistungsgruppe 1 verhält sich im Voranschlag 2019 im Vergleich zum Voranschlag 2018 etwa gleich und liegt bei rund 316 Millionen Franken. In der Leistungsgruppe 2 haben wir einen Betrag von 84 Millionen Franken budgetiert. Der Betrag ist im Vergleich zum Voranschlag 2018 stark gewachsen, ist aber immer noch tiefer als der Betrag, den das BIT in einem normalen Jahr für Projekte und Auftragsgeschäfte erhält. Für das Jahr 2018 wird der Betrag auf 138 Millionen geschätzt. Für 2019 geht man von 140 Millionen Franken aus.

Zum Schluss noch einige Worte zur Eidgenössischen Finanzkontrolle: Dort gibt es eine Erhöhung des Funktionsaufwandes um total 5 Millionen Franken. Das heisst, für den Voranschlag 2019 sind es 2 Millionen Franken und je 1 Million für die Jahre 2020, 2021 und 2022. Wir haben in der Subkommission ein ausführliches Gespräch mit Frau Christ, der stellvertretenden Direktorin der Eidgenössischen Finanzkontrolle, geführt. Sie erklärte, dass die Risiken zugenommen hätten und die Erwartungen an die Finanzkontrolle gestiegen seien, vor allem im Informatikbereich, bei Beschaffungspreisen und bezüglich Synergien, die nicht genutzt werden. Die Eidgenössische Finanzkontrolle verfüge nicht über die erforderlichen Ressourcen, um mit dieser Entwicklung Schritt halten zu können. Die beantragten Mittel sollen es ermöglichen, in den kommenden Jahren 34 zusätzliche Prüfungen und die Anstellung von 18 Personen zu finanzieren. Die Finanzdelegation unterstützt einstimmig die Gewährung der zusätzlichen Mittel, wie auch die einstimmige Subkommission und die einstimmige Finanzkommission. Das waren meine Ausführungen zum EFD.

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

Ettlin Erich (C, OW), für die Kommission: Ich habe über das WBF zu berichten. Dazu gehören das Generalsekretariat, das Information Service Center, das Bundesamt für Landwirtschaft, Agroscope, das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, das Bundesamt für Wohnungswesen, die Vollzugsstelle für den Zivildienst, die Wettbewerbskommission, das Seco, die Schweizerische Akkreditierungsstelle, das SBFI und Innosuisse. Sie können sich auf eine Berichterstattung einstellen, die diese abdeckt. Ich versuche, mich trotzdem so kurz wie möglich zu halten; es sind doch einige Ämter.

Ich gebe einen Gesamtüberblick über das WBF. Wir haben einen Totalaufwand von ungefähr 12,8 Milliarden Franken und Erträge von 431 Millionen Franken budgetiert, wobei die Erträge durch die Sifem-Beiträge gegenüber dem Voranschlag 2018 um die Hälfte gesunken sind. Der Voranschlag 2018 und der Voranschlag 2019 sind nicht immer vergleichbar, weil man immer diese Sifem-Beiträge eliminieren muss. Im vergangenen Jahr bestand ein sehr gutes wirtschaftliches Umfeld, was sich auch im WBF ausgewirkt hat. Schwerpunkt seiner Tätigkeit sind für das WBF die Sicherung des Marktzugangs in anderen Ländern und das Anstreben weiterer Freihandelsabkommen, was in der Zielsetzung gut zu sehen ist. Weiterhin steht wie schon seit Jahren die Digitalisierung im Vordergrund, was ebenfalls in die Zielsetzung eingeflossen ist. Investitionen sollen in Zukunft in diese Richtung getätigt werden. Der Bundesrat hat für 2019 und 2020 ein Digitalisierungsprogramm im Umfang von 63 Millionen Franken beschlossen. Die Investitionen gehen schwerpunktmässig in die Innovation: an die Innosuisse, das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung und die ETH. Bei der ETH geht es dabei um den Bereich der Artificial Intelligence, und auch in der Agrarpolitik 2022 plus nimmt die Digitalisierung eine zentrale Stelle ein. Die Bildungs- und Forschungspolitik folgt weiterhin den mit der BFI-Botschaft 2017–2020 beschlossenen Grundlagen, ergänzt um die Massnahmen im Bereich der Digitalisierung.

Bei der Hochseeschiffahrtskrise, über die wir uns auch informieren liessen und für die ein Nachtragskredit von über 215 Millionen Franken beantragt worden war, konnten bis heute 11 Millionen Franken vereinnahmt werden. Somit ist man bei ungefähr 200 Millionen Franken Ausgaben, die schon getätigt wurden. Wir haben 2017 hier noch eine Rückstellung von 100 Millionen Franken aufgeführt; weitere Rückstellungen sind nicht gemacht worden und im Voranschlag 2019 auch nicht vorgesehen.

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung hat seine Aufsicht über die Schifffahrtsgesellschaften verstärkt. Es werden systematisch Überwachungen mittels Reporting, Inspektionen und Audits gemacht, um das weitere Verlustrisiko zu reduzieren. Einzelne Schifffahrtsgesellschaften sind weiterhin in einer wirtschaftlich schwierigen Situation. Wir sind also noch nicht aus dem Schneider, und es braucht weiterhin eine enge Begleitung.

Vom Gesamtbedarf des WBF von 12,8 Milliarden Franken sind etwa 93 Prozent Transferkredite. Der Eigenaufwand ist entsprechend klein und beträgt 0,65 Milliarden Franken. Die wichtigsten Posten sind die 7,3 Milliarden für die Bildung und die 3,4 Milliarden für die Landwirtschaft. Wir haben beim WBF vier Nachtragskredite, die dann aber später erläutert werden.

Zum Generalsekretariat WBF: Das ist ein typischer Durchlaufbereich, der 2,9 Milliarden Franken aufweist. Der grösste Anteil davon ist der ETH-Beitrag. Per 1. Januar 2018 fand die Ausgliederung der Kommission für Technologie und Innovation in die Innosuisse statt. Die Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Zum Seco: Die wichtigsten Posten sind hier der Beitrag des Bundes an die Arbeitslosenversicherung und die Entwicklungszusammenarbeit. Der Gesamtaufwand für 2019 beträgt im Seco 1,18 Milliarden Franken. Das ist eine Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2018, die auch damit zu tun hat,

dass der Beitrag an die Sifem AG weggefallen ist. Bei der Sifem AG ist die Umwandlung des Darlehens in Aktienkapital vollzogen worden. Es geht dabei um 374,4 Millionen Franken, die 2019 bei den Ausgaben und Erträgen weniger budgetiert werden. Es ist also übers Ganze eine neutrale Position, aber der Vergleich zwischen dem Voranschlag 2019 und dem Budget 2018 ist dadurch verfälscht. Im Rahmen der neuen Wachstumspolitik 2016–2019 hat man im Seco 14 Massnahmen beschlossen, die man jetzt angeht. Bei der Standortförderung will man die Botschaft über die Standortförderung 2020–2023 durch den Bundesrat verabschieden lassen.

Zum Bundesamt für Landwirtschaft: Hier geht es primär um den Durchlauf der Beiträge an die Landwirtschaft. Der Aufwand beträgt im Voranschlag 2019 gesamthaft 3,7 Milliarden Franken. In diesem Voranschlag werden zum ersten Mal seit Jahren keine Kürzungen mehr vorgesehen. Die Direktzahlungen nehmen um 2,5 Millionen Franken zu und betragen neu rund 2,8 Milliarden Franken. Die Versorgungssicherheits- und Kulturlandschaftsbeiträge bleiben grundsätzlich stabil. Bei den Biodiversitätsbeiträgen besteht eine leichte Beteiligungszunahme. Die Gesamtausgaben für diesen Bereich sollen aber auf 400 Millionen Franken plafoniert werden.

Die Neuregelung im Bereich des "Schoggi-Gesetzes" wurde eingearbeitet. Sie beinhaltet die Gesetzesgrundlage für die Zulage beim Getreide und bei der Milch. Diese neuen Mittel sind in die Position 708.A231.0230, "Zulagen Milchwirtschaft", eingebettet und betragen 78,8 Millionen Franken für die Milch und 15,8 Millionen Franken für das Getreide.

Ihre Kommission folgt beim Budget dem Bundesrat. Es entsteht eine Differenz zum Nationalrat, die wir dann aber bei der Detailberatung noch erläutern können.

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung ist ein kleineres Bundesamt, das etwa 8 Millionen Franken Ausgaben budgetiert hat. Hier besteht die Zielsetzung in der Optimierung der Strombewirtschaftung bei Mangellagen, dem Festlegen allgemeiner IKT-Mindeststandards im Sinne von Resilienzmassnahmen, dem Versorgungsprozess, dem Schutz vor Cyberrisiken, einer Anpassung bei den Pflichtlagern Ernährung und der Erarbeitung von Resilienzempfehlungen im Zahlungsverkehr. Zur Hochseeschiffahrt habe ich bereits Ausführungen gemacht. Hier ist das verstärkte Monitoring beim BWL das Thema.

Ich mache noch ein paar Bemerkungen zu Agroscope. Ein Schwerpunktthema ist dort die Nutzung des Digitalisierungspotenzials; es sollen insbesondere Erhebungen gemacht werden zu den Technologien und Mechanisierungsgraden, die in Schweizer Betrieben implementiert sind, wie die digitale Steuerung der Milchproduktion usw. Dann gibt es einen Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, der im September 2017 durch den Bundesrat verabschiedet wurde und jetzt umgesetzt wird. Die Mittel im Voranschlag 2019 für Agroscope sind 2,7 Millionen oder 1,5 Prozent tiefer als im Voranschlag 2018. Der Umfang der Drittmittel und damit der Eigenfinanzierungsgrad von Agroscope soll ausgebaut werden. 2019 ist eine Steigerung von 5 Prozent der Eigenmittel geplant. Bis 2022 soll die Steigerung 20 Prozent betragen. Die Einsparungen erklären sich im Wesentlichen durch Einsparungen in den Bereichen Miete und Pacht, vor allem in Zusammenhang mit den Standorten Tänikon und Conthey, wo die Infrastrukturen optimiert wurden.

Zur Weko: Die ausserordentlichen Erträge, mehrheitlich Bussen, werden hier nicht budgetiert. Bussen sind immer ausserordentliche Einnahmen, und es gibt wie immer auch Fälle, die vor Bundesgericht hängig sind. Der Totalaufwand der Weko ist mit etwa 14 Millionen Franken budgetiert und der Ertrag mit 6,5 Millionen. Man hat vier zusätzliche Stellen budgetiert, die haushaltneutral sein werden, weil sie durch Bussen und Gebühren finanziert werden können. Mit diesen vier zusätzlichen Stellen sollen vor allem aufgeschobene Verfahren abgeschlossen werden. Es werden tendenziell mehr Fälle mit einvernehmlichen Lösungen geregelt. Dann sind die Verfahren auch kürzer.

Zum Bundesamt für Wohnungswesen: Die Gesamtausgaben betragen rund 44 Millionen Franken. Gegenüber dem Voranschlag 2018 gibt es sowohl auf der Ertrags- wie auch auf der Aufwandseite teilweise deutliche Rückgänge. Das führt auch

zu einer strukturellen Reform des Amtes, die bereits vorgesehen ist. Der Umzug von Grenchen nach Bern schlägt sich im Budget 2019 noch nicht nieder. Er wird voraussichtlich auch noch nicht im kommenden Jahr stattfinden. Der Personalbestand beträgt noch 38 Vollzeitstellen. Geplant ist eine weitere Reduktion auf rund 25 Vollzeitstellen. Bereits im Jahr 2017, also ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Abbaus, betragen die durchschnittlichen Mietkosten 11 500 Franken pro Mitarbeiter. Der Durchschnitt der Bundesverwaltung liegt bei 8260 Franken. Das hat natürlich auch mit der Reduktion der Mitarbeiterzahl bei fast gleichbleibenden Flächen zu tun.

Zur Vollzugsstelle für den Zivildienst: Hier haben wir eine leichte Steigerung des Budgets gegenüber dem Vorjahr, die sich weitgehend durch eine Zunahme der Ausbildungskosten seit der Einführung des Ausbildungsobligatoriums für Zivildienstleistende im Jahr 2016 erklärt. Die Kosten pro Dienstag werden weiter sinken. Durch die Revision des Zivildienstgesetzes hat man erhebliche Planungsunsicherheiten für das nächste Jahr, aber auch für die kommenden Finanzplanjahre. Erwartet wird im Vorfeld der Gesetzesrevision, die auf das Frühjahr 2020 geplant ist, ein deutlicher temporärer Anstieg der Zahlen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Zulassungszahlen im laufenden Jahr deutlich zurückgegangen sind. Es ist seit 2011 das erste Mal, dass es einen Rückgang gegeben hat, und zwar im Umfang von 9 Prozent. In den Vorjahren gab es jährlich eine Zunahme um ungefähr 5 Prozent. Für das Jahr 2019 sind 1,9 Millionen Diensttage geplant. Im Jahr 2018 waren es 1,8 Millionen geplante Diensttage. Der Kostendeckungsgrad nähert sich 100 Prozent; es sind jetzt 95 Prozent geplant.

Auch hier folgt Ihre Kommission dem Bundesrat; Sie schaffen damit eine Differenz zum Nationalrat, sofern Sie ihrem Antrag zustimmen.

Zur Schweizerischen Akkreditierungsstelle: Da gibt es nicht viel zu berichten. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 11 Millionen Franken und der Ertrag auf 9,3 Millionen Franken. In den Jahren 2016 und 2017 hat das Parlament entschieden, den Personalbestand auf 2018 erfolgsneutral um sechs Stellen zu erhöhen. Die Stellen werden also durch Gebühren finanziert. Im Moment ist man dabei, diese Leute zu rekrutieren. Ab dem 1. Dezember 2018 sind vier Stellen besetzt.

Zum Information Service Center des WBF (ISC Eco): Hier haben wir einen Gesamtaufwand von 30 Millionen Franken und einen Ertrag von ebenfalls 30 Millionen Franken. Das Leistungsangebot des ISC Eco wird neu den gesamten Lebenszyklus von Fachanwendungen umfassen. Die Aufgaben nehmen also zu.

Noch einige Ausführungen zum SBF: Das SBF-Budget beträgt 7,25 Milliarden Franken. Das sind 58,1 Prozent des Gesamtbudgets des WBF. Auf die folgenden Bildungsrubriken sind diese Ausgaben aufgeteilt: Die Berufsbildung erhält 905 Millionen Franken, die Hochschulen zusammen 2,19 Milliarden Franken, die Grundlagenforschung 2,94 Milliarden Franken, die angewandte Forschung 1,4 Milliarden Franken, und die ETH-Transferzahlung beträgt 2,55 Milliarden Franken. Im Voranschlag berücksichtigt ist auch die Jahrestanche von 30 Millionen Franken für die Digitalisierungsstrategie, die schon früher angesprochen worden ist.

Die Innosuisse befindet sich mitten im Prozess des Übergangs in die Selbstständigkeit. Sie hat sich jetzt vorgenommen, auch die Projektförderung für internationale Innovationsprojekte zu übernehmen, das heisst, dass die internationalen und die nationalen Innovationsprojekte zusammengekommen werden, wie das beim Schweizerischen Nationalfonds schon lange der Fall ist. Deswegen sind bei der Position "Internationale Zusammenarbeit" 14,7 Millionen Franken weniger vorgesehen.

Bei der höheren Berufsbildung ist der Wechsel zur sogenannten Subjektfinanzierung erfolgt, sodass also die Studierenden direkt und nicht mehr die Bildungsanbieter finanziert werden. Dafür sind im Rahmen der höheren Berufsbildung um die 100 Millionen Franken jährlich vorgesehen. Wir haben festgestellt, dass die Umstellung gut läuft.

Zur ETH: Sie erhält wie gesagt 2,55 Milliarden Franken vom Bund. Das ist ein Nullwachstum. Wir folgen hier dem Plan der BFI-Botschaft, nicht zuletzt, weil die Studierenden- und Dok-

torandenzahlen weiterhin stark zunehmen. Die Anzahl Studierender nimmt praktisch jedes Jahr um 600 zu. Im Jahr 2018 waren es 31 857, für das Jahr 2019 werden 32 428 Studierende erwartet. Zudem müssen, um den Anschluss nicht zu verlieren, Investitionen in Infrastruktur für Lehre und Forschung getätigt werden. Es sind dafür 482 Millionen Franken vorgesehen, davon werden 45 Prozent für Infrastruktur und Laboreinrichtungen, 39 Prozent für Anlagen, Maschinen und Apparate aufgewendet.

Dann hat der Bund für vier Bereiche, die man besonders fördern will, auch sogenannte strategische Sondermittel gesprochen. Es geht dabei um Data Science, personalisierte Medizin, Advanced Manufacturing und Energieforschung. Da fallen im Jahr 2019 voraussichtlich 24 Millionen Franken an. Das wäre der Bericht. Jetzt gibt es einen ganzen Satz von Anträgen. Ich werde diese und auch die Anträge zum Nachtrag II zum Voranschlag dann erklären, wenn wir zur Detailberatung kommen.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

Comte Raphaël (RL, NE), pour la commission: Je reviens à la langue de Molière et, très exceptionnellement, ne vous parlerai pas de chiffres, car je pars du principe que vous les connaissez tous, que vous avez tous lu attentivement le budget. Je m'exprimerai sur différents points qui ont fait l'objet de discussions en commission. Vous n'avez pas accès à ces informations, donc il y a une certaine plus-value à vous les donner maintenant au conseil.

Le premier point concerne le fonds d'infrastructure ferroviaire et le fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération. La sous-commission a accompli sa visite d'information il y a quelques jours, après la séance de la commission, elle n'a donc pas encore rapporté à la commission plénière. En premier, je peux déjà vous donner l'information que nous avons pu appréhender les nouveautés qu'impliquent naturellement ces deux fonds – et qui nécessiteront que nous puissions les apprivoiser – en tant que Commission des finances et en tant que parlementaires. Cela devra aussi être le cas des commissions compétentes lorsque des objets seront présentés, en particulier de la Commission des transports et des télécommunications, qui est saisie des projets en matière d'infrastructures routières et d'infrastructures ferroviaires, projets que nous traiterons lors des prochaines sessions.

Il est important de souligner que nous nous sommes particulièrement préoccupés de la question de la sécurité de nos infrastructures, notamment en lien avec le drame qui s'est produit récemment à Gênes. Bien évidemment, personne n'est à l'abri d'une telle catastrophe, mais nous avons pu nous assurer en commission que la Suisse dispose d'infrastructures de bonne qualité, non seulement parce que nous ferions les choses mieux que les autres, mais aussi parce que, justement, nous avons des fonds qui permettent de garantir une assise financière solide pour la construction et l'entretien des infrastructures. Ainsi, les infrastructures ferroviaires ou routières bénéficient d'une sorte de traitement privilégié dans le budget de la Confédération, elles sont sanctuarisées, ce qui fait que lorsque des arbitrages financiers sont opérés, le risque que les infrastructures soient préteritées est relativement faible. C'est le premier point important; nous avons pu nous rendre compte, au sein de l'Office fédéral des transports, que la situation était sous contrôle en ce qui concerne nos infrastructures, et qu'il fallait donc maintenant dépenser les moyens prévus par les fonds pour garantir l'entretien et le développement de nos infrastructures.

Le deuxième point concerne la question du transport de marchandises, un point qui nous préoccupe particulièrement. On sait que c'est un secteur qui connaît certaines difficultés, et pour pouvoir appréhender pleinement cette problématique, la visite d'information de la sous-commission portera l'année prochaine sur cette thématique, car il nous semble qu'elle est effectivement extrêmement importante. On parle beaucoup

du trafic de voyageurs, mais il faut bien évidemment aussi se préoccuper du trafic de marchandises, qui est un élément fondamental de notre politique des transports.

J'en viens au troisième point, qui concerne l'Office fédéral des routes. Nous nous sommes inquiétés des questions de sécurité relatives aux infrastructures. Nous avons pu obtenir un certain nombre d'informations. Aujourd'hui, 2 pour cent des ouvrages sont considérés comme étant en mauvais état. Cela ne signifie pas que la situation est absolument catastrophique, mais cela signifie que des mesures doivent être prises dans les trois années qui viennent. Donc tous ces ouvrages font l'objet d'un suivi. Par contre, il n'y a aucun ouvrage, aujourd'hui, qui est considéré comme "alarmierement schlecht", autrement dit comme un ouvrage qui nécessiterait une intervention immédiate, voire une fermeture parce que la sécurité serait compromise à très brève échéance. Il y a donc 2 pour cent des infrastructures qui nécessitent, dans les trois prochaines années, des interventions. Cela signifie que, dans ce cas aussi, la situation est sous contrôle, et que les moyens prévus par le fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération doivent permettre de financer les travaux nécessaires.

Le quatrième point concerne les 400 kilomètres de routes cantonales qui sont reprises par la Confédération. Nous avons pu nous assurer que la reprise allait se faire dans de bonnes conditions. Le patrimoine routier concerné semble être bien entretenu. Peut-être que cela ne correspond pas toujours au standard fédéral, mais l'entretien s'est fait d'une manière tout à fait satisfaisante. Il n'y aura donc pas de problème particulier pour la reprise de ces routes.

Le cinquième point porte sur la question d'une possible externalisation de l'Office fédéral des routes, qui a fait l'objet aussi de certaines discussions dans les médias. Très clairement, nous avons pu obtenir la garantie que les discussions qui sont en cours ne visaient pas une privatisation de nos autoroutes, mais qu'elles avaient bien pour but une structure séparée. Si vous prenez le domaine ferroviaire, vous avez une stricte séparation entre l'Office fédéral des transports et les différentes entreprises ferroviaires – CFF ou autres. Dans le domaine routier, l'Office fédéral des routes, au contraire, regroupe en quelque sorte toutes les activités qui sont séparées en matière de transports en commun. Cela pose un certain nombre de problèmes et de défis en matière de risques. La réflexion se poursuit donc au sein du Conseil fédéral pour voir ce qu'une externalisation permettrait de faire. Cela permettrait bien sûr une plus grande flexibilité, par exemple dans le domaine du personnel. Avec la limite que nous avons fixée en matière de personnel, il est clair que l'Office fédéral des routes ne peut pas facilement engager du personnel si des projets nouveaux sont acceptés par le Parlement. Nous allons donc suivre particulièrement ce point.

Le dernier point qui a fait l'objet de discussions, c'est l'Office fédéral du développement territorial et son éventuelle transformation. Deux options sont actuellement examinées: la possibilité de renforcer l'office ou celle d'aller plus loin en créant un Secrétariat d'Etat aux infrastructures. Nous suivons aussi de près cette question pour voir quels sont les avantages qui pourraient en être tirés. Nous pourrions rapporter prochainement sur cette question, lorsque le Conseil fédéral aura pris des décisions.

Voilà ce que je souhaitais vous dire et que vous ne pouviez pas savoir en lisant les documents. J'espère donc que cette intervention aura permis de vous enrichir et d'apporter une certaine plus-value à nos discussions.

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous passons maintenant à l'examen du projet. J'invite Monsieur Ulrich Meyer, président du Tribunal fédéral, à venir prendre place pour la discussion concernant le budget des tribunaux.

Detailberatung – Discussion par article

Sofern nichts anderes vermerkt ist:

- beantragt die Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates;
- stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.

Sauf indication contraire:

- la commission propose d'adhérer à la décision du Conseil national;
- le conseil adhère aux propositions de la commission.

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

107 Bundesstrafgericht
107 Tribunal pénal fédéral

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Berufungskammer
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Rieder

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Berufungskammer
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
A200.0002 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) Cour d'appel
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Rieder

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
A200.0002 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) Cour d'appel
Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Wir haben hier auch eine Diskussion geführt, aber dann letztlich auf einen Antrag verzichtet. Es geht ja um die problematische Situation bei der Berufungskammer des Bundesstrafgerichtes. Hier wird jetzt vom Nationalrat konkret eine Aufstockung um insgesamt 1 Million Franken vorgeschlagen. Gleichzeitig ist entschieden worden, für die Berufungskammer eine separate Budgetposition zu schaffen. Darum gehen bei der Position 107.A200.0001 rund 1,9 Millionen Franken weg. Das ist der bisherige Anteil der Berufungskammer, er wird separiert und in die neue Position 107.A200.0002 integriert. Dort kommt dann noch 1 Million Franken dazu, damit die Berufungskammer auch genügend besetzt ist; das ist die Idee. Wir haben dann dort den Beitrag von 2,9 Millionen Franken gemäss Nationalrat.

Wir fanden bei der Diskussion in der Kommission, dass wir zuerst noch die Fakten hören wollen. Aber jetzt haben wir dank der Präsenz des Präsidenten des Bundesgerichtes und auch dank dem Einzelantrag Rieder, der das noch einmal aufgenommen hat, die Möglichkeit, die Fakten zu hören.

Rieder Beat (C, VS): Sie werden am nächsten Mittwoch, am 12. Dezember 2018, eine parlamentarische Initiative der RK-NR auf dem Tisch haben, die eine Erhöhung der Vollzeitstellen bei der Berufungskammer des Bundesstrafgerichtes möchte. Man versucht in einem Expressverfahren, die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Arbeitsplätze bei der Berufungskammer am Bundesstrafgericht in einer einzigen Session anzupassen. Daher braucht es natürlich auf den 1. Januar 2019 auch die entsprechenden finanziellen Mittel. Wieso müsste die Berufungskammer von 200 auf 300 Stellenprozente erhöht werden? Ich möchte der Verwaltungskommission des Bundesstrafgerichtes nicht zu nahe treten; aber die Organisation der Berufungskammer ist – mal milde und freundlich ausgedrückt – sehr ungünstig. Das Parlament hat sich bei den Änderungen vom 17. März 2017 damit befasst, das Prinzip der "double instance" organisatorisch und personell für das Bundesstrafverfahren umzusetzen. Für die

Berufungskammer wurden lediglich zwei Vollzeitstellen für ordentliche Richterinnen und Richter geschaffen.

Bei der Schaffung der Berufungskammer ging das Parlament von einer geringen Zahl von Berufungsverfahren aus, welche durch die Schaffung dieser zwei Vollzeitstellen – aufgeteilt auf drei in Teilzeit arbeitende Richterinnen und Richter – gut bewältigt werden könnte. In der Praxis zeigt sich aber, dass die Strafkammer alleine im Jahr 2017 über siebzig Urteile gefällt hat. Nach geltendem Recht können diese Urteile beim Bundesgericht einzig betreffend die Rechtsanwendung angefochten werden; anders bei der Berufungskammer: Dort können sowohl der Sachverhalt als auch die Rechtsanwendung mit voller Kognition – das ist Juristendeutsch – noch einmal überprüft werden. Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Urteile die bisher Gewählten, zwei Bundesrichterinnen und einen Bundesrichter, überfordern würde. Des Weiteren zeigte sich, dass unter den Bewerbungen für eine französischsprachige Richterstelle keine geeigneten Kandidaten gefunden werden konnten. Sie müssen sich vorstellen: Für ein Teilzeitmandat müsste ein Jurist aus der Westschweiz, der bereits eine gewisse Erfahrung hat und der bereits eine höhere Richterstelle oder eine sonstige Stelle bei der Strafjustiz innehat, nach Bellinzona wechseln und dort in Teilzeit arbeiten. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wir haben diese Stelle jetzt dreimal ausgeschrieben. Die Mitglieder der Gerichtskommission und der RK wissen um diese Problematik.

Diese zwei Tatsachen führten zu meinem Einzelantrag, der eine Differenz zum Nationalrat bereits im Ansatz ausräumen will. Der Ständerat wäre gut beraten, jetzt hier dieser Aufstockung zuzustimmen. Des Weiteren begrüsse ich es ausdrücklich, dass die Berufungskammer ein eigenes Budget erhält und sich damit autonom und völlig selbstständig organisieren kann. Es darf nicht sein, dass sich die Erstinstanz in die organisatorischen Belange der Berufungskammer einmischen könnte. Daher ist diese vorgesehene Budgetaufteilung sehr gut.

Berberat Didier (S, NE): Je vous demande de soutenir la proposition Rieder. Je suis, comme Monsieur Rieder, membre de la Commission judiciaire et je peux vous confirmer que nous avons eu de gros problèmes pour trouver un ou une juge de langue française pour la Cour d'appel du Tribunal pénal fédéral. Dans la mesure où l'on cherchait une personne qui avait une grande expérience du droit pénal, et étant donné que le poste était à temps partiel et que le salaire, même s'il est confortable, n'est pas mirifique, nous avons eu beaucoup de problèmes à trouver quelqu'un. C'est la raison pour laquelle, effectivement, nous avons dû remettre le poste au concours à trois reprises. Je pense qu'il y a à la fois un problème de taux d'emploi pour la langue française et un problème de sous-évaluation du nombre de dossiers qui doivent être traités devant ladite cour.

Je vous invite donc à soutenir la proposition Rieder.

Meyer Ulrich, Präsident des Bundesgerichtes: Was wir hier vor uns haben, sind die finanziellen Folgen Ihres gesetzgeberischen Entscheides, innerhalb des Bundesstrafgerichtes eine separate Abteilung zu schaffen, die, wie Herr Ständerat Rieder ausgeführt hat, berufen ist, die Feststellungen zum Sachverhalt bzw. zu den Tatsachen nochmals in voller Kognition – also frei – zu überprüfen. Das ist eine Lösung, welche den rechtsstaatlichen Anforderungen unter den Gesichtspunkten der Bundesverfassung, der Justizgarantien und auch der Europäischen Menschenrechtskonvention genügt. Hingegen müssen eben die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, damit die gerichtliche Unabhängigkeit innerhalb der drei Abteilungen des Bundesstrafgerichtes auch gelebt werden kann. Unter diesen Voraussetzungen findet das Bundesgericht es sehr positiv, dass hier die nötigen Mittel bereitgestellt werden. Und das Bundesgericht hat in Anbetracht dieser besonderen Umstände auch Verständnis dafür, dass dies im Rahmen eines speziellen Globalbudgets für diese Berufsabteilung geschieht.

Das Bundesgericht ist mit dieser beantragten Lösung also sehr einverstanden.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Nachdem wir jetzt auch die Ausführungen des Herrn Bundesgerichtspräsidenten und noch einmal die Motivation von Kollege Rieder gehört haben, die sich ja mit dem Schreiben, das wir erhalten haben, und mit dem Aussprachepapier seitens des Bundesstrafgerichtes deckt, meine ich, das sei vor diesem Hintergrund der richtige Weg. Ich kann aber nicht für meine Kolleginnen und Kollegen aus der Finanzkommission sprechen. Ich beantrage, dass wir diese Differenz im Sinne des Bundesgerichtspräsidenten und des Antragstellers bereinigen. Das entsprach auch unserer Intention. Wenn jemand am ursprünglichen Antrag der Kommission festhalten möchte, müsste er sich jetzt dazu bekennen. Ich beantrage, dass wir uns dem Nationalrat anschliessen.

*Angenommen gemäss Antrag Rieder
Adopté selon la proposition Rieder*

Le président (Fournier Jean-René, président): Je vous remercie, Monsieur le président du Tribunal fédéral, pour votre présence parmi nous et votre participation au débat.

Departement des Innern – Département de l'intérieur

306 Bundesamt für Kultur
306 Office fédéral de la culture

Antrag der Kommission
A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
A231.0131 Musées, collections, réseaux de tiers
Adhérer à la décision du Conseil national

316 Bundesamt für Gesundheit
316 Office fédéral de la santé publique

Antrag der Kommission
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Pos. 306.A231.0131

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier liegt ein Antrag vor, diesen Beitrag aufzustocken. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, eine Überbrückungsfinanzierung zu garantieren, sodass das Alpine Museum mit den angepassten finanziellen Mitteln ein Netzwerk werden und mit dieser Klassifikation nach den Bedingungen der neuen Kulturbotschaft unterstützt werden kann. Es geht hier um einen Gesamtbetrag von 530 000 Franken für das nächste Jahr sowie für die Jahre 2020 bis 2022. Die Kommission hat mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, den Betrag aufzustocken. Der Nationalrat hat diese Aufstockung mit 122 zu 68 Stimmen beschlossen. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit um Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Pos. 316.A200.0001

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Ausgaben im Globalbudget steigen um rund 3 Prozent. Der Nationalrat hat beim Bundesamt für Gesundheit bei der Position 316.A200.0001, "Funktionsaufwand (Globalbudget)", eine Kürzung um 1,4 Millionen Franken beschlossen. Er hat das mit 96 zu 92 Stimmen getan; es war also ein sehr knapper Entscheid.

Wir haben das nicht diskutiert und bleiben deshalb bei der Fassung des bundesrätlichen Budgetentwurfes.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, hier beim Antrag Ihrer Kommission und beim Antrag des Bundesrates zu bleiben. Wir hatten ja im Nationalrat etwa sechzig Minderheitsanträge. Das ist einer der wenigen, der mit einem Zufallsergebnis durchgekommen ist. Es ist auch wirklich ein Zufall, dass man gerade diese Position kürzen will. Der Beratungsaufwand macht 9 Prozent aus. Ich glaube, Sie tun gut daran, hier dem Bundesrat zu folgen und das Zufallsergebnis im Nationalrat, wenn ich dem so sagen darf, wieder zu korrigieren.

Angenommen – Adopté

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

420 Staatssekretariat für Migration
420 Secrétariat d'Etat aux migrations

Antrag der Kommission
A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission
A231.0153 Aide sociale requérants d'asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Der Nationalrat will hier beim SEM eine Kürzung um 45 Millionen Franken, und zwar bei der Position 420.A231.0153, "Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge". Er basiert dabei seine Begründung darauf, dass er die Schätzmethodik infrage stellt. Wir meinen aber, man sollte bei dieser Schätzmethodik, die sich bewährt hat, bleiben. Wir haben das auch diskutiert. Der Nationalrat hat die Änderung trotzdem gemacht, sodass wir eigentlich sagen müssen: Das ist eine Scheineinsparung, die lediglich auf einer anderen Beurteilung der Schätzung beruht. Wir finden, das ändert nichts. Es ist nicht im Sinne der ganzen Haushaltspolitik, wenn wir hier laufend nach anderen Spielregeln und Methodiken vorgehen. Wir glauben, dass hier der Bundesrat, wenn er ein Problem hat, ohnehin dann mit einem Nachtrag kommen müsste. Wir beantragen Ihnen, keine Kürzung vorzunehmen. Werden die Mittel nicht benötigt, die da jetzt eingestellt sind, können sie auch nicht anderweitig ausgegeben werden. Ich bitte Sie also, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, beim Antrag des Bundesrates zu bleiben. Es ist eher eine Grundsatzfrage. Wir legen ja das Budget spätestens im Juni fest und nehmen dann Schätzungen vor. Im Herbst zu korrigieren kann heikel sein. Es gibt verschiedene Positionen, die wir im Herbst anders einschätzen würden als zur Zeit des Budgetabschlusses. Die Gefahr ist aber – und daher bitte ich Sie, beim Bundesrat zu bleiben –, dass man im Herbst allenfalls Positionen korrigiert, um auch der Schuldenbremse auszuweichen. Wenn wir hier die gleichen Regeln anwenden, besteht diese Gefahr nicht. Es sieht zwar gut aus, wenn Sie 45 Millionen Franken sparen, aber ob Sie sie dann wirklich sparen, hängt von der effektiven Zahl Asylgesuche ab. Ich bitte Sie, dem Bundesrat zu folgen und damit die Regeln der Budgetierung einzuhalten.

Abate Fabio (RL, TI): Ich erlaube mir nur eine kurze Bemerkung: Wir sind noch nicht in der Differenzbereinigung mit dem Nationalrat. Aus der Fahne wird ersichtlich, was im Nationalrat beschlossen wurde. Gegenstand der Diskussion sind aber unsere Anträge. Sonst beginnen wir, die Differenzbereinigung vorzuziehen, und dann gibt es eine chaotische Situation, in der die Debatte nicht mehr sauber durchgeführt wer-

den kann. Deswegen bitte ich Sie, sich auf unsere Anträge zu konzentrieren.

Angenommen – Adopté

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

504 Bundesamt für Sport
504 Office fédéral du sport

Antrag der Kommission
A231.0109 Internationale Sportanlässe
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
A231.0109 Manifestations sportives internationales
Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Finanzkommission Ihres Rates ist dem Antrag der Subkommission 3 einstimmig gefolgt und beantragt Ihnen, bei der Position 504.A231.0109, "Internationale Sportanlässe", eine Erhöhung von 3 Millionen Franken vorzunehmen.

Es geht um Folgendes: Am Rande der Strassenradweltmeisterschaften in Innsbruck vom letzten Oktober gab der Internationale Radsportverband bekannt, dass er die Strassenradweltmeisterschaften 2020 an Aigle im Kanton Waadt vergeben hat, nachdem sich ein Austragungsort in Italien kurzfristig zurückgezogen hatte. Gleichzeitig wurden die Strassenradweltmeisterschaften 2024 der Deutschschweiz zugesprochen. Gemäss dem Baspo würde der Bund diese Anlässe unterstützen. Die gesetzliche Grundlage bildet Artikel 17 des Sportförderungsgesetzes. Abgesehen davon sind diese internationalen Sportanlässe und -kongresse natürlich immer auch eine gute Plattform für die Schweiz.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen einen Zahlungskredit mit zusätzlich neu 3 Millionen Franken. Zudem sind im Bundesbeschluss II für die Radweltmeisterschaften 2020 im Voranschlag 2020 zusätzlich 2 Millionen Franken eingestellt, sodass wir auf insgesamt 5 Millionen Franken kommen. Mit Verpflichtungskrediten wird zudem die Möglichkeit geschaffen, die Radweltmeisterschaften 2024 in der Deutschschweiz zu unterstützen.

Ich bitte Sie, hier dem einstimmigen Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Diese Aufstockung wurde zum Zeitpunkt, als der Bundesrat das Budget erstellte, noch nicht diskutiert. Der Bundesrat hat aber im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse grundsätzlich positiv zur Durchführung Stellung genommen und auch Beiträge in Aussicht gestellt. Wir akzeptieren daher Ihre Erhöhung, die ja ohnehin nicht mehr zu ändern ist.

Angenommen – Adopté

Finanzdepartement – Département des finances

606 Eidgenössische Zollverwaltung
606 Administration fédérale des douanes

Antrag der Mehrheit
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Hösli, Hegglin Peter, Levrat)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Hösli, Hegglin Peter, Levrat)
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

611 Eidgenössische Finanzkontrolle
611 Contrôle fédéral des finances

Antrag der Kommission
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Pos. 606.A200.0001

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Kommission hat sich verschiedentlich mit der Situation beim Grenzwachtkorps befasst, natürlich auch mit der Motion der SiK-NR. Es geht um eine Aufstockung um 44 Stellen beim Grenzwachtkorps. Die Subkommission hat diesen Antrag dann einstimmig unterstützt. Damit würde sich der entsprechende Funktionsaufwand für das Jahr 2019 von 880 678 900 Franken neu auf 883 494 900 Franken erhöhen. Das sind gut 2,5 Millionen Franken mehr. Die Aufstockung ist allerdings intern innerhalb des Personalaufwandes zu kompensieren. Entsprechende Anpassungen ergeben sich dadurch natürlich auch bei der Finanzplanung 2020.

Der Entscheid fiel mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir schlagen Ihnen also eine Erhöhung um 2,5 Millionen Franken respektive um 44 Stellen vor. Es liegt aber ein Minderheitsantrag Hösli vor.

Hösli Werner (V, GL): Die Thematik betreffend Aufstockung des Grenzwachtkorps beschäftigt uns seit 2015, als die grossen Migrationsströme das Tessin erreichten. Die Standesinitiativen sind aus dieser ausserordentlichen Situation heraus entstanden, als sich unsere Grenzbevölkerung zu Recht in ihrer Sicherheit gefährdet sah. Man darf aber feststellen, dass wir uns heute durch die getroffenen Massnahmen und die entspanntere Situation bei den Asylgesuchen wieder im Modus der Zeit vor 2015 befinden. Die Arbeit an der Grenze ist, soweit möglich, unter Kontrolle, die Abläufe sind gut koordiniert und entsprechen der Normalität.

Gestützt auf eine Motion der SiK-NR, welche eine Erhöhung des Globalbudgets der Eidgenössischen Zollverwaltung im Budget 2019 für 44 zusätzliche Vollzeitstellen fordert, hat sich auch Ihre SiK-SR mit der Problematik befasst. Sie lehnt die Motion zur Stellenaufstockung beim Grenzwachtkorps nach eingehender Überprüfung ab und hat Ihrer Finanzkommission entsprechend Bericht erstattet.

Die ablehnende Haltung der SiK-SR wird nun auch von der Minderheit geteilt, welche beim vom Bundesrat beantragten Betrag von 880 678 900 Franken bleiben will – dies folgerichtig dann auch bei den Beträgen im Finanzplan 2020–2022. Warum dies? Der Mehrheitsantrag verlangt ja eigentlich, dass die Aufstockung innerhalb des Personalaufwandes zu kompensieren ist. Aus finanzpolitischer Sicht könnte man also der Aufstockung zustimmen. Trotzdem dürfen wir natürlich das grosse Ganze nicht aus dem Blick verlieren. Der Bundesrat hat mit der Weiterentwicklung der Eidgenössischen Zollverwaltung ein grosses Projekt angestossen – einerseits aus organisatorischer Sicht, andererseits durch Dazit auch mit Blick Richtung Zolldigitalisierung.

Ganz generell ist vorgesehen, die operativen Einheiten von Grenzwachtkorps und Zoll in einer neuen Einheit zusammenzuführen: kein Nebeneinander der heutigen vier Zollkreise

und der sieben Grenzwachregionen mehr, sondern fusionierte regionale Gliederungsebenen, deren Anzahl noch zu bestimmen ist – dies alles mit einheitlichen Basisausbildungen samt zusätzlicher Spezialisierung in den Bereichen Personen oder Waren oder Transportmittel.

Begleitet wird diese Reorganisation von der elektronischen Zollabfertigung Dazit. Dieses Projekt startete im Januar dieses Jahres. Die Ziele wie auch die Auswirkungen dieses Vorhabens wurden dem Personal im August zur Kenntnis gebracht. Es wird davon ausgegangen, dass Dazit die Einsparung von rund 300 Stellen im administrativen Bereich ermöglicht. Dies wird es auf jeden Fall erlauben, die statische und mobile Präsenz in den Grenzräumen zu erhöhen.

Die Minderheit ist davon überzeugt, dass es aufgrund dieser Ausgangslage einfach keinen Sinn macht, zulasten anderer Bundesaufgaben wie z. B. der Cybersicherheit jetzt beim Grenzwachkorps die Stellen aufzustocken – einmal ganz abgesehen davon, dass diese Ausbildung 42 Monate dauert und ein Berufsbild darstellt, das es nach der Reorganisation so nicht mehr geben wird. Wir glauben, es ist nachhaltiger, diese Reorganisation und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung zeitnah und konsequent zusammen mit den Kantonen umzusetzen. Jetzt die ganze Kraft dafür einzusetzen ergibt für uns den grösseren Mehrwert, als mit einer Stellenaufstockung die Sicherheit scheinbar zu erhöhen.

Ich bitte Sie, der doch recht breit abgestützten Minderheit und dem Bundesrat zu folgen.

Abate Fabio (RL, TI): Wenn wir dieser Aufstockung nicht zustimmen, werden wir jedes Jahr praktisch in jeder Session Standesinitiativen und Vorstösse aus dem Rat hierzu beraten. Es stimmt nicht, dass diese Stellen nicht notwendig sind. Es stimmt, dass die Situation unter Kontrolle ist. Aber wie lange noch? Das ist für mich ein Problem. Die Aufgaben haben zugenommen, die Leute werden nicht jünger, und diese 44 Stellen sind nicht für die heutige Situation vorgesehen, sondern für die zukünftige. Man muss in diesem heiklen Bereich aufpassen, dass man bei einem Umwandlungsprozess die Zitrone nicht völlig auspresst. Objektiv scheint die Situation unter Kontrolle, aber innerhalb des Korps ist nicht alles ganz unter Kontrolle. Ich glaube, dass wir dafür sorgen müssen, dass in den Jahren nach der angepassten Ausbildung die Ressourcen immer optimal sind. Deswegen bin ich der Meinung, dass dieser Aufstockung zuzustimmen ist.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Vorstösse zur Erhöhung der Anzahl Stellen für das Grenzwachkorps gehen eigentlich samt und sonders auf das Jahr 2015 zurück, als wir an der Südgrenze die ausserordentliche Migrationssituation hatten. Inzwischen hat sich die Lage beruhigt, und die damalige Begründung für die Erhöhung des Grenzwachkorps ist eigentlich so nicht mehr stichhaltig.

Inzwischen haben wir auch das Programm Dazit gestartet, die Transformation des Zoll- und Grenzwachbereiches. Wie wir damals ausgeführt haben, werden wir durch dieses Programm etwa 300 Stellen im administrativen Bereich freibekommen, die wir dann zur Verstärkung der Sicherheit einsetzen möchten. Wir haben also keine grundsätzliche Differenz in Bezug auf die Stärkung der Sicherheit und auch auf die Verstärkung der zusätzlichen Aufgaben wie die Bekämpfung des Schmuggels, wie die Kontrolle von gefälschten Waren, wie die Bewältigung der täglich 150 000 Pakete aus dem Online-Handel, die wir kontrollieren wollen. Der Prozess Dazit hat begonnen, und er wird etwa 2024 abgeschlossen sein. Das heisst, wir werden etwa im Jahr 2024 neue Stellen haben. In dieser Zeit fusionieren wir sozusagen die Berufsbilder Grenzwachter und Zöllner, um die Aufgaben zusammenzufassen. Wir werden also etwa im Jahr 2024 wesentlich mehr Kräfte an der Grenze haben. Wenn Sie diese Stellen aufstocken, geht es ebenfalls etwa drei Jahre, bis wir die Leute rekrutiert und ausgebildet haben.

Jetzt haben wir eine etwas verkehrte Welt: Normalerweise wollen Sie uns Stellen, die wir Ihnen beantragen, streichen. Hier wollen Sie uns Stellen geben, die wir eigentlich nicht brauchen, weil wir die Aufgaben anders erfüllen können. Wir

werden aber noch weitere Aufgaben zu erfüllen haben. Wir haben ja nicht nur die finanzielle Buchhaltung, sondern auch die Kopfbuchhaltung. Mit Motionen, die unterwegs sind, wollen Sie eine Stellenplafonierung einbauen. Wir haben innerhalb dieser Stellenplafonierung immer zu entscheiden, welche Stellenbegehren tatsächlich dringlich sind. Ich werde nur in meinem Departement nächstens noch mit zusätzlichen Stellen für die Cybersicherheit kommen. Hier ist immer noch die Motion Eder zu einem Cybersicherheitszentrum zu erfüllen.

Ich bitte Sie, hier der Minderheit und dem Bundesrat zu folgen. Wir haben die gleiche Stossrichtung, wir wollen mehr Sicherheit, wir wollen die Sicherheit an der Grenze auch sichtbar machen. Aber wir haben einen anderen Weg gewählt. Die Aufstockung des Grenzwachkorps bringt uns im Rahmen der Prioritätenordnung, der Prioritätensetzung, die wir haben, im Moment nichts. Wir haben andere Prioritäten, und den Auftrag, den Sie uns mit diesen Stellen eigentlich zuschanzen, möchten wir anders erfüllen. Sie können mit gutem Gewissen der Kommission Minderheit und dem Bundesrat zustimmen, weil Ihre Anliegen damit effizient erfüllt werden, im Sinne eigentlich der ursprünglichen Diskussionen und Vorstösse aus dem Jahre 2015.

Zur Aufstockung – Herr Hösli hat es gesagt -: Bis wir die Leute ausgebildet haben, haben wir ein neues Berufsbild. Das Erste wäre es dann, diese zusätzlichen Leute gleich umzuschulen. Das macht keinen Sinn, auch wenn entsprechende Vorstösse vorliegen. Die Ausgangslage und die Situation haben sich geändert. Die Minderheit und der Antrag des Bundesrates liegen aus unserer Sicht richtig.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen
(1 Enthaltung)

Pos. 611.A200.0001

Häberli-Koller Brigitte (C, TG), für die Kommission: Zur Eidgenössischen Finanzkontrolle und zu den zusätzlichen Mitteln von rund 2 Millionen Franken habe ich beim Eintreten schon einige Ausführungen gemacht. Es ist die einstimmige Haltung der Finanzdelegation und die einstimmige Haltung unserer Finanzkommission, dass man diese zusätzlichen Mittel gewähren möchte. Die Risiken werden grösser, und um die Aufgaben der Finanzkontrolle zu erfüllen, braucht es zusätzliche Mittel. Mit diesen beantragten Mitteln für das Jahr 2019 ermöglichen wir der Finanzkontrolle zusätzliche Prüfungen – es soll 34 zusätzliche Prüfungen geben –, und wir ermöglichen es, die entsprechenden Personen anzustellen. Dazu brauchen wir diese rund 2 Millionen Franken.

Ich habe auch schon mitgeteilt, dass dann für die kommenden Jahre im Finanzplan 2020–2022 auch noch je 1 Million Franken vorgesehen sind, sodass diese Stärkung der Finanzkontrolle über die Jahre verteilt insgesamt rund 5 Millionen Franken umfassen wird.

Ich bitte Sie, diesen Entscheiden der Finanzdelegation und der Finanzkommission zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

**Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Département de l'économie, de la formation et de la recherche**

701 Generalsekretariat WBF

701 Secrétariat général du DEFR

Antrag der Kommission

A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

A231.0183 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

A231.0181 Contribution financière au domaine des EPF

Adhérer à la décision du Conseil national

A231.0183 Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle

Adhérer au projet du Conseil fédéral

708 Bundesamt für Landwirtschaft

708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

735 Organe d'exécution du service civil

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Kommission

A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung

Fr. 856 375 700

A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

A231.0264 Ausbildungsbeiträge

Fr. 25 531 600

A231.0268 Finanzhilfen WeBiG

Fr. 7 023 000

A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Fetz

A231.0264 Ausbildungsbeiträge

Fr. 25 471 000 (statt 24 731 600)

A231.0268 Finanzhilfen WeBiG

Fr. 7 016 500 (statt 6 823 000)

Antrag Berberat

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

A231.0259 Indemnités forfaitaires et formation professionnelle supérieure

Fr. 856 375 700

A231.0260 Contributions liées à des innovations et à des projets

Adhérer à la décision du Conseil national

A231.0264 Contributions à la formation

Fr. 25 531 600

A231.0268 Aides financières LFCo

Fr. 7 023 000

A231.0272 Institutions chargées d'encourager la recherche

Adhérer à la décision du Conseil national

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Fetz

A231.0264 Contributions à la formation

Fr. 25 471 000 (au lieu de 24 731 600)

A231.0268 Aides financières LFCo

Fr. 7 016 500 (au lieu de 6 823 000)

Proposition Berberat

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Adhérer à la décision du Conseil national

Pos. 701.A231.0181

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Zum Generalsekretariat WBF: Es geht hier um eine Aufstockung von 30 Millionen Franken auf rund 2,365 Milliarden Franken. Bei uns ist diese Aufstockung mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen worden. Die Mittel sollen dem ursprünglich im Rahmenkredit zugesagten Umfang entsprechen. Hier haben wir eine ganze Reihe von Anträgen aus dem WBF, insgesamt acht, die sich daran orientieren. Es ist darum gegangen, dass wir hier in Anbetracht des Budgets auch verlässliche Entscheide fällen. Auch die Motion Dittli 16.3705 hat diese Teuerungsvereinbarung vorgenommen. Ansonsten ist man aber im Umfang des Rahmenkredits geblieben.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Wir schlagen hier eine Aufstockung um 30 Millionen Franken auf 2 365 364 000 Franken vor.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich äussere mich generell zu diesen Anträgen und bitte Sie, bei all diesen Positionen dem Bundesrat zu folgen.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie die Motion Dittli angenommen haben. Sie fordert, dass wir die Teuerung jeweils aus diesen Beträgen herausnehmen. Das haben wir generell, durch die ganze Verwaltung hindurch, gemacht. Hier brechen Sie zum ersten Mal mit den Grundsätzen der Motion Dittli, weil Sie mit diesen Beiträgen wieder dorthin gehen, wo wir vorher waren: Sie erhöhen die Positionen um die Teuerung. Das trifft im Grundsatz für diese Erhöhungen zu, die der Nationalrat vorgenommen hat und denen Sie zum Teil auch folgen.

Sie müssen selbst wissen, ob Sie angenommene Motionen bei der ersten Möglichkeit dann doch nicht umsetzen – dann werden wir beim Übernehmen von Motionen etwas vorsichtiger sein müssen! – oder ob Sie jetzt diese Grundsätze befolgen. Wir sind der Meinung, dass wir eigentlich dem Willen des Parlamentes durchaus gefolgt sind. Der Bundesrat hat diese Positionen im Sinne des letztmaligen Beschlusses zum Teil erhöht. Die Erhöhung des Bundesrates liegt im Durchschnitt bei knapp 1 Prozent. Es ist der einzige Bereich in der Bundesverwaltung, den wir erhöht haben, weil auch der Bundesrat der Bildung einen hohen Stellenwert beimisst. Jetzt werden praktisch alle diese Beiträge wieder erhöht. Das kann man wollen; Bildung ist tatsächlich etwas Wichtiges. Ich bin aber der Meinung, dass man sich, wenn man Beiträge erhöht, vielleicht doch auch überlegen müsste, gewisse Schwerpunkte zu setzen.

Wir werden im nächsten Jahr die Eckwerte für alle diese Rahmenkredite verabschieden und Ihnen unterbreiten. Es besteht einfach die Gefahr eines Präjudizes: Wenn Sie jetzt bei der Bildung vom Rahmenkredit abweichen, dann besteht die gleiche Gefahr bei der Landwirtschaft, bei der Armee und weiss Gott noch wo. Wenn Sie hier bei Ihrem Beschluss bleiben, werden wir 2020, so wie wir das im Rahmen der Finanzplanung heute beurteilen, wieder Kürzungen vornehmen müssen. Dann ist dieser Kredit, wenn Sie ihn jetzt erhöhen, wohl der erste, den wir wieder zur Kürzung vorschlagen. Dann haben wir das, was wir eigentlich nicht wollen, nämlich ein Stop-and-go bei der Bildung. Es ist einfach nicht möglich, mehr Geld auszugeben, als wir im Rahmen der Schuldenbremse einnehmen. Wir haben eine kontinuierliche Entwick-

lung mit einer leichten Erhöhung von rund 1 Prozent – von Position zu Position leicht unterschiedlich – vorgeschlagen. Sie brechen eigentlich mit der Motion Dittli, die Sie unter Anrufung aller Grundsätze, die der Bundesrat einzuhalten habe, angenommen haben. Wir haben sie eingehalten, und hier widersprechen Sie eigentlich der Annahme der Motion. Ich glaube, es ist kein schlechter Grundsatz, den Sie mit der Motion Dittli angenommen haben; wir waren ja auch bereit, den Grundsatz zu übernehmen, dass wir uns an der Teuerung orientieren und, wenn sie einmal negativ ist, das herunterbrechen. Bei allen anderen Positionen haben Sie das akzeptiert. Bildung ist auch, wenn man dem so sagen kann, politisch etwas in Mode; das ist jetzt etwas böse ausgedrückt. Man schreit nach Bildung, und es ist dann vielleicht etwas zu einfach, die finanziellen Mittel für die Bildung generell mit der Giesskanne zu erhöhen. Wenn schon, müsste man sich überlegen, wo, in welchen Bereichen wir Schwergewichte setzen wollen. Denn es wird für die nächsten Jahre einer der Grundsätze bleiben: Wir haben nicht überall und für alles gleich viel Geld, sondern wir müssen uns hier und in anderen Bereichen überlegen, wo wir Schwerpunkte setzen; das muss wohl ausdiskutiert werden.

Bei Anträgen, die abweichen, bitte ich Sie, jeweils dem Grundsatz des Bundesrates zu folgen und Ihren eigenen Grundsätzen, die Sie mit der Annahme der Motion Dittli aufgestellt haben. Sonst werden Sie sich da selbst untreu, und das wollen Sie ja wohl nicht, nehme ich jetzt einmal an.

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil fédéral maintient sa proposition.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 23 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 14 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Pos. 701.A231.0183

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier kann ich die gleiche Begründung nennen. Bei der Position 701.A231.0183, "Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung", wird gemäss der gleichen Logik eine Aufstockung um 560 000 Franken vorgesehen.

Ich bitte Sie auch hier, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Bei dieser Position bedeutet das Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Angenommen – Adopté

Pos. 708.A200.0001

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hierzu muss ich eigentlich keine längeren Ausführungen machen. Wir haben uns hier dem Bundesrat angeschlossen.

Angenommen – Adopté

Pos. 735.A200.0001

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier gilt dasselbe: Wir folgen dem Bundesrat. Es geht um die Vollzugsstelle für den Zivildienst. Hier ist ein Beitrag von 40 033 300 Franken vorgesehen. Hier ist es lediglich der Nationalrat, der eine Kürzung gemacht hat, aber wir nehmen diese nicht an und folgen dem Bundesrat.

Angenommen – Adopté

Pos. 750.A231.0259

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier schlägt Ihnen die Kommission eine Aufstockung vor, und zwar um 25,6 Millionen Franken. Je nachdem, wo Sie schauen, sehen Sie verschiedenste Beträge. Aber ich bitte Sie, hier sinngemäss der Kommission zu folgen. Frau Fetz hat diese Anträge eingebracht und auch eine Bereinigung gemacht. Sie hat

dann weiter unten Einzelanträge eingereicht, wo es noch Korrekturen gibt. Aber die Logik ist dieselbe.

Fetz Anita (S, BS): Zuerst muss ich leider den Bundesrat korrigieren. Es ist nicht so, dass die Anträge der Finanzkommission hier im BFI-Bereich nicht teuerungsbereinigt sind. Das sehen Sie am besten an den unterschiedlichen Zahlen, über die wir jetzt bei der Position "Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung" sprechen. Sie sehen, dass Ihre Finanzkommission hier weniger beantragt als der Nationalrat. Das ist so, weil wir eben die Motion Dittli bei den Erhöhungen berücksichtigt haben. Was wir korrigiert haben, ist der rückwirkende Teuerungsausgleich, den der Bundesrat gemacht hat – denn das war nicht die Idee. Das Prinzip ist immer das gleiche. Wir gehen auf die Position, die Sie bei der BFI-Botschaft hier drin und auch im Nationalrat beschlossen haben. Der Bundesrat hat jetzt noch die rückwirkende Teuerung reingetan, und wir sagen: Nein, rückwirkend nicht, aber für dieses Jahr, das wir jetzt besprechen, kommt die Motion Dittli zur Anwendung. Darum sind unsere Anträge teuerungsbereinigt – damit das einfach klar ist. Ich habe vorhin, da man ja nicht nach dem Bundesrat reden darf, also schon leer geschluckt, als ich Ihre Begründung gehört habe. Aber es hat ja Gott sei Dank gereicht. Sie können also davon ausgehen, dass sämtliche Aufstockungsanträge Ihrer Finanzkommission Dittli-konform sind, um es mal so zu sagen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich habe nur einen Satz anzufügen: Wir haben es überall gleich gehandhabt mit der Teuerung; wenn Sie hier davon abweichen, schaffen Sie trotzdem für die Bildung eine Ausnahme.

Angenommen – Adopté

Pos. 750.A231.0260

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Auch hier geht es um eine Aufstockung von 1 Million Franken für Innovations- und Projektbeiträge, nach derselben Logik, wie sie jetzt Frau Fetz nochmals betont hat, also zwar nicht im Sinne des Bundesrates, aber immerhin Dittli-konform, damit das auch von meiner Seite noch einmal betont worden ist. Ich war der Meinung, ich hätte das eingangs erwähnt. Auf meinem Manuskript steht es auf jeden Fall. Das gilt für alle anderen Anträge unten. Frau Fetz wird dann begründen, warum sie dort leichte Abweichungen beantragt. Ich kann vorwegnehmen, dass ich dort, glaube ich, im Sinne der Kommission der bestmöglichen Lösung zustimmen kann. Das sind die Anträge, die Frau Fetz macht, die eben noch einmal eine saubere Kalkulation bringen. In diesem Sinne werde ich mich zu dieser ganzen Kaskade jetzt nicht mehr äussern. Ich glaube, wir sind hier entscheidungsreif und können das bereinigen.

Angenommen – Adopté

Pos. 750.A231.0264

Fetz Anita (S, BS): Es geht hier ganz einfach um eine kleine Rundungsdifferenz. Das Sekretariat hat mich gebeten, diesen Hinweis anzubringen. Die Zahlen bei dieser und der nächsten Position wurden im Nationalrat anders gerundet als im Ständerat. Es handelt sich um eine Abweichung von ein paar Hundert Franken. Ich wollte, dass es identisch sei, weshalb ich das so eingereicht habe. Nun haben wir den genau gleichen Betrag, den auch der Nationalrat beschlossen hat; das ist übrigens auch konform mit der Motion Dittli, geht doch der Betrag ein bisschen runter.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Nachdem wir der Logik gefolgt sind, müssen wir jetzt auch hier diese Korrekturen entsprechend einbringen. Dann ist es wirklich korrekt, mindestens vom System her. Sie können dann immer noch sagen, es sei richtig oder falsch, dass man das macht. Aber mindestens ist es dann korrekt berechnet. In diesem Sinne schlage ich Ihnen vor, die Berechnung gemäss den beiden Einzelanträgen Fetz anzupassen.

Angenommen gemäss Antrag Fetz
Adopté selon la proposition Fetz

Pos. 750.A231.0268

Fetz Anita (S, BS): Es geht um genau das Gleiche, um eine Rundungsanpassung auf die gleiche Art und Weise, wie der Nationalrat gerundet hat, auch wenn er keinen Antrag gemacht hat. Wir müssen im System bleiben. Ich bitte Sie, das auch so zu korrigieren.

Angenommen gemäss Antrag Fetz
Adopté selon la proposition Fetz

Pos. 750.A231.0272

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Bei der Position 750.A231.0272, "Institutionen der Forschungsförderung", beträgt die Aufstockung 21,8 Millionen Franken. Dieser hat die Kommission mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen ebenfalls zugestimmt.

Angenommen – Adopté

Pos. 750.A231.0273

Berberat Didier (S, NE): Par ma proposition, je demande que nous suivions le Conseil national en augmentant le montant budgétisé de 102 298 600 francs à 105 345 500 francs, ce qui correspond à peu près à 3 millions de plus.

A cette position, il s'agit – je le rappelle – des établissements qui sont prévus à l'article 15 alinéa 3 lettre c de la loi sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation. Ce sont des établissements extrêmement importants, parce que c'est réellement dans ces établissements – il y en a cinq en Suisse – que la recherche porte ses fruits, puisqu'ils sont chargés de faire des transferts technologiques pour un passage à la phase industrielle – c'est une sorte d'interface entre la recherche et l'économie. C'est effectivement un investissement créateur d'emplois et de richesse.

Certes, 3 millions de francs, c'est quand même une somme. Mais ces 3 millions sont vraiment indispensables pour les établissements de recherche d'importance nationale et, par rapport à un budget de 73 milliards de francs, je ne suis pas sûr que cela fasse vraiment une grosse différence. Je vous demande donc d'accepter cette proposition et d'adhérer à la décision du Conseil national parce que ces 3 millions de francs seront vraiment bien investis dans ce domaine.

Je vous remercie de soutenir ma proposition.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Bei der Position 750.A231.0273, "Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung", schlagen wir Ihnen vor, bei den 102 298 600 Franken zu bleiben. Es hat keinen anderen Antrag gegeben. Dieser Betrag entspricht jenem, den der Bundesrat vorgeschlagen hat. Mindestens hier haben wir also Einigkeit. Ich bitte Sie, dabei zu bleiben.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, hier ebenfalls dem bundesrätlichen Entwurf bzw. dem Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 23 Stimmen

Für den Antrag Berberat ... 18 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Kontengruppen **Groupes de comptes**

Antrag der Kommission

Sach- und Betriebsaufwand

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Charges de biens et services et charges d'exploitation

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Das haben wir in der Kommission nicht diskutiert. Ich bitte Sie, dem Bundesrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2019

2. Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2019

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

...

a. Aufwänden von 71 480 181 800 Franken;

...

c. einem Ertragsüberschuss von 2 413 582 400 Franken.

Neuer Antrag der Kommission

(= Beschlüsse des Rates in der Detailberatung)

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

...

a. Aufwänden von 71 481 114 700 Franken;

...

c. einem Ertragsüberschuss von 2 412 649 500 Franken.

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

...

a. des charges de 71 480 181 800 francs;

...

c. un excédent de revenus de 2 413 582 400 francs.

Nouvelle proposition de la commission

(= Décisions du conseil lors de l'examen par article)

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

...

a. des charges de 71 481 114 700 francs;

...

c. un excédent de revenus de 2 412 649 500 francs.

Le président (Fournier Jean-René, président): Je donne la parole au président de la commission pour nous communiquer les chiffres exacts, c'est-à-dire ceux adaptés aux décisions que nous avons prises tout à l'heure.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Der Voranschlag 2019 schliesst mit einem Überschuss von 1,158 Milliarden Franken ab. Der strukturelle Überschuss gemäss Schuldenbremse beläuft sich auf 863 Millionen Franken. Im Vergleich zur Botschaft des Bundesrates haben sich die Ausgaben um 105 Millionen Franken erhöht. Im Vergleich zu den Anträgen der Finanzkommission sind die Ausgaben um 1 Million Franken höher; das ist wegen der Berufungskammer beim Bundesstrafgericht. Die genauen Beträge für den Bundesbeschluss la zum Voranschlag werden im Amtlichen Bulletin publiziert.

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission
Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Art. 2–4

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2

- ...
- a. Ausgaben von 72 397 296 900 Franken;
- ...
- c. einem Einnahmenüberschuss von 1 158 587 900 Franken.

Neuer Antrag der Kommission
(= Beschlüsse des Rates in der Detailberatung)
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2

- ...
- a. Ausgaben von 72 398 229 800 Franken;
- ...
- c. einem Einnahmenüberschuss von 1 157 655 000 Franken.

Art. 5

Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2

- ...
- a. des dépenses de 72 397 296 900 francs;
- ...
- c. un excédent de recettes de 1 158 587 900 francs.

Nouvelle proposition de la commission
(= Décisions du conseil lors de l'examen par article)

Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2

- ...
- a. des dépenses de 72 398 229 800 francs;
- ...
- c. un excédent de recettes de 1 157 655 000 francs.

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission
Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Art. 6

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/2671)
Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 8–10

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 11

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/2672)
Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 12

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.041/2673)

Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2019

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2019

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Anhang 1 – Annexe 1****Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux**104 Bundeskanzlei
104 Chancellerie fédérale*Antrag der Kommission*Neues Ziel
Überprüfung ausserparlamentarische Kommissionen
Streichen*Proposition de la commission*Nouvel objectif
Examen des commissions extraparlémentaires
Biffer**Finanzdepartement – Département des finances**614 Eidgenössisches Personalamt
614 Office fédéral du personnel*Antrag der Kommission*Neues Ziel
Personalbeurteilung
Streichen
Personal- und Sozialberatung
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*Proposition de la commission*Nouvel objectif
Évaluation du personnel
Biffer
Consultation sociale du personnel
Adhérer au projet du Conseil fédéral**Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Département de l'économie, de la formation et de la recherche**708 Bundesamt für Landwirtschaft
708 Office fédéral de l'agriculture*Antrag der Kommission*Natürliche Lebensgrundlagen und Ökologie
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*Proposition de la commission*Ressources vitales naturelles et écologie
Adhérer au projet du Conseil fédéral**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Wir schliessen uns hier dem Bundesrat an.*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; 18.041/2674)

Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)**4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022****4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022***Eintreten ist obligatorisch**L'entrée en matière est acquise de plein droit**Detailberatung – Discussion par article***Titel und Ingress, Art. 1***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 2***Antrag der Mehrheit**Einleitung, Bst. f, j, k, o*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Bst. b, c, p, r, t, z

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. i, q

Streichen

Antrag der Minderheit

(Hösli, Hegglin Peter, Levrat)

Bst. o

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2*Proposition de la majorité**Introduction, let. f, j, k, o*

Adhérer à la décision du Conseil national

Let. b, c, p, r, t, z

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. i, q

Biffer

Proposition de la minorité

(Hösli, Hegglin Peter, Levrat)

Let. o

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich habe keine Präzisierungen mehr anzubringen. Sie haben sich ja dem Bundesrat angeschlossen respektive gemäss den Anträgen der Kommissionsmehrheit entschieden.*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Art. 3–5***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Le président** (Fournier Jean-René, président): Selon l'article 74 alinéa 4 de la loi sur le Parlement, il n'y a pas de vote sur l'ensemble dans ce cas.**5. Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2019
5. Arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2019***Eintreten ist obligatorisch**L'entrée en matière est acquise de plein droit**Detailberatung – Discussion par article***Titel und Ingress, Art. 1–3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.041/2675)

Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

6. Bundesbeschluss IV über die Entnahmen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2019

6. Arrêté fédéral IV concernant les prélèvements sur les fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération pour l'année 2019

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.041/2676)

Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

18.042

Voranschlag 2018. Nachtrag II**Budget 2018. Supplément II**

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 27.11.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 29.11.18 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.12.18 (Fortsetzung – Suite)

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
1. Budget des unités administratives

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2018**2. Arrêté fédéral I concernant le supplément II au budget 2018**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–4

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 3

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.042/2677)
Für Annahme der Ausgabe ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.042/2678)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2018

3. Arrêté fédéral II concernant les prélèvements sur les fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération pour l'année 2018

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.042/2679)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

**4. Bundesbeschluss III über die Finanzierung der Realisierung und der Einführung eines standardisierten Ge-
ver-Produkts in der zentralen Bundesverwaltung**

4. Arrêté fédéral III relatif au financement de la réalisation d'un produit GEVER standardisé et de l'introduction de ce produit dans l'administration fédérale centrale

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**(namentlich – nominatif; 18.042/2680)*

Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

18.3303

Motion Gmür Alois.**Gebühren auf Bundesebene.****Einhaltung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips****Motion Gmür Alois.****Emoluments à l'échelon fédéral.****Respect des principes d'équivalence et de couverture des coûts**

Nationalrat/Conseil national 15.06.18

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, par 10 voix contre 1 et avec 1 abstention, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également l'adoption de la motion.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Motion will den Bundesrat beauftragen, so rasch wie möglich notwendige Anpassungen der Allgemeinen Gebührenverordnung vorzunehmen, damit bei der Festsetzung oder Erhöhung von Gebühren auf Bundesebene das Kostendeckungsprinzip und das Äquivalenzprinzip hinreichend Beachtung finden und der Preisüberwacher regelmässig und rechtzeitig angehört wird.

Der Motionär begründet seinen Vorstoss wie folgt: Er stellt eine Tendenz von steigenden Gebühren auf allen politischen Ebenen fest. Es bestehe Unklarheit darüber, in welchem Umfang insbesondere das Kostendeckungsprinzip bei Gebühren auf Bundesebene berücksichtigt werde. Der Einbezug des Preisüberwachers im Sinne der Qualitätssicherung beim Erlass oder bei der Erhöhung von Gebühren sei deshalb sinnvoll. Der Motionär schlägt darum vor, die beiden Anliegen mit Anpassungen der Gebührenverordnung umzusetzen.

Nun ist es so, dass der Preisüberwacher natürlich im Rahmen des Ämterkonsultationsverfahrens bereits jetzt Gelegenheit zur Stellungnahme hat. Doch oftmals sind die Fristen zu kurz, vor allem bei der Ämterkonsultation. Diese Fristen erlauben es eben in der Regel nicht, die Gebühren vertieft auf ihre Angemessenheit zu prüfen. Deshalb soll sichergestellt werden, dass bei der Vorbereitung von Gebührenregelungen auch tatsächlich der Preisüberwacher beigezogen wird und genügend Zeit erhält, um die notwendige Überprüfung vorzunehmen. Mit der Verankerung der Anhörungspflicht des Preisüberwachers während der Vorbereitung von Anträgen zur Festlegung oder Änderung von Gebühren kann sichergestellt werden, dass er regelmässig und rechtzeitig mit einbezogen wird. Mit der Verankerung dieser Anhörungspflicht, die der Bundesrat vornimmt, ist das zentrale Anliegen der Motion erfüllt. Durch die Ausgestaltung eines einfachen Verfahrens hält sich der Zusatzaufwand in Grenzen. Deshalb hat auch der Bundesrat seine Zustimmung zur Motion signalisiert.

Die Kommission tut das auch: Sie empfiehlt Ihnen mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté

18.311

Standesinitiative Genf.**Import, Exploration und Förderung von Schiefergas.****Schweizweites Moratorium****Initiative cantonale Genève.****Pour un moratoire fédéral sur l'importation, l'exploration et l'exploitation de gaz de schiste en Suisse***Vorprüfung – Examen préalable*

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.18 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Cramer, Berberat, Bruderer Wyss)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Cramer, Berberat, Bruderer Wyss)

Donner suite à l'initiative

Le président (Fournier Jean-René, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis.

Hösl Werner (V, GL), für die Kommission: An seiner Sitzung vom 24./25. Mai 2018 hat der Grosse Rat des Kantons Genf eine Standesinitiative beschlossen, die für Exploration, Förderung und Import von Schiefergas ein Moratorium von 25 Jahren verlangt. Dieses Ansinnen wird inhaltlich auch vom Staatsrat des Kantons Genf mitgetragen.

Der Grosse Rat des Kantons Genf kam aufgrund folgender Überlegungen zum Schluss, in dieser Sache eine Standesinitiative einreichen zu wollen. Schiefergas sei ein Verursacher von Treibhausgasemissionen und somit ein Treiber des Klimawandels. Mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls habe sich die Schweiz zudem zur Reduktion der Treibhausgase verpflichtet. Auch die Energiestrategie 2050 folge den Bestrebungen der Reduktion von CO₂-Emissionen sowie auch der Priorisierung von Investitionen in erneuerbare Energien mit wenig oder keinen klimaschädlichen Auswirkungen. Nicht ausklammern dürfe man auch die Umwelt- und die Gesundheitsrisiken, die mit der Gewinnung von Schiefergas nach heutigen Methoden zusätzlich verbunden seien.

Ich gehe davon aus, dass unser Kollege Robert Cramer als standhafter Standeskollege die Gründe für diese Genfer Standesinitiative noch etwas ausführlicher darlegen wird. Ich konzentriere mich deshalb auf die Überlegungen Ihrer Kommission.

Schiefergas ist in Tonstein enthaltene Erdgas. Es gilt als unkonventionelles Erdgas, im Gegensatz zu Erdgas, das aus Lagerstätten in grobkörnigeren Gesteinen stammt und sich

in sogenannten Erdgasfallen angesammelt hat. Erdgas produziert bei der Verbrennung deutlich weniger CO₂ und andere Luftschadstoffe als Kohle und Öl. Erdgas wird deshalb als sauberster fossiler Rohstoff bezeichnet, was allgemein anerkannt ist. In Bezug auf Erdgas aus Tongesteinen, sogenanntes Schiefergas, wird dies jedoch infrage gestellt, da dessen Gewinnung zu erhöhten Treibhausgasemissionen führen kann. Dies hängt relativ stark von der Anzahl Bohrungen ab. Die Ergebnisse der meisten aktuellen wissenschaftlichen Studien zeigen allerdings, dass die Auswirkungen von Schiefergas auf das Klima im Vergleich zu konventionellem Erdgas nur geringfügig höher sind und deutlich geringer als bei Kohle. Das setzt aber die besten derzeit verfügbaren Technologien bei der Gewinnung voraus. Ganz generell ist man sich bewusst, dass noch grosser Forschungsbedarf bei diesem Thema besteht. Man war sich in der Kommission einig, dass in der Bevölkerung Verunsicherung betreffend die Methoden zur Frakturierung des Untergrundes vorherrscht, sei dies nun wegen möglicher Erschütterungen an der Erdoberfläche, sei es wegen der Gefahr der Verschmutzung von Grundwasser und Oberflächengewässern.

Die Mehrheit der Kommission ist aber überzeugt, dass man mit gesetzlichen Auflagen diese Befürchtungen in genügendem Ausmass berücksichtigen könne. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die Anwendungsmethoden auf dem neusten Stand der Technik sind, sofern ein Kanton einmal auf die Idee der Exploration von Schiefergas kommen sollte.

Die Forderung des Kantons Genf enthält aber ein eigentliches Technologieverbot. Das empfindet die Kommissionsmehrheit bei der Gasförderung auch hinsichtlich der Energiestrategie 2050 als grundsätzlich falsch. Zudem gibt es beim Gashandel keine Herkunftsbezeichnung. Es ist also schlicht nicht möglich, mindestens momentan nicht, ein Importverbot für Schiefergas zu verwirklichen, es sei denn, man verbiete jeglichen Gasimport. Das wollen wir wohl alle nicht. Denn wenn wir auf kurze und mittlere Frist eine klimaverträgliche Politik betreiben wollen, werden wir dies nicht ohne Gas tun können.

Zum Schluss noch ein ganz wichtiger Punkt: In der Schweiz sind für jede Schiefergasförderung die Kantone zuständig. Es sind grosse Umweltverträglichkeitsprüfungen der Standortkantone nötig, wenn eine solche Gasförderung in Betracht gezogen wird. Ebenso lässt es die Kantonshoheit aber auch zu, dass kantonale Verbote für die Suche nach Schiefergas bzw. für das Fracking zu dessen Förderung erlassen werden. Einige Kantone, unter ihnen eben auch der Kanton Genf, haben sich auf diesen Weg begeben. Das zeigt, dass die Kantone für sich jederzeit handeln können.

Kurzum: Ihre Kommission beantragt mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, dieser Standesinitiative keine Folge zu geben. Ein Technologieverbot wäre der falsche Weg. Das geforderte Importverbot wäre nicht durchsetzbar. Zudem macht es unbedingte Sinn, den Kantonen die Verantwortung zu belassen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Cramer Robert (G, GE): Le rapport écrit de la commission est extrêmement fidèle à nos débats, il en illustre donc l'extrême confusion. L'initiative parlementaire du canton de Genève est très simple: elle charge l'Assemblée fédérale d'instituer un moratoire de 25 ans sur l'exploration, l'exploitation et l'importation de gaz de schiste en Suisse. Voilà le texte de cette initiative. Il n'est à aucun moment question de la fracturation hydraulique. Ce terme n'est jamais employé dans le texte de l'initiative et, pourtant, quand vous lisez le rapport, les deux tiers, si ce n'est les trois quarts du rapport sont consacrés à la fracturation hydraulique. Il nous est expliqué que la fracturation hydraulique pose des problèmes, mais qu'il est possible de trouver des solutions et que, le temps passant, elle est de mieux en mieux gérée. Bref, je vous laisse le soin de lire cela, vous deviendrez des grands savants en matière de fracturation hydraulique, de ses avantages, de ses inconvénients et des produits éventuellement toxiques qu'on peut employer mais aussi ne pas employer pour faire de la fracturation hydraulique.

L'initiative cantonale de Genève ne parle pas de fracturation hydraulique. Non seulement elle n'en parle pas, mais au cas où il y aurait le moindre doute à cet égard, les représentants du canton de Genève, dûment interrogés par le président de notre commission, ont aussi indiqué qu'ils n'avaient strictement rien contre la géothermie. Non seulement ils n'ont strictement rien contre l'énergie géothermique, mais en plus ils ont relevé que le canton de Genève était un canton pionnier s'agissant de la géothermie et que c'était même un des seuls cantons qui a des projets dans ce domaine. Autrement dit, le canton de Genève n'a strictement rien contre la fracturation hydraulique et il est totalement convaincu que cette technologie est maîtrisable, comme l'affirme à juste titre le rapport. Mais si vous le voulez bien, essayons peut-être de savoir de quoi parle l'initiative. Elle ne parle pas de fracturation hydraulique, elle parle d'autre chose, elle parle d'interdire l'exploration, l'exploitation et l'importation de gaz de schiste. Alors on nous rend attentifs à la problématique du gaz naturel, au fait qu'on ne peut pas s'interdire d'avoir recours au gaz naturel, puisqu'il représente un tiers des énergies de chauffage utilisées en Suisse et qu'il est quand même plus propre que les hydrocarbures, et que le canton de Genève ne devrait pas nous interdire d'avoir recours au gaz naturel. Bien sûr, ces raisonnements sont tout à fait adéquats, sauf que l'initiative du canton de Genève ne parle pas de gaz naturel, elle parle du gaz de schiste. Voilà ce dont nous parle cette initiative.

Je trouve que le fait que nous soyons obligés de parler d'autre chose et de faire dire autre chose à l'initiative que ce qu'elle dit pour relever que c'est une mauvaise initiative, c'est peut-être une façon aussi de marquer la faiblesse de l'argumentation. L'argumentation est d'autant plus faible que, aujourd'hui, en Suisse, personne n'envisage de près ou de loin de faire des explorations en vue d'exploiter du gaz de schiste. Il n'y a aucun projet en ce sens. D'ailleurs, le rapport de la commission indique clairement que ce serait très déraisonnable qu'il y en ait parce que, économiquement, cela n'a pas de sens. On pourrait peut-être ajouter d'autres arguments à cet égard pour aller dans le sens de l'initiative cantonale: non seulement, économiquement cela n'a aucun sens, mais, en plus, cela n'a pas beaucoup de sens du point de vue environnemental.

Aujourd'hui commence la COP 24, où sera fait le compte rendu des efforts que tous les pays s'imposent pour essayer de maîtriser le réchauffement climatique. Il ne s'agit pas de l'éviter – parce que, malheureusement, c'est une dynamique qui s'est mise en place –, mais il s'agit d'éviter que cela prenne de telles proportions que la vie devienne impossible sur une partie de la surface de cette planète et très difficile ailleurs.

Je ne vais pas essayer de vous convaincre qu'il est nécessaire de lutter contre le réchauffement climatique puisque vous en êtes tous convaincus. En effet, l'Assemblée fédérale a voté pour le tournant énergétique, et notre gouvernement, le Conseil fédéral, annonce qu'il est tellement conscient de la nécessité de lutter contre les effets du réchauffement climatique qu'il proposera un crédit supplémentaire de 120 millions de francs pour aider un certain nombre de pays à diminuer leur production de gaz à effet de serre.

Ce que vise l'initiative cantonale, c'est simplement de ne pas produire de gaz à effet de serre, c'est de laisser un certain nombre d'hydrocarbures là où ils se trouvent, c'est-à-dire dans le sol, pour éviter qu'ils se répandent ensuite dans l'atmosphère et qu'ils soient une source polluante. Et je crois que personne n'a dit, ni au cours des débats de commission, ni aujourd'hui – et je remercie d'ailleurs notre collègue Hösli –, que le gaz de schiste, au moment de sa production, au moment de sa combustion, est un gaz neutre du point de vue des effets de serre. Bien sûr qu'il est nuisible et bien sûr que la politique de notre pays, qui souhaite aller dans le sens des économies d'énergie et du développement des énergies renouvelables, est totalement sensée.

Si l'on devait encore ajouter un argument, ce qui ne me paraît pas tout à fait indispensable, on devrait citer le rapport que nous avons eu la possibilité de consulter en commission – et que peut-être chacun ou chacune d'entre vous n'a pas eu l'occasion de lire – qui est le rapport du Conseil fédéral du 3

mars 2017 en réponse au postulat Trede 13.3108 du 19 mars 2013, rapport intitulé "Fracturation hydraulique en Suisse". A la page 6, il est indiqué: "L'emploi de la fracturation hydraulique est en principe autorisé pour la mise en valeur de la géothermie profonde et des hydrocarbures. Pour des raisons de politique climatique et énergétique, le Conseil fédéral ne soutient toutefois pas le recours à la fracturation hydraulique en lien avec la mise en valeur des hydrocarbures." Eh bien, voilà, c'est ce que dit le Conseil fédéral! C'est exactement ce que dit également l'initiative du canton de Genève en visant l'introduction d'un moratoire de 25 ans.

Je veux bien admettre que l'initiative du canton de Genève ne traite pas uniquement de l'exploration et de l'exploitation du gaz de schiste en Suisse mais qu'elle évoque également l'importation et que cela engendre quelque difficulté d'application. Mais, enfin, vous savez ce qu'est une initiative au stade de l'examen préalable: il s'agit de décider s'il y a un besoin d'aller de l'avant, un "Handlungsbedarf". Ensuite, un projet est élaboré par la commission compétente et envoyé en consultation. Ce n'est pas exactement le texte de l'initiative qui se retrouve dans la législation, mais le sens dans lequel va cette initiative cantonale est celui dans lequel nous voulons tous aller, et la meilleure façon de marquer cette volonté, c'est de dire oui au fait d'aller de l'avant, c'est-à-dire de rejeter la proposition de la majorité de la commission!

Eberle Roland (V, TG): Das war doch ein sehr fulminantes Votum, und es wäre schade gewesen, wenn es keine Minderheit gegeben hätte. Das Problem ist nur, dass zwei Punkte im Zentrum dieser Standesinitiative stehen:

1. Der Untergrund ist eine kantonale Angelegenheit. Es ist immerhin erstaunlich, dass der Kanton Genf, der immer die Kantone verteidigt, hier eine nationale Regelung will.

2. Die Unterscheidung zwischen Schiefergas und anderen Naturgasen ist leider nicht möglich. Es kann nicht etikettiert werden, und ein Importverbot von Gas wäre doch sehr fatal für unser Land, insbesondere, wenn man an die möglichen Verknappungen denkt, die auf uns zukommen, sobald die Kernkraft dann keine Elektrizität mehr liefert.

Ich bitte Sie sehr, diesen doch sehr trockenen, vernunftgemässen Argumentationen der Kommissionsmehrheit zu folgen und dieser Standesinitiative keine Folge zu geben.

Abstimmung – Vote

Für Folgegeben ... 12 Stimmen

Dagegen ... 20 Stimmen

(1 Enthaltung)

Le président (Fournier Jean-René, président): Je vous remercie pour cette première après-midi de notre semaine de travail. Mes remerciements vont plus particulièrement au président de la Commission des finances, Monsieur Germann, qui a été beaucoup sollicité. Je vous souhaite une excellente soirée!

Schluss der Sitzung um 18.50 Uhr

La séance est levée à 18 h 50

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 4. Dezember 2018
Mardi, 4 décembre 2018

08.15 h

18.020

Berechnung des Beteiligungsabzugs bei "Too big to fail"-Instrumenten. Bundesgesetz

Calcul de la réduction pour participation en cas d'émission d'instruments dans le cadre du régime des établissements financiers trop grands pour être mis en faillite. Loi fédérale

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 20.09.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 20.09.18 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Wir haben eine Vorlage vor uns, die im Nachgang zur Finanzkrise vor zehn Jahren entstand. Sie erinnern sich, dass der Gesetzgeber im Zuge dieser Finanzkrise den Banken im Zusammenhang mit "Too big to fail" höhere Eigenkapitalauflagen machte. Die Botschaft des Bundesrates vom 14. Februar 2018 hat den erleichterten Kapitalaufbau für systemrelevante Banken zum Ziel. Sie sollen aufgrund von "Too big to fail"-Instrumenten nicht zusätzlich steuerlich belastet werden, weil sie diese Instrumente über ihre Konzernobergesellschaften herausgeben müssen. Der Ständerat ist hier Zweitrat. Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und sie anzunehmen. Der Nationalrat hat die Vorlage am 20. September 2018 beraten und dem unveränderten Entwurf des Bundesrates zugestimmt.

Zum Inhalt der Vorlage: Um zu verhindern, dass die Ausgabe von "Too big to fail"-Instrumenten Auswirkungen auf die Besteuerung der Beteiligungserträge hat, wird die Berechnung des Beteiligungsabzuges bei der Konzernobergesellschaft systemrelevanter Banken punktuell in zwei Richtungen angepasst. Zum Ersten sollen die auf die "Too big to fail"-Instrumente entfallenden Zinsaufwendungen nicht mehr Teil des Finanzierungsaufwandes sein, der den Beteiligungsabzug kürzt. Zum Zweiten sollen die weitergegebenen Mittel aus den "Too big to fail"-Instrumenten in der Bilanz der Konzernobergesellschaft ausgeklammert werden, weil sie den Beteiligungsabzug grundsätzlich erhöhen. Ohne diese gesetzlichen Anpassungen ergäbe sich im Ergebnis eine erhöhte Gewinnsteuerbelastung. Durch die beantragte Anpassung wird eine solche rein aufsichtsrechtlich bedingte potenzielle Steuererhöhung vermieden.

In der Vernehmlassung wurde namentlich von Wirtschaftskreisen teilweise kritisiert, dass die Vorlage einseitig auf die steuerlichen Rahmenbedingungen für Banken fokussiere. Als Reaktion darauf wird die Neuerung nun auf systemrelevante

Banken beschränkt, um die Ausnahmebestimmung so eng wie möglich zu halten.

Eine Ausdehnung auf sämtliche Unternehmungen lehnen der Bundesrat, der Nationalrat und Ihre Kommission demgegenüber im jetzigen Zeitpunkt ab. Die generelle Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Konzernfinanzierung soll im Rahmen der laufenden Reform der Verrechnungssteuer weiterverfolgt werden. Im Nationalrat ist ein entsprechender Antrag für eine Ausdehnung auf alle Konzernobergesellschaften mit 122 zu 59 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt worden. In Ihrer Kommission ist dieser Antrag nicht mehr gestellt worden, weil der Finanzminister zugesichert hat, dass die eben erwähnte Reform der Verrechnungssteuer unmittelbar nach der kommenden Abstimmung zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung im Mai 2019 an die Hand genommen werde bzw. dass der Bundesrat beabsichtige, zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Vernehmlassung zu starten.

Die Vorlage hat eine gewisse Bedeutung, namentlich auch die Ausklammerung der Obergesellschaften der Banken, die nicht "too big to fail" sind, und aller übrigen Unternehmungen. Der Kommission ist bewusst, dass es um Arbeitsplätze in der Schweiz geht. Wenn Konzernfinanzierungen nicht aus der Schweiz heraus erfolgen, kann das dazu führen, dass entsprechende Unternehmensteile ins Ausland abwandern. Es war in der Kommission von 3000 bis 4000 relativ hochqualifizierten Stellen die Rede. Wenn Finanzierungsteile einer Unternehmensstruktur ausgegliedert werden, kann das dann im zweiten Schritt sogar dazu führen, dass andere Managementteile mitgehen würden, was ein unerwünschter Effekt wäre.

Es ist auch etwas schwer verständlich, wenn zum Beispiel die UBS oder die CS, wenn sie eine Obligation herausgeben, keine Verrechnungssteuer bezahlen müssen, aber Novartis, Roche oder Nestlé, wenn sie das Gleiche tun, schon. Aber wie gesagt: Diese Frage wird mit der Verrechnungssteuerreform angegangen werden. Sie ist nicht Teil des vorliegenden Paketes.

Ich beantrage Ihnen mit der einstimmigen Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wie der Kommissionssprecher bereits ausgeführt hat, geht es um eine Folgegesetzgebung im Rahmen der Regelungen für "Too big to fail"; sie geht also zurück auf die Finanzkrise 2008. Die systemrelevanten Banken können sich mit dieser Gesetzgebung ab 2020 mit den zusätzlichen Instrumenten Contingent Convertible Bonds (Coco), Write-off Bonds und Bail-in Bonds zusätzliches Eigenkapital beschaffen. Wenn sie das machen, können sie es aufgrund der Vorgaben der Finma nur über die Konzernobergesellschaft machen. Sie müssen also dann diese Papiere innerhalb des Konzerns weitergeben. Wenn wir nichts regeln, führt das zu einer zusätzlichen Gewinnabschöpfung, aber wir möchten ja die systemrelevanten Banken nicht sozusagen doppelt bestrafen, indem wir ihnen einerseits ein hohes Eigenkapital vorschreiben und dann dieses auch noch zusätzlich besteuern. Diese Gesetzgebung soll das verhindern.

Wir wollen also, dass die Banken gut kapitalisiert sind. Sie werden mit dieser Regelung, die wir beschlossen haben, weltweit zu den bestkapitalisierten Banken überhaupt gehören. Sie müssen diese zusätzlichen Instrumente beanspruchen, und die Gesetzgebung, die hier vorliegt, verhindert dann, dass die konzerninterne Weitergabe zusätzlich besteuert wird. Das ist eigentlich aufsichtsrechtlich begründet, weil die Finma die Bewilligung für die Herausgabe nur den Konzernobergesellschaften geben will. Die Gesetzgebung soll auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten, damit sie gleichzeitig mit der Beschaffung der zusätzlichen Instrumente in Kraft treten kann.

Nun wurde, wie der Kommissionssprecher angeführt hat, der Wunsch geäußert und in beiden Kommissionen und auch im Nationalrat diskutiert, dass das nicht nur für systemrelevante Banken, sondern generell für Konzernobergesellschaften gelten soll. Wir beschränken uns aber ausdrücklich auf eine Regelung für die systemrelevanten Banken als Pendant zur Eigenkapitalvorschrift. Der Nationalrat hat ei-

ner Motion zugestimmt, die verlangt, dass wir in einer späteren Gesetzgebung die Frage der Entlastung auch bei anderen Konzernobergesellschaften prüfen. Der Bundesrat ist grundsätzlich auch der Meinung, dass das geprüft werden soll. Wir möchten dieses Paket aber nicht überladen, weil wir es rechtzeitig auf den 1. Januar 2020 in Kraft setzen möchten, damit die Eigenkapitalaufstockung dann auch erfolgen kann. Es ist also im Moment eigentlich eine Spezialgesetzgebung für die systemrelevanten Banken, ein Pendant zur Eigenkapitalbeschaffung. Die Frage der Entlastungen bei anderen Konzernobergesellschaften bei der Beschaffung solchen zusätzlichen Eigenkapitals werden wir in einem nächsten Schritt lösen.

Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Es ist ein sinnvolles Pendant zur Eigenkapitalvorschrift. Wenn Sie dem so zustimmen, kann das rechtzeitig in Kraft treten und damit für die systemrelevanten Banken die nächsten Schritte regeln.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei "Too big to fail"-Instrumenten
Loi fédérale sur le calcul de la réduction pour participation pour les établissements financiers trop grands pour être mis en faillite

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.020/2683)

Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(2 Enthaltungen)

Le président (Fournier Jean-René, président): L'objet est ainsi prêt pour le vote final.

18.075

Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich.
Änderung

Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges.
Modification

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Mit der vorliegenden Botschaft schlägt der Bundesrat Anpassungen am System des Finanz- und Lastenausgleichs vor. Diese basieren auf den Ergebnissen des dritten Wirksamkeitsberichtes

zum Finanzausgleich für die Periode 2016–2019. Als wichtigstes Element der Reform soll die Mindestausstattung im Ressourcenausgleich erstens von heute 85 Prozent auf künftig 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels erhöht und zweitens gesetzlich garantiert werden. Die Teilrevision wird als Kompromiss von insgesamt 22 Kantonen unterstützt, 2 sind dagegen, 2 haben sich der Stimme enthalten.

Der Bundesrat hat die Botschaft an seiner Sitzung vom 28. September zuhänden des Parlamentes verabschiedet. Die Finanzkommission Ihres Rates hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2018 nach ebenso ausführlichen wie eindrücklichen Hearings mit den Vertretern der Kantone beraten. Ferner hat die Finanzkommission die Vertreterinnen und Vertreter der Konferenz der Kantonsregierungen angehört. Der Präsident der KdK, der St. Galler Regierungsrat Benedikt Würth, hat den Kompromiss erläutert, den die Kantone bei den Vorarbeiten zum Finanzausgleich erzielt hatten und der dem Bundesrat letztlich als Grundlage für den Entwurf diente. Die Bündner Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und der Neuenburger Regierungsrat Alain Ribaux haben für die Nehmerkantone, die Genfer Regierungsrätin Nathalie Fontanet und der Zürcher Regierungsrat Ernst Stocker für die Geberkantone zur Vorlage Stellung genommen.

Warum schildere ich das so ausführlich? Mit dem geschlossenen Auftritt konnten die Kantonsvertreter zum einen auf eindrückliche Weise darlegen, wie hart sie um diesen Kompromiss gerungen haben. Zum andern ist es klargeworden, wie wichtig den Kantonen die angestrebten Verbesserungen am in die Jahre gekommenen Finanz- und Lastenausgleich sind. Das haben die Vertreter der KdK gestern Abend an einer Veranstaltung hier in Bern noch einmal bekräftigt.

Bereits im Spätsommer – Ende August – 2016 hat sich Ihre Finanzkommission mit dem dritten Wirksamkeitsbericht auseinandergesetzt. Der Wirksamkeitsbericht zeigt klar auf, dass sich die Ausgleichszahlungen aufgrund der geltenden Berechnungsmethode im Ressourcenausgleich stark erhöht haben. Die angestrebte minimale Pro-Kopf-Ausstattung von 85 Prozent wurde in allen Kantonen deutlich übertroffen. Der ressourcenschwächste Kanton liegt im Moment bei 88 Prozent. Das alte System übersteuert also – und dies sehr zum Ärger der Geberkantone. Für die Nehmerkantone gibt es hingegen Fehlanreize, die es zu eliminieren gilt. Aus diesem Grund unterstützen der Bundesrat und Ihre Finanzkommission die Reformvorschläge der KdK.

Die Reformvorschläge haben – es folgt eine kurze Aufzählung – folgende Eckwerte: Die Mindestausstattung des ressourcenschwächsten Kantons wird auf 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels erhöht und garantiert. Das habe ich bereits erwähnt, das ist der zentrale Punkt. Die Verteilung der Mittel auf die ressourcenschwachen Kantone wird leicht angepasst. Der Bundesanteil am Ressourcenausgleich wird auf das verfassungsmässige Maximum erhöht, das heisst auf 150 Prozent des Anteils der Kantone.

Die Bundesmittel reduzieren sich durch die Änderung der Berechnungsmethode gegenüber heute um bis zu 280 Millionen Franken pro Jahr. Der Bundesrat ist bereit, diese Mittel in den nächsten sechs Jahren vollumfänglich den Kantonen zur Verfügung zu stellen, um die Auswirkungen der Anpassungen zu mildern. Das ist auf der Bundeseite der Kern, der diesen Kompromiss letztlich überhaupt erst ermöglicht hat; dies ist ein Entgegenkommen seitens des Bundes. Von den zusätzlichen Mitteln des Bundes, den 280 Millionen Franken, die im Topf bleiben, wird die eine Hälfte dem soziodemografischen Lastenausgleich zugutekommen. Die andere Hälfte fliesst, zeitlich befristet, in den Jahren 2021 bis 2025 degressiv ausgestaltet den ressourcenschwachen Kantonen zu.

Die Dotationen des Ressourcen- und Lastenausgleichs werden künftig nicht mehr alle vier Jahre mittels Bundesbeschluss festgelegt, sondern im Gesetz verankert und jährlich festgeschrieben. Die Berücksichtigung der Vermögen beim Ressourcenpotenzial der Kantone wird leicht angepasst. Der nächste Wirksamkeitsbericht soll einmalig eine Periode von sechs statt von vier Jahren umfassen.

Da mit dem bisherigen System der Zielwert von 85 Prozent deutlich überschritten wurde, hat diese Änderung einen Rückgang der Beiträge des Bundes und der ressourcenstar-

ken Kantone, also der Geberkantone, zur Folge. Der Anteil der Geberkantone wird auf das in Artikel 135 Absatz 3 der Bundesverfassung vorgesehene Minimum reduziert. Diese Entlastung für die Geberkantone wird durch die erwähnte Erhöhung des Anteils des Bundes kompensiert. Der Bund soll die freierwerbenden Mittel wieder ins Ausgleichssystem reinvestieren und zur Erhöhung der Dotation des soziodemografischen Lastenausgleichs und zur Finanzierung einer zeitlich befristeten Massnahme zur Abfederung der Auswirkungen der Gesetzesanpassung auf die ressourcenschwachen Kantone, also die Nehmerkantone, verwenden.

Aufgrund dieser Erwägungen und der Erläuterungen von Bundesrat Ueli Maurer haben wir in der Finanzkommission festgehalten, dass es sich um einen ausgewogenen Entwurf handle. Die Vorlage trägt den unterschiedlichen Interessen der Geber- und der Nehmerkantone einerseits und der Kantone und des Bundes andererseits so weit als möglich Rechnung. Darum sollten die zentralen Elemente des Entwurfes – garantierte Mindestausstattung von 86,5 Prozent, Festlegung des Beitrages der Geberkantone auf das verfassungsmässige Minimum, Belassung der freierwerbenden Bundesmittel im System – nicht verändert werden.

Die Kommission hat allerdings mehrere Änderungen des Entwurfes beraten, welche die Verwendung der für den Bund freierwerbenden Mittel betreffen. Ein Antrag verlangt, dass die Erhöhung der Beiträge für den soziodemografischen Lastenausgleich zeitlich zu befristen sei und dass die Mittel für die ressourcenschwachen Kantone nicht degressiv ausgestaltet werden sollten. Gemäss Vorlage des Bundesrates dienen diese Mittel an die ressourcenschwachen Kantone in den Jahren 2021 bis 2025 zur Minderung der Auswirkungen des Übergangs zum neuen System. Sie nehmen deshalb über diesen Zeitraum allmählich ab. Das hat auch mit der Verfassungsmässigkeit der Vorlage zu tun, mit dem Gutachten Waldmann, das von den Kantonen eingereicht wurde. Der Antrag ist dann mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt worden.

Ein weiterer Antrag verlangte, die Mittel zur Abfederung der Auswirkungen der Systemanpassung auf die ressourcenschwachen Kantone proportional zum Verlust, welcher diesen aufgrund der Einführung des neuen Referenzwertes entsteht, und nicht entsprechend ihrer Einwohnerzahl zu verteilen. Er ist mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt worden.

Da die beiden erwähnten Anträge als Minderheitsanträge eingereicht worden sind, die es im Rahmen der Detailberatung zu behandeln gilt, werden wir darauf noch einmal zu sprechen kommen. In diesem Sinne empfiehlt die Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Der Entscheid ist in der Gesamtabstimmung mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen worden.

Soll ich mich auch gleich zur Standesinitiative Luzern 17.316, "Abschaffung von NFA-Fehlanreizen", äussern? – Das ist der Fall. Was will die Initiative des Kantons Luzern? Sie fordert den Bund auf, die Finanzausgleichsgesetzgebung dahingehend zu ändern, dass Fehlanreize im nationalen Finanzausgleich abgeschafft werden, insbesondere durch eine tiefere Gewichtung der Unternehmensgewinne. Konkret wird auf folgenden Fehlanreiz hingewiesen: Gelingt es einem NFA-Nehmerkanton, seine Situation durch wirtschaftliche und/oder steuerliche Anreize zu verbessern, werde ihm im Gegenzug der NFA-Betrag gekürzt. Erhalte also der Kanton Luzern z. B. durch eine Firma zusätzliche Steuereinnahmen von einem Franken, habe das eine Kürzung der Einnahmen aus dem NFA-Topf um Fr. 1.10 zur Folge. Netto verliert also der Kanton Finanzmittel, und wir alle schütteln den Kopf über die Auswirkungen dieses Fehlanreizes.

Die Argumentation, dass dieser Fehlanreiz stossend und ungerecht ist, teilt auch unsere Finanzkommission. Dem somit gegebenen Handlungsbedarf hat der Bundesrat aber mit den Anpassungen des sogenannten Zeta-Faktors in der Steuervorlage 17 inzwischen bereits Rechnung getragen. Dank dem Zeta-Faktor werden die Einnahmen aus Unternehmenssteuern in Zukunft bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials weniger stark gewichtet. Diskutiert worden ist in diesem Zusammenhang schliesslich, ob die Übergangsfrist

beim neuen Zeta-Faktor nicht zu lang sei. Weil die Übergangsregelung jedoch sowohl von der KdK als auch von der Finanzdirektorenkonferenz akzeptiert worden war, verzichtete man dann darauf, diese Vorlage noch einmal aufzuschneiden.

Mittels Ordnungsantrag wurde die abschliessende Behandlung der Initiative auf die Sitzung vom 18. Oktober verschoben, weil wir die abschliessende Beratung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung, also die Staf-Vorlage, in der Herbstsession abwarten und die vorliegende Standesinitiative mit der Teilrevision des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich behandeln wollten, was ja heute auch geschieht. Da die Staf-Vorlage in der Herbstsession von den Räten verabschiedet wurde und heute die Beratung der Teilrevision des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich erfolgt und von uns verabschiedet wird, besteht nach Ansicht der einstimmigen Finanzkommission kein weiterer Regelungsbedarf mehr. Dem Anliegen der Standesinitiative Luzern 17.316 für eine korrekte Berechnung der Ressourcenstärke ist entsprochen worden. Jetzt muss dann aber möglicherweise das Volk natürlich auch noch Ja sagen zur Steuerreform und AHV-Finanzierung, sonst gehen wir dann wieder ein Feld zurück.

Aber die zentrale Vorlage, die wir heute behandeln, das Geschäft 18.075, ist natürlich jene, die auch den Kern des Anliegens aus dem Kanton Luzern behandelt. Damit komme ich noch einmal zurück auf diese zentrale Vorlage. Ich bitte Sie einfach zu bedenken, dass es sich um einen historischen Kompromiss handelt. Jahrelang kämpften wir um ein gerechteres System, um Verbesserungen. Es ist ein Geben und ein Nehmen. Aber Sie erinnern sich an die unschönen Diskussionen, die wir vor vier Jahren in diesem Rat geführt haben, als von der Geberseite gesagt wurde, die Nehmer führten sich wie in einem Selbstbedienungsladen auf. Dabei war aber natürlich allen klar, welche Fehlanreize in den Nehmerkantonen bestehen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, sich hier zusammenzurufen und das zu respektieren, was die Kantone, auch auf unsere Aufforderung hin, endlich zustande gebracht haben, nämlich einen Kompromiss in der Sache, der dem ganzen Land dient! Hier ist es halt so: Nicht alle Kantone können zu den Gewinnern eines Systemwechsels gehören, aber alle wären Verlierer, wenn wir diese Vorlage heute nicht durchbringen würden.

Hösl Werner (V, GL): Wir haben vor vier Jahren – Kollege Germann hat darauf hingewiesen – das Geschäft für die Periode 2016–2019 unter schwierigen Vorzeichen behandelt. In der Eintretensdebatte haben sich nicht weniger als 17 Mitglieder unseres Rates dazu geäussert. Da war die Rede von Phantomschmerzen der Bergregionen oder von einer Verweigerung jeglichen Entgegenkommens durch die sogenannten Nehmerkantone. Ein Vertreter der finanzstarken Kantone ist sogar eine Wette um eine gute Flasche Wein eingegangen, dass die Vertreter der finanzschwachen Kantone in vier Jahren – also heute – wieder die gleichen Gründe finden würden, um nichts am System zu ändern. Ich würde mich opfern, damit dieser sich noch im Rat befindende Kollege seine Wette auch tatsächlich einlösen kann.

Jedenfalls, um wieder zum Thema zurückzukommen, hat der damalige Kommissionssprecher nach der Eintretensdebatte, man kann fast sagen Eintretensredeschlacht, seine Zusammenfassung der Debatte wie folgt angefangen: "Ich danke allen, die gesprochen haben, aber ich danke auch jenen, die nicht gesprochen haben. Heute Morgen waren wir eher eine Kammer der Kantone und wahrscheinlich weniger eine Chambre de Réflexion." (AB 2014 S 1231) Das war wohl treffend gesagt. Darum galt es, die Kantone bei der Ausarbeitung der neuen Vorlage vermehrt in die Pflicht zu nehmen, sodass sich die Nehmer- und die Geberkantone nicht uneinig gegenüberstehen und zumindest ein gemeinsamer Minimalkompromiss erarbeitet wird.

Dieser Kompromiss liegt nun vor und hat die Unterstützung einer sehr starken Mehrheit der Kantone. Dafür ist den Kantonen meines Erachtens ein Kränzchen zu winden; und dem Bundesrat gebührt für das Entgegenkommen zur Verbesse-

zung des soziodemografischen Lastenausgleichs sowie für das Glätten der Einbussen für die finanzschwachen Kantone ebenfalls ein Ehrenzweig oder mindestens ein Ehrenzweiglein.

Man hat mit dieser Vorlage für vieles eine zukunftsorientierte, konstante und mehrheitsfähige Lösung gefunden – sei es bei der Mindestausstattung der finanzschwachen Kantone, bei der Berücksichtigung der Grenzgängereinkommen oder bei der Anpassung des Zeta-Faktors. Dieses Thema betrifft ja auch die Standesinitiative Luzern 17.316; der Kommissionsprecher hat die Details dazu erklärt. Es gibt immer Gründe, mit einer Vorlage nicht zufrieden zu sein, auch bei einer so breit abgestützten Mehrheit. Diese Gründe gilt es zu respektieren. Doch bei einer noch so kleinen Veränderung beginnt hier das Gerüst zu wackeln und wird die Gefahr des Einsturzes respektive letztlich allenfalls des Absturzes erhöht. Dies möchte ich nicht riskieren, weil die Vorlage nicht nur mehrheitsfähig, sondern nach meinem Empfinden auch gut ausgearbeitet ist.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr unverändert zuzustimmen und somit an einer soliden Zukunft für die gelebte Solidarität in unserem Land zu bauen.

Hegglin Peter (C, ZG): Wir haben heute die Chance, in einem der umstrittensten, aber auch wichtigsten Geschäfte unseres Landes zu einem austarierten Kompromiss Ja zu sagen. Wichtig ist das Geschäft deshalb, weil es die finanzielle Basis für einen funktionierenden Föderalismus legt, die Effizienz der staatlichen Aufgabenerfüllung erhöht, die kantonalen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit vermindert und übermässige Sonderlasten ausgleicht. Der NFA gibt Sauerstoff ins System und ist deshalb Garant für einen funktionierenden Föderalismus und auch für den nationalen Zusammenhalt.

Umstritten ist das Geschäft, weil über Jahre immer wieder heftig um die richtigen Bestimmungen gerungen wurde und die hohen Ausgleichszahlungen kritisiert worden sind. Ich nehme mich hier nicht aus: Ich habe auch immer wieder die Systematik oder die Systemfehler, aber auch die hohe Belastung des Kantons Zug kritisiert, die 329 Millionen Franken für das kommende Jahr beträgt.

Die Vorredner haben es schon angetönt: Letztes Mal, also vor vier Jahren, gab es in diesem Rat auch schon heftige Kritik und Diskussionen über die laufende Vierjahresperiode. Diese Ausgangslage war ein Grund für die Kantone, in einem fast vierjährigen Prozess Optimierungen im System zu erarbeiten. Speziell ist zudem, dass die finanzstarken Kantone – es sind 7 von 26 Kantonen, die hier durch 11 Ständeräte vertreten werden – in der Minderheit und die einen Ausgleich beziehenden Kantone mit 35 Ständeräten in der dominierenden Rolle sind.

Die Fragen können aber meines Erachtens nicht auf den Aspekt "finanzstark gegen finanzschwach" reduziert werden. Es gibt sowohl innerhalb der finanzstarken als auch innerhalb der finanzschwachen Gruppe Fragen zur richtigen Verteilung, wie auch die Minderheitsanträge Fournier zum vorliegenden Kompromiss zeigen. Deshalb können die Optimierungen nicht nur nach demokratischen Mehrheitsverhältnissen festgelegt werden, sondern es müssen von allen Seiten getragene Lösungen gesucht werden. Wir haben heute die Chance auf eine solche breit getragene Lösung.

Der 2008 eingeführte NFA brachte schon viele Verbesserungen gegenüber dem vorherigen System. Waren vorher die Verschuldung, eine möglichst hohe Steuerbelastung und hohe Investitionskosten Garantien für einen höheren Finanzausgleich, so wurden diese Bestimmungen gestrichen. Weiter konnten auch Verbundaufgaben klar einer staatlichen Ebene – Kantonen oder Bund – zugewiesen werden.

Die Mittel werden den Kantonen zweckfrei für die ihnen von der Verfassung zugewiesenen Aufgaben zugeteilt. Die Kantone sind also frei, mit den Mitteln Steuern zu senken oder staatliche Dienstleistungen zu finanzieren. Die Instrumente sind nach wie vor der Ressourcenausgleich, der Lastenausgleich und der Härteausgleich. Die Kantone nutzen diese Instrumente, aber es gibt Systemfehler.

Hier nenne ich einige Beispiele, die zeigen, wie das aussieht, etwa die Solidarhaftung der Geberkantone: Der Beitrag der Geberkantone wächst gemäss dem Wachstum ihres Ressourcenpotenzials insgesamt. Zahlt aber ein ressourcenstarker Kanton aufgrund einer unterdurchschnittlichen Entwicklung weniger oder gar nichts mehr ein, müssen die übrigen Geberkantone den wegfallenden Betrag übernehmen. Dies kann zu höheren Einzahlungen der Geberkantone trotz stabilem oder sogar sinkendem Ressourcenindex führen.

Die Nehmerkantone teilen sich die Ausgleichssumme auf. Auch dies kann zu speziellen Ergebnissen führen. Am Beispiel Luzern möchte ich dies kurz erklären. Der Ressourcenindex des Kantons Luzern ist von 79,6 Punkten im Jahr 2015 auf 83,5 Punkte im Jahr 2016 gestiegen. Die steuerlich ausschöpfbaren Ressourcen des Kantons Luzern sind mit 10,8 Prozent überdurchschnittlich gewachsen. Der schweizerische Durchschnitt betrug 5,5 Prozent. Als Folge erhielt der Kanton Luzern 2018 rund 78 Millionen Franken weniger Ausgleich. Es haben jetzt aber nicht die Geberkantone aufgrund dieser positiven Entwicklung weniger einzuzahlen, wie landläufig angenommen wurde – nein, es folgt eine Umverteilung dieser Mittel innerhalb der Gruppe der Nehmerkantone. Es könnte sogar sein, dass durch die Erstarbung Luzerns ein anderer finanzstarker Kanton finanzschwach würde, dessen Beitrag dann die verbleibenden finanzstarken Kantone zu tragen hätten. Dieser Kanton würde dann neu selber Finanzausgleich erhalten, ohne dass sich seine Situation verändert hätte.

Weiter werden die soziodemografischen Sonderlasten im Vergleich zu den geografisch-topografischen Sonderlasten nur geringfügig abgegolten. Die Zentren haben ihre Sonderlasten fast vollständig selber zu tragen und gleichzeitig hohe Beiträge in den Ressourcenausgleich einzuzahlen. Der Bundesrat hat die Lasten mehrfach nachgewiesen und eine Korrektur in Aussicht gestellt.

Ein weiteres Manko ist die gleiche Anrechnung juristischer und natürlicher Personen bei der Berechnung des Ressourcenindex. Juristische Personen können bekanntlich steuerlich weniger ausgeschöpft werden als natürliche Personen. Für ressourcenschwache Kantone ist deshalb die Ansiedlung juristischer Personen meist ein Verlustgeschäft, wie vorhin vom Vorredner erwähnt wurde, da die erzielten Mehreinnahmen die sinkenden Einnahmen aus dem Ressourcenausgleich in der Regel nicht ausgleichen. Der Fehler wurde erkannt, soll aber dann erst mit der Staf-Vorlage korrigiert werden.

Letztlich ist der Ressourcenausgleich auch überdotiert. Für jeden Kanton wird gemäss Bundesgesetz eine Mindestausstattung von 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts angestrebt. 2019 erreicht der ressourcenschwächste Kanton nach dem Finanzausgleich jedoch 88,2 Prozent. Das heisst, Geberkantone und Bund zahlen etwa 937 Millionen Franken zu viel ein.

Sie sehen, es sind schwierige, komplexe Fragestellungen, und es ist daher auch eine schwierige Lösungssuche. Für mich aber bringt der Kompromiss folgende wesentlichen Vorteile: Erstens wird die Dotation aufgrund eines gesetzlichen Automatismus berechnet. Die Dotation orientiert sich also am Bedarf. Den ressourcenschwachen Kantonen wird ein Mindestziel, 86,5 Prozent, garantiert. Heute sind es 85 Prozent. Hier hat man sich nach mehreren Schritten gefunden: zuerst 86 Prozent, dann 86,5 Prozent und zum Schluss 86,5 Prozent mit einer dreijährigen Übergangsfrist. Man ist hier bei der Lösungssuche mehrfach Kompromisse eingegangen. Zweitens beteiligt sich auch der Bund an der Lösung. Sein Beitrag wird auf 150 Prozent des Geberbeitrages erhöht. Einerseits sind dies fix 140 Millionen Franken für den soziodemografischen Lastenausgleich und andererseits 140 Millionen Franken als temporäre Übergangslösung. Drittens wird die progressive Zuteilung beibehalten, es gibt also keine Veränderung in der Rangfolge der Nehmerkantone. Viertens hilft ein paritätisch zusammengesetztes politisches Steuerorgan, in Zukunft harte Diskussionen oder Streit unter Geber- und Nehmerkantonen zu verhindern. Was mir noch fehlt, ist natürlich die Anpassung des Zeta-Faktors; dies ist aber in Aussicht gestellt.

Ich empfehle Ihnen deshalb, das Paket nicht aufzuschnüren, die Kompromisse, die in mehreren Runden erarbeitet worden sind, integral zu übernehmen und dem Paket zuzustimmen.

Levrat Christian (S, FR): Nous sommes arrivés à un débat qui constitue une forme de tradition dans nos législatures, un peu comme le débat sur la politique agricole ou sur les crédits FRI, ou alors à cette autre forme de tradition comme l'invasion régulière de l'antichambre du Conseil des Etats par des équipes de télévision à chaque élection au Conseil fédéral. Ce débat fait un peu partie des rituels de notre conseil et c'est bien ainsi.

Cela nous permet de constater que l'appui à la péréquation financière reste important. Une péréquation financière qui, dans nos discours, est successivement un instrument de solidarité confédérale, l'expression de l'unité de destin de notre pays, l'alternative à l'harmonisation matérielle des taux d'imposition ou, suivant les perspectives, un soutien massif des cantons forts aux cantons faibles. En réalité, cette péréquation financière est considérée par les cantons contributeurs comme étant une charge difficilement supportable. Elle est considérée à l'inverse par les cantons bénéficiaires comme étant insuffisante.

La meilleure expression de cette péréquation lacunaire demeure l'expression du taux d'imposition. A chaque exercice, je me prête à la même tâche, à savoir vérifier le taux d'imposition en ville de Fribourg et le comparer avec les taux d'imposition auxquels sont confrontés les électeurs dans la ville de Zoug ou celle de Schwytz. J'arrive, année après année, à des résultats similaires: mes électeurs et électrices paient aujourd'hui des impôts qui sont deux fois plus élevés que les électeurs et électrices, par exemple, de Zoug, pour rester sur cet exemple. On voit donc que la péréquation financière se répercute très directement sur la situation de nos électeurs et de nos électrices.

Je me souviens, comme Monsieur Hösli, de débats assez vifs il y a quatre ans entre des élus qui étaient, effectivement, tenus de représenter les intérêts de leur canton plutôt que de chercher ensemble un point d'équilibre qui soit satisfaisant pour les uns et pour les autres ou, au moins, qui permette d'équilibrer les mécontentements. Nous n'y étions pas arrivés. Je me rappelle aussi de quelques explosions de rage d'un regretté représentant d'un canton contributeur. En fait, l'objet du conflit il y a quatre ans était précisément la manière dont nous devons traiter la valeur cible de 85 pour cent entre le canton le plus faible et la moyenne des cantons suisses. Les uns considéraient qu'il s'agissait d'un objectif vers lequel il fallait tendre et qu'on pouvait être au-dessus ou en dessous de cette valeur cible. D'autres, les contributeurs, considéraient qu'il s'agissait d'une référence fixe à laquelle il fallait se tenir et sur laquelle orienter le montant des versements contributifs.

J'ai pris note, avec satisfaction, comme beaucoup dans cette salle, qu'une forme de consensus a pu être trouvée, même si l'enthousiasme, dans mon canton, dans le canton du Valais ou dans celui du Jura, reste limité. J'ai pu noter, avec satisfaction, que les cantons se sont mis d'accord. Ils se sont mis d'accord, en fait, sur une approche croisée. D'une part, on admet, comme le faisaient les cantons contributeurs, que la valeur de 85 pour cent constitue une valeur fixe, et pas simplement une orientation ou une valeur cible. D'autre part, dans une deuxième étape, on augmente cette valeur cible de 85 à 86,5 pour cent. C'est le chiffre sur lequel les cantons se sont mis d'accord.

Même si les pertes sont assez lourdes pour nos cantons, comme le rappelle le "Tages-Anzeiger" du jour, il n'y a pas matière à remettre en question cette valeur cible de 86,5 pour cent, ni même le mécanisme qui la sous-tend. Nous acceptons donc l'essentiel de la construction qui nous est proposée par la majorité des cantons.

Vous comprendrez que je ne parle pas de compromis; je préfère rester sur l'idée qu'une majorité des cantons a imposé une vision à une minorité. Mais, au final, les cantons se sont mis d'accord; on peut considérer que nous travaillons sur cet accord.

Avec cette modification, les cantons contributeurs économisent pour cet exercice au minimum 520 millions de francs. La Confédération économise 280 millions de francs. C'est sur ce sujet que doivent porter nos discussions, et non pas sur les montants que les cantons contributeurs économisent, non pas sur la répartition entre les cantons, mais bien sur les 280 millions de francs que la Confédération accepte de réinvestir dans le système péréquatif de manière à alléger la charge à laquelle sont confrontés les cantons contributeurs dans cet exercice.

Tout cela est supportable pour les cantons faibles uniquement si ces 280 millions de francs sont réinvestis entièrement dans le système péréquatif. Les cantons se sont mis d'accord pour considérer que 140 de ces 280 millions de francs d'argent fédéral sont investis dans la péréquation des besoins sociodémographiques et que les 140 millions de francs restants sont eux investis dans la péréquation des ressources en faveur des cantons les plus faibles.

Les 140 millions de francs investis dans la péréquation des ressources sont limités dans le temps parce que la Confédération ne peut verser, en fonction des dispositions constitutionnelles, que 150 pour cent du montant qui est versé par les cantons eux-mêmes à la péréquation des ressources. Le versement et l'affectation de ces 140 millions de francs supplémentaires feraient dépasser ce plafond de 150 pour cent, et donc il n'est possible de le faire que s'il y a une réglementation transitoire limitée dans le temps pour ces 140 millions de francs. C'est ce que proposent le Conseil fédéral et la majorité de la commission.

Je me permets maintenant de dire quelques mots, si vous êtes d'accord, sur les propositions de la minorité Fournier, que je défends en son nom. Le résultat du mécanisme d'affectation des 140 millions de francs restants de la Confédération, c'est que nous avons une inégalité de traitement entre des cantons qui sont au bénéfice d'une péréquation des besoins basée sur des critères sociodémographiques et des cantons contributeurs de la péréquation qui obtiennent un soutien supplémentaire – dans la plupart des cas, les cantons bénéficiaires de la péréquation des besoins sont les cantons contributeurs et les cantons-villes également. Cela a conduit aussi à un résultat absurde, puisqu'un canton perd, dans la première répartition, quelque chose comme 700 000 francs, et voit cette perte compensée à hauteur de plus 25 millions de francs. Nous avons introduit un système de compensation au détriment des cantons les plus faibles et favorisant un grand canton qui se trouve tout à coup avec une compensation à hauteur de 43 fois le montant de sa perte!

Nous en déduisons trois propositions qui ne remettent pas en question l'accord des cantons, qui ne coûtent pas un centime aux cantons contributeurs, qui profitent en premier lieu aux cantons les plus faibles – ce qui devrait être le but du montant injecté par la Confédération dans le système péréquatif pour calmer les choses – et qui correspondent, pour une majorité claire des cantons représentés dans le conseil, à des allègements concrets.

Cela se traduit en trois propositions de minorité. La première prévoit de traiter de la même manière la question de la péréquation des besoins basée sur les critères sociodémographiques et la péréquation des ressources, à savoir que les 140 premiers millions de francs sont réexaminés eux aussi au terme de la période de six ans, comme le sont les 140 seconds millions de francs. Cela nous permettrait de faire un bilan et de décider, pour les deux montants sur la balance, de poursuivre ou non.

Nous souhaiterions ensuite, c'est la deuxième proposition de minorité, une entrée plus rapide dans le régime de compensation et l'absence de dégressivité – les pertes des cantons ne sont, elles, pas dégressives non plus.

Enfin, avec la troisième proposition de minorité, nous vous proposons une clé de répartition un peu différente de celle qui est présentée par le Conseil fédéral pour les 140 millions de francs qu'il injecte dans la péréquation des ressources à titre supplémentaire. Le Conseil fédéral nous dit que ces 140 millions de francs seront indexés sur l'effectif en termes de population, que c'est cet effectif, dans chaque canton, qui va être déterminant pour les montants compensatoires qui se-

ront versés par la Confédération. Ce que nous disons, c'est que si déjà on veut compenser les pertes des cantons suite à cet exercice, il faut alors calculer les montants qui sont versés à chaque canton en fonction du montant de ses pertes, et pas en fonction de sa population. Si on les calcule en fonction du montant des pertes, ce sont alors les cantons les plus touchés qui peuvent bénéficier de cet apport financier. On évite ainsi des erreurs d'allocation manifestes, comme celle de ce canton qui, pour une perte de 700 000 francs, touche 25 millions de francs. Il faut agir de manière plus ciblée et éviter de procéder par un système d'arrosage qui n'est pas très cohérent, et répartir la distribution de ce montant de 140 millions de francs en fonction des pertes des cantons.

Voilà les trois propositions que nous vous faisons. Vous voyez bien qu'elles ne remettent pas en cause le système; nous acceptons la modification du système. En fait, à titre personnel, je dois vous dire que je suis plutôt satisfait de voir les cantons s'être mis d'accord sur un nouveau système péréquatif, mais il y a encore quelques erreurs à la marge qui devraient être corrigées. Ce sont des erreurs qui ne concernent pas les cantons, ce sont des erreurs qui ne coûtent rien aux cantons bénéficiaires, et qui ont trait uniquement à l'affectation des 140 millions de francs que la Confédération, tout au terme du processus, a accepté de verser pour les cantons concernés. Je vous invite à être logiques dans cette affaire: si on met 140 millions de francs d'argent fédéral, qui va nous manquer quelque part, c'est pour soulager les cantons les plus touchés, ce n'est pas pour injecter cet argent dans un mécanisme qui est peu contrôlé et qui conduit à un résultat choquant. C'est pour cela que Monsieur Fournier a proposé cette modification du projet à la marge, et c'est pourquoi je vous invite à le suivre.

Fetz Anita (S, BS): Der Kommissionssprecher hat von einem historischen Kompromiss gesprochen. Als Vertreterin eines Geberkantons sage ich, na ja, ich würde das jetzt nicht so hoch hängen. Aber ich will auch festhalten, dass es sich um einen guten Kompromiss handelt, der in die richtige Richtung geht, aber immer noch zu wünschen übriglässt.

Das Entscheidende und der Grund, weshalb ich das unterstützen werde, ist, dass diese Überdotierung endlich verschwindet. Immerhin war es dieses Jahr fast eine Milliarde Franken. Das wird jetzt nicht mehr politisch ausdiskutiert, sondern es gibt eine rechnerische Grösse von 86,5 Prozent, an der jeweils nicht herumgezerrt werden muss. Das wird sehr entspannend wirken.

Man muss schon auch festhalten, dass die Redeschlacht von vor vier Jahren offenbar doch etwas genützt hat. Es geht hier einfach darum, dass alle in ihren Kantonen unzufrieden sind – ich will jetzt nicht die eine Unzufriedenheit gegen die andere ausspielen –, deshalb musste man einen Kompromiss finden. Aber um ihn einmal auszulösen, brauchte es schon ein bisschen Drive. Ich werde das vorliegende Kompromisswerk, wie gesagt, unterstützen, wenn auch, wie Kollege Levrat, nicht enthusiastisch.

Etwas möchte ich noch festhalten: Dieser Kompromiss wird hoffentlich ein paar Jahre halten. Aber dann muss es schon noch weiter gehen, weil eine grobe und stossende Ungerechtigkeit eigentlich immer übergangen wird, nämlich die zu geringe Berücksichtigung der soziodemografischen Lasten. Gemäss NFA-Wirksamkeitsbericht 2016–2019 sind 82 Prozent soziodemografische und nur 18 Prozent geografisch-topografische Sonderlasten. Das ist ein gewaltiger Unterschied und hat mit fifty-fifty nichts zu tun. Während die Lastenausgleichszahlungen die effektiven Kosten der geografisch-topografischen Sonderlasten immerhin zu 32 Prozent vergüten, sind es bei den soziodemografischen Sonderlasten nur 10 Prozent, bei den Kernstädten sogar nur 4 Prozent. Das sollte man nicht vergessen, das ist ein ganz grosser Bereich, der immer noch sehr ungleich behandelt wird.

Aber wir wollen nicht meckern und brav den Kompromiss unterstützen, ganz nach dem Motto: Toleranz küsst Kompromiss.

Comte Raphaël (RL, NE): Il existe plusieurs textes sacrés: la Bible, le Coran, la Torah. Et puis, il y a un texte sacré un peu

plus récent, c'est le compromis des cantons en matière de péréquation et, comme tout texte sacré, ce texte est, naturellement, absolument intouchable, et en remettre en cause un seul mot, c'est faire preuve d'impiété ou commettre un blasphème. Donc nous sommes dans une situation où je pense même – je suis président de la sous-commission de langue française de la Commission de rédaction – que la Commission de rédaction n'aura pas l'audace de toucher à ce texte: même si nous constatons une erreur de syntaxe ou une faute d'orthographe, je crois que nous la laisserons, ceci afin de ne pas réveiller la colère divine!

Nous sommes donc un peu dans la même situation que pour un traité international: nous avons un texte que nous devons ratifier; nous ne pouvons plus en modifier les termes; nous pouvons accepter ou refuser, et nous sommes quasiment dans l'incapacité de pouvoir procéder à des modifications. C'est donc naturellement une certaine forme de frustration, car comme parlementaires nous souhaitons pouvoir exercer pleinement nos prérogatives, et sur ce dossier, notre chambre de réflexion est un peu transformée en chambre d'enregistrement. Alors si cela se passe une fois par législature, c'est encore supportable, et je crois qu'il faudra accepter sur ce dossier de n'avoir pas grand-chose à dire. Je suis encore satisfait que la CdC, dans son élan, n'ait pas proposé la suppression du Conseil des Etats et son remplacement par la Conférence des gouvernements cantonaux (*Hilarité*) tant, lors des auditions, nous avons eu l'impression que nous étions là simplement pour transmettre le message qui était celui de la Conférence des gouvernements cantonaux!

Mais il faut aussi voir d'où l'on vient dans ce dossier, comme cela a été rappelé: ce dossier de la péréquation a suscité une véritable guerre entre les cantons. Finalement, les gouvernements cantonaux ont réussi à nous concocter une petite soupe de Kappel qui est un peu insipide mais qui tient tout de même à l'estomac et, étant donné qu'elle convient aux différents protagonistes, je crois qu'il faudra accepter de la déguster telle quelle.

Personnellement j'ai accepté en commission certaines propositions qui ont été déposées – mais je n'ai pas cosigné les propositions de minorité car je me rends tout simplement compte que toute modification reviendrait à ouvrir la boîte de Pandore. Et hier soir encore, lors de la stammtisch des cantons, le message qui nous a été transmis par ces derniers était relativement clair: c'était de soutenir le texte tel qu'il a été proposé par le Conseil fédéral, sans aucune modification. Toute proposition de changement est vue comme une atteinte grave au compromis qui a été proposé et pourrait aussi susciter d'autres propositions et d'autres idées de modification.

Donc il faut savoir s'avouer vaincu lorsqu'on a affaire à plus fort que soi.

Le compromis des cantons est en béton armé; il serait déraisonnable de vouloir se briser la tête dessus. Tous les cantons ont fait un pas en direction de l'autre, et mon canton n'est pas particulièrement satisfait par le compromis qui a été trouvé, mais il fait partie des 22 cantons qui l'ont accepté.

Il faut se rendre à l'évidence: ce matin, nous ne servons pas à grand-chose, c'est un exercice d'humilité, pour nous parlementaires. Je vous invite donc à soutenir le compromis des cantons. Amen!

Ettlin Erich (C, OW): Ganz nach dem Motto "Es ist zwar schon alles gesagt, aber noch nicht von allen" würde ich doch noch etwas hinzufügen, weil ich als Vertreter des Kantons Obwalden eine spezielle Situation habe. Wir sind ein Wechsellkanton, ein Swing State. Wir sind vom Nehmer- zum Geberkanton geworden, und ich kann Ihnen sagen: Da lernt man das System kennen, und da lernen auch die Leute das System kennen. Man muss dann den Leuten erklären, warum es so funktioniert, weil für unseren Kanton plötzlich etwa 15 Prozent des Budgets weg waren. Das kann man nicht auf "Hättet ihr nicht ..." oder "Hättet ihr doch ..." reduzieren. Mir haben Leute gesagt, jetzt müssten wir schauen, dass wir wieder Nehmer würden. Dann sagte ich, das sei im Ressourcensystem, das wir haben, nicht so einfach, denn wir müssten

gute Steuerzahler aus dem Kanton jagen, um wieder Nehmer zu werden. Das ist die Ausgangslage, die wir alle kennen. Deshalb – und darum habe ich hier das Wort ergriffen – ist es für uns wichtig, dass wir ein einheitliches Signal geben: Wir sind einverstanden, wir stehen hinter dem Kompromiss der Kantone. Sonst verstehen die Leute nicht, was hier geht, und haben das Gefühl: Die sind sich ja selbst nicht einig, offenbar ist hier irgendetwas nicht im Lot. Wir sollten diese Vorbildfunktion heute klar wahrnehmen. Die Kantone bitten uns ja auch darum, dem Kompromiss, den sie erarbeitet haben, zuzustimmen. Es war kein Krieg, sondern eine Diskussion, und es ist schön, dass wir eine solche in der Schweiz führen können.

Ich möchte einen Hinweis auf die Steuervorlage machen. Es wurde gesagt: Wir brauchen den Zeta-Faktor; wenn wir den Zeta-Faktor nicht haben, ist das System nicht austariert; wir haben heute ein System, das auf den Zeta-Faktor wartet. Ich glaube, da spreche ich dem Bundesrat aus der Seele. Wenn wir den Kantonen hier entgegenkommen – das tun wir ja auch, weil wir ihren Kompromiss akzeptieren –, dann darf ich schon auch eine Bitte an die Kantone und Städte richten, sofern sie zuhören: Bitte unterstützt dann auch einheitlich und stark die Staf-Vorlage, denn das ist notwendig und steht im Zusammenhang mit dieser Vorlage.

Noch etwas zur Frage, ob man eher verliert oder eher gewinnt: Man kann in dieses System nicht eingreifen, ohne dass es "Gewinner" und "Verlierer" gibt. Was nämlich ist der Ausgangspunkt für den Gewinn oder Verlust, den jeder Kanton für sich rechnet? Das ist ein Betrag, den man erhält oder bezahlt, basierend auf einem System mit Mängeln. Mängel zu fixieren ist auch wieder ein Mangel. Wir müssen uns also bewusst sein, dass man zwar jede Veränderung kritisieren kann, aber dass es in diesem System nicht anders geht. Das ist wie bei einem Ballon: Wenn man auf der einen Seite reinstösst, verteilt sich die Luft auf eine andere Weise.

Noch etwas zum Mechanismus der Mindestausstattung: Wenn man das nun so sagt – zum Glück ist dies der Politik entnommen, das ist, glaube ich, gut so, man hat das jetzt gut festgeschrieben –, so will ich Sie einfach daran erinnern, dass das System für die heutigen "Gewinner" wieder ins Gegenteil kippen kann. Ich wäre gespannt zu erfahren, welche Diskussionen dann aufkommen würden.

Ich bitte Sie, hier mit grosser Mehrheit entschieden und klar diesem Kompromiss der Kantone zuzustimmen.

Müller Damian (RL, LU): Die Standesinitiative 17.316 wurde vom Luzerner Kantonsrat zwar erst 2017 beschlossen – mit grosser Mehrheit –, dennoch ist seither einiges passiert. Mit der Verabschiedung der Steuervorlage 17 wurde auch der Wechsel zum Zeta-Faktor beschlossen. Damit werden die Unternehmensgewinne neu gewichtet, und es wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Abschöpfung von Gewinnen bei juristischen Personen nicht in gleichem Mass möglich ist wie bei natürlichen Personen. Damit wird ein grober Fehlanreiz im heutigen NFA gemildert. Aktuell verliert in einer Nettobetrachtung jeder zweite Kanton Staatseinnahmen, wenn seine Einnahmen aus der Gewinnsteuer steigen. Für finanzstarke Kantone ist es also attraktiv, zusätzliche Firmen anzulocken. Finanzschwache Kantone legen hingegen unter dem Strich drauf, wenn sie neue Firmen ansiedeln. Dadurch werden die Unterschiede zwischen den Kantonen nicht verkleinert, sondern eben vergrössert. Das widerspricht dem Grundgedanken des NFA diametral.

Die Korrektur ist sehr erfreulich und zeigt, dass das Problem der Fehlanreize im NFA in der nationalen Politik angekommen ist. Auch die Standesinitiative aus meinem Kanton, dem Kanton Luzern, hat ihren Teil dazu beigetragen und damit eines der Ziele erreicht. Allerdings muss man sich auch bewusst sein, dass das Problem noch lange nicht gelöst ist. Wegen der langen Übergangsfristen wird das neue System erst etwa 2030 seine volle Wirkung entfalten. Damit lässt sich heute kaum abschätzen, wie sich die Kantone in der Zwischenzeit entwickeln werden und wer in Zukunft davon profitieren wird. Mit anderen Worten: Das Problem wurde mit der Steuervorlage 17 zwar anerkannt, die Lösung aber weit in die Zukunft verschoben. Es wäre eine schnellere Einführung oh-

ne lange Übergangsfrist nötig gewesen. Nicht zuletzt muss die Vorlage auch noch in einer Volksabstimmung verteidigt werden. Im Falle eines Ja muss die konkrete Ausgestaltung des Zeta-Faktors in der Verordnung verankert werden.

Es bleibt somit noch ein langer Weg, bis die heutigen Fehlanreize wirklich beseitigt sind. Darum bleiben die Ziele der Standesinitiative Luzern trotz den erfreulichen Entwicklungen nach wie vor aktuell, denn es gehörte nie zur Idee des NFA, dass eine starre Ordnung von reichen Gebern und armen Empfängern zementiert werden soll. Der NFA ist ein Solidaritäts- und Ausgleichswerk und kein Instrument, um die Kluft zwischen reichen und armen Kantonen zu verwalten.

Vielmehr sollten sich Kantone entwickeln und verbessern können. Der NFA muss dazu diejenigen Kantone belohnen, die sich aktiv und erfolgreich darum bemühen, ihre Abhängigkeit vom nationalen Finanztopf zu verringern. Wir haben solche Beispiele gesehen. Nehmen wir meinen Kanton, den Kanton Luzern, dessen Finanzen in den vergangenen Jahren immer wieder viel zu reden gegeben haben. Dabei ging aber eines sehr oft vergessen: 2013 erhielt der Kanton Luzern 370 Millionen Franken aus dem NFA-Topf. Im nächsten Jahr werden es noch 160 Millionen Franken sein: minus 200 Millionen Franken in fünf Jahren. Der Kanton Obwalden – Kollege Ettlín hat es bereits gesagt – wurde sogar vom Nehmer zum Geber und wird im kommenden Jahr 13 Millionen Franken einbezahlen.

Aus einer nationalen NFA-Perspektive sind das sehr positive Entwicklungen. Alle Kantone – ob Geber oder Nehmer – müssen ein Interesse daran haben, dass es mehr solche Beispiele gibt. Aber so, wie der NFA aktuell funktioniert, wird es kaum mehr passieren, und ob es wirklich besser wird, werden wir eben wegen der langen Übergangsfristen erst später wissen. Wir tun also gut daran, uns weiterhin dafür einzusetzen, die Fehlanreize im NFA zu beseitigen, und dafür Sorge zu tragen, dass Kantone, die sich anstrengen, belohnt und nicht bestraft werden. Damit machen wir den NFA gerechter und besser und stärken damit auch die Schweiz als wichtiges Solidaritätswerk.

Sie sehen, ich habe keinen Antrag gestellt. Das zeigt aber gleichzeitig, dass wir noch viel zu tun haben. Ich danke Ihnen, wenn Sie auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen, damit eben auch diejenigen, die im Moment Nehmer sind, das Ziel nicht verfehlen, auch einmal Geber zu werden – im Bewusstsein, dass ja nicht alle 26 Kantone Geber sein können.

Hêche Claude (S, JU): A deux reprises, Monsieur le conseiller fédéral, je suis intervenu afin de vous sensibiliser sur la nécessité d'un véritable engagement de la Confédération pour garantir la cohésion nationale. Vous m'avez poliment écouté, mais pas entendu. Pire, quelques cantons seront mis sur le bas-côté de la route, parce qu'ils ont une situation financière difficile. Je l'admets, j'ai perdu la première manche.

Ce projet de loi, cela a été rappelé à plusieurs reprises, était à l'origine un compromis de la Conférence des gouvernements cantonaux. Les cantons contributeurs estiment qu'ils paient trop dans le système péréquatif, et ce projet doit leur permettre d'économiser d'ici quatre ans environ 500 millions de francs par année. Cette économie est justifiée et n'a jamais été contestée par aucun canton. Toutefois, il y avait d'autres solutions pour que les faibles ne perdent pas 700 millions de francs dans l'histoire.

La Confédération, elle, va directement économiser 280 millions de francs par année et 400 millions de francs par année à terme. Elle ne l'avait pas demandé, n'en avait et n'en a toujours pas besoin. Le Conseil fédéral a donc décidé – à juste titre, je le relève – de remettre cet argent à la disposition des cantons. Le problème se situe donc au niveau de la manière de le faire. Il veut consacrer la moitié de cette somme, soit 140 millions de francs, à une augmentation de la compensation des charges sociodémographiques. Quels sont les cantons qui vont en bénéficier? Genève, Vaud, Bâle-Ville et Zurich obtiendront à eux seuls 84 pour cent des 140 millions de francs prévus. A part le canton de Vaud – cela a été indiqué tout à l'heure –, il s'agit de cantons contributeurs

qui bénéficient d'un allègement une deuxième fois, ce qu'ils n'ont pas demandé. La solidarité confédérale prend donc une drôle de forme.

Autre élément, les 140 millions de francs restants seront consacrés à aider les cantons bénéficiaires, mais jusqu'en 2025. Le Conseil fédéral dit que la situation sera évaluée une nouvelle fois, mais ce réexamen ne figure pas dans la loi. Pas de garantie donc, pas de symétrie pour des catégories de bénéficiaires très différentes, ce qui est, vous en conviendrez, particulièrement pour un système de péréquation dont l'objectif reste de réduire les disparités. J'attends, Monsieur le conseiller fédéral, un engagement de votre part et que vous évaluiez une nouvelle fois la situation en 2025.

Ainsi, la répartition entre les cantons se fera de manière proportionnelle à la population: nouvelle injustice. Un exemple avec le canton de Vaud, qui n'y est pour rien, je tiens à le préciser. Canton bénéficiaire de la péréquation depuis peu, même s'il est régulièrement classé parmi les cantons les plus dynamiques, Vaud perdrait, selon le nouveau calcul, 600 000 francs par année. Mais, grâce à la clé de répartition des 280 millions de francs mis à la disposition des cantons, Vaud obtiendra 26 millions de francs par année, soit près de 10 pour cent de cette somme. Comme il est très concerné par les charges sociodémographiques, il touchera donc également une somme importante réservée aux cantons faibles. La perte initiale de 600 000 francs sera donc compensée à 4300 pour cent.

Cette surcompensation vaut également à des niveaux plus modestes pour Bâle-Campagne, le Tessin et Neuchâtel. Alors, non, tous les cantons bénéficiaires ne passeront pas à la caisse. A l'inverse, le canton de Glaris verrait ses pertes compensées seulement à hauteur de 22 pour cent par les fonds fédéraux. Elles le seraient à 25 pour cent seulement pour le Valais, le Jura, Uri, Soleure et Berne, et à 33 pour cent pour la Thurgovie et Saint-Gall. Et ces cantons sont évidemment les plus faibles!

Dès lors, est-ce que le compromis proposé est véritablement équitable? Répond-il à l'objectif premier de réduire des disparités? Permettez-moi de répondre clairement: non! L'utilisation de l'argent économisé par la Confédération augmentera les inégalités au lieu de les réduire. La proposition de la minorité Fournier à l'article 19c alinéas 2 et 3 corrige légèrement le projet puisque son but est de répartir 140 millions de francs proportionnellement aux pertes des cantons.

Dans les dossiers de la réforme de l'imposition des entreprises III, du Projet fiscal 17 puis du projet de réforme fiscale et de financement de l'AVS, pour la rétrocession du milliard d'impôt fédéral direct aux cantons, il a été question de compenser les pertes fiscales, non pas en fonction de la population, mais bien en tenant compte du rendement fiscal réel, et donc des pertes réelles, et en n'ajoutant aucune autre nouvelle clé de répartition totalement extérieure. Aujourd'hui, les cantons les plus faibles, souvent situés en périphérie et ne disposant pas, par exemple, d'infrastructures fédérales, sont dans une situation précaire.

Mon canton, par exemple, exploite déjà son potentiel fiscal de manière très importante: impossible d'augmenter encore les impôts. Il vient d'ailleurs de renoncer, pour la troisième fois, malgré un vote populaire positif en la matière, à accorder une baisse d'impôt de 1 pour cent pour 2019. Le projet de budget 2019 n'accorde même pas la compensation du renchérissement. En 2014, il a lancé un programme d'économies de 4 pour cent du budget cantonal. Son administration – c'est aussi un élément qui ressort du débat – est l'une des plus réduite de Suisse proportionnellement au nombre d'habitants. Pourtant, mon canton soutient l'idée initiale, car il sait à quel point la bonne santé économique et financière des cantons contributeurs est importante. Nous avons donc beaucoup de mal à comprendre pourquoi le Conseil fédéral n'a pas montré une volonté claire de mieux soutenir les cantons les plus faibles alors qu'il en a les moyens et que les disparités n'ont pas diminué.

Permettez-moi, aussi pour des questions de transparence, de relever quel est l'impact de la proposition de la minorité Fournier, et ceci jusqu'en 2025. Cela ne change rien, pour les sept cantons contributeurs. Il y aurait – il faut le dire –

un seul véritable perdant dans l'opération, ce serait le canton de Bâle-Campagne, qui perdrait environ 5 millions de francs par année. Douze cantons amélioreraient leur situation, et six cantons continueraient de bénéficier du soutien fédéral, mais un peu moins qu'avec la version de la majorité de la commission. Pour mon canton, cela représente une perte annuelle d'environ 10 millions de francs par année. Il s'agit donc, d'une certaine façon, de poursuivre la discussion de 2008, dont Monsieur Hösli a cité des extraits.

La question qui nous est posée est la suivante: voulons-nous suivre les directives de gouvernements cantonaux et accentuer encore la pression – puisqu'il s'agit véritablement de pression – exercée par la Conférence des gouvernements cantonaux, ou considérons-nous que ce projet n'est pas équitable et qu'il convient de continuer à jouer pleinement notre rôle de membres de la chambre de réflexion, et ainsi de soutenir la minorité? Par avance, je vous remercie de suivre la minorité de la commission.

Rieder Beat (C, VS): Ich habe das Vergnügen, die Position eines Kantons zu vertreten, der sich offen gegen diese Vorlage ausgesprochen hat. Ich habe mit Kollege Fournier vereinbart, dass er mir als Ausgleich für diese Verteidigung dann auch eine Flasche Wein spenden muss. Ich werde natürlich diese Flasche mit den Kollegen Levrat und Hêche freundeidgenössisch teilen.

Die Aufgabe kündigte sich mir als sehr schwierig an. 22 Kantone – 22 Kantone! – sind, sagen wir, kompromissbereit, und man sieht keine Fehler in diesem Kompromiss. Man müsste also mit der Lupe hingehen, um einen Fehler zu finden. Ich habe dann sehr schnell festgestellt, dass dem nicht so ist, dass sich bereits auf den ersten Blick sehr gravierende Anomalien in diesem neuen Konstrukt des NFA finden.

Wahrscheinlich hat Herr Kollege Comte die Situation richtig beschrieben. Wir sind hier bei der Ratifizierung eines Staatsvertrages und wagen es nicht einmal als Chambre de Réflexion, an diesem Kompromiss zu schrauben und diesen Kompromiss in eine richtige Richtung zu bringen. Aber ich sehe mich nicht als Delegierten des Kantons, ich sehe mich als Ständerat, der es doch noch wagen sollte, einzelne Gesetzesartikel genauer anzuschauen.

In diesem Sinne bitte ich Sie bereits eingangs, den Minderheitsanträgen Fournier zu den Artikeln 9 und 19c zuzustimmen, weil diese zwei Abänderungsanträge Anomalien in diesem Kompromiss verhindern.

Ich habe viel gehört: gelebte Solidarität, austarierter Kompromiss, historischer Kompromiss, nationaler Zusammenhalt. Das ist alles schön und recht. Herr Kollege Hösli, ich stehe auch dafür ein, und ich verwende diese Begriffe auch manchmal. Ob diese Vorlage aber taugt oder nicht taugt, wird am Ende der Planperiode 2025 der vierte Wirksamkeitsbericht des Bundesrates sagen. Die Vorlage taugt nur, wenn die fiskalpolitischen Disparitäten zwischen den reichen und den armen Kantonen kleiner und nicht grösser werden. Das ist der Lackmestest für diese Vorlage und nicht ein hehres Wort wie der freundeidgenössische, austarierte oder historische Kompromiss.

Ich glaube, dass es klare Anzeichen gibt, dass dieser Kompromiss eben nicht taugt und dass die Disparitäten am Ende der Planperiode 2025 grösser sein werden. Der Finanzausgleich wird schon rein grundsätzlich effektiv und nachhaltig geschwächt, denn bis 2025 werden 400 Millionen Franken weniger in den Fonds fließen. Das ist bekannt. Die Lösung der Kantone – Kollege Comte hat von Stahlbeton gesprochen – kommt den städtischen Kantonen zugute, die ein hohes Ressourcenpotenzial aufweisen, und jenen, die nur sehr wenig aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhalten. Ich verzichte darauf, die Kantone aufzuzählen, Sie haben die Tabelle selbst. Sie kommt des Weiteren den übrigen ressourcenstarken Kantonen mit jährlichen Einsparungen von 43 Millionen Franken bis 6 Millionen Franken zugute. Die Verluste konzentrieren sich auf die schwächsten Kantone mit Rückgängen des Ressourcenausgleichs bis 2022 von jährlich 146 Millionen Franken bis 6 Millionen Franken; das sind die Fakten, das sehen Sie, wenn Sie die Zahlen studieren.

Die Revision des Finanzausgleichs wurde hier als einendes Projekt angepriesen, das als wesentliches Instrument den Föderalismus langfristig stärken sollte. Wenn Sie es genauer anschauen, sehen Sie, dass der NFA die Zentren stärkt, welche bereits hauptsächlich durch die Bundespolitik in den Bereichen Mobilität, Bildung, Innovation und Fiskalität vorangetrieben werden, und dass er schlussendlich die Disparitäten zwischen den Kantonen weiter vergrössern wird.

Der Finanz- und Lastenausgleich – er beträgt für den Bund insgesamt 3,4 Milliarden Franken – war immer Gegenstand heftiger Debatten, weil eben Geben nicht seliger ist als Nehmen. Dabei wird aber allzu oft vergessen, dass der Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern einen weitaus höheren Beitrag darstellt. Der Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern wird nun durch die neue Vorlage über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung sogar noch auf 21,2 Prozent oder auf 5 Milliarden Franken erhöht. Diese 5 Milliarden Franken werden im Gegensatz zum NFA proportional zu den Einnahmen der einzelnen Kantone festgelegt und kommen wiederum den finanzstarken Kantonen zugute.

Wenn Sie den NFA isoliert betrachten, dann ergibt das ein Bild von einigen wenigen, sehr starken Geberkantonen und von schwachen Nehmerkantonen. Wollen Sie aber die gesamte fiskalpolitische Palette betrachten, dann rate ich Ihnen an, einmal die Finanzstatistik des Bundes und die Einnahmen der Kantone aus Bundesquellen 2016 anzuschauen. Diese Zahlen lagen der Finanzkommission vor. Dort sehen Sie dann ein ganz anderes Bild. Wenn Sie die gesamten Finanzströme zwischen Bund und Kantonen anschauen, gibt es ein wesentlich realistischeres Bild der Finanzströme zwischen Bund und Kantonen. Brechen Sie dann einmal diese Nettoszahlen der Beträge, die die Kantone erhalten – der grösste Kanton erhält 13,3 Milliarden Franken und der kleinste, der Kanton Jura, 924 Millionen Franken –, auf die Bevölkerungszahlen hinunter: Dann werden Sie sehen, dass das Bild der gierigen Nehmerkantone und der grosszügigen Geberkantonen nicht mehr zu halten ist. Wir fokussieren uns bei dieser finanzpolitischen Betrachtung viel zu stark auf den NFA im engeren Sinn und kombinieren ihn nicht mit den übrigen fiskalpolitischen Massnahmen des Bundes.

Ich bitte Sie daher, zumindest die Minderheitsanträge Fournier zu Artikel 9 Absatz 2bis sowie zu Artikel 19c Absatz 2 zu unterstützen und zumindest mit Blick auf die mittelfristige Zukunft des Finanzausgleichs eine offene Gesetzgebung zu erlassen, die nicht bereits jetzt massgebende Schranken für den Finanzausgleich über das Jahr 2025 hinaus erlässt. Diese Anträge betreffen Bestimmungen, welche zumindest eine bessere Abfederung dieses neuen NFA erlauben.

Zu Artikel 9 Absatz 2bis: Die Bundesmittel hier belaufen sich auf 280 Millionen Franken pro Jahr, wovon die Hälfte, 140 Millionen Franken, gemäss Entwurf des Bundesrates ab 2022 dauerhaft für die Erhöhung des soziodemografischen Lastenausgleichs eingesetzt wird. Diese dauerhafte Erhöhung des soziodemografischen Lastenausgleichs wird von den städtischen Kantonen seit je gefordert. Sie bedeutet das Ende einer paritätischen Aufteilung zwischen dem soziodemografischen und dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Mit anderen Worten: Man nimmt den ärmsten Kantonen etwas weg und gibt es den reichsten, städtischen Kantonen. Eine Erhöhung des soziodemografischen Lastenausgleichs kann nur als Kompromisslösung akzeptiert werden, wenn sie bis 2025 befristet ist, und eine allfällige Weiterführung dieser Massnahme nach 2025 muss an die Ergebnisse der Wirksamkeitsanalyse des NFA und der Staf geknüpft werden. Wir wissen heute nicht, wie die Situation dannzumal ausschauen wird.

Zu Artikel 19c, es geht da um die temporären Abfederungsmassnahmen zugunsten der ressourcenschwachen Kantone: Auch hier belaufen sich die Bundesmittel auf 280 Millionen Franken, wovon die Hälfte, 140 Millionen, als temporäre Massnahme zur Abfederung des Übergangs zum neuen System an die ressourcenschwachen Kantone verteilt wird. Artikel 19c Absatz 3 sieht vor, dass diese Mittel pro Kopf der Bevölkerung verteilt werden. Diese Verteilung macht in einem Ausgleichssystem, wie es der NFA ist, keinen Sinn und benachteiligt die schwächsten Kantone klar. Ich verweise auf

das von den Kollegen Levrat und Hêche bereits Gesagte. Sie ermöglicht es Nehmerkantonen, die nahe am Durchschnitt liegen, ich erwähne sie nicht namentlich, Ausgleichszahlungen einzustreichen, die weit über ihrem effektiven Verlust liegen.

Das krassste Beispiel ist ein Kanton aus der Westschweiz. Eine kleine Verringerung des Ressourcenausgleichs von sage und schreibe 600 000 Schweizerfranken wird durch Abfederungsmassnahmen von 26 Millionen im Jahre 2022 kompensiert. Das ist ein Plus von 25,5 Millionen; dazu kommt noch eine Erhöhung des soziodemografischen Lastenausgleichs um weitere 26,5 Millionen Franken. Dieser Kanton erhält einen "Gesamtertrag" von 52 Millionen, weil beim Ressourcenausgleich eine kleine Verschlechterung eingetreten ist. Das kann es nicht sein, das ist eine krasse Anomalie, die in einem Finanzausgleichssystem nichts zu suchen hat.

Die Verteilung der Abfederungsmassnahmen muss auf der Grundlage der Verluste erfolgen, die sich aus der Einführung der neuen Referenzwerte ergeben, wie dies der Minderheitsantrag verlangt. Man kann nicht von Abfederungsmassnahmen sprechen, wenn gewisse Kantone "Gewinne" einstreichen und wenn jene, welche die grössten Verluste hinnehmen müssen, nur sehr begrenzt entschädigt werden.

Der Bundesrat sieht zudem eine progressive Verteilung vor, die ihren Höchstwert im Jahr 2022 erreicht. Von 2023 bis 2025 wird sie schrittweise gesenkt und dann aufgehoben. Die Abfederungsmassnahmen müssen gleichmässig auf den gesamten Zeitraum verteilt werden. Es darf keine degressive Verteilung eingeführt werden, welche de facto die Aufhebung der Abfederungsmassnahmen bereits vorwegnimmt. Der Bundesrat hält in seiner Botschaft denn auch Folgendes fest: "Vor Ablauf dieser sechs Jahre ist zu prüfen, ob diese Übergangshilfe fortgesetzt werden soll. Mittel, die nicht mehr für die Übergangshilfe verwendet werden, sollen zugunsten der Kantone eingesetzt werden."

Die Auswirkungen des NFA gepaart mit jenen der Staf sind Grund genug, um eine Fortsetzung der temporären Abfederungsmassnahmen zugunsten der ressourcenschwachen Kantone am Ende der Zeitperiode 2020–2025 zu prüfen. Fixieren Sie nicht bereits jetzt eine Abschaffung dieser Abfederungsmassnahmen, wenn wir nicht einmal im Geringsten die Auswirkungen der Staf kennen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Abänderungsanträgen der Minderheit Fournier zuzustimmen. Dann könnte ich mit einem solchen historischen eidgenössischen Kompromiss leben, andernfalls muss ich diese Vorlage ablehnen.

Kuprecht Alex (V, SZ): Gestatten Sie mir, eine kurze Replik zum Votum von Herrn Hösli zu machen. Ich bin froh, dass bei mir der politische Alzheimer noch nicht eingekehrt ist. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wer im September 2015 in diesem Saal die zitierte Aussage gemacht hat. Ich möchte diese Wette nun einlösen; es scheint offensichtlich, dass ich sie verloren habe. Wenn man eine Wette verliert, dann hat man sie gefälligst einzulösen. Allerdings möchte ich noch das Ergebnis der heutigen Gesamtabstimmung abwarten.

Wenn Sie einverstanden sind, Herr Hösli, dann möchte ich – damit wir in den Boulevardmedien nicht der Trunkenheit bezichtigt werden – noch die Ständesvertreterin und den Ständesvertreter des Kantons Jura einladen und die beiden Ständesherrn des Kantons Wallis, damit sie etwas zum Runterspülen bekommen, auch wenn ich bei Ihrer Flasche, Herr Rieder, wohl nicht eingeladen sein werde.

Bischofberger Ivo (C, AI): Ich habe jetzt den ganzen Morgen zugehört. Ich denke, es ist wichtig, sich an eine Situation zu erinnern, die wir in der Session fast täglich erleben: Wir kommen durch den Haupteingang in dieses Gebäude, dabei begegnen wir den beiden Bronzefiguren. Da haben wir den historischen Geschichtsschreiber, einen greisen Mann, der uns ein Buch entgegenhält. Er will zeigen, dass hier auch bereits in der Vergangenheit Politik gemacht wurde.

Ich habe mir die Mühe genommen, die Unterlagen zu studieren, die 2008 zu dieser Vorlage, zum NFA geführt haben. Es scheint mir wichtig, dass wir uns folgender "übergeordneter Kompromisse", wie sie damals genannt wurden, im Folgen-

den noch einmal bewusst werden. Diese wichtigen Eckpunkte lauteten: "Es wird das einstimmige Ziel verfolgt, das finanzielle Gefälle zwischen den Kantonen abzubauen. Der NFA stellt eine zentrale Grundlage dar für einen fairen Wettbewerb zwischen den Kantonen. Dieser Ausgleich ist staatspolitisch angezeigt, ist eminent wichtig, denn die Unterschiede zwischen den Kantonen sind Ausdruck der unterschiedlichen strukturellen und wirtschaftlichen Ausgangslagen. Die gefundenen Instrumente für den Lastenausgleich sorgen für die Abgeltung von Sonderlasten der Berggebiete und der städtischen Zentren. Der NFA hilft uns auch in Zukunft in all seinen Kompromissen nicht nur, die Gefälle zwischen den Kantonen zu verringern, er stärkt auch die kantonale Finanzautonomie und stellt deshalb einen zentralen Baustein des Föderalismus, der Konkordanz dar und ist damit eminent wichtig zur Aufrechterhaltung des nationalen Zusammenhaltes."

Es tut not, und es tut auch gut, uns an diese Eckwerte, die vor zehn Jahren Gültigkeit hatten, auch heute zu erinnern. Ich bitte Sie deshalb, bei Artikel 9 Absatz 2bis und Artikel 19c Absätze 2 und 3 der Mehrheit zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wenn wir Besuche aus dem Ausland empfangen oder wenn ich selbst auf Besuch bei Finanzministerkollegen bin, dann muss ich immer zwei Dinge erklären: Das eine ist die Schuldenbremse, und da staunt man, dass wir eine Verfassung haben, an die man sich sogar hält; das andere ist der NFA, und da wundert man sich, dass wir einen Ausgleich zwischen so unterschiedlichen Konstellationen finden, wie es sie in der Schweiz gibt. Wir werden für diese beiden Instrumente bewundert.

Damit ist eigentlich schon gesagt, dass wir hier nicht nur eine finanzielle Vorlage haben, sondern insbesondere eine von staatspolitischer Bedeutung. Ich bin sogar der Meinung, dass das Finanzielle etwas in den Hintergrund rückt und der staatspolitische Gedanke im Vordergrund steht. Ich habe das in den letzten zwei Jahren auch an sehr vielen Kommissionsitzungen in verschiedensten Konstellationen zwischen Geber- und Nehmerkantonen erfahren: Am Schluss kam immer zum Ausdruck, dass man hier einen staatspolitischen Kompromiss suchen muss.

Wir haben wirklich eine komplexe Vorlage und komplexe Verhältnisse, die wir unter einen Hut zu bringen versuchen. Der NFA besteht ja eigentlich aus drei Töpfen:

Der Topf für den geografisch-topografischen Ausgleich stand heute nicht zur Diskussion. Dieser Topf gleicht insbesondere die Lasten von Berggebieten und peripheren Gebieten aus. Dieser Topf ist sehr gut gespiesen; wenn Sie den Wirksamkeitsbericht lesen, sehen Sie: Er ist sogar tendenziell überfüllt. Hier finden wir einen Ausgleich topografischer und geografischer Hindernisse.

Der zweite Topf ist für den soziodemografischen Ausgleich da. Das ist der Topf, der die Lasten der Zentren ausgleichen soll, weil die Zentren überdurchschnittlich belastet werden. Frau Fetz hat darauf hingewiesen, dass dieser Topf aufgrund der verfassungsmässigen Vorgaben eigentlich nicht genügend gefüllt ist. Man könnte das auch anders sagen: Grossstädte oder Agglomerationen werden für ihre Lasten – im Sinn der ursprünglichen Vorlage – nicht genügend entschädigt. Das ist der soziodemografische Topf.

Der Haupttopf, über den wir sprechen, ist der Ressourcenausgleich. Mit dem Ressourcenausgleich versuchen wir, unterschiedliche Steuerbelastungen auszugleichen. Hier haben wir zu Beginn bei dieser Vorlage die Limite bei 85 Prozent gesetzt, die ausgeglichen werden sollen. Das hat sich bis auf 88 Prozent entwickelt. Das heisst, dass die Geberkantone mehr bezahlen mussten, als sie ursprünglich angenommen haben, und die Nehmerkantone mehr erhalten haben, als man ursprünglich dachte. Es ging also bis 88 Prozent. In diesem Ressourcenausgleich versucht man nun, eben wieder einen gewissen Ausgleich zu finden. Man entfernt sich vom ursprünglichen Gedanken von 85 Prozent, sagt aber, 88 Prozent seien zu hoch, und der Kompromiss liegt bei 86,5 Prozent. Das ist der Kompromiss.

Das führt natürlich dazu, dass Nehmerkantone in Zukunft tendenziell weniger erhalten, als sie jetzt gerade erhalten. Sie erhalten aber mehr, als man ursprünglich dachte. Das

ist der Kompromiss: 85 Prozent wurden angestrebt, 88 Prozent erreicht, und jetzt geht man auf 86,5 Prozent. Das ist der Nachteil für die Nehmerkantone, die damit weniger erhalten als jetzt aktuell. Aber die Nehmerkantone haben auch einen Vorteil, indem die 86,5 Prozent im Gesetz als Anspruch verankert werden. 86,5 Prozent ist nicht mehr ein Wert, der anzustreben ist, sondern er ist gesetzlich garantiert. Das ist langfristig auch ein Vorteil für die Nehmerkantone, die mit diesem Anteil rechnen können.

Das ist der Kompromiss, den wir eingehen. Damit werden die Geberkantone entlastet, und auch der Bund würde eigentlich entlastet. Der Kompromiss, den die Kantone vorschlagen, ist, dass die Nehmerkantone entlastet werden, aber der Bund zum Abschluss des Kompromisses seinen Anteil weiter bezahlt. Wir sprechen hier jetzt aus Sicht des Bundes von 280 Millionen Franken. So viel müssten wir eigentlich mit der neuen Regelung weniger bezahlen. Wir sind aber bereit, im Sinne eines Kompromisses diese 280 Millionen Franken weiter zuhanden der Kantone einzuschliessen, damit der Kompromiss steht.

Die Schwierigkeit bei dieser Vorlage ist: Wir haben nicht nur das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen zu regeln, viel schwieriger ist das Verhältnis unter den Kantonen, das nicht aus dem Gleichgewicht geraten soll. Ich komme selbst aus einem Geberkanton. Ich höre die harte Kritik, dass man einen Bundesrat nach Bern schickt, der diese Ströme nicht endlich unterbindet. Und in den Nehmerkantonen sagt man, man würde schon noch etwas mehr nehmen. Das Verhältnis unter den Kantonen ist für einmal staatspolitisch viel schwieriger als das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen.

Nun komme ich zurück zu diesen 280 Millionen Franken: Hier haben wir eine Verfassungsgrundlage. Wenn wir und Sie vom Bund her bereit sind, die 280 Millionen Franken bei diesem Kompromiss zu geben, brauchen wir dazu eine Verfassungsgrundlage. Wie das bereits ausgeführt wurde, haben wir mit dem soziodemografischen Topf die Möglichkeit, Mittel einzuspeisen. Die Kantone schlagen vor, dass wir von den 280 Millionen Franken 140 Millionen, also die Hälfte, in den soziodemografischen Topf einspeisen. Für die anderen 140 Millionen Franken haben wir eigentlich keine Verfassungsgrundlage, weil der Ressourcentopf gemäss Verfassung praktisch gefüllt ist.

Die Kantone haben dann einen Kunstgriff angewendet und ein Rechtsgutachten erstellen lassen. Dieses Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass es möglich ist, in den Ressourcenausgleich vorübergehend noch Zahlungen zu leisten. Das Bundesamt für Justiz hat sich mit dem Gutachten der Kantone schwergetan, hat ihm aber am Schluss auch zugestimmt und gesagt, es sei als Übergangslösung denkbar. Der Bundesrat hat es dann so deklariert, dass er sagte, dass die Übergangslösung abnehmend, also degressiv, ist. Damit meinen wir, dass es gelungen ist, zuhanden der Nehmerkantone diese durchschnittlich 140 Millionen Franken in den Ressourcenausgleich einfliessen zu lassen, aber sie sind befristet, und es ist degressiv. Mehr liegt aufgrund der Verfassung nicht drin. Das ist der Kompromiss, den wir ausgearbeitet haben, und dem bitte ich Sie zuzustimmen.

Wenn Sie den Antrag der Minderheit Fournier annehmen, dann wollen Sie an diesem Kompromiss ganz am Schluss noch etwas ändern. Diese Geschichte ist ja mit den Kantonen und unter den Kantonen mit einer ganzen Reihe von Kompromissen entstanden. Man hat einem Punkt zugestimmt und hat aber einen nächsten Kompromiss gefordert. Wenn Sie jetzt einen Kompromiss auflösen, dann gibt es eine Kettenreaktion. Sie können eine Lawinenverbauung nehmen oder einen Holzstoss: Wenn Sie das unterste Holz entfernen, dann rutscht alles nach, und die Beige gerät aus den Fugen. Diese Gefahr besteht, wenn Sie das Paket aufschnüren.

Alle Vorschläge und alle Überlegungen, die ich heute gehört habe, haben wir in diesen Kommissionen mehrmals diskutiert und geprüft und immer wieder verworfen, weil sie am Schluss nicht mehrheitsfähig waren. Ich denke, hier besteht schon auch eine staatspolitische Verantwortung für den Bundesrat; Sie müssen das selbst beurteilen.

Vor vier Jahren sagten wir den Kantonen, sie sollten sich auf eine Lösung einigen; sollten sie eine Lösung finden, wür-

den wir diese unterstützen. Das war das Versprechen. Die Kantone haben eine Kommission eingesetzt, deren erster Vorschlag hochkant gescheitert ist; sie mussten eine zweite Runde einschalten. Was jetzt vorliegt, ist eigentlich ein Kompromiss der Kantone. Es ist beachtlich, dass 22 von 26 Kantonen diesem Kompromiss zustimmen, 2 enthalten sich, und 2 lehnen ihn ab. Ich habe durchaus Respekt vor den Gründen für eine Ablehnung. Je nachdem, aus welcher Optik man es beurteilt, kann man den einen oder den anderen Mangel feststellen. Aber das kann jeder Kanton tun, wenn er seine spezielle Lage beurteilt.

Ich glaube, das Gesamtpaket ist einerseits der Versuch, finanzielle Gerechtigkeit zu schaffen, aber es ist keine exakte Wissenschaft. Es ist vor allem ein staatspolitischer Akt, ein Gleichgewicht zwischen so unterschiedlichen Kantonen zu schaffen. Nehmen Sie Zürich mit 1,3 Millionen Einwohnern und einen kleinen Kanton mit unterschiedlicher Steuerbelastung, mit unterschiedlichen topografischen Bedingungen, mit unterschiedlichen Zentrumslasten. Da kann es keine mathematische Genauigkeit geben; es braucht ein finanzielles Mass, und es braucht den staatspolitischen Kompromiss. Das ist hier gelungen, Sie sollten dem zustimmen.

Wir haben die Möglichkeit, die Wirksamkeit wieder zu überprüfen. Wir schlagen vor, die Evaluationsphase auf sechs Jahre auszuweiten, damit wir auch die Konsequenzen der Steuervorlage 17 berücksichtigen können: Es ist durchaus möglich, dass es zu Verschiebungen kommt, die man dann wieder berücksichtigen muss.

Wir haben auch mit den Zeta-Faktoren – das betrifft die Standesinitiative Luzern 17.316 – in der Steuervorlage mindestens gegenüber dem jetzigen Zustand eine wesentliche Verbesserung für die Ansiedlung erzielt. Es ist nichts perfekt in diesem Land, aber es wird optimiert. Mit diesen Zeta-Faktoren haben wir einen Schritt getan, um diesen Ausgleich zu verbessern. Je nachdem, aus welcher Optik man es betrachtet, ist es nicht das Maximum, aber es ist eben auch ein Schritt, um den Ausgleich weiter zu optimieren. Wir zementieren das ja auch nicht auf ewig; wir müssen das selbstverständlich wieder beurteilen im Wirksamkeitsbericht. Wir werden schon in vier Jahren damit beginnen müssen, damit wir Ihnen rechtzeitig Bericht erstatten können.

Ich denke, es ist eine Vorlage, die lange unterwegs war, die immer wieder verworfen wurde, bei der man immer wieder Kompromisse gesucht hat. Der Kompromiss, der heute vorliegt, ist vor allem ein Verständnis unter den Kantonen, die so unterschiedliche Voraussetzungen haben. Wir sollten, meine ich, das respektieren und der Vorlage als Ganzes so zustimmen. Ich bitte Sie, sie nicht aufzuschnüren, weil alles nachrutscht, wenn Sie ein Holzstück aus der Beige nehmen. Dann besteht die Gefahr, dass wir von vorne beginnen müssen. Ob es noch einmal gelingt, das in dieser Form abzuschliessen, bin ich mir nicht sicher, weil die Spannung immer vorhanden war und auch jetzt noch ein bisschen da ist – wir spüren das ja.

In diesem Sinne bitte ich Sie, einzutreten, die Minderheitsanträge abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich **Loi fédérale sur la péréquation financière et la compensation des charges**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 3 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Bei Artikel 3 geht es um den Alpha-Faktor; über diesen haben wir noch nicht gesprochen. Es ist hier eine neue Methode zur Berechnung des Faktors Alpha implementiert, das heisst, dass bei der Berücksichtigung der Vermögen der privaten Haushalte im Ressourcenpotenzial – im Vergleich zu den Einkommen – der übrigen steuerlichen Ausschöpfung Rechnung getragen wird. Vermögenssteuer und Gewinnsteuer werden also unterschiedlich behandelt. Mindestens trägt man dem jetzt Rechnung; auch das ist unbestritten geblieben.

Angenommen – Adopté

Art. 3a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Zu Artikel 3a, der ja der Kern dieser Vorlage ist: Hier wird das Ressourcenpotenzial mit 86,5 Prozent – das ist die Mindestausstattung – im Gesetz festgeschrieben. Das hat eben den Vorteil, dass sie inhaltlich gekoppelt ist mit dem Bedarf und der Grösse des Finanzausgleichs. Das ist ein ganz wichtiger Vorzug.

Wenn sich die Disparitäten zwischen den Kantonen vergrössern, vergrössert sich der Finanzausgleichstopf. Bisher war das eine politisch festgelegte Grösse, die zudem willkürlich festgelegt wurde. Wenn die Disparitäten zwischen den Kantonen abnehmen, wird der Finanzausgleich natürlich wieder kleiner. Das ist durchaus so gewollt: Wenn der NFA sein Ziel erreicht, kann er zurückgefahren werden; wenn er das Ziel verfehlt, muss der Betrag hinaufgefahren werden. Das ist eigentlich das Beste an diesem System, das zugegebenermassen ja nicht perfekt ist, wie wir auch im Rahmen der Eintretensdebatte gehört haben.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.075/2684)

Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 4 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4 al. 2, 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Genau hier wird der Beitrag der ressourcenstarken Kantone festgelegt, und zwar auf das verfassungsmässige Minimum von zwei Dritteln des Bundesbeitrages. Absatz 3 legt dann fest, dass die ressourcenstarken Kantone jeweils einen einheitlichen prozentualen Anteil auf demjenigen Ressourcenpotenzial pro Kopf entrichten, das über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Das entspricht auch der geltenden Regelung.

Hier kann ich gleich noch den Hinweis auf die nächsten Artikel machen, "Festlegung der Mittel für den Ressourcenausgleich" und "Verteilung der Mittel des Ressourcenausgleichs", also auf die Artikel 5 und 6, die ja aufgehoben werden sollen. Diese Bestimmungen werden allesamt durch Artikel 3a und Artikel 4 Absätze 2 und 3, über die ich jetzt rede, ersetzt.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.075/2685)

Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 5, 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 8 Abs. 2 Bst. c-e

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 8 al. 2 let. c-e

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier verweise ich einfach auf die drei Kriterien, die aus dem soziodemografischen Lastenausgleich gestrichen werden. Nicht mehr Kennzeichen für eine hohe Belastung sollen die drei Bereiche Jugendliche mit besonderen Ausbildungsbedürfnissen, Arbeitslose und Suchtmittelabhängige sein. Das heisst nicht, dass das nicht auch Belastungen wären. Sie sind aber entweder so gering, dass sie nicht relevant sind, oder die statistische Erhebung ist problematisch. Man hat diese Kriterien eher aus technischen Gründen herausgenommen und nicht, weil sie inhaltlich nicht hier hineingehören würden.

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 2, 2bis

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Fournier, Levrat)

Abs. 2bis

Die Beiträge an den soziodemografischen Lastenausgleich erhöhen sich im Jahr 2021 um 80 Millionen Franken und im Zeitraum von 2022 bis 2025 um 140 Millionen Franken. Diese Erhöhung wird nicht an die Teuerung angepasst.

Art. 9

Proposition de la majorité

Al. 1, 2, 2bis

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Fournier, Levrat)

Al. 2bis

Les contributions destinées à la compensation des charges excessives dues à des facteurs sociodémographiques augmentent de 80 millions de francs en 2021 et de 140 millions

de 2022 à 2025. Cette augmentation n'est pas adaptée au renchérissement.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier geht es um die Dotation des geografisch-topografischen und des soziodemografischen Lastenausgleichs. Diese wird aber nicht mehr für vier Jahre mittels eines Bundesbeschlusses bestimmt, sondern per Gesetz festgelegt. Die Grundlage hierfür wird in den Absätzen 1 und 2 von Artikel 9 gelegt. Die Dotation wird wie bisher mit der Teuerung fortgeschrieben. Zusätzlich wird der in Absatz 2 genannte Beitrag an den soziodemografischen Lastenausgleich im Jahr 2021 um 80 Millionen Franken und in den Folgejahren um 140 Millionen Franken erhöht, wie dies mit Absatz 2bis beantragt wird. Diese Erhöhung erfolgt jedoch erst nach der Berechnung gemäss Absatz 2 und wird nicht an die Teuerung angepasst.

Zu Absatz 2bis kann ich einfach festhalten, dass dieser Beitrag nun ja aufgestockt wird. Es wurde verschiedentlich moniert, er sei zu knapp bemessen. Darum hat man ihn aufgestockt. Hier drin enthalten ist auch der Ansatz des Bundesrates respektive das Entgegenkommen mit den insgesamt 280 Millionen Franken, die der Bundesrat bereit ist, ins System einzugeben; auch die Kommission ist dazu bereit. Damit hat man eben dem historischen Kompromiss, wie ich ihn genannt habe, erst zum Durchbruch verhelfen können. Das hat sozusagen den gordischen Knoten gelöst.

Der Bundesrat war anfänglich dagegen, bekämpfte das, konnte sich dann aber mit der Degression und der Befristung einverstanden erklären. Gegen diese degressive Auslegung hatte dann auch das Bundesamt für Justiz nichts mehr einzuwenden. Das ist eben wichtig, und damit ist das angesprochene Gutachten der KdK von Herrn Waldmann eben hier auch berücksichtigt, das sagt, dass unter gewissen Umständen diese Mittel gesprochen werden können. Darum haben wir auf die Degression gepocht.

Ich bitte Sie, das wegen dieser Verteilung nicht unnötig zu gefährden. Es ist ja gleichwohl so, dass das System für die Kantone absolut berechenbar bleibt. In der Summe kommt ja gleich viel rein. Nur geht es eben am Schluss abwärts. Es scheint mir wichtig, dass wir bei diesem System bleiben, vor allem auch, weil wir dann die Verfassung keinesfalls ritzen und, wie gesagt, dem Kompromiss Rechnung tragen.

Levrat Christian (S, FR): Je crois que Monsieur Comte a raison: on a affaire à une forme de croyance presque religieuse dans la lettre présentant l'accord entre les cantons. J'ai entendu peu d'intervenants qui n'y ont pas fait référence, comme si elle avait une valeur presque biblique. Alors laissez-moi vous dire, comme catholique pratiquant, que j'ai pu constater régulièrement des évolutions dans le texte de la Bible. Pire, l'Eglise vient de modifier le texte du "Notre Père". Si l'Eglise peut modifier le texte du "Notre Père", si les Pères de l'Eglise ont pu modifier le texte et la lettre des évangiles, sous l'impulsion de saint Augustin ou, plus tard, de saint Thomas d'Aquin, j'ai peine à croire que notre conseil ne puisse pas faire de même. Mais je remarque qu'effectivement, les Pères de l'Eglise ont dû lutter contre la résistance des clercs, ceux qui considéraient que la traduction des textes des évangiles en langue vernaculaire, au hasard le français et l'allemand, était de nature à leur retirer leur autorité, laquelle se fondait sur un jargon plus ou moins incompréhensible pour le commun des mortels. En l'espèce, j'ai le sentiment que nous sommes dans un débat assez similaire et je m'abstiendrai de désigner, au sein de la Conférence des gouvernements cantonaux, qui sont les clercs réactionnaires et qui sont les Pères de l'Eglise qui voient les textes évoluer.

Ceci dit, ce qui me paraît être le plus important est qu'avec cette minorité, on ne touche pas au texte de l'accord entre les cantons. Il me semble que la seule chose que l'on fait est de débattre des caractères d'imprimerie ou de l'illustration de la couverture du compromis qui a été passé.

D'abord, les cantons se sont mis d'accord sans inclure dans l'accord qui est le leur le montant de 280 millions de francs amené par la Confédération. Monsieur le conseiller fédéral Maurer l'a rappelé: au départ et jusqu'à assez récemment en fait, la Confédération était tout simplement d'avis que ces

280 Millionen de francs constituaient une économie et qu'elle était en droit de les garder, qu'il n'y avait pas du tout motif à les injecter dans le système péréquatif. Ce n'est que par la suite que la Confédération s'est laissé convaincre que, pour soulager la charge qui pesait sur les cantons les plus faibles, elle pouvait investir ces 280 millions de francs. Donc c'est un élément qui ne relève pas de l'accord entre les cantons. C'est le premier point.

Je vous l'ai dit: cela ne concerne pas les cantons contributeurs – ils ne vont pas payer un centime de plus; il y aura une majorité de bénéficiaires parmi les cantons que nous représentons; et cela corrige un résultat choquant, qui a été évoqué plusieurs fois: le canton de Vaud voit ses pertes compensées à hauteur d'un facteur 43!

Ensuite, l'avis de droit qui a été soumis par la Centrale de compensation et qui a été confirmé par l'Office fédéral de la justice ne repose pas sur la dégressivité des montants attribués aux cantons, il repose sur le caractère provisoire de cette attribution. Donc ce que disent le professeur Waldmann et les représentants de l'Office fédéral de la justice, c'est que, en raison de la limite constitutionnelle, on doit effectuer un réexamen à intervalles réguliers du montant qui est attribué. Ils ne disent pas du tout que le montant doit être dégressif; c'est une création du Conseil fédéral qui, lui, a considéré qu'il fallait le faire de manière dégressive. On n'est pas obligé du tout d'entrer dans cette logique.

Enfin, mon dernier argument, c'est qu'il doit y avoir une forme d'équilibre entre le traitement fait des 140 millions de francs consacrés aux charges sociodémographiques et celui des 140 millions consacrés à la péréquation des ressources. S'il y a cet équilibre, il n'y a pas de raison de ne pas soumettre les deux parties de cette balance à un réexamen après six ans pour finalement décider, tous les six ans, de prolonger ces mesures et l'apport de la Confédération.

Voilà les trois raisons pour lesquelles je vous propose de suivre la minorité Fournier. Premièrement, on ne touche pas du tout à l'accord entre les cantons, qui est complètement exclu de cette question. Deuxièmement, il est juridiquement possible de le faire de manière transitoire et non pas de manière dégressive. Troisièmement, il doit y avoir une forme d'égalité de traitement entre ces deux fois 140 millions de francs qui sont attribués, pour les uns, plutôt pour les cantons villes et les cantons contributeurs, pour les autres, pour les cantons les plus faibles.

Fetz Anita (S, BS): Einfach ein kleiner Hinweis zu dem, was Sie jetzt hier machen: Wenn der Minderheitsantrag durchkommt, dann sprengen Sie den Kompromiss der Kantone! All die netten Ausführungen meines sehr geschätzten Kollegen Levrat sind eigentlich nur eine süsse Sauce, um einen üblen Streich zu verbergen. Es geht letztlich ja darum: Indem wir das Ressourcenpotenzial auf 86,5 Prozent erhöht haben, kommen sämtliche Nehmerkantone auf mehr als die ursprünglich vorgesehenen 85 Prozent des Durchschnitts. Teil des Kompromisses ist, dass die sehr schlechte Abgeltung für die soziodemografische Komponente minimal erhöht wird. Ich habe es Ihnen beim Eintreten gesagt: Das Verhältnis der soziodemografischen Sonderlasten zu den geografisch-topografischen Sonderlasten ist etwa 80 zu 20; die Abgeltung ist aber fifty-fifty. Jetzt wollen Sie die 140 Millionen Franken, die notabene nicht von den Kantonen, sondern vom Bund kommen, auch noch wegnehmen. Dann wäre der Kompromiss gesprengt.

Einfach ein Hinweis an die Nehmerkantone: Einige der Nehmerkantone profitieren selbstverständlich auch von der minimalen Erhöhung des soziodemografischen Lastenausgleichs. Ich meine, sie haben ja auch Städte mit Sonderfaktoren.

Deshalb bitte ich Sie inständig, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und den Kompromiss der Kantone zu unterstützen. Sonst werden wir wieder die grossen Auseinandersetzungen der vergangenen Jahre haben.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Erlauben Sie mir, dass ich hier noch einmal nachhake, weil das vielleicht nicht überall ganz klar ist. Ich betone noch einmal: Die Mittel,

diese 280 Millionen Franken, die beim Bund freigespielt werden, bleiben vollumfänglich im System – mindestens für die Periode, über die wir jetzt entscheiden. Da haben wir keine Differenz.

Wir beraten ja jetzt Artikel 9 Absatz 2bis, und der ist mit Artikel 19c Absatz 2 verbunden. Wenn Sie sich diesen Artikel ansehen, kann ich auch auf die Zahlen verweisen und muss es nachher nicht mehr sagen: Die Mittel betragen für das Jahr 2021 – das ist ein Übergangsjahr – 80 Millionen Franken, 2022 sind es 200 Millionen, 2023 dann 160 Millionen, 2024 sind es 120 Millionen und 2025 noch 80 Millionen Franken.

Die 140 Millionen Franken durchschnittlich pro Jahr sind als Übergangshilfe an die ressourcenschwachen Kantone geplant, und zwar verteilt pro Kopf. Darüber diskutieren wir ja dann nachher. Ich bin mit Ihnen einig, dass das System nicht perfekt ist. Es hat hier störende Elemente drin. Aber letztlich können Sie doch nicht von einer Übergangshilfe sprechen und jedes Jahr den gleichen Beitrag drin lassen. Dann ist es ja keine Übergangshilfe im System.

Wie gesagt, es ist für die Kantone berechenbar. Nach dem vierten Wirksamkeitsbericht werden wir uns ohnehin wieder treffen. Dann hat das System möglicherweise andere Mängel aufgedeckt, und dann sind wir froh, wenn gewisse freigespielte Mittel mindestens noch diskutiert werden können. Diese Diskussion müssen wir meines Erachtens aber nicht heute führen, sondern beim nächsten Wirksamkeitsbericht.

Dittli Josef (RL, UR): Wie Sie wissen, war ich ja Finanzdirektor eines jener Kantone, die vom NFA am meisten erhielten – und immer noch erhalten. Wenn ich jetzt rein nur auf den Kanton Uri schauen und sagen würde: "Ja gut, was ist für uns die beste Situation?", dann müsste ich jetzt eigentlich auf die Seite der Minderheit gehen. Aber es geht hier bei diesem NFA und bei dieser Vorlage nun darum, solidarisch das Gesamtwerk mitzutragen. Der Kanton Uri ist bereit, und folglich bin es auch ich als Ständesrepräsentant dieses Kantons, diesen Vorschlag und Kompromiss mitzutragen, im Sinne der Sache, im Sinne der Solidarität, im Sinne der guten Zukunft des NFA. Vor diesem Hintergrund ist diese Lösung, wie sie von der Mehrheit beantragt wird, sinnvoll.

Ich trage dies mit und bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Was Sie hier sehen, ist das Resultat von mindestens zehn Sitzungen in unterschiedlicher Zusammensetzung, zum einen Sitzungen der Arbeitsgruppe, zum andern Sitzungen mit Nehmer- und mit Geberkantonen und auch Sitzungen des Bundesrates.

Noch einmal: Zu Beginn stand die Frage, ob der Bundesrat einen zusätzlichen Beitrag leisten muss, um diesen Kompromiss zu retten. Der Bundesrat war anfänglich nicht dazu bereit. Ich habe nämlich auch noch Ihre Motion im Rucksack, wonach die gebundenen Ausgaben zu senken seien. Das hier wären ebenfalls gebundene Ausgaben, womit also ein Widerspruch zu dieser Motion bestünde. Trotzdem haben wir diesem Kompromiss aber zugestimmt. Er besteht, wie schon gesagt, darin, dass wir von den 280 Millionen Franken, um die wir eigentlich entlastet werden, die Hälfte in den soziodemografischen Lastenausgleich geben; das finden Sie in Artikel 9 Absatz 2bis.

Der Unterschied zwischen dem Antrag der Kommissionsmehrheit und dem Antrag der Kommissionsminderheit besteht darin, dass die Minderheit das auf 2025 begrenzen möchte. Die Mehrheit möchte hingegen, dass dies dauernd geschehe. Der Antrag, dass dies dauernd geschehe, ist durchaus berechtigt. Denn dieser soziodemografische Lastenausgleich wird nämlich schlechter, eigentlich ungenügend gespiesen; darüber gibt der Wirksamkeitsbericht Auskunft.

Es ist eben wieder einer dieser Kompromisse, die auf dem Weg zum Endergebnis geschlossen werden. Würde dieser Kompromiss nicht eingegangen, führte das zu einer Kettenreaktion. Daher bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Das gilt dann auch für das andere, also für das gesamte Kompromisspaket. Der Bund ist bereit, zur Rettung des Kompromisses und in Wahrung des Gleich-

gewichts zwischen den Kantonen zusätzliche Beiträge zu leisten – die eine Hälfte für den soziodemografischen Lastenausgleich und die andere Hälfte für die ressourcenschwachen Kantone. Das ist das Gesamtkonstrukt, zu dem wir uns durchgerungen haben. Dieser Kompromiss vereint weitere Entscheide auf sich, sodass sich nicht das eine herausbrechen lässt. Ansonsten besteht die Gefahr – Frau Fetz hat darauf hingewiesen –, dass der gesamte Kompromiss auseinanderbricht. Das Ganze hängt an einem dünnen Faden. Es brauchte viel, die Kantone dazu zu bewegen, diesem Kompromiss zuzustimmen. Immerhin haben aber – noch einmal – 22 Kantone diesem Kompromiss zugestimmt; von diesen erhalten ganz viele bedeutend weniger Beiträge als vorher. Trotzdem ist man bereit, diesen Kompromiss mitzutragen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 34 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 8 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.075/2687)
Für Annahme der Ausgabe ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Art. 19 Abs. 8

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 19 al. 8

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 19a

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.075/2688)
Für Annahme der Ausgabe ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Art. 19b

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ein Hinweis: Hier wird der Wirksamkeitsbericht 2020–2025 geregelt. Er zieht sich über diese verlängerte Periode hin. Die einmalige Verlängerung auf sechs Jahre trägt den Anpassungen im Rahmen dieser Vorlage sowie der Reform der Unternehmensbesteuerung Rechnung. Der übernächste Wirksamkeitsbericht soll dann wieder eine Vierjahresperiode umfassen.

Angenommen – Adopté

Art. 19c

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Fournier, Levrat)

Abs. 2

Die Mittel nach Absatz 1 betragen:

- für das Jahr 2021 80 Millionen Franken;
- für den Zeitraum 2022 bis 2025 140 Millionen Franken pro Jahr.

Abs. 3

Die Mittel nach Absatz 1 werden an die ressourcenschwachen Kantone entsprechend den Verlusten verteilt, die sich für diese aus der Einführung der neuen Referenzwerte in Artikel 3a Absatz 2 ergeben. Ein Kanton verliert ...

Art. 19c

Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Fournier, Levrat)

Al. 2

Les fonds mentionnés à l'alinéa 1 s'élèvent à:

- 80 millions de francs pour l'année 2021;
- 140 millions de francs par année pour les années 2022 à 2025.

Al. 3

Les fonds mentionnés à l'alinéa 1 sont répartis entre les cantons à faible potentiel de ressources proportionnellement aux pertes découlant de l'introduction des nouvelles valeurs de référence énoncées à l'article 3a alinéa 2. Un canton perd ...

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Bei Artikel 19c werden in den Absätzen 1 und 2 die Beiträge des Bundes an die Abfederungsmassnahmen für die ressourcenschwachen Kantone in der Übergangsperiode festgelegt. Für die Verteilung der Mittel ist der Bundesrat zuständig. Bei Absatz 2 hatten wir eine Differenz, über die wir bereits entschieden haben.

Absatz 3 bestimmt, dass die Mittel pro Kopf ausbezahlt werden. Zudem regelt dieser Absatz den Fall, dass ein ressourcenschwacher Kanton ressourcenstark wird. Falls dies eintritt, wird gleich vorgegangen wie beim heutigen Härteausgleich. Der entsprechende Kanton verliert seinen Anspruch auf Zahlungen, und er erlangt diesen auch dann nicht wieder zurück, wenn er ressourcenschwach wird. In Klammern kann ich sagen: Da leide ich mit meinem Kanton beim Härteausgleich auch mit. Einmal draussen, kommt man nachher nicht mehr rein. Das System hat also durchaus auch seine Tücken, und das ist auch hier nicht anders. Gleichwohl, der entsprechende Kanton verliert also den Anspruch auf Zahlungen und erlangt ihn auch nicht wieder zurück. Anders als beim Härteausgleich kommen diese Mittel dann aber den verbleibenden ressourcenschwachen Kantonen zu, das heisst als Folgerung, dass der Bundesbeitrag konstant bleibt.

Levrat Christian (S, FR): Même si j'ai compris que le vote des représentants des cantons dans notre chambre ne différait que peu de la position adoptée par leur gouvernement cantonal et des instructions qu'ils ont reçues de celui-ci, je vais malgré tout faire une nouvelle tentative parce qu'il me semble que ce vote est un peu particulier.

D'abord, je tiens à ce que vous sachiez "d'où" je parle. Le canton de Fribourg, dans cette affaire, n'est concerné que marginalement. Cela ne fait pas de différence fondamentale qu'on répartisse les 140 millions de francs en tenant compte du chiffre de la population totale ou des pertes effectives générées par le système. Le canton qui est le plus concerné – qui plus est un canton qui m'est particulièrement cher puisque ce canton est dirigé de main de maître par une majorité de gauche – est le canton de Vaud. Cela a été dit à plusieurs reprises dans ce débat, le canton de Vaud, qui

perdrat entre 600 000 et 700 000 francs dans l'opération, se verrait gratifié de plus de 25 millions de francs au titre du montant compensatoire. Sa perte serait donc compensée à 4300 pour cent, ou 43 fois. A l'inverse, dans le cas de cantons comme Glaris, le Jura ou le Valais, la perte générée par le changement de système ne serait compensée qu'à raison de 25 pour cent. Donc le système de compensation financière entre les cantons qui a été élaboré ici – je répète que ce n'est pas intégré dans le compromis mis au point par les cantons – fait que ce ne sont vraiment que les cantons bénéficiaires qui sont concernés. Le système élaboré ne compense la perte subie par les uns qu'à raison de 25 pour cent et par les autres à 4300 pour cent. Vous ne pouvez pas soutenir qu'un tel système de compensation fonctionne correctement. Même si mon canton n'est pas directement concerné, on est bien obligé de dire qu'on doit modifier les critères de répartition et faire en sorte que l'appui financier accordé par la Confédération aux cantons faibles soit fonction de la perte réelle subie par ces cantons et non pas de leur population totale.

C'est en raison de ce critère relatif à l'effectif de la population qu'il y a une surcompensation massive dans le cas du canton de Vaud. Cela me paraît être une question de bon sens, c'est une question qui, honnêtement, si nous ne discutons pas d'un accord entre les cantons, serait traitée en une minute dans notre conseil. On serait tous d'accord pour considérer, en une minute, qu'il n'est pas possible d'avoir une fois une compensation à 25 pour cent, et une autre fois une compensation à 4300 pour cent. Le système qu'on vous propose, qui est simple puisqu'il est orienté sur les pertes réelles des cantons, permettrait d'être beaucoup plus juste dans la manière dont cette loi est appliquée. Je le répète, comme représentant fribourgeois, je ne suis pas concerné au premier chef, mais je trouve que c'est une question de bon sens et qui devrait nous interpeller, quand bien même nous avons reçu des instructions de nos cantons d'origine.

Français Olivier (RL, VD): Je me permets de dire que Monsieur Levrat a raison. Il a raison de dire que la répartition financière doit être corrigée, et je pense que la proposition de la minorité est juste sur ce point. Par contre, Monsieur Levrat a tort en ce qui concerne le canton de Vaud, qui dispose certes d'un exécutif de gauche, mais d'un Parlement de droite – c'est pourquoi il est bien géré! (*Hilarité*)
Je vous remercie de soutenir la proposition de la minorité.

Maurer Ueli, Bundesrat: Zu Absatz 2 habe ich schon Stellung genommen. Er enthält das degressive Element, das es braucht, damit wir, wie ich das schon erläutert habe, der Verfassung gerecht werden.

Bei Absatz 3 gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Mittel zu verteilen. Je nach Kanton fällt die Verteilung besser oder schlechter aus. Was wir, der Bundesrat und die Mehrheit, Ihnen beantragen, ist die Mehrheitsmeinung der Kantone, und zwar die klare Mehrheitsmeinung. Ich bitte Sie auch hier, beim Antrag der Mehrheit zu bleiben, weil dieser der Mehrheitsmeinung der Kantone entspricht. Sie möchten die Verteilung so vornehmen. Das ist vielleicht, wie das ausgeführt wurde, nicht für alle Kantone das Optimum. Das gebe ich zu. Es entspricht aber der Mehrheitsmeinung.

Abs. 2 – Al. 2

Le président (Fournier Jean-René, président): La décision sur la proposition de la minorité à l'alinéa 2 a déjà été prise lors de la discussion sur l'article 9 alinéa 2bis.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 33 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées*

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.075/2690)
Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(3 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Art. 20, 22; Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 20, 22; ch. II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung vor der Gesamtabstimmung: Ich verweise darauf, dass wir in der Kommission mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt haben. Ich muss sagen: Ich habe diese Tabellen auch studiert, und ich hätte Mühe, wenn jemand aus einem Kanton, der mit Beiträgen von bis zu über 2000 Franken pro Kopf extrem profitiert, am Schluss das System des Finanzausgleichs, dieser Superinstitution zur Kohäsion in unserem Lande, mit einem Nein infrage stellen würde.

Das ist aber eine persönliche Bemerkung. Man hat es auch in der Kommission so gesehen, und darum haben sich dort selbst die Leute, die für andere Lösungswege gekämpft haben, am Schluss einen Ruck gegeben und sich lediglich der Stimme enthalten.

Ich bitte Sie also um Zustimmung in der Gesamtabstimmung, damit ein starkes Zeichen in den Nationalrat hinübergeht.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.075/2691)
Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(4 Enthaltungen)

17.316

Standesinitiative Luzern. Abschaffung von NFA-Fehlanreizen

Initiative cantonale Lucerne. Supprimer les incitations inoportunes de la RPT

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.18 (Vorprüfung – Examen préalable)

Le président (Fournier Jean-René, président): Cette initiative cantonale a été discutée lors de l'examen du projet 18.075. Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose, à l'unanimité, de ne pas donner suite à l'initiative.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

18.063

Multilaterales Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung. Genehmigung

Convention multilatérale pour la mise en oeuvre des mesures relatives aux conventions fiscales pour prévenir l'érosion de la base d'imposition et le transfert de bénéficiaires. Approbation

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Wir sprechen also über das multilaterale Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung. Hinter diesem umständlichen Titel verbirgt sich das sogenannte Beps-Projekt. Beps ist die Abkürzung für Base Erosion and Profit Shifting. Die Bekämpfung der ungerechtfertigten Steuerermeidung multinationaler Unternehmen ist ja zu einem zentralen Anliegen der internationalen Staatengemeinschaft geworden. Deshalb lancierte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die OECD, zusammen mit den G-20-Staaten im Jahre 2013 dieses Beps-Projekt. Mit seiner Botschaft vom 22. August 2018 beantragt der Bundesrat, dem Bundesbeschluss über die Genehmigung dieses Abkommens zuzustimmen. Der Klarheit halber: Es handelt sich hier nicht um das sogenannte Country-by-Country-Reporting. Dieses Beps-Projekt haben wir bereits genehmigt, und es tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

2015 wurden mehrere Berichte zum Beps-Aktionsplan von 2013 veröffentlicht. Verschiedene dieser Berichte enthalten Vorschläge für Bestimmungen zur Anpassung der bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen. Damit diese Anpassungen rasch und kosteneffizient umgesetzt werden können, wurde das Beps-Übereinkommen multilateral ausgearbeitet. Die Schweiz war an dessen Ausarbeitung beteiligt und unterzeichnete es am 7. Juni 2017.

Das Beps-Übereinkommen ermöglicht es, Vorbehalte anzubringen. Die Schweiz muss also Bestimmungen, die keine Mindeststandards des Abkommens betreffen, nicht übernehmen. Eine Liste der schweizerischen Vorbehalte und Notifikationen ist Bestandteil des Bundesbeschlusses. Sie haben die Liste in Ihren Unterlagen. Im Wesentlichen setzt die Schweiz mit dem Beps-Übereinkommen die Mindeststandards zur Verhinderung eines Missbrauchs des Abkommens und zur Verbesserung der Wirksamkeit von Streitbeilegungsmechanismen um. Der Ständerat ist Erstrat.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und sie anzunehmen.

Der Kern der Vorlage – staatsrechtlich gesehen – ist der Umstand, dass der Bundesrat in Zukunft gewisse Änderungen an Doppelbesteuerungsabkommen selbstständig vornehmen darf. Klar ist, dass, wenn die Schweiz ihre Vorbehalte und Notifikationen anpassen möchte, der Bundesrat das in diesem Falle nicht eigenständig tun kann, sondern mit dem ordentlichen Staatsvertragsverfahren die Vorlage mit einem Bundesbeschluss dem Parlament vorlegen muss und es auch eine Referendumsmöglichkeit gibt. Wenn es aber um reine Ausdehnungen des heute genehmigten Abkommens auf zusätzliche Staaten geht und die Vorbehalte der Schweiz un-

eingeschränkt übernommen werden, soll der Bundesrat die Kompetenz erhalten, dies eigenständig zu machen.

Das heutige Abkommen bezieht sich erst, aber immerhin auf Argentinien, Chile, Indien, Island, Italien, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Österreich, Polen, Portugal, Südafrika, Tschechien und die Türkei. Es ist durchaus denkbar, dass weitere Staaten dazukommen. Für diese Situation ist gemäss Artikel 2 des Bundesbeschlusses die vorliegende Vereinfachung gedacht.

In der Vernehmlassung haben namentlich die Kantone Vorbehalte geäussert, Vorbehalte bezüglich des Streitbeilegungsmechanismus. Deshalb sieht die Vorlage, die jetzt vor Ihnen liegt, vor, dass die Bestimmungen erst ab Inkrafttreten und nicht rückwirkend gelten. Es ist vorgesehen, dass das Verfahren nur für die kommenden Steuerjahre gelten wird, also nur für die Steuerjahre ab der Anwendbarkeit des Abkommens, bzw. für diejenigen Fälle, bei denen die Schiedsklausel gemäss Beps-Übereinkommen in die Doppelbesteuerungsabkommen übernommen wird.

Ich beantrage Ihnen namens Ihrer Kommission, auf die Vorlage einzutreten und sie gutzuheissen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Gestatten Sie mir zu all den internationalen Abkommen, die wir Ihnen unterbreiten, eine Vorbezeichnung. Es kommt darin zum Ausdruck, dass die Schweiz als Sitz vieler multinationaler Unternehmen in das internationale Wirtschaftsgeschehen eingebunden und eigentlich auch dazu verpflichtet ist, für diese Unternehmen gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie international auch entsprechend wettbewerbsfähig sind. Es ist also nicht so, dass der Bundesrat Ihnen solche Anpassungen einfach im vorausliegenden Gehorsam unterbreitet, sondern er wägt immer ab, ob sie schlussendlich auch einen Mehrwert bringen. In dieser Güterabwägung kommen wir zum Schluss, dass dieses multilaterale Übereinkommen letztlich ein Vorteil ist.

Worum geht es? Es geht darum, dass Doppelbesteuerungsabkommen im Rahmen dieses Beps-Projekts abgeändert werden können. Doppelbesteuerungsabkommen sind eben gerade für multinationale Unternehmen, aber auch für Privatpersonen in der Schweiz ausserordentlich wichtig, weil sie verhindern, dass an zwei Orten für das Gleiche Steuern bezahlt werden müssen. Diese Doppelbesteuerungsabkommen regeln mit einem Partnerstaat die Besteuerung von entsprechenden Unternehmen und verhindern eben Doppelbesteuerungen – darum geht es. Hier setzen wir keine neuen Standards, sondern es ist eigentlich ein Abkommen, das regelt, wie es umgesetzt werden soll. Die Umsetzung setzt voraus, dass der entsprechende Partnerstaat, wenn ein solches Doppelbesteuerungsabkommen geändert werden soll, sich zu den gleichen Grundsätzen bekennt. Die Mindeststandards, die wir hier übernehmen, betreffen eigentlich nur den Abkommensmissbrauch und die Streitbeilegung. Das sind die Mindeststandards. Das schafft wiederum Rechtssicherheit, weil so Abkommen nicht missbraucht werden können und in Bezug auf die Streitbeilegung in einem solchen Fall ein gleiches Verfahren gewählt wird.

Wenn diese Punkte betroffen sind, kann der Bundesrat die Doppelbesteuerungsabkommen entsprechend anpassen. Es sind weltweit rund 3000 Doppelbesteuerungsabkommen, die in diesen Bereich fallen. Wie der Kommissionssprecher ausgeführt hat, wären das für die Schweiz im Moment Doppelbesteuerungsabkommen mit Argentinien, Chile, Island, Italien, Litauen, Luxemburg, Mexiko, Österreich, Portugal, Südafrika, Tschechien und der Türkei. Sie würden in diesen Bereichen auf den neuesten Stand gebracht, und es würde wieder Rechtssicherheit geschaffen. Es ist aus unserer Sicht politisch kein sehr brisantes Geschäft, weil keine neuen Standards geschaffen werden. Der Anwendungsbereich – also die Frage, mit wem es möglich ist und mit wem eben nicht – ist klar geregelt. Die administrative Umsetzung wird vereinfacht, und es wird Klarheit geschaffen für Unternehmen oder Privatpersonen, die mit solchen Ländern im Geschäftsverkehr stehen, allenfalls in solchen Ländern Steuern bezahlen oder dort wohnen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr so zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesbeschluss über die Genehmigung des multilateralen Übereinkommens zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung
Arrêté fédéral portant approbation de la convention multilatérale pour la mise en oeuvre des mesures relatives aux conventions fiscales pour prévenir l'érosion de la base d'imposition et le transfert de bénéficiaires**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.063/2692)*

Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(3 Enthaltungen)

18.3938

**Interpellation Bischof Pirmin.
Heiratsstrafe.
Der Bund verbreitete jahrelang
Fehlinformationen**

**Interpellation Bischof Pirmin.
Pénalisation du mariage.
La Confédération a diffusé de fausses
informations pendant des années**

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Monsieur Bischof n'est pas complètement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Bischof Pirmin (C, SO): Sie irren sich nicht: Wir sprechen heute nicht das erste Mal über die Heiratsstrafe. Die "Neue Zürcher Zeitung" hat getitelt: "Schon wieder neue Zahlen zur Heiratsstrafe". Es handle sich um eine "Schweizer Posse". Ich danke dem Herrn Bundesrat für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin mit der Beantwortung tatsächlich nicht zufrieden. Ich bin in dreifacher Weise nicht mit der Beantwortung

zufrieden: zunächst mit dem Umstand, den wir hier als Sachverhalt zur Kenntnis nehmen müssen. Es hat eine Volksabstimmung über eine Volksinitiative stattgefunden. Diese wurde knapp, mit 50,8 Prozent Neinstimmen, abgelehnt. Im Vorfeld der Volksabstimmung hat der Bundesrat über die Konsequenzen der Volksinitiative informiert. Dabei hat er ausgeführt, dass 80 000 Zweiverdiener-Ehepaare von der Initiative betroffen seien. Genauer gesagt, er hat gesagt, es seien rund 80 000 Zweiverdiener-Ehepaare betroffen. Dann wurde die Abstimmung durchgeführt.

Am 15. Juli 2018 musste die Schweizer Bevölkerung mit grossem Erstaunen zur Kenntnis nehmen, dass nicht 80 000 Zweiverdiener-Ehepaare betroffen waren, auch nicht rund 80 000, sondern 450 000 Ehepaare – 450 000, nicht 80 000! Es waren also mit den Rentnerhepaaren – das hätte man gesagt, wenn richtig informiert worden wäre – 1,4 Millionen Menschen von der Volksinitiative betroffen: 1,4 Millionen Menschen, nicht 80 000 Zweiverdiener-Ehepaare!

Nun ist 80 000 eine Zahl, die im Abstimmungsbüchlein stand. Sie stand dort zweimal drin, einmal unter dem Titel "Das Wichtigste in Kürze" und dann noch einmal unter dem Titel "Die Vorlage im Detail", immer im Rahmen des Begriffs "rund 80 000". Der Bund hat diese Zahl auch in insgesamt fünf Medienmitteilungen immer wieder wiederholt. Auch in den Parlamentsdebatten hat die damals zuständige Finanzministerin diese Zahl immer wieder erwähnt. Im Abstimmungskampf haben die Gegner der Initiative diese Zahl in jeder Debatte, in allen Zeitungs-, Radio- und Fernsehberichten verwendet, mit dem Argument, es seien ja nur 80 000 Zweiverdiener-Ehepaare betroffen – wofür wendet man für so wenige Menschen so viel auf?

80 000 statt 450 000: Das kommt mir vor, wie wenn der Bundesrat angefragt wird, wie viele Einwohner die Schweiz eigentlich habe, und der Bundesrat sagt, die Schweiz habe 2 Millionen Einwohner, so ungefähr, rund 2 Millionen. Bei genauerer Betrachtung stellt sich nachher dann heraus, dass die Schätzung nicht ganz gestimmt hat, denn die Schweiz hat rund 8,5 Millionen Einwohner, nicht 2 Millionen. Da läge man schon ziemlich daneben. Das, worüber hier orientiert wurde, ist aber nicht nur falsch, sondern grundfalsch, und das war abstimmungsentscheidend. Natürlich wurde über verschiedene Fragen diskutiert, über den Ehebegriff und andere Fragen, aber das knappe Ergebnis zeigt, dass ein guter Teil der Schweizer Bürgerinnen und Bürger irrtümlicherweise angenommen hat, sie selber seien von dieser Initiative nicht betroffen – irrtümlicherweise. 1,4 Millionen Menschen waren und sind von der Initiative betroffen und diskriminiert durch diese sogenannte Heiratsstrafe.

Mich ärgert fast noch mehr die Erklärung, die der Bundesrat da abgibt – deshalb die "NZZ" mit dem Hinweis auf die Posse. In einer zweiten Medienmitteilung heisst es dann, der Bundesrat habe eben später ein Schätzverfahren angewendet und das hätte korrigiert werden müssen. Später! Das habe man jetzt korrigiert, man habe ein Gutachten in Auftrag gegeben. Zum Zeitpunkt, als das Abstimmungsbüchlein verteilt und die Abstimmungsinformation gelaufen sei, sei alles in Ordnung gewesen.

In Ziffer 1 der Antwort des Bundesrates heisst es, die Schätzung beruhe "auf einer Methode, die technisch korrekt angewendet wurde". Es wurden also technisch korrekt komplett falsche Zahlen vor der Abstimmung publiziert – technisch korrekt, nicht mit einem Schätzfehler. Mir fehlen die Worte! Wie ist das gemeint, Herr Finanzminister, "technisch korrekt"? Man hat alles richtig gemacht – es war einfach grundfalsch! Jetzt wird als Begründung gesagt, der Bund habe nicht alle Daten, die er eigentlich bräuhete. Die Kantone hätten die Daten, aber sie gäben sie dem Bund nicht. Mag sein, aber wenn es so ist – und das ist mein zweites Ärgernis –, dann müsste man doch das im Abstimmungsbüchlein sagen. Man müsste nicht sagen, rund 80 000 Zweiverdiener-Ehepaare seien betroffen, sondern man müsste sagen, man wisse es nicht. "Wir wissen nicht, wie viele Personen betroffen sind, weil die Kantone uns die Daten nicht geben." Mit der Scheingenauigkeit und der hohen Glaubwürdigkeit, die der Bundesrat hat, wird die Stimmbevölkerung mit solchen Informationen tatsächlich irregeführt. Ich sage nicht, sie werde absichtlich irregeführt,

aber fahrlässig, indem eine Scheingenauigkeit und Schein zahlen vorgelegt werden, die überhaupt nicht stimmen – von vornherein nicht stimmen!

Mein drittes und letztes Ärgernis sind dann die Massnahmen, die der Bundesrat vorschlägt. Der Bundesrat stellt fest, dass er eigentlich die Daten nicht hat, um die Schätzungen vorzunehmen. Die Kantone geben sie ihm nicht. Als Konsequenz heisst es dann in der Antwort auf meine Frage 6, künftig würde der interne Austausch verfeinert, es würden Verbesserungen im Kontrollsystem vorgenommen und es würden externe Sachverständige beigezogen, um die Schätzungen zu plausibilisieren. Wenn aber die Datenlage völlig falsch ist, dann nützt es doch nichts, dass man externe Experten beizieht, die das dann plausibilisieren müssen – dann fehlen einfach die Daten, und die ganze Aussage ist grundfalsch!

Es ist schön, dass im letzten Satz dann wenigstens steht, dass das EFD prüfe, mit welchen Massnahmen die Datenbasis der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Bereich der direkten Steuern verbessert werden könne. Der Bundesrat prüft das offenbar wenigstens. Schön wäre natürlich, wenn wir künftig darauf bauen könnten, dass die offiziellen Aussagen des Bundesrates vor einer Abstimmung wenigstens ungefähr stimmen, oder wenn der Bundesrat wenigstens sagen würde, dass die Zahlen nicht abgestützt und vielleicht falsch sind.

In diesem Sinne bin ich von den Antworten schon nicht befriedigt.

Eder Joachim (RL, ZG): Ich möchte in meiner Eigenschaft als Präsident der Subkommission EFD/WBF der GPK etwas sagen, nicht als Präsident der SGK.

Sie haben die Ausführungen des Interpellanten gehört. Kollege Pirmin Bischof nannte den unrühmlichen Vorfall im Interpellationstext eine "skandalöse Fehlinformation". Heute war er nicht weniger deutlich. Er sprach von grundfalscher, abstimmungsentscheidender und fahrlässig irreführender Information. Ich verstehe seinen Ärger. Was in der Eidgenössischen Steuerverwaltung passiert ist, hätte nicht vorkommen dürfen – da sind wir uns wohl alle einig.

Nebst der politischen Aufarbeitung gibt es in dieser Sache auch einen aufsichtsrechtlichen Handlungsbedarf. Dies ist der Grund, warum ich mich hier und heute zu Wort melde. Die Tatsache, dass gemäss den korrigierten und aktualisierten Schätzungen rund 454 000 Zweiverdiener-Ehepaare von der steuerlichen Heiratsstrafe betroffen sind – ich nenne jetzt, Kollege Bischof, die Prozentzahl –, also 560 Prozent mehr als angegeben, diese Tatsache war für die von mir präsierte Subkommission EFD/WBF der GPK, also die in der Sache zuständige Aufsichtskommission, Anlass, aktiv zu werden. Die Mitglieder – Geraldine Savary, Andrea Caroni, Hans Stöckli, Beat Vonlanthen und ich – hörten deshalb am 9. Oktober 2018 Adrian Hug, Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung, und Bruno Jeitziner, Chef der Abteilung Volkswirtschaft und Steuerstatistik, an und stellten den beiden mehrere kritische, ja unangenehme Fragen. Ziel der Sitzung war es, sich von ihnen über den Stand der Dinge, über mögliche Ursachen und über allfällige Zwischenergebnisse der externen Überprüfung informieren zu lassen. Der Vorsteher des Finanzdepartementes gab nämlich eine solche Überprüfung der Schätzmethoden und des statistischen Materials der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Auftrag. Laut dieser sollten die Ergebnisse der Untersuchung im Dezember 2018 vorliegen.

Ohne auf die Details unserer intensiven Befragung und Anhörung vom 9. Oktober einzugehen, kann ich Ihnen versichern, dass wir hartnäckig an der Sache dranbleiben werden. Nach Vorliegen des Gutachtens werden wir in mehreren Bereichen nachhaken. Ich erwähne sie hier nur summarisch und nicht abschliessend: Vertiefen werden wir das Thema der offensichtlich ungenügenden Datengrundlage. Zudem ergeben sich Fragen durch den angekündigten Bezug externer Gutachter und bezüglich der internen Qualitätssicherung. Letztlich wollen wir wissen, wie die Eidgenössische Steuerverwaltung in Zukunft sicherstellt, dass die Berechnungsmethoden auch für eine spätere Nachvollziehbarkeit dokumentiert wer-

den. Insgesamt ist es absolut entscheidend, dass der Bundesrat und die Eidgenössische Steuerverwaltung das verlorengegangene Vertrauen wieder zurückgewinnen können.

Wir haben Finanzminister Ueli Maurer und den Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Adrian Hug, an unsere nächste GPK-Subkommissionssitzung vom 21. Februar 2019 eingeladen. Sie wurden gebeten, uns die Ergebnisse der externen Überprüfung, die sie in Auftrag gegeben haben, und die Massnahmen, die auf der Grundlage dieser Überprüfung im Eidgenössischen Finanzdepartement und in der Eidgenössischen Steuerverwaltung ergriffen wurden, vorzustellen. Anschliessend werden wir entscheiden, ob konkreter Handlungsbedarf besteht. Ich hoffe, damit aufgezeigt zu haben, dass wir dieser Sache aufsichtsrechtlich mit der gebotenen Hartnäckigkeit und Seriosität nachgehen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich habe durchaus Verständnis, wenn Herr Bischof mit der Antwort nicht einverstanden ist oder sie bemängelt. Vielleicht müssten wir zwei Dinge auseinanderhalten. Das eine sind die erfolgte Volksabstimmung und die entsprechenden Beschwerden, die eingegangen sind und nun beim Bundesgericht liegen. Das Bundesgericht wird jetzt die Angaben im Abstimmungsbüchlein prüfen. Wir erwarten den Entscheid, nach dem, was ich gehört habe, aber nicht mehr für dieses Jahr. Das wäre dann sozusagen die höchstgerichtliche Beurteilung dieses Falles.

Das andere sind die Punkte, die Sie hier aufgeführt haben. Auch ich habe mich geärgert und habe in die Tischkante gebissen. Was mich aber erstaunt hat, ist, dass wir während Jahren mit solchen Zahlen operierten, und 26 Kantone und 26 Steuerkommissäre haben das nie irgendwo beanstandet. Man hat diese Zahlen nicht hinterfragt und ist damit so durchgekommen. Ich habe dann gesagt, nachdem wir diese Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe verabschiedet haben: Vor der ersten Kommissionssitzung will ich wissen, wie man auf diese Zahlen kommt, denn eine einfache Neuerprobe hat für mich ergeben, dass die Rechnung "Steuerausfälle geteilt durch 80 000" nicht aufgeht. Das war meine ganz einfache Folgerung. Wir haben das dann noch einmal überprüft. Nun, zur Ehrenrettung der Eidgenössischen Steuerverwaltung muss ich sagen, dass wir tatsächlich keine Grundlagen haben. Wir wissen nicht, wer direkte Bundessteuer bezahlt; das wissen nur die Kantone. Wir machen eine Schätzung. Wir haben eine Schätzmethode und müssen anhand der Millionen von Daten versuchen abzuschätzen, was das ausmachen kann. Wir erhalten von den Kantonen Daten in sehr unterschiedlicher Qualität, und zum Teil werden uns die Daten auch verweigert, weil man Angst hat, dass Bern noch bei der Steuerpolitik reinschwatzt, wenn man die Daten liefert.

Das ist die praktische Schwierigkeit. Trotzdem ist die Abweichung sehr, sehr gross. Eigentlich ist sie immer noch nicht erklärbar. Wir haben eine Schätzmethode, die man überprüft hat. Diese Schätzmethode wendet man an. Eine Schätzmethode hat man aus dem folgenden Grund: Wenn man Fehler macht, macht man wenigstens immer die gleichen. Damit ist die Abweichung erklärbar, und man schätzt nicht einmal so und einmal anders. Aus diesem Grund machen solche Schätzmethoden bei uns durchaus Sinn. Damit beurteilt man die Dinge immer gleich. Diese Schätzmethode war aber schlicht und einfach falsch, so wie der Wetterbericht. Man kann das auf dem Computer errechnen. Da wird man immer genauer. Aber wenn man einen Wetterbericht macht, sollte man noch einmal aus dem Fenster schauen, ob es tatsächlich so stimmt, wie es der Computer rechnet.

Die Abweichung ist nicht zu erklären, das haben wir untersucht. Ich habe einen Bericht in Auftrag gegeben. Er wurde erwähnt. Wir haben ihn in der Zwischenzeit erhalten und im Bundesrat zur Kenntnis genommen. Ich gehe davon aus, dass er aufgeschaltet ist. Wir haben ihn auch dem Bundesgericht zur Verfügung gestellt. Wir kommen im Wesentlichen zum Schluss, dass wir die Schätzmethoden ändern müssen. Übrigens kommt der Experte, der diese Schätzmethoden überprüft hat, aufgrund seiner Schätzungen auf eine Zahl, die ebenfalls um etwa 150 000 neben unserer Schätzung liegt. Das zeigt die Schwierigkeit. Experten schätzen das also noch einmal anders ein. Wir sind jetzt, glaube ich,

bei 740 000, der Experte kommt auf knapp 600 000. Das zeigt die Ungenauigkeit.

Der Expertenbericht fordert, dass man das Datenmaterial für solche Schätzungen verbessern muss. Wir überlegen uns, ob wir dazu eine gesetzliche Grundlage schaffen müssen, um die Kantone zu verpflichten, uns diese Daten zu liefern. Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir mit Datenschätzungen etwas Mühe haben, weil wir einfach nicht genügend Daten haben. Was wir ebenfalls bereits veranlasst haben, ist, dass wir eine Zweitmeinung einholen, wenn wir solche Schätzungen zuhänden des Parlamentes oder überhaupt erstellen, dass wir unsere eigenen Schätzungen und Schätzmethoden also in jedem Fall noch einmal von aussen prüfen lassen, damit wir eine verbindliche Zweitmeinung haben und uns hier besser einmitten können. Dies werden wir Ihnen dann auch in den GPK entsprechend unterbreiten, und diese Berichte kommen dann auch in die WAK, wenn Sie dort – im ersten Quartal, nehme ich an – die Beseitigung der Heiratsstrafe behandeln. Die Vorlage ist bei Ihnen; dann können wir Ihnen diese Daten im Detail liefern.

Es ist aus meiner Sicht heute unerklärlich, dass wir eine Schätzmethode haben, die wir zwar korrekt angewendet haben, die aber offensichtlich weit weg von den Realitäten lag. Immerhin ist zu bemerken, dass wir bei den Steuerausfällen, die wir geschätzt haben, eigentlich keine Abweichungen haben – da gehen wir immer noch davon aus, dass dies stimmen muss. Diese Daten haben wir, und sie sind zuverlässiger, denn die Daten über die Steuereinkünfte sind zuverlässiger als die Zahlen über diejenigen, die sie bezahlen; dazu haben wir weniger Unterlagen.

Zusammengefasst: Ja, da sind Fehler passiert, die so eigentlich nicht entschuldbar sind. Ja, wir korrigieren das, wir haben Massnahmen eingeleitet und haben das von aussen untersucht. Wir prüfen auch die Möglichkeit, die Gesetzesgrundlagen zu ändern, damit das nicht mehr vorkommt. Ich glaube, im Detail können wir das dann im Rahmen der Beseitigung der Heiratsstrafe in der Kommission miteinander aufarbeiten. Bis dann sollte auch ein Urteil des Bundesgerichtes vorliegen, das festlegt, wie es sich mit der Information des Bundesrates im Zusammenhang mit den Abstimmungsvorlagen verhält.

Für den Moment kann ich sagen: Entschuldigung, wir haben das nicht absichtlich gemacht, aber es ist passiert, und wir können nicht zurück. Wir tun alles, damit wir in Zukunft zuverlässige Zahlen liefern können und damit das Vertrauen in die Eidgenössische Steuerverwaltung und ins Departement auch in diesem Punkt wiederhergestellt werden kann.

18.3385

Motion SiK-NR. Aufstockung des Grenzwachtkorps

Motion CPS-CN. Renforcement du Corps des gardes-frontière

Nationalrat/Conseil national 27.09.18
Ständerat/Conseil des Etats 04.12.18

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Fournier, Français, Hêche)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Fournier, Français, Hêche)
Adopter la motion

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. Le Conseil fédéral propose le rejet de la motion.

Je vous informe que Monsieur Hêche, porte-parole de la minorité, m'a communiqué que, suite à la décision prise au niveau du budget 2019 et après consultation des cosignataires de la proposition, il retire la proposition de la minorité.

Minder Thomas (V, SH), für die Kommission: Das Thema Aufstockung beim Grenzwachtkorps ist ein Dauerbrenner und bewegt das Parlament seit Jahren. Die Vorstösse sind unzählbar, einerseits Standesinitiativen diverser Kantone, andererseits Vorstösse seitens der Räte. Gestern haben wir beim Budget knapp, mit 21 zu 20 Stimmen, einer Aufstockung zugestimmt. Man könnte argumentieren, diese Motion sei damit hinfällig. Behandeln müssen wir sie heute trotzdem.

Das Grenzwachtkorps aufzustocken ist, wie ich gesagt habe, ein Dauerthema. Das ist der Grund, warum sich der Finanzminister und der Chef der Eidgenössischen Zollverwaltung der Sache angenommen haben, mit dem Ziel, ein neues, schwankungstaugliches, durchlässiges System Grenzwachtkorps-Zoll zu erlassen. Das der Kommission präsentierte Konzept und die Neuorganisation sind vielversprechend. Man will hierfür die Eidgenössische Zollverwaltung und das Grenzwachtkorps zusammenlegen. Die vier Zollverwaltungs- und die sieben Grenzwachtkorps-Kommandos sollen auf total vier Kommandos redimensioniert werden. Aus zwei Monopolberufen soll einer werden. Das Ziel ist, die Mitarbeiter multifunktional beim Zoll, beim Personen-, beim Warenverkehr und bei der Fahndung einsetzen zu können. Die Spezialisierung in den Bereichen Personen, Waren, Transportmittel soll aber weiterhin möglich sein.

Mit diesem Modell will man die mangelhafte Schwankungstauglichkeit insbesondere im Grenzwachtkorps verbessern. Wir erinnern uns an die unzähligen Vorstösse, die eingereicht wurden, um das Grenzwachtkorps aufzustocken oder auch um die Militärpolizei dem Grenzwachtkorps als Hilfe zur Seite zu stellen, dann nämlich, wenn starke Flüchtlingsströme die Schweiz belagern. Das Problem der viel zu langen Vorlaufzeiten für die Ausbildung des Personals des Grenzwachtkorps von 18 bis 42 Monaten wird mit dem neuen Modell mit einer einheitlichen Basisausbildung angegangen. Obwohl mit Dazit, dem angestossenen Digitalisierungsprojekt, etwa 300 Stellen wegfallen sollen, soll die Gesamtzahl von etwa 4700 Stellen bei der neuen Organisation mehr oder weniger gleich bleiben. Der Finanzminister präsentiert im ersten Quartal des neuen Jahres das Konzept dem Gesamtbundesrat. Eine Umsetzung ist für 2022/23 geplant.

Aus diesen Überlegungen heraus hat die Kommission mit 7 zu 3 Stimmen die Motion "Aufstockung des Grenzwachtkorps" abgelehnt. Sie erachtet es angesichts der sehr langen Ausbildungszeiten von Mitarbeitenden des Grenzwachtkorps und des gleichzeitig beschlossenen Abbaus von Stellen durch Dazit als ineffizient und geradezu widersprüchlich, der Motion Folge zu geben. Der Antrag der Minderheit – wir haben es gehört – wurde zurückgezogen. Es stellt sich jedoch die grosse Frage: Nach welchem Konzept würden die Mitarbeitenden ausgebildet, wenn der Motion Folge gegeben würde? Nach dem bisherigen oder nach dem multifunktionalen Konzept, welches noch gar nicht existiert?

Ich erlaube mir zum Schluss noch eine kleine Bemerkung zum sehr klaren Ja zu dieser Motion mit 161 zu 10 Stimmen im Nationalrat. Dem Nationalrat waren das neue Konzept und die Zusammenlegung der beiden Organisationen bei der Beschlussfassung noch nicht bekannt.

Obwohl sie nicht traktandiert ist, gebe ich Ihnen noch eine Information zur Standesinitiative St. Gallen 17.311. Die Kommission hat diese sistiert. Der Ständerat hat ihr in der ersten

Phase keine Folge gegeben, der Nationalrat hat ihr Folge gegeben. Die Sistierung ist der Grund, weshalb sie heute nicht traktandiert ist.

Die Mehrheit der Kommission bittet Sie, die Motion "Aufstockung des Grenzwachtkorps" abzulehnen und dem Bundesrat zu folgen. Mit dem gestrigen Budgetentscheid könnte man argumentieren, dieser sei ohnehin gewichtiger und es brauche diese Motion daher nicht mehr.

Maurer Ueli, Bundesrat: Vielleicht kann ich nur kurz etwas zu diesem Transformationsprozess in der Zollverwaltung sagen. Die Motion als solche ist ja eigentlich hinfällig. Dazit, das Programm, das dahintersteht, ist nicht primär ein IT-Programm. "Dazi" heisst "Zoll" auf Rätoromanisch, und das "i" am Schluss steht für Transformation. Wir transformieren also eigentlich unsere zwei Korps – Zöllner und Grenzwachter – in ein einziges. Wir wollen sie zusammenfassen, weil die Aufgaben des Zolls und des Grenzwachtkorps immer vielfältiger werden; sie sind eigentlich in der Praxis schon längst zusammengewachsen. Wenn ein Lastwagen kommt, ist theoretisch der Grenzwachter für den Chauffeur verantwortlich und der Zöllner für die Ladung. Das ist so nicht mehr haltbar. Mit neuen Transportmitteln wird das alles noch einmal anders ablaufen müssen. Wir gehen in unserer Planung einmal davon aus, dass irgendwann auch selbstfahrende Lastwagen kommen, die kaum mehr auf Handzeichen an der Grenze halten. Es gibt jetzt schon Drohnen, und wahrscheinlich werden Drohnen noch mehr transportieren. Die sind dann auch nicht einfach zu stoppen in der Luft. Oder nehmen Sie den Zuwachs beim Online-Handel; 150 000 Pakete sind es zurzeit jeden Tag. Zöllner arbeiten auch im Paketzentrum Mülligen, um dort Pakete zu überwachen, also nicht an der Grenze. Das alles verändert die Anforderungen an die Zollverwaltung; Grenzwachter und Zöllner müssen in eine einheitliche Ausbildung kommen. Wir brauchen dann schon noch Spezialisten. In diesem Transformationsprozess gehen wir davon aus – wir haben in der Botschaft zum Programm Dazit darauf hingewiesen –, dass wir im Laufe dieses Programms etwa 300 Bürostellen freigekommen sollten; das sind Leute, die wir dann in diesem Bereich umschulen und mit Sicherheitsaufgaben betrauen können.

Wir haben das gleiche Anliegen wie Sie. Wir wollen die Sicherheit verbessern: die Sicherheit im Personenverkehr, die Sicherheit im Warenverkehr, die Sicherheit in Bezug auf Kriminalität. Aber das alles ist ein Gesamtpaket, das wir als Gesamtes betrachten wollen. Wir haben diesen Transformationsprozess jetzt gestartet und werden den Bereich im Laufe der nächsten Jahre entsprechend umbauen.

Vielleicht ist das der grösste Transformationsprozess, der in der Bundesverwaltung stattfindet, weil es insgesamt gegen 5000 Leute sind, die wir in der Ausbildung zusammenfassen und auf neue Aufgaben vorbereiten. Das ist ein grosser Prozess, der vom Führungspersonal, aber auch von den Mitarbeitern sehr viel verlangt. Man hat das während Jahrzehnten immer gleich abgehandelt, das ändert sich jetzt in den nächsten paar Jahren rapide. Wir befinden uns also in diesem Transformationsprozess. Wir führen beispielsweise im Februar sechzig Informationsveranstaltungen für unsere Mitarbeiter durch, um sie darauf vorzubereiten. Da werden Sie das eine oder andere noch hören, davon gehe ich aus. Ich glaube, wir sind hier auf einem guten Weg. Die Fokussierung auf einige wenige Grenzwachter löst uns die Probleme nicht, weil wir die Probleme umfassender angehen wollen.

Jetzt haben Sie aber im Budget bereits zusätzliche Stellen für das Grenzwachtkorps beschlossen, und das ist nicht mehr rückgängig zu machen, es bestehen keine Differenzen. Wir werden dann sehen, dass wir diese Leute so einsetzen, dass sie auch multifunktional arbeiten und diese Aufträge erfüllen können. Da sind wir in einem Prozess, und da brauchen wir wahrscheinlich etwas Freiheit in der Umsetzung. Aber wir werden Sie selbstverständlich laufend darüber informieren.

Le président (Fournier Jean-René, président): La proposition de la minorité a été retirée.

Abgelehnt – Rejeté

16.403

**Parlamentarische Initiative
Müller Philipp.
Familiennachzug. Gleiche Regelung
für Schutzbedürftige
wie für vorläufig Aufgenommene**

**Initiative parlementaire
Müller Philipp.
Regroupement familial. Même régime
pour les personnes à protéger
et les personnes admises
à titre provisoire**

Frist – Délai

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.18 (Frist – Délai)

Le président (Fournier Jean-René, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose de prolonger de deux ans, soit jusqu'à la session d'hiver 2020, le délai imparti pour l'élaboration d'un projet.

*Die Behandlungsfrist des Geschäftes wird verlängert
Le délai de traitement de l'objet est prorogé*

*Schluss der Sitzung um 11.25 Uhr
La séance est levée à 11 h 25*

Siebente Sitzung – Septième séance

Donnerstag, 6. Dezember 2018
Jeudi, 6 décembre 2018

08.15 h

18.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

*Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates
Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats*

Keller-Sutter, Lombardi

Le président (Fournier Jean-René, président): Je vous souhaite la bienvenue à notre séance d'aujourd'hui et salue le représentant du Conseil fédéral, Monsieur Guy Parmelin, qui nous accompagnera durant une partie de la matinée. J'adresse mes félicitations anticipées à notre collègue Roland Eberle – qui a l'air tout surpris, mais je pense que je peux annoncer qu'il fêtera son anniversaire demain. (*Hilarité, applaudissements*)

18.017

Manipulation von Sportwettbewerben. Übereinkommen des Europarates

Manipulation de compétitions sportives.

Convention du Conseil de l'Europe

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 11.09.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Die Schweiz sowie 30 weitere Staaten haben am 18. September 2014 das Übereinkommen des Europarates gegen die Manipulation von Sportwettbewerben, die Magglinger Konvention, unterzeichnet. Hintergrund bildet die Erkenntnis, dass sich Korruption und Wettkampfmanipulation in den vergangenen Jahren neben dem Doping zu einer der grössten Gefahren im Sport entwickelt haben.

Der Bundesrat hat die Vorlage bereits am 31. Januar 2018 an das Parlament überwiesen, vorbehältlich der Annahme des Geldspielgesetzes durch das Volk. Bekanntlich ist dieses Gesetz ja im Juni angenommen worden. Sobald das neue Geldspielgesetz in Kraft tritt, voraussichtlich am 1. Januar 2019,

erfüllt die Schweiz die Anforderungen zur Genehmigung und Umsetzung der Konvention.

Der Nationalrat ist Erstrat und hat das Übereinkommen in der Herbstsession mit 186 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Wettkampfmanipulationen und Korruption sind leider zu einer grossen Gefahr für den Sport insgesamt geworden. Sie schaden dem Ansehen des Sportes, indem sie die Unvorhersehbarkeit des Wettkampfes aufheben. Dazu ein kleines Bonbon: Gerade am Tag der Behandlung dieser Vorlage in unserer Kommission ist der Fussballskandal von Belgien bekanntgeworden!

Wenn falsche Sportwetten den Ausgang der Spiele manipulieren, dann führt das dazu, dass die Attraktivität des Sportes verlorengeht. Die Verbreitung von Breitbandtechnologien hat in den letzten Jahren zu einem rasanten Wachstum des Online-Sportmarktes geführt. Damit sind auch illegale Sportwetten verbunden. Sportwetten stellen heute ein Multimilliardengeschäft dar, und aus dem Europarat haben wir hören können, dass vermutlich auch illegale Sportwetten bereits ein Milliardengeschäft sind.

Die Kriminalität kann man national nicht bekämpfen. Die Bewältigung hat vielmehr im Rahmen internationaler Kooperationen zu geschehen. Der Europarat hat bereits vor einiger Zeit erkannt, dass die Staatengemeinschaft Massnahmen zum Schutz der Integrität des Sportes ergreifen muss.

Das Übereinkommen strebt die Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung im europäischen Raum an, will darüber hinaus aber auch, dass die Wettkampfmanipulationen im internationalen Vergleich nach Standards bekämpft werden können. Im Zentrum stehen hauptsächlich zwei Punkte: einerseits die Schaffung von wirksamen Strafnormen gegen Wettkampfmanipulationen, andererseits die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit durch die Schaffung nationaler Plattformen.

Von den Staaten wird des Weiteren verlangt, dass sie die Wettanbieter verpflichten, Massnahmen zur Verhinderung von Wettkampfmanipulationen zu erlassen. Bei diesen Massnahmen handelt es sich z. B. um das Verbot von bestimmten Formen von Live-Wetten, also Wetten auf aktuell laufende Sportereignisse – beispielsweise: Wann geschieht der nächste Einwurf, wann geschieht der nächste Elfmeter, oder wann geschieht das nächste Foul? Weitere Massnahmen sind das Verbot, Wetten auf Wettkämpfe anzubieten, an denen primär Kinder und Jugendliche teilnehmen; das Verbot, auf eigene Produkte zu wetten bzw. Wetten zu veranstalten, die eigene Wettkämpfe beinhalten; oder die Verpflichtung zur Errichtung von Monitoringsystemen.

Schliesslich haben die Vertragsstaaten auch Empfehlungen an die Sportorganisationen abgegeben, damit adäquate Selbstregulierungsvorschriften erlassen werden können. Zu denken ist dabei unter anderem an Präventionsprogramme, an anonyme Meldestellen für Sportlerinnen und Sportler, an das Verbot, Wettanbieter als Sponsoren von Einzelclubs oder Einzelsportlerinnen und -sportlern zu akzeptieren, oder an das Verbot an Sportlerinnen und Sportler, auf eigene Sportveranstaltungen zu wetten.

Die Auswirkung für die Schweiz: Nach der Einführung der neuen Bestimmung zur Privatbestechung im Strafgesetzbuch erfüllt die Schweiz die Anforderungen des Übereinkommens bereits weitestgehend. Mit dem Geldspielgesetz, das wir ja angenommen haben, wurde die letzte rechtliche Lücke geschlossen. Das Geldspielgesetz und die Verordnung bezeichnen die interkantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde, die interkantonale Lotterie- und Wettkommission (Comlot), als nationale Plattform im Sinne der Konvention und statten sie mit den notwendigen Kompetenzen aus, um Anbietern von Sportwetten die erforderlichen Auflagen zur Bekämpfung der Wettkampfmanipulationen zu machen.

Das Sportförderungsgesetz wurde durch eine Strafbestimmung ergänzt, die den fairen sportlichen Wettkampf als immaterielles Recht gut schützt. Unter Strafe gestellt werden dabei Absprachen, welche die Manipulation von Sportwettkämpfen zum Ziel haben, sowie die Anstiftung dazu.

Es sind folgende Länder, die das Übereinkommen bereits unterzeichnet haben und umsetzen: Norwegen, Portugal, die Ukraine, Aserbaidschan und, wenn es aktuell noch stimmt, auch noch Georgien; diese Länder haben das Übereinkommen unterzeichnet.

Der eine oder andere hier drin wird sich jetzt fragen, wo denn die EU-Länder sind. Fakt ist im Moment, dass Malta innerhalb der EU die Unterzeichnung blockiert. Malta wendet sich gegen Bestimmungen der Konvention, namentlich gegen die Definition, was eine illegale Wette ist. Weiter verlangt Malta, dass man, wenn man innerhalb der EU in einem Land eine Zulassung hat, auch in allen anderen Ländern eine Zulassung hat. Auf die Frage der Kommission, wann diese Situation deblockiert sein werde, weil mit den Staaten, die bis jetzt unterzeichnet haben, vermutlich nicht allzu viel erreicht werden kann, konnte uns keine Antwort gegeben werden. Es gibt keinen Zeitplan.

Nichtsdestotrotz beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Cela a été rappelé par le rapporteur, Monsieur Ruedi Noser: la corruption et la manipulation de manifestations sportives sont devenues de graves menaces pour le sport. Elles portent atteinte à son image en supprimant le caractère imprévisible des compétitions et – surtout – en contrevenant aux valeurs fondamentales du sport que sont l'éthique et le respect.

Ces dernières années, nous avons dû constater que, avec le développement des technologies numériques, le marché des paris sportifs en ligne, qu'ils soient légaux ou illégaux, a connu une expansion fulgurante. Ces paris portent sur des sommes de plusieurs milliards de francs; c'est un véritable marché et il n'est donc pas étonnant que des organisations criminelles transnationales tentent de s'offrir une part du gâteau. Cette criminalité transfrontalière ne peut pas être maîtrisée par chaque Etat séparément. Il faut, pour pouvoir la combattre efficacement, instaurer des coopérations internationales.

Monsieur Noser a déjà présenté longuement l'historique de la convention. Je me concentrerai sur quelques points essentiels.

La convention vise à harmoniser les législations nationales au sein de l'espace européen et au-delà, afin de pouvoir lutter contre les manipulations et contre les interférences dans le cadre de compétitions sportives, et ceci dans un cadre normatif comparable.

Les Etats signataires s'engagent principalement sur deux points: créer des normes pénales efficaces contre la manipulation de compétitions sportives et renforcer leur coopération en créant des plates-formes nationales visant à intensifier et à simplifier les échanges d'informations aux plans national et international entre les différents acteurs concernés, notamment entre les organisations sportives, les opérateurs de paris, les autorités de régulation des paris et les autorités de poursuite pénale, ainsi que d'autres pouvoirs publics. Par ailleurs, les Etats signataires de la convention obligent les opérateurs de paris sportifs à prendre des mesures pour empêcher les manipulations des compétitions sportives.

Les conséquences pour la Suisse sont très faibles. Les dernières lacunes normatives que nous avons ont été comblées avec la nouvelle loi sur les jeux d'argent qui entrera en vigueur le 1er janvier prochain. Mais cette convention est importante pour la Suisse et elle permettra notamment aux sportifs et aux organisations de sport suisses, dès lors que la législation nationale prévoit déjà des mesures contre ce type de criminalité, de pouvoir participer à des compétitions à l'étranger en ayant la certitude que des mesures de protection adéquates sont prises contre la manipulation de ces compétitions. La convention contribue au fait que le plus grand nombre d'Etats possible assure un niveau de protection adéquat et surtout que les participants à ces différentes compétitions bénéficient des mêmes conditions équitables.

En conclusion, et pour répéter ce que j'ai déjà évoqué, il faut voir que la manipulation des compétitions sportives est une illustration de l'activité du crime organisé à l'échelon international. Avec les seuls moyens nationaux, nous n'arrivons

pas à combattre et à lutter contre ces manipulations. La ratification de la convention nous permettra d'être plus efficaces et constituera en plus l'envoi d'un signal important. Il s'agira d'une étape importante sur la voie de la coordination internationale de la lutte contre les manipulations de compétitions sportives. Il faut rappeler que notre pays est l'hôte de très nombreuses fédérations et organisations sportives internationales. En signant et en ratifiant cette convention, la Suisse enverra un signal extrêmement fort.

Je vous prie, comme vous l'a proposé le rapporteur, d'entrer en matière et d'approuver le projet du Conseil fédéral.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens des Europarates gegen die Manipulation von Sportwettbewerben

Arrêté fédéral portant approbation de la Convention du Conseil de l'Europe sur la manipulation de compétitions sportives

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.017/2695)*

Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Le président (Fournier Jean-René, président): L'objet est ainsi prêt pour le vote final.

18.028

Einsatz der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden. Bundesbeschluss

Engagement de l'armée en faveur des autorités civiles. Arrêté fédéral

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 26.09.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Es ist primär Sache der Kantone, in ihrem Hoheitsgebiet die Sicherheit von Personen und Gebäuden zu gewährleisten, die unter völkerrechtlichem Schutz stehen. Der Bund berät, koordiniert und unterstützt, wo das notwendig ist. Mit dem Bundesbeschluss vom 7. September 2015 genehmigte die Bundesversammlung eine letzte Verlängerung des Einsatzes der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen bis zur Umsetzung der Rechtsgrundlage für die Weiterentwicklung der Armee, jedoch längstens bis Ende 2018, also bis Ende dieses Jahres.

Der Kanton Bern und die Stadt Zürich, denen 2018 noch 24 Durchdiener der Infanterie bzw. 8 Angehörige der Militärpolizei zur Verfügung stehen, haben mitgeteilt, dass sie nicht in der Lage sein werden, die Reduktion der Anzahl Armeeangehöriger durch ziviles Personal schon ab dem 1. Januar 2019 zu kompensieren. Entsprechend liegt heute das Gesuch für einen subsidiären Einsatz der Armee im Assistenzdienst auch für das Jahr 2019 vor.

Die Schweiz ist zwar kein primäres Ziel für Terroranschläge, und die allgemeine Gefahr solcher Terroranschläge ist im europäischen Umfeld in den vergangenen Monaten tendenziell eher gesunken; nichtsdestotrotz bleibt eine entsprechende Gefährdung real, und entsprechend sind auch Massnahmen zu ergreifen. Um dieser Bedrohung begegnen zu können, müssen die Kantone über ausreichend Personal verfügen. Die vom Kanton Bern und von der Stadt Zürich eingereichten Gesuche deuten nun darauf hin, dass dies aktuell nicht überall der Fall ist. Die Unterstützung durch den Bund im Jahr 2019 ist daher weiter erforderlich, damit die Schweiz die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen gewährleisten kann.

Entsprechend liegt der Antrag des Bundesrates heute vor. Um den Gesuchen des Kantons Bern und der Stadt Zürich nachzukommen, beantragt der Bundesrat, maximal 32 Angehörige der Armee vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 im Bereich des Schutzes ausländischer Vertretungen einzusetzen.

Die Armee kann Assistenzdienst leisten zur Unterstützung ziviler Behörden, namentlich beim Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Sachen oder bei der Bewältigung von Aufgaben, die die Behörden mangels geeigneter Personen oder Mittel nicht bewältigen können. Die entsprechende Kompetenz ist in Artikel 67 des Militärgesetzes verankert.

Die Gesuche von Bern und Zürich zeigen, dass die Polizeikorps ihre Kapazitäten bereits vollständig ausschöpfen und nicht in der Lage sein werden, Personal für den Schutz ausländischer Vertretungen abzukommandieren. Für diese Aufgabe müssen die Polizeikorps spezielle Organisationseinheiten schaffen, wobei sie nicht auf ihre gewohnten Ressourcen oder jene anderer Kantone zurückgreifen können. Ohne die Unterstützung der Armee können die zivilen Behörden diese Aufgaben allerdings nicht erfüllen.

Der Bund muss deshalb im Rahmen seiner Zuständigkeit nach Artikel 54 der Bundesverfassung dafür sorgen, dass alle Massnahmen getroffen werden, die zur Einhaltung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz erforderlich sind. Wenn die entsprechenden Kantone nicht in der Lage sind, selbst die notwendigen Sicherheitsmassnahmen zu gewährleisten, so obliegt dies entsprechend dem Bund.

Über den 31. Dezember 2019 hinaus wird der subsidiäre Einsatz, der jetzt für das Jahr 2019 beantragt wird, allerdings nicht verlängert, und er steht entsprechend nur für dieses Jahr zur Verfügung. Der Bund möchte dem Kanton Bern entsprechend maximal 24 Durchdiener der Infanterie und der Stadt Zürich maximal 8 Berufsmilitärs der Militärpolizei zur Verfügung stellen. Die Kosten belaufen sich auf 1,6 Millionen Franken. Da dieses Personal ansonsten für andere Aufgaben eingesetzt würde, verursacht der Einsatz keine zusätzlichen Kosten, sondern ist vom ordentlichen Budget des VBS gedeckt.

In der Sicherheitspolitischen Kommission hat sich die Frage gestellt, warum diese zeitliche Verzögerung entstanden ist, also warum der Kanton Bern und die Stadt Zürich nicht in der Lage sind, diesen Dienst ab 2019 selbst zu leisten, wie das eigentlich ursprünglich geplant war. Ich habe mich entsprechend bei der Stadt Zürich, also bei der verantwortlichen Stadträtin, erkundigt und habe dann eine Antwort erhalten. Man hat mir mitgeteilt: "Das Projekt war ab Beginn von zeitlichen Verzögerungen bzw. von Phasen, in denen keine Aktivitäten erfolgten, und zum Teil von inhaltlichen Richtungsänderungen geprägt. Die Stadtpolizei Zürich hat die Verhandlungen zu keinem Zeitpunkt verzögert oder die Ablösung der Armee infrage gestellt. Aufgrund des zeitlichen Verzugs der Diskussionen konnte der notwendige Prozess für die Umsetzung allerdings nicht ordentlich umgesetzt werden. Deshalb halten wir am Zeitpunkt per 1. Januar 2020 fest."

Ich kann nicht nachvollziehen, was diese Diskussionen tatsächlich ausgelöst hat und inwieweit sie notwendig sind, aber ich glaube, es bringt uns heute auch nicht weiter, diese "Schuldfrage" zu klären. Fakt ist, dass wir eine Aufgabe zu lösen haben, nämlich den Schutz von völkerrechtlich geschützten Personen und Institutionen, dass die beiden Verantwortlichen – nämlich der Kanton Bern und die Stadt Zürich – nicht in der Lage sind, das für das Jahr 2019 zu gewährleisten, und dass wir entsprechend von Bundesseite her faktisch hier dem Kanton Bern und der Stadt Zürich unter die Arme greifen wollen, obwohl die zeitliche Verzögerung ohne Zweifel nicht besonders schön ist.

Von dem her beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Le rapporteur a relaté de manière très détaillée les discussions qui ont eu lieu au sein de la commission. Je me contenterai de rappeler les points suivants.

Le canton de Berne et la ville de Zurich bénéficient encore, en 2018, de l'engagement de 32 militaires à titre de soutien. Les autorités de ces collectivités ont fait savoir qu'elles ne seraient pas en mesure de compenser par du personnel civil la diminution prévue, au 1er janvier 2019, du nombre de militaires engagés. C'est pour cette raison qu'elles ont fait une demande pour un engagement subsidiaire de l'armée en service d'appui, et ceci pour l'année 2019 uniquement.

Le canton de Berne et la ville de Zurich nous ont indiqué que leurs corps de police étaient déjà employés à leur pleine capacité et qu'ils ne seraient pas en mesure d'affecter du personnel dans la protection des représentations étrangères, personnel qui bénéficie d'une formation un peu spéciale. Les corps de police doivent créer pour cela des unités d'organisation particulières, sans pouvoir faire appel aux ressources habituelles qui sont les leurs, ni à celles d'autres cantons. Sans l'appui de l'armée, les autorités civiles ne pourront donc pas accomplir cette tâche en 2019.

C'est pour répondre à cette demande que le Conseil fédéral vous soumet aujourd'hui un projet d'arrêté fédéral, l'objectif étant d'assurer la protection des représentations étrangères du 1er janvier au 31 décembre 2019. Au cours de l'année, le nombre de militaires engagés devrait diminuer au fur et à mesure des recrutements effectués par le canton de Berne et la ville de Zurich.

Je me permets à ce sujet de vous transmettre la réponse à une question qui avait été posée en commission par Monsieur Hêche. Renseignement pris auprès du conseiller d'Etat Norman Gobbi, membre du comité de la Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police, celui-ci m'a confirmé hier soir que les recrutements sont en cours. Les choses ont été prises en main et je peux confirmer que tout devrait rentrer dans l'ordre d'ici à fin 2019. Peut-être avons-nous quelque peu sous-estimé la difficulté pour les collectivités en question de recruter le personnel requis dans le délai imparti.

Suite à votre question, Monsieur Hêche, je peux donc vous confirmer que les choses ont été prises en main et que tout devrait rentrer dans l'ordre à fin 2019.

La raison de cet arrêté est claire: la durée de l'engagement dépasse trois semaines, donc le Parlement doit l'approuver, en vertu de l'article 70 alinéa 2 de la loi sur l'armée. Le Conseil fédéral – cela doit être clairement dit ici – ne veut pas poursuivre l'engagement au-delà du 31 décembre 2019. Il souhaite que, dès 2020, seuls les militaires affectés dans le cadre du maintien des compétences puissent rester. Donc, ce message concerne uniquement l'engagement subsidiaire en faveur du canton de Berne et de la ville de Zurich, et non l'affectation des militaires dans le cadre du maintien des compétences. Cette affectation particulière a été discutée au sein du Réseau national de sécurité et approuvée le 21 novembre dernier par le Conseil fédéral.

Je vous prie d'entrer en matière et de soutenir ce projet.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen
Arrêté fédéral sur l'engagement de l'armée en service d'appui en faveur des autorités civiles dans le domaine de la protection des représentations étrangères

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 18.028/2696)

Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(1 Enthaltung)

Le président (Fournier Jean-René, président): L'objet est ainsi prêt pour le vote final.

17.3604

**Motion Fraktion
der Bürgerlich-Demokratischen Partei.
Luftwaffe.
Grundsatzentscheid vor das Volk!**

**Motion groupe
du Parti bourgeois-démocratique.
Forces aériennes. Soumettre
la décision de principe au peuple!**

Nationalrat/Conseil national 16.03.18

Nationalrat/Conseil national 05.06.18

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.18

Antrag der Mehrheit

Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit

(Baumann, Fournier, Hegglin Peter, Jositsch, Kuprecht, Savary)

Annahme der Motion

Proposition de la majorité

Rejeter la motion

Proposition de la minorité

(Baumann, Fournier, Hegglin Peter, Jositsch, Kuprecht, Savary)

Adopter la motion

Le président (Fournier Jean-René, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. Le Conseil fédéral propose l'adoption de la motion.

Etlin Erich (C, OW), für die Kommission: Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, dem Stimmvolk raschestmöglich die Grundsatzfrage der Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen – und nur von neuen Kampfflugzeugen – zu stellen. Die Beschaffung soll losgelöst von der Typenfrage entschieden werden können und im Rahmen des Armeebudgets erfolgen.

Der Nationalrat hat die Motion am 5. Juni 2018 mit 99 zu 77 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen, und der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Der Bundesrat hat am 23. Mai 2018 den Vorentwurf eines Bundesbeschlusses über die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraumes in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassungsfrist ist am 22. September 2018 abgelaufen. Der Bundesrat hat einen Planungsbeschluss vorgeschlagen und das Anliegen, die Beschaffung der Kampfflugzeuge vor das Volk zu bringen, damit bereits aufgenommen. Allerdings hat er einen Planungsbeschluss für die Beschaffung der Kampfflugzeuge und eines neuen Systems der bodengestützten Luftverteidigung (Bodluf) zusammen vorgesehen, also nicht nur für die Kampfflugzeuge, wie es die Motion verlangt.

In Ihrer Kommission drehte sich die Diskussion um die Frage, welchen Weg man bei der Beschaffung der Kampfflugzeuge einschlagen und wie man diese Beschaffung dem Volk unterbreiten solle, ohne Präjudizien zu schaffen. Dass das Volk nach der Gripen-Abstimmung befragt werden soll, ist die grossmehrheitliche Position Ihrer Kommission, obwohl wir darüber nicht abgestimmt und nichts dazu beschlossen haben. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Motion nicht mehr nötig und zudem sehr einengend ist. Im Gegensatz zum angedachten Planungsbeschluss beinhaltet die Motion nur die Beschaffung der Kampfflugzeuge. Gemäss dem Motionstext und der Begründung wäre künftig jede Beschaffung von Kampfflugzeugen dem Volk zu unterbreiten, und die Beschaffung sollte losgelöst von der Typenfrage und im Rahmen des Armeebudgets erfolgen. Hier liegt auch ein gewisser Widerspruch vor, nämlich dass die Beschaffung im Rahmen des Armeebudgets erfolgen und raschestmöglich dem Volk unterbreitet werden soll: Diese beiden Dinge schliessen sich im Normalfall aus.

Es ist dabei klar, dass es sich nicht nur um eine rechtliche, sondern vor allem auch um eine politische Frage handelt, wobei in der Vergangenheit die Abstimmung über die Kampfflugzeugbeschaffung die Regel und nicht die Ausnahme war. Somit besteht die Gefahr, die die Motion bannen will, eigentlich gar nicht.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass man die Motion ablehnen kann, weil das Anliegen auch konkret aufgenommen worden ist und wir Vorstösse, die bereits aufgegleist sind, eigentlich als erledigt zu betrachten pflegen. Das heisst aber nicht, dass wir das Anliegen der Motionäre ablehnen, im Gegenteil.

Aus all diesen Gründen lehnt die Mehrheit Ihrer Kommission mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion ab. Eine Minderheit – die natürlich in einem solchen Fall gross ist, das gebe ich zu – ist der Meinung, dass die Motion angenommen werden soll. Die Gründe wird Kollege Baumann darlegen.

Ich kann zusammenfassen: Ja, die vorgesehene Beschaffung der Kampfflugzeuge gehört vor das Volk. Dafür braucht es aber diese Motion nicht: Sie schränkt die möglichen Vorgehensweisen ein und bringt keinen Zusatznutzen.

Die Kommission schlägt Ihnen deshalb die Ablehnung der Motion vor.

Baumann Isidor (C, UR): Die Minderheit, die eigentlich fast keine Minderheit ist, weil sie gleich stark ist wie die Mehrheit, beantragt die Annahme der Motion, und zwar aus folgenden Überlegungen.

Im Motionstext wird festgehalten, dass es um die Grundsatzfrage der Beschaffung von Kampfflugzeugen geht, losgelöst von der Typenfrage und im Rahmen des Armeebudgets. In dieser Motion ist also der Grundsatz festgehalten, dass es bei einer Volksabstimmung nicht um Detaildiskussionen gehen sollte, sondern um die Grundsatzfrage. Das ist auch das,

was der Bundesrat immer zur Beschaffung von Kampfflugzeugen kommuniziert hat.

In der Begründung der Motion wird verlangt, dass aufgezeigt wird, dass die Kompatibilität der Kampfflugzeuge mit dem ebenfalls zu beschaffenden Boden-Luft-Abwehrsystem sichergestellt ist. Die Motion verlangt also nicht, dass die Frage des Boden-Luft-Abwehrsystems in die Volksabstimmung integriert werden muss; sie verbietet es aber auch nicht. Somit steht die Motion absolut nicht im Widerspruch zum Entscheid des Bundesrates. Sie haben ja der Stellungnahme des Bundesrates entnommen, dass der Bundesrat die Annahme dieser Motion beantragt.

Es geht auch darum, dass wir die Bewertung des Nationalrates anschauen. Der Nationalrat hat die Motion mit 99 zu 77 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Ich glaube, wir dürfen heute beim Stimmvolk nicht den Eindruck erwecken, dass wir uns als Parlament, weil wir bei der Gripen-Vorlage verloren haben, nicht mehr getrauen, dem Schweizervolk diese Frage zu stellen. Ich bin der Meinung, dass Begründungen, man sollte diese Motion aus Sicht des Zeitverlustes ablehnen, nicht stichhaltig sind. Warum sind sie nicht stichhaltig? Wir sollten davon ausgehen, dass laut verschiedenen Meldungen die Einreichung einer Initiative praktisch garantiert ist. Dann gäbe es eine grössere Zeitverzögerung, als wenn wir direkt vor das Volk gehen würden. Verzögerungen bei der Beschaffung von Kampfflugzeugen sind eigentlich nicht mehr angebracht. Wir wissen alle aus früheren Diskussionen, dass die Ersatzbeschaffungen dringend notwendig sind.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Minderheit, dieser Motion zuzustimmen. Der Bundesrat ist frei, mit welchem Instrument er eine Vorlage vorbereitet, um sie dem Volk zum Entscheid zu unterbreiten. Folgen Sie aus diesen Gründen der Minderheit, und stimmen Sie der Motion zu!

Minder Thomas (V, SH): Wir alle unterlassen es nicht, immer wieder unser hochdemokratisches Politsystem im In- und Ausland zu loben. Aus dieser Sicht sollte es mehr als selbstverständlich sein, dass ein derart wichtiger Entscheid vors Volk kommen muss, umso mehr, als nur das Volk selbst seinen Entscheid des Gripen-Neins korrigieren kann. Man hat das Volk im Mai 2014 zum Kauf von 22 Kampfflugzeugen befragt. Somit kann nur das Volk seinen gefällten Entscheid korrigieren oder bestätigen. Es ist nicht ganz korrekt, dass man zwar das Volk bei der Gripen-Abstimmung über den Kauf einer Anzahl Flugzeuge befragt hat, bei der kommenden Abstimmung dies aber unterlassen will. Wir lassen das Volk über 70 Franken AHV-Erhöhung und den Preis der Autobahnvignette von 70 Franken abstimmen, doch wir tun uns schwer, dem Souverän Vorlagen zu grossen Milliardenbeträgen und zum Kauf einer Anzahl Flugzeuge vorzulegen.

Den staats- und ordnungspolitisch sauberen Ansatz habe ich Ihnen mit der Motion 17.4318, "Einführung des eidgenössischen fakultativen Finanzreferendums", vorgelegt; der Rat hat diese in der letzten Session abgelehnt. Was auch immer wir heute entscheiden: Es ist ein willkürlicher Entscheid.

Die BDP-Fraktion will den Entscheid zum Kampfflieger und zum Bodluf-System dem Volk vorlegen. Es ist der erste solche Vorstoss; womöglich kommen noch x andere, allerspätstens aus der Kommission, wenn die bundesrätliche Vorlage vorliegen wird. Die einen wollen eine Vorlage mit Bodluf-System vorlegen, die anderen ohne; die einen wollen eine Vorlage mit einer bestimmten Anzahl Flugzeuge, die anderen nicht; die einen wollen eine Vorlage mit einem bestimmten Flugzeugtyp, die anderen nicht.

Ich werde mich der Stimme enthalten. Aus Sicht des Souveräns müsste man zustimmen – das stimmt, Kollege Baumann. Staats- und ordnungspolitisch ist diese Motion jedoch willkürlich und falsch. Wenn wir ordnungspolitisch so weiterpolitisieren, so können wir in Zukunft bei jedem wichtigen Finanzentscheid einen Fünfliber aufwerfen und schauen, auf welche Seite er fällt. Und weil er nicht immer auf dieselbe Seite fällt, legen wir den Entscheid zum entsprechenden Betrag dem Souverän einmal vor und ein andermal nicht. Das ist reine Willkür. Ausser, dass wir das Volk dazu schon einmal befragt haben und es aus Sicht des Steuerzahlers eine

enorm hohe Summe ist, welche wir für die Luftverteidigung auszugeben gedenken, gibt es keinen Grund – es gibt auch keine entsprechende gesetzliche Bestimmung –, diesen Betrag dem fakultativen oder sogar dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, wie es diese Motion übrigens vorsieht; Sie haben das womöglich zur Kenntnis genommen. Es steht bekanntlich das Wort "Stimmvolk" im Motionstext.

Ich garantiere Ihnen – Sie können mit mir heute Morgen erneut eine Wette abschliessen –, dass wir in Zukunft vermehrt Vorstösse wie diesen sehen werden; Vorstösse, die eine obligatorische Volksabstimmung verlangen, über was auch immer, weil in der aktuellen Gesetzgebung eben ein fakultatives Finanzreferendum auf nationaler Ebene fehlt.

Nochmals: Ordnungspolitisch ist dieses Vorgehen nicht gut. Je nach Zusammensetzung des Parlamentes und dessen Gusto werden Entscheidungen gefällt. Einmal entscheiden wir, den Finanzentscheid dem Volk obligatorisch vorzulegen, ein anderes Mal unterstellen wir diesen dem fakultativen Referendum, und ein weiteres Mal legen wir dem Souverän gar nichts vor. Diese Art von plebiszitärer Politik – man könnte auch sagen: Ad-hoc-Volksabstimmungen, wie es uns gerade gefällt – gehört eigentlich nicht in diesen Rat. Dass diese Art zu politisieren alles andere als seriös und schweizerisch ist, wo sonst gerade bei den Volksrechten alles bis ins letzte Detail geregelt ist, sei an dieser Stelle ebenfalls erwähnt.

Welche Taste wir bei dieser Vorlage auch immer drücken – zufriedenstellen kann uns das Ergebnis nicht. Ich enthalte mich daher der Stimme.

Savary Géraldine (S, VD): Comme cela a été rappelé, le 23 mai 2018, le Conseil fédéral a mis en consultation l'arrêté de planification relatif au renouvellement des moyens de protection de l'espace aérien. L'idée est de présenter à la population un concept qui prévoit la complémentarité des moyens de défense sol-air et de nouveaux avions de combat.

Je considère tout à fait personnellement que c'est une démarche intéressante. Cette question avait déjà été discutée dans le groupe d'accompagnement auquel j'ai eu l'honneur de participer. Plutôt que de présenter chaque année l'acquisition de nouveaux matériels militaires dans le cadre des programmes d'armement, le département vise là à rendre plus lisible, au fond, la politique d'achats militaires. Mais cela lui impose aussi d'établir des priorités. De ce point de vue-là, je considère, encore une fois, qu'on doit, si ce n'est accompagner, du moins prêter attention à cette démarche.

Je pense en outre qu'il n'est pas interdit de parier sur l'intelligence de la population et ainsi de lui présenter un concept en matière de protection du ciel. A mes yeux, ce concept se prêterait tout à fait bien à l'exercice démocratique. Je trouve que souvent, en matière de politique de sécurité, on souffre du manque de vision d'ensemble et quand, comme dans le cas particulier, on nous présente un concept, qu'on y soit favorable ou pas, cela a le mérite au moins de présenter à la population, au Parlement et aux acteurs de la politique de sécurité, une vision. Et cela, c'est bon à prendre.

Ainsi, avec cette démarche, le Parlement d'abord, puis la population pourraient se prononcer sur les moyens qu'il convient de consacrer à la protection du ciel, sur le type de menaces à prendre en considération, et sur l'adéquation entre les moyens et les dangers répertoriés. L'une des manières de rendre ce débat intelligible pour la population, c'est de lui présenter un arrêté de planification qui porte tant sur les moyens de défense déployés au sol que sur les avions nécessaires et leur nombre. Au fond, la motion du groupe PBD compte plusieurs défauts – cela a été rappelé –, mais elle accompagne la réflexion du Conseil fédéral sur ces questions.

C'est pour ces raisons que je vous invite à soutenir la motion. Le débat ne fait que commencer. Le Parlement a envoyé des signaux au département en souhaitant qu'une consultation populaire sur ces questions ait lieu. Il s'agit de l'une des pistes. Si l'arrêté de planification est choisi et qu'il contient des montants et un concept, on y sera ensuite favorable ou non. Mais au moins, on aura, devant les yeux, matière à débattre et à réfléchir, de manière assez complète, je trouve. Pour ces raisons, je vous invite à soutenir la minorité de la commission.

Dittli Josef (RL, UR): Die Motion will den Bundesrat beauftragen, dem Stimmvolk raschestmöglich die Grundsatzfrage der Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen zu stellen. Der Bundesrat stellt in seiner Stellungnahme richtigerweise fest, dass Rüstungsbeschaffungen an sich nicht dem Referendum unterstellt werden müssen. Nun will er aber mit seinem Planungsbeschluss nicht nur die Kampfflugzeuge, sondern auch noch die bodengestützte Luftverteidigung dem Volk unterbreiten – dies völlig ohne Not und ohne dass es in der Motion gefordert würde.

Zur Thematik der Grundsatzfrage: Der Bundesrat soll also dem Stimmvolk die Frage unterbreiten, ob neue Kampfflugzeuge beschafft werden sollen. Diese Grundsatzfrage erübrigt sich eigentlich, denn sie stellt sich gar nicht. In Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung steht, die Armee "verteidigt das Land und seine Bevölkerung". Damit das möglich ist, braucht es eine Luftwaffe mit Kampfflugzeugen, denn ohne den gesicherten Schutz des Luftraumes mit Kampfflugzeugen kann die Armee ihren Auftrag nicht erfüllen, und es kann auch der Schutz der Bevölkerung nicht gewährleistet werden. Ich sehe also nicht ein, warum dem Volk die in der Motion geforderte Grundsatzfrage gestellt werden soll.

Als Nächstes stellt sich für mich die Frage, ob es denn richtig ist, die Möglichkeit des Referendums bei einer Rüstungsbeschaffung zu schaffen. Antwort: eigentlich nein, denn auch Rüstungsbeschaffungen laufen ordentlich über das Budget und den Finanzplan, indem wir einen Verpflichtungskredit beschliessen, diesen in Jahrestanchen ins Budget aufnehmen und in die Finanzplanung einfliessen lassen. Doch, das sehe ich natürlich auch, wurde mit der Ermöglichung des Gripen-Referendums ein Präjudiz geschaffen, welches uns nun einholt und nicht mehr so einfach aus dem Weg zu räumen ist. Wir können dem Volk nur schwer erklären, warum wir beim Gripen eine referendumsfähige Vorlage geschaffen haben und dies nun beim neuen Kampfflugzeug nicht mehr der Fall sein soll.

Ich habe durchaus Sympathie dafür, dass man dem Volk für den Flieger etwas Referendumsfähiges unterbreitet. Ich hätte mir zum Beispiel vorstellen können, einen referendumsfähigen Verpflichtungskredit für den Flieger zu schaffen – aber nicht einen Planungsbeschluss, in den man noch die Bodluf integriert und mit dem man die Katze im Sack kaufen soll. Denn ich bin klar der Auffassung, dass dem Volk gesagt werden soll, wie viele Flugzeuge mit welcher Leistung und für wie viel Geld es erhält. Der Typ hingegen interessiert auch mich nicht.

Die vorliegende Motion ist für mich in erster Linie eine Einschränkung der Handlungsfreiheit des Bundesrates. Die Annahme der Motion würde heissen, raschestmöglich eine Abstimmung über die Grundsatzfrage der Fliegerbeschaffung durchzuführen. Ich bin klar der Auffassung, dass der Handlungsspielraum des Bundesrates jetzt nicht eingeschränkt werden soll, indem auf die Schnelle irgendeine Volksabstimmung provoziert wird, deren Ausgang auch mit Risiken behaftet ist. Zudem nehme ich einmal an, dass der Bundesrat, wenn wir die Motion heute annehmen, genau mit jenem Planungsbeschluss ins Parlament kommen wird, den er in der Vernehmlassung hatte, und wir nicht nur über den Kampfflieger, sondern eben auch über die Bodluf diskutieren werden. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen, damit für gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs gesorgt wird. Nur mit einer Ablehnung dieser Motion behält der Bundesrat den vollständigen Handlungsspielraum.

Hêche Claude (S, JU): Monsieur le conseiller fédéral, vous me permettez de vous citer: l'adoption de la motion "ne préjugerait pas, du point de vue du Conseil fédéral, de la suite de la procédure. Son acceptation ne remet pas en cause la stratégie du Conseil fédéral consistant à présenter un arrêté de planification élargi. Un rejet de la motion n'empêcherait toutefois pas non plus le Conseil fédéral de poursuivre le processus."

Je vous le concède: tout n'est pas très simple pour vous dans ces dossiers. J'utilise volontairement le pluriel, puisque les questions qui se posent concernent les avions de combat

et le système de défense sol-air. Mais ce qui me paraît fondamental, c'est que la population, avant de s'exprimer, doit préalablement connaître la position du Parlement.

Donc, en résumé, si on accepte, cela ne change rien; si on refuse, cela ne change rien. Est-ce bien de cela que l'on parle? Chères et chers collègues, je vous propose de faire simple et de refuser la motion et, en bonus, on évite de voter sur quelque chose qui me paraît inutile.

Dans le respect attendu de notre démocratie, il est primordial que la population se prononce sur ce sujet, ce d'autant plus qu'elle a déjà mis son veto, et je crois véritablement – du moins je l'espère profondément – que personne ne conteste le droit du peuple à se déterminer sur cet élément fort de l'avenir de la protection aérienne. Mais toujours par respect pour notre démocratie, sollicitons la population au bon moment. Nous devons assumer notre part de responsabilité et dégrossir, affiner le dossier. Poser la question au peuple alors que l'on ne sait ni quoi ni comment, c'est aller un peu vite en besogne. Les Chambres fédérales doivent assumer leurs tâches et donner un visage à la défense aérienne, en examinant les questions du nombre d'avions et des investissements financiers.

Poser la question de principe de savoir si l'armée doit disposer de Forces aériennes opérationnelles dotées d'avions de combat modernes, c'est un peu une question rhétorique qui n'appelle pas vraiment de réponse. Connaissez-vous quelqu'un qui voudrait des Forces aériennes qui ne soient pas opérationnelles, dotées d'avions de combat qui ne soient pas modernes? C'est un peu comme si on vous demandait si vous voulez une voiture qui roule. De plus, je maintiens que c'est un mauvais signal envoyé à la population.

Le travail parlementaire ne doit pas être sous-estimé. Notre responsabilité est de déterminer si l'arrêté de planification doit porter sur un paquet – nouveaux avions et système de défense sol-air – ou uniquement sur les avions de combat. Il est aussi de la responsabilité du Parlement de décider si l'arrêté doit préciser le nombre d'avions de combat. De plus, notre Parlement doit clairement préciser l'enveloppe financière qu'il souhaite aussi engager dans ce dossier. Et ceci me paraît, je le répète, fondamental.

Pour ces quelques raisons, je vous invite à rejeter la motion qui nous est soumise.

Kuprecht Alex (V, SZ): Betrachten wir zuerst einmal die Ausgangslage. Die Ausgangslage ist die, dass das Volk den Kauf von 22 Gripen abgelehnt hat. Warum es zu dieser Ablehnung kam, sei dahingestellt. Für die einen waren es Papierflieger, für die anderen waren es Indiskretionen aus der Begleitkommission des Nationalrates, und eine dritte Kategorie wollte gar keine Flieger. Aber er ist abgelehnt worden, das Volk hat entschieden.

Es geht jetzt darum – das ist unbestritten –, dass die Luftwaffe und das Bodluf-System zwingend erneuert werden müssen. Die Flugzeuge kommen ans Ende ihrer Lebenserwartung, und die Zusatzinvestitionen, die wir schon einmal beschlossen haben, sollten die letzten in die bestehenden F/A-18 sein. Weitere Zusatzinvestitionen in ein dann mehr als veraltetes Flugzeug lohnen sich effektiv nicht mehr.

Herr Kollege Dittli hat es gesagt: Artikel 58 der Bundesverfassung ist eigentlich matchentscheidend. Er hat auch den entsprechenden Absatz zitiert. Nur, Herr Dittli, dieser Absatz stand schon bei der Gripen-Abstimmung in der Bundesverfassung! Das Volk hat keine Rücksicht auf Absatz 2 von Artikel 58 genommen. Die Motion verlangt im Prinzip jetzt einen Volksentscheid über das, was das Volk schon einmal entschieden hat. Ich bin der Auffassung, dass nur das Volk eine Entscheidung, die es einmal getroffen hat, wieder aufheben kann. Es liegt an uns, die Notwendigkeit der Erneuerung der Luftwaffe, aber auch die Erneuerung des Bodluf-Systems klar und verständlich dem Volk hinüberzubringen.

Es geht deshalb um einen Grundsatzentscheid und nicht um die Typenfrage. Ich kann Ihnen garantieren: Wenn Sie dem Volk einen Typenentscheid vorlegen, dann wird dieser von all jenen, die in Bezug auf den vom Bundesrat getroffenen Typenentscheid unterliegen, torpediert werden. Das war schon beim Gripen der Fall, und das wird sich wiederholen. Es geht

hier um eine ausserordentlich grosse Investition, und die Interessen sind natürlich sehr gross. Dass dann, wenn der Entscheid gefällt wird, der Typ abgelehnt wird, damit die Unterlegenen dann wieder im Geschäft sind, das sehen wir jetzt eindeutig. Wenn die Motion angenommen wird, bekommt der Bundesrat – wir sind ja Zweitrat – einen klaren Auftrag, einen Beschluss vorzulegen, der dann allenfalls in die Volksabstimmung geht: einen Entscheid nur für das Kampfflugzeug.

Wir befinden uns jetzt im Prinzip wie bei der Eisenbahn vor einer Weiche. Gehen wir über einen Planungsbeschluss vor das Volk, oder pauken wir es durch und warten dann, bis die Volksinitiative, die mit Sicherheit gestartet werden wird, die definitive Entscheidung bringt? Der Unterschied liegt in der Zeitachse. Wenn wir einen Planungsbeschluss haben, haben wir das Heft in der Hand und können selbst bestimmen. Wir geben den Takt an, und wir sagen dann dem Volk, was jetzt entschieden werden muss, und warten nicht ab, bis die Volksinitiative womöglich drei Tage vor dem Ende der Frist eingereicht wird. Wenn das der Fall wäre – da können Sie sicher sein –, werden wir vor 2025 kein Flugzeug bestellen; eigentlich sollte dann das Flugzeug bereits zur Auslieferung kommen. Es ist also die Frage des Weges zum Ziel.

Ich bin der Auffassung, dass die Motion mit diesem Grundsatzentscheid der schnellere Weg ist. Darum unterstütze ich diese Motion auch. Sie schafft Klarheit, auch über die Frage der Verteidigungsfähigkeit in der dritten Dimension. Das scheint mir zentral zu sein. Der Typ ist für uns nicht relevant. Der Typ hat lediglich den Auftrag zu erfüllen, den die Verfassung eigentlich vorgibt. Ob er jetzt A, B oder C heisst, ist nicht relevant.

Die Frage der Anzahl Flieger ergibt sich dann aufgrund des Kaufpreises und des Maximalbetrags, der bewilligt wird. Es ist meines Erachtens eine der grössten Investitionen der Armee in den letzten zwanzig bis dreissig Jahren. Es geht um 6 bis 7 Milliarden Franken. Das ist ein Entscheid von grosser Tragweite – auch wenn Bodlup nicht darin enthalten ist. Wenn jemand sagt, dass 6 bis 7 Milliarden Franken nicht von besonderer Tragweite seien, dann verstehe ich die Welt nicht mehr.

Daher möchte ich Sie bitten, jetzt nicht einfach das Heft des rein Formalrechtlichen in die Hand zu nehmen, sondern auch klug zu sein und den Entscheid in Bezug auf die Kampfflugzeuge möglichst rasch dem Volk vorzulegen. Ich unterstütze deshalb, wie bereits erwähnt, die entsprechende Motion.

Wicki Hans (RL, NW): Bei der Gründung unseres Bundesstaates Schweiz haben wir einen Gesetzgebungsprozess installiert, der lange und gut gewachsen ist. Es wurden Aufgaben zwischen Parlament, Bundesrat und Volk verteilt. Jetzt beginnen wir auf einmal, irgendetwas herauszupicken, nur weil es irgendwo nicht in ein Schema passt. Diese spontane und auch zufällige Zuordnung von irgendwelchen Aufgaben schafft eigentlich nur Rechtsunsicherheit. Ich denke, das ist ein heikler Weg, den wir jetzt gehen.

Aber verstehen Sie mich bitte nicht falsch, ich bin nicht gegen die Anpassung irgendeines Systems. Wir dürfen gerne darüber diskutieren, dass das System Mängel hat und wir vermutlich etwas ändern müssen – aber dann bitte mit einem Plan, mit konkreten Vorstellungen, mit konkreten Worten, und dann kann man darüber diskutieren. Auf spontane Einzelfälle zu reagieren, erachte ich hier, in dieser wichtigen Frage für die Armee, aber als falsch.

Die Motion begründet selbst, dass es auch andere Rüstungsgüterbeschaffungen gebe, die man jetzt durchaus noch dem Volk vorlegen könnte, z. B. die Beschaffung von Sturmgewehren oder Artilleriegeschützen. Aber ich frage mich, wieso genau jetzt nur dieses Thema zur Diskussion gestellt wird. Falls irgendjemand im Hinterkopf hat, es sei ein Finanzreferendum einzuführen, dann soll er es doch sagen. Es gäbe nämlich auch noch andere Grundsatzentscheide, die dann vors Volk kommen könnten. Man kann darüber schon diskutieren, ich finde diese Diskussion sogar bemerkenswert und interessant. Aber jetzt nichts dazu zu sagen und am Schluss dann zu kommen und zu sagen: "So, jetzt machen wir ein Finanzreferendum zu anderen Grundsatzentscheiden", das, finde ich, ist der falsche Weg.

Grundsätzlich haben Sie, Kollege Kuprecht, es schon richtig gesagt: Der Typenentscheid kann schon torpediert werden. Ich bin felsenfest überzeugt: Das Volk will nicht über Typen entscheiden, weil es sich diese Kompetenz auch nicht zutraut. In dieser Frage haben wir keine Probleme.

Aber jetzt muss ich Ihnen sagen: Wenn wir jetzt genau den Weg des Planungsbeschlusses gehen und parallel dazu – ich sage ganz bewusst "parallel dazu" – die Typenwahl vorantreiben, dann garantiere ich Ihnen, dass genau in der hitzigen Debatte zu dieser Volksabstimmung über den Planungsbeschluss, die dann kommen wird, das VBS schon Kenntnis des gewählten Typs hat – jede Wette! Weil der Bundesrat gemäss Beschaffungsprozess gesagt hat: Ein paar Monate nach der Volksabstimmung wird der Bundesrat dann den Typenentscheid fällen, damit die Beschaffung vorangetrieben werden kann. Das ist völlig korrekt. Wie kann ein Bundesrat – ein Vorsteher des VBS, ich muss es so formulieren – aber glaubwürdig vors Volk stehen und sagen: "Ich weiss nicht, was wir beschaffen werden, wir brauchen nur 8 Milliarden usw., aber ich habe bereits den Typenentscheid gefällt, und das ist mein Antrag an den Bundesrat"? Das ist ein sehr heikles Gefährt.

Ein weiterer Punkt: Wer glaubt, dass das VBS keine Löcher hat und solche Entscheide nicht an die Medien weitergereicht werden, den muss ich leider enttäuschen. Das wird alles an die Medien gehen, und dann haben wir einen Riesensalat. Wir haben ein Riesentohuwabohu, und damit gehen wir das sehr hohe Risiko ein, dass sich das Volk in einer solchen Situation sagt, es sei besser, das Ganze abzulehnen. Ich bin der Meinung, dass das viel gefährlicher ist, als wenn wir jetzt sagen, wir würden das Ganze von Neuem machen.

Die Zeitachse, finde ich, ist ein sehr spannender Punkt. Wir brauchen nämlich diese neuen Flieger, darin sind wir uns alle einig. Wir brauchen sie, und zwar genau so schnell, wie es der Bundesrat eigentlich vorgesehen hat. Aber dafür braucht es keinen Planungsbeschluss. Ein Planungsbeschluss, okay, das wäre ja noch gut. Aber dass damit eine Volksinitiative abgewendet werden kann, das ist überhaupt nicht sicher; die kann es immer noch geben. Die darf man übrigens machen, auch wenn das Volk anders entschieden hat. Wenn der Bundesrat dann mit der Budgetposition kommt und die entsprechende Beschaffung lancieren will, dann kann immer noch das Referendum ergriffen werden. Das wird der Bundesrat schon so machen. Da muss ich sagen: Okay, dann sind wir wieder im gleichen Schiff, wir haben die Zeitachse eigentlich nicht im Griff. Aber in der direkten Demokratie ist das noch häufig der Fall.

Grundsätzlich bin ich der Meinung: Ich möchte nicht Geister rufen, die ich dann nicht mehr loswerde. Das Finanzreferendum brauche ich nicht. Wir haben klare Prozesse, der Bundesrat kennt sie. Wir können diese Prozesse so durchführen, wie es immer gemacht wurde; allenfalls macht der Bundesrat einen referendumsfähigen Budgetbeschluss über die Beschaffung des Flugzeuges. Er soll den Typenentscheid treffen und sagen, wie viele Flieger er kaufen will. Wenn wir alle, die wir die Armee nicht gefährden wollen, uns einig sind, dann sollte es uns auch gelingen, solche Abstimmungen zu gewinnen.

Aus diesem Grund empfehle ich, diese Motion ganz klar abzulehnen.

Hegglin Peter (C, ZG): Jedes staatliche Handeln verlangt nach einer gesetzlichen Grundlage, sei es für Massnahmen oder für Ausgaben. Kollege Dittli und Kollege Kuprecht haben die Verfassung zitiert. Ich kann auch das Militärgesetz zitieren: Dort heisst es in Artikel 1, dass die Armee der Kriegsverhinderung diene und zur Erhaltung des Friedens beitrage, das Land und seine Bevölkerung verteidige und die schweizerische Lufthoheit zu wahren habe. In Artikel 148j ist die Finanzierung dafür geregelt, nämlich dass die Bundesversammlung für jeweils vier Jahre mit einfachem Bundesbeschluss den Zahlungsrahmen für die finanziellen Mittel der Armee freigebe. Dann haben wir ja jeweils noch die Budget- und Voranschlagsdebatten und -beschlüsse.

So weit, so gut; damit wäre alles geregelt. Die Armee könnte sämtliche Waffensysteme aufgrund dieser gesetzlichen Ba-

sis erneuern und anschaffen. Aber – da kommt eben das sehr grosse Aber! – wir haben ein Präjudiz: Das Volk hat damals Nein gesagt zum Gripen. Gemäss meiner Beurteilung kann nur das Volk dieses Nein wieder aufheben, das heisst, es braucht dazu eben wieder einen entsprechenden Beschluss, weil das Volk damals Nein gesagt hat. Dieses Erfordernis ist aber so, wie es angedacht ist, nicht abgedeckt.

Jetzt von Willkür zu sprechen, finde ich ein bisschen mutig. Wir möchten ja nicht eine Ausdehnung, und ich möchte beileibe nicht, dass andere Waffensysteme, dass andere Beschlüsse ebenfalls einem möglichen Referendum unterstellt werden sollen, sondern eigentlich nur dieser Beschluss zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Von daher geht die Motion in die richtige Richtung: Sie engt den Rahmenkredit ein. Der Bundesrat wollte ja nicht nur die Kampfflugzeuge, sondern eben auch das Bodluf-System dem Volksentscheid unterbreiten, und damit öffnet er quasi das Spektrum. Davor möchte ich aber warnen, denn wenn jetzt auch Bodluf dem Referendum unterstellt wird, könnte man dann ja auch die Artilleriesysteme oder alle weiteren Waffensysteme dem Volk zum Entscheid unterbreiten. Wozu braucht es dann noch diese gesetzliche Grundlage im Militärgesetz?

Davor möchte ich warnen und Sie vor einem Fehlentscheid behüten. Ich will Ihnen vielmehr sagen: Ja, es gibt ein Präjudiz bei der Armee, bei der Erneuerung der Luftwaffe. Wir sollten das Referendum darauf einschränken und den Bundesrat auffordern, dem Volk nur diesen Bereich wieder zu unterbreiten, vielleicht zusammen mit der Kompatibilität mit dem Bodluf-System, aber sicher nicht auch dieses System selbst dem Referendum zu unterstellen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, der Minderheit zu folgen.

Baumann Isidor (C, UR): Ich habe als Minderheitssprecher versucht, mich kurz zu halten. Ich habe mich darum kurz gehalten, weil ich mich an den Motionstext gehalten habe. Ich stelle nun fest, dass man hier Verschiedenes hinein- oder herausinterpretieren und damit diese Motion als gefährlich bezeichnen kann, vor allem, wenn man sie ablehnen will.

Ich möchte nochmals klar darauf hinweisen, was die Motion will. Sie, Herr Wicki, haben gesagt, für die Beschaffung brauche es keinen Planungsbeschluss. Das will die Motion auch nicht, das fordert die Motion nicht. Also ist das kein Argument. Sie haben gesagt, man könnte einen referendumsfähigen Budgetbeschluss machen. Ich weiss zwar nicht, ob es das gibt, aber das könnte man tun. Der Motionär sagt ja nicht, welches Instrument angewendet werden muss, um eine Volksabstimmung durchzuführen.

Ich möchte für Ihren Entscheid einfach auf Folgendes hinweisen: Was will die Motion? Die Motion sagt im Titel, dass es um die Grundsatzfrage für die Luftwaffe geht – um gar nichts anderes. Nichts ist bei diesem Vorschlag zwingend dazuschreiben, und wenn etwas sinnvoll ist, ist es nicht verboten, dies zu ergänzen. Wenn Sie dann noch zwei Sätze der Begründung lesen, sehen Sie, dass der erste Satz lautet: "Die Beschaffung von Kampfflugzeugen gehört vor das Volk." Mehr nicht. Der letzte Satz heisst – und das ist im Interesse des Parlamentes, er spricht auch das Parlament an -: "Im Falle eines positiven Volksentscheids" – was ich auch hoffe – "evaluiert und beschafft der Bundesrat den zur Auftragserfüllung bestgeeigneten Flugzeugtyp."

Was soll jetzt an dieser Motion gefährlich oder nicht nötig sein? Darum bin ich mit der Minderheit der Meinung: Schenken wir dem Volk das Vertrauen, dass es darauf – hoffentlich – eine positive Antwort geben wird.

Luginbühl Werner (BD, BE): Das Wichtigste zum Vorstoss wurde gesagt; meine Auffassung wurde am besten von den Kollegen Baumann und Kuprecht wiedergegeben. Erlauben Sie mir eine etwas grundsätzlichere Bemerkung als Nicht-Sicherheitspolitiker: Ich bin nicht sicher, ob wir die Lehren aus der gescheiterten Gripen-Beschaffung wirklich gezogen haben. Die bisherigen Positionierungen der armeefreundlichen Kreise deuten nicht darauf hin. Zurzeit werden genau von diesen Kreisen drei oder sogar vier mögliche Finanzierungsmodelle und Abläufe skizziert, und nichts deutet darauf hin,

dass jemand von seinem Standpunkt abrücken könnte. Man kann in dieser Frage unterschiedlicher Auffassung sein, das ist selbstverständlich. Aber wenn uns etwas an der Luftwaffe, wenn uns etwas an der Armee liegt, wäre es allmählich Zeit, sich zusammenzuraufen, im Interesse des Schutzes der Bevölkerung. Wenn dies nicht rechtzeitig gelingt, sind es die Bürgerlichen, die die Armee abschaffen, nicht die GSoA.

Eine Volksabstimmung in dieser Frage wird es in jedem Fall geben, alles andere ist eine Illusion. Der Vorstoss verlangt genau das: eine Volksabstimmung. Er ist offen genug formuliert, und darum kann man ihn auch annehmen.

Hefti Thomas (RL, GL): Die Motion mag gut gemeint sein, aber ihre Dimension umfasst nicht nur das VBS, sondern geht darüber hinaus. Wer in Richtung eines allgemeinen Finanzreferendums gehen will, der hat hier eine Gelegenheit, einen Fuss in die Tür zu bekommen und in Richtung des allgemeinen Finanzreferendums zu marschieren. Die Folge einer Annahme dieser Motion wird sein, dass man in diese Richtung geht. Vielleicht nicht all diejenigen, die jetzt dieser Motion zustimmen könnten, aber es wird die Folge sein. Das gilt es zu bedenken, wenn wir über diese Motion entscheiden. Niemand hat es besser ausgeführt als Herr Kollege Hêche: Wir sind frei, und der Bundesrat ist frei, etwas zu machen. Dennoch: Wenn wir den Gripen-Entscheid konsequent ausbügeln wollen, kann man das immer noch machen. Aber wir können das machen ohne diese Motion, und daher ist es das Gescheiteste, diese Motion jetzt abzulehnen.

Stöckli Hans (S, BE): Verzeihen Sie mir, wenn ich auch als staatspolitisch interessierter Ständerat noch zwei, drei Worte zu dieser Motion sage. Auf der einen Seite ist der Text der Motion schon etwas schwierig zu verstehen, weil eigentlich aus dem Text hervorgeht, dass man ein obligatorisches Referendum möchte. Es steht, man sollte dem Stimmvolk raschestmöglich eine Grundsatzfrage stellen. Das ist gemäss unserer Verfassung nicht möglich, weil Artikel 140 das obligatorische Referendum abschliessend definiert. Es ist nicht am Parlament – da bin ich mit Kollega Minder einig –, willkürlich festzustellen, welche Vorlage nun obligatorisch Volk und Ständen vorzulegen ist und welche nicht.

Wir haben einerseits ein sehr heikles Thema, nämlich die Landesverteidigung. Andererseits, und das macht die Geschichte noch etwas schwieriger, sind wir zum ersten Mal daran zu definieren, welche Voraussetzungen ein Planungsbeschluss erfüllen muss, den wir dem fakultativen Referendum unterstellen wollen. Meines Wissens haben wir in diesem Parlament noch nie einen Planungsbeschluss gemäss Artikel 28 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes, welcher fakultativ dem Volk unterbreitet werden kann, beschlossen.

Die Grundsatz- und Planungsbeschlüsse sind ein Thema, das wir schon letzte Woche im Rahmen der Diskussion über die Behandlung des Migrationspaktes diskutiert haben. In dieser Motion ist jetzt aber klar definiert, dass es einen Beschluss geben sollte, der dem fakultativen Referendum unterstellt werden muss. Dafür müsste die Voraussetzung erfüllt sein, dass es ein Grundsatz- oder Planungsbeschluss von "grosser Tragweite" ist, aber was heisst nun "grosse Tragweite"?

Die Abgrenzung zum Finanzreferendum müsste man klar vornehmen, wenn eine Vorlage des Bundesrates kommt, damit wir dieses Finanzreferendum, das die Mehrheit nicht will, nicht durch eine Hintertür, über einen Planungsbeschluss, einführen. Dementsprechend muss es bei einem Planungs- und Grundsatzbeschluss um eine Frage von konzeptionellem Charakter gehen. Es dürfen mit diesem Grundsatzbeschluss also nicht Einzelfragen entschieden werden, sondern es müssen grundlegende Fragen sein; mit einem solchen Planungsbeschluss müssen Weichenstellungen gemacht werden. Wenn der Bundesrat weiter an seiner Vorlage arbeitet, müssen noch gewisse Massnahmen und Überlegungen gemacht werden, damit wir nicht ein Präjudiz für spätere Entscheidungen schaffen und mit der Abgrenzung zum Finanzreferendum in Schwierigkeiten geraten.

Dementsprechend werde ich der Motion zwar zustimmen, aber mit diesen Vorbehalten, die ich gemacht habe, und ich

werde ganz genau beobachten, wie die Umsetzung dieser Motion dann erfolgt.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: La motion exige que le Conseil fédéral organise le plus tôt possible un scrutin populaire visant à décider si de nouveaux avions de combat doivent être acquis. Il s'agit de permettre à la population de répondre à une question de principe – cela a été dit plusieurs fois – et non de se prononcer sur un type d'avion concret.

Les moyens permettant de mettre en œuvre la demande formulée dans la motion sont peu nombreux. L'arrêté de planification – tel que le Conseil fédéral l'a mis en consultation – constitue, de son point de vue, la meilleure variante à cet égard. Certes, cet arrêté concerne non seulement les avions, mais aussi la défense sol-air, et il donne la possibilité de lancer un référendum pour qu'un scrutin populaire soit organisé. Cependant, il répond aux exigences de la motion. Le Conseil fédéral ne peut pas aller au-delà.

L'utilisation d'autres procédures n'est déjà plus réaliste aujourd'hui pour des raisons de temps: pour qu'un scrutin référendaire puisse avoir lieu avant le choix du type d'avion, il faut en effet que le projet soit soumis au Parlement au plus tard début mars 2019. Et si un scrutin populaire était organisé après le choix du type d'avion, alors il ne s'agirait plus d'une question de principe, c'est bien clair.

Le Conseil fédéral a proposé d'approuver la motion. Comme vous le savez, lors de la consultation, la procédure incluant un arrêté de planification a notamment été rejetée par deux partis gouvernementaux, le Parti démocrate-chrétien et le Parti libéral-radical.

Le Conseil fédéral, après un premier tour de discussion, m'a chargé de mener quelques consultations avant de pouvoir trancher définitivement sur l'option qui pourrait avoir les meilleures chances de trouver une majorité au Parlement.

Si le Conseil des Etats adopte aujourd'hui la motion, le Conseil fédéral aura l'obligation – puisqu'elle a été acceptée au Conseil national – de présenter un arrêté de planification sur le sujet. Si votre conseil rejette la motion, le Conseil fédéral décidera alors de la meilleure option à suivre pour tenter de trouver une majorité. Le résultat de la consultation est très clair: une large majorité soutient le contenu du projet. C'est sur le chemin à suivre pour arriver à l'objectif qu'on diverge. J'en viens maintenant à plusieurs interventions qui ont eu lieu par rapport à ce projet. Monsieur Baumann, vous avez parlé plusieurs fois d'interprétation du texte. Vous n'êtes du reste pas le seul: certains ont même dit qu'on pouvait interpréter le texte dans tous les sens! Ce n'est pas exact.

Le texte de la motion demande que l'acquisition des nouveaux avions de combat fasse l'objet d'un vote de principe, indépendamment du type d'avion et dans le cadre du budget de l'armée. Il n'exclut pas d'avoir un arrêté de principe à propos des avions et du système de défense sol-air, tel que l'a prévu le Conseil fédéral. Avec ceci, la demande de la motion, de notre point de vue, est satisfaite, d'autant plus – et cela a aussi été relevé par certains d'entre vous – qu'il est aussi précisé, dans le développement de la motion – certains ont livré d'autres parties du développement –, que doit être contrôlée la compatibilité des avions de combat avec le système de défense sol-air qui doit être acquis. Et si vous voulez avoir la compatibilité, il faut bien avoir un projet d'ensemble pour pouvoir faire les comparaisons nécessaires sur le plan technique. Donc nous ne voyons pas de contradiction.

Certains d'entre vous ont dit que, si on accepte cette motion: "Le Conseil fédéral est libre." Non, il n'est plus libre: il n'est plus libre de suivre la procédure habituelle des programmes d'armement normaux, non soumis à référendum, à propos desquels le Parlement est compétent. Chaque année, il y a un programme d'armement avec son financement; le Parlement peut modifier, adapter le financement, supprimer ou ajouter certaines choses. Or, dans le cas présent, le Conseil fédéral doit d'abord suivre le chemin de l'arrêté de planification; après, en fonction de la décision, il pourra adapter le projet.

Certains d'entre vous ont parlé de la vision d'ensemble; Madame Savary, vous avez parlé de l'exercice démocratique. C'est exactement ce que le Conseil fédéral souhaite. Je crois

que la population – et surtout les citoyennes et les citoyens qui votent – vote sur des objets extrêmement compliqués. Souvent, il ne faut pas non plus sous-estimer l'appréciation que font les citoyennes et les citoyens. De mon point de vue et de celui du Conseil fédéral, ils sont intelligents, ils se feront leur opinion sur le principe, sur la vision d'ensemble – est-ce que vous voulez renouveler l'ensemble de la protection aérienne? – au sujet des moyens aériens destinés à protéger la population, à protéger nos infrastructures. Les citoyens, je le pense, comprendront les enjeux.

Ce n'est pas un référendum financier. J'aimerais dire clairement à ceux qui ont dit que c'était l'introduction par la porte de derrière d'un référendum financier que ce n'est pas un référendum financier! Dans le projet du Conseil fédéral, il n'y a ni le nombre d'avions, ni le nombre de bouches à feu du projet de défense sol-air, ni le prix unitaire de l'avion, ni les détails de l'équipement. Cela, ce serait un référendum financier. Mais le Parlement garde toutes ses compétences à ce niveau par le biais des programmes d'armement pour dire que ce n'est pas assez, qu'il faut plus, etc. Donc je crois que l'argument du référendum financier est faux.

Monsieur Hêche, selon vos propos, qu'on accepte ou rejette la motion, cela ne changera finalement rien. Je viens de démontrer que cela changera quelque chose si elle est acceptée. Si elle est acceptée par les deux conseils, on devra d'abord passer par un arrêté de planification, ce qui ne préjuge de rien après. Là vous avez raison, Monsieur Hêche. Si le Parlement décide ensuite, lors de l'examen de l'arrêté de planification, qu'il ne veut pas entrer en matière ou qu'il veut modifier l'arrêté de planification, c'est l'affaire du Parlement. Le Conseil fédéral présente son projet et il le défendra au Parlement à ce moment-là. Si la motion est rejetée, le Conseil fédéral garde alors la compétence de dire s'il veut quand même aller de l'avant avec son arrêté de planification ou alors revenir à la procédure normale, habituelle, c'est-à-dire celle du programme d'armement annuel dans lequel le gouvernement prévoit les différents moyens financiers. C'est cela la différence. Donc l'acceptation de la motion oblige à ajouter une étape avant, peut-être, de revenir à la procédure qu'on connaît aujourd'hui. Je crois qu'il ne faut pas se tromper à ce niveau-là.

Beaucoup d'entre vous ont cité l'article 58 de la Constitution. Naturellement, lors de la consultation, nous avons fait remarquer que l'article 1 du projet soumis à consultation était inutile. Certainement que, si le Conseil fédéral confirme vouloir un arrêté de planification, il retirera cet article, puisque ce qu'il vise est couvert par l'article 58 de la Constitution.

Monsieur Wicki, vous avez parlé d'un processus stable fixé depuis la nuit des temps – j'interprète un peu votre point de vue. C'est juste: jusqu'ici, nous avons toujours procédé comme cela. Mais le Parlement a introduit, en 2003, dans la loi sur le Parlement, la possibilité que les projets de portée majeure sur le plan stratégique soient traités au moyen du système de l'arrêté de planification, muni ou non de la clause référendaire. C'est ce que nous faisons ici: nous utilisons les instruments évoqués, puisque j'ai cru comprendre que nombreux sont ceux, dans votre conseil, qui souhaitent qu'il soit procédé à un vote.

Il y a diverses façons de procéder à un vote: il peut y avoir un vote sur un arrêté de planification de principe, ou il peut y avoir un vote dû à une initiative populaire. Il faut être clair: en cas de vote positif sur l'arrêté de planification, il est possible qu'il soit suivi d'une initiative populaire. Nous estimons qu'il serait extrêmement difficile – mais non impossible –, en cas de vote positif sur l'arrêté de planification, qu'un groupe lance ensuite très rapidement une initiative populaire, une fois que la population se sera prononcée au moyen d'un vote de principe à propos d'un sujet aussi important. C'est une appréciation politique. Ce sera aux initiants de prendre leurs responsabilités à ce moment-là, en prenant en considération le risque de se faire accuser de jouer la montre et de refuser quasiment le verdict populaire. Quoi qu'il en soit, cette possibilité existe: il ne faut pas la nier.

Monsieur Hefti, vous avez dit que ce n'était pas une caractéristique du DDPS. C'est juste. On peut imaginer d'utiliser l'instrument de l'arrêté de planification pour d'autres choses.

L'exemple qui me vient à l'esprit, ce sont les grandes manifestations. Les expositions nationales sont de grandes manifestations. On a eu un large débat sur les Jeux olympiques d'hiver. Cet instrument pourrait être une fois utile dans ce contexte-ci. On a eu tout le débat pour savoir s'il y aurait une votation fédérale sur les Jeux olympiques. Ce n'était pas prévu par nos institutions. Si un arrêté de planification avait été élaboré auparavant, cela aurait pu être le cas.

Tout cela pour dire que si votre conseil – et je tiens à le dire clairement – suit le Conseil national et soutient la motion, le Conseil fédéral aura l'obligation de présenter un arrêté de planification. Il proposera certainement l'arrêté qui a été mis en consultation, c'est-à-dire avec le paquet. Il ne péjorera pas la proposition contenue dans la motion et laissera toutes les possibilités ouvertes. Le Parlement se prononcera et dira s'il veut un projet sous la forme d'un paquet ou s'il ne veut pas d'un paquet. Je vous rends simplement attentifs au fait que plus on s'approche de la fin du délai où on choisira, où on déterminera quelle est la meilleure combinaison, quel est le meilleur type d'avion, plus la difficulté sera grande. Certains parmi vous ont relevé qu'il vaudrait mieux éviter de polluer le débat par le choix du type d'avion.

Si votre conseil rejette cette motion, le Conseil fédéral fera de nouveau une pesée d'intérêts. S'il devait choisir – et j'utilise le conditionnel – de revenir à la stratégie normale, c'est-à-dire à la présentation de programmes d'armement, il y aurait très certainement une initiative populaire qui serait lancée. A ce moment-là, le processus serait freiné puisque, vous le savez, on n'aurait pas eu de vote de principe avant. S'il y a une initiative populaire, dès que les signatures sont récoltées, c'est notre démocratie directe qui prend le relais: le débat sur le sujet doit avoir lieu.

Voilà ce que je tenais à dire. Pour le Conseil fédéral, l'acceptation de la motion ne péjore pas son projet. Si elle devait être rejetée, il procéderait à une pesée d'intérêts et déciderait s'il convient de persister dans la voie dans laquelle il s'est engagé ou de revenir au système normal.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 22 Stimmen

Dagegen ... 18 Stimmen

(1 Enthaltung)

18.3179

Motion Dobler Marcel. Digitalisierung des Dienstbüchleins

Motion Dobler Marcel. Numérisation du livret de service

Nationalrat/Conseil national 15.06.18

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, à l'unanimité, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également l'adoption de la motion.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Die Diskussion bei diesem Geschäft wird sicher weniger lang dauern. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, im Sinne einer Prozessvereinfachung das Dienstbüchlein zu digitalisieren; dies mit der Begründung: Ein digitales Dienstbüchlein ist massiv schneller ausgefüllt und vermindert damit den zeitlichen Aufwand für alle Beteiligten. Die Fehleranfälligkeit ist zudem viel geringer. So kann das Dienstbüchlein zum Beispiel nicht verschwinden, und es ist nicht überklebbar, wie dies bis anhin beim normalen Dienstbüchlein der Fall war.

Zur Stellungnahme des Bundesrates: Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Zu den Verhandlungen und zum Beschluss im Erstrat: Der Nationalrat hat die Motion am 15. Juni 2018 angenommen.

Zu den Erwägungen Ihrer Kommission: Die Kommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass der Motionär hier auf offene Türen stösst. Die Digitalisierung des Dienstbüchleins steht im Einklang mit der Informatikstrategie des Bundes 2016–2019. Die Digitalisierung unterstützt die Prozessmodernisierung aller Einheiten in den Verwaltungsstrukturen und fördert die Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Gemeinden, der Bevölkerung und der Wirtschaft. Das VBS hat über das Kommando Ausbildung bereits die Vorarbeiten und Analysen zur Digitalisierung des Dienstbüchleins in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse und ein entsprechendes Umsetzungsprojekt sollen bis Ende dieses Jahres vorliegen. Das digitale Dienstbüchlein wird also kommen.

Ihre Kommission ist der Ansicht, dass die vorliegende Motion in die Gesamtstrategie der Digitalisierung der Armee passt. Ihre Kommission folgt dem Beschluss des Nationalrates und beantragt Ihnen ohne Gegenstimme die Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté

18.3180

Motion Dobler Marcel. Fortschrittliche und attraktive Armee. Einsatz einer Software für das Urlaubswesen

Motion Dobler Marcel. Utilisation d'un logiciel de gestion des congés pour une armée progressiste et attrayante

Nationalrat/Conseil national 07.06.18

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission et le Conseil fédéral proposent le rejet de la motion.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Mit dieser Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, der Armee beziehungsweise den Offizieren, die ein Kommando führen, eine Software für ausserdienstliche administrative Tätigkeiten und vor allem für das Urlaubswesen zur Verfügung zu stellen. Damit können nachweislich über drei Viertel des Arbeitsaufwandes eingespart werden. Eine Reduktion des administrativen Aufwandes ausserhalb des Dienstes erhöht die Attraktivität der Armee und trägt dazu bei, die Deckung des Nachwuchsbedarfs auch in Zukunft zu sichern.

Begründet wird die Motion damit, dass die administrativen Belastungen für die Milizoffiziere hoch seien und vor allem ausserhalb des aktiven Dienstes anfallen. Gerade die Koordination der Urlaubsgesuche für die Wiederholungskurse sei sehr aufwendig, es sei jedoch dank der Digitalisierung möglich, sie mit einem einfachen Programm beziehungsweise einer Webseite erheblich zu reduzieren. Eine bereits bestehende Software, die von einem Milizsoldaten programmiert wurde, könne nachweislich 80 Prozent der für administrative Tätigkeiten benötigten Zeit einsparen. Eine Reduktion des Arbeitsaufwandes ausserhalb des Dienstes zugunsten der Freizeit mache die Armee viel attraktiver, und somit könne der Nachwuchsbedarf auch in Zukunft gedeckt werden. Das zur Motion und zu ihrer Begründung.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Zwar ist auch der Bundesrat der Meinung, dass die administrative Belastung der Milizoffiziere ausserhalb der Dienstzeit möglichst klein gehalten werden müsse. Er ist auch der Meinung, dass eine Reduktion des Arbeitsaufwandes ausserhalb der Dienstzeit die Armee attraktiver mache und damit einen Beitrag zur Sicherstellung der Deckung des Nachwuchsbedarfs leiste. Bereits 2014 habe die Armee den Kommandanten aller Stufen, den Chefs Personelles (G1) und den Adjutanten (S1) den Zugriff auf das Personalinformationssystem der Armee (Pisa) ermöglicht und damit diverse administrative Abläufe digitalisiert und vereinfacht. Auch mit der Zurverfügungstellung der Software Mil-Office habe man vor allem für die Stufe Kompanie diverse administrative Arbeiten digitalisiert und einen Datenaustausch mit Pisa ermöglicht.

Mit der Weiterentwicklung von Mil-Office, die Ende 2018 abgeschlossen wurde, und dem Projekt Mymilo – das ist eine Mobile-Applikation für alle Angehörigen der Armee; Realisierung ab 2019 – werde dem Bedürfnis nach Erleichterung und Unterstützung für den Einheitskommandanten bei der administrativen Führung seiner Einheit auf modernste Art und Weise nachgekommen. Urlaubsgesuche, Interaktion mit der Truppe sowie Meldewesen würden rund um die Uhr online auf Handy, Tablet und PC ermöglicht. Bei dieser militärischen Lösung sei zudem die Sicherheit der Personaldaten jederzeit gewährleistet. Pisa und Mil-Office seien für alle Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes und für Mitarbeitende der Verwaltung entwickelt worden. Dies sagte der Bundesrat in der Stellungnahme zu dieser Motion. Er lehnt sie ab.

Die Kommission hat sich ebenfalls eingehend mit dieser Motion befasst und sich von Bundesrat Guy Parmelin sowie von Vertretern der Armee und des VBS über den aktuellen Stand der Digitalisierung bei der Armee im Allgemeinen und bezüglich des digitalen Umgangs mit Urlaubsgesuchen und administrativen Tätigkeiten im Speziellen informieren lassen. Ihre Kommission teilt zwar das der Motion zugrunde liegende Anliegen, den Zeitaufwand der Kader für die Administration mit technischer Unterstützung zu verringern. Aber sie sieht dieses Anliegen mit der Weiterentwicklung der bestehenden Software bereits aufgenommen, denn der elektronisch effizientere Umgang mit Urlaubsgesuchen ist bereits in die Weiterentwicklung der Software der Armee – Mil-Office 5 und Mymilo – integriert. Die Applikation Mil-Office wird nun so weit ausgebaut, dass sie auch für die junge Generation, die eher auf Smartphones arbeitet, verwendbar sein wird.

Ihre Kommission nahm dabei auch zur Kenntnis, dass der Chef der Armee parallel dazu den Auftrag gegeben hat, eine Konzeption für eine digitale Miliz auszuarbeiten. Dabei gehe es um weitere Tools, beispielsweise sollen auch Daten zwischen den Wiederholungskursen sicher abgespeichert werden können, und für den Austausch der Milizkader zwischen den Wiederholungskursen soll ein sicheres E-Mail-System zur Verfügung stehen. Weiter soll es eine sichere Chat-Anwendung geben, die den Anforderungen der Armee genügt.

Weil das Grundanliegen der Motion bereits anderweitig vollständig umgesetzt wird und um unnötige Redundanzen zu vermeiden, beantragt Ihnen Ihre Kommission ohne Gegenstimme die Ablehnung der Motion und damit, dem Bundesrat zu folgen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Le président de la commission a longuement rapporté sur l'aspect technologique. Simplement pour confirmer: il n'y a pas de contestation sur le fond du problème; simplement, le Conseil fédéral relève que le projet qui est déjà lancé est à bout touchant et il pense qu'accepter la motion et revenir avec un nouveau module ne ferait que compliquer la chose.

Comme je l'ai dit en commission, si, à la fin, on devait se rendre compte qu'il y a des problèmes, que cela ne fonctionne pas, je m'engage déjà à remettre l'ouvrage sur le métier. Mais nous pensons que, dans l'immédiat, cela fait double emploi. Il faut laisser le projet aller à terme; il a été présenté de manière très détaillée dans la commission. Nous avons bon espoir qu'il allège la charge administrative et bureaucratique des officiers et des membres de notre armée.

C'est pour cela que le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Abgelehnt – Rejeté

18.024

Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen. Änderung

Loi sur les aides financières aux organisations de cautionnement en faveur des petites et moyennes entreprises. Modification

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 26.09.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Föhn Peter (V, SZ), für die Kommission: Das gewerbeorientierte Bürgschaftswesen ist ein Förderinstrument, das den Unternehmen den Zugang zu Bankkrediten und damit zur Unternehmensfinanzierung insgesamt erleichtern soll. Dieses Instrument richtet sich insbesondere an Klein- und Kleinunternehmen.

Es geht hier einerseits um die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen. Diese umfasst vor allem drei Punkte: Erstens geht es um die Erhöhung der Bürgschaftslimite von 500 000 auf 1 Million Franken; dies entspricht der Motion Comte aus dem Jahr 2015, die 2016 von den Räten angenommen wurde. Zweitens geht es in dieser Teilrevision auch um die Ausrichtung des Subsidiaritätsprinzips auf den Kreditmarkt. Drittens geht es um die Kürzung des Verwaltungskostenbeitrages des Bundes bei der Verteilung des Reinertrages unter die Genossenschafter.

Andererseits geht es hier auch um die Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB). Damit sollen künftig Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Der Ständerat ist Zweitrat. Der Nationalrat hat beide Entwürfe angenommen, die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen mit 175 zu 6 Stimmen und die Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum mit 164 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung.

In der WAK-SR war das erste Bundesgesetz völlig unbestritten, und die Änderungen wurden einstimmig angenommen. Der zweite Teil, also die Aufhebung des Bundesgesetzes zu den Bürgschaften im Berggebiet, warf infolge Verunsicherung zunächst einige Fragen auf, wurde dann aber ebenfalls angenommen, mit 6 zu 5 Stimmen.

Somit bitte ich Sie ebenfalls, wie von der Kommission beantragt, dieser Vorlage zuzustimmen, die sowohl eine Änderung als auch eine Aufhebung beinhaltet; Sie finden diese untereinander auf demselben Blatt.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Bürgschaftsobergrenze auf bis zu 1 Million Franken erscheint in Anbetracht des Preisanstieges für Unternehmer und Unternehmen oder für

die Übernahme von Betriebsliegenschaften und insbesondere für geeignete Nachfolgelösungen als ein mögliches Mittel, um die Übertragung eines Unternehmens oder die Übernahme von Betriebsliegenschaften zu finanzieren. Da bei höheren Limiten die Risiken für die Bürgschaftsorganisationen steigen, muss ihre Kapitalisierung jedoch immer solide bleiben. Der Bund hat das regelmässig zu prüfen und auch sicherzustellen. Weiter gilt es, die Höhe der möglichen Ausfälle mittels differenzierter Vergabe durch diese Bürgschaftsorganisationen zu minimieren.

Zur ersten Vorlage: Es macht Sinn, auch grössere Projekte unterstützen und damit wichtige Vorhaben für die Schweizer Wirtschaft gezielt fördern zu können. Durch die breite Streuung der Bürgschaften innerhalb der verschiedenen Bereiche der Wirtschaft werden auch die Risiken des Bundes bezüglich eines Verlustes verteilt.

Mit der zweiten Vorlage soll das Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum aufgehoben werden. Damit wird bei der Förderung des Bürgschaftswesens eine Doppelspurigkeit beseitigt. Dieses Gesetz ist ein Instrument aus den Siebzigerjahren: Damit förderte man das Gewerbe, aber beschränkt auf das Berggebiet und den weiteren ländlichen Raum.

Weil nun seit der Einführung der neuen Regionalpolitik des Bundes im Jahre 2008 die KMU-Finanzierung in der ganzen Schweiz erleichtert wird, hat dieses ursprüngliche BGB als regionalpolitisches Instrument keine oder kaum mehr eine Bedeutung. Dabei werden die Unternehmen auch keine Verschlechterungen erfahren. Sie müssten also keine Verschlechterung gewärtigen, auch wenn wir dieses Gesetz jetzt aufheben, denn die Berggebietsbürgschaften hatten bis dato einen Perimeter: Nur Unternehmen in diesem Gebiet konnten von diesem Instrument profitieren. Neu gibt es diesen Perimeter dann nicht mehr. Von den gewerbeorientierten Bürgschaften können also nun alle Unternehmen in der Schweiz profitieren. Dies geht aber nicht zulasten der Unternehmen in den Berggebieten. Die Bürgschaften stehen künftig einfach allen Unternehmen zur Verfügung. Es stehen auch mehr Mittel zur Verfügung, damit alle wieder gleich behandelt werden können.

Nebst der angesprochenen Teilrevision des einen sowie der Aufhebung des anderen Gesetzes schlagen wir als WAK Ihnen ebenfalls die Abschreibung der Motion Comte 15.3792, "Erhöhung der Interventionsgrenze von Bürgschaftsorganisationen zugunsten der KMU", vor, da diese mit der Teilrevision erfüllt ist. Ich danke, wenn Sie das ebenfalls so unterstützen.

Le président (Fournier Jean-René, président): Je vous rappelle que nous menons un débat d'entrée en matière conjoint sur les projets 1 et 2.

Engler Stefan (C, GR): Ich äussere mich deshalb, weil wir in der Kommission in der Gesamtabstimmung zu dieser Vorlage ein relativ knappes Resultat hatten, nämlich 6 zu 5 Stimmen. Also hatten fünf Mitglieder Bedenken, ob es richtig sei, das Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum wirklich aufzuheben. Die Verunsicherung kam daher, weil es nicht ganz klar war, ob die Aufhebung des Gesetzes über die Bürgschaften, das in der Vergangenheit ein Instrument der Regionalpolitik, auch der neuen Regionalpolitik war, dazu führen könnte, dass dem Berggebiet hier Möglichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen würden, die es bisher besass. Diese Möglichkeiten bestanden darin, dass gerade Unternehmen in strukturschwachen Gebieten, also im ländlichen Raum und im Berggebiet, durch solche Bürgschaften unterstützt werden konnten. Es profitierten kleine und mittlere Betriebe davon.

Es kann ja nicht sein, dass mit der Änderung der Gesetzgebung gerade den Unternehmungen in den strukturschwachen Gebieten nicht mehr die gleichen Möglichkeiten zur Verfügung stünden. Es wurde dann gesagt: Nein, nein, das ist nicht der Fall. Die kleinen Unternehmungen in strukturschwachen Gebieten würden auch in Zukunft davon profitieren kön-

nen. Es sei so, dass der Perimeter bzw. der begünstigte Kreis erweitert würde, was aber nicht heisse, dass die Unternehmungen im peripheren Raum darunter leiden müssten. Sie würden natürlich dann darunter leiden, wenn die gleichen Mittel für einen grösseren Empfängerkreis zur Verfügung gestellt werden müssten. Ich könnte mir vorstellen, dass bei der Priorisierung nicht gerade die Unternehmungen in strukturschwachen Gebieten zuerst an die Reihe kämen, oder sie könnten auch darunter leiden, wenn generell die Mittel nicht mehr im gleichen Umfang zur Verfügung stünden. Es wurde in der Kommission aber ausgeführt und auch glaubhaft dargelegt, dass mindestens keine Absicht bestünde, für das Berggebiet ein Instrument der Regionalpolitik zu eliminieren. Ich möchte Sie, Herr Bundesrat, einfach bitten, auch zuhanden des Amtlichen Bulletins zu erklären, dass mit der Aufhebung des entsprechenden Bundesgesetzes aus Sicht der Regionalpolitik und damit auch des betroffenen ländlichen Raums keine Nachteile erwachsen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Bürgschaftsthemen sind heikle Themen. Aber wir reden hier von den gewerbeorientierten Bürgschaften. Damit ist es nicht ganz so delikant, aber es muss trotzdem gut verstanden und gut organisiert sein.

Die angenommene Motion Comte 15.3792 verlangt die Erhöhung der Bürgschaftslimite. Das ist eine wiederholte Forderung, wir haben sie vor Jahren auch schon diskutiert. Die Erhöhung bedeutet dann wiederum eine Änderung des Gesetzes vom 6. Oktober 2006. Der Bundesrat hat die Botschaft, die Ihnen vorliegt, am 14. Februar dieses Jahres verabschiedet. Das Bürgschaftswesen unterstützt die KMU erfolgreich. Die KMU bekommen über das Bürgschaftswesen die Möglichkeit, bei den Banken Darlehen zu Konditionen zu erhalten, die marktstimmig und für das entsprechende Geschäft einigermassen tragbar sind, mit der allerschwächsten Forderung, die damit verbunden sein muss.

Die Gesetzesrevision bezieht sich dann schergewichtig erstens auf die Erhöhung der Bürgschaftslimite von 500 000 Franken auf 1 Million Franken, zweitens auf die Anpassung des Subsidiaritätsprinzips in Artikel 2 und drittens auf die Kürzung des Verwaltungskostenbeitrags des Bundes bei der Verteilung des Reinertrags unter die Genossenschafter. Das Subsidiaritätsprinzip wird angepasst, weil die Kantone eine grosse Vielfalt von Finanzierungsangeboten für Unternehmen und Start-ups anbieten und sich eine Überwachung aller vergleichbaren Anstrengungen der Kantone und die darauffolgende Abstimmung des Instruments deshalb als unrealisierbar erwiesen. Die Kürzung des Verwaltungskostenbeitrags des Bundes bei der Verteilung des Reinertrags stellt sicher, dass die Finanzhilfe des Bundes für ein funktionierendes Bürgschaftswesen nur eingesetzt wird, soweit tatsächlich Bedarf besteht.

In der gleichen Botschaft werden aufgrund ihrer inhaltlichen Berührungspunkte, aber auch aus Effizienzgründen die Vorlagen für die Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum – auf das Berggebiet komme ich gleich noch zu sprechen – und für die Änderung des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen behandelt.

Das Instrument des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum hat keine nennenswerte Bedeutung mehr. Die Einführung der neuen Regionalpolitik im Jahr 2008 ist ein Grund dafür, und der zweite Grund ist, dass das Angebot des gewerbeorientierten Bürgschaftswesens ausgebaut wurde und ausgebaut werden soll. Das Bürgschaftsvolumen erlebt seit zehn Jahren eine stetige Abnahme. Es ist also nicht so, dass wir mehr und mehr Bürgschaften stellen müssen. Ende 2017 gab es noch fünfzehn aktive Bürgschaften für einen Betrag von insgesamt 2,1 Millionen Franken. Das Instrument wird also kaum nachgefragt. Das Vollzugsorgan hat dann eigenständig die Liquidation beschlossen. Die Gesetzesrevision sowie die Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und

Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum sind in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung gestossen. Die vorberatende Kommission hat den Vorlagen zugestimmt; das hat der Kommissionsprecher gesagt. Ich will noch zwei Zahlen nennen. Innerhalb von zehn Jahren wurde das Bürgschaftsvolumen von 85 Millionen Franken auf rund 255 Millionen Franken gesteigert, und die Nettoverlustquote hat sich in den letzten sechs Jahren zwischen 1,5 und 2,5 Prozent eingependelt. Das gewerbeorientierte Bürgschaftswesen beinhaltet aufgrund der hohen Diversifikation und über die Gesamtbürgschaftssumme betrachtet ein überschaubares Risiko. Ende 2017 profitierten 1811 KMU von den Bürgschaftsmöglichkeiten.

In der vorberatenden Kommission wurden die Bedenken geäussert, dass mit der Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum ein wichtiges Förderinstrument für die Unternehmen ersatzlos entfallen könnte.

Zur Aufhebung dieses Gesetzes, Herr Ständerat Engler, ist Folgendes anzumerken: Erstens besteht praktisch keine Nachfrage mehr. Zweitens hat das eigenständige Vollzugsorgan die eigene Liquidation beschlossen. Drittens wird den Unternehmen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum mit dem gewerbeorientierten Bürgschaftswesen eine höhere Limite zur Verfügung gestellt als bisher. Das heisst, die Möglichkeiten sind nicht weniger gut; sie sind mindestens vergleichbar oder im Einzelfall sogar besser.

Die vorberatende Kommission, das hat der Kommissionsprecher vorhin gesagt, empfiehlt die Erhöhung der Limiten. Der Bundesrat seinerseits zieht folgendes Fazit: Es gibt keine Abkehr des Bundes vom Berggebiet und auch keine Abkehr des Bundes vom weiteren ländlichen Raum; die Möglichkeiten sollen bestehen bleiben. Im Gegenteil, mit der Limiterhöhung auf 1 Million Franken steht den Unternehmen ein besseres Angebot zur Verfügung. Das wiederum führt den Bundesrat dazu, dass er Ihnen beantragt, den beiden Vorlagen zuzustimmen. – So viel von meiner Seite.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

1. Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen
1. Loi fédérale sur les aides financières aux organisations de cautionnement en faveur des petites et moyennes entreprises

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 6 – Ch. I art. 6

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.024/2698)
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.024/2699)

Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

2. Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum

2. Loi fédérale sur l'octroi de cautionnements et de contributions au service de l'intérêt dans les régions de montagne et le milieu rural en général

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I-III

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I-III

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.024/2700)

Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

Le président (Fournier Jean-René, président): L'objet est ainsi prêt pour le vote final.

18.072

Bundesgarantien für Pflichtlagerdarlehen. Verpflichtungskredit

Garanties fédérales liées aux prêts pour réserves obligatoires. Crédit d'engagement

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Baumann Isidor (C, UR), für die Kommission: Mit der Ihnen vorliegenden Botschaft schaffen wir die notwendigen Voraussetzungen, damit Bundesgarantien für Pflichtlagerdarlehen gewährt werden können. Für die Gewährung von Bundesgarantien ist gemäss der Gesetzgebung ein Verpflichtungskredit erforderlich. Im Rahmen der Revision des Landesversorgungsgesetzes 2017 wurde festgestellt, dass dem Bund bei der Pflichtlagerhaltung dieses Steuerungselement fehlt. Mit der vorliegenden Botschaft schliessen wir die Lücke und

legitimieren nicht nur künftige Verpflichtungen, sondern auch die bereits bestehenden Garantien.

Zum Mechanismus des Landesversorgungsgesetzes: Basierend auf dem Landesversorgungsgesetz legt der Bundesrat fest, welche lebenswichtigen Güter in Pflichtlager zu legen sind. Die Pflichtlager werden jedoch nicht vom Bund, sondern von privaten Unternehmen gehalten und sind auch in deren Eigentum. Im Landesversorgungsgesetz haben wir festgeschrieben: Der Bund unterstützt die Unternehmen, indem er den kreditgebenden Banken Bundesgarantien für Pflichtlagerdarlehen gewährt. Somit bekommt der Lagerhalter die Möglichkeit, gegen Ausstellung eines Eigenwechsels bei einer Bank einen Kredit zu einem niedrigen Zinssatz zu beziehen.

Die Frage, die sich nun stellt, betrifft das Verlustrisiko der Bundesgarantien, und dieses kann als klein beurteilt werden. Warum die Beurteilung "risikoarm"? Die Höhe der Bundesgarantien hat sich am Basispreis der Pflichtlagerware zu orientieren. Der Basispreis wird sehr tief angesetzt und beträgt in den meisten Fällen 10 bis 20 Prozent des Marktwertes. Im Falle eines Konkurses könnte der Bund mit dem Aussonderungsrecht auf die Ware zurückgreifen und diese zu Marktpreisen verkaufen. Somit sollte die Marge genügen, um keine Verluste hinnehmen zu müssen.

Ich möchte aber nicht verschweigen, dass trotz allen risikosensiblen Einschätzungen ein Verlust nicht in jedem Fall auszuschliessen ist. In den letzten 15 Jahren war das bei einem Pflichtlagerhalter einmal der Fall; dabei betrug der Verlust 70 000 Franken. Aber würde der Bund die Pflichtlagerhaltung mit Bundesgarantien nicht mehr unterstützen, müssten die Unternehmen und schlussendlich die Konsumentinnen und Konsumenten die höheren Kosten bezahlen. Die Belastung der Bevölkerung würde pro Kopf etwa 15 Franken betragen.

Es ist darum richtig und auch verantwortbar, dass wir Bundesgarantien für Pflichtlagerdarlehen mit einem Verpflichtungskredit sicherstellen. Das betrifft die Bereiche Ernährung, Mineralöl, Heilmittel, Dünger sowie industrielle Produkte. Dafür braucht es die maximale Summe von 540 Millionen Franken. Dies basiert auf Schätzungen bis Ende 2024. Von den nun gemäss Artikel 1 Absatz 1 des Entwurfes zu bewilligenden 540 Millionen Franken sind rund 290 Millionen bereits zugesichert. Es braucht aber die 540 Millionen, um Pflichtlagerdarlehen mit Bundesgarantien zu stützen, denn in den letzten zehn Jahren bewegte sich die Bürgerschaftssumme zwischen 290 und 480 Millionen Franken.

Ihre Kommission kommt einstimmig zum Schluss, dass auf die Vorlage eingetreten werden soll. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig die Annahme des Bundesbeschlusses. Sie entscheiden als Erstrat. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Der Kommissionsprecher hat jetzt eben die materielle Seite ganzheitlich dargestellt. Ich habe nur die Möglichkeit, seine Aussagen zu wiederholen. Darauf verzichte ich und empfehle Ihnen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Bundesgarantien für Pflichtlagerdarlehen

Arrêté fédéral relatif à un crédit d'engagement pour les garanties fédérales liées aux prêts pour réserves obligatoires

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1 Abs. 1 – Art. 1 al. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.072/2701)

Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 18.072/2702)

Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

18.3394

Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten

Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Elargir la base démocratique des exportations d'armes

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Nationalrat/Conseil national 26.09.18

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.18 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Luginbühl

Rückweisung der Motion 18.3394 an die SiK-SR mit dem Auftrag, den Motionstext zu prüfen, insbesondere hinsichtlich einer Streichung des zweiten Satzes des Motionsauftrages.

Motion d'ordre Luginbühl

Renvoyer la motion 18.3394 à la CPS-CE

avec mandat de revoir le texte de la motion et d'envisager en particulier la suppression de la deuxième phrase du mandat.

Luginbühl Werner (BD, BE): Sie kennen die Geschichte dieses Geschäftes. Der Bundesrat wollte die Kriterien für Waffenexporte lockern. Der Nationalrat war damit nicht einverstanden und hat dies mit der Annahme dieser Motion deutlich dokumentiert. In der Folge hat der Bundesrat die geplante Verordnungsänderung zurückgenommen. Damit ist eigentlich die Hauptzielsetzung des Vorstosses erreicht.

Aber nun befasst sich der Ständerat als Zweitrat mit dem Geschäft. Unsere Kommission beantragt, die Motion abzulehnen. Mit der Ablehnung des Vorstosses gäbe der Ständerat ein Zeichen, das unterschiedlich gedeutet werden könnte. Man könnte einerseits sagen: Das Problem ist, zumindest heute, gelöst, wir lehnen die Motion ab. Ebenso gut könnte man eine Ablehnung so deuten, dass der Ständerat dem

Nationalrat in dieser Frage in den Rücken fällt und sich eine Lockerung der Exportkriterien vorstellen könnte.

Es stellt sich auch die Frage, wie der Bundesrat eine solche Motion, die einerseits vom Nationalrat angenommen und andererseits vom Ständerat abgelehnt wurde, interpretiert. Persönlich bin ich der Meinung, dass dort, wo es um die Hauptzielsetzung des Vorstosses geht – keine Ausweitung der Kriterien –, kein Interpretationsspielraum bestehen sollte. Ich glaube auch, dass dies die Mehrheit dieses Rates so sieht. Der Ständerat kann eine Motion nicht direkt verändern. Diese Möglichkeit hätte der Bundesrat beantragen können oder die Kommission. Da von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht wurde, beantrage ich, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen; dies mit dem Auftrag, eine Formulierung zu suchen, welche weniger Interpretationsspielraum zulässt, zumindest was die Hauptzielsetzung betrifft. Dabei wäre auch zu prüfen, ob allenfalls der zweite Satz des Motionsauftrages gestrichen werden sollte. Ich beantrage also, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen.

Baumann Isidor (C, UR), für die Kommission: Ich bin Sprecher der klaren Mehrheit für die Ablehnung dieser Motion. Aufgrund dessen, dass der Ordnungsantrag erst seit heute vorliegt, konnte ich ihn mit der Mehrheit nicht abschliessend diskutieren. Ich erlaube mir aber, ohne eine materielle Diskussion zu führen und ohne Begründungen zu liefern, hier als Kommissionssprecher die Aussage zu machen, dass wir, sollte sich jetzt kein Mitglied der Mehrheit zu Wort melden, mit dem Ordnungsantrag Luginbühl einverstanden sind.

Hêche Claude (S, JU): Chers collègues, permettez-moi de continuer à être très direct et très franc avec vous: accepter le renvoi à la commission reviendrait en quelque sorte à prendre l'engagement de faire évoluer le dossier dans le bon sens. Autrement, cela signifierait que certains souhaitent – permettez-moi cette expression – jouer la montre afin de faire baisser la pression émanant de la population notamment. Pour continuer à être très franc, je perçois très clairement que ce n'est pas dans ce sens que Monsieur Luginbühl a déposé sa motion d'ordre.

*Angenommen gemäss Ordnungsantrag Luginbühl
Adopté selon la motion d'ordre Luginbühl*

18.4084

Motion Comte Raphaël. Waffenexporte. Kontrollen verstärken

Motion Comte Raphaël. Exportations d'armes. Renforcer les contrôles

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.18 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Comte

Zuweisung der Motion 18.4084 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Comte

Transmettre la motion 18.4084 à la commission compétente pour examen préalable.

Comte Raphaël (RL, NE): Je vais faire quelque chose qui n'est pas très orthodoxe, mais suite à la décision qui vient d'être prise de renvoyer à la commission la motion du groupe

PBD 18.3394, "Elargir la base démocratique des exportations d'armes", il me semble que, vu que la thématique est très proche, il est aussi logique que ma motion soit transmise à la commission.

J'ai averti le président préalablement: je n'ai pas pu déposer de proposition écrite, parce qu'il fallait bien que je sache ce que déciderait le conseil sur la motion précédente. Si vous acceptez de pardonner cette entorse aux règles très formelles de notre conseil, je vous propose oralement de transmettre ma motion à la commission.

*Angenommen gemäss Ordnungsantrag Comte
Adopté selon la motion d'ordre Comte*

18.3771

Postulat Berberat Didier. Acrylamid in Futtermitteln

Postulat Berberat Didier. Acrylamide dans les aliments pour animaux

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil fédéral propose le rejet du postulat.

Berberat Didier (S, NE): Dans l'échelle des valeurs, il est à mes yeux – et je pense à vos yeux aussi – primordial de mettre la priorité sur la santé humaine, cela va de soi. Toutefois, cela ne doit pas nous empêcher de nous préoccuper de la santé animale lorsque celle-ci semble menacée, ce qui est le cas en l'occurrence.

Les constats que l'on peut faire – je ne vais pas reprendre tous les éléments qui se trouvent dans le développement de mon postulat – sont les suivants: les animaux de compagnie, notamment les chats, qui jouent – vous le savez – un rôle social important pour les personnes seules, notamment les personnes âgées, meurent trop souvent de cancer. On peut donc soupçonner leur alimentation d'être en cause. Les analyses qui ont été faites par la Fédération romande des consommateurs ont montré qu'il y avait trop d'acrylamide, qui est une substance cancérigène, dans les croquettes pour chat, notamment. Cela est lié au processus de fabrication, qui consiste à cuire à une température élevée, à 120 degrés, sous forte pression, ces aliments, ce qui développe justement cette substance s'appelant l'acrylamide.

En effet, l'analyse de la Fédération romande des consommateurs a montré d'importants taux d'acrylamide dans ces produits, jusqu'à 1600 microgrammes par kilo, ce qui représente 5,5 fois plus que la limite des 300 microgrammes prescrits pour l'alimentation humaine, parce qu'en matière d'alimentation humaine il y a des règles, des normes, ce qui n'est pas le cas pour l'alimentation animale. Donc, sur quinze produits examinés, onze dépassaient cette limite.

Toutefois, il y a un fait positif, c'est qu'on a quand même trouvé, dans un échantillon, une dose qui représentait la moitié du maximum pour l'alimentation humaine, ce qui prouve que les entreprises peuvent maîtriser mieux le processus de fabrication et faire en sorte que le taux d'acrylamide soit abaissé.

A nos yeux, il faudrait donc développer de bonnes pratiques de fabrication afin que les valeurs de référence ne soient pas dépassées, et ce pour améliorer cette situation qui – on doit l'admettre – est fort inquiétante.

Le Conseil fédéral, dans sa réponse, nous fait un certain nombre de remarques. Il reconnaît d'abord que les chats, par exemple, sont des animaux très sensibles à la présence

d'acrylamide dans l'alimentation. Il indique également que le service de contrôle des aliments pour animaux a pris contact avec la branche et les importateurs d'aliments secs pour animaux. Ceci est à mes yeux un pas intéressant dans le sens des préoccupations soulevées dans le postulat. Donc il y a déjà quelque chose qui a été fait.

Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat. Avant de me déterminer sur le maintien ou non de mon postulat, j'aurais souhaité poser au Conseil fédéral un certain nombre de questions.

D'abord, quand ont eu lieu ces contacts? Ont-ils eu lieu après le dépôt du postulat, ou en tout cas après la publication de l'étude de la Fédération romande des consommateurs? Quelles questions ont été posées? S'agit-il d'un contact lié à l'alimentation animale en général ou lié au problème particulier? Est-ce que la question de l'acrylamide qui, je l'ai déjà dit, est extrêmement dangereux, a été posée? Est-ce qu'un délai de réponse a été donné? Sous quelle forme s'effectuera le suivi dont parle le Conseil fédéral, puisqu'il faudra quand même fixer un certain nombre de normes et de règles pour ce genre de produit?

Je remercie d'avance Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann de ses réponses, et, en fonction de celles-ci et de l'avancée dans ce domaine, je pourrais retirer mon postulat. Parce que, ce qui est important, ce n'est pas tellement d'avoir un rapport du Conseil fédéral, mais c'est que ce dernier prenne des mesures, le cas échéant, pour discuter avec la branche, ce qui est déjà une bonne chose et, ensuite, pour éventuellement fixer, peut-être en coordination avec les autres pays européens, des normes. Je remercie donc déjà Monsieur le conseiller fédéral de ses réponses.

Français Olivier (RL, VD): Ce postulat pourrait faire sourire, puisque l'on parle d'animaux, en l'occurrence de chats, et l'on peut penser que, finalement, cela n'aurait pas d'effet direct sur notre santé. Bien au contraire.

L'auteur du postulat parle de la Fédération romande des consommateurs, mais l'intérêt pour la question ne s'arrête pas là, puisque les milieux scientifiques s'en inquiètent également. C'est en particulier le cas de l'Autorité européenne de sécurité des aliments, qui a très clairement démontré qu'il y avait des problèmes. Le constat a également été fait plus haut dans la hiérarchie des organisations internationales, puisque même l'Organisation mondiale de la santé s'inquiète du taux d'acrylamide mesuré dans la chaîne alimentaire.

Quand on consulte les différents sites Internet, on peut certes retenir la littérature qui montre que la branche se préoccupe de la question et considère qu'il n'y a pas lieu de s'inquiéter, mais on peut aussi lire qu'il est recommandé aux autorités de prendre des mesures ou en tout cas de donner des recommandations à la branche quant à la nécessité de limiter la quantité d'acrylamide à un certain taux. C'est le cas en particulier pour certaines catégories de produits, notamment les produits torréfiés, voire dans le cycle de transformation de la pomme de terre. On se rend compte que ces taux-là augmentent de manière très sensible au fil du temps – je dirai même de manière assez inquiétante – et qu'il est légitime qu'on s'en inquiète puisque la question ne se limite pas à la nourriture destinée aux chats ou à d'autres animaux, mais touche aussi l'alimentation de l'être humain.

On lit dans la documentation du département qu'il s'intéresse à la problématique. Aussi, en complément aux questions qui ont été posées par l'auteur du postulat, j'aimerais savoir si, à terme – je ne sais pas exactement quand, mais en tout cas à terme –, le département envisage de donner des recommandations aux acteurs de la branche, voire de leur fixer des limites. Le Conseil fédéral va-t-il s'engager sur la voie qui a été esquissée dans la documentation ou en restera-t-il à la réponse donnée à l'auteur du postulat, en poursuivant ses contacts avec la branche, ce qui revient à prendre çà et là quelques mesures indicatives à l'égard de tiers, sans décider de limites contraignantes?

A la lecture des dossiers scientifiques portant sur la question, je commence à m'inquiéter et je m'attendrais à ce que, à terme en tout cas, le Conseil fédéral fixe des limites pour certains produits alimentaires destinés à la population. Je

vous remercie, Monsieur le conseiller fédéral, de m'indiquer si, à terme, le Conseil fédéral pourrait, par voie d'ordonnance, fixer des valeurs limites pour certains aliments transformés.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Sie machen jetzt aus mir einen Futtermittelspezialisten – es ist höchste Zeit. (*Heiterkeit*) Ich antworte Ihnen mit dem besten Wissen eines Laiendarstellers und nehme vorweg, dass der Bundesrat die Ablehnung des Postulates empfiehlt.

Wenn ich mit der Frage von Herrn Berberat beginne, ob es Kontakte gegeben habe: Die Gespräche laufen, aber es wurde im Vorfeld nicht irgendwie spezifisch intensiv begutachtet, beachtet und behandelt. Es ist also eine "ongoing" Beurteilung. Dann haben Sie gefragt, ob Massnahmen getroffen worden seien. Die Antwort heisst: bisher nicht.

Jetzt zu Ihnen, Herr Ständerat Français: In der Verordnung gibt es keine genauen Grenzen, es gibt nur Empfehlungen. Das Ganze ist also etwas "flou". Das heisst mit anderen Worten: Das Acrylamid entsteht bei der Herstellung von Kroketten für das Heimtierfutter, und zwar durch Erhitzung und Druck. Die Futtermittel für die Nutztiere werden nur selten mit diesem Prozess hergestellt. Das Heimtierfutter wird, wie gesagt, kontrolliert, die Analyseergebnisse werden von der amtlichen Futtermittelkontrolle geprüft, und wenn notwendig, werden entsprechende Massnahmen ergriffen.

Die im Test der Fédération romande des consommateurs gefundenen Werte für Acrylamid in Kroketten stellen für die Gesundheit der Katzen keine Gefahr dar, auch nicht, wenn sie täglich gefressen werden. Die amtliche Futtermittelkontrolle steht in engem Kontakt mit der Branchenorganisation für Heimtierfutter, um über die Lage informiert zu bleiben. Falls notwendig, können Referenzwerte für Acrylamid in Futtermitteln festgelegt werden. Mit anderen Worten: Massnahmen werden je nach Bedarf ergriffen, eine vertiefte Untersuchung ist nicht nötig.

Ich bin geneigt zu sagen: Es ist eine Thematik, die man nicht übermässig mit Studien und mit Prüfungen und mit allem, was man machen kann, belasten sollte. Sonst haben wir eine zusätzliche Bürokratie kreiert. Aber, wie gesagt, die Produktion, die nicht ganz alltäglich ist, wird verfolgt und kontrolliert, und damit ist Gewähr gegeben, dass es für die Tiere nicht schädlich ist.

Der Bundesrat empfiehlt, das Postulat abzulehnen.

Berberat Didier (S, NE): J'ai pris acte du fait que les contacts avec la branche n'étaient pas forcément liés aux études effectuées par la Fédération romande des consommateurs ou au postulat. C'est assez égal. Ce qui importe, c'est que les contacts aient lieu. Faut-il créer une usine à gaz et un instrument bureaucratique? Je n'y suis pas très favorable. Ce qui importe, pour moi, c'est d'avoir conscience du problème – et je crois que le Conseil fédéral en a conscience –, c'est d'entretenir les contacts et de poursuivre les analyses, et si, le cas échéant, on constate que cela pose des problèmes, c'est d'édicter des normes fixant les valeurs limites – que ce soit dans une ordonnance, dans une directive ou dans un accord au sein de la branche.

Je retire donc mon postulat, étant donné que, durant l'année qu'il me reste à siéger au Conseil des Etats, j'interpellerai de nouveau le Conseil fédéral sur l'avancée du dossier – ou d'autres parlementaires le feront. J'espère que l'administration sera très attentive et que le contact sera bon avec les importateurs et les producteurs.

Zurückgezogen – Retiré

18.3797

Motion Graber Konrad. Ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA initiieren

Motion Graber Konrad. Pour un accord de libre-échange entre la Suisse et les Etats-Unis

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter la motion.

Graber Konrad (C, LU): Zuerst zu meiner Interessenlage: Als Verwaltungsratspräsident von Emmi habe ich natürlich ein Interesse an allen Handelsverträgen mit anderen Ländern, die dazu führen, dass die Zollbelastung konkurrenzfähig ist, insbesondere auch mit den EU-Staaten. Das Gleiche würde im Augenblick auch für Mexiko gelten, wo wir im Vergleich zu den europäischen Staaten einen grossen Handlungsbedarf sehen. Der vorliegende Antrag geht in eine Richtung, die ebenfalls sehr wichtig ist, insbesondere für die Industrie in der Schweiz – für Emmi wäre er wahrscheinlich unter dem Strich relativ neutral.

Ich habe diese Motion vor allem aus folgenden Gründen eingereicht: Die USA und insbesondere deren Botschafter in der Schweiz haben signalisiert, dass die US-Administration an einem Freihandelsabkommen mit der Schweiz interessiert sein könnte. Das wurde auch auf anderen Kanälen zusätzlich bestätigt. Der US-Markt ist für die Schweiz sehr wichtig: Der Exportanteil stieg in den letzten zehn Jahren von 9,7 auf 15,3 Prozent. Wenn man das Wachstum betrachtet, dann stellt man fest, dass man in den letzten fünf Jahren die Exporte in die USA um 50 Prozent steigern konnte, jene in die EU hingegen nur um 5 Prozent. Es gibt hier also auch eine Verschiebung der Marktanteile, und ich denke, dass das – auch in Hinsicht auf Abhängigkeiten – sehr gut für unser Land ist. Das Potenzial ist gross: Es gibt gegenüber den USA viele tarifäre und technische Handelshemmnisse, und diese sollte man reduzieren oder abbauen. Gerade vor dem Hintergrund der schwierigen Verhandlungen mit der EU ist es auch vorteilhaft, mit einem anderen wichtigen Markt im Gespräch zu sein und die Handelsbeziehungen auszubauen.

Auch die USA könnten vor dem Hintergrund von Handelskonflikten und Spannungen mit der EU daran interessiert sein, den Beweis anzutreten, dass man durchaus an bilateralen Beziehungen mit einem wichtigen Partner – und die Schweiz ist hier ein wichtiger Partner – im Herzen von Europa interessiert ist. Auch zwischen den USA und der EU laufen offensichtlich Gespräche; mindestens seit dem 26. Juli, als sich Donald Trump und Jean-Claude Juncker trafen, hat man den Eindruck, dass sich hier etwas anbahnt – was dann natürlich, wenn diese Verhandlungen schneller und erfolgreicher wären, auch für die Schweiz zusätzliche Probleme schaffen würde. Freihandelsabkommen müssen immer in guten Zeiten abgeschlossen werden und nicht aus einer dringenden wirtschaftlichen Situation heraus. Ich glaube, diese Politik hat Herr Bundesrat Schneider-Ammann in den letzten Jahren sehr stark verfolgt, und ich denke, es ist wichtig, dass wir nun hier auch mit den USA einen Versuch starten.

Ich sehe für die Verhandlungen gewisse Rahmenbedingungen. Insbesondere die Landwirtschaft ist frühzeitig und umfassend einzubeziehen. Beim Freihandelsabkommen mit China ist das offensichtlich gelungen, und ich denke, man sollte ein ähnliches Modell wie damals finden. Auch die Konsumentenorganisationen sind rechtzeitig ins Boot zu holen. Vermutlich Betroffene sollen zu Beteiligten gemacht werden – das müsste das Motto sein. Der letzte Satz in der Stellungnahme des Bundesrates reicht für einen Erfolg vermut-

lich nicht ganz, wenn er nüchtern schreibt: "Die betroffenen Kreise werden in diesen Prozess mit einbezogen." Ich denke, es gibt verschiedene Möglichkeiten des Einbezuges. Mir scheint, auch die zuständigen Kommissionen müssten wahrscheinlich nicht erst einbezogen werden, wenn die exploratorischen Gespräche abgeschlossen sind, sondern im laufenden Prozess.

Positiv stimmt mich auch, dass Fragen wie Patentrecht, Ursprungsbezeichnungen, Hormonfleisch und gentechnisch veränderte Organismen anscheinend lösbar sind. Insgesamt würde ich mich für einen sehr partizipativen Ansatz aussprechen. Ich habe die parlamentarischen Kommissionen angesprochen, ich glaube, auch sie werden hier eine wichtige Rolle spielen.

Ich glaube, wir dürfen mit einem gesunden Selbstbewusstsein in diese Diskussionen einsteigen, selbst wenn die USA vielleicht auch aus taktischen Gründen in ersten Reaktionen etwas zurückhaltend waren. Ich denke, unsere Verhandlungsdelegation tritt hier nicht als Bittstellerin auf. Auch die USA haben ein wirtschaftliches und politisches Interesse an einem Abschluss mit der Schweiz.

Dann komme ich noch auf den zeitlichen Aspekt zu sprechen. Ich glaube, entweder gibt es hier eine Möglichkeit, oder es gibt keine. Wenn es eine gibt, dann sollten solche Verhandlungen – ich richte das jetzt nicht direkt an den amtierenden Bundesrat, aber vielleicht an seine Nachfolgerin oder seinen Nachfolger – im Groben innerhalb eines Jahres abschlussbereit sein. Wenn das nicht möglich ist, dann ist es eben nicht so, dass eine Möglichkeit besteht, wie uns dies vonseiten der USA jetzt signalisiert wurde. Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Bundesrat hier mit viel Power ans Werk ginge.

Ich danke dem Bundesrat dafür, dass er die Motion offensichtlich annehmen will. Ich danke insbesondere auch Herrn Bundesrat Schneider-Ammann für seine diesbezüglichen persönlichen Anstrengungen, für sein grosses Engagement, gerade auch in den letzten Wochen. Ich wünsche unserer Delegation guten Erfolg und bin überzeugt, dass man, wenn es nicht zu einem Freihandelsabkommen kommt, mindestens zu einem Handelsabkommen, allenfalls einem präferenziellen Handelsabkommen, kommen kann. Das sollten wir anstreben.

Ich danke für die Unterstützung der Motion.

Vonlanthen Beat (C, FR): Ich begrüsse diese weitsichtige Motion von Kollege Graber sehr und danke ihm für den gut-austarierten Vorstoss. Im gleichen Atemzug danke ich auch Herrn Bundesrat Schneider-Ammann für seine Bemühungen, kurz vor seinem Rücktritt erste abtastende Gespräche mit den USA zu führen. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist seitens der USA ein gewisses Interesse an einem Freihandelsabkommen mit der Schweiz durchaus vorhanden, auch wenn man noch nicht von einem sehr prononcierten Enthusiasmus sprechen kann – Herr Bundesrat Schneider-Ammann wird ja dann sicher noch darauf eingehen können.

Sie kennen meine Interessenbindung als Präsident von Chocosuisse. Ich möchte daher kurz beispielhaft skizzieren, welche Wichtigkeit ein solches Freihandelsabkommen für die schweizerische Nahrungsmittelbranche haben könnte. Der Zoll auf Schokolade ist in den USA zurzeit nicht sehr hoch angesetzt. Obwohl die USA die fünftwichtigste Exportnation für Schweizer Schokolade sind, muss der Marktanteil heute als eher marginal bezeichnet werden. Es besteht also ein beträchtliches Entwicklungspotenzial. Die heutige Marktsituation zeigt ja klar, dass diese Industrie primär auf den Export fokussieren muss, wenn trotz Rückgang im Inland das Wachstum weiter gesteigert werden soll. Ganz grundsätzlich ist daher die Demarche in Richtung eines Abschlusses eines Freihandelsabkommens mit den USA sehr wohl zu begrüssen.

Im Hinblick auf die weitere Konkretisierung werden zahlreiche Punkte und Rahmenbedingungen mit einzubeziehen sein. Ich will hier nur gerade drei Elemente kurz antippen:

1. Ein breiter Dialog ist das A und O für den Erfolg. Kollege Graber erwähnt mit Recht, dass an der innenpolitischen Front von Anfang an ein partizipativer Prozess greifen muss. Alle interessierten Stakeholder, namentlich die Landwirtschaftskreise, sind rechtzeitig zu konsultieren und transparent zu in-

formieren. Nur so können wir sicherstellen, dass das Freihandelsabkommen am Schluss nicht Schiffbruch erleidet.

2. Es ist auf den Appetit von Mitkonkurrenten zu achten. Es wird wichtig sein abzuklären, was die USA im Bereich der Tarife fordern. Wenn wir den USA für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte einen vorbehaltlosen Zugang zum Schweizer Markt gewähren, wird dies die EU registrieren, und sie wird das Gleiche einfordern. Dabei könnte der Ausgleich des agrarschutzbedingten Rohstoffpreis-Handicaps beim Import von landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten aus der EU noch mehr unter Druck geraten. Mit anderen Worten: Bei der Aufnahme allfälliger Verhandlungen dürfen wir die Büchse der Pandora nicht öffnen.

3. Es darf keine Tabus oder vorzeitigen Ausschlüsse geben. Bei der Aufnahme von Gesprächen mit den USA sind alle interessierten Bereiche einzubeziehen. Ein Ab-ante-Ausschluss der Landwirtschaft von exploratorischen Gesprächen, wie das von der WAK-NR gefordert wird, scheint mir keineswegs vertretbar und auch nicht zielführend zu sein.

Zusammenfassend: Freihandel ist zentral für die Prosperität unseres Landes und namentlich für unsere stark exportorientierte Wirtschaft. Eine offensive und überlegte, breitabgestützte Politik der Lancierung von Freihandelsabkommen scheint mir nicht nur ein wichtiges Signal gegen isolationistische Tendenzen zu sein, sondern auch eine Grundlage für die Stärkung unserer innovationsorientierten Wirtschaft darzustellen.

In diesem Sinne werde ich die Motion Graber Konrad mit Freude unterstützen.

Müller Damian (RL, LU): Es ist erfreulich, wenn Regierung und Parlament am gleichen Strick in die gleiche Richtung ziehen. Das ist in einem besonderen Mass bei der Motion Graber Konrad der Fall, die schon fast offene Türen einrennt. Dennoch ist diese Motion wichtig, denn das Zeichen, das mit dieser Motion in Richtung der Vereinigten Staaten von Amerika gesendet wird, ist meiner Ansicht nach für die laufenden Gespräche nicht unerheblich. Zwar liegt der Abbruch der letzten Freihandelsverhandlungen mit den USA gut zehn Jahre zurück, aber beide Seiten sind nun wieder zurück am Tisch, um die Möglichkeiten einer verbesserten Zusammenarbeit auszuloten. Aber einen zweiten Rückzug können und dürfen wir uns auf keinen Fall leisten. In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass die Motion Graber Konrad ein klares und deutliches Signal ist, dass die Schweizer Politik hinter der Arbeit unseres Wirtschaftsministers steht und diese auch abstützt.

Ein Ja zu dieser Motion ist auch eine klare Botschaft an die Landwirtschaft und ihre Vertreter, insbesondere da die Motion ja vorgibt, dass ein stark partizipativer Ansatz zu wählen sei und die massgebenden parlamentarischen Kommissionen laufend informiert beziehungsweise auch konsultiert werden sollen. Das trägt zu einer noch stärkeren Abstützung innerhalb unseres Landes bei.

Es ist mir gleichzeitig auch ein Anliegen, für die Initiative unseres Bundesrates und sein Geschick, welches er immer wieder an den Tag gelegt hat, zu danken. Er hat uns den privilegierten Zugang zum Reich der Mitte, nach China, geöffnet. Unsere Konkurrenten in Europa warten weiterhin auf diesen Zugang. Die Schweiz als kleine Wirtschaftsmacht hat diesen Zugang bereits. Es ist auch der Initiative von Bundesrat Schneider-Ammann zu verdanken, dass er nun in acht Tagen in Indonesien das nächste Freihandelsabkommen unterzeichnen wird. So bilden die beiden Freihandelsabkommen einen erfolgreichen Bogen, vom Anfang bis zum Ende.

Wenn das nun mit den USA im Sinne der Motion Graber Konrad vorwärtsgesht, ist das sozusagen das Tüpfelchen auf dem i. Ich danke Ihnen, Herr Bundesrat, für Ihr Engagement für unser Land, aber gleichzeitig auch für unsere Wirtschaft, dass Sie die Märkte offen halten und uns nicht abschotten. Wenn wir nun das auch mit den USA machen, ist das sicher ein Zeichen, auch wenn Sie Frau Ivanka Trump in dieser Woche zum letzten Mal besucht haben. *(Heiterkeit)*

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich gebe mein Besuchsprogramm nicht bekannt, weil das in ein paar Tagen zivil wird. *(Heiterkeit)*

Zum Thema: Die Motion Graber Konrad rennt bei mir offene Türen ein. Ich skizziere Ihnen ganz kurz, wo wir stehen und wie wir dahin gekommen sind. Es war im Februar dieses Jahres, als es zum ersten Kontakt zwischen dem US-Botschafter hier in der Schweiz und mir kam. Wir haben dort, beim ersten Kontakt, festgestellt, dass wir über die nicht ganz gelungene Aktion von 2006 im Bilde sind. Der Botschafter hat mich dann gefragt, ob wir nicht wieder an der Aufnahme von Gesprächen interessiert wären, natürlich unter Berücksichtigung der damaligen Problembereiche und damit mit der Absicht, nicht ein zweites Mal die gleichen Fehler zu begehen.

Ich habe dem Botschafter im Februar dieses Jahres gesagt, dass ich daran hochgradig interessiert bin. Die Schweiz muss hochgradig interessiert sein, präferenzielle Bedingungen herzustellen. Er solle sagen, wann und wie und mit welchem Aufwand wir diese Diskussionen führen können. Es gab eine Anzahl von Begegnungen hier in der Schweiz, aber auch drüben in Washington. Ich war selber zweimal bei Wilbur Ross, dem Handelsminister, und ich war zweimal in Kontakt mit dem US Trade Representative, mit dem Secretary, der diese Abkommen verantwortet.

Es war meine Zielsetzung, dass ich, bevor ich aus dem Amt gehe, dem Bundesrat doch ein Paper vorlegen kann, das im Wesentlichen absteckt, in welchen Bandbreiten wir solche Verhandlungen mit den USA aufnehmen sollten. Ich war vorgestern drüben, um das noch bewerkstelligen zu können. Das ist leider nicht gelungen, weil es doch heikle Aspekte gibt, insbesondere im Landwirtschaftsbereich, die einfach sorgfältigst erkannt, diskutiert und in Richtung des Kongresses der USA, aber auch in Richtung der Stakeholder hier bei uns abgestützt sein müssen, bevor wir das Ganze zum Rollen bringen können – und zum Rollen bringen heisst dann: tatsächlich verhandeln.

Es braucht wahrscheinlich noch zwei bis drei Meetings im neuen Jahr, um die Exploration zu komplettieren und dann die Schlüsse zu ziehen, in welchem Scope die Verhandlungen geführt werden könnten. Wenn das stehen wird – und ich zweifle nicht daran, dass das relativ zügig etabliert werden kann –, dann wird es zügig gehen müssen, wenn wir verhandeln. Die Amerikaner haben jetzt wiederholt gesagt: Wir haben es mit der Schweiz zu tun, allen Respekt; in der Technologie führend, bestens gebildet, aber eben doch eine Volkswirtschaft von nur acht Millionen Menschen. Das ist nicht das Gleiche, wie wenn sie sich mit den Chinesen auseinandersetzen.

Sie sind bereit, Kapazitäten für Verhandlungen mit uns zur Verfügung zu stellen, aber nicht über Jahre, sondern über Monate. Eine Aussage, die gemacht wurde, lautete: Man solle früh im Jahr 2019 den Scope definieren können und dann im Laufe des Jahres 2019 die Verhandlungen führen und abschliessen. Wenn man nicht sicher ist, dass man abschliessen kann und will, dann soll man bitte gar nicht erst in Verhandlungen eintreten, womit man nur Kapazitäten binde. Also da sind sie relativ hart. Das ist meiner Meinung nach richtig, weil auch wir nicht die Kapazitäten haben, um Experimente mit endlos langer Laufzeit durchzuführen.

Was sie uns nicht gesagt haben, was ich aber aufgrund der vorgestrigen Begegnung mit Wilbur Ross so interpretiere: Sie schauen natürlich genau hin, was wir machen. Sie haben jetzt festgestellt, dass wir mit Indonesien eine Lösung gefunden haben. Das ist ein Pluspunkt. Sie schauen hin, wie wir mit Mercosur vorankommen. Das werden sie in ihre Überlegungen einbeziehen und die Schweiz dann als handlungs- und kompromissfähig qualifizieren. Es wird das Dossier USA mit Sicherheit etwas beschleunigen, wenn es mit Mercosur klappen könnte. Ich bin zuversichtlich, dass das im Laufe des kommenden Jahres der Fall sein wird.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir suchen mit dem grössten Einzelmarkt präferenzielle Rahmenbedingungen. Wenn wir diese, ein paar Jahre bevor es der EU gelingt, erhalten, erstreiten könnten, dann hätte unsere Industrie im Vergleich zur europäischen Konkurrenz natürlich einen wesentlichen Vorteil in Richtung US-Markt. Wir haben die Kräfte bei diesem

Dossier relativ grosszügig eingesetzt. Wir wollen es im Jahr 2019 wissen. Wir steigen nicht ein, wenn wir nicht sicher sind, dass wir zu einem Resultat kommen können. Die Bruchlandung aus dem Jahr 2006 darf sich keinesfalls wiederholen. Aber ich danke für die Unterstützung und werde selbstverständlich meiner Nachfolge in diesem speziellen Punkt ein etwas ausführlicheres Dossier übergeben, weil es von ganz besonderem Interesse ist.

Angenommen – Adopté

18.3933

**Motion Vonlanthen Beat.
Weiterbildungsfonds
auf Branchenebene**

**Motion Vonlanthen Beat.
Fonds pour la formation continue
financés par les branches**

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.18 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Français

Zuweisung der Motion 18.3933 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Français

Transmettre la motion 18.3933 à la commission compétente pour examen préalable.

Français Olivier (RL, VD): J'ai lu attentivement le texte de la motion de Monsieur Vonlanthen, qui porte sur un thème souvent abordé au sein de notre Parlement. Rappelons que la loi sur la formation continue est relativement récente: elle est en vigueur depuis le 1er janvier 2017. Nous avons donc eu récemment un débat sur ce thème au sein de notre conseil. Monsieur Vonlanthen évoque plus particulièrement une classification en fonction des qualifications des personnes et de leur âge. C'est un thème intéressant. J'en ai un peu débattu avec lui ainsi qu'avec d'autres collègues; beaucoup de questions se posent.

Je vous propose d'examiner cette question avec attention lors d'une prochaine séance de la commission compétente. Aussi, je demande formellement que la motion sur cette thématique soit transmise à la commission compétente pour examen préalable.

Vonlanthen Beat (C, FR): Ich habe den Antrag von Kollege Français zur Kenntnis genommen, und ich wehre mich nicht grundsätzlich gegen diese Überweisung an die WBK zur vertieften Prüfung des Anliegens.

Ich möchte nur sagen: Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der zunehmenden Forderung nach "digital skills" ist es notwendig, eine Anpassung des Berufsbildungsgesetzes zu prüfen, die es dem Bund in Zukunft erlaubt, Weiterbildungsfonds auf Branchenebene finanziell zu unterstützen, um die Sozialpartner zu entlasten. Davon soll vor allem die Risikogruppe der gering qualifizierten und der älteren Arbeitnehmer profitieren.

Ich danke daher der WBK im Voraus herzlich, wenn sie in diesem Sinne die Thematik vertieft. Ich bin also damit einverstanden, dass die Motion nicht heute verabschiedet wird.

*Angenommen gemäss Ordnungsantrag Français
Adopté selon la motion d'ordre Français*

18.3934

**Motion Baumann Isidor.
Stärkung der Sozialpartnerschaft
bei allgemeinverbindlich erklärten
Landes-Gesamtarbeitsverträgen**

**Motion Baumann Isidor.
Conventions collectives nationales
de travail.
Renforcer le partenariat social**

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.18 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Berberat

Zuweisung der Motion 18.3934 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Berberat

Transmettre la motion 18.3934 à la commission compétente pour examen préalable.

Berberat Didier (S, NE): Il est vrai que, ce matin, nous renvoyons ou transmettons beaucoup de motions aux commissions; c'est un peu le hasard de l'ordre du jour qui le veut. Je vous propose de transmettre la motion Baumann à la commission, car elle aborde un sujet complexe. Vous le savez, dans un arrêt assez récent portant sur la question de l'introduction d'un salaire minimum dans le canton de Neuchâtel, le Tribunal fédéral a reconnu que les cantons avaient la possibilité de prendre une telle mesure qui relève, à ses yeux, de la politique sociale.

Vu la complexité du problème posé par Monsieur Baumann et l'intérêt de la motion, il me paraît judicieux de transmettre l'objet à la commission compétente, proposition qui a l'assentiment de l'auteur de la motion. Cela donnerait à la commission l'occasion d'entendre d'abord les représentants des cantons, ensuite les partenaires sociaux, puis de clarifier la situation juridique quant aux compétences respectives de la Confédération, des cantons et à celles relevant des conventions collectives dans ce domaine important.

Je vous demande de transmettre la motion à la commission, ce qui me paraîtrait une sage décision.

Baumann Isidor (C, UR): Ich kann mich der Begründung von Herrn Berberat anschliessen. Es geht um die Komplexität, die Betroffenheit von Personen, Kantonen und Sozialpartnern. Ich bin mit der Überweisung an die Kommission einverstanden.

*Angenommen gemäss Ordnungsantrag Berberat
Adopté selon la motion d'ordre Berberat*

18.3144

Motion Hausammann Markus. Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt!

Motion Hausammann Markus. Sélection végétale suisse. Renforcement immédiat des mesures

Nationalrat/Conseil national 15.06.18

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, à l'unanimité, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également l'adoption de la motion.

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Herr Hausammann verlangt mit seiner Motion eine Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung. Wir haben ja in der Schweiz ganz unterschiedliche meteorologische Voraussetzungen und ganz unterschiedliche Bodenqualitäten. Wenn man möchte, dass zum Beispiel Pflanzen aus dem Ausland eingeführt werden können, müssen die Züchtungen dann angepasst werden. Ihre Kommission hat diese Motion geprüft und diskutiert. Wir beantragen Ihnen, dass wir ihr zustimmen; es gibt keinen Minderheitsantrag. Das hat auch die Grosse Kammer bereits so gemacht. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

In diesem Sinn bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat ist bereit, den Auftrag anzunehmen. Er anerkennt die Bedeutung der Pflanzenzüchtung für die Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen in der Landwirtschaft und erachtet die Erhöhung eines finanziellen Engagements in der Pflanzenzüchtung als notwendig. Mit der Strategie Pflanzenzüchtung 2050 hat der Bund bereits die Handlungsschwerpunkte identifiziert. Wir sind also auch hier an der Arbeit. Im Prinzip sind die Tore offen. Deshalb empfiehlt der Bundesrat, die Motion anzunehmen.

Angenommen – Adopté

18.4081

Interpellation Caroni Andrea. Privilegienregister der Schweizer Landwirtschaft

Interpellation Caroni Andrea. Registre des privilèges de l'agriculture suisse

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Monsieur Caroni n'est pas satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et demande la discussion. – Ainsi décidé.

Caroni Andrea (RL, AR): Offenbar kennt die parlamentarische Datenbank keine Anführungszeichen. Ich möchte daher präzisieren, dass ich den Titel meines Vorstosses, "Privilegienregister der Schweizer Landwirtschaft", in eben solche Anführungszeichen gesetzt hatte. Ich betone das, weil der Titel nicht meine Erfindung ist, sondern weil ich den Titel einer Publikation zitierte. Dazu habe ich vom Bundesrat eine Einschätzung gewünscht.

Nun habe ich Verständnis für Ihre erste Antwort, Herr Bundesrat, in der Sie sagen, es gebe private Publikationen, die der Bundesrat nicht tel quel beurteilen möchte. Ich habe mir gedacht: Sonst würde jemand noch saisongerecht auf die Idee kommen, seine Weihnachtskarten vor dem Versand auch noch dem Bundesrat zu unterbreiten. Aber weniger Musikgehör habe ich für Ihre Antworten auf die Fragen 2 und 3. Da sagen Sie, dass es eigentlich keine Übersicht gebe über die volkswirtschaftlichen Kosten spezieller landwirtschaftlicher Regelungen, dass das schwierig sei.

Herr Bundesrat, es ist ja nicht erst seit der Veröffentlichung dieses privaten Registers augenfällig, dass die Landwirtschaft – im Vergleich zu anderen Berufen – zahlreichen Spezialregeln untersteht. Sie sind zum Teil entlastend, und sie sind zum Teil auch belastend. Aber vor allem finden sie sich alle – entsprechend unserem Rechtsstaat – in Gesetzen und Verordnungen. Meine Fragen waren einfach darauf ausgerichtet, dass man einmal eine Übersicht, ein Inventar zu diesen speziellen Regeln erhält.

Ich frage dies betont wertneutral. Denn viele Regelungen mögen begünstigend sein, einige mögen auch belastend sein. Es ging mir auch nicht insbesondere um die Quantifizierung, ich kenne die methodologischen Schwierigkeiten, sondern es ging mir um ein Inventar, damit wir auf einen Blick alles sehen, vom Gleichen reden und das beurteilen können. Wenn Sie dann mit dem einen oder anderen Fallbeispiel auch noch etwas Quantifizierung in die Geschichte reinbringen, dann wäre das natürlich willkommen.

Sie verweisen in Ihrer Antwort, Herr Bundesrat, auf die Botschaft zur Agrarpolitik 2022 plus, die für November 2019 geplant ist, quasi als "grande finale" der laufenden Legislatur, auch wenn wir eine solche hier drin nicht kennen. Die Frage ist nun ergänzend, Herr Bundesrat: Wären Sie denn bereit, im Rahmen dieser Botschaft oder vielleicht auch zuhänden einer Nachfolge die eine oder andere Erkenntnis im beschriebenen Sinne zu erwirken, sprich ein Inventar von entlastenden und belastenden Spezialregeln zu erstellen und mit vielleicht der einen oder anderen quantifizierenden Aussage anzureichern? Zur Untermauerung meines Anliegen würde ich auch gerne ein entsprechendes Postulat nachreichen, sofern dies nötig wäre.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Danke, Herr Ständerat Caroni. Zu Ihrer letzten Frage, ob ich bereit wäre, ein Inventar anzulegen, um eine gewisse zusätzliche Transparenz zu ermöglichen, kann ich sagen, dass dem vom Grundsatz her nichts im Wege steht.

Ich glaube, das Problem liegt etwas anders: Wir haben enorm viele Informationen, enorm viele Statistiken, enorm viele Zahlen rund um unsere Landwirtschaft. Wir haben das Problem, dass wir ab und zu vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr ganz sehen. Mit anderen Worten: Es ist dann entscheidend wichtig, dass wir auf das Richtige fokussieren und uns nicht auf irgendetwas, sondern auf die richtigen Statistiken abstützen, die uns helfen, Lösungen für die Zukunft zu finden.

Die strategische Stossrichtung der Agrarpolitik 2022 plus ist geschrieben und ist auch mit den Stakeholdern vereinbart. Ich gebe gerne zuhänden des Aufgabenbuchs meiner Nachfolgerin bzw. meines Nachfolgers weiter, es sei herauszufinden, welche zusätzlichen Informationen auf dieser Basis zur Verfügung stehen sollen, um eine bessere Führung und den Aufbau eines Controllings zu ermöglichen. Ich glaube aber nicht, dass wir dafür Grundlagen erarbeiten oder Daten erheben müssen; das wäre dann ein jahrelanger Prozess. Die vorhandenen Daten sind so schlecht nicht, aber sie müssen richtig und besser für die Definition der Stossrichtung und die Erfolgsmessung eingesetzt werden.

In diesem Sinne beantworte ich Ihre Frage mit Ja: Ich übernehme diesen Auftrag.

18.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Le président (Fournier Jean-René, président): J'aimerais encore vous adresser quelques mots, puisque c'est la dernière fois que nous échangeons dans cette salle avec Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann.

Monsieur le conseiller fédéral, le petit débat sur l'agriculture que nous venons de terminer sera le dernier que notre conseil aura mené avec vous, en tant que ministre de l'économie. Au moment de nous dire au revoir, j'aimerais vous remercier pour le travail accompli ensemble et les années de bonne collaboration. Les discussions avec vous furent toujours empreintes de pragmatisme. C'est une qualité qui vaut son pesant d'or, et nous avons su l'apprécier à sa juste valeur. Vous nous quittez aujourd'hui pour passer plus de temps avec votre famille. C'est un souhait que je suis bien placé pour comprendre. Pendant les huit années passées au gouvernement, vous avez œuvré sans relâche pour la place économique suisse et pour la prospérité de notre pays. Vous accostez désormais le rivage de la retraite. Elle est bien méritée et nous vous remercions de tout coeur pour ces années de labeur au service de la Suisse.

Nous vous souhaitons de beaux moments avec vos proches et de profiter comme il se doit des années à venir. "La Suisse est un petit paradis": pour reprendre votre expression, permettez-moi de vous offrir un morceau de ce petit paradis, mais un morceau très particulier, puisqu'il s'agit d'un "Stück vom Matterhorn". (*Standing ovation; le président remet un cadeau à Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann*)

*Schluss der Sitzung um 11.25 Uhr
La séance est levée à 11 h 25*

Achte Sitzung – Huitième séance

Montag, 10. Dezember 2018
Lundi, 10 décembre 2018

15.15 h

18.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

*Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates
Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats*

Keller-Sutter, Lombardi, Maury Pasquier

Le président (Fournier Jean-René, président): Je vous souhaite la bienvenue à notre séance d'aujourd'hui. Je salue le représentant du Conseil fédéral en la personne de son vice-président, Monsieur le conseiller fédéral Ueli Maurer, qui participe à notre séance de cet après-midi.

En ce 10 décembre, la Journée internationale des droits humains nous rappelle que nous devons encore et toujours nous engager pour les droits de la personne et pour les libertés fondamentales dans notre pays et dans le monde. Il y a exactement 70 ans, l'Assemblée générale des Nations Unies approuvait la Déclaration universelle des droits de l'homme. Une déclaration nécessaire au lendemain des atrocités de la Deuxième Guerre mondiale et des actes de barbarie qui révoltent la conscience de l'humanité. Cette déclaration fait de la démocratie et de la liberté les fondements de l'ordre national et international.

La Suisse s'engage pour que les 30 articles de la charte civilisationnelle ne restent pas lettre morte mais qu'ils se concrétisent pour les populations de tous les Etats membres de l'ONU. L'action de la Suisse en faveur de la justice sociale est connue, elle vise à surmonter le fossé entre pauvres et riches et à vaincre le chômage. Dans la question complexe des migrations et de l'asile, la Suisse s'attache à assurer en toutes circonstances que les personnes soient accueillies et traitées avec dignité.

En ce jour particulier où de nombreuses citoyennes et de nombreux citoyens allument une bougie à leur fenêtre, je vous invite, chers parlementaires, à dédier votre meilleure pensée solidaire à toutes les personnes, enfants et adultes, qui souffrent jour après jour parce que leurs droits fondamentaux sont bafoués.

18.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022

Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 27.11.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 27.11.18 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 28.11.18 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 29.11.18 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.12.18 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.12.18 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.18 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.12.18 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.18 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18 (Differenzen – Divergences)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten 1. Budget des unités administratives

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Wir befinden uns in der ersten Runde der Differenzbereinigung zum Voranschlag 2019 und zum integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022.

Der Nationalrat hat sich als Erstrat bei lediglich vier Differenzen unseren Entscheiden, die wir im Ständerat gefällt haben, angeschlossen. Es sind dies folgende vier Differenzen, die beseitigt sind:

1. Beim Hochschulinstitut für Berufsbildung bleibt es im Voranschlag 2019 bei einem Plus von 500 000 Franken.
2. Beim BLW verzichtete der Nationalrat für die ökologisch nachhaltige Entwicklung auf eine Erhöhung und folgte also dem Bundesrat und dem Ständerat.
3. Beim SBFI geht es um Pauschalbeiträge für die höhere Berufsbildung. Dort ist der Nationalrat unserer kleinen Erhöhung gegenüber dem Bundesrat gefolgt, wir sprechen von 18 Millionen Franken.
4. Wiederum beim SBFI wurden für Finanzhilfen gemäss Weiterbildungsgesetz weitere 200 000 Franken beschlossen. Es verbleiben uns somit zehn Differenzen in insgesamt drei Bundesbeschlüssen. Ihre Finanzkommission hat die Beratung am letzten Donnerstag im Anschluss an die Sitzung des Ständerates durchgeführt.

Wie steht es nun um die finanzielle Situation nach der ersten Runde der Differenzbereinigung respektive der nationalrätlichen Runde? Die bundesrätliche Botschaft inklusive Nachmeldung zeigt ein erfreuliches Finanzierungsergebnis von 1260 Millionen oder 1,26 Milliarden Franken. Der strukturelle Saldo bei der Schuldenbremse ermöglicht einen Handlungsspielraum von 966 Millionen Franken. Nun sieht es so aus, dass der Spielraum des Nationalrates nach der ersten Differenzbereinigung im Vergleich zur bundesrätlichen Vorlage um noch einmal 36 Millionen Franken besser abschneidet. Wir im Ständerat lagen nach der Beratung am letzten Montag bei einem Plus von 62 Millionen Franken. Dieser Betrag würde also den Ertragsüberschuss entsprechend mindern, und dieselbe Minderung ergäbe sich beim Handlungsspielraum gemäss Schuldenbremse. Generell aber dürfen wir so oder so festhalten, dass wir mindestens im Rahmen dieser Budgetberatung keine Probleme mit dem Einhalten der Schuldenbremse bekommen werden. – So viel vorweg.

Nach der ersten Differenzbereinigung in der Finanzkommission des Ständerates liegen wir wiederum deutlich näher beim Nationalrat als noch Anfang letzter Woche. Folgen Sie heute

unseren Anträgen, so sind die Differenzen – finanzieller Art wenigstens – letzten Endes praktisch beseitigt, mindestens was den Voranschlag 2019 betrifft. Etwas anders sieht es dann beim Finanzplan und bei den jeweiligen Zielsetzungen aus. Wir würden mit den heutigen Entscheiden ein ordentliches Finanzergebnis von 1,220 Milliarden Franken erreichen. Der strukturelle Saldo würde sich auf 926 Millionen Franken erhöhen.

Departement des Innern – Département de l'intérieur

316 Bundesamt für Gesundheit
316 Office fédéral de la santé publique

Antrag der Kommission
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Der Nationalrat hält an dieser Kürzung beim Funktionsaufwand des Bundesamtes für Gesundheit fest, weil er der Meinung ist, das BAG solle weniger externe Aufträge vergeben. Die Kürzung entspricht aber immerhin 9 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes.

Wir haben in der Finanzkommission bei dieser Differenz festgestellt, dass man eigentlich festhalten müsste, denn es geht um die Umsetzung von Aufträgen aus dem Parlament, für die nun die nötigen Mittel durch den Bundesrat eingestellt worden sind. Wir haben uns aber gleichwohl dazu entschieden, auf diese Differenz zu verzichten und hier nachzugeben, weil am Schluss ohnehin der tiefere Betrag obsiegen wird, und da würde sich der Nationalrat durchsetzen. Also halten wir auch nichts von Verlängerungsübungen bis in die Einigungskonferenz.

Wir haben hier nachgegeben und beantragen Ihnen mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, sich dem Nationalrat anzuschliessen. Die Begeisterung dafür hat sich allerdings auch bei der Mehrheit in Grenzen gehalten, denn wie gesagt: Die Begründung des Bundesrates war plausibel.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich spreche nur einmal. Ich bitte Sie, generell den Anträgen der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Das sind vernünftige Kompromisse. Dort, wo sie nicht den Anträgen des Bundesrates entsprechen, hat man eine Lösung gefunden. Ich empfehle also generell Zustimmung zur Mehrheit. Ich äussere mich, das in Klammern, im Sinne der Gewaltenteilung nicht zur Eidgenössischen Finanzkontrolle.

Angenommen – Adopté

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

420 Staatssekretariat für Migration
420 Secrétariat d'Etat aux migrations

Antrag der Kommission
A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
A231.0153 Aide sociale requérants d'asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés
Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier gilt eigentlich eine ähnliche Begründung. Der Betrag ist aber hier –

es geht um eine Kürzung von 45 Millionen Franken – doch deutlich höher. Der Nationalrat hat diese Kürzung um 45 Millionen Franken für den Bereich der Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge eingebracht. Er hat das analog zum Vorjahr getan. Die Begründung war, dass dies im Vorjahr auch funktioniert habe. Eigentlich ist es aber eine andere Auslegung der Berechnungsart. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass man diese Berechnungen immer nach denselben Vorgaben tätigen sollte. Ohnehin kann man am Schluss ja nie genau voraussehen, was in der Welt geschieht, wie viele Flüchtlinge dann letztlich kommen werden. Wir können aber damit leben, wenn der Bundesrat dann halt notfalls mit einem Nachtragskredit kommen muss. Ansonsten wird er sicher versuchen, dieses Budget gemäss Nationalrat einzuhalten.

Wir haben hier auch die Anregung gemacht, dass wir uns vielleicht einmal generell mit der Finanzkommission des Nationalrates darüber unterhalten sollten, wie in diesen Sachen vorzugehen ist. Auf jeden Fall scheint es uns plausibel, dass man in jedem Jahr nach denselben Grundsätzen budgetiert und diese nicht willkürlich Jahr für Jahr ändert. In diesem Sinne sei auch das Unbehagen der Mehrheit hier kundgetan.

Wir haben uns mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung dafür entschieden, uns trotz dieser Bedenken dem Nationalrat anzuschliessen, auch hier aus ähnlichen Überlegungen wie bei der BAG-Kürzung.

Angenommen – Adopté

Finanzdepartement – Département des finances

611 Eidgenössische Finanzkontrolle
611 Contrôle fédéral des finances

Antrag der Kommission
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Festhalten

Proposition de la commission
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Maintenir

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Es geht hier um den Funktionsaufwand im Globalbudget für die Eidgenössische Finanzkontrolle. Sie möchte mehr Stellen erhalten, damit sie ihre Aufgabe wirksamer erfüllen kann. Diese Aufstockung wird durch die Finanzdelegation vollumfänglich gutgeheissen, und zwar einstimmig. Die Finanzdelegation arbeitet ja am engsten mit der Finanzkontrolle zusammen, und man kann der Finanzdelegation viel unterstellen, aber sicher nicht, dass sie locker mit den Mitteln umgeht.

So schien uns diese Erhöhung um diese 1,9 Millionen Franken im Voranschlag und im Finanzplan für die Eidgenössische Finanzkontrolle eben gerechtfertigt. Weil wir davon überzeugt sind, empfehlen wir Ihnen, auch hier festzuhalten und beim höheren Beitrag zu bleiben.

Angenommen – Adopté

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst
735 Organe d'exécution du service civil

Antrag der Kommission
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Festhalten

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Maintenir

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Kommission

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale
Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Bei der Position 735.A200.0001 hat der Ständerat beschlossen, dem Bundesrat zu folgen und 40 033 300 Franken zu sprechen. Der Nationalrat liegt bei 38 392 200 Franken, er hat also eine Kürzung von knapp 1,7 Millionen Franken beschlossen. Gemäss Bundesrat Ueli Maurer möchte der Nationalrat damit verhindern, dass ein eigenes Bundesamt für Zivildienst entsteht. Der Bundesrat hat aber bereits beschlossen, dieses Bundesamt zu schaffen. Das Bundesamt wird per 1. Januar 2019 operativ sein. Das Budget wurde einerseits für die Verbesserung der Informatik und andererseits zur ordentlichen Abhandlung der grösseren Zahl von Zivildienstleistenden eingestellt.

Wenn man hier eine Kürzung vornehmen will, dann werden allenfalls die Abläufe verzögert. Das ganze System wird nicht gerade lahmgelegt, aber es scheint uns nicht adäquat, wenn man mit dem Entscheid, ein neues Bundesamt zu schaffen, nicht einverstanden ist, diesem nachher die Mittel zu verweigern. Die Schaffung eines neuen Bundesamtes liegt in der Kompetenz des Bundesrates. Der Nationalrat hat mit 99 zu 93 Stimmen entschieden, an der Kürzung festzuhalten. Wir halten im Sinne einer glaubwürdigen Budgetierung ebenfalls fest.

Bei der Position 750.A231.0273 geht es um Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung. Hier hat der Nationalrat eine Aufstockung um 3 Millionen Franken vorgenommen. Es handelt sich dabei namentlich um Mittel, die in Institute fliessen, die in Randregionen angesiedelt sind; Stichworte: Wallis, Neuenburg und Jura. Uns haben die Argumente letztlich überzeugt. Wir wollten die Forschung hier nicht schwächen, sondern im Gegenteil den Kantonen keine Probleme bereiten. Wir haben uns entschieden, uns dem Nationalrat anzuschliessen, und zwar mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Angenommen – Adopté

Kontengruppen Groupes de comptes

Antrag der Kommission

Sach- und Betriebsaufwand
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Charges de biens et services et charges d'exploitation
Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Bei den Kontengruppen, "Sach- und Betriebsaufwand", schliessen wir uns mit Bezug auf den Voranschlag 2019 dem Nationalrat an. Es geht hier um eine Querschnittkürzung von insgesamt 19 Millionen Franken, die über alle Departemente umgesetzt werden müsste. Für das Budget bedeutet dies eine Kürzung um 0,4 Prozent, was unseres Erachtens verschmerzt werden kann.

Nicht einverstanden sind wir – ich begründe dies auch gleich – beim Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022. Dort schenkt das eben deutlicher ein: 2020 minus 60 Millionen Franken, 2021 minus 73 Millionen Franken und 2022 gar minus 102 Millionen Franken. Dort geht das dann wirklich ins dicke Tuch!

Das wollten wir nicht in den Rahmen dieses Beschlusses fassen. Wir sind damit einverstanden, und der Bundesrat hat es uns auch zugesichert, dass die 0,4 Prozent im Bereich des Möglichen seien, dass aber die anderen Kürzungen zu substantziellen Einschnitten führen würden.

Wir sagen also Ja zum Entscheid des Nationalrates im Rahmen des Voranschlags, halten aber beim Bundesbeschluss II für den Finanzplan an unseren Entscheiden fest.

Angenommen – Adopté

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2019

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2019

Anhang 1 – Annexe 1

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

104 Bundeskanzlei
104 Chancellerie fédérale

Antrag der Kommission

Neues Ziel
Überprüfung ausserparlamentarische Kommissionen
Festhalten

Proposition de la commission

Nouvel objectif
Examen des commissions extraparlémentaires
Maintenir

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Wir befinden uns hier bei der Leistungsgruppe 1, "Unterstützung Bundesrat und Bundespräsidium". Hier legt der Nationalrat ein neues Ziel fest: die Überprüfung der ausserparlamentarischen Kommissionen vorzunehmen. Es gibt derzeit 118 solcher ausserparlamentarischen Kommissionen. Der Nationalrat möchte, dass deren Anzahl per 2019 verringert wird.

Jetzt sehen Sie: Das Ziel befindet sich bei der Bundeskanzlei. Der Bundesrat weist darauf hin, dass er die ausserparlamentarischen Kommissionen ohnehin überprüft. Er erachtet es aber aus formaler Sicht als falsch, diese Aufgabe der Bundeskanzlei zuzuschreiben, weil die Bundeskanzlei gar nicht für die Aufhebung von ausserparlamentarischen Kommissionen zuständig ist. Das muss nämlich der Bundesrat tun. Er hat versichert, dass er das angeht, aber hier haben wir dementsprechend auch konsequenterweise nicht die Aufgabe einem falschen Gremium zuweisen wollen, halten also an unserem Beschluss fest.

Angenommen – Adopté

Finanzdepartement – Département des finances

614 Eidgenössisches Personalamt
614 Office fédéral du personnel

Antrag der Kommission

Neues Ziel
Personalbeurteilung
Festhalten
Personal- und Sozialberatung
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
 Nouvel objectif
 Evaluation du personnel
 Maintenir
 Consultation sociale du personnel
 Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Bei der Leistungsgruppe 1, "Personal- und Vorsorgepolitik", geht es um die Beurteilungsskala im Bereich des Eidgenössischen Personalamtes. Wir wissen, es gibt hier Beurteilungen auf der Skala 4, 3, 2, 1. 4 steht für eine ausserordentliche Leistung, 1 für eine ungenügende. 2 bedeutet eine genügende und 3 eine gute Leistung. Da möchte nun der Nationalrat erreichen, dass wir zu einer Gauss'schen Normalverteilung kommen, wie immer diese dann auszugestalten wäre. Aber wir finden eigentlich, es ist ohnehin eine Aufgabe, Leute, die auf dieser Skala bei 1 sind, entweder zu begleiten oder sie eben dazu zu bewegen, die Bundesbetriebe zu verlassen.

Wir sind eigentlich stolz darauf, dass wir ausgezeichnetes Personal haben. Das wird nicht nur in Sonntagsreden des Bundesrates betont, und es ist auch unsere Überzeugung. Wir finden nicht, dass dieses System noch starrer gemacht werden muss, und wir finden, dass es keinen Sinn macht, gute Leute zu frustrieren, indem man ihnen schlechtere Noten geben muss, nur um der Gauss'schen Normalverteilung – bzw. wurde im Nationalrat einfach von einer Normalverteilung gesprochen – gerecht zu werden. Das ist nicht unsere Aufgabe. Hier halten wir somit am Beschluss unseres Rates, diese Zielsetzung nicht zu verändern, fest.

Bei der Leistungsgruppe 2, "Personaldienstleistungen", möchte der Nationalrat bei der Personal- und Sozialberatung einen höheren Soll-Wert für die Wiedereingliederung erreichen. Der Bundesrat beantragte hier einen Soll-Wert von 60 Prozent. Dieser soll auf 70 Prozent erhöht werden. Das heisst mit anderen Worten: Leute, die aus dem sogenannten Case Management kommen, sollen vermehrt wieder eingegliedert werden. Das war im Nationalrat unbestritten. Auch uns hat diese erhöhte, etwas ehrgeizigere Zielsetzung eingeleuchtet. Auch der Bundesrat hat sich bei den Beratungen im Nationalrat nicht dagegen gewehrt. Er war bereit, das zu übernehmen. Hier beantragen wir Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Angenommen – Adopté

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2

Antrag der Kommission

Bst. i, p, q, t, z

Festhalten

Bst. r

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2

Proposition de la commission

Let. i, p, q, t, z

Maintenir

Let. r

Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Im Bereich der Leistungsgruppe 1, "Asyl und Rückkehr", will der Nationalrat eine neue Zielsetzung festlegen, nämlich, dass der Bundesrat bis Ende 2020 ein Migrationsabkommen mit Eritrea abschliesst. Wir erachten nun diese Zielsetzung als nicht eben realistisch, weil nämlich Eritrea mit überhaupt keinem Land ein derartiges Abkommen hat und auch keines abzuschliessen gedenkt. Da meinen wir, dass wir auf allen anderen Kanälen versuchen sollten, die Beziehungen zu Eritrea zu normalisieren. Wir haben daran gezweifelt, dass solche

Vorgaben wirklich in den Bereich des Budgets gehören. In unserer Kommission ist gesagt worden, sie gehörten eher als frommer Wunsch unter den Weihnachtsbaum. Auf jeden Fall haben wir entschieden, dass diese Zielsetzung hier nicht hineingehört, weil sie komplett unrealistisch ist. Wir beantragen Ihnen, an der Vorgabe des Bundesrates und unserem Entscheid festzuhalten.

Bei Buchstabe z habe ich die Begründung eigentlich schon gegeben, wegen dieser Auswirkungen. Wir können es dann im nächsten Jahr wieder im Rahmen des Voranschlags anschauen, das wäre dann der Voranschlag 2020 sowie der Finanzplan 2021–2023. Wir haben uns gegen derartige Hausrück-Übungen ausgesprochen.

Angenommen – Adopté

17.019

Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision

Loi sur les marchés publics. Révision totale

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 13.06.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.06.18 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 13.06.18 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Auf den ersten Blick haben wir ein einfaches Geschäft vor uns. Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, und ebenfalls einstimmig, ihr am Schluss in der Gesamtabstimmung zuzustimmen.

Nur, so einfach ist es eben nicht. Wir haben ein Geschäft vor uns, das ein erhebliches volkswirtschaftliches Volumen umfasst. Die Gesamtsumme der Zahlungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungswesen in der Schweiz beträgt derzeit rund 41 Milliarden Franken jährlich – etwa 20 Prozent durch den Bund und etwa 80 Prozent durch Kantone und Gemeinden. Allein die zentrale Bundesverwaltung beschaffte im Jahr 2015 Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen im Wert von 5,65 Milliarden Franken.

Gemäss Schätzungen der WTO hat die Revision des WTO-Übereinkommens, dessen Folge die heutige Gesetzgebung ist, insgesamt einen erweiterten Marktzugang im Wert von 80 bis 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr zur Folge. Es liegt also im Interesse der Schweizer Wirtschaft, dass die Schweiz das revidierte Abkommen möglichst schnell umsetzt und das erweiterte Marktzugangspotenzial erschliesst. Auch in der Schweiz führt die Anwendung des revidierten Abkommens zu mehr Wettbewerb unter den Anbieterinnen. Öffentliche Auftraggeberinnen haben eine noch grössere Auswahl an Angeboten. Dies erlaubt es, die Kosten der Bedarfsverwaltung zu reduzieren und Steuergelder einzusparen. Die verbesserte Anwenderfreundlichkeit, Klarheit und Rechtssicherheit versprechen auch den Anbieterinnen ein Sparpotenzial.

Die Kommissionsberatungen möchte ich am ehesten als eine Odyssee umschreiben, die wir hinter uns haben. Es war nicht eine Odyssee, weil die Kommission ziellos jahrelang umhergeirrt wäre, es war aber doch eine Odyssee in zweifacher Hinsicht; zunächst einmal rein was die Dauer betrifft: Ihre Kommission hat 17 Stunden aufgewendet, um das Gesetz zu beraten. Das klingt nach viel, wenn Sie es aber damit vergleichen, dass unsere Schwesterkommission und der Schweserrat 35 Stunden dafür aufgewendet haben, ist es doch noch relativ wenig.

Der Nationalrat als Erstrat hat an der bundesrätlichen Vorlage 30 Änderungen vorgenommen. Ihre Kommission hat zusätzliche Anhörungen durchgeführt und 56 Anträge behandelt. Am Schluss beantragt Ihnen Ihre Kommission nicht weniger als 38 Differenzen zum Nationalrat. Immerhin haben wir heute nur acht Abstimmungen über Mehrheits- und Minderheitsanträge vor uns. Dazu kommen noch einige Einzelanträge.

Eine Odyssee war die Beratung in der Kommission aber nicht nur wegen der Dauer, sondern auch wegen der Komplexität dieses Gesetzes. Die Komplexität ist vor allem darauf zurückzuführen, dass immer in verschiedenen Dimensionen gedacht werden musste. Wir haben, wenn Sie so wollen, eine dreidimensionale Odyssee hinter uns.

Eine erste Dimension war bei den meisten Anträgen folgende Frage: Soll eher mehr Wettbewerb eingeführt werden, damit der Steuerzahler zu günstigeren Angeboten kommt, oder soll eher mehr Heimatschutz betrieben werden, damit einheimische Industrie- und Gewerbebetriebe bevorteilt oder mindestens nicht diskriminiert werden und damit schweizerische Arbeitsplätze erhalten werden? Wie soll also, wenn ausgeschrieben werden muss, ausgeschrieben werden: mit einer normalen Ausschreibung? Genügt ein Einladungsverfahren, oder genügt sogar ein freihändiges Verfahren? Nach welchen Kriterien soll bei der Ausschreibung an sich ausgeschrieben und über den Zuschlag entschieden werden?

Unbestritten war, dass der Preis und die Qualität ein wichtiges Duo von Kriterien darstellen. Schon umstrittener waren folgende Fragen: Soll auch die Verlässlichkeit der Preise ein Kriterium sein, wieweit sollen arbeits- und umweltschutzrechtliche Bestimmungen Kriterien sein, oder soll sogar das Preisniveau im Ausland auch ein Kriterium sein? Es geht also um das Spannungsverhältnis, ob mehr Wettbewerb ermöglicht oder mehr Heimatschutz betrieben werden soll.

Ein zweites Dilemma ergab sich bei vielen Fragen mit folgendem Tenor: Soll eher mehr einheitliches WTO-Recht, also das revidierte Abkommen, wortgetreu umgesetzt werden? Oder soll eher versucht werden, mit schweizerischen Eigenheiten an die Grenzen des WTO-Systems zu gehen? Sie werden nachher sehen, dass wir bei zwei Fragen gar über die WTO-Regeln hinausgegangen sind, im Wissen, dass das völkerrechtlich nicht ganz lupenrein ist. Es ging also immer um die Frage, ob uns eher eine Vereinheitlichung oder eher einzelstaatliche anderslautende Regelungen nützen und welche Abweichungen gegenüber dem völkerrechtlichen Normenkomplex wohl gerade noch zulässig und erträglich sind. Das ist das Dilemma zwischen Völkerrecht und schweizerischem Recht.

Das dritte Dilemma war ein innerschweizerisches Problem. Es ging dabei um die Frage, wieweit mit der jetzt vor uns liegenden Gesetzgebung mehr Einheitlichkeit im Beschaffungswesen der Schweiz hergestellt werden soll – das ist eigentlich ein erklärtes Ziel der Vorlage – oder wieweit die Vielfalt eben aufrechterhalten werden soll.

Das vorliegende Gesetz bestreicht eigentlich nur die Beschaffungen des Bundes. Die kantonalen Beschaffungen gehen nach anderem Recht, nach einem eigenen Konkordat und nach eigenen Regeln der Kantone. Harmonisierung hätte den Vorteil für die Auftragnehmer, dass sie sich darauf verlassen könnten, dass überall die gleichen Regeln gelten. Sie hätte aber den Nachteil, dass kantonale Eigenheiten bei kantonalen Ausschreibungen verloren gingen. Zu unterscheiden war dort auch immer zwischen der sogenannten Staatsvertragsebene und der Nichtstaatsvertragsebene. Die Frage, die man sich immer stellen musste, lautete: Ist bei den WTO-geregelten Ausschreibungen gleich viel Einheitlichkeit herzustellen wie bei den nicht staatsvertraglich geregelten Ausschreibungen?

Schliesslich stellt sich auch die Frage der Einheit oder Nicht-einheit: Ist es richtig, dass alle Bewerbungsgruppen gleichbehandelt werden? Ist es also richtig, den Generalunternehmer, den Maler, den Softwareanbieter, die Pensionskasse, den Stromproduzenten und die Arbeitsintegrationsorganisationen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – über den gleichen Leisten zu schlagen? Sie werden in der Detailberatung sehen, dass diese Fragen unterschiedlich beantwortet wurden.

Rechtlich haben wir heute die Situation vor uns, dass ein wichtiges Segment der Schweizer Volkswirtschaft durch das Beschaffungsrecht – ich habe es gesagt – abgedeckt wird. Die Grundlagen finden sich im WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, das auf Ebene Bund durch das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und die zugehörige Verordnung sowie auf Ebene Kantone durch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und zusätzlich durch das bilaterale Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens umgesetzt wird.

Aufgrund der 2012 abgeschlossenen Revision des WTO-Übereinkommens sind Anpassungen in unserem nationalen Recht erforderlich. Gleichzeitig sollen die Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen einander inhaltlich so weit wie möglich und sinnvoll angeglichen werden.

Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr am Schluss, in der Gesamtabstimmung, dann auch zuzustimmen.

Engler Stefan (C, GR): Ich möchte eine vom Kommissionsprecher erwähnte Dimension noch etwas vertiefen, nämlich das Verhältnis dieser Vorlage zum Beschaffungsrecht der Kantone. Es wurde von Kollege Bischof gesagt, dass vom gesamten Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand ja nur 20 Prozent den Bund betreffen; 80 Prozent betreffen die Kantone und Gemeinden. Entsprechend haben auch die Kantone und Gemeinden ein Interesse daran, wie sich das Beschaffungsrecht des Bundes entwickelt, weil davon auszugehen ist, dass Kantone und Gemeinden sich in Zukunft in den wesentlichen Punkten danach richten werden. Mit der BöB-Vorlage wird als wesentliches Ziel bezweckt, die Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen – aber immer unter Wahrung der geltenden föderalen Kompetenzregelung – einander inhaltlich so weit wie möglich und sinnvoll anzugleichen.

Diese Harmonisierungsbestrebungen von Bund und Kantonen stellen eine einmalige Neuerung dar. Dabei setzen die Kantone das WTO-Beschaffungsübereinkommen von 2012 parallel und autonom um, mit der interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen sowie mit einer möglichst integralen Überführung der heutigen kantonalen Ausführungserlasse in die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Dieses gemeinsam erarbeitete Werk des Bundes und der Kantone gilt es nun möglichst ohne unnötige neue Änderungsvorschläge zum Ziel zu führen. Man sollte deshalb nicht ohne Not von der durch den Bundesrat unterbreiteten Revisionsvorlage abweichen, will man der angestrebten parallelen Harmonisierung zwischen Bund und Kantonen tatsächlich auch zum Durchbruch verhelfen.

Selbstredend bleiben da zwischen Bund und Kantonen noch einzelne Differenzen bestehen, die nicht ausgeräumt werden können, weil unterschiedliche, verfassungsmässig begründete Vorgaben zu beachten sind. Die Kantone werden ihrerseits voraussichtlich einzelne Änderungen des Parlamentes in der BöB-Vorlage in ihre revidierte interkantonale Vereinbarung übernehmen, andere jedoch nicht. Dies gilt es aus der Perspektive der angestrebten Harmonisierung zu bedenken. Je mehr also auf Bundesebene Anpassungen vorgenommen werden, desto eher besteht das Risiko, dass sich die Schere öffnet, was nicht dem eigentlichen Ziel der gemeinsam erarbeiteten Vorlage entsprechen würde.

Die parallele Harmonisierung zwischen Bund und Kantonen strebt unter anderem an, die Prozesse für die Anbieter und Auftraggeber soweit möglich und sinnvoll zu vereinheitlichen, zu vereinfachen und zu verbessern und den administrativen Aufwand möglichst gegenseitig zu senken. Es wurde gesagt, das Beschaffungsrecht solle so ausgestaltet sein, dass es möglichst für alle Betroffenen passt. Die Baubranche hat andere Anliegen als etwa die Informatikbranche. Wer an komplexen Beschaffungen teilnimmt, hat andere Sorgen als jemand, der standardisierte Güter anbietet oder beschafft.

Die Revisionsvorlage von Bund und Kantonen trägt diesem Umstand Rechnung und lässt die nötige Flexibilität. Es macht

keinen Sinn, Partikularinteressen abzubilden, die zwar für die eine Seite besser sind, für die andere aber gerade nicht. Ebenso ist es unnötig, bereits geltendes Recht nochmals in der Revisionsvorlage aufzuführen. Die bundesgerichtliche Praxis diesbezüglich ist klar: Die Vergabe von gesetzeswidrigen Leistungen ist unzulässig. Bestehende rechtliche Grundlagen sind auch ohne spezielle Nennung zu beachten.

Nicht alle Probleme können mit der Gesetzgebung gelöst werden, sondern nur mit einem guten und vernünftigen Vollzug. Letzterem ist deshalb die praxisnahe Auslegung und Anwendung zu überlassen.

Das BöB und somit auch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen zielen darauf, ein klar geordnetes und möglichst allen Interessierten offenes Vergabeverfahren so auszugestalten, dass ein zweckmässiger Einsatz der finanziellen Mittel sowie eine möglichst gerechte Behandlung der Anbieter und der Arbeitnehmenden gewährleistet werden. Eine Beschränkung des Wettbewerbs soll deshalb nur in begründeten Fällen zugelassen und dementsprechend auch klar als Ausnahme deklariert werden.

Die Regulierung des öffentlichen Beschaffungswesens hat neu eine ganz andere Ausrichtung, als das in der Vergangenheit der Fall war. Während es in den Neunzigerjahren durch einen rein wirtschaftlich-verwaltungsrechtlichen Ansatz geprägt war, der im Wesentlichen Marktöffnung, Förderung des Wettbewerbs und die Intensivierung insbesondere des Preiswettbewerbs zum Ziel hatte, sind neu auch Good Governance – dazu gehört auch der glaubwürdige Rechtsschutz der Anbieter im öffentlichen Sektor –, Qualitätswettbewerb und Nachhaltigkeit Ziele, die Eingang in das Vergaberecht gefunden haben. Vor allem Artikel 29, in welchem die Auswahl der anwendbaren Zuschlagskriterien bestimmt wird, wird uns die Gelegenheit geben, uns noch vertiefter mit den Zielkonflikten zwischen Preis- und Qualitätswettbewerb auseinanderzusetzen.

Ich bitte Sie auch, auf die Vorlage einzutreten.

Föhn Peter (V, SZ): Unser Kommissionspräsident hat von einer Odyssee gesprochen – ja, es gab grosse Diskussionen. Es war aber eine sehr gute Diskussion in der Kommission. Das kann ich auch bestätigen. Wir wurden auch sehr gut von der Verwaltung unterstützt. Es war nicht einfach, und es wird auch weiterhin nicht einfach sein. Unser Bundesrat hat versprochen, dass man dann auch Schulungen machen würde, wie das ausgelegt werden kann, wo das ein bisschen weiter ausgenutzt werden kann – im Sinne unseres Gewerbes und unserer KMU. Ich glaube, das ist letztendlich entscheidend und sehr, sehr wichtig.

Der Kommissionspräsident sprach ja von eventuell mehr Heimatschutz. Wollen wir das, also unsere schweizerischen Arbeitsplätze mehr gewichten, oder wollen wir eben dem Völkerrecht vollumfänglich nachleben, das heisst der WTO?

Da möchte ich nun schon beim Eintreten auf einen Punkt eingehen. Es geht mir vor allem um Artikel 29, es geht um die Frage der Zuschlagskriterien und des Zuschlags. Das ist letztendlich entscheidend. Ich kann Ihnen auch versichern, ich war früher auf der anderen Seite – auf der Seite des Auftraggebers vonseiten der öffentlichen Hand. Heute bin ich auch hier und da Anbieter und habe hüben wie drüben meine Erfahrungen, insbesondere auch meine negativen Erfahrungen, gemacht. Ich bin jetzt froh und dankbar, dass wir heute mit diesem Gesetz dem ein bisschen entgegenwirken können.

Jetzt komme ich eben zur Frage des Heimatschutzes. Ich sage dazu immer, wir sollten ein bisschen mehr die Glocken der Heimat läuten lassen. Ich glaube, das dürfen wir auch, das müssen wir auch, das sind wir unserem Gewerbe, unseren KMU und unseren Familien schuldig. Oder ich frage Sie ganz einfach: Wollen Sie weiterhin, dass dann, wenn im Bundeshaus Arbeiten verrichtet werden, zum Beispiel – Sie wissen das ganz genau – die Fenster aus Tschechien angeliefert werden? Solche Beispiele haben wir nicht nur auf Bundesebene: Wir haben diese auch auf Kantons-, Bezirks-, Amts- und Gemeindeebene, wo immer wieder moniert und ausgerufen wird, weshalb das heimische Gewerbe nicht mehr und

besser berücksichtigt werden kann. Ich glaube, hier müssen wir ansetzen.

Deshalb bitte ich die Kollegen Caroni und Wicki, ihre Anträge, insbesondere die zu Artikel 29 Absatz 1, zurückzuziehen, damit wir dem ein bisschen exakter nachleben können. Der Nationalrat hat einen Absatz 1bis eingebaut und sagt darin, dass eben die unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird, berücksichtigt werden sollen. Ansonsten haben wir Schweizer Unternehmer keine Chancen mehr. Wir lassen Unmengen Material um die Welt herumkarren und bauen sie in der Schweiz ein, und das kann und darf so nicht weitergehen.

Die Schweiz war z. B. steinreich und stark an Steinmetzen, Steinhauern. Woher kommen heute die Pflastersteine allesamt? Es kommt alles aus China! Das ist ja unglaublich – völlig unverständlich! Das wird von China herangekarrt und hier, bei uns, eingebaut. Ich könnte da jetzt alle Branchen aufzählen. Beim Tunnelbau hatten wir genau dasselbe: Die Arbeiten wurden öffentlich vergeben, und Schweizer Unternehmen hatten nicht den Hauch einer Chance! Oder wir haben bei uns in der Schweiz starke Kommunalfahrzeugbauer, aber diese haben keine oder kaum mehr Chancen, wenn man die Aufträge nach WTO-Vorgaben vergeben will.

Hier wollen die Kommission wie auch der Nationalrat ansetzen. Leider gibt es zwei Anträge, die das wieder torpedieren wollen, und das versteht Föhn einfach nicht! Wenn ich dann wieder Ihre Sonntags- und Neujahrspredigten höre, stelle ich fest: Da ist man fürs Gewerbe und setzt sich für dieses ein – aber hier schneidet man sich direkt ins eigene Fleisch, schiesst sich selbst ins Knie, schadet dem Schweizer Gewerbe.

Ich bitte daher Herrn Wicki und Herrn Caroni, ihre Anträge zurückzuziehen, dann muss ich nachher nicht mehr so lange sprechen. (*Heiterkeit*) Wir dürfen nicht Äpfel mit Birnen vergleichen: Wir müssen dasselbe vergleichen, und ich glaube, die Schweiz hat die Möglichkeit, hier griffigere Massnahmen einzubauen und einzusetzen.

Es geht nicht nur um Möbel und Steine: Es geht auch um die Metallindustrie. Es geht um viele Branchen: Textilindustrie, VBS, alles kommt aus China, unglaublich! Die Schweiz ist eigentlich ein Textilland, aber es wird von dort angeliefert. Ich glaube, hier müssen wir ansetzen, und hier können wir ansetzen. Ich danke vor allem für die Unterstützung, dass wir unser Gewerbe, eben das heimische Gewerbe unterstützen und nicht einfach schauen, was jetzt völkerrechtlich hundertprozentig richtig ist. Der Bundesrat und die Verwaltung sind bereit, hier einigermassen eine Linie zu suchen, dass wir das durchrutschen können.

Die Ausländer machen das auch. Ich kann Ihnen sagen, wie das gemacht wird. Es wird in Lose aufgeteilt, damit sie es nie öffentlich ausschreiben müssen. Bei den Möbeln zum Beispiel: erster Stock ein Los, zweiter Stock ein Los, dritter Stock oder Anbau ein Los usw. Am Schluss muss man nur die Zahlen zusammenzählen, und dann kommt man auf das genau gleiche Schlussresultat.

Ich glaube, hier müssen wir ansetzen. Ich bitte Sie dringend, insbesondere bei Artikel 29 der Kommission zu folgen. Wir haben es ein bisschen abgeschwächt, auch im Einverständnis mit allen Parteien. Ich bin überzeugt, hier können wir für unsere KMU, für unser Gewerbe etwas Gutes tun, ich bitte Sie, dem nachzuleben.

Vonlanthen Beat (C, FR): Herr Kollege Föhn, Herr Präsident-elect Ueli Maurer hat Ihr Votum eigentlich sehr klar in einem Satz zusammengefasst. Er hat vor einiger Zeit gesagt, im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens leide die Schweiz am Musterschülersyndrom. Ich glaube, er hat diesen Satz mit Recht geprägt. Er wollte damit zum Ausdruck bringen, dass sich verschiedene unserer umliegenden Staaten die Freiheit herausnehmen, die Regeln zugunsten ihrer eigenen Unternehmen etwas grosszügiger auszulegen und damit wirtschaftlich nicht einfach blauäugig zu handeln. Verstehen Sie mich richtig: Ich will keineswegs zur Rechtsbeugung aufrufen, aber wir haben nun die Gelegenheit, mit der vorliegenden Totalrevision wichtige Pflöcke einzuschlagen, um die bisherige Situation zu verbessern.

Im Rahmen einer Interpellation habe ich im Kontext der Vergabe von Aufträgen durch die SBB beim Bau des Bözbergtunnels dem Bundesrat im Jahr 2016 einige konkrete Fragen gestellt. Wegen der unverhältnismässigen Verkehrsbelastung ist es nämlich ein ökologischer Unsinn und auch wirtschaftlich widersinnig, wenn Tübbinge, also grosse Beton-elemente, nicht beim drei Kilometer von der Baustelle entfernten Schweizer Betonwerk bezogen, sondern von einem deutschen Werk in 800 Kilometer Entfernung hertransportiert werden. Der Bundesrat hat damals betont, dass er der Nachhaltigkeit bei der Revision des Beschaffungsrechts eine noch höhere Bedeutung beimessen werde. Zudem stehe für den Bundesrat die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schweizer Unternehmen im Vordergrund.

Aufgrund der immensen volkswirtschaftlichen Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens mit einem jährlichen Einkaufsvolumen von über 40 Milliarden Franken ist, ausgehend vom vorliegenden Entwurf einer Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, zu prüfen, ob die gewünschten Verbesserungen erreicht werden. Nach einer eingehenden Lektüre des vorliegenden Projektes gelange ich zum Schluss, dass es Sinn macht, darauf einzutreten. Mit der Verabschiedung des BöB-Projektes schaffen wir eine wichtige Grundlage für mehr Rechtssicherheit und auch für eine bessere Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen.

Ich will im Folgenden ganz kurz drei Punkte speziell hervorheben:

1. Gleich lange Spiesse: "Ein gut funktionierendes öffentliches Beschaffungswesen trägt zu einer günstigen Wirtschaftsentwicklung bei, indem es den Wettbewerb zwischen den Anbietern verstärkt", schreibt der Bundesrat in der Antwort auf meine Interpellation. Das ist gut und recht, aber vor dem Hintergrund des erwähnten Bözbergtunnel-Beispiels sind gerade ökologische Kriterien und Umweltvorschriften des Ausführungsortes zu berücksichtigen.

Die Schweizer Anbieter müssen oft höhere Anforderungen an den Umweltschutz und an die Erhaltung von natürlichen Ressourcen erfüllen als ihre ausländischen Konkurrenten. Evidenterweise resultiert daraus ein wesentlicher Wettbewerbsnachteil bei den Kosten. Beim Zuschlag muss daher auch die Umweltbelastung sehr direkt mit eingerechnet werden. Ein Transport über 800 Kilometer, teilweise mit Lastwagen, muss dabei sehr klar als Minuspunkt in die Analyse einfließen können. Neben diesen Überlegungen scheint mir Artikel 12 beziehungsweise insbesondere Artikel 12a ganz zentral zu sein. Im neuen Artikel 12a wird nämlich gemäss Antrag der WAK-SR festgehalten, dass öffentliche Aufträge nur an Anbieter vergeben werden, welche mindestens die am Ort der Leistung geltenden rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen einhalten, und dass dies auch für Subunternehmen gelten muss.

Das scheint mir sehr sinnvoll zu sein. Bei den Arbeitsbedingungen soll das Leistungsortprinzip das Herkunftsortprinzip ablösen. Nur so kann vermieden werden, dass Anbieter aus Niedriglohnregionen zulasten der Unternehmer, welche hier strengere Vorschriften einhalten müssen, bei der Vergabe bevorzugt werden. Namentlich auch deshalb scheint es mir wichtig, dass wir die Mehrheit der Kommission bei Artikel 26 Absatz 1 unterstützen. Sie fordert, dass die Auftraggeberin im Rahmen des Vergabeverfahrens und bei der Erbringung der zugesprochenen Leistungen sicherstellt, dass die Anbieterin und ihre Subnehmerinnen die Teilnahmebedingungen, auch die Voraussetzungen nach Artikel 12, erfüllen. Die ursprüngliche Formulierung "achtet ... darauf" ist meines Erachtens viel zu schwach.

In gleichem Sinne werde ich die Kommissionsmehrheit bei Artikel 26 Absatz 1bis mit Überzeugung unterstützen. Es ist eine Frage der Fairness, dass das Preisniveau der Länder, in denen eine Leistung erbracht wird, als Zuschlagskriterium berücksichtigt wird.

2. Das vorteilhafteste, nicht das günstigste Angebot: Die Philosophie des öffentlichen Beschaffungswesens zielt darauf, dem optimalsten Angebot eine Chance zur Realisierung zu geben und damit eine Win-win-Situation zu schaffen. Ich bin

daher froh, dass die Kommission im Begriffsartikel das wirtschaftlich günstigste Angebot als das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis definiert. Der Preis ist zwar auch weiterhin ein wichtiges Entscheidungselement. Es darf aber nicht allein ausschlaggebend sein und von den Vergabestellen beim Zuschlag nicht übermässig stark gewichtet werden.

Ich werde daher bei Artikel 41 den Einzelantrag Wicki unterstützen, der begriffliche Kongruenz herstellt und nicht vom wirtschaftlich günstigsten Angebot, sondern vom vorteilhaftesten Angebot spricht.

3. Aus- und Weiterbildungsbonus sowie Gutschrift als sozialer Arbeitgeber: Im Rahmen der Zuschlagskriterien scheint es mir mehr als gerechtfertigt zu sein, dass der Auftraggeber ergänzend die Leistung der Unternehmen im Bereich der Lehrlingsausbildung berücksichtigen kann. Die Erweiterung der WAK-SR, auch noch die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Unternehmen Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmende zur Verfügung stellen und Langzeitarbeitslose wieder eingliedern, scheint mir sehr richtig und auch wichtig zu sein. Mit Freude werde ich daher die Ergänzung in Artikel 29 Absatz 2 unterstützen.

Zusammenfassend: Es werden im Gesetzentwurf wichtige Optimierungsmassnahmen beantragt. Mit Überzeugung werde ich also darauf eintreten. Die Umsetzung des Gesetzes scheint mir dann aber ebenso wichtig zu sein, denn es kann und soll ja nicht alles im Gesetz geregelt werden. Dabei müssen vor allem die anwendenden Behörden den gewährten Handlungsspielraum voll nutzen und eben vom sprichwörtlichen Musterschülersyndrom abkommen. Dafür ist insbesondere auch die konkrete Formulierung beim Zuschlag – also "das vorteilhafteste Angebot" – hilfreich. Nur so können auch unsere Unternehmen und letztlich unsere Volkswirtschaft davon profitieren.

Wicki Hans (RL, NW): Zuerst darf ich Ihnen noch meine Interessenbindung auf den Tisch legen: Ich bin Präsident von Bauen Schweiz. Das ist die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft, die rund siebzig Berufs- und Fachverbände umfasst. Aus diesem Grund sind wir, das können Sie sich auch vorstellen, von dieser Totalrevision sehr stark betroffen. Ich kann aber auch feststellen, dass sowohl Bauen Schweiz als auch ich persönlich die Totalrevision grundsätzlich begrüssen.

Das öffentliche Beschaffungswesen wird eigentlich auf drei Stufen geregelt: auf internationaler Ebene, dort ist das WTO-Übereinkommen massgebend; dann natürlich auch beim Bund, der kann eben nur die Bundesebene regeln, das wissen wir auch, und das machen wir ja jetzt mit diesem BöB. Dann kommen noch die Kantone und die kommunalen Vorschriften; die Kantone können das über interkantonale Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen regeln. Die Zersplitterung dieser Regelung hat in der Vergangenheit immer wieder für Kritik gesorgt. Ich darf Ihnen sagen, ich wurde auch als ehemaliger Baudirektor mehrfach darauf angesprochen: Es ist für viele nicht verständlich, wie wir das gehandhabt haben. Die vorliegende Revision des BöB ist meines Erachtens jetzt eine richtige und gute Antwort auf diese Probleme, die in der Vergangenheit bestanden bzw. immer noch bestehen.

Die parallele Harmonisierung der Beschaffungsordnung von Bund und Kantonen ist ja ein grosses und wichtiges Anliegen. Es ist eine Vereinfachung für die Unternehmer, welche sich in verschiedenen Kantonen an Ausschreibungen beteiligen. Dass dabei die Konformität mit internationalen Übereinkommen gewahrt bleiben muss, ist für uns alle eine Selbstverständlichkeit. Es ist aber viel mehr als nur eine Harmonisierung. Wir leiten mit dieser Revision jetzt einen eigentlichen Paradigmenwechsel ein: Das reine Preisdenken bei Vergaben soll Geschichte sein. Im neuen Vergaberecht spielt der Preis selbstverständlich weiterhin eine tragende Rolle, aber eben nicht nur. Auch Qualität und Nachhaltigkeit sind entscheidend, und das bringt dann Vorteile für alle.

Ich setze mich dafür ein, dass künftig nicht die billigsten, sondern eben die vorteilhaftesten Angebote den Zuschlag er-

halten sollen, und befürworte deshalb eine stärkere Gewichtung von qualitativen Zuschlagskriterien. In diesem Zusammenhang steht auch das Konzept der Lebenszykluskosten, welchem bisher nur wenig oder sogar zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Deshalb ist mir Artikel 29, welcher die Zuschlagskriterien festlegt, ein besonderes Anliegen. In den allermeisten Fällen geht heute der Zuschlag für öffentliche Aufträge an das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Dies zwingt Unternehmer oftmals dazu, ihre Kosten so tief zu kalkulieren, dass sie mit den ausländischen Kostensätzen mithalten können. Was die Folge davon ist, kennen wir auch: keine Marge, Verlagerungen ins Ausland oder, im schlimmsten Fall, Konkurs.

Bei den Subunternehmen erachte ich eine zusätzliche Beschränkung als einen schweren, wirklich schweren, Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und in die bestehende Struktur der Branche. Ich bitte Sie, beim entsprechenden Artikel 31 der Minderheit zu folgen.

Zusammengefasst kann also festgestellt werden: Vieles ist gut, aber noch nicht alles zielführend. Aus diesem Grund bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Maurer Ueli, Bundesrat: Bei diesem Gesetz – die Voten haben es gezeigt – geht es etwas um das Lebendige. Es geht um Aufträge der öffentlichen Hand im Wert von 40 Milliarden Franken. 80 Prozent davon werden von den Kantonen und Gemeinden vergeben, etwa 20 Prozent auf Stufe des Bundes. Die Totalrevision des Gesetzes verfolgt eigentlich zwei Ziele:

Das eine Hauptziel ist eine Harmonisierung der Vergabe- und der Ausschreibungspraxis des Bundes mit den Kantonen. Die Kantone haben sich dazu in einem Konkordat zusammengeschlossen, und das dürfte und muss wesentliche Erleichterungen für die Anbieter geben, insbesondere für die schweizerischen KMU, die damit eigentlich in allen Kantonen nach den gleichen Grundregeln anbieten können. Jetzt ist es in unserem kleinräumigen Bereich ja so, dass das von Kanton zu Kanton anders sein kann. KMU, die an verschiedenen Orten anbieten, haben verschiedene Rechtsgrundlagen, an denen sie sich orientieren müssen. Wir haben diese Vorlage während vier Jahren zusammen mit den Kantonen und den Wirtschaftsverbänden erarbeitet und eine Harmonisierung erzielt, die heute von allen Kantonen und von den Wirtschaftsverbänden mitgetragen wird. Das ist eine der wesentlichen Zielsetzungen, die mit der Vorlage erreicht wurden.

Das andere Hauptziel ist die Umsetzung der neuen WTO-Bestimmungen. Diese sind seit 2012 abgeschlossen und werden jetzt mit dieser Vorlage umgesetzt. Der Kontakt mit der WTO ist ja nicht nur eine Einbahnstrasse, sondern es besteht ein Dialog. Sie ermöglicht auch Schweizer Firmen, im internationalen Bereich zu gleichen Bedingungen anzubieten. Wir kommen im Lauf der Beratungen auf diesen Punkt zu sprechen.

Die Vorlage ist nicht eine eigentliche Gratwanderung, aber einerseits geben wir das Geld der Steuerzahler aus – das hat sorgfältig und vorsichtig zu erfolgen. Wir haben also das bestmögliche oder das günstigste Angebot auszuwählen. Andererseits haben wir eben auch die Interessen des schweizerischen Werkplatzes zu berücksichtigen. Das ist eine der roten Linien, auf die wir in diesem Gesetz zu sprechen kommen.

Volkswirtschaftlich geht es darum, die Vergabep Praxis international zu koordinieren. Das wurde verschiedentlich angesprochen. In der Vergangenheit hatten wir die Losung: Der Günstigste erhält den Auftrag. Dass das günstigste Preisangebot auf die Dauer nicht immer das Günstigste ist, wissen wir sowohl aus unserem privaten Umfeld als auch aus der Vergabep Praxis. Daher kommt in diesem Gesetz ein wesentliches Merkmal zum Tragen, indem wir sagen: Preis und Qualität sind auf der gleichen Stufe. Es geht also nicht darum, den günstigsten Preis zu wählen, sondern das vorteilhafteste Angebot. Wir kommen noch auf diese Begrifflichkeit. Wir wollen also zu einem vernünftigen Preis ein qualitativ gutes Angebot.

Ich glaube, das ist die Chance für die Schweizer Volkswirtschaft, für Schweizer Unternehmen, wenn wir das auf die gleiche Stufe stellen. Wenn wir vom vorteilhaftesten Angebot

sprechen – oder welchen Begriff Sie dann wählen –, dann haben wir genau diese Elemente dabei berücksichtigt: zum Beispiel die Lebensdauer eines Gebäudes, Unterhalt, Reparaturarbeiten. Wir wissen, wenn ein Anbieter von irgendwoher kommt, steht er plötzlich nicht mehr zur Verfügung, genau dann, wenn allenfalls Reparaturarbeiten anfallen. Das ist dieser Aspekt, Qualität und Preis sind auf die gleiche Stufe zu stellen.

Ein weiterer Begriff, den wir im Gesetz verankern, ist der Aspekt der Nachhaltigkeit. Sie haben vorhin von diesen Lastwagenfahrten über 800 Kilometer gesprochen; wir wissen alle, dass das nicht nachhaltig ist. Also haben wir in den Ausschreibungsgrundlagen diesem Nachhaltigkeitsaspekt die entsprechende Gewichtung zu geben, damit das, was wir an anderen Orten mit viel Aufwand pflegen – umweltgerechte Produktion, umweltgerechte Vergabe –, auch hier zum Ausdruck kommt. Damit wird es möglich sein, gleich lange Spiesse zu schaffen für Schweizer Anbieter im Vergleich zu ausländischen, indem nicht nur der Preis eine Rolle spielt, sondern auch die Qualität und die Nachhaltigkeit und alles, was unter den Begriff der Nachhaltigkeit fällt.

Das ist nicht etwa ein Widerspruch zur WTO, sondern eine Ergänzung. Wir legen unsere Kriterien fest, die nicht ein Widerspruch sind, sondern unserer Gesetzgebung Nachachtung verschaffen. Es wird in einigen Detailartikeln noch zur Sprache kommen, welchen Weg wir wählen. Damit wollen wir nicht eine Diskriminierung internationaler Anbieter, sondern die Stärken der Schweizer Anbieter in den Vordergrund stellen und damit operieren. Wir gehen davon aus, dass die ausländischen Anbieter diese Stärken nicht immer und nicht immer im gleichen Ausmass bieten können. Insgesamt strebt dieses Gesetz eine Stärkung des Werkplatzes Schweiz an.

Herr Wicki sprach von einem Paradigmenwechsel. Ob wir dann so weit gehen, weiss ich jetzt noch nicht. Aber wir möchten bei Ausschreibungen und Vergaben der öffentlichen Hand ganz klar neue Gewichtungen vornehmen. Mit der WTO und den ausländischen Märkten ist es auch ein Dialog: Wir müssen gleichzeitig dafür sorgen, dass Schweizer Anbieter im internationalen Bereich gleich lange Spiesse haben. Das bedeutet dann eben, dass wir internationale Anbieter nicht diskriminieren können. Aber wir können Forderungen stellen, von denen wir ausgehen, dass die Schweizer Anbieter insgesamt besser anbieten werden.

Das ist eigentlich der Kern dieses Gesetzes, und wir werden das in einigen Detailpunkten noch ansprechen. In die ähnliche Richtung geht, dass wir im Beschaffungsrecht auch von Innovation sprechen. Innovation heisst auch, dass wir im Beschaffungswesen neue Instrumente anwenden werden. Das finden Sie zum Beispiel im Dialogverfahren, indem wir mit Anbietern in einem Dialog das bestmögliche Verfahren festlegen und miteinander im Gespräch nach guten Lösungen suchen können. Wettbewerbe, Studien, Rahmenverträge – das sind Instrumente, um die Innovation und die Kreativität der Unternehmen zu fördern und sie in einem solchen Wettbewerb auch einbringen zu lassen.

Ich denke, in diesem Bereich gehen wir in die absolut richtige Richtung. Wir harmonisieren nicht nur, wir schaffen nicht nur administrative Vereinfachungen. Wir schaffen auch bessere oder gleich lange Spiesse für Schweizer Unternehmen, indem wir Preis und Qualität auf die gleiche Stufe stellen, indem wir von Nachhaltigkeit sprechen und indem wir mit den neuen Instrumenten eben auch der Kreativität und der Innovation einen entsprechenden Raum geben. Das ist der Grund der Totalrevision. Wir gehen damit in die richtige Richtung. Es gibt einige Punkte, auf die wir in der Detailberatung noch zu sprechen kommen.

Insgesamt möchte ich mich für die sorgfältige Beratung in der Kommission bedanken. Ich denke, es sind viele Aspekte aus der Praxis noch eingeflossen. Das ist der Vorteil unseres Milizsystems: dass man eben auch aus der Praxis aufzeigen kann, was es heisst, wenn es so oder so formuliert ist. Ich glaube, diese Stärke kommt in diesem Gesetz zum Ausdruck. Sie kam schon in den Beratungen des Nationalrates zum Ausdruck, und bei Ihnen kommt das nochmals in der Detailberatung zum Vorschein.

Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten. Ich denke, es ist eine gute Vorlage, die hier erarbeitet wurde, und es ist eine Vorlage, die getragen wird. In der Detailberatung werden wir die eine oder andere Differenz ausräumen können.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen Loi fédérale sur les marchés publics

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

...

d. Gemäss Bundesrat, aber: ... wirksamen, fairen Wettbewerbs unter ...

e. Streichen

Art. 2

Proposition de la commission

...

d. Selon Conseil fédéral, mais: une concurrence équitable et efficace entre ...

e. Biffer

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Ich habe zunächst eine Bemerkung zu Buchstabe a. Wir sind bei Artikel 2, dem Zweckartikel. Hier definieren wir, was das ganze Gesetz soll. Wir hatten zwischen einer Variante Bundesrat und einer Variante Nationalrat auszuwählen. Auf den ersten Blick sehen sie ziemlich gleich aus; sie sind es aber nicht.

Der Bundesrat möchte Buchstabe a als reinen Nachhaltigkeitsartikel definieren. Zweck sei der wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltige Einsatz der öffentlichen Mittel. Der Nationalrat will Buchstabe a auseinandernehmen. Er spricht zunächst vom wirtschaftlichen – ich betone: mit "-en" am Schluss – Einsatz; das hat noch nichts mit Nachhaltigkeit zu tun. Dann spricht er, wie der Bundesrat, vom volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz. Ihre Kommission hat sich mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung für die Variante Nationalrat entschieden, weil neben der Nachhaltigkeit mit den drei Dimensionen volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial auch der wirtschaftliche Einsatz der Steuermittel verankert werden soll. Das zu Buchstabe a.

Dann zu Buchstabe d: Hier schlägt Ihnen Ihre Kommission einstimmig eine etwas andere Regelung als Bundesrat und Nationalrat vor. Grundsätzlich übernimmt Ihre Kommission die Version des Bundesrates, "... die Förderung des wirksamen Wettbewerbs unter den Anbieterinnen, insbesondere durch Massnahmen gegen unzulässige Wettbewerbsabreden und Korruption", ergänzt sie aber mit dem Begriff "fair" aus der nationalrätlichen Fassung. Wir sprechen jetzt also von einem "wirksamen, fairen Wettbewerb".

Entgegen dem Nationalrat möchten wir Buchstabe d nicht in die zwei Buchstaben d und e auseinandernehmen. Ihre Kommission schlägt Ihnen vor, Buchstabe e zu streichen und, wo es sinnvoll ist, durch das Wort "insbesondere" in den Buchstaben d zu integrieren.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

...

f. Erhaltung natürlicher Ressourcen und Umweltschutz: Vorschriften des öffentlichen Umweltrechts einschliesslich des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 und des zugehörigen Ausführungsrechts sowie der von der Schweiz eingegangenen internationalen Übereinkommen;

g. Das wirtschaftlich günstigste Angebot entspricht dem Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Antrag Wicki

Bst. g

g. Das vorteilhafteste Angebot entspricht dem Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Art. 3

Proposition de la commission

...

f. préserver les ressources naturelles et protéger l'environnement: les dispositions du droit public en matière d'environnement, y compris les dispositions de la loi fédérale du 7 octobre 1983 sur la protection de l'environnement et les dispositions d'exécution y afférentes ainsi que les conventions internationales conclues par la Suisse;

g. l'offre la plus avantageuse économiquement correspond à l'offre présentant le meilleur rapport qualité-prix.

Proposition Wicki

Let. g

g. l'offre la plus avantageuse correspond à l'offre présentant le meilleur rapport qualité-prix.

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, einen zusätzlichen Buchstaben f einzufügen. Dieser Buchstabe f umfasst die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und den Umweltschutz, und er bezieht sich am Schluss auf die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz, aber auch auf internationale Übereinkommen, denen die Schweiz angehört. In der Diskussion hat sich ergeben, dass wir nicht von internationalen Standards reden wollen, sondern nur von internationalen Übereinkommen – von denen aber schon. Das zu Buchstabe f.

Dann haben wir Buchstabe g. Hier beantragt Ihnen die Kommission, einen zusätzlichen Buchstaben g einzuführen. Artikel 3 ist ja der Artikel mit den Definitionen, mit den Begriffsbestimmungen. Bundesrat und Nationalrat wollten den Begriff, über den wir jetzt sprechen, hier nicht definieren. Ihre Kommission ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, hier eine Definition vorzunehmen, und auf diesen Buchstaben g nimmt ja dann auch Kollege Wicki mit seinem Antrag Bezug. Die Kommission beantragt Ihnen, den Begriff "das wirtschaftlich günstigste Angebot" zu definieren. Kollege Wicki beantragt Ihnen dann im Gegensatz zur Kommission, den Begriff "das vorteilhafteste Angebot" zu definieren. Beide sind aber der Meinung, dass am Schluss das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis gemeint ist. Ihre Kommission beantragt Ihnen also, "wirtschaftlich günstigst" zu definieren, und der Einzelantrag Wicki den Begriff "vorteilhaftest". Die Kommission hat den Begriff des Vorteilhaften auch diskutiert, hat sich aber für "wirtschaftlich günstigst" entschieden, weil damit begriffliche Klarheit geschaffen wird. Der Begriff des "wirtschaftlich günstigsten Angebotes" wird auch sonst bei uns in der Gesetzgebung verwendet. Der Begriff des "vorteilhaftesten Angebotes" existiert bisher nicht und würde begriffliches Neuland und auch eine gewisse begriffliche Unsicherheit mit sich bringen.

Ich beantrage Ihnen daher mit der einstimmigen Kommission, Buchstabe g im Sinne der Mehrheit zu entscheiden.

Wicki Hans (RL, NW): Der Nationalrat hat mit 192 zu 2 Stimmen überaus deutlich einen Antrag der Mehrheit seiner Kommission angenommen, wonach in Zukunft eben dem vorteilhaftesten anstelle des wirtschaftlich günstigsten Angebotes

der Zuschlag erteilt werden soll. Nun kommt die Mehrheit der ständerätlichen Kommission – Sie haben es bereits vom Kommissionssprecher gehört – wieder zum Entwurf des Bundesrates zurück, und selbstverständlich soll gemäss Artikel 41 nun wieder das wirtschaftlich günstigste statt des vorteilhaftesten Angebotes den Zuschlag erhalten.

In Artikel 3 wird definiert, was mit "wirtschaftlich günstig" gemeint ist, nämlich das beste Preis-Leistungs-Verhältnis. Aus diesem Grund sind auch die Anträge zu Artikel 3 und Artikel 41 meines Erachtens gemeinsam zu betrachten. Das eigentliche Problem hier ist aber das Wort "günstig". "Günstig" in der deutschen Variante bedeutet eben nicht das Gleiche wie im Englischen oder im Französischen. Aus dieser Übersetzungs-Malaise heraus beantrage ich Ihnen eben, das Wort "günstig", das im Deutschen eine andere Assoziation hervorruft als im Englischen oder im Französischen, zu streichen und wieder auf die Variante des Nationalrates zurückzukommen. Dass Beschaffungen nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit erfolgen müssen, folgt bereits aus dem Zweckartikel. Das ist für mich eigentlich klar. Aber ob nun die Übersetzung aus dem Englischen "günstig" oder "vorteilhaft" lautet, ist eigentlich nur eine formale sprachliche Frage. An der materiellen Gültigkeit ändert sich hier eigentlich nichts.

Ich sage Ihnen, was für mich ausschlaggebend ist: dass sowohl die Öffentlichkeit als auch die Vergabebehörden unmissverständlich Klarheit darüber erhalten, dass Beschaffungen eben gerade nicht auf die Preisangelegenheiten reduziert werden können. Es herrscht nämlich bei vielen Bearbeitern von Vergaben die Meinung, dass sie dem Anbieter mit dem tiefsten Preis den Zuschlag geben müssen, weil der Vorgesetzte, der Richter oder der Politiker dies eben so will. Aber genau das wollen wir eben nicht. Es wäre ein deutliches Signal der Politik, dass wir Wirtschaftlichkeit aus einer volkswirtschaftlichen Gesamtsicht betrachten und die Qualität und die Lebenszykluskosten einbeziehen.

Wir haben also nun die Möglichkeit, ein Ziel zu verfolgen, das eben nicht nur den Preis im Fokus hat – Wirtschaftlichkeit hat eben den Preis im Fokus –, sondern ein Gesamtpaket zu unserem Vorteil beinhaltet. Das Gesamtpaket besteht aus einer wirtschaftlichen, aber eben auch aus einer technischen Komponente.

Darum bitte ich Sie, meinem Einzelantrag zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Gerne mache ich noch eine Bemerkung zu Artikel 3 Buchstabe f, der soeben bei Ihnen passiert hat. Hier haben Sie bestimmt, dass das schweizerische Umweltschutzgesetz auch im Ausland gilt. Es wird etwas schwierig werden, ein schweizerisches Gesetz im Ausland durchzusetzen. Wir haben Ihre Botschaft verstanden. Ich würde mir aber vorbehalten, das dann im Nationalrat in der Differenzbereinigung bezüglich Formulierung noch einmal anzuschauen. Das zum schon beschlossenen Buchstaben f.

Zu Buchstabe g: Eigentlich sagt "das wirtschaftlich günstigste Angebot" oder "das vorteilhafteste Angebot" das Gleiche aus. Wir sind aber durchaus offen für die Formulierung von Herrn Wicki. Diese bringt noch einmal eine Klärung, weil sie das "vorteilhafteste Angebot" gleichzeitig noch einmal mit dem "besten Preis-Leistungs-Verhältnis" definiert. Wir wären durchaus offen für diese Formulierung, weil sie vielleicht den Paradigmenwechsel, den Sie anstreben, noch etwas deutlicher zum Ausdruck bringt, auch wenn sie materiell aus unserer Sicht das Gleiche sagt. Wenn Sie dem Einzelantrag Wicki zustimmen, könnten wir also damit leben. Ich glaube, er nimmt auch die Diskussion in der Kommission noch einmal auf. So oder so bleibt aber eine Differenz zum Nationalrat. Man könnte das auch dort noch einmal anschauen. Wir wären aber offen für den Einzelantrag Wicki.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 22 Stimmen

Für den Antrag Wicki ... 15 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 4

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Schmid Martin, Baumann, Engler, Föhn, Germann, Graber Konrad)

Abs. 2 Bst. b

b. ... im Zusammenhang mit der Fortleitung ...

Art. 4

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Schmid Martin, Baumann, Engler, Föhn, Germann, Graber Konrad)

Al. 2 let. b

b. ... le domaine du transport ...

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Bei Artikel 4 sind wir bei der Frage, welche Auftraggeberinnen dem Gesetz unterstehen und welche nicht.

Bei Absatz 2 Buchstabe b stellt sich nur die Frage, ob auch die Produktion von Strom – Sie sehen das in der dritten Zeile dieser Bestimmung – von der Ausschreibungspflicht erfasst sein soll oder nicht. Ihre Kommission schlägt Ihnen mit 7 zu 6 Stimmen vor, hier dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen. Demnach soll auch der Begriff "Produktion" genannt werden. Die Minderheit der Kommission möchte, dass der Begriff "Produktion" gestrichen wird.

Zur Diskussion steht das Erzeugen und Herstellen von Strom in der Schweiz gemäss dem Wasserrechts- bzw. Kernenergiegesetz. Wenn wir hier, so die Auskunft des Bundesrates, etwas ändern und die gesamte Produktion herausnehmen würden, bestünde ein relativ klarer Verstoss gegen die völkerrechtlichen Verpflichtungen des WTO-Übereinkommens, die das integrieren. Betroffen wären rund 350 private und öffentlich-rechtliche Betreiber von schweizerischen Wasserkraftwerken. Das Volumen beträgt rund 660 Millionen Franken. Nach Auskunft der Verwaltung kämen, wenn wir das unverändert übernehmen, die Möglichkeiten unserer Exportwirtschaft auf Marktzugang in den WTO-Staaten in Gefahr. Vonseiten der Minderheit ist angeführt worden, dass beispielsweise Österreich das Gleiche auch tue. Der Bundesrat hat hierauf gesagt, dass Österreich nicht in der gleichen Situation wie die Schweiz sei. Österreich habe nämlich den Strommarkt auch im letzten Teil der Verteilung bereits liberalisiert, was die Schweiz nicht – oder noch nicht; das wissen wir ja nicht genau – getan habe. Der Bundesrat hat sich aber bereiterklärt, sollte der Antrag der Kommissionsmehrheit angenommen und die Liberalisierung in der Schweiz einmal beschlossen werden, die entsprechende Regelung neu anzuschauen.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Schmid Martin (RL, GR): Der Kommissionssprecher legte zu Recht dar, dass es in diesem Bereich um den Anwendungsbereich des BöB geht. Ich möchte hier eine Vorbemerkung machen: Die Minderheit stellt Ihnen einen Antrag, der auch von den Kantonen so übernommen werden könnte. Innerstaatlich hätten wir also kein Problem.

Worum geht es? Ich lege hier noch meine Interessenbindung offen: Ich bin Verwaltungsratspräsident der Engadiner Kraftwerke und Verwaltungsratspräsident der Repower. Es geht darum, dass diese Gesellschaften, wenn sie heute im Produktionsbereich einen Auftrag vergeben, den Submissionsregeln unterstellt sind. Das gilt nicht nur für den Netzbereich, also für die Verteilung des Stroms, sondern auch für die Kraftwerkanlagen. Wären diese Gesellschaften aber von Privaten beherrscht, würden sie auch dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstehen. Schon das wissen viele nicht.

Österreich hat jetzt die Regelung, dass diese Ausschreibungsregeln im Bereiche der Stromproduktion nicht anwendbar sind. Das macht aus verschiedenen Gründen Sinn: Bei solch komplexen Vorhaben unterliegt man nicht den Rekursvorschriften; die Auftraggeber haben dann das Risiko von

Verzögerungen, wie wir sie in vielen Projekten gesehen haben, nicht noch selbst zu tragen, weil die Rechtsverfahren entfallen. Gleichzeitig haben wir eine Situation, zu der vielleicht auch Kollege Luginbühl etwas sagen könnte: Die Anbieter und das Know-how für die Revision solcher Kraftwerkanlagen im Inland haben sich extrem verändert. Wir haben nur noch ganz wenige Anbieter und ein Interesse, dass dieses Know-how auch in Zukunft in der Schweiz erhalten bleibt.

Wir haben heute fast die Situation, dass die Submittenten sich gegenüber den Anbietern in einer sehr speziellen Marktsituation befinden. Letztlich hat der Bundesrat das Hauptargument aber selber geliefert: Der Bundesrat sagte schon 2008, dass der Strommarkt liberalisiert werden soll. Alle, die sich an die engagierten Voten von Bundesrätin Doris Leuthard erinnern, werden mir beipflichten, dass Bundesrätin Doris Leuthard immer darauf hingewiesen hat, die Branche solle Kosten sparen, solle effizienter werden. Heute haben Sie die Möglichkeit: Stimmen Sie dem Antrag der starken Minderheit zu, dann kann dort mehr Markt Einzug halten.

Der Bundesrat will ja den Strommarkt vollständig liberalisieren. Deshalb sind wir auf dem richtigen Weg, wenn wir jetzt diesen Entscheid vorwegnehmen. Ich bin überzeugt, dass es dem Bundesrat – nicht wegen des Musterschülerimages der Schweiz – gelingen wird, auch auf der internationalen Ebene darzulegen, dass die Schweiz eben den gleichen Weg wie Österreich geht, indem der Bundesrat die Stromproduktion liberalisiert. Bei Kunden mit einem Verbrauch von über 100 000 Kilowattstunden ist das ja heute schon der Fall. Deshalb befinden wir uns in einem teilliberalisierten Markt. Ich glaube, es ist eben auch richtig, dass wir, wenn sich die Verhältnisse in der Gesetzgebung ändern, auch die Gesetzgebung in den Sektoralpolitiken konsequenterweise so anpassen.

Ich möchte Sie bitten, hier mit der Minderheit zu stimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen. Der Bundesrat beziehungsweise die Schweiz hat bereits 1994 gegenüber der WTO das Abkommen so gestaltet, dass der Strommarkt öffentlich ausgeschrieben wird. Wenn Sie hier der Minderheit folgen, verstossen wir gegen unsere eigenen Zusagen von 1994.

Das kann ändern, wie es gesagt wurde, mit der Liberalisierung des Strommarktes. Diese Vorlage ist jetzt in der Vernehmlassung. Es wurde nicht nur applaudiert, als wir die Vernehmlassung eröffneten, und wir müssen in diesem Bereich wohl zuerst zuwarten, bis wir hier etwas ändern können. Ich denke, Sie schaffen unnötige Probleme, wenn Sie heute der Minderheit folgen.

Wenn das dann einmal erfolgt ist, kann man allenfalls darauf zurückkommen, aber im Moment halten wir uns an unsere eigenen Vorgaben, wenn Sie der Mehrheit folgen und dem Minderheitsantrag nicht zustimmen. Ich bitte Sie also, der Mehrheit zu folgen. Das, was Herr Schmid gesagt hat, kann allenfalls erfolgen, wenn wir diese Kurve einmal geschafft haben, aber das geht noch drei, vier Jahre. Dieses Gesetz möchten wir auf den 1. Januar 2020 in Kraft setzen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen

(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 5, 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Abs. 1

... Absatz 2 uneingeschränkter Wettbewerb ...

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 7

Proposition de la commission

Al. 1

... est soumis à la pleine concurrence du marché ...

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Hier nur eine begriffliche Klärung: Es ist die Frage, ob wir von "wirksamem" oder von "uneingeschränktem" Wettbewerb sprechen wollen. Ihre Kommission schlägt Ihnen mit 10 zu 3 Stimmen ohne Enthaltungen den Begriff des uneingeschränkten Wettbewerbs vor. Wenn wir uns am WTO-Übereinkommen orientieren, sehen wir, dass im Vertragstext selber von zwei anderen Begriffen die Rede ist, nämlich vom "faktischen" und vom "effektiven" Wettbewerb. Das hilft uns zunächst nicht weiter, aber im Annex 3 zum Vertrag ist von "uneingeschränktem" Wettbewerb die Rede. Die Rechtsfolgen, die das Gesetz an den entsprechenden Wettbewerb knüpft, sehen vor, dass kein eingeschränkter Wettbewerb vorhanden sein darf. Aus diesem Grunde kam der Kommissionsentscheid zustande, den ich Ihnen erläutere habe.

Angenommen – Adopté

Art. 8, 9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 10

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

...

e. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

...

i. die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen des Bundes.

Abs. 2–4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Levrat, Zanetti Roberto)

Abs. 1 Bst. e

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 10

Proposition de la majorité

Al. 1

...

e. Adhérer au projet du Conseil fédéral

...

i. aux institutions de prévoyance de droit public de la Confédération.

Al. 2–4

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Levrat, Zanetti Roberto)

Al. 1 let. e

Adhérer à la décision du Conseil national

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Hier geht es um die Frage, ob Organisationen der Arbeitsintegration unter das Gesetz fallen sollen oder nicht. Der Bundesrat hat das in seiner Formulierung nicht vorgesehen. Der Nationalrat hat

dann mit 117 zu 75 Stimmen beschlossen, diese Organisationen aus dem Gesetz auszuschliessen, das Gesetz würde dann also keine Anwendung finden.

Ihre Kommission hat sich mit 10 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung für die Variante des Bundesrates entschieden. Die Überlegung war im Wesentlichen die: Wir sprechen hier von den Bundesausschreibungen, wogegen die Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen in der Regel kantonale Ausgaben sind, und darüber findet ja auch eine Diskussion statt. Unbestritten ist, dass die Regelung der Mehrheit nur für Bundesaussgaben zur Anwendung kommt. Hingegen ist von den Kantonen zum Teil geltend gemacht worden, dass, wenn der Bund die Regelung trifft, Arbeitsmarktorganisationen auszunehmen, dies entsprechenden Druck auf die Kantone auslösen würde. Heute ist es bei den Kantonen so, dass ein Teil der Kantone ausschreibt und ein Teil der Kantone nicht.

Die Befürchtung der Minderheit ist nun die, dass Druck auf diejenigen Kantone ausgeübt würde, die heute ausschreiben. Die Mehrheit ist der Meinung, dass dies nicht der Fall ist, weil die Kantone in dieser Regelung frei sind. Sie beantragt Ihnen deshalb zusammen mit der BPUK, der Mehrheit zu folgen. Hier ist vielleicht ein gewisser Röstigraben feststellbar: Die zuständige Kommission der Kantone schlägt Ihnen die Mehrheitslösung vor, aber es gibt offenbar eine Meinungsäusserung der Vertreter der Westschweizer Kantone, die sich für die Variante der Minderheit ausgesprochen haben. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Levrat Christian (S, FR): Je ne sais pas s'il y a un Röstigraben, mais il se trouve que, comme seul Romand de la Commission de l'économie est des redevances, je me retrouve aussi porte-parole de la minorité dans cette affaire.

La règle est de procéder par appel d'offres public. C'est le sens de cette loi. Le Conseil fédéral a établi une liste d'exceptions, dans lesquelles on renonce à procéder par appel d'offres public. Il nous propose dans le cas qui nous occupe que la loi ne s'applique pas aux marchés passés avec des institutions pour handicapés, des oeuvres de bienfaisance ou des établissements pénitentiaires, à savoir qu'ils ne soient pas contraints de soumissionner et que des marchés puissent leur être attribués directement, la plupart du temps par le biais d'un mandat de prestations.

Le Conseil national et la minorité vous demandent d'intégrer dans cette liste les organismes d'insertion socioprofessionnelle de manière à les délivrer eux aussi de l'obligation de soumissionner ou, formulé plus positivement, de manière à permettre aux cantons de régler l'adjudication par le biais d'un mandat de prestations, la plupart du temps des mandats attribués à des organismes sans but lucratif.

On parle de mesures actives de marché du travail pour un ordre de grandeur de 600 millions de francs par année. Sur cette somme, à peu près 60 millions de francs sont attribués par la Confédération, le reste relevant des cantons. Le rapporteur l'a dit: des cantons avant tout alémaniques procèdent par appel d'offres public; des cantons romands et quelques cantons alémaniques également procèdent par le biais d'attribution directe par mandat de prestations.

Mon sentiment, et je serais heureux si le Conseil fédéral pouvait nous confirmer cette appréciation, c'est qu'il y a unanimité dans la commission et au Conseil fédéral pour considérer que les cantons, à l'avenir, pourront continuer à faire comme ils l'entendent. C'est-à-dire que mon canton qui, en règle générale, attribue directement ces mandats, pourra à l'avenir continuer à le faire, quelle que soit la version que nous retenons dans cette loi. Je serais heureux si vous pouviez confirmer cet élément parce qu'il est très important pour les cantons concernés, notamment pour le mien.

Il n'en demeure pas moins que, même si cette loi fixe les règles uniquement pour la Confédération, elle va avoir une certaine influence sur le concordat puisque tout l'exercice consiste justement à harmoniser les règles entre la Confédération et les cantons et qu'une pression sera exercée sur le concordat pour aller soit dans une direction, soit dans une autre. Je vous invite à suivre le Conseil national dans cette affaire, pour plusieurs raisons.

La première raison, c'est que les organismes d'insertion socioprofessionnelle sont soumis à la loi sur les subventions et ne peuvent constituer aucun bénéficiaire. Il est contradictoire de soumettre en même temps ces organisations aux conditions-cadres du droit des marchés publics et à la loi sur les subventions.

La deuxième raison, c'est que les membres de la Conférence suisse des directeurs cantonaux des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de l'environnement s'efforcent actuellement d'inscrire une exception pour les cantons, dans le cadre de la loi sur l'assurance-chômage. Mais on oublie que beaucoup de ces prestataires ne sont pas uniquement actifs dans le domaine des mesures actives de marché du travail, mais qu'ils sont aussi actifs dans les domaines de l'aide sociale, de l'assurance-invalidité, de l'intégration des réfugiés. Puisque les prestations qu'ils proposent sont des prestations d'insertion sur le marché du travail, il n'y a pas tellement de raisons de limiter ces prestations exclusivement aux bénéficiaires de l'assurance-chômage. Ils ont souvent un champ de prestations qui est beaucoup plus large.

La troisième raison, c'est que, aujourd'hui, les cantons qui souhaitent pouvoir continuer à le faire travaillent avec des mandats de prestations. Ces mandats définissent des directives claires sur la transparence, l'utilisation des deniers publics, la qualité des prestations, et ils sont évalués avec d'autres instruments que ceux de la loi sur les marchés publics, souvent de manière beaucoup plus fine.

La quatrième raison, c'est le fait que travailler avec des mandats de prestations donne aux cantons une flexibilité qui est beaucoup plus importante et qui leur permet notamment de réagir à l'évolution des chiffres du chômage. C'est quelque chose que l'on connaît bien dans ces organismes d'insertion socioprofessionnelle: des variations importantes des commandes de l'Etat, qui dépendent des chiffres du chômage.

La cinquième et dernière raison, c'est qu'en procédant par appel d'offres, notamment dans les régions frontalières – et là je pense aux cantons du Jura ou de Neuchâtel –, on va ouvrir la porte à la participation d'entreprises étrangères à ces programmes de réinsertion. Des entreprises étrangères qui poursuivent des buts lucratifs vont participer à ces appels d'offres, et vont en gagner un certain nombre car le critère du prix sera décisif. On se retrouvera dans une situation qui n'est voulue par personne.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à suivre le Conseil national. Ce dernier n'oblige personne à renoncer aux appels d'offres. Les cantons qui, aujourd'hui, procèdent par appel d'offres peuvent continuer de le faire. En introduisant une exception, on n'introduit pas une interdiction. Si un canton considère qu'il est juste de procéder par appel d'offres, il va le faire. Si, par contre, on refuse cette exception, une forte incertitude va s'installer dans les cantons qui, aujourd'hui, donnent des mandats directs. On va exercer une très forte pression sur eux et sur les entreprises d'insertion ou les associations actives dans ce secteur en les obligeant à fonctionner selon des règles qui sont étrangères au secteur. Au final, cela se fera au détriment de la qualité des prestations proposées aux chômeurs.

Je vous invite donc à suivre le Conseil national. Cela me semble être, dans cette affaire qui est assez compliquée, la voix de la raison.

Berberat Didier (S, NE): Je vous demande, à l'instar de Monsieur Levrat, de suivre le Conseil national.

Je viens d'un canton frontalier. Monsieur Levrat l'a relevé, si l'on oblige à passer par un appel d'offres public pour les organismes d'insertion socioprofessionnelle, on assistera à un problème de sous-enchère salariale qui est lié, dans le cas du canton de Neuchâtel, au différentiel entre la France et la Suisse sur le plan salarial. Souvent, ce seront des entreprises françaises, qui ne connaissent ni le terreau socioéconomique ni le terreau institutionnel du canton, qui obtiendront les mandats de prestations, avec à la clé une baisse évidente de la qualité.

Cela pose problème et il est important d'envoyer un signal. Si certains estiment que l'article 10 alinéa 1 lettre e n'est pas le siège du règlement de cette question, à l'instar de Monsieur

Levrat, je voudrais que Monsieur le conseiller fédéral Maurer nous dise clairement s'il y a du côté des cantons une volonté de faire des exceptions et de ne pas passer par un appel d'offres public. Cela leur permettrait de bénéficier d'une dérogation afin de ne pas soumettre certains marchés publics à la concurrence, à un appel d'offres public. S'il y a des cantons qui souhaitent au contraire soumettre ces mandats à un appel d'offres public parce qu'ils ont une situation géographique ou économique qui fait qu'ils peuvent se permettre d'élargir la procédure d'adjudication, il faut qu'ils puissent aussi le faire. J'ai consulté l'accord intercantonal sur les marchés publics. J'ai lu que l'article 10 prévoit des exceptions. A l'heure actuelle, l'article 10 alinéa 1 lettre a de l'accord intercantonal est identique à l'article 10 alinéa 1 lettre e du projet du Conseil fédéral: "Le présent accord n'est pas applicable: a. aux marchés passés avec des institutions pour handicapés, des oeuvres de bienfaisance ou des établissements pénitentiaires; ..." Cela signifie que, si on souhaite laisser aux cantons la possibilité de ne pas soumettre à un appel d'offres public les organismes d'insertion socioprofessionnelle, il faut modifier l'article 10 alinéa 1 lettre a de l'accord intercantonal. Bien entendu que Monsieur le conseiller fédéral Maurer ne peut pas nous donner la garantie que les cantons le feront puisque c'est à la Conférence suisse des directeurs cantonaux des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de la protection de l'environnement de le faire. Ce serait la meilleure solution. Le signal politique serait important, et cela ne rognerait pas dans les compétences des cantons. Ce signal consisterait, à l'article 10 alinéa 1 lettre e de la loi sur les marchés publics, à suivre la minorité Levrat qui souhaite que l'on adopte la version du Conseil national. Si Monsieur le conseiller fédéral Maurer pouvait nous donner quelques garanties, cela permettrait en tout cas d'envoyer un signal politique aux cantons, qui ont la liberté pour l'instant de ne pas faire jouer la concurrence, de pouvoir continuer à faire ainsi.

Seydoux-Christe Anne (C, JU): Je déclare mes intérêts, je suis présidente de Caritas Jura qui a des ateliers d'insertion professionnelle. Je soutiens totalement ce qui a été dit par Messieurs Levrat et Berberat et j'aimerais insister sur trois points.

Premièrement, les organismes d'insertion socioprofessionnelle sont aujourd'hui soumis à la loi sur les subventions et ne peuvent pas dégager de bénéfice. Il serait quand même assez paradoxal de soumettre ces organismes aux conditions-cadres du droit des marchés publics.

Deuxièmement, cela a déjà été dit, de nombreux cantons ne souhaitent pas que ces mesures d'insertion soient soumises aux appels d'offres publics. Ces cantons devraient donc rester libres de prendre leurs propres décisions.

Troisièmement, les organismes d'insertion socioprofessionnelle offrent également des mesures d'insertion socioprofessionnelle à des bénéficiaires de l'aide sociale, de l'AI et, dans le cadre de l'Agenda Intégration, aux réfugiés. Ce n'est donc pas vraiment innocent. Cela représente une part importante du travail de ces ateliers d'insertion, et je crois qu'il ne suffit pas simplement de dire que l'on peut soumettre ces personnes au droit des marchés publics. En outre, la collaboration entre les autorités cantonales et les organismes d'insertion socioprofessionnelle est régie par des contrats de prestations, des contrats qui sont régis par des directives claires en matière de transparence, en matière de deniers publics – puisqu'il y a des subventions – et en matière de qualité des prestations. Ces directives sont évaluées par des instruments de contrôle indépendants.

Je vous prie donc instamment d'exclure les mesures d'insertion socioprofessionnelle de la loi sur les marchés publics, pour les raisons qui ont été invoquées.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es geht hier um die Frage, ob Organisationen der Arbeitsintegration vom Gesetz ausgenommen werden sollen. Der Bundesrat schlägt Ihnen vor, sie auf Stufe des Bundes nicht auszunehmen – wir besprechen ja das Bundesgesetz –, und zwar einmal darum, weil diese Ausnahme nicht im WTO-Übereinkommen über das öffentliche

Beschaffungswesen vorgesehen ist. Das könnte uns also im internationalen Bereich wieder Probleme bescheren.

Der Nationalrat hat die Organisationen der Arbeitsintegration ausgenommen. Das ist der Antrag, den auch die Minderheit Ihrer Kommission jetzt aufnimmt. Hier muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir das Gesetz oder die Anträge nach der Beratung im Nationalrat noch einmal in der BPUK, also mit den Kantonen, besprochen haben. Die BPUK lehnt den Beschluss des Nationalrates ab, weil sie sich mehr Freiheiten erhofft, wenn das dann auf kantonaler Ebene geregelt werden kann, eben zugeschnitten auf die speziellen Bedürfnisse der Kantone. Es ist eigentlich der ausdrückliche Wunsch der Kantone, das dann kantonal regeln zu können. Diese können Ausnahmen schaffen, gerade im Hinblick auf spezielle Gegebenheiten der Kantone, Grenzgänger usw., und eine massgeschneiderte Lösung finden. Ich bitte Sie deshalb, auch im Interesse der Kantone, bei der Mehrheit zu bleiben.

Selbst wenn wir diese Dinge noch einmal besprechen müssten, die Sie jetzt aufgenommen haben, wäre es gut, Sie würden eine Differenz zum Nationalrat schaffen und dem Bundesrat folgen. Wir sind dazu gerne bereit. Wir haben es zwar in der Kommission und noch einmal mit den Kantonen diskutiert. Man ist nicht zum gleichen Schluss gekommen wie Sie. Wenn Sie der Mehrheit folgen, bleibt die Differenz, und wir können das noch einmal anschauen. Wenn viele Kantone oder Sie aus der Westschweiz Bedenken anmelden, gehen wir dem sicher noch einmal nach, aber dazu müsste eine Differenz bestehen.

Ich bitte Sie auch aus Überzeugung, der Mehrheit zu folgen. Aber damit hätten wir die Möglichkeit, Ihre Argumente noch einmal zu prüfen. Die Kantone möchten eigentlich den Antrag des Bundesrates umsetzen, damit sie bei der kantonalen Gesetzgebung mehr Freiheiten haben, das dann kantonal umzusetzen. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen, dann haben Sie sozusagen zwei Fliegen auf einen Streich: Sie folgen der Mehrheit der Kantone und schaffen gleichzeitig eine Differenz, um das noch einmal anzuschauen.

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Bei Buchstabe i schafft Ihre Kommission eine Differenz zum Nationalrat, und zwar möchten wir die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen des Bundes von der Anwendung des Gesetzes ausnehmen. Die Rechtslage ist heute die, dass Vorsorgeunternehmen, also alle Vorsorgeeinrichtungen, für Anlageentscheide gemäss Buchstabe d des gleichen Artikels ausgenommen sind. Die Kommission wollte nun zunächst die Publica generell ausnehmen, also nicht nur für die Anlageentscheide, sondern auch für andere Anschaffungen. Sie hat sich dann bewusstgemacht, dass neben der Publica auch andere öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen existieren, etwa die Vorsorgeeinrichtungen der SBB oder der Post, oder dass auch künftige Einrichtungen entstehen könnten, wenn etwa die Finma sich entscheiden würde, eine eigene Pensionskasse zu machen. Aufgrund dieser Situation hat sich die Kommission entschieden, die Differenz zu schaffen, im Wissen, dass man darüber diskutieren kann – der Nationalrat wird das wohl tun –, ob die generelle Ausnahme die richtige Lösung ist, wie sie jetzt mit Buchstabe i vorgeschlagen wird, oder ob differenziert ausgenommen werden müsste.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 11

Antrag der Kommission

...

f. Streichen

Antrag Luginbühl

Bst. f

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 11*Proposition de la commission*

...

f. Biffer

*Proposition Luginbühl**Let. f*

Adhérer à la décision du Conseil national

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Wir sprechen hier von Schutzgebühren. Der Bundesrat wollte einen Verzicht auf Schutzgebühren nicht in die Vorlage aufnehmen. Der Nationalrat hat dann mit 110 zu 84 Stimmen bei 1 Enthaltung einen generellen Verzicht auf Schutzgebühren in die Vorlage aufgenommen. Ihre Kommission schlägt Ihnen mit dem Bundesrat vor, diesen Artikel wieder zu streichen. Das Resultat in unserer Kommission war 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die Begründung war, dass der nationalrätliche Entscheid offenbar auf einen Einzelfall bei einer SBB-Ausschreibung zurückzuführen ist. Da es durchaus Gründe für die Erhebung von Schutzgebühren für bestimmte Konzepte geben kann, sollte diese Frage einzelfallweise entschieden werden können. Mit der nationalrätlichen Lösung wäre das nicht möglich. In den Kantonen werden teilweise Gebühren erhoben und teilweise nicht.

Ich bitte Sie, hier der Kommission zu folgen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Es wurde vom Kommissionsprecher erwähnt: Dieses Verbot der Erhebung von Schutzgebühren wurde im Nationalrat aufgrund eines Einzelantrages eingefügt. Unsere Kommission hat dieses Verbot wieder gestrichen. Es ist mir wichtig festzuhalten, dass ich mit der Streichung der Schutzgebühren nicht die Erfüllungsgarantie tangieren möchte. Schutzgebühren werden bei Planungs- und Gesamleistungswettbewerben oder bei Fahrzeugbeschaffungen erhoben. Ob eine Schutzgebühr eingefordert und wie sie tatsächlich berechnet wird, obliegt der freien Entscheidung der vergebenden Stelle. So haben zum Beispiel die SBB im Fall einer Beschaffung von Batteriesystemen für eine Ausschreibung mit einem Volumen von 6 Millionen Franken eine Schutzgebühr von 20 000 Franken verlangt. Ich könnte hier weitere Beispiele aufführen; es handelt sich also nicht um einen Einzelfall. Diese Gebühr wird ab und zu eingesetzt.

Schutzgebühren können diskriminierend, marktverzerrend und in ihrem Zweck und Umfang willkürlich sein, und sie können Klein- und Mittelbetriebe vom Markt ausschliessen. Die Begründung, dass Schutzgebühren bei Abschluss des Verfahrens zurückerstattet werden, wenn ein gültiges, vollständiges und geeignetes Angebot eingereicht wird, mutet etwas willkürlich an. Die den Auftrag vergebende Stelle kann ein Projekt nachweislos und ohne für Transparenz sorgen zu müssen, als ungeeignet, unvollständig oder nicht gültig taxieren und die Schutzgebühr zurückbehalten. Zudem ist die Schutzgebühr auch dann verloren, wenn die mögliche Anbieterin erst nach Bezug der Unterlagen feststellen muss, dass sie nicht mitbieten will oder kann. Die angestrebten Ziele, die mit der Schutzgebühr anvisiert werden, können auch auf anderem Weg erreicht werden, beispielsweise mit einer Geheimhaltungserklärung.

Es wurde vom Kommissionsprecher auch erwähnt, der Bundesrat habe in der Kommission dargelegt, dass Schutzgebühren in besonderen Fällen unumgänglich seien. Im Antrag, wie ihn der Nationalrat angenommen hat, steht, Schutzgebühren jeglicher Art seien verboten. Ich bin bereit, meinen Antrag zurückzuziehen, um eine Differenz zum Nationalrat zu schaffen, damit sich die nationalrätliche Kommission noch einmal mit dieser Frage befassen kann, vor allem auch mit der Frage, ob allenfalls eine differenzierte Formulierung möglich wäre: dass man also nicht jegliche Art von Schutzgebühren ausschliesst, sondern Ausnahmemöglichkeiten schafft. Ansonsten bin ich der dezidierten Meinung, dass Schutzgebühren verboten werden sollten, weil sie diskriminierend sind. Aus den genannten Gründen ziehe ich den Antrag zurück.

Le président (Fournier Jean-René, président): La proposition Luginbühl a été retirée.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Art. 12*Antrag der Mehrheit**Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

... einhalten. Die Auftraggeberin kann darüber hinaus die Einhaltung weiterer wesentlicher internationaler Arbeitsstandards fordern und entsprechende Nachweise verlangen sowie Kontrollen vereinbaren.

Abs. 2bis

Streichen

Abs. 3, 4, 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Schmid Martin, Germann, Hefti, Noser)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Levrat, Fetz, Zanetti Roberto)

Abs. 4bis

Der Auftraggeber oder der Erstunternehmer lässt sich die Einhaltung der minimalen Lohnbedingungen anhand der folgenden Dokumente darlegen:

a. Die Bestätigung der paritätischen Organe von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen, dass das Unternehmen auf die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kontrolliert wurde und keine Verstösse festgestellt wurden;

b. Der Eintrag des Subunternehmens in einem von den Arbeitgebern, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder von einer Behörde geführten Register (Berufsregister), welcher:

1. aufgrund einer vorangehenden Kontrolle der Einhaltung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgt ist, und
2. bestätigt, dass kein Verfahren wegen Verstössen gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen läuft und keine solchen Verstösse vorliegen.

Art. 12*Proposition de la majorité**Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

... l'annexe 6. L'adjudicateur peut en outre exiger le respect d'autres standards internationaux du travail importants et réclamer des preuves correspondantes ainsi que convenir de la mise en place de contrôles.

Al. 2bis

Biffer

Al. 3, 4, 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Schmid Martin, Germann, Hefti, Noser)

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Levrat, Fetz, Zanetti Roberto)

Al. 4bis

L'adjudicateur ou l'entrepreneur contractant prend connaissance du respect des conditions salariales minimales au moyen des documents suivants:

- a. la confirmation des organes paritaires des conventions collectives de travail dont le champ d'application s'étend à l'ensemble d'une branche au niveau fédéral que l'entreprise a été contrôlée pour ce qui est du respect des conditions de

salaires et de travail et qu'aucune infraction n'a été constatée;

b. l'inscription du sous-traitant dans l'un des registres tenus par les employeurs, par les travailleurs ou par une autorité (registre professionnel), quand cette inscription:

1. a eu lieu à la suite d'un contrôle préalable du respect des conditions minimales de salaires et de travail, et

2. confirme qu'aucune procédure n'est en cours en raison d'infractions aux conditions minimales de salaires et de travail et qu'aucune infraction de ce type n'a été commise.

Abs. 1 – Al. 1

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Hier haben wir eine Mehrheit und eine Minderheit. Wir hatten einen bundesrätlichen Entwurf, der vorschreiben will, dass die im Inland massgeblichen Arbeitsschutzbestimmungen relevant sind. Der Nationalrat hingegen beschloss mit 126 zu 69 Stimmen, das sogenannte Leistungsortprinzip einzuführen.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 5 Stimmen, hier dem Nationalrat zu folgen, im Wissen darum, dass eine gewisse Disparität geschaffen wird. Auf eidgenössischen Baustellen gilt heute schon das Leistungsortprinzip, wogegen auf kantonalen Baustellen das Binnenmarktgesetz gilt, welches das Herkunftsortprinzip kennt. Der Bundesrat wollte eigentlich hier eine Vereinheitlichung zustande bringen, indem er die gleiche Regel wie bei den Kantonen einführen wollte. Die Mehrheit Ihrer Kommission hat sich aber für eine differenzierte Regelung ausgesprochen. Es würde also beim Bund – wie vom Nationalrat entschieden – das Leistungsortprinzip gelten und bei den Kantonen nach wie vor das Herkunftsortprinzip. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Schmid Martin (RL, GR): Der Kommissionssprecher hat im Kern schon darauf hingewiesen: Es geht um die Frage, ob wir das Ziel der Harmonisierung des Beschaffungsrechts umsetzen wollen oder nicht. Hier geht es um einen zentralen Bereich, indem der Bund heute das Leistungsortprinzip kennt, während die Kantone, welche mit den Gemeinden 80 Prozent des Beschaffungsvolumens ausschreiben, das Herkunftsortprinzip haben. Das Herkunftsortprinzip haben unsere Vorgängerinnen und Vorgänger im Ständerat eingeführt, indem sie das Binnenmarktgesetz beschlossen haben. Im Binnenmarktgesetz steht, dass jede Person das Recht hat, Waren, Dienst- und Arbeitsleistungen auf dem ganzen Gebiet der Schweiz anzubieten; ich möchte da nicht weiter zitieren. Es geht jetzt also um die generelle Frage, ob wir innerhalb der Schweiz einen wesentlichen Pfeiler – dass auch Arbeitsleistungen über die Kantonsgrenzen hinweg erbracht werden können, gerade auch in unserer kleinräumigen Schweiz – jetzt über Bord werfen wollen und eben weiter eine Disharmonisierung haben oder nicht.

Aus meiner Sicht ist darauf hinzuweisen, dass es hier nicht um den ausländischen Bereich geht; ich möchte das hier explizit sagen, damit keine Vermischung mit den anderen in der Kommission und in der Öffentlichkeit vorgebrachten Argumenten vorgenommen wird. Hier geht es vielmehr rein um inländische Anbieter, also darum, ob jemand aus dem Kanton Graubünden seine Leistung auch im Kanton St. Gallen anbieten darf oder nicht und welche Regeln dann anzuwenden sind.

Ich bin der Auffassung, dass es ein Rückschritt wäre, wenn man hier dem Antrag der Mehrheit zustimmte. Es ist mir schon klar, dass protektionistische Tendenzen in unserer Weltordnung an der Tagesordnung sind. Ob wir aber solche innerhalb der Schweiz noch aufbauen wollen, da habe ich erhebliche Zweifel. Ich habe ein gewisses Verständnis, wenn das über die Landesgrenzen hinweg gilt, wo wir doch ganz unterschiedliche Voraussetzungen haben. Aber innerhalb der Schweiz haben wir das gleiche Arbeitsrecht, wir haben in vielen Bereichen doch die gleichen Bedingungen. Ich bin der Auffassung, gerade weil die Kantone 80 Prozent des Beschaffungsvolumens haben und wir gerade mit diesem Gesetz eine Harmonisierung anstreben sollten, dass

wir uns dem Vorschlag der Kantone und des Bundesrates anschliessen sollten.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich möchte an die Ausführungen von Herrn Ständerat Martin Schmid anknüpfen. Die Regelung, die von der Mehrheit beantragt wird, ist tatsächlich nicht KMU-freundlich, weil damit eigentlich gesagt wird, dass Arbeitsbestimmungen praktisch von Kanton zu Kanton ändern können und dass sie eingehalten werden müssen. Das ist für die KMU kaum zu bewältigen. Wir schlagen Ihnen daher vor, zur Fassung des Bundesrates zurückzukehren: Diese ist KMU-freundlich.

Die Fassung der Mehrheit wird auch von den Kantonen ausdrücklich abgelehnt, weil sie aufgrund des Binnenmarktgesetzes nicht umgesetzt werden kann. Man könnte sagen, die Einfügung des Nationalrates und der Mehrheit Ihrer Kommission sei gut gemeint. In diesem Fall ist gut gemeint aber das Gegenteil von gut, denn es trifft genau die Falschen. Die Fassung, die der Bundesrat beantragt, ist tatsächlich KMU-freundlich und wird auch von den Kantonen unterstützt, denn sie kann von den Kantonen umgesetzt werden. Die Bestimmung, die die Mehrheit beantragt, ist ein Handicap für die Kantone, weil sie gar nicht umgesetzt werden kann. Es steht hier eben das Binnenmarktgesetz im Weg.

Der Antrag der Minderheit bzw. der Entwurf des Bundesrates ist hier die bessere Lösung, insbesondere weil sie KMU-freundlich ist.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Abs. 4bis – Al. 4bis

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Unbestritten zwischen Mehrheit und Minderheit ist, dass Auftraggeber die minimalen Lohnbedingungen einhalten müssen. Die Frage ist, ob im Gesetz geregelt werden muss, mit welchen Mitteln dies zu erfolgen hat. Die Kommission ist mit 6 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Meinung, dass die einzelnen Instrumente nicht auf Gesetzesesebene geregelt werden müssen, sondern dass das auf einer tieferen Ebene, beispielsweise auf der Verordnungsebene, erfolgen kann.

Hintergrund ist, dass heute in der Regel das sogenannte Selbstdeklarationssystem gilt, dass es aber etwa im Bereich der Maler-, Gipser- und Gerüstbauunternehmen eine eigentliche Bestätigung braucht, dass die GAV-Bestimmungen eingehalten werden. Der Berufsverband Bauen Schweiz und der Schweizerische Baumeisterverband arbeiten zudem an einem Pilotprojekt, das offenbar im nächsten Jahr umgesetzt werden soll und mit dem die entsprechenden Instrumente geprüft werden sollen. In dieser Situation ist die Mehrheit der Auffassung, dass das Gesetz die einzelnen Instrumente nicht detailliert regeln sollte.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Levrat Christian (S, FR): Le rapporteur a dit ce qui devait être dit. Laissez-moi simplement amener deux éléments qui parlent en faveur de cette attestation de conformité aux conventions collectives de travail.

C'est un instrument que l'on connaît déjà aujourd'hui dans le domaine du second oeuvre. Lorsqu'une entreprise participe à un appel d'offres public dans le domaine du second oeuvre, elle demande à son organisation professionnelle une déclaration qui atteste qu'elle remplit toutes ses obligations dans le cadre de la convention collective de travail. Les maîtres d'oeuvre ont pour habitude d'exiger ce type d'attestation. Dans le domaine principal du bâtiment, cela va être le cas à partir de 2019, puisque les organismes professionnels établiront aussi ce type de déclaration.

La différence entre la majorité et ma minorité, c'est que la majorité considère, de manière un peu formaliste, que cela ne devrait pas figurer dans la loi, alors que je considère, à l'inverse, qu'il est raisonnable de faire figurer dans la loi

les exigences que l'on pose aux maîtres d'oeuvre publics. Si on attend des maîtres d'oeuvre publics qu'ils exigent une attestation de conformité, alors il faut le faire figurer dans la loi. Dans d'autres dispositions de la loi, on va à un degré de détails qui est phénoménal et je ne comprends pas bien pourquoi ici, dans le cadre des déclarations de conformité, on ne le ferait pas. Si tout le monde est d'accord, autant le dire clairement. Cela permettrait que les choses soient clairement comprises par tous les acteurs des marchés publics, dont les règles sont déjà suffisamment compliquées, même sans renoncer à faire figurer explicitement des exigences qui s'adressent aux maîtres d'oeuvre publics.

Schmid Martin (RL, GR): Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Präsident von Entwicklung Schweiz. Wir haben in der Kommission ja das Thema der Subunternehmerhaftung, auch der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen sehr intensiv diskutiert, und ich glaube, die Mitglieder der Kommission waren unisono der Meinung, dass wir auch in diesem Bereiche den Arbeitsschutzvorschriften Nachachtung verleihen wollen. Die Frage zwischen Mehrheit und Minderheit ist nun die, wie das effektiv geschehen soll und welches die besseren Lösungen sind. Aus meiner Sicht glaube ich nicht, dass die Einführung eines Berufsregisters, wie dies Kollege Levrat will, der effektive Weg ist. Ich möchte Ihnen aber offenlegen, dass die Totalunternehmer jetzt eine Gesellschaft gegründet haben, die Work Control AG. Diese ist den Baumeistern und den Sozialpartnern zuvorgekommen, weil diese die Arbeit nicht rechtzeitig aufgenommen haben, um gerade eben die Kontrollen zu diesen Erstunternehmerhaftungen durchzuführen. Es ist ein grosses Bedürfnis dieser Branche. Man hat sehr lange warten müssen, bis etwas passiert ist, deshalb hat man das Heft selbst in die Hand genommen, damit jetzt solche Kontrollen gemacht werden können.

Ich möchte hier auch den Bund und die Kantone einladen, sich Work Control anzuschliessen. Es besteht ein Interesse, dass die Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden, dass Baustellen nicht – zu Recht – bestreikt werden wegen Nichteinhaltung von Arbeitsschutzvorschriften. Ich glaube, das ist der richtige Weg, weniger die Einführung zusätzlicher Berufsregister, denn die Kantone lehnen diesen Minderheitsantrag Levrat ab, weil sie auch vom Vollzug her dafür nicht gerüstet sind. Der Vollzug war bisher in der Schweiz eher partnerschaftlich, sozialpartnerschaftlich, aufgebaut. Die Einführung – auch der Register – müsste dann gemäss diesem Antrag meines Erachtens, wenn es im BöB geregelt ist, durch eine staatliche Vollzugsbehörde geschehen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, hier mit der Mehrheit zu stimmen.

Levrat Christian (S, FR): Je suis désolé de devoir répliquer, mais la proposition qui est faite se base justement sur les registres des partenaires sociaux, sur les solutions privées. Lisez les lettres a et b de l'alinéa 4bis; il parle de "la confirmation des organes paritaires des conventions collectives de travail", de "l'inscription du sous-traitant dans l'un des registres tenus par les employeurs, par les travailleurs ou par une autorité". Donc les choses sont formulées de manière très ouverte. Le but est précisément de clarifier les obligations des maîtres d'oeuvre publics de s'annoncer auprès des initiatives privées, des initiatives paritaires ou des initiatives des associations d'employeurs.

Je pense donc que les mesures que vous annoncez, que je salue sur le principe, s'inscrivent complètement dans la démarche préconisée par cette proposition.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, bei der Mehrheit Ihrer Kommission zu bleiben und den Minderheitsantrag Levrat abzulehnen.

Der Antrag betrifft eigentlich den Vollzug des Gesetzes; er gibt vor, wie das Gesetz vollzogen werden soll. Da stellt sich einmal die Frage, ob das in dieses Gesetz soll. Dann nimmt er Dinge auf, die eigentlich spezialgesetzlich bereits an anderen Orten geregelt sind. Mit dem Berufsregister gibt es eine neue gesetzliche Regelung. Wir sind der Meinung, dass es

nicht notwendig ist, das in dieser Form in dieses Gesetz aufzunehmen, weil die Sache eigentlich geregelt ist und geregelt werden kann, auch in dem Sinne, wie es Herr Ständerat Schmid ausgeführt hat.

Ich bitte Sie also, hier bei der Mehrheit zu bleiben. Es ist darauf hinzuweisen, dass auch die Kantone eine solche Regelung ablehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen
Dagegen ... 30 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées*

Art. 12a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Die Auftraggeberin vergibt einen öffentlichen Auftrag nur an Anbieterinnen, welche mindestens die am Ort der Leistung geltenden rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen einhalten.

Abs. 2

Die Subunternehmerinnen sind verpflichtet, die Anforderung nach Absatz 1 einzuhalten. Diese Verpflichtung ist in den Vereinbarungen zwischen den Anbieterinnen und den Subunternehmerinnen aufzunehmen.

Art. 12a

Proposition de la commission

Al. 1

Un marché public ne peut être adjudgé qu'aux soumissionnaires qui respectent au moins les prescriptions légales relatives à la protection de l'environnement et à la préservation des ressources naturelles en vigueur au lieu de la prestation ou de la production.

Al. 2

Les sous-traitants sont tenus de respecter les exigences prévues à l'alinéa 1. Cette obligation doit être reprise dans les conventions conclues entre les soumissionnaires et les sous-traitants.

Angenommen – Adopté

Art. 13

Antrag der Kommission

Abs. 1

...

a. an einem Auftrag ein persönliches ...

...

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 13

Proposition de la commission

Al. 1

...

a. un intérêt personnel dans ...

...

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 14–19

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 20*Antrag der Kommission*

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 20*Proposition de la commission*

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Hier hat sich die Kommission für die Variante des Bundesrates entschieden. Das heisst, dass entgegen dem Beschluss des Nationalrates der zweite Satz nicht ergänzt werden soll, der da heisst: "Dasselbe gilt für die Übertragung öffentlicher Aufgaben oder die Verleihung einer Konzession." Der Nationalrat hatte diese Lösung einstimmig, also unbestritten, beschlossen. Auch Ihre Kommission ist dann fast einstimmig, mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Bundesrat gefolgt.

*Angenommen – Adopté***Art. 21***Antrag der Kommission*

Abs. 1, 2, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

... wichtig sind, oder für die Wahrung der öffentlichen Interessen der Schweiz von grosser Bedeutung ist.

Abs. 5

Öffentliche Aufträge dürfen nicht mit der Absicht umschrieben werden, dass von vornherein nur eine bestimmte Anbieterin für den Zuschlag in Frage kommt, insbesondere aufgrund technischer oder künstlerischer Besonderheiten des Auftrags nach Absatz 2 Buchstabe c oder im Fall der Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen nach Absatz 2 Buchstabe e.

Art. 21*Proposition de la commission*

Al. 1, 2, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

... la défense nationale ou revêtant une grande importance pour la sauvegarde des intérêts publics de la Suisse.

Al. 5

Il est interdit de définir un marché public de sorte que, d'entrée, un seul soumissionnaire entre en considération pour l'adjudication, en particulier en raison des particularités techniques ou artistiques du marché (al. 2 let. c) ou en cas de prestations destinées à remplacer, à compléter ou à accroître des prestations déjà fournies (al. 2 let. e).

*Angenommen – Adopté***Art. 22***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 23***Antrag der Kommission*

Abs. 1, 3–5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

...

a. ... den niedrigsten Gesamtpreis erteilt ...

...

Art. 23*Proposition de la commission*

Al. 1, 3–5

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

...

a. les prix totaux, lorsque le marché ...

...

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Ich möchte zurückkommen auf Artikel 23 Absatz 2. Sie sehen hier, dass Ihre Kommission bei einem Wort eine kleine Änderung vorgenommen hat. Sie spricht hier nicht mehr vom "Preis", sondern vom "Gesamtpreis". Die Kommission hat das zum Anlass genommen, eine grössere, sich auf insgesamt über zehn Artikel erstreckende Diskussion zur Frage zu führen, wann von "Preis" und wann von "Gesamtpreis" gesprochen werden soll. Der Antrag Ihrer Kommission, die einstimmig beschlossen hat, ist nun der, dass – dies zuhänden des Amtlichen Bulletins – der Begriff "Gesamtpreis" in Artikel 23 Absatz 2 Buchstabe a, in Artikel 24 Absatz 2, in Artikel 37 Absätze 2 und 3, in Artikel 38 Absatz 3 und in Artikel 48 Absatz 6 Buchstabe f verwendet werden soll. Demgegenüber soll in den folgenden Bestimmungen nicht der Begriff "Gesamtpreis", sondern der Begriff "Preis" verwendet werden: in Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe h, in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe j, in Artikel 23 Absatz 2 Buchstabe b, in Artikel 25 Absatz 1, in Artikel 29 Absatz 1, in Artikel 39 Absatz 3 und in Artikel 48 Absatz 6 Buchstabe f sowie in Artikel 51 Absatz 3 Buchstabe b. Es ist nämlich nicht immer davon die Rede, dass ein Schlusspreis, also ein Gesamtpreis oder ein Offertpreis, gemeint ist. Vielmehr ist es durchaus möglich, je nach Artikel und Kontext, dass von einem Teilpreis die Rede ist und deshalb die Verwendung des Begriffs "Preis" weiterhin gerechtfertigt ist.

*Angenommen – Adopté***Art. 24***Antrag der Kommission*

Abs. 1, 3–6

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

... werden, Gesamtpreise zu verhandeln.

Art. 24*Proposition de la commission*

Al. 1, 3–6

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

... négocier les prix totaux.

*Angenommen – Adopté***Art. 25***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 26***Antrag der Mehrheit*

Abs. 1

Die Auftraggeberin stellt im Rahmen ... Leistungen sicher, dass ...

Abs. 2

... Anbieterin verlangen, dass diese die Einhaltung der Teilnahmebedingungen insbesondere mit einer Selbstdeklaration ...

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Hefti)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 26*Proposition de la majorité*

Al. 1

... l'adjudicateur garantit que les soumissionnaires ... définies à l'article 12, qu'ils ont payé les impôts ...

Al. 2

... Il peut exiger des soumissionnaires qu'ils prouvent le respect des conditions de participation notamment au moyen d'une déclaration ...

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Hefti)

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Hier haben wir die Situation, dass Bundesrat und Nationalrat bei den Vergabebeanforderungen, den Teilnahmebedingungen formuliert haben, dass die Auftraggeberin auf das, was dann im Folgenden kommt, "achtet", wogegen Ihre Kommission nach längerer Diskussion mit 11 zu 1 Stimmen entschieden hat, das zu verschärfen, und zwar so, dass die Auftraggeberin sicherstellen muss – "stellt ... sicher" –, dass die entsprechenden Bedingungen eingehalten sind. Dem Nationalrat hatte dieser Antrag auch schon vorgelegen. Er lehnte ihn aber mit 118 zu 74 Stimmen ab.

Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Hefti Thomas (RL, GL): Namens einer etwas ungewöhnlichen Minderheit, ich habe nämlich einzig den Bundesrat für mich – aber immerhin –, bitte ich Sie, dem Bundesrat zu folgen. Bundesrat Maurers Argumentation zu diesem Punkt hat mir Eindruck gemacht. Es handelt sich um mehr als um eine sprachliche Nuance. Wir sind nicht im Bereich der Redaktionskommission. "Achtet ... darauf" und "stellt ... sicher" atmet zwar den gleichen Geist, ist aber nicht das Gleiche.

Zugegebenermassen hat die Version der Mehrheit auf den ersten Blick etwas für sich. Aber was heisst das denn genau? Sicherstellen ist sehr nahe bei etwas wie einer Garantie, wenn es nicht überhaupt das ist. Das braucht konsequenterweise einen entsprechenden Kontrollapparat, eventuell auch Stellen, Expertenzeit. Dies und den damit verbundenen Aufwand gilt es vor Augen zu haben, wenn wir der Mehrheit folgen wollten.

Es hat etwas Neckisches, einen Blick auf eine Vorlage zu werfen, die morgen traktandiert ist. Im Aktienrecht steht eine neue Bestimmung zur Diskussion, wonach der Verwaltungsrat die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet und überwacht. Gewährleistet, sicherstellt, garantiert – wohl nicht zu Unrecht wird das morgen von einigen abgelehnt werden. Die Minderheit sollte daher heute stärker werden, und ich bitte Sie, in diesem Sinne zu stimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, bei der Minderheit Hefti und damit beim Bundesrat zu bleiben, das ist ein starkes Duo. (*Heiterkeit*) Schauen Sie sich einmal an, was mit Absatz 1 sichergestellt werden muss. Das erfordert, dass man noch in einer Verordnung festschreibt, wie das sichergestellt werden muss, und dann produzieren wir schon sehr viel Administration.

Wir sind der Meinung, dass die Formulierung "achtet ... darauf" verbindlich und verpflichtend ist. Sie entbindet aber die Auftraggeberin davon, dies in allen Details auch sicherzustellen. "Stellt ... sicher" geht schon um einiges weiter, und wir sind der Meinung, dass mit dem Begriff "achtet ... darauf" die Verpflichtung gegeben ist. Das alles sicherzustellen – ob die fälligen Steuern bezahlt sind usw. – ist eine Verpflichtung, die zu erfüllen fast nicht möglich ist.

Wir denken, "achtet ... darauf" ist eine vernünftige Regelung auf Gesetzesstufe. Es entbindet die Auftraggeberin von allzu viel Ballast und administrativem Aufwand, und es führt letztlich zu einem vergleichbaren, guten Ziel. Gerade weil wir unsere Swissness ja kennen, unsere Präzision, wie das dann sichergestellt werden muss, sollten wir für einmal bei einem Begriff bleiben, der eine Erfüllung zulässt, der aber vernünftig ist in der Handhabung. Wir kommen damit den Auftraggebern und damit der öffentlichen Hand entgegen.

Der Entwurf des Bundesrates bzw. der Antrag der Minderheit Hefti ist zu unterstützen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 27, 28*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 29***Antrag der Mehrheit*

Abs. 1

... Plausibilität des Angebots, die unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, in welchem die Leistung erbracht wird, Kreativität ...

Abs. 1bis

Streichen

Abs. 2

... in der beruflichen Grundbildung, Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmende oder eine Wiedereingliederung für Langzeitarbeitslose anbietet.

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Für standardisierte Leistungen kann der Zuschlag ausschliesslich nach dem Kriterium des niedrigsten Gesamtpreises erfolgen.

Antrag der Minderheit

(Hefti, Fetz, Zanetti Roberto)

Abs. 4

Für standardisierte Leistungen kann der Zuschlag ausschliesslich nach dem Kriterium des niedrigsten Gesamtpreises erfolgen, sofern aufgrund der technischen Spezifikation der Leistung hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht gewährleistet sind.

Antrag Caroni

Abs. 1

... Plausibilität des Angebots, Kreativität ...

Antrag Wicki

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Bei der Gewichtung der Zuschlagskriterien ist der Preis der Leistung in Abhängigkeit der Komplexität des Beschaffungsgegenstandes festzulegen. Für standardisierte Leistungen kann der Zuschlag ausschliesslich nach dem Kriterium des niedrigsten Gesamtpreises erfolgen. Bei komplexen Aufträgen und der Beschaffung nichtstandardisierter oder innovativer Leistungen kann auf den Preis der Leistung als Zuschlagskriterium verzichtet werden.

Art. 29*Proposition de la majorité**Al. 1*

... la plausibilité de l'offre, les différents niveaux de prix pratiqués dans les pays où la prestation est fournie, la créativité,

...

Al. 1bis

Biffer

Al. 2

... de formation professionnelle initiale, des places de travail pour les travailleurs âgés ou une réinsertion pour les chômeurs de longue durée.

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

Les prestations standardisées peuvent être adjugées sur la base du seul critère du prix total le plus bas.

Proposition de la minorité

(Hefti, Fetz, Zanetti Roberto)

Al. 4

Les prestations standardisées peuvent être adjugées sur la base du seul critère du prix total le plus bas, pour autant que les spécifications techniques concernant les prestations permettent de garantir le respect d'exigences élevées en matière de durabilité sociale, écologique et économique.

*Proposition Caroni**Al. 1*

... la plausibilité de l'offre, la créativité ...

*Proposition Wicki**Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

Lors de la pondération des critères d'adjudication, le prix de la prestation doit être fixé en fonction de la complexité de l'objet du marché. Les prestations largement standardisées peuvent être adjugées sur la base du seul critère du prix le plus bas. Les prestations intellectuelles, non standardisées ou innovantes peuvent être adjugées sans prendre en compte le critère du prix.

Abs. 1 – Al. 1

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Sie erlauben, dass ich gleichzeitig zu Absatz 1 und Absatz 1bis spreche, weil sie im Prozess der Beratungen einen Zusammenhang haben.

Wir sind hier wahrscheinlich beim Kernartikel des Gesetzes. Artikel 29 handelt von den Zuschlagskriterien, die im Gesetz definiert werden müssen. Unbestritten sind die meisten Kriterien, die Sie hier lesen. Die Kriterien des Preises und der Qualität sind ohnehin selbstverständlich, dann aber auch die Zweckmässigkeit, die Termine, der technische Wert, die Wirtschaftlichkeit, die Lebenszykluskosten, die Ästhetik, die Nachhaltigkeit, die Kreativität, der Kundendienst, die Lieferbedingungen, die Infrastruktur, der Innovationsgehalt, die Funktionalität, die Servicebereitschaft, die Fachkompetenz oder die Effizienz der Methodik. Das alles ist in allen Anträgen gleich.

Umstritten sind eigentlich zwei Begriffe. Nicht umstritten ist, dass die Plausibilität des Angebotes ein Kriterium ist – auch bei den beiden Einzelanträgen nicht. Umstritten ist aber, ob die Verlässlichkeit des Preises zusätzlich ein Kriterium zur Plausibilität sein soll. Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 4 Stimmen ohne Enthaltung, die Verlässlichkeit nicht als zusätzliches Kriterium einzuführen, weil sie im Begriff der Plausibilität bereits enthalten ist. Der Nationalrat hatte das entsprechende Kriterium – Verlässlichkeit des Preises – mit 149 zu 22 Stimmen eingefügt. Der Einzelantrag Wicki nimmt dieses Anliegen des Nationalrates hier wieder auf.

Die andere Frage ist – ich würde beantragen, dass man über die beiden Fragen vielleicht getrennt abstimmt –, ob man das Preisniveau in anderen Ländern als Kriterium einführt; das ist eine ganz andere Frage. Der Bundesrat wollte das nicht,

und der Nationalrat hat das eingefügt, in einem eigenen Absatz 1bis, mit 102 zu 83 Stimmen. Ihre Kommission schlägt Ihnen vor, diesen Absatz 1bis wieder zu streichen, aber trotzdem das unterschiedliche Preisniveau in den anderen Ländern einzufügen: in den Katalog der Kriterien in Absatz 1.

Der Einzelantrag Caroni möchte nun dieses Kriterium wieder gesamthaft streichen und in dem Punkt also auf die Fassung des bundesrätlichen Entwurfes zurückgehen. Der Einzelantrag Wicki möchte im zweiten Teil von Absatz 1 dieses Kriterium ebenfalls streichen.

Insgesamt ist das Preisvergleichskriterium ein wesentlicher Punkt, der im WTO-Abkommen zwar nicht vorgesehen ist und möglicherweise in Widerspruch dazu steht. Er ist aber auch ein wesentlicher Punkt, mit dem die Mehrheit Ihrer Kommission vor allem schweizerischen kleineren und mittleren Unternehmen gleich lange Spiesse zu Anbieterinnen und Anbietern aus Ländern mit tiefen Lohnniveaus und Preisstrukturen gewähren wollte.

Ich bitte Sie, hier der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und den Antrag Caroni und auch den Antrag Wicki in Bezug auf Absatz 1 abzulehnen; auf Absatz 4 werden wir später zurückkommen.

Caroni Andrea (RL, AR): Kollege Hefti bildete vorhin mit dem Bundesrat ein ziemlich starkes Duo. Ich versuche, da nun mit einem eigenen "duo infernale" mitzuhalten: Ich habe es nämlich noch nie erlebt, dass ich eine Position vertrete, bei der gleichzeitig Economiesuisse und Solidar Suisse dahinterstehen! Mal schauen, vielleicht gewinne ich ja noch den Bundesrat hinzu, wie dies Kollege Hefti vorhin auch gelungen ist! Mit meinem Antrag möchte ich, wie Kollege Bischof richtig gesagt hat, diesen Preisniveauvergleich wieder herausnehmen. Ich bitte Sie, das auch zu tun, da dieses Kriterium protektionistisch, völkerrechtswidrig und auch wirtschaftsfeindlich ist.

Weil die öffentliche Hand bei der Beschaffung eigentlich Wettbewerb und einen effizienten Mitteleinsatz will, ist es aus ihrer Sicht rein protektionistisch, jemanden schlechter zu bewerten, einfach weil er irgendeinen Vorteil hat, sei das jetzt ein Preisniveau oder etwas anderes. Wir wollen ja, dass bei Einhaltung der gleichen Regeln derjenige den Zuschlag kriegt, der den Wettbewerb am besten ausnützt. Um es mit dem Bild eines Sportes zu sagen, der mir etwas näher liegt: Wir fänden es wohl auch unfair, wenn Roger Federer in Wimbledon einfach deshalb Punkte abgezogen würden, weil er seine guten Schweizer Ausbildungs- und Trainingsmöglichkeiten genutzt hat. Wenn man diesen Ansatz weiterdenkt, dass man jemandem etwas herausrechnen will, was man als unfairen Vorteil betrachtet, dann müsste man ja z. B. auch bei Schweizer Anbietern herausrechnen, dass sie in ihrem Staat ein investitionsfreundliches Klima, politische Stabilität oder ein gutes duales Bildungssystem vorfinden, die andere Länder und deren Anbieter nicht haben: Da müssten wir uns ja selber einen gewaltigen Malus geben!

Wenn man dieses Kriterium auch noch auf den Binnenmarkt anwendet, merkt man, dass das irgendwie nicht so gemeint sein kann. Da müssten ja z. B. auch Appenzeller Unternehmen einen Abzug kriegen, weil bei uns ein tieferes Preisniveau herrscht als z. B. in Zürich.

Stichwort Kantone: Die Kantone bzw. die BPUK haben schon mitgeteilt, dass sie das dann bei ihnen nicht umsetzen würden. Damit hätten wir gleich auch noch eine Disharmonisierung, aber wir wollen ja möglichst ähnliche Regeln.

Dann gibt es noch einen zusätzlichen wichtigen Grund, warum die Kantone das nicht einführen, nämlich das Völkerrecht, die Verträge, die wir haben. Die Kantone dürfen ja das Völkerrecht nicht brechen, Selbstbestimmung hin oder her. Auch das ist ein Grund, weshalb sie es gar nicht aufnehmen und umsetzen können.

An sich ist ja auch der Bundesgesetzgeber dazu aufgerufen, sich an völkerrechtliche Verträge zu halten. Nun gibt es hierzu die legendäre Schubert-Praxis – darüber haben wir schon in anderen Kontexten sehr viel gesprochen. Dafür müssten wir aber explizit beschliessen, dass wir hier Völkerrecht sehenden Auges verletzen wollen. Ich nehme aber nicht an, dass Sie hier, gleich zwei Wochen nach dem klaren Nein zur

Selbstbestimmungs-Initiative, quasi als erste Amtshandlung so wichtige Verträge wie die WTO-Abkommen oder das Abkommen mit der EU verletzen wollen!

Wenn man es nur im Rahmen des Völkerrechts umsetzt, dann ist der Anwendungsbereich nahezu null. Wenn man es umsetzen könnte, hätten wir gewaltige Nachteile: Dann würden sich ja andere Länder revanchieren, und wir hätten einen Beschaffungskrieg. Darunter würden vor allem unsere Unternehmen leiden, weil wir von diesen offenen Beschaffungsmärkten mehr profitieren, als ausländische Unternehmen von unseren Beschaffungsmärkten profitieren. Das wäre also auch von daher ein Schuss ins eigene Knie.

Den Gipfel der Widersprüchlichkeit fände ich, wenn wir Minuten nach einer solchen Völkerrechtsverletzung im Gesetz hingehen und ein neues WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterzeichnen – in völligem Widerspruch dazu. Da müsste sich ein Gericht ja sagen: "Gut, vielleicht wollten sie das Völkerrecht verletzen oder auch nicht. Jedenfalls haben sie dann Minuten später wieder einen solchen Vertrag genehmigt und gutgeheissen, also nehmen wir an, sie wollen zumindest diesen einhalten." Auch dann passiert im besten Falle nichts.

Noch mein letzter Gedanke: Der Wortlaut ist auch ein Abenteuer für sich. Ich habe versucht, ihn zu verstehen, aber es ist mir schon grammatikalisch nicht gelungen. Da stehen die Länder im Plural und dann: "in welchem" die Leistung erbracht wird; also "in den Ländern, in welchem die Leistung erbracht wird". Da merkt man schon etwas tiefer unten, es ist gar nicht klar, wie man mit dieser Norm umgehen soll. Welches Land ist gemeint?

Was ist vor allem mit einer typischen globalisierten Wertschöpfungskette gemeint? Muss man dann für jede Schraube all die Niveaus herausrechnen, in denen sie in den Ländern irgendwie bearbeitet wurde? Oder müsste man im Extremfall – das noch mein letzter Gedanke – das Gesetz dann noch gegen Schweizer Unternehmen anwenden, die vielleicht günstig eine Vorleistung, sagen wir aus China, bezogen haben, im Wettbewerb mit einem deutschen Unternehmen, das in Deutschland Vorleistungen bezogen hat? Dann hat das Schweizer Unternehmen vom günstigen Preisniveau in China profitiert. Sie sehen: Fragen über Fragen.

Im besten Falle passiert nichts, schon wegen des Völkerrechts und des seltsamen Textes. Im schlimmsten Fall haben wir einen Beschaffungskrieg. Beides möchte ich lieber nicht. Ich bitte Sie daher, meinem Einzelantrag, der in diesem Punkt deckungsgleich mit dem Einzelantrag Wicki ist, zuzustimmen.

Wicki Hans (RL, NW): Dieser Artikel ist sehr, sehr zentral. Wir brauchen im Interesse der öffentlichen Bauherren, der ausführenden Unternehmen und der Öffentlichkeit diesen vielzitierten Paradigmenwechsel im öffentlichen Beschaffungswesen, und dazu ist in diesem Artikel eine kleine Änderung notwendig. Es ist eben wichtig, dass öffentliche Gelder bestmöglich investiert werden. Der Preis ist selbstverständlich eine wichtige Komponente, aber eben nicht die einzige und schon gar nicht die alles entscheidende. Wir müssen die Aufgaben erfüllen, indem wir im öffentlichen Beschaffungswesen eben nicht wie bisher nur das Primat des Billigen verfolgen – häufig wäre da vermutlich auch noch das Primat des Minderwertigen angebracht –, sondern in Zukunft etwas vermehrt Qualität einkaufen. Damit die öffentlichen Bauherren diesen Spielraum in der Realität aber auch nutzen können, ohne dass sie mit einer Flut von Einsparungen rechnen müssen, braucht es in Artikel 29 das Zuschlagskriterium "Verlässlichkeit des Preises", wie es der Nationalrat vorsah.

Dieser Paradigmenwechsel ist ökonomisch absolut sinnvoll und entspricht voll und ganz dem Nachhaltigkeitsgebot. Das sage ich Ihnen selbstverständlich als Ökonom, aber auch als ehemaliger Baudirektor. Diese Abkehr vom reinen Preisdenken zahlt sich für alle aus, den Steuerzahler und die Anbieterinnen. Ein billiges Angebot ist nur auf den ersten Blick gut. Sie haben dann aber den Ärger vorprogrammiert und müssen sich mit Nachtragsforderungen auseinandersetzen. Der tatsächliche Preis ist dann höher, wenn Sie auch noch die

Lebenszykluskosten betrachten. Dann merken Sie, dass Sie vielleicht besser eine andere Anbieterin ausgewählt hätten.

Wenn Sie Ihre Küche im Privaten erneuern, nehmen Sie wahrscheinlich auch nicht einfach dasjenige Angebot, welches das billigste ist. Sie legen nämlich neben einem fairen Preis Wert auf Qualität und wollen, dass die Firma auch im Fall einer Reparatur nach fünf Jahren zur Verfügung steht. So ist es auch beim Kriterium "Verlässlichkeit des Preises" zu sehen. Im Bereich der Bauleistungen zeigt die Erfahrung Folgendes: Eine einseitige Fokussierung auf den Preis als Vergabekriterium führt oft zu hohen Mehrkosten für den Bauherrn, weil die Anbieter mit dem billigsten Angebot in aller Regel den Zuschlag erhalten. Das führt zu einem kontraproduktiven Preiskampf, und davon hat eben niemand etwas.

Das Zuschlagskriterium "Verlässlichkeit des Preises" ist ein wichtiges Kriterium, das stark und effizient gegen das Lohndumping-Risiko wirkt. Gerade bei klar vorgegebenen Bauprojekten mit geringem Spielraum für alternative Angebote ist Folgendes zu beobachten: Die Anbieterinnen spekulieren mit einem Tiefpreisangebot, einfach nur, um den Auftrag mal zu kriegen. Dies ist in der Ausführung für beide Seiten nachteilig. Die Rechnung geht dann eben meistens nicht auf. Entweder wird an der Qualität geschraubt, oder man fragt sich, wie die Löhne ordentlich bezahlt werden können. Oder sie setzen sich mit den Anwälten der Anbieterin mit Nachtragsforderungen auseinander. Vermutlich gibt es noch eine Kombination und Varianten all dieser Möglichkeiten.

Sinnvoll ist es deshalb auch, die Glaubwürdigkeit bzw. Verlässlichkeit eines Preises zu beurteilen. Liegt ein Angebotspreis weit unter jenem der Konkurrenten, besteht eine mitzubewertende Wahrscheinlichkeit, dass der entsprechende Anbieter über seinen finanziellen Möglichkeiten anbietet oder grosse Abstriche bei der Qualität macht. Die gegenwärtige Gesetzgebung erlaubt es nicht, Angebotspreise auf ihre Verlässlichkeit zu prüfen. Eine Anpassung der Gesetzgebung erscheint uns deshalb angebracht.

Die Funktion "Verlässlichkeit des Preises" definiert die sogenannte Wirtschaftlichkeitsschwelle, welche die Maximalnote erhält. Diese liegt dabei oberhalb des tiefsten Angebotes, jedoch unterhalb des Mittelwertes des Angebotes. Diese Preisbewertungsfunktion lehnt sich an das bekannte Tessiner Modell an, welches seit Jahren angewendet wird. Falls der Preis gleich stark bewertet wird wie die Verlässlichkeit des Preises, wird die schädliche Preisspirale nach unten durchbrochen, indem tiefe, aber realistische Angebote gegenüber den sehr tiefen, oft unrealistischen Angeboten leicht besser bewertet werden als mit den heute gängigen Bewertungsmodellen. Das Kriterium "Verlässlichkeit des Preises" führt zu einem transparenten, gesunden Wettbewerb und zu innovativen Lösungen.

Zusammengefasst heisst dies also: Die Verlässlichkeit des Preises ist ein Instrument, mit dem Sie den Unternehmer bezüglich der Qualität und der unternehmerischen Leistung bewerten können. Die Plausibilität des Angebotes hingegen ist ein Kriterium, mit dem Sie die angebotene Lösung bewerten und qualifizieren können. Ich bin der Meinung, es braucht eben beides. Es muss die Lösung beurteilt werden können, indem das Kriterium "Plausibilität des Angebotes" vorhanden ist; es muss aber auch der Unternehmer bewertet werden können, der ein Angebot macht, und das würden wir dann mit dem Kriterium "Verlässlichkeit des Preises" sehen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Föhn Peter (V, SZ): Herr Wicki hat jetzt ausführlich die Verlässlichkeit des Preises hervorgehoben. Wir befinden uns aber bei Artikel 29 Absatz 1; der Kommissionspräsident hat gesagt, dass wir darüber sprechen und nicht über die anderen Anträge, die er eingereicht hat.

Hier geht es um das unterschiedliche Preisniveau in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird. Eine Leistung kann aus verschiedenen Ländern kommen, Herr Caroni. Es ist bei Weitem nicht so, dass sie nur aus einem Land kommt; sie kann ohne Weiteres aus verschiedenen Ländern kommen. Man könnte vielleicht "aus dem Land, aus dem der

Hauptteil kommt" sagen; das wäre eine Möglichkeit. Doch das könnte auch aufgesplittet werden.

Was diese Angelegenheit anbetrifft, bin ich überhaupt nicht ein Fan von Economiesuisse. Ich weiss, die Hochfinanz und die Internationalität sind hier sehr wichtig. Aber Sie, Herr Caroni, sprechen auch von Wirtschaftsfeindlichkeit. Jetzt frage ich einfach: Haben Sie auch schon öffentliche Arbeiten vergeben? Kennen Sie auch diese Sicht? Oder haben Sie sich auch schon um Arbeitsvergaben beworben? Ich habe das mehrfach miterlebt und beide Seiten kennenlernen dürfen.

Wir haben jetzt schon einen Paradigmenwechsel, indem wir leicht wegkommen vom reinen Preisdenken. Wir haben hier die harten Faktoren – ich bezeichne sie so, wie man sie früher nannte – und daneben verschiedenste weiche Faktoren. Aber ich kann Ihnen sagen: Wenn wir nur auf die weichen Faktoren setzen, haben Gemeinderäte, Baukommissionen in den Gemeinden und Behörden Mühe, wie sie damit umgehen. Verlässlich ist halt, was unter dem Strich steht. Ich habe das schon gemacht und früher einmal versucht. Die Dokumente für eine kleine Arbeit, sie hat nicht 100 000 Franken Wert gehabt, haben mir mehr als einen Ordner gefüllt. Das rührte daher, dass ein sogenannt weicher Faktor bei diesem Unternehmen eben nicht stimmte. Vor solchen Entscheidungen werden sich die Verantwortlichen bei den Arbeitsvergaben auf Gemeinde-, Kantons- und wohl auch auf Bundesebene scheuen – das kann ich Ihnen garantieren. Das ist mal das eine.

Das Zweite sind die Glocken der Heimat; ich habe es eingangs beim Eintreten schon erwähnt. Das ist für mich einfach schon wichtig. Haben Sie noch nie gehört, dass jetzt eben alle Arbeiten auswärts vergeben wurden? Das haben wir doch auch x-fach auf allen drei Stufen, zu Hunderten. Wir hören das immer und immer wieder. Ich nenne Ihnen ein Beispiel, eine Vergabe bei einem Altersheim im Kanton Schwyz. Ich spreche jetzt halt von einer Ausschreibung in eigener Sache, die ich selber erlebt habe. Wir waren drei Anbieter, deren Angebote sich um nicht mehr als 1 Prozent unterschieden. Ein anderes Angebot lag etwa 20 Prozent tiefer. Die Arbeit wurde an jene Schweizer Unternehmung vergeben, wie die Fenster hier im Bundeshaus; aber es wurde alles aus dem Ausland angeliefert, alles. Es gab grosse Schlagzeilen in den Medien. Wir tun weder den Behörden noch den Unternehmungen einen Gefallen, wenn wir das jetzt hier nicht aufnehmen. Ich bitte Sie dringendst, der Mehrheit zu folgen.

Ich habe es heute schon gesagt: Ansonsten gefährden wir weiterhin Arbeitsplätze! Nicht nur in wenigen Branchen, in vielen Branchen. Das haben wir bis jetzt erlebt, und jetzt könnten wir eine Korrektur schaffen. Wir gefährden insbesondere Arbeitsplätze von Leuten, das sage ich hier und heute, die dann nachher sehr schwierig zu vermitteln sind. Ich habe nicht nur einen oder zwei Mitarbeitende, die dann nicht in einem Dienstleistungsbetrieb, nicht in einem Finanzunternehmen usw. eingesetzt werden können. Aber diese "mindere" Arbeitsplätze können sie bei uns noch einnehmen, dafür sorgen wir, und für die stehen wir ein. Das können insbesondere produzierende Unternehmen machen. Bei den anderen ist das kaum mehr möglich.

Wenn wir schon von den Arbeitsplätzen sprechen, dürfen wir vielleicht auch die Arbeitslosenzahlen anschauen. Wo haben wir in der Schweiz am meisten Arbeitslose? Interessanterweise in dem Kanton, wo mit Abstand die besten Ausbildungen vorherrschen. Das ist der Kanton Genf. Weshalb? Weil die produzierende Wirtschaft ins Ausland abgewandert ist. Das ist eine ganz einfache Rechnung. Das ist eine ganz einfache Rechnung, und solche Beispiele haben Sie noch und noch. Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen. Hier können Sie etwas Gutes für die Unternehmen tun. Ich werde nachher bei der Abstimmung ein Foto machen. Ich werde dann schon sagen, wenn Sie wieder Ihre Sonntagspredigten halten, wer wie gestimmt hat, ob Sie sich für Ihre Klientel in den Kantonen eingesetzt haben – ja oder nein. Das werde ich dann auch machen, das sage ich Ihnen.

Engler Stefan (C, GR): Ich möchte an das Votum von Kollege Föhn anknüpfen. Wir sind uns ja einig, Herr Kollege Caroni,

dass der strenge Preiswettbewerb verstärkt durch den Qualitätswettbewerb ersetzt werden soll. Es soll nicht mehr nur der Preis dafür ausschlaggebend sein, an wen der staatliche Auftrag vergeben wird, Qualitätskriterien sollen vermehrt mitgewichtet werden. Insofern bietet Artikel 29 gegenüber dem heutigen Recht eine ganze Auswahl neuer Zuschlagskriterien, welche es den vergebenden Behörden ermöglichen sollen, nebst dem Preis auch andere Kriterien zu berücksichtigen. Jetzt weiss ich aber, dass das, was im Gesetz steht, das eine ist. Wie es dann angewendet wird, steht in einem anderen Kapitel. Es liegt an den Vergabebehörden, sprich der Verwaltung, diese Zuschlagskriterien nebst dem Preis auch wirklich anzuwenden und diese zu gewichten, um damit der Qualität höhere Relevanz zu verleihen. Mir ist auch bewusst, dass das Thema der unterschiedlichen Preisniveaus an und für sich ein politisch motiviertes Thema und kein Wettbewerbskriterium ist. Wenn Sie aber darauf abstellen würden, nur Wettbewerbskriterien für den Zuschlag für öffentliche Arbeiten und Lieferungen zum Zuge kommen zu lassen, dann dürften Sie auch nicht beispielsweise die Beschäftigung von Lehrlingen als Zuschlagskriterium heranziehen. Dann ginge es nur um die offerierte Leistung und um den Preis. Wir befinden uns beim Beschaffungswesen in einem politisch motivierten Umfeld mit der Frage, ob wir damit Arbeitsplätze in der Schweiz schützen wollen oder nicht.

Sie haben sehr kreativ, Herr Kollege Caroni, die Argumente dafür gesucht, mit dem Beispiel von Roger Federer in Wimbledon, dem man einige Punkte abziehen müsste, weil er in der Schweiz bessere Trainingsbedingungen hat als vielleicht jemand, der in Serbien oder irgendwo anders aufgewachsen ist. Sie machen sich damit etwas lustig, sage ich jetzt, über die Motivation dieses Antrages, der vom Gewerbeverband und von einer deutlichen Mehrheit im Nationalrat unterstützt wurde. Er bezweckt nämlich nicht mehr, aber auch nicht weniger als den Schutz schweizerischer Arbeitsplätze.

Wenn Sie als Gegenargument die Wirtschaftsfreiheit ins Feld führen, dann frage ich: Wirtschaftsfreiheit für wen? Für die ausländischen Anbieter im Gegensatz zu den Schweizer Anbietern von Leistungen, die mit Steuergeldern bezahlt werden sollen? Im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum Freizügigkeitsabkommen gehen wir ja sehr weit, schweizerische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen. Mit der strengen Regelung – es gibt Kreise, die nehmen dafür selbst das Scheitern der Bilateralen in Kauf – schützen wir ganz zu Recht die Löhne der Schweizerinnen und Schweizer gegen Dumpinglöhne von Unternehmungen, die in die Schweiz kommen und hier arbeiten.

Im Bereich der ausländischen Beschaffungen geht es aber nicht um Unternehmungen, die in die Schweiz kommen, um hier zu arbeiten, sondern um Unternehmungen, die vom Ausland her Angebote in die Schweiz schicken, die hier Materialien liefern, etwa Fenster für das Bundeshaus. Die Arbeitnehmenden in der Schweiz werden dabei nicht durch die flankierenden Massnahmen geschützt, wenn beispielsweise in Polen oder in einem anderen Land im Osten die Kaufkraft und die Löhne um die Hälfte tiefer sind als in der Schweiz.

Man kann sich mit Fug und Recht die Frage stellen, ob dadurch nicht Schweizer Unternehmungen bei öffentlichen Beschaffungen aus dem Ausland diskriminiert werden, weil in der Schweiz die Lebenshaltungskosten, die Materialien, auch die durch die Raumplanung verursachten Kosten für die Gewerbebetriebe deutlich höher sind. Man kann schon von Wirtschaftsfreiheit sprechen, muss sich aber die Frage stellen, wessen Wirtschaftsfreiheit wir schützen wollen: die unserer Unternehmungen oder die von Unternehmungen aus fremden Ländern?

Solange die Spiesse nicht gleich lang sind, spielt der Wettbewerb gemäss Ihrer Vorstellung von Wirtschaftsfreiheit eben auch nicht. Entsprechend habe ich grosses Verständnis für die Überlegungen der Gewerbetreibenden und auch des Nationalrates – in welcher Form auch immer man das Anliegen umsetzen möchte –, eine Bremse zu haben, die verhindert, dass schweizerische Unternehmungen aufgrund unterschiedlicher Preisniveaus immer benachteiligt werden.

Mir ist auch bekannt, dass die Kantone eine solche Regelung nicht übernehmen würden, weil sie für sie nicht anwendbar

wäre. Die Kommission wollte mit dem neuen Vorschlag, wonach unterschiedliche Preisniveaus zu berücksichtigen sind, eine Chance geben, um das Thema im Rahmen der Differenzbereinigung noch weiter zu vertiefen.

Ich möchte Ihnen wie die Kommission empfehlen, diese Ergänzung in Artikel 29 Absatz 1 anzunehmen.

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Ich schulde Ihnen noch die Abstimmungsergebnisse in der Kommission. Bei der Frage der Verlässlichkeit des Preises hat die Kommission mit 7 zu 4 Stimmen entschieden, die Verlässlichkeit nicht als zusätzliches Kriterium aufzunehmen, weil das vollumfänglich vom Begriff der Plausibilität des Angebotes umfasst ist. Beim Preisniveau im Ausland hat die Kommission noch deutlicher, mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, entschieden, dieses Kriterium eben im Sinne des Nationalrates aufzunehmen.

Beim Einzelantrag Wicki bin ich mir nicht ganz sicher, wie er gemeint ist. Ich habe zwei Fassungen vor mir. Die ursprüngliche Fassung war ein ausformulierter Absatz 1, der einfach die Version der Kommissionsmehrheit beinhaltete, aber das Kriterium der Verlässlichkeit des Preises eingefügt und jenes des unterschiedlichen Preisniveaus gestrichen hatte. In der heute verteilten Fassung heisst es im Antrag Wicki zu Artikel 29 in Bezug auf Absatz 1 nur noch: "Gemäss Nationalrat". Zu Absatz 1bis sagt er nichts. Das würde dann wohl heissen, dass Absatz 1bis beibehalten würde – entgegen dem Einzelantrag Caroni. Herr Kollege Wicki hat denn auch bei seiner Antragsbegründung nichts über eine Streichung des Preisniveaokriteriums gesagt.

Ich bitte einfach, bei der Abstimmungsreihenfolge dann so zu verfahren, dass wir am Schluss auch Klarheit über Absatz 1bis haben.

Maurer Ueli, Bundesrat: Über diesen Artikel haben wir in beiden Kommissionen stundenlang diskutiert. Er ist offensichtlich ein Kernpunkt dieses Gesetzes. Der Nationalrat hat dieses Anliegen eingebracht. Ihre Kommission hat das dann korrigiert, aber im Grunde weiter aufgenommen, indem sie Absatz 1bis gestrichen und das unterschiedliche Preisniveau in Absatz 1 aufgenommen hat. Die Formulierung der Mehrheit Ihrer Kommission, wie sie jetzt auf der Fahne ist, ist, wenn man so will, wahrscheinlich etwas geschickter und klarer. Das ist aber wahrscheinlich gleichzeitig auch die Crux, weil Sie hier einen Passus aufnehmen, der so nicht vorgesehen ist.

Ich kann die Begründung sehr wohl nachvollziehen. Wir haben für im Inland erbrachte Leistungen die flankierenden Massnahmen und schützen das Lohnniveau in der Schweiz. Wenn eine Leistung im Ausland erbracht wird, haben wir sozusagen keine flankierenden Massnahmen und eigentlich keinen Schutz gegen ein tieferes Preisniveau, wie wir das mit den flankierenden Massnahmen haben. Wir bewegen uns hier aber im Rahmen der WTO, und die WTO sieht das nicht vor. Der Passus, den Ihre Kommission beantragt, führt fast mit Sicherheit dazu, dass Klagen mit diesem Bezug eingehen, weil das einfach nicht so vorgesehen ist.

Sie würden also ein sehr grosses Wagnis eingehen, wenn Sie hier das unterschiedliche Preisniveau, das ja dann noch definiert werden müsste, in dieses Gesetz aufnehmen. Das ist einfach so nicht vorgesehen, obwohl es nachvollziehbar ist. Wir haben sozusagen unterschiedliches Recht. Im Inland erbrachte Leistungen schützen wir mit den flankierenden Massnahmen, mindestens im Lohnbereich, bei im Ausland erbrachten Leistungen haben wir diesen Schutz nicht. Aber dieser ist nicht vorgesehen. Wenn Sie diese Gesetzesänderung so machen, dann kann das Probleme geben.

Wir haben ja einen anderen Weg diskutiert und vorgesehen, nämlich indem wir eben Preis, Qualität und Nachhaltigkeit als sogenannte weiche Faktoren aufnehmen. Diese weichen Faktoren genügen nicht nur im Muotatal nicht, sondern offensichtlich auch andernorts nicht. Ich muss Sie aber doch darauf aufmerksam machen, dass Sie, wenn Sie der Mehrheit Ihrer Kommission folgen, einen krassen Verstoß gegen die WTO-Vorschriften in Kauf nehmen. Das müssen Sie einfach wissen.

Wir kommen jetzt zu den übrigen Anträgen, und ich gehe im Gegensatz zum Kommissionssprecher davon aus, dass der Einzelantrag Wicki Absatz 1bis nicht übernimmt und damit dieses Preisniveau streicht, genau so wie der Einzelantrag Caroni. Das ist meiner Meinung nach der Unterschied zwischen diesen Anträgen. Die Differenz zwischen diesen beiden Einzelanträgen betrifft somit nur noch die Frage, ob Verlässlichkeit des Preises und Plausibilität des Angebots als Kriterien aufgenommen werden. Wenn Sie zwischen diesen beiden Einzelanträgen unterscheiden, sind wir der Meinung, dass der Einzelantrag Caroni eigentlich beides beinhaltet: Die Plausibilität des Angebots beinhaltet ja auch den Preis. Der Antrag Wicki ist sozusagen doppelt gemoppelt, wenn man so will; das wäre nicht nötig.

Ich muss Ihnen aufgrund der internationalen Bestimmungen des WTO-Vertrags somit empfehlen, dem Einzelantrag Caroni zuzustimmen. Dieser verzichtet auch auf das Kriterium des unterschiedlichen Preisniveaus und konzentriert sich auf die Plausibilität des Angebots. Das wäre aus unserer Sicht der richtige Weg.

Noch einmal: Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen und das Kriterium des unterschiedlichen Preisniveaus beibehalten, fahren wir mit grosser Wahrscheinlichkeit relativ rasch an die Wand. Das würde zudem nicht nur einen einzelnen Punkt betreffen, zu dem Klagen eingereicht werden könnten. Ich gehe davon aus, dass man auch die Zuverlässigkeit der Schweiz generell etwas infrage stellen würde, wenn wir in einem wichtigen Punkt eine abweichende Meinung hätten. Sie können dieses Risiko eingehen – aber ich möchte Sie doch darauf aufmerksam machen, dass damit dann nicht so einfach umzugehen sein wird.

Zusammenfassend: Der Antrag Caroni liegt am nächsten bei der Fassung des bundesrätlichen Entwurfes.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen

Für den Antrag Caroni ... 7 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen

Für den Antrag Wicki ... 9 Stimmen

(1 Enthaltung)

Abs. 4 – Al. 4

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Wenn ich jetzt das Abstimmungsergebnis richtig verstanden habe, haben Sie sich für die Variante der Mehrheit in Absatz 1 entschieden, und die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen konsequenterweise dann die Streichung von Absatz 1bis vor.

Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen vor, einen neuen Absatz 4 einzufügen. Der war vorher nicht drin, der Inhalt war aber weiter hinten integriert in Artikel 41 Absatz 2. Ihre Kommission schlägt Ihnen nun vor, diesen Absatz hier zu integrieren, und zwar hat sich Ihre Kommission folgende Überlegung gemacht: Zuerst einmal hat die Kommission mit 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen entschieden, dass wir nur über "standardisierte Leistungen" sprechen und nicht über "weitgehend standardisierte Leistungen". Wir haben also mal eine Begriffsvereinheitlichung vorgenommen – das gilt für den Antrag der Mehrheit und für jenen der Minderheit.

Im Weiteren hatte Ihre Kommission bei einem Antrag zu befinden, ob Absatz 4 wieder gestrichen werden soll. Da hat sich die Kommission mit 10 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung dafür entschieden, diesen Absatz 4 aufrechtzuerhalten. Es geht um die Frage, wie bei standardisierten Produkten der Preis festgelegt werden soll. Wir haben uns bei den ersten drei Absätzen von Artikel 29 jetzt dafür entschieden, dass für normale Leistungen, sage ich jetzt mal, also nicht standardisierte Leistungen, ein sehr komplexes Zuschlagskriterienverfahren gilt. Die standardisierten Leistungen, über die wir hier jetzt sprechen, sind die Ausnahme. Bei diesen standardisierten Leistungen soll, nach Auffassung der Kommissionsmehrheit, ausschliesslich das Preiskriterium gelten, gleich wie es

in Artikel 41 Absatz 2 formuliert war. Die Kommissionsminderheit möchte, dass das mit dem Nebensatz "sofern aufgrund der technischen Spezifikation der Leistung hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht gewährleistet sind" ergänzt wird. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass diese Ergänzung nicht nötig ist.

Der Einzelantrag Wicki nimmt nun einen Teil dieses Minderheitsantrages wieder auf und möchte das entsprechend verankern.

Im Nationalrat ist eine gleichlautende Regelung mit 119 zu 68 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt worden. Der Antrag ist in der Kommission ebenfalls gestellt worden. Ihre Kommission hat sich mit 6 zu 2 Stimmen bei allerdings 5 Enthaltungen gegen diesen entschieden.

Ich bitte Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und den Antrag der Kommissionsminderheit und den Antrag Wicki abzulehnen.

Hefti Thomas (RL, GL): Ich spreche für eine relativ kleine, "farbige" Minderheit. Zieht man allerdings das Abstimmungsergebnis heran, so relativiert sich die Minderheitsstellung etwas: Das Stimmenverhältnis war 6 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Die Minderheit vereint die Sorge – oder besser: die Befürchtung –, dass Anbieter in der Schweiz einfach von vornherein bei all diesen Leistungen völlig chancenlos sind und gar nicht erst daran denken können, ein Angebot zu machen. Es gibt aber standardisierte Leistungen und standardisierte Leistungen; man kann auch hier nicht einfach alles über einen Leisten schlagen. Wir sprechen hier von Schweizer Anbietern, die ihren Angestellten gute Bedingungen gewähren, gewähren müssen, von Firmen, bei denen Sozialleistungen dazugehören und welche verpflichtet sind, hohe, das heisst Schweizer Umwelt- und Hygienestandards einzuhalten. Es gibt standardisierte Leistungen, bei denen nichts anderes zählt als der Preis – das ist so. Es gibt aber auch bei den sogenannten standardisierten Leistungen solche, bei denen andere Faktoren eine Rolle spielen, z. B. die Auswahl der Rohstoffe, die Art und Qualität der Verarbeitung, die jederzeitige Verfüg- und Erreichbarkeit des Unternehmens, auch in Krisen usw.

Man kann den Minderheitsantrag etwas illustrieren mit den Fenstern hier im Haus, mit Dienstleistungen für uniformierte Korps oder mit der Bereitstellung von bestimmten Lebensmitteln für solche. Die Minderheit nimmt einen Antrag aus dem Nationalrat auf, der unter anderem auch von industriellen Kreisen meines Kantons inspiriert wurde und im Nationalrat von Martin Landolt vertreten wurde – leider ohne Erfolg. Der Minderheitsantrag will, dass in bestimmten Fällen nicht nur der Preis allein angesehen wird; zu Recht, meinen wir, im Sinne der Fairness und auch zugunsten der Arbeitsplätze in unserem Land.

Stimmen Sie mit der Minderheit.

Wicki Hans (RL, NW): Das Gesetz muss meines Erachtens klare Vorgaben an die Vergabestellen machen. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, Artikel 29 Absatz 4 zu ergänzen, und zwar dahingehend, dass klar ist, für welche Aufträge welche Kriterien zur Anwendung kommen.

Es gibt klassische standardisierte Produkte, das sind sogenannte Commodity-Produkte, die massenweise hergestellt werden. Diese werden mit Sicherheit nicht nur in der Schweiz verkauft, sondern dafür braucht es noch viel grössere Märkte als nur den Schweizer Markt. Aus diesem Grund müssen solche Produkte grossmehrheitlich eigentlich immer den niedrigsten Preis haben, weil die Hersteller sonst international gar nicht bestehen könnten. Es gibt einen internationalen Preis, und den muss man erfüllen; ansonsten kann man nichts verkaufen. Also ist dort der Preis ein wichtiges Kriterium, das erfüllt werden muss. Bei der Vergabestelle kann man sich also bei Commodity-Produkten durchaus auf das Preiskriterium abstützen.

Es gibt aber technisch anspruchsvolle Aufträge, die überhaupt nichts mit Massenproduktion zu tun haben. Dort ist eher Innovation gefragt, dort ist Qualität gefragt, und sowohl Innovation als auch Qualität haben eben ihren Preis. Bei sol-

chen Aufträgen müsste es den Vergabestellen möglich sein, die qualitativen Kriterien so hoch zu gewichten, dass z. B. der Preis mit null eingesetzt werden kann: Das wäre dann das Maximum.

Von daher gesehen ist mein Antrag hier eine Klärung für die Vergabestellen. Nach meiner Meinung ist es wichtig, zwischen standardisierten Produkten und technisch etwas anspruchsvolleren Produkten oder Aufträgen zu unterscheiden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben jetzt drei Anträge zu Absatz 4, und dieser Absatz 4 ist auch in Relation zu sehen zu dem von Ihnen jetzt beschlossenen Absatz 1. Ich empfehle Ihnen, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Ich denke, wir müssen diese Frage nochmals im Nationalrat anschauen, auch bezüglich der Formulierung.

Mit der Mehrheit Ihrer Kommission haben Sie eine klar definierte, einfache Lösung, die in Relation gestellt werden kann. Die Minderheit Hefti bringt Aspekte ins Spiel, die noch einmal präzisiert werden müssen. Auch der Antrag Wicki, bei dem der Preis überhaupt keine Rolle mehr spielt, müsste noch einmal angeschaut werden. Ich denke, in dieser Form geht das nicht, aber mit der Zustimmung zur Mehrheit schaffen Sie die gewünschte Differenz zum Nationalrat, und dann kann diese Frage im Gesamtkontext noch einmal angeschaut werden. Es übersteigt wahrscheinlich die Möglichkeiten einer Beratung hier im Rat, eine genau definierte Lösung zu finden.

Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang eine Differenz zum Nationalrat, und dann kann das noch einmal angeschaut werden. Wir unterstützen also die Mehrheit Ihrer Kommission.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen

(1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Minderheit ... 32 Stimmen

Für den Antrag Wicki ... 7 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 30

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 31

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Bietergemeinschaften und eine Subunternehmerebene für die gleiche Leistung sind zugelassen, soweit die Auftraggeberin dies in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen nicht ausschliesst oder beschränkt. In begründeten Fällen kann die Auftraggeberin Ausnahmen zulassen; solche Ausnahmen werden in den Ausschreibungsunterlagen angekündigt.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Schmid Martin, Ettlin Erich, Germann, Hefti)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 31*Proposition de la majorité**Al. 1*

La participation de communautés de soumissionnaires et le recours à un niveau de sous-traitants pour la même prestation sont admis, à moins que l'adjudicateur ne limite ou n'exclue ces possibilités dans l'appel d'offres ou dans les documents d'appel d'offres. Dans certains cas dûment motivés, l'adjudicateur peut prévoir des exceptions; celles-ci sont alors indiquées dans les documents d'appel d'offres.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Schmid Martin, Ettlir Erich, Germann, Hefti)

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Hier sind wir bei den Bietergemeinschaften und den Subunternehmen. Der Bundesrat hat eine offene Formulierung beantragt, indem Subunternehmer – und zwar auch in Ketten – uneingeschränkt zugelassen werden, soweit die Auftraggeberin dies in der Ausschreibung oder den Ausschreibungsunterlagen nicht ausschliesst oder beschränkt. Die Minderheit hat diese Version aufgenommen. Eine ganz knappe Kommissionsmehrheit – nämlich mit 6 zu 6 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten – hat sich für die Variante ausgesprochen, wie Sie sie hier lesen. Die Subunternehmerebene soll auf eine Ebene beschränkt werden. Subunternehmerketten sollen vermutungsweise nicht zugelassen werden. In begründeten Ausnahmefällen müsste der Auftraggeber das in den Ausschreibungsunterlagen ankündigen.

Die Mehrheit und die Minderheit unterscheiden sich also, wenn Sie so wollen, in einer Verschiebung der Beweislast. Die Begründung für die Mehrheit ist die, dass in den Erfahrungen der letzten Jahre Subunternehmer der ersten Ebene meistens keine grösseren Probleme im Wettbewerbsbereich bei Lohndumping oder auch in Konkursbereichen verursacht haben, hingegen Subunternehmerketten, je länger sie waren, desto mehr. Aus diesem Grunde empfiehlt Ihnen hier die Mehrheit, die Subunternehmerketten wenigstens etwas einzuschränken.

Es muss noch beachtet werden, dass in Absatz 2 ohnehin statuiert wird, dass der Hauptanbieter die Hauptleistung selber zu erbringen hat. Es geht in Absatz 1 um die Restleistungen und hier um die doch recht straffe Einschränkung der Subunternehmerketten.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Schmid Martin (RL, GR): Ich bitte Sie, hier mit den Kantonen dem Bundesrat zu folgen, und vertrete dies wie folgt.

Die schweizerische Bauwirtschaft ist sehr spezialisiert organisiert. Wir erwarten, dass die Bauwirtschaft sich extrem produktiv verhält. Sie ist auch kleingewerblich organisiert. Wir haben ganz wenige Baukonzerne, welche alle Leistungen, auch vertikal integriert, selbst erbringen können. Wenn Sie jetzt den Grundsatz statuieren, dass im Prinzip nur eine Subunternehmerebene zugelassen ist, so greifen Sie in die Strukturen des Gewerbes ein, indem Sie die Unternehmen dazu bringen werden, sich in vielen Bereichen neu aufstellen zu müssen. Heute ist es so, dass der Maler spezialisiert ist auf das Malen, der Gipser auf das Gipsen und der Bauunternehmer auf das Bauen. In Zukunft, wenn also Subunternehmerketten verboten sind, zwingen Sie den Bauunternehmer dazu, selbst eine Gipserabteilung aufzubauen, eine Malerabteilung aufzubauen.

Wir glauben, das ist die falsche Antwort, welche die Mehrheit auf eine Problemstellung gibt, die durchaus besteht. Wir haben ja vorhin schon darüber gesprochen, dass im Subunternehmerbereich durchaus Probleme bestehen. Das möchte ich nicht negieren. Wir haben deshalb ja auch davon gesprochen, dass beispielsweise mit Work Control sicher ab dem nächsten Jahr eine Lösung zur Verfügung steht, die im Markt

eben gerade dieses Thema aufnimmt. Aber dass man die Subunternehmerketten verbietet, ist falsch.

Ich zeige an einem einfachen Beispiel auf, welche Folgen das haben könnte. Beispielsweise schreibt ein Kanton oder eine Gemeinde die Sanierung einer Heizungsanlage im Schulhaus aus. Da bewirbt sich eine Heizungsfirma, denn es geht darum, neu eine Wärmepumpe einzubauen. Da diese Heizungsunternehmung selbst keine Bohrungen für Erdsonden vornimmt, gibt sie den Auftrag einer Bohrfirma, welche die Bohrungen vornimmt. Diese Erdbohrfirma, welche die Sondierungen vornimmt, hat keine Transportkapazität. Der Schlamm wird in einer Mulde einer Transportfirma abgeführt. Wir haben also schon einen zweiten Subunternehmer. Deponiert wird das Ganze auf einer Deponie, die weder dem Transportunternehmer noch der Heizungsfirma gehört. Sie sehen bei solch einfachen Beispielen: Es ist nicht der Weg, dass man hier gesetzgeberisch vertikal integrierte Firmen vorgeben soll. Das ist falsch.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir beschlossen haben, dass der Auftraggeber eine Verantwortung bekommt. Da habe ich die gleiche Meinung wie viele hier im Saal, wonach der Auftraggeber, die öffentliche Hand, eben auch bei der Vergabe genau hinschauen soll; sie kann sich mit der Auftragsvergabe nicht einfach aus der Verantwortung stehlen. Ein Verbot der weiteren Subunternehmerkette einzuführen wäre aber auch im Widerspruch zur Praxis in den Kantonen. Das ist denn auch im Nationalrat abgelehnt worden.

Ich bitte Sie, hier dem Entwurf des Bundesrates bzw. dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Levrat Christian (S, FR): Permettez-moi de développer quatre points. Le premier est une réplique à notre collègue Martin Schmid et en particulier à l'exemple qu'il a donné. Ce que propose le texte dont nous débattons, c'est que, par défaut – j'y reviens –, on ait un sous-traitant par prestation pour la même prestation. En l'occurrence, si l'on définit le sondage même comme étant une prestation, la seule chose qu'on dit, c'est que l'entreprise qui obtient le mandat de réaliser le forage est priée de le faire elle-même ou de sous-traiter le chantier à une entreprise soeur mais pas à cinq entreprises pour qu'en définitive les travaux soient effectués par une entreprise polonaise complètement inconnue du maître d'oeuvre qui intervient sur le chantier.

Ma deuxième remarque consiste à dire qu'on propose une règle par défaut. Par défaut, si le maître d'oeuvre ne spécifie rien, on a un niveau de sous-traitant. Le maître d'oeuvre reste complètement libre – d'ailleurs dans les deux versions, celle de la majorité de la commission et celle de la minorité de la commission – soit d'inclure l'ensemble d'une chaîne de sous-traitants si cela ne le dérange pas, pour un motif ou pour un autre, soit d'exclure entièrement les sous-traitants. Donc nous débattons de la règle par défaut: lorsque rien n'est spécifié, nous proposons un niveau de sous-traitance.

Mon troisième point – on doit s'y arrêter –, c'est que, dans tous les cas d'abus auxquels on a été confronté ces derniers temps, qu'il s'agisse de violations du droit de la concurrence, qu'il s'agisse de dumping salarial, qu'il s'agisse de violations des règles de la faillite, on a eu affaire à des entreprises sous-traitantes, on a eu affaire à des chaînes de sous-traitants impossibles à contrôler.

Cela m'amène à mon quatrième point. On peut éventuellement modifier ce texte, on peut éventuellement revenir sur un point ou un autre, mais il est en tout cas intelligent de créer une divergence avec le Conseil national. Cette fois-ci, Monsieur le conseiller fédéral, il est plus favorable de créer une divergence en adoptant la formulation de la majorité de la commission et non pas le projet du Conseil fédéral. Ainsi, on créerait une divergence avec le Conseil national pour faire en sorte d'approfondir cette question des sous-traitants. On a aujourd'hui une solution insatisfaisante. On n'a pas apporté de réponse convaincante à ces difficultés dans ce projet. La version de la majorité nous permet au moins d'espérer une réponse convaincante.

Je vous prie de suivre la majorité de la commission.

Eberle Roland (V, TG): Ich bitte Sie, der bundesrätlichen Formulierung den Vorzug zu geben. Ich bin Präsident einer eigentümergeführten schweizerischen Generalunternehmung und kann Ihnen sagen, dass kein Generalunternehmer, den ich kenne, Lust hat, sich gewerkschaftlich anzulegen oder Probleme zu generieren. Aufgrund einzelner Fälle, die vorgekommen sind und die für alle stossend sind, wurden die Vertragswerke massiv verändert. Jeder Generalunternehmer hat ein grosses Interesse daran, dass keine Sub-Sub-Subunternehmerketten entstehen, die nicht mehr transparent sind und die dann ein grosses Ausfallrisiko innerhalb dieser Kette beinhalten.

Ich bitte Sie hier, den offenen bundesrätlichen Text zu bevorzugen. Er deckt alles ab, und die Wirtschaft regelt zusammen mit den Sozialpartnern den Rest.

Rechsteiner Paul (S, SG): Auch noch als kurze Replik auf Deutsch: Ich glaube, dass hier teilweise aneinander vorbeigeredet wird. Kollege Martin Schmid hat hier nicht vom Gleichen gesprochen wie jetzt der Mehrheitsantrag: Beim Mehrheitsantrag ist klar von der gleichen Leistung die Rede. Es geht also z. B. um die Maler- oder Gipserarbeiten, die untervergeben werden. Es spricht überhaupt nichts dagegen, dass Arbeiten, die sich unterscheiden, weitervergeben werden. Aber hier ist der Mehrheitsantrag – das zu seiner Ehrenrettung! – auf die gleiche Leistung fokussiert.

Gerade bei Gipserarbeiten zum Beispiel, auch bei öffentlichen Aufträgen, ist ja immer wieder das Problem aufgetreten, dass diese Aufträge im Rahmen von Subunternehmerketten weitergegeben wurden, beispielsweise durch reine Briefkastenfirmen, die gar nicht über eigenes Personal verfügen. Schritt für Schritt hat jedes Subunternehmen etwas abgerahmt. Jede Firma, die einen Auftrag übernimmt, will ja Gewinn machen. Daraus resultieren Lohndruck, Lohndumping und irreguläre Arbeitsbedingungen, und zwar geht es um diese Fälle mit der gleichen Leistung, die hier gemeint sind. So verstehe ich den Antrag als Nichtkommissionsmitglied.

Somit spricht nichts dagegen, dass Generalunternehmen eingesetzt werden, die natürlich dann auch über entsprechende Compliance-Regeln verfügen. All das ist nicht ausgeschlossen, gilt aber nur für dieselbe Leistung. Die Meinung ist hier, dass Subunternehmerketten ausgeschlossen werden, die erwiesenermassen die Ursache dafür sind, dass die Kontrolle verlorengeht und am Schluss die Gewinne nur erzielt werden können, weil die Arbeitsbedingungen und die Löhne gedrückt werden.

Deshalb meine ich, dass es richtig ist, hier eine Differenz zu schaffen. Die Mehrheit gibt eine Antwort auf dieses Problem und will das nicht ausschliessen, was Kollege Schmid vorhin kritisiert hat. Deshalb bitte ich Sie dringend, hier bei der Mehrheit zu bleiben.

Schmid Martin (RL, GR): Ich möchte noch kurz zur Aussage replizieren, die Herr Levrat gemacht hat, dass man eben auch einen anderen Fall wählen könnte; selbst wenn es nicht mehr die Regel wäre, wäre es noch zulässig. Da hätten Sie, Herr Levrat, den Wortlaut anders fassen müssen. Sie schreiben nur: "in begründeten Fällen". Man muss dann also in der Ausschreibung begründen, warum das so ist. Ansonsten wird das anfechtbar. Das ist für uns einfach keine Gesetzgebung, welche diesem Problem gerecht wird. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass es sehr viel mehr Probleme gibt, wenn wir dieser Formulierung zustimmen. Es muss dann ausgelegt werden, was mit "die gleiche Leistung" gemeint ist. Ich bin mir nicht so sicher, ob dann diese Fälle genau so erfasst werden können, wie Sie das gesagt haben, Kollege Rechsteiner. Vielfach werden Aufträge breiter ausgeschrieben. Das beinhaltet ja dann ein Leistungspaket. Wie würden Sie das dann machen?

Um all diese Probleme hier zu umgehen, bitte ich Sie, bei der Bundesratslösung zu bleiben, welche auch von den Kantonen und der BPUK so unterstützt worden ist.

Maurer Ueli, Bundesrat: KMU beklagen sich im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungsrecht immer wieder darüber, dass sie als KMU für grössere Aufträge nicht infrage

kommen und damit leer ausgehen. Damit ist das Subunternehmertum wichtig für die KMU.

Die Mehrheit will diesen Bereich einschränken, und das ist grundsätzlich nicht KMU-freundlich, sondern KMU-feindlich. Wir müssen ja die Möglichkeiten schaffen, dass sich auch KMU, auch kleinere, an einem grösseren Auftrag beteiligen können. Mit einer Einschränkung, wie sie die Mehrheit vorsieht, beschränken Sie eben die KMU, und Sie beschränken grundsätzlich auch den Wettbewerb, weil auch dieser eingeschränkt wird, wenn Sie das nicht zulassen. Ich weiss nicht, wie gross der Unterschied in der Praxis dann tatsächlich ist, aber ich denke, es macht keinen Sinn, gerade diejenigen, die wir eigentlich bevorzugen möchten, durch eine solche Regel einzuschränken.

Ich würde Ihnen deshalb wirklich empfehlen, beim Bundesrat zu bleiben, der eine offene Lösung anstrebt und damit einer oft geäusserten Kritik der KMU entgegenkommt. Ich glaube, der Bundesrat schlägt eine Lösung vor, die KMU-freundlich ist und den Wettbewerb öffnet und nicht einschränkt. Sie entspricht damit eher dem Geist des Gesetzes als die Einschränkung, wie sie die Kommissionsmehrheit vorgibt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 26 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 15 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 32–34

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 35

Antrag der Kommission

...

s. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

...

u. gegebenenfalls zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieter;

v. gegebenenfalls eine Rechtsmittelbelehrung.

Antrag Luginbühl

Bst. s

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 35

Proposition de la commission

...

s. Adhérer au projet du Conseil fédéral

...

u. le cas échéant, les soumissionnaires préimpliqués et admis à la procédure;

v. le cas échéant, les voies de droit.

Proposition Luginbühl

Let. s

Adhérer à la décision du Conseil national

Le président (Fournier Jean-René, président): La proposition Luginbühl a été retirée lors de la discussion sur l'article 11 lettre f.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Art. 36

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 37

Antrag der Kommission

Abs. 1–3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Allen Anbieterinnen wird spätestens nach dem Zuschlag auf Verlangen Einsicht in das Protokoll gewährt.

Art. 37

Proposition de la commission

Al. 1–3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

Le procès-verbal est rendu accessible sur demande à tous les soumissionnaires au plus tard après l'adjudication.

Angenommen – Adopté

Art. 38

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

... dessen Gesamtpreis im Vergleich ...

Abs. 4

Streichen

Art. 38

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

... le prix total est ...

Al. 4

Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 39

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 40

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Streichen

Antrag der Minderheit

(Noser, Bischof, Keller-Sutter, Levrat, Zanetti Roberto)

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 40

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Biffer

Proposition de la minorité

(Noser, Bischof, Keller-Sutter, Levrat, Zanetti Roberto)

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Hier geht es um das sogenannte Präqualifikationsverfahren. Es geht um Fälle, in denen ein hoher Aufwand erwächst, um den Zuschlag zu prüfen. Hier schlägt der Bundesrat vor, dass man mit einem solchen Vorprüfungsverfahren die drei bestrangierten Angebote in die engere Auswahl nimmt.

Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass diese Bestimmung zu streichen sei und dass das Verfahren gleich bleiben sollte wie üblicherweise, dass also keine Präqualifikation stattfinden soll, um die Gleichberechtigung aller Beteiligten zu gewährleisten.

Die Kommissionsminderheit, der auch der Sprechende angehört – die Kommission hat mit 7 zu 5 Stimmen entschieden –, beantragt Ihnen, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen. Die Minderheit ist der Meinung, dass das Präqualifikationsverfahren ein sinnvolles Verfahren ist und auch entsprechend den Aufwand einschränkt, der nicht unnötigerweise geleistet werden sollte. Der Nationalrat hatte einen solchen Antrag auch vorliegen; dort ist er mit 99 zu 88 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt worden.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Vorhin hat Kollege Hefti gesagt, er habe eine starke Minderheit: Er sei zwar allein, aber er beantrage Zustimmung zum Bundesrat. Ich habe demzufolge eine viel stärkere Minderheit: Ich habe sogar eine Bundesrätin, die meinen Minderheitsantrag mitunterzeichnet hat. (*Heiterkeit*)

Worum geht es hier? Der Kommissionssprecher hat zu Recht gesagt, es gebe zwei verschiedene Verfahren: Es gibt das Präqualifikationsverfahren, und es gibt ein sogenanntes offenes Verfahren. Im Präqualifikationsverfahren können sich Firmen präqualifizieren und werden dann zu einem Angebot zugelassen. Bei diesem Antrag geht es ums offene Verfahren, aber Sie müssen zuerst verstehen, wie das Präqualifikationsverfahren funktioniert. Beim Präqualifikationsverfahren geht es darum zu prüfen, welche Firmen überhaupt leistungsfähig genug sind, ein Angebot abzugeben. Der eine oder andere hier kennt vielleicht noch das Beispiel der Parkomaten in der Stadt Zürich und meines Wissens auch in der Stadt Basel: Man schrieb neue Parkomaten aus, die Gebühren verrechnen, und man liess zur Ausschreibung nur Parkomatfirmen zu. Sämtliche innovativen Start-ups fielen im Präqualifikationsverfahren durch, weil sie keine solche Referenz hatten und das auch nicht darstellen konnten. Das heisst, mit dem Präqualifikationsverfahren schliesst man einen grossen Teil der Angebote aus.

Jetzt möchte hier der Bundesrat, und das unterstütze ich, auch ein offenes Verfahren ermöglichen. Man sollte dann im offenen Verfahren eben auch innovative Firmen zulassen können, die mit Start-up-Ideen oder mit irgendetwas anderem kommen und etwas sehr Kreatives vorschlagen, an das vorher gar niemand gedacht hat. Wenn es nachher um die technische Verifizierung von dreissig oder vierzig Angeboten geht oder wenn es sogar darum geht, einen Test zu machen, um die Funktionalität zu beweisen, muss man die Möglichkeit haben, das auf die ersten vier oder fünf Bewerber zu beschränken. Wenn die das bewiesen haben, muss man denen auch die Möglichkeit geben, den Zuschlag zu bekommen. Das ist notabene etwas, was heute sehr oft der Praxis entspricht. Es ist oftmals so, dass derjenige, der ausschreibt, gar nicht weiss, welche innovativen Lösungen vorgeschlagen werden, dass er vielleicht sogar ab und zu überrascht ist.

Wenn Sie nun aber alle zulassen müssen, wenn jeder seine Teststellung und seine Funktion beweisen muss, ist das ein enormer Aufwand für den Anbieter und auch für den, der ausschreibt. Ich sage immer, die dümmste Position sei, direkt hinter dem zu sein, der gewonnen hat, weil das die teuerste Position ist: Man hat den ganzen Aufwand gehabt, aber nicht gewonnen. Es ist also im Interesse des Anbieters und des Marktes, dass es hier Selektionsmöglichkeiten gibt.

Wie läuft das in der Praxis ab? Es läuft so ab, dass derjenige, der ausschreibt, allen einen Brief schreibt und mitteilt, die Bewerbungen seien im Moment zurückgestellt, man mache eine Prüfung der ersten drei oder vier Angebote. Wenn

davon einer den Zuschlag bekommt, werden die anderen orientiert und haben die Chance, noch einmal einzugreifen.

Das ist ein Verfahren, das heute insbesondere bei intelligenten Dienstleistungen, bei innovativen Dienstleistungen sehr oft verwendet und gebraucht wird. Wenn Sie der Minderheit folgen, erlauben Sie, dass das auch in Zukunft der Fall sein kann. Wenn Sie der Mehrheit folgen, sagen Sie: Ja gut, man darf das nur nicht im Präqualifikationsverfahren machen. Aber ich glaube, im Präqualifikationsverfahren fragt man nur die an, die man kennt, und alle anderen auf der Welt, die man nicht kennt, werden dann nicht zugelassen.

Jetzt noch eine Schlussbemerkung: Wenn Sie momentan schauen, so finden überall, sei es in Kantonen, Gemeinden oder in Firmen, sogenannte Hackathons statt, wo man Firmen einlädt, ihre kreativen Ideen zu präsentieren. Diese Firmen müssen dann auch eine Chance haben, in einem Ausschreibungsverfahren mitzumachen. Darum bitte ich Sie hier, meine Minderheit zu unterstützen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie hier ebenfalls, der Minderheit Noser und damit dem Bundesrat zu folgen. Beachten Sie: Die Idee von Absatz 2 zieht sich eigentlich durch das ganze Gesetz. Es soll Transparenz herrschen. Bei der Ausschreibung soll festgelegt werden, wie man dann vorgeht. Wer eine Offerte einreicht, muss die Spielregeln kennen. Was wir hier vorschlagen, ist in der Privatwirtschaft eigentlich längst Praxis, indem man versucht, möglichst viele interessante und kreative Ideen zu sammeln, damit man eine Auswahl hat. Dann kann man eine Shortlist machen und mit dieser weiterarbeiten.

Ich glaube, dass das die Kreativität anregt. Das öffnet das Spektrum gerade für die öffentliche Hand. Aus verschiedenen Ideen kann ausgesucht werden, um dann mit den Betroffenen weiterzuarbeiten. Wenn die Bedingungen von Anfang an klar sind, dann weiss jeder, auf was er sich einlässt. Wenn Sie gerade in einem solchen Bereich vielleicht zehn Angebote haben, dann müssen Sie auch die Administration etwas einschränken. Sie können dann nicht mit zehn oder zwanzig Anbietern dieses Verfahren durchführen, sondern Sie treffen eine Auswahl, suchen das Gespräch zu erfolgversprechenden Ideen und bearbeiten diese weiter.

Es ist gerade auch für junge Firmen, für Start-ups, die sonst nicht zu Angeboten kommen, eine gute Gelegenheit, sich einmal präsentieren zu können, Ideen lancieren zu können. Auf diesem Weg, wenn sie kreative Ideen haben, können sie auch bei der öffentlichen Hand ins Spiel kommen. Ich glaube, dass das eine Win-win-Situation für die öffentliche Hand und für junge Unternehmen ist. Das stärkt den Wettbewerb und ermöglicht es auch der öffentlichen Hand, aus kreativen Ideen auszuwählen. Ich glaube, dass die Minderheit und der Bundesrat Ihnen eine gute Lösung empfehlen.

Der Antrag der Mehrheit auf Streichen ist nicht innovativ, sondern macht eine Beschränkung. Sie legt einen Deckel auf das Ganze und bewirkt genau das, was wir nicht wollen. Sie beschränkt Innovation und Kreativität. Die öffentliche Verwaltung ist ebenfalls darauf angewiesen, dass man aus diesem ganzen Spektrum auslesen kann. Denn wir werden immer mehr in Bereichen Ausschreibungen machen, wo wir auf gute Ideen angewiesen sind, nicht einfach auf eine Nullachtfünfzehn-Lösung. Die Minderheit und der Bundesrat kommen dieser Notwendigkeit entgegen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 35 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 7 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées*

Art. 41

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Streichen

Antrag Wicki

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 41

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Biffer

Proposition Wicki

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Le président (Fournier Jean-René, président): La décision sur la proposition Wicki a été prise lors du vote à l'article 3 lettre g.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Art. 42

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 42

Proposition de la commission

Al. 1, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 43

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 44

Antrag der Kommission

Abs. 1

...

a. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

...

Abs. 2

...

d. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

...

Antrag Français

Abs. 2 Bst. h

h. Sie verstossen gegen das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

Art. 44

Proposition de la commission

Al. 1

...

a. Adhérer au projet du Conseil fédéral

...

Al. 2

...

d. Adhérer au projet du Conseil fédéral

...

Proposition Français

Al. 2 let. h

h. viole la loi contre la concurrence déloyale.

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Der Antrag hat der Kommission nicht vorgelegen. Ich kann dazu nicht Stellung nehmen.

Français Olivier (RL, VD): L'article 44, dont le titre est "Exclusion de la procédure et révocation de l'adjudication", limite les excès. Plusieurs orateurs ont exprimé leurs inquiétudes quant à la sous-enchère. Si je faisais la synthèse de tous les propos qui ont été tenus depuis bientôt quatre heures, je pourrais dire que chacun s'accorde à dire qu'il faut lutter contre la sous-enchère salariale et le dumping ainsi que contre leurs effets négatifs sur les fournitures, les prestations et le travail fournis par les entreprises.

L'adjudicateur également se plaint de l'effet du dumping car, souvent, il a un effet sur la qualité de la prestation. Surtout, après l'adjudication, il a un effet sur la qualité de la main-d'oeuvre, sur son salaire, sur les fournitures. On constate parfois des éléments non certifiés puisque la sous-enchère salariale pousse le fournisseur à aller chercher des prix plus bas que ceux pratiqués sur le marché, avant même l'annonce qu'il aurait dû théoriquement faire lors de l'appel d'offres. Le dumping a également un effet pour le sous-traitant, qui opère hors de la Suisse, qui parfois intervient de manière sporadique, sans garantie, par exemple, que les salaires soient conformes aux conventions collectives de travail ou au moins proches de la moyenne pratiquée.

Ma réflexion s'appuie sur deux documents. Elle s'appuie sur le message du Conseil fédéral, et en particulier la page 1808 du document en français, ainsi que sur le récent rapport du Conseil fédéral en réponse à mon postulat "Marchés publics. Mesures concernant les prestations de planification", dans lequel je pose plusieurs questions. Et c'est sur ces deux documents que se base ma réflexion.

En effet, dans la réponse à la question 3 de mon postulat, il est clairement indiqué, dans le rapport du Conseil fédéral, que des vérifications doivent être faites lors de l'adjudication: "Si, lors de l'évaluation de l'offre, des indices suffisants laissent penser que par exemple la qualité exigée n'est pas garantie, qu'en raison du prix très bas de l'offre, des coûts subséquents seront engendrés ou, de façon générale, que le soumissionnaire ne peut garantir le respect des exigences, ou bien pas de manière convaincante, et si les doutes éventuels concernant la bonne exécution du marché ne sont pas levés, alors l'adjudicateur envisagera: d'exclure le soumissionnaire de la procédure d'adjudication; de le radier d'une liste; ou de révoquer une adjudication déjà attribuée." Bref, le Conseil fédéral explique très clairement qu'en effet, les offres déloyales, au sens de la loi fédérale contre la concurrence déloyale, sont interdites.

Ce que je vous demande, c'est d'ajouter tout simplement une lettre h à l'article 44 alinéa 2 pour faire figurer dans la loi ce que le Conseil fédéral dit dans son rapport en réponse à mon postulat. C'est relativement simple; le Conseil fédéral m'a donné dans son rapport la piste pour appuyer cette démarche. Je fais ce raisonnement depuis un certain temps, depuis la consultation relative au projet de révision de la loi, et c'est d'ailleurs exprimé dans les différentes notes que vous avez pu recevoir, mais peut-être que cela n'a pas retenu votre attention.

Lors de cette première lecture, je lance un appel à nos conseils – et à la Commission des institutions politiques en particulier – pour qu'ils mènent une réflexion sur cette question. Car si on lit le début de l'article 44 alinéa 2 lettre c – "remet une offre anormalement basse" –, on pourrait comprendre que les offres déloyales sont interdites, mais ce qui me gêne, c'est l'interprétation qui découle de la suite: "sans prouver, après y avoir été invité, qu'il remplit les conditions de participation, et ne donne aucune garantie que les prestations faisant l'objet du marché à adjuger seront exécutées conformément au contrat". A ce sujet, à la page 1808 du message, il est écrit que "les offres à prix cassé ne sont pas forcément illicites". Autrement dit, vous pouvez fixer des prix anormalement bas tant pour la fourniture que pour les salaires ou le prix de la prestation qui peut être faite par machine.

Je vous recommande de suivre la proposition faite de manière indirecte par le Conseil fédéral dans sa réponse à la

question 3 de mon postulat, lorsqu'il relève que "les offres déloyales au sens de la loi fédérale contre la concurrence déloyale (LCD) sont interdites", en donnant ensuite son interprétation.

J'aimerais bien que la lettre h soit ajoutée à l'article 44 alinéa 2 pour créer une divergence avec le Conseil national et examiner ensuite le rapport du Conseil fédéral, car c'est un élément important.

D'autres choses pourraient être dites: vous avez vu que, dans la discussion, un prix de référence est à chaque fois fixé. Aujourd'hui, suite à un arrêté du Tribunal fédéral, il n'y a plus de prix de référence. Nous pourrions, à l'occasion, relancer le débat sur une révision de la loi sur les cartels, pour inscrire dans la loi la notion de prix de référence.

La loi sur les marchés publics est fort intéressante, et bien des arguments entendus ont consisté à dire qu'elle permettra enfin d'harmoniser les lois cantonales sur les marchés publics et d'améliorer les processus pour garantir un certain prix sur le marché intérieur. Néanmoins, le fameux prix de référence n'est pas garanti, et il faudra un jour ou l'autre traiter cette question. Je vous annonce d'ailleurs que je déposerai une motion afin de reprendre la discussion sur la loi sur les cartels et sur la question du prix de référence.

Soyons cohérents et, si nous voulons garantir un certain niveau de qualité au sein de notre Parlement, il convient de nous en donner les moyens. Je vous propose de soutenir ma proposition et d'ajouter, à l'article 44 alinéa 2, une lettre h afin de garantir qu'en cas de violation de la loi contre la concurrence déloyale, l'offre déposée soit alors tout simplement supprimée.

Maurer Ueli, Bundesrat: Herr Français möchte Dumping-Angebote ausschliessen. Das möchten wir ja alle. Die Frage ist, ob dieser Zusatz im Gesetz notwendig ist oder nicht. Aus unserer Sicht ist er nicht notwendig, weil wir in Artikel 44 Absatz 2 bereits umfassend aufzählen, was ausgeschlossen ist – ohne dass Absatz 2 abschliessend ist. Er lässt also durchaus Raum offen.

Die Frage ist: Ein Unterpreisangebot, in jedem Fall ein Dumping-Angebot, ist – so sagt es die Bundesgerichtspraxis – nicht zwingend ein auszuschliessendes Angebot, solange der Anbieter die Eignungskriterien und die Zuschlagsbedingungen erfüllt. Man geht davon aus, dass in einem Fall von Arbeitsbeschaffung – wo auch immer – einmal auch ein Unterangebot möglich sein kann. Das ist die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Der Nationalrat hat in seiner Gesetzgebung bereits entsprechende Ausnahmen vorgesehen. Neu müssen gemäss dem Nationalrat ungewöhnlich tiefe Angebote überprüft werden. Heute haben wir eine entsprechende Kann-Formulierung.

Wenn wir diesen Passus aufnahmen, würden wahrscheinlich andere Anspruchsgruppen auch noch entsprechende Anträge stellen. Es ist ja auf jeden Fall klar: Wer offensichtlich gegen ein Gesetz verstösst, der kann ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall würde das auch entsprechend überprüft.

Ihre Formulierung ist nicht unmöglich, aber sie ist aus unserer Sicht nicht notwendig, weil sie in einem gewissen Sinn ein Präjudiz schafft. Man verweist auf ein anderes Gesetz. Wer gegen ein anderes Gesetz verstösst, wird hier ausgeschlossen. Das muss nicht explizit geschrieben werden. Es beinhaltet auch die Gefahr: Wenn wir nur auf dieses Gesetz verweisen, lassen wir allenfalls andere aus, die ebenfalls zu einem Ausschlussverfahren führen. Absatz 2 von Artikel 44 ist nicht abschliessend, er ist offen. Aus unserer Sicht ist es damit klar. Mit den Instrumenten, die der Nationalrat noch als zwingend eingeschoben hat, führt es eigentlich dazu, dass man solche Angebote überprüfen muss und dann entsprechend ausschliessen kann.

Aus unserer Sicht ist das also nicht notwendig. Es würde höchstens die Gelegenheit bieten, das im Nationalrat nochmals anzusehen, wenn Sie eine Differenz schaffen. Aber aus unserer Sicht sind die Fragen eigentlich geklärt. Wir haben das intern auch mit den Kantonen entsprechend diskutiert.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Français ... 31 Stimmen

Dagegen ... 9 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen*Les autres dispositions sont adoptées***Art. 45–47****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 48****Antrag der Kommission***Abs. 1–5*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 6

...

f. Gesamtpreis des berücksichtigten ...

Art. 48**Proposition de la commission***Al. 1–5*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 6

...

f. le prix total de l'offre retenue ...

Berberat Didier (S, NE): J'ai juste une remarque à faire. Tout d'abord, je salue le fait que la commission, dans sa grande sagesse, ait repris la version du Conseil national à l'article 48 alinéa 5, qui traite des langues des publications. Vous le savez, c'est un sujet récurrent – on ne peut pas compter le nombre d'interventions parlementaires concernant cette question de la langue des adjudications –, parce que pendant très longtemps, souvent, les publications n'étaient faites que dans une langue, et je vous laisse deviner laquelle. Je pense qu'il est important, aussi pour les autres langues officielles de la Suisse, qu'un certain nombre de publications puissent être faites en français ou en italien.

J'aurai deux questions à poser à Monsieur le conseiller fédéral Maurer. Tout d'abord, ai-je bien compris, ce sont uniquement les appels d'offres qui doivent être publiés dans deux langues, à savoir les appels d'offres tels qu'ils sont prévus à l'article 35 du projet de loi, alors que, par contre, les documents d'appel d'offres, qui sont des documents techniques, ne doivent pas forcément être traduits? C'est la première des questions que j'ai à poser. J'aimerais que Monsieur le conseiller fédéral Maurer puisse me dire si mon interprétation est correcte.

La deuxième question que je souhaiterais lui poser est la suivante. Au début de l'adjonction du Conseil national, on dit que l'on doit respecter des règles minimales, "sous réserve d'exceptions expressément précisées dans l'ordonnance". Pourriez-vous nous dire quelles seront les exceptions au fait qu'il y ait deux langues de publication?

Maurer Ueli, Bundesrat: Bei diesen Ausschreibungen in Buchstabe a sprechen wir gemäss Artikel 35 von der Publikation auf Simap; die Ausschreibung erfolgt also immer in diesen zwei Sprachen. Die Ausschreibungsunterlagen, also die ganze technische Beschreibung, die allenfalls Dutzende von Ordnern füllen kann, sind nicht in jedem Fall zweisprachig. Hingegen ist die Eingabe der Anbieter in allen Landessprachen zulässig.

Wir müssen also unterscheiden: Das eine ist die Ausschreibung, mit der wir ankündigen, dass diese Arbeit, dieses Projekt ausgeschrieben wird, im Detail, in zwei Landessprachen. Das andere sind die technischen Unterlagen; sie sind nicht zwingend in jedem Fall in zwei Landessprachen. Das muss nachher abgesprochen werden. Das ist diese Begriffsbestimmung.

Die Ausschreibung finden Sie in Artikel 35, die Ausschreibungsunterlagen sind in Artikel 36 geregelt.

*Angenommen – Adopté***Art. 49–51****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 52****Antrag der Kommission***Abs. 1, 3–5*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Streichen

Art. 52**Proposition de la commission***Al. 1, 3–5*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Biffer

*Angenommen – Adopté***Art. 53****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 54****Antrag der Kommission***Abs. 1, 3*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

... findet in der Regel nur ein Schriftenwechsel statt.

Art. 54**Proposition de la commission***Al. 1, 3*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

... suspensif, il n'y a en règle générale qu'un échange de correspondance.

*Angenommen – Adopté***Art. 55–58****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 59****Antrag der Mehrheit**

Streichen

Antrag der Minderheit

(Fetz, Levrat, Zanetti Roberto)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 59**Proposition de la majorité**

Biffer

Proposition de la minorité

(Fetz, Levrat, Zanetti Roberto)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Hier geht es um die Einführung eines Einsichts- und Rückerstattungsrechts bei bestimmten Aufträgen, die einen Gesamtwert von 1 Million Franken übersteigen.

Was Absatz 1, wie ihn der Bundesrat vorschlägt, betrifft, handelt es sich um ein Einsichtsrecht, das heute im geltenden Recht schon existiert – allerdings nur auf Verordnungsebene. Die Mehrheit Ihrer Kommission ist der Meinung, dass es nicht nötig sei, dies im Gesetz zu verankern.

Grosse Vorbehalte hat Ihre Kommission insbesondere gegenüber Artikel 59 Absatz 2. Dieser führt dazu, dass der Bundesrat oder die ausschreibende Behörde, wenn eine entsprechende Überprüfung bei einem erfolgten Zuschlag stattfindet, im Nachhinein einen Vertrag rückgängig machen kann. Das ist im Vertragsrecht nun wirklich sehr ungewöhnlich und als Massnahme eigentlich in einem rechtsstaatlichen Verfahren nicht akzeptabel.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung deshalb, den gesamten Artikel 59 zu streichen.

Im Nationalrat ist ein ähnlicher Antrag mit 104 zu 80 Stimmen abgelehnt worden. Der Antrag geht auf einen Vorschlag der Finanzdelegation zurück.

Fetz Anita (S, BS): Hier geht es darum, bei Monopolfirmen, bei denen Bund oder Kantone einkaufen, dafür zu sorgen, dass Preise überprüft werden können.

Es ist kein Zufall, dass dieser Antrag aus der Finanzdelegation kommt: Wir haben uns Jahr für Jahr damit auseinandergesetzt, dass wegen der Digitalisierung Aufträge an Monopolfirmen vergeben werden müssen – ich nenne jetzt einmal SAP oder Microsoft, aber es gibt auch andere. Man kann bestimmte Sachen nur bei ihnen kaufen, aber man kann nicht überprüfen, ob sie eine reelle Preisgestaltung machen oder ob sie gleich noch die Monopolrente draufhauen. Ich finde, das ist nicht vertretbar, insbesondere weil es um Steuergelder geht und nicht um irgendwelche Gelder. Es ist ja nicht so, dass diese Firmen dann ihre Quellcodes oder ihre geheimen Algorithmen aufdecken müssen, sondern sie müssen plausibel erklären können, aus welchen Komponenten sich ihre Preisofferte zusammensetzt. Einblick kann dann die Finanzkontrolle nehmen, das ist in diesem Gesetzestext so vorgesehen. Wenn es sich um ausländische Firmen handelt, können die ausländischen Finanzkontrollen das bei den Firmen vor Ort machen. Das ist unterdessen in vielen Ländern üblich.

Ich kann Ihnen sagen: Diese Monopoldynamik wird natürlich extrem zunehmen! In Zukunft werden wir wohl nicht mehr Milliarden für Bauwerke der öffentlichen Hand ausgeben, sondern werden zig Milliarden für die digitale Infrastruktur ausgeben müssen und werden es dort dauernd mit Monopolbetrieben zu tun haben.

Deshalb bitte ich Sie, dieser Forderung nach einem Einsichtsrecht, das ja nur für freihändige Aufträge von mehr als 1 Million Franken gelten wird, stattzugeben und den Bundesrat zu unterstützen. Die Steuerzahler und -zahlerinnen werden es Ihnen danken.

Maurer Ueli, Bundesrat: Artikel 59, den wir hier ins Gesetz einbauen, entspricht einer Empfehlung der Finanzdelegation. Der Bundesrat hat die Empfehlung angenommen und versprochen, sie im Gesetz umzusetzen. Das machen wir hiermit. Ich denke, wie es Frau Fetz ausgeführt hat, dass das durchaus Sinn macht. Es war damals eine unbestrittene Empfehlung, welche die Finanzdelegation an den Bundesrat abgegeben hat. Wir könnten auch damit leben, wenn wir das auf Verordnungsstufe machen, aber die Finanzdelegation hat klar die Gesetzesstufe gefordert, und wir erfüllen damit die Empfehlung der Finanzdelegation.

Ich bitte Sie also, der Minderheit und dem Bundesrat zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 60–64*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Aufhebung und Änderung anderer Erlasse
Abrogation et modifications d'autres actes****Ziff. I, II Einleitung, Ziff. 1–6***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I, II introduction, ch. 1–6*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Ziff. II Ziff. 7***Antrag der Kommission**Titel*

7. Bundesgesetz über die Förderung des Exports

Art. 3 Abs. 1bis

Die Beauftragung mit der Exportförderung nach diesem Gesetz gilt nicht als öffentlicher Auftrag im Sinne von Artikel 9 des Bundesgesetzes vom ... über das öffentliche Beschaffungswesen.

Art. 5 Abs. 1 Bst. f

f. gegenüber Dritten die Bestimmungen des Bundesgesetzes und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen zu befolgen, soweit diese anwendbar sind.

Ch. II ch. 7*Proposition de la commission**Titel*

7. Loi fédérale sur la promotion des exportations

Art. 3 al. 1bis

La délégation de mesures de promotion des exportations prises au titre de la présente loi n'est pas considérée comme un marché public au sens de l'article 9 de la loi fédérale du ... sur les marchés publics.

Art. 5 al. 1 let. f

f. de respecter envers les tiers les dispositions de la loi fédérale et de l'ordonnance sur les marchés publics, lorsque celles-ci sont applicables.

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Hier nur noch kurz eine Erklärung: Die Kommission hat in Artikel 3 einen neuen Absatz 1bis aufgenommen. Mit diesem soll Switzerland Global Enterprise ausgenommen werden – jedenfalls für die Aufträge, die sie vergibt. Was die Beschaffungen betrifft, bleibt es beim bisherigen Recht. Ihre Kommission hat das einstimmig entschieden.

*Angenommen – Adopté***Ziff. II Ziff. 8***Antrag der Kommission**Titel*

8. Bundesgesetz zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz

Art. 3 Abs. 1bis

Die Beauftragung mit der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz nach diesem Gesetz gilt nicht als öffentlicher Auftrag im Sinne von Artikel 9 des Bundesgesetzes vom ... über das öffentliche Beschaffungswesen.

Art. 5 Abs. 1 Bst. e

e. gegenüber Dritten die Bestimmungen des Bundesgesetzes und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen zu befolgen, soweit diese anwendbar sind.

Ch. II ch. 8*Proposition de la commission**Titre*

8. Loi fédérale concernant la promotion des conditions d'implantation des entreprises en Suisse

Art. 3 al. 1bis

La délégation de mesures de promotion des conditions d'implantation des entreprises en Suisse prises au titre de la présente loi n'est pas considérée comme un marché public au sens de l'article 9 de la loi fédérale du ... sur les marchés publics.

Art. 5 al. 1 let. e

e. de respecter envers les tiers les dispositions de la loi fédérale et de l'ordonnance sur les marchés publics, lorsque celles-ci sont applicables.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 17.019/2718)

Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

*Abschreibung – Classement**Antrag des Bundesrates*

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

17.020

WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Genehmigung

Accord sur les marchés publics de l'OMC. Approbation

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 13.06.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.06.18 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Ich kann mich hier kurzfassen. Ich habe beim Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen bereits über das WTO-Übereinkommen referiert. Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf den Entwurf zum Abkommen einzutreten und ihm zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, diesem Protokoll zuzustimmen. Für die Schweiz hat die WTO eine gewisse Bedeutung in einer Zeit, in der Wirtschaftssanktionen gang und gäbe sind. Wir sind darauf angewiesen, dass wir eine weltweite Organisation haben, die Rechtssicherheit schafft. Auch wenn sie in letzter Zeit nicht mehr wesentliche

Fortschritte erzielt hat in Bezug auf Erweiterungen, gibt sie doch einen Rechtsrahmen, der für die Schweiz und ihre Exportwirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit richtig und wichtig ist. Dieses Protokoll regelt eigentlich das, was wir heute im Gesetz beschlossen haben. Ich bitte Sie also um Zustimmung.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Protokolls zur Änderung des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

Arrêté fédéral relatif à l'approbation du protocole portant amendement de l'accord sur les marchés publics de l'OMC

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 17.020/2719)

Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

12.3577

Motion Bourgeois Jacques. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts

Motion Bourgeois Jacques. Programmes destinés à accroître l'efficacité énergétique. Prise en considération des emplois dans notre pays

Nationalrat/Conseil national 28.09.12

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.18

14.4307

**Motion Moret Isabelle.
Anbieter
im öffentlichen Beschaffungswesen.
Einhaltung der Lohngleichheit
nachweisen**

**Motion Moret Isabelle.
Preuve du respect
de l'égalité salariale
par les entreprises soumissionnaires
dans les marchés publics**

Nationalrat/Conseil national 20.03.15
Nationalrat/Conseil national 04.06.15
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.18

16.3657

**Motion Grüter Franz.
Lohnleichheit
im Beschaffungswesen.
Aber fair und korrekt**

**Motion Grüter Franz.
Marchés publics. S'assurer
de l'égalité salariale au sein
des entreprises soumissionnaires.
Oui, mais équitablement**

Nationalrat/Conseil national 28.02.18
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.18

15.3770

**Motion Romano Marco.
Armasuisse. Die Beschaffung
von Gütern und Dienstleistungen
soll auf regionaler Ebene erfolgen
und auf die KMU ausgerichtet sein**

**Motion Romano Marco.
Armasuisse. Acquisition
de biens et de services en faveur
de l'économie régionale et des PME**

**Mozione Romano Marco.
Armasuisse. Acquisto di beni e servizi
a livello regionale
e a favore delle PMI**

Nationalrat/Conseil national 20.09.16
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.18

16.3222

**Motion Romano Marco.
Beschaffungskonferenz des Bundes.
Eine Vertreterin oder ein Vertreter
der italienischen Schweiz
als ständiger Gast**

**Motion Romano Marco.
Conférence des achats
de la Confédération. Un représentant
de la Suisse italienne
en qualité d'invité permanent**

**Mozione Romano Marco.
Conferenza degli acquisti pubblici.
Presenza di un ospite permanente
in rappresentanza
della Svizzera italiana**

Nationalrat/Conseil national 17.06.16
Nationalrat/Conseil national 19.09.16
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.18

16.3870

**Motion Steinemann Barbara.
Mindesttarife
bei der Auftragsvergabe
in der Bundesverwaltung aufheben**

**Motion Steinemann Barbara.
Supprimer les tarifs minimaux appliqués
lors de l'adjudication de marchés
de l'administration fédérale**

Nationalrat/Conseil national 16.03.17
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.18

17.3571

**Motion Müri Felix.
Beschaffung von Druck-Erzeugnissen
nur in der Schweiz**

**Motion Müri Felix.
Marchés publics. Confier les mandats
d'impression exclusivement
à des entreprises suisses**

Nationalrat/Conseil national 06.03.18
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission sur les sept motions. Je vous propose de mener une discussion générale sur l'ensemble de ces motions.

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Wir schaffen das! Mit diesem Votum spreche ich gleich zu allen Motionen.

Ihre Kommission hat die Motionen am 1. November 2018 behandelt und beantragt Ihnen, sämtliche Motionen abzulehnen. Es sind Folgemotionen der BöB-Beratung, die wir soeben geführt haben. Die Begründung für die Ablehnung ist grundsätzlich, dass entweder das Anliegen mit der Revision erfüllt ist oder dass es wenigstens im Hauptpunkt erfüllt ist.

Ich gebe Ihnen noch die Abstimmungsergebnisse bekannt. Bei der Motion 12.3577 ist der Ablehnungsantrag einstimmig, bei der Motion 14.4307 erfolgt er mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung. Das gleiche Stimmenverhältnis haben wir bei der Motion 16.3657. Bei der Motion 15.3770 erfolgt der Ablehnungsantrag mit 5 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Bei der Motion 16.3222 erfolgt der Ablehnungsantrag einstimmig, bei der Motion 16.3870 mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen und bei der Motion 17.3571 mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Zur Motion 17.3571 erlaube ich mir noch zwei Sätze, weil wir einen Einzelantrag Müller Damian haben, der die Annahme der Motion beantragt. Wie gesagt, wurde diese Motion in der Kommission mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Die Begründung liegt darin, dass die ausländischen und die inländischen Anbieterinnen grundsätzlich gleichbehandelt werden müssen, dass die Erfüllung der Motion einen schweren Verstoß dagegen darstellen würde und dass das entsprechende Volumen im Druckbereich, von dem wir sprechen, relativ gering ist. Wenn Sie die Jahre 2011 und 2012 betrachten, stellen Sie fest, dass in der Kategorie "Publikationen, Drucksachen und Informationsträger" nur etwa 5 bis 6 Prozent Auslandaufträge sind. In den letzten Jahren ist dieser Anteil noch weiter gesunken, im Jahre 2015 auf nur noch 2 Prozent.

Ich bitte Sie namens der Kommission, diese Motion abzulehnen.

Müller Damian (RL, LU): Natürlich sind auch mir die bisherigen Stellungnahmen des Bundesrates zu ähnlichen Vorstößen bekannt, ebenso wie mir die Vereinbarung über das Submissionsrecht bekannt ist. Nun, wir wissen alle, dass man das Recht etwas enger oder eben etwas breiter auslegen kann, ohne das Recht damit zu verletzen. In diesem Sinne plädiere ich für die Annahme der Motion Müri 17.3571. Wenn ich diese Abstimmungsempfehlung an Sie richte, dann ist mir schon klar, dass ich damit keine rein liberale Position vertrete. Ich bin der Überzeugung, dass es berechnete Argumente gibt, die die Motion Müri zu unterstützen:

1. Es ist eben keine Ausnahme oder gar ein Sündenfall. Wir haben bereits für das Hotelgewerbe Bedingungen geschaffen, die es ihm ermöglichen, gegen ausländische Konkurrenz zu bestehen.

2. Wenn ich die Motion zum Druckgewerbe zur Annahme empfehle, ist das keine Aussage gegen einen Strukturwandel. Im Gegenteil: Es ist eine Aussage, dieses Gewerbe ein klein wenig zu unterstützen, damit es diesen Strukturwandel auch bewältigen kann. Wenn die Politik für etwas da ist, dann ist es sicher in erster Linie dafür, negative Auswirkungen des Wandels abzufedern oder, anders gesagt, den Wandel sozialverträglich zu machen. Wenn wir uns stets darauf berufen, gute Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft zu schaffen, dann gilt dies nicht nur für die Unternehmenseite. Gute Rahmenbedingungen haben auch einen positiven Effekt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie profitieren von anständigen Löhnen und guten Ausbildungsmöglichkeiten. Nur wer gut ausgebildet ist, kann den Strukturwandel auch entsprechend bewältigen.

3. Wieweit das Druckgewerbe es verpasst hat, sich den sich ändernden Bedingungen anzupassen, will ich überhaupt nicht beurteilen. Wenn ich aber sehe, dass dieses Gewerbe in die Berufsbildung investiert, damit dieses Gewerbe zukunftsfähig ist, dann bin ich schon sehr beeindruckt. Da reden wir nicht mehr von Polygrafen, sondern von Media Designern oder Medientechnologinnen. Für mich ist es von grosser Bedeutung, dass eben solche Berufsleute auch in der praktischen Arbeit aus- und auch weitergebildet werden, nicht nur – auch wenn ich deren Bedeutung nicht infrage stelle – an Kunstschulen. Das ist das, was ich unter dualem Bildungssystem verstehe.

Die Berufsbildung findet nur statt, wenn es Betriebe gibt, die bereit sind, die Kosten und Anstrengungen auf sich zu nehmen, um interessierte junge Leute auszubilden. Es sind immerhin rund 1000 Unternehmen, die 2000 junge Menschen ausbilden. Das soll man nicht nur loben, sondern auch unterstützen. Entsprechend sieht man dann auch, dass es uns gutgeht.

Ich bin überzeugt, dass wir gerade in Submissionsangelegenheiten den Interpretationsrahmen durchaus ein wenig strecken und den Spielraum etwas flexibler nutzen können, ohne gleich international abgestraft zu werden – andere Länder tun dies übrigens auch. Wenn der Bund seine Druckaufträge im Inland vergibt, so ist das, wie der Bundesrat ja selber argumentiert, nur ein kleiner Anteil am gesamten Druckaufkommen. Kollege Bischof hat dies bereits doppelt unterstrichen. Aber dieser Anteil vergrössert für den einen oder anderen Betrieb die Chance für die Zukunft und erhöht damit auch die Wahrscheinlichkeit, den Strukturwandel erfolgreich zu bestehen. Wir alle stehen in der Verantwortung.

Ich bitte Sie eindringlich, die Motion Müri zu unterstützen.

Hêche Claude (S, JU): Je vous invite à soutenir la proposition Müller Damian et à adopter la motion 17.3571, "Marchés publics. Confier les mandats d'impression exclusivement à des entreprises suisses".

Non seulement cette motion concerne l'Office fédéral des constructions et de la logistique, mais elle concerne aussi et surtout l'ensemble des entreprises qui sont propriété ou majoritairement propriété de la Confédération.

Le deuxième argument appelant à l'acceptation de la motion, qui se fonde notamment sur les informations qui nous ont été transmises, est que l'on peut constater que la très grande majorité des cantons et des communes achètent des produits imprimés pratiquement exclusivement dans notre pays, et qu'il est tout de même un peu paradoxal que la Confédération et, surtout, les entreprises propriété de la Confédération, s'approvisionnent en partie à l'étranger. Naturellement, on me répondra que tout le débat a été mené dans le cadre des travaux de révision de la loi sur les marchés publics, mais, comme il y a des divergences, il existe encore une possibilité d'inclure un article à ce sujet.

Il y a un autre élément sur lequel j'aimerais dire quelques mots. Si l'on veut limiter les appels d'offres internationaux, je crois qu'il faut travailler par lots. Il convient de réduire les montants afin de pouvoir procéder à des attributions soit par gré à gré ou alors sur invitation, c'est aussi une formule qui, véritablement, favoriserait les imprimeries suisses.

Le quatrième argument fait appel à la question des conditions de travail dans notre pays. On peut relever avec satisfaction, sur la base des informations qui nous ont été transmises notamment par le syndicat Syndicom, que de bonnes conditions de travail et de bons standards sociaux existent dans la branche et sont encouragés dans l'industrie graphique. Pour confirmer ces propos, il est à noter que les CCT ont été prolongés de trois ans, ce qui signifie que les partenaires sociaux se sont entendus. Ils méritent dès lors qu'on les prenne mieux en considération.

Le dernier élément à prendre en compte est le suivant. Travailler, dans le cadre du processus de soumission des mandats, par lots et avec de petits montants, eh bien cela aidera ou favorisera, dans une certaine mesure, les petites imprimeries, et notamment celles qui sont situées dans les régions périphériques.

En tenant compte de ces quelques éléments, je vous invite à adopter la motion Müri 17.3571 en approuvant la proposition Müller Damian.

Savary Géraldine (S, VD): J'aimerais vraiment remercier Monsieur Damian Müller d'avoir fait cette proposition que je soutiens. Celles et ceux qui considéreraient que la motion 17.3571 était intéressante y avaient renoncé et, au fond, de faire ce court débat avant de clore notre discussion me paraît très important.

Je considère que le métier d'imprimeur est toujours un beau métier, même si on estime qu'il n'y aura bientôt plus d'écrits et que tout se fera en ligne ou sur les réseaux sociaux.

Mais l'impression est un des maillons les plus importants pour l'information. On parle souvent des journalistes, mais les typographes et les imprimeurs jouent un rôle absolument central dans cette chaîne de l'information. C'est un des maillons centraux de la connaissance. Messieurs qui avez sans doute écrit des thèses en droit ou qui avez des bibliothèques pleines de livres juridiques, vous savez à quel point l'écrit et l'imprimé sont importants. C'est évidemment un des chaînons absolument essentiels pour communiquer, non seulement pour nous, mais aussi pour la Confédération. J'ajoute aussi qu'en Suisse, on a une grande tradition dans les domaines de l'imprimerie, de la typographie, du graphisme, et qu'il serait dommage de laisser ce secteur si ce n'est disparaître, en tout cas s'affaiblir.

Cela a été rappelé, il y a dans ce secteur un très bon partenariat social; la convention collective de travail vient d'être renouvelée pour trois ans. Ce sont des entreprises formatrices, pourvoyeuses de places d'apprentissage.

Le corollaire de ces bonnes conditions de travail est le suivant: les produits de nos imprimeries sont 20 pour cent plus chers qu'à l'étranger, à savoir que ceux des imprimeries italiennes, françaises, allemandes ou d'autres pays européens. Donc si la Confédération, pour des raisons d'économies, commence à faire imprimer ses documents à l'étranger, c'est un mauvais exemple pour les autres collectivités publiques de Suisse dont les besoins représentent – ce chiffre n'a pas encore été évoqué – 25 pour cent du marché des imprimés en Suisse.

Donc si l'on veut donner le bon exemple, on doit accepter la motion 17.3571.

Je rappelle au final que Monsieur le conseiller fédéral Schneider Ammann, lorsqu'il était président de la Confédération, a fait prendre la photo officielle du Conseil fédéral dans une imprimerie. Il serait dommage que cette photo soit imprimée ailleurs qu'en Suisse alors qu'on cherche à valoriser les imprimeries de chez nous; il serait dommage que ce ne soit en fait qu'un simple décor.

Pour ces raisons, je vous invite à soutenir la proposition Müller Damian, soit à adopter la motion Müri, et puis on trouvera bien une solution au Conseil national s'il s'agit de faire une exception supplémentaire pour ce secteur qui, à mes yeux, mérite notre soutien et une certaine protection.

Wicki Hans (RL, NW): Es scheint ja ein extrem wichtiges Thema zu sein, und ich möchte das also nicht noch in die Länge ziehen. Eines möchte ich hier aber schon noch erwähnen: Es geht nämlich nicht um die Frage, wie viel der Bund irgendwo im Ausland druckt, überhaupt nicht, sondern hier geht es wirklich darum, dass wir – da unterstütze ich das Votum von Kollege Damian Müller in allen Teilen – das Ausbildungs- und Arbeitsplatzpotenzial und auch das enorme Investitionspotenzial in der Schweiz etwas schützen. Wir haben uns heute des Öfteren darüber aufgeregt, dass Fenster in diesem Gebäude nicht in der Schweiz gekauft wurden. Ich frage Sie: Was machen Sie dann, wenn das erste Abstimmungsbüchlein in der Schweiz verteilt wird, das in Rumänien gedruckt wurde? Da können Sie ruhig darauf warten, das kommt so sicher wie das Amen in der Kirche. Mit dieser Motion würden wir das etwas in die Länge ziehen. Solange unser Finanzminister noch da ist, geht es vielleicht noch, aber dann, in den nächsten zwei, drei Generationen, weiss man schon nicht mehr, was passiert.

Aus diesem Grund würde ich empfehlen, den Antrag Müller Damian zu unterstützen, die Motion 17.3571 anzunehmen.

Germann Hannes (V, SH): Es wird Sie nicht überraschen: Ich schliesse mich den Argumenten meiner Vorredner an. Aber mit Blick auf die Uhr verzichte ich darauf, die Argumente zu wiederholen. Sie sind glaubwürdig und überzeugend dargelegt worden. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der Minderheit.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie wie Ihr Kommissionsprecher, alle Motionen abzulehnen.

Zur Motion Müri 17.3571: Ich liebe diese Diskussionen wirklich, weil es einfach unser Dilemma zeigt. Wir würden das so

gerne bei uns in der Schweiz vergeben, mit den Arbeitsplätzen, mit den Ausbildungsplätzen, mit dem Steuersubstrat. Umgekehrt haben wir internationale Verpflichtungen, die es uns verunmöglichen, das einfach so zu machen. Wir haben das auszuschreiben, wenn der Auftrag einen gewissen Betrag überschreitet.

Jetzt haben Sie mit Ihrem Artikel 29 heute ja Hoffnung geweckt – unterschiedliche Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird. Da musste ich mich auch wehren, aber Sie haben das jetzt beschlossen, wie der Nationalrat auch. Ich denke, hier haben wir einfach die Herkulesaufgabe, das mit Faktoren möglichst so zu gestalten, dass wir Aufträge, wenn immer möglich, im Inland vergeben können. Vielleicht würde da helfen, dass wir ausschreiben, das dürfe nur auf Altpapier aus dem Kanton Luzern gedruckt werden. (*Heiterkeit*) Das wäre ja vielleicht ein Beispiel, ich weiss nicht, ob das geht.

Aber ich muss Sie trotzdem bitten, den Vorstoss nicht anzunehmen. Ich glaube, wir haben mit der Gesetzesberatung von vorhin Ihren Auftrag schon verstanden, dass wir solche Faktoren suchen, die es ermöglichen, Aufträge ohne Widerspruch zu internationalen Verpflichtungen in der Schweiz auszuschreiben. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass es dann auch darum geht, das umzusetzen, dass man sowohl die öffentliche Hand befähigt, solche Kriterien zu erstellen, solche Kriterien in Ausschreibungen zu verpacken, als auch den Mut hat, das entsprechend zu tun.

Wenn Sie die Motion Müri annehmen, verstehe ich das als Signal, signalisiere Ihnen aber gleichzeitig, dass wir das so nicht umsetzen können. Bei aller Sympathie für den Vorstoss und für Herrn Müri: Wir haben diese internationalen Verpflichtungen, und Sie würden uns zwingen, internationale Verträge nicht einzuhalten. Ich erinnere Sie an die Abstimmung von vor zwei Wochen: Schweizer Recht geht nicht in jedem Fall vor internationalem Recht, das hat das Volk sogar so bestimmt. In diesem Dilemma leben wir und bewegen wir uns. Ich glaube, wir haben den Auftrag begriffen, aber nehmen Sie die Motion nicht an, Sie würden sonst den Entscheid der Volksabstimmung missachten.

12.3577, 14.4307, 16.3657, 15.3770, 16.3222, 16.3870

Le président (Fournier Jean-René, président): La commission propose de rejeter les motions. Le Conseil fédéral propose également le rejet des motions 16.3657, 15.3770 et 16.3870. Concernant les motions 12.3577, 14.4307 et 16.3222, le Conseil fédéral, contrairement à sa prise de position antérieure, déclare maintenant qu'il rejette ces motions, comme la commission le propose.

Abgelehnt – Rejeté

17.3571

Antrag der Kommission

Ablehnung der Motion

Antrag Müller Damian

Annahme der Motion

Proposition de la commission

Rejeter la motion

Proposition Müller Damian

Adopter la motion

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 23 Stimmen

Dagegen ... 8 Stimmen

(3 Enthaltungen)

*Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr**La séance est levée à 20 h 00*

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Dienstag, 11. Dezember 2018
Mardi, 11 décembre 2018

08.15 h

18.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates
Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Keller-Sutter

Le président (Fournier Jean-René, président): J'ouvre la séance en souhaitant un joyeux anniversaire à notre collègue Peter Föhn! (*Applaudissements*)

16.077

OR. Aktienrecht

CO. Droit de la société anonyme

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 14.06.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.06.18 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 15.06.18 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag Noser
Nichteintreten

Antrag Caroni

Rückweisung der Vorlage an die Kommission mit dem Auftrag, die Aktienrechtsvorlage wirtschaftsverträglich auszugestalten. Ausgehend vom Entwurf des Bundesrates und den Beratungen im Erstrat soll die Vorlage insbesondere:

– die Führung von Gesellschaften erleichtern und auf unnötige bürokratische Belastung, insbesondere von KMU, verzichten;

– Artikel 95 Absatz 3 der Bundesverfassung möglichst nahe an der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften umsetzen und namentlich für die Gesellschaften keine obligatorische Statutenänderung bewirken.

Die RK-SR kann dazu einen Mitbericht der WAK-SR einholen.

Antrag Germann

Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat mit dem Auftrag, eine Vorlage zu erarbeiten, in der:

– die Bestimmungen aus der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften ins Aktienrecht und in die anderen notwendigen Erlasse überführt werden;

– falls technisch notwendig, das Aktien-, das Rechnungslegungs- und das Revisionsrecht harmonisiert werden;

– auf weitere formelle oder materielle Änderungen des Aktienrechts verzichtet wird.

Schriftliche Begründung

Das heutige Aktienrecht hat sich in der Praxis bewährt. Ein Anpassungsbedarf ergab sich in erster Linie aus der Annahme der Volksinitiative "gegen die Abzockerei" im Jahr 2013. Dennoch präsentiert uns die Kommission für Rechtsfragen hier ein eigentliches Sammelsurium an Änderungen und Verschärfungen, die geprägt sind von einem tiefen Misstrauen gegen die Richtigkeit unternehmerischer Entscheide. Die Vorlage ist in dieser Form nicht akzeptabel, weil sie die Attraktivität des Unternehmensstandorts Schweiz im internationalen Wettbewerb massiv beschädigt. Aus diesem Grund ist die Vorlage an den Bundesrat zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Antrag Minder

Rückweisung der Vorlage an die Kommission

mit dem Auftrag, den Umfang der Vorlage zu reduzieren. Bereiche, die nicht den Kernbereich des Aktienrechts betreffen, können dabei in eigene Vorlagen ausgedeutet werden. Massgebend für die Umsetzung der Volksinitiative "gegen die Abzockerei" ist Artikel 95 Absatz 3 der Bundesverfassung.

Proposition Noser

Ne pas entrer en matière

Proposition Caroni

Renvoyer le projet à la commission

avec mandat de le remanier pour le rendre économiquement supportable. Pour ce faire, la commission se fondera sur le projet du Conseil fédéral et sur les débats menés au conseil prioritaire et veillera en particulier à ce que le projet:

– facilite la gestion des sociétés et renonce à toute charge administrative inutile, notamment pour les PME;

– permette une mise en oeuvre de l'article 95 alinéa 3 de la Constitution fédérale la plus conforme possible à l'ordonnance contre les rémunérations abusives dans les sociétés anonymes cotées en Bourse et, notamment, qu'il n'entraîne pas, pour les sociétés, d'obligation de modifier leurs statuts.

Pour mener à bien ses travaux, la CAJ-CE peut demander à la CER-CE de lui remettre un corapport.

Proposition Germann

Renvoyer le projet au Conseil fédéral

avec mandat d'élaborer un projet dans lequel:

– les dispositions de l'ordonnance contre les rémunérations abusives dans les sociétés anonymes cotées en Bourse sont transposées dans le droit de la société anonyme et les autres actes législatifs concernés;

– le droit de la société anonyme, le droit comptable et le droit de la révision sont harmonisés, si cela s'avère nécessaire du point de vue technique;

– aucune autre modification formelle ou matérielle du droit de la société anonyme n'est proposée.

Proposition Minder

Renvoyer le projet à la commission

avec mandat de réduire le volume du projet. Les points qui ne constituent pas des éléments essentiels du droit de la société anonyme peuvent être traités dans des projets distincts. L'article 95 alinéa 3 de la Constitution fédérale est déterminant pour la mise en oeuvre de l'initiative populaire "contre les rémunérations abusives".

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Le dépliant de plus de 200 pages que vous avez sous les yeux est l'aboutissement d'un long processus, parce que la dernière réforme majeure du droit de la société anonyme est entrée en vigueur en 1991. Cela fait donc quand même une trentaine d'années. Entre les premières expertises qui avaient été faites et l'entrée en vigueur de la révision, il s'était écoulé vingt-sept années. C'est donc dire que les révisions du droit de la société anonyme sont toujours des processus assez longs.

Ceci dit, du fait du très long processus qui avait abouti à la révision de 1991, au moment même où cette révision était adoptée, un certain nombre de dispositions étaient déjà obsolètes, et ceci notamment en matière de droit comptable. C'est donc dès 1995 que des commissions d'experts ont été chargées de formuler des propositions de révision: tout d'abord, en ce qui concerne le droit comptable, parce qu'il y avait urgence et, à partir de 2002, pour une réforme plus large du droit de la société anonyme.

Les travaux des experts ont abouti au projet du Conseil fédéral du 21 décembre 2007, visant à réaliser quatre objectifs: renforcer la gouvernance d'entreprise, octroyer une plus grande marge de manoeuvre en matière de structure du capital, réglementer l'usage des médias électroniques durant les assemblées générales et remplacer l'ancien droit comptable devenu obsolète. Du reste, cette révision proposée à la fin de l'année 2007 s'invite dans nos débats puisqu'il ne s'agit de rien d'autre que de l'objet 08.011, dont le président du conseil a parlé, et qui est encore pendant, formellement, qui devrait être classé si nous adoptons la nouvelle proposition de révision du droit de la société anonyme.

Le projet du Conseil fédéral du mois de décembre 2007 a connu un parcours mouvementé, plein de rebondissements et qui constitue une magnifique illustration de toutes les possibilités qu'offrent le droit parlementaire et le droit constitutionnel. Les plus anciens d'entre nous ont assisté à ces péripéties en direct. Pour tous ceux qui souhaitent les découvrir ou se rafraîchir la mémoire, on ne peut que recommander la lecture de l'excellent message du Conseil fédéral – ils le sont d'ailleurs toujours – du 23 novembre 2016, qui présente l'objet dont nous sommes saisis.

En résumant les travaux qui ont eu lieu au sein de notre Parlement de la façon la plus succincte possible, la première chose qu'il faut signaler, c'est que notre conseil – c'est effectivement à l'initiative de la Commission des affaires juridiques de notre conseil que cela a été fait – a eu la sagesse de séparer ce qui relevait du droit comptable du reste du projet, ce qui a permis que les travaux sur cet objet spécifique et urgent puissent être conduits à leur terme. Le nouveau droit comptable a ainsi pu entrer en vigueur le 1er janvier 2013.

En ce qui concerne les autres thématiques, qui étaient incluses dans ce projet de révision, il faut dire que le cours des travaux a été très fortement influencé par l'initiative populaire "contre les rémunérations abusives", déposée le 26 février 2008 à la Chancellerie fédérale, alors même que les travaux du Parlement venaient de commencer. Cette initiative a vu se déployer, au niveau parlementaire, une activité, une créativité exceptionnelle dans le but de la contrer. La réforme du droit de la société anonyme a été victime de cette créativité, puisque chaque proposition qui était opposée à l'initiative "contre des rémunérations abusives" impliquait de nouvelles propositions en matière de révision du droit de la société anonyme.

C'est ainsi qu'il y a eu tout d'abord un contre-projet indirect proposé par le Conseil fédéral dans son message du 5 décembre 2008, concluant au rejet de l'initiative. Il y a ensuite eu l'idée d'un contre-projet direct émanant de la Commission des affaires juridiques du Conseil national, c'était en février 2010. Et puis il y a eu, le 20 mai 2010, une proposition de la Commission des affaires juridiques de notre conseil consistant en un contre-projet indirect, largement inspiré des travaux en cours sur le droit de la société anonyme. Finalement, les deux chambres ont réussi à adopter un contre-projet indirect le 16 mars 2012. Mais cela a été totalement inutile, puisque malgré ce contre-projet indirect adopté par les deux chambres, ces dernières n'ont pas réussi à proposer dans les délais une recommandation de vote à l'Assemblée fédérale.

Ces travaux parlementaires, comme vous le savez, n'ont donc pas été d'une grande utilité s'agissant de contrer l'initiative, puisque, le 3 mars 2013, le peuple, à une très large majorité, et tous les cantons suisses ont accepté l'initiative "contre les rémunérations abusives".

Par rapport au droit de la société anonyme, l'acceptation de l'initiative a eu trois conséquences. D'une part, évidemment, elle a rendu caduques toutes les réflexions faites par le Parlement au sujet de la rémunération des conseils d'administration. D'autre part, l'initiative chargeait le Conseil fédéral d'édicter, dans un délai d'une année, les dispositions d'exécution nécessaires, ce que le Conseil fédéral a fait, par l'ordonnance contre les rémunérations abusives dans les sociétés anonymes cotées en Bourse du 20 novembre 2013. Enfin, l'initiative indique très clairement, indique qu'il faut intervenir au niveau de la législation: le respect du mandat constitutionnel impliquait donc une révision du droit de la société anonyme.

Une révision du droit de la société anonyme étant indispensable, l'Assemblée fédérale, lors de la session d'été 2013, a renvoyé au Conseil fédéral les éléments du projet de 2007 qui étaient encore en suspens, de façon à pouvoir être saisie d'un nouveau projet qui devait porter aussi bien sur une réforme générale du droit de la société anonyme – à l'exception des questions de droit comptable qui dans l'intervalle ont été réglées – que sur la mise en oeuvre de l'article 95 alinéa 3 de la Constitution issu de l'initiative "contre les rémunérations abusives".

En application de ce mandat tout à la fois constitutionnel et législatif, le Conseil fédéral, après avoir opéré un certain nombre d'arbitrages à l'issue de la procédure de consultation ouverte le 28 novembre 2014, a fixé les grandes lignes qui sont à la base de son message du 23 novembre 2016 et du projet de loi dont nous sommes saisis.

Je crois qu'il est très important d'être attentif au contenu de ce message, et notamment à sa première partie. Vous verrez, au chiffre 1.3, tous les éléments auxquels le Conseil fédéral a renoncé pour tenir compte du résultat de la procédure de consultation. C'est donc dire que lorsqu'on entendra tout à l'heure un certain nombre d'intervenants – et cela ressort déjà des propositions de renvoi du projet à la commission – dire qu'ils souhaitent quelque chose de plus épuré, quelque chose de plus light, une réforme qui se limite à l'essentiel, on peut répondre que c'est très précisément l'esprit de la réforme dont nous sommes saisis, pour autant bien sûr qu'elle soit un peu débarrassée de tous les ajouts extrêmement nombreux qui ont été apportés par le Conseil national. Mais le Conseil fédéral ne nous a pas saisis d'une réforme considérable; il nous a saisis d'une réforme light: il a renoncé à toute une série de propositions à la suite du résultat de la procédure de consultation.

J'en viens au thème du texte dont nous sommes saisis: ce texte peut être découpé en quatre thèmes. Tout d'abord, il s'agit de mettre en oeuvre l'article 95 alinéa 3 de la Constitution fédérale, en intégrant, dans le Code des obligations, les dispositions qui figurent dans l'ordonnance du 20 novembre 2013 contre les rémunérations abusives dans les sociétés anonymes cotées en Bourse. Sur ce point, nous avons pu bénéficier, lors de nos travaux de commission, des compétences de notre collègue Thomas Minder. Nous avons généralement suivi les propositions qu'il nous a faites, en tout cas dans la mesure où l'administration ne les a pas combattues en nous indiquant qu'elles pouvaient poser quelques problèmes quant à leur mise en oeuvre.

Le deuxième élément que l'on trouve dans ce projet de loi est une mise à jour de notre droit de la société anonyme. Il s'agit de s'assurer de la compatibilité de ce droit avec d'autres dispositions légales plus récentes, comme celles régissant le droit comptable. Ici, le projet de loi est largement inspiré de l'état du texte du projet de 2007. Ce texte a tout pour plaire à notre chambre, puisque c'est précisément celui que notre conseil a adopté lors de la session d'été 2009: un texte de révision du droit de la société anonyme. C'est ce texte même que l'on retrouve, pour l'essentiel, dans la proposition du Conseil fédéral. On trouve également, dans ce projet de loi, deux innovations – qui ont fait l'objet, d'ailleurs, d'un très

vaste débat au Conseil national. D'une part, il contient une disposition – c'est l'article 734f – relative à la représentation des sexes au sein du conseil d'administration et de la direction. Le moins que l'on puisse dire est que cette disposition est extrêmement peu "prescriptive" – pour employer le terme le plus modéré que j'arrive à trouver.

Et puis, on trouve également, dans ce projet, un chapitre portant sur la transparence dans les entreprises de matières premières. Il s'agit là de reprendre la législation de la plupart des pays qui nous entourent et qui prévoient des dispositions en la matière. Il s'agit en particulier que ces entreprises fassent un rapport sur les paiements qu'elles effectuent au profit des gouvernements.

Voilà de façon succincte quel est l'objet de nos travaux. Bien sûr, lorsque nous en serons à la discussion par article, nous aurons l'occasion de voir quelles solutions nous sont proposées sur chacun de ces thèmes.

Ce que l'on doit dire encore, c'est que ce projet a été étudié attentivement. Le Conseil national y a consacré pas moins de sept séances de commission pour la discussion par article, aux cours desquelles il a pu traiter 200 amendements environ, dont un certain nombre ont du reste été acceptés – vous les trouvez dans le dépliant.

La commission du Conseil national avait également intégré dans le projet de loi un contre-projet indirect à l'initiative "Entreprises responsables – pour protéger l'être humain et l'environnement". Cette adjonction faite par la commission ainsi que les dispositions relatives à la transparence dans les entreprises de matières premières tout comme celles relatives à la représentation des sexes au sein des conseils d'administration et de la direction ont provoqué un vif débat d'entrée en matière au Conseil national, dont l'issue a été assez claire. La proposition de non-entrée en matière qui a été faite au Conseil national – j'en parle parce qu'une proposition semblable sera présentée tout à l'heure par Monsieur Noser – a été rejetée par le Conseil national par 133 voix contre 64 et 1 abstention.

Au Conseil national, il y a également eu une proposition de renvoi du projet au Conseil fédéral – c'est la proposition qui sera développée tout à l'heure par notre collègue Germann; elle a également été rejetée par le Conseil national par 110 voix contre 87 et 1 abstention. J'ajoute que ces deux propositions traitées par le Conseil national étaient très largement motivées par le fait que le texte qui était présenté comportait un contre-projet indirect à l'initiative "Entreprises responsables", ce qui n'est pas le cas du texte qui vous est soumis puisque le Conseil national, lors de ses débats, a décidé de scinder les deux objets; le contre-projet indirect est devenu un projet 2 et il ne fait pas l'objet de nos débats aujourd'hui – il en est encore au stade des travaux en commission et il est examiné de façon distincte. Finalement, le Conseil national a, par 101 voix contre 94 et 2 abstentions, adopté le projet de révision du droit de la société anonyme.

En ce qui concerne votre commission, nous avons examiné ce projet lors de quatre séances. L'entrée en matière s'est faite sans opposition et au vote sur l'ensemble ce projet a été adopté par 11 voix contre 2 et aucune abstention. C'est donc dire que votre commission vous recommande, à une très large majorité, d'entrer en matière sur ce projet et d'adopter le texte qui vous est soumis, ce d'autant plus que ce texte résulte très largement, je l'ai rappelé, d'un texte qui a été adopté par cette chambre lors de la session d'été 2009.

C'est non seulement pour cela qu'il faut adopter ce texte, mais aussi parce que, aujourd'hui, la révision du droit de la société anonyme est indispensable, que ce soit pour des raisons d'ordre technique, des raisons de systématique juridique ou sur le fond: on ne peut pas continuer à se contenter aujourd'hui, en Suisse, de ce droit de la société anonyme qui remonte à une trentaine d'années.

Voilà donc pourquoi il faut entrer en matière et amender ce texte. Je veux encore dire quelques mots sur les propositions qui sont faites par Messieurs Caroni et Minder de renvoyer le projet en commission. Permettez-moi tout d'abord de relever que Messieurs Caroni et Minder sont tous les deux membres de la commission. S'ils avaient l'impression que les travaux de la commission n'étaient pas assez complets, qu'il conve-

nait d'y faire des choses différentes, ils auraient donc pu profiter du fait qu'ils sont membres de la commission pour exprimer leur point de vue.

Abstraction faite de cela, à la lecture de ces propositions de renvoi en commission, je vois qu'il y est indiqué qu'il faut s'appuyer sur le projet du Conseil fédéral et sur les débats menés au conseil prioritaire. J'observe qu'il y a une différence phénoménale entre le projet du Conseil fédéral et les décisions du Conseil national et que notre commission a déjà considérablement élagué les ajouts opérés par le Conseil national, donc j'ai l'impression que nous avons déjà réalisé ce mandat.

S'agissant de faciliter la gestion des sociétés anonymes et de renoncer à toute charge administrative inutile, nous avons le sentiment de nous être acquittés de cette tâche. Maintenant, s'il y a des avis divergents, cela peut toujours s'exprimer par des amendements. Permettre la mise en oeuvre de l'article 95 alinéa 3 de la Constitution, c'était notre souhait, et c'est en ce sens que nous avons suivi les propositions de Monsieur Minder.

Enfin, il est dit qu'il ne faut pas que la révision entraîne pour les sociétés une obligation de modifier leurs statuts. Or je serais curieux de savoir quelle est la disposition que nous avons adoptée qui entraîne pour les sociétés une obligation de modifier leurs statuts. En tout cas, au début des débats en commission, aussi bien Madame la conseillère fédérale Sommaruga que les représentants de l'administration nous ont assurés que, dans les propositions que nous vous faisons, il n'y avait pas d'obligation de modifier les statuts des sociétés.

Si finalement ce genre d'obligation s'est glissé par inadvertance, au détour de l'une ou l'autre des dispositions que nous avons adoptées, il est très facile de rectifier cela ici, en séance plénière, par un amendement.

Enfin, il est suggéré, dans la proposition Caroni, que l'on demande à la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil de nous remettre un corapport. Pourquoi pas. J'observe, encore une fois, que cette proposition n'a pas été faite en commission; on aurait pu en discuter. J'observe aussi que la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil n'a pas demandé non plus de faire un corapport, contrairement à ce qui s'est passé au Conseil national, où sa commission avait demandé d'en faire un, ce qui a été fait. Mais enfin, si on devait estimer ici qu'un tel corapport est indispensable, il serait en tout cas intéressant d'entendre les membres de cette commission pour qu'ils s'expriment sur ce point.

Voilà ce que je peux vous dire dans le cadre de ce débat d'entrée en matière. La commission vous recommande à une très large majorité d'entrer en matière sur ce projet et, également à une très large majorité, d'adopter le texte issu de ses travaux.

Noser Ruedi (RL, ZH): Der Kommissionssprecher hat ja nun ausführlich den Prozess beschrieben, also kann ich meinen Teil dazu streichen. Wenn Sie die über 200-seitige Fahne zur Hand nehmen, stellen Sie fest: Auf dieser Fahne gibt es keine Rückweisungsanträge und keinen Nichteintretensantrag. Heute haben wir drei Rückweisungsanträge auf dem Tisch, zwei davon von Kommissionsmitgliedern. Ich beantrage Ihnen vorweg, hier drin die Diskussion gar nicht zu führen und auf die Vorlage nicht einzutreten. Warum?

Das Aktienrecht ist eine der wichtigsten Rechtsgrundlagen unserer Wirtschaft. Es geht dort unter anderem darum, Kapital für Geschäftsideen zu organisieren und die Haftung im Geschäftsleben zu definieren. Rechtssicherheit und Klarheit, die Schaffung von Stabilität, Verständlichkeit und Einfachheit stehen dabei im Zentrum. Das oberste Ziel einer jeden Aktienrechtsrevision muss die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Unternehmen sein, gerade auch im internationalen Wettbewerb. Dazu gehört auch, dem Unternehmen einen optimalen Gestaltungsspielraum zu lassen, damit es seine Geschäftsmodelle optimal darstellen kann. Es gibt Hunderttausende verschiedene Geschäftsmodelle. Wenn wir als Standort weltweit zur ersten Liga gehören wollen, muss es uns gelingen, hier unseren Firmen ein super

Aktienrecht anzubieten, das dazu führt, dass Firmen in unserem Land bleiben, wenn zum Beispiel eine Börsenäquivalenz nicht käme, und das dazu führt, dass Firmen in unser Land kommen wollen. Das Aktienrecht ist so etwas wie eine Dienstleistung, die wir der Wirtschaft zur Verfügung stellen. Wir müssen uns hier im internationalen Wettbewerb messen können.

Also auf gut Deutsch: Wir behandeln heute einen wichtigen Teil unserer Wettbewerbsfähigkeit und unseres Wohlstandes. Der Bundesrat will nun das Aktienrecht modernisieren. In der Fassung, nachdem es unsere Kommission beraten hat, ist von dem, was ich mir unter Modernisierung vorstelle, aber nichts mehr zu sehen. Statt Erleichterungen oder zukunfts-trächtigen Ideen finden sich darin zahlreiche Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit, darunter massive Einschränkungen und Auflagen wie den Ausbau von Haftung. Modernisierung sieht anders aus. Es stellt sich daher die Frage, für wen man hier überhaupt modernisiert.

Seit dem Inkrafttreten des ersten Aktienrechts im 19. Jahrhundert hat es gerade einmal zwei grosse Revisionen gegeben: 1936 und 1991. Seit dann also leben unsere Unternehmen im Wesentlichen mit dem bestehenden Recht, von Anpassungen aufgrund der Abzocker-Initiative und einigen anderen Anpassungen einmal abgesehen. Das bestehende Recht funktioniert, es hat sich in der Praxis bewährt. Es lebt einen liberalen Geist, gewährt unternehmerische Freiheit und ist gleichzeitig flexibel genug, um auch die Trends, die wir heute haben, aufzunehmen. Eine Revision, die zwanzig Jahre unterwegs ist, beweist schon allein durch die Dauer, dass sie nicht gebraucht wird. Diese Revision ist aus ihrer Zeit herausgefallen.

Sie sehen das auch an der Reaktion der Wirtschaft. Von Economiesuisse über Swissholdings, Scienceindustries, Swissmem bis zum Gewerbeverband unterstützen alle diesen Nichteintretensantrag. Lieber keine Revision als diese, die uns heute vorliegt!

Die wenigen, die drängen, dass wir die Vorlage weiter behandeln, sind Professoren mit einem rein akademischen Interesse am Thema sowie unsere Departementsvorsteherin, welche die Vorlage heute hier vertritt und dann vermutlich ab morgen ein anderes Departement innehat. Es besteht kein Handlungsbedarf! Für die grossen Unternehmen ist die Vorlage nicht dringend. Es ist nichts Dringliches in der Vorlage enthalten. Die Minder-Initiative ist umgesetzt.

Was in der Vorlage jetzt noch drin ist, sind nur neue Hemmnisse. Man darf nicht mehr im Voraus in der Generalversammlung über die Löhne der Manager abstimmen, und es gibt neue Transparenzregeln. Man muss neu die Löhne für die gesamte Geschäftsleitung offenlegen. Wir wissen, wohin das führt: Das führt nur zu höheren Löhnen.

Aber darum geht es mir gar nicht. Als Präsident der Vereinigung der privaten Aktiengesellschaften interessieren mich insbesondere die kleinen Unternehmen und die Familienfirmen in unserem Land. Ich behaupte, dass das 199 000 dieser 200 000 betroffenen AG sind. Was ist mit diesen Familienunternehmen und kleinen AG? Diese sind von der Vorlage noch viel stärker negativ betroffen und sind damit die eigentlichen Leidtragenden. Für sie gibt es in der vorliegenden Vorlage ausschliesslich Erschwernisse. Der Verwaltungsrat soll neu konstant die Zahlungsfähigkeit garantieren und riskiert damit neue Haftungen. Die Schwelle für die Sanierungspflicht soll massiv angehoben werden. Wenn nicht der allerletzte Aktionär damit einverstanden ist, darf man keine Schiedsgerichtsverfahren mehr durchführen. Ist das modern?

Wir brauchen ein Aktienrecht für die Zukunft. Schlüsseleresource für die Schweiz ist die Innovationsfähigkeit. Innovation findet in KMU und Start-ups statt. Diese Start-ups brauchen Risikokapital. Investoren wollen diesen Firmen Geld geben, damit diese in Produkte und Geschäftsmodelle investieren. Insbesondere wollen diese Investoren nicht, dass saniert werden muss, wenn ein Drittel des Aktienkapitals verbraucht ist, sondern sie wollen, dass die restlichen zwei Drittel auch noch in die Geschäftsmodelle investiert werden. Wir brauchen ein Aktienrecht, mit dem Unternehmer, die mehrere Finanzierungsrounds durchmachen, nicht beliebig minorisiert werden können. Gerade für die aufstrebenden kleinen Un-

ternehmen in unserem Land stellt sich die Mittelbeschaffung als ein besonders grosses Problem dar. Für einen Investor muss es attraktiv sein, Mittel zur Verfügung zu stellen. Er wird eher bereit sein, beträchtliche Risiken einzugehen und in ein Start-up zu investieren, wenn mittelfristig zu attraktiven Bedingungen auch ausgestiegen werden kann. Möglich ist das durch den Verkauf oder eben durch eine Börseneinführung, ein "going public". Ein Gang an die Börse muss schnell umsetzbar sein, zum Beispiel innert sechs Monaten, einfach sein und auch für kleine Firmen offenstehen. Ein Börsengang darf nicht zu einem bürokratischen Spiesstrunlauf werden. Diese Reform bringt aber nur Erschwernisse.

Die vorgeschlagenen Verfahren zur Aufnahme der Rückzahlung von Eigenkapital sind viel, viel zu schwerfällig. Das Ausland zeigt uns, dass es viel flexibler und einfacher wäre, wenn auch der Schuldner- und der Gläubigerschutz blieben. Stakeholder wie Arbeitnehmer, Aktionäre und Gläubiger würden nicht gefährdet. Eine grössere Flexibilität würde Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ermöglichen, mit Kapitalpolitik rasch auf die Bedürfnisse der Gesellschaft zu reagieren. Hier müssen neue Regeln aufgestellt werden. In unserem Land muss die Gründung von Unternehmen, ihr Wachstum, ihr Betrieb vereinfacht werden. Es braucht neues Öl im Getriebe, damit sich für junge Leute mit guten Ideen die Entscheidung lohnt, diese Ideen hier in unserem Land umzusetzen und mit Schweizer Arbeitskräften zu verwirklichen. Dazu braucht es mehr Risikokapital und nicht mehr Gläubigerschutz.

Mit der Unterstützung meines Nichteintretensantrages machen Sie damit gleich drei Dinge im Interesse der Schweiz und des Standortes: Erstens ziehen Sie dieser unglaublich komplexen Vorlage mit dem Geist von gestern den Stecker. Zweitens ermöglichen Sie, dass wir mit der Planung für ein modernes, zukunfts-trächtiges Aktienrecht sofort beginnen können. Drittens ersparen Sie uns allen, dass wir hier weiter an einer verbockten Vorlage arbeiten, welche aufgrund ihrer zahlreichen Mängel in der Schlussabstimmung schliesslich abgelehnt werden wird.

Es braucht einen völlig neuen, zukunftsgerichteten Geist in dieser Vorlage. Dieser lässt sich auch mit umfassenden Anpassungen nicht hinkriegen. Dies alles schaffen wir auch nicht, wenn wir heute eine Rückweisung an die Kommission machen.

Ich bitte Sie, meinem Nichteintretensantrag zuzustimmen.

Caroni Andrea (RL, AR): Aktienrecht, das tönt ja eigentlich knochentrocken. Aber diese Vorlage, Sie spüren es schon im Saal, ist mindestens so spannungsgeladen wie die Krimiserie "Der Bestatter". Machen wir nicht den Fehler, sie heute lebendig zu begraben.

Schon das Prozedere bis hierhin ist ja spektakulär. Vor über zehn Jahren, 2007 und 2008, hat dieser Rat einer ersten Vorlage schon zugestimmt. Wir haben die Reform an sich schon einmal angenommen. Fünf Jahre später, nach der Volksinitiative "gegen die Abzockerei", haben wiederum dieser und der andere Rat gesagt: Lieber Bundesrat, bitte mach das alles zusammen in einem Paket. Das sind alles Beschlüsse auch dieses Rates. Es wäre nun, nochmals filmtechnisch gesprochen, schon vor diesem Hintergrund ein spektakulärer Twist in der Handlung, wenn wir nun auf einmal von alledem gar nichts mehr wissen wollten.

Auch inhaltlich gibt die Vorlage einiges her. Neben der Überführung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) ins zwingende Recht sieht sie zahlreiche Erleichterungen für Unternehmen vor. Sie haben in der Botschaft dazu eine ganze Tabelle. Stichworte: Gründungen, die man erleichtern könnte; Kapitalveränderungen nach oben und nach unten, die man erleichtern könnte; Nutzung der Digitalisierung für die Generalversammlung; Verwaltungsrat, Austausch mit den Aktionären; abgestuftes Sanierungsrecht; einfachere Minderheitsrechte und schliesslich auch Rechtssicherheit in zahlreichen Fragen, die heute unklar sind.

Nun, wie in guten Krimis so üblich, gab es auch hier, zumindest aus meiner Sicht, düstere Momente. Der Bundesrat hat die Vorlage dann mit diesen Geschlechterrichtwerten oder, böser gesagt, Frauenquoten und mit der Rohstofftransparenz

aufgeladen. Der Nationalrat hat das übernommen, und dann kam – filmtechnisch würde hier jetzt die Melodie von Darth Vaders Todesstern spielen – Ihre Kommission für Rechtsfragen, der ich auch angehöre, ich gebe es zu. In zahlreichen Punkten sind wir über die VegüV hinausgegangen, haben einige wesentliche Erleichterungen eliminiert und auch ein paar Erschwernisse eingebaut. Eliminiert haben wir namentlich die erleichterte Gründung, flexible Tagungsorte oder das Kapitalband.

Angesichts dieser Ausgangslage fordern nun die Wirtschaftsverbände – Kollege Noser hat das richtig gesagt – unisono Übungsabbruch oder zumindest einen Neustart, was nicht genau dasselbe ist.

Ich hingegen bitte Sie, einzutreten und die Vorlage mit dem klaren Auftrag an die Kommission zurückzuweisen, sie wirtschaftsverträglicher oder sogar wirtschaftsfreundlich auszugestalten. Denn abzubrechen hiesse, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Wir selber haben ja, wie vorhin erwähnt, 2008 und 2013 bestätigt, dass wir an sich ein modernes Aktienrecht wollen und dass hier Potenzial ist. Das hat schon beim Startschuss der damalige Justizminister Christoph Blocher so festgehalten, es ist nicht nur eine Erfindung der amtierenden Bundesrätin. Auch die Wirtschaftsverbände anerkannten dieses Potenzial noch bis nach der Behandlung im Nationalrat. Herr Noser hat auch Economiesuisse erwähnt. Ich zitiere kurz, was Economiesuisse vor wenigen Tagen geschrieben hat: "Der Nationalrat hatte, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in der Sommersession eine gute und moderne Revisionsvorlage verabschiedet, die grundsätzlich eine gute Basis für die Modernisierung des Aktienrechts bildet."

Nun anerkenne ich freimütig – der Kommissionssprecher hat auch schon ein paar Spitzen abgefeuert –, dass die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates ihre Fassung aus wirtschaftlicher Sicht überladen hat. Wenn Sie sich vor Augen führen, wie eine solche Kommissionssitzung abläuft, dann kommt Ihnen das vielleicht auch bekannt vor: Man hat ein grosses Geschäft, debattiert viele Tage über viele Monate verstreut und mit unendlich vielen Anträgen, stimmt dem einen zu, dem anderen nicht, und am Schluss gäbe es ein Gesamtbild. Aber das Gesamtbild schaut man nicht mehr an, denn dreissig Sekunden nach der letzten Minderheit stimmt man über das Paket ab.

Von dem her haben wir jetzt die Chance – und hier danke ich auch Ruedi Noser, der das mit seinem Antrag noch einmal aufs Tapet gebracht hat –, einen Schritt zurückzugehen, das Ganze anzuschauen und zu sagen: Gut, das können wir besser – machen wir es also noch einmal! Oder, aktienrechtlich gesprochen: Die Bilanz aus aktueller Sicht ist für mich negativ, aber ich sehe noch die Möglichkeit für eine Sanierung. Da schiene es mir überstürzt, gleich die Bilanz zu deponieren, weil wir in der RK-SR ein schlechtes Quartal hatten.

Nun stellt sich die Frage, wie man denn saniert. Es gibt vier Möglichkeiten, und damit schliesse ich:

Die erste Möglichkeit, die radikale Sanierungsmassnahme von Ruedi Noser, ist, die Gesellschaft zu liquidieren und neu zu gründen. Wir sind jetzt einfach schon dreizehn Jahre an dieser Revision, und die Elemente sind ja alle auch auf dem Tisch – also die eine Wahnsinnsidee, die man auch noch haben könnte, ist auf dem Tisch –, waren in der Vernehmlassung und in allen Räten. Wir verlieren einfach sehr viel Zeit, aber wie ein Bumerang kommt das Geschäft ja ohnehin wieder; zumindest die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften bleibt ja ein Thema.

Die zweite Variante ist: Wir treten nicht ein und hoffen, der Nationalrat trete dann aber ein. Das ist aber ein Vabanquespiel. Wir wissen ja nicht, wie er handelt. Was soll er denn entscheiden, der arme Nationalrat? Er hat ja nichts Neues, unsere Fahne ist ja dann weg. Wenn er eintritt, geht das Geschäft an die Kommission für Rechtsfragen, aber ohne Auftrag.

Die dritte Variante ist: Wir treten ein und führen die Detailberatung. Hier wurde kritisch gesagt, wir könnten das gar nicht, weil es so viele Schrauben gebe, an welchen man drehen müsste. Ich habe das Gefühl, dass diese Ängste etwas hoch-

gespielt sind, denn in den allermeisten strittigen Fragen gibt es andere Anträge, aber zugegebenermassen nicht in allen. Aber alles, was unsere Kommission vorgeschlagen hat, sind auch nur Vorschläge. Wir können also alles übersteuern.

Viertens und letztens bin ich aufgrund dieser Bedenken bereit, quasi über meinen Schatten als Kommissionsmitglied zu springen, diesen Kompromissantrag hier hinzulegen und zu sagen: Machen wir eine zweite Lesung in unserer Kommission für Rechtsfragen! Holen wir uns Inspiration bei der WAK, was ich sehr begrüssen würde, und versuchen wir noch einmal, in einer Gesamtschau die Bedenken aufzunehmen! Zentral sind erstens die Umsetzung der Abzocker-Initiative im Rahmen der Verfassung und möglichst nahe an der VegüV und zweitens die Aufgabe, der Unternehmenswelt Erleichterung zu geben für ein modernes und flexibles Aktienrecht des 21. Jahrhunderts.

Zum Schluss, noch mit einem anderen Bild: Geben Sie uns die Chance! Vielleicht kommen sich einige von Ihnen heute vor wie die Schweizer Nationalmannschaft, als sie gegen Belgien 0 zu 2 im Rückstand lag, und der eine oder andere hätte vielleicht Lust gehabt, das Spiel abzubrechen und aufzugeben. Unsere Nationalmannschaft gab aber nicht auf, sie spielte bis über die 90. Minute hinaus weiter und gewann das Spiel 5 zu 2. Diese Chance haben wir heute auch, weil das Spiel noch lange dauert – Kommission, Rat, Zweitrat. Wenn wir nach über 90 Minuten immer noch dramatisch im Rückstand sind, können wir das Spiel immer noch verlorengeden oder, wieder aktienrechtlich gesprochen, die Bilanz deponieren. Dann wäre ich auch dabei. Aber bis dahin bitte ich Sie, am Ball zu bleiben und unsere Chance zu wahren. Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten und sie an die Kommission zurückzuweisen.

Minder Thomas (V, SH): Mit dem Nichteintretensantrag Noser geht die zehnjährige Odyssee der Volksinitiative "gegen die Abzockerei" weiter. Kollege Noser, Sie standen mir damals als Nationalrat in der Sendung "Arena" in einem Streitgespräch gegenüber und haben die Abzocker-Initiative bekämpft. Sie waren einer der ersten Gegner dieser Initiative und haben sich unheimlich ins Zeug gelegt, dass die Initiative abgelehnt werden soll. Das Ja an der Urne respektieren Sie mit Ihrem Nichteintretensantrag heute noch immer nicht. Sie wollen, dass die Volksinitiative nicht via Gesetz umgesetzt wird. Es gibt keinen gleichzeitigen Antrag von Ihnen, wenigstens die Initiative aus der Aktienrechtsrevision herauszulösen und umzusetzen.

Kollege Noser, Sie haben vorhin die Standortattraktivität der Schweiz angesprochen. Ihre damalige Behauptung, die Firmen würden wegen der Abzocker-Initiative die Schweiz verlassen, hat sich bewiesenermassen nicht bewahrheitet. Seit der Annahme der Abzocker-Initiative 2013 waren es gerade einmal zwei Börsengänge. Dieses Jahr sind bereits zwölf Firmen neu an der Schweizer Börse.

Mit Ihrem heutigen Nichteintretensantrag steigen Sie, Herr Noser, nochmals in den Ring. Sie bekämpfen aber nicht mich als Initianten, sondern das Volk und die Stände, welche diese Verfassungsinitiative angenommen haben. Nichteintreten heisst nichts anderes als: Wir, der Gesetzgeber, setzen die angenommene Volksinitiative nicht um, wir belassen es bei der bundesrätlichen Übergangsverordnung. Es wäre womöglich das erste Mal in der Geschichte der direkten Demokratie, dass das Parlament sich weigert, ein ausführendes Gesetz für eine angenommene Volksinitiative zu erlassen.

Ich möchte Ihnen allen ins Gewissen reden, dem Nichteintretensantrag Noser nicht zuzustimmen. Warum? Es gibt zwei ganz zentrale staatspolitische Überlegungen:

Erstens muss auf eine angenommene Volksinitiative eine ausführende Gesetzgebung folgen; dies zumal dann, wenn es sich wie bei der Abzocker-Initiative um einen Verfassungsauftrag handelt. Ich zitiere den Einleitungssatz von Artikel 95 Absatz 3 der Bundesverfassung: "Zum Schutz der Volkswirtschaft, des Privateigentums und der Aktionärinnen und Aktionäre sowie im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung regelt das Gesetz die im In- und Ausland kotierten Schweizer Aktiengesellschaften nach folgenden Grundsätzen ..." "Regelt das Gesetz", Kollege Noser, heisst es im

Initiativtext. Ihre vorherige Äusserung, die Initiative sei umgesetzt, ist schlicht eine Falschaussage. Die Volksinitiative besteht aus 24 Teilpunkten und ist nicht direkt anwendbar. Es braucht daher endlich und dringend ein ausführendes Gesetz.

Zweitens kann der Souverän gegen dieses ausführende Gesetz bekanntlich das Referendum ergreifen. Gegen eine bundesrätliche Verordnung kann niemand das Referendum ergreifen. Ich appelliere gerade in der *Chambre de Réflexion* daran, diese demokratie- und staatspolitischen Grundsätze nicht zu hinterfragen, sondern konsequent durchzusetzen.

Für die Volksinitiative "gegen den Bau von Minaretten" braucht es vielleicht kein ausführendes Gesetz, für die Abzocker-Initiative aber schon. Wenn Sie den Nichteintretensantrag Noser annehmen, gibt es keine ausführende Gesetzgebung, und Sie entziehen dem Souverän das Recht, gegen dieses Gesetz das Referendum zu ergreifen.

Warum gibt es die bundesrätliche VegüV überhaupt? Weil ich damals, 2006, im Initiativtext an solche Spielereien der Nichtumsetzung einer Volksinitiative gedacht habe. Der Antrag Noser liefert mir heute den Beweis, dass ich diese Übergangsbestimmung gottlob nicht umsonst in den Initiativtext geschrieben habe. Die Initiative zeitigt damit heute immerhin halbwegs Wirkung. Das wäre noch schöner, wenn wir angenommene Volksinitiativen in Zukunft nur noch mit einer bundesrätlichen Verordnung umsetzen würden! Wenn der Initiativtext keine Übergangsbestimmung mit einer temporären bundesrätlichen Verordnung vorsehen würde, dann wären wir bei der Umsetzung dem Gusto des Parlamentes und solchen Nichteintretensanträgen hilflos ausgeliefert.

Wer ist denn hier der Gesetzgeber, der Bundesrat oder wir? Es darf nicht Schule machen, dass wir die Gesetzgebung einer bundesrätlichen Verordnung anpassen. Zuerst kommt die Gesetzgebung, unsere Arbeit, und dann die bundesrätliche Verordnung, die sich nach dem Gesetz respektive der Verfassung zu richten hat. Die Frau Bundesrätin hat im Nationalrat gesagt, der rote Faden bei der Umsetzung sei die VegüV. Das ist natürlich falsch und zeigt genau diesen falschen Geist auf. Der rote Faden ist selbstverständlich die Bundesverfassung und ganz sicher nicht die VegüV, die massgeblich von den Lobbyisten und Abzockern beeinflusst worden ist.

Dieser falsche Geist hat bereits verschiedene Politiker infiziert. Man will die Umsetzung mit der Verordnung beginnen und nicht mit der Gesetzgebung. Hätten wir das gewollt, so hätten wir spielend innert einem Jahr eine ausführende Gesetzgebung zur Abzocker-Initiative erarbeiten können; bekanntlich lag ja ein indirekter Gegenvorschlag vor. Man wollte diese jedoch à tout prix in die Aktienrechtsrevision integrieren. Dabei wäre es so simpel einfach gewesen; man hätte nur die Schublade mit diesem indirekten Gegenvorschlag zur Abzocker-Initiative öffnen und ihn um die fehlenden Elemente ergänzen müssen. In wenigen Monaten hätte man die Umsetzung durch beide Ratskammern schicken können.

Frau Bundesrätin, wenn ich sehe, mit welchem Eifer und Tempo wir Themen wie EU, OECD, USA, Uno-Forderungen, Stichwort Lex USA, Steuervorlage 17, Dublin III, Migrationspakt durch die Räte jagen, alles aussenpolitische Themen, sogar in ein und derselben Session, so wäre es mehr als möglich gewesen, für diese Volksinitiative ein ausführendes Gesetz zu machen. Man hätte gar nicht zwingend mit dieser Verordnung überbrücken müssen. Diese war nur als Notfallzenario, als Fallback vorgesehen. Es war ein Fehlentscheid, zuerst die Verordnung zu erlassen und die reguläre Umsetzung der Abzocker-Initiative noch oben auf die Aktienrechtsrevision zu laden und damit das Fuder zu überladen.

Also, wir dürfen nicht einreissen lassen, dass Nichteintretensanträge bei angenommenen Volksinitiativen durchkommen. Das geht nicht im Nationalrat, und das geht auch nicht in unserer *Chambre de Réflexion*. Ich appelliere hier wirklich an den Rat, sich des verfassungsrechtlichen Auftrages, den wir zur Umsetzung einer angenommenen Volksinitiative haben, bewusst zu werden. Ich lehne daher den Nichteintretensantrag Noser ab.

Germann Hannes (V, SH): Ich beantrage Ihnen ebenfalls die Rückweisung; es ist dies der dritte Rückweisungsantrag

im Reigen von heute Morgen. Allerdings möchte ich die Vorlage an den Bundesrat zurückweisen mit dem Auftrag, eine Vorlage zu erarbeiten, in der erstens die Bestimmungen aus der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, kurz VegüV, ins Aktienrecht und in die anderen notwendigen Erlasse überführt werden. Hier habe ich keine Differenz zu Kollege Minder, selbstverständlich geht die Verfassung dem Ganzen vor. Zweitens sollen mit der Vorlage, falls technisch notwendig, das Aktien-, das Rechnungslegungs- und das Revisionsrecht harmonisiert werden. Der dritte Punkt ist, dass auf weitere formelle oder materielle Änderungen des Aktienrechts zu verzichten ist. Das sind die drei Vorgaben meines Antrages.

Ich liefere Ihnen auch gerne die Begründung dazu, die ich mindestens zum Teil auch schriftlich abgegeben habe. Das heutige Aktienrecht hat sich meines Erachtens in der Praxis bewährt. Ein Anpassungsbedarf ergab sich in erster Linie aus der Annahme der Volksinitiative "gegen die Abzockerei" im Jahr 2013. Dennoch präsentiert uns hier die Kommission für Rechtsfragen ein eigentliches Sammelsurium an Änderungen und Verschärfungen, die geprägt sind von einem tiefen Misstrauen gegen die Richtigkeit unternehmerischer Entscheide. Die Vorlage ist in dieser Form nicht akzeptabel, weil sie die Attraktivität des Wirtschafts- und Unternehmensstandorts Schweiz im internationalen Wettbewerb massiv beschädigt. Aus diesem Grund ist die Vorlage zur Überarbeitung an den Bundesrat zurückzuweisen. Er soll sich dabei darauf beschränken, die Vorgaben der Minder-Initiative respektive die VegüV umzusetzen und ins Gesetz zu überführen.

Die Unternehmen haben sich mit hohem bürokratischem Aufwand dem neuen Recht angepasst. Es geht nun nur noch darum, diese Übergangsbestimmung auf Verordnungsstufe in die formell richtige Form zu giessen und auf Gesetzesstufe zu heben. Auf inhaltliche Änderungen ist zu verzichten, um keinen weiteren Anpassungsbedarf aufseiten der Unternehmen auszulösen; Kollege Noser hat das bei seinem Nichteintretensantrag bereits ausgeführt.

Die Abzocker-Initiative hat ja ein Problem: Sie ist auf Verfassungsstufe, enthält aber bereits sowohl Gesetzes- als auch Verordnungsbestimmungen. Es ist eigentlich schon alles in einem. Darum tun wir uns entsprechend schwer damit, aber wir haben es umzusetzen. Einen solchen Schinken mit einer Fahne von 200 Seiten braucht es aber nicht. Es hat, so hält *Economiesuisse* fest, gegenüber der Version des Nationalrates 112 Verschlechterungen für die Wirtschaft. Ich kann und mag das nicht werten, dazu bin ich nicht imstande, aber wenn sie in diesem Papier, in dieser Riesenfahne drin über hundert Verschlechterungen ausmachen, dann weiss ich wirklich nicht, ob die Kommission hier auf dem richtigen Dampfer ist oder ob sie da übers Ziel hinausgeschossen hat. Ich stelle einfach fest, dass wir überall, beispielsweise im Bereich der Corporate Governance, immer noch die aktienrechtlichen Bestimmungen von 1991 haben. Es gab Reformversuche Anfang 2000 und 2004, Herr Bundesrat Blocher hat damals die Arbeit aufgenommen, die dann wieder ins Stocken geriet. Mittlerweile haben wir im Bereich der Governance Regeln, die gelten, an die sich auch die Unternehmen und die Verwaltungsräte beispielsweise halten. Das Obligationenrecht mit den Artikeln 716, 716a usw. genügt. Man hat dann noch den *Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance*, der in der Wirtschaft gemeinsam erarbeitet worden ist. Es gibt noch andere Regelwerke auf internationaler Ebene. Das alles ist eigentlich in die Praxis eingeflossen.

Warum es dazu noch Regeln braucht, die dann von der Wirtschaft bekämpft werden müssen, verstehe ich nicht. Wir stehen im internationalen Wettbewerb. Es ist dies ein harter Wettbewerb, und da dürfen wir nicht Gesetzgebung machen, durch die die Unternehmen bevormundet werden. Es hat ja auch Dinge drin, die überhaupt nicht hineingehören. Es ist erwähnt worden: die ganzen Transparenzbestimmungen, über die man sich streiten kann; die Erfolgshaftung für den Verwaltungsrat, wo ich mich frage, wie man das dann bei der Bank strategisch und operativ streng teilt. Man darf operativ gar nichts machen, soll aber letztlich trotzdem die volle Ver-

antwortung haben, wenn es mal Zahlungsengpässe gibt. Ich weiss nicht, ob wir unseren Unternehmen damit etwas Gutes tun. Verantwortung ist immer gut, aber sie kann eben nur schlecht geteilt werden.

Wenn ich diese ganzen Bestimmungen lese, habe ich das Gefühl, es sei eher ein Wunschkonzert der NGO. Ich sehe da Abschnitte, die von der Erklärung von Bern oder von Transparency International stammen könnten. Wir haben ja bald Weihnachten, es ist Wunschkonzert! Aber da tun wir uns nichts Gutes.

Herr Caroni, Sie wollen jetzt die Vorlage an die Kommission zurückweisen. Vertrauen in Ehren, aber dann gebe ich sie lieber dem Bundesrat zurück. Die Kommission hat uns diese Bescherung angerichtet. Sie hat das nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, aber ich bezweifle, dass sie bereit ist, diese 112 Verschlechterungen gegenüber dem Nationalrat wieder zu eliminieren – das ist auch nicht der Sinn einer Kommission und eines Rates; man soll sich hier frei fühlen können.

Ich denke, das Geschäft sollte an den Bundesrat zurückgewiesen werden, dann kann er sich aufs Wesentliche besinnen. So habe ich das auch in meinem Einzelantrag festgehalten. Das wäre ein guter Neuanfang, ohne dass wir gleich die Bilanz deponiert hätten.

Vonlanthen Beat (C, FR): Die Vorlage schadet der Wirtschaft, statt ihr zu nützen, und es ist daher nicht darauf einzutreten. Das ist die apodiktische Schlussfolgerung von Kollege Noser, der als Sprachrohr der Wirtschaft hier im Ständerat auf die Barrikaden steigt und das ganze Projekt beerdigen will. Herr Noser, glauben Sie mir, auch ich werde hellhörig, wenn es darum geht, dass eine Gesetzesvorlage die Wirtschaft zu stark einschränkt und damit ihre Konkurrenzfähigkeit negativ tangiert. Als Mitglied der Kommission für Rechtsfragen bin ich daher bereit, Asche auf mein Haupt zu streuen und selbstkritisch einzugestehen, dass das Resultat unserer Arbeit wohl noch nicht ganz das Ei des Kolumbus darstellt. Auch ich wünsche mir ein Aktienrecht, das generell wirtschaftsfreundlich und liberal ist.

Eine Analyse der Wirtschaftsverbände hat nun anscheinend ergeben, dass die von der Kommission verabschiedete Vorlage so sehr von einer einigermaßen akzeptablen, wirtschaftskompatiblen Lösung abweicht, dass sie in Bausch und Bogen über Bord geworfen werden soll. Mir scheint dieses Vorgehen etwas gar radikal, um nicht zu sagen brachial. Der renommierte Aktienrechtler Peter Forstmoser gelangt in seiner Schlussfolgerung im Mail vom 6. Dezember 2018 an alle Ständerätinnen und Ständeräte zur gleichen Feststellung. Ich rufe Sie daher inständig auf, heute das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten und den Nichteintretensantrag Noser klar abzulehnen.

Es kann doch nicht sein, dass die zuständigen Kommissionen für Rechtsfragen von National- und Ständerat über Wochen und Monate Dutzende von Stunden aufwenden, um die bundesrätliche Vorlage zu beraten, und jetzt, kurz vor der Zieleinfahrt, diese Vorlage in den Papierkorb geworfen oder gar geschreddert werden soll. Ein solches Vorgehen wird nicht nur unseren demokratischen institutionellen Verfahren, sondern auch der grundsätzlichen Notwendigkeit einer Modernisierung des Aktienrechts im Interesse der Wirtschaft nicht gerecht.

Mit der Forderung auf Nichteintreten widerspricht sich übrigens Economiesuisse selber. Im Schreiben vom 21. November 2018, in dem der Wirtschaftsdachverband gegenüber den Ständerätinnen und Ständeräten fordert, nicht auf die Vorlage einzutreten, schreibt er auch: "Der Nationalrat hat als Erstrat den Handlungsbedarf erkannt und in der Sommersession 2018 eine gute und moderne Revisionsvorlage verabschiedet."

Die Forderung nach einem Nichteintreten im Ständerat provoziert bei mir daher ein ungläubiges Kopfschütteln. Ein solches Vorgehen kommt für mich klar nicht infrage. Gleichzeitig will ich nicht einfach nur meine Augen vor den grundlegenden Kritikpunkten der Wirtschaftsverbände verschliessen. Ich kann durchaus nachvollziehen, dass die Vorlage in ihrer aktuellen Fassung teilweise als überladen angesehen

werden kann und noch etwas schwerverdaulich ist. Ich verstehe auch, wenn Ständerat Noser sagt, es müsste so viel angepasst werden, dass eine Diskussion im Plenum zu einer Kommissionsitzung mutieren würde. Der einzige gangbare und konstruktive Weg zu einer mehrheitsfähigen Vorlage kann daher nur sein, diese noch einmal zur Überarbeitung in die Kommission für Rechtsfragen zurückzugeben. Ich unterstütze daher den Antrag Caroni, das Geschäft mit einem relativ klaren Auftrag an die Kommission für Rechtsfragen zur erneuten Überprüfung zurückzuweisen. Gleichzeitig wäre die WAK zu beauftragen, der Kommission für Rechtsfragen im Rahmen einer Stellungnahme die Aspekte aufzuzeigen, die ihr unter dem Blickwinkel der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit prioritär scheinen.

Ich bin überzeugt, dass die Mitglieder der Kommission für Rechtsfragen mit viel Energie an die Arbeit gehen und im Rahmen dieser Ehrenrunde in vertretbarer Zeit einen Vorschlag zimmern können, der im Parlament dann rasch bereinigt werden kann. Denn es gibt zahlreiche Fragen, die politisch entschieden werden müssen.

Zu den Inhalten erlaube ich mir, die folgenden grundsätzlichen Bemerkungen ganz kurz zu formulieren:

1. Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften sollte schlicht auf das Gesetz übertragen werden. Im Rahmen der VegüV haben die Unternehmen verschiedene Anpassungen ihrer Statuten und ihrer Verfahren vorgenommen. Eine nochmalige, grundlegende Erweiterung oder Anpassung würde in der Tat zu Rechtsunsicherheit und zu einer Verschlechterung der Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes führen. Leichte Anpassungen, wie zum Beispiel das Abhalten von Generalversammlungen im Ausland, sollten aber möglich sein. Regelungen wie die Zuwendungen an Parteien, Verbände und politische Kampagnen schränken die Unternehmen aber übermässig ein und müssen gestrichen werden.

2. Transparenz von Rohstoffunternehmen ist für die Vertrauensbildung unumgänglich. Es ist auch vor dem Hintergrund der Konzernverantwortungs-Initiative nicht verständlich, wenn gefordert wird, dieses Kapitel ersatzlos zu streichen. Ich bin dezidiert der Auffassung, dass auch die Rohstoffhändler in diese Transparenzpflicht einbezogen werden sollen.

3. Geschlechterrichtwerte sind nicht Quoten. In Analogie zum Gleichstellungsgesetz wird bei der Geschlechtervertretung die softeste aller möglichen Vorgaben vorgeschlagen. Die Richtwerte für Frauenanteile gelten nur für grosse und börsenkotierte Unternehmen und belaufen sich auf 30 Prozent für die Verwaltungsräte und 20 Prozent für die Geschäftsleitungen. Wenn diese Zielwerte nicht erreicht werden, muss das betroffene Unternehmen lediglich im Geschäftsbericht eine Erklärung abgeben, wieso dieser Wert noch nicht erreicht werden kann, Punkt, Schluss. Wenn eine solche weiche Formulierung die Unternehmen in Bedrängnis bringen sollte, verstehe ich die Welt wirklich nicht mehr.

Zusammenfassend: Die Aktienrechtsrevision ist auf gutem Wege. Die vorliegende Fassung ist wohl noch zu detailliert und in Teilen für die Wirtschaft mit zu hohen Auflagen verbunden. Eine nochmalige Überprüfung scheint mir Sinn zu machen.

Ich ersuche Sie daher, den Nichteintretensantrag Noser abzulehnen, den Rückweisungsantrag Caroni anzunehmen und die weiteren Rückweisungsanträge Minder und Germann selbstverständlich ebenfalls nicht zu unterstützen. Im Sommer 2019 werden wir dann einen verbesserten Entwurf diskutieren und verabschieden können.

Janiak Claude (S, BL): Der Berichterstatter hat ausgeführt, dass Ihre Kommission für Rechtsfragen einige Zeit investiert hat, um diese Vorlage vorzubereiten. Er hat auch daran erinnert, an wie vielen Sitzungen der Nationalrat diese Vorlage behandelt hat. Es war nicht so, dass wir alles, was uns nach der Beratung im Nationalrat vom Bundesrat und vom Erstrat unterbreitet wurde, einfach durchgewinkt hätten. In der Kommission lagen diverse Anträge vor, über die wir an mehreren Sitzungen debattiert und entschieden haben. Es lagen viele

Anträge von Kollege Minder vor – verständlicherweise, denn es ging ja auch darum, die von ihm lancierte und vom Volk angenommene Initiative sinnvoll umzusetzen. Wenn man in der Kommission unterliegt, kann man Minderheiten deponieren, und selbstverständlich können alle Kolleginnen und Kollegen Anträge einreichen. Das ist Courant normal im Parlamentsbetrieb. Wir haben schon diverse umfassende Gesetzgebungen durchberaten und waren auch schon mit vielen Minderheiten und Einzelanträgen konfrontiert. Für mich ist diese Situation jetzt gar nichts Neues.

Jetzt also aus heiterem Himmel diese Fundamentalopposition, hauptsächlich von Economiesuisse. Ich habe vor allem wenig Verständnis für den Nichteintretensantrag. Ursprünglich wurde er damit begründet, der Nationalrat könne ja dann einfach wieder eintreten und überall an seinen Beschlüssen festhalten, sodass Ihre Kommission für Rechtsfragen einfach von vorne beginnen und auf den Nationalrat einschwenken könne. Meines Erachtens geht das verfahrensmässig nicht auf: Treten wir nicht ein, dann muss der Nationalrat nur entscheiden, ob er am Eintreten festhält oder nicht.

Wir hatten kürzlich ein ähnliches Szenario bei einer anderen Vorlage aus dem UVEK, Sie erinnern sich an die Vorlage zur Organisation der Bahninfrastruktur. Hält der Nationalrat also fest, geht das Geschäft zurück zu uns. Wäre dem nicht so, würde der Grundsatz verletzt, dass ein Geschäft grundsätzlich dreimal in jeden Rat kommt, frühere Einigungen natürlich vorbehalten. Ich werde den Verdacht nicht los, und das Votum von Kollege Noser bestärkt mich darin, dass man einfach das Geschäft ganz abschiessen will. Kollegen aus dem Nationalrat haben übrigens bereits öffentlich kundgetan, dass sie dann ebenfalls nicht eintreten und die Vorlage beerdigen wollen, auch solche, die sonst der wortgerechten Umsetzung von Volksinitiativen das Wort reden. Bei der Minder-Initiative soll dies nun plötzlich nicht mehr gelten.

Auch für den Rückweisungsantrag oder die Rückweisungsanträge, muss ich jetzt sagen, fehlt mir das Verständnis. Weshalb stellen Sie nicht konkrete Anträge? Weshalb haben Sie nicht Minderheiten deponiert? Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, den Ball zurückzuspielen, statt konstruktiv Anträge zu formulieren und sich der Diskussion zu stellen.

Herr Caroni, Ihr Antrag "die Führung von Gesellschaften erleichtern und auf unnötige bürokratische Belastung, insbesondere von KMU, verzichten" liesse sich umsetzen, indem Sie die entsprechenden Anträge stellen.

Nehmen wir das Beispiel der öffentlichen Beurkundung, über die wir uns umfassend unterhalten haben. Da sind die Diskussionen ausgiebig geführt worden, und ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die Kommissionen für Rechtsfragen in dieser Frage umpolen lassen werden. Da haben ja auch Kollegen aus der FDP-Fraktion die Position eingenommen, dass man es so belassen soll, wie es ist, und auch Leute von uns haben dort für die andere Variante gestimmt – also dafür, was Economiesuisse jetzt will. Ich kann mir nicht vorstellen, dass, wenn wir das nochmals in der Kommission für Rechtsfragen debattieren, dann etwas ganz anderes herauskommen wird. Wir werden dort sicher wieder gleich entscheiden.

Irgendwie habe ich ein Déjà-vu-Erlebnis. Vor neuneinhalb Jahren habe ich als damaliger Präsident der Kommission für Rechtsfragen die Geschäfte 08.080, das war die Abzocker-Initiative, und 08.011, Aktien- und Rechnungslegungsrecht, vertreten. Sie kennen die Geschichte, sie ist in der Botschaft dargelegt. Economiesuisse hat damals bei der Initiative von Kollege Minder alle Bemühungen für einen Gegenvorschlag torpediert. Herr Vasella hat jeden Frühling, wenn wir kurz vor einer Lösung standen, Boni in zweistelliger Millionenhöhe bezogen, und wir waren wieder auf Feld eins. Und am Schluss hat das Volk dem Trauerspiel mit der Annahme der Initiative ein Ende gesetzt. Ich war übrigens einer, der sich gegen diese Initiative ausgesprochen hat, aber es ist zu akzeptieren, wie es herausgekommen ist. Was die Vorlage 08.011 betrifft, die wir heute im Zusammenhang mit diesem Geschäft abschreiben sollen, haben wir den Teil Rechnungslegungsrecht abgeschlossen. Meine Interpretation dazu ist, dass sich da eine Branche genügend Aufträge zugeschanzt hat; die damit verbundene Bürokratie haben sicher nicht wir auf unserer

Seite zu vertreten. Da haben sich viele ihre Aufträge selber zugeschanzt.

Der Rest harrt seiner Revision und soll mit der neuen Vorlage nun abgeschrieben werden, also der Teil Aktienrecht aus dieser Vorlage 08.011.

Wollen Sie wirklich eine Revision des Aktienrechts verhindern? Der damalige Justizminister Blocher, das stand heute wieder schön in der Zeitung, hat gesagt: "Ich bin überzeugt, dass das neue Aktien- und Rechnungslegungsrecht dazu beiträgt, dass es für Investoren noch attraktiver wird, ihr Geld in Schweizer Unternehmen 'arbeiten' zu lassen." Wir sind also gleich weit wie damals. Ich nehme nicht an, dass er jetzt etwas völlig anderes sagen würde.

Zurück zu den Rückweisungsanträgen: Es gibt meines Erachtens formelle Argumente gegen eine Rückweisung an den Bundesrat. Eine Rückweisung bedingt zunächst die Zustimmung beider Räte. Sie würde dann hier zu einer Zusatzbotschaft führen. Das haben wir schon bei anderen Vorlagen erlebt, denken Sie an die Whistleblower-Geschichte. Eine Rückweisung an den Bundesrat bedeutet eine Verzögerung von drei bis fünf Jahren.

Es gibt auch inhaltliche Argumente gegen eine Rückweisung: Eine Rückweisung an den Bundesrat könnte dann sinnvoll sein, wenn wirklich neue Ideen im Raum stünden. Die Wirtschaftsverbände präsentieren aber keine neuen Visionen. Sie haben ja erst jetzt zur Fundamentalopposition aufgerufen. Das deckt sich mit der Einschätzung von Professor Forstmoser in der "Finanz und Wirtschaft" der letzten Woche: "Mit dem Scheitern der Reform würde zudem ein massiver Kollateralschaden in Kauf genommen. Sinnvolle Verbesserungen und Neuerungen – durchweg als Freiräume und nicht als Zwänge konzipiert – würden geopfert. Fast zwei Jahrzehnte Arbeit von Verwaltung und Parlament wären nutzlos gewesen. Das Resultat eines neuen Anlaufs dürfte zudem nicht viel anders aussehen als die heutige Vorlage." Eine Rückweisung an den Bundesrat würde dann Sinn machen, wenn jetzt völlig neue Aspekte auftauchen würden. Auch das ist nicht der Fall.

Jetzt mein Hauptargument: Um die Vorlage ganz, und das deckt sich mit dem, was ich vorhin gesagt habe, auf die Linie von Economiesuisse zu bringen, sind nur ganz wenige Einzelanträge nötig, nämlich 13. Das ist nicht wahnsinnig viel. Es tut mir leid, wenn Sie diese Aufgabe nicht gemacht und diese 13 Anträge nicht gestellt haben. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen, dass es doch ein bisschen billig ist, die Vorlage dann einfach zurückzuweisen. Die umstrittenen Punkte sind allesamt liquide und für eine einfache Weichenstellung im Rat bereit. Die Wirtschaft, die sich gemeldet hat, also Economiesuisse, stört sich ja nicht primär an der Vorlage, sondern an den Anträgen Ihrer Kommission. Diese kann man ändern, indem man Anträge stellt oder Minderheiten macht.

Deshalb bitte ich Sie, den Nichteintretensantrag Noser abzulehnen und auch die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Rieder Beat (C, VS): Ich beantrage Ihnen als Kommissionsmitglied, den Nichteintretensantrag Noser trotz erwähnenswerten Argumenten abzulehnen und dem Rückweisungsantrag Caroni zuzustimmen. Da habe ich eine klar andere Position als der vor mir sprechende Kollege Janiak.

Wenn man die Stellungnahmen im Vorfeld dieser Debatte angeschaut oder sich die heutigen Voten angehört hat, könnte man meinen, dass Ihre Kommission für Rechtsfragen auf der grünen Wiese ohne jegliche Vorgeschichte und ohne Vorgaben völlig losgelöst von den Wirtschaftskreisen eine Totalrevision des Aktienrechts vorgenommen hat, welche erstens weit weg von der Realität der Schweizer Wirtschaft ist und zweitens der Schweizer Wirtschaft bewusst und gezielt Schaden zufügen will. Das ist nicht der Fall.

Kollege Cramer hat Ihnen die unendliche Geschichte dieser Revision bereits bekanntgegeben. Ich möchte einen Punkt herausstreichen, der eigentlich für die heutige Debatte signifikant ist. Der Entwurf und die Grundlage dieser Revision gehen auf das Jahr 2007 zurück und wurden im Ständerat im Jahr 2009 vollständig durchberaten. Ich zitiere Ihnen gerne die Botschaft auf Seite 411: "Dem erwähnten öffentli-

chen Druck konnte sich der Ständerat als Erstrat grösstenteils noch entziehen. Ihm gelang es in der Sommersession 2009, die Beratung der Entwürfe 2007 und 2008 abzuschliessen." Das heisst mit anderen Worten: Sie werden nie eine Aktienrechtsrevision in diesem Saal haben, die nicht umstritten ist. Es wird immer öffentlichen Druck geben, sei es von der Wirtschaftsseite, sei es von den NGO.

Wenn Sie die Geschichte weiter aufrollen, dann sehen Sie, dass die Volksinitiative "gegen die Abzockerei" die weiteren Bemühungen der Aktienrechtsrevision vollständig verändert hat. Mit der verabschiedeten VegüV vom 20. November 2013 nahm der Druck ab. Es bestand keine Dringlichkeit mehr, eine Totalrevision vorschnell zu lancieren. Wenn Sie aus dem Jahr 2014 die Vernehmlassungsantworten auf die vom Bundesrat eingeleitete erneute Aktienrechtsrevision, die von Wirtschaftskreisen gewünscht wurde, anschauen, sehen Sie, dass es auch dort kontroverse Positionen gab. Es gibt keine Vernehmlassung, die ein kohärentes, einheitliches Bild ergibt. Daher ist der Nichteintretensantrag Noser nicht überraschend. Das ist der normale Dialog, den wir in diesem Parlament führen müssen für oder gegen ein modernes Aktienrecht oder dasjenige Stand 1991. Das ist die Frage, die Sie beantworten müssen.

Es passt eben zum Irrlauf dieser Vorlage, dass wir heute einen Nichteintretensantrag und Rückweisungsanträge beraten müssen. Die RK-SR, das kann ich wirklich behaupten, hat eben gerade nicht eine Aktienrechtsrevision ohne Vorgeschichte, ohne Schranken und ohne Vorgaben durchführen können, sondern sie hatte die Vorgabe des Bundesrates, sie hatte die Vorgabe der VegüV, sie hatte die Vorgabe des Erstrates und musste damit umgehen. Die meisten Änderungen in diesem Entwurf, den Sie heute haben, stammen nicht von der RK-SR, sondern vom Nationalrat – damit das einmal klar dargelegt wird. Dabei waren die legitimen Interessen der Wirtschaft, der Gesellschaft, der Aktiengesellschaften, der Aktionäre und der Verwaltungsräte zu berücksichtigen, aufgrund der Annahme der Abzocker-Initiative aber eben auch die Verpflichtungen zur Regulierung und Verhinderung von wirtschaftsschädlichen Tendenzen in unserem Gesellschaftsrecht.

Der Bundesrat hat eigentlich drei Ziele formuliert, die er mit dieser Vorlage erreichen möchte: die Überführung der VegüV ins Bundesrecht, die Modernisierung des Aktienrechts und die Anpassung des Aktienrechts an die wirtschaftlichen Bedürfnisse. Das waren die drei Ziele.

Als ich das Nichteintretensvotum von Herrn Kollege Noser hörte, stellte ich fest, dass er eigentlich eine ganze Reihe von Argumenten dargelegt hat, die für eine Modernisierung des Aktienrechts in der Schweiz sprechen und nicht für einen Stillstand. Das möchten wir wahrscheinlich beide nicht, nur der Vorgehensweg ist ein völlig anderer.

Der Anspruch des Bundesrates ging also von Beginn weg nicht dahin, eine blosse gesetzliche Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vorzunehmen. Und so kam es, wie es kommen musste: Die Vorlage wurde geöffnet, und je nach politischer Partei und Position wurde eine ganze Reihe von gesetzgeberischen Vorschlägen eingebracht, die für unsere Wirtschaft mehr oder minder Vorteile oder Nachteile bringen. Das war die Situation, in der wir in der RK-SR beraten haben. Aufgrund des Endresultats auf die gesamte Vorlage nicht einzutreten ist völlig falsch. Viele der Vorschläge sind den Bedürfnissen der Wirtschaft nachgekommen. Einzelnen Massnahmen wie dem Kapitalband oder der Loyalitätsaktie, für die ich mich eingesetzt habe, könnte noch zum Durchbruch verholfen werden. Vor allem aber ist eine grosse Zahl der gesetzgeberischen Änderungsvorschläge völlig unbestritten und entspricht echten wirtschaftlichen Bedürfnissen. Etwas anderes zu behaupten wäre falsch.

Herr Kollege Germann, gegenüber den 112 Änderungsvorschlägen zulasten der Wirtschaft kann ich Ihnen 2 aufzählen, mit denen bereits 50 dieser Vorschläge wieder weg wären. Wenn Sie heute hier das Kapitalband annehmen, dann sind 22 Änderungsvorschläge zulasten der Wirtschaft bereits eliminiert. Das Gleiche ist auch an anderen Orten festzustellen.

Herrn Kollege Janiaks Aussage ist richtig: Mit 13 Vorschlägen könnten Sie die Vorlage sogar Economiesuisse-freundlich gestalten. Die Ausgangslage dieser Aktienrechtsrevision ist also völlig offen.

Daher ist es zielorientierter, dem Antrag Caroni zu folgen und die Kommission für Rechtsfragen mit einer Straffung der Vorlage zu beauftragen. Dabei könnte den teilweise sehr spät vorgebrachten Befürchtungen der Wirtschaft nachgekommen werden. Insbesondere wäre sie legitimiert, die von der Kommission beschlossene Vorlage auf ihre Auswirkungen hin zu analysieren. Es gibt drei Hauptkritikpunkte, nämlich:

1. Was ist die Kostenfolge dieser Vorlage für die Aktiengesellschaften? Das ist ein Hauptbeweggrund der Wirtschaft, sie abzulehnen.

2. Haben wir diese Vorlage im Bereich der Haftung zulasten der Wirtschaft überdehnt?

3. Gibt es unnötige Bürokratie, die wir eliminieren können?

Mit einem Rückweisungsantrag und entsprechenden Arbeiten der Kommission könnten wir genau diese drei Punkte einer genaueren Analyse unterziehen und Ihnen dann das Resultat dieser Analyse mit der Detailberatung noch einmal vorlegen. Dahingehend ist auch der Antrag Caroni zu verstehen. In diesem Prozess könnten sich die beteiligten Wirtschaftskreise wie auch, falls gewünscht, die WAK-SR durchaus einbringen.

Eine Voraussage, was dabei herauskommt, ist nicht möglich. Ein Nichteintreten nimmt uns aber die Chance, diese Vorlage zu optimieren. Damit signalisiere ich auch, dass ich durchaus Verbesserungspotenzial erkenne. Es wäre im Übrigen auch in den Minderheitsanträgen bereits vorhanden.

Was passiert, wenn Sie nicht eintreten? Diese Frage müssen Sie sich stellen. Die Vorlage wird entweder als Ganzes vom Nationalrat wieder zu uns zurückkommen oder – wahrscheinlicher – im Rahmen und mittels einzelner Vorstösse in sequenzielle Teilrevisionen des Aktienrechts münden. Ob die Kohärenz des Aktienrechts mit vielen Teilrevisionen gewahrt werden kann, wage ich zu bezweifeln. Die Odyssee des Aktienrechts kann nicht unser Ziel sein. Auch ein erfolgreicher Einzelvorstoss für eine Änderung des Aktienrechts kann Kostenfolgen haben und kann zu Haftungsweiterungen führen. Ich habe nicht die Illusion, dass, wenn wir hier die Aktienrechtsrevision beerdigen, dann Ruhe im Stall ist, wie es die Fussballer sagen. Dann wird das Ganze neu aufgerollt. Wenn ich die Voten von Herrn Kollege Noser richtig verstanden habe, möchte er ja ein modernes Aktienrecht. Dann werden wieder Anträge kommen und wieder gegenteilige Positionen eingenommen werden, und schlussendlich werden wir wieder am gleichen Punkt sein, seit 1991 erfolglos. Ich würde meinen, dass wir diesen Kreislauf nun durchbrechen müssen. Wir haben die Chance zu einer zweiten Lesung.

Wieso unterstütze ich jetzt den Antrag Caroni auf Rückweisung an die Kommission? Ich sehe die Beratungen unserer Kommission für Rechtsfragen in diesem Punkt ganz anders als Kollege Janiak. Wir haben diese Detailberatung an verschiedenen Tagen über Monate durchgeführt. Am Ende der Beratung stimmte man in der Gesamtabstimmung innerhalb von dreissig Sekunden entweder mit Ja oder mit Nein oder enthielt sich der Stimme. Was wir nicht hatten, war eine Synopse des Resultats der ganzen Aktienrechtsrevision im Hinblick auf die Kostenfolgen, im Hinblick auf den Haftungsrahmen und im Hinblick auf die sogenannte unnötige Bürokratie im Zusammenhang mit dieser Revision. Diese könnten wir uns bei einer zweiten Lesung beschaffen. Dann könnten wir auch Ihnen im Rat darüber Auskunft geben und könnten die Detailberatung mit den Mehrheits- und den Minderheitsanträgen im Einzelnen führen und die Aktienrechtsrevision zu einem guten Ende führen.

In diesem Sinne: Treten Sie bitte auf die Vorlage ein, und folgen Sie dem Rückweisungsantrag Caroni.

Levrat Christian (S, FR): L'essentiel des arguments ayant été avancé, vous me permettez de me limiter à trois points, qui traduisent d'ailleurs plus ma sensibilité personnelle qu'une approche théorique.

Le premier, c'est que je me sens un peu floué par ce débat. Pourquoi? Parce que, depuis vingt ans, nous accompagnons

ce dossier. Parce qu'Economiesuisse a eu l'occasion, des centaines de fois, de faire valoir ses arguments, aussi bien dans les commissions d'experts avant que le dossier soit sur nos tables, que dans les procédures de consultation multiples qui ont eu lieu sur ces questions. Elle a eu l'occasion de la faire – cela a été rappelé par Monsieur Minder – dans la campagne sur l'initiative "contre les rémunérations abusives". Elle a eu l'occasion de nous écrire à des dizaines de reprises lors du traitement de ces objets dans les commissions, et elle n'a – semble-t-il – jamais su trouver les mots, les exemples ou les arguments pour nous exposer son point de vue.

Il y a quand même quelque chose d'un peu négligent, grossier ou léger, selon l'adjectif que vous voudrez retenir, dans le fait d'arriver au terme d'un processus en nous disant que, finalement, il ne faut pas entrer en matière. Comme s'il y avait un élément nouveau. Il n'y a pas un seul élément nouveau dans les arguments qui ont été exposés ce matin par les uns et les autres. Comme s'il y avait un élément qui n'avait pas été pris suffisamment en considération par la commission. Je n'ai pas entendu le moindre argument dans cette direction, qui nous contraindrait à aborder une question qui semble, jusqu'à présent, avoir été laissée dans l'ombre.

Monsieur Noser nous a répété l'abécédaire d'Economiesuisse, mais c'est le même depuis une vingtaine d'années. Cela a été intégré dans nos travaux, et ceux qui ne l'ont pas fait, ceux qui, par négligence, n'ont pas intégré ces éléments doivent s'en prendre à eux-mêmes.

Donc, si je me sens floué, c'est parce que, visiblement, on a finalement décidé de passer ou d'essayer de passer en force des intérêts économiques très importants.

Je suis aussi un peu surpris de voir des conseillers aux Etats, qui représentent en premier lieu leur canton et leurs électeurs, se lancer dans une exégèse des positions d'une organisation économique, fût-elle aussi importante qu'Economiesuisse. Je me fais une autre idée de l'indépendance de notre mandat. Notre rôle n'est pas simplement d'être le relais ou la courroie de transmission des dernières lubies de l'économie au sujet d'un projet qui la concerne au premier chef et pour lequel elle aurait pu s'investir davantage au cours des dernières années.

Le deuxième point que je souhaite relever, c'est que le renvoi au Conseil fédéral ou le refus d'entrer en matière – cela revient matériellement pratiquement au même – relève du refus d'obstacle. On ne peut pas, à longueur d'année et lors de chaque campagne électorale, se plaindre du "Reformstau", de l'incapacité de la Confédération à mener les réformes nécessaires, et défendre, pour un sujet qui nous concerne au premier chef, la non-entrée en matière, ce qui reviendrait à renvoyer pour cinq, six, dix ans l'objet au Conseil fédéral. Le Conseil fédéral a eu de la peine, durant cette législation, à prendre en main les réformes qui étaient nécessaires, il a eu de la peine à réunir des majorités politiques. On peut penser aux difficultés rencontrées dans la mise en oeuvre de l'initiative populaire "contre l'immigration de masse", pour laquelle c'est dans notre conseil qu'une solution a dû être trouvée; on peut penser au financement de l'AVS, pour lequel une solution a dû être trouvée dans notre conseil également.

Ce serait tout de même une ironie de l'histoire que de devoir constater, alors qu'un des projets du Conseil fédéral avance de manière satisfaisante puisqu'il a été approuvé par 11 voix contre 2 en commission, que c'est notre conseil qui l'enterre et qui contribue ainsi à paralyser toute tentative de réforme en Suisse. Ce n'est pas comme cela qu'on va moderniser le droit de la société anonyme en Suisse; ce n'est pas comme cela qu'on va créer des conditions-cadres positives pour notre économie. Refuser d'entrer en matière sur cet objet, c'est donner le sentiment d'être dans un pays qui n'est même plus capable d'empoigner les réformes minimales qui sont nécessaires.

Mon troisième motif d'étonnement, c'est la manière dont vous semblez considérer les travaux de la commission. J'ai passé des dizaines d'heures dans cette commission, avec douze de mes collègues. En ce qui me concerne, je trouve que le travail a été fait très sérieusement. Nous nous sommes penchés sur ces dispositions. Nous avons eu, ici ou là, des hésitations. Je ne vous cacherai pas que je ne suis pas follement

enthousiasmé par le maintien de la forme authentique pour la création de sociétés – à ce sujet, je me situais plutôt du côté de l'économie. Mais visiblement – avec un sourire – l'influence des chambres notariales est telle qu'il est extrêmement difficile d'aller à l'encontre de leurs intérêts. Mais enfin, le travail a été effectué. Nous nous sommes penchés en détail sur ce projet. Par conséquent, je ne vois pas bien pourquoi il conviendrait d'organiser une séance de rattrapage par le biais d'un renvoi en commission. Ce que vous nous proposez avec ce renvoi en commission, c'est une séance de rattrapage pour les membres de la commission insuffisamment préparés, selon vous. La leçon que vous devriez tirer de cette affaire, c'est que, dorénavant, il faut mieux vous préparer, et que le travail en commission devrait être fait plus sérieusement. La question et les arguments soulevés par Economiesuisse et Ruedi Noser ne portent pas tellement sur le vote sur l'ensemble qui aurait eu lieu trop rapidement. Vous auriez d'ailleurs pu demander une vue d'ensemble, une pause ou essayer de prendre un peu de distance par rapport au projet. Ce projet me convient très bien. J'ai voté en sa faveur, ce que je ne regrette absolument pas. En effet, je pense que la Suisse a besoin de réformes, y compris dans le domaine du droit des actions. Le fait de renvoyer le projet en commission, en considérant que les mêmes membres, qui avaient dit blanc hier, vont devoir dire noir aujourd'hui, me paraît équivalent à faire peu de cas de leur indépendance, du travail préparatoire qui a été fait, et des convictions qu'ils défendent dans le cadre de ces travaux.

Pour conclure, je considère que la non-entrée en matière revient à paralyser complètement notre volonté de réforme, que cela constitue une forme de refus d'obstacle qui n'est pas défendable et que le renvoi en commission équivaut à l'organisation d'une séance de rattrapage dont je ne vois pas le but. En ce qui me concerne, j'ai le sentiment que le travail a été fait très sérieusement. Tant qu'à faire, mieux vaut organiser une séance de rattrapage que d'être saisis d'un nouveau projet du Conseil fédéral dans cinq à dix ans.

Schmid Martin (RL, GR): Ich bin einer derjenigen, die die Aktienrechtsrevision, nachdem wir in der Kommission darauf eingetreten sind, in der Gesamtabstimmung abgelehnt haben. Ich habe mindestens hier genügend Anträge gestellt. Ich bin nach Abschluss der Detailberatung in der Kommission in nert dreissig Sekunden zum Schluss gekommen, dass diese Gesamtabwägung nach meiner politischen Auffassung nicht stimmt und dass es besser ist, jetzt dieses gesamte Projekt in allen Dimensionen zu beerdigen – um die Worte von Kollege Caroni aus "Der Bestatter" aufzunehmen – und nicht weitere Runden zu drehen.

Ich glaube, dass unsere Kommission – deshalb bin ich auch darauf eingetreten – die Chance hatte, ein politisches Konzept zu verwirklichen, das dann auch in einer Schlussabstimmung in beiden Räten hätte angenommen werden können. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass unsere Kommission in der Detailberatung andere Entscheidungen getroffen hat. Ich war auch dabei. Ich habe mich dieser Arbeit auch nicht verweigert. Aber dann, nach Abschluss der Detailberatung, bin ich klar zum Schluss gekommen, dass die Revision aus meiner Sicht mehr Nachteile als Vorteile bringt.

Es wird zu Recht auch von Professoren darauf hingewiesen, dass es aus einer theoretischen Optik seit Jahrzehnten geraten wäre, wenn wir in gewissen Details, an gewissen Positionen Verbesserungen vornehmen würden. Das will ich gar nicht bestreiten. Es ist in jedem Gesetz so, dass es aus einer idealtheorietischen Sichtweise Verbesserungen geben könnte. Man darf aber auch die Gesamtabwägung sehen, was das letztlich für die Umsetzenden, für die Aktiengesellschaften, für die Praxis heisst. Da teile ich die professoralen Einschätzungen nicht. Ich war ja auch einmal Assistent an einer Universität, wir haben Kommentare geschrieben und hatten Freude an neuen Regulierungen, weil wir Seminare organisieren und die Unternehmen beraten konnten, was jetzt neu geändert werden muss. Da kann ich Ihnen auch noch sagen, dass ich als Anwalt, der in gesellschaftsrechtlichen Fragen tätig ist, sogar ein gewisses Interesse an einer Revision des Aktienrechts hätte, weil das für unser Geschäft sicher nicht

nachteilig wäre. In der Regel führt jede Regulierungsänderung, die wir hier beschliessen, draussen zu Anpassungsbedarf, und meistens führt das eben auch zu Beratungen.

Da frage ich mich einfach in der Gesamtabwägung, ob wir jetzt im Aktienrecht diesen Reformstau haben, Herr Levrat. Ich glaube nicht. Ich halte mich da an das Communiqué der CVP, wenn ich das hier so sagen darf, vom 23. November 2016. Dort steht vieles geschrieben, was ich eins zu eins unterstreichen kann, und ich möchte dies jetzt auch nicht weiter darlegen. Beispielsweise steht dort, eine Aktienrechtsrevision schaffe auch neue Unsicherheiten für die Wirtschaft usw. Sie können es im Internet nachlesen. Die Schlussfolgerung war dann diejenige, dass man zurzeit keinen Handlungsbedarf sehe.

Ich kann mich dieser Schlussfolgerung vollumfänglich anschliessen und habe dann auch in der Kommission so gestimmt. Ich bin nach getaner Arbeit zum Schluss gekommen, dass diese Revision mehr Unsicherheiten, mehr Nachteile, mehr Eingriffe in die Privatwirtschaft bringt. Da bin ich sehr kritisch, und deshalb habe ich Nein gestimmt.

Ich möchte jetzt aber ein bisschen das Votum von Kollege Janiak noch unterstützen. Wenn er sagt, ob es denn sinnvoll ist, das an unsere Kommission zurückzuweisen – da habe ich schon erhebliche Vorbehalte. Wie soll denn die Kommission, die es schon beraten hat, nach einem offen formulierten Rückweisungsauftrag eine neue Arbeit machen? Wir haben diese Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen von unseren Positionen aus getroffen. Ich als Mitglied der Economiesuisse habe diese Vorlage in der Gesamtabstimmung abgelehnt, nachdem die Economiesuisse sie noch unterstützt hat. Insoweit möchte ich einfach darauf hinweisen: Das sind eigenständige Positionen, die jedes Mitglied der Kommission für Rechtsfragen dort wahrgenommen hat. Ich glaube auch, dass wir vorbereitet waren und wussten, was wir tun; wir hatten einfach unterschiedliche Positionen. Da frage ich mich dann schon, ob eine Rückweisung an die Kommission und das Einholen eines Mitberichtes bei der WAK, in der Herr Levrat und ich sitzen, also wieder dieselben, die schon in der Kommission für Rechtsfragen unterschiedliche Positionen hatten, etwas bringt. Das müssen Sie sich sehr gut überlegen.

Ich bin deshalb ehrlicherweise jetzt für den Nichteintretensantrag, weil ich einfach nicht glaube, dass wir mit dieser Vorlage zu einem Ziel kommen und dass wir am Schluss in beiden Räten die Schlussabstimmungen überleben werden. Der Antrag Germann wäre, wenn schon, eine Alternative. Dieser ist insoweit ehrlicher, als man das Geschäft an den Bundesrat zurückweist, um dort insbesondere auch die VegÜV-Themen aufzuarbeiten.

Kollege Minder hat aus meiner Sicht ein Stück weit Recht, wenn er sagt, das sei gesetzgeberisch umzusetzen, auch wenn es aus meiner Sicht heute verfassungsrechtlich unproblematisch ist, weil Sie ja gerade in die Verfassung geschrieben haben, dass eine gesetzvertretende Bundesratsverordnung auch verfassungsrechtskonform ist. Insoweit haben wir also nicht einen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Ich komme zum Schluss: Aus meiner Sicht bringt diese Revision in einer Abwägung keine Vorteile für die Wirtschaft, und deshalb lehne ich sie ab. Ich werde das auch weiterhin tun. Falls Sie auf die Vorlage eintreten, dann macht aus meiner Sicht nur der Einzelantrag Germann Sinn, eine Rückweisung an den Bundesrat, nicht aber an die Kommission, die das Geschäft schon beraten hat.

Bischof Pirmin (C, SO): Wir debattieren in dieser Session über Übernachtungsentschädigungen, Pflichtlagerdarlehen, Schiefergasförderung und Ähnliches, und wir debattieren auch über das Aktienrecht. Diese Geschäfte sind nicht auf der gleichen Ebene. Wenn wir über das Aktienrecht debattieren, dann debattieren wir über das Herzstück der schweizerischen Wirtschaftsverfassung – zusammen vielleicht mit dem Vertragsrecht. Der Vertrag und die Aktiengesellschaft sind die Motoren der freiheitlichen Wirtschaftsordnung, die wir kennen. Wir sollten dann aber auch mit der nötigen Ernsthaftigkeit debattieren.

Wenn wir wirklich einen Bedarf haben, dieses Aktienrecht, diesen zentralen Motor der Wirtschaft zu revidieren, dann sollten wir das machen. Aber dann sollten wir wenigstens wissen, weshalb wir diese Reform machen. Was wir heute vor uns haben, ist fast ein Kilo schwer – ich habe es zu Hause noch so ausgedruckt, wie es mit meinem Drucker gegangen ist –, ist ein Birchermüesli von Wunschvorstellungen, die man vielleicht einige Tage vor Weihnachten für das Christkind auf die Fensterbank legen kann, die aber nicht geeignet sind für eine Reform des Aktienrechts, für eine Reform des zentralen Motors unserer Wirtschaftsordnung.

Was will denn diese Reform? Kollege Schmid hat ja vorhin die Vernehmlassungsantwort einer Partei zitiert. Ich habe die gleiche Auffassung wie damals: Wir brauchen diese Reform heute nicht. Ich habe jetzt dieser Debatte zugehört. Ich habe kein einziges Argument gehört, weshalb unser Aktienrecht jetzt fundamental revidiert werden müsste, kein einziges. Ich habe ein Argument gehört, und mir als Juristen sagt das auch etwas, weshalb wir die Reform brauchen: Es gehe um die Umsetzung der Abzocker-Initiative.

Ich war ein Gegner dieser Initiative, das Volk hat sie aber angenommen. Selbstverständlich muss diese Initiative wie alle anderen umgesetzt werden. Wir haben hier aber nicht die normale Situation wie bei der Mutterschaftsversicherung, bei der das Volk eine Verfassungsänderung vorgenommen hat, worauf 45 Jahre nichts gegangen ist. Wir haben hier eine andere Ausgangslage: Das Volk hat die Initiative angenommen, und der Bundesrat hat sie relativ rasch in einer Verordnung umgesetzt. Die Verordnung gilt heute, und die Verordnung hat sich in der Praxis – ich sage es einmal so – einigermassen bewährt. Die Praxis muss also nicht unbedingt gross geändert werden.

Nun hat man Recht, wenn man sagt, eine Verfassungsnorm müsse im Gesetz umgesetzt werden. Eine Verfassungsnorm muss nämlich präzisiert werden. In unserer Situation, Kollege Minder hat es gesagt, war aber bereits der Verfassungstext samt Übergangsbestimmungen derart ausführlich und präzise, dass die Verordnung diesen Text fast integral übernommen hat. Die Zwischenschaltung des Gesetzes ist zwar gesetzgeberisch geboten und erwünscht, sie ist aber nicht dringlich. Die Praxis, die Wirtschaft, alle beteiligten Kreise haben sich damit abgefunden, zumal das System funktioniert. Inzwischen ist aber auf dieses Vehikel der Aktienrechtsreform, für das wir keinen einheitlichen Grundgeist, keinen Reformwillen und keinen Reformgrund haben, so viel draufgepackt worden, dass wir für die Reform nun eine Fahne von 215 Seiten haben. Dabei ist aus diesen 215 Seiten nicht ersichtlich, weshalb denn das Herzstück unserer Wirtschaftsverfassung jetzt und so verändert werden müsste. Bei dieser Ausgangslage bin ich wie damals schon bei der Vernehmlassung der Auffassung, dass es diese Reform insgesamt nicht braucht. Dann ist die richtige Antwort das Nichteintreten, auch wenn das spät kommt. Es geht nicht um die Disqualifizierung eines Rates oder einer Kommission. Vielmehr besteht die Einsicht, dass man die Reform so nicht braucht und dass man ansonsten den Karren nur noch weiter in den Dreck hineinfahren würde. Das möchte ich mit dem Aktienrecht, mit diesem Zentralstück unserer Wirtschaftsverfassung, nicht.

Sollte der Antrag auf Nichteintreten keine Mehrheit finden, dann wäre, scheint mir, die klügste Alternative die Zustimmung zum Antrag Germann, wonach das ganze Paket an den Bundesrat zurückgewiesen werden soll. Im Militär sagten wir jeweils: "Das Ganze halt!" Wir sollten überlegen, wo wir jetzt stehen, was wir eigentlich wirklich brauchen. Dann soll der Bundesrat eine entschlackte Reform vorlegen, sollte sie denn so nötig sein. Sie ist in der Form der jetzt vorliegenden Vorlage, die praktisch eine Totalrevision ist, nicht nötig. Ich bitte Sie, dem Nichteintretensantrag Noser zuzustimmen.

Ettlin Erich (C, OW): Wenn ich das so höre, dann kommt mir immer das Bonmot meiner Tochter in den Sinn. Sie sagt jeweils: Wenn das die Lösung ist, dann will ich mein Problem zurück. Wenn wir hier das Problem suchen würden, hätten wir wieder ein Problem. Wir sehen das Problem gar nicht. Kollege Bischof hat es jetzt gesagt. Die Vorlage löst ein Pro-

blem, das offensichtlich nicht vorhanden ist, und das zeigt sich auch an den Rückweisansträgen von Kommissionsmitgliedern, die nämlich sagen: Bitte gebt uns die Vorlage zurück, wir möchten es wieder anders machen. Aber wie denn anders? Irgendwie fehlt das Ziel, es fehlt die Strategie, und wer das Ziel nicht kennt, der trifft auch nicht. Wir können zurückweisen, wie wir wollen, das Ziel, das nicht vorhanden ist, werden wir nicht treffen. Wir werden nichts Besseres erhalten. Wir sind, Kollege Vonlanthen, auch nicht kurz vor dem Ziel. Wir sind überhaupt nirgends. Deshalb ist das Nichteintreten konsequent.

Ich werde den Nichteintretensantrag unterstützen, und wenn er nicht angenommen wird, dann bin ich, wie auch schon von meinem Vorredner gesagt wurde, für den Antrag Germann auf Rückweisung an den Bundesrat. Der Vorwurf, dass die Befürchtungen von aussen sehr spät vorgetragen wurden, hat natürlich damit zu tun, dass die Vorlage, die aus der RK-SR kam, ziemlich überrascht hat, weil sie aufgebläht wurde, weil sie offenbar über das Ziel hinausgeschossen ist, über das Ziel, das es nicht gibt. Ich glaube, spätestens das hat einfach auch das Dilemma dieser Vorlage klargemacht, nämlich dass diese Reform ohne Ziel umherirrt, und deshalb kann gar nichts Besseres aus der Kommission kommen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Nichteintretensantrag zuzustimmen.

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Je ne vais évidemment pas commenter chacun des propos qui a été tenu, mais j'aimerais évoquer brièvement quelques points.

Tout d'abord, en ce qui concerne la proposition de ne pas entrer en matière, il y a quand même un problème. J'ai bien entendu les arguments de Monsieur Bischof, mais il y a une noix un peu dure à croquer dans cette histoire: c'est l'article 95 alinéa 3 de la Constitution fédérale. Cet article prévoit que "la loi oblige les sociétés anonymes suisses cotées en bourse en Suisse ou à l'étranger à respecter les principes suivants ..." Il est fait mention de la loi, c'est-à-dire d'un texte sujet à référendum. Cette loi n'existe pas pour le moment; la Constitution suisse nous charge de la rédiger, et c'est très précisément ce que le Conseil fédéral a fait en nous proposant son message du 23 novembre 2016 et ce que la commission vous propose de faire.

Le deuxième élément, qui me paraît se situer à un niveau au moins comparable à cette référence constitutionnelle, se traduit par une série de questions que j'adresse à mon cher collègue Noser. Comment pouvez-vous dire que le droit suisse de la société anonyme, dont vous nous avez rappelé qu'il a été revu pour la dernière fois en 1991, est le droit le plus moderne du monde? Comment pouvez-vous dire que c'est le droit le plus adapté aux réalités de notre époque? Souvenez-vous quel était le monde en 1991! En 1991, il n'y avait pas l'Internet, il n'y avait pas de vidéoconférence, et l'essentiel de cette planète ne connaissait pas la liberté du marché. On vivait dans un tout autre système politique, dans un tout autre système technique. Or vous venez nous dire que cette révision du droit de la société anonyme est inutile!

Cher collègue Noser – et cher collègue Ettlin, puisque vous doutez aussi de l'utilité de la révision de ce droit –, pensez-vous qu'il soit vraiment inutile d'avoir dans notre droit de la société anonyme des dispositions sur les médias électroniques? Pensez-vous qu'il soit vraiment inutile d'avoir dans notre droit de la société anonyme des dispositions qui prévoient que le capital d'une société peut être libellé en monnaie étrangère lorsque c'est dans cette monnaie qu'elle travaille, alors même que c'est le cas de bon nombre de sociétés anonymes de notre pays? Pensez-vous qu'il soit vraiment inutile de réadapter notre droit de la société anonyme pour aboutir à des règles de gouvernance un tout petit peu plus modernes, un tout petit peu plus praticables et, disons, aussi un petit peu plus rassurantes pour les actionnaires que celles que nous avons aujourd'hui? Il existe une véritable nécessité de mettre à jour notre droit de la société anonyme. Cette nécessité de mise à jour implique un grand nombre de dispositions et, par conséquent donne l'impression d'un saupoudrage.

Comme je vous l'ai indiqué tout à l'heure – et pour cela il faut se référer au message –, le Conseil fédéral s'est vraiment limité à l'essentiel en tenant compte des différentes critiques qui ont été faites s'agissant de la mise à jour du droit de la société anonyme.

J'expose un dernier point. On nous a expliqué que la commission avait procédé au vote sur l'ensemble en trente secondes. Je ne sais pas comment on peut faire durer un tel vote plus longtemps. A un moment donné, on demande à celles et ceux qui sont favorables au projet de loi de dire oui et à ceux qui y sont défavorables de dire non, et cela dure de toute façon trente secondes.

Il faut être conscient du travail qui a été fait par la commission et je trouve qu'il n'est pas très aimable, ni à l'égard de ceux qui ont participé assidûment aux travaux, ni à l'égard de ceux qui nous ont accompagnés lors de ces travaux, de laisser planer l'idée que les membres de la commission ne savaient pas sur quoi ils votaient. Le vote sur l'ensemble a eu lieu à la séance de la commission du 5 novembre 2018, soit le quatrième jour consacré au projet de révision du droit de la société anonyme.

Afin que chacun soit prêt pour ce vote, nous avons demandé que le dépliant soit totalement remis à jour. Les membres qui sont venus à cette séance avaient reçu auparavant, à la maison, un dépliant parfaitement à jour contenant tous les votes qui avaient eu lieu en commission et toutes les propositions de minorité.

Les deux seuls points qui restaient à traiter lors de cette séance du 5 novembre étaient des questions de principe. L'une d'elles était celle de savoir dans quelle mesure il fallait conserver l'acte authentique dans les exigences de forme relatives aux sociétés anonymes. Pour cela, nous avons d'abord procédé à des auditions, puis nous avons pris une décision. L'autre point en suspens était le chapitre relatif à la transparence dans les grandes sociétés extractrices de matières premières. C'est tout, à part quelques petites modifications de nature formelle. Après quoi, il y a eu le vote sur l'ensemble.

Dans ces conditions, il est difficile de prétendre que les gens ne savaient pas sur quoi ils votaient. Ils avaient un dépliant qui leur rappelait tout ce qui s'était passé les trois jours précédents. A cela s'ajoute le fait que personne n'a demandé que ce vote sur l'ensemble soit différé parce qu'il ne comprenait pas sur quoi il votait. On aurait très bien pu voter le lendemain, puisque nous nous réunissons également pour parler d'autre chose le 6 novembre. Donc, l'histoire du vote par surprise, fait par des commissaires qui ne savent pas sur quoi ils votent, qui savent à peine quel est l'objet de leur débat, je crois que vous devez l'évacuer.

Maintenant, si certains veulent renvoyer ce projet en commission parce qu'ils ont le sentiment qu'il faut qu'ils déposent les amendements qu'ils ont oublié de déposer, ou parce qu'ils ont une chance de gagner les votes qu'ils ont perdus avec des explications différentes, c'est une autre histoire. Mais cela n'a strictement rien à voir avec des membres de la commission qui n'ont pas compris ce qu'ils étaient en train de faire. Voilà ce que je souhaitais encore préciser.

Minder Thomas (V, SH): Ich ziehe meinen Antrag zurück, um die Kräfte gegen eine Rückweisung an den Bundesrat und gegen den Nichteintretensantrag Noser zu bündeln. Ich bitte Sie, stattdessen den Antrag Caroni zu unterstützen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich möchte meine Äusserungen mit einem Zitat beginnen: "Die Vorlage bringt in zahlreichen Punkten Vereinfachungen und Entlastungen, gerade auch für KMU. Zu erwähnen sind beispielsweise Erleichterungen für die Gründung von Start-ups und bei Kapitalerhöhungen." Das Zitat stammt nicht von Public Eye oder von Transparency International, Herr Ständerat Germann; es ist vielmehr ein Zitat aus der Medienmitteilung von Economiesuisse, und zwar zum Zeitpunkt, nachdem der Nationalrat diese Vorlage beraten hat, also nach der Sondersession. Ich fahre mit Zitaten aus derselben Medienmitteilung noch ein wenig fort: "Die Revisionsvorlage greift zahlreiche in der Vergangenheit diskutierte und hängige Anpassungen im Ak-

tenrecht auf und kann dadurch einen seit Jahren bestehenden Reformstau aufbrechen. Economiesuisse begrüsst, dass der Nationalrat sich der Vorarbeit der Rechtskommission des Nationalrates in wesentlichen Punkten anschliessen konnte." Das ist die Aussage von Economiesuisse zu dieser Vorlage, nachdem der Nationalrat sie beraten hat.

Nun, der Kommissionssprecher hat Ihnen ausführlich die Vorgeschichte dieser Vorlage dargestellt, sie ist wirklich spektakulär, sie hat auch ein paar spektakuläre Kehrtwendungen hinter sich. Ich erlaube mir zu sagen, dass die Entscheidungen des Parlamentes nicht immer ganz widerspruchsfrei waren. Aber die Vorlage hat es jetzt wieder in Ihren Rat geschafft, nachdem man nach der ersten Beratung durch Ihren Rat den Entscheid gefällt hat, das Rechnungslegungsrecht abzuspalten; das ist jetzt seit dem 1. Januar 2013 bereits in Kraft. Nach der Abstimmung über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei" im März 2013 mussten Sie sich entscheiden, ob Sie die bereits bestehende Vorlage und die Umsetzung dieser neuen Verfassungsbestimmung zusammen machen wollen oder ob Sie das separat fortführen.

Der Bundesrat hatte damals, nach der Annahme der Abzocker-Initiative, sehr schnell, innerhalb von neun Monaten, die Verordnung erstellt. Aber nachher mussten Sie sagen, ob Sie die Umsetzung der Initiative in die bisherige Aktienrechtsvorlage von 2007 integrieren oder ob Sie die Umsetzung der Bundesverfassung bewusst in einer separaten Vorlage vorwärtsbringen wollen. Sie haben sich damals sehr bewusst dafür entschieden, dem Bundesrat den Auftrag zu geben, diese beiden Vorlagen zusammenzuführen: Nur so könnten Sie sicherstellen, dass Sie eine einheitliche Vorlage haben. Sie wussten damals auch – ich habe gerade nochmals das Amtliche Bulletin dieses Rates nachgelesen –, dass es eine ziemlich umfangreiche Sache geben wird, weil auch das, was Sie bisher verabschiedet hatten, schon ziemlich umfangreich war und die Umsetzung der Abzocker-Initiative noch dazu kommen würde. Sie haben aber damals gesagt, es sei von Vorteil, wenn Sie eine einheitliche Vorlage hätten und nicht doppelspurig weiterfahren würden.

Wie immer hat der Bundesrat Ihren Auftrag erfüllt, das macht der Bundesrat, wenn Sie ihn beauftragen. Er hat diese Vorlage erarbeitet, er hat sie in die Vernehmlassung geschickt, und es stimmt: Die Rückmeldungen aus dieser Vernehmlassung waren zum Teil sehr kritisch. Auch das hat der Bundesrat zur Kenntnis genommen. Ich muss Ihnen sagen: Ich habe – nicht heute Morgen, aber so in den letzten Tagen und Wochen – manchmal Aussagen gehört, bei denen ich gemerkt habe, dass die Leute nicht bemerkt haben, dass der Bundesrat die Vorlage nach der Vernehmlassung noch einmal ziemlich überarbeitet und Dinge, die in der Vernehmlassung gestört haben, im Hinblick auf die Akzeptanz der Vorlage herausgenommen hat. Nach der Vernehmlassung hat der Bundesrat vor allem eines gemacht: Er hat sich intensiv mit den Wirtschaftsverbänden besprochen, mit ihnen diskutiert. Er hat gesagt, und das war auch das Anliegen der Wirtschaftsverbände: Wir wollen eine mehrheitsfähige Vorlage, es ist kein Wunschprogramm. Deshalb hat der Bundesrat dann, nach diesen intensiven Gesprächen und eben nach der Vernehmlassung, diverse Anliegen fallenlassen.

Ich betone das hier, weil Ihre Kommission für Rechtsfragen einige dieser Themen, die der Bundesrat damals in die Vernehmlassung gegeben hatte, wieder aufgenommen hat. Das darf Ihre Kommission selbstverständlich, das ist auch kein Problem. Gerade im Bereich des Vergütungsrechts haben die Wirtschaftsverbände aber ein Anliegen mit besonderem Nachdruck artikuliert: Sie haben nämlich gesagt, man solle sich bei der Umsetzung der Abzocker-Initiative möglichst nahe an der VegüV, also an der Verordnung, die der Bundesrat erlassen hatte, orientieren. Man wolle damit auch verhindern, dass gerade die betroffenen börsenkotierten Gesellschaften ihre Statuten aufgrund dieser Vorlage wieder ändern müssten. Das hat der Bundesrat befolgt. Ich habe es bereits im Nationalrat und auch in Ihrer Kommission gesagt: Mit der Vorlage des Bundesrates muss keine einzige Gesellschaft ihre Statuten ändern. Das war ein expliziter Wunsch der Wirtschaft, und dem sind wir nachgekommen. Der Bundesrat hat dieses Anliegen zu einer Richtschnur für die gesamte Vor-

ge gemacht. Wie gesagt, auch zur Begrenzung der Umsetzungskosten sollte keine Gesellschaft, ob börsenkotiert oder nicht, als Folge dieser Revision ihre Statuten ändern müssen. Die zweite Richtschnur, die sich der Bundesrat für die Vorlage gegeben hat, ist die Liberalisierung und die KMU-Tauglichkeit. In vielen Punkten erlaubt die Revision den Unternehmen, sich näher an ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen zu organisieren: Die Unternehmen können, aber sie müssen nicht. Das ist der Freiraum, den der Bundesrat für die Unternehmen geschaffen hat. Ich erwähne hier die Flexibilisierung der Eigenkapitalfinanzierung; ich höre jetzt zum ersten Mal, dass das offenbar plötzlich gar kein Bedürfnis sei und niemand das überhaupt jemals gewollt hätte. Ich erwähne auch die Vereinfachung für die Gründung und den Tagungsort im Ausland. Sie können in der Botschaft auf den Seiten 665 und folgende der deutschsprachigen Fassung eine ganze Liste von Vereinfachungen und Flexibilisierungen nachlesen. Das waren Wünsche, die zum Teil von Ihnen geäussert wurden, Wünsche, die aus der Wirtschaft kamen und die wir hier umgesetzt haben und die ja ganz offensichtlich auch dazu geführt haben, dass Economiesuisse nach der Beratung im Nationalrat eine solch positive Bilanz gezogen hat.

Die Massnahmen widerspiegeln also das Commitment des Bundesrates zur Entlastung der Unternehmen, und sie gehen natürlich auch wesentlich auf den Frankenschock und auf die unerfreulichen Wirtschaftsprognosen von 2015 zurück. Und sie widerspiegeln – ich sage es noch einmal – die intensiven Gespräche, die wir mit den Wirtschaftsverbänden geführt haben. Offenbar äussert sich jetzt Economiesuisse anders zu dieser Vorlage. Ich muss Ihnen sagen, dass ich nichts bekommen und auch nichts gelesen habe. Man hat sich bei uns nicht gemeldet. Ich würde davon ausgehen, dass, wenn Economiesuisse eine Medienmeldung herauslässt, das dann nicht ein paar Wochen später plötzlich ganz anders tönt. Ich weiss hingegen, dass vonseiten einiger Wirtschaftsverbände die Geschlechterschritte in dieser Vorlage kritisiert werden. Sie wissen, wie das geht, wenn Ihnen etwas nicht gefällt: Dann müssen Sie halt den anderen Knopf drücken, und dann voilà! Es würde mich schon überraschen, wenn Sie die ganze Vorlage nur wegen der Geschlechterschritte fallenlassen würden; dann wüsste ich nicht, wie Sie da die Abwägung der Interessen vornehmen.

Ich höre heute Ihre Überlegungen zu verschiedenen Einzelanträgen, die gestellt worden sind. Zum Nichteintretensantrag Noser: Ich muss Ihnen sagen, dass ich Ihnen sehr intensiv zugehört habe. Ich habe versucht zu hören, was Ihnen nicht passt oder was Sie dann möchten. Sie möchten irgendwie einfach alles, aber nicht so, wie es in der Vorlage ist. Ich habe gehört, Sie möchten neues Öl im Getriebe, Sie möchten einen neuen Geist in der Vorlage. Ich erlaube mir zu sagen: Diese Vorstellungen sind ziemlich luftig. Nachdem der Bundesrat die Vernehmlassung durchgeführt hat, der Nationalrat und Ihre Kommission diese Vorlage beraten haben, sagen Sie, Sie möchten neues Öl im Getriebe und ein bisschen neuen Geist. Ich nehme das jetzt nicht persönlich. Aber ich glaube, bei einem solchen Nichteintretensantrag nach einer solchen Beratungskaskade müsste vielleicht schon auch etwas Substanz kommen.

Was mich jetzt eher etwas beruhigt, ist der Umstand, dass ich verschiedene Voten für das Nichteintreten gehört habe. Die sind schon widersprüchlich, die gehen in alle Richtungen. Ich höre von Herrn Ständerat Noser, dass er schon eine Vorlage möchte, aber nicht diese, er möchte eben neuen Geist. Andere sagen, es gebe keinen Handlungsbedarf, man solle aufhören, es gehe alles gut.

Digitalisierung wäre vielleicht noch ein Stichwort. Ich würde sagen, das heutige Aktienrecht ist definitiv nicht im Zeitalter der Digitalisierung angekommen. Wir haben ein paar Vorschläge. Vielleicht gibt es auch andere. Diese habe ich heute aber nicht gehört. Wer heute für Nichteintreten ist, gibt jetzt schon wieder Signale in alle Richtungen. Das gehört vielleicht ein bisschen zu dieser Vorlage. Ich höre aber keine Stossrichtung beim Nichteintretensantrag, sondern ich höre hier, wenn Sie schon von Birchermüesli reden, auch ein bisschen ein Birchermüesli von Gründen für das Nichteintreten. Aber das ist eine Möglichkeit.

Ich hatte ein bisschen den Eindruck, dass der Auslöser für den Nichteintretensantrag die Entscheide der Mehrheit Ihrer Kommission waren. Einige von Ihnen, das habe ich heute Morgen auch gehört, sind einfach nicht einverstanden mit dem, was die Mehrheit Ihrer Kommission Ihnen jetzt beantragt. Aber Sie wissen, wie das funktioniert: Dann stimmen Sie einfach gegen die Anträge der Kommissionsmehrheit! Sie können mit der Minderheit stimmen, Sie können mit dem Bundesrat stimmen oder allenfalls sagen, Sie möchten, dass die Kommission nochmals darübergeht, dass Sie nicht zufrieden sind mit der Arbeit in Ihrer Kommission. Das hat es auch schon gegeben. Ich glaube, da muss jetzt auch niemand beleidigt sein. Wenn dann die WAK noch einen Mitbericht macht, kann man die Vorlage wirtschaftsfreundlicher machen oder sie noch einmal einem solchen Wirtschaftstest aussetzen. Die Möglichkeit, das in Ihrer Kommission nochmals zu beraten, wäre durchaus eine Option.

Ich sehe aber nach wie vor die Option, dass Sie bei der Detailberatung der Vorlage, wie Sie es schon x-mal gemacht haben, einfach dem Bundesrat folgen. Das würde mich auch persönlich sehr freuen. Auch Economiesuisse fand, wie gesagt, den Entwurf des Bundesrates gut. Dann wäre das eigentlich relativ einfach.

Die Vorlage sei zu komplex für eine Beratung – der Nationalrat hat es aber auch geschafft! Was der Nationalrat schafft, das schafft der Ständerat auch, würde ich mal sagen. Das darf ich sagen, ich war ja mal in beiden Räten. Ich traue Ihnen das wirklich zu. Aber noch einmal: Wenn Sie nicht eintreten, dann sind Sie, das muss ich Ihnen sagen, die Vorlage nicht los. Irgendwann werden Sie die VegüV ins Gesetz umsetzen müssen.

Es freut mich, dass Sie mit der Verordnung so zufrieden sind, aber es ist auch demokratiepolitisch nicht wahnsinnig schön, einfach so über Jahre eine Verordnung des Bundesrates zu halten. Ich glaube, gerade diejenigen, die immer sagen, das Volk habe entschieden, jetzt müsse man das umsetzen, die müssen sich jetzt dieser Aufgabe einfach stellen.

Auch wenn Sie nicht eintreten: Das Geschäft kommt wieder zu Ihnen zurück. Diesen Geist werden Sie nicht loswerden. Wenn Sie gemäss Einzelantrag Caroni zurückweisen – Herr Ständerat Minder hat jetzt seinen Rückweisungsantrag zurückgezogen –, können Sie das, wie gesagt, noch einmal in Ruhe anschauen.

Zum Rückweisungsantrag Germann muss ich Ihnen sagen, da habe ich auch ein Déjà-vu: Genau diesen Antrag, nur die VegüV umzusetzen, haben Sie schon einmal beraten. Sie haben gesagt, dass Sie das nicht wollen. Jetzt kommt das wieder. Das ist das Spezielle an dieser Vorlage: Entscheide, die Sie gefällt haben, sind ein paar Monate oder ein, zwei Jahre später plötzlich vergessen. Natürlich können Sie an den Bundesrat zurückweisen, Herr Ständerat Caroni hat es gesagt, dann haben Sie drei bis fünf Jahre Ruhe. Ich muss sagen, ich kann da mit vielem leben. Es ist eine Vorlage, die ich von meinem Vorgänger übernommen habe. Wir haben versucht, Ihren Aufträgen gerecht zu werden. Wenn Sie diese Aufträge jetzt nicht mehr wollen, dann ist das natürlich auch Ihr Recht. Ich würde aber mit Ihnen gerne eine Wette abschliessen. Wenn Sie heute Nichteintreten beschliessen, wird es innerhalb von sechs Monaten wieder Vorstösse für eine Revision des Aktienrechts geben.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Ich denke, wenn Sie das noch einmal in der Kommission diskutieren, geht die Welt nicht unter. Wenn Sie Nichteintreten beschliessen, werden die Fragen auf jeden Fall wieder auf Sie zukommen; vielleicht möchten Sie das. Der Bundesrat wird dann Ihre Vorstösse zu einer Revision des Aktienrechts auch mit wohlwollender Aufmerksamkeit anschauen.

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous votons sur la proposition de non-entrée en matière Noser.

Abstimmung – Vote
Für Eintreten ... 23 Stimmen
Dagegen ... 20 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous votons maintenant sur les propositions de renvoi Caroni et Germann. La proposition Minder a été retirée en faveur de la proposition Caroni.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag Caroni ... 23 Stimmen
Für den Antrag Germann ... 21 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag Caroni ... 29 Stimmen
Dagegen ... 15 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Le président (Fournier Jean-René, président): L'objet retourne donc à la commission.

08.011

OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht

CO. Droit de la société anonyme et droit comptable

Abschreibung – Classement

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.09 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.12.09 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.09.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.11.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 08.12.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 28.02.11 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.03.11 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.11 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.06.11 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.11 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 12.09.11 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 07.12.11 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.11 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 01.06.12 (Sistierung – Suspension)
Ständerat/Conseil des Etats 27.09.12 (Sistierung – Suspension)
Nationalrat/Conseil national 10.06.13 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.18 (Abschreibung – Classement)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.18 (Abschreibung – Classement)

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Abschreibung der Vorlage gemäss Artikel 74 Absatz 6 ParlG)

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national
(= Classer le projet selon l'article 74 alinéa 6 LParl)

Le président (Fournier Jean-René, président): La discussion a eu lieu dans le cadre du traitement de l'objet 16.077.

Abgeschrieben – Classé

18.4092

Postulat RK-SR. Auswirkungen von "Loyalitätsaktien"

Postulat CAJ-CE. Conséquences des "actions de loyauté"

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.18 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Cramer
Sistierung der Behandlung des Postulates

Motion d'ordre Cramer
Suspendre le traitement du postulat

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: S'agissant de l'objet 08.011, "CO. Droit de la société anonyme et droit comptable", on peut avoir un doute sur la question du classement, parce que cet objet est tout de même étroitement lié au point précédent, mais on peut lever ce doute en se disant que dès le moment qu'il y aura un nouveau texte, l'objet aura été traité.

Par contre, la problématique des actions de loyauté est plus délicate, parce qu'il s'agit d'une nouveauté que le Conseil national a introduite dans le droit de la société anonyme. La commission propose d'y renoncer et de demander plutôt au Conseil fédéral, par le biais d'un postulat, d'étudier la question. On pourrait toutefois imaginer – ce que je ne souhaite pas – que, dans le cadre du débat que nous aurons sur le droit de la société anonyme, il se trouve une majorité au conseil pour estimer que les actions de loyauté doivent faire partie de la législation, auquel cas ce postulat serait sans objet.

Je pense qu'il serait peut-être plus prudent d'attendre la fin du traitement de la révision du droit de la société anonyme avant de décider ce que nous allons faire avec le postulat.

Le président (Fournier Jean-René, président): Monsieur le rapporteur propose de suspendre le traitement du postulat pour qu'il soit traité simultanément avec le projet sur le droit de la société anonyme, c'est-à-dire avec l'objet 16.077.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Cramer
Adopté selon la motion d'ordre Cramer

17.495

Parlamentarische Initiative FK-SR. Aufhebung der Neat-Aufsichtsdelegation

Initiative parlementaire CdF-CE. Dissolution de la Délégation de surveillance de la NLFA

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Häberli-Koller Brigitte (C, TG), für die Kommission: Um die Aufhebung der Neat-Aufsichtsdelegation (NAD) einzuleiten,

hat sich am 9. Oktober 2017 die Finanzkommission unseres Rates einstimmig für die Ausarbeitung einer Kommissionsinitiative ausgesprochen. Die FK-NR hat am 12. Dezember 2017 diesem Vorgehen einstimmig zugestimmt.

Die Auflösung der NAD bedingt neben den gesetzlichen auch noch die folgenden Anpassungen: Es gibt parlamentsinterne Regelungen, Handlungsgrundsätze, eine Vereinbarung der NAD mit den Finanzkommissionen, den Geschäftsprüfungskommissionen, den KVF und der Finanzdelegation sowie Weisungen und Leitbilder. Zusätzlich müssen Prozesse und die Organisation zwischen der Verwaltung und dem Sekretariat und innerhalb des Sekretariates angepasst werden. Weiter sind technische Anpassungen erforderlich, beispielsweise auch in Bezug auf die Informatik und das Internet. Die vorliegende parlamentarische Initiative betrifft die notwendige gesetzgeberische Anpassung.

Die Auflösung der NAD ist politisch unbestritten. Die NAD selber hat den Auflösungsprozess angestoßen. Die Finanzkommissionen, die Geschäftsprüfungskommissionen, die KVF und die Finanzdelegation wurden konsultiert und sind mit der Auflösung einverstanden. Die Räte wurden im Rahmen der Vorstellung des Tätigkeitsberichtes informiert, und es gab keine anderslautenden Äusserungen. Der nahtlose Übergang der Obergangsverantwortung über den Bau der Neat und die entsprechenden Aufgaben ist gewährleistet. Rechtlich sind die Grundlagen für die Obergangsverantwortung der Finanzkommissionen, der Finanzdelegation und der Geschäftsprüfungskommissionen im Parlamentsgesetz geregelt. Diese Bestimmungen greifen automatisch, wenn Artikel 20 Absätze 3 bis 5 des Alpentransitgesetzes aufgehoben werden. Seit Bestehen der Neat sind gesetzlich mehrere Gremien für die Obergangsverantwortung zuständig. 1999 wurde vereinbart, dass die Stammkommissionen ihre im Parlamentsgesetz festgehaltenen Rechte behalten, sie in der Praxis aber nur anwenden, wenn die NAD ihre Arbeit nicht zufriedenstellend machen würde.

Auch hinsichtlich der Zuständigkeiten ist der Übergang gesichert. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Stammkommissionen, der Finanzdelegation und der NAD haben sich darauf geeinigt, dass die Finanzdelegation die begleitende Obergangsverantwortung weiterführt. Die Obergangsverantwortung betreffend Rechnungslegung, Voranschlag und Geschäftsbericht bleibt bei den Finanzkommissionen bzw. den Geschäftsprüfungskommissionen.

Im Grunde hätte die Auflösung per Ende 2020 erfolgen sollen. Es hätte jedoch wenig Sinn gemacht, die NAD für eine sehr kurze Zeit neu zu besetzen. Deshalb hat die NAD vorgeschlagen, die Auflösung bereits per 1. Dezember 2019 vorzunehmen. Damit übernimmt die Finanzdelegation mit Beginn der 51. Legislaturperiode anstelle der NAD die begleitende Obergangsverantwortung über die Verwirklichung der Neat.

Um die NAD aufzulösen, müssen die Absätze 3, 4 und 5 von Artikel 20 des Alpentransitgesetzes aufgehoben werden. Wesentlich ist Absatz 3, wo die Aufgabe der NAD festgehalten ist. Absatz 4, wonach sich die NAD selber konstituieren kann, ist dann gegenstandslos. Bei Absatz 5 geht es um die Rechenschaftspflicht. Die NAD verfasst jährlich einen Tätigkeitsbericht. Dieser geht an die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission und die KVF und wird im Rat behandelt. Mit der Auflösung der NAD fällt auch der Tätigkeitsbericht weg. Die Finanzdelegation, die die begleitende Obergangsverantwortung weiterführt, erstellt dann ihrerseits einen entsprechenden Bericht. Dieser wird an die Finanzkommission gehen. Es handelt sich um einen öffentlichen Bericht.

Die Vorlage wurde dem Bundesrat zur Stellungnahme unterbreitet. Er beantragte, bei Ziffer II den letzten Satz mit "sie kann das Gesetz rückwirkend in Kraft setzen" zu ergänzen. Die Finanzkommission hat diesen Antrag aufgenommen und ersucht Sie einstimmig, diese Ergänzung aufzunehmen. Ein entsprechender Kommissionsantrag liegt Ihnen vor. Dies ist lediglich für den eher unwahrscheinlichen Fall, dass das Referendum gegen diesen Beschluss ergriffen würde.

Ich bitte Sie also im Namen der Finanzkommission, dem Auflösungsbeschluss zuzustimmen und den Antrag betreffend die Ergänzung für die Rückwirkung anzunehmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (Auflösung der Neat-Aufsichtsdelegation der eidgenössischen Räte)

Loi fédérale relative à la construction de la ligne ferroviaire suisse à travers les Alpes (Dissolution de la Délégation de surveillance de la NLFA des Chambres fédérales)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I

Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission: BBI

Neuer Antrag der Kommission

Abs. 2

... das Inkrafttreten; sie kann das Gesetz rückwirkend in Kraft setzen.

Ch. II

Proposition de la commission: FF

Nouvelle proposition de la commission

Al. 2

... de l'entrée en vigueur; elle peut prévoir un effet rétroactif.

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission

Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 17.495/2725)*

Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

16.413

Parlamentarische Initiative

Eder Joachim.

Keine Übernachtungsentschädigungen für nicht erfolgte Übernachtungen

Initiative parlementaire

Eder Joachim.

Ne pas allouer de défraiement pour les nuitées qui n'ont pas été effectuées

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag Janiak

Nichteintreten

Proposition Janiak

Ne pas entrer en matière

Bruderer Wyss Pascale (S, AG), für die Kommission: Diese parlamentarische Initiative, über die wir hier in der zweiten Phase beraten, wurde von Ständerat Joachim Eder am 17. März 2016 eingereicht. Sie hat den Titel "Keine Übernachtungsentschädigungen für nicht erfolgte Übernachtungen". Das ist eine von mehreren parlamentarischen Initiativen zum Thema Einkommen und Infrastruktur der Ratsmitglieder. In jener Zeit wurde ungefähr ein halbes Dutzend solcher parlamentarischer Initiativen eingereicht. Die meisten davon sind zwischenzeitlich erledigt bzw. abgeschlossen. Es gibt noch eine parlamentarische Initiative Geissbühler, die in der Schwesterkommission hängig ist. Die parlamentarische Initiative Eder befindet sich hier bei uns im Rahmen der zweiten Phase im Sinne der Ausarbeitung der entsprechenden Verordnungsgrundlagen.

Am 20. Juni 2016 wurde diese parlamentarische Initiative zum ersten Mal in unserer Staatspolitischen Kommission traktandiert. Da aber eine Studie zum Einkommen und zum Arbeitsaufwand der Bundesparlamentarier und Bundesparlamentarierinnen für das Frühjahr 2017 in Aussicht stand, wurde das Geschäft sistiert, um abzuwarten, was die entsprechende Studie zeigen würde, um dann die erwähnten parlamentarischen Initiativen alle im Rahmen einer Gesamtschau zu beurteilen. Nach Vorliegen dieser Studie standen dann zwei Grundsatzfragen im Raum. Erstens: Will man überhaupt irgendetwas ändern? Zweitens: Soll es, wenn man etwas ändern will, um eine umfassende Überprüfung der Entschädigungssysteme, um eine umfassende Reform gehen, oder will man einzelne Korrekturen – wie z. B. durch diese parlamentarische Initiative Eder vorgeschlagen – vornehmen?

Die erste Frage, ob man überhaupt etwas ändern will, wurde bejaht. Man hat sich dafür entschieden, dass die Überprüfung nicht in einer umfassenden Reform erfolgen soll. Vielmehr haben sich die beiden SPK dafür entschieden, die Anliegen einzeln zu prüfen. Der parlamentarischen Initiative Eder wurde von beiden Staatspolitischen Kommissionen Folge gegeben. Wir – die SPK Ihres Rates – haben damals in der ersten Phase mit 7 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen dieser parlamentarischen Initiative Folge gegeben.

Die Idee einer Gesamtreform in grösserem Umfang, die wir in den Staatspolitischen Kommissionen also ablehnten, wurde dann aber vom nationalrätlichen Büro auf den Tisch gebracht. Es hat gefordert, man solle eine Gesamtreform machen. Nachdem sich aber das ständerätliche Büro anders entschieden hat, wurde diese Idee fallengelassen.

Was die Motivation unseres Kollegen Eder für seine parlamentarische Initiative war, wird er bestimmt nachher auch noch selber erläutern. Ich fasse hiermit aber gerne zusam-

men, wie wir die entsprechende Diskussion geführt haben und zu welcher Entscheidung wir in der Kommission gekommen sind.

Grundsätzlich, das darf man sagen, geniesst das Pauschal-system bei den Entschädigungen, wie wir es kennen, grosse Akzeptanz, und es wurde auch in der Studie gezeigt, dass dies ein unbürokratischer Weg ist, um die Entschädigungen zu ermöglichen. Es besteht die Möglichkeit, auch auf individuelle Situationen einzugehen, zum Beispiel mit der Distanzentschädigung, und es ist trotzdem alles in allem mit wenig Aufwand verbunden. Hingegen, und das ist der Punkt, der eben mit dieser parlamentarischen Initiative aufgebracht wird, findet eine Mehrheit der Mitglieder der SPK beider Räte, dass eine steuerfreie Übernachtungspauschale nur dann ausgerichtet werden soll, wenn auch tatsächlich Kosten angefallen sind. Diese Entschädigung gehört ja nicht zum steuerbaren Lohn, sondern sie soll das decken, was effektiv an Mehrausgaben anfällt. Das ist der eine Beweggrund für die Akzeptanz, die die parlamentarische Initiative in der SPK gefunden hat. Der andere Beweggrund ist der, dass die jetzige Regelung eigentlich ungerecht ist gegenüber denjenigen, die echte Ausgaben haben, indem Ratsmitglieder, die an ihrem Wohnort oder anderswo unentgeltlich übernachten, einen ungerechtfertigten Zuschuss erhalten. Diese Praxis hat auch in der öffentlichen Diskussion für ein bisschen Unmut gesorgt, und auch das hat im Rahmen der Diskussion in unserer Kommission eine Rolle gespielt; ich glaube, das kann man offen sagen.

Nun, was will die Vorlage, wie wir sie Ihnen heute unterbreiten? Sie will, dass Übernachtungsentschädigungen nur ausbezahlt werden, wenn effektiv auch Übernachtungskosten entstanden sind.

Das klingt einfach, und es ist der grosse Wunsch der Kommission, dass es auch möglichst einfach umgesetzt wird. So soll die Verwaltungsdelegation dann die Modalitäten festlegen. Aber die Idee unsererseits ist, dass die parlamentarische Initiative mit möglichst wenig Aufwand umgesetzt werden kann in dem Sinne, dass die Ratsmitglieder mit einem einfachen System melden, ob sie die Übernachtungsentschädigung geltend machen, und dafür einen entsprechenden Beleg einreichen, der aber möglichst einfach sein soll. Falls wir überhaupt noch zur Detailberatung kommen, werde ich nachher noch bei der entsprechenden Minderheit ausführen, was die Idee der Mehrheit ist, damit dies möglichst einfach über die Bühne gehen kann.

Mit 10 zu 1 Stimmen empfiehlt Ihre Kommission Eintreten auf diese Vorlage.

Janiak Claude (S, BL): Ich nehme zunächst für mich in Anspruch, mit meinem Antrag nicht im letzten Moment wie die alte Fasnacht zu kommen. Ich habe Kollege Eder gegenüber schon nach der Einreichung seiner Initiative zum Ausdruck gebracht, was ich von ihr halte, nämlich nichts. Auch am 12. September 2017, das ist noch nicht so lange her, habe ich anlässlich der Beratung der parlamentarischen Initiative Leutenegger Oberholzer 13.412, "Parlamentsentschädigung. Alle Bürgerinnen und Bürger steuerlich gleich behandeln", hier im Rat ausgeführt, dass ich nicht nur diese Initiative, sondern auch jene, die wir heute behandeln, ablehne.

Ich habe mein damaliges Votum ausgegraben und kann mich eigentlich weitgehend wiederholen. Das Parlamentsgesetz, unter dem wir arbeiten, wurde am 1. Dezember 2003 in Kraft gesetzt. Seither gilt diese Regelung bezüglich der Entschädigungen, die wir bis heute haben. Zehn Jahre später, 2012, wurde dann eine erste Änderung gemacht. Die Taggelder wurden damals leicht erhöht auf den heutigen Betrag, und es wurden diese 33 000 Franken für Personal- und Sachausgaben eingeführt.

Ich habe damals, vor einem Jahr, schon gesagt: Seit ich in Bern bin, habe ich persönlich das, was wir bekommen, immer als Gesamtpaket angeschaut, das Teile hat, bei denen man sich wirklich darüber unterhalten könnte, ob sie gerechtfertigt sind oder nicht. Man könnte auch darüber diskutieren, warum die berufliche Vorsorge kein Thema ist. Wir sind zum guten Glück Individuen, die, wenn sie wegen politischer

Verpflichtungen, das heisst vor allem wegen Kommissionssitzungen oder Sessionen, auswärts nächtigen müssen, unterschiedlich ticken, unterschiedliche Bedürfnisse haben und somit nicht in ein Schema passen. Die einen wählen ein Hotel, das mehr kostet, als sie als Entschädigung ausbezahlt erhalten. Andere geben sich mit einer Variante zufrieden, die viel günstiger ist. Dann bekommen sie etwas, obwohl sie gar keine Auslagen haben. Wieder andere mieten ein Zimmer oder eine Wohnung. Vielleicht gibt es welche, die in Bern Eigentum haben – ich weiss es nicht, und ich muss es auch nicht wissen.

Jene, die ein Zimmer oder eine Wohnung haben, teilen sie womöglich noch mit jemand anderem oder haben, wer weiss, die Ehegattin oder den Ehegatten, die Partnerin oder den Partner zu Besuch. Wie stellen wir sicher, dass diese ihren Anteil an den Kosten der Übernachtung, der ja mit der Politik nichts zu tun hat, selber zahlen? Also wenn einmal Ihre Ehefrau kommt, Herr Kollege Eder, dann müssen Sie das ausweisen – die eine Hälfte muss dann sie zahlen, die andere das Parlament. Muss das im Mietvertrag aufgeführt oder auf dem Beleg festgehalten werden? Was wird einem Eigentümer einer Wohnung vergütet? Der Hypothekarzins? Nebenkosten? Was, wenn auch Angehörige darin wohnen? Ernsthaft: Wenn man auf die tatsächlich angefallenen Kosten abstellt und entsprechende Belege verlangt, dann führt dies zu einer Bürokratie sondergleichen. Was, wenn Angehörige auch noch dort wohnen?

Es kommt noch etwas anderes hinzu: Eigentlich ist dies auch ein Eingriff in unsere Privatsphäre. Es geht niemanden etwas an, wer hier den Aufenthalt in Bern wie gestaltet.

Und dann ist die parlamentarische Initiative von Herrn Eder auch nicht stimmig; das finde ich auch noch ein wesentliches Argument. Artikel 4 des Parlamentsressourcengesetzes ist die gesetzliche Grundlage für die Mahlzeiten- und die Übernachtungsentschädigung. Es heisst dort: "Die Ratsmitglieder erhalten eine Mahlzeiten- und eine Übernachtungsentschädigung." Die parlamentarische Initiative Eder betrifft Artikel 3 der dazugehörenden Verordnung. Konsequenterweise müsste man dann, wenn schon, auch bei der Mahlzeitenentschädigung auf die tatsächlich angefallenen Kosten abstellen. Mit der geltenden Regelung fahren alle deutlich besser, die sich mit wenig Aufwand auf dem Teller zufriedengeben und möglicherweise noch gesünder leben. Alle bekommen gleich viel, ungeachtet der Ess- und Trinkgewohnheiten und der anfallenden Kosten. Alle, die sich an einem der vielen während der Session stattfindenden Anlässe verköstigen lassen, müssten in der Logik von Kollege Eder subito auf diese Entschädigung verzichten. Ich führe dies ganz bewusst etwas ad absurdum.

Heute "profitiert", wer weniger für sein Zimmer bezahlt, als er oder sie als Entschädigung erhält. Bei anderen ist es gerade umgekehrt. Das kann jeder, jede individuell entscheiden, und vergessen wir nicht, dass nahezu alle auch Auslagen im Zusammenhang mit dem Amt haben, die nicht vergütet werden – Übernachtungen, Autospesen zum Beispiel, wenn Sie neben der Session und neben Kommissionssitzungen an Veranstaltungen vor Abstimmungen teilnehmen, vielleicht am Abend nicht mehr zurückkommen; dann zahlen Sie das Hotel auch selbst, und niemand beklagt sich darüber, eben weil wir ein Gesamtpaket haben.

Das ist so in Ordnung, eben, weil wir dieses Gesamtpaket haben, das nicht bis ins letzte Detail gerecht sein kann und muss. Ich wehre mich auch gegen die Unterstellung, dass wir im Rahmen des bestehenden Gesamtpakets Spesenritter seien.

Es ist also wie gesagt eine unbürokratische Lösung. Wir würden die Bürokratie aufblähen, wenn wir hier der Initiative zustimmen, und ich muss Ihnen sagen, dass Sie Nörgler und alle Personen, die ohnehin finden, dass wir zu viel verdienen und eigentlich gratis arbeiten sollten, mit keiner Lösung zufriedenstellen können. Polemik auf diesem Gebiet wird es immer geben. Selbstverständlich habe ich nach dem Artikel im "Sonntags-Blick" auch E-Mails bekommen – schrecklich. "Spesenritter" war so ein Ausdruck. Damit kann ich gut leben. Stehen wir dazu, dass unsere Arbeit auch etwas wert ist. Wir sind ein gutes Parlament und sind, sicher in Westeuropa, ei-

nes der günstigsten. Seien wir auch ein bisschen selbstbewusst! Wir müssen kein schlechtes Gewissen haben.

Treten Sie auf diese Initiative bitte nicht ein. Schaffen Sie keine Bürokratie. Ich habe immerhin doch auch gern zur Kenntnis genommen, dass Sie in der Kommission dem Folgegeben mit 7 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt haben. Das ist ja eigentlich auch nicht so wahnsinnig überzeugend.

Caroni Andrea (RL, AR): Vorab anerkenne ich den löblichen Ansatz des Initianten, dass er das Spesenwesen des Parlamentes auf sein Optimierungspotenzial hin akklopft. Nun aber, das Resultat vor Augen habend, kann ich nicht anders, als Ihnen zu sagen, weshalb ich die Vorlage so nicht zielführend finde. Dies in aller Transparenz, das weiss auch der Initiant; ich habe mich auch in der Kommission schon früh so positioniert.

Die Crux des Vorstosses erkennen Sie schon im Titel. Der Titel heisst: "Keine Übernachtungsentschädigungen für nicht erfolgte Übernachtungen". Wir können ja in diesem Hause viel beeinflussen, aber solange sich die Erde um ihre Achse dreht, müssen wir alle übernachten. Die Übernachtung, die "nicht erfolgt", wäre ein astronomisches Wunder kopernikanischen Ausmasses. Das ist nicht nur Wortklauberei, sondern zeigt eine erste Inkonsequenz der Vorlage auf. Denn auch diejenigen, die nicht kostenpflichtig in Bern übernachten, müssen ja irgendwo übernachten. Und wenn sie nach Hause fahren, unzumutbarer Weise weit, dann wenden sie auch etwas dafür auf – halt nicht Geld, sondern Zeit, und Zeit ist auch Geld: ihre Lebenszeit für den langen Weg. Wenn schon, wäre es der zielführendere Ansatz zu sagen, dass man die Grenze der Unzumutbarkeit ausdehnen müsste, weil es einfach ist, weit zu reisen. Dann wären es zwar nicht wie heute soundso viele Minuten, sondern mehr Minuten. Aber diejenigen, die das freiwillig überschreiten, wenden ja eben unzumutbar viel Lebenszeit auf. Wenn man das ändert, setzt man einfach den Anreiz, dass sie das nicht mehr tun und dann halt mehr Hotelnächte generieren.

Eine zweite Inkonsequenz, die mir aufstiess, ist das mit der Essenspauschale, dazu hat sich Kollege Janiak geäussert.

Eine dritte Inkonsequenz ist, dass man die Pauschale dann aber doch erhalte, ungeachtet der tatsächlichen Kosten. Also wenn Sie keine Kosten haben, weil Sie nach Hause gehen, dann würden Sie neu keine Entschädigung kriegen. Sobald Sie aber für die Übernachtung einen Franken ausgeben, kriegen Sie die vollen 180 Franken. Ein extremes Beispiel aus einer Stellungnahme des Bundesrates auf eine Interpellation: Da hiess es jüngst von einem unserer Kollegen im Nationalrat, dass er in Bern eine Wohnung für 200 Franken hat, nämlich – hören Sie gut zu – im Von-Wattenwyl-Haus. Wenn er jetzt also dort zehnmal pro Monat übernachtet, sind das 20 Franken pro Nacht im Von-Wattenwyl-Haus. Er kriegt aber pro Nacht für die 20 Franken, die er ausgibt, die 180 Franken Entschädigung. Wenn er null Franken ausgeben würde, weil er dort wohnt, dann kriegt er nichts. Sobald er 20 Franken ausgibt, erhält er 180 Franken. Also müsste man konsequenterweise den jeweiligen Betrag erstatten, und das wäre wieder Bürokratie à gogo.

Ein vierter Punkt ist der Umgang mit Steuergeldern. Ich verstehe den Initianten, wenn er sagt, dass wir hier mit Steuergeldern umgehen und das sorgfältig tun sollten. Das eine ist, dass das nicht ein wahnsinnig grosser Posten ist, und das andere ist, und das befürchte ich, dass die Einsparung durch die zusätzliche Verwaltung wieder weggefressen würde. Die Parlamentsdienste haben angetönt, wie viel es da brauchen würde, vor allem in der Variante der Mehrheit. Es gäbe auch mehr Hotelkosten, weil die Leute dann halt sagen würden: Ja gut, dann gehe ich nicht mehr nach Zürich, wo ich wohne, sondern dann nehme ich das Hotel auf Staatskosten.

Die Mehrheit will noch eine Belegpflicht. Nicht einmal für die 30 000 Franken reichen wir Belege ein, aber das dann für diese 185 Fränkli pro Übernachtung zu tun wäre der Bürokratie zu viel; heute sind wir im Autopilot, und das ist extrem effizient.

Ein weiterer Punkt ist das Vertrauen der Bürger. Ich verstehe die Initiative auch in dem Sinne, dass man das Vertrauen der

Bürger stärken will, dass nicht alle Spesenreiter sind in Bern oben – oder unten, vom Appenzellerland aus gesehen.

Wenn wir noch mehr solche Regeln einführen, schaffen wir auch Stolpersteine für uns selber. Irgendwann wird einer von uns 246 Ratsmitgliedern eine Nacht falsch ankreuzen im Formular, das ist sicher, denn es passieren immer Fehler beim Ausfüllen eines Formulars. Dann werden sich alle Medien auf ihn stürzen, auf diesen Spesenreiter, der ungerechtfertigt Spesen bezieht. Und mit diesem einen falschen Kreuzchen eines unserer Ratsmitglieder wäre der ganze Ruf wieder futsch, den wir hiermit irgendwie künstlich verbessern wollen.

Das Allerletzte – da kann jetzt die Initiative nichts dafür, das wurde in der Kommission übersteuert – ist Folgendes: Der Text, wie er hier vorliegt, schreibt vor, wo das Hotel sein muss. Es heisst nicht einfach: "Wenn du auswärts übernachtet und Kosten hast, dann kriegst du die Pauschale", nein, es muss "im Umkreis des Sitzungsortes" sein. Wenn Sie also in Bern ein kostenpflichtiges Zimmer haben, aber eine zweitägige Sitzung mit der Kommission im Jura, wie wir sie letzthin z. B. mit der Geschäftsprüfungskommission hatten, dann aber in Ihrem Zimmer in Bern übernachten, dann sagt man: "Sorry, du schläfst am falschen Ort, du kriegst keine Pauschale." Oder wenn jemand eine Sitzung in Bern hat, aber in Freiburg oder z. B. in Biel übernachtet, weil er es in Biel so schön findet, Herr Vizepräsident, dann würde man sagen: "Sorry, das ist ein falscher Ort." Dazu habe ich einen Einzelantrag. Zu allen anderen Punkten würde mein Antrag nichts nützen; ich unterstütze deshalb den Antrag von Herrn Janiak, nicht einzutreten.

Föhn Peter (V, SZ): Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten. Man kann es ja auch kompliziert machen, Herr Janiak, wenn man etwas zerreden will. Aber es sieht nicht so aus. Ob Sie jetzt allein, mit der Frau, mit dem Partner, mit der Familie oder mit wem auch immer in Bern übernachten, ist doch völlig egal. Es muss einzig angegeben werden, ob Sie in Bern übernachten, und zwar maximal ein- bis viermal im Jahr, sage ich. Das ist doch administrativ sehr, sehr einfach zu bewältigen. Ansonsten würde ich das dann gern übernehmen, für maximal 10 000 Franken im Jahr, das kann ich Ihnen versprechen.

Herr Caroni, das vom Von-Wattenwyl-Haus höre ich heute wirklich zum ersten Mal! Also melden wir uns alle dort, und dann will ich schauen, wie das dann gehandhabt würde und wo wir dann übereinanderliegen oder was da alles angeboten werden könnte.

Aber es ist doch nicht fair, was heute abgeht. Ich kann das seit über zwanzig Jahren ein bisschen mitverfolgen. Früher übernachteten viel, viel mehr Ratsmitglieder in Bern als heute bei den sehr guten Zugverbindungen. Da konnte man aber auch am Abend noch miteinander politische Themen aufnehmen, und man kam ins Gespräch. Das ist doch politisch sehr, sehr wichtig. Das ist eigentlich viel wichtiger als das Finanzielle. Man hat schon bei Bier oder Wein viele Knöpfe lösen können, und das können wir heute weniger oder nicht mehr, weil zu viele nach Hause gehen – viel zu viele!

Jetzt komme ich trotzdem auch zum Finanziellen. Finden Sie es fair, dass wir in der Legislatur mit 40 000 Franken auskommen müssen? Mit 40 000 Franken haben Sie keine Chance, hier in Bern in der Nähe des Bundeshauses zu übernachten – keine Chance. Sie brauchen 50 000 bis 60 000 Franken pro Legislatur. Sie dürfen dann nicht ins Bellevue gehen oder in den Schweizerhof, ansonsten kommen Sie auch mit 60 000 Franken bei Weitem nicht aus. Finden Sie es jetzt fair, dass so viele heimgehen? Ist das in die Umgebung von Bern oder nach Basel oder nach Biel? Die haben, wenn sie durchschnittlich drei Legislaturen in Bern sind, erstens 120 000 Franken mehr in der Tasche; und zweitens, das sage ich nochmals, ist es politisch einfach nicht gut, dass alle am Abend in alle Richtungen abwandern. Die Gespräche am Abend wären eben sehr, sehr wichtig.

Ich bitte Sie dringend, hier einzutreten und der Vorlage zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Eder zuzustimmen. Es geht mir einerseits um die Kameradschaft, und zwar parteiübergreifend, und andererseits ein bisschen um

die Fairness. Und noch einmal: Administrativ, das haben wir durchgespielt, ist es sehr einfach zu bewältigen. Ich kann doch meinem Hotel sagen, es solle nach jeder Session einen Beleg schicken, soundsovielmal hätte ich übernachtet, dann kann man ein Häklein darunter machen, wenn es einigermaßen stimmt, oder genauer kontrollieren. Es muss von mir aus nicht einmal kontrolliert werden. So ehrlich ist doch jede Parlamentarierin und jeder Parlamentarier.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr letztendlich dann auch zuzustimmen, und ich danke Ihnen dafür.

Hegglin Peter (C, ZG): Ich habe bei der Beratung dieser Vorlage auch mit der Mehrheit gestimmt, und zwar aus folgenden Überlegungen: Kollege Janiak hat gesagt, es sei ein Gesamtpaket, das man als Parlamentarier erhält. Dieses Gesamtpaket ist aber heute schon aufgesplittet. Es gibt die Übernachtungsentschädigung nämlich nur, wenn man in einer Distanz von mehr als dreissig Minuten Reisezeit mit dem öffentlichen Verkehr oder mehr als zehn Kilometer Luftdistanz vom Sitzungsort entfernt wohnt. Es gibt also auch heute schon Unterschiede beim Erhalt der Spesenentschädigungen.

Kollege Föhn hat es gesagt: Es gibt zunehmend Leute, die nach Hause fahren, zu Hause übernachten und demzufolge keine Ausgaben haben, um auswärts zu übernachten. Eine Spesenentschädigung ist ja eigentlich da, um entstandene Kosten zu entschädigen. Das wird auch so auf dem Lohnausweis ausgewiesen.

Man kann davon ausgehen, dass der Staat Entschädigungen in der Grössenordnung von rund 1,5 Millionen Franken bezahlt für nichtentstandene Spesen. Wenn ich das umrechne auf einen Parlamentarier, der immer nach Hause geht, aber doch für etwa siebzig Übernachtungen Anspruch auf Entschädigung hat, dann sind das 12 600 Franken, die er pro Jahr an Entschädigung hat. Das ist etwa das, was auch Kollege Föhn mit den 50 000 Franken pro Legislatur vorhin gesagt hat. Notabene bekomme ich das als Entschädigung für Kosten, die ich nicht hatte und welche mir auch nicht auf dem Lohnausweis ausgewiesen werden. Sie sind nicht steuerpflichtig, und weil es Spesen sind, zahle ich darauf auch keine Sozialversicherungsabgaben. Ich hatte keine Kosten, bekomme diese Entschädigung, zahle dafür keine Steuern und keine Sozialversicherungsabgaben. Da frage ich mich dann eben schon: Ist das gerecht? Soll man das einfach so lassen, wie es ist? Ich bin der Meinung: nein. Wir haben eine gewisse Vorbildfunktion. Wie erklären Sie das dann jemand anderem, der das auch geltend machen will, jemandem aus dem Niedriglohnbereich, bei dem man dann genau kontrolliert, was der Lohn war und was Spesen waren, dass wir bei uns einfach so pauschal darüber hinweggehen?

Man kann darüber streiten, ob die Lösung der Mehrheit administrativ einfach ist oder ob es bessere Varianten gäbe. Aber aus aktuellem Anlass und gemäss Stand der Beratung ist das das Ergebnis. Ich finde es nicht so schlecht. Es kann, so meine ich, doch administrativ einfach abgehandelt werden. Es müssen nicht einzelne Belege von Hotelrechnungen vorgelegt werden, sondern man kann das doch relativ einfach handhaben. Ich glaube und bin davon überzeugt, dass das die Parlamentsdienste so machen könnten.

Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen, einzutreten und der Mehrheit zu folgen.

Berberat Didier (S, NE): Je vous demande de suivre la proposition individuelle Janiak et de ne pas entrer en matière sur le projet issu de l'initiative parlementaire Eder. Je suis d'autant plus à l'aise avec cette position que cette modification, si elle était adoptée, n'entrerait très vraisemblablement en vigueur que lors de la prochaine législature, puisque le projet devrait encore passer devant le Conseil national, et que je n'ai donc pas d'intérêts particuliers à défendre dans ce domaine étant donné que je ne solliciterai pas de nouveau mandat au Conseil des Etats.

Bien entendu, je ne suis pas du tout opposé à ce que l'on revoie la pratique en ce qui concerne les moyens alloués aux parlementaires, et je crois qu'il est important de mener ce débat. Mais, si j'appelle à ne pas entrer en matière sur le pro-

jet, c'est parce que cela revient à regarder le problème par le petit bout de la lorgnette. Certes, par rapport à d'autres initiatives parlementaires auxquelles le Conseil national et le Conseil des Etats ont décidé de donner suite, l'initiative à la base du présent projet va moins loin dans la mesure où elle demande que l'on règle une question qui, pour certains, relève de l'équité. Je peux souscrire à cette appréciation, car je pense que l'on doit effectivement régler ce problème.

Toutefois, je vous le dis clairement: je commence à en avoir assez de la tactique du salami ou, si vous préférez, du saucissonnage de la question de la rémunération et des frais des parlementaires fédéraux. A mes yeux – cela a déjà été rappelé par plusieurs personnes –, il s'agit de revoir l'ensemble du système et de ne pas traiter cette question au coup par coup. On doit avoir une vue d'ensemble du système et régler la question globalement, mais je ne sais pas quand on pourra le faire, puisqu'il y a des oppositions assez fortes des deux Commissions des institutions politiques, tandis que des réticences sont affichées par les Bureaux des deux chambres. Je pense qu'on doit faire en sorte d'adopter une sorte de moratoire avant d'envisager de régler la question globalement.

Lorsque nous avons traité, et cela a été rappelé par Monsieur Janiak, l'initiative parlementaire de notre ancienne collègue Leutenegger Oberholzer 13.412, le 12 septembre 2017, j'ai rappelé que les parlementaires ne bénéficiaient pas d'une prévoyance professionnelle digne de ce nom, alors que beaucoup d'entre nous, en particulier dans notre conseil, occupent une bonne partie, voire l'entier de leur temps, à exercer la fonction de parlementaire. Par rapport aux personnes qui travaillent à 70 ou 80 pour cent, soit dans le privé soit dans le public, la position des parlementaires n'est pas très favorable, dans la mesure où ils ne peuvent pas bénéficier de cette prévoyance.

Cela me fait dire d'ailleurs que le mythe du Parlement de milice, s'il a encore de beaux jours devant lui, est bien un mythe. De plus en plus, on le voit, les parlementaires, surtout dans notre chambre, je le répète encore une fois, consacrent quasiment tout leur temps à leur mandat parlementaire. A mes yeux, il faudrait avoir un système de prévoyance professionnelle digne de ce nom pour les parlementaires, notamment pour ceux qui n'ont pas pu se constituer un deuxième pilier ou dont le deuxième pilier est très modeste. Le système actuel, vous le savez, avec un troisième pilier, est assez embryonnaire et ne permet pas aux parlementaires, lorsqu'ils ont terminé leur mandat, de bénéficier d'une retraite digne de ce nom.

Je le dis d'autant plus volontiers que si je restais dans cette chambre, je n'en bénéficierais de toute façon pas, puisque j'ai la chance d'avoir un autre système de prévoyance.

Mais on le sait, de nombreuses personnes dans cette salle consacrent beaucoup de temps à leur mandat et, lorsqu'elles cesseront celui-ci, elles auront de réels problèmes pour assurer leur retraite. Je pense donc, je le répète, qu'il est important que nous trouvions une solution pour nos collègues se trouvant dans ce cas. Cela signifie simplement que les personnes qui n'auraient pas de deuxième pilier pourraient éventuellement bénéficier d'une option adaptée aux parlementaires: soit ils cotisent à un deuxième pilier, soit ils ne s'assurent pas, mais je crois simplement qu'il faut pouvoir donner cette possibilité.

Je vous demande donc de ne pas entrer en matière. Je ne m'oppose pas à l'initiative parlementaire sur le fond, mais je pense qu'il faudrait qu'on ait une fois une vue globale du système et qu'on ne prenne pas, petit à petit, chaque sujet séparément, parce qu'enfin de compte on perd la vue d'ensemble.

Jositsch Daniel (S, ZH): Ich gebe Ihnen zunächst, quasi analog zur Bekanntgabe der Interessenbindung, meine "Desinteressen" bekannt: Ob diese Vorlage durchkommt oder nicht, ändert an meinen persönlichen Speseneinnahmen wenig. Das heisst, mir könnte es theoretisch egal sein. Nichtsdestotrotz werde ich den Antrag Janiak unterstützen, und zwar aus drei Gründen:

1. Ich gehöre zur mittlerweile aussterbenden Spezies der Milizparlamentarier. Das heisst, ich bin auf eine gewisse Flexibilität angewiesen. Ich finde es schön, und ich freue mich sehr,

wenn ich auch einmal abends mit Herrn Kollege Föhn ein Glas Wein oder Bier trinken kann. Ich bin aber während der Session sehr häufig darauf angewiesen, dass ich in der Zeit, in der ich eben nicht hier im Parlament bin, meiner Berufstätigkeit nachgehen kann. Ich versuche, das wenn immer möglich in Bern zu machen. Manchmal muss ich aber nach Zürich zurück. Ich habe jetzt zum Beispiel das Modell gewählt, dass ich in Bahnhofsnähe, fünf Minuten vom Hauptbahnhof Zürich, eine kleine Einzimmerwohnung gemietet habe, damit ich eben unter Umständen am Abend noch nach Zürich reisen, Dinge in meinem Beruf erledigen und dann am Morgen früh wieder hierherkommen kann. Ich kann Ihnen sagen, ich vermeide das, wenn irgendwie möglich. Beispielsweise haben wir heute Morgen wieder um 7.30 Uhr eine morgendliche Kommissionssitzung abgehalten. Ich habe keine grosse Lust, morgens um 5 Uhr aufzustehen, damit ich hier an die Kommissionssitzung kommen kann. Ich bin viel lieber mit Ihnen am Biertrinken am Abend, als hin- und herzureisen. Aber manchmal muss man das.

Von daher: Wenn die Flexibilität von Leuten eingeschränkt wird, die hier als Milizpolitiker tätig sind, führt das einfach dazu, dass wir am Schluss nur noch Berufspolitiker haben, die dann am Abend mit Kollege Föhn Wein trinken können. Das ist schön. Ich weiss aber auf der einen Seite nicht, ob uns das politisch wirklich so wahnhaftig viel weiterbringt, und auf der anderen Seite sind wir eigentlich grundsätzlich ein Milizparlament und kein Berufsparlament. Wir sollten das deshalb auch so machen.

2. Was mich an dieser Vorlage auch stört und warum ich Kollege Janiak unterstütze, ist diese Neidkomponente, die da ein bisschen mitschwingt. Es mag sein, dass es Leute gibt, die ihre Einnahmen optimieren, indem sie jeden Abend ich weiss nicht wohin fahren und morgens früh wieder hierher zurückfahren. Wenn die das wegen 180 Franken machen, dann sollen sie die 180 Franken von mir aus haben. Ich persönlich hätte keine Lust, das wegen 180 Franken zu machen.

Jetzt sagen Sie zu Recht, für die Tessiner zum Beispiel sei das nicht möglich. Die können nicht optimieren, indem sie drei Stunden nach Lugano und drei Stunden wieder zurückfahren und die 180 Franken einheimsen. Das stimmt. Aber was haben die Tessiner davon, wenn jetzt die Zürcher oder Aargauer oder Schaffhauser das auch nicht machen können? Sie bekommen ja nicht mehr. Das heisst, es geht nur um die Befriedigung des Neids. Das ist das Zweite, was mich stört. In Gottes Namen, wenn es solche Leute gibt, dann sollen sie das machen. Meine Erfahrung ist: Es gibt sie nicht, sondern es gibt Leute, die halt eine politische Veranstaltung haben. Was meinen Sie, wie oft bin ich schon in Abstimmungskämpfen oder in Wahlkämpfen abends nach Zürich zurückgefahren, weil ich an irgendeine Veranstaltung gehen musste? Das macht nicht wahnhaftig viel Freude, aber das gehört halt auch zum Politikersein.

3. Ein weiterer Grund, warum ich Kollege Janiak unterstütze, ist diese allgemeine Stimmung, es wurde schon angesprochen. Wir Politiker sind alles Abzocker, auf gut Deutsch gesagt. Was wir jetzt hier sagen, sind so Selbstgeisselungsübungen, um zu zeigen, dass wir uns auch kasteien. Ich habe gesagt, dass irgendwann jemand den Vorschlag macht, dass wir alle auf dem Bundesplatz campieren, mit unserem eigenen Fahrrad in die Session fahren und unsere mitgebrachten Sandwiches auf dem Bundesplatz essen. Selbst dann wird man sagen, das sind Abzocker, die saugen nur das Land aus usw. Wenn wir solche Vorstösse unterstützen, dann blasen wir nur ins bereits existierende Feuer, indem wir sagen: "Wir wissen ja, dass ihr Recht habt, ihr Kritikerinnen und Kritiker, und deshalb geisseln wir uns jetzt selber, um zu zeigen, wie böse wir uns selbst finden."

Von daher, finde ich, sollten wir auch mit einem gewissen Selbstbewusstsein dastehen: Wir sind erstens einmal Milizpolitiker. Ich kann es mir nicht leisten, entschädigungslos die Hälfte meiner Arbeitszeit hier drin zu verbringen. Ich bin auf eine gewisse Entschädigung angewiesen. Und was die 180 Franken betrifft, es wurde schon angesprochen, und ich jetzt vielleicht ein teureres Hotel gewählt habe, so glaube ich, dass es nicht sehr viele Hotels gibt, die in dieser Preislage sind. Unter dem Strich zahlt man also normalerweise ohnehin

mehr. Von daher, glaube ich, ist das hier einfach ein bisschen übertrieben.

Ich finde, wir sollten auch ein gewisses Selbstbewusstsein haben: Wir bekommen eine Entschädigung, weltweit betrachtet sind wir nicht wahnhaftig gut bezahlt, und wir sollten auch eine gewisse Flexibilität behalten. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Kollege Janiak zu unterstützen.

Germann Hannes (V, SH): Nach den Voten der Kollegen Janiak und Jositsch wäre jetzt eigentlich alles gesagt. Ich habe mich damals als Ratspräsident und einstiger Delegierter der Verwaltungsdelegation des Parlamentes viel mit solchen Fragen befassen müssen. Das ist eine Streitfrage seit eh und je. Man hat einmal die Distanz etwas vergrössert. Aber am Schluss bleibt das Fazit: Wir werden nie ein gerechtes System hinkriegen.

Was ich ein wenig bedaure, ist, dass ein Element so herausgenommen wird. Ich habe wahrscheinlich sogar bei Herrn Eder unterschrieben in der Meinung, man würde ein einfaches System finden. Jetzt lese ich aber von Belegen, die es zu bringen gilt. Ich schaue den Kollegen Eberle oder andere an, die hier eine Wohnung haben oder bei jemandem unterkommen. Müssen diese dann jedes Mal eine Unterschrift bringen? Ist das als Bürokratie gemeint? Dann würde die Zielsetzung wahrscheinlich sowieso komplett verfehlt.

Ich habe das als Gesamtpaket angeschaut. Ich bezahle jetzt ungefähr 210 Franken pro Nacht; ich weiss nicht, ob man viel günstiger fahren kann. Ich habe schätzungsweise sieben Übernachtungen, also lege ich 2100 Franken drauf. Es hat andere, die legen noch viel mehr drauf, so mein Nachbar zur Linken, der es gerne etwas komfortabel hat; das ist ein persönlicher Entscheid.

Bei so simplen Rechnungen werden Sie immer Leute finden, die besser fahren. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass uns das Wahljahr bevorsteht, und Sie alle haben zu Hause Ihre Aktivitäten. Ich würde lieber am Abend mit den Kollegen Peter Föhn oder Roberto Zanetti ein Bier trinken gehen, als irgendwo in eine Ecke der Schweiz zu reisen für einen Wahlauftritt, um dann am Schluss noch finanziell bestraft zu werden. Denn das ist ja das, was wir damit meinen.

Ich kenne das System relativ gut. Wenn es keine Übernachtungsentschädigung gibt, weil man ja nach Hause und nachher wieder kommen musste, soll man dann sagen: "Ich musste nach Hause, ich ging nicht freiwillig, sondern weil ich einen Wahlauftritt oder etwas Berufliches zu erledigen hatte"? Dann hätte man ja die Reiseentschädigung zugute; das wäre die Logik. Diese richtet sich nach der Distanz. Hinfahrt und Rückfahrt ergeben eine Reiseentschädigung. Man muss das System immer als Ganzes anschauen.

Diese Vorlage scheint mir reichlich unausgegoren. Wenn das für mich nur mehr Bürokratie bringt – und das ist das Einzige, was ich sehe –, dann werde ich nicht zustimmen, auch wenn ich auch nicht möchte, dass Spesen ausbezahlt werden, für die es effektiv keine Berechtigung gibt. Aber wir kriegen 30 000 Franken, notabene steuerfrei; das ist, glaube ich, erwähnt worden. Wenn ich meinen Mitarbeiter bezahle, muss er selbstverständlich AHV bezahlen; wenn ich es in die eigene Tasche stecke, muss ich keine AHV bezahlen. Ist das gerecht? Das System hat noch einige Haken, und man wird nie am Ende sein, wenn wir dauernd etwas herumwerkeln, nur weil wir von den Medien getrieben werden.

Das wollte ich einfach zu bedenken geben. Ich kann schon mit dieser kleinen Einschränkung leben, aber nicht mit der Bürokratie, die damit verursacht wird. Ein echter Gewinn für einen Milizparlamentarier ist es nicht. Aber ich werde meine 2100 Franken auch weiterhin gerne aus der eigenen Tasche darauflegen, damit ich in Bundeshausnähe im Hotel Bären übernachten kann.

Lombardi Filippo (C, TI): È stato detto quasi tutto, per cui non ho molto da aggiungere. Ma siccome in commissione mi sono a mia volta espresso contro, vorrei sottolineare che anch'io trovo alquanto inutile l'esercizio che è stato fatto attorno a questa iniziativa parlamentare – "Molto rumore per nulla", direbbe Shakespeare.

Beaucoup de bruit pour pas grand-chose, parce que, en définitive, le système parfait, la justice distributive totale n'existe pas.

En tant que Tessinois, je ne suis pas véritablement touché par le problème. Il m'est bien difficile d'économiser les frais d'hôtel en rentrant à la maison le soir, vous pouvez l'imaginer. Ceci dit, le système que nous connaissons, qui est en fait un système forfaitaire comme il en existe beaucoup en Suisse, a l'avantage de la simplicité, de la clarté, de l'absence de contrôles bureaucratiques. Ces derniers s'ensuivraient inévitablement. Même si l'on dit au début que c'est un régime de "Selbstdeklaration", il faudra ensuite ajouter des documents. Puis un jour quelqu'un dira qu'on doit contrôler ces documents parce qu'il faut vérifier que personne n'a triché.

Moi, je crois que le système que nous connaissons est correct, qu'il est juste. Chacun a le droit de choisir s'il veut passer une, deux, trois heures dans le train ou en voiture, ou préfère aller à l'hôtel. Je crois que changer pour changer n'amènera pas grand-chose.

Je trouve tout à fait pertinent l'argument de notre collègue Jositsch. Si l'on commence à faire ainsi, on peut examiner chacune des indemnités allouées, et à propos de chacune on pourrait dire qu'il serait plus intelligent de procéder comme ceci plutôt que comme cela. Vous en connaissez quelques-unes, je ne dois pas vous donner d'exemples. Nous recevons chaque mois notre note de frais. Nous savons très bien qu'on pourrait avoir d'autres indemnités. Alors quelqu'un déposera une autre initiative parlementaire pour les repas, puis une autre pour les déplacements et ainsi de suite ... Cela ne finira jamais!

Je crois que nos frais ne sont pas excessifs. La Suisse rémunère modérément ses parlementaires fédéraux. Dans une étude faite il y a quelques années, on lit que nous sommes le pays de l'OCDE qui rémunère le moins ses parlementaires par habitant, "pro Kopf". Je pense que nous pouvons nous contenter de ce système. Nous faisons du bon travail sans qu'il y ait besoin d'ajouter des difficultés supplémentaires et les contrôles bureaucratiques qui s'ensuivent.

Je vous invite ainsi à ne pas entrer en matière sur le projet.

Wicki Hans (RL, NW): Auch ich bin natürlich für die Ehrlichkeit der Parlamentarier. Auch ich gehöre zur Kategorie derer, die sagen, dass wir uns bewusst sein müssen, dass wir eine Vorbildfunktion einnehmen. Das möchte ich auch fördern. Doch ich möchte das nicht gefährden mit einem System, das dann dazu führt, dass aufgrund ganz kleiner Fehler wieder ein Bashing losgetreten wird.

Ich bin ein Fan von Systemen, die einfach und einfach zu handhaben sind, sowohl verwaltungstechnisch als auch für die Anwender. Systeme sollten einen geringen Verwaltungsaufwand erzeugen und grundsätzlich mit einer Unschärfe behaftet sein, wie das einfache Systeme nun einmal mit sich bringen. Die sogenannte 80–20-Regel liebe ich mehr als das Streben nach 100 Prozent, die man dennoch nicht erreicht. Gerech und zeitgemäss wäre meines Erachtens natürlich ein System, mit dem der effektive Aufwand entschädigt würde. Das ist die Alternative und nicht etwa eine Pauschale, die man nur erhält, weil man ein Kreuz gemacht hat. Wenn wir schon das System wechseln, sollte dieses bitte mit den effektiven Kosten operieren. Dann können wir die Belege einreichen – das ist dann super! Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass dann der Verwaltungsaufwand zunehmen wird und die Kosten für die Verwaltung stärker wachsen werden als die Einsparungen.

Dazu muss ich sagen: Ich bin einfach nicht Fan eines Vorgehens, das zu einer Aufblähung der Verwaltung führt, die ein System pflegt, das meines Erachtens obsolet ist. Wir können es uns doch leisten, zu sagen, dass es diese Unschärfe gibt und auch Personen, die ein System ausnützen. Aus diesem Grund bin ich überhaupt nicht dafür.

Die Unschärfe, die wir heute haben, ist mir wesentlich lieber als ein messerscharfes Ding, wie wir es jetzt zu kreieren versuchen. Ich kann Ihnen garantieren, dass dieses neue System riesige Gefahren gerade für unser Ansehen in sich birgt. Es ist zu erwarten, dass irgendjemandem ein Fehler passieren wird, indem er ein Kreuz am falschen Ort gemacht hat

– ich spreche von einem Fehler und nicht von einer absichtlichen Tat –, worauf er in den Medien mit einem Bashing belegt wird. Das will niemand von uns.

Zudem verursacht auch das abgeschwächte System der vorliegenden parlamentarischen Initiative schon einen Verwaltungsaufwand, der vermutlich die Einsparung bei den Pauschalspesen wieder erodieren lässt. Aus diesem Grund bin ich entweder für effektive Kosten, das ist selbstverständlich, zeitgemäss und wird in der Wirtschaft auch praktiziert, oder dann für ein einfaches Pauschalsystem, wie wir es heute haben.

Darum bitte ich Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Eder Joachim (RL, ZG): Ich bin dankbar, dass ich zu meinem Vorstoss, der mittlerweile ja ein Kommissionsentwurf ist, auch noch Stellung beziehen kann. Vorerst danke ich der Kommissionspräsidentin für die gute Schilderung der Ausgangslage und die objektive Wiedergabe der Diskussionen in der Staatspolitischen Kommission. Diese hat zwei Jahre und sieben Monate nach der Einreichung des Vorstosses mit einem eigenen Bericht eine Anpassung der Verordnung zum Parlamentsressourcengesetz vorgelegt, über welche wir heute zu entscheiden haben.

Bei der Frage, ob in der vorliegenden Sache Handlungsbedarf besteht, scheinen mir insbesondere zwei Entscheidung wichtig: jener vom 19. Juni 2017, als die Kommission beschloss, keine grundlegende Überprüfung und Reform der geltenden Regelung des parlamentarischen Einkommens und der Entschädigungen vorzunehmen, und jener vom 4. Mai 2018, als das Büro des Ständerates von der grundlegenden Reform, welche das Büro des Nationalrates in die Wege leitete, nichts wissen wollte. Damit wird allen Argumenten, welche die gesamtheitliche Sichtweise in den Mittelpunkt stellen, der Boden entzogen. Eine solche Sichtweise fand weder in der Kommission noch im Büro eine Mehrheit. Es ist deshalb nicht richtig, immer wieder eine Gesamtschau zu fordern. Diese ist parlamentarisch vom Tisch. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Alles andere sind meines Erachtens, ich nehme dieses Wort in den Mund, Ablenkungsmanöver.

Ich habe bei dieser Ausgangslage Mühe, gewisse Voten und vor allem deren Tonalität nachzuvollziehen. Offenbar habe ich mit meinem Vorstoss in ein Wespennest gestochen, anders kann ich mir die teils heftigen Reaktionen auch heute nicht erklären. Die Sache ist einfach und klar: Übernachtungsspesen in Form der Pauschale von 180 Franken sollen nur jene erhalten, die auch tatsächlich auswärts übernachten und dabei effektiv Auslagen haben. Der Auftrag könnte schnell umgesetzt werden, wenn der politische Wille dazu vorhanden ist. Mit dem Beginn der neuen Legislaturperiode bietet sich zudem ein idealer Zeitpunkt an.

Schon Nationalrat Gerhard Pfister forderte mit seiner parlamentarischen Initiative 08.402 eine Vereinfachung des Bezugs- und Entschädigungssystems für Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Er sagte vor ziemlich genau zehn Jahren, am 17. Dezember 2008, im Nationalrat unter anderem Folgendes: "... es gibt Unterschiede, die nicht einsichtig sind. So erhält man Übernachtungspauschalen, unabhängig davon, ob man jeden Abend mit dem Zug und dem GA auf Staatskosten nach Hause fährt oder ob man hier in einem Hotel übernachtet." (AB 2008 N) So Gerhard Pfister – für mich ist das ein unverdächtigter Zeiteuge.

Lassen Sie es mich nochmals verdeutlichen: Meine Absicht war nie, und das können Sie mir glauben, irgendjemandem etwas wegzunehmen. Das ist mit dieser Vorlage auch nicht der Fall. Aber wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen sorgfältig mit den Steuergeldern umgehen. Ich frage Sie deshalb ernsthaft: Zu Hause schlafen und dafür einen steuerfreien Betrag von 180 Franken erhalten, ist das wirklich richtig? Meine Absicht war es auch nie, in die Privatsphäre der Einzelnen einzugreifen. Dieses Argument ist wirklich an den Haaren herbeigezogen, auch wenn dies bei mir schwierig sein dürfte. Meine Absicht war auch nie, unsere Arbeit und die im internationalen Vergleich grundsätzlich massvollen Entschädigungen in ein schlechtes Licht zu rücken. Wer

mir unterstellt, und es ist schade, dass jetzt derjenige Sprecher nicht mehr im Saal ist, ich wolle die populistische Schiene fahren, wer von "Selbstgeisselungsübungen" spricht, wer von "Befriedigung des Neids" spricht, der kennt mich und meine Politik nicht, das muss ich Ihnen offen und ehrlich sagen.

Das war nie das Ziel. Von einem Punkt bin ich allerdings überzeugt: Die Politik muss mit gutem Beispiel vorangehen. Es geht letztlich auch um unsere Glaubwürdigkeit. Da ist es für mich klar: Wer keine Auslagen hat, soll keine Spesenentschädigungen erhalten. Das ist in der Privatwirtschaft, das ist in jedem Unternehmen, in jedem Betrieb so. Es geht mir also ums Prinzip.

Vergessen Sie bei Ihrem Entscheid über Eintreten oder Nicht-eintreten, der offensichtlich schon gefällt ist, etwas nicht: Unangetastet bleiben alle anderen Spesenregelungen, unangetastet bleibt die Jahresentschädigung von 33 000 Franken, die Mahlzeitenentschädigung – gemäss Aufstellung der Parlamentsdienste betrug diese im Ständerat im Durchschnitt 11 749 Franken im Jahr –, unangetastet bleibt die Distanzentschädigung von durchschnittlich 1509 Franken im Jahr, unangetastet bleibt das Generalabonnement für 4640 Franken im Jahr. Daran wird und soll nicht gerüttelt werden.

Meine Initiative, geschätzter Kollege Janiak, führt also nicht ad absurdum. Es geht auch nicht um Rappenspalterei, wie mir im Rahmen der Beratungen im Nationalrat vorgeworfen wurde. Es ist auch keine Salamtaktik, geschätzter Kollege Berberat. Es handelt sich um einen Kommissionsantrag mit einem klar überschaubaren Ansatz.

Noch ein Wort zum Thema der übermässigen Bürokratie: Der Kommissionsbericht zeigt deutlich auf, und vielleicht wird das die Kommissionspräsidentin nachher auch nochmals sagen, dass dies mit dem beabsichtigten System der Selbstdeklaration nicht der Fall ist. Obwohl ich nicht Mitglied der Staatspolitischen Kommission bin, war ich dort immer eingeladen und hätte nie zu einem System Hand geboten, das zu einem übermässigen Bürokratieaufwand führt. Es braucht, ich zitiere aus dem Kommissionsbericht, nicht mehr Personal, und es bringt nicht mehr Aufwand. Das Thema der Belege ist übrigens nicht meine Erfindung. Das kann in der Detailberatung noch abgelehnt werden, wenn Sie dem Antrag der Minderheit Müller Philipp zustimmen.

Ich komme zum Schluss: Erfreulich bis jetzt war, dass die Kommission die vorliegende parlamentarische Initiative in den vergangenen Jahren und Monaten deutlich mitgetragen hat. Ich habe sehr gut zugehört: Kollege Janiak sagte bei der Eintretensdebatte zum Aktienrecht – ich sage sehr wohl, Herr Kollege Bischof: zum viel wichtigeren Aktienrecht, um diese Sachen einzuordnen –, es wäre an den Kommissionsmitgliedern gewesen, einen Nichteintretensantrag zu deponieren. Wir haben hier und heute zwei Kommissionsmitglieder gehört, die für Nichteintreten votiert haben. Ich stelle einfach die Frage: Warum haben sie keinen Nichteintretensantrag gestellt? Was Kollege Janiak beim Aktienrecht sagte, gilt wohl auch hier.

Ich habe, das wird Sie nicht überraschen, immer noch die Hoffnung, dass auch Sie dem mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung sehr deutlich beschlossenen Kommissionsentwurf zustimmen und auf die Vorlage eintreten werden.

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous votons sur la proposition de non-entrée en matière Janiak.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten ... 20 Stimmen

Dagegen ... 18 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz (Übernachtungsentschädigungen)

Ordonnance de l'Assemblée fédérale relative à la loi sur les moyens alloués aux parlementaires (Défraiement pour nuitées)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Art. 3 Abs. 2, 2a, 2b

Antrag der Kommission: BBI

Antrag Caroni

Abs. 2b

Als auswärtig gilt eine Übernachtung ausserhalb des Wohnortes, wenn der Sitzungsort ...

Art. 3 al. 2, 2a, 2b

Proposition du Conseil fédéral: FF

Proposition Caroni

Al. 2b

Une nuit passée hors du domicile peut entrer en ligne de compte si la localité où la séance a lieu se trouve ...

Abs. 2 – Al. 2

Bruderer Wyss Pascale (S, AG), für die Kommission: Der kleine, aber, wie ich jetzt in der Eintretensdebatte gehört habe, doch wichtige Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit ist die Frage, ob Belege eingereicht werden sollen, wenn Übernachtungskosten geltend gemacht werden, oder nicht. Ich probiere die Diskussion so zusammenzufassen, dass Mehrheit wie auch Minderheit sich für ein möglichst einfaches System ausgesprochen haben.

Weil die Verwaltungsdelegation die Modalitäten festlegt, geht die Mehrheit davon aus, dass die entsprechenden Belege auf pauschale Art und Weise, wie es vorhin Kollege Föhn auch erwähnt hat, vielleicht quartalsweise, eingereicht werden können, im Fall von Hotelübernachtungen beispielsweise indem das Hotel eine Auflistung der Übernachtungen mit den entsprechenden Daten liefern kann. Das wäre also die Variante der Mehrheit, die auch, das ist der grosse Wunsch, ohne Bürokratie umgesetzt werden soll. Im Bericht finden Sie die Aufwendungen, die damit verbunden wären.

Die Minderheit hingegen möchte auf diese Belege verzichten. Ich weiss, dass Herr Philipp Müller die entsprechenden Erläuterungen machen kann. Dann können Sie sich in Bezug auf die Frage, ob Belege eingereicht werden sollen oder nicht, entscheiden.

Müller Philipp (RL, AG): Wenn Sie die Anträge der Mehrheit und der Minderheit einander gegenüberstellen, sehen Sie, dass es einzig um die Belege geht, die einzureichen sind, wenn man hier in Bern oder Umgebung übernachtet hat.

Ich habe vorhin in der Diskussion, auch vom Initianten, mehrfach das Wort "Bürokratie" gehört. Wir sind ja alle gegen Bürokratie. Nun stellt sich die Frage: Vertrauen wir uns, oder vertrauen wir uns eben nicht? Sie wissen alle, wir haben unzählige Möglichkeiten, uns zu bereichern, wenn man das so sagen darf, indem wir beispielsweise am Morgen beim Appell da sind bzw. im Nationalrat unterschreiben und dann wieder nach Hause gehen. Das soll es ja geben – selbstverständlich nicht hier, aber es soll es geben. Ich habe das früher schon selber erlebt, nicht selber gemacht, das muss ich auch noch betonen. Es gibt im Leben wie auch in diesem Hohen Haus also immer wieder Situationen, wo es darum geht, dass man vertraut. Ich meine, dass der Minderheitsantrag eben gerade auf diesem Vertrauen aufbaut, es rechtfertigt und keine Bürokratie hervorruft.

Daher bitte ich Sie aus der Sicht der Ablehnenden, sozusagen Schadensbegrenzung zu machen und die Minderheit zu unterstützen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 28 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 8 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Abs. 2a – Al. 2a

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 2b – Al. 2b

Caroni Andrea (RL, AR): Ich bin zwar Mitglied der Kommission, konnte aber an der besagten Sitzung nicht dabei sein und meinen Antrag nicht vertreten. Darum freue ich mich, dass ich das vor Ihnen kurz tun darf.

Es geht darum, eine Übersteuerung zu verhindern. Der Initiator hat mit der Initiative das Anliegen verfolgt, dass man das Geld nur kriegt, wenn man auch wirklich Auslagen hat, weil man zwischen zwei Sitzungen auswärts übernachtet. Nirgends aber verlangt die parlamentarische Initiative, dass auch noch der genaue Übernachtungsort definiert werde. Dies ist nun aber im Entwurf des Kommissionssekretariates leider aufgenommen worden. Heute steht in Artikel 3 Absatz 2b: "Als auswärtig gilt eine Übernachtung an einem Sitzungs-ort oder in dessen Umgebung ..." Das Gesetz definiert also neu, wo Sie genau übernachten müssen, damit Sie die Entschädigung kriegen. Ich glaube, diese Übersteuerung war nie Sinn und Zweck dieser parlamentarischen Initiative. Es gibt auch Konstellationen, wo das keinen Sinn macht.

Zum Ersten kommt es ja auch für den Steuerzahler nicht darauf an, ob jemand bei einer Sitzung in Bern zwischen zwei Sitzungstagen in Biel, in Köniz oder sogar in Freiburg ein Hotel bezahlt.

Das zweite Szenario habe ich im Herbst jüngst erlebt: Ich war in Bern und hatte am nächsten Tag eine Sitzung in Genf und dann wieder eine Sitzung in Bern. Da dürfte ich also nach dieser Regelung genau in Bern oder genau in Genf übernachten, aber nirgends dazwischen. Aber darauf kommt es für das Parlament als Regulator eigentlich gar nicht an.

Die dritte Konstellation habe ich vorhin auch kurz skizziert: Jemand hat am Hauptsitzungsort Bern ein Zimmer und ist halt für zwei Tage für eine Sitzung irgendwo anders. Wenn er dann trotzdem dieses Zimmer in Bern braucht, ist er am falschen Ort. Er dürfte dann nur am anderen Sitzungsort übernachten, z. B. im Jura, wenn man dort tagt, aber er dürfte nicht sein Zimmer in Bern benutzen.

Um diese Übersteuerung zu verhindern, die eigentlich nie Inhalt der parlamentarischen Initiative war, bitte ich Sie, meinem Einzelantrag zuzustimmen, wo es einfach heisst: "Als auswärtig gilt eine Übernachtung ausserhalb des Wohnortes ..." Wie ich dem Protokoll entnommen habe, wurde das in der Kommission auch nicht gross besprochen. Jemand sagte einfach, die Verwaltung hätte sich sicher bei der Formulierung schon etwas überlegt. Die Verwaltung selber hat es zumindest im französischen Text genau gleich gehalten wie ich in meinem Antrag.

Ich bitte Sie, auf diese Übersteuerung zu verzichten und den genauen Standort des Hotels dem einzelnen Ratsmitglied zu überlassen.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG), für die Kommission: Wir haben diese Frage, wie es Herr Caroni ausgeführt hat, nicht konkret diskutieren können, weil der entsprechende Antrag nicht vorgelegen hat. Aber es gibt auch keine Anhaltspunkte dafür, dass ich mich als Präsidentin der Kommission dagegen aussprechen müsste. Wir haben kurz über die Frage, wie die entsprechende Formulierung sein sollte, diskutiert. Wichtig war dabei, dass im Sinne der parlamentarischen Initiative klar ist, dass nur dann Entschädigung ausgerichtet wird, wenn Kosten anfallen. Das scheint mir auch mit dem Einzelantrag Caroni der Fall zu sein. Eine Empfehlung kann ich Ihnen namens der Kommission nicht mit auf den Weg geben, aber mir scheint auch nichts dagegen zu sprechen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Caroni ... 30 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 6 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Ziff. II

Antrag der Kommission: BBI

Ch. II

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 16.413/2729)

Für Annahme des Entwurfes ... 17 Stimmen
Dagegen ... 20 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez rejeté le projet. Celui-ci est donc liquidé.

15.438

Parlamentarische Initiative**Berberat Didier.****Eine Regelung****für transparentes Lobbying
im eidgenössischen Parlament****Initiative parlementaire****Berberat Didier.****Pour une réglementation destinée
à instaurer de la transparence
en matière de lobbying
au Parlement fédéral****Erstrat – Premier Conseil**

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.16 (Vorprüfung – Examen préalable)

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.17 (Abschreibung – Classement)

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous mènerons un débat d'entrée en matière simultanément sur les projets 1 et 2.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Aller guten Dinge sind drei: Zweimal schon wollte Ihre Kommission jeweils mit 5 zu 5 Stimmen und Stichtentscheid diese Vorlage versenken, und zweimal hat der Rat die Kommission wieder an die Arbeit geschickt; Sie kennen das jetzt auch vom Aktienrecht. Im dritten Anlauf könnte es nun klappen, diesmal nämlich unterbreitet Ihnen Ihre Kommission – man muss sagen: endlich – den gewünschten Entwurf. Inhaltlich sind Sie nun dank diesen Ehrenrunden schon warmgelaufen.

Thema ist der berühmte Zugang namentlich von Lobbyisten zum Bundeshaus. Diese Initiative wollte ursprünglich den "Badge-Basar" abschaffen und durch eine unabhängige Akkreditierung ersetzen. Zusätzlich war das Anliegen, Transparenz zu schaffen. Nun, dieses Grossprojekt wird nicht umfassend umgesetzt. Die Mehrheit beschloss nämlich, beim heutigen Badge-System zu bleiben. Was diese Vorlage aber leistet, sind drei kleine, aber feine Verbesserungen punkto Transparenz. Erstens müssen Agenturlobbyisten neu auch ihre Aufträge angeben. Zweitens müssen Tagesgäste neu nach ausdrücklicher gesetzlicher Anordnung in Begleitung

des sie einladenden Ratsmitgliedes sein, weil sie eben nicht freischwebende Elektronen sind. Drittens: Um es abzurunden, haben wir für die Altparlamentarier eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage geschaffen, dass auch sie den Badge, den sie heute haben, behalten dürfen; wenn sie aber lobbyieren, dann mit denselben Offenlegungspflichten.

Diese drei punktuellen Transparenzverbesserungen waren in der Kommission und auch in der Vernehmlassung breit getragen. Zu grossen Debatten führte jedoch die Grundsatzfrage, ob und wie wir den Systemwechsel wagen sollen. Dazu haben Sie jetzt drei Optionen auf dem Tisch. Die erste ist die der Mehrheit, die sagt, das heutige System soll bleiben. Dann haben Sie eine Minderheit I (Comte), die sagt, das heutige System solle bleiben, aber für die Agenturlobbyisten sollen die Badges neu durch die Institution Parlament vergeben werden. Eine andere Minderheit, die Minderheit II (Bruderer Wyss), schlägt den vollen Systemwechsel vor, im Sinne des ursprünglichen Auftrages, wonach die Badges ganz abgeschafft werden sollen. Ich denke, auf die Einzelheiten der drei Modelle kommen wir später in der Detailberatung zurück. In der Gesamtabstimmung haben wir die Vorlage gemäss Mehrheit, also nur mit kleinen Justierungen, mit 7 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen verabschiedet. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, weil sie in der Kommission unbestritten war.

Minder Thomas (V, SH): Bei dieser Gesetzgebung ist es wie bei der vorangehenden: Es geht um einen Sturm im Wasserglas. Sie wäre in dieser Form nicht notwendig gewesen und bringt wenige Verbesserungen. Immerhin müssen die Interessenvertreter und die ehemaligen Parlamentarier neu ihre Auftraggeber und die einzelnen Aufträge bekanntgeben. Wenn die Lobbyisten dem wirklich nachkommen, so bringt das eine gewisse Transparenz und einen kleinen Fortschritt, insbesondere bei den Agenturen und Public-Affairs-Lobbyisten wie Furrerhugi und Burson-Marsteller. Bei diesen Lobbyisten, die im Auftrag Dritter, vielleicht sogar Vierter, Fünfter oder Sechster arbeiten – sie haben bekanntlich viele Hüte an –, wissen wir oftmals nicht, für welchen Auftraggeber sie Umsatz machen. Es fragt sich, ob sie das, was im Gesetz steht, so pflichtbewusst tatsächlich offenlegen würden. Bei Nichtbefolgen drohen nämlich keine Konsequenzen und Strafen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, bei der Vorlage 1 immer der Mehrheit zu folgen.

Auch bei der Vorlage 2, der Verordnung, bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen. Die Minderheit will hier zusätzlich zu den zwei Lobby-Badges weitere Dauerzuträge zuhanden der Lobbyistenagenturen ermöglichen. Dies wäre aus diversen Gründen höchst problematisch:

1. Einerseits müsste jemand entscheiden, welche Agenturen Zugang erhalten und wer nicht. Man will dies der Verwaltungsdelegation übertragen. Nicht mehr wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier würden entscheiden, welche Personen im Bundeshaus lobbyieren dürfen, für die wir auch die Verantwortung tragen, sondern es wäre die Verwaltungsdelegation. Wenn das so lukrativ ist, ich erinnere da an den Fall Markwalder, wo bei einem simplen Themenauftrag sage und schreibe 7000 Franken von Burson-Marsteller bezahlt wurden, so würde die Verwaltungsdelegation mit Anfragen für Zutritte von diesen Agenturen überschwemmt. Wen lässt sie also rein und wen nicht? Da ist der Knatsch vorprogrammiert. Willkür dominiert die Vergabe der Lobby-Badge-Zutritte.

2. Dann geht es um die Quantität: Wenn wir diese Ausweitung zulassen, so würde das Bundeshaus zum Bienenhaus der Lobbyisten. Schon heute haben 2562 Personen, davon über 400 Ex-Ratsmitglieder, einen Dauerzutrtritt zum Bundeshaus. Nicht zu vergessen sind die Tages-Badges. Das ist der zentrale Punkt: All jene, die nicht offenlegen wollen, für wen sie lobbyieren, brauchen lediglich einen Tages-Badge zu beantragen. Das Schlupfloch steht also sperrangelweit offen, die ganze Transparenzübung verpufft.

3. Ein offizieller Zugang autorisiert durch die Verwaltungsdelegation gäbe den Agenturen quasi ein Gütesiegel amtlich bewilligter Interessenvertreter. Wer dieses Zertifikat nicht hat, sieht sich eventuell sogar einem Wettbewerbsnachteil aus-

gesetzt, was wiederum zu heiklen Fragen führen und Willkür und Wettbewerbsverzerrung Tür und Tor öffnen würde.

4. Wenn ein Organ wie die Verwaltungsdelegation über den Zutritt entscheidet, so müsste dieses bei einem Negativentscheid eine Verfügung erlassen, gegen die wiederum der Rechtsweg offenstünde. Würden dann bald das Bundesverwaltungsgericht oder sogar das Bundesgericht über Zugangsbadges entscheiden? Ist es das, was wir wollen?

5. Die Agenturlobbyisten, und das ist wirklich der zentrale Punkt, sind schon heute zahlreich im Bundeshaus vertreten. Wahrscheinlich sind es jene Interessenvertreter, die am häufigsten in diesen Gängen zugegen sind. Wieso sollten wir also gerade diesen ermöglichen, noch mehr Personen einzuschleusen? Ich habe es angetönt, gerade diese Zugangskategorie müsste man reduzieren und nicht ausdehnen.

Fazit: Die beiden Minderheitsanträge würden dazu führen, dass die einzelnen Organisationen noch mehr Lobbyisten ins Bundeshaus entsenden könnten als heute. Das war aber nie die Idee des Motionärs und Initianten dieser Vorlage. Das Ziel wäre also verfehlt.

Aus diesen Überlegungen heraus bitte ich Sie, jeweils der Mehrheit zu folgen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Regelung für ein transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament)

1. Loi sur l'Assemblée fédérale (Réglementation destinée à instaurer de la transparence en matière de lobbyisme au Parlement fédéral)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I, II

Antrag der Kommission: BBl

Titre et préambule; ch. I, II

Proposition de la commission: FF

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Das ist nun der Kern der Vorlage, die drei Modelle von Mehrheit, Minderheit I und Minderheit II. Ich möchte Ihnen ganz kurz die Vor- und Nachteile skizzieren.

Nach der Mehrheit soll das heutige System bestehen bleiben. Es schafft eine mengenmässige Kontrolle über die Lobbyistenbadges, da die Zahl auf zweimal 246 festgelegt ist, und auch eine gewisse inhaltliche Kontrolle, weil das Ratsmitglied ja ruhmässig für seinen Badge-Abnehmer eintreten muss. Des Weiteren ist das aktuelle System relativ unbürokratisch, behandelt formal alle Interessenten gleich und verhindert, dass ein Parlamentsorgan entscheiden und quasi den amtlichen Titel eines Lobbyisten verleihen muss. Die Nachteile kennen Sie auch. Das ist die starke institutionelle Verbandsbindung von Lobbyisten und Ratsmitgliedern, die auch schon zu Korruptionsverdacht geführt hat und Ihnen auch unter dem Titel "Badge-Basar" bekannt ist.

Die Minderheit I (Comte) beantragt einen kleinen Schritt, indem sie zwar grundsätzlich bei den Badges bleiben, aber für die Agenturlobbyisten eine Ausnahme machen will. Diese würden ihren Badge neu von der Verwaltungsdelegation erhalten. Herr Comte wird das sicher genauer erläutern. Dagegen spricht aus Sicht Ihrer Kommission, dass im Resultat ein unbeschränkter Zutritt für kommerzielle Lobbyisten entstehen würde, derweil alle anderen Interessenvertreter ein Ratsmitglied suchen müssten. Auch sind die Kriterien nicht ganz klar, aufgrund derer die Verwaltungsdelegation dann einen Agenturlobbyisten ablehnen könnte. Es besteht entsprechend die Gefahr von Rechtsstreitigkeiten. Als Vorteil des Antrages der Minderheit I kann gesehen werden, dass Parlamentarier nicht mehr als Schlepper der Lobbyisten funktionieren müssten. Ergänzend sind dann noch Regeln für gewisse Dachorganisationen, Kantonsregierungen usw. vor-

gesehen. Diese entsprechen aber inhaltlich dem geltenden Recht.

Die Minderheit II (Bruderer Wyss) möchte den vollen Systemwechsel und eben auch den vollen Auftrag umsetzen. Hierzu haben die Parlamentsdienste ausführlich gearbeitet und uns das französische Modell vorgeschlagen. Dort ist es so, dass offenbar jedermann Zutritt zum Parlament hat, der offenlegt, warum er da rein soll, wer er ist und was er für Interessenbindungen hat. Dann kriegt er, quasi automatisch vom System ausgespuckt, einen Badge und steht dann unter der entsprechenden Beobachtung. Aus Sicht Ihrer Kommission spricht dagegen, dass man hier weder eine quantitative noch eine qualitative Kontrolle der einzelnen Lobbyisten hat. Frau Bruderer Wyss wird Ihnen die Vorteile sicher noch genauer erläutern.

Hier ist übrigens auch noch ein Badge für persönliche Mitarbeiter vorgesehen, aber nur für diese, dazu die üblichen Tagespässe und auch, wie bei der Minderheit Comte, gewisse Legislaturbadges für institutionelle Vertreter, wie wir es heute schon kennen. Im Kern liegt der Unterschied also immer bei den Lobbyisten.

Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen, beim heutigen System zu bleiben und einfach die Transparenzvorschriften etwas anzupassen.

Comte Raphaël (RL, NE): L'historique de ce dossier est connu. Notre conseil a contraint à deux reprises la commission à présenter un projet. Je crois qu'il est bon qu'il y ait différentes variantes qui soient proposées afin que notre conseil puisse faire son choix.

Il y a la variante minimaliste, c'est celle de la majorité de la commission; une variante maximaliste, celle de la minorité II, et une variante médiane, celle de la minorité I. Je fais partie des deux minorités. Je suis en effet favorable à un changement de système. Je peux donc me satisfaire des deux propositions de minorité. Chaque système a des avantages et des inconvénients; il faut par conséquent faire cette pesée des intérêts. Notre collègue Bruderer Wyss présentera l'autre proposition de minorité, que je soutiens également.

Que veut la minorité I? Elle se base sur la proposition faite par la majorité de la commission. Celle-ci propose de créer une nouvelle catégorie, c'est à l'article 69b alinéa 3 qu'on la trouve. Les collaborateurs d'entreprises spécialisées dans la représentation d'intérêts devraient communiquer leurs différents mandats. Une transparence serait imposée à cette catégorie très particulière de lobbyistes, professionnels pourrait-on dire. On instaurerait donc une obligation d'annoncer les mandats.

Ce que veut la minorité I, c'est ajouter pour cette catégorie de personnes un changement du système au niveau des badges, c'est-à-dire que ce ne soient plus les parlementaires qui attribuent les badges mais la Délégation administrative. Pourquoi cela? Tout simplement parce qu'on a affaire ici aux lobbyistes qui peuvent poser le plus de problèmes au niveau public. C'est là qu'il y a le plus de risque. Lorsqu'un parlementaire donne un badge à un représentant du WWF, il sait à qui il le donne, il sait quels sont les intérêts que cette personne défend. Quand un parlementaire donne un badge à une agence de lobbyisme, celle-ci déclare les mandats de la personne qu'elle délègue. Le parlementaire peut savoir quels mandats cette agence défend, mais ces mandats peuvent évoluer avec le temps. Par conséquent, le parlementaire prend un certain risque puisqu'il peut se trouver tout à coup lié à des intérêts qu'il ne souhaitait pas forcément défendre. Cela pose un problème non seulement au parlementaire, mais aussi au Parlement dans son ensemble. Si des intérêts peuvent être représentés au Parlement sans que le parlementaire l'ait forcément souhaité, c'est aussi, s'il y a ensuite un problème, tout le Parlement qui pâtit de cette situation. Ce n'est donc pas un problème purement individuel. La minorité I ne propose pas d'introduire une inégalité de traitement, contrairement à ce qu'on a pu entendre ici ou là, puisqu'on a affaire à deux situations complètement différentes. Il y a les représentants d'intérêts qui représentent directement des intérêts, donc qui agissent de manière totalement découverte. Et puis, il y a les lobbyistes profession-

nels des agences qui, elles, avancent masquées parce qu'on sait que ces lobbyistes travaillent pour des agences mais on ne sait pas nécessairement quels sont leurs mandats et pour qui celles-ci travaillent.

C'est la raison pour laquelle il est proposé ici un changement de système qui serait parfaitement applicable. Premièrement, on parle d'un très petit nombre de personnes, et la Délégation administrative devrait effectivement se prononcer.

Je suis surpris qu'on ne fasse pas confiance à la Délégation administrative. J'en ai été membre, donc j'ai peut-être une vision un peu différente, mais c'est le job de ladite délégation que de régler des questions comme l'accès au Palais du Parlement, les questions de sécurité; cela fait partie du "daily business" de la Délégation administrative.

Les Bureaux aussi sont impliqués. Quand on pense aux règles qui ont été établies sur les lobbyistes dans les anti-chambres du Conseil des Etats, là aussi, c'est le Bureau du Conseil des Etats, formellement le président, qui a adopté une directive.

Donc, à un moment donné, des gens doivent prendre des décisions dans cette maison pour définir quelles sont les règles applicables, et la Délégation administrative, je pense, est parfaitement capable de le faire.

La seconde innovation proposée par la minorité I, c'est la question des représentants des gouvernements cantonaux. Actuellement, lesdits gouvernements ont obtenu un droit d'accès par la Délégation administrative, mais sans que cela repose sur une base légale véritablement solide. La proposition de la minorité I vise à ancrer et inscrire dans le marbre de notre organisation parlementaire le droit d'accès des gouvernements cantonaux à notre bâtiment. Cela me paraît parfaitement normal, et je pense que notre conseil devrait être sensible à la position des cantons. Ces derniers ne sont pas des marchands de tapis, ce sont des institutions qui doivent donc avoir un accès à notre Parlement qui soit approprié et qui corresponde à leur dignité et au respect qui leur est dû.

La proposition de la minorité I a pour objectif d'aller plus loin, de faire un pas supplémentaire par rapport à la majorité de la commission. Cette dernière souhaite introduire la transparence pour les mandats. C'est bien, c'est un pas dans la bonne direction. La proposition de la minorité I vise à faire un pas supplémentaire en disant que pour ces personnes-là, en plus de la transparence sur les mandats, il faut rompre la relation un peu incestueuse qui existe entre le parlementaire et le lobbyiste. Dans ce cas particulier, cette relation est très problématique parce que le parlementaire prend un risque important en confiant un badge à quelqu'un qui va défendre différents intérêts et dont les mandats pourront évoluer avec le temps.

Je crois que si on reprend le texte de l'initiative parlementaire de notre collègue Berberat – et il aura l'occasion, je suppose, de s'exprimer –, la transparence qui est proposée par la majorité de la commission va dans le sens de ladite initiative. Mais ce que propose la minorité I est aussi quelque chose qui était important dans les demandes formulées par notre collègue Berberat. De plus, si vous acceptiez la proposition de la minorité I, vous pourriez aussi satisfaire cette demande contenue dans l'initiative parlementaire.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à suivre l'une des minorités, et au moins la minorité I si vous ne souhaitez pas aller jusqu'à ce que propose la minorité II, qui est un changement complet de système.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Ich bin sehr froh, können wir jetzt in der zweiten Phase über diese Änderungen diskutieren. Lobbying ist Vertretung von Interessen. Das ist absolut legitim und wird nicht nur hier im Haus gemacht, sondern auch auf allen anderen möglichen Kanälen. Mit den neuen Kommunikationsformen sind für die Vertreterinnen und Vertreter von Interessen auch mehr Möglichkeiten entstanden, sich an uns zu wenden. Wir reden also nur von einem kleinen Teil. Aber was mir betreffend das Lobbying generell wichtig scheint, ist, dass dies transparent geschieht, damit die Wählerinnen und Wähler und überhaupt die Öffentlichkeit auch eine Möglichkeit haben, einzuschätzen, wo welche Interessen vertreten werden. Wenn wir von Transparenz reden,

und das ist die Aufgabe, wir haben hier diese parlamentarische Initiative umzusetzen, scheint es für mich absolut klar, dass wir eben auch auf diese merkwürdige Verbandelung zwischen Lobbyisten einerseits und Parlamentsmitgliedern andererseits verzichten. Ich persönlich habe nie verstanden, warum ich als Ratsmitglied Daumen hoch oder Daumen runter zur Frage machen soll, wer Zugang hat. Ich finde diese Vermischung widersprüchlich, wenn wir von Transparenz reden.

Darum beantrage ich mit meiner Minderheit II, auf dieses System zu verzichten. Es gibt aktuell mit dem Vorschlag der Mehrheit eigentlich zwei Wege, hier den Zugang zum Parlament zu finden. Ich beantrage, dass wir auf jenen Zugang für die Lobbyistinnen und Lobbyisten, der über die Ratsmitglieder geschieht, verzichten. Das ist ja etwas, das auch von Transparency International immer wieder als Kritik eingebracht worden ist. Wir haben hier eine Vermischung. Ich würde nicht von Korruptionsgefahr reden, aber es ist eine Intransparenz, die nicht verstanden wird. Es ist ein Badge-Basar, es ist eine Verbandelung, auf die wir getrost verzichten können. Das möchte ich Ihnen mit der Minderheit II beantragen.

Ich darf aber auch ein bisschen korrigierend zu den bisherigen Voten sagen, dass ich keineswegs dafür bin, dass man hier die qualitative und die quantitative Kontrolle aus den Händen gibt. Denn wie Sie sehen, werden die Modalitäten und Kriterien dafür noch in der Verordnung festgelegt, und ich bin absolut dafür, dass man da restriktiv ist. Denn Sie wissen alle, wie ich es vorhin gesagt habe: Es gibt ja nicht nur die Möglichkeit, hier im Haus für Interessen zu werben, sondern auch andere Möglichkeiten. Darum ist es absolut richtig und nachvollziehbar, wenn dann in der Verordnung die Kriterien auch entsprechend restriktiv festgesetzt werden.

Noch ein letzter Hinweis: Sie überlegen sich jetzt vielleicht, wenn wir die Badges nicht mehr vergeben, was denn mit Familienangehörigen oder persönlichen Mitarbeitenden sei. Jene können selbstverständlich, wie dies auch heute der Fall ist, reinkommen, wenn Sie diese Personen persönlich abholen. Sie haben Zutritt, sie haben die Möglichkeit, hier ihre Arbeit zu verrichten als persönliche Mitarbeiterin oder persönlicher Mitarbeiter oder Sie zu besuchen als Familienmitglied oder sonstiger Angehöriger. Das ist weiterhin möglich.

Mit der Zustimmung zum Antrag der Minderheit II verzichten wir aber auf diesen Badge-Basar, wie er genannt wird. Ich habe ihn nie verstanden und verzichte schon lange darauf, entsprechende Zutritte zu verteilen. Ich möchte Sie also bitten, dem Antrag der Minderheit II zuzustimmen und künftig nicht mehr selber als Ratsmitglied darüber zu entscheiden, welche Lobbyistinnen und Lobbyisten hier Zugang haben. Ich bitte Sie zudem, dies an objektive, nachvollziehbare, transparente Kriterien zu knüpfen und ein entsprechendes Register zu ermöglichen, das auch öffentlich einsehbar ist. Ich glaube, das ist das, was man unter Transparenz verstehen kann und verstehen soll.

Deshalb plädiere ich dafür, dass wir diesen Systemwechsel hier wagen.

Föhn Peter (V, SZ): Frau Bruderer Wyss hat jetzt gesagt, dass wir in der zweiten Phase seien; ich sage, wir sind schon in der vierten, fünften Phase, nicht erst in der zweiten. Dieser Vorstoss von Herrn Berberat bzw. diese Regelung stand von der ersten Minute an auf Messers Schneide.

Als damaliger Kommissionspräsident will ich noch ein bisschen in die Geschichte zurückschauen: Die Staatspolitische Kommission des Ständerates hatte nämlich damals keine Folge gegeben. Der Ständerat hat uns darauf eines Besseren belehrt und gesagt: "Zurück in die SPK, bringt uns etwas." Wir haben dann eine erste Vorlage ausgearbeitet. Die SPK-SR hat dieser Vorlage dann aber wiederum nicht zugestimmt, denn am Schluss wurde sie abgelehnt. Die Minderheit wollte sie dann in diesem Rat durchbringen. Der Rat hat noch einmal gesagt: "Das geht zurück, bringt uns eine Vorlage, die mehrheitsfähig ist." Jetzt sind wir damit schon zum dritten, vierten Mal hier im Ständerat und sollten eben eine tragfähige Lösung bringen, denn eine Abschreibung wurde nicht goutiert.

Wir haben verschiedene Konzepte geprüft in der Staatspolitischen Kommission. Die Variante, die jetzt die Mehrheit vorlegt, lehnt sich ganz klar an die heutige Regelung an. Es ist nämlich die Minimalvariante, die eventuell am Schluss dann eine Mehrheit findet. Ich wäre aber nicht erstaunt, wenn, wie beim vorherigen Geschäft, am Schluss wiederum alles abgelehnt würde, womit wir das Buch dann definitiv schliessen könnten. Die Vernehmlassung hat nämlich auch gezeigt, dass das bei den Parteien keine Mehrheit findet. Insbesondere zeigte sich bei den Parteien absolut keine Begeisterung. Deshalb, meine ich, sollten wir jetzt höchstens bei dieser Minimalvariante bleiben, das heisst bei der Fassung der Mehrheit, insbesondere nach der Vernehmlassung.

Das heisst also, dass jedes einzelne Mitglied des Ständerates, des Nationalrates, wie bis dato, einfach Pässe für zwei Personen bekommt. An wen es sie dann vergibt, ist grundsätzlich egal, genau gleich wie heute. Vergibt es sie aber an Interessenvertreter, müssen diese dann offenlegen, für wen sie arbeiten, wo sie angestellt sind, wo sie Lohn beziehen usw. Das ist der Unterschied zum Ist-Zustand. Das ist, glaube ich, wirklich eine relativ gute Minimalvariante, zumal man Tagesbesucherinnen und Tagesbesucher trotzdem noch wie bis dato hereinholen kann, wobei man dann für diese wiederum verantwortlich ist, und zwar solange diese im Haus sind, unabhängig davon, ob sie Interessenvertreter sind oder nicht.

In der Kommission hat dieser Antrag mit 6 zu 4 Stimmen obsiegt, in der Gesamtabstimmung mit 7 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionmehrheit zuzustimmen.

Das Modell ist dem heutigen ähnlich, allerdings wesentlich transparenter. Der administrative Aufwand ist mit Abstand am geringsten, wenn wir es so machen, wie es nun vorgeschlagen wird. Die Verantwortung liegt weiterhin bei jeder einzelnen Parlamentarierin und bei jedem einzelnen Parlamentarier. Ansonsten würde dann noch die Verwaltungsdelegation eingebunden werden, welche die Höchstzahl festlegen müsste; sie müssten sich dort anmelden usw. Dann aber wäre wiederum eine Gruppe von Parlamentariern dafür verantwortlich, wer Zutritt in dieses Haus hat, was nicht zu verkennen ist. Ich bin überzeugt, dass weder mit dem einen noch mit dem anderen Minderheitsantrag hier im Parlament eine Mehrheit für die Vorlage gefunden werden kann.

Auch für mich ist es so: Sollte ein Minderheitsantrag obsiegen, werde ich die Vorlage in der Gesamtabstimmung ganz klar ablehnen. Auftrag und Ertrag stimmten dann nämlich bei Weitem nicht überein. Ich bitte Sie, die Minderheitsanträge abzulehnen und, wenn schon, dem Antrag der Kommissionmehrheit zuzustimmen. Auch die Vernehmlassung hat dies gezeigt. Dann können wir eventuell einen Schlusstrich darunter ziehen. Vielleicht wird das ansonsten ja ohnehin abgeschrieben; das wäre dann auch noch eine Möglichkeit.

Müller Philipp (RL, AG): Heute wurde im Rahmen der Debatte um das Aktienrecht gesagt, dass es Vorlagen von unterschiedlicher Wichtigkeit gebe. Man kann sagen, das hier sei keine gewichtige Vorlage. Trotzdem ist es eine Vorlage, die von jeher meinen Unmut ausgelöst und mich in meiner Ansicht bestärkt hat: Ich erachte sie als eine Lex Kasachstan. Damals kamen solche Ideen auf, dass wir uns selber bevormunden müssen, und diese Vorlage ist eine Selbstbevormundung, nichts anderes. Schauen Sie sich das geltende Recht an, wenn Sie die Fahne vor sich haben! Und schauen Sie dann diesen Sermon von minimalen und maximalen Gesetzesbestimmungen sowohl bei den Minderheiten wie bei der Mehrheit an! Es ist alles das Gleiche: ein Riesenmonster von gesetzlichen Regelungen. Sie können das Ganze noch anreichern und noch dreimal so viel hineinschreiben, Sie werden immer einen Weg finden, um das wieder zu umgehen, oder Sie werden immer wieder irgendwo jemanden finden, der Missbrauch betreibt.

Aus dieser Optik kann ich erstens unterstreichen, was Kollege Föhn gesagt hat. Ich habe die ganze Leidensgeschichte dieser unsäglichen Vorlage miterlebt, habe immer opponiert oder bin telefonieren gegangen, weil ich gesehen habe, dass es überhaupt keinen Zweck hat, wenn man opponiert: Man

will jetzt einfach ein Monstergesetz machen. Aber nochmals: Schauen Sie sich das geltende Recht an!

Ich bin jetzt wirklich unverdächtig: Ich habe in den 15 Jahren, in denen ich in diesem Hause tätig bin, noch nie meine zwei Badges herausgegeben; noch nie hat jemand einen oder zwei meiner Badges erhalten! Das können Sie halten, wie Sie wollen, aber Sie können das selbstbestimmt tun oder lassen. Wir kennen dieses Wort: Es ist noch nicht lange her, seit wir darüber abgestimmt haben.

Wie gesagt, ein Monstergesetz wie dieses, das in Anlehnung an das Votum von Kollege Föhn maximale wie auch minimale Bestimmungen enthält, ist mir eigentlich egal: Ich werde auf jeden Fall alles und am Schluss in der Gesamtabstimmung auch die Vorlage sowieso ablehnen.

Berberat Didier (S, NE): D'abord, je souhaite remercier la Commission des institutions politiques, qui s'est penchée de façon très détaillée sur cette question. Il est vrai que la commission a été quelque peu encouragée par le conseil, puisque, à deux reprises, cela a été rappelé, la commission, avec la voix prépondérante de sa présidente, la première fois, et de son président, la seconde, n'avait pas donné suite à mon initiative parlementaire, et il a fallu que le conseil impose à la commission de se saisir de la question. Je crois que c'est très bien que l'on puisse s'occuper de cette question.

Vous l'avez vu: dans mon initiative parlementaire, il y avait quatre points. En tout cas, je relève avec intérêt le fait que deux de ces points ont été traités par la commission: le fait qu'il y ait un registre public des accréditations et que les lobbyistes soient obligés de signaler chaque mandat et, le cas échéant, leur employeur. Je remercie la commission, puisqu'elle a introduit la transparence des mandats à l'article 69b alinéa 3. Il est important d'avoir cette transparence.

Cette initiative n'est pas un monstre; les modifications législatives qui y sont proposées sont réalisables. Il est important de partir du principe – je l'ai déjà dit à plusieurs reprises – que les lobbyistes sont des acteurs incontournables de la politique fédérale. Il est vrai que dans un parlement de milice, il est important d'avoir des personnes qui peuvent nous faire part de leurs positions. En revanche, je pense qu'il est aussi important de leur donner un statut et de les reconnaître.

Le système actuel qui consiste à ce qu'un parlementaire puisse donner deux badges à qui il souhaite est à mon avis un système malsain. Qu'il attribue ses badges à un collaborateur personnel ou à une collaboratrice personnelle, à un membre de sa famille, à un ami, que sais-je, cela me paraît normal. Par contre, lorsque l'on se trouve face à des lobbyistes qui représentent des intérêts, des entreprises, qui s'occupent de relations publiques, c'est très dangereux. En fin de compte, c'est une relation malsaine d'interdépendance: le lobbyiste est dépendant du parlementaire, et le parlementaire est lui aussi dépendant de ce que fait le lobbyiste.

Je vous rappelle que l'un de nos collègues du Conseil national a dû retirer l'accréditation d'un lobbyiste "en urgence" parce que celui-ci se comportait extrêmement mal. Je pense que la relation entre un parlementaire et un lobbyiste n'est pas très saine, raison pour laquelle il serait bon qu'un organe du Parlement puisse délivrer les badges pour cette catégorie de personnes.

Je peux m'accommoder des deux propositions de minorité, mais la proposition de la minorité I présente l'avantage de régler la question des lobbyistes professionnels qui, comme l'a rappelé Monsieur Comte, forment une catégorie problématique. Lorsque vous donnez un badge à une personne qui travaille, par exemple, pour le WWF, Economiesuisse, ou la Migros, vous savez exactement quels intérêts elle va défendre. Par contre, lorsque vous attribuez une carte à un ou une lobbyiste qui travaille dans une entreprise de relations publiques, vous ne connaissez pas forcément ses mandats. Il est donc important que ces personnes obtiennent une autorisation officielle de la part des Services du Parlement et qu'elles soient tenues de signaler leurs mandats au fur et à mesure et de les faire radier le cas échéant.

Enfin, pour répondre à Monsieur Philipp Müller, ce n'est pas une "lex Kazakhstan", même si les dates correspondent à peu près et peuvent laisser penser le contraire. Si vous al-

lez consulter la liste de mes interventions parlementaires, vous constaterez en effet que j'ai déposé plusieurs textes qui traitent de la question du lobbying, et ce déjà bien avant cette affaire kazakhe. Ce que je souhaite, c'est que l'on trouve une solution et que l'on puisse donner un statut aux lobbyistes. Les journalistes, qui font certes un autre travail, ont un statut et je pense qu'il est important que les lobbyistes puissent aussi en avoir un.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 15 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 14 Stimmen

(1 Enthaltung)

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Sie haben jetzt zwei der drei kleinen, aber feinen Elemente beschlossen, die Transparenz für die Agenturlobbyisten und die Tagesgästeregulierung. Das dritte und letzte Element ist jetzt der Ausweis für ehemalige Ratsmitglieder. Das war für uns etwas ein Mysterium. Wir kamen uns auf der Suche nach der heutigen Regelung etwas vor wie Robert Langdon im Film "Der Da Vinci Code". Denn wir wissen ja, ehemalige Ratsmitglieder kommen rein, wir sehen sie ab und zu. Niemand wusste, auf welcher Grundlage das geschieht. Mal hiess es, es gebe ein Reglement, und mal hiess es, es gebe eine Vereinbarung. Beides schien uns etwas mysteriös, und beides gab es dann am Ende auch nicht. Aber wir haben die Grundlage gefunden: Heute ist es einfach die Verwaltungsdelegation, die das beschliessen kann.

Wir haben gesagt, dann machen wir reinen Tisch und schreiben ins Gesetz, dass die ehemaligen Ratsmitglieder kommen dürfen. Es gab auch die Idee, dass sie nicht mehr kommen dürfen. Aber Sie können sich ja vorstellen, weshalb diese Idee in der Kommission keine Mehrheit fand. Sie dürfen also weiterhin kommen, wir schreiben es ins Gesetz. Wir haben dann einfach noch ergänzt, dass sie, wenn sie als Lobbyisten tätig sind, dann auch der gleichen Regelung unterstehen, die Sie soeben beschlossen haben.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 15.438/2732)

Für Annahme des Entwurfes ... 24 Stimmen

Dagegen ... 14 Stimmen

(0 Enthaltungen)

2. Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsgesetz und über die Parlamentsverwaltung (Regelung für ein transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament)

2. Ordonnance de l'Assemblée fédérale portant application de la loi sur le Parlement et relative à l'administration du Parlement (Réglementation destinée à instaurer de la transparence en matière de lobbying au Parlement fédéral)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I, II

Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule; ch. I, II

Proposition de la commission: FF

Le président (Fournier Jean-René, président): Les propositions des minorités I et II ont déjà été rejetées dans le projet 1.

Adopté selon la proposition de la majorité

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 15.438/2733)
Für Annahme des Entwurfes ... 25 Stimmen
Dagegen ... 10 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr
La séance est levée à 12 h 30

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Mittwoch, 12. Dezember 2018
 Mercredi, 12 décembre 2018

08.30 h

18.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022

Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 27.11.18 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 27.11.18 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 28.11.18 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 29.11.18 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.12.18 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 06.12.18 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 10.12.18 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 11.12.18 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 13.12.18 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18 (Differenzen – Divergences)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten 1. Budget des unités administratives

Finanzdepartement – Département des finances

611 Eidgenössische Finanzkontrolle
 611 Contrôle fédéral des finances

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
 Festhalten

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
 Maintenir

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. p

Antrag der Kommission
 Festhalten

Art. 2 let. p

Proposition de la commission
 Maintenir

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Wir befinden uns in der zweiten Runde der Differenzbereinigung zum

Voranschlag 2019 sowie zum integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022. Der Nationalrat hat sich bei nicht weniger als sieben Differenzen dem Ständerat angeschlossen. Jetzt verbleiben noch zwei Differenzen bei zwei Bundesbeschlüssen. Sie betreffen die von der Finanzdelegation geforderte und von unserem Rat in der Erstberatung und Differenzbereinigung bis anhin beschlossene Aufstockung bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Die beiden Differenzen sind als gemeinsamer Antrag in zwei Bundesbeschlüssen aufgeführt, namentlich im Bundesbeschluss Ia im Zahlenteil und im Bundesbeschluss II über den Finanzplan. Die Finanzkommission hat gestern im Anschluss an die Ständeratssitzung getagt. Eigentlich standen in Anbetracht der Tatsache, dass im Bundesbeschluss Ia bei Differenzen der tiefere Beitrag gilt, die Zeichen auf eine einvernehmliche Lösung während des Differenzbereinigungsverfahrens. Weil uns aber die Stärkung der Eidgenössischen Finanzkontrolle von zentraler Bedeutung erschien, haben wir gestern noch einmal deren Chef Michel Huissoud beigezogen. Es waren auch Vertreter der Finanzdelegation anwesend, die ja einstimmig beschlossen hatte, die Aufstockung sei zu machen; sie erachtet sie für notwendig. So hat sich letztlich die Überzeugung durchgesetzt, dass wir trotzdem noch einmal festhalten sollten.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat mit der Finanzdelegation zusammen die Bereiche aufgelistet, bei denen die Risiken heute unverantwortlich hoch sind. Am meisten Sorgen bereitet uns die IT-Sicherheit. Die Finanzkontrolle ist vom Gesetz her die einzige Behörde, die für die Durchführung von IT-Revisionen zuständig ist. Das kann sie heute nicht alleine machen. Weder das Informatiksteuerungsorgan des Bundes noch eine andere Instanz macht IT-Revisionen. Viele Leute erstellen Konzepte und erlassen Weisungen, aber nur die Eidgenössische Finanzkontrolle ist letztlich zuständig für deren Einhaltung. Erhält die Finanzkontrolle die notwendigen Ressourcen nicht, kann sie in diesem Bereich auch die entsprechenden Spezialisten nicht anstellen. Man könne, so hat uns Herr Huissoud glaubwürdig versichert, einen Subventionsprüfer nicht einfach in einen Netzwerkprüfer umwandeln. Insofern bliebe eine Lücke in diesem Bereich. Die IT-Prüfung müsse man heute und morgen machen und nicht erst in Zukunft.

Unter den 19 IKT-Schlüsselprojekten sind einige sehr komplexe Programme, wobei ich auf die Stichworte Dazit beim Zoll, Superb 23, ERP usw. verweise. Diese Schlüsselprojekte werden auch für die Finanzen in Zukunft entscheidend sein. Da meinen wir, es wäre schlecht, wenn wir die Ampeln hier auf Rot stellen würden. Wir sollten sie für die Projekte auf Grün belassen, aber auch die Eidgenössische Finanzkontrolle entsprechend stärken.

Noch eine Bemerkung: Wir wurden den Eindruck nicht ganz los, es handle sich um eine Straffaktion gegen die Eidgenössische Finanzkontrolle. Es wurde der Vergleich mit Pro Helvetia nach der Hirschhorn-Ausstellung hergestellt. Das liegt weit zurück, sollte sich aber nicht wiederholen. So sind wir letztlich einstimmig dem Antrag gefolgt, hier festzuhalten und damit auch das notwendige Zeichen zu setzen, die Finanzdelegation zu stärken, aber auch die Eidgenössische Finanzkontrolle mit den entsprechenden Mitteln zu versehen.

Ich bitte Sie, hier der eindeutigen Mehrheit Ihrer Kommission – 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung – zu folgen und an beiden Beschlüssen festzuhalten.

Angenommen – Adopté

Le président (Fournier Jean-René, président): Le budget va ainsi à la Conférence de conciliation.

18.464

**Parlamentarische Initiative
RK-NR.
Berufungskammer
des Bundesstrafgerichtes.
Erhöhung bei den Vollzeitstellen**

**Initiative parlementaire
CAJ-CN.
Cour d'appel
du Tribunal pénal fédéral.
Davantage de postes à plein temps**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 10.12.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Rieder Beat (C, VS), für die Kommission: Die RK-NR und ihre Schwesterkommission, die RK-SR, beantragen Ihnen mit der parlamentarischen Initiative 18.464 die Erhöhung bei den Vollzeitstellen bei der Berufungskammer des Bundesstrafgerichtes und somit die Änderung der Verordnung der Bundesversammlung vom 13. Dezember 2013 über die Richterstellen am Bundesstrafgericht. Genauer noch: Die Höchstzahl der Vollzeitstellen für die ordentlichen Richterinnen und Richter soll an diesem Gericht von 2 auf 3 erhöht werden.

Ausgelöst wurde diese Änderung der Verordnung durch zwei parlamentarische Initiativen, nämlich durch eine parlamentarische Initiative Schwander und eine des Sprechenden. Damit begegnet das Parlament den aktuellen Problemen am Bundesstrafgericht, nämlich: Erstens ist den Rekrutierungsproblemen für die ordentliche Stelle eines französischsprachigen Richters mit einem 100-Prozent-Pensum besser zu begegnen. Zweitens wird das Problem einer befürchteten Unterbesetzung der Berufungskammer und einer Überbelastung der Richterinnen und Richter an diesem Berufungsgericht zumindest vorerst gelöst.

Am 16. November 2018 wurde die parlamentarische Initiative eingereicht und am gleichen Datum von der RK-NR als dringlich erklärt. Am 27. November 2018 hat die RK-SR der parlamentarischen Initiative der Schwesterkommission Folge gegeben, und zwar einstimmig. Am 29. November 2018 hat die RK-NR die Änderung der Verordnung gutgeheissen, und am 10. Dezember 2018 hat der Nationalrat die Vorlage mit 163 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen genehmigt.

Bereits vorgängig hat der Ständerat am 3. Dezember 2018 im Rahmen des Voranschlages 2019 einer Budgeterhöhung bei der Berufungskammer zugestimmt und den finanziellen Rahmen für diese Gesetzes- und Ordnungsänderung geschaffen. Am 11. Dezember 2018 hat die RK-SR den Entwurf zur Änderung der Verordnung gutgeheissen, dies ohne Gegenstimmen. Der Bundesrat hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und stellt selbst keine gegenteiligen Anträge. Damit könnte diese Feuerwehrrückführung heute mit Ihrer Zustimmung abgeschlossen werden. In rekordverdächtigen 27 Tagen hätte damit unser Parlament sowohl die gesetzlichen als auch die finanziellen Grundlagen geschaffen, um dieser Situation an der Berufungskammer des Bundesstrafgerichtes gerecht zu werden.

Das zeigt drei Dinge: Erstens ist die Angelegenheit unbestritten, zweitens kann das Parlament in der Schweiz sehr schnell auf solche Notsituationen reagieren, und drittens sollte sich der Berichterstatter kurzfassen.

Ich bitte Sie, dem Entwurf zuzustimmen.

Berberat Didier (S, NE): Je vous demande aussi d'adopter ce projet. Il est vrai, comme l'a dit en d'autres mots Monsieur Rieder, qu'il s'agit d'une procédure "turbo-extra-rapide", dans la mesure où, généralement, beaucoup plus de temps est nécessaire pour traiter les initiatives parlementaires. On constate qu'il y a unanimité entre la commission du Conseil national et celle de notre conseil. Le Conseil fédéral n'a pas d'objection. Il s'agit vraiment d'une question d'urgence. Si on souhaite que la Cour d'appel du Tribunal fédéral puisse fonctionner rapidement à satisfaction, il est important de pouvoir augmenter cette dotation.

Je vous demande donc – la Commission judiciaire était très préoccupée par cette question – d'accepter cette proposition, même si la procédure a été très rapide, je le rappelle encore une fois. Je n'ai jamais vu, durant ma carrière politique, une initiative parlementaire être traitée aussi vite. Mais cela est causé par l'urgence de la situation.

**Verordnung der Bundesversammlung über die Richterstellen am Bundesstrafgericht
Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur les postes de juge au Tribunal pénal fédéral**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.464/2735)*

Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

18.068

**Asylgesetz. Änderung
(Rahmenkredit Migration;
zweiter Schweizer Beitrag
an ausgewählte EU-Staaten)**

**Loi sur l'asile. Modification
(Crédit-cadre migration; deuxième
contribution suisse en faveur
de certains Etats membres de l'UE)**

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18 (Erstrat – Premier Conseil)

*Antrag der Mehrheit
Eintreten*

*Antrag der Minderheit
(Föhn, Minder)
Nichteintreten*

*Proposition de la majorité
Entrer en matière*

Proposition de la minorité
(Föhn, Minder)
Ne pas entrer en matière

Bruderer Wyss Pascale (S, AG), für die Kommission: Der Bundesrat hat am 28. September dieses Jahres zwei Botschaften verabschiedet, die miteinander verknüpft sind:

Die erste Botschaft, 18.067, enthält zwei Bundesbeschlüsse. Der erste Bundesbeschluss betrifft den Rahmenkredit Kohäsion. Der zweite Bundesbeschluss enthält den Rahmenkredit Migration. Das sind zwei Bundesbeschlüsse, die der APK zugewiesen worden sind, also nicht der Kommission, die ich hier vertreten darf, der SPK. Wir haben dieses Geschäft – also beide Bundesbeschlüsse – auch bereits hier im Rat behandelt, nämlich vor zwei Wochen. Sie erinnern sich bestimmt. Wir haben diese Kredite unter Vorbehalt genehmigt, nämlich unter der Bedingung, dass die EU keine diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz ergreift. Das ist die eine Botschaft, die damals vom Bundesrat verabschiedet worden ist.

Die zweite Botschaft, 18.068, über die wir jetzt noch zu entscheiden haben, enthält einen Entwurf für eine Änderung des Asylgesetzes, wonach der Bundesrat die Kompetenz erhalten soll, zur Umsetzung des Rahmenkredites Migration, den wir vor zwei Wochen diskutierten, völkerrechtliche Verträge abzuschliessen. Das ist eigentlich die einzige Frage, die heute noch offen ist, und entsprechend kurz kann ich es nach der bereits gewalteten Diskussion in der ersten Sessionswoche auch machen.

Der Rahmenkredit Migration soll das Migrationsmanagement in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten stärken. Das Ziel ist klar: Das Ziel sind effizientere, das Ziel sind bessere Asylverfahren. Damit der Bundesrat völkerrechtliche Verträge zur Umsetzung der unter Vorbehalt beschlossenen Rahmenkredite abschliessen kann, braucht es eine Kompetenzdelegation auf Gesetzesesebene. Für den Rahmenkredit Kohäsion existiert diese Delegation bereits, nicht aber für den Rahmenkredit Migration; das soll hier nachgeholt werden. Mit dem hier vorgeschlagenen neuen Artikel 114 des Asylgesetzes soll der Bundesrat also die Kompetenz erhalten, im Rahmen des unter Vorbehalt bewilligten Rahmenkredites Migration völkerrechtliche Verträge über die Ausrichtung von Beiträgen an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten oder an internationale Organisationen auch wirklich abzuschliessen und darüber zu entscheiden. Diese Kompetenzdelegation war in unserer Kommission nicht bestritten.

Wir haben uns in unserer Kommission auf die ganze Breite der Thematik gestützt. In diesem Sinn ist ein Teil der Diskussion, die wir geführt haben, anlässlich der in der ersten Sessionswoche geführten Debatte hier im Rat bereits weggenommen worden. Weil aber nur diese zweite Vorlage uns zugewiesen war und die Rahmenkredite an sich von der APK-SR behandelt wurden, widmete sich die Diskussion in der SPK-SR dann weniger der Kompetenzdelegation als vielmehr den Krediten an sich. Mein Gefühl, mein Eindruck ist es – wir werden nachher den Minderheitsvertreter dazu hören –, dass sich im Antrag für Nichteintreten von Herrn Föhn nicht die Unzufriedenheit mit dieser Kompetenzdelegation, sondern eher der mehrfach geäusserte Wunsch, die Kredite seien nicht bedingungslos zu sprechen, spiegelt. Nach diesbezüglich bereits geführter Diskussion und der im Sinne der Minderheit getroffenen Entscheide in der ersten Sessionswoche gehe ich eher davon aus – das ist meine vorsichtig optimistische Annahme –, dass sich vielleicht, wer weiss, der Nichteintretensantrag bereits erübrigt hat. Dazu werden wir jetzt aber Herrn Föhn hören.

Ich plädiere jedenfalls im Namen der ganz klaren Mehrheit der SPK-SR für Eintreten auf diese Vorlage.

Föhn Peter (V, SZ): Die Kommissionspräsidentin hat das gut dargelegt. Wir haben diese beiden Geschäfte in der Kommission miteinander behandelt, was auch sinnvoll war. Ich hätte das hier im Rat eigentlich auch erwartet. Es geht hier um das Zugeständnis, dass der Bundesrat diese völkerrechtlichen Verträge abschliessen kann. Da muss ich natürlich schon auch sagen, dass bei mir die Alarmglocken läuten,

wenn man diese Kompetenzen erteilt. Aber ich hoffe, dass der Bundesrat vernünftig genug ist, das dann sinnvoll zu machen.

Die Auflagen und Vorgaben haben wir, wie es die Kommissionssprecherin dargelegt hat, beim letzten Mal besprochen. Wir haben die Kompetenzdelegation an entsprechende Auflagen geknüpft; werden diese nicht erfüllt, wird die Kompetenz nicht gegeben.

Deshalb erachte ich es als sinnvoll, den Nichteintretensantrag meiner Minderheit jetzt zurückzuziehen: Somit können wir die Geschäfte wieder parallel behandeln. Damit ist der Minderheitsantrag zurückgezogen.

Le président (Fournier Jean-René, président): La proposition de la minorité Föhn a été retirée.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Damit kann ich es sehr kurz machen. Die Diskussion über den Rahmenkredit Kohäsion und den Rahmenkredit Migration haben Sie bereits geführt, und Sie haben auch entsprechende Beschlüsse gefasst. Hier geht es, wie das die Kommissionssprecherin gesagt hat, ausschliesslich darum: Wenn man mit den einzelnen Staaten im Bereich Migration solche – ich würde fast eher sagen – Programmvereinbarungen macht, dann soll das durch den Bundesrat gemacht werden können, so, wie wir das im Bereich der Kohäsion in den letzten Jahren bereits gekannt haben. Ich denke, für die Migration ist das umso wichtiger, denn dort muss man flexibel, unter Umständen auch schnell reagieren können und solche Rahmenvereinbarungen oder Programmvereinbarungen abschliessen können. Wer hätte sich vorgestellt, dass innerhalb eines Jahres plötzlich auf der Migrationsroute über Spanien ebenso viele Migranten nach Spanien kommen wie aus der Türkei nach Griechenland? Das kann sich eben sehr schnell verändern, und deshalb brauchen wir diese Flexibilität. Aber selbstverständlich werden Sie, wie bisher auch im Bereich der Kohäsion, dann auch über die entsprechenden Rahmenabkommen, die mit den einzelnen Staaten abgeschlossen werden, informiert. Sie können das nachlesen. Es sind ja auch nicht grosse Beträge.

In diesem Sinne begrüsse ich es sehr, wenn Sie das heute so verabschieden und damit die Geschäfte zusammen weitergeführt werden können.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Asylgesetz **Loi sur l'asile**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.068/2736)

Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen

Dagegen ... 2 Stimmen

(0 Enthaltung)

18.3714

Postulat RK-SR. Überprüfung des Abstammungsrechts

Postulat CAJ-CE. Examen du droit de la filiation

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter le postulat.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Dieses Postulat ist das Ergebnis der Beratungen des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen, das wir im Sommer 2018 hier im Plenum beraten haben. Sie erinnern sich daran, dass verschiedene Ratsmitglieder ihrem Unbehagen über die Regelung in Artikel 56 Absatz 1 Litera a in Verbindung mit Artikel 52 Absatz 1 Ausdruck gegeben haben, wonach DNA-Profile neu nur erstellt werden dürfen, wenn die betroffenen Personen schriftlich zugestimmt haben; Zuwiderhandlungen haben gar strafrechtliche Konsequenzen.

Das führt heute beim Wissen um die biologische Abstammung zu einer Asymmetrie zuungunsten von biologischen bzw. rechtlichen Vätern. Sie können sich erinnern, dass wir vor einiger Zeit die Kinderrechtskonvention verabschiedet haben. Es ist völlig klar, dass heute jedes Kind das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung hat. Das kann es spätestens dann durchsetzen, wenn es volljährig ist und entsprechende Anträge stellen bzw. versuchen kann, seine Abstammung herauszufinden. Die Mütter haben in der Regel hohe Gewissheit, wer der biologische Vater ist. Sie kennen das lateinische Sprichwort "Mater semper certa est". Ja, und sie weiss dann auch mehr. Wenn das nicht so ist, können es Mütter abklären lassen.

Heute ist es so, dass allein schwangere Frauen den Entscheid über die Durchführung einer pränatalen Vaterschaftsabklärung treffen können. Väter hingegen haben das Recht auf Kenntnis der eigenen Nachkommen nicht, es sei denn, die Mutter stimme zu, dass eine entsprechende Abklärung gemacht wird.

Ich denke, es ist klar, dass sich seit der Revision des Kindesrechts, die auch schon einige Jahre zurückliegt, die Situation der Familien in der Schweiz stark verändert hat. Ich muss das nicht weiter ausführen. Insbesondere haben sich auch die Möglichkeiten verändert, um herauszufinden, wer der Vater ist. Früher hat man das anhand von Bluttests getan. Auch die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches sind ja sehr restriktiv in Bezug auf die Anfechtungsmöglichkeiten. Wenn man das nicht im ersten Jahr nach der Geburt macht, ist es praktisch nicht mehr möglich, und wenn man Zweifel bekommt, müsste man sofort eine Klage einreichen; die Fristen sind da relativ kurz.

Kollege Caroni und ich haben dann darüber debattiert, wie man ein entsprechendes Postulat formulieren kann. Wir haben uns auch mit der Verwaltung ausgetauscht. Es liegt jetzt ein Text vor, der mit dem Departement abgesprochen ist. Man sieht im Text, dass auch das Bundesgericht der Meinung ist – das hat es in Entscheiden relativ deutlich zum Ausdruck gebracht –, es selber könne an Situationen, die unbefriedigend sind, nichts ändern, sondern bei diesen Fragen sei der Gesetzgeber gefordert.

Ich bitte Sie, diesem Postulat positiv zu begegnen und es anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann es auch hier kurz machen. Es ist in der Tat so: Seit der Revision des Kindesrechtes – das war 1976 – hat sich nicht nur die Struktur der Familien stark verändert, sondern auch die Entstehung des Kindesverhältnisses. Der Bundesrat hatte bereits in seinem Bericht zur Modernisierung des Familienrechtes

2015 darauf hingewiesen, dass man diese Thematik angehen solle.

Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Auch das Bundesgericht hat den Gesetzgeber eigentlich aufgerufen, hier die Situation der geltenden Regeln betreffend die Anfechtung der Vaterschaftsvermutung des Ehemannes durch die Kindesmutter zu klären. Da muss man sich fragen, ob das noch zeitgemäss ist. Auch die Entwicklungen in der Fortpflanzungsmedizin müssten im Abstammungsrecht berücksichtigt werden.

Sie wissen, dass Frankreich sich intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt hat, Deutschland ebenfalls. Ich denke, wir tun gut daran, das jetzt auch zu tun.

In diesem Sinne beantragt Ihnen der Bundesrat, ebenfalls dieses Postulat anzunehmen.

Angenommen – Adopté

18.3789

Interpellation Kuprecht Alex. Dublin-Abkommen. Wird die Schweiz ausgetrickst?

Interpellation Kuprecht Alex. Règlement Dublin. La Suisse se fait-elle rouler dans la farine?

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Monsieur Kuprecht est partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral, mais il ne demande pas la discussion. Je remercie Monsieur Kuprecht pour ce gain de temps. – L'objet est ainsi liquidé.

18.3809

Interpellation Müller Damian. Schwierige Ausschaffungen. Was macht der Bundesrat?

Interpellation Müller Damian. Renvois compliqués. Que fait le Conseil fédéral?

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Monsieur Müller est partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. La discussion est demandée. – Ainsi décidé.

Müller Damian (RL, LU): Zuerst möchte ich mich beim Bundesrat für die Stellungnahme bedanken, möchte aber gleich anfügen, dass ich nur teilweise befriedigt bin, und dies in mehrfacher Hinsicht.

Erstens behauptet der Bundesrat, dass er jedes ihm zur Verfügung stehende Mittel für eine effiziente und glaubwürdige Asylpolitik einsetze. Mit dieser Aussage habe ich, Frau Bundesrätin, schon ein wenig Mühe. Können Sie uns z. B. sagen, wie oft die Visapolitik genutzt wurde, um die Rückkehr in ein

spezifisches Land zu ermöglichen? Ich habe stark die Vermutung, dass die Visapolitik hier einen wesentlichen Nutzen bringen könnte, um die Länder zu einer besseren Zusammenarbeit zu zwingen.

Zweitens beschreibt der Bundesrat in der Stellungnahme, wie gut er im Vergleich mit anderen europäischen Ländern zusammenarbeite. Ist das ein Grund, um sich zurückzulehnen und die schwierigen Ausschaffungen zu vernachlässigen? Ich behaupte im Übrigen nicht, dass die Bundesverwaltung nicht gut gearbeitet habe – im Gegenteil! Aber es gibt eben nach wie vor zum Teil grosse Probleme mit der Rückkehr von Ausländern. Der Bundesrat scheint diese nicht zu sehen, was ich sehr bedauere.

Drittens erwähnen Sie, Frau Bundesrätin, um Ihre gute Arbeit zu beweisen, dass die Vollzugspendenzen zwischen 2013 und dem 30. September 2018 um 45 Prozent zurückgegangen sind. So weit, so gut. Sie vergessen aber zu erwähnen, dass die Schutzquote im Jahr 2013 bei 29,9 Prozent lag, während sie im Jahr 2018 auf 60,6 Prozent angewachsen ist. Das heisst, dass der Bund viel weniger Wegweisungsent-scheide – etwa minus 50 Prozent – trifft. So erklärt es sich, dass die Vollzugspendenzen gesunken sind.

Ich erlaube mir einige Worte zu Eritrea: Der Bundesrat erwähnt, dass im September ein Ministertreffen stattgefunden hat und dass er seine diplomatischen Bemühungen für eine bessere Zusammenarbeit mit den eritreischen Behörden im Rückkehrbereich fortführt. Es ist gut, sich zu treffen; aber was wurde diskutiert? Welche Resultate gab es? Wurde die zwangsweise Rückkehr thematisiert? Gab es Fortschritte? Wurde etwas vereinbart? Was heisst konkret: "Insbesondere wurde der Dialog mit Asmara verstärkt"?

Zu Algerien: Heute leben über 500 Algerier in der Schweiz, die unser Land eigentlich verlassen müssten. Der Bundesrat erwähnt, dass man sich regelmässig mit Algerien austausche – das haben wir in diesem Saal bereits gehört – und dass seit 2013 Gespräche im Rahmen des Migrationsdialoges geführt würden. Dann haben anscheinend im Jahr 2018 Sitzungen im Rahmen des Migrationsdialoges stattgefunden. Was wurde während dieser Sitzungen vereinbart? Gab es Fortschritte betreffend die Organisation von Sonderflügen nach Algerien? Ich halte – wie ich das früher schon angemahnt habe – die Situation im Bereich der Rückkehr nach Algerien für sehr unbefriedigend und bin der Ansicht, dass es der Bundesrat eigentlich ähnlich sehen sollte. Die kantonalen Vollzugsbehörden sind ganz bestimmt mit der Situation, wie sie im Augenblick herrscht, auf keinen Fall auf der glücklichen Seite.

Zu Afghanistan: "Das Bundesamt für Polizei hat bis heute keine Landesverweisungen wegen Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz gegen afghanische Staatsangehörige verfügt", schreibt der Bundesrat. Es wurde aber ein afghanischer Staatsangehöriger im An-Nur-Prozess verurteilt. Der Bundesrat sollte alles daransetzen, um das Urteil des Gerichtes zu vollziehen, also die sieben Jahre Landesverweisung durchzusetzen.

Zu Irak: Grund für meine Frage waren die fünf verurteilten Iraker, die immer noch in der Schweiz sind. Offenbar wird die Möglichkeit geprüft, diese fünf Iraker in einen Drittstaat zu überführen. Leider gibt die Antwort des Bundesrates dazu keine Auskunft. Gibt es Fortschritte mit diesen Verhandlungen mit Drittstaaten? Wurde diese Drittstaatenlösung wirklich in Betracht gezogen, oder ist der Bundesrat allenfalls dagegen?

Wie Sie sehen: Eine Interpellation sollte Klarheit schaffen, und in diesem Fall verursacht die Antwort des Bundesrates mehr Fragen als Antworten. Ich hoffe aber, dass ich nun von der Frau Bundesrätin die eine oder andere Antwort erhalte. Es geht schlussendlich auch darum, dass wir in diesem Themenbereich, der immer wieder sehr emotional geführt wird, Lösungen finden, aber vor allem auch in der Informations- und Kommunikationspolitik des Bundes einige Schritte vorwärtsgehen, damit solche Missstände klar benannt werden und die Antworten dank dieser Kommunikation auch bei der Bevölkerung ankommen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es ist ein ganzer Strauss von Fragen, die Herr Ständerat Müller stellt. Man

könnte natürlich zu jeder einzelnen Frage, zu jedem Land eine längere Diskussion führen. An dieser Stelle empfehle ich Ihnen, dass Sie das einmal in Ihrer Staatspolitischen Kommission im Detail anschauen. Doch ich kann Ihnen jetzt gerne zu den einzelnen Fragen bereits etwas sagen.

Zunächst eine grundsätzliche Aussage: Was gehört zu einer glaubwürdigen Asylpolitik? Zu einer glaubwürdigen Asylpolitik gehört, dass man Asylverfahren hat, die es zulassen, dass man Asylentscheide von guter Qualität fällen kann. Wir haben nun seit mehreren Jahren daran gearbeitet, dass Asylentscheide rasch und fair gefällt werden. Das ist die beste Voraussetzung dafür, dass Menschen, die bleiben können, weil sie schutzbedürftig sind, integriert werden können – das ist ja auch Ihr Anliegen – und dass Menschen, die nicht bleiben können, auch rasch wieder zurückkehren. Unsere Erfahrungen im Testbetrieb der letzten Jahre haben gezeigt: Wenn Asylverfahren rasch entschieden werden können, ist die Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr höher, als wenn die betreffenden Personen schon zwei, drei, vier oder gar fünf Jahre hier sind und deren Kinder vielleicht schon in die Schule gehen.

Mit der Beschleunigung der Asylverfahren haben wir, denke ich, auch im Bereich der Rückkehr letztlich die besten Voraussetzungen geschaffen, um eine Rückkehrpolitik zu haben, die ebenfalls glaubwürdig ist. Sie wissen, dass wir mit dem neuen Asylsystem in den einzelnen Asylverfahrenszentren bereits Rückkehrberatung anbieten; das ist dort vorhanden. Wenn also klar wird und der Rechtsvertreter, der ja ebenfalls ab dem ersten Tag dem Asylbewerber zur Verfügung steht, feststellt, dass die Wahrscheinlichkeit sehr tief ist, dass jemand schutzbedürftig ist, kommt sofort die Kontaktnahme mit der Rückkehrberatung zustande; dann beginnt man bereits, darüber nachzudenken.

Eine glaubwürdige und menschliche Asylpolitik heisst auch, dass Menschen, die zurückkehren müssen, die unser Land verlassen müssen, das wenn immer möglich auf dem freiwilligen Weg tun. Ich denke, das ist nicht nur schneller, einfacher und der Würde des Menschen besser entsprechend, sondern es ist auch viel kostengünstiger – einfach, um das auch einmal gesagt zu haben. Eine Ausschaffung ist etwas vom Teuersten, was es gibt. Wir machen das aber selbstverständlich auch, um die Zahlen bei der freiwilligen Rückkehr zu erhöhen: dass die Menschen sehen, wenn sie nicht freiwillig gehen, dann gibt es auch die Möglichkeit der zwangsweisen Rückführung.

Damit Sie Menschen zwangsweise in ein Land zurückführen können, brauchen Sie die Akzeptanz des Herkunftslandes, und die können wir nicht erzwingen. Wir können Anreize setzen, wir können Diskussionen führen. Ich erinnere Sie gerne an Nigeria – ich muss noch ein bisschen zurückschauen. Sie waren damals vielleicht noch nicht im Parlament. Das war das grosse Thema, Herr Ständerat Kuprecht erinnert sich. Warum haben wir die Nigerianer, die zu einem grossen Teil nicht schutzbedürftig waren, nicht zurückschicken können? Was haben wir gemacht? Wir haben mit Nigeria in langer Kleinarbeit, auch mit Migrationsdialogen, eine Migrationspartnerschaft abgeschlossen. Darin inbegriffen war natürlich auch die Rückübernahme, der zwangsweise Vollzug – aber eben auch eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Nigeria hat selbst gigantische Migrationsprobleme. Wir sagten: Okay, ihr habt diese Probleme, wir haben ein anderes Problem, wir können uns austauschen, wir unterstützen euch – Bestandteil davon ist aber auch, dass ihr eure Staatsangehörigen zurücknehmt. Niemand spricht mehr über Nigerianer in der Schweiz, das Thema ist weg. Wir haben eine sehr gute Zusammenarbeit, eben auch im Bereich der Rückkehr, mit Nigeria.

Ein zweites Beispiel ist Tunesien, daran erinnern Sie sich wahrscheinlich noch: 2011, nach dem arabischen Frühling, kamen Hunderte, Tausende von Tunesiern, vor allem Männer, nach Europa und auch in die Schweiz. Die Rückführung war schwierig. Wir haben auch mit Tunesien eine enge, gute Zusammenarbeit aufgebaut, eine Migrationspartnerschaft. Das machen wir nicht mit allen Ländern, sondern nur dort, wo es möglich ist. Niemand spricht mehr über die Rückübernahme von Tunesiern.

Ich glaube, was wir bewiesen haben, ist: Wenn es möglich ist, in einer guten Zusammenarbeit – ich kann Ihnen nachher noch etwas zu Europa sagen – mit einem entsprechenden Staat Vertrauen aufzubauen, hat man nachher im Rückkehrbereich auch die erwünschten Möglichkeiten. Aber einfach zu kommen und zu sagen: "Wir drücken euch das jetzt aufs Auge" – schauen Sie die europäischen Staaten an –, funktioniert nicht. Ich meine, die EU kann ja bei einem afrikanischen Staat noch ziemlich viel anderes in die Waagschale werfen als die Schweiz. Aber es funktioniert trotzdem nicht. Ich vergleiche: Die EU hat bis heute dreizehn Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten abgeschlossen, die Schweiz mittlerweile 63. Wir haben in den letzten acht Jahren achtzehn neue Rückübernahmeabkommen abgeschlossen – achtzehn! –, während die EU insgesamt dreizehn Rückübernahmeabkommen hat. Ich glaube, es ist halt schon wichtig, dass Sie das auch vergleichen, dass Sie sehen, wie die Schweiz vorgeht und was uns Erfolg bringt. Zudem: Ein Rückübernahmeabkommen an sich ist noch kein Garant dafür, dass die Rückübernahme dann tatsächlich klappt.

Jetzt komme ich zu den einzelnen Staaten:

Wir haben mit Algerien ein Abkommen abgeschlossen, das gibt es seit 2006. Aber in diesem Abkommen gibt es keine Sonderflüge, das hat man nicht abgemacht. Das heisst, Algerien akzeptiert keine zwangsweisen Rückübernahmen. Jetzt können Sie sagen, wir könnten Algerien ein bisschen unter Druck setzen. Aber Entwicklungshilfe braucht Algerien von uns nicht, es ist ein reiches Land. Dann kann man mit der Visapolitik ein bisschen Druck machen. Ja, aber dann müssen Sie einfach noch mit dem Aussenminister und mit dem Wirtschaftsminister sprechen und schauen, ob wir vielleicht insgesamt grössere Interessen haben, dass speziellen Personen Visa gegeben werden können. Es kann nicht einfach nur das SEM sagen: Wir geben keine Visa mehr. Es ist am Schluss eine Interessenabwägung. Deshalb haben wir auch die IMZ-Struktur; das ist die internationale Migrationszusammenarbeit, in deren Rahmen das EDA, das WBF und das EJPD zusammen anschauen, wie wir unsere Politik gestalten könnten. Dann gibt es eben diese Interessenabwägung.

Wir haben ausgeführt, dass wir mit Algerien die Vollzugspendenzen in der Zwischenzeit doch halbiert haben. Sie sagen, das sei nicht genug. Ich sage Ihnen: Nennen Sie mir ein einziges europäisches Land, das das geschafft hat – okay, damit steht es eins zu eins. Schauen Sie, es ist eben eine Frage der Zusammenarbeit, und da braucht es sehr viel Geschick. Es gibt Länder, bei denen Sie mit Druck und Drohungen das Gegenteil von dem erreichen, was Sie allenfalls erreichen möchten.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir auch mit Irak punktuelle Fortschritte gemacht haben. Wir hatten im Juni 2017 den ersten Sonderflug nach Bagdad. Aber es sind jeweils sehr schwierige Verhandlungen. Dann haben wir auch die Situation – Sie haben sie angesprochen – mit den Irakern, die in Haft waren und jetzt aus der Strafanstalt herausgekommen sind, weil sie ihre Haftstrafe abgesessen haben. Wir können aufgrund des Non-Refoulement-Prinzips Personen nicht in ein Land zurückschicken, wenn ihnen dort Folter oder gar die Todesstrafe droht. Das war in diesem Rat, im Parlament, in der Schweiz zumindest bisher – und ich hoffe, das bleibt so – absolut unbestritten. Das Non-Refoulement-Prinzip ist eine der Grundlagen der Asylpolitik. Deshalb haben wir in solchen Situationen keine Möglichkeit, diese Personen zurückzuschicken.

Sie haben noch die Frage nach Eritrea gestellt. Sie kennen die Situation in Eritrea mittlerweile, glaube ich, auch gut. Es gibt jetzt eine Öffnung zwischen Äthiopien und Eritrea. Ich kann Ihnen sagen, dass die Weltgemeinschaft sich nichts sehnlicher wünscht, als dass diese Öffnung wirklich auch zu einer Veränderung der Situation in Eritrea führt. Die Schweiz – es ist konkret das EDA – führt, so gut es immer möglich ist, diese Gespräche, unternimmt diplomatische Bemühungen. Es gab jetzt kürzlich wieder eine gemischte Delegation aus dem EDA und dem EJPD, die in Eritrea war. Ich weiss nicht, vielleicht müssten Sie da einmal mitgehen. Wenn Sie dort hingehen und sagen: "Ich will jetzt zwangsweise Rück-

führungen durchführen können, sonst werde ich böse mit Ihnen", dann funktioniert das so einfach nicht.

Eritrea ist ein gutes Beispiel – das vielleicht noch abschliessend –, wir denken, dass wir Ihnen an diesem Beispiel vielleicht zeigen können, was mit Entwicklungszusammenarbeit bewirkt werden kann. Es gibt verschiedene Projekte; heute wird gerade über ein kleines, aber wichtiges Projekt berichtet, das die Schweiz im Bereich der Berufsbildung hat. Aber wenn Sie sehen, mit welchen Beträgen, mit welchem Angebot China bereit ist, in Eritrea zu investieren, muss ich Ihnen einfach sagen, dass die Schweiz nicht mithalten kann. Von daher werden wir – noch einmal – weiterhin mit all unseren Möglichkeiten alles für eine glaubwürdige Asylpolitik tun. Das heisst, dass eben Menschen, die nicht schutzbedürftig sind, unser Land verlassen müssen. Wir tun das so, dass es, wenn immer möglich, auf dem freiwilligen Weg geschieht. Und wir suchen die Zusammenarbeit mit den Staaten, damit diese Rückführungen auch möglich sind.

Ich möchte noch etwas zur Schutzquote sagen. Sie haben gesagt, diese sei 29 Prozent gewesen – ich weiss nicht mehr genau, es war 2011, glaube ich –, jetzt sei sie 60 Prozent. Ja, es war immer das Ziel, auch des Parlamentes, dass in unserem Land Menschen ins Asylverfahren kommen, die tatsächlich schutzbedürftig sind. Wir wollen nicht ein Asylsystem, bei dem die grosse Mehrheit der Personen, die diese aufwendigen Asylverfahren durchlaufen, am Schluss trotzdem nicht schutzbedürftig ist. Was wir, glaube ich, in den letzten Jahren geschafft haben, ist, dass Personen, die ganz offensichtlich nicht schutzbedürftig sind, unser Land meiden, und zwar, weil sie wissen, dass in der Schweiz erstens die Verfahren – auch die Dublin-Verfahren – häufig so schnell gehen, dass sie keine Chance haben, sich hier zuerst mal ein bisschen niederzulassen, und dass wir zweitens eine konsequente Rückführungspolitik haben, dass sie sich bei uns nicht irgendwie aus dem System mogeln können. Deshalb meiden Personen, die offensichtlich nicht schutzbedürftig sind, unser Land. Deshalb beträgt die Schutzquote jetzt 60 Prozent; denn es kommen mehrheitlich Personen in unser Asylsystem, die dann auch tatsächlich schutzbedürftig sind. Sie werden die Diskussion über diese Rückführungspolitik sicher weiterführen können. Ich finde, sie ist wichtig. Ich führe sie gerne, weil ich denke, dass sie Teil unserer Glaubwürdigkeit im Asylbereich ist. Ich denke, wir dürfen auch sagen: Wir haben einiges erreicht. Aber es bleibt noch viel zu tun.

18.3818

Interpellation Caroni Andrea. Wann hat der Heimatschein ausgedient?

Interpellation Caroni Andrea. A quand la fin de l'acte d'origine?

[Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18](#)

Le président (Fournier Jean-René, président): Monsieur Caroni s'est déclaré satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et ne demande pas l'ouverture de la discussion. – L'objet est ainsi liquidé.

18.3930

**Postulat Müller Damian.
Anpassung
der Flüchtlingskonvention von 1951**

**Postulat Müller Damian.
Adaptation de la Convention de 1951
relative au statut des réfugiés**

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter le postulat.

Müller Damian (RL, LU): Obwohl das Postulat unbestritten ist, erlaube ich mir, trotzdem etwas dazu zu sagen, weil es ja bezüglich dieses Postulates in den Medien einige Unruhe gegeben hat.

Um es gleich klarzustellen: Mir geht es nicht darum, den internationalen Rechtsrahmen grundsätzlich infrage zu stellen. Mein Interesse besteht vielmehr darin, diesen internationalen Rechtsrahmen so zu gestalten, dass er den realen Verhältnissen auch entspricht, dass er – um es mit anderen Worten zu sagen – die richtigen Antworten auf die realen Fragen und Herausforderungen geben kann.

Dazu ist die Flüchtlingskonvention aus dem Jahre 1951 heute leider nicht mehr in der Lage, weil erstens nicht alle Länder dieser Welt der Flüchtlingskonvention beigetreten sind. Der Bundesrat nennt richtigerweise die Zahl von 145 Ländern; es fehlen also fast fünfzig Länder. Zweitens halten sich lange nicht alle Länder an die Flüchtlingskonvention, auch wenn sie ihr beigetreten sind. Schauen Sie einmal nach Osteuropa. Nicht zuletzt wegen dieser Länder wurde damals die Flüchtlingskonvention geschaffen – heute weisen sie aber Flüchtlinge kaltschnäuzig ab und sind nicht einmal bereit, kleinste Kontingente von Menschen bei sich aufzunehmen, die Schutz und Sicherheit suchen.

Dass die Flüchtlingskonvention nicht mehr wirklich funktioniert, hängt aus meiner Sicht mit zwei Faktoren zusammen: Erstens ist die Zahl der Menschen, die weltweit als Migranten unterwegs sind, unerhört gross und nicht im Geringsten mit dem zu vergleichen, was in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg der Fall war. Heute reden wir von fast 260 Millionen Menschen. Zweitens wissen wir offensichtlich nicht mehr genau, wovon wir reden, wie folgende offizielle Auflistung aus dem Jahre 2015 zeigt: Von total 244 Millionen Menschen zählen 65 Millionen zur Kategorie Vertriebene, 21 Millionen zur Kategorie Flüchtlinge, 3 Millionen zur Kategorie Asylsuchende und 40 Millionen zur Kategorie Binnenvertriebene, also Flüchtlinge im eigenen Land; dazu kommen dann noch 125 Millionen Migranten. Natürlich weiss ich auch, dass diese 125 Millionen Menschen, die sogenannten Arbeitsmigranten, nicht unter die Flüchtlingskonvention fallen. Aber wissen das alle in unserem Land? Wissen das auch diese Menschen? Da habe ich meine grossen Zweifel.

Und genau da müsste es das Interesse der internationalen Gemeinschaft sein, die Flüchtlingskonvention aus dem Jahre 1951 auf den Stand von 2020 zu bringen, denn in der heutigen Unübersichtlichkeit kommen nicht die Fittesten und auch nicht die Gewieftesten unter die Räder. Zu leiden haben in erster Linie die Schwächsten, jene, die sich am allerwenigsten wehren können, jene also, die Hilfe und Unterstützung am allermeisten brauchen, und die Basis dafür soll eine überarbeitete, modernere Flüchtlingskonvention sein, eine Flüchtlingskonvention, die Arbeitsmigration entschiedener und klarer von Flucht trennt.

Das heisst nicht, dass damit das Recht auf Migration abgeschafft werden soll. Jeder Mensch soll entscheiden dürfen, ob und wie er sich ein besseres Leben schaffen will. Das haben jene Schweizerinnen und Schweizer getan, die 1710 im

amerikanischen North Carolina New Bern gegründet haben; das haben jene getan, die 1862 nach Nueva Helvecia in Uruguay gezogen sind, und das tun auch jene, die heute nach Kanada übersiedeln, weil sie sich dort eine bessere Zukunft erhoffen. Migrieren soll auch in Zukunft möglich sein, aber unter viel klareren Regeln. Wenn unser Land zusammen mit einigen sogenannten "like-minded" Staaten die Führung in einem solchen Prozess übernehmen könnte, wäre das kein Angriff auf die humanitäre Tradition unseres Landes. Es wäre im Gegenteil ein Beitrag zu einer präziseren und vor allem verpflichtenderen Flüchtlingspolitik.

In diesem Sinne danke ich dem Bundesrat für seine Bereitschaft, mein Anliegen und das Anliegen meiner Mitunterzeichnenden zu prüfen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat ist bereit, dieses Postulat anzunehmen. Ich denke, dieses Postulat gibt uns Gelegenheit, wichtige Fragen vielleicht wieder einmal à fond zu diskutieren. Sie haben es gerade selber erwähnt, Herr Ständerat Müller: Was ist zum Beispiel überhaupt ein Flüchtling? Was beinhaltet die Genfer Flüchtlingskonvention? Was beinhaltet sie nicht?

Es ist zum Beispiel nicht der Zweck der Genfer Flüchtlingskonvention, Flucht- oder Migrationsbewegungen zu steuern, das ist nicht der Inhalt der Genfer Flüchtlingskonvention. Es ist auch so, das haben Sie auch gesagt, dass Personen, die aus rein wirtschaftlichen Gründen oder ausschliesslich wegen Wehrdienstverweigerung in ein anderes Land gehen, bereits heute nicht unter den Flüchtlingsbegriff der Konvention fallen. Diese Klärung respektive auch die Kommunikation darüber ist ausserordentlich wichtig.

Gleichzeitig möchte ich schon auch festhalten und jeglichem Missverständnis entgegenwirken: Auch mit der Annahme des Postulates ist es für den Bundesrat absolut klar, dass die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und auch das Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1967 die wichtigsten internationalen Rechtsinstrumente für den Flüchtlingsschutz sind. Das war so, das ist heute so, und das wird auch so bleiben. Wir sind auch der Meinung, dass die Konvention den heutigen Anforderungen an den konsequenten Schutz von Personen weiterhin gerecht wird.

Wichtig ist aber, und der Bundesrat teilt diese Meinung, dass die Anwendung der Flüchtlingskonvention sehr unterschiedlich ist – Sie haben es erwähnt, Herr Ständerat Müller. Es gibt Länder, die sie gar nicht unterzeichnet haben; das ist eigentlich ein Skandal, unvorstellbar. Gleichzeitig wenden Staaten diese Flüchtlingskonvention auch sehr unterschiedlich an. Da, denke ich, ist der Bundesrat auch bereit, eine Diskussion darüber zu ermöglichen, wie die internationale Gemeinschaft – und die Schweiz ist Teil dieser Gemeinschaft – den Schutz von Flüchtlingen gewährleisten kann und wie man das auch in Zukunft zeitgemäss tun kann.

Ich bin froh, dass Sie die Zahlen erwähnt haben, und möchte gerne noch eine beifügen: 85 Prozent aller Flüchtlinge befinden sich in den Entwicklungsländern. Es ist eine sehr eurozentrische Vorstellung, dass alle Flüchtlinge nach Europa kommen würden. Schauen Sie, wo im Moment die Rohingya sind – in einem der weltweit grössten Flüchtlingslager in einem der ärmsten Länder der Welt! Das ist die Situation. Ich sage Ihnen einmal, welche Staaten jetzt die meisten Flüchtlinge aufgenommen haben: An erster Stelle ist die Türkei, dann kommen Pakistan, Libanon, Iran, Uganda, Äthiopien, Jordanien, dann kommt das erste europäische Land, Deutschland, Kongo, Kenia. Das sind die Staaten, die weltweit die meisten Flüchtlinge beherbergen. Da sehen Sie auch, wie enorm die Aufgaben für diese Staaten sind, die bereits für ihre eigene Bevölkerung unter schwierigen Umständen sorgen müssen.

Wie gesagt, wir nehmen das Postulat gerne an. Wir sind bereit, uns Gedanken zu machen und die Diskussion zu führen, wie man die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention international verbessern kann. Das ist auch im Interesse der Schweiz, denn ich denke, wir haben hier eine besondere Verantwortung.

In diesem Sinn bitte ich Sie ebenfalls, das Postulat anzunehmen.

Angenommen – Adopté

18.3931

Interpellation Savary Géraldine. Gewalt gegen Frauen. Was tun?

Interpellation Savary Géraldine. Violences envers les femmes. Que faire?

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Madame Savary est partiellement satisfaite de la réponse écrite du Conseil fédéral. Elle demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Savary Géraldine (S, VD): Je remercie le Conseil fédéral pour ses réponses et salue le travail fait pour lutter contre les violences faites aux femmes. On remarque que le Conseil fédéral et en particulier votre département, Madame la conseillère fédérale, se soucie vraiment de ces questions et qu'il souhaite d'agir. Le Conseil fédéral le rappelle à juste titre dans ses réponses fournies à mes questions, ainsi que dans le message concernant la loi fédérale sur l'amélioration de la protection des victimes de violence, en cours d'examen au Parlement. Je mentionne aussi la tenue de la conférence nationale organisée par la Confédération et les cantons sur la mise en oeuvre de la Convention d'Istanbul. Ce sont de bons projets qui vont dans le bon sens.

Il n'en demeure pas moins que, dans notre pays, l'espace public reste parfois pour les femmes un espace où on leur manque de respect, où elles se sentent en insécurité, voire que l'espace public est un lieu de non-droit. Je crois que les mobilisations des femmes dans ce pays à ce sujet, ainsi que les situations qui ont parfois été évoquées par les médias montrent à quel point, encore aujourd'hui, nos villes et nos communes sont des endroits où les femmes sont traitées sans considération. A mes yeux, en 2018, cela est totalement inacceptable.

La France – je cite ce cas dans mon interpellation – a introduit dans sa législation la notion "d'outrages sexistes". La législation française considère que c'est désormais un délit. Je regrette que sur ce point le Conseil fédéral n'aille pas plus loin dans ses réponses et dans sa réflexion. Il ne s'agit pas, évidemment, de criminaliser, un sifflement dans la rue. L'intensité requise par la norme pénale pour qu'un comportement soit considéré en Suisse comme du harcèlement est à mes yeux trop élevée. Je considère que la réflexion sur ce sujet devrait aller plus loin que les réponses fournies par le Conseil fédéral dans son avis.

Ensuite, la réponse du Conseil fédéral montre que les statistiques en matière de violences faites aux femmes restent lacunaires. Les médias ont publié des chiffres; le Conseil fédéral en donne d'autres: on ignore aujourd'hui en Suisse le nombre de cas réels dénoncés et, plus important, on ignore aussi les situations de violence, de menace ou de harcèlement qui ne débouchent pas sur une procédure ou une plainte. Malgré tout, au chiffre 6 de son avis, le Conseil fédéral considère que, s'il y a des lacunes dans les données, il est prêt à vérifier de quelle manière on pourrait y remédier. Je salue, aussi sur ce point, la volonté du Conseil fédéral d'évaluer les lacunes et d'agir si nécessaire.

Enfin, je comprends évidemment que le Conseil fédéral ait des raisons de ne pas envisager une campagne nationale à ses frais et sous sa responsabilité contre les violences faites aux femmes. Evidemment, une campagne nationale de ce type n'est pas si facile à mettre en oeuvre, et pour qu'elle ait de l'impact, il faut beaucoup de moyens, il faut une intervention de la Confédération, et – élément très important – c'est peut-être plus efficace que ce soit les cantons ou les communes qui s'y attellent.

J'attends en revanche du Conseil fédéral qu'il s'engage activement auprès des cantons, qu'il coordonne, pourquoi pas, une campagne nationale, en tout cas qu'il y ait un suivi de ces questions. Certaines communes ont mis sur pied des campagnes contre les violences faites aux femmes; d'autres communes et villes ne le font pas. C'est sur ce point, à mes yeux, que la Confédération a un rôle à jouer, à savoir de coordonner ce type d'interventions publiques.

Voilà ce que je souhaitais dire à ce sujet. Je considère que mon interpellation ne clôt pas le débat, pas plus d'ailleurs que les réponses du Conseil fédéral. On sent qu'il y a une volonté d'agir au niveau de la Confédération ainsi qu'au niveau des cantons et des communes. Il faut que cette volonté ne s'éémousse pas, au contraire il faut qu'elle se renforce dans les prochains mois et prochaines années.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann Ihnen versichern, Frau Ständerätin Savary, dass der Bundesrat die Anliegen, die Sie hier formulieren, sehr unterstützt. Wir haben gezeigt, dass wir das Thema sehr ernst nehmen. Sie werden am Freitag in der Schlussabstimmung hoffentlich auch eine Vorlage annehmen, die für die Frauen bedeutende Verbesserungen im Bereich der häuslichen Gewalt bringt. Das war sicher ein wichtiger Schritt. Die Frage der Gewalt, der Belästigungen im öffentlichen Raum ist natürlich ein Thema, das zwar nicht neu ist, das wir aber sehr ernst nehmen müssen. Wir haben bereits einiges aufgegleistet. Der Bundesrat hat sich z. B. bereiterklärt, den Tatbestand der sexuellen Belästigung im Strafgesetzbuch darauf hin zu überprüfen, ob er noch zeitgemäss ist, vor allem auch angesichts der modernen elektronischen Kommunikationsformen. Ich glaube, das muss man wirklich sehr genau anschauen. Wenn wir da Bedarf sehen, dann werden wir auch die entsprechenden Vorschläge machen. Sie haben auch gesehen, dass der Bundesrat das Postulat von Herrn Nationalrat Reynard zur Annahme empfiehlt. Dieses Postulat verlangt einen Bericht über das Ausmass und die Entwicklungen bei den sexuellen Belästigungen. Das kann Ihnen auch Aufschluss geben, ob und wo dann allenfalls Handlungsbedarf besteht.

Ich teile Ihre Meinung vollumfänglich. Ich denke, es steht hier eben nicht nur der Bund, sondern es stehen wirklich auch die Kantone, die Gemeinden, die Städte in der Pflicht. Wir unterstützen die Kantone sehr stark im Bereich des Bedrohungsmanagements. Ich habe mir dieses Bedrohungsmanagement kürzlich in einem grossen Kanton angeschaut und bin überzeugt, dass die gute Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure absolut zentral ist. Auch der Austausch von Informationen ist zentral, gerade im Bereich Prävention – also nicht erst dann, wenn es zu spät ist.

Schliesslich, das wissen Sie, haben wir die Istanbul-Konvention ratifiziert. Wir sind daran, diese umzusetzen. Im April dieses Jahres ist die Istanbul-Konvention in Kraft getreten. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann hat auch eine Begleitgruppe installiert – natürlich zusammen mit den Kantonen und Gemeinden –, um eine Bestandesaufnahme zu machen, um zu schauen, was bereits gemacht wird, und zu prüfen, ob weitere Massnahmen notwendig sind.

In diesem Sinn kann ich Ihnen versichern: Das Thema wird vom Bundesrat sehr ernst genommen. Ich kann Ihnen auch versichern, dass das eines der Themen ist, die ich meiner Nachfolgerin ans Herz legen werde, damit wir hier wirklich weiterhin aktiv bleiben. Ich finde, wir haben hier noch einiges zu tun. Ich hoffe, ich konnte Ihnen aufzeigen, dass der Bundesrat hier wirklich bereit ist, Prüfungen vorzunehmen, so, wie wir das in unserem Land, mit unserem föderalistischen System, immer wieder machen: gemeinsam mit den Kanto-

nen, mit den Städten und auch mit den betroffenen Organisationen zuerst schauen und analysieren, um Ihnen dann auch gute, handfeste Lösungen vorzuschlagen. Wir werden das auch weiterhin tun.

In diesem Sinn möchte ich mich herzlich für die Zusammenarbeit bedanken; insgesamt, aber auch in diesem Bereich konnten wir in den letzten Jahren gemeinsam doch einiges erreichen.

15.4231

**Motion Brand Heinz.
Masterplan
für eine bezahlbare
Krankenversicherung 2030**

**Motion Brand Heinz.
Plan directeur 2030
pour une assurance-maladie
aux coûts supportables**

Nationalrat/Conseil national 11.12.17
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18

17.3827

**Motion Humbel Ruth.
Pilotversuche im KVG**

**Motion Humbel Ruth.
Projets pilotes dans le cadre
de la LAMal**

Nationalrat/Conseil national 15.12.17
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18

17.3828

**Motion Humbel Ruth.
Differenziertes
Preisfestsetzungssystem
für Arzneimittel**

**Motion Humbel Ruth.
Système différencié pour fixer
les prix des médicaments**

Nationalrat/Conseil national 15.12.17
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu trois rapports écrits de la commission. Sur proposition du rapporteur et président de la commission, Monsieur Eberle, nous mènerons une discussion générale sur ces trois motions.

Eberle Roland (V, TG), für die Kommission: Die SGK-SR hat an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2018 vier Motionen – alle zum Thema Kostendämpfung im Gesundheitswesen – behandelt. Ich habe vier erwähnt, obwohl nur drei zur Debatte stehen. Die Kommission hat eine Motion, die in diesem

Kontext zu sehen ist, sistiert und wird zu einem späteren Zeitpunkt nochmals darauf zurückkommen.

Der Präsident unseres Rates hat erwähnt, um welche drei Motionen es konkret geht: Das sind die Motion Brand 15.4231, "Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030", die Motion Humbel 17.3827, "Pilotversuche im KVG", und die Motion Humbel 17.3828, "Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel".

Ich erlaube mir vier Vorbemerkungen:

1. Ich werde diese drei Vorstösse wie erwähnt gemeinsam als Paket erläutern. Wie der Präsident vorgeschlagen hat, werden wir dann separat darüber abstimmen.

2. Alle Vorstösse stehen in einem Kontext mit dem ersten Massnahmenpaket zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen, welches der Bundesrat Mitte September 2018 in die Vernehmlassung geschickt hat. Diese Vernehmlassung dauert noch bis übermorgen, bis zum 14. Dezember 2018.

3. Der Nationalrat hat alle Motionen ausser der Motion der Schwesterkommission in der Wintersession 2017 angenommen.

4. Wir sind nach Artikel 87 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes rechtlich gehalten, diese Motionen innerhalb eines Jahres zu behandeln. Der Präsident der SGK-SR hat diese Vorstösse deshalb für die Oktobersitzung traktandiert, im Wissen um das Dilemma, dass noch eine thematisch eng damit verknüpfte Vernehmlassung des Bundesrates läuft, dass der Bundesrat gewisse Anträge stellt, dass die Vernehmlassungsergebnisse noch nicht bekannt sind und dass insbesondere ein Thema, nämlich dasjenige eines differenzierten Preisfestsetzungssystems für Arzneimittel, politisch sehr umstritten ist.

Ich komme zur Motion Brand 15.4231, "Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030". Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, der Nationalrat hat sie mit 129 zu 52 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Die Motion datiert aus dem Jahre 2015, wurde allerdings erst in der Wintersession 2017 vom Nationalrat behandelt. Sie möchte, dass der Bundesrat einen Bericht und Masterplan mit verschiedenen Schwerpunkten vorlegt, insbesondere soll dieser konkrete Massnahmen bezüglich Effizienzgewinnen, Mengenausweitung, Stärkung der Eigenverantwortung und Behebung der aktuellen Fehlanreize bei den Finanzströmen beinhalten.

Im Oktober letzten Jahres wurde dem Bundesrat ein Expertenbericht Diener zu Kostendämpfungsmassnahmen bei der OKP unterbreitet. Gestützt auf diesen Bericht hat der Bundesrat im März dieses Jahres ein Massnahmenprogramm erlassen, das aufzeigt, wie man vorgehen will. Das erste Paket ist bereits in der Vernehmlassung – ich habe es erwähnt. Der Bundesrat hielt damals schon fest, dass er nicht nur die Strategie Gesundheit 2020 verabschiedet, sondern auch schon in den verschiedensten Bereichen Vorschläge unterbreitet hat. In diesem Sinn braucht es nach seiner Meinung keinen zusätzlichen Masterplan: Die Motion ist mit dem Expertenbericht und insbesondere mit der Verabschiedung des Programms zum grössten Teil bereits erfüllt. Der Bundesrat beantragt wie gesagt die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat sie mit 129 zu 52 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Bei der Beratung der Motion Brand ist unsere Kommission einhellig zum Schluss gekommen, dass das berechtigte Anliegen des Motionärs aus dem Jahre 2015 durch die Strategie Gesundheit 2020 des Bundesrates abgebildet wurde und sich damit aus prozessökonomischer Sicht kein weiterer parlamentarischer Auftrag zur gleichen Sache rechtfertigt.

Zum gleichen Schluss mit gleicher Argumentation kommt die SGK-SR in Bezug auf die beiden Motionen Humbel 17.3827, "Pilotversuche im KVG", sowie 17.3828, "Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel". Die beiden spezifischen Anliegen der Motionärin, nämlich die Schaffung eines Versuchsartikels sowie ein differenziertes Preisfestsetzungssystem, wurden ins Massnahmenpaket des Bundesrates ebenfalls aufgenommen.

Die Kommission hat sich auch mit der Frage nach den konkreten Inhalten der beiden in die Vernehmlassung geschickten Massnahmenpakete auseinandergesetzt. Das er-

ste Paket beinhaltet den Gesetzgebungsbedarf. Der Bundesrat sieht hier den Experimentierartikel, das Referenzpreissystem und diverse Massnahmen im Bereich der Tarife vor. In einem zweiten Paket, das bis Ende 2019 vorgesehen ist, sind die restlichen Massnahmen in den Bereichen der Arzneimittel, der Zielvorgaben und der Transparenz vorgesehen. Nach Beurteilung der Kommission sind die Motionen heute alle bereits Gegenstand von Programmen, Plänen, Vernehmlassungen und Massnahmenpaketen, welche unterwegs sind.

Mit dieser Feststellung kommt die SGK-SR einhellig zum Schluss, Ihnen auch die beiden Motionen Humbel zur Ablehnung zu empfehlen, weil das Anliegen bereits in Arbeit ist. Noch ein Wort zur Motion SGK-NR 18.3387, "Sinnvolle Patientensteuerungsprogramme im KVG ermöglichen": Diese Motion ist die neueste Motion in diesem Zusammenhang. Die Thematik der koordinierten Versorgung ist zwar ebenfalls im Kostendämpfungsprogramm aufgeführt, und es ist gemäss Aussagen der Verwaltung vorgesehen, dieses Thema auf das nächste Jahr hin konkret aufzunehmen. Die entsprechenden Vorschläge, wie sie im Expertenbericht beschrieben sind und wie sie auch sonst auf dem Tisch liegen, sind allerdings noch nicht so konkret, wie sie in der Motion SGK-NR vorgesehen sind. Aufgrund dieser Sachlage hat die SGK-SR diese Motion sinstiert, um die Konkretisierung durch den Bundesrat abzuwarten.

Abschliessend bitte ich Sie namens der einstimmigen Kommission, die Motion Brand 15.4231, "Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030", abzulehnen, die Motion Humbel 17.3827, "Pilotversuche im KVG", abzulehnen und die Motion Humbel 17.3828, "Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel", ebenfalls abzulehnen.

Dittli Josef (RL, UR): Ich möchte mich kurz zur Motion Humbel 17.3828, "Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel", äussern.

Ihre Kommission hat sich, wie wir vom Sprecher gehört haben, gegen diese Motion ausgesprochen. Dies hat vor allem mit der Tatsache zu tun, dass das Massnahmenpaket zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen des Bundesrates momentan im Raum steht. Wie in den Erwägungen der Kommission festgehalten, wird insbesondere mit der beabsichtigten Einführung eines Referenzpreissystems ein wesentlicher Teil der Motion Humbel umgesetzt. Aber nicht ganz alle Forderungen der Motion werden abgedeckt.

Aktuell sind nur der Auslandpreisvergleich und der therapeutische Quervergleich die massgebenden Elemente bei der behördlichen Preisfestsetzung bei Arzneimitteln. Bei der Preisbildung sollen gemäss der Motion neu auch die Prävalenz, also die Kennzahl über die Anzahl Patienten pro Krankheitsbild, und die damit einhergehenden Kostenfolgen für das Gesamtsystem mit einbezogen werden. Bei einer Mengenausweitung, inklusive Indikationserweiterungen, wird so in jedem Fall eine angemessene Kostenreduktion erwartet. Mit einem Prävalenzmodell ergäbe sich ausserdem eine Lösung der Preisfrage bei teuren Kombinationstherapien in der Onkologie.

Es dürfte wohl unbestritten sein, dass im Arzneimittelbereich nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf besteht. Dieser wird durch das Massnahmenpaket zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen nur teilweise abgedeckt. Ich erwarte deshalb vom Bundesrat, dass er sich unabhängig von der Annahme oder Ablehnung dieser Motion weiter mit dem Thema befasst und umfassende Lösungsvorschläge für den Arzneimittelbereich vorlegt. Dies beinhaltet auch den Aspekt eines neuen Preisbildungssystems, welches über das vorgeschlagene Referenzpreissystem hinausgeht.

Fetz Anita (S, BS): Ich erlaube mir zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen. Wir haben jetzt ganz viele Vorschläge auf dem Tisch des Hauses, die sich alle mit der Kostendämpfung im Gesundheitswesen beschäftigen. Ich möchte zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen machen, um hier ein bisschen die Illusion zu dämpfen, dass diese Vorschläge wirklich etwas bringen.

Klar, im Schnitt 4 Prozent Erhöhung der Kosten pro Jahr im Gesundheitswesen – das ist gewaltig und trifft den Mittelstand im Kern. Aber die Hunderte von Vorschlägen, die in der Vergangenheit gemacht wurden und in der Zukunft gemacht werden, um hier an einem Rädchen zu drehen, um dort an einem Rädchen zu drehen, werden nach meiner Erfahrung der letzten Jahre – und ich bin schon eine Weile dabei! – wenig ändern.

Die wesentlichen Kostentreiber sind eigentlich bekannt: Die Schweiz hat zu viele Spitäler; das fällt in den Aufgabenbereich der Kantone. Die Schweiz hat zu viele Spezialisten, vor allem in den Zentren. Sie hat zu viele Fachspezialisten und zu wenig Hausärzte. Wir kennen die demografische Entwicklung und wissen, dass die allerhöchsten Kosten in den letzten zwei Jahren des Lebens anfallen. Wir haben einen medizinischen Fortschritt, der seinesgleichen sucht, was positiv, aber extrem teuer ist. Wir haben einen sehr, sehr schleppenden Umgang mit der Digitalisierung der Patientendossiers. Das sind die grossen Hebel bei den Kosten. Aber diese müsste man direkt und anders angehen, anstatt zu versuchen, an 27 kleinen Rädchen zu drehen.

Für den Mittelstand, der unterdessen unter den Prämien ganz gewaltig leidet, wird es gar nichts bringen, wenn an diesen Rädchen gedreht wird: Dort wird es nur etwas bringen, wenn wir endlich offen über die Finanzierung reden! Fast kein Land der Welt hat ein derart gutes Gesundheitssystem; das muss man als positive Nachricht auch sehen. Aber auch kaum ein Land hat ein derart ungerechtes Finanzierungssystem, wie wir es haben: Kopfprämien, auch mit Prämienverbilligungen, die den Leuten des Mittelstands gar nichts bringen, weil sie nie in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen, schon gar nicht, wenn sehr viele Kantone ihre Sparübungen jeweils auf Kosten der Prämienverbilligung umsetzen.

Ich wollte das einfach noch in Erinnerung rufen, bevor wir uns mit diesen Dutzenden von Vorschlägen beschäftigen.

Berset Alain, président de la Confédération: Je me réjouis à chaque fois que des interventions parlementaires nous montrent que le Conseil fédéral n'est pas le seul à vouloir lutter contre l'évolution des coûts de la santé. Je vous le dis parce que, il y a encore quelques années, nous nous sentions parfois un peu seuls face aux blocages de la révision du Tarmed, à la difficulté à contrôler ou à faire baisser le prix des médicaments, ou encore à la difficulté à mettre en place un pilotage des admissions à pratiquer dans le domaine ambulatoire. Je dois constater que, depuis quelques années, le Parlement s'est beaucoup plus fortement investi dans ces questions et je crois que cette implication arrive au bon moment: en effet, vous avez pu constater, comme moi, que la question de la maîtrise des coûts de la santé figure tout en haut des priorités dans les baromètres des préoccupations de la population.

Nous avons pris connaissance du débat tenu au sein de votre commission et de la proposition de rejeter ces trois motions. Le Conseil fédéral avait proposé de rejeter la première et d'accepter les deux autres, mais c'était avant l'ouverture de la consultation sur les paquets de lutte contre l'évolution des coûts et, si vous le permettez, je souhaite vous rappeler en quelques mots la chronologie des événements.

Il y a deux ans, le Conseil fédéral, par le Département fédéral de l'intérieur, avait mis en place un groupe d'experts nationaux et internationaux chargé de porter à notre connaissance tout ce qui pouvait être encore fait pour maintenir l'équilibre dont nous bénéficions entre, d'une part, un très bon accès au système de santé et, d'autre part, la lutte la plus efficace possible contre l'évolution des coûts. Ce groupe d'experts a rendu ses conclusions il y a une année, dans un rapport qui comportait presque une quarantaine de mesures – 38 mesures, c'est le chiffre que j'ai en tête. Le groupe d'experts avait alors adopté, à l'unanimité, son rapport pour dire qu'il pensait que ces mesures devaient vraiment être mises en oeuvre et qu'il fallait faire avancer les travaux. C'était un signal très fort.

Lorsque le Conseil fédéral a pu prendre connaissance des mesures, il a constaté qu'environ un tiers de ces mesures

étaient en fait déjà réalisées dans notre pays; environ un tiers des mesures étaient déjà "dans le pipeline" et faisaient déjà l'objet de travaux; le dernier tiers était des mesures pour lesquelles il n'avait pas encore investi beaucoup de temps, non pas qu'elles lui étaient inconnues, mais dans la plupart des cas parce qu'il avait estimé que leur faisabilité sur le plan politique était relativement réduite. Mais avec le rapport du groupe d'experts, on a une nouvelle situation qui lui a permis de faire avancer les travaux.

Ensuite, les travaux ont été réalisés. Le Conseil fédéral a décidé, au début de cette année, de mettre en oeuvre ces mesures en plusieurs étapes, d'abord en faisant des consultations et ensuite en présentant des projets. Il en a déjà soumis à consultation une partie cet automne. La consultation doit se dérouler jusqu'à la fin de 2018.

Parmi le bon nombre de mesures qui ont été envoyées en consultation le 14 septembre dernier, il y a notamment l'article relatif aux projets pilotes – c'est une des questions qui se posent toujours –, pour pouvoir mener des programmes de maîtrise des coûts qui soient innovants en sortant, si c'est nécessaire, du cadre légal normal. Il y a des mesures qui concernent l'organisation tarifaire: il est prévu, dans le domaine ambulatoire, de mettre en place une organisation tarifaire nationale. On s'inspire pour ce faire de ce qui a bien marché, je crois, dans le domaine hospitalier. Il y a également, dans le domaine des médicaments, un système de prix de référence pour les médicaments dont le brevet a expiré. Il y a aussi l'introduction d'un droit de recours pour les fédérations d'assureurs pour ce qui concerne la liste cantonale des hôpitaux. S'agissant de cette liste, on revient évidemment à ce qu'a dit aussi Madame Fetz, à savoir que c'est un des éléments sur lesquels il faut également pouvoir conduire des travaux. Ces mesures sont en consultation jusqu'au 14 décembre prochain. La procédure de consultation arrive donc très prochainement à son terme; ensuite, il y aura l'analyse, et on pourra ainsi voir quelles mesures nous souhaitons transmettre au Parlement.

Un deuxième paquet sera soumis à consultation à la fin de l'année 2019. On y va par étapes: un paquet en 2018; un en 2019. Dans ce second paquet, il y aura d'autres éléments; il y aura certainement aussi la question des objectifs assignés, que l'on souhaite discuter – c'est une des mesures discutées par les experts. Nous sommes en train, avec le Conseil fédéral, de voir si cette mesure peut être mise en oeuvre dans notre pays et quel serait la voie à choisir pour trouver une mise en oeuvre qui corresponde aussi à notre système politique et à notre système de santé.

Je m'exprime maintenant sur les deux autres motions. La motion 17.3827, "Projets pilotes dans le cadre de la LAMal", concerne donc les projets pilotes que le Conseil fédéral avait acceptés. En réalité, ces projets sont en consultation; vous en serez saisis une fois qu'on aura pris connaissance des résultats de la consultation.

Quant à la motion 17.3828, "Système différencié pour fixer les prix des médicaments", nous avons là aussi pris une série de mesures, et je crois – comme le rappelait Monsieur Dittli dans son intervention – qu'il s'agit d'une question d'une grande importance. J'aimerais souligner le fait qu'on est probablement confrontés, dans le domaine des médicaments, à une évolution qui pourrait représenter une révolution. On a aujourd'hui un système dans lequel le prix des médicaments qui sont remboursés par l'assurance-maladie est fixé sur la base d'une procédure dans laquelle entrent en jeu la comparaison de prix avec l'étranger, d'une part, et la comparaison thérapeutique, d'autre part. Nous avons quelques milliers de médicaments dans la liste dont les prix sont revus, par tiers, tous les trois ans. Toutefois, on doit constater que, dans le domaine des médicaments aussi, on voit une évolution avec la médecine et les médicaments personnalisés, avec la définition de ce qu'est ou de ce que n'est pas une maladie rare – qui a certainement aussi des implications importantes dans ce domaine –, et on devra être en mesure de garantir à l'avenir à la fois la transparence et la qualité de la procédure nécessaires pour pouvoir accompagner aussi cette évolution.

Le rapporteur, Monsieur Eberle, l'a rappelé: les mesures sont en discussion; les choses avancent. Je suis donc très heu-

reux qu'il y ait un soutien du Parlement pour faire ces travaux. Dans l'état actuel, c'est vrai qu'il n'est pas nécessaire d'avoir encore des motions, parce qu'en fait on est déjà en train d'avancer.

Je terminerai en vous disant que deux éléments me paraissent essentiels dans la maîtrise des coûts. Le premier, c'est la transparence: on doit pouvoir garantir, dans l'ensemble du système de santé, une bonne transparence pour toutes les mesures qui sont prises pour pouvoir mener cette discussion. Le second, c'est toute la discussion sur la qualité. Quand je dis "qualité", ce n'est pas pour dire qu'aujourd'hui les prestations ne sont pas apportées avec la qualité nécessaire. Nous avons aujourd'hui un système de santé de qualité, qui apporte des prestations de qualité, mais la réflexion sur la qualité, c'est autre chose. C'est le fait de pouvoir toujours être en mesure de comparer ce qui se fait, d'adopter les bonnes pratiques, de remettre en cause les procédures, d'évaluer si elles sont toujours adaptées à l'état de la technique et de la science, et de pouvoir faire cela avec l'ensemble des professionnels, dans le cadre d'un dialogue constant sur les questions de qualité. Donc les travaux avancent et le résultat de ces réflexions vous sera soumis prochainement.

J'aimerais remercier votre commission pour le travail effectué dans ce cadre. Le Conseil fédéral avait proposé de rejeter la motion Brand et d'accepter les deux autres. Mais puisque les travaux sont en cours et qu'en fait, sur le fond, nous voulons la même chose, nous n'avons rien à opposer à la procédure qui a été choisie par votre commission.

15.4231, 17.3827, 17.3828

Le président (Fournier Jean-René, président): La commission propose de rejeter les motions. Le Conseil fédéral propose le rejet de la motion 15.4231 et, concernant les motions 17.3827 et 17.3828, il se rallie à la proposition de la commission.

Abgelehnt – Rejeté

17.3974

Motion SGK-NR. Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen

Motion CSSS-CN. Prévention et gestion des dommages lors de traitements médicaux

Nationalrat/Conseil national 19.09.18
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. Sans opposition, la commission propose d'adopter le premier tiret de la motion, y compris la phrase introductive, et d'en rejeter les deuxième et troisième tirets.

Eder Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2018 die Motion geprüft, welche die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates am 3. November 2017 eingereicht hatte.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, Massnahmen zu ergreifen, um Schäden bei medizinischen

Behandlungen vorzubeugen und die Stellung der Patientinnen und Patienten zu stärken. Die Motion der SGK-NR ist aus der Beratung einer parlamentarischen Initiative Giezendanner entstanden. Sie betrifft einerseits die Prävention von Behandlungsfehlern und andererseits das Haftpflichtrecht. Der Nationalrat hat sie mit 178 zu 1 Stimmen angenommen.

Der Bundesrat beantragte ursprünglich die Ablehnung der Motion. Im Rahmen unserer Beratungen wurde klar, dass er nur noch die Lemmata 2 und 3 ablehnt, also jene Punkte, welche das Haftpflichtrecht betreffen. Für unsere Kommission, aber auch für den Bundesrat ist die Verbesserung der Stellung von Patientinnen und Patienten im Schadenfall und dabei natürlich vor allem die Prävention von Schadenfällen von grosser Bedeutung. Ein Beispiel dafür sind die Massnahmen im Rahmen der sich immer noch in Diskussion befindenden KVG-Vorlage zur Qualitätssicherung.

Der Bundesrat ist gleichzeitig der Überzeugung, dass wir weniger an den Änderungen der Beweisregelungen arbeiten sollten, als dass es das Ziel sein muss, die Prävention gegen schädigende Ereignisse ins Zentrum unserer Überlegungen zu stellen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir Ihnen heute einen Antrag zur Abänderung der Motion: Die Lemmata 2 und 3 sollen gestrichen werden. Sie beziehen sich primär auf Aspekte des Haftpflichtrechts. Es gilt zu bedenken, dass es in der Schweiz kein spezifisches Medizinal-Haftpflichtrecht gibt. Bei freiberuflichen Ärztinnen und Ärzten, teilweise auch in Privatkliniken, gilt das privatrechtliche Auftragsrecht aus dem Obligationenrecht. Bei öffentlichen Spitälern und teilweise auch bei Privatspitälern kommt hingegen das kantonale Staatshaftungsrecht zur Anwendung. Eine Anpassung des Haftpflichtrechts wäre entweder mit sehr grossem Aufwand verbunden, oder sie würde höchstens partiell wirken. Würden zudem die Beweisregeln zulasten der Ärzteschaft verschärft, könnte dies eine Misstrauens- und Abwehrhaltung bewirken. Dies würde den Bestrebungen, die Behandlungsqualität dank mehr Transparenz zu verbessern, zuwiderlaufen.

Das erste Lemma, das neu auch vom Bundesrat zur Annahme empfohlen wird, legt den Schwerpunkt auf die Schadenprävention. Die Kommission ist froh und dankbar, dass der Bundesrat dieses Anliegen nun unterstützt und seine bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung der Stellung des Patienten und der Patientin weiter intensivieren möchte. Es ist nämlich ganz wichtig, dass die Fehlerlernkultur in Zusammenarbeit mit den in der Motion genannten Partnern verbessert werden kann. Es soll auch daran gearbeitet werden, dass in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kantonen der Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Patientinnen und Patienten besser gewährleistet ist.

Noch ein Wort zum Begriff "Gesundheitsfachperson", der im Einleitungssatz der Motion erwähnt wird und der in der Kommission zu gewissen Fragen führte: Damit das klar ist, halte ich fest, dass damit alle behandelnden Personen gemeint sind. Dies betrifft sowohl die Ärzteschaft wie die Pflegepersonen und andere therapeutische Personen. Der Begriff ist also umfassend. Davon sind nicht nur jene Berufe erfasst, die im neuen Gesundheitsberufegesetz geregelt sind, sondern wirklich alle. Der Bundesrat und die Verwaltung haben diesen Begriff bereits im Rahmen von Botschaften und erläuternden Texten in diesem umfassenden Sinn verwendet. Es gibt auch eine Spezifikation, die allerdings nur das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) betrifft: Dort werden diejenigen Personen als Gesundheitsfachpersonen definiert, die Zugriff auf das Patientendossier haben, ebenso alle Ärztinnen und Ärzte, alle Pflegekräfte und alle weiteren behandelnden Personen. Sie finden diese Definition in Artikel 2 Buchstabe b EPDG.

Zusammenfassend ist also klar, dass der Begriff "Gesundheitsfachpersonen" sämtliche in der Gesundheitsversorgung tätigen Fachleute – und somit auch die Ärzteschaft – umfasst. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, das erste Lemma der Motion inklusive Einleitungssatz anzunehmen und das zweite und dritte Lemma der Motion abzulehnen.

Berset Alain, président de la Confédération: Le rapporteur l'a rappelé: il s'agit d'une question importante. Pour le Conseil fédéral aussi, il est très important d'améliorer la position des patients en cas de dommages. A ce sujet, je pourrais mentionner les mesures qui ont été prises dans le cadre des programmes nationaux en matière de qualité des soins et rappeler également que le projet de modification de la loi fédérale sur l'assurance-maladie visant le renforcement de la qualité et de l'économicité, en cours de délibération au sein de votre commission, revêt une importance particulière.

Cela dit, pour améliorer la situation des patients, nous misons plus sur la prévention des incidents médicaux que sur l'adaptation du fardeau de la preuve lors des poursuites judiciaires. C'est dans ce sens que le Conseil fédéral avait proposé de rejeter la motion, tout en livrant une position nuancée selon les mesures demandées dans la motion. En effet, la première mesure demandée ne pose pas de problème, c'est aussi ce que nous souhaitons faire. Les deux autres mesures, par contre, nous paraissent pouvoir être contrées par un certain nombre d'arguments.

Le premier argument consiste à dire que le droit suisse ne comprend pas de volet spécifique regroupant tous les aspects de la responsabilité civile médicale. C'est le droit privé qui s'applique pour les médecins indépendants, et en partie aussi pour les cliniques privées. Les hôpitaux publics et certains hôpitaux privés sont soumis au droit cantonal relatif à la responsabilité de l'Etat. Si on modifiait le droit à l'échelle nationale dans le but de renverser le fardeau de la preuve, ce que vise la motion, alors il faudrait pour cela instaurer, au niveau fédéral, une législation spécifique réglant les relations entre médecins et patients. Une telle législation représenterait d'abord une charge importante de travail ce qui, en soi, n'est pas rédhibitoire, mais elle conduirait aussi – ou devrait conduire – à annuler la souveraineté cantonale s'appliquant à la réglementation de la responsabilité des hôpitaux publics, ce qui nous paraît être un argument important.

Le deuxième argument, c'est que le renversement du fardeau de la preuve provoquerait certainement une réaction de défiance et de refus parmi les fournisseurs de prestations, alors que nous essayons au contraire d'avoir et de développer une relation de confiance avec ces derniers, ainsi que de renforcer la transparence. Nous partons de l'idée que cet élément minerait cette confiance et minerait les efforts que nous avons entrepris jusqu'ici. Voilà donc ce qui conduit au rejet des deuxième et troisième tirets.

Il y a par contre des arguments en faveur de l'adoption, comme le propose votre commission, du premier tiret. Je peux vous confirmer que le Conseil fédéral est tout à fait disposé à accentuer les efforts qui visent à améliorer la position des patients et notamment la prévention des dommages. C'est dans cette optique que nous souhaitons collaborer avec les cantons et d'autres acteurs clés, comme d'ailleurs le demande la commission du Conseil national dans sa motion. Ce sont des éléments pour lesquels on pourrait améliorer la transparence et instaurer ce qui pourrait s'appeler une culture constructive de l'erreur. Des erreurs peuvent se produire. Il est humain qu'il s'en produise, pour toutes sortes de raisons. Il faudrait pouvoir en faire quelque chose de positif après les avoir analysées afin d'éviter de reproduire une erreur qui s'est produite une fois. Une culture constructive de l'erreur est un point sur lequel nous sommes prêts à travailler.

Dans ce contexte, j'aimerais revenir brièvement sur ce qu'a dit le rapporteur au sujet des professionnels de la santé. Que recouvre cette dénomination? Nous avons la même approche et nous partageons la même analyse et le même point de vue que votre commission. Si l'on parle de "professionnels de la santé", on inclut tous les professionnels de la santé, cela veut dire le corps médical, le personnel infirmier et toutes les autres professions de la santé. Selon cette approche, c'est l'ensemble des professionnels de la santé qui serait appelé à prendre ses responsabilités.

Le Conseil fédéral s'était opposé à la motion, vous le savez. C'était pour les raisons que j'ai évoquées mais en ayant essentiellement une opposition aux deuxième et troisième tirets. Votre commission a pris une position beaucoup plus nuancée et on propose d'adopter le premier tiret. La conclu-

sion à laquelle j'aboutis, c'est que le premier tiret, du point de vue du Conseil fédéral – et il l'a expliqué dans l'avis donné en réponse à la motion –, ne lui pose pas de problème. Donc, dans ces conditions, si vous acceptiez la motion modifiée, le Conseil fédéral pourrait tout à fait se rallier à cette décision.

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil fédéral se rallie à la proposition de la commission.

*Erstes Lemma – Premier tîret
Angenommen – Adopté*

*Zweites und drittes Lemma – Deuxième et troisième tirets
Abgelehnt – Rejeté*

18.4091

**Motion SGK-SR.
Krankenkassen.
Verbindliche Regelung
der Vermittlerprovisionen,
Sanktionen und Qualitätssicherung**

**Motion CSSS-CE.
Caisses-maladie.
Réglementation contraignante
des commissions versées
aux intermédiaires, sanctions
et garantie de la qualité**

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18

17.3956

**Motion Birrer-Heimo Prisca.
Keine unverhältnismässigen Ausgaben
für Vermittlerprovisionen
in der Grundversicherung**

**Motion Birrer-Heimo Prisca.
Commissions versées aux intermédiaires
dans l'assurance de base.
Pas de dépenses disproportionnées**

Nationalrat/Conseil national 15.12.17

Nationalrat/Conseil national 07.03.18

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18

18.305

**Standesinitiative St. Gallen.
Keine Prämiengelder
für Vermittlungsprovisionen**

**Initiative cantonale Saint-Gall.
Les primes ne doivent pas
servir à financer les commissions
versées aux intermédiaires**

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18 (Vorprüfung – Examen préalable)

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous mènerons une discussion générale sur les trois objets.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG), für die Kommission: Worum geht es bei diesen drei Vorstössen? Es geht um ein Thema, das die Gemüter bewegt aufgrund von Fällen von überrissenen Provisionen, die auch medial die Wogen hochgehen liessen. Es geht um Provisionen, die in der Grundversicherung der obligatorischen Krankenversicherung nichts zu suchen haben. Das ist die einhellige Meinung Ihrer Kommission und auch der Öffentlichkeit, wie man es spüren und wahrnehmen kann.

Man könnte diesem Thema mindestens diesen Morgen oder auch noch mehr widmen, doch im Sinne der zielgerichteten Debatte, wie es auch vom Präsidenten gewünscht wurde, und im Sinne der Zusammenfassung der ausführlichen Kommissionsdebatte möchte ich mich beschränken. Ich beschränke mich in Bezug auf die Motion der SGK auf drei Punkte: Ich möchte erstens den Prozess würdigen, zweitens die Vorlage oder den Vorschlag, den wir ausgearbeitet haben, präsentieren und diesen drittens abgrenzen von anderen Vorschlägen, die auch eingebracht wurden.

Zum ersten Punkt, der Würdigung des Prozesses: Hier möchte ich in allererster Linie auch dem Präsidenten der Kommission, Joachim Eder, herzlich danken. Er hat einen komplexen Prozess sehr umsichtig gestaltet und einen Dialog ermöglicht, der in unseren Augen auch zu einer guten Lösung geführt hat. Ich möchte auch dem Bundesamt für Gesundheit danken, selbstverständlich auch dem zuständigen Bundesrat und dem erweiterten Kreis der angehörtten Gruppierungen und Personen. Insbesondere auch aus der Branche durften wir auf eine sehr konstruktive Mitwirkung zählen; das möchte ich hier auch betonen und würdigen.

Wie sieht unser Vorschlag aus? Nach breiten Anhörungen und einer Auslegeordnung von acht verschiedenen Varianten haben wir uns einstimmig auf einen Vorschlag geeinigt. Handlungsbedarf war übrigens absolut unbestritten. Wir wollten ihn aber differenziert angehen, diesen Handlungsbedarf, differenziert in zweierlei Hinsicht: einerseits in Bezug auf die Selbstregulierung. Diese möchten wir nicht unterbinden, diese möchten wir auch nicht schwächen, wir möchten sie eher untermauern – untermauern in dem Sinne, dass Verbindlichkeit hergestellt werden kann und auch Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen werden. Andererseits möchten wir den Handlungsbedarf differenziert angehen, gemäss der Unterscheidung Grundversicherung einerseits und Zusatzversicherung andererseits. Darum sehen Sie, dass unser Vorschlag auf diesen verschiedenen Ebenen auch verschiedene Vorschläge beinhaltet.

Ich komme nun zum dritten Punkt, zur Abgrenzung unseres Vorschlages. Unser Vorschlag nimmt zentrale Elemente der eingereichten Vorstösse auf – also meines Vorstosses 17.3964 bzw. jenes von Frau Birrer-Heimo und auch der Vorschläge aus den Reihen der angehörtten Kreise. Aber er wählt einen leicht anderen Weg als beispielsweise die Motion Birrer-Heimo, über die wir heute auch zu befinden haben. Unser Vorschlag lehnt sich stark an den Input der Branche an,

aber er umfasst in Bezug auf die Provisionen ausschliesslich den Grundversicherungsbereich. Warum? Bei den Anhörungen haben wir auch die Finanzmarktaufsicht und die Wettbewerbskommission angehört, und diese äusserten doch ziemlich starke Bedenken in Bezug auf eine Ausweitung auf die Zusatzversicherung, wie sie von der Branche empfohlen – oder man darf fast sagen: aktiv gewünscht – wird. Wettbewerbsverzerrungen und Marktverzerrungen könnten die Folge sein.

Wir haben uns dazu entschieden, uns in Bezug auf die Provisionen auf die Grundversicherung zu beschränken. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass damit nicht alle Wünsche berücksichtigt und aufgenommen werden; wir haben aber doch einen gemeinsamen Nenner im Sinne einer verbindlichen und gesetzlich untermauerten Lösung gefunden. Die Kommissionsmotion, die wir Ihnen hier vorschlagen, bringt eine doch verbindliche Regelung bei den Vermittlerprovisionen, sie bringt Sanktionsmöglichkeiten, und sie bringt Qualitätssicherung. Sie fordert nämlich die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, damit der Bundesrat im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung eine Branchenlösung zur Regelung der Provisionen als allgemeinverbindlich erklären, Änderungen genehmigen sowie Sanktionen bei Nichteinhaltung vorsehen kann. Das betrifft den Bereich der Grundversicherung.

Im Bereich der Zusatzversicherung soll der Bundesrat ebenfalls eine Branchenlösung für allgemeinverbindlich erklären und Sanktionen vorsehen können, hier in Bezug auf das Verbot der telefonischen Kaltakquise, auf den Umfang der Ausbildung sowie auf die Pflicht, ein Beratungsprotokoll zu führen, das sowohl vom Kunden als auch vom Berater unterzeichnet wird. Diesen differenzierten, aber präzisen und verbindlichen Vorschlag unterbreitet Ihnen die Kommission. Wir bitten Sie also, die Motion 18.4091 anzunehmen.

Gleichzeitig haben wir über die Motion Birrer-Heimo 17.3956 zu befinden. Sie sehen, dass wir mit unserer Kommissionsmotion einen gewichtigen Teil dieser Motion aufnehmen, indem ebenfalls eine gesetzliche Änderung und Anpassung vorgenommen werden soll, wobei im Bereich der Allgemeinverbindlicherklärung von Branchenlösungen vorgegangen werden soll und nicht im Sinne einer Delegation der Kompetenz direkt an den Bundesrat. Ich hatte meinerseits eine Motion eingereicht, die den gleichen Wortlaut hatte wie diejenige von Frau Birrer-Heimo, war aber bereit, diese aufgrund unserer neuen Kommissionsmotion zurückzuziehen. Konsequenterweise ist es das Anliegen der Kommission, dass mit der Annahme der Kommissionsmotion die Motion Birrer-Heimo abgelehnt werde.

Ein Letztes noch, dies in Bezug auf das dritte Geschäft, die Standesinitiative St. Gallen 18.305: Diese Standesinitiative will viel weiter gehen, sie will ein Verbot. Wir haben uns in der Kommission dagegen ausgesprochen, hier mit einem Verbot dem Handlungsbedarf zu begegnen; vielmehr schlagen wir vor, den Weg unserer Motion einzuschlagen. Wir bitten Sie daher, dieser Standesinitiative keine Folge zu geben.

Berset Alain, président de la Confédération: Nous savons tous que les appels téléphoniques non désirés des courtiers en assurance sont une source d'agacement pour la population. Ces dernières années, le Parlement a déjà tenu des discussions sur la rémunération des intermédiaires.

Dans le cadre des débats sur la loi sur la surveillance de l'assurance-maladie, le Parlement avait décidé de laisser les assureurs régler par convention les questions du démarchage téléphonique et des commissions versées aux courtiers. Chaque association faitière a donc conclu chacune un accord avec ses membres, mais la convention de l'une des associations ne limite pas le montant que les assureurs peuvent verser aux intermédiaires et celle de l'autre n'a pas été signée par tous les membres de l'association. Force est donc de constater que les conventions des assureurs n'ont pas permis d'atteindre les objectifs visés par le législateur.

Sur la base de ce constat et de cette situation, des interventions parlementaires ont été déposées en automne 2017, notamment avec pour objectif de donner au Conseil fédéral la compétence de régler l'indemnisation des intermédiaires en

matière d'assurance. Le Conseil fédéral avait proposé d'accepter ces deux motions, parce qu'il estimait, effectivement, que la situation devait être améliorée.

La situation a encore évolué depuis puisque, au début 2018, les assureurs ont annoncé qu'ils préparaient ensemble une nouvelle convention; les choses ont donc évolué favorablement. La commission a décidé d'attendre leur projet avant de traiter ces motions, en étant d'avis qu'il y avait lieu de favoriser, partout où c'était possible, l'autorégulation dans ce domaine.

Dans les grandes lignes, les assureurs ont prévu de fixer à 70 francs la commission maximale versée aux intermédiaires pour tout nouveau rapport d'assurance conclu pour l'assurance de base. Dans les assurances complémentaires, la commission est limitée à douze primes mensuelles, et les assureurs s'engagent à ne pas pratiquer eux-mêmes le démarchage et à ne pas charger des tiers de procéder à du démarchage téléphonique à froid. Cela signifie donc que les assureurs ou les courtiers n'ont pas le droit de contacter, sans leur consentement, des clients potentiels avec lesquels ils n'ont pas de relations commerciales depuis un certain délai – dans le cas d'espèce, 36 mois. Les assureurs ont également mis sur pied des standards de qualité que les courtiers devront respecter: formation et établissement d'un procès-verbal d'entretien avec les clients, notamment.

Dès le début de ces discussions, votre commission a souhaité formuler deux exigences: qu'il y ait des mesures contraignantes et qu'il y ait des sanctions en cas de non-respect des règles. La motion de la commission permet d'atteindre ces deux objectifs, puisque son but est de conférer au Conseil fédéral la compétence de déclarer obligatoires, d'une part, les points de la convention des assureurs qui concernent le montant maximal de la commission des intermédiaires dans l'assurance obligatoire des soins ainsi que, d'autre part, l'interdiction du démarchage téléphonique à froid, de même que la formation et l'établissement d'un procès-verbal, autant pour l'assurance de base que pour l'assurance complémentaire.

Cela signifie donc que, même si un assureur n'adhérait pas à cette réglementation, elle pourrait néanmoins lui être applicable. Il reviendrait également, selon la motion de votre commission, au Conseil fédéral de prévoir des sanctions en cas de non-respect de la réglementation. Il nous semble donc que cette voie peut être empruntée et qu'il faut que les travaux avancent. C'est la raison pour laquelle le retrait de la motion Bruderer Wyss est assez logique et qu'il est logique aussi que votre commission ait décidé de proposer de rejeter la motion Birrer-Heimo 17.3956 et de ne pas donner suite à l'initiative 18.305 du canton de Saint-Gall.

Ce qu'on doit retenir de cette discussion, c'est qu'il y a bien un problème et que vous souhaitez – et le Conseil fédéral rejoint cette appréciation – qu'il soit réglé par l'autorégulation, mais que, si l'autorégulation ne fonctionne pas – il faut bien constater que ces dernières années cela n'a pas marché comme on l'aurait souhaité –, il devrait être possible pour le Conseil fédéral de déclarer obligatoires certains points de la réglementation. A partir de là, le problème étant constaté, la voie à suivre pour améliorer la situation étant tracée, il nous semble qu'il est possible de s'engager dans cette voie.

C'est la raison pour laquelle j'aimerais vous inviter à adopter la motion 18.4901 de votre commission.

18.4091

Le président (Fournier Jean-René, président): La commission et le Conseil fédéral proposent d'adopter la motion.

Angenommen – Adopté

17.3956

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission

propose, sans opposition, de rejeter la motion. Le Conseil fédéral se rallie à cette proposition.

Abgelehnt – Rejeté

18.305

Le président (Fournier Jean-René, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose de ne pas donner suite à l'initiative.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

18.3713

**Motion SGK-SR.
Aktuelle Einteilung
der Prämienregionen beibehalten**

**Motion CSSS-CE.
Maintenir les régions de primes
dans leur état actuel**

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18

16.4083

**Motion Germann Hannes.
Krankenversicherung.
An bewährten Prämienregionen
festhalten**

**Motion Germann Hannes.
Régions de primes
de l'assurance-maladie.
Ne pas changer une formule
qui a fait ses preuves**

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.17 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous traitons ces deux objets en un seul débat.

Eder Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Der Ständerat hat die Motion am 14. März 2017 der Kommission zur Beratung zugewiesen – ich spreche selbstverständlich von der Motion Germann 16.4083. Ihre SGK hat an vier Sitzungen die Motion vorberaten. Warum es so lange dauerte, werden Sie sich fragen. Warum waren die Beratungen derart intensiv? Die Frage der Ausgestaltung der Prämienregionen ist nicht nur eine komplexe, sondern auch eine umstrittene Angelegenheit. Deshalb liessen wir uns zur vorgesehenen Verordnungsänderung des EDI wiederholt konsultieren. Ich danke hier dem Bundespräsidenten und Gesundheitsminister Berset ganz herzlich für die Bereitschaft, in den Dialog mit uns zu treten.

Der Verordnungsentwurf, den das EDI aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage ausgearbeitet hatte, stiess in der Vernehmlassung auf grossen Widerstand. Kritisiert wurde insbesondere, dass er entgegen der aktuellen Einteilung der Prämienregionen nicht die Gemeinden als Grundlage heranzog. Auch die Kommission brachte gewichtige Vorbehalte an;

ich erwähne die negativen Auswirkungen für die Bevölkerung in ländlichen Regionen und die Nivellierung der Kostenunterschiede. Für uns war klar, dass Änderungen in diesem sensiblen Bereich politisch breit abgestützt sein sollten. In Absprache mit der Kommission entschied der Vorsteher des EDI daher, den Verordnungsentwurf unter Einbezug der involvierten Kreise zu überarbeiten.

Der neue Entwurf, welcher der Kommission in der Folge vorgelegt wurde, zeichnete sich durch zwei massgebende Änderungen aus: Erstens dienten nicht mehr die Bruttokosten, sondern die für die Versicherer effektiv anfallenden Kosten – Nettokosten plus Risikoausgleichsabgaben – als Berechnungsbasis. Zweitens stützte sich die Einteilung nicht länger auf Bezirke, sondern auf die kleineren Schnittflächen von Bezirken und MS-Regionen. MS heisst hier nicht multiple Sklerose, sondern "mobilité spatiale". Sie finden die Erklärung dieses Begriffes auf Seite 4 unseres ausführlichen Kommissionsberichtes.

Weder dieser neue Vorschlag des EDI noch ein ebenfalls vertieft geprüftes Modell der Krankenversicherer, das wir uns vorstellen liessen und das eine Einteilung auf Ebene der Gemeinden mit standardisierten und gemeindeübergreifend geglätteten Kosten vorsah, vermochten die Kommission allerdings zu überzeugen. Wir kamen vielmehr zum Schluss, dass jegliche Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Prämienregionen zu nur schwer vermittelbaren Prämienprüngen führen würden. Aus diesem Grund verabschiedeten wir am 21. August 2018 mit 7 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen die heute ebenfalls zur Diskussion stehende Kommissionsmotion 18.3713, "Aktuelle Einteilung der Prämienregionen beibehalten". Diese Kommissionsmotion beauftragt den Bundesrat, die bestehenden Rechtsgrundlagen so anzupassen, dass die heutige Situation betreffend Prämienregionen und gewährte Rabatte aufrechterhalten werden kann. Die Kommission war sich dabei durchaus bewusst – das sei hier ebenfalls in aller Transparenz dargelegt –, dass mit der Fortführung des Status quo die Prämien einer Region nicht in allen Fällen den Kosten dieser Region entsprechen.

Im Unterschied zur Motion 16.4083 unseres Kollegen Hannes Germann soll mit der Kommissionsmotion 18.3713 weiterhin das EDI sowohl die Prämienregionen als auch die maximal zulässigen Prämienunterschiede zwischen den Regionen festlegen. Zudem soll der Bundesrat bei Gemeindefusionen regeln können, welcher Region die fusionierte Gemeinde zuzuordnen ist.

Nach Auffassung der Kommission erübrigt sich mit der Kommissionsmotion das Anliegen der Motion 16.4083. Das Verdienst der Motion Germann ist es – das möchte ich hier und heute positiv und ausdrücklich würdigen –, die ganze Frage der Prämienregionen thematisiert und den Weg für eine Kommissionsmotion geebnet zu haben.

Abschliessend halte ich noch einmal fest: Die Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Annahme der Kommissionsmotion 18.3713, "Aktuelle Einteilung der Prämienregionen beibehalten". Konsequenterweise beantragt Ihnen die Kommission mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion Germann 16.4083, "Krankenversicherung. An bewährten Prämienregionen festhalten", abzulehnen. Da der Bundesrat die Kommissionsmotion ablehnt – es ist dies übrigens bei allen heutigen SGK-Geschäften die einzige Differenz zwischen der Kommission und dem Bundesrat –, bitte ich Sie, bei der folgenden Abstimmung den Antrag der Kommission zu unterstützen, es sei denn, der Bundesrat ziehe seinen Antrag zurück.

Kuprecht Alex (V, SZ): Vor gut zwei Jahren hat der Vorschlag des EDI zur Neueinteilung der Prämienregionen zu einigem Aufruhr und vielen roten Köpfen geführt. Sowohl betroffene Kantone, die heute zwei bis drei Prämienregionen haben, wie besonders betroffene Regionen, zum Beispiel das Emmental oder der Oberaargau, aber auch die Krankenversicherer sind auf die Barrikaden gestiegen. Im Kanton Zürich zum Beispiel haben in der Konsultation des Regierungsrates sämtliche Parteien die vorgeschlagene Neuregelung der Prämienregionen auf Basis der Bezirksebene abgelehnt. Auch die zu-

ständigen Regierungsräte in Luzern und Bern haben sich in aller Deutlichkeit gegen den Vorschlag des EDI ausgesprochen, im Kanton Bern sogar noch im Auftrag des Grossen Rates.

Das Problem des neuen Vorschlages des EDI von 2015 liegt darin, dass die Bezirksebene zum einen rein gar nichts mit der Krankenversicherung zu tun hat – dies im Gegensatz zur Kantons- und zur Gemeindeebene –, so zum Beispiel wegen der mit Krankenkassenprämien verknüpften Sozialleistungen, oft auch bezüglich der Kontrolle der Krankenkassenpflicht oder, je nach Kanton, bezüglich der Beiträge zur Verbilligung bei den Sozialhilfen. Zum ändern würden innerhalb eines Bezirkes sehr günstige ländliche und sehr teure städtische Gebiete zu einer einzigen Prämienregion nivelliert. Die Bevölkerung in Gemeinden mit systematisch günstigeren medizinischen Strukturen und entsprechend auch tieferen Kosten müsste dann jene in systematisch teureren, eher städtischen Gemeinden quersubventionieren. Das wäre nicht nur stossend, sondern mit Blick auf die bereits heute übermässigen Kosten der Krankenversicherung eben auch ein falscher Anreiz. Daraus resultierende Prämien erhöhungen im Bereich zweistelliger Prozentwerte wären zudem nicht verkraftbar gewesen.

In der Folge der Veröffentlichung der Absichten gab es sowohl im Nationalrat wie auch bei uns hier im Ständerat die Vorstösse von Andreas Aebi und Hannes Germann, die im Wesentlichen forderten, das Bewährte bei den Prämienregionen sei beizubehalten.

Unsere Kommission hat sich im Rahmen der Konsultation zur Verordnungsänderung in langwierigen Abklärungen und Hearings mit dem Thema mehrmals und sehr intensiv auseinandergesetzt. Es zeigte sich Folgendes: Dem EDI ist es zum einen nicht gelungen nachzuweisen, dass der Vorschlag von 2015 sowie eine Nachbesserung kostengerechter sind als die aktuelle Einteilung der Prämienregionen. Es gibt Hinweise von Versicherungsmathematikern, die sogar das Gegenteil nachwiesen. Zum ändern schien der Vorschlag der Krankenversicherer sehr kompliziert zu sein, was es wohl auch schwierig gemacht hätte, diesen der Bevölkerung zu erklären.

Die Kommission hat sich deshalb entschieden, mit ihrer Motion darauf hinzuwirken, dass die jetzige Einteilung beibehalten werden soll, weil es schlichtweg keinen überzeugenden neuen Vorschlag gab. Für einmal wird also nicht das Gesetz aufgrund einer besonderen Situation angepasst. Vielmehr bildet der Status quo die Basis, um das Gesetz anzupassen.

Der Bundesrat argumentiert nun, dass der Gesetzgeber mit der Annahme dieser Motion, die den Beibehalt des Status quo verlangt, eine Ungleichbehandlung der Versicherten der verschiedenen Kantone einführen würde. Hierzu möchte ich erstens darauf hinweisen, dass die aktuell gültige Einteilung der Prämienregionen immer aufgrund der Entscheide im EDI und in Rücksprache mit den Kantonen zustande gekommen ist. Der Vorwurf fällt also letztlich auf den Bundesrat zurück, der ja die Oberaufsicht über das EDI hat. Zweitens ist das EDI wie bereits gesagt den Nachweis schuldig geblieben, dass eine Neueinteilung kostengerechter wäre. Diese Kostengerechtigkeit – gemeint sind Prämienabstufungen aufgrund der realen Kostenunterschiede zwischen den Regionen – ist ja gerade der wichtigste Ausgangspunkt im geltenden Gesetz.

Nicht nachvollziehbar ist ebenfalls das Argument des Bundesrates, dass die Annahme der vorliegenden Motion den Prozess der Gemeindefusionen erschweren könnte. Es gab immer schon Lösungen für die Zuteilung zu Prämienregionen nach einer Gemeindefusion, auch wenn die Entscheidungsgrundlagen dazu eben eher weniger transparent waren. Am Prozess von Gemeindefusionen wird sich bei Annahme dieser Motion rein gar nichts ändern, ausser dass punkto Zuteilung zu einer Prämienregion künftig eine gesetzliche Grundlage und damit die notwendige Transparenz vorliegen wird.

Auch der Befürchtung des Bundesrates möchte ich widersprechen, dass mit der Annahme der vorliegenden Motion künftig jegliche Umgestaltung der Regionen stark erschwert würde. Wenn sich die grosse Unruhe in diesem Dossier,

die das EDI mit seinem unglücklichen Vorschlag zur Neueinteilung selber ausgelöst hat, hoffentlich bald gelegt haben wird, sollte auch wieder eine Zeit der Besinnung einkehren. Dies ermöglichte es nämlich dann, dass das Bundesamt für Gesundheit mit den Krankenversicherern und im Einvernehmen auch mit den Kantonen auf konstruktive Weise, ohne einen Gesichtsverlust befürchten zu müssen, einen neuen Vorschlag unterbreiten könnte. Ein solcher künftiger Vorschlag sollte dann nachweislich kostengerecht sein, sodass die Kosten und die Prämien überall optimal übereinstimmen. Das wünschen sich übrigens auch die Regierungsräte in den Kantonen mit den entsprechenden Prämienregionen.

Ich komme zu meinem Fazit: Konstruktive Gespräche zwischen den Beteiligten der Verwaltung und der Versicherer waren in den letzten gut zwei Jahren bei diesem Thema anscheinend leider nicht möglich. Unsere Kommission musste auf der Basis der eingereichten Motionen gewissermassen als Mediator zwischen dem Bundesamt für Gesundheit und den Versicherern fungieren. Es braucht deshalb in diesem verunglückten Dossier aus meiner Sicht erst mal Ruhe und einen Schlussstrich. Damit können vielleicht in ein paar Jahren, wenn wirklich notwendig und unerlässlich, neue und bessere Vorschläge unterbreitet werden. Da der Bundesrat an seiner Sichtweise festhält und leider auch keinen Schritt zurück macht, müssen wir heute einen Entscheid fällen.

Ich ersuche Sie deshalb, dem Entscheid der Kommission zu folgen und die Kommissionsmotion anzunehmen.

Germann Hannes (V, SH): Ich habe ja die Motion 16.4083, "Krankenversicherung. An bewährten Prämienregionen festhalten", eingereicht. Nun hat die SGK-SR die Motion 18.3713, "Aktuelle Einteilung der Prämienregionen beibehalten", ausgearbeitet. Mindestens vom Titel her sehe ich da keinen Unterschied. Aber die Kommission hat intensiv über meine Motion beraten und eine Lösung gefunden, die nun mit diesem Motionstext vorliegt respektive angestrebt wird. Ich begrüsse das sehr. Natürlich hätte ich auch damit leben können, wenn meine Motion angenommen worden wäre. Immerhin hat mehr als die Hälfte aller Ratsmitglieder sie unterzeichnet, und das war der Kommission auch Auftrag genug. In diesem Sinne und im Anschluss an das Votum des Kommissionspräsidenten und vor allem jetzt auch von Herrn Kuprecht, der die Situation noch einmal aufgezeigt hat, mache ich Ihnen beliebt, die Motion der Kommission zu unterstützen. Ich möchte einfach zur Stellungnahme des Bundesrates noch eine Bemerkung machen. In meiner Motion ging es ja nicht darum, dass an ungerechten Prämienverteilungen festgehalten werden müsse. Wenn die Kosten irgendwo nicht gedeckt oder die Rabatte zu hoch sind, liegt der Vollzug entsprechender Massnahmen selbstverständlich in der Zuständigkeit des EDI. Aber es ging darum, dass man auch künstliche Regionen hätte schaffen wollen, Regionen, die es heute gar nicht gibt, mit den Bezirken, die in den Kantonen nach und nach aufgehoben werden. Da wäre es ja geradezu ein Anachronismus, plötzlich auf Bezirke abzustellen, die es so gar nicht mehr gibt. Wie gross dann die Regionen mit den Gemeinden gemacht werden, ist von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Bei uns sind zwei Regionen vorgesehen, wenn ich mich nicht irre. Eine ist die Stadt Schaffhausen und die andere ist die Landschaft. In der Landschaft liegen die Prämien deutlich tiefer, weil die Leute auch weniger konsumieren und weniger Kosten verursachen. Ein Spital hat man nur eines, das wird bei allen gleich angerechnet. Insofern kann man auch nicht sagen, dass die Leute aus einer Region nicht zur Kostendeckung der Leute aus der anderen Region beitragen. Dieses Problem sehe ich darum nicht. Ich verstehe diese Erklärung ehrlich gesagt nicht, und umso befriedigter bin ich nun, dass die Kommission einen Weg gefunden hat, der es ermöglicht, das Gesetz so anzupassen, dass man auch dem Volkswillen Nachachtung verschaffen kann. Das trägt doch zur Glaubwürdigkeit des ganzen Systems bei.

Zur Fusionitis äussere ich mich nicht. Es ist klar, das ist der Lauf der Dinge, und da muss die neue Gemeinde halt als ganze Gemeinde einer Region zugeschlagen werden. Ich glaube, auch das sollte in unserem kleinen Land noch machbar sein.

Um abzuschliessen: Ich danke der Kommission noch einmal ganz herzlich für die intensive Arbeit, die sie gemacht hat, und für den Lösungsweg, den sie vorschlägt. In diesem Sinn ist meine Motion mindestens von meiner Intention her erfüllt. Ich kann sie aber nicht zurückziehen, also müssen wir sie einfach abschreiben respektive ablehnen. – Man signalisiert mir gerade, dass ein Rückzug doch möglich sei. Ja, dann ziehe ich die Motion selbstverständlich zurück, weil ich sie als erledigt erachte und sie dort, wo sie jetzt liegt – bei der SGK –, in besseren Händen ist.

Fetz Anita (S, BS): Ich werde zusammen mit dem Bundesrat die Motion 18.3713 ablehnen, weil ich nicht einsehe, dass hier ein Handlungsbedarf besteht. Und zwar aus dem einfachen Grund: Im Prinzip steht ja im Gesetz, die Prämien müssten in der Schweiz überall gleich sein. Dann ist dazugekommen, dass man auf der Basis der Kosten Unterschiede festlege. Wenn man jetzt sagt, das, was wir jetzt haben, solle fix sein, dann steht das dem Auftrag entgegen, dass Prämienregionen nach den effektiven Kosten bestimmt werden. Damit macht man nichts anderes, als Niedrigprämien-Regionen zu subventionieren auf Kosten der Regionen, wo die Prämien höher sind. Auf das liefe es nämlich heraus; die Kosten gibt es sowieso.

Ich bin auch etwas erstaunt, dass sich der Ständerat sozusagen die Freiheit herausnimmt zu sagen, die Kantone seien nicht fähig, bei Gemeindefusionen die Prämienregionen zu bestimmen – was in ihre Kompetenz fällt –, das solle deshalb der Bundesrat machen und darum wolle man das gesetzlich regeln. Diese Prämienregionen sind zum Teil sehr ungerecht. Wer die Stellungnahme des Bundesrates gelesen hat, sieht, dass das bei den Prämien zum Teil Unterschiede von bis zu 10 Prozent sind. Das ist schlicht ungerecht. Wenn wir die Regel haben, die Prämien müssten auf Basis der Kosten festgelegt werden, dann muss das einfach so gemacht werden.

Sie werden damit auch – das ist so – Gemeindefusionen behindern, denn selbstverständlich wird man sich dann in den Gemeinden überlegen, ob man riskieren will, in eine Region mit höheren Prämien zu fallen. Das ist heute ein gigantischer Teilaspekt: Wenn Sie bei Prämien von 300 oder 400 Franken 10 Prozent Unterschied haben, dann geht das für die Gemeinden ins Geld. Das Argument, das der Bundesrat bringt, ist für mich ein Argument, das ich absolut plausibel und nachvollziehbar finde.

Dann kann man das, was behindert wird, aber noch aus einem anderen Blickwinkel betrachten; man kann das jetzt in der Region Basel sehen: Auch Spitalfusionen werden damit behindert. Wenn nämlich, wie das jetzt in der Region Basel geplant ist, mehrere Spitäler zusammenkommen und die Steuerzahler das auch separat bezahlen sollen – besser gesagt bezahlt die Stadt natürlich immer mehr als das Land, das hat sich so eingebürgert –, dann muss man den Leuten in der Stadt erklären: Die Leute auf dem Land zahlen nicht nur weniger ans Eigenkapital, nein, sie haben auch noch die tieferen Prämien – obwohl die Spitäler zusammengelegt sind! Dann darf man sich nicht wundern, wenn das abgelehnt wird. In anderen Regionen wird das auch so sein.

Der Vorschlag der Kommission mag gut gemeint sein. Besitzstandverteidigung geht immer durch, das kann man einfach machen. Aber in diesem Bereich sollten wir eigentlich mehr Dynamik zulassen. Ich finde, es braucht mehr Dynamik bei Gemeindefusionen. Heute findet man ja kaum mehr Leute, die sich für Gemeindeämter zur Verfügung stellen. Auf der anderen Seite sollten wir auch wesentlich mehr Dynamik im Spitalwesen fördern. Das machen Sie nicht, indem Sie hier den Besitzstand und damit eine ungerechte Formel verteidigen, die nämlich besagt: Eigentlich steht im Gesetz, die Kosten seien entscheidend, aber wir machen es jetzt anders, wir schauen jetzt nicht mehr auf die Kosten, sondern bewahren einfach den Besitzstand – egal, wie sich die Kosten entwickeln.

Ich werde die Motion 18.3713 ablehnen.

Germann Hannes (V, SH): Sie entschuldigen, dass ich zum zweiten Mal das Wort ergreife. Ich mache es kurz. Aber die

Äusserungen von Frau Fetz verstehe ich nun wirklich nicht ganz.

Ich bin Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes, und wir verfolgen die Fusionen sehr genau. Normalerweise finden die Fusionen innerhalb desselben Kantons statt. Oder bringen Sie mir ein Beispiel einer Fusion, bei der über die Kantonsgrenze hinweg fusioniert worden ist, allenfalls in eine andere Prämienregion hinein. Das sind einfach Märchen. Das ist eine Annahme, eine Hypothese, die dann eventuell eine Fusion verhindern könnte. Aber Sie wollen ja nicht das Gesetz missbrauchen, um Fusionen zu fördern. Wenn schon, wäre der höhere Grund sicher das steuerliche Niveau, das allenfalls hinderlich sein kann. Aber da hat man noch immer Lösungen gefunden. Bei Fusionen gilt das Motto: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Berset Alain, président de la Confédération: Les régions de primes occupent le Parlement depuis deux ans déjà et, au cours des séances des deux commissions, j'ai eu l'occasion de présenter le premier projet du Département fédéral de l'intérieur, puis le deuxième – qui est très différent du premier. J'y reviendrai. J'ai aussi eu l'occasion d'écouter les arguments des uns et des autres et je crois que ce débat n'est pas terminé.

Quelques éléments de base doivent être rappelés dans ce débat. Le premier, cela me paraît fondamental, est que la loi exige que les régions de primes et les différences de primes soient déterminées selon des critères uniformes et se fondent sur les différences de coûts. C'est absolument essentiel si l'on veut maintenir, non seulement hier et aujourd'hui, et peut-être encore jusqu'à la fin de la semaine, mais aussi l'année prochaine, dans cinq ans et dans dix ans, un système dans lequel des primes sont perçues et au sujet desquelles on répète à longueur d'année – et à raison – que, oui, elles sont perçues, oui, il faut les payer, oui, c'est difficile, mais un système où ces primes couvrent des coûts. Et ces primes ne sont pas plus élevées que les coûts. Elles ne sont pas non plus moins élevées que les coûts, mais elles les couvrent.

Aujourd'hui nous savons – on peut en discuter longtemps mais c'est un fait, et nous disons en français que "les faits sont têtus", ce qui s'applique assez bien ici: on peut contredire des faits cinq fois, cela reste des faits – que la situation ne répond pas à cette exigence. Nous avons pu le montrer et je crois que ce n'est pas contesté – et c'est d'ailleurs peu contestable.

Il faut donc comprendre que, pour le Conseil fédéral, il n'est pas possible de laisser persister une situation qui n'est pas conforme à la loi. Je crois que c'est la moindre des choses que vous pouvez attendre de votre gouvernement, à savoir qu'il soit très attentif à ce que les lois soient respectées, à ce que les ordonnances respectent la loi et à ce que, lorsque ce respect est contesté, il y ait une discussion qui, parfois, doit se tenir devant les tribunaux. Mais lorsque nous arrivons à la conclusion, comme c'est le cas ici, que la situation ne respecte pas la loi, la moindre des choses que l'on peut attendre du Conseil fédéral, c'est qu'il constate qu'il faut changer les choses et qu'il se demande comment le faire.

C'est dans cet esprit et pour cette raison que nous avons préparé une modification de l'ordonnance sur les régions de primes. Comme c'est toujours le cas pour ce genre de modification, la proposition a été envoyée en consultation publique, en l'occurrence en automne 2016, et il est vrai – Monsieur Kuprecht a raison – que la première version a été fortement critiquée. Elle a été fortement critiquée, mais c'est à cela que sert une consultation. On n'attend pas toujours que des applaudissements lorsque l'on lance une consultation, mais on accepte que, parfois, la proposition soumise à consultation soit critiquée, parfois de manière virulente.

Sur quoi a porté la critique? Elle a porté essentiellement sur deux points. Premièrement, sur le fait que la répartition des régions se fonde sur les districts – "die Bezirke" –, cela a été très critiqué; deuxièmement, sur le fait que la méthode de calcul se fonde sur des coûts bruts standardisés. Qu'avons-nous fait après la consultation? Nous avons constaté que la méthode de la répartition des régions selon les districts et que celle des coûts bruts standardisés étaient très critiquées, et

nous avons corrigé ces deux points. Ainsi, la prise en compte des districts a été abandonnée et la méthode des coûts bruts standardisés a été remplacée par une méthode prenant en compte les coûts effectifs. C'est à cela que sert une consultation. Nous avons donc apporté cette modification à l'avant-projet puis la discussion a été poursuivie.

En parallèle, il faut le dire – et je ne pense pas que cela nous ait beaucoup facilité la tâche, mais enfin cela fait partie du débat démocratique permettant à tout le monde de s'exprimer –, les assureurs ont présenté une proposition de délimitation des régions. C'est une proposition qui ne se basait pas non plus sur les communes, même s'ils disaient qu'il fallait prendre en compte les communes, et c'est une proposition qui ne se basait pas non plus sur les coûts effectifs, alors que les assureurs considéraient qu'il fallait prendre en compte les coûts effectifs. On ne peut pas beaucoup avancer avec ce type de proposition, mais je la mentionne quand même.

Je constate que votre commission n'a pas été convaincue par les arguments avancés par le Conseil fédéral.

J'aimerais relever deux choses. La première est que nous avons fondamentalement corrigé l'avant-projet après la consultation. La deuxième, c'est que j'ai assuré la commission, et je crois que Monsieur Eder l'a dit, comprenant qu'il y avait encore d'importants besoins de clarification, que nous ne ferions rien sans avoir eu un échange complet et abouti, ni sans le soutien de la commission. Sans cela, nous ne pourrions rien faire.

Depuis, les travaux ont été suspendus. Nous sommes un peu dans l'embarras parce que la situation actuelle n'est pas conforme à la loi. Mais, dans la mesure où les travaux parlementaires ont lieu, il nous a semblé possible d'attendre, de ne rien faire sans avoir l'accord de la commission. C'est la raison pour laquelle, Monsieur Kuprecht, quand vous dites que c'est un modèle de non-participation, de "Sturheit" du Conseil fédéral, que le Département fédéral de l'intérieur a tout fait faux, il me semble que c'est l'exact contraire. Nous avons revu fondamentalement le projet et nous avons ouvert une voie qui permet de collaborer avec la commission, une voie comme nous n'en avions jamais eu auparavant pour modifier une ordonnance. Je reste sur cette position: nous n'allons rien changer. Je peux vous le redire ici: nous souhaitons collaborer avec la commission de manière très étroite parce qu'il s'agit d'un sujet sensible, à propos duquel nous souhaitons éclairer tous les angles du problème, si je peux le dire ainsi, pour pouvoir ensuite rechercher ensemble une solution qui soit viable et bonne.

Votre commission a estimé, et cela a été dit par plusieurs orateurs, notamment par Messieurs Kuprecht et Germann, que tout changement par rapport à la situation actuelle conduirait à des hausses de primes que l'on ne pourrait que difficilement expliquer. Alors permettez-moi d'être très clair: je crois que ce raisonnement est simplement erroné. Il est erroné parce que, globalement, c'est un jeu à somme nulle: tout ce qui augmenterait ou diminuerait d'un côté, diminuerait ou augmenterait de l'autre. C'est un jeu à somme nulle.

Mais la situation actuelle, elle, est particulièrement dérangeante, à savoir que les régions qui ont des coûts plus bas ont des primes qui ne couvrent pas les coûts réels, tandis que dans les régions où en fait les coûts sont plus élevés, les primes sont encore plus élevées que les coûts réels, ce qui les conduit à subventionner les primes moins élevées. Cela ne peut pas être le but! Oui, il est vrai que, dans certaines régions rurales, les coûts sont plus faibles que dans les centres urbains. C'est vrai, nous le savons. Les coûts y sont plus bas et, donc, les primes aussi y sont plus basses, et nous sommes d'accord sur le fait que les primes doivent être moins élevées lorsque les coûts sont moins élevés. Mais ce que nous peinons à comprendre, c'est pourquoi, alors qu'il existe déjà un déséquilibre, il reviendrait en plus aux centres urbains de payer des primes supérieures aux coûts, déjà élevés, et cela pour financer, subventionner des primes encore plus faibles que les coûts dans les régions qui ont des coûts faibles. Ce n'est pas juste, et c'est cela que nous souhaitons changer.

A la fin, c'est un jeu à somme nulle. Alors, oui, le problème peut toucher certaines communes dans certains cantons.

Nous avons par exemple pu montrer, sur la base des analyses, que certaines communes de Haute-Argovie, puisqu'il a été question de cette région où un fort mécontentement s'est exprimé à ce sujet, sont situées dans une région de primes faibles alors que les coûts sont élevés. Ce n'est pas très juste non plus. Nous avons pu constater que dans le canton de Lucerne, il existe également de tels financements croisés – "Querfinanzierungen".

La volonté que le Parlement avait, que le Conseil fédéral partageait et qui, je crois, est aussi partagée dans l'ensemble du pays après le scandale des primes payées en trop ou "en pas assez" selon les cantons, cela a été d'éviter le subventionnement croisé entre les cantons, mais aussi d'éviter le subventionnement croisé à l'intérieur des cantons, parce qu'un tel financement est source de discorde et de problèmes. Or si nous souhaitons avoir un système d'assurance-maladie qui soit stable et accepté, il faut que les primes correspondent aux coûts. C'est la base, et c'est ce que j'explique chaque année, lorsque je dois annoncer une augmentation des primes: oui, elles augmentent, mais elles correspondent aux coûts. Or, quand il y a des différences – et en l'occurrence on en a constaté –, il faut pouvoir les corriger. C'est ce que nous avons essayé de faire avec le projet du Département fédéral de l'intérieur.

Nous ne pensons pas pouvoir laisser persister une situation injuste. La motion, nous semble-t-il en tout cas, vise à légaliser – ce qui serait possible sur le plan politique – une situation injuste. C'est le but de la motion, ne pas toucher aux régions de primes, même si, oui, on voit bien le problème. Et si ce n'est pas conforme à la loi en vigueur, il n'y a qu'à modifier la loi. Si vous le souhaitez, nous le ferons, parce que nous agissons toujours selon la juste répartition des compétences entre le Parlement et le Conseil fédéral. Nous sommes toujours d'avis que quand le Parlement a, en connaissance de cause, pris une décision, quand il souhaite adopter une motion, alors nous y travaillons. Nous allons le faire si vous le souhaitez. Mais je ne peux pas m'empêcher de vous dire ici, et je le dois aussi à la vérité, que ce n'est pas en rendant légale une situation injuste, que la situation deviendra juste. Elle reste injuste, mais elle est légale. Si c'est ce que vous souhaitez, nous le ferons, mais nous ne pensons pas que ce soit la meilleure voie dans laquelle s'engager ou pour aboutir à une solution.

Ce problème vient du fait qu'il y a des rabais de primes maximaux autorisés dans certaines situations qui sont bien supérieurs aux différences effectives de coûts. C'est cet élément que nous souhaitons corriger. Non seulement nous avons découvert qu'il y avait un problème d'injustice entre certaines régions, mais aussi nous avons aussi trouvé sa cause. Nous souhaitons pouvoir en discuter et travailler sur cette base.

Je dois vous dire encore deux choses pour finir. Nous souhaitons continuer à travailler main dans la main avec le Parlement. Donc dans ces conditions, je dois rejoindre l'une des conclusions de Madame Fetz: la question que vous devez vous poser, c'est y a-t-il une nécessité d'agir? Gibt es Handlungsbedarf? A partir du moment où je vous ai dit – et je le redis ici, et je m'y engage – que nous ne ferons rien sans collaborer avec votre commission, on pourrait aussi se dire qu'une motion n'est pas nécessaire. Je dirai donc qu'il n'y a pas de "Handlungsbedarf", dans ces conditions, parce que nous n'essayons pas de passer en force. On donne l'impression que le Conseil fédéral essaye de passer en force avec un projet et qu'il n'a cure de l'avis du Parlement. Ce n'est pas le cas. Nous essayons avec vous d'éclairer l'ensemble du problème, de voir comment nous pouvons améliorer la situation et, de manière très pragmatique, de trouver une voie pour y parvenir. Nous souhaitons poursuivre dans cette voie, pour laquelle, du point de vue du Conseil fédéral, il n'y a pas besoin de motion, mais simplement de bon sens, de pragmatisme et de collaboration; c'est ce que nous souhaitons.

C'est la raison pour laquelle, de manière aussi à donner une chance maximale à une bonne solution que nous trouverions avec votre commission et parce que nous souhaitons poursuivre ce travail et cette réflexion, je vous invite à rejeter la motion.

18.3713

Le président (Fournier Jean-René, président): La commission propose d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose de la rejeter.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 24 Stimmen

Dagegen ... 13 Stimmen

(2 Enthaltungen)

16.4083

Zurückgezogen – Retiré

18.4079

**Motion Ettlín Erich.
Kostendämpfende
Apothekerleistungen
ermöglichen**

**Motion Ettlín Erich.
Pharmaciens.
Autoriser les prestations
qui réduisent les coûts**

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter la motion.

Ettlín Erich (C, OW): Meine Motion will die Rolle der Apothekerinnen und Apotheker stärken, ohne dass damit eine Mengenausweitung verbunden ist. Beispiele für entsprechende Leistungen sind im Begründungstext der Motion aufgeführt. Es sind viele Anwendungen möglich, die kostendämpfend wirken können. Es ist also eine gute Sache, auch im Sinne der Aussagen unseres Bundesrates, der gesagt hat, am Schluss seien es auch die Kosten, die die Prämien verursachen.

Die heutige Einschränkung der Kostenübernahme auf Leistungen bei der Abgabe von Medikamenten stellt ein zu enges Korsett dar, das dringend zu lockern ist, um den Tarifpartnern den nötigen Spielraum zu verschaffen, ohne aber neue mengenbezogene Fehlanreize zu generieren.

Ich nehme kurz noch Stellung zur Stellungnahme des Bundesrates. Ich begrüsse es natürlich, dass der Bundesrat bereit ist, das Anliegen meiner Motion zu prüfen. Jetzt könnte ich ja aufhören und sagen: Es ist erledigt, es ist ja alles gut. Aber in seiner Begründung engt der Bundesrat den Handlungsspielraum meines Erachtens noch zu stark ein. Die Unterstützung des Bundesrates, sowohl meiner Motion als auch der Motion 18.3387 der SGK-NR, "Sinnvolle Patientensteuerungsprogramme im KVG ermöglichen", ist richtig, aber das genügt noch nicht. Diesen Wunsch möchte ich noch anbringen: dass man, wenn die Motion angenommen wird – so hoffe ich doch –, die weiteren Punkte, die ich anführen möchte, auch berücksichtigt.

Meine Motion verlangt zusätzlich drei Punkte, die ich erwähnen möchte:

1. Jene Leistungen der Apotheker sollen tarifiert werden können, die Behandlungen mit ärztlich verschriebenen Arzneimitteln wirtschaftlicher und effizienter machen, ohne dass der Apotheker diese Arzneimittel zwingend selbst abgibt bzw. verkauft hat. Die Motion erwähnt in der Begründung genügend solche Situationen. Aber eines sei doch erwähnt – ich

glaube, meine Kollegen aus dem Rat, aus den entsprechenden Kantonen, können das dann bestätigen -: Zum Beispiel bei der Heimbetreuung können die Apothekerinnen und Apotheker eine verstärkte Rolle spielen, was heute nicht möglich ist und was auch mit der vom Bundesrat unterstützten Motion 18.3387 nicht möglich wäre.

2. Präventionsleistungen von Apothekerinnen und Apothekern, die von der OKP übernommen werden und vom Apotheker bequemer und sinnvoller erbracht werden können, wie im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Darmkrebs, sollten abgegolten werden. Sie werden bereits heute willkürlich und nur wegen des zu eng formulierten Artikels im KVG nicht abgegolten. Zwei Kantone, nämlich Neuenburg und Jura, haben sich diesbezüglich bereits geäußert und möchten, dass man das Gesetz hier ausweitet und ermöglicht, dass man die Apothekerinnen und Apotheker dafür entschädigt.

3. Impfungen in Apotheken sind ein Thema, das man wirklich angehen sollte. Impfungen, die OKP-pflichtig sind und bei welchen die Behörden höhere Impfraten in der Bevölkerung erreichen wollen – zum Beispiel durch den Impfplan des Bundes oder ein Impfprogramm eines Kantons –, sollten ohne ärztliche Verschreibung abgegolten werden können, und zwar sowohl der Impfstoff selbst als auch die in der Apotheke erbrachte Leistung. Hier können die Apotheken eine hervorragende Rolle spielen: Sie sind nah bei den Kunden; sie sind auch nah bei den gesunden Kunden, die nicht zum Arzt gehen, aber für Impfungen vielleicht in der Apotheke oder durch die Apotheke angesprochen werden können.

Diese drei Punkte werden mit der Stellungnahme des Bundesrates zu meiner Motion bzw. mit der erwähnten Motion 18.3387 nicht gedeckt. Die obenerwähnten Punkte sollten ebenfalls bei der Umsetzung meiner Motion aufgenommen werden. Ich danke nochmals für die Unterstützung durch den Bundesrat und bin froh, wenn Sie meine Motion mit den Erweiterungen, die ich erwähnt habe, annehmen.

Hêche Claude (S, JU): Monsieur Erich Ettlín vient d'en parler brièvement: l'Association pour le dépistage du cancer BE/JU/NE, qui comprend le Jura bernois, le canton de Neuchâtel et le canton du Jura, prévoit de lancer un programme de dépistage du cancer du côlon. Le modèle qui est proposé repose sur une démarche étroite de collaboration entre médecins de famille, gastro-entérologues et pharmaciens. L'objectif est, en réunissant l'ensemble de ces acteurs, d'assurer la meilleure participation possible au programme de la population cible. L'interprofessionnalité est une dimension essentielle à la réussite de ce modèle.

Dans ce cadre, les organisations concernées ont sollicité la prise en charge, par l'assurance obligatoire des soins, de la prestation d'inclusion afin qu'elle soit rémunérée non seulement pour les médecins, mais également pour les pharmaciens, notamment lorsque la personne n'a pas de médecin. Ces acteurs ont été très étonnés, voire déçus, lorsque l'Office fédéral de la santé publique a considéré que la prise en charge, par l'assurance obligatoire des soins, de la prestation d'inclusion au programme par le pharmacien n'était pas possible dans le cadre légal actuel.

A la lecture de l'avis du Conseil fédéral, je relève que "le Conseil fédéral s'est déclaré disposé à examiner comment modifier la loi fédérale sur l'assurance-maladie pour permettre aux fournisseurs de prestations non médicaux de dispenser, à la charge de l'assurance obligatoire des soins, des prestations étendues ... dans le cadre de programmes structurés et soumis à des contrôles qualité dans les domaines du dépistage". D'où mes deux questions, Monsieur le président de la Confédération: vu l'importance et – je dirai même – l'urgence de la mise en place des programmes de dépistage, n'y a-t-il pas la possibilité de procéder, par exemple, à une adaptation de l'ordonnance d'application de la LAMal afin de ne pas freiner, voire de ne pas bloquer, ces projets? Et, par anticipation, en cas de réponse négative à ma première question, quel est le calendrier prévu pour adapter les articles de la LAMal, considérant l'acceptation de deux motions sur ce sujet?

Berberat Didier (S, NE): J'aimerais aborder deux points. Tout d'abord, je pense que l'article 25 alinéa 2 lettre h LAMal est trop restrictif, car il précise que seules les prestations du pharmacien fournies lors de la vente de médicaments prescrits par un médecin sont prises en charge par l'assurance obligatoire des soins. Nous sommes bien entendu tous d'accord sur le fait que les médicaments ne doivent être remboursés par l'assurance obligatoire des soins que si un médecin les prescrit – cela me paraît évident –, faute de quoi, il est clair que le pharmacien deviendrait un médecin dispensant et les volumes risqueraient d'exploser et donc les coûts également. Par contre, à mes yeux, il est important – et cela a déjà été mentionné par Monsieur Ettlín – d'autoriser les pharmaciens à fournir des prestations aux patients sous traitements médicamenteux, aussi sans vente, comme dans les exemples qui sont cités dans le développement de la motion Ettlín Erich.

Je ne veux pas reprendre tous les points de cette motion, mais il y a notamment un point qui a déjà été abordé, c'est la question de la gestion des EMS selon le modèle fribourgeois, où le pharmacien fournit une expérience sans vendre de médicaments. C'est un essai qui est couronné de succès et cela contribue aussi à faire baisser les coûts. Avec le dossier électronique du patient, le pharmacien connaîtra – avec l'assentiment du patient, bien entendu – les diagnostics, les valeurs de la fonction hépatique et rénale des patients par exemple; il pourra fournir une expertise d'importance capitale sans rien vendre.

Un autre point que je souhaiterais aborder, c'est le fait que le Parlement a encouragé la vaccination en pharmacie, notamment des adultes en bonne santé, car ces derniers, on le sait, ne se rendent pas ou alors que rarement chez le médecin uniquement pour cela. D'ailleurs, la loi sur les professions médicales universitaires a été récemment modifiée afin que tous les pharmaciens soient formés à l'université pour la vaccination. Actuellement des centaines de pharmaciens ont suivi un cours postgrade de vaccination; ils sont donc autorisés à vacciner dans la grande majorité des cantons.

La récente journée de vaccination contre la grippe a été un grand succès. J'ai d'ailleurs été vacciné par un pharmacien zurichois, ici à Berne, un matin de la première semaine de la session.

Les pharmaciens ont clairement atteint un public cible qui ne serait pas fait vacciner sans cette offre. Il n'y a donc pas de concurrence avec les médecins puisque ces gens n'iraient en principe pas se faire vacciner chez un médecin. Le problème, c'est que sans ordonnance médicale rien n'est remboursé par l'assurance obligatoire des soins. Pour se faire vacciner contre la grippe, les gens en bonne santé sont prêts à payer entre 30 et 45 francs de leur poche, car ils n'ont en principe pas atteint le montant de leur franchise. Par contre, certaines vaccinations sont beaucoup plus coûteuses, notamment celle contre le HPV, qui nécessite trois injections dont le prix va de 70 à 200 francs par injection. Personne ne se fera vacciner en pharmacie si cette vaccination n'est pas remboursée par l'assurance obligatoire des soins.

Je pense donc qu'il est urgent de modifier la LAMal pour permettre aux pharmaciens de facturer le produit et leur travail, même sans ordonnance médicale. Il est important, puisqu'on souhaite faire une promotion de la vaccination sur la base d'un plan vaccinal fédéral, qu'il y ait une prise en charge par l'assurance obligatoire des soins. Bien entendu, je comprends le Conseil fédéral, qui souhaite limiter le plus possible les coûts. Toutefois, il serait extrêmement important de faire en sorte que les pharmaciens soient considérés comme de réels partenaires de santé et puissent dans certains domaines faire un geste relevant actuellement de la compétence des médecins.

Donc je demande au Conseil fédéral, à l'instar de Monsieur Hêche, s'il est prêt à examiner ces questions, qui sont déjà mentionnées dans la motion Ettlín Erich, et, si oui, dans quel délai.

Vonlanthen Beat (C, FR): Kollege Ettlín verfolgt mit seiner Motion ein sehr wichtiges Ziel, nämlich das kostendämpfende

de Potenzial der Apothekerleistungen auch ohne Arzneimittelabgabe zu nutzen. Es geht klar nicht darum, Mengen auszuweiten oder gar Blankochecks zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe auszustellen. Ich bin froh, dass uns der Bundesrat die Annahme der Motion empfiehlt. Herzlichen Dank, Herr Bundespräsident Berset, für diese grundsätzlich positive Stellungnahme!

Gleichzeitig bitte ich Sie aber, dieses Eintreten auf die Motion in konsequenter Weise nicht mit einem einschränkenden Fokus zu tun, wie das auch der Motionär schon ausgeführt hat. Denn in Ihrer Stellungnahme benennen Sie ausschliesslich die absolut unterstützungswürdigen interprofessionellen Patientensteuerungsprogramme. Das genügt aber nicht, es sind weitere KVG-Anpassungen nötig.

Ich will hier zur Illustration nur ganz kurz auf eine solche nötige Anpassung speziell eingehen, die mich als Freiburger Ständerat besonders betrifft. Ich spreche vom hier in der Session bereits besprochenen Freiburger Modell, das Kollege Berberat ja vorhin auch gerade erwähnt hat. Wir haben im September in diesem Rat die Antwort des Bundesrates auf meine Interpellation im Zusammenhang mit ebendiesem Freiburger Modell diskutiert, bei dem die Leistungen der Apotheker in Pflegeheimen im Rahmen einer pauschalen Abrechnung der Medikamente durch die Krankenkassen nicht weiter akzeptiert und daher Einsparungen von mehreren Millionen Franken jährlich in Zukunft verunmöglicht wurden.

Der Bundesrat hatte damals in seiner Antwort bedauert, dass keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte, denn der Risikoausgleich stellt nach Auffassung der Landesregierung das Freiburger Modell mit der pauschalen Abgeltung keineswegs infrage. Der Bundesrat fügte hinzu: "Die Tarifpartner (Heime und Versicherer) sollten im Rahmen der gesetzlichen Lage eine Lösung finden können, die weiterhin eine pauschale Abgeltung der Arzneimittel erlaubt." Die Botschaft höre ich wohl. Ich stelle lediglich fest, dass die Versicherer bis heute kein Jota von ihrer bisherigen Position abgerückt und die angekündigten Gespräche am runden Tisch noch nicht organisiert worden sind.

Mit der Motion Ettlín Erich soll es nun via Anpassung des KVG in Zukunft möglich sein, kostendämpfende Apothekerleistungen in der OKP abzugelten. Konkret heisst dies: Gemäss dem Freiburger Modell waren in meinem Kanton Einsparungen in der Grössenordnung von jährlich 4 Millionen Franken möglich, weil die Apotheker selber nichts verkauft, sondern die Medikamente für die Heime bestellt und Rabatte verhandelt hatten. In diesem Modell konnte die Apothekerleistung aber nicht direkt tarifiert, sondern nur indirekt abgegolten werden. Mit der angestrebten KVG-Revision wird das kostensparende Modell in Zukunft auch andersorts leicht anwendbar und werden somit auch dort Einsparungen möglich sein.

In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion Ettlín Erich zu unterstützen.

Berset Alain, président de la Confédération: Je vous remercie pour cet échange qui souligne encore l'importance de la question des médicaments et du rôle que jouent les pharmaciens dans le système de santé.

La motion, que vous avez déposée Monsieur Ettlín, charge le Conseil fédéral de modifier la loi fédérale sur l'assurance-maladie de manière à permettre aux pharmaciens de fournir des prestations autres que la remise de médicaments, et ce à la charge de l'assurance obligatoire des soins. Vous mentionnez notamment spécifiquement les prestations des pharmaciens dans le cadre de la participation aux programmes de prévention cantonaux et nationaux.

Comme vous l'avez relevé, le Conseil fédéral s'est prononcé, à l'égard de la motion, de manière favorable sur le principe. Il propose d'accepter la motion. Mais nous avons été relativement prudents dans notre avis, comme vous l'avez relevé, parce que nous souhaitons pouvoir analyser tout cela avec soin et nous donner le temps de faire les travaux. Nous ne souhaitons pas nous engager aujourd'hui à dire que nous allons tout faire. Nous allons regarder ce qui peut être fait. Nous nous engageons à aller dans le sens donné par la motion en sachant que, indépendamment d'ailleurs de la position que

prendra le Conseil fédéral au cours des travaux, le Parlement aura, à la fin, l'occasion de se pencher sur le sujet parce que nous pensons qu'il y a là une nécessité d'agir et d'avancer. Et nous souhaitons avancer. Voilà pour le cadre général.

Maintenant, concernant le rôle des pharmaciens, nous sommes très conscients du rôle important que jouent les pharmaciens dans le système de santé et de l'importance croissante de ce rôle pour les soins de base. D'ailleurs, les compétences des pharmaciens ont déjà été étendues par les révisions de la loi sur les professions médicales et de la loi sur les produits thérapeutiques.

Pour ce qui est de l'assurance-maladie, ce qu'il faut retenir c'est que, actuellement, les prestations des pharmaciens ne sont prises en charge que si elles sont directement liées à la remise de médicaments sur prescription médicale. Dans le contexte de la révision de la loi sur les professions médicales et de la loi sur les produits thérapeutiques, le Parlement n'a pas prévu d'adapter la LAMal. Or, l'extension des compétences des pharmaciens devrait favoriser l'automédication et, ainsi, aboutir à un allègement indirect des coûts à la charge de l'assurance obligatoire des soins. Mais il faut agir avec prudence, surtout lorsqu'il s'agit d'ouvrir à de nouveaux prestataires de soins la possibilité de facturer des prestations qui sont prises en charge par l'assurance obligatoire des soins.

Ce n'est pas un point dont nous ne voulons pas discuter, mais nous sommes très prudents parce que nous savons qu'il existe un risque d'augmentation non souhaitée ou non souhaitable du volume des prestations facturées – un risque qu'il faut évaluer afin de pouvoir réagir le cas échéant. Je le dis tout en sachant qu'il faut autoriser les prestations qui sont justifiées et justifiables et qui sont bonnes pour le système de santé et pour le patient. Mais plus on multiplie le nombre de prestataires qui peuvent facturer des prestations à charge de l'assurance obligatoire des soins, plus on augmente le risque d'augmentations incontrôlées ou incontrôlables des coûts.

Cette position ne va pas vous surprendre, car elle correspond à la position constante du Conseil fédéral dès lors qu'il s'agit d'autoriser de nouveaux prestataires à facturer des prestations sous le régime de la LAMal. C'est d'ailleurs la même ligne d'argumentation que nous avons utilisée pour répondre à l'initiative parlementaire Joder 11.418, "LAMal. Accorder plus d'autonomie au personnel soignant".

Cela ne veut pas dire que la réflexion ne doit pas être faite. Cela ne veut pas dire qu'aucune évolution n'est possible dans ce domaine. Et c'est la raison pour laquelle nous vous proposons d'accepter la motion. Nous pensons qu'il y a des domaines dans lesquels il devrait être possible de permettre à des fournisseurs de prestations non-médecins de se faire rembourser des prestations plus étendues qu'aujourd'hui dans le cadre de programmes structurés, soumis à des contrôles de qualité. C'est notamment le cas pour le dépistage, un domaine très important, la prévention, cela est également mentionné dans la motion, et aussi le suivi des patients atteints de maladies chroniques.

Il peut y avoir aussi un intérêt pour le suivi du patient atteint de maladie chronique à bénéficier d'une extension des compétences directes de prestataires non-médecins, parce qu'il n'est pas nécessaire de voir à chaque fois un médecin lorsqu'il s'agit d'une maladie qui est suivie et qui est connue. A titre d'exemple, on peut penser aux prestations fournies par les pharmaciens dans le cadre des programmes de dépistage des cancers du côlon. C'est un exemple sur lequel une réflexion peut être menée et sur lequel on peut travailler. Ce cadre strict que nous souhaitons développer permet une meilleure maîtrise des volumes et des coûts.

Monsieur Ettl, vous avez, dans votre intervention, souhaité que le Conseil fédéral fasse sienne une approche très englobante et assez large de l'objectif de la motion. D'ailleurs, vous avez fait mention du développement de la motion. Je peux vous dire la chose suivante: ce qui est, j'allais dire, contraignant, ce qui engage le Conseil fédéral suite à l'acceptation d'une motion, c'est le texte de la motion. Ensuite viennent le développement, la volonté de l'auteur de la motion et l'avis du Conseil fédéral. On peut sentir des nuances, et il est vrai – vous l'avez relevé à juste titre – qu'il existe des nuances. Il y a des nuances, et celles-ci doivent nous laisser la marge de

manoeuvre nécessaire, dans le cadre des travaux de mise en oeuvre, nous permettant d'évaluer chaque possibilité lorsque nous souhaitons présenter un projet au Parlement. Toutefois, je le dis encore une fois, il est garanti que, à la fin, c'est le Parlement qui se prononcera sur la mise en oeuvre de la motion. Il pourra alors très bien considérer que la mesure est trop restrictive et décider d'en faire un peu plus ou, au contraire, considérer qu'elle est trop étendue ou que d'autres réflexions pourraient être initiées.

Je ne peux et ne souhaite pas, aujourd'hui, éveiller des attentes ou faire des promesses et devoir peut-être constater, dans six ou huit mois, qu'on ne peut pas les réaliser, car vous pourriez alors me dire, à juste titre, que je me suis engagé à agir à tel ou tel niveau et que le résultat ne suit pas. Je préfère, de manière très sérieuse, vous dire que nous allons analyser la situation et vous rendre attentifs au fait qu'il n'est pas sûr que l'on puisse aller beaucoup plus loin, tout en précisant que, à la fin, c'est le Parlement qui décidera.

J'en viens aux remarques qui ont été faites et aux questions qui ont été posées.

Il y a d'abord eu des questions posées par Monsieur le conseiller aux Etats Hêche sur le fait de savoir s'il serait possible de procéder uniquement par voie de modification de l'ordonnance. La réponse que nous apportons, c'est non. Pour disposer d'une base légale suffisante, nous devrions modifier la loi pour faire évoluer le rôle du pharmacien tel qu'il est conçu dans la LAMal. Il faudrait d'abord passer par là de manière à pouvoir ensuite définir dans l'ordonnance le rôle plus étendu du pharmacien. Nous arrivons à la conclusion que nous n'avons aujourd'hui pas la base légale qui permettrait de le faire.

Vous avez anticipé la réponse d'ailleurs en disant: "Et si ce n'est pas le cas, qu'est-ce qui se passe? Quel est le délai?" Je peux vous répondre de la manière suivante. Vous êtes le conseil prioritaire. Suite à l'adoption de la motion, et comme le Conseil fédéral souhaite aussi aller dans ce sens, il ne freinera donc pas les travaux. Il souhaite pouvoir traiter cette question dans le cadre des travaux qui concernent les soins coordonnés. Il s'agit effectivement, d'une certaine manière, de coordonner les soins. Garantir une meilleure implication du pharmacien par le renforcement de son rôle a aussi à voir avec la coordination des soins. Nous souhaitons intégrer ce point dans ce cadre. Cela signifie préparer un projet de modification partielle de la loi, l'envoyer en consultation. Soumettre à consultation ce projet, si on l'intégrait dans celui qui porte sur la coordination des soins, signifierait l'envoyer en consultation avec le deuxième paquet déjà prévu de mesures pour lutter contre l'évolution des coûts. Au sens large, la coordination des soins fait partie de ce projet. On parle de soumettre à consultation le projet susmentionné l'année prochaine, durant la deuxième partie de 2019. C'est assez délicat parce que nous avons affaire là aussi à une forme de délimitation, une "Abgrenzung", entre différents prestataires de soins. Il faut pouvoir mener la discussion avec eux. On n'a aucun intérêt à opposer les prestataires de soins les uns aux autres. On veut au contraire qu'ils se coordonnent mieux. On devra donc trouver la réponse à cette question dans ce cadre.

Vous me faites les gros yeux, Monsieur Hêche. Je vous rappelle que nous sommes le 12 décembre 2018 et qu'envoyer le projet en consultation cette année encore serait un peu difficile. Ce ne sera donc évidemment pas fait avant l'année prochaine. Je m'attendais à un grand sourire de votre part signifiant: "Magnifique!", parce que vous auriez pu vous attendre à ce que je vous dise 2025. Non il s'agit de 2019, c'est bientôt. On enverra le projet en consultation l'année prochaine. En tout cas, nous ferons tout pour réussir de manière à pouvoir ensuite avancer. Voilà pour la réponse.

J'ajoute quelques mots au sujet des interventions de Messieurs Berberat et Vonlanthen. Monsieur Berberat, vous avez parlé aussi de la vaccination. Nous devrions pouvoir mener la discussion sur toutes ces questions, c'est-à-dire sur le fait de savoir quels sont les domaines qui peuvent être confiés à qui et quelles sont les possibilités de remboursement. Mais c'est assez délicat.

J'en viens au thème du modèle dit fribourgeois – il existe maintenant un modèle fribourgeois, ce qui me réjouit évidemment parce que je me sens aussi un peu concerné. C'est aussi une question qui pourrait être évoquée dans ce cadre. Il faudrait voir ce que cela signifie, mais je ne veux pas non plus trop m'avancer. Je crois que la problématique a été exposée, suite à votre interpellation, Monsieur Vonlanthen – Monsieur Berberat en a parlé également. Nous devons aussi aborder cette question de manière ouverte et constructive pour voir comment les choses peuvent évoluer.

Avec cette argumentation, – Monsieur le président, j'ai été un peu long, mais c'est un sujet vaste et intéressant –, j'aimerais vous inviter, au nom du Conseil fédéral, à adopter la motion Ettlín Erich.

Angenommen – Adopté

18.3937

**Motion Ettlín Erich.
Bessere Absicherung
von Selbstständigen
gegen soziale Risiken ermöglichen**

**Motion Ettlín Erich.
Mieux protéger
les travailleurs indépendants
contre les risques sociaux**

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

18.4080

**Motion Caroni Andrea.
Mehr Parteiautonomie
in den Sozialversicherungen**

**Motion Caroni Andrea.
Pour une plus grande autonomie
des parties
dans les assurances sociales**

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

18.3936

**Postulat Bruderer Wyss Pascale.
Plattformunternehmen und Gig Economy.
Bessere Absicherung
von selbstständig Erwerbstätigen**

**Postulat Bruderer Wyss Pascale.
Entreprises plates-formes et économie
à la tâche ou "gig economy".
Mieux protéger
les travailleurs indépendants**

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18

18.3937

Ordnungsantrag Bruderer Wyss

Zuweisung der Motion an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Bruderer Wyss

Transmettre la motion la commission compétente pour examen préalable.

18.4080

Ordnungsantrag Berberat

Zuweisung der Motion an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Berberat

Transmettre la motion la commission compétente pour examen préalable.

Ettlín Erich (C, OW): Ich habe nur noch darauf gewartet, dass man auf den Ordnungsantrag von Kollegin Bruderer Wyss hinweist. Es steht auf dem ausgeteilten Blatt, dass er von mir sei, aber das stimmt nicht, das habe ich natürlich – in weiser Voraussicht – nicht gemacht, da ich meinen eigenen Vorstoss nicht schon in die Kommission schicken möchte.

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez raison, Monsieur Ettlín. Je donne donc d'abord la parole à Madame Bruderer Wyss.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Wir reden zwar sozusagen mit einer Stimme, aber ich übernehme es, den Ordnungsantrag zu vertreten.

Alle drei Vorstösse betreffen ein Thema und eine Entwicklung, die bereits voll im Gange ist und die viele Fragen aufwirft. Diese Entwicklung wird sich aus meiner Sicht weiter beschleunigen, und sie verlangt auch, dass wir aus dem Schwarz-Weiss-Schema ausbrechen, denn dieses Schwarz-Weiss-Denken wird der Situation der Erwerbstätigen, der Menschen nicht immer gerecht. Nicht die Unternehmen der Gig Economy, die typischerweise Plattformunternehmen sind, stehen für mich also im Zentrum, sondern die Erwerbstätigen, welche eben solche Plattformen auch nutzen, um ihre Dienstleistungen oder Produkte anzubieten. Das ist der wichtigste Grund, warum hier, denke ich, eine vertiefte Diskussion nützt. Diese Diskussion kann man aber nicht vertieft im Plenum führen, sondern da macht es Sinn, dass sich die Kommission des Themas annimmt.

Ich würde aber, Herr Präsident, noch kurz etwas zu meinem Postulat sagen, das nicht bestritten wird. Dann muss ich mich nachher nicht mehr melden. Das Postulat verlangt eine Auslegung, die sicher auch für die zu führende Diskussion

dienlich ist. Ich möchte dem Bundesrat dafür danken – er ist gerade verschwunden; ich hoffe, er hört meinen Dank –, dass er die Annahme des Postulates empfiehlt. Ich danke insbesondere auch den 28 Mitunterzeichnenden, die hier parteiübergreifend ebenfalls einen Bedarf nach Diskussion und einer Auslegeordnung sehen.

Die Modelle für flexible Arbeitszeiten werden zahlreicher und vielfältiger, nicht nur, weil die technologische Entwicklung immer mehr Möglichkeiten dafür bietet, sondern auch, weil es ein Bedürfnis vieler Erwerbstätiger ist. Im Übrigen – das wird unterschätzt – ermöglicht die Gig Economy auch Menschen, die früher nur einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt hatten, den Zugang zu einer Erwerbstätigkeit. Das ist ein Hinweis, den ich gerne noch mache, weil das bisher in der öffentlichen Debatte kaum zur Kenntnis genommen wurde.

Auch darum: Öffnen wir uns also für eine Diskussion, die die soziale Absicherung sicherstellt oder zumindest nicht verhindert, wie es zurzeit teilweise der Fall ist. Für sehr viele Erwerbstätige bietet das heutige System eine solide Absicherung, und das soll so bleiben: Am Bewährten soll nicht gerüttelt werden. Das möchte ich als Bestätigung dafür sagen, dass die soziale Absicherung heute in der Schweiz eine Errungenschaft ist, die mir sehr wichtig ist. Aber bei neuen Formen der Selbstständigkeit ist es so, dass es heute Unsicherheit und darum Klärungsbedarf gibt.

In diesem Sinn besteht auch ein Bedarf an neuen Absicherungsmodellen: Diese zu prüfen ist die Idee meines Postulates. Vor dieser Entwicklung dürfen wir die Augen nicht verschliessen, denn solche Modelle werden zunehmend nachgefragt und werden somit immer wichtiger.

Ich bitte daher auch Sie, mein Postulat anzunehmen, wie es der Bundesrat empfiehlt. Ich denke, wir tun gut daran, die beiden Motionen gleichzeitig der Kommission zuzuweisen.

Le président (Fournier Jean-René, président): Monsieur Ettlín, êtes-vous d'accord avec la motion d'ordre?

Ettlín Erich (C, OW): Ich habe Sympathien für diesen Ordnungsantrag, der verlangt, die Motion sei der Kommission zuzuweisen, und kann ihm zustimmen. Ich kann mich den Worten von Kollegin Bruderer Wyss einfach anschliessen und darauf hinweisen, dass mein Vorstoss dahin zielt, Anpassungen in den Bereichen vorzunehmen, ganz feine Anpassungen, die von diesen neuen Arbeitsmodellen betroffen sind – nämlich vor allem im Sozialversicherungsbereich –, ohne dass man das System infrage stellt. Es geht nur um Anpassungen bei den neuen Modellen; diese werden sowieso kommen, wir können das gar nicht verhindern. Ob wir tätig werden oder nicht – sie kommen sowieso. Deshalb geht es mir auch um die Menschen, die in diesen Ökonomien bereits arbeiten und noch arbeiten werden; es geht mir darum, dass man für sie bei den neuen Arbeitsmodellen Anpassungen vorsieht.

Aber ich kann den Ordnungsantrag Bruderer Wyss auf Zuweisung an die Kommission unterstützen, das ist für mich okay.

Berberat Didier (S, NE): Je pourrai être très bref, dans la mesure où Madame Bruderer Wyss a déjà évoqué ces questions, puisque la motion Ettlín Erich et la motion Caroni sont très semblables.

Je crois qu'on ne peut pas ignorer le fait que les nouvelles formes d'évolution de la société et de l'économie suscitent une réelle question sur le statut juridique des salariés. Il est important de pouvoir approfondir cette question en commission. J'ai cosigné la motion Caroni, parce que je pensais qu'il fallait qu'on traite impérativement le sujet et que j'étais parti du principe que la commission compétente, dont je fais partie, aurait à se pencher sur cette question.

Je demande avec insistance à ce que l'on transmette, à l'instar de la motion Ettlín Erich qui vient d'être transmise à la commission, l'autre motion, celle de Monsieur Caroni, à la commission, ce qui nous permettra d'avoir une vue d'ensemble et une discussion extrêmement intéressante sur cette question du statut juridique des salariés.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich verspüre nicht das gleich hohe Niveau an Begeisterung wie meine Vorredner ob dieser Zuweisungen, dies aus verschiedenen Gründen. Einer dieser Gründe ist, dass 33 Ratsmitglieder meine Motion – anders als die Motion Ettlín Erich – unterzeichnet haben. Sie wissen ja, dass im Ständerat die einzelnen Mitglieder die Motion lesen, sich etwas überlegen und erst dann allenfalls unterschreiben. Bei diesen 33 Mitunterzeichnenden sind auch 11 Kommissionsmitglieder dabei. Die Kommission hat meine Motion also quasi informell schon mehrheitlich für gut befunden. Dann kommt eine Motion ja immer in eine Kommission; die SGK-NR wäre also ohnehin damit befasst. Und wie ich höre, ist die SGK-SR ja schon ziemlich ausgelastet.

Wenn ich mich dennoch nicht formell gegen diesen Zuweisungsantrag wehre, dann vor allem aufgrund der Gesamtschau: Jetzt wird bereits die Motion Ettlín Erich an die Kommission zugewiesen; ich erkläre mich einverstanden damit, dass man alles in einer Gesamtschau macht.

Nur noch eine Bemerkung: Der Bundesrat lehnt meine Motion ab mit dem Hinweis auf einen Bericht, der Ende Jahr kommen soll. Nun muss man wissen, dass es der Bericht aufgrund eines Berichtes aufgrund eines Berichtes ist. Meine Befürchtung ist, dass in diesem Bericht aufgrund eines Berichtes aufgrund eines Berichtes dann stehen wird, es brauche noch einen vierten Bericht. So kommen wir natürlich nie vom Fleck. Was ich hier vorschlage, ist ein chirurgischer Eingriff zur Feinjustierung, wie ihn auch die Motion Ettlín Erich vorschlägt. Ich bitte einfach die Kommission, dass sie dann, wenn sie den Auftrag entgegengenommen hat, nicht unbedingt noch den letzten aller Berichte abwartet, sondern diese und vielleicht auch die andere vorgeschlagene Massnahme in eigener Regie bald an die Hand nehme.

Berset Alain, président de la Confédération: Je vais m'exprimer brièvement pour vous dire que, oui, nous proposons d'accepter le postulat et que, oui, nous allons rédiger ce rapport.

A la suite de l'intervention de Monsieur Caroni, j'aimerais dire que nous nous attelons à l'examen d'un sujet d'une immense ampleur, dont les conséquences sont pour l'instant très difficiles à mesurer et à envisager. Je crois que nous serions bien inspirés – et c'est ce que souhaite faire le Conseil fédéral – non pas de traîner, mais d'aller assez vite. D'ailleurs, nous avons adopté en 2016 la Stratégie "Suisse numérique"; en 2017, il y a eu le rapport sur les principales conditions-cadres de l'économie numérique – qui traite du sujet en général – et, ensuite, le rapport sur les questions qui sont liées à l'emploi et notamment aux assurances sociales.

Cela doit se décliner dans plein de domaines différents. Nous faisons face à ce que certains appellent une révolution. Est-ce que c'est une révolution? Ce n'est pas la question qui est posée ici. Ce qui paraît certain, c'est que cela a des conséquences majeures sur la manière dont nous avons organisé la relation au travail, la relation aux assurances sociales, et le lien entre le travail et les assurances sociales. Nous portons bien sûr un regard particulier sur les questions de prévoyance vieillesse. C'est la raison pour laquelle nous prenons cela très au sérieux; nous voulons avancer. Il s'agit non pas de multiplier le nombre de rapports, mais d'étudier de façon approfondie une situation extrêmement délicate et très complexe de manière à pouvoir ensuite prendre les décisions qui sont les plus fondées.

C'est dans ce sens d'ailleurs que le Conseil fédéral avait proposé le rejet de votre motion. Je suis très heureux – si je peux le dire en passant – qu'elle soit discutée au sein de la commission; cela permettra d'approfondir ensemble les connaissances sur ce sujet. Et c'est dans ce sens aussi que le Conseil fédéral avait déclaré vouloir accepter le postulat, à savoir pour éclairer ce point particulier de la numérisation en lien avec le fonctionnement de notre société.

18.3937

*Angenommen gemäss Ordnungsantrag Bruderer Wyss
Adopté selon la motion d'ordre Bruderer Wyss*

18.4080

*Angenommen gemäss Ordnungsantrag Berberat
Adopté selon la motion d'ordre Berberat*

18.3936

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter le postulat.

Angenommen – Adopté

18.3816

**Interpellation Dittli Josef.
Optimierung der Vermögenserträge
bei der beruflichen Vorsorge**

**Interpellation Dittli Josef.
Optimisation du rendement
de la fortune dans la prévoyance
professionnelle**

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Monsieur Dittli s'est déclaré insatisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Dittli Josef (RL, UR): Im jährlichen Sorgenbarometer der Credit Suisse, welches letzte Woche veröffentlicht wurde – wir hörten heute schon einmal davon –, wird das Themenfeld AHV und Altersvorsorge als das dringendste Problem genannt. Die Bevölkerung erwartet von uns, dass wir uns in dieser Thematik der Herausforderung stellen und Lösungen präsentieren. Vor diesem Hintergrund bin ich mit der Antwort des Bundesrates in mehreren Punkten nicht zufrieden. Ich habe sechs kurze Bemerkungen dazu:

1. Die Antwort des Bundesrates fokussiert fast nur auf negative Punkte. Chancen der vollständigen Abstützung auf die "prudent investor rule" kommen nicht zur Sprache. Dies kann angesichts der internationalen Verbreitung und Anerkennung dieses Prinzips nur erstaunen. Gerade im angelsächsischen Raum ist die "prudent investor rule" sehr verbreitet und sehr erfolgreich.
2. Renditen bringen Renten. Deshalb muss der Bundesrat alle Vorkehrungen treffen, um für den Versicherten das Optimum aus der Anlagebewirtschaftung zu generieren.
3. Die Haltung des Bundesrates, dass die Verantwortlichen von Vorsorgeeinrichtungen erst bei Überschreiten der Limiten abwägen müssen, ob die Grundsätze der angemessenen Sorgfalt, der Sicherheit und der Diversifikation noch eingehalten sind, zeigt die trügerische Scheinsicherheit, welche die Anlagevorschriften eben suggerieren. Das Anlagevermögen der Pensionskassen liegt bei bald über 1000 Milliarden Schweizerfranken; die höchste Sorgfalt aller Verantwortlichen ist ab dem ersten investierten Franken gefordert und nicht erst bei der Überschreitung von Anlagevorschriften. Es kann nicht sein, dass sich die Verantwortlichen von Vorsorgeeinrichtungen hinter Limiten verstecken können, statt im vollen Interesse der Arbeitnehmer zu agieren.
4. Der Bundesrat sieht die Limiten als Ersatz für ein professionelles Risikomanagement, damit die Miliztauglichkeit gewahrt wird – dies mit dem Verweis, dass nicht jeder Stiftungsrat zwingend ein profunder Kenner der Finanzmärkte ist. Dies stimmt in mehreren Punkten nachdenklich. Jeder Stiftungsrat sollte daran interessiert sein, das ihm anvertraute Vermögen

zum Wohle der Versicherten anzulegen. Er sollte sich dazu nicht hinter Limiten verstecken können, sondern sich aktiv mit der Thematik auseinandersetzen, wie dies die "prudent investor rule" fordert. Bereits heute beweisen viele Pensionskassen, dass auch mit einer Milizorganisation durch das Beiziehen von unabhängigen Spezialisten ein professionelles Risikomanagement sichergestellt werden kann.

5. Der Bundesrat erklärt, er sei bereit, im Rahmen der Revision des BVG verschiedene Elemente zu prüfen. Wie dadurch die Vermögenserträge der Pensionskassen gesteigert werden sollen, kann er jedoch nicht aufzeigen. Dabei zeigen Studien klar, dass noch Ertragspotenzial brachliegt. Die Nutzung des gesamten Anlageuniversums zum Wohle der Destinatäre muss daher Priorität haben.

6. Letzte Bemerkung: Der Bundesrat fürchtet auch in seiner Stellungnahme zur Motion Pezzatti zu diesem Thema, dass die Aufhebung der heutigen Anlagevorschriften zu unvorsichtigem Verhalten der Vorsorgeeinrichtungen und damit zu vermehrten und potenziell hohen Verlusten führen würde. Mich erstaunt diese negative Haltung des Bundesrates gegenüber den Pensionskassen. Ausserdem wird durch die Abstützung auf die "prudent investor rule" kein Freifahrtschein ausgestellt, sondern es werden damit die Anforderungen an die Transparenz und das Risikomanagement gestärkt.

Ich bitte den Bundesrat, sich nochmals und unter Beizug seiner Experten vertieft mit dieser Materie auseinanderzusetzen und dabei Chancen und Risiken ausgewogen zu beurteilen.

Berset Alain, président de la Confédération: L'existence d'un lien étroit entre rendement d'un côté et risque de l'autre ne prète pas à controverse en économie. C'est une chose que connue. Si un investisseur entend accroître le rendement attendu d'un placement, il doit accepter des risques plus importants. Pour augmenter leur rendement à long terme, les institutions de prévoyance doivent donc principalement disposer d'une plus grande capacité sur le plan du risque. Elles doivent donc avant tout augmenter leur réserve de fluctuation de valeur. La tâche d'optimisation du portefeuille, pour maximiser les rendements en minimisant les risques, est de la responsabilité de l'organe suprême paritaire de l'institution de prévoyance.

En ce qui concerne la situation actuelle, Monsieur Dittli, je n'ai pas encore vraiment bien compris en quoi elle est insatisfaisante. Je ne me souviens pas, en sept ans, d'avoir reçu une seule fois – ou peut-être que cela m'a échappé – une seule lettre, un seul message d'une caisse de pension qui m'aurait dit que la situation actuelle était problématique. Pas une seule fois! En déduire que nous avons un gros problème avec les règles en vigueur aujourd'hui me paraît être un pas un peu téméraire.

Rappelons-nous que la situation actuelle, avec le principe de gestion prudente, ne vient pas de nulle part. Avant l'introduction de ce principe, certaines caisses de pension se sont retrouvées dans de graves difficultés financières. On connaît plusieurs histoires, datant je crois des années 1980 et 1990, de caisses de pension qui ont même dû être totalement liquidées. Je peux en donner ici quelques exemples. Le premier est celui de la caisse de pension de Landis et Gyr qui avait une stratégie de placement très agressive, avec des produits à effet de levier. Cette caisse de pension a perdu à l'époque 170 millions de francs qui ont dû être injectés par l'employeur; dont acte. Mais ce n'est quand même pas très réjouissant. Il y a aussi le cas de la caisse de pension de Vera/Pevos qui a dû être liquidée, avec une perte de 72 millions de francs qu'il a fallu financer par le fonds de garantie LPP. Quelqu'un a bien dû payer. L'origine de cette situation problématique était un investissement dans l'immobilier local avec des effets de levier.

Donc, toute cette affaire, même si on ne peut pas comparer, rappelle un tout petit peu la question des grandes banques et du thème "too big to fail". Dans ce domaine, une liberté d'action absolue prévalait jusqu'à la crise financière de 1929. Ensuite, après cette crise, une régulation – peut-être trop forte, mais ce n'est pas la question – a été mise en place en 1933 aux Etats-Unis par le biais du "Banking Act", une réglementation visant à contrer les effets négatifs de la trop grande

liberté qui avait prévalu auparavant. Et puis cette législation a été développée et elle est restée en vigueur jusqu'à la fin des années 1990, au moment où l'administration Clinton a décidé de la lever. Tout à coup, le "Banking Act" a été abrogé et, dix ans plus tard – oui, tout juste dix ans plus tard – a éclaté une nouvelle crise financière. Et que s'est-il passé immédiatement après cette crise, en 2008? Eh bien, on a dit: "Il faut réguler, il faut réintroduire des règles, attention aux banques 'too big to fail', il faut augmenter les exigences de fonds propres." On constate qu'il y a toujours un risque, lorsqu'une situation pose problème, à vouloir intervenir, puis de corriger les mesures prises, ce qui débouche sur un nouveau problème – en quelque sorte, on refait l'histoire.

Dans la question qui nous occupe aujourd'hui, on peut faire à peu près la même analyse, et c'est la raison pour laquelle nous sommes assez prudents quant à l'idée de renoncer au principe de la gestion prudente qui a été inscrit dans les prescriptions de placement en 2000.

Qu'est-ce que cela signifie? Depuis cette date, les institutions de prévoyance ont la possibilité de dépasser les limites fixées. Elles peuvent aussi élargir la liste des placements autorisés mais, pour cela, elles doivent obtenir l'accord explicite du conseil de fondation, et elles doivent aussi exposer aux destinataires, de manière transparente, la façon de procéder. Elles appliquent ainsi une sorte de principe de "comply or explain", autrement dit "appliquer ou expliquer". Le système applicable aux caisses de pension a fait ses preuves lors de plusieurs crises. Il offre une certaine flexibilité, je l'ai dit, et la possibilité de consulter des spécialistes si les connaissances font défaut. Cela permet aux caisses de pension d'éviter les risques inacceptables et d'exploiter leur capacité sur le plan du risque; c'est un constat qui est dressé par les caisses de pension elles-mêmes.

Monsieur Dittli, si j'ai bien compris votre intervention, vous avez dit que le Conseil fédéral s'opposait aux caisses de pension en appelant au rejet de la motion Pezzatti 18.3806, "Moderniser les règles de placement afin de renforcer la prévoyance professionnelle". C'est l'exact contraire. Nous avons demandé aux caisses de pension ce qu'elles en pensent. Les caisses de pension souhaitent le maintien de la situation actuelle, parce qu'elles se sentent protégées par ce système. Ce débat sera tenu plus tard, mais le Conseil fédéral, par la position qu'il a adoptée, agit précisément dans l'intérêt des caisses de pension et pas contre elles, et ce après les avoir consultées. On n'a certes pas fait une consultation étendue, mais on a essayé de savoir ce que les caisses de pension en pensaient et il nous est apparu qu'elles souhaitaient que la situation actuelle continue de prévaloir.

Vous savez, nous comptons en Suisse environ 1700 caisses de pension. Vous avez probablement été toutes et tous une fois ou l'autre abordés à une caisse de pension pour être membre du conseil de fondation ou que sais-je. Je l'ai été moi-même, dans une vie précédente. J'ai même fondé une caisse de pension, je sais ce que cela signifie! Et je sais aussi à quel point, pour les caisses de pension autonomes ou semi-autonomes, la question des compétences en matière de gestion et de placement est effectivement une question capitale. Vous ne pouvez pas attendre de chaque membre d'un conseil de fondation qu'il soit un ultraspécialiste dans les produits de placement les plus pointus. C'est la raison pour laquelle il faut mettre en place un système de suivi et de contrôle, qui vise à protéger les caisses de pension en leur permettant d'aller assez loin quand elles le souhaitent. Mais alors elles doivent expliquer pourquoi et comment elles le font.

Il nous semble donc que la marge de manoeuvre actuelle est suffisante; elle a fait ses preuves, elle est bonne. En tout cas, si on doit discuter d'une certaine ouverture – et nous ne sommes pas fermés à cela, vous avez lu l'avis rédigé en réponse à la motion Pezzatti que vous avez mentionné –, alors il faut agir de manière ciblée et regarder où il est possible de faire cette ouverture sans placer l'ensemble des caisses de pension devant le vide en disant: "Débrouillez-vous, c'est votre problème!" Car que devraient faire dès lors les caisses de pension? Elles devraient remplacer la situation actuelle et les limites actuelles par un conseil spécialisé qui leur serait directement affecté et qui, naturellement, générerait aussi

des coûts. Ou alors elles devraient continuer à respecter de facto des normes qui n'existent plus mais qui ont une fois existé et qui leur ont permis de réaliser leurs placements de toutes les manières possibles, ce qui ne serait pas non plus complètement satisfaisant.

Nous sommes prêts à tenir la discussion, mais la réponse du Conseil fédéral est en ce sens sérieuse. Nous avons dit où nous voyons les problèmes, comment nous évaluons la situation actuelle, ce que nous pensons pouvoir faire. Nous sommes conscients que ce débat se poursuivra. Mais nous sommes assez réticents à modifier la situation actuelle qui a été mise en place suite à des problèmes survenus et qui, depuis, a fait ses preuves.

17.4241

Motion Sommaruga Carlo. Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren

Motion Sommaruga Carlo. Signer et ratifier le traité sur l'interdiction des armes nucléaires

Nationalrat/Conseil national 05.06.18
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18

18.4097

Motion APK-SR. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen

Motion CPE-CE. Traité sur l'interdiction des armes nucléaires

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18

17.4241

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Seydoux, Berberat, Fournier, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Seydoux, Berberat, Fournier, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier)
Adopter la motion

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Dass die Schweiz ein grosses Interesse an einer Welt ohne Atomwaffen hat, ist in diesem Saal wohl unbestritten. Ebenso unbestritten ist es, dass internationale Vereinbarungen einen wesentlichen Bestandteil bilden, um längerfristig eine atomwaffenfreie Welt zu realisieren. In diesem Sinne hat die Schweiz am 7. Juli 2017 zusammen mit 121 anderen Staaten an der Uno-Generalversammlung in New York dem Vertrag über ein Atomwaffenverbot auch zugestimmt.

Dennoch hat der Bundesrat Mitte August 2018 beschlossen, den Vertrag nicht beziehungsweise noch nicht zu unterzeichnen. Sie wolle, so die Landesregierung, verschiedene kritische Punkte genauer anschauen. Die Zeit bis zur übernächsten Überprüfungs-konferenz dieses Vertrages, also bis 2025, solle genutzt werden, um die Situation zu evaluieren und dann neu zu entscheiden. Es geht vor allem um die Frage, ob die befürchteten negativen Folgen des Vertrages eintreten oder nicht.

Zu diesem Entscheid, auch dies soll hier gesagt sein, hat der Bundesrat die APK-SR konsultiert. Der Entscheid des Bundesrates, den Vertrag über ein Atomwaffenverbot erst zu einem späteren Zeitpunkt zu ratifizieren, hat denn auch zur Motion geführt, die wir heute diskutieren und die verlangt, dass die Landesregierung den Vertrag so schnell wie möglich unterzeichnen und dem Parlament zur Ratifizierung vorlegen soll. Wie Sie wissen, hat der Nationalrat diese Motion mit 100 zu 86 Stimmen angenommen. Zudem hat die APK-NR diesen Entscheid am 15. Oktober im Verhältnis von 16 zu 6 Stimmen bestätigt. So viel zur Ausgangslage.

Wir haben in unserer Aussenpolitischen Kommission die Motion 17.4241 an der letzten Sitzung vom 25. und 26. Oktober ebenfalls diskutiert und ausführlich analysiert. Für diese Diskussion haben wir auch Fachleute aus der Wissenschaft sowie aus dem diplomatischen, humanitären und sicherheitstechnischen Bereich angehört und uns so fast zwei Stunden lang in die Materie vertieft. Spezialisten haben schon in einer interdepartementalen Arbeitsgruppe den Vertrag für ein Atomwaffenverbot eingehend unter die Lupe genommen. Dabei sind sie zum Schluss gekommen, dass der Vertrag in seiner Zielsetzung durchaus auf der Linie der Schweizer Abrüstungspolitik liegt, dass aber die Gründe, die gegen einen Beitritt zum Vertrag sprechen, höher zu gewichten seien als die Chancen, die ein solcher Vertrag bietet. Die Arbeitsgruppe, in der im Übrigen nicht bloss Kritiker des Vertrags sass, sondern auch namhafte Befürworter, empfiehlt deshalb, dass die Schweiz die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgt und ihre Haltung zum Vertrag laufend überprüft. Schliesslich hat sich die Kommission auch von Bundesrat Cassis als Vorsteher des Departementes für auswärtige Angelegenheiten über die Gründe orientieren lassen, die den Bundesrat zu seinem Entscheid bewogen haben.

Im Lichte dieser gesamten Informationen hat die Kommission schliesslich entschieden, dem Bundesrat zu folgen und die Motion Sommaruga Carlo abzulehnen. Ich will nicht verhehlen, dass der Entscheid mit 7 zu 6 Stimmen sehr knapp ausgefallen ist. Dieser Entscheid ist aber nicht als Absage an eine atomwaffenfreie Welt zu verstehen, er ist auch keine Absage an die humanitäre Tradition unseres Landes und an den Einsatz dafür, diese Tradition einzuhalten und sich für eine Stärkung und Förderung des humanitären Völkerrechts einzusetzen. In den Augen der Kommission ist es aber zu früh, den Vertrag im heutigen Zeitpunkt zu ratifizieren, auch wenn das Ziel einer atomwaffenfreien Welt in der Kommission völlig unbestritten ist. Wir sind mehrheitlich der Ansicht, dass dieser Vertrag nicht das geeignete Mittel ist, um dieses Ziel zu erreichen.

In diesem Sinne ist ein heutiges Nein nicht ein Nein zur nuklearen Abrüstung, es ist vielmehr ein Nein zu einem Vertrag, den wir als zu mangelhaft erachten. Der Vertrag ist mangelhaft, weil sich die entscheidenden Atomstaaten nicht einbinden lassen wollen, also schon gar nicht mitmachen. Da stellt sich mit Fug und Recht die Frage, wieso wir einen Vertrag unterzeichnen sollen, wenn die entscheidenden Player sich um einen solchen Vertrag fütieren.

Die Kommissionsmehrheit teilt auch die Einschätzung des Bundesrates, dass der Vertrag die Abrüstungsdiskussion eher polarisiert und somit noch schwieriger macht, als sie sonst schon ist, anstatt dass er diese Diskussion positiv beeinflusst. Im schlimmsten Fall könnte sich der Vertrag negativ auf die Denuklearisierung auswirken und den Dialog über die Abrüstung weiter bremsen. In diesem Sinne ist die Kommissionsmehrheit der Ansicht, dass der Vertrag eher Symbolpolitik ist als ein wirklicher Beitrag zu einer effektiven und effizienten Abrüstung. Die Schweiz, so die Kommissionsmehrheit, tue besser daran, sich auf den bewährten multilateralen We-

gen für nukleare Abrüstung einzusetzen. Es braucht konkrete Fortschritte, Schritt für Schritt.

Zusammenfassend ist die Kommissionsmehrheit überzeugt, eine Unterzeichnung zum heutigen Zeitpunkt könnte der Position der Schweiz als Brückenbauerin mehr schaden als nützen und damit eine weltweite atomare Abrüstung behindern. Die Kommissionsmehrheit hat aber auch Verständnis für die Argumente der Minderheit, welche befürchtet, dass eine Ablehnung der Motion ein negatives Signal an die Weltgemeinschaft sendet. Ich kann Ihnen versichern: Auch der Mehrheit ist sehr daran gelegen, dass das Image der Schweiz als Depositarstaat des humanitären Völkerrechtes auf keinen Fall Schaden nimmt. Auch die Mehrheit der Kommission ist sich bewusst, dass wir immer wieder im Auge behalten müssen, wie wichtig das internationale Genf für unser Land ist, und dass wir zu diesem internationalen Genf auch Sorge tragen. Deshalb hat die APK-SR mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung eine Kommissionsmotion verabschiedet, die den Bundesrat klipp und klar beauftragt, bereits bis Ende 2020 eine neuerliche Standortbestimmung in dieser Frage vorzunehmen und nicht weitere fünf Jahre zuzuwarten. Es kann nämlich davon ausgegangen werden, dass die notwendigen 50 Ratifikationen zustande kommen, damit der Vertrag per 2020 in Kraft treten kann.

Im Mai 2020 wird die Überprüfungs-konferenz des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen stattfinden. Ihr Ausgang dürfte wichtige Anhaltspunkte dafür liefern, wie es mit der Umsetzung der vereinbarten praktischen Abrüstungsschritte weitergeht und wie sich der Vertrag auf ein Atomwaffenverbot auswirkt. Natürlich werden wir bis Ende 2020 nicht alle offenen Fragen beantworten können. Aber wir sind überzeugt, dass der Bundesrat wichtige Erkenntnisse zu einer Neu Beurteilung des Vertrages erhalten kann. Zudem wird das EDA aufgefordert, die Aussenpolitischen Kommissionen über die weiteren Entwicklungen nicht nur zu informieren, sondern sie auch zum weiteren Vorgehen zu konsultieren. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, die Motion Sommaruga Carlo 17.4241 abzulehnen und der Kommissionsmotion 18.4097 zuzustimmen.

Seydoux-Christe Anne (C, JU): Au nom de la minorité de la Commission de politique extérieure, je vous invite instamment à accepter la motion du conseiller national Carlo Sommaruga qui charge le Conseil fédéral de signer au plus vite le traité sur l'interdiction des armes nucléaires et de soumettre sans tarder au Parlement, en vue de la ratification de ce traité, l'arrêté portant approbation de cet acte.

Depuis l'adoption de cette motion par le Conseil national, le 5 juin 2018, le groupe de travail interdépartemental sur l'analyse du traité sur l'interdiction des armes nucléaires a publié son rapport le 30 juin 2018. Sur la base de ce rapport, le Conseil fédéral a décidé, lors de sa séance du 15 août, que la Suisse ne signerait pas ce traité pour l'instant. C'est peu dire que la minorité de la Commission de politique extérieure ne fait pas la même lecture que le Conseil fédéral des conclusions de ce rapport, et ce pour plusieurs raisons que mes collègues de la minorité pourront compléter.

Premièrement, il faut rappeler que la Suisse a signé et ratifié tous les accords internationaux sur la maîtrise des armements, sur la non-prolifération et sur le désarmement, relatifs tant aux armes de destruction massive – nucléaires, biologiques, chimiques – qu'aux armes conventionnelles, soit douze accords. Elle a agi ainsi indépendamment du fait que plusieurs grandes puissances se sont abstenues de signer et/ou de ratifier certains de ces accords. Or, ce que l'on peut constater, c'est que notre pays a conservé de très bonnes relations avec ces Etats.

Deuxièmement, il existe une lacune dans le droit international public concernant les armes de destruction massive: les armes nucléaires sont en effet la seule catégorie d'armes de ce type pour laquelle il n'existait jusqu'alors aucun traité d'interdiction exhaustif.

Troisièmement, dans le domaine de la sécurité, oser affirmer qu'en adhérant au traité sur l'interdiction des armes nucléaires la Suisse se priverait de l'option consistant à se placer explicitement sous la protection d'un parapluie nucléaire

dans le cadre d'alliances avec des Etats dotés de l'arme nucléaire est particulièrement choquant et incompatible avec la tradition humanitaire et la neutralité de la Suisse, comme le relève à juste titre le CICR dans sa prise de position.

Quatrièmement, les armes nucléaires et l'équilibre de la terreur qui en résultent ne sont pas source de sécurité mais bien d'insécurité, et ce pour l'humanité tout entière. Ces armes sont tout simplement inacceptables.

Cinquièmement, en signant et en ratifiant ce traité, notre pays renforcera son image et sa réputation dans les domaines du droit international humanitaire, de son engagement en faveur de la paix et des droits de l'homme, domaines dans lesquelles il excellait jusqu'à présent.

Sixièmement, le traité sur l'interdiction des armes nucléaires est parfaitement compatible et complémentaire avec le traité de non-prolifération qui date de 1968. En effet, le traité sur l'interdiction des armes nucléaires complète les objectifs de désarmement et de non-prolifération du traité de non-prolifération. Selon nombre d'experts, les mesures de vérification du traité sur l'interdiction des armes nucléaires sont aussi sévères et plus détaillées que celles du traité de non-prolifération; il ne s'agit donc pas de les opposer. On ne peut malheureusement que constater que le traité de non-prolifération n'a pas permis d'obtenir les effets escomptés en matière de désarmement. Le bilan est plus que négatif, et on assiste aujourd'hui à une nouvelle surenchère dans la course aux armements dans le domaine des armes nucléaires. Il suffit de regarder ce qui se passe du côté de l'Iran, de la Corée du Nord, des Etats-Unis, de la Russie et, malheureusement, encore d'autres pays.

Septièmement, selon le rapport du groupe de travail, l'adhésion au traité sur l'interdiction des armes nucléaires devrait être acceptable sous l'angle de la politique économique, de la politique énergétique et de la politique de recherche, les intérêts suisses dans ces domaines ne semblant pas être affectés par ce traité.

Enfin, le groupe de travail estime que le traité d'interdiction des armes nucléaires a une valeur purement déclaratoire et n'aura pratiquement aucun effet sur le désarmement. Cette interprétation ne résiste cependant pas à l'analyse. En effet, stigmatiser les armes nucléaires – et non pas les Etats qui sont dotés de l'arme nucléaire –, par une interdiction en droit international, contribue à les délégitimer et à les dévaloriser comme instrument de politique sécuritaire. Par ailleurs, lorsqu'il sera entré en vigueur, le traité aura une valeur normative et permettra d'exercer une pression continue sur les Etats dotés de l'arme nucléaire.

En conclusion, il ne suffit pas de proclamer haut et fort que notre pays souscrit à l'objectif d'un monde exempt d'armes nucléaires et continue d'oeuvrer en faveur du désarmement. Il faut agir et, par conséquent, il faut signer et ratifier sans délai ce traité à l'établissement duquel, une fois de plus, nos diplomates ont largement contribué. A défaut, c'est la crédibilité et la réputation de la Suisse sur le plan international ainsi que de la Genève internationale qui seront en jeu.

Je vous invite donc, avec ma minorité, à soutenir la motion Sommaruga Carlo 17.4241 et, par conséquent, à rejeter la motion 18.4097 de votre commission, qui n'aura plus de raison d'être en cas de soutien à la motion Sommaruga Carlo.

Jositsch Daniel (S, ZH): Die Motion Sommaruga Carlo will, dass der Bundesrat so schnell wie möglich den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnet und diesen umgehend dem Parlament zur Genehmigung für die Ratifikation vorlegt. Der Bundesrat möchte vorerst einmal zuwarten. Die Mehrheit der Kommission möchte das auch und beauftragt den Bundesrat, bis Ende 2020 eine neuerliche Standortbestimmung vorzunehmen. Die Minderheit, die ich unterstütze, möchte, dass die Motion angenommen wird und damit eine Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrages sofort, unmittelbar möglich ist.

Es besteht in der Kommission Konsens – der Kommissionsberichterstatler hat auch darauf hingewiesen –, dass eine atomwaffenfreie Welt das Ziel unseres Landes ist und dass insofern mit Bezug auf die Stossrichtung des Verbots einer Unterzeichnung und Ratifizierung des Vertrages grundsätz-

lich nichts im Wege steht. Die Kritik gegenüber dem Vertrag ist gewissermassen taktischer Natur, und zwar wird er als wirkungslos bezeichnet, weil primär Atomwaffenstaaten nicht dabei sind. Diese Kritik ist natürlich auf den ersten Blick richtig. Aber wenn man das Völkerrecht von dieser Warte aus betrachtet, dann gäbe es wahrscheinlich bis zum heutigen Tag beispielsweise wenig Menschenrechtsverträge, weil der Prozess immer mit einem relativ unverbindlichen Vertrag begonnen hat und man dann versucht, sukzessive über das Völkerrecht einen gewissen Druck auszuüben. Es ist ein Druck vor allem auf diejenigen Staaten, die dann abseitsstehen, und das wären in diesem Fall genau diejenigen Staaten, die es betrifft. Wenn die Schweiz als eines derjenigen Länder, auf die man eben auch schaut, abseitssteht und dem Atomwaffenverbotsvertrag fernbleibt, dann bietet sie für diejenigen Staaten, die nicht mitmachen wollen, weil sie selber Atomwaffen besitzen, eine Legitimation, abseits zu bleiben. Sie können dann sagen, selbst die Schweiz als Hort der Menschenrechte, als Signatarstaat vieler Menschenrechtsverträge und völkerrechtlicher Verträge stehe abseits; die Nichtunterzeichnung könne nicht so schlimm sein.

Es gibt viele Möglichkeiten, ein Ziel zu erreichen, aber Nichtstun gehört in der Regel nicht dazu, schon gar nicht, wenn es darum geht, völkerrechtlich einen gewissen Druck aufzubauen. Von dem her attestiere ich sowohl dem Bundesrat als auch der knappen Mehrheit der Kommission durchaus, dass sie hehre Absichten verfolgen. Aber ich glaube, die Vorgehensweise, die von der Mehrheit und vom Bundesrat vorgeschlagen wird, ist schlicht zu naiv und wird mit Sicherheit nicht zum Ziel führen.

Wenn Sie den Atomwaffenverbotsvertrag anschauen, sehen Sie, dass er nicht mehr und nicht weniger fordert als das Verbot von Entwicklung, Test, Produktion, Erwerb, Lagerung, Transfer, direkter oder indirekter Kontrolle, Stationierung und Einsatz von Atomwaffen sowie ausserdem die Drohung damit. Er fordert also schlicht und einfach Vorgehensweisen, die wir uneingeschränkt unterstützen, die wir unterstützen können und müssen. Insofern, glaube ich, ist jedes Zuwarten hier überflüssig, ja sogar gefährlich und fahrlässig.

Deshalb fordere ich Sie auf, die Minderheit zu unterstützen und hier ein klares Zeichen in die Welt hinauszusenden.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): La Suisse fait partie des 122 Etats qui, le 7 juillet 2017, lors de l'Assemblée générale des Nations Unies, ont approuvé l'adoption du traité sur l'interdiction des armes nucléaires. Elle compte aussi parmi les pays qui ont initié le mouvement à l'origine de l'établissement de ce traité, dans le cadre de la conférence de 2010 sur le traité sur la non-prolifération des armes nucléaires. A l'heure actuelle, le traité est signé et ratifié par les Etats qui l'ont approuvé à un rythme inégalé par les précédents traités de désarmement, des traités que la Suisse a d'ailleurs tous signés et ratifiés, tant dans le domaine des armes de destruction massive que des armes conventionnelles, et y compris lorsque les pays producteurs, détenteurs ou utilisateurs de ces armes étaient absents de la table des négociations et n'ont pas signé ces accords.

Dans ce contexte, la frilosité dont le Conseil fédéral et la majorité de la commission font preuve en refusant de signer le traité pour le moment marque un manque de cohérence avec la politique menée jusqu'ici par la Suisse. Notre pays se place brusquement en retrait, observant prudemment le soutien apporté à ce traité et l'attitude des autres Etats avant de décider quoi que ce soit, en contraste flagrant avec l'engagement actif et le rôle de modèle endossé depuis longtemps par la Suisse en matière de désarmement.

Surtout, en rechignant à signer ce qui est le premier traité "d'interdiction" des armes nucléaires, la Suisse se place en porte-à-faux par rapport à son engagement historique pour le droit humanitaire, le droit international et la promotion de la paix, en tant que berceau des Conventions de Genève. Faut-il rappeler que les armes nucléaires sont des armes de destruction massive, qui touchent et déciment des populations entières?

Le Conseil fédéral souligne d'ailleurs lui-même qu'il "partage l'objectif d'un monde sans armes nucléaires", que "leur inter-

diction représente un pas dans cette direction" et que cette démarche "concorde avec les valeurs et les intérêts centraux de la Suisse, notamment avec ses intérêts en matière de sécurité, sa tradition humanitaire et son engagement en faveur du respect, du renforcement et de la promotion du droit international humanitaire".

On l'a entendu dans la bouche du rapporteur, la signature du traité remettrait en question l'approche suisse de bâtisseuse de ponts. Selon le groupe d'experts, le nouveau traité prône la stigmatisation et exclut les grandes puissances et "ne correspond pas à l'approche de la Suisse selon laquelle le désarmement devrait avoir lieu avec et non contre les Etats dotés d'armes nucléaires".

Cet argument contredit la politique menée de longue date par la Suisse pour un monde sans armes nucléaires. Dans l'introduction de son rapport, le groupe d'experts écrit lui-même: "La Suisse souscrit à l'objectif d'un monde exempt d'armes nucléaires. Sa politique étrangère et de sécurité comprend par conséquent un engagement fort en faveur du désarmement et de la non-prolifération nucléaire." Il est donc d'autant plus incompréhensible que l'adhésion au traité, qui affirmerait précisément cet objectif, soit rejetée en raison d'une éventuelle stigmatisation des Etats dotés d'armes nucléaires. Dans cette logique, la Suisse aurait également dû rejeter l'adhésion aux conventions interdisant les armes chimiques, les armes biologiques, les bombes à sous-munitions ou les mines antipersonnel.

L'argument selon lequel le désarmement ne peut avoir lieu contre les Etats dotés d'armes nucléaires ne tient pas compte non plus du fait qu'il n'y a guère de progrès en matière de désarmement nucléaire sans pressions. Une adhésion rapide au traité sur l'interdiction des armes nucléaires, en conformité avec la politique sécuritaire de la Suisse, bâtie sur la neutralité et le multilatéralisme, permettrait à notre pays de consolider sa crédibilité sur la scène internationale. A l'inverse, en cas de non-adhésion ou d'adhésion retardée, les dégâts d'image pour la Suisse seront bien plus considérables que les conséquences éventuelles des incertitudes juridiques invoquées pour repousser la signature du traité.

En cohérence avec ses objectifs de politique extérieure pour la période 2016–2019, parmi lesquels le renforcement de la Genève internationale et de la politique de contrôle de l'armement, du désarmement et de non-prolifération, la Suisse doit signer et ratifier ce traité le plus vite possible, comme l'ont décidé le Conseil national et la Commission de politique extérieure. En l'occurrence, le principe de précaution s'applique bien plus à la nécessité de tout mettre en oeuvre pour interdire les armes de destruction massive que sont les armes nucléaires qu'à une pseudo-insécurité juridique sur les conséquences d'une signature pour notre pays.

L'interdiction des armes nucléaires va dans le sens de notre histoire, de nos valeurs et de nos intérêts. C'est la raison pour laquelle, avec la minorité, je vous invite à soutenir la motion du conseiller national Sommaruga Carlo.

Pour ma part, je vous invite également à rejeter la motion de notre commission, qui vise simplement à se donner bonne conscience, mais qui n'est absolument pas nécessaire puisqu'il est de la responsabilité du Conseil fédéral d'évaluer régulièrement l'opportunité pour la Suisse de signer des conventions ou des traités internationaux.

Dittli Josef (RL, UR): Ich war vor einem Monat als Mitglied der Schweizer Delegation an der Jahreskonferenz der Parlamentarischen Versammlung der Nato in Halifax. Es ging vor allem um die Sicherheitspolitik im transatlantischen Raum, es ging aber auch um Themen der sicherheitspolitischen Weltordnung. Anlässlich der Konferenz wurde mir einmal mehr bewusst, was der Grundstein der heutigen nuklearen Weltordnung ist, nämlich der 1968 ausgehandelte Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT).

Der NPT stellt die rechtlich-politische Basis dar, um den Besitz von Kernwaffen zu regeln, mit dem Ziel, dereinst eine Welt ohne Kernwaffen zu erreichen. Nun wurde aus der Uno heraus der Kernwaffenverbotsvertrag (TPNW) aufgestellt, der jetzt vorliegt – an sich mit einem nachvollziehbaren, sinnvollen Ziel: eine Welt ohne Kernwaffen. Doch man muss lei-

der feststellen, dass dieser Vertrag sein Ziel gar nicht erreichen kann. Warum? Und was heisst das für die Schweiz?

Ich komme zu folgender Beurteilung:

1. Der vorliegende Atomwaffenverbotsvertrag vertieft die Spaltung der Staatengemeinschaft und wird reale Fortschritte in der Abrüstung noch schwieriger machen. Alle Kernwaffenbesitzer wie auch ihre Verbündeten lehnen das Abkommen klar ab. Es handelt sich folglich um ein politisches Symboldokument, das der Abrüstung in meiner Beurteilung einen Bärendienst erweist.

2. Der Vertrag entspricht eigentlich nicht dem schweizerischen Ansatz. Mit dem Verbotsvertrag werden die Besitzer von Kernwaffen und ihre Bündnispartner stigmatisiert – wir haben schon davon gehört –, weshalb diese Staaten auch nicht an den Verhandlungen teilnahmen. Die Schweiz aber versucht, bei der Abrüstung Brücken zu bauen. Die Stigmatisierung entspricht nicht dem schweizerischen Ansatz. Die Abrüstung muss mit den Kernwaffenstaaten erfolgen, man kann sie nicht gegen sie erzwingen.

3. Der Vertrag verfolgt zwar das richtige Ziel, aber mit den falschen Mitteln. Der sogenannte Ottawa-Ansatz, wie er beim Verbot von Antipersonenminen erfolgreich war, funktioniert hier nicht. Das Ottawa-Verbot von Antipersonenminen war deshalb ein Erfolg, weil auch Staaten, die im Besitz dieser Waffen waren, bei der Initiative engagiert waren. Das ist bei dieser Vorlage nicht der Fall. Nuklearwaffen sind aber weit mehr als Waffen. Hier geht es um strategische Grundfragen. Deshalb ist der Dialogansatz zentral.

4. Der Vertrag blendet die geostrategischen Realitäten aus. Er setzt vor allem die westlichen demokratischen Länder unter Druck. In autoritären Staaten wie Russland, China, Pakistan oder Nordkorea wird der TPNW mit Sicherheit keine Wirksamkeit entfalten. Diese Asymmetrie ist nicht im Interesse der Schweiz.

5. Der Vertrag findet kaum Unterstützung in Europa. Nur ganz wenige europäische Staaten werden sich dem Vertrag anschliessen. Österreich und Irland stellen die Ausnahmen dar. Schweden klärt kritisch ab und dürfte sich vermutlich wie die Schweiz abwartend positionieren. Finnland hat nicht an den Verhandlungen zum TPNW teilgenommen und wird diesem auch nicht beitreten. Unsere wichtigsten sicherheitspolitischen Partner, Deutschland, Frankreich, Italien, lehnen den Vertrag vehement ab.

6. Der Bundesrat schlägt keine Türen zu. Die Schweiz soll sich als Beobachterin beteiligen und die weiteren Entwicklungen eng beobachten. Damit kann sie ihre Rolle als konstruktive Brückenbauerin fortsetzen. Die Position des Bundesrates untergräbt weder unsere humanitäre Tradition noch das internationale Genf. Der Bundesrat hat bekräftigt, dass es kaum vorstellbar sei, wie ein Einsatz von Kernwaffen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Völkerrechtes erfolgen könnte. Er mahnt, dass ein Nuklearkrieg niemals geführt werden dürfe, weil er nur Verlierer bringe. Er hat damit die humanitären Ziele der Schweiz im nuklearen Bereich bekräftigt. Die Skepsis, ob dieser Vertrag die Welt diesen Zielen näher bringt, ist begründet.

7. Ein Nichtunterzeichnen des Vertrags ist kein Nein zur nuklearen Abrüstung. Weitere Abrüstungsschritte hin zu einer Welt ohne Nuklearwaffen bleiben das Ziel der Schweiz. Die Schweiz setzt sich richtigerweise für die Reduktion der Nuklearwaffenrisiken ein und fordert zusätzliche Massnahmen im Verifikationsbereich, um weitere Abrüstungsschritte zu begünstigen.

Aus diesen Gründen macht es Sinn, den Vertrag zurzeit nicht zu unterzeichnen, die weitere Entwicklung abzuwarten und gestützt darauf die schweizerische Position zu überprüfen. Unsere Kommission möchte in der Mehrheit die erneute Überprüfung auf das Jahr 2020 legen. Das ist in meiner Beurteilung zwar etwas früh, macht aber durchaus Sinn.

Ich empfehle, die Motion Sommaruga Carlo abzulehnen und die Kommissionsmotion anzunehmen.

Hegglin Peter (C, ZG): Ich empfehle Ihnen im Gegensatz zu meinem Vorredner, die Motion Sommaruga Carlo anzunehmen und damit den Bundesrat zu beauftragen, mit der Unterschrift auch ein politisches Zeichen gegen Atomwaf-

fen zu setzen. Die Schweiz engagiert sich seit Jahren für die Abrüstung von Nuklearwaffen und hat bisher alle internationalen Rüstungskontrollen, Abrüstungs- und Nonproliferationsabkommen unterzeichnet und ratifiziert, dies sowohl im Bereich der Massenvernichtungswaffen – das wurde vorhin auch schon gesagt: Kernwaffen, biologische und chemische Waffen – als auch im Bereich der konventionellen Waffen, und dies im Einklang mit unseren nationalen Sicherheitsinteressen, der Neutralitätspolitik und den Werten, die wir vertreten. Die Schweiz hat diese Politik selbst dann verfolgt, wenn mehrere Grossmächte gewisse Abkommen nicht unterzeichnet und nicht ratifiziert haben. Trotzdem haben wir gute Beziehungen zu diesen Staaten aufrechterhalten können.

Sollten wir jetzt eine Kehrtwende vornehmen und den Atomwaffenverbotsvertrag nicht unterzeichnen, würde das den internationalen Ruf der Schweiz und ihre Führungsrolle in diesem Bereich aufs Spiel setzen. Unverständnis würde ein Nichtunterzeichnen des Atomwaffenverbotsvertrages auslösen. Dem Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons nicht beizutreten wäre wie ein Signal der Schweiz an andere Staaten, Atomwaffen indirekt zu akzeptieren.

Der Einsatz von Atomwaffen hat nicht nur katastrophale Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung, sondern verursacht auch bleibende Schäden in der Natur, beim Klima und in der Nahrungsmittelproduktion, verbunden mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Konsequenzen. Atomwaffen sind deshalb mit dem humanitären Völkerrecht nicht vereinbar. Deshalb kann ein Einbezug von Kernwaffen in Sicherheitsüberlegungen nicht im Interesse der Schweiz sein.

Mit seinem Beschluss akzeptiert der Bundesrat Atomwaffen quasi indirekt als Mittel der Kriegsführung. Das kann ich unter keinen Umständen gutheissen. Die enttäuschende Geschichte der Umsetzung der Verpflichtungen und Selbstverpflichtungen zur nuklearen Abrüstung, die jüngsten Drohungen mit dem Einsatz und die anhaltende Modernisierung der Arsenale machen deutlich, dass die Kernwaffenstaaten nicht in der Lage sind, dauerhafte Fortschritte zu erzielen. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass sich dies ohne normativen Druck seitens der internationalen Gemeinschaft ändern wird. Im Gegenteil: Die USA haben angekündigt, das INF-Abkommen, das Rüstungskontrollabkommen, das eine ganze Kategorie von Atomwaffen verbietet, aufzukündigen zu wollen. Diese Ankündigung folgt auf die Iran-Krise, die Nordkorea-Krise und den Umstand, dass alle Atomwaffenstaaten neue Atomwaffen entwickeln, dies mit der Absicht, diese noch jahrzehntelang für den Einsatz bereitzuhalten. Diese Entwicklung betrachte ich als gefährlich.

Da braucht es Staaten wie die Schweiz, die neutral und unabhängig sind, die die Forderung stellen, diese Waffen seien zu verbieten, und zwar für alle Staaten. Daher ist die Einigung der Uno für mich eine historische Errungenschaft der grossen Mehrheit aller Staaten. Dabei spielte die Schweiz doch eine massgebliche Rolle: Sie finanzierte einflussreiche Studien zu den Auswirkungen der Atomwaffen. Atomwaffen sind zu ächten und abzuwerten, das ist die Botschaft dieses Atomwaffenverbotsvertrags. Atomwaffen dürfen nicht in Konflikten eingesetzt werden und sollten deshalb auch nicht Instrumente der Sicherheitspolitik darstellen. Die Schweiz hat zudem auch immer wieder betont, dass es kaum vorstellbar sei, wie Nuklearwaffen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht eingesetzt werden können, und dass ihr Verbot den grundsätzlichen, zentralen Interessen und traditionellen Werten der Schweiz, namentlich auch den Sicherheitsinteressen, entspreche.

Ich komme deshalb zum Schluss und empfehle Ihnen wirklich, die Motion Sommaruga Carlo anzunehmen und den Bundesrat zu beauftragen, den Vertrag zu unterschreiben und zu ratifizieren und damit auch ein deutliches Zeichen gegen Atomwaffen zu setzen.

Fetz Anita (S, BS): Eigentlich sind wir uns ja alle einig: Der Atomwaffenverbotsvertrag entspricht der humanitären Tradition und den sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz. So sagt es nicht nur der Bundesrat, sondern auch unsere vorbereitende Kommission. Doch beide wollen, im Gegensatz

zur deutlichen Mehrheit des Nationalrates, den Vertrag noch nicht ratifizieren. Wo ist denn das Problem?

Es wird argumentiert, der Vertrag werde von den Atommächten ja nicht unterschrieben, darum nütze er nichts. Ja, wie naiv ist denn das? Seit wann beginnt man mit denen, die das zu Verbotende haben? Nein, es hat immer anders funktioniert! Es braucht den internationalen Druck, und zwar offensiv, damit überhaupt erst ein entsprechender Dialog stattfinden kann. Darum hat die Schweiz übrigens auch die Verträge für das Verbot von biologischen und chemischen Waffen sowie Landminen und Streubomben unterschrieben, obwohl es sie heute noch gibt. Aber Atomwaffen sollen weiterhin erlaubt sein? Das wäre nämlich die Aussage, wenn wir das auf die lange Bank schieben. Das ist doch ein kapitaler Widerspruch! Klar, der Vertrag würde die Atomwaffen nicht über Nacht zum Verschwinden bringen. Aber er wird ihnen die Legitimation entziehen – und das ist das Matchentscheidende: Es darf keine Legitimation für Atomwaffen geben.

Das wollen wir jetzt und nicht erst später erreichen. Immerhin können Atomwaffen die ganze Menschheit auslöschen. Die Organisationen der Zivilgesellschaft brauchten zehn Jahre, bis sie letztes Jahr 122 Länder hinter dem Vertrag vereinen konnten. Das heisst, zum ersten Mal seit Hiroshima werden die unterdessen neun Atommächte ins Unrecht versetzt. Das ist wichtig!

Und ausgerechnet jetzt wollen der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission als Vertreter der neutralen Schweiz kneifen. Was sollen denn die so grossen ungeklärten und – interessant war auch dieser Hinweis von Kollege Dittli – die strategischen Fragen?

Ich habe einen Blick in den Bericht der Verwaltung getan; es war schockierend, was ich dort gelesen habe. Auf der einen Seite viel Wischiwaschi im klassischen Amtsdeutsch, nach dem Motto "einerseits und andererseits", "man kann es so sehen, und man kann es so sehen". Ja, das stimmt, aber ziemlich versteckt war etwas sehr Brisantes, nämlich dass der Vertrag sicherheitspolitisch riskant sei. Ja, was heisst das? Ich zitiere aus dem Bericht: "Im Extremfall der Abwehr eines bewaffneten Angriffs würde die Schweiz mit einiger Wahrscheinlichkeit mit anderen Staaten und Bündnissen, nicht zuletzt mit Kernwaffenstaaten oder deren Alliierten, zusammenarbeiten." Würde die Schweiz jetzt das Atomwaffenverbot unterstützen, so würde sie sich im Kriegsfall "die Handlungsoption verschliessen, sich im Rahmen solcher Bündnisse explizit unter einen Nuklearschirm zu stellen". Sie haben richtig gehört. Was heisst das deutsch und deutlich? Das heisst, dass der Gesamtbundesrat offenbar will, dass die neutrale Schweiz im Kriegsfall mit der Nato agieren würde und dass er sich dadurch den Schutz durch Nato-Atomwaffen erhofft. Dazu, Herr Cassis, möchte ich Ihre Interpretation hören. Was soll das heissen?

Das muss man sich einmal vorstellen: Hinter dem Rücken von Parlament und Bevölkerung ist der Bundesrat bereit, eng mit der Nato zusammenzuarbeiten. Einen solch groben Verstoß gegen das Neutralitätsprinzip unseres Landes habe ich in meiner langjährigen Parlamentsarbeit noch nie erlebt. Das, Kollege Dittli, ist übrigens der tiefere Grund, warum nur wenige europäische Länder diesen Vertrag unterstützen werden. Ja, diese Länder sind Mitglieder der Nato, im Gegensatz zur Schweiz. Ich habe nie gehört, dass wir irgendwann entscheiden hätten, dass wir im Kriegsfall optional mit der Nato zusammenarbeiten und ihren Nuklearschirm in Anspruch nehmen würden. Ganz abgesehen davon, dass das ja Mumpitz ist; die Sicherheit der Bevölkerung würde dadurch nicht erhöht, das Gegenteil ist der Fall.

Ich gebe zu, man kann unterschiedlicher Meinung sein, ob man den Vertrag jetzt oder erst in ein paar Jahren unterstützen soll. Worüber man aber nicht mehr unterschiedlicher Meinung sein kann, ist darüber, dass wir nicht Mitglied der Nato sind und nicht ihren Nuklearschirm in Anspruch nehmen. Wir sind ein neutrales Land und haben darum andere Prioritäten und Interessen, zum Beispiel, dass unsere Guten Dienste für Konfliktfälle zur Verfügung stehen. Mit einer solchen Hidden Agenda könnten wir diese Guten Dienste nicht mehr glaubwürdig anbieten.

Deshalb ist es die einzig vernünftige Haltung für die – ich betone es – neutrale Schweiz, die nicht Mitglied der Nato ist, die Atomwaffen zu verbieten, so, wie wir das schon mit den chemischen und biologischen Waffen gemacht haben. Eine kohärente Politik kann nicht die einen Waffen ablehnen und die anderen dulden.

Darum bitte ich Sie, die Motion Sommaruga Carlo anzunehmen.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Ich erlaube mir, das Wort nochmals kurz zu ergreifen, vor allem auch, weil ich Kommissionssprecher bin und auch der Mehrheit angehöre.

Wenn in den letzten Minuten von Naivität gesprochen wurde oder davon, dass die Mehrheit im Abseits stehen würde, ganz zu schweigen davon, dass Kollege Hegglin sogar noch von einer Unterstützung der Kriegsführung im Atomwaffenbereich gesprochen hat, dann kann ich dies auch als Mitglied dieser Kommission effektiv nicht unterstützen. Es kann und darf nicht sein, dass man eine solche Unterstellung im Raum stehen lässt! Ich möchte es nochmals klipp und klar mit auf den Weg geben: Die gesamte Kommission ist gegen Atomwaffen, und wir unterstützen in keiner Art und Weise eine Kriegsführung mit solchen Waffen. Das ist einfach eine klare Ausgangslage, und ich hoffe, dass ich dies bereits in meiner Einführung als Kommissionssprecher klar deklariert habe. Wir haben uns in der Kommission ausführlich darüber unterhalten, das möchte ich nochmals klar deklarieren. Wir haben die Fragen individuell gestellt, in der gesamten Kommission. Für mich war ganz zentral, dass wir den Weg zu einer nuklearwaffenfreien Welt unterstützen: Das wollen wir! Wir haben aber die Entscheidung des Bundesrates nachvollziehen können, indem er uns mit auf den Weg gegeben hat, dass der Bundesrat erst 2025 weiter entscheiden wolle. Deshalb hat die Kommission mit ihrer Kommissionsmotion eine Brücke gebaut, damit er diese Evaluation bereits Ende 2020 vorlegen muss. Es steht also nicht im Raum, dass wir etwas Nukleares unterstützen, geschweige denn, dass wir etwas auf die lange Bank schieben würden. Wir stehen weder im Abseits, noch sind wir naiv. Wir bauen Brücken, damit der Bundesrat aufgefordert wird, bis Ende 2020 die Evaluation zu machen. Damit kann dieser Vertrag auch wirklich dazu dienen, die Schweiz so zu positionieren, dass wir einen wichtigen Beitrag für eine nuklearfreie Welt leisten können.

Dies zu sagen ist mir doch auch noch wichtig, weil in den letzten Minuten in diesem Raum Dinge gesagt wurden, dass man meinen könnte, die Kommission habe einen anderen Weg eingeschlagen; das möchte ich hier vehement zurückweisen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Jetzt ist es ja nicht meine Aufgabe, Kollege Hegglin zu verteidigen. Aber zu seiner Ehrenrettung muss ich nun doch sagen: Wenn wir vorhin Kollege Dittli zugehört haben, dann hat er natürlich eine andere Position bezogen, als sie jetzt gerade von Kollege Müller dargestellt worden ist. Er hat gesagt, eine Unterzeichnung dieses Verbotvertrags wäre eine Stigmatisierung der Atommächte, der Vertrag sei inhaltlich nicht richtig. Das ist natürlich ein grosser Unterschied zur Position, die die Kommissionsmehrheit vertritt. Ich glaube, aus einer wohlverstandenen Schweizer Optik kann ein solcher Standpunkt heute eigentlich nicht vertreten werden. Die Schweiz ist keine Atommacht. Sie tat sich damals schwer mit der Ratifizierung des Atomwaffensperrvertrags, weil sie sich bis weit in die 1970er Jahre hinein eine Option offenhalten wollte. Aber seither hat die Schweiz hier klare Positionen und vertritt sie auch für die Zukunft.

Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass eine Unterzeichnung jetzt nicht nötig sei, weil dieser Unterzeichnung vor allem symbolischer Charakter zukomme. Nun sind Symbole wichtig, Symbole sind nicht unbedeutend. Es ist klar, dass die Schweiz, wenn man die Weltmächte betrachtet, jetzt vielleicht nicht übertrieben viel auf die Waage bringt. Aber es ist trotzdem so, dass die Schweiz, gerade wenn es um die Setzung von Werten geht – das internationale Genf steht dafür –, doch eine gewichtige Stimme ist und etwas mitzureden hat. Wenn es um Symbole geht, muss man sich ja auch darüber Rechenschaft geben, in welcher Situation wir heu-

te sind. Erst Ende Oktober hat der amerikanische Präsident den Ausstieg aus dem INF-Abkommen angekündigt. Wir sind wieder in einer Phase neuer atomarer Risiken angelangt. In einer solchen Situation ist es richtig, auch Position zu beziehen, auch symbolisch richtig Position zu beziehen und eine klare Werthaltung bekanntzugeben. Hier spielt die Schweiz neben vielen anderen Ländern eine gewisse Rolle.

Die Feststellung ist zweifellos richtig – darauf ist schon eingegangen worden –, dass die Atommächte selber bei diesem Vertrag nicht dabei sind. Aber das gilt für das humanitäre Völkerrecht insgesamt. Man hätte die entsprechenden Verträge zur Abschaffung der Todesstrafe nie unterzeichnen können und sich nie an diesen Kampagnen beteiligen können, weil ja die Mächte und die Staaten, die die Todesstrafe praktizieren, nie selber direkt dabei sind. Aber es ist trotzdem eine Erfolgsgeschichte; es ist gelungen, das humanitäre Völkerrecht hier Schritt für Schritt vorwärtszubringen. Man muss dort beginnen, wo man beginnen kann, nämlich mit der eigenen Positionierung.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der Kommissionsmehrheit und dem Nationalrat zu folgen.

Levrat Christian (S, FR): Je serai très bref. Je n'avais pas prévu de prendre la parole, mais un point n'a pas été soulevé dans les débats, à ma grande surprise: la prise de position de l'Autriche sur le traité sur l'interdiction des armes nucléaires. L'Autriche de Sebastian Kurz, qui n'est pas connu pour être un grand progressiste – disons les choses de cette manière –, a décidé de signer ce traité par respect pour la tradition humanitaire de l'Autriche et parce que Vienne est une capitale du désarmement.

Mes questions à l'intention de Monsieur le conseiller fédéral Cassis sont précises: La Suisse n'a-t-elle pas, elle aussi, une tradition humanitaire à défendre? En quoi la position de Vienne, comme capitale du désarmement, serait-elle différente de la position de Genève, comme capitale du droit humanitaire? La réflexion du gouvernement Kurz ne vaut-elle pas également pour le Conseil fédéral? Ne serait-il pas utile, compte tenu de l'évolution de la réputation de la Suisse à l'étranger, suite aux attaques contre l'Office de secours et de travaux des Nations unies pour les réfugiés de Palestine dans le Proche-Orient, à la valse-hésitation sur l'établissement d'une institution nationale des droits de l'homme en Suisse et au débat sur le Pacte pour les migrations, de donner un signe à la communauté internationale selon lequel la Suisse entend conserver sa tradition humanitaire et que Genève est, elle aussi, une capitale du désarmement?

Cassis Ignazio, conseiller fédéral: Aujourd'hui, vous avez entendu de bons arguments pour et contre la signature immédiate de ce traité, et cela témoigne bien de la situation complexe dans laquelle ce traité spécifique nous place. En effet, dans ce dossier, rien n'est ni tout blanc ni tout noir; il s'agit de bien peser les différents arguments.

Le Conseil fédéral a minutieusement analysé le traité, et il reste convaincu qu'il ne faut pas le signer à ce stade. En revanche, le Conseil fédéral considère que la motion de la commission est un compromis judicieux. Le Conseil fédéral vous proposait de réévaluer sa situation avant 2024, et vous avez voulu, en commission, anticiper cette réévaluation, et bien sûr cela ne contredit pas la volonté du Conseil fédéral qui est, de toute manière, d'être un observateur présent lors de l'évolution de l'application de ce traité, prévue donc dans deux ans.

Il faut faire un pas en arrière: le traité de non-prolifération des armes nucléaires conclu en 1968 est pour la Suisse la pierre angulaire de l'ordre nucléaire. Il constitue la base afin de parvenir un jour – le plus tôt possible – à un monde exempt d'armes nucléaires. Le traité repose sur trois piliers: la non-prolifération des armes nucléaires, l'utilisation civile de l'énergie nucléaire et le désarmement nucléaire. Son plus grand succès réside dans la limitation de la prolifération. Je crois qu'on peut dire très ouvertement que ce but a été atteint. La garantie d'accès au nucléaire civil est également un succès: nous utilisons, dans le nucléaire civil, cette technologie sans avoir besoin d'une interdiction.

Par contre, le bilan en matière de désarmement est mitigé. Si l'on recense aujourd'hui beaucoup moins d'armes nucléaires qu'à l'époque de la guerre froide, la logique de dissuasion nucléaire devrait rester un pilier central de l'équilibre stratégique pour les décennies à venir.

Cette situation a incité certains Etats, soutenus par des ONG, à lancer des négociations au sein de l'ONU visant une interdiction générale et totale des armes nucléaires. La Suisse a participé aux négociations avec l'objectif de jeter des ponts. Elle a finalement, avec beaucoup de réticence, aussi de la part de mon prédécesseur, approuvé l'adoption du traité le 7 juillet 2017.

En même temps, elle a fait une explication de vote critique, énumérant plusieurs questions en relation avec le traité.

Der Titel des Abkommens ist verlockend: Wer will nicht eine Welt ohne Atomwaffen? Es lohnt sich aber, sehr genau hinzuschauen, was die Absicht dieses Abkommens ist, welche Auswirkungen es haben dürfte und wie es die Schweiz in ihrer Brückenbauerrolle am besten unterstützen kann.

An seiner Sitzung vom 15. August 2018 diskutierte der Bundesrat diese Thematik auf der Basis eines Berichtes einer interdepartementalen Arbeitsgruppe. Dieser Bericht steht Ihnen zur Verfügung, und Sie haben ihn auch immer wieder zitiert. Der Bundesrat ist zum Schluss gekommen, dass der Vertrag weiterhin etliche Fragen offenlässt und mit erheblichen Unsicherheiten und Risiken verbunden ist. Der Bundesrat entschied deshalb, den Vertrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu unterzeichnen und vorerst die weiteren Entwicklungen abzuwarten.

Folgende Gründe waren für das Nein des Bundesrates ausschlaggebend:

1. Ohne die Beteiligung der Kernwaffenstaaten und ihrer Verbündeten wird der Vertrag kaum zur Abrüstung beitragen. Der Vertrag wird die Spaltung der Staatengemeinschaft eher vertiefen. Der Vertrag will ein Zeichen setzen. Das können wir gut verstehen; wir sind alle gegen den Atomkrieg. Aber diese Art von Symbolpolitik bringt die reale nukleare Abrüstung nicht voran.

2. Der Ansatz, die Nuklearwaffen wie früher die chemischen und biologischen Waffen zu stigmatisieren, wird in diesem Fall nicht funktionieren. Nuklearwaffen sind nicht einfach Waffen: Sie berühren global-strategische Grundsatzfragen. Wir kommen hier nur im Dialog weiter.

3. Die Stigmatisierung entspricht nicht dem Schweizer Ansatz, dem in den letzten Jahrzehnten bis heute gefolgt wurde. Wir versuchen immer, in der Abrüstung Brücken zu bauen. Wir wollen eine Abrüstung mit den Nuklearwaffenstaaten und nicht gegen die Nuklearwaffenstaaten. Wenn wir jetzt diesen Vertrag unterzeichnen, sind wir in einer Logik der Konfrontation, die unsere bewährte Rolle als Brückenbauer schwächt.

4. Der Vertrag berücksichtigt die sicherheitspolitischen Interessen zu wenig. Mit seiner Stigmatisierungsagenda setzt der Vertrag in der politischen Praxis einseitig westliche Nuklearmächte unter Druck. Nichtdemokratische Nuklearmächte werden den Vertrag einfach ignorieren können. Diese Asymmetrie ist nicht in unserem Interesse. Fast alle europäischen Staaten sind gegenüber dem Vertrag kritisch eingestellt. Sicherheitspolitisch wichtige Partner der Schweiz, unter anderem unsere Nachbarn Deutschland, Frankreich und Italien, lehnen den Vertrag ab; dies, weil er in seiner jetzigen Form die Sicherheit in Europa eher schwächt als stärkt.

5. Da die Auslegung einiger Vertragsbestimmungen noch unklar ist, können auch die Nebeneffekte des Vertrags nicht abschliessend beurteilt werden. Zum Beispiel befürchten wir, dass der Vertrag die existierenden Uno-Prozesse untergraben oder duplizieren könnte. Er könnte Blockaden weiter zementieren. Eine Schwächung des für die Schweiz wichtigen NPT-Vertrags wäre nicht im Interesse unseres Landes.

Der Bundesrat sagt aber nicht einfach Nein: Er hat seine Entscheidung mit Begleitmassnahmen versehen. So hat er entschieden, dass die Schweiz als Beobachterin an den künftigen Vertragskonferenzen teilnehmen soll, um die weiteren Entwicklungen und Auswirkungen des Vertrags aus der Nähe mitverfolgen zu können. Als Beobachterin bleibt sie gegenüber dem Vertrag konstruktiv engagiert. Der Bundesrat hat überdies entschieden, dass eine Neubewertung der gan-

zen Situation bis spätestens zum Ende des ersten Überprüfungszyklus, das heisst bis 2025, vorgenommen werden soll. Der Bundesrat unterstützt nun aber – ich habe es Ihnen gesagt – den Antrag der APK-SR, diese Überprüfung etwas vorzuziehen und bereits 2020 vorzunehmen. Es ist zwar etwas früh, aber wir sind bereit, zu diesem Zeitpunkt darüber zu berichten. Wichtige Fragen zum Verbotsabkommen müssen bis dann beantwortet werden. Bis dann dürfte der Vertrag in Kraft sein; er ist heute noch nicht in Kraft. Die dafür notwendigen 50 Ratifikationen werden zeigen, wie weitgehend der Vertrag unterstützt wird und wie sich die regionale Unterstützung präsentiert. Bisher haben erst 69 Staaten den Vertrag unterzeichnet, 19 haben ihn ratifiziert. 2020 wird somit auch absehbar sein, welche Haltung gleichgesinnte Staaten einnehmen; ich denke hier an Schweden, welches die Frage derzeit sorgfältig abklärt. Ich denke aber auch an Staaten wie die Niederlande oder an andere westliche Verbündete wie Australien, wo parlamentarische Prozesse hängig sind.

Ebenfalls 2020 wird die nächste Überprüfungskonferenz zum ersten Vertrag, zum Non-Proliferation Treaty (NPT), stattfinden: Diese wird Aufschluss über die im NPT vereinbarten praktischen Abrüstungsschritte geben. An dieser Konferenz werden wir auch sehen, wie sich der Atomwaffenverbotsvertrag auf den NPT auswirken wird.

Der Bundesrat beantragt deshalb, den Kompromissvorschlag Ihrer APK zu unterstützen, hingegen die Motion Sommaruga Carlo abzulehnen.

Pour conclure, permettez-moi de dire clairement qu'un non au traité n'est pas un oui aux armes nucléaires. Un non à ce traité n'est surtout pas un non au désarmement nucléaire. Je vous assure que le Conseil fédéral poursuivra sa politique engagée en matière de désarmement nucléaire. Notre tradition humanitaire sera entièrement mise en oeuvre, et à ce propos je réponds immédiatement à la question de la tradition humanitaire.

Unsere humanitäre Tradition wird mit diesem Entscheid vollumfänglich fortgesetzt. Die Schweiz teilt weiterhin das Fernziel einer Welt ohne Kernwaffen. Sie bekräftigt, dass es kaum vorstellbar ist, wie ein Einsatz von Kernwaffen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Völkerrechts, insbesondere des humanitären Völkerrechts, erfolgen könnte.

Ich möchte auch die Frage von Frau Ständerätin Fetz zu den Ausführungen im Bericht zur Nato und zur Neutralität beantworten: Der Bericht berührt das sicherheitspolitische Extremzenario eines bewaffneten Angriffs. Im Falle eines direkten bewaffneten Angriffs auf die Schweiz enthält das Neutralitätsrecht keine Pflichten, welche die Schweiz in ihrer Verteidigung einschränken würden. Im Kern ist die Passage auch nichts Neues: Der Sicherheitspolitische Bericht 2016, den Sie bestens kennen und auch angenommen haben, hielt fest, dass die Schweizer Armee im Falle eines bewaffneten Angriffs alle Optionen offenhalten sollte, die autonome Selbstverteidigung sowie die Zusammenarbeit mit anderen Staaten. Dies umfasst auch die Zusammenarbeit mit einzelnen Mitgliedstaaten der Nato oder mit der Nato. Natürlich sind solche Überlegungen grundsätzlicher Natur, und es geht nur darum, die strategische Handlungsfreiheit der Landesregierung zu bewahren. Es bestehen diesbezüglich keine Planungen, Absprachen oder Vereinbarungen.

17.4241

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. Le Conseil fédéral et la majorité de la commission proposent le rejet de la motion. Une minorité propose de l'adopter.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 24 Stimmen

Dagegen ... 15 Stimmen

(2 Enthaltungen)

18.4097

Le président (Fournier Jean-René, président): Je présume que la motion de la commission n'a plus de raison d'être suite à l'adoption de la motion 17.4241.

Abgelehnt – Rejeté

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*

Elfte Sitzung – Onzième séance

Donnerstag, 13. Dezember 2018
Jeudi, 13 décembre 2018

08.15 h

18.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

*Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates
Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats*

Keller-Sutter, Maury Pasquier

Le président (Fournier Jean-René, président): Je déclare ouverte la séance d'aujourd'hui. Je salue l'arrivée de Madame la conseillère fédérale Doris Leuthard, qui nous accompagnera aujourd'hui pour la dernière fois dans nos travaux.

18.401

Parlamentarische Initiative

UREK-SR.

Erneuerung des Fonds

Landschaft Schweiz 2021–2031

Initiative parlementaire

CEATE-CE.

Renouvellement du Fonds suisse

pour le paysage 2021–2031

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag des Bundesrates
Nichteintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition du Conseil fédéral
Ne pas entrer en matière

Le président (Fournier Jean-René, président): Le débat d'entrée en matière porte sur les deux projets.

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Die Bundesversammlung hat 1991 als expliziten Beitrag des Parlamentes zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft etwas von bleibendem Wert für die kommenden Generationen schaffen wollen. Sie hat dazu, zunächst für zehn Jahre, einen Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften eingerichtet, den Fonds Landschaft Schweiz, diesen mit 50 Millionen Franken dotiert und ganz bewusst als von der Bundesverwaltung losgelöstes Förderinstrument ausgestaltet. Der Fonds kommt grundsätzlich dort zum Tragen, wo direkt oder indirekt die Erhaltung, Pflege oder Wiederherstellung naturnaher Landschaften oder einzelner Natur- und Kulturelemente bezweckt wird.

Weil sich der Fonds Landschaft Schweiz bewährt hat, haben die eidgenössischen Räte die Rechtsgrundlagen mittlerweile zweimal um je zehn Jahre verlängert und entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt. Dank diesen dreifachen Parlamentsbeschlüssen und freiwilligen Beiträgen von Kantonen, Gemeinden und Privaten hat der Fonds Landschaft Schweiz bis heute rund 145 Millionen Franken für mehr als 2500 lokale und regionale Projekte in allen Landesgegenden einsetzen können. Damit konnten Investitionen in der Grössenordnung von einer halben Milliarde Franken in die Schönheit und in den ökologischen Wert schweizerischer Kulturlandschaften ausgelöst und mitfinanziert werden. Mit der Unterstützung des Fonds Landschaft Schweiz wurden und werden beispielsweise landschaftsprägende Trockenmauern im Jura und im Berggebiet erneuert, verwilderte Kastanienselven im Tessin wiederhergerichtet, Suonen im Wallis instand gestellt oder Alleen gepflanzt.

Die Rechtsgrundlage des Fonds Landschaft Schweiz, der Bundesbeschluss über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften, ist bis zum 31. Juli 2021 befristet. Die bereitgestellten Bundesmittel werden bis dann aufgebraucht sein.

Das Parlament ist somit aufgerufen zu entscheiden, wie es mit seinem Werk aus dem Jubiläumsjahr 1991 weitergehen soll. Die UREK-SR hat sich mit dieser Frage befasst. Sie ist zum Schluss gekommen, dass dieses Instrument für weitere zehn Jahre weitergeführt werden soll. Sie hat eine parlamentarische Initiative lanciert, welcher auch die UREK-NR Folge gegeben hat. In der Folge wurde ein entsprechender Erlass ausgearbeitet, welchen wir heute dem Rat zur Genehmigung unterbreiten.

Die Kantone haben die Frage der Weiterführung des Fonds im Rahmen der 2015 durchgeführten Vorkonsultation zum damaligen Entwurf für einen Aktionsplan Biodiversität beantwortet. Während sie andere Vorhaben des damaligen Aktionsplans zum Teil kritisch beurteilten, haben sich die Kantone praktisch einhellig für die Weiterführung des Fonds Landschaft Schweiz und für eine ausreichende Dotierung mit finanziellen Mitteln ausgesprochen.

Der Bundesrat lehnt in seiner Stellungnahme die Verlängerung ab. Dies hat er auch bei den letzten beiden Verlängerungen so gehalten. Der Bundesrat schreibt in seiner Stellungnahme, der Fonds leiste hervorragende Arbeit. Er leiste einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften und ergänze wirkungsvoll die Instrumente des Bundes. Er erfülle seine Aufgabe unbürokratisch, setze die Mittel effizient ein und fördere die Bereitschaft zur Selbsthilfe. Er leiste einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in wirtschaftlich eher schwachen Regionen – kurz, sein Leistungsausweis sei beeindruckend. Schöner hätten auch wir es nicht sagen können!

Aus ordnungspolitischen Gründen möchte der Bundesrat jedoch keine weiteren Einlagen in den Fonds leisten. Sollte das Parlament jedoch auf einer Weiterführung des Fonds beharren, beantragt der Bundesrat, dass die Vorlage mit einer rechtlichen Grundlage für einen Anschluss des Fonds an die Bundestresorerie ergänzt wird. Zudem solle der Bundesbeschluss – eine Erlassform, die es gemäss Artikel 163 der Verfassung nicht mehr gibt – in ein Bundesgesetz umgewandelt werden.

Die Kommission hat entschieden, die beiden Anträge des Bundesrates – Anschluss an die Bundestresorerie und Umwandlung in ein Bundesgesetz – umzusetzen, am Grundsatz

der Weiterführung des Fonds aber festzuhalten. Sie ist der Meinung, dass bei einem Verzicht auf eine Weiterführung des Fonds Landschaft Schweiz ein einzigartiges Förderinstrument verlorenginge.

Im Unterschied zu anderen Instrumenten, die flächendeckend und top-down wirken, fördert der Fonds Landschaft Schweiz gezielt auf Gesuch hin ausschliesslich freiwillige Bemühungen von unten. Er unterstützt unbürokratisch Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Gemeinwesen, die einen Mehrwert in der Landschaft schaffen wollen. Viele Stiftungen und Institutionen – und das war auch ein entscheidendes Argument – stützen ihre Beurteilung, ob sie mitfinanzieren, auf ein Engagement des Fonds ab. Die Arbeitsgruppe von National- und Ständerat, welche die Fonds-Idee damals erarbeitete, schrieb 1990, dass die durch die bauliche und landwirtschaftliche Tätigkeit geprägte Schweizer Kulturlandschaft einem Zerfallsprozess ausgesetzt sei, der sich dramatisch beschleunigt habe. Durch das Wirken des Fonds konnte das eine oder andere gerettet oder wiederhergestellt werden. Hingegen hat sich an der Entwicklung, wie sie damals unsere Vorgängerinnen und Vorgänger geschildert haben, leider nichts geändert. Insofern ist die Notwendigkeit eines solchen Instrumentes nach wie vor gegeben.

Ich bitte Sie daher, dem einstimmigen Antrag der Kommission zu folgen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich habe dem nicht sehr viel anzufügen. Der Kommissionssprecher hat das bestens dargelegt. Dem Bundesrat geht es bei seinem Antrag auf Nicht-eintreten um ordnungspolitische Gründe. Denn wir haben etliche Gefässe, die befristet sind und die zimal verlängert werden und somit eben zu ordentlichen Gefässen werden. Das stört uns in der Regel: dass man dann zimal eigentlich einmalig konzipierte finanzielle Beteiligungen verlängert. Entweder macht man dann irgendwann einmal einen degressiven Ausstieg, oder man überführt die Beteiligung eben in eine ordentliche Aufgabe des Bundes. Diesen Weg beschreiten Sie jetzt. Insofern werden wir das zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung – Vote
Für Eintreten ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(2 Enthaltungen)

1. Bundesgesetz betreffend die Änderungen des Bundesbeschlusses über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften

1. Loi fédérale portant modification de l'arrêté fédéral accordant une aide financière en faveur de la sauvegarde et de la gestion de paysages ruraux traditionnels

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Titel

Neuer Antrag der Kommission

Bundesgesetz über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften

Titre

Nouvelle proposition de la commission

Loi fédérale accordant une aide financière en faveur de la sauvegarde et de la gestion de paysages ruraux traditionnels

*Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission
Adopté selon la nouvelle proposition de la commission*

Art. 7

Neuer Antrag der Kommission

Finanzhilfe nach diesem Gesetz kann zusätzlich zu anderen Finanzhilfen oder zu Abgeltungen gewährt werden, sofern die betreffenden Erlasse dies nicht ausschliessen.

Art. 7

Nouvelle proposition de la commission

L'aide accordée au titre de la présente loi peut s'ajouter à d'autres aides financières ou indemnités, sauf dispositions contraires.

*Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission
Adopté selon la nouvelle proposition de la commission*

Art. 9 Abs. 3

Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Kommission

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Art. 9 al. 3

Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la commission

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

*Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission
Adopté selon la nouvelle proposition de la commission*

Art. 10 Abs. 4

Neuer Antrag der Kommission

... Geltungsdauer dieses Gesetzes ein Restbetrag ...

Art. 10 al. 4

Nouvelle proposition de la commission

... au terme de la validité de la présente loi, sera utilisé ...

*Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission
Adopté selon la nouvelle proposition de la commission*

Art. 10a

Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Kommission

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Art. 10a

Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la commission

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

*Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission
Adopté selon la nouvelle proposition de la commission*

Art. 11 Abs. 5

Antrag der Kommission: BBI

Neuer Antrag der Kommission

Die Geltungsdauer dieses Gesetzes wird bis zum 31. Juli 2031 verlängert.

Art. 11 al. 5

Proposition de la commission: FF

Nouvelle proposition de la commission

La validité de la présente loi est prorogée jusqu'au 31 juillet 2031.

*Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission
Adopté selon la nouvelle proposition de la commission*

Ziff. II*Antrag der Kommission: BBI***Ch. II***Proposition de la commission: FF**Angenommen – Adopté*

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.401/2741)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften
2. Arrêté fédéral sur le financement du fonds pour la sauvegarde et la gestion de paysages ruraux traditionnels

*Detailberatung – Discussion par article***Titel***Antrag der Kommission: BBI***Titre***Proposition de la commission: FF**Angenommen – Adopté***Ingress***Antrag der Kommission: BBI**Neuer Antrag der Kommission*

...
gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 3. Mai 1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften,
...

Préambule*Proposition de la commission: FF**Nouvelle proposition de la commission*

...
vu l'article 10 alinéa 1 de la loi fédérale du 3 mai 1991 accordant une aide financière en faveur de la sauvegarde et de la gestion de paysages ruraux traditionnels,
...

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission
Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Art. 1*Antrag der Kommission: BBI**Proposition de la commission: FF**Angenommen – Adopté**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif; 18.401/2742)*

Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2*Antrag der Kommission: BBI**Proposition de la commission: FF**Angenommen – Adopté*

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.401/2743)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

18.4083

Interpellation Germann Hannes.
Einheimisches Energiepotenzial nutzen statt Eigenverbrauchsvorschriften

Interpellation Germann Hannes.
Exploiter le potentiel énergétique indigène au lieu d'appliquer les dispositions actuelles régissant la consommation propre

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): L'auteur de l'interpellation s'est déclaré partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Germann Hannes (V, SH): Ich danke dem Bundesrat für die Antwort auf meine Interpellation "Einheimisches Energiepotenzial nutzen statt Eigenverbrauchsvorschriften". Das ist natürlich ein Wunsch, aber in der Schweiz wird bezweifelt, dass die Energiewende 2050 mit dem jetzigen Energiegesetz erreichbar sei. Inzwischen zeigt das Bundesamt für Energie aber auf, dass das Energiepotenzial von Fotovoltaikanlagen auf unseren Dächern nicht 11 Terawattstunden, wie früher – genau: 2013 – noch angenommen wurde, sondern 50 Terawattstunden Strom pro Jahr beträgt. Das ist also mehr als das Vierfache dessen, was man ursprünglich annahm. Das technische Strompotenzial von Anlagen auf unseren Dächern ist somit 40 Prozent höher als das gesamte Wasserkraftpotenzial. Das heisst natürlich noch nicht, dass dieses Potenzial auch gänzlich genutzt werden könnte, aber zumindest technisch ist es vorhanden. Es ist auch grösser als jenes der fünf Schweizer Kernkraftwerke zusammen.

Das ausgeschöpfte Potenzial unserer mit Solaranlagen bestückten Dächer – das ist meines Erachtens eigentlich der wichtigste Vergleich – würde 50-mal mehr CO₂-freien Strom betragen als dasjenige aller über 500 geplanten Kleinwasserkraftwerke, die bis 2035 eine Terawattstunde pro Jahr liefern können. Hier verweise ich auf eine Motion Fluri. Diese Kleinwasserkraftwerke sind ökologisch bedenklich und erfordern einen Eingriff in die Natur. Überall dort, wo man eines errichten will, ist es hoch umstritten. Sie wissen, dass damit die ganzen Zirkulationswege der Fische unterbrochen werden. Diese Kleinwasserkraftwerke sind also sehr, sehr problematisch. Allerdings setzt der Bundesrat allzu sehr auf diese Kleinwasserkraftwerke. Er überfinanziert sie mit 200 bis 300 Prozent der Bauinvestitionen für Kleinwasserkraftwerke. Das scheint mir nicht gerade sinnvoll und zielführend zu sein, wenn wir doch sehen, wie gross das Potenzial auf den Dächern wäre. Dort ist aber mit den Eigenverbrauchsvorschriften eine künstliche Bremse eingebaut. Da könnten langfristig einige Milliarden Franken jährlich eingespart werden.

Ich bringe noch ein konkretes Beispiel dazu aus der jüngsten Vergangenheit. Eine Unternehmung in Wil/SG realisierte 2018 einen Plusenergiebau mit 32 Plusenergiewohnungen. In dieser Überbauung kann der gesamte Eigenenergiebedarf gedeckt werden; ja, noch mehr: Es gibt noch 57 Prozent CO₂-freien Strom darüber hinaus. Diese Anlage produziert also mehr Strom, als sie benötigt. Mit dem Solarstromüberschuss können jährlich 53 Elektrofahrzeuge oder 12 000 Kilometer CO₂-frei gefahren werden. Das Wichtigste am Ganzen: Die Wohnungen dieses Plusenergiebaus, dieses Mehrfamilienhauses, sind auch 20 Prozent günstiger als im vergleichbaren Umfeld.

Fazit: Diese Wohnsiedlung, die in diesen Tagen den Europäischen Solarpreis 2018 gewann, zeigt, wie Gebäude und Verkehr, die heute rund 80 Prozent des Gesamtenergiebedarfs ausmachen und für gut drei Viertel der CO₂-Emissionen verantwortlich sind, dank Schweizer Gebäudetechnologie faktisch CO₂-frei funktionieren. Damit kann das Pariser Klimaabkommen relativ einfach und erst noch meines Erachtens preisgünstig umgesetzt werden.

Warum der Bundesrat derartige Energiemassnahmen, die europaweit wegweisend sind, im Energiegesetz nicht in Erwägung ziehen will, bleibt das Geheimnis des Bundesrates. Oder vielleicht lüften Sie es heute, Frau Bundesrätin Leuthard? Möge das verstehen, wer will, ich gehöre jedenfalls nicht dazu. Aber ich danke Ihnen trotzdem für die Antwort.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Bundesrat hatte seinerzeit, Herr Ständerat, im Energiegesetz die Förderung von Kleinwasserkraft nur auf ganz tiefem Niveau vorgesehen. Es war das Parlament, welches einen Förderartikel für Kleinwasserkraft im Gesetz etablierte und als wichtig ansah, weil der Präsident des Kleinwasserkraftwerke-Verbandes in den Reihen des Parlamentes sitzt. Das ist das übliche Lobbying, das hier dann halt so stattfindet. Deshalb ist das heute ein gesetzlicher Auftrag, und das Bundesamt für Energie setzt den gesetzlichen Auftrag des Parlamentes um.

Die Förderung der Kleinwasserkraft hat durchaus ihre Berechtigung. Es ist eine relativ teure Förderung, das ist so. Dass es in der Umsetzung nicht einfach ist, wissen wir, das ist auch bei der Windenergie so. Aber das ist Bestandteil der Gesetzesvorlage und im Parlament entstanden. Ich muss da also den Bundesrat und das Bundesamt für Energie ein bisschen in Schutz nehmen. Es waren die Entscheide des Parlamentes.

Einig sind wir mit Ihnen: Die Fotovoltaik boomt tatsächlich. Wir haben hier ja einen massiven Zubau erlebt. Wir haben auch bei den Zubauwerten, die per 2020 erreicht werden müssen, bereits heute über 75 Prozent erreicht. Wir sind also auf gutem Weg.

Schliesslich zu Ihrem Hinweis zu den Gebäuden: Auch hier muss ich sagen, dass es in der Hoheit der Kantone liegt, Vorschriften für die Gebäude zu erlassen. Wir sind sehr zufrieden, wenn auch bei den Gebäuden Fotovoltaik eingesetzt wird, wenn Gesamtlösungen gefunden werden, auch bei der Mobilität. Bei diesen prämierten Häusern ist dies ja der Fall; das sind Gesamtenergiekonzepte. Das ist auch aus unserer Sicht sehr erfreulich und konzeptionell richtig. Auch hier setzen die Kantone mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (Muken) die Anreize und legen die Vorschriften fest; der Bundesrat hat hier keinen Einfluss. Aber wir teilen Ihre Annahme, wir sind froh, wenn Sie sich im Kanton Schaffhausen und im Gemeindeverband mit seinen Möglichkeiten dafür einsetzen, weil sehr viele Nutzungsvorschriften ja auf kantonaler Ebene festgelegt werden. Wenn Sie das hier entsprechend prägen, sage ich Ihnen Danke.

18.3932

Interpellation Zanetti Roberto. Hitzesommer 2018, Betrieb des AKW Beznau, anwendbare Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten

Interpellation Zanetti Roberto. Canicule de 2018. Exploitation de la centrale nucléaire de Beznau. Bases légales applicables et compétences

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): L'auteur de l'interpellation s'est déclaré satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. La discussion n'est pas demandée. – L'objet est ainsi liquidé.

18.3815

Interpellation Rieder Beat. Konsequenzen eines Stromabkommens mit der EU für die Schweizer Wasserkraft

Interpellation Rieder Beat. Conséquences d'un accord sur l'électricité avec l'UE pour l'hydraulique suisse

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Monsieur Rieder est partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Rieder Beat (C, VS): Anders als Kollege Zanetti hatte ich weniger Glück mit der Antwort auf meine Interpellation. Ich finde es grundsätzlich bewundernswert, wenn sich die Bundesverwaltung bei der Beantwortung von Vorstössen knapphält. Diese Effizienz kann aber so weit getrieben werden, dass die Antwort nichtssagend ausfällt oder derart knapp ist, dass sie schon riskant scheint. Dies ist vorliegend der Fall. Die Interpellation kam offensichtlich ungelegen. Ich kann in der Antwort der Bundesverwaltung nichts erkennen, was den Kern der Fragen auch nur teilweise beantwortet hätte, und bin daher auch nicht befriedigt.

Der Bundesrat weicht den gewünschten Antworten auf die Fragen 1 bis 5 mit dem Hinweis auf die laufenden Verhandlungen zum Stromabkommen und deren Vertraulichkeit aus. Wir wissen ja, wie man die Abkommen in der Schweiz aushandelt. Sie werden "sehr vertraulich" behandelt, auch das Stromabkommen. Der Interpellant hat keine Auskunft über den Verhandlungsstand verlangt, er verlangte nur Antworten auf Fragen von rechtsvergleichender Natur. Solche Fragen beeinträchtigen laufende Verhandlungen in keiner Weise. Mit seiner Antwort erweckt der Bundesrat den Anschein, er habe vielleicht unangenehme Verhandlungspunkte

zu verheimlichen. Der Hinweis, wonach gemäss derzeitigem Verhandlungsstand das Stromabkommen festhalte, dass im Strombereich das Schweizer Umweltrecht die im Abkommen festgehaltenen Anforderungen im Zusammenhang mit den massgebenden EU-Rechtserlassen bereits erfülle, kann nicht anders verstanden werden, als dass die Schweiz im Fall eines Zustandekommens eines Stromabkommens keinerlei EU-Richtlinien übernehmen muss. Der Bundesrat wird sich auf das Ergebnis dieses Rechtsvergleichs behaften lassen müssen oder uns dannzumal erklären müssen, was sich zwischenzeitlich an diesem Rechtsvergleich geändert hat.

In Frage 5 wurde um eine vollständige Aufzählung der EU-Erlasse, welche die Wasserkraftproduktion beeinflussen könnten, ersucht. Diese wurde nicht geliefert. Dabei ist allgemein bekannt, dass in der EU verschiedene Umwelterlasse in Entstehung begriffen oder die Arbeiten schon sehr weit fortgeschritten sind. Das Parlament hätte deshalb Anspruch auf eine aussagekräftige Auskunft gehabt.

Die Antwort auf Frage 6, eine zentrale Frage, ist kristallklar. Die Frage lautete: "Welche Auswirkungen auf den Betrieb und die Rentabilität der Schweizer Wasserkraft sind aus einer allfälligen Übernahme der europäischen Gesetzgebung in den Bereichen ... zu erwarten?" Die Antwort war: "Keine." Die Botschaft höre ich wohl, nach Vorliegen des Rahmenabkommens glaube ich aber nicht daran.

Die Antwort auf Frage 7 ist im Lichte der Antworten auf die Fragen 1 bis 5 folgerichtig. Immerhin weist der Bundesrat auf die Möglichkeit hin, dass die Schweiz bei den Beihilfen Probleme bekommen könnte.

Betreffend die Frage, ob die Zubauziele für die Wasserkraft im Rahmen der Energiestrategie 2050 nicht überprüft werden müssten, wird auf einen Bericht aus dem Jahre 2012 verwiesen. Seit 2012 sind sechs Jahre vergangen; es wäre deshalb dringend erwünscht, wenn der Bundesrat die Abklärungen zur substanziellen Beantwortung dieser Frage mit sehr hoher Priorität erledigen liesse. Wenn nämlich davon die Rede ist, dass die Erreichung der Richtwerte auf lange Frist gesehen werden müsse, dann verkennt die Bundesverwaltung folgenden Umstand: Im Zuge der Heimfälle grosser Wasserkraftwerke stehen im Zeitraum zwischen 2035 und 2050 rund 20 Terawattstunden Strom zur Diskussion. Die Vorlaufzeiten für die Heimfallverhandlungen und den anschliessenden Weiterbetrieb in Eigenregie oder für Verhandlungen über Neukonzessionierungen an Dritte betragen rund fünfzehn Jahre und mehr. Entsprechend schreibt Artikel 58a des Wasserrechtsgesetzes vor, dass der Konzessionär das Gesuch um Erneuerung der bestehenden Konzession mindestens fünfzehn Jahre vor Ablauf der Konzession stellen muss. Die zuständigen Behörden entscheiden mindestens zehn Jahre vor Ablauf der Konzession, ob sie grundsätzlich zu einer Erneuerung bereit sind. Gemeinden und Kantone müssen deshalb bereits in den kommenden zwei Jahren mit den Kraftwerksunternehmen in Heimfallverhandlungen treten. Wird hier nicht rasch Klarheit über die sich laufend verschärfenden Richtlinien im Zusammenhang mit dem Vollzug des Umweltrechts geschaffen, kann auch keine seriöse Auskunft darüber abgegeben werden, wie es um die in der Energiestrategie 2050 proklamierte Versorgung unseres Landes möglichst mit erneuerbarer Energie steht und ob die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele, zu denen sich die Schweiz verpflichtet hat, realisiert werden kann.

Erlauben Sie mir eine Zusatzbemerkung: Nachdem der Entwurf für das institutionelle Rahmenabkommen nun noch vor der Behandlung meiner Interpellation veröffentlicht worden ist, verstehe ich die erhaltenen Antworten erst recht nicht mehr. Im Bereich der Staatsbeihilfen enthält der Entwurf Bestimmungen, die in den sektoriellen Marktzugangsabkommen zwingend übernommen werden müssen, und auch bei der Ausgestaltung der Überwachungslösung sieht der Entwurf Detailvorschriften vor und bestimmt, dass diese den Rechtsentwicklungen in der EU dynamisch zu folgen haben. Für mich bedeutet dies, dass wir uns in Bezug auf die Rechtsvergleiche mit dem EU-Recht in einem Blindflug bewegen. Der Bundesrat versteckt sich zwar in seiner Antwort auf Frage 7 hinter dem Satz: "Allerdings sind beihilfenrechtliche Konsequenzen nicht auszuschliessen." Eigentlich hätte

dieser Satz aber an den Beginn der Antwort des Bundesrates gehört, verbunden mit dem Hinweis, dass meine Fragen gar nicht beantwortet werden können. Ein verlässlicher Rechtsvergleich im Hinblick auf ein Stromabkommen ist offensichtlich nicht möglich, weil wir uns bezüglich der Interpretation staatlicher Beihilfen und weiterer Vorschriften zur dynamischen Übernahme von EU-Recht verpflichten. Wir übernehmen das.

Dies führt mich als Mitglied der UREK-SR zur Zusatzfrage, wie wir die derzeit in der Vernehmlassung befindliche Revision des Stromversorgungsgesetzes beurteilen können und sollen. Darin werden uns nämlich verschiedene Instrumente präsentiert, von denen wir nicht verlässlich wissen, ob sie wirklich kompatibel mit EU-Recht sind. Wir wissen noch viel weniger, wie lange diese Instrumente gegebenenfalls überleben werden und nicht als unzulässige Staatsbeihilfen qualifiziert werden; das betrifft insbesondere die Grundversorgung aus erneuerbarer Energie in der Schweiz.

Vonseiten des Bundesrates wurde für den Abschluss weiterer sektorieller Rahmenabkommen das Stromabkommen als einer der positiven Punkte für den Abschluss des Rahmenabkommens propagiert. Erklären Sie mir, Frau Bundesrätin, eigentlich nur zwei Sachen: Wie sollen wir uns, unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, für den Abschluss eines Rahmenabkommens einsetzen, wenn wir die angeblichen Vorteile, aber auch die Nachteile eines Stromabkommens nicht kennen? Oder, anders gefragt: Wie wollen Sie selbstständig eine Energiestrategie 2050 umsetzen, wenn wir in der gleichen Zeitphase EU-Recht dynamisch übernehmen müssen? Das wird schwierig sein. Ich erwarte heute, an Ihrem letzten Tag im Ständerat, keine abschliessenden Antworten, aber vielleicht können Sie uns kurz skizzieren, wie Sie das planen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir könnten jetzt gerne zwei Stunden über das Rahmenabkommen sprechen, denn ohne Rahmenabkommen gibt es ja auch kein Stromabkommen. Insofern ist eben alles, was Sie fragen, ein bisschen hypothetisch. Wir haben kein verhandeltes Stromabkommen, und entsprechend kann ich nicht aufgrund von laufenden Verhandlungen, die mit sehr vielen Unsicherheiten behaftet sind, irgendwie Stellung nehmen. Entsprechend ist unsere Energiepolitik immer ohne das Stromabkommen aufgebaut. Denn dieses Abkommen ist hypothetisch. Wir wissen erstens nicht, ob es zustande kommt, und zweitens nicht, ob ihm dann jemals das Parlament oder das Volk zustimmen würde. Das ist mal die Grundvoraussetzung.

Es ist nicht ganz so, wie Sie behauptet haben. Wir haben im Entwurf des Rahmenabkommens für die Beihilfen weitgehend eine schweizkompatible Lösung erhalten, erstens mit einem Zwei-Pfeiler-Ansatz. Das heisst, dass die Beihilfen nicht wie im europäischen Kontext üblich die EU-Kommission überwachen würde, sondern wir würden selber überwachen, ob in der Schweiz Beihilfen vorhanden sind und, wenn ja, ob sie konform sind oder nicht. Das wäre ein separater Meccano in der Hoheit und Souveränität einer Schweizer Überwachungsbehörde. Zweitens handelt es sich auch nur um neue, künftige allfällige Beihilfen und nicht um das, was heute in Kraft ist. Wir haben also eine Besitzstandsgarantie. Insofern, glaube ich, liegen ungesetzliche Beihilfen auch nicht im Interesse der Schweiz. Das sind ja meistens Steuerprivilegien, die gewisse Stromkonzerne geniessen. Um diese würde es gehen.

Ich muss auch dazu immer wieder sagen: Es wird immer der Teufel an die Wand gemalt. In der EU selber gab es im Strombereich bei Beihilfen in zehn Jahren etwa 260 Fälle, und davon waren 16 problematisch, das heisst, dass es dort dann tatsächlich eine Untersuchung mit einer Korrektur gegeben hat. In der ganzen EU gab es also 16 Fälle. Das würde für die Schweiz bedeuten, dass Sie vielleicht innerhalb von zehn Jahren mal einen Fall haben. Also, da muss man auch ein bisschen die Relation sehen.

Auch falsch ist, dass wir im Moment im Umweltbereich eine dynamische Rechtsübernahme hätten. Es wären nur, wie bei Marktzugangsabkommen generell, marktrelevante Richtlinien zu übernehmen, und das dynamisch. Wir könnten uns immer ausschliessen. Im Umweltbereich haben wir heute das

Äquivalenzprinzip, und das ist auch die Verhandlungsgrundlage des Bundesrates.

Wir können Ihnen im Moment nicht sehr viel mehr sagen, weil in der EU das Clean Energy Package im Moment im Parlament ist. Das wird wahrscheinlich im Januar 2019 abgesehen. Das ist wiederum eine neue, weitere Entwicklung, über die wir nicht verhandelt haben, weil die Vorhaben jetzt erst am Entstehen sind. Das ist so. Die EU hat in ihrem Energiebereich viel schnellere Kadenzen bei der Schaffung neuer Richtlinien, als wir das kennen. Insofern wird es so sein, dass wir im Bereich des Stromabkommens, wenn das Rahmenabkommen weiterhin nicht zustande kommt, sehr viele Teile von vorne verhandeln müssen, weil mit diesem Clean Energy Package eine neue Basis bestehen wird. Gemäss unserer Beurteilung ist das im Moment positiv für die Wasserkraft. Aber das können wir erst dann definitiv beurteilen, wenn auch das EU-Parlament das Clean Energy Package so verabschiedet hat.

Es ist so, dass jetzt für die Kantone das Verhandeln des Heimfalls beginnt. Das hat aber nichts mit dem Bund zu tun. Das hat auch nichts mit dem EU-Stromabkommen zu tun. Auch hier sind die Parameter nicht immer in Stein gemeisselt. Daran werden sich die Kantone gewöhnen müssen. Denn es gibt Marktstrompreise, es gibt wahrscheinlich irgendwann auch ein flexibleres Modell beim Wasserzins. Man wird auch hier eine gewisse Flexibilität in die künftigen Systeme einbauen müssen und nicht auf vierzig, fünfzig oder sechzig Jahre hinaus mit starren Bedingungen rechnen können. Das ist Sache der Kantone, hier haben wir uns nicht einzumischen.

Die Wasserrahmenrichtlinie ist unter Wasserkraftwerkbetreibern, auch in der EU, das rote Tuch schlechthin. Das haben Sie in Ihrer Frage angetönt. Diese Richtlinie figuriert nicht unter den fünf Richtlinien, welche die EU-Kommission als für das Schweizer Stromabkommen relevant betrachtet. Hier hoffen wir, dass die EU-Kommission, wenn das in der Schweiz auch so als rotes Tuch betrachtet wird, nicht auf dumme Gedanken kommt und sagt, hier könnte man die Schweizer auch noch ein bisschen plagen.

Deshalb würde ich Ihnen empfehlen, für weitere Auskünfte noch dem Direktor des Bundesamtes für Energie Fragen zu stellen, vielleicht mündlich. Wir bedienen Sie gerne mit Zusatzwissen.

18.3868

Interpellation Français Olivier. Herstellung und Ausfuhr von Produkten mit Chlor, deren Gebrauch in der Schweiz verboten ist

Interpellation Français Olivier. Utilisation du chlore pour fabriquer et exporter des produits interdits d'usage en Suisse

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Monsieur Français s'est déclaré partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Français Olivier (RL, VD): Merci d'abord pour la réponse qui m'a été transmise. J'en suis néanmoins moyennement satisfait, peut-être parce que dans ma liste de questions, j'en ai oublié une, ou peut-être parce que j'attendais un peu plus de contenu, mais j'en assume la responsabilité: je n'ai peut-être pas été assez clair.

Pour mémoire, la Commission des transports et des télécommunications, de 2015 à 2017, a pris son temps pour analyser les demandes faites dans les différentes régions où il y avait une crainte par rapport au transport du chlore. Entre-temps, les acteurs des différentes branches, tant du domaine de la fabrication du chlore que de celui des moyens de transport, se sont réunis et ont trouvé un consensus. Nous n'avons d'ailleurs pas donné suite à l'initiative 15.304, "Stop au transport de chlore pour protéger la population et permettre la construction de logements", parce que nous avons appris que différentes mesures avaient été mises en place.

Une des premières mesures qui a été mise en place est la réduction de la vitesse des convois à 40 kilomètres à l'heure. Je ne vous cache pas que, dans certains cantons, on s'interroge sur l'application de cette mesure, mais cela ne concerne pas la réduction de la vitesse, parce que c'est une bonne chose de respecter ce qui a été dit, à savoir de réduire la vitesse dans les villes. Ce que l'on constate, toutefois, c'est que les CFF réduisent la vitesse quasiment partout, ce qui pose des problèmes pour le trafic régional. Je vous donne cette information parce que, suite à mon interpellation, j'ai été approché par un conseiller d'Etat qui me faisait cette remarque et qui s'inquiétait de la situation.

Mon interpellation ne va cependant pas dans ce sens, mais je relève que trois mesures ont été mises en place. La situation sera quand même meilleure en 2025, en gros – je résume. Une mesure importante, c'est la modernisation du matériel roulant, prévue pour 2025. Cela permettrait aussi, dans le cadre des mesures découlant de l'ordonnance sur les accidents majeurs, de moins restreindre les droits de bâtir, en particulier dans les villes puisque, aujourd'hui, s'il y a un transport de chlore et vu les risques qu'il comporte – et ce tant qu'il n'y a pas de modification conséquente en la matière –, cela donne lieu à des réductions d'activité près des voies et des noeuds ferroviaires, ce qui pose problème. D'un côté, dans la loi sur l'aménagement du territoire, on insiste sur le fait de densifier les villes et, d'un autre côté, on a ce type de mesures contraignantes.

Alors j'aimerais vous poser cette question, la première, elle est assez simple: les mesures prévues pour 2025 seront-elles appliquées, c'est-à-dire est-ce que cette modification formelle du matériel roulant sera appliquée et est-ce qu'elle permettra demain d'alléger les mesures restrictives en termes d'aménagement du territoire?

Je réitère mes remerciements pour la réponse qui a été donnée, ainsi que pour les informations qui ont été transmises. A l'époque, quand ce débat a eu lieu, on n'avait pas de liste de tous les volumes des produits transformés issus du chlore et de tous les volumes exportés. On pourrait peut-être une fois se poser la question de savoir ce qu'il en est sur le plan quantitatif des produits transformés qui sont exportés. Je peux tout à fait comprendre qu'on ne puisse pas fournir une réponse dans le cadre d'une interpellation. Mais je pense que si l'on veut valoriser la plus-value qu'apporte l'industrie chimique, on doit dire que la fabrication de ces produits transformés est utile et dire ce qu'ils apportent aussi dans les traitements phytosanitaires. Mais cela, c'est pour l'avenir, Madame la conseillère fédérale. On posera la question peut-être à votre successeuse, Madame Sommaruga, qui reprendra la direction de votre département.

A terme, il s'agit vraiment d'avoir la garantie qu'en 2025 il y aura une amélioration du matériel roulant. Ma revendication s'appuie sur le fait que certaines séances qui devaient réunir des représentants des offices fédéraux compétents, des CFF et de la branche ont été annulées, ce qui donne l'impression que, politiquement, on ne suit plus ce dossier. Il est donc quasiment sûr que ce dossier sera traité dans la prochaine législature et que les promesses faites par la branche seront tenues.

Leuthard Doris, conseillère fédérale: Tout le monde est conscient du fait que le chlore est très toxique et dangereux, et c'est pour cela qu'il est préférable de transporter cette substance par le rail plutôt que par la route. C'est un constat de base.

Il est en outre clair qu'il existe un besoin d'importation de chlore. L'industrie, notamment en Valais, a besoin de chlore. Les quantités nécessaires ont même augmenté depuis 2000, puisqu'elles ont presque doublé. C'est un fait, et c'est pour cela qu'après l'incident de 2014, un groupe de travail a élaboré une "road map", en collaboration avec l'industrie et les cantons concernés. Toutes les mesures présentées dans la "road map" sont lancées et nous publierons un rapport sur la première phase en janvier 2019 – le temps a manqué pour qu'il soit publié en décembre de cette année. Vous trouverez dans ce rapport une analyse présentant le résultat obtenu après une première phase de trois ans et ce qu'il est prévu de faire dans la deuxième phase, après janvier 2019.

Nous pensons que la question du nouveau matériel est importante ainsi que celle de la vitesse, parce qu'une réduction de la vitesse diminue également les dangers pour la population. Naturellement, le long du lac Léman, il y a eu une augmentation de la population, et en outre il s'agit d'une région dont le paysage est apprécié. Mais on ne peut pas renoncer à l'industrie au profit de la population de la région. Il convient plutôt de chercher des solutions pour que cette industrie puisse exister et avoir un avenir.

Je pense que l'on trouvera des solutions techniques qui permettront de minimiser le risque tout en restant acceptables pour la population. Vous aurez l'occasion, dans le rapport, de prendre connaissance de l'analyse des experts qui se fonde sur une expérience de trois ans.

18.3817

**Interpellation Hegglin Peter.
Postfinance-Entscheid.
Sind die Risiken beherrschbar?**

**Interpellation Hegglin Peter.
Décision relative à Postfinance.
Les risques sont-ils maîtrisables?**

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Monsieur Hegglin est partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Hegglin Peter (C, ZG): Die ultraexpansive Geldpolitik der letzten Jahre führt zu historisch tiefen Zinsen und einem Überangebot an liquiden Mitteln. Übertreibungen am Hypothekemarkt und negative Renditen auf Obligationen sind die Folgen. Aufgrund des Kreditvergabeverbots ist die Postfinance davon besonders betroffen. Überraschend schlug der Bundesrat jetzt Anfang September vor, dieses Kreditvergabeverbot aufzuheben und eine Teilprivatisierung der Postfinance voranzutreiben.

In diesem Zusammenhang stellen sich mir grundsätzliche Fragen. Für deren Beantwortung danke ich dem Bundesrat bestens, auch wenn mich die Antworten nicht vollumfänglich zu überzeugen vermögen; sie fallen eher beschönigend und ausweichend aus. Im Unterton der Antworten verlangt der Bundesrat von uns ein geduldiges Warten bis zur Eröffnung der Vernehmlassung wohl im nächsten Sommer.

Erlauben Sie mir heute trotzdem schon ein paar Hinweise. Will der Bundesrat mit seinen Bemühungen Erfolg haben, wäre er gut beraten, die Öffentlichkeit und das Parlament möglichst bald und sehr transparent zu informieren und einzubeziehen. Diverse Vorstösse zur Aufhebung des Hypothekar- und Kreditverbots hatten im Parlament in den vergangenen Jahren einen schweren Stand. Das zeigt den Bedarf nach einer breiten Diskussion, sollen die Bestrebungen zur

zukünftigen strategischen Ausrichtung der Postfinance nicht ins Leere laufen.

Die Fragen habe ich auch aus Sorge um die Risiken gestellt, die die Stossrichtung des Bundesrates meines Erachtens mit sich bringt – bezüglich der Situation im Hypothekemarkt, der Systemstabilität, der Kreditrisiken für den Bund, aber auch bezüglich der Zukunft der Post und der Postfinance. Risiken sieht der Bundesrat bei seinem Vorhaben keine, was mich angesichts der dauernden Warnungen der Nationalbank und des stark gestiegenen Leerwohnungsbestandes doch etwas erstaunt. Der Bundesrat sorgt sich hauptsächlich um die Finanzierung der postalischen Grundversorgung. Die Postfinance trug gemäss seinen Antworten in den vergangenen Jahren rund zwei Drittel zum Gewinn des Konzerns bei. Ich verstehe seine Sorge angesichts der sinkenden Betriebsergebnisse der Postfinance. Die Gewährleistung der Grundversorgung wird im ganzen Postbereich, in der heutigen Form, unter den Bedingungen des fortschreitenden technischen Wandels, zunehmend zum Problem. Dazu muss sich der Bund dringend grundlegende Gedanken machen. Es braucht eine ganzheitliche Poststrategie für die digitale Zukunft, und danach kann man sich um die Finanzierung dieser Grundversorgung kümmern.

Noch vor zehn Jahren erachtete der Bundesrat Anlagen im Ausland für Staat und Steuerzahler als kleinere Risiken als jenes einer Tätigkeit der Postfinance im Bereich des Hypothekar- und Kreditgeschäftes. Ob diese Risiken heute wirklich anders beurteilt werden können? Auf jeden Fall soll der Postfinance der Eintritt in das Hypothekargeschäft nur in kleinen Schritten und über mehrere Jahre erlaubt werden. Anscheinend traut man den Risiken im Immobiliengeschäft doch nicht ganz. Ein solcher schrittweiser Einstieg bringt aber nicht die erhofften schnellen zusätzlichen Erträge, zumal aufgrund des schärferen Verdrängungswettbewerbes die Margen weiter sinken und die Risiken steigen dürften. Einen viel direkteren, rascheren Ertragseffekt hätte demgegenüber eine aktivere Allokation der Assets. Gemäss Geschäftsbericht 2017 liegen etwa 36 Milliarden Franken – also rund 40 Prozent des Anlagevermögens der Postfinance – unverzinst bei der Schweizerischen Nationalbank. Meines Erachtens wird damit sehr viel Substanz einer möglichen Rendite entzogen, für die es jenseits von Hypotheken vielleicht durchaus Anlagemöglichkeiten geben würde: Pensionskassen und Versicherer machen es ja vor. Da frage ich mich dann, warum die Postfinance das nicht macht.

Weiter macht der Bundesrat keine Beurteilung des Wettbewerbs im Kredit- und Hypothekemarkt. Wenn er das täte, käme er wahrscheinlich aus ordnungspolitischer Sicht zum Schluss, dass der Wettbewerb gut funktioniert und es keine Notwendigkeit für einen neuen staatlichen Anbieter auf Ebene Bund gibt. Leider äussert sich der Bundesrat in seiner Antwort auch nicht zu meiner Frage zur Einschätzung der von ihm konsultierten Nationalbank zur Risikosituation und zu einer allfälligen Verschärfung der "Too big to fail"-Problematik. Auch meine letzte Frage bleibt ungeklärt. Hat der Bund überhaupt die Kompetenz, eine Bank zu führen? Dazu will er die Verfassungsmässigkeit vertieft prüfen. Offenbar will man das gutachterlich klären. Eigentlich, meinte ich, hätte ein solches Gutachten schon zu den Grundlagen des bundesrätlichen Entscheides vom September gehört.

Es gibt noch offene Fragen. Ich erwarte vom Bundesrat, dass er uns in der Vernehmlassungsvorlage, welche nächsten Sommer vorliegen soll, dann auch umfassende Antworten auf diese Fragestellungen geben wird.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Ständerat, im Rahmen einer Interpellation können wir Ihnen nicht einen Stapel Berichte zustellen und diese erläutern. Aber glauben Sie mir, das Finanzdepartement und mein Departement sind seit mehreren Jahren an diesem Thema, und es gibt auch zur Verfassungsmässigkeit bereits Berichte. Aber weil immer wieder Einwände kommen, lassen wir wie üblich noch ein Drittgutachten zu dieser Frage machen.

Die Problematik mit Postfinance ist auch nicht neu. Als man die Aktiengesellschaft gründete, waren die Fragen, wie viele Möglichkeiten Postfinance im Kreditgeschäft haben soll und

was man nicht will, schon auf dem Tisch. Das Zinsgeschäft funktionierte damals und bis vor Kurzem, und deshalb hat man gesagt: Okay, wir können auch mit diesen Restriktionen am Kreditmarkt ein Geschäftsmodell entwickeln. Jetzt, das anerkennen Sie in Ihrer Interpellation, hat sich einfach die Marktlage komplett verändert. Wir vernichten im Moment jeden Tag Volksvermögen, und zwar beträchtliches Volksvermögen. Der Bundesrat kann ja nicht einfach nur zuschauen und sagen: Das ist halt jetzt so, es kostet uns jedes Jahr 300, 400, 500 Millionen Franken – das ist jetzt halt futsch. Das wäre total falsch.

Ich nehme an, Sie haben viel Kontakt zu den Kantonalbanken gehabt, denn alles, was Sie hier vorbringen, höre ich ganz genau gleich von den Kantonalbanken, welche Staatsbanken sind, meistens noch mit impliziter Staatsgarantie. Sie wünschen selbstverständlich keine weitere Konkurrenz. Das ist mal ein Faktum, das wissen wir selbstverständlich, wir sind auch darüber im Gespräch.

Wir haben die Aufgabe, die Grundversorgung auch in diesem Bereich sicherzustellen. Sie haben die Grundversorgung durch Postfinance mit Ihrem Wunsch, dass die Zugangspunkte auch innert zwanzig Minuten zu erreichen sind, ja noch verstärkt. Das heisst, heute kostet das etwa 360 Millionen Franken, mit der Verschärfung wird es nochmals 40 Millionen mehr ausmachen. Die Grundversorgung in diesem Bereich – das kann man sagen – kostet plus/minus 400 Millionen Franken. Das kann man so machen.

Dann hat der Bund zwei Möglichkeiten. Bisher hat der Gesetzgeber gesagt, Postfinance solle das eigenwirtschaftlich mit ihrem Geschäft finanzieren, sodass wir keine weiteren Steuergelder einsetzen müssen. Das hat auch so funktioniert. Wir können das jedoch auch ausschreiben und fragen: Wer macht für den Bund diese Grundversorgung? Aus unserer Sicht könnte es im Moment gar niemand tun, weil niemand dieses Aussenstellennetz hat. Wir haben auch die Kantone gefragt, denn wir könnten auch sagen, dass die Kantone hier für die postalische Grundversorgung sorgen sollten. Die Kantone würden das aber nie machen, weil sie das viel kosten würde. Sie würden dann sofort sagen: Wir können das nicht machen, und auch unsere Kantonalbanken oder ihre Filialen könnten das nicht! Dann würde auch Herr Ständerat Hêche plötzlich sagen: Ja, vielleicht ist es trotzdem gut, dass die postalische Grundversorgung vor allem beim Bund liegt. Das ist ein Problem. Solange wir die postalische Grundversorgung haben, kann man nicht voll privatisieren – das ist nicht möglich. Also fällt diese Option weg.

Wenn wir die Grundversorgung beibehalten wollen – und das will der Bundesrat –, müssen wir auch Möglichkeiten suchen, damit Postfinance ihre Erträge verwenden kann, um diese Kosten zu decken. Wir haben im Bundesrat verschiedene Varianten geprüft, auch gekoppelt mit der Systemrelevanz der Post. Man muss also relativ viel Eigenkapital aufbauen, und das ist unsere Lösung. Wir haben durchaus auch unsere Bedenken zum Hypothekemarkt allgemein. Er ist aber, auch nach Aussagen der Nationalbank, nicht überhitzt. Man hat ja die Puffer, und der Hypothekemarkt wird weiterhin wachsen, weil die Bautätigkeit nach wie vor rege ist. Es ist also nicht ein Verdrängungsmarkt, sondern wenn ein zusätzlicher Player kommt – es kommen auch andere Player neu auf den Markt –, muss man einfach sorgsam mit den Risiken umgehen. Hier hat die Finma die Risiken der Banken im Auge, die auch entsprechend beurteilt werden, und selbstverständlich müsste sich auch Postfinance dieser Aufsicht unterziehen. Gerade weil dieser Markt schon sehr gesättigt ist, haben wir die Risiken besonders im Auge. Der Marktanteil von Postfinance würde bei rund 5 Prozent liegen, das dürfte also die Kantonalbanken nicht wesentlich beunruhigen. Es wird auch ein schmaler Einstieg sein, weil sich Postfinance zuerst das Know-how aufbauen muss.

Wir prüfen auch, ob es möglich ist, nur das KMU-Kreditgeschäft zu öffnen: Würde das reichen, um die Rentabilität von Postfinance langfristig zu sichern? Da laufen selbstverständlich auch Studien, die klären sollen, ob das eine Möglichkeit wäre.

Beim Anlagevermögen hat Postfinance – auch das hören wir von den Kantonalbanken – Vorzugsbedingungen bei der Na-

tionalbank. Sie muss eben eine sehr hohe Liquidität bereitstellen, zu jeder Zeit. Insofern ist die Ausgangslage ein bisschen anders. Der Verwaltungsrat von Postfinance ist aber sehr professionell. Ich glaube nicht, dass wir uns jetzt in die Anlagepolitik einmischen sollten. Das sind Profis. Sie haben eine gute Performance. Insofern ist das auch ein bisschen ein Scheinargument der Kantonalbanken.

Wir werden dieses Geschäft sehr sorgfältig vorbereiten. Wir haben ein "sounding board". Dort sind alle wesentlichen Verbände, von den Gewerkschaften bis zum Gewerbeverband, eingebunden, damit wir die vielen Fragen, die sich stellen, lösen können. Wie üblich wird dann, wenn diese Vorlage gezimmert ist – wir gehen davon aus, dass das im nächsten Sommer der Fall sein wird –, auch das Parlament umfassend informiert werden. Wir brauchen aber auch ein bisschen Zeit, um die Details zu klären. Sie werden aber selbstverständlich informiert.

Wir wissen, dass es ein sensibles Geschäft ist. Am Schluss geht es aber darum, ob Sie die Grundversorgung aufrecht erhalten wollen, wie Postfinance das selbst finanzieren kann und wie wir verhindern können, dass täglich Volksvermögen vernichtet wird.

18.3810

Interpellation Janiak Claude. Systemwechsel bei der Nutzungsforschung im Bereich der elektronischen Medien

Interpellation Janiak Claude. Faire évoluer la manière de mesurer l'audience des médias électroniques

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): L'auteur de l'interpellation s'est déclaré satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande toutefois l'ouverture de la discussion, pour une courte déclaration. – Ainsi décidé.

Janiak Claude (S, BL): Ich erkläre mich von der Antwort des Bundesrates befriedigt. Stand heute sind die Ausführungen des Bundesrates sachlich richtig und nachvollziehbar. Sie basieren allerdings auf dem Status quo. Die Situation wird sich in Zukunft aufgrund der rasanten Entwicklung in den Bereichen Signalverbreitung und Nutzung aber ebenso rasch verändern. Es ist vor allem auch diese Zukunftsperspektive, welche den konzessionierten regionalen TV-Veranstaltern heute Sorge bereitet und die mich auch zu dieser Interpellation bewegen hat.

Aus der Antwort auf die Interpellation geht erfreulicherweise die Absicht des Bundesrates hervor, die nicht zuletzt auf Vorschlag regionaler TV-Stationen bereits angelaufenen Bemühungen von Mediapulse zu unterstützen, in Zusammenarbeit mit den Fernmeldediensteanbieterinnen zu evaluieren, welche Daten von Dritten zum Beispiel über Set-Top-Boxen in das Forschungsdesign integriert werden können. Gerade im Fall der Swisscom hätte der Bund als Mehrheitseigner des Unternehmens einen zusätzlichen Hebel, um zu gegebener Zeit solche Bemühungen von Mediapulse konkret zu unterstützen und den konzessionierten regionalen TV-Sendern eine präzisere Abbildung ihrer Nutzung zu ermöglichen.

Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, dass der Bundesrat das in seiner Antwort ja sehr positiv herausgestrichene Instrument der Nutzungsforschung im Entwurf zum neuen Bundesgesetz über elektronische Medien – falls dieser kommt –

konsequenterweise beibehält und nicht, wie in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehen, aus dem Gesetz streicht. Letzteres würde den konzessionierten regionalen TV-Sendern mit Gebührenanteil die Umsetzung ihres Leistungsauftrags erschweren.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Nutzungsforschung ist sehr wichtig, da teilen wir selbstverständlich die Meinung von Herrn Ständerat Janiak. Gerade kleine Veranstalter profitieren mit dem heutigen Modell natürlich auch davon, dass die SRG und die Vermarkter der Werbefenster viel Geld in ein solches System stecken, an das sie sich anhängen können. Das ist im aktuellen Gesetz auch so geregelt. Mediapulse entwickelt die Forschung auch mit der Branche laufend weiter. Die Nutzungsforschung wird ja mit 2,5 Millionen Franken Gebührengeldern unterstützt, aber man muss auch immer wieder betonen, dass den grössten Teil tatsächlich die Branche bezahlt, das heisst, am meisten bezahlt auch hier die SRG, dann kommen die Werbefenster aus dem Ausland. Es ist also an sich ein Konzept, das sich bewährt hat.

Die Frage, ob es möglich ist, Daten von Dritten wie Telekomunternehmen einzubinden, um auch für die Kleinveranstalter bessere Daten zu bekommen, ist völlig legitim. Sie wird von Mediapulse auch geprüft. Hier ist die Datenerfassung ja eigentlich frei. Nur wenn es datenschutzrechtliche Fragen gibt, spielt der Gesetzgeber eine Rolle. Der Vorschlag, Mediapulse im Entwurf des Gesetzes zu streichen, war entsprechend auch heftig umstritten. Wir sind jetzt daran zu evaluieren, ob wir das Anliegen trotzdem aufnehmen sollten oder ob wir es, weil damit wahrscheinlich die Möglichkeit der Datenerfassung besser wäre, auslagern und mit der Stiftungslösung weiterfahren wollen.

Aber dass die Erhebung der Nutzungsdaten wichtig ist für die Weiterentwicklung, gerade auch wegen der neuen Werbemöglichkeiten, wegen des Verschmelzens mit dem Internet, da sind wir absolut Ihrer Meinung. Entsprechend muss man diese Forschung vom Bund her sicher unterstützen, entweder direkt über die Stiftung oder über das Gesetz. Wir werden uns also noch vertieft damit befassen müssen.

18.3727

Interpellation Eder Joachim. Fahrgeschwindigkeiten und Emissionsberechnungen. Unkorrekte Angaben der SBB?

Interpellation Eder Joachim. Vitesses des convois et calculs des émissions. Données incorrectes de la part des CFF?

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Monsieur Eder est partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Eder Joachim (RL, ZG): Vorerst danke ich dem Bundesrat und vor allem Ihnen, geschätzte Frau Verkehrsministerin, für die zeitgerechte Behandlung meiner Interpellation. Zugegeben: Die Fragen waren zahlreich und teils auch komplex. Ich habe Diskussion verlangt, weil nicht alle zufriedenstellend und andere überhaupt nicht beantwortet wurden. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit konzentriere ich mich bei

meinen Ausführungen auf folgende drei Punkte: erstens Kapazitätserhöhung Strecke Zürich-Zug-Luzern, zweitens Zimmerberg-Basistunnel II, Zweckänderung Güter- und Personenverkehr sowie Einklang mit dem Verkehrsabkommen und der Verkehrspolitik der EU und drittens Lärmrecht und Informationspolitik.

Der erste meiner Schwerpunkte betrifft die Frage a.1. Aus der Antwort muss ich schliessen, dass derzeit keine mittelfristig umsetzbaren Massnahmen – also in den nächsten zwei bis zehn Jahren – geplant sind, um den Engpass auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern für den Personenverkehr zu eliminieren oder wenigstens zu reduzieren. Ich lade Sie, Frau Bundesrätin, oder wahrscheinlich dann eher Ihre Nachfolgerin gerne während der Hauptverkehrszeit zu einer Bahnfahrt von Zürich via Zug nach Luzern oder von mir aus auch von Luzern via Zug nach Zürich ein. Dann werden Sie sehen, weshalb ich die Frage in der Interpellation so gestellt habe.

Der Ausbauschnitt 2035 beinhaltet den Zimmerberg-Basistunnel II. Ich gehe davon aus, dass er von unserem Rat nächstes Jahr auch so beschlossen wird. Wir werden aber zur Zeit der Beschlussfassung das Jahr 2019 schreiben; die Inbetriebnahme des Zimmerberg-Basistunnels II dürfte bestenfalls 2035 erfolgen, und das auch nur dann, wenn alles so läuft wie geplant. Dies sagen mir jedenfalls Leute, die es wissen müssen. In diesen 15 oder 16 Jahren wird die Zahl der Bahnfahrenden, welche diese Strecke nutzen, nochmals massiv ansteigen. Deshalb bauen wir ja den Zimmerberg-Basistunnel II. Es reicht nicht, dass die Kapazität "in Spitzenzeiten geringfügig durch Verlängerung der Fernverkehrscompositionen auf die maximal zulässige Zuglänge erhöht" wird, wie dies der Bundesrat in seiner Antwort schreibt.

Der Leidensdruck, Frau Bundesrätin, besteht schon heute, und er wird zunehmen. Als ob das nicht schon genug wäre, wird auf dieser Linie ab 2021 faktisch die direkte Verbindung nach Zürich Flughafen und Winterthur abgeschafft: Ab dann soll nämlich dieser Zug 19 Minuten Aufenthalt in Zürich haben. Zwar wird die Fahrtzeit bis Zürich etwas verkürzt, aber ich frage: Was nützt das den Weiterreisenden? Für die SBB selber ist eine Verbindung mit einem Aufenthalt von über 15 Minuten nämlich keine direkte Verbindung mehr.

Noch düsterer sieht es in Luzern aus. Der Durchgangsbahnhof soll erst im übernächsten Ausbauschnitt kommen. Das dauert meines Erachtens zu lange.

Zu den Ausbauten im Raum Zug gehören gemäss Botschaft zum Ausbauschnitt 2035, wenn ich das richtig verstanden habe, das dritte Gleis zwischen Zug und Baar und ein Ausbau des nördlichen Gleiskopfes im Bahnhof Zug. Mehr ist offenbar nicht vorgesehen.

Das Modul Zimmerberg ist zugunsten anderer Ausbauten um 600 Millionen Franken geschrumpft worden. Das werden wir aber nächstes Jahr anlässlich der Vorlage zum Ausbauschnitt 2035 noch im Detail diskutieren können.

Fazit: Ich erwarte vom Bundesrat, dass er sich der heutigen, zunehmend unhaltbaren Situation auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern bewusst ist und einen Effort macht, um bessere Lösungen als eine "geringfügige Kapazitätserhöhung" hinzubekommen.

Damit komme ich zum zweiten Schwerpunkt, zur Antwort auf die Frage a.2. Hier frage ich nach: Ist die Antwort des Bundesrates, dass er weiterhin nicht mit alpenquerenden Güterzügen im Zimmerberg-Basistunnel II bzw. auf der Strecke Baar-Zug rechnet, konform mit der EU-Position? Wie ist diese Position der EU, insbesondere in Bezug auf die Forderung nach Redundanzstrecken für den alpenquerenden Transitgüterverkehr? Gibt es schriftliche Zusagen der EU dafür, dass sie in Zukunft keine über den Gotthard-Zulauf via Othmarsingen-Rotkreuz-Arth-Goldau hinausgehenden Kapazitäten für Transitgüterzüge einfordern wird, insbesondere über die Strecke Schaffhausen-Zürich-Zug? Oder führt das allfällige Rahmenabkommen mit der EU dazu, dass die EU dereinst Änderungen an der bisherigen Güterbahnpolitik durchsetzen kann? Ich spreche hier die Freigabe von zusätzlichen Bahnlinien für den Transitgüterverkehr an.

Ich bin Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, dankbar, wenn Sie diese Zusatzfragen, die ich Ihrem Generalsekretär recht-

zeitig vor der heutigen Sitzung noch schriftlich zugestellt habe, kurz beantworten könnten.

Damit komme ich zum dritten und letzten Schwerpunkt, jenem im Fragenkomplex b, insbesondere zum Thema des Lärmrechts und der Informationspolitik. Ich mache den Bundesrat darauf aufmerksam, dass die Berechnungsmethodik und die Grundlagendaten entgegen seiner Darstellung meines Erachtens für die Öffentlichkeit nicht genug transparent und plausibel publiziert sind. Insbesondere ist auch die vom Bundesrat angegebene Informationsplattform des Verbandes öffentlicher Verkehr nur gegen eine Gebühr in der Höhe von 40 Franken und lediglich für geschulte Spezialisten einsehbar und nachvollziehbar. Ich habe versucht, mich hier kundig zu machen. Ich habe es nicht geschafft – und ich habe immerhin doch eine universitäre Ausbildung.

Betreffend die korrekte Lärmberechnungspraxis als Basis für den Lärmkataster scheint es Unklarheiten zu geben, wie im Verfahren vor dem Bundesgericht zur Thematik Zugersee Ost offenbar wurde. Es stellt sich die Frage, inwiefern die Praxis der Lärmberechnung angepasst werden muss, da zumindest in diesem Fall die maximal zulässige Fahrgeschwindigkeit tiefer ist als die effektive Fahrgeschwindigkeit. Damit fällt auch die Lärmberechnung zu tief aus.

Schliesslich wirft die Haltung des Bundesrates zum sogenannten Schienenbonus verfassungsmässige Fragen auf, denn Artikel 164 der Bundesverfassung verlangt, dass alle wichtigen Bestimmungen in einem formellen Gesetz und nicht bloss in einer Verordnung normiert werden.

Sehr geschätzte Frau Bundesrätin, ich schlage vor, dass ich die offenen bzw. unklaren Punkte mit Ihrem Generalsekretär gelegentlich noch kläre, damit heute nicht die ganze Diskussion damit belastet wird. Ich will Sie am letzten Tag Ihrer Anwesenheit als Verkehrsministerin und Bundesrätin hier im Ständerat auch nicht über Gebühr strapazieren – wobei ich weiss, dass das gar nicht so leicht möglich ist. Ich danke Ihnen aber schon jetzt für die Beantwortung meiner zusätzlichen Fragen ganz herzlich!

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Region Zug/Zürich/Luzern ist immer sehr aktiv im Ständerat, wenn es um Eisenbahnfragen geht. Die Antwort des Bundesrates ist immer dieselbe: Wir brauchen diesen Zimmerberg-Basistunnel unbedingt. Das ist der wichtigste Ausbauschritt. Das wird die Kapazitäten und auch die Reisezeiten wesentlich verbessern. Deshalb können Sie nächstes Jahr diesen Investitionen zustimmen.

Wir sind uns bewusst: Die langen Projektierungs- und Realisierungszeiten sind das Ärgernis. Hier stimme ich mit Ihnen überein: Es ist nicht befriedigend, wenn wir das Geld sprengen, es dann aber für die Bevölkerung nochmals fünfzehn bis zwanzig Jahre dauert, bis der Bau realisiert ist. Wir haben im Laufe der letzten Jahre das Plangenehmigungsverfahren verkürzt. Ich werde dies auch meiner Nachfolgerin sagen: Ich persönlich finde, man müsste nochmals über die Bücher gehen und sich überlegen, ob man eine Rechtsmittelinstanz streichen könnte. Das würde in der Regel zu einer Beschleunigung der Verfahren von drei Jahren führen. Oder – wir hatten das auch schon vorgelegt -: Wenn es nicht um wichtige rechtsetzende Fragen geht, könnte man vorsehen, dass der Gang ans Bundesgericht nicht mehr möglich wäre, dass er also nur noch bei den wichtigen Fragen möglich wäre. Bei den Kommissionen für Rechtsfragen sind wir damit bis jetzt immer aufgelaufen. Das wird sich das Parlament nach wie vor vornehmen müssen. Es ist sicher, dass es Einsparungen gegen ein solches Projekt geben wird. Wir haben insbesondere von der öffentlichen Hand – und das stört mich am meisten – überwiegend viele Beschwerden. Es geht hier um Städte und Kantone, die bei der Projektierung von A bis Z dabei waren. Hier muss man sich schon Gedanken machen. Dies würde natürlich auch die ganze Dauer der Planungs-, Kreditsprechungs- und Realisierungszeiten verkürzen. Dies macht uns am meisten Sorgen.

Ich verstehe die Personen sehr gut, die entlang der Linie Zug-Arth-Goldau wohnen; sie haben im Moment eine schwierige Situation. Der letzte Sommerfahrplan hat diese Probleme nochmals akzentuiert. Es fand insgesamt trotzdem ei-

ne Beschleunigung dank der Baustelle statt. Wir sind überzeugt, dass wahrscheinlich die SBB vermehrt solche Vorhaben umsetzen müssen, um insgesamt einen Zeitgewinn zu erreichen.

Wir glauben andererseits, Herr Ständerat – und auch das habe ich hier schon gesagt -: Wir sind schon sehr verwöhnt. Warte- und Umsteigezeiten von 15 bis 19 Minuten sind in der Schweiz schon fast skandalös. In Deutschland ist das jedoch eine sehr optimistische Einschätzung der Pünktlichkeit. Hier muss ich einfach immer darauf hinweisen: Wir klagen auf sehr hohem Niveau. Der Kredit, den Sie nächstes Jahr beschliessen werden, beträgt schon gemäss Antrag des Bundesrates 11,9 Milliarden Franken. Das ist unheimlich viel Geld, wir haben noch nie so viel investiert. Man muss es immer wieder sehen: Das alles sind Investitionen, die irgendwann einmal auf die Billettpreise durchschlagen werden. Ich glaube, dass nicht einmal die Bauwirtschaft alles übernehmen kann. Wenn wir noch mehr Baustellen haben, werden wir noch mehr Verzögerungen haben. Es ist einfach ein Rattenschwanz von verschiedenen Elementen, die die Politik meines Erachtens zu berücksichtigen hat.

Deshalb bin ich überzeugt: Man muss dieses Schlüsselprojekt Zimmerberg-Basistunnel II wirklich sehr schnell umsetzen! Es ist für die Linie Zürich-Zug-Luzern wichtig. Das gilt sicher auch für den Durchgangsbahnhof Luzern. Deshalb beantragen wir Ihnen auch, alle Folgearbeiten planerisch so voranzutreiben, dass man planerisch nicht nochmals Zeit verliert bis zur Erreichung der Baureife. Ich glaube, damit dienen wir der Region am meisten.

Zu Ihrer Frage: Es ist wirklich so, dass wir nicht mit alpenquerenden Güterzügen auf der Strecke Baar-Zug rechnen, und dies ist völlig europakompatibel. Es gilt das Territorialitätsprinzip. Auf dem Territorium Schweiz machen wir unsere Eisenbahnpolitik, für Güter- und Personenverkehr. Daran wird auch ein Rahmenabkommen oder das Landverkehrsabkommen nichts ändern. Das war für uns sehr wichtig. Von diesen roten Linien spricht man nicht, aber wir hatten schon lange ausgehandelt, dass uns das, was uns wichtig ist – das sind die "40-Töner", das ist das Nacht- und Sonntagsfahrverbot –, zugestanden wird und der Rest auf unserem Territorium in der Kompetenz der Schweizer Verkehrspolitik bleibt. Zur Frage des Lärms noch eine Zusatzinformation: Bisher bestand aufgrund der Messergebnisse kein Anlass, die Praxis der Umrechnung von der maximal zulässigen auf die effektiv gefahrene Geschwindigkeit zu ändern. Wir haben die Methodik trotzdem der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung zur Überprüfung gegeben. Sie sind daran, die Methodik mit dem BAV, der Uni Basel, der Empa und auch mit dem Schweizerischen Tropen- und Public-Health-Institut zu überprüfen. In einem Jahr sollen die Ergebnisse vorliegen. Ich glaube, das ist richtig. Gerade auch im Lichte des Dieselskandals sind wir sensibler geworden; es ist uns bewusst geworden, dass die Realität mit den Messmethodiken wahrscheinlich auch hier nicht immer ganz kongruent ist und wir aussagekräftigere Zahlen haben müssen. Dies kann allerdings zur Folge haben, dass Sie dann auch mehr Investitionen in den Lärmschutz bewilligen müssten. Insofern teilen wir aber Ihre Auffassung, dass natürlich gerade mit dem anstehenden Ausbau – mehr Züge, mehr Kapazitäten – die Lärmproblematik für die Bevölkerung wichtiger wird. Deshalb ist es richtig, dass wir die Ergebnisse vorlegen.

18.3715

**Motion UREK-SR.
Umsetzung der Waldpolitik 2020.
Erleichterung bei der Rundholzlagerung**

**Motion CEATE-CE.
Mise en oeuvre
de la Politique forestière 2020.
Assouplissement de la réalisation
de dépôts de bois rond en forêt**

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18

16.471

**Parlamentarische Initiative
von Siebenthal Erich.
Umsetzung der Waldpolitik 2020.
Erleichterungen
bei den Rodungsvoraussetzungen**

**Initiative parlementaire
von Siebenthal Erich.
Mise en oeuvre
de la Politique forestière 2020.
Conditions de défrichement
facilitées**

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 12.09.17 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18 (Vorprüfung – Examen préalable)

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous mènerons un débat commun sur les deux objets.

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Ich beginne mit der parlamentarischen Initiative von Siebenthal. Die Initiative verlangt eine Lockerung des Rodungsverbots im Waldgesetz. Holzindustriebetrieben soll es möglich sein, für einen Standort im Wald erleichtert zu roden. Dabei soll auf den Nachweis der Standortgebundenheit und auf Ersatzmassnahmen verzichtet werden.

Die Kommission hat die am 29. September 2016 eingereichte parlamentarische Initiative an ihrer Sitzung vom 30. August 2018 vorgeprüft, nachdem der Nationalrat ihr im September 2017 Folge gegeben hatte. Die Kommission ist sich der schwierigen Situation der Schweizer Holzwirtschaft bewusst. Wir haben Verständnis für die Forderung des Initianten, Erleichterungen für die Holzverarbeitende Industrie zu schaffen, damit die Marktfähigkeit in einem von internationaler Konkurrenz geprägten Umfeld erhalten werden kann. Es ist offensichtlich, dass das Anliegen einem Zielkonflikt entspringt: Einerseits soll die Kulturlandfläche in unserem Land erhalten werden, und andererseits gilt es den Wald zu schützen.

Das geltende Waldgesetz sieht zur Schonung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen sowie von ökologisch oder landschaftlich wertvollen Gebieten bereits die Möglichkeit vor, dass bei Rodungen auf Realersatz verzichtet werden kann, wenn gleichwertige Massnahmen zugunsten von Natur- und Landschaftsschutz getroffen werden.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Forderung der parlamentarischen Initiative zur Lockerung des Rodungsverbots zu weit geht. Bei der letzten Revision des Waldgesetzes

wurde eine Aufweichung des Rodungsverbots entschieden abgelehnt. Eine Änderung des Gesetzes, wie es die Initiative verlangt, würde diese zentrale Bestimmung zum Schutz des Waldes empfindlich schwächen und wäre nach unserer Auffassung nicht mehrheitsfähig. Ausserdem widerspricht das Anliegen der Initiative einem Grundsatz der Raumplanung, nämlich der strikten Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet. Auch die kantonale Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft hatte sich skeptisch gegen eine derart weit gehende Lösung ausgesprochen.

Aufgrund dieser Fakten spricht sich die Kommission gegen eine Lockerung des Rodungsverbots auf Gesetzesebene aus und beantragt dem Rat mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Die Kommission hat aber angesichts der Problemstellung nach Lösungen gesucht, wie ein Teil des Anliegens umgesetzt werden könnte, und sie hat die vorliegende Kommission motion erarbeitet. Gestützt auf das heute geltende Recht sind Ausnahmen für forstliche Bauten und Anlagen im Wald möglich. So dürfen beispielsweise gedeckte Energieholzlager errichtet werden. Diese Möglichkeit will die Kommission erweitern. Mit der Kommission motion "Umsetzung der Waldpolitik 2020. Erleichterung bei der Rundholzlagerung" will man den Bundesrat beauftragen, die rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Rundholzlagern für Waldeigentümer und Sägereien zu schaffen. Dies kann gemäss Abklärungen der Kommission auf Verordnungsstufe erfolgen.

Mit dieser Änderung wird eine wesentliche Forderung der Initiative umgesetzt. In Vereinbarkeit mit der Waldpolitik 2020 werden Erleichterungen für die einheimische Holzverarbeitende Industrie geschaffen, ohne damit das für den Wald wichtige Rodungsverbot zu schwächen – dies eben ohne Gesetzesänderung.

Der Bundesrat schliesst sich dieser Forderung an. Die Kommission beantragt dem Rat mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Kommission motion anzunehmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann es auch hier kurz machen, der Kommissionsprecher hat alles perfekt dargelegt. Wir haben diese Problematik schon in der Waldgesetzrevision 2013 und in der Waldgesetzrevision 2017 besprochen. Ich glaube, es gab jedes Mal auch leichte Anpassungen. Seit 2013 haben wir die Möglichkeit, dass nicht Realersatz nötig ist, sondern dass man nach einer Rodung Möglichkeiten für gleichwertige Massnahmen hat. Die Kantone können auch ausserhalb der Bauzone eine statische Waldgrenze festlegen, und auch gedeckte Energieholzlager sind seither möglich. 2017 haben wir weitere Erleichterungen zugunsten der Waldbewirtschaftung geschaffen.

Mit dieser parlamentarischen Initiative ist es einfach schwierig weiterzugehen. Wenn Sie jetzt Ausnahmen im Bereich der Standortgebundenheit vorsehen, dann haben wir das Bedenken, dass Sie damit natürlich bei anderen Industriezweigen auch Begehrlichkeiten wecken. Ich denke hier etwa an andere Infrastrukturen. Hier, glaube ich, ist es deshalb richtig, wenn man sich ausserhalb der Bauzone an die bestehenden gesetzlichen Vorgaben hält.

Die Motion hingegen können wir unterstützen. Es liesse sich auf Verordnungsebene hier nochmals etwas justieren. Wir hätten dann im Gegensatz zur parlamentarischen Initiative die zonenfremden Bauten im Wald ausgeschlossen. Wir könnten die Realisierung solcher Lager auf die regionale Holzlagerung einschränken. Das wäre dann wiederum mit den Grundsätzen der Raumplanung und der Walderhaltung weiterhin konform. Insofern würden wir Ihnen diesen Weg empfehlen.

18.3715

Le président (Fournier Jean-René, président): La commission et le Conseil fédéral proposent d'adopter la motion.

Angenommen – Adopté

16.471

Le président (Fournier Jean-René, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose de ne pas donner suite à l'initiative.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

18.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Le président (Fournier Jean-René, président): Madame la conseillère fédérale, c'est aujourd'hui la dernière fois que notre conseil pouvait profiter de vos lumières. (*Hilarité*)

Nous terminons sur la politique forestière et les conditions de défrichement facilitées et, bien sûr, vous connaissez le dossier sur le bout des doigts. Cela a été la règle avec vous tout au long de ces douze années au gouvernement. On peut chercher longtemps les occasions où l'on vous a prise de court, que ce soit dans les conseils ou en commission.

Il est vrai que certains dossiers sont récurrents. Je ne donnerai qu'un seul exemple pris au hasard: le loup. (*Hilarité*) En 2014, vous disiez: "Keine Session ohne Wolfsdiskussionen!" (BO 2014 E 694) Vous ne pensiez pas si bien dire: on en a parlé en 2015, en 2016, en 2017 et bien sûr cette année encore à la session d'été 2018. En tant que politicien, j'ai pu apprécier à sa juste valeur votre connaissance du sujet, et en tant que chasseur, j'ai observé avec intérêt votre capacité à ménager les intérêts de la chèvre et du chou, ou en l'occurrence du mouton et du loup.

Vous avez toujours su évaluer les intérêts des uns et des autres et les domaines où une marge de manoeuvre était encore envisageable. Qu'on soit plutôt mouton ou plutôt loup, on est tous d'accord pour dire que cela a été votre grande force. Elle vous a permis de trouver des majorités là où elles étaient possibles. Dans chaque débat, vous vous êtes investie avec l'énergie qui vous caractérise. Ne devient pas ministre de l'énergie qui veut!

Madame la conseillère fédérale, au nom de mes collègues ici présents, j'aimerais vous remercier pour tout ce labeur et pour votre engagement. Ils ont été le terreau d'années de bonne et de fructueuse collaboration. Un nouveau chapitre s'ouvre pour vous désormais. De tout coeur, je vous souhaite qu'il suscite la même passion qui a animé votre travail en tant que ministre. Je tiens également à vous remettre un souvenir un peu plus personnel de mon coin de pays. J'ai préféré la verticalité d'un morceau de roche du Cervin à la platitude d'un mètre carré de terrain en zone à bâtir. (*Hilarité*)

En toute amitié et en toute reconnaissance, merci encore, Madame la conseillère fédérale. (*Standing ovation; le président remet un cadeau à Madame la conseillère fédérale Leuthard; Madame Leuthard demande si elle peut quitter la salle*) Oui, vous pouvez disposer, Madame la conseillère fédérale, et je vous souhaite une excellente journée. On a toujours du plaisir à vous garder parmi nous. (*Hilarité*)

Leuthard Doris, Bundesrätin: Vielen Dank für alles. Alles Gueti nomal, merci! (*Beifall*)

16.411

Parlamentarische Initiative

Eder Joachim.

Für den Persönlichkeitsschutz auch in der Aufsicht über die Krankenversicherung

Initiative parlementaire

Eder Joachim.

Surveillance de l'assurance-maladie.

Garantir la protection de la personnalité

Frist – Délai

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18 (Frist – Délai)

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. Sans opposition, la commission propose de prolonger de deux ans, soit jusqu'à la session d'hiver 2020, le délai qui lui est imparti pour traiter l'initiative.

Ettlin Erich (C, OW), für die Kommission: Wir haben in der Kommission den Vorentwurf und den erläuternden Bericht Ihrer Subkommission "Datenlieferung" am 6. November 2018 beraten und beschlossen, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Kommission wird die Ergebnisse der Vernehmlassung voraussichtlich im zweiten Quartal 2019 zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen befinden können. Wir haben in der Subkommission in verschiedenen Sitzungen die Themen aufbereitet. Wenn die Vernehmlassung abgeschlossen ist, werden wir weiter darüber befinden können.

Um die bereits weit fortgeschrittenen Arbeiten zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative weiterführen zu können, beantragt die Kommission, die Behandlungsfrist um zwei Jahre zu verlängern. Diese Verlängerung ist nicht umstritten. Wir sind auf gutem Wege, die Arbeiten dann auch im Sinne der parlamentarischen Initiative und im Sinne der Kommission zu beenden.

*Die Behandlungsfrist des Geschäftes wird verlängert
Le délai de traitement de l'objet est prorogé*

18.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022

Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 27.11.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 27.11.18 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 28.11.18 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 29.11.18 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.12.18 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.12.18 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.18 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.12.18 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.18 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18 (Differenzen – Divergences)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Finanzdepartement – Département des finances

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

611 Contrôle fédéral des finances

Antrag der Einigungskonferenz

Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Bigler, Egger, Gmür Alois, Grin, Grüter, Müller Thomas, Pezzatti)

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

Proposition de la Conférence de conciliation

Majorité

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Bigler, Egger, Gmür Alois, Grin, Grüter, Müller Thomas, Pezzatti)

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. p

Antrag der Einigungskonferenz

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Bigler, Egger, Gmür Alois, Grin, Grüter, Müller Thomas, Pezzatti)

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

Art. 2 let. p

Proposition de la Conférence de conciliation

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Bigler, Egger, Gmür Alois, Grin, Grüter, Müller Thomas, Pezzatti)

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Gestern Nachmittag hat die Einigungskonferenz getagt und über das Budget 2019 befunden. Wie Sie sich erinnern, ging es noch um zwei Positionen aus dem Finanzdepartement betreffend die Eidgenössische Finanzkontrolle, die ja nicht dem Budget des Bundesrates unterworfen ist, sondern deren Budget hier zusammen mit der Finanzdelegation festgelegt wird; aber es ist ein Vorschlag der Finanzkontrolle.

Der Nationalrat hat hier die Aufstockung abgelehnt und damit die Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle und vor allem der Finanzdelegation beider Räte in den Wind geschlagen. Wir haben nach nochmaligen ausführlichen Anhörungen des Direktors der Finanzkontrolle stets an Überzeugung gewonnen, dass die Aufstockung der Stellen im Bereich der Eidgenössischen Finanzkontrolle richtig wäre. Es geht namentlich um die Prüfung der IKT-Schlüsselprojekte, bei denen es um Milliarden von Franken geht. Insgesamt handelt es sich dort um neunzehn Projekte, ich gebe Ihnen hier Stichworte: Dazit, Superb 23, ERP usw. Da, meinen wir, wäre es eben gut, einen vertieften Blick darauf zu werfen. Dadurch würde auch die Finanzdelegation bei der Rapportierung an notwendiger Sicherheit gewinnen.

Nun haben wir uns in der Einigungskonferenz mit diesen Argumenten durchgesetzt. Die Einigungskonferenz beantragt Ihnen mit 16 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen, sich beim Budget dem Ständerat anzuschliessen, das heisst, den höheren Beitrag zu sprechen. Das wären dann 1,9 Millionen Franken mehr.

Beim Finanzplan beantragt Ihnen die Einigungskonferenz mit 17 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen, ebenfalls den Vorschlägen der Eidgenössischen Finanzkontrolle zu folgen. Das hiesse dann 2020 ein Betrag von 30,7 Millionen Franken, 2021 ein Betrag von 31,7 Millionen Franken, 2022 ein Betrag von 32,7 Millionen Franken. Der Nationalrat ist dort einfach um die 1,9 Millionen Franken tiefer geblieben respektive in der Fortschreibung dann mit den entsprechenden Differenzen.

Aber das ist nun nicht mehr relevant. Inzwischen wissen Sie ja: Der Antrag der Einigungskonferenz ist relativ klar, aber die Meinung im Nationalrat war auch immer klar, und so hat der Nationalrat entschieden, den Einigungsantrag abzulehnen. Er hat dies beim Budget mit 113 zu 64 Stimmen bei 9 Enthaltungen getan. Damit gilt der tiefere Beitrag von 27,719 Millionen Franken. Die benötigten Stellen können also nicht aufgestockt werden. Beim Finanzplan ist die Ablehnung mit 116 zu 67 Stimmen bei 4 Enthaltungen erfolgt. Auch dort gelten jetzt die jeweils tieferen Beiträge.

Argumentativ möchte ich Ihnen einfach den Antrag der Einigungskonferenz hier im Rat noch einmal näherbringen. Wir waren überzeugt, dass die Aufstockung notwendig ist, wir wollten auch die Finanzdelegation nicht desavouieren, und wir wollten uns vor allem gegen negative Überraschungen vorsehen, wie wir sie mit dem Informatikprojekt Insieme gemacht haben. Wir im Ständerat haben die Lehren daraus gezogen. Die Finanzdelegation hat die Lehren auch gezogen, allerdings ist etwas befremdend, dass die nationalrätlichen Mitglieder in der Finanzdelegation offenbar eine andere Meinung vertreten als dann im Rat. Aber das sei ihnen überlassen. Bei uns steht die Sache über allem, während sich dort die Parteiräson offenbar durchgesetzt hat. Wir wollen das hier in unserem Rat nicht werten, hoffen aber, dass wir von negativen Überraschungen in den nächsten Jahren verschont bleiben mögen und dass uns das nicht irgendwann einholt. Wir wären auf jeden Fall bereit, unserer Verantwortung nachzukommen. Ich bitte Sie, das in unserem Rat auch zu tun, indem Sie den Einigungsantrag annehmen, selbst im

Wissen darum, dass es an der Sache nichts ändert. Aber so ist die Politik; das ist zu akzeptieren. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Mehrheit der Einigungskonferenz.

Pos. 611.A200.0001

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 33 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 2 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Art. 2 Bst. p – Art. 2 let. p

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 0 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil national ayant rejeté la proposition de la Conférence de conciliation, je vous informe que, selon l'article 94 de la loi sur le Parlement, c'est la décision prise en troisième lecture qui prévoit la dépense la moins élevée qui est réputée adoptée. Nous avons ainsi terminé l'examen du budget 2019.

17.3317

Motion Landolt Martin. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzaufsicht

Motion Landolt Martin. Marchés financiers. Répartir clairement les responsabilités entre pilotage politique et surveillance

Nationalrat/Conseil national 29.09.17

Nationalrat/Conseil national 13.12.17

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Levrat, Fetz, Zanetti Roberto)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Levrat, Fetz, Zanetti Roberto)
Rejeter la motion

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Ihre Kommission hat die vorliegende Motion an ihrer Sitzung vom 2. November 2018 eingehend geprüft. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 3 Stimmen, die Motion anzunehmen. Die Minderheit Levrat beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt Annahme der Motion.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, Massnahmen vorzulegen, die in der Finanzaufsicht eine klare Trennung zwischen Regulierung und Aufsicht sicherstellen. Die Finanzmarktpolitik und entsprechende Regulierungen gehörten, so der Motionstext, in die Kompetenz des Bundesrates, während sich die Finma auf die Aufsichtstätigkeit zu konzentrieren habe. Zudem soll die politische Steuerung und Kontrolle der Finma verbessert sowie eine optimale Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Finma und Eidgenössischem Finanzdepartement gewährleistet werden.

Der Nationalrat hat die Motion am 13. Dezember 2017 mit 127 zu 52 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Ihre Kommission hat die Motion zwar wie jede andere Motion behandelt. Sie hat aber die Motion zum Anlass genommen, eine Grundsatzdebatte über die Kompetenzordnung in der Finanzmarktpolitik zu führen. Aus diesem Grund hat Ihre Kommission – was sie normalerweise bei einer Motion nicht macht – eingehende Anhörungen mit Vertretern der Branche, von Banken- und Versicherungsseite, der Finma selber und natürlich dem Bundesrat durchgeführt. Sie hat auch Experten angehört zur Frage, um die es hier geht, und zwar Experten – wenn Sie so wollen – von beiden Seiten, der eher Finma-nahen und der eher branchennahen Seite. Aus diesem Grunde – und das ist aussergewöhnlich für die WAK – hat die Diskussion der Motion dreieinhalb Stunden gedauert, und das Protokoll umfasst 32 Seiten, ohne die Anhörungen.

Zum Ergebnis der Beratungen Ihrer Kommission: Zunächst einmal war bei der Mehrheit und der Minderheit unbestritten, dass ein zentraler Pfeiler der Schweizer Finanzmarktordnung die Unabhängigkeit der Finma ist und bleiben muss. Wenn die Finma nicht mehr unabhängig wäre, würde sie intern massiv geschwächt, das heisst, wenn sie bei jedem Entscheid – und Entscheide gegen Finanzmarktteilnehmer können auch unpopulär sein – mit einem Auge auf die Politik schielen müsste, wäre sie nicht mehr schlagkräftig, könnte sie nicht mehr frei entscheiden; und das muss sie tun können. Auf der anderen Seite hätte eine Einschränkung der Unabhängigkeit auch den schweren Nachteil, dass die Finma in ihrer internationalen Anerkennung geschwächt würde. Heute geniesst die Finma, die Schweizer Finanzaufsicht, international gesehen offenbar ein hohes Renommee. Das ist wichtig, um auf Augenhöhe mit anderen entsprechenden Behörden verhandeln zu können. Nicht alle Finanzaufsichtsbehörden weltweit geniessen ein hohes Renommee. Insbesondere diejenigen, die politische Abhängigkeiten haben, haben ein angeschlagenes Renommee.

Ihre Kommission, auch die Kommissionsmehrheit, will in jedem Fall die integrale Unabhängigkeit der Finma beibehalten. Trotzdem ist Ihre Kommission der Auffassung, dass Handlungsbedarf besteht. Zuerst zur Form des Handlungsbedarfs und dann zum Inhalt:

Ihre Kommission hat die Frage eingehend diskutiert, ob Gesetzesänderungen nötig sind oder nicht. Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass keine Gesetzesänderungen nötig sind. Aus diesem Grund hat sie auch zwei andere Vorstösse sistiert, die vorgesehen hätten, dass die Finanzmarktgesetzgebung zu ändern sei. Die Kommission ist aber mehrheitlich der Auffassung, dass eine Verordnungsänderung nötig ist, um heute bestehende Unklarheiten zu beseitigen.

Zunächst ist klar, dass eine Branche, die beaufsichtigt wird, mit einer Aufsichtsbehörde nie zufrieden sein kann. Eine Branche ist immer ein Stück weit unzufrieden, und das ist an sich auch kein schlechtes Zeugnis für die Aufsichtsbehörde. Es wäre eher verdächtig, wenn eine Branche mit einer Aufsichtsbehörde uneingeschränkt zufrieden wäre. Eine Aufsichtsbehörde muss auch, wie gesagt, unpopuläre Entscheide fällen können.

Dennoch war unverkennbar, dass sowohl im Banken- als auch im Versicherungsbereich ein doch breites Unbehagen über die Regulierungstätigkeit der Finma besteht. Ihre Kommission hat dabei Folgendes herausdestilliert:

Die Schweizer Finanzmarktgesetzgebung zeichnet sich durch etwas aus, was viele andere Finanzmarktgesetzgebungen nicht haben. Das ist die sogenannte Prinzipienbasierung. Prinzipienbasierung bedeutet, dass nur wenige Grund-

sätze über die Regulierung im Gesetz verankert werden und dass in der Folge die Aufsichtsbehörden, hier eben die Finma, einen grossen Ermessensspielraum haben. Dieser Ermessensspielraum wiederum wird in der Verordnung jaloniert und wird am Ende durch die Gerichte kontrolliert. Einzelfallentscheide können immer angefochten werden. Dieses System hat den Vorteil, dass relativ wenig reguliert wird. Lachen Sie nicht, es ist tatsächlich so, dass im internationalen Vergleich die schweizerische Finanzmarktordnung relativ klein ist. Sie umfasst etwa 2000 Seiten, die Finanzmarktordnung der USA im gleichen Bereich etwa 30 000 Seiten. Die deutsche Finanzmarktordnung ist etwa dreimal so umfangreich wie die schweizerische. Die englische ist etwa gleich umfangreich wie die deutsche.

Trotzdem ist seit der Finanzmarktkrise eine gewisse Flut festzustellen. Dieser Begriff ist gebraucht worden. Jeder schwere Unfall, jede schwere Krise führt zu einer Folgeregulierung, und hier kann man dann darüber diskutieren, ob die entsprechende Regulierung zu Recht, auch vom Umfang her, erfolgt ist oder nicht. Ihre Kommission hat hier in gewissen Bereichen Zweifel. Aber ich bin immer noch bei den Vorteilen der Prinzipienbasierung. Die Alternative wäre ja, eine ausführlichere Gesetzgebung und ausführlichere Verordnungen zu machen. Nur so wäre ja das Ermessen besser einschränkbar, und das hätte den grossen Nachteil, dass dann die Geschwindigkeit verlorengehe. Heute kann eine Regulierung in der Schweiz relativ schnell erfolgen. Der Banken- und Versicherungsbereich ist – namentlich seit der Finanzkrise, aber auch wegen der Digitalisierung – in einer Situation des grossen und schnellen Umbruchs der Branche. Deshalb ist eine schnelle Regulierung vonnöten. Es gibt also grosse Vorteile des schweizerischen Systems.

Aber die Prinzipienbasierung hat auch Nachteile. Sie hat insbesondere einen Nachteil, der eigentlich auch ein Vorteil ist, das ist das grosse Ermessen der Finanzmarktaufsichtsbehörde. Ermessen heisst schon nicht Willkür, aber Ermessen heisst, dass die Aufsichtsbehörde im Einzelfall, bei der Beurteilung eines einzelnen Bankinstitutes oder eines Versicherers, relativ frei entscheiden kann, was sie entscheiden möchte. Darunter leidet die Rechtssicherheit.

Nun würde das Ermessen eigentlich dadurch eingeschränkt, dass man weiss, dass jede Verfügung, die die Aufsichtsbehörde trifft, ja durch die Bank oder den Versicherer bei Gericht angefochten werden kann. Ihre Kommission hat einfach mit Erstaunen festgestellt, dass die Branche zwar ziemlich breit mit der Praxis der Finma unzufrieden ist, aber relativ wenig Entscheide an die Gerichte weitergezogen werden. Dafür gibt es eben nicht etwa die Erklärung, dass alle zufrieden sind mit der Finma; vielmehr hat die Anhörung ergeben, dass die Branche grosse Hemmungen hat, Entscheide der Finma an die Gerichte weiterzuziehen, in der Befürchtung, es würde in der Zukunft Repressalien geben. Ob die Befürchtungen berechtigt sind oder nicht, ist schwer zu sagen. Tatsache ist aber, dass die Befürchtungen sehr nachvollziehbar sind in einem System, in dem eben das Ermessen der Aufsichtsbehörde derart breit ist wie in der Schweiz.

Tatsächlich hat die Finma in der Schweiz eine Praxis entwickelt, Rundschreiben sehr breit und auch sehr schnell zu erlassen. Rundschreiben sind keine Gesetze. Sie werden ja nicht vom Gesetzgeber erlassen. Rundschreiben sind rechtlich gesehen sogenannte Verwaltungsverordnungen. Sie haben nur – aber immerhin – Gesetze und Verordnungsteile auszulegen. Das ist auch richtig so, denn das schafft im breiten Ermessensbereich ein Stück weit Rechtssicherheit. Das hat aber gleichzeitig wieder den Nachteil, dass die Aufsichtsbehörde aus der Sicht der Branche ein Stück weit zum Gesetzgeber wird. Denn Verwaltungsverordnungen und Rundschreiben sind nicht Entscheide zu einem Einzelfall, sondern es sind immer generell-abstrakte Normen, die für alle gelten. Eigentlich ist das eine Aufgabe des Gesetzgebers, aber hier eben nicht mehr, weil es im schweizerischen System im Ermessensbereich der Aufsichtsbehörde liegt. Hier ist die Crux, hier liegt der Hund begraben. Hier liegt das Problem! Hier wirft nach Ansicht der Mehrheit die Branche der Finma zum Teil eben zu Recht vor, dass sie unverhältnismässig vorgeht, dass sie teilweise nicht zwischen grossen und kleinen Unter-

nehmungen differenziert, dass sie nicht genügend Anhörungen vornimmt und die Anliegen der beaufsichtigten Branche nicht genügend berücksichtigt. Ein Anhörungsteilnehmer hat uns gesagt: Wir werden zwar immer angehört, aber man hört uns nicht zu. Dieser Vorwurf ist schon ein bisschen ernst zu nehmen.

Die Finma hat dann auch signalisiert, dass sie hier einen gewissen Handlungsbedarf sieht, und angekündigt, dass sie künftig gedenkt, erstens die sogenannten Vorkonsultationen – also bevor sie entsprechende generell-abstrakte Normen erlässt – etwas eingehender, also frühzeitiger zu machen und die Branche für alle strategischen Fragen, die geregelt werden sollen, früher als heute einzubeziehen. Zweitens möchte sie weniger überfallmässig, sage ich jetzt einmal, vorgehen und ist bereit, für die Branche bei geplanten Regulierungen die Vernehmlassungsfristen zu verlängern.

Die Kommission hat sich, da nach Ansicht der Mehrheit Handlungsbedarf besteht, gefragt: Muss jetzt, um die festgestellten Mängel zu beseitigen, der Gesetzgeber tätig werden oder nicht? Ich habe es gesagt: Der Gesetzgeber selber – also wir – muss nach Auffassung der Kommission nicht tätig werden, aber wahrscheinlich der Verordnunggeber.

Die Kommission hat auch diskutiert, ob die Alternative hier nicht wäre, dass die Branche sich selbst reguliert. Die Kommission war grossmehrheitlich der Meinung, dass die Selbstregulierung eigentlich auch in diesem Wirtschaftsbereich die bessere Regulierungsmöglichkeit wäre. Die Branche und die Aufsichtsbehörde haben aber übereinstimmend gesagt, dass eine Selbstregulierung angesichts des heutigen Regulierungstaktes und der bestehenden Regulierungsdichte fast nicht mehr möglich sei. Wenn die ganze Kompetenzbreite der Aufsichtsbehörde überprüft werden soll, was die Mehrheit Ihnen ja beantragt, kann das im Moment nur über den Weg des Verordnunggebers gehen.

Bundesrat Maurer hat abschliessend angekündigt, dass der Bundesrat bereit sei, die Motion anzunehmen: Er sei daran, eine Verordnungsänderung vorzubereiten, die die entsprechende Kompetenzordnung überprüfe, und wolle diese Änderung etwa im Frühjahr 2019 in die Vernehmlassung geben. Bei dieser Ausgangslage hat sich Ihre Kommission dann wie gesagt dafür entschieden, Ihnen die Annahme der Motion zu empfehlen, und hat die beiden anderen Vorstösse, die eigentlich Gesetzesänderungen verlangen, sistiert. Deshalb beantragt die Kommission Ihnen jetzt, die Motion anzunehmen.

Levrat Christian (S, FR): J'ai pris note de la décision du Conseil fédéral de modifier l'ordonnance sur la FINMA. J'ai écouté attentivement le bref rapport présenté par le rapporteur. (*Hilarité*) Je pense qu'il n'est pas très utile de procéder à un vote sur cet objet dans la mesure où le Conseil fédéral a de toute manière, et indépendamment de la motion Landolt, décidé de réviser l'ordonnance. Donc les travaux vont se poursuivre, le débat sur le fond aura lieu lors de l'examen de ce projet d'ordonnance et la motion Landolt n'a pas de valeur particulière dans ce contexte.

C'est la raison pour laquelle je retire la proposition de minorité que j'avais déposée, et ce, évidemment, en accord avec les signataires.

Ceci dit, je souhaiterais faire quatre remarques qui concernent l'examen futur de cette affaire par le Conseil fédéral.

1. Il faut faire preuve d'une prudence extrême en considérant les plaintes, je dirai même le lamento, qui est émis par la branche concernée. Dans la plupart des cas de surveillance, les plaintes des administrés contre l'autorité de surveillance constituent simplement la preuve que la surveillance a lieu et que cette dernière est effectuée avec la rigueur nécessaire.

Deux éléments m'appellent à la prudence la plus extrême. Le premier – cela a été relevé par le rapporteur, mais j'en tire quand même une tout autre conclusion –, c'est le fait qu'il n'y a que très peu d'actions en justice. La surveillance sur l'activité régulatoire de la FINMA est du ressort du Conseil fédéral et du Parlement. Dans les cas particuliers spécifiques qui concernent la branche, elle est du ressort des tribunaux. Et personne ne me fera croire que les grandes sociétés d'assurance, les grandes banques ou des banques cantonales ont

peur de la FINMA et considèrent qu'elles seraient victimes de mesures de rétorsion si elles devaient contester l'une ou l'autre décision devant les tribunaux! Je pense que cela n'est tout simplement pas crédible comme ligne d'argumentation, et l'absence de procédure judiciaire montre bien que la plupart des plaintes qui nous parviennent ne sont pas justifiées. Sinon, il serait possible que les acteurs fassent valoir en justice leurs arguments.

Le second motif de prudence concerne les réflexions qui sont faites sur l'autorégulation. Celle-ci a donné la preuve de son échec dans le domaine bancaire. C'était la règle jusqu'en 2008, et c'est cet échec presque total de l'autorégulation qui nous a conduits, dans cette chambre, à devoir accorder plusieurs milliards de francs pour soutenir l'une des grandes banques suisses en l'espace de quelques heures. Cela a abouti, sur le plan global, à une modification de l'approche régulatrice et à nous éloigner de l'autorégulation pour mettre sur pied des autorités de régulation bancaire qui soient efficaces. Donc, pour résumer ma première remarque, il convient de faire preuve d'une très grande prudence dans le traitement des plaintes, lesquelles sont davantage la preuve du fonctionnement correct de la FINMA que le miroir des difficultés qui lui seraient imputables.

2. Nous devons préserver à tout prix l'indépendance de la FINMA – et là je crois que, sur le principe, la majorité et la minorité de la commission disent la même chose. Cette indépendance – c'est d'ailleurs une marque d'ironie – est défendue par la majorité de notre conseil avec acharnement lorsque l'on traite de la Banque nationale suisse, où on nous explique que la moindre intervention du politique serait dramatique pour la politique monétaire de notre pays, alors que la même majorité considère qu'il faudrait, dans le cas de la FINMA, un "pilotage politique" – je reprends les termes de la motion Landolt. Or ce pilotage politique serait extrêmement dangereux.

Il a été souligné à plusieurs reprises, dans les auditions que nous avons menées – et cela a été rappelé aussi par le représentant du Conseil fédéral –, qu'il fallait interpréter la motion Landolt de manière très souple pour ce qui a trait à la question du pilotage politique, qu'il s'agissait au plus de préciser les conditions-cadres dans lesquelles la FINMA devait opérer, mais qu'il ne s'agissait en aucun cas d'un pilotage dans des cas particuliers de la part du monde politique. Il a été ajouté que cette indépendance était indispensable d'abord à la reconnaissance internationale de la FINMA, mais aussi à sa réputation et, également, ce qui m'amène à mon troisième point, à l'efficacité matérielle de son travail.

3. Matériellement, je pense qu'il serait erroné de considérer que l'on peut aujourd'hui baisser la garde, que les risques du système financier appartiennent au passé et que nous sommes à l'abri d'une nouvelle crise financière.

La FINMA, la Banque nationale et les experts mentionnent en tout cas deux risques potentiels qui planent sur notre économie. Le premier est celui d'une bulle immobilière, s'agissant en particulier de l'immobilier de rendement dans certaines régions. La FINMA et la Banque nationale doivent intervenir pour encadrer, je dirai, l'activité des banques commerciales dans ce secteur. Le second, ce sont les tensions qui seront liées à la sortie des taux d'intérêt négatifs, à une augmentation des taux d'intérêt, avec des risques pour le secteur bancaire dans son ensemble.

Considérer, parce que le temps fait son oeuvre et que le souvenir de la crise financière de 2008 n'est plus aussi présent qu'il ne l'était à l'époque, qu'il n'y a plus de nécessité de régulation, qu'on peut maintenant affaiblir la régulation, que ce qui compte, ce n'est pas tellement la sécurité des épargnants ou des clients des banques, mais que cela devient de nouveau la marge de manoeuvre qui est mise sans aucune entrave à disposition de ces établissements, je pense que c'est une erreur historique, une erreur qui risque de nous coûter cher à la prochaine crise financière. Je crains que les mêmes qui, aujourd'hui, nous disent de restreindre l'activité de la FINMA soient ceux qui, demain, nous demanderont pourquoi l'autorité de régulation financière a failli face aux nouveaux risques auxquels on est confronté.

4. La dernière remarque concerne la distinction entre les activités régulatrices qui relèvent du Conseil fédéral et du Parlement et les activités de surveillance qui relèveraient de la FINMA exclusivement. Les directives administratives de la FINMA servent pour l'essentiel à préciser l'activité régulatrice de la FINMA. Elles permettent aux établissements financiers d'anticiper les exigences de la FINMA, de ne pas attendre d'être confrontés à des cas particuliers et d'être surpris par des exigences de l'autorité de surveillance.

Je suis prêt à faire le pari que, si la FINMA n'émettait pas de directives de ce type, les mêmes établissements qui aujourd'hui se plaignent de ces directives viendraient demander demain à la FINMA de procéder par le biais de directives administratives pour donner une visibilité à sa pratique régulatrice et une prédictibilité minimale de ladite pratique. Je crois que le Conseil fédéral serait bien avisé, dans l'ordonnance qu'il débat, de tenir compte du fait que la ligne entre activité législative et activité de surveillance est fluctuante et que la FINMA a besoin de cette marge de manoeuvre pour établir des directives qui sont au final plutôt dans l'intérêt de la branche parce qu'elles lui permettent d'avoir une visibilité quant à la surveillance qui sera exercée.

Voilà les quatre remarques que je souhaitais faire.

Je répète que la motion Landolt ne change absolument rien dès le moment où le Conseil fédéral a décidé de revoir l'ordonnance sur la FINMA et dès le moment où la majorité et la minorité et le Conseil fédéral sont d'accord pour interpréter la motion Landolt de telle manière qu'elle ne remette pas en cause l'indépendance de la FINMA à l'avenir.

Grabner Konrad (C, LU): Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen festhalten, dass auch mir viel an einer unabhängigen Finma liegt. Ich glaube, das ist zentral. Da widerspricht auch nicht die Minderheit, die ihren Antrag zurückgezogen hat, der Mehrheit, die ihren Antrag zur Annahme dieser Motion aufrechterhält.

Ich habe selber im Dezember 2012 das Postulat 12.4095, "Externe und unabhängige Beurteilung der Finma", eingereicht. Ich habe darin 17 Punkte mit Fragen aufgeführt, die damals kritisch diskutiert wurden. Meine Absicht war es, extern beurteilen zu lassen, ob diese Kritik zutrifft oder nicht. Der Bundesrat hat dann einen Bericht in Auftrag gegeben. Er wollte zwar ursprünglich nichts von diesem Postulat wissen. Es wurde gegen den Willen des Bundesrates überwiesen.

Der Bericht in Erfüllung des Postulates datiert vom 18. Dezember 2014. Bereits damals haben wir ähnliche Fragen diskutiert. Beispielsweise fand sich unter Ziffer 3 meines Postulates die Frage, die ich eben extern beurteilen lassen wollte: "Sind die internen Prozesse der Finma klar geregelt (beispielsweise für Mitteilungen, Rundschreiben, Diskussionspapiere, FAQ usw., welche faktisch rechtsetzenden Charakter besitzen)? Welches ist die Rolle der Finma im gesetzgeberischen Prozess? Kann und soll die Finma gesetzgeberische Initiativen ergreifen (z. B. Vertriebsbericht)?" Letzteres war damals ein Stein des Anstosses.

Dieser Bericht war sehr umfangreich. Ich denke, man könnte ihn auch heute wieder konsultieren. Man könnte zu diesem Bericht auch ein Update in Auftrag geben, weil sich die Fragen wiederholen.

Bei der Abschreibung des Postulates hat der Bundesrat im Bericht, den wir damals auch in der zuständigen Kommission behandelt haben, Folgendes geschrieben: "Die Überprüfung der Regulierungstätigkeit der Finma hat insbesondere ergeben, dass die Finma die Regulierungsgrundsätze beachtet. Die von der Branche zuweilen geäußerte Besorgnis, dass Verordnungen und Rundschreiben der Finma durch das übergeordnete Gesetzes- oder Verordnungsrecht nicht gedeckt seien, hat sich nur in Einzelfällen bestätigt. Was die im Rahmen der Aufsichtstätigkeit der Finma verwendeten Kommunikationsinstrumente betrifft, konnte zwar kein systematisches Fehlverhalten der Finma festgestellt werden. Die Prüfung hat jedoch ergeben" – und das ist jetzt wichtig –, "dass Kommunikationsinstrumente vereinzelt als rechtsetzendes Instrument verwendet werden. Der Bundesrat empfiehlt der Finma deshalb, diese Instrumente zu-

rückhaltend und ausschliesslich zum Zweck der Kommunikation einzusetzen." (BBl 2015 3127) Da stehen wir jetzt heute. Auch ich bin der Auffassung, wir sollten hier nicht gesetzgeberisch aktiv werden. Aber wenn diese Empfehlung des Bundesrates ganz offensichtlich nicht gefruchtet hat, dann – so denke ich – ist die normale Konsequenz, dass der Bundesrat jetzt hier auf die Verordnungsstufe geht und auch ein Zeichen setzt, dass er will, dass sich die Finma z. B. in Rundschreiben vom Charakter her nicht gesetzgeberisch verhält.

Germann Hannes (V, SH): Ich möchte hier einige Gedanken anschliessen und die Gelegenheit dieser Motion wahrnehmen, um auf einige Entwicklungen der Finma-Tätigkeit hinzuweisen, und zwar im Bereich des Kleinbankenregimes. Ich lege hier auch offen, dass ich Verwaltungsratspräsident einer solchen kleinen Bank bin, die in die Kategorie 5 fällt.

Die Regionalbanken begrüssen die Bemühungen der Finma, kleinen Banken regulatorische Vereinfachungen zuzugestehen, sofern sie Kriterien übererfüllen, die zur Systemstabilität beitragen. Es läuft jetzt ja ein Projekt. An diesem laufenden Pilotprojekt nehmen zwei Dutzend Regionalbanken teil, womit man auf einen hohen Zuspruch für ein solches Regime schliessen kann. Nun wird im Hinblick auf das definitive Regime an den Teilnahmekriterien herumgeschraubt, sodass der potenzielle Teilnehmerkreis signifikant reduziert wird. Zum Beispiel soll bezüglich Leverage Ratio ein filigraner Unterschied zwischen Banken der Kategorie 4 und der Kategorie 5 festgelegt werden. Der Schwellenwert für die kleinsten Banken würde dann bei einer Leverage Ratio von 8 Prozent liegen, für die nächste Kategorie, also die Kategorie 4, bei 9 Prozent.

Man fragt sich, was solche Regulierungen überhaupt für einen Sinn haben und ob das tatsächlich dem System dient, denn sehen Sie: Viel relevanter als die Leverage Ratio ist letzten Endes die Frage, welche Geschäftstätigkeit eine Bank ausführt. Es kommt doch darauf an, ob es sich um eine Hypothekbank mit relativ abschätzbaren Risiken handelt, um eine Bank mit dem Modell einer Universalbank oder um eine, die vor allem Investmentbanking oder meinetwegen auch reine Vermögensverwaltung betreibt. Man kann doch diese Banken an sich schon nicht über einen Leisten schlagen. Dieses Mikromanagement im Bereich von knapp 4 Prozent der Gesamtbilanzsumme, die die Regionalbanken im Schweizer Finanzmarkt ausmachen, kann keinen signifikanten Einfluss auf die Systemstabilität haben. Wenn gutgemeinte, dosierte Massnahmen der einen Behörde durch Interventionen der anderen Behörde verwässert werden, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich das ganze Projekt als ein Schlag ins Wasser erweist. Das würde ich bedauern.

Noch ein Wort zu den Argumenten, die hier aufgetaucht sind: Ja, wir wollen alle, dass die Finma eine unabhängige Behörde ist; das ist absolut wichtig für ihre Glaubwürdigkeit. Kollege Levrat, aber gerade für diese Unabhängigkeit braucht es auch eine saubere Gewaltentrennung. Die Finma hat beispielsweise ein ausführliches Regelwerk im Bereich der Corporate Governance erlassen. Nun kann man sich fragen, ob die Corporate Governance bei der Finma eingehalten wird. Sie macht ja immer wieder Vorgaben mit Gesetzescharakter. Pirmin Bischof hat zu Recht von den generell-abstrakten Normen gesprochen, die für alle gelten. Diese Normen werden von der Finma erlassen, also hat die Finma hier irgendwo einen rechtsetzenden Charakter. Die gleiche Behörde kontrolliert dann auch, ob das richtig umgesetzt wird.

Jetzt frage ich, ob die Finma in der Kontrolltätigkeit ganz unabhängig ist. Sie will ja, dass das System, das sie implementiert, auch gut funktioniert. Oder sie bezieht Stellung, ob Verwaltungsräte geeignet sind. Das mag gut und recht sein, aber ist das wirklich die Aufgabe der Finanzmarktaufsicht? Wer trägt am Schluss die Verantwortung, wenn die Finma grünes Licht für die Ernennung eines Verwaltungsratsmitglieds gibt, das dann vollständig versagt? Das ist jetzt nur ein kleines Beispiel, ich will nicht übertreiben. Es ist jedenfalls ein bisschen komisch, wenn sie selber Bestimmungen erlässt. Eigentlich wäre die Aufgabe der Finma, die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze und deren Vollzug zu kontrollieren. Damit hat die Finma wahrlich genug zu tun.

Dann muss ich auch noch sagen, da Sie sich kritisch zur Selbstregulierung geäussert haben, Herr Levrat: Ich kann das natürlich verstehen, 2008 war ein Schock für alle. Aber seither ist also wahrlich vieles geschehen: Wir haben das Finanzmarktaufsichtsgesetz erlassen, es ist verschärft worden, wir haben die Fidleg/Finig-Vorlage verabschiedet, wir haben jede Menge zusätzlicher Sicherheiten eingebaut, z. B. den Einlegerschutz massiv verstärkt, den Kundenschutz massiv erhöht, Systemstabilität gewährleistet. Da ist sehr viel passiert. Und in diesem Rahmen könnte man durchaus auch den Mut haben, wieder etwas mehr den Markt spielen zu lassen. Ich bin überzeugt: Wenn eine Bank der Kategorie 4 oder 5 durch falsches Management oder durch ein Klumpenrisiko in Schwierigkeiten käme, wären andere da, um das aufzufangen. Das System ist absolut bereit, auch ein solches Marktversagen zu absorbieren. Da sollten wir auch wieder ein bisschen gesunden Menschenverstand haben. Wir haben jetzt ohnehin in der Schweiz relativ hohe Auflagen, auch für unsere Grossbanken. Sie sehen, dass die US-Banken, von denen das ganze Geheul ausgelöst worden war, im globalen Markt den übrigen Banken davonrennen. Man kann das gut oder schlecht finden, aber der Schweiz werden dadurch nicht nur Mittel entzogen, sondern die Schweiz verliert auch Arbeitsplätze, und sie verliert an Bedeutung.

Nach diesen Gedanken komme ich jetzt zum Schluss, dass wir gut beraten sind, die Motion jetzt einmal anzunehmen. Ich bin auch nicht dafür, dass man dann überschießt, sondern ich will einfach, dass man eine saubere Lösung findet. Und da sind Sie auch gefordert, Herr Bundesrat.

Fetz Anita (S, BS): Klar, man kann die Motion so laufenlassen, insbesondere auch, wenn man in der Kommission mitbekommen hat, dass der Bundesrat den Weg hier eher über die Verordnung sieht. Aber trotzdem, ich sage: Achtung und Vorsicht!

Zur Erinnerung: Vor zehn Jahren, anlässlich der Finanzkrise und der darauffolgenden UBS-Rettung, warf man der Finma oder der vorherigen Eidgenössischen Bankenkommission vor, sie habe mangelhaft kontrolliert – zu Recht. Die Frage ist einfach, ob man mit derart dünnem Eigenkapital, das übrigens auch heute noch nicht so wahnsinnig gross ist, überhaupt richtig und handfest kontrollieren kann. Aber daran sollten wir denken: Die Schweiz mit vorerst – ich sage bewusst: vorerst – immer noch zwei Grossbanken ist immer noch extrem exponiert, trotz Halbierung der Bilanz, trotz "Too big to fail"-Regulierung. Vordergründig, kann man sagen, ist die Finanzbranche einigermaßen gut reguliert, aber wir dürfen auf keinen Fall die Aufsicht schwächen – das will hier im Rat ja auch niemand.

Es ist schon bezeichnend: Kaum ist es an der Finanzfront etwas ruhiger geworden, lässt die Finanzbranche nichts unversucht, um die Arbeit der Finma schlechtzureden. Nun liegt es in der Natur der Sache, dass eine regulierte Branche gegen ihre Aufsicht meckert, das gibt es auch in anderen Bereichen. Das spricht eigentlich für die gute Arbeit der Finma. Dass dieses Rumkritisieren von vielen Seiten in der Öffentlichkeit, aber auch im Rat aufgenommen wird – nun ja, das wissen wir auch: Viele sind mit dieser Branche verbandelt.

Wer weniger Regulierung will, Kollege Geremann – ich wäre da auch dafür –, der müsste einfach beim Eigenkapital ansetzen und viel, viel mehr Eigenkapital vorschreiben als heute. Ich halte es für obernaiv zu meinen, man könne die Finanzbranche mit gesundem Menschenverstand regulieren. Das genügt da nicht. Aber eine marktkonforme Sicherheit wäre die Erhöhung des Eigenkapitals, das bei den Grossbanken heute bei lächerlichen 3 bis maximal 5 Prozent liegt – ich meine jetzt das harte Eigenkapital. Da könnte man auch gut nach Grösse der Banken abtufen. Das würde den Kleinen wesentlich mehr helfen, als wenn die Aufsicht geschwächt würde, was ja vordergründig niemand will.

Die Finma macht eine gute Arbeit, das sage nicht ich, sondern das sagt unsere zuständige Oberaufsicht, die GPK-SR. Sie, die Mitglieder der GPK, haben der Finma eine gute Arbeit attestiert. Auch während der Hearings in der WAK, das fand ich hochinteressant, ist eigentlich kein einziger konkreter Vorwurf gekommen, bei dem man sagen könnte, ja, da

müsse man etwas wegnehmen oder etwas machen. Es ging um Befindlichkeiten und um kommunikative Missverständnisse: "Man könnte doch ein bisschen weniger ..." – also, das war für mich wenig überzeugend.

Weil wir aber auch darüber diskutiert haben, was ein gangbarer Weg ist – nämlich eine entsprechende Verordnung –, und weil wir uns einig geworden sind, dass das der Weg ist, die Motion umzusetzen, kann man sie so laufenlassen. Allerdings muss glasklar sein, dass die Finma unabhängig bleibt. Da bin ich eben nicht ganz so überzeugt, ob der Motionär das auch so meint, wenn da die Formulierung "Gewährleistung der politischen Steuerung" steht. Da stellen sich bei mir die Nackenhaare auf. Das darf dann gar nichts mit Politik zu tun haben. Die Aufsicht muss klar, nüchtern und stark bleiben. Sie darf nicht irgendwelchen politischen und schon gar nicht den Befindlichkeiten der Branchenvertreter nachgeben. Sonst würden wir uns also wirklich aufs Glatteis begeben.

Einen Punkt möchte ich zum Schluss noch erwähnen – einfach weil wir hier und auch die veröffentlichte Meinung es immer so schnell vergessen -: Nach der Finanzkrise ist immer vor der Finanzkrise. Das können Sie in der ganzen modernen Geschichte des Banken- und Finanzwesens nachverfolgen. Die Auswirkungen werden einfach immer übler und schwappen immer stärker auf die Bevölkerung über. Auch heute: Die Finanzmärkte sind wieder hochvolatil – ich will nicht ausführen, womit das zu tun hat, dazu gibt es berufener Personen –, und der Derivatehandel ist gigantisch, und zwar weit über dem, was während der Finanzkrise Teil des Desasters war. Den Kundenschutz haben Sie, Kollege Germann, aber flott und gezielt abgebaut. Es ist nicht so, dass er deutlich besser ist. Ich mag mich gut an diese Debatte erinnern. Es ist den Kunden da nicht gutgegangen. Die Löhne an der Spitze explodieren auch wieder.

Es gibt also keinerlei Hinweise darauf, dass es sehr viel ruhiger ist. Deshalb brauchen wir die Aufsicht. Das sind die Rahmenbedingungen, die wir berücksichtigen müssen. Im Vordergrund steht der Schutz der Bevölkerung vor solchen Risiken, vor allem, wenn man noch bedenkt, wie schlecht die Bevölkerung seit der Finanzkrise fährt: Null Zinsen, das geht an das Ersparte und an die Altersvorsorge. Das gehört eben auch zu den Rahmenbedingungen.

Ich zähle auf eine sehr zurückhaltende Umsetzung der Motion und auf eine klare, starke Aufsicht.

Eder Joachim (RL, ZG): Von meiner Vorrednerin wurde jetzt gerade verschiedentlich das Thema Aufsicht angesprochen. Ich melde mich aus diesem Grund als Präsident der zuständigen Subkommission der GPK, war doch die Finma in den Jahren 2017 und 2018 auch Thema der parlamentarischen Oberaufsicht. Es standen eine Aufsichtseingabe des Schweizerischen Gewerbeverbandes und diverser Inlandbanken im Mittelpunkt. Ich fühle mich verpflichtet, Sie kurz über unsere Arbeit und insbesondere über unsere Entscheide zu informieren.

Die Aufsichtseingabe warfen der Finma vor, sie verletze – das ist ein harter Vorwurf – das Legalitätsprinzip, halte sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben. Nachdem die Subkommission EFD/WBF der GPK-SR am 22. Februar 2017 die Vertreter der besagten Organisationen angehört hatte, wollte sie im Rahmen der institutionalisierten Zusammenkunft mit dem Bundesrat und den Vertretern der Finma wissen, wie sie sich zu diesem doch sehr gravierenden Vorwurf stellen.

Herr Bundesrat Maurer äusserte sich klar und hielt fest, dass er den Vorwurf, dass die Finma das Legalitätsprinzip verletze, nicht teilen könne. Zudem wiederholte der Finanzminister, was man von ihm schon mehrmals hören konnte: Die Finma geniesse international einen sehr guten Ruf, und ihre Arbeit werde ausgesprochen positiv bewertet.

Die Vertreter der Finma erwähnten, dass sie für die Regulierung zwei Instrumente hätten: zum einen die zehn Verordnungen zur Finma mit einer Delegationsnorm; zum andern Rundschreiben, welche die Gesetze auslegen, welche transparent seien und sich an die Rechtsgleichheit, an das Gebot von Treu und Glauben, an die Verhältnismässigkeiten sowie an das Willkürverbot hielten. Die Finma sei aber grundsätz-

lich immer offen für sachliche, konkrete und konstruktive Kritik.

Die GPK-SR kam nach ihren Arbeiten zum Schluss, dass im vorliegenden Fall die Voraussetzungen für weiter gehende Massnahmen der GPK, wie z. B. die Eröffnung einer Untersuchung, nicht gegeben sind. Die vorgebrachten Kritikpunkte wie auch deren Begründung stellten für die GPK keine genügenden Hinweise dafür dar, dass die Finma grundlegend in ihrem ordnungsgemässen Funktionieren bedroht ist. Somit erkannte die GPK auch keinen weiteren Handlungsbedarf seitens der parlamentarischen Oberaufsicht.

Wir stützten unseren Entscheid auf folgende drei Elemente:

1. Eine systematische Verletzung des Legalitätsprinzips durch die Finma konnte nach Auffassung der Kommission nicht belegt werden.

2. Gegen Entscheide der Finma können Betroffene den Rechtsweg beschreiten, und die Resultate der Rechtsprechung sprechen deutlich gegen die Vorwürfe an die Finma.

3. Das EFD und die Finma haben einen Handlungsbedarf erkannt und sind bezüglich der Kritikpunkte nicht untätig geblieben. So haben sie beispielsweise einen Dialog mit den Betroffenen initiiert – ich spreche vom runden Tisch, ich spreche vom Kleinbankensymposium. Die GPK-SR stellte zudem fest, dass sowohl das zuständige Departement als auch die Finma bezüglich der vorgebrachten Kritikpunkte sensibilisiert sind und Massnahmen ergriffen haben.

So viel zum aufsichtsrechtlichen Standpunkt in Sachen Finma.

Rechsteiner Paul (S, SG): Der Antrag der Minderheit ist ja zurückgezogen worden, was man bedauern mag. Trotzdem hätte es nichts an der Annahme der ja vom Bundesrat befürworteten Motion Landolt aus dem Nationalrat geändert. Wegen der Bedeutung möchte ich hier dennoch einige besorgte Äusserungen machen, weil es doch um etwas Wesentliches geht.

Kollege Graber hat darauf hingewiesen, dass auf sein eigenes Postulat 12.4095 hin der Bundesrat bereits vor wenigen Jahren einen Bericht erstattet habe. Kollege Graber hat Bemerkungen zur Kommunikation gemacht, aber viel fundamentaler ist natürlich das, was in diesem Bericht vom 18. Dezember 2014 in Erfüllung des Postulates zum Thema gesagt worden ist, das heute Teil dieser Motion ist, nämlich zur Frage Regulierung/Aufsicht.

Ich erinnere daran, dass der Bundesrat in seinem Bericht damals – damals! – klar festgehalten hat, dass die Regulierungskompetenzen der Finma auf der Ebene von Verordnungen und Rundschreiben sachgerecht sind. Auch die Regulierungsaufgabe der Finma wurde als Voraussetzung dafür bezeichnet, dass die Finma ihre Aufgabe wirksam wahrnehmen kann. Das ist die Quintessenz dieses Berichtes in Erfüllung des Postulates Graber.

Das Besorgniserregende ist, dass der Bundesrat jetzt seine Position geändert hat, dass er jetzt in Bezug auf das Verhältnis von Aufsicht und Verordnung mit der Befürwortung der Motion Landolt eine andere Position einnimmt. In diesem Sinn ist etwas passiert.

Es kann auch niemand übersehen, dass die Motion Landolt nun nicht einfach im luftleeren Raum geboren worden ist, sondern dass sie gewisse Intentionen verfolgt, was man in der gesamten Finanzpresse nachlesen konnte – Stichwort: "Angriff auf die Aufseher". Es ist ja so, dass Herr Landolt selber politischer Berater der UBS war und in diesem Sinn auch in einem bestimmten Interessenzusammenhang steht. Es geht um die Konkretisierung der Anliegen der Grossbanken, denen die Tätigkeit der Finma nicht passt, und um die Tendenz, sie zurückzubinden: Das ist der Kontext der ganzen Sache. Es ist ja auch so, dass sich die UBS selber, die in diesen Fragen Hauptbetroffene ist, offensiv äussert. Unlängst tat sie dies in einem doch sehr auffälligen Interview mit dem CEO Ermotti, der es nun doch wagte zu sagen, mit der Bilanz der SNB – unserer Nationalbank! – seien grosse Risiken für die Schweiz verbunden. Das seien die Grossrisiken – das sagte er als Vorsitzender einer Institution, die ja, es ist noch keine Ewigkeiten her, in einer in der Schweiz und der Schweizer Wirtschaftsgeschichte präzedenzlosen Aktion

durch den Bund und durch die Schweizerische Nationalbank mit 66 Milliarden Franken, einer Intervention in der Grössenordnung des gesamten Bundeshaushaltes, gerettet werden musste. Es war eine erfolgreiche Staatsintervention, die die Grundlage für die Rettung der UBS bildete.

Das kann man auch nachlesen im neuesten Werk des amerikanischen Wirtschaftshistorikers Adam Tooze, "Crashed", der vielleicht bis jetzt besten Analyse der Finanzkrise nach zehn Jahren, in der zehn Jahre danach mal alles zusammengefasst wird, was auf Weltebene gelaufen ist, ausgehend von den USA. Die UBS war ja auch diejenige Bank, die am meisten Mittel aus der Commercial Paper Funding Facility der amerikanischen Fed beanspruchen musste, also in dem Sinne auch auf dieser Ebene eine Riesenrolle spielte. Es ist klar, dass es auch in den USA die gleichen Bemühungen des Finanzsektors gibt, die Regulierungen abzuschwächen. Es ist ja auch einiges passiert. Es besteht aber, darauf hat Kollegin Fetz schon hingewiesen, ein grosser Unterschied, wenn wir die Wirtschaftskraft der USA ins Verhältnis zur Bedeutung der US-amerikanischen Grossbanken setzen und das mit der Bedeutung der Schweizer Grossbanken im Verhältnis zur Wirtschaftskraft der Schweiz vergleichen. Wir sind hier in einem kritischen Bereich. Es ist so, dass die Unterlegung mit harten Eigenmitteln kritisch ist, wenn man die Risiken betrachtet, die nach wie vor von den Grossbanken für die Schweiz ausgehen.

Wenn wir jetzt auf die Bedeutung der Finma zurückkommen: Die Finma ist entscheidend dafür, dass die vorhandenen und greifbaren Risiken, die von den Grossbanken ausgehen, einigermassen kontrollierbar bleiben. Die Frage, in welchem Ausmass die Finma ihre Aufsichtstätigkeit, ihre Aufgaben überhaupt, wahrnehmen kann, ist von äusserster Wichtigkeit, ist sehr sensibel. Vorstösse, die ihre Kompetenz beschneiden, gehen in die falsche Richtung.

Es ist klar: Noch steht nicht fest, was der Bundesrat, ausgehend von den Überlegungen, die er selber schon gemacht hat, für die Umsetzung dieser Motion vorschlagen wird. Aber die Gefahr besteht, und sie ist mit Händen zu greifen, dass auch in der Schweiz wiederum Dinge vorgekehrt werden, die Grossrisiken für die Schweizer Volkswirtschaft, für den Bund, für die Nationalbank bedeuten können. In diesem Sinne ist hier höchste Vorsicht angezeigt.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir müssten diese Diskussion um die Motion Landolt wohl in einem etwas grösseren Zeitraum sehen. Zur Zeit der Jahrhundertwende, vor knapp zwanzig Jahren, hatten wir die Eidgenössische Bankenkommission. Die Finanz- und Bankenkrise kam im Jahr 2008. Jetzt sind wieder zehn Jahre verstrichen. In dieser Zeit wurde die Aufsicht stark erweitert; nicht nur der Name hat geändert, sondern auch die Zahl der Mitarbeiter bei der Aufsicht hat sich mehr als vervierfacht. Damit ist logischerweise die Aufsicht visibler geworden. Man sieht sie mehr, und sie verursacht auch entsprechende Kosten, die zu bezahlen sind. Nur schon das hat zu einer anderen Wahrnehmung geführt aufseiten der Branchen.

Die Finma erfüllt ihre Aufgaben. Das ist einmal mehr festzuhalten. Der Bund und, ich denke, auch die Politik sind auch in Zukunft daran interessiert, dass wir weiterhin eine starke Aufsicht haben, die das Geschehen entsprechend beaufsichtigen kann. Wir gehen davon aus, dass die Finanzmärkte auch in Zukunft volatil sind und entsprechende Institute ebenfalls eine nach wie vor starke Aufsicht benötigen. Die Finma ist auch nötig für die internationale Akzeptanz des Finanzplatzes Schweiz. Hier geniesst die Finma auf internationaler Ebene einen sehr guten Ruf.

Wenn wir Ihnen beantragen, diese Motion anzunehmen, würde ich eher sagen, dass es im erweiterten Sinne um Garantearbeiten geht. Es ist zu überprüfen, ob sich die Gesetzgebung bewährt hat oder ob es allfällige Korrekturen braucht.

Die Bedenken bezüglich des Nachlassens der Aufsicht, Eigenkapitalforderungen usw., die Herr Rechsteiner zuletzt angeführt hat, sind eher die Forderungen der Politik, die diese Mittel festsetzt. Die Finma macht dann die Umsetzung. Die Kritik aus Kreisen des Parlamentes und der betroffenen Branchen – Versicherungen, Banken usw. – zeigt, dass man eher

Bedenken an den Prozessen der Rechtsetzung hat. Diese werden als intransparent und zu detailliert, als zu wenig risikobasiert oder zu wenig differenziert auf Grosse und Kleine betrachtet. Es geht also eher um die Prozesse als um die Vorgaben. Die Vorgaben akzeptiert man am Schluss: Eigenkapital, "Too big to fail"-Forderungen usw. begrüssst man nicht mit grossem Applaus, aber man weiss, dass es notwendig ist. Bemängelt werden viel eher die Prozesse und eine ungenügende Differenzierung bei den Risiken zwischen Gross und Klein. Das ist eigentlich der Hauptvorwurf, den man der Finma macht. Die Finma hat darauf bereits entsprechend reagiert. Herr Germann hat das Kleinbankenregime angesprochen: Man ist darangegangen, risikobasierter zu kontrollieren, das Risiko zu analysieren, und macht das jetzt entsprechend.

Zum Teil werden Prozesse bemängelt, es werden Rundschreiben in die Vernehmlassung geschickt – das haben Sie in der Anhörung gehört –, und die Finma hört es dann zwar, aber sie hört nicht richtig zu und macht dann nichts. Das sind so Vorwürfe. Ich habe das auch bei der Übernahme des Departementes festgestellt. Ich war einige Monate lang Briefträger zwischen den Reklamierenden und der Finma und habe dann festgestellt, dass wir da nicht weiterkommen. Ich habe dann vor bald zwei Jahren, noch bevor diese Motion eingereicht wurde, einen runden Tisch einberufen, um einmal alle Beteiligten am Tisch zu haben, damit sie sich austauschen können. Ich habe festgestellt, dass es wahrscheinlich bei mehr als der Hälfte der gegenseitigen Vorwürfe – sie sind ja durchaus gegenseitig – um Missverständnisse, fehlende Klarheit und zu wenig Dialog geht. Eine Aufsichtsbehörde hat auch eine Aufgabe im Dialog; sie muss mit den Betroffenen sprechen. Das muss direkt geschehen, nicht über die Politik. Im Laufe dieser bald zwei Jahre hat ein Prozess stattgefunden, den ich insgesamt als erfreulich bezeichnen würde. Wir haben nach diesem runden Tisch eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Finma, der Politik und der Nationalbank eingesetzt, um zu analysieren, was falsch läuft. Wir haben auch die Branchen einbezogen. Auf diesem Niveau haben wir inzwischen ein pragmatisches Verständnis entwickelt. Ich habe auch die Kontakte mit der Finma selbst, mit dem Verwaltungsratspräsidenten und mit dem CEO, verstärkt. Ich treffe sie etwa alle sechs Wochen für einen Austausch. Ich glaube, es ist einfach notwendig, dass wir vom Gleichen sprechen und das Gleiche auch gleich analysieren.

Ich denke, das Klima hat sich inzwischen völlig normalisiert und verbessert. Das heisst nicht, dass wir nicht Punkte haben, die diskutiert werden sollen und müssen. Es ist ebenfalls klar, dass Beaufsichtigte aufgrund der unterschiedlichen Interessen an der Aufsicht keine Freude haben dürfen. Aber es braucht das gegenseitige Verständnis. Das rasche Wachstum der Finma hat auch dazu geführt, dass man mit vielen neuen Mitarbeitern zuerst eine Kultur entwickeln musste, wie man mit den Beaufsichtigten spricht und umgeht. In diesem Bereich haben sich Verbesserungen ergeben.

Wir haben uns im Laufe der letzten Monate geeinigt, dass wir konkretisieren – das war auch die Hauptforderung in allen politischen Vorstössen –, welche Rolle die Politik hat und welche Rolle die Finma hat. Die Vorgaben sind politischer Art. Die Finma hat sie entsprechend umzusetzen. Wir haben uns geeinigt, dass wir diese Regulierungsgrundsätze und die Regulierungsprozesse in einer Verordnung festlegen. Wie finden Vernehmlassungen statt? Mit welchem Vorlauf? Wie wird das alles durchgeführt? Wir sind hier so weit, dass die Verordnung für die Vernehmlassung bereits im kommenden Frühjahr bereit sein wird. Wir haben also intensiv gearbeitet. Es bestehen kaum noch Differenzen. Damit füllen wir das Vakuum, das zwischen der Aufsicht und der Politik entstanden ist, weil manches nicht ganz klar war.

Die Finma hat das Vakuum in Anbetracht der Anforderungen gefüllt. Es braucht durchaus gewisse Garantie- oder Korrekturarbeiten, um diesen Prozess klar zu regeln. Es bestehen eigentlich kaum mehr Differenzen zwischen der Finma und der Politik. Wir sind so weit, dass wir diese Verordnung in die Vernehmlassung geben können. Ich glaube, das war der Hauptkritikpunkt. Was die Finma bereits aufgenommen hat – daran werden wir weiterarbeiten –, ist eine risikobasier-

te Prüfung, weil eine kleine Sparkasse und eine Grossbank nicht ganz die gleichen Risiken haben. Es war auch nie der Fall, dass die Aufsicht davon ausgegangen ist. Aber ich denke, hier werden wir weitere Fortschritte machen. Es bestehen kaum mehr Differenzen. Das ist also das Erste: dieses Delta mit einer Verordnung klarer zu regeln, Prozesse zu regeln und die Verantwortlichkeiten festzulegen.

Das Zweite, worüber wir uns auch geeinigt haben, sind Prüfungen zur Stärkung der Gouvernanz in der Finma. Es gab ja in einem Fall auch Kritik vom Bundesgericht. Das schauen wir an. Es ist unsere Aufgabe als Eigner zu schauen, dass die Gouvernanz stimmt, dass die Trennung und die Aufsicht auch innerhalb des Organs klar geregelt sind. Wir haben uns entschieden, das bis im Herbst 2019 zu überprüfen. Das ist der zweite Punkt.

Der dritte Punkt: Wir überprüfen die Delegationsnormen zur Finma. Die Finma wird in verschiedenen Gesetzen erwähnt. Sie hat verschiedene Aufsichtsaufgaben. Beispielsweise kommt jetzt dann das Versicherungsaufsichtsgesetz zu Ihnen. Auch dort spielt die Finma eine Rolle, sowohl bezüglich Versicherungen als auch bezüglich Krankenkassen. Wir überprüfen bei all diesen Delegationsnormen, die in Gesetzen bestehen, ob sie in dieses Bild passen, das wir miteinander entwickeln. Erste Ergebnisse dieser Prüfung der Delegationsnormen haben wir bis Ende des nächsten Jahres. Wir werden dann, wenn notwendig, bei Gesetzesrevisionen entsprechend darauf Rücksicht nehmen.

Das ist das Vorgehen, das wir gewählt haben. Da sind wir uns mit der Finma einig. Daran arbeiten wir. Man könnte sagen, es handle sich um etwas erweiterte Garantearbeiten. Nach zehn Jahren Finma überprüfen wir, ob das funktioniert hat, wo allenfalls Korrekturen oder Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Wir haben hier ein gemeinsames Verständnis entwickelt. Es ist aber klar, dass es keine Zustände in Bezug auf die Sicherheit gibt. Wir wollen einen starken Finanzplatz, wir wollen, dass unsere Institute gut kapitalisiert sind. Wir gehören hier auch zu den Besten.

Weshalb jetzt noch die Motion Landolt? Es gibt ja verschiedene Forderungen, wir haben noch Motionen aus der WAK-NR, die sehr viel weiter gehen als diese Motion. Wir haben Postulate, die uns überwiesen worden sind. Wir haben noch hängige parlamentarische Initiativen. Ich würde Ihnen empfehlen, diese Motion anzunehmen, weil damit auch das politische Signal gesendet wird, dass wir nicht alles auf den Kopf stellen wollen, dass wir keine neuen Gesetze wollen, sondern dass wir im Sinne von Garantearbeiten damit einverstanden sind, dass wir das gemeinsam erledigen. Sie könnten damit meiner Meinung nach auch ein Zeichen setzen gegenüber Forderungen, die noch viel weiter gehen. Das wollen wir nicht. Aber wir würden uns einverstanden erklären, dass man dieses Zeichen setzt.

Ich bin auch der Meinung, dass vielleicht ergänzend dazu Ihre GPK dieser Aufsicht vielleicht noch etwas mehr Gewicht beimessen könnten. Die Finma kommt ja jeweils auch bei den GPK vorbei. Sie hätte es verdient, dass man sich intensiv mit ihr auseinandersetzen würde, damit auch die politische Kontrolle aus der Sicht des Parlamentes, die Oberkontrolle, im Gespräch mit der Finma dann auch wahrgenommen wird. Das kann man vielleicht über diese Stunde Anhörung hinaus noch etwas ergänzen oder sich noch etwas mehr darum kümmern.

Ich glaube, die Finma ist für den Finanzplatz ein wichtiges Instrument, auch für die Wettbewerbsfähigkeit, für die internationale Akzeptanz. Dass gewisse Garantearbeiten, gewisse Korrekturen nach zehn Jahren notwendig sind, kann man auch nicht bestreiten. Es ist viel Rauch entstanden, und der Volksmund sagt: Wo viel Rauch ist, ist auch Feuer. Dieses haben wir lokalisiert. Wir haben das miteinander besprochen. Es gibt eine pragmatische Zielsetzung.

Ich denke, mit der Annahme der Motion – und das würde ich empfehlen – senden Sie das Signal: Mit dem sind wir einverstanden, mehr braucht es nicht, aber gewisse Garantearbeiten sind notwendig.

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La majorité de la com-

mission et le Conseil fédéral proposent d'adopter la motion. La proposition de la minorité Levrat a été retirée.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

18.2017

**Petition Piratenpartei
Zentralschweiz.
Seenotrettung im Mittelmeer**

**Pétition Piratenpartei
Zentralschweiz.
Sauvetage des migrants
en Méditerranée**

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, par 6 voix contre 3 et 1 abstention, de ne pas donner suite à la pétition.

*Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition*

18.2002

**Petition IG Hadlikon
für antennenfreie Wohnzonen.
Für mobilfunkfreie Wohnzonen**

**Pétition IG Hadlikon pour les zones
résidentielles sans antenne.
Pour des zones d'habitation
sans antennes de téléphonie mobile**

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de ne pas donner suite à la pétition parce qu'elle rejette l'objectif visé par cette dernière.

*Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition*

18.2001

**Petition Ivisic Katarina, Arbedo.
Für ein öffentliches Verzeichnis
der Mitglieder von Scientology**

**Pétition Ivisic Katarina, Arbedo.
Pour un registre public des membres
de la scientologie**

Nationalrat/Conseil national 28.09.18
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de ne pas donner suite à la pétition parce qu'elle rejette l'objectif visé par cette dernière.

*Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition*

15.2041

**Petition Müller Edgar, Lausanne.
Einheitliche Bundesregelung
für die bildgebende Diagnostik**

**Pétition Müller Edgar, Lausanne.
Législation fédérale unifiée
sur l'imagerie médicale**

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18
Nationalrat/Conseil national 14.12.18

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, par 10 voix contre 0 et 1 abstention, de ne pas donner suite à la pétition.

*Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition*

Le président (Fournier Jean-René, président): Je vous donne rendez-vous demain pour les votes finaux, en vous souhaitant de belles fêtes dans les cantons de Saint-Gall et du Valais, pour la réception des deux nouvelles conseillères fédérales.

*Schluss der Sitzung um 11.10 Uhr
La séance est levée à 11 h 10*

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Freitag, 14. Dezember 2018
Vendredi, 14 décembre 2018

08.15 h

18.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates
Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Keller-Sutter, Maury Pasquier

Le président (Fournier Jean-René, président): C'est avec un enthousiasme certain que nous souhaitons un excellent anniversaire à notre collègue Roberto Zanetti. (*Applaudissements*)

Nous prenons congé aujourd'hui de quatre collaboratrices et collaborateurs des Services du Parlement.

La première collaboratrice, vous la connaissez très bien, est Madame Eva Jahn. Comme vous le savez peut-être déjà, notre huissière de session Eva Jahn quitte aujourd'hui les Services du Parlement afin de prendre une retraite bien méritée. Madame Jahn a découvert l'antichambre ouest de la salle du Conseil des Etats en 2007, dans une fonction qui s'appelait alors "responsable de vestiaire". Infatigable, elle a toujours fait preuve d'engagement et d'amabilité envers les membres du Conseil des Etats. Elle veillait à accueillir nos visiteurs avec diligence, à transmettre efficacement messages et informations aux destinataires adéquats et à transférer rapidement les appels téléphoniques. Madame Jahn a rendu d'innombrables services à plusieurs présidentes et présidents de notre conseil. Pendant les sessions, elle s'occupait aussi des séances du Bureau. Collaboratrice très appréciée, Eva Jahn a su faciliter les travaux du conseil, grâce à sa grande disponibilité. Sa sympathie et son attention vont nous manquer lors des prochaines sessions parlementaires.

Au nom de notre conseil, je remercie chaleureusement Madame Jahn des précieux services qu'elle a assurés durant toutes ces années. Nous lui adressons tous nos vœux de santé et de bonheur pour cette nouvelle étape de vie et nous lui souhaitons d'assister encore à de nombreuses victoires des Young Boys de Berne au Stade de Suisse. (*Applaudissements; le président remet un bouquet de fleurs à Madame Jahn*)

Nous prenons aujourd'hui également congé de Madame Valérie Bärffuss. Il y a un peu plus de douze ans, le 1er octobre 2006, Madame Bärffuss prenait ses fonctions de collaboratrice spécialisée au Secrétariat central des Services du Parlement. D'emblée, elle a participé à l'élaboration des tableaux synoptiques que vous connaissez mieux sous le nom de "dépliants". Elle s'est donc occupée de l'un des principaux instruments de travail des Chambres fédérales, en collaboration étroite et efficace avec les secrétaires et les secrétaires des commissions. Ainsi, vous avez tous tenu entre vos mains le fruit de son travail, parfois même au quotidien.

Madame Bärffuss a toujours accompli cette tâche capitale avec fiabilité, exactitude et diligence. Or cela ne va pas de soi, car ce travail exige une grande maîtrise du contexte et des interactions, ainsi que de la précision, de la patience et de la persévérance. La persévérance est du reste une qualité dont Madame Bärffuss fait preuve aussi dans son temps libre, puisqu'elle pratique la course à pied et participe à plusieurs manifestations sportives en Suisse. La créativité est une autre de ses qualités, et ses collègues ont souvent pu admirer ses talents en matière d'artisanat.

Au nom de notre conseil, je remercie très sincèrement Madame Bärffuss de l'excellent travail qu'elle a accompli sans relâche pour le Parlement et je lui adresse mes meilleurs vœux de succès et de santé pour l'avenir! (*Applaudissements; le président remet un bouquet de fleurs à Madame Bärffuss*)

Nous prenons congé aussi de Monsieur Cédric Stucky. Je salue également à la tribune le papa de Cédric Stucky, Monsieur Manfred Stucky, ancien président de la ville de Sierre.

C'est aux Services du Parlement que Cédric Stucky, un Valaisan parfaitement bilingue, a fait ses premiers pas dans le monde professionnel, occupant dans un premier temps des postes à durée déterminée. Tout d'abord, il a été assistant des présidents des conseils dans le cadre de la sixième Réunion annuelle des présidentes de parlement, qui s'est tenue à Berne en 2010. La même année, il a effectué quelques mois de stage au sein des Commissions de gestion. De 2010 à 2012, il a oeuvré au sein du comité d'organisation de la conférence internationale la plus importante jamais organisée par le Parlement suisse, je veux parler de la 125e Assemblée de l'Union interparlementaire, qui a eu lieu en octobre 2011 à Berne. Monsieur Stucky a contribué dans une large mesure à la réussite de cet important projet. En 2013, Cédric Stucky a été définitivement intégré aux Services du Parlement, en tant que secrétaire de la Délégation parlementaire AELE/UE. En 2016, il a été nommé à la tête de l'unité "AELE/UE et relations bilatérales" avant d'être promu, le 1er janvier 2018, chef suppléant du secteur "International et plurilinguisme". Grâce à ses multiples talents, ce jeune collaborateur a accompli une ascension professionnelle fulgurante. Les fonctions qu'il a exercées jusqu'à présent ont permis à Monsieur Stucky de tisser un large réseau de contacts tant à l'échelon national qu'à l'échelon international. Il s'est ainsi forgé une solide réputation au sein du Département fédéral des affaires étrangères, où il est unanimement apprécié et estimé. Lorsqu'il était encore député au Parlement, Monsieur le conseiller fédéral Cassis a travaillé de nombreuses années avec Monsieur Stucky. Il a d'ailleurs tant apprécié ses qualités que, devenu conseiller fédéral, il a décidé d'en faire son collaborateur personnel. C'est ainsi que Monsieur Stucky rejoindra le DFAE le 1er janvier prochain.

Au nom du Conseil national et du Conseil des Etats, je félicite Monsieur Stucky pour son brillant parcours professionnel au sein des Services du Parlement, je le remercie pour l'excellent travail qu'il a fourni et je lui souhaite plein succès dans le défi qu'il s'apprête à relever au Palais fédéral ouest. Bravo et bonne chance! (*Applaudissements; le président remet un cadeau à Monsieur Stucky*)

Nous prenons également congé de Monsieur Ivan Della Valentina, une figure bien connue du Parlement. Monsieur Della Valentina, huissier du conseil, quittera les Services du Parlement à la fin du mois de février 2019. Cet huissier, bien connu de chacun d'entre nous, va effectivement relever un nouveau défi professionnel plus près de son domicile, à Bâle. Ces huit dernières années, Monsieur Della Valentina a préparé et encadré, sur le plan logistique, des centaines de séances de commission et de séances de groupe. Véritable incarnation de la notion de service, il a eu à coeur de seconder au mieux non seulement les présidents des conseils, qu'il a accompagnés durant tout ce temps lors d'événements officiels, mais aussi les députés, qui ont pu compter sur son aide à tout moment. Soulignons aussi les trésors d'organisation qu'il déployait lorsqu'il gérait la tribune destinée aux proches. Même si celle-ci affichait complet depuis longtemps, il faisait tout son possible pour que chaque invité y trouve une place. Monsieur Della Valentina s'est acquitté de ses tâches avec enthousiasme et bonne humeur, et il a fait preuve d'une flexi-

bilité et d'un engagement sans faille. On a parfois eu l'impression qu'il réussissait à deviner les desiderata et les demandes des parlementaires avant même que ceux-ci ne les aient formulés! Polyglotte, Monsieur Della Valentina a ainsi pu s'adresser à presque toutes les personnes du Palais du Parlement dans leur langue maternelle. Il s'est véritablement dévoué corps et âme à sa mission, jamais on ne l'a entendu se plaindre, même lorsque la charge de travail était très élevée, qu'il devait participer à des exercices inhabituels ou répondre à des demandes particulières.

Je remercie Monsieur Della Valentina de son excellent travail, de sa précieuse disponibilité et de son inlassable engagement en faveur du Parlement, et je lui adresse mes meilleurs vœux pour son avenir tant professionnel que privé! (*Applaudissements; le président remet un cadeau à Monsieur Della Valentina*)

18.035

**Mehr bezahlbare Wohnungen.
Volksinitiative und Rahmenkredit
zur Aufstockung
des Fonds de Roulement**

**Davantage de logements abordables.
Initiative populaire et crédit-cadre
destiné à alimenter
le fonds de roulement**

Frist – Délai

Nationalrat/Conseil national 12.12.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 12.12.18 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Frist – Délai)

Le président (Fournier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de prolonger d'un an, soit jusqu'au 18 avril 2020, le délai imparti pour traiter l'initiative populaire "Davantage de logements abordables", sous réserve de l'approbation par le Conseil national d'un contre-projet indirect à l'initiative populaire lors de la session en cours.

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Ihre Kommission beantragt Ihnen unter dem Vorbehalt, dass der Nationalrat in der laufenden Wintersession einen indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative "Mehr bezahlbare Wohnungen" annimmt, die Frist für die Behandlung der Volksinitiative um ein Jahr, das heisst bis zum 18. April 2020, zu verlängern.

*Die Behandlungsfrist des Geschäftes wird verlängert
Le délai de traitement de l'objet est prorogé*

10.519

**Parlamentarische Initiative
Vischer Daniel.
Modifizierung von Artikel 53 StGB**

**Initiative parlementaire
Vischer Daniel.
Modifier l'article 53 CP**

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 26.09.14 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 30.09.16 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 19.09.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Bundesgesetz über die Änderung der Wiedergutmachungsregelung (Änderung des Strafgesetzbuchs, des Jugendstrafgesetzes und des Militärstrafgesetzes)
Loi fédérale modifiant la disposition sur la réparation
(Modification du Code pénal, du droit pénal des mineurs
et du Code pénal militaire)**

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 10.519/2747)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

13.407

**Parlamentarische Initiative
Reynard Mathias.
Kampf gegen die Diskriminierung
aufgrund der sexuellen Orientierung**

**Initiative parlementaire
Reynard Mathias.
Lutter contre les discriminations
basées sur l'orientation sexuelle**

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 11.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)
Nationalrat/Conseil national 17.03.17 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 25.09.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 25.09.18 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 03.12.18 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Schweizerisches Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz
(Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen
Orientierung und der Geschlechtsidentität)
Code pénal et Code pénal militaire (Discrimination et incitation
à la haine en raison de l'orientation sexuelle et de l'identité de genre)**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 13.407/2748)
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen
Dagegen ... 12 Stimmen
(1 Enthaltung)

14.307

**Standesinitiative Zug.
Wiederherstellung der Souveränität
der Kantone bei Wahlfragen.
Änderung der Bundesverfassung**

**Initiative cantonale Zoug.
Rétablissement
de la souveraineté des cantons
en matière de procédure électorale.
Modification de la Constitution fédérale**

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 18.03.16 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.09.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.12.18 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

14.316

**Standesinitiative Uri.
Souveränität bei Wahlfragen**

**Initiative cantonale Uri.
Souveraineté en matière
de procédure électorale**

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 18.03.16 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.09.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.12.18 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Bundesbeschluss über die Souveränität der Kantone bei
der Festlegung ihrer Wahlverfahren
Arrêté fédéral concernant la souveraineté des cantons
en matière de procédure électorale**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 14.307;14.316/2749)
Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen
Dagegen ... 14 Stimmen
(0 Enthaltungen)

17.047

**Gleichstellungsgesetz.
Änderung**

**Loi sur l'égalité.
Modification**

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 28.02.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.18 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 24.09.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 25.09.18 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.12.18 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und
Mann
Loi fédérale sur l'égalité entre femmes et hommes**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.047/2750)
Für Annahme des Entwurfes ... 26 Stimmen
Dagegen ... 17 Stimmen
(0 Enthaltungen)

17.062

**Schutz
gewaltbetroffener Personen.
Bundesgesetz**

**Protection
des victimes de violence.
Loi fédérale**

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.09.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.09.18 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.12.18 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes ge-
waltbetroffener Personen
Loi fédérale sur l'amélioration de la protection des victi-
mes de violence**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.062/2751)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

18.017

**Manipulation von Sportwettbewerben.
Übereinkommen des Europarates**

**Manipulation de compétitions
sportives.
Convention du Conseil de l'Europe**

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 11.09.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Bundesbeschluss über die Genehmigung des Überein-
kommens des Europarates gegen die Manipulation von
Sportwettbewerben
Arrêté fédéral portant approbation de la Convention du
Conseil de l'Europe sur la manipulation de compétitions
sportives**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.017/2752)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

18.020

**Berechnung des Beteiligungsabzugs
bei "Too big to fail"-Instrumenten.
Bundesgesetz**

**Calcul de la réduction
pour participation en cas d'émission
d'instruments dans le cadre du régime
des établissements financiers
trop grands pour être mis en faillite.
Loi fédérale**

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 20.09.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.09.18 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 04.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Comte Raphaël (RL, NE), pour la commission: Une bonne session ne saurait se terminer sans une déclaration de la Commission de rédaction et, comme c'est bientôt Noël, vous aurez deux déclarations pour le prix d'une seule! La première déclaration concerne l'objet 18.020, pour lequel la commission a dû se rendre compte que les titres ne correspondaient pas dans les différentes langues et qu'ils n'étaient pas appropriés, ce qui peut avoir son importance notamment en cas de référendum. Il y a donc trois nouveaux titres qui ont été définis dans les différentes langues nationales. En allemand: "Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei systemrelevanten Banken"; en français: "Loi fédérale sur le calcul de la réduction pour participation pour les banques d'importance systémique"; en italien: "Legge federale sul calcolo della deduzione per partecipazioni in caso di banche di rilevanza sistemica". Ces modifications ont été acceptées par le président de la commission compétente, Monsieur Bischof. Je pars donc du principe que si nous avons l'accord de Monsieur Bischof, c'est une garantie absolue que la modification est juste!

**Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungs-
abzugs bei systemrelevanten Banken
Loi fédérale sur le calcul de la réduction pour participa-
tion pour les banques d'importance systémique**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.020/2753)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

18.024

Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen. Änderung

Loi sur les aides financières aux organisations de cautionnement en faveur des petites et moyennes entreprises. Modification

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 26.09.18 (Erstrat – Premier Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 06.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen
1. Loi fédérale sur les aides financières aux organisations de cautionnement en faveur des petites et moyennes entreprises

Abstimmung – Vote
 (namentlich – nominatif; 18.024/2754)
 Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
 (Einstimmigkeit)
 (0 Enthaltungen)

2. Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum

2. Loi fédérale sur l'octroi de cautionnements et de contributions au service de l'intérêt dans les régions de montagne et le milieu rural en général

Abstimmung – Vote
 (namentlich – nominatif; 18.024/2755)
 Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
 (Einstimmigkeit)
 (0 Enthaltungen)

18.026

Ausländergesetz. Verfahrensregelungen und Informationssysteme

Loi sur les étrangers. Normes procédurales et systèmes d'information

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.18 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 27.09.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 27.09.18 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 28.11.18 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 12.12.18 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Verfahrensregelungen und Informationssysteme)

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Normes procédurales et systèmes d'information)

Abstimmung – Vote
 (namentlich – nominatif; 18.026/2756)
 Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen
 Dagegen ... 2 Stimmen
 (5 Enthaltungen)

18.039

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Sambia

Double imposition. Convention avec la Zambie

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.18 (Erstrat – Premier Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 24.09.18 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 06.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 06.12.18 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines neuen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Sambia

Arrêté fédéral portant approbation d'une nouvelle convention contre les doubles impositions entre la Suisse et la Zambie

Abstimmung – Vote
 (namentlich – nominatif; 18.039/2757)
 Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen
 Dagegen ... 2 Stimmen
 (2 Enthaltungen)

18.040

**Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Ecuador**

**Double imposition.
Convention avec l'Equateur**

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 24.09.18 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 06.12.18 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Ecuador
Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et l'Equateur**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.040/2758)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
Dagegen ... 2 Stimmen
(0 Enthaltungen)

18.055

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit der Republik Singapur und Hongkong und mit weiteren Partnerstaaten

Introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec la République de Singapour et Hong Kong et avec d'autres Etats partenaires

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 13.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

**1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens mit Singapur über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
1. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord avec Singapour concernant l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.055/2759)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

**3. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens mit Hongkong über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
3. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord avec Hong Kong concernant l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.055/2760)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

18.440

**Parlamentarische Initiative
SGK-NR.
Befristete Verlängerung der Zulassungsbeschränkung nach Artikel 55a KVG**

**Initiative parlementaire
CSSS-CN.
Prolongation pour une durée déterminée de la limitation de l'admission à pratiquer définie à l'article 55a LAMal**

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 26.11.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 27.11.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Befristete Verlängerung der Zulassungsbeschränkung nach Art. 55a KVG)
Loi fédérale sur l'assurance-maladie (Prolongation pour une durée déterminée de la limitation de l'admission à pratiquer définie à l'art. 55a LAMal)**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.440/2761)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(2 Enthaltungen)

18.464

**Parlamentarische Initiative
RK-NR.
Berufungskammer
des Bundesstrafgerichtes.
Erhöhung bei den Vollzeitstellen**

**Initiative parlementaire
CAJ-CN.
Cour d'appel
du Tribunal pénal fédéral.
Davantage de postes à plein temps**

remercier Madame Martina Buol, notre secrétaire, et à travers elle tout le personnel qui nous a également assistés durant ces trois semaines; merci beaucoup!
Je vous souhaite de passer de bonnes fêtes, et mes voeux s'adressent aussi à vos familles. (*Applaudissements*)

*Schluss der Sitzung und der Session um 08.45 Uhr
Fin de la séance et de la session à 08 h 45*

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 10.12.18 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.18 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.18 (Schlussabstimmung – Vote final)

Comte Raphaël (RL, NE), pour la commission: La présente déclaration de la Commission de rédaction porte sur l'objet 18.464 concernant les postes à attribuer à la Cour d'appel du Tribunal pénal fédéral.

Nous nous sommes rendus compte qu'il n'était pas nécessaire de modifier l'ensemble de l'article 1 de l'ordonnance de l'Assemblée fédérale sur les postes de juge au Tribunal pénal fédéral, mais qu'une modification de la lettre c suffisait, puisque la modification des autres lettres a déjà été adoptée et que les dispositions y relatives entreront en vigueur le 1er janvier 2019. Une disposition de coordination permettra à l'ensemble des dispositions d'entrer en vigueur en même temps.

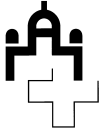
**Verordnung der Bundesversammlung über die Richterstellen am Bundesstrafgericht
Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur les postes de juge au Tribunal pénal fédéral**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.464/2762)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

18.9001

**Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président**

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous sommes ainsi arrivés au terme de cette session. J'aimerais d'abord vous remercier pour l'indulgence et la bienveillance avec lesquelles vous avez accepté ma présidence pendant ces trois semaines. J'aimerais ensuite, en votre nom à tous,



Impressum

128. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Herausgeber, Vertrieb und Abonnemente:
Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)58 322 99 82
Fax +41 (0)58 322 96 33
bulletin@parl.admin.ch

Online-Fassung (kostenlos): www.parlament.ch

*Archiv-Fassung (pro Session zwei gedruckte Bände
Verhandlungen inkl. Beilagen-CD-ROM):*
Jahresabonnement Schweiz: Fr. 120.–
Jahresabonnement Ausland: Fr. 140.–
(inkl. Porto und MWST)

ISSN 1421-3974 (Nationalrat)
ISSN 1421-3982 (Ständerat)

128e année du Bulletin officiel

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Editeur, distribution et abonnements:
Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
CH-3003 Berne
Tél. +41 (0)58 322 99 82
Fax +41 (0)58 322 96 33
bulletin@parl.admin.ch

Version en ligne (gratuite): www.parlement.ch

*Version Archives (deux volumes de débats imprimés
par session, y compris CD-ROM Annexes):*
Abonnement annuel pour la Suisse: 120 francs
Abonnement annuel pour l'étranger: 140 francs
(port et TVA compris)

ISSN 1421-3974 (Conseil national)
ISSN 1421-3982 (Conseil des Etats)



Abkürzungen

Abréviations

Fraktionen

BD	Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei
C	Fraktion der Christlichdemokratischen Volkspartei
G	grüne Fraktion
GL	grünliberale Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
-	ohne Fraktionszugehörigkeit

Ständige Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-NR	des Nationalrates
-SR	des Ständerates

Publikationen

AB	Amtliches Bulletin
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBI	Bundesblatt
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts

Groupes

BD	groupe du Parti bourgeois-démocratique
C	groupe du Parti démocrate-chrétien
G	groupe des Verts
GL	groupe vert'libéral
RL	groupe libéral-radical
S	groupe socialiste
V	groupe de l'Union démocratique du Centre
-	n'appartenant à aucun groupe

Commissions permanentes

CAJ	Commission des affaires juridiques
CdF	Commission des finances
CdG	Commission de gestion
CEATE	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie
CER	Commission de l'économie et des redevances
CIP	Commission des institutions politiques
CPE	Commission de politique extérieure
CPS	Commission de la politique de sécurité
CSEC	Commission de la science, de l'éducation et de la culture
CSSS	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique
CTT	Commission des transports et des télécommunications
-CN	du Conseil national
-CE	du Conseil des Etats

Publications

BO	Bulletin officiel
FF	Feuille fédérale
RO	Recueil officiel du droit fédéral
RS	Recueil systématique du droit fédéral



Beilagen

Annexes

Dokumente, die dem Rat während seiner Beratungen in schriftlicher Form vorlagen, stehen online in der parlamentarischen Geschäftsdatenbank Curia Vista zur Verfügung. Die beiliegende CD-ROM enthält elektronisch generierte Auszüge aus dieser Datenbank in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Ebenfalls auf der CD-ROM befinden sich die Verhandlungen von Nationalrat, Ständerat und Vereinigter Bundesversammlung als Abbild der Druckfassung sowie die Protokolle der elektronischen Abstimmungsanlagen der beiden Räte.

Sämtliche Daten auf der CD-ROM sind im PDF-Format gespeichert. Zum Inhaltsverzeichnis gelangen Sie durch Öffnen der Datei START.pdf.

Zu jedem Sessionsband erscheint eine eigene CD-ROM.

Les documents dont le conseil disposait sous forme écrite lors de ses délibérations sont disponibles en ligne dans la banque de données parlementaire Curia Vista. Le CD-ROM ci-joint contient des extraits de cette banque de données en allemand, en français et en italien; ces extraits ont été générés par ordinateur.

Le CD-ROM permet aussi de consulter les débats du Conseil national, du Conseil des Etats et de l'Assemblée fédérale (Chambres réunies) dans une présentation qui reproduit fidèlement la version imprimée, ainsi que tous les procès-verbaux officiels des systèmes de vote électronique des deux conseils.

Toutes les données du CD-ROM sont enregistrées en format PDF. On accédera à la table des matières en lançant le fichier START.pdf.

Chaque volume sera accompagné de son propre CD-ROM.